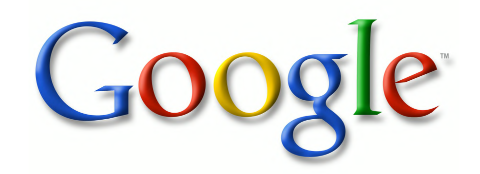
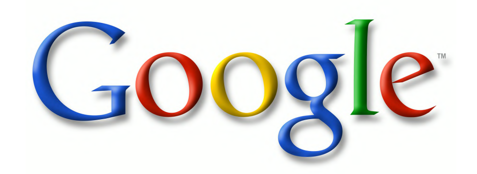
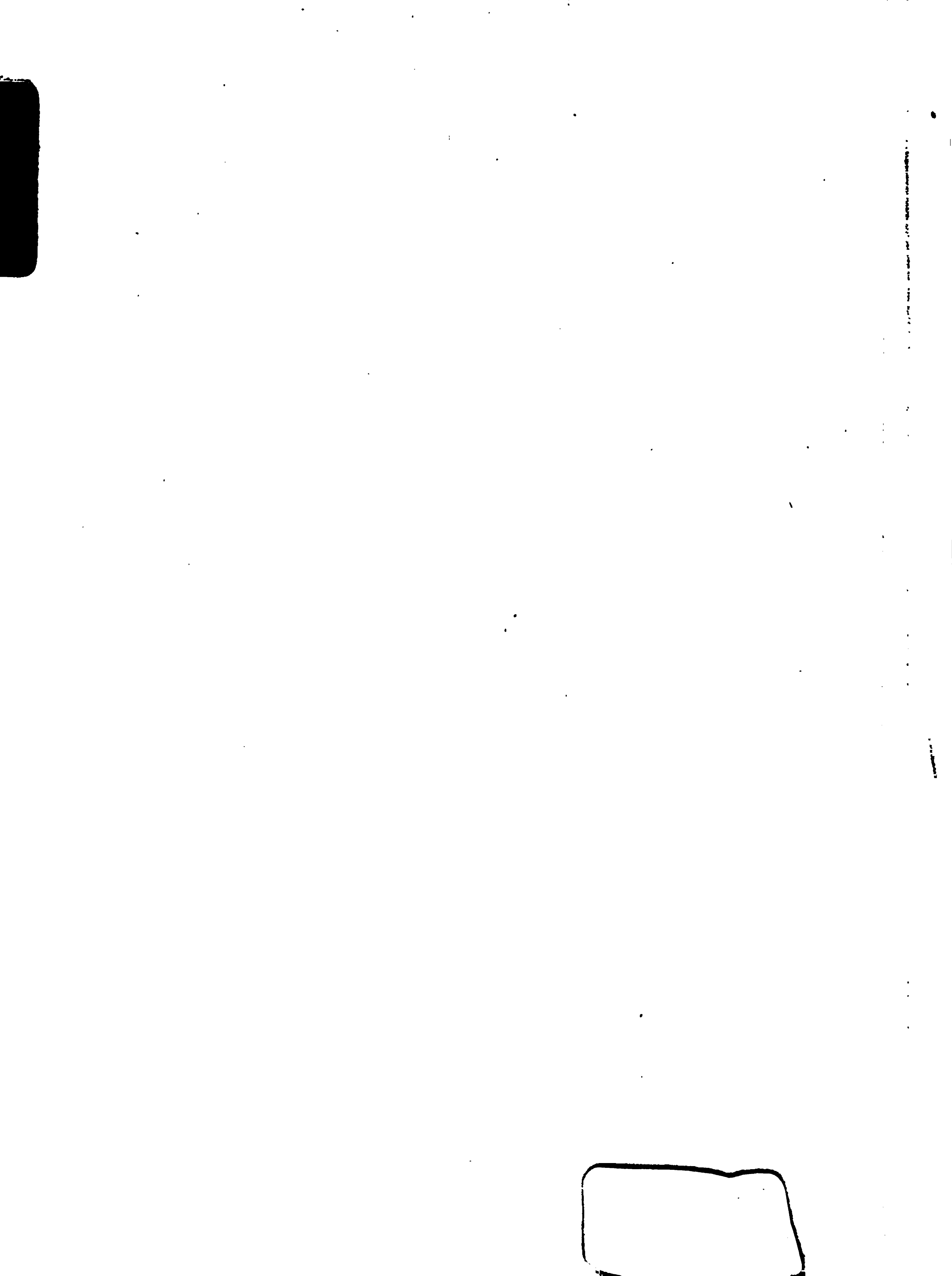










P. Hippolyt Helyots
ausführliche Geschichte
aller geistlichen und weltlichen
Kloster- und Ritterorden
für beyderley Geschlecht,

in welcher

deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs,

und merkwürdigste Begebenheiten,

die aus ihnen entstandenen oder auch nach ihren Mustern gebildeten

Brüderschaften und Congregationen,

imgleichen

der Verfall und die Aufhebung einiger, nebst der Vergrößerung anderer,

durch die mit ihnen vorgenommenen Verbesserungen,

wie auch

die Lebensbeschreibungen der Stifter und Verbesserer

hinlänglich vorgestellt,

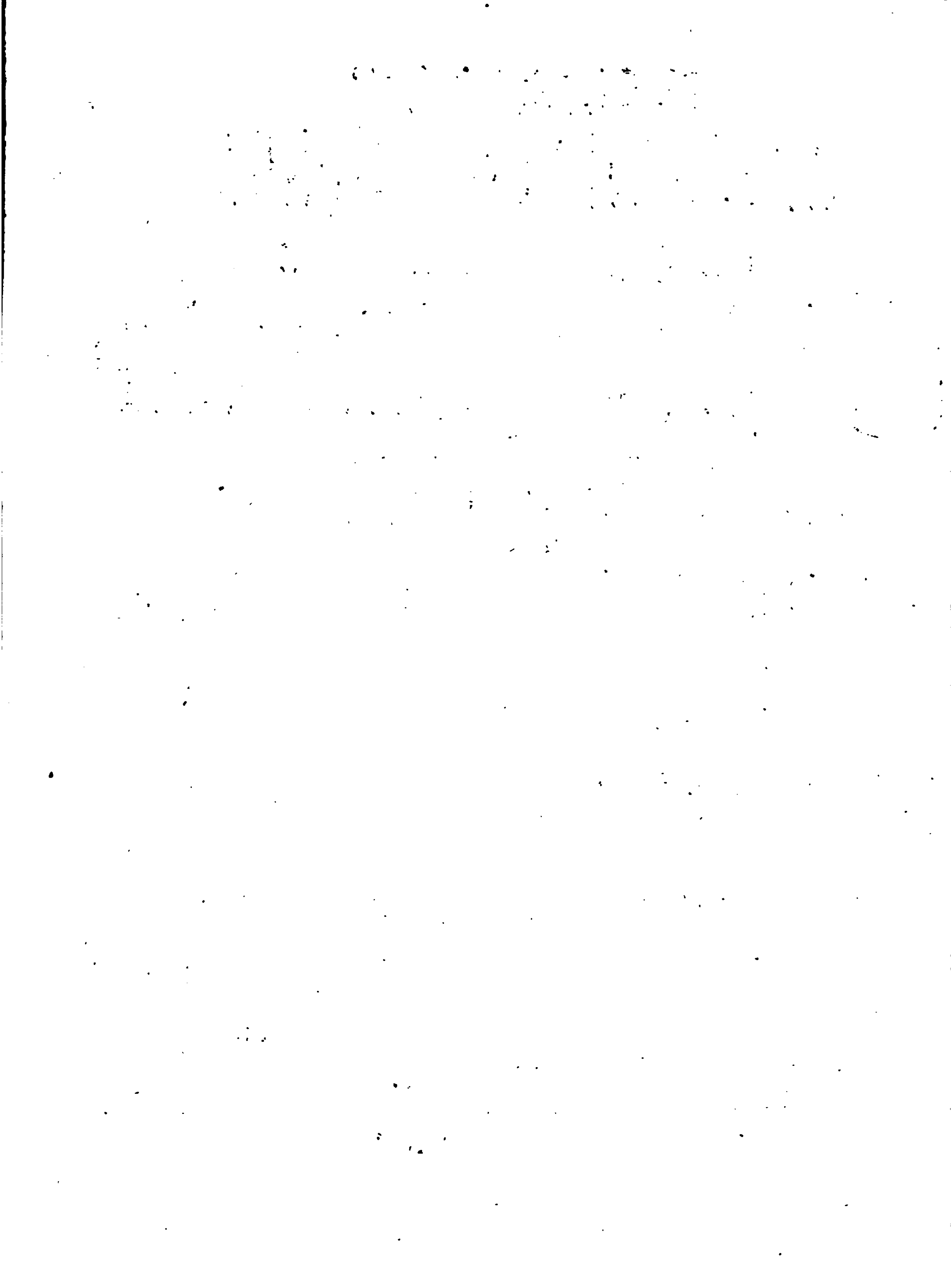
und die besondern Kleidungen eines jeden Ordens nebst den Ordenszeichen der Ritter

in vielen Kupfern nach dem Leben abgebildet werden.

Aus dem Französischen übersetzet.

Zweyter Band.

Leipzig, verlegts Arkstee und Merkus. 1753.





Vorrede
des Verfassers.

Es ist unmöglich, daß bey einem Werke von so grossem Umfange, als das ist, was ich unternommen habe, als die Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster= und Ritterorden für beyderley Geschlecht, wovon man den ersten Band so gütig aufgenommen hat, sich nicht einige Fehler mit einschleichen sollten. Ich wiederhole daher dasjenige, was ich schon anderwärts gesaget habe, daß ich nämlich alles, was ich geschrieben, willig widerrufen werde, wenn man mir zu erkennen gegeben, worinnen ich gefehlet habe. Man wird bereits Proben von dieser Aufrichtigkeit in denen Zusätzen und Verbesserungen finden, welche am Ende dieses Bandes stehen.* Die Fehler, die man da zu verbessern finden wird, sind aber dennoch so gar beträchtlich eben nicht. Die vornehmsten betreffen die Kleidung des Großmeisters und der Ritter unserer lieben Frau vom Berge Carmel und des heiligen Lazarus von Jerusalem. Man hat mir gewiesen, daß ich mich in der Kleidung des Großmeisters geirret, indem ich auf seine Dalmatica kein Kreuz setzen lassen, und daß sich auch bey der Ritter

* Man hat solche hier in der Uebersetzung weggelassen, und sie bis zu Ende des Werkes verspar et, wo man mehr dergleichen beybringen wird.

ihrer etwas zu ändern finde. Ich gestehe den Fehler; und man wird in den Zusätzen und Verbesserungen sehen, was man zu den Kleidungen dieser Ritter noch hinzusetzen muß. Allein, diese Herren schreiben mir noch andere wichtigere Fehler zu, die ich aus Liebe zur Wahrheit nicht einräumen kann. Es haben sich nicht allein einige unter ihnen darüber bey mir beklaget, sondern sie haben solches auch öffentlich gethan, und man hat so gar gesaget, daß man dieserwegen wider mich schriebe. Ich halte mich daher für verbunden, meine Rechtfertigung nicht länger zu verschieben.

Die Klagen, die man wider mich geführet hat, kommen auf vier Stücke an. Das erste ist, daß ich mit Unrecht vorgegeben, es sey der Orden des heiligen Lazarus von dem Könige in Frankreich, Heinrich dem IV, unterdrücket worden, als er den Orden U. L. F. vom Berge Carmel gestiftet hat. Da zweytens die Könige in Frankreich die Ernennung der Großmeister des Ordens des heiligen Lazarus vor dem Vergleiche zwischen dem Pabste Leo dem X, und dem Könige Franz dem I, wie diese Ritter vorgeben, nicht gehabt haben: so hätte ich auch nicht sagen sollen, daß viele Großmeister, die ich nenne, und welche diese Würde vor dem Vergleiche besessen haben, von den Königen in Frankreich damit bekleidet worden. Drittens hätte ich einen Johann von Couras in die Zahl dieser Großmeister gesetzet, und es wäre doch niemals einer dieses Namens darunter gewesen. Viertens wäre es Unrecht, daß ich gesaget, es hätte der König Ludwig der XIV die Kleidung gebilliget, welche der Marquis von Dangeau, itziger Großmeister des Ordens unserer lieben Frau vom Berge Carmel, und des heiligen Lazarus von Jerusalem, den Rittern dieses Ordens gegeben; und ich hätte nicht von der Ordenskette reden sollen, weil diese Ritter keine trügen.

Bevor ich auf diese Klagen antworte, ist es nöthig, daß ich einen Fehler bemerke, den ich gemacht habe, und den die Ritter des Ordens unserer lieben Frau vom Berge Carmel mir nicht gewiesen haben, weil sie selbst mich solchen haben machen lassen, indem

dem ich demjenigen gar zu genau gefolget bin, was sie von dem Ursprunge ihres Ordens in vielen Aufsätzen und Berichten gesaget, die sie bey denen Rechtshändeln und Streitigkeiten hervorgebracht, welche sie wegen dieses Ordens gehabt haben; indem ich auch dem P. Toussaints von St. Luc in seinem kurzen historischen Berichte von diesem Orden, dem Mezerai in seiner Geschichte von Frankreich, vielen andern Geschichtschreibern, und so gar dem römischen Bullario nach der dritten römischen Ausgabe, von dem 1638 Jahre, gar zu viel getrauet habe, welche insgesammt die Bulle zur Errichtung des Ordens U. L. F. vom Berge Carmel in das Jahr 1607, den 14ten vor den Kalenden des März, das ist den 16ten des Hornungs, gesetzet haben; denn es ist gewiß, daß sie von dem Pabste Paul dem V, im Jahre 1608, in dem dritten Jahre seiner Regierung, gegeben worden.

Obgleich der P. Toussaints von St. Luc an vielen Orten in seinem kurzen historischen Begriffe von dem Orden U. L. F. vom Berge Carmel, und des heiligen Lazarus, saget: es sey der Orden unserer lieben Frau vom Berge Carmel im Jahre 1607 den 6ten des Hornungs zu einem Ritterorden gemacht worden: so lieſt man dennoch a. d. 24 S. nach der zweyten Pariser Ausgabe von 1665: es hätte der König Heinrich der IV, nachdem Paul der V diese Bulle, die in dem römischen Bullario steht, und sich mit den Worten, Romanus Pontifex, anfängt, bewilliget hätte, und die Ausfertigung derselben von Rom gekommen wäre, sie Philiberten von Nerestang mit neuen Bestallungsbriefen vom Monate April 1608 zugestellet. Hieraus ziehe ich denn die Folge, daß diese Bulle wirklich vom 16ten des Hornungs 1608 sey; denn sie würde lange unterwegens gewesen seyn, wenn sie den 16ten des Hornungs 1607 ausgefertiget, und nur erst im April des 1608 Jahres in Frankreich angekommen wäre.

Dieses wird aus dem römischen Bullario selbst bewiesen; obgleich diese Bulle darinnen im 1607 Jahre gegeben ist. Denn was will Angelus Maria Cherubin, welcher die Sammlung der Bul-

len und apostolischen Verordnungen fortgesetzet, die sein Vater unter dem Titel Bullarium Romanum, angefangen hat, sagen, wenn er erstlich die besagte Bulle vom Jahre 1607 angiebt, Datum Romæ apud sanctum Marcum, anno Incarnationis Dominicæ 1607. und hernach an den Rand setzet, alias 1608, welches sich nicht allein in der römischen Ausgabe von 1638, sondern auch in der Lioner, von den Jahren 1655 und 1673, findet; was will er anders damit sagen, frage ich, als daß sie sich in andern Ausgaben auch vom Jahre 1608 befinde, oder, daß man nicht recht gewiß wisse, wenn sie gegeben worden, und daß sie auch vom 1608 Jahre seyn könne? Er scheint so gar dieser letztern Meynung zu folgen, weil er sie in das dritte Jahr der päbstlichen Regierung Pauls des V setzet? Pontificatus nostri anno tertio. Denn wenn sie von dem 1607 Jahre gewesen wäre, so würde sie nur aus dem zweyten Jahre seiner Regierung gewesen seyn; weil er den 15ten May 1605 zum Pabste erwählet worden. Da sie also im dritten Jahre seiner Regierung gegeben ist: so ist sie im 1608 Jahre gegeben worden; welches so wahr zu seyn scheint, daß Cherubin sie nur erst nach denen Bullen, die wirklich im Jahre 1608, und dem dritten Jahre der Regierung des Pabstes Pius des V, oder allein von dem dritten Jahre der päbstlichen Regierung, aber im Jahre 1607, nach eben dem Irrthume, gegeben sind, in das Bullarium eingerücket. Dieser Irrthum ist aus dem Inhalte der zweyten Bulle leicht wahrzunehmen, welche eben dieser Paul der V, zum Besten dieses Ordens U. L. F. vom Berge Carmel, gegeben hat, und welche Regeln für die Ritter dieses Ordens enthält. Niemand kann dawider streiten, daß solche nicht vom 26sten des Hornungs 1608, und aus dem dritten Jahre der Regierung des Pabstes Pius des V sey. Dieser Pabst saget darinnen im Anfange, er habe seit kurzem, auf Ansuchen des Königes in Frankreich, Heinrichs des IV, den Ritterorden U. L. F. vom Berge Carmel errichtet: Hinc est, quod nos qui nuper piis charissimi in Christo filii nostri Henrici Francorum Regis nomine supplicationibus

bus nobis humiliter porrectis inclinati &c. Wäre es länger, als ein Jahr gewesen, daß er diesen Ritterorden errichtet hätte: so würde er sich ohne Zweifel des Wortes nuper nicht bedienet haben, welches anzeiget, daß es ganz neulich, erst seit kurzer Zeit geschehen sey. In der That waren es auch nur erst zehn Tage. Denn seine erste Bulle ist vom 16ten, und diese vom 26sten des Hornungs. Diese letztere Bulle ist aber doch noch, ob sie gleich vom 26sten des Hornungs ist, im dritten Jahre seiner Regierung gegeben; und das konnte auch nicht anders seyn, weil er, wie wir gesaget haben, den 15ten May 1605, zum Pabste erwählet worden. Wie können nun diese zwo Bullen, davon die eine vom 16ten des Hornungs 1607, die andere vom 26sten eben desselben Monates des 1608 Jahres ist, alle beyde aus dem dritten Jahre der Regierung des Pabstes Paul des V seyn? Denn, ist die vom 16ten des Hornungs 1607 aus dem dritten Jahre seiner Regierung: so muß die vom 26sten des Hornungs 1608 nothwendig aus dem vierten seyn, welches bisher noch niemand vorgegeben hat.

Dieses vorausgesetzet, so gebe ich auf die erste Beschwerde der Ritter des Ordens U. L. F. vom Berge Carmel, und des heiligen Lazarus von Jerusalem dawider, daß ich gesaget habe, der Orden des heiligen Lazarus sey von Heinrich dem IV, im Jahre 1608 im Heumonate unterdrücket worden, zur Antwort, es würde ein jeder, der von diesem Orden zu reden gehabt, und so wie ich die Manuscripte der königlichen Bibliothek zu Rathe gezogen hätte, eben das gesagt haben, weil man in dem zweyhundert und vier und siebenzigsten Bande der Manuscripte, welche in dieser berühmten Bibliothek den Namen von Brienne führen, a. d. 120 S. Heinrichs des IV Briefe, zu Aufhebung dieses Ordens, antrifft, so, wie ich sie in dem ersten Bande meiner Geschichte angeführet habe, außer, daß man aus Unachtsamkeit in dem Gedruckten den Monat April anstatt des Heumonats gesetzet hat, welcher in dem Manuscripte steht. Es ist leicht wahrzunehmen, daß solches ein Druckfehler ist, weil ich einige Zeilen höher gesaget

saget habe, der Orden des heiligen Lazarus sey im Heumonate 1608 unterdrücket worden. Seit denen wider mich vorgebrachten Klagen hat man zu diesen Manuscripten seine Zuflucht genommen. Man hat darinnen die Schrift zu Aufhebung dieses Ordens gefunden. Weil solche aber nur eine nicht unterzeichnete Abschrift ist: so behauptet man, es dürfte ihr kein Glaube beygemessen werden, und es sey vermuthlich nur ein Anschlag, der nicht vollzogen worden. Man muß aber wissen, daß alle Manuscripte, welche in der königlichen Bibliothek den Namen von Brienne führen, und deren an der Zahl dreyhundert und acht und funfzig Bände in Folio sind, nur Abschriften, aber beglaubigte Abschriften sind, weil ein jeder Band von den beyden Parlementsräthen zu Paris, Petau und Pithou, mit ihren Zeichen bemerket ist, welche zu Commissarien dazu von dem Könige waren ernennt worden, als diese Manuscripte im Jahre 1652 in die Bibliothek gebracht wurden. Diese Manuscripte kamen zuerst von dem Herrn von Lomenie, Herrn de la Ville aux Clercs, welcher von Heinrichen dem IV, im Jahre 1606, zum Staatssecretär war gemacht worden. Wäre der Orden des heiligen Lazarus nicht von diesem Herrn im Heumonate 1608 unterdrücket worden; würde der Herr von Lomenie, welcher damals Staatssecretär war, wohl eine Abschrift von einem Schreiben zur Aufhebung dieses Ordens erdichtet haben, um es seinen Manuscripten einzuverleiben; und würde er dieser Abschrift zum Titel geben lassen: **Unterdrückung des Amtes eines Großmeisters des Ordens und der Ritterschaft des heiligen Lazarus, und Errichtung des Ordens und der Ritterschaft U. L. F. vom Berge Carmel?** Wäre es nur ein Anschlag zur Unterdrückung gewesen: so würde er ohne Zweifel diesen Titel haben vorsetzen lassen: **Entwurf zu einem Schreiben zur Aufhebung &c.** Hat es auch wohl das Ansehen, daß ein Staatssecretär unter seinen Manuscripten einen Entwurf oder bloßen Anschlag aufheben wollen? Diese Schrift ist datiret; pfleget man aber Entwürfe wohl zu datiren? Der Herr von Lomenie

machte

machte aus seinen Manuscripten so viel Werkes, daß er seinem Sohne, dem Grafen von Brienne, welcher im Jahre 1615 die Anwartschaft auf seine Bedienung eines Staatssecretärs erhalten hatte, kein besseres Geschenk machen zu können glaubete, als wenn er sie ihm durch einen Schenkungsvergleich vom 16ten des Hornungs 1627 gäbe. Alle diese Gründe sind, dünkt mich, hinlänglich genug, an der Unterdrückung des Ordens des heiligen Lazarus nicht mehr zu zweifeln.

Hier sind aber noch zween überzeugendere Beweise. Der erste ist der Bestallungsbrief zur Würde eines Großmeisters des Ordens von U. L. F. vom Berge Carmel, welcher von Heinrichen dem IV, Philiberten von Nerestang ertheilet worden, welcher vordem Großmeister des Ordens des heiligen Lazarus war. Dieser Brief, welcher sich in eben dem zweyhundert und vier und siebenzigsten Bande dieser Manuscripte befindet, ist vom 11ten des Heumonates 1608; und es wird darinnen des Ordens des heiligen Lazarus gar nicht gedacht. Würde Heinrich der IV wohl unterlassen haben, davon zu reden, wenn er nicht unterdrückt gewesen wäre, wenn der Orden U. L. F. vom Berge Carmel damit wäre vereiniget worden, und wenn Philibert von Nerestang zu gleicher Zeit Großmeister dieser beyden Orden gewesen? Es findet sich zwar ein Fehler in dem Dato dieses Bestallungsbriefes; denn man hat 1603 anstatt 1608 gesetzet: man sieht aber leicht, daß dieses ein Fehler des Abschreibers ist, weil der König darinnen saget, es habe der Pabst auf Ansuchen seiner Majestät, welches durch seinen Gesandten bey seiner Heiligkeit geschehen, in seinem Königreiche einen Orden, unter dem Titel der Jungfrau Mariä oder U. L. F. vom Berge Carmel, durch seine Bulle vom 14ten der Kalenden des letztverwichnen März, errichtet und gestiftet. Da nun Paul der V erst den 15ten May 1605 erwählet worden, wie wir gesaget haben: so kann er im Jahre 1603 keine Bulle gegeben haben.

Der zweyte Beweis, daß Heinrich der IV den Orden des heiligen Lazarus wirklich unterdrücket habe, ist die Antwort, welche

dieser Herr den Prälaten der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit in Frankreich, wegen der Jahrgelder, gab, welche die Ritter des Ordens U. L. F. vom Berge Carmel aus den Pfründen hatten. Diese Prälaten bathen in der Vorstellung, die sie dem Könige im Augustmonate eben desselben Jahres thaten, seine Majestät, doch nicht zu erlauben, daß die Ritter dieses Ordens, welche verheirathet, und in weltlichen Geschäfften verwickelt wären, und deren zum Waffen bestimmter Arm viel eher mit Blute, als mit dem Rauche des Weihrauches und der Opfer, bedecket seyn müßte, die Hand nach den Altären ausstrecketen, die Schaubrodte ergriffen, und die Einkünfte hinnähmen, die nur den Leviten und denjenigen gewiedmet wären, welche auf dem Altare opferten. Er antwortete ihnen aber, er hätte diesen Rittern nicht die geistlichen Einkünfte der Kirchen, sondern nur die Einkünfte der Hospitäler und Comtureyen angewiesen, welche ehemals in seinem Königreiche dem Orden des heiligen Lazarus zugehöret hätten. Wäre dieser Orden nicht unterdrücket gewesen; würde der König wohl also geredet haben? Die ganze Welt wird zugeben, wenn der Orden U. L. F. vom Berge Carmel damit wäre vereiniget worden, und diese beyden Orden nur einen einzigen ausgemacht hätten, so würde Heinrich der IV den Prälaten geantwortet haben, er hätte befohlen, es sollten die Ritter U. L. F. vom Berge Carmel, welche mit den Rittern des heiligen Lazarus vereiniget worden, zusammen der Einkünfte der Hospitäler und Comtureyen genießen, welche beständig dem Orden des heiligen Lazarus zugehöret hätten. Allein, da sich der König der Worte bedienet, **welche ehemals dem Orden des heiligen Lazarus zugehöret hätten:** so giebt er genug zu verstehen, daß dieser Orden nicht mehr bestehe. Es ist auch nur wirklich erst nachher der Orden des heiligen Lazarus wieder errichtet, und mit dem Orden U. L. F. vom Berge Carmel vereiniget worden, wie wir gesaget haben, da wir von diesem Orden geredet.

Auf die zweyte Klage, welche diese Ritter darüber führen, daß ich von vielen Großmeistern geredet habe, welche von den Königen in Frankreich vor dem, zwischen dem Pabste Leo dem X, und dem Könige Franz dem I, gemachten Vergleiche ernannt worden, antworte ich, daß ich darinnen dem P. Toussaints von St. Luc, in seinem kurzen historischen Begriffe von dem Orden U. L. F. vom Berge Carmel und des heiligen Lazarus, gefolget; welches Buch von dem Großmeister und den Rittern des Ordens selbst angenommen worden, weil sie es selbst dem Könige überreichet haben, wie es aus der Zuschrift erhellet, an deren Ende man diese Worte liest: Eurer Majestät allerunterthänigste, gehorsamste und getreueste Unterthanen, der Großmeister und die Ritter des Ordens U. L. F. vom Berge Carmel und des heiligen Lazarus von Jerusalem. In diesem Buche findet sich a. d. 11 S. ein Artikel, welcher den Titel hat: die Vergebung der Würde eines Großmeisters so wohl dießseits, als jenseits des Meeres, kömmt allein den Königen in Frankreich zu. Man liest darauf, daß der Pabst Alexander der IV drey Bullen, zum Besten des Ordens des heiligen Lazarus, in den Jahren 1256, 1257 und 1258, ausgefertiget, wodurch er erkennet, daß der Großmeister dieses Ordens seinen Sitz in Frankreich, unter dem Schutze und der Darstellung des allerchristlichsten Königes, hat; daß Philipp von Valois im Jahre 1342 den Bruder Johann von Couras mit dieser Würde bekleidet; daß Carl der V, mit dem Zunamen der Weise, den Bruder Jacob von Beynes zum Großmeister dieses Ordens gemacht; daß Carl der VII den Bruder Peter von Ruaux ernannt, dieses Amt zu bekleiden; daß Ludwig der XI es dem Bruder Johann le Cornu, und Ludwig der XII dem Bruder Agnan von Mareuil gegeben. Hier sind also Großmeister, die von den Königen in Frankreich vor dem Vergleiche, selbst nach dem Geständnisse der Ritter, ernannt worden. Habe ich also Unrecht gehabt, zu sagen, es wären diese Großmeister von diesen Herren ernennet worden, da ich es nur den Rittern nachgeschrieben

schrieben habe, und man keinen Schriftsteller findet, der diese Meynung bestritten hat?

Johann von Couras, der sich unter der Zahl dieser Großmeister befindet, giebt Anlaß zur dritten Klage: denn man behauptet, es sey niemals einer dieses Namens darunter gewesen. Indessen findet man ihn doch nicht allein mit dem Titel eines Großmeisters, in dem kurzen historischen Begriffe von dem Orden U. L. F. vom Berge Carmel und des heiligen Lazarus; sondern man sieht auch a. d. 12 S. daß er den 14ten des Heumonates 1354, dem Schottländer, Johann von Halidei, aufgetragen, den Orden als sein Großvicar in England und Schottland zu regieren: man nennet so gar den apostolischen Notarium, welcher die Urkunde davon gemacht, und Johann Boulet hieß. Die Ritter dieses Ordens haben auch diesen Johann von Couras für den Großmeister in der Nachricht erkannt, welche sie im Jahre 1692 aufgesetzet, um die Schwierigkeiten zu beantworten, die ihnen von den Commissarien waren gemacht worden, welche der König ernannt hatte, seinen Befehl von 1672 zu untersuchen, wodurch seine Majestät mit dem Orden U. L. F. vom Berge Carmel und des heiligen Lazarus viele Orden vereiniget hatte, die man für ausgegangen und unterdrückt in Frankreich hielt, und welcher nachher auf den Bericht dieser Commissarien wiederrufen worden. Ich lasse die Welt urtheilen, ob ich also Unrecht gehabt, daß ich dem Johann von Couras den Titel eines Großmeisters gegeben.

Was dasjenige anbetrifft, daß ich gesaget, der König hätte die Kleidung gebilliget, welche der Marquis von Dangeau, itziger Großmeister dieses Ordens, zu den Ceremonien verordnet hat, welches der Inhalt der vierten Klage ist; sollte man mir das wohl zum Fehler anrechnen; und wird nicht die ganze Welt einräumen, daß seine Majestät wenigstens stillschweigend diese Kleidung gebilliget habe, weil der Marquis von Dangeau und seine Ritter zuweilen vor dem Könige in dieser Kleidung erschienen sind; und weil sie solche seit fast zwanzig Jahren öffentlich bey Ceremonien

tra-

tragen? Konnte ich mich auch wohl enthalten, von der Kette dieses Ordens zu reden, da man die Wapen dieser Ritter mit solcher Kette umgeben sieht? Es ist wahr, daß seine Majestät sie nicht gebilliget hat; und ich habe seit kurzem nur erst erfahren, daß sie so gar ihr Misvergnügen darüber bezeuget hätte. Ich habe aber auch gesaget, daß sie solche noch nicht gebilliget, und daß sie vielleicht mit der Zeit solche billigen könnte.

Haben diese Ritter Briefschaften, welche demjenigen zuwider sind, was ich vorgetragen habe: so hätten sie mir solche mittheilen sollen, da ich bey ihnen allen nöthigen Fleiß angewandt habe, um von ihrem Orden Unterricht zu erhalten. Alle diejenigen, an welche ich mich deswegen gewandt, wiesen mich an denjenigen, welcher auch wirklich am besten im Stande war, mir solchen zu geben. Indessen hat er ihn mir doch abgeschlagen; dem ungeachtet aber beschweret er sich itzo am meisten. Vielleicht wird man eben dergleichen Beschwerden über mich führen, wenn ich in dem vierten Theile von einem Orden werde geredet haben, welcher der Regel des heiligen Benedictus unterworfen ist, und dessen General seinen Sitz in Frankreich hat. Ich habe aber vielmals an diesen General geschrieben, um von ihm wegen seines Ordens Unterricht zu erhalten: doch habe ich mich eben nicht sehr darüber gewundert, daß ich keine Antwort deswegen bekommen; weil mir der P. Dom Dietrich Ruinart, einige Zeit vor seinem Tode gesaget hatte, daß weder er, noch der P. Dom Johann Mabillon, die geringste Antwort von diesem Generale auf eben dieses Ansuchen, das sie an ihn ergehen lassen, hätten erhalten können.

Haben mir nun gleich diese Herren den Beystand versaget, den sie mir hätten bewilligen können: so bin ich doch anderer Seits durch den angenehmen Vorwurf wieder getröstet worden, den mir der Herr von Hozier, Genealogist des königlichen Hauses, und Wapenrichter in Frankreich, deswegen gemacht hat, daß ich ihn nicht zu Rathe gezogen, da er mir von einigem Nutzen hätte seyn können. Ich habe auch in der That bereits Proben

davon erhalten, wofür ich ihm meine Erkenntlichkeit eben so wohl bezeuge, als dem Herrn Chupin, Generalschatzmeister des Marc d'or, der mir einige Nachrichten gegeben hat. Ich habe aber nicht Worte genug, um die Verbindlichkeit auszudrücken, welche ich dem Herrn von Corberon, ersten Präsidenten des elsassischen Obergerichts, schuldig bin, von welchem ich täglich neue Merkmaale des Eifers erhalte, womit er für die Vollkommenheit meines Werkes sorget, indem er mir von allen Orten Nachrichten dazu verschaffet.

Ich hoffe, man werde die folgenden Bände meiner Geschichte eben so günstig aufnehmen, als man den ersten aufgenommen hat. Der dritte Theil wird alle die verschiedenen Congregationen enthalten, welche der Regel des heiligen Augustins folgen, nebst denen unterdrückten Orden, die ihm unterworfen gewesen sind; außer denen regulierten Chorherren, wovon schon in diesem zweyten Bande geredet wird. Der vierte Theil, welcher alle so wohl Kloster- als Ritterorden in sich fassen soll, die der Regel des heiligen Benedicts folgen, wird aus zweenen Bänden bestehen.

Weil das Verzeichniß derer Bücher, die ich zu Rathe gezogen habe, und vorn in dem ersten Bande steht, von den Gelehrten ist gebilliget worden; und mir nach der Zeit noch andere Bücher in die Hände gekommen sind, welche eben diese Orden betreffen: so theile ich hier einen Zusatz zu diesem Verzeichnisse mit. Sollten mir künftig noch andere Bücher von dieser Materie vorkommen: so werde ich bey den andern Bänden eben dergleichen Zusätze mittheilen.



Zusätze

Zusäße zu dem Verzeichnisse derer Bücher, die der Verfasser zu Rathe gezogen hat.

Fundatores Mariani, seu de sacrarum Religionum Congregationumque fundatoribus Mariæ Deiparæ Virgini singulariter addictis ac dilectis, authore Hippolyto Maraccio Lucen. e Congregatione Clericorum Regul. Matris Dei. *in 8. Romæ* 1643.

L'établissement du Tiers-Ordre de saint Augustin, & la conduite assurée des fidéles qui y sont associés, par le P. Bruno Sauvé, Religieux Augustin de la Communauté de Bourges, *in 12. Paris* 1684.

Syllabus Magistrorum sacri Palatii Apostolici, authore Vincentio Maria Fontana Ord. Præd. *in 4. Romæ* 1663.

Vita e morte della Reverendissima & Serenissima Suor Anna Giuliana Gonzaga Archiduchessa d'Austria del Terzo Ordine de Servi, Restauratrice della detta Religione in Germania, scritta dal F. Giuseppe Maria Barchi dell'Ordine stesso. *in 4. Mantua* 1623.

Abregé de la vie & des rares vertus de Sœur Anne de Beauvais Religieuse de sainte Ursule, par Pierre Villebois. *in 8. Paris* 1622.

Vita della V. M. Paola da Foligno, Fondatrice della Compagnia & dell'Oratorio di santa Orsola in detta Citta, scritta da Michele Angelo Marcelli da Foligno. *in 4. Roma* 1659.

Desempeño Hieronymiano, ò Respuesta à un Trattado, que llama question incidente, el P. Gregor. de Quintamilla Benedicto, en su *Tabernaculo Fœderis*, por el fray Hermenegildo de san Pablo Hiio del Real Convento de S. Geron. de Madrid, General Chronista de su Religione, *in folio. Valencia* 1678.

Dissertationes Ecclesiasticæ, quibus pleraque ad Historiam Ecclesiasticam & Politicam Hispaniæ, remque diplomaticam spectantia accuratè discutiuntur pro Ordine Benedictino, contra Hermenigild. à sancto Paulo Hieronymitan. à P. Berezio Benedict. *in 4. Salamant.* 1688.

La vie de sainte Odille Vierge, premiere Abbesse du Monastere de Hoembourg Diocêse de Strasbourg, par le P. Hugues Peltre Chanoine Regulier de l'Ordre de Premontré. *in 8. Strasbourg* 1699.

Vita del V. P. Antonio Pagani Minore Observante di san Francesco, Fondatore della Compagnia della santissima Croce de Penitenti e di quella delle Dimesse della Beatissima Vergine, descritta dall'Abbate Soderini. *in 8. Venetia* 1713.

Vita della V. suor Francesca Farnese detta di Giesù Maria dell'Ordine di santa Chiara, Fondatrice delli Monasteri di santa Maria delle Gratie di Farnese, della santissima Concettione di Albano, & di Roma, &c. Scritta da Don Andrea Nicoletti, da san Lorenzio in Campo. *in 4. Roma* 1660.

Relacion de Como se ha da fondado en Alcantara di Portugal junto à Lisboa, el Monasterio de N. S. de la Quietacion, por el Rey Phelipe II. par las Mo-

nias

nias Peregrinas de santa Clara de la 1ª. Regla Venidas de la Bazza Alemania persequidadas de los Heregos: por sor Cathalina del Spiritu santo, Monia del mismo Monasterio. *in 4. Lisboa* 1627.

Regla y Constituciones de las Monias Recoletas dela Assumpcion de Nuestra Señora de la Ciudad de Sevilla de la Orden de Nuestra Señora de la Merced Redempcion de Captivos con una breve relacion y de las Venerables Madres Fundadores del sobredicho Monasterio por el Padre Filipe de Guimeran Maestro General. *in 8. en Valencia* 1614.

Les Constitutions de la Congregation des Religieuses Hospitalieres de l'Ordre de S. Augustin. *in 12.* 1691.

Regles & Constitutions des Religieuses Hospitalieres de saint Joseph. *in 16.* 1686.

Regles & Constitutions de l'Ordre des Religieuses de Nôtre Dame, établi premierement à Bordeaux. *in 12. Bordeaux* 1638.

Regles & Constitutions des Vierges Religieuses du College & Monastere de sainte Ursule de Tulle, sous la Regle de saint Augustin, approuvées par Reverendissime Pere en Dieu Messire Jean de Genouillac de Vaillac Evêque de Tulle, *in 8.* ohne Namen des Ortes, des Druckes und des Jahres.

Institution de la Societé des Sœurs de S. Joseph pour le gouvernement des filles Orphelines de la ville de Bordeaux. *in 12. Bordeaux* 1708.

Constitutions pour la Communauté des Filles de saint Joseph, dites de la Providence, établies au Fauxbourg saint Germain à Paris, *in 12. Paris* 1691.

Constitutions des filles Hospitalieres de la Congregation de S. Joseph pour l'instruction des Orphelines. *in 32. Roüen* 1696.

Constitutioni delle Religiose solitarie Scalze di santa Chiara del Monastero detto della solitudine di santa Maria della Providenza soccorrente della fara in farsa. *in 12. Roma* 1678.

Gli Ordini della Divota Compagnia delle Dimesse che vivono sotto il nome & la protettione della Madre di Dio. *in 4. Venetia* 1587.

Reglemens & usages des Classes de la Maison de S. Loüis à saint Cir. *in 32. Paris* 1712.

Breviarium Equestre seu de Equestri Ordine Elephantino, ejusque origine, progressu ac splendore hodierno, tractatus collectus ex antiquis monumentis præcipue ex posthumo & manuscripto codice Juari Hertzholinii in epitomen redacto illustrato & continuato à Jano Bircherodio, *in folio. Hafniæ* 1704.

Catalogue des Chevaliers de l'Ordre du Collier de Savoie, dit l'Annonciade, avec leurs noms & armes par François Capré, *fol. Turin* 65.

Bulla Julii III. Papæ, confirmationis, erectionis & augmenti militum Lauretanorum impress. *ann.* 1551.

Item Constitutiones, ordinationes & statuta ejusd. Collegii. *ann.* 1548.

Statuts de l'Ordre de la Noble Passion institué par le Duc de Saxe Weissenfels. *in fol.* 1704.

Statuta Ordinis Militaris S. Huberti, à Serenissimo Principe Joanne Guillelmo Comite Palatino Rheni, & sacr. Rom. Imp. Electore, rénovati. *in fol.* 1708.

Zusätze

Zusätze
zu den Namen der Herren Pränumeranten.

Herr Michael Alberti, königl. preuß. Hofrath in Halle.
Hr. Alberti, Buchhändler in Hamburg, auf 3 Exemplare.
Hr. Joh. Benj. Andreä, Buchhändler in Frankfurt, auf 6 Exemplare.
Hr. Barthel, Kauf- und Handelsmann in Leipzig.
Ein hochwürd. Domstift in Bautzen.
Hr. C. H. Berger, Buchhändler in Tübingen, auf einige Exemplare.
Hrn Bergers und Bödner Buchhandl. in Wißmar, noch auf ein Exemplar.
Hr. J. G. Bierwirth, königl. preuß. Commercienrath in Halle.
Hr. Joh. Carl Bohn, Buchhändler in Hamburg, auf 6 Exemplare.
Hr. C. W. Brand, Buchhändler in Hamburg, auf 5 Exemplare.
Hr. Michael Conradi.
Hr. J. C. Cörner, Buchh. in Cöthen.
Hr. Cotta, Buchhändler in Tübingen.
Hrn Cröckers sel. Witwe in Jena, noch auf ein Exemplar.
Hr. Cröbel, Kaufmann in Petersburg.
Hr. Daser, Kaufmann in Petersburg.
Hr. Deez, Buchhändler in Zelle, auf 2 Exemplare.
Hrn Försters sel. Erben Buchhandlung in Hanover, auf 8 Exemplare.
Hr. Garbe, Buchhändler in Frankfurt am Mayn.
Hr. Nikol. Gerlach, Buchhändler in Dresden, noch auf 2 Exemplare.
Hrn Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung in Leipzig noch auf 5 Exemplare.
Hr. Christ. Gottl. Gmelin, Prof. am herzogl. Seminar. zu Blaubeuren im Würtemberg.
Die Universitätsbuchhandl. in Göttingen.
Hr. G. C. Grund in Hamburg auf 4 Exemplare.
Hr. Gsellius, Buchhändler in Zelle, auf 4 Exemplare.
Hr. J. W. Harpeter, Buchhändler in Dresden, noch auf 2 Exemplare.
Hr. D. Christian Friedr. Harprecht, hochfürstl. würtemberg. Rath und Prof. des Staatsrechts in Tübingen.
Hr. Joh. Heinrich Hartung, Buchhändler in Königsberg, auf 2 Exemplare.
Hrn Haude und Speners Buchhandlung in Berlin noch auf 4 Exemplare.
Hr. Gottl. Hebold, Buchhändler in Sorau, noch auf 2 Exemplare.
Hr. Christian Herold, Buchhändler in Hamburg, auf 9 Exemplare.
Hrn Heydeggers und Compagnie Buchhandlung in Zürch, auf 4 Exemplare.
Hr. Kriegesrath Just in Dresden.
Hr. Pat. Kern, Benedictinerordens.
Hr. Superintendens Kickebusch in Rochlitz.
Hr. Pat. Kirschbaum, S. J.
Hr. Eberh. Klett, Buchhändler in Augspurg, noch auf 3 Exemplare.
Hr. Joh. Christ. Kleyb, Buchhändler in Frankfurt an der Oder, auf 4 Exempl.
Hr. von Knobelsdorf auf Zipschau und Domst.
Hrn Knochs Witwe und Eßlingers Buchhandl. in Frankf. am Mayn, noch auf 4 Exemplare.

Hr. Conrad König, Buchhändler in Hamburg, auf 3 Exemplare.
Hr. Joh. Christ. Koppe, Buchhändler in Rostock, auf 4 Exemplare.
Hr. Joh. Jac. Korn, Buchhändler in Breslau, noch auf 26 Exemplare.
Hrn Korte Gebrüdere, Buchhändler in Altona, auf 3 Exemplare.
Hr. Mag. Krudhof.
Hrn Kunkels sel. Witwe Buchhandlung in Stettin, auf 3 Exemplare.
Hrn Lankischens sel. Erben Buchhandlung in Leipzig, auf etliche Exemplare.
Hr. Mayer, Buchhändler in Lemgo, auf 4 Exemplare.
Hr. Joh. Christ. Meißner, Buchhändler in Wolfenbüttel, auf 6 Exemplare.
Hrn J. A. Melchiors Witwe in Jena.
Hr. Christian Mevius, Buchhändler in Gotha, auf 3 Exemplare.
Hr. Georg Peter Monath, Buchhändler in Nürnberg, auf 2 Exemplare.
Hr. Peter Conrad Monath, Buchhändl. in Wien, noch auf 3 Exemplare.
Hr. Christian Mumme, Buchhändler in Kopenhagen.
Hr. Joh. Georg Nacke, Cantor in Oelsnitz.
Hr. Joachim Pauli, Buchhändler in Stettin, auf 4 Exemplare.
Hr. Friedr. Christ. Pelt, Buchhändler in Kopenhagen, auf 26 Exemplare.
Hr. von Perard, königl. preuß. Hofprediger in Stettin.
Hr. Daniel Pietsch, Buchhändler in Breslau, noch auf 2 Exemplare.
Seine Excellenz der Hr. Graf v. Promnitz.
Hr. Lic. Reinhard, hochfürstl. würtemb. Rath und Vogt der Stadt Calw.
Hr. Johann Christian Richter, Buchhändler in Hannover, auf 2 Exemplare.
Hr. Paul Emmanuel Richter, Buchhändler in Altenburg.
Hr. Past. primar. Rückert in Sportau.
Hrn G. C. Rathens sel. Witwe, Buchhandl. in Kopenhagen, auf 6 Exempl.
Hr. Rumpf, Buchhändler in Bremen, auf 3 Exemplare.
Hr. Joh. Wilh. Schmidt, Buchhändler in Hannover, auf 2 Exemplare.
Hr. Joh. Jacob Schöps, Buchhändler in Zittau, auf 4 Exemplare.
Hr. Simon Schropp.
Hr. Schwabe, Kauf- und Handelsmann in Leipzig.
Hr. Seidelmann, Kauf- und Handelsmann in Leipzig.
Hr. Joh. Zacharias Semper.
Hrn Simonis und Krakampf Buchhandlung noch 4 Exemplare.
Hr. Johann Sobeck, Past. in Eysenberg in Schlesien.
Hr. Joh. Joseph Strecker, freyherrl. butenhovisch, auch freyherrl. liebensteinischer Amtsvogt zu Groß-Eißlingen.
Seine Excellenz der Hr. Graf v. Stolberg.
Hr. Pat. Stoppel, S. J.
Hr. Teubner, Buchhändler in Leipzig, noch auf 2 Exemplare.
Hrn Vandenhoecks sel. Wittwe Buchhandlung in Göttingen, auf 2 Exemplare.
Hr. Christian Friedr. Voß, Buchhändler in Berlin, auf 6 Exemplare.
Hrn Waesbergers Witwe in Danzig noch auf 6 Exemplare.
Die Weidmannische Buchhandlung in Leipzig noch auf ein Exemplar.
Hr. D. C. Wenzel, Buchhändler in Kopenhagen.
Hr. Wolf in Augspurg auf 2 Exemplare.

Inhalt

Inhalt dieses zweyten Bandes.

Das I Cap. Leben des heiligen Augustins, Bischofs zu Hippon, und Lehrers der Kirchen, 1 S.
II Cap. Von dem Ursprunge der regulierten Chorherren, 13.
III Cap. Von den regulierten Chorherren von St. Salvator in Lateran, nebst dem Leben des P. Bartholomäus Colonna, ihres Verbesserers, 33.
IV Cap. Fortsetzung der Geschichte der regulierten Chorherren von der Congregation St. Salvators vom Lateran, 42.
V Cap. Von der Congregation der heiligen Maria im adriatischen Hafen, von Cella Volano, von Martara, von Crescenzago und St. Frigdians von Lucca, welche mit der von St. Salvator im Lateran vereiniget sind, 53.
VI Cap. Von den regulierten Chorherren vom Lateran in Polen und Mähren, 62.
VII Cap. Von dem Ursprunge der regulierten Chorfrauen, und besonders derer vom Lateran, 67.
VIII Cap. Von den in Gemeinschaft lebenden Chorherren, die von dem heiligen Chrodegand, Bischofe zu Metz, gestiftet sind, nebst dem Leben ihres Stifters, 75.
IX Cap. Von den regulierten Chorherren der Congregation von St. Rufus, 81.
X Cap. Von den regulierten Chorherren der Congregation von St. Lorenz von Oulx, 87.
XI Cap. Von den regulierten Chorherren vom Berge St. Elisabeth in Arras, und St. Aubert in Camerich, 91.
XII Cap. Von den regulierten Chorherren zu St. Moritz in Agauno, 93.
XIII Cap. Von den regulierten Chorherren von St. Johann von den Weinbergen in Soissons, 101.
XIV Cap. Von der Verbesserung der regulierten Chorherren in Frankreich durch den sel. Yves, Bischof zu Chartres, nebst einem kurzen Begriffe von seinem Leben, 119.
XV Cap. Von den regulierten Chorherren von der Congregation zu Marbach und Arouaise, 124.
XVI Cap. Von den Religiosen des Ordens des heiligen Antons von Viennois, 128.
XVII Cap. Von den regulierten Chorherren und Chorfrauen vom Orden des heiligen Grabes, 136.
XVIII Cap. Von den Rittern des Ordens vom heiligen Grabe, 152.
XIX Cap. Von den regulierten Chorherren in England, und ihrer Verbesserung durch den Cardinal Wolsey.
XX Cap. Von einigen alten Orden in Irrland, die mit den regulierten Chorherren vereiniget worden, 166.
XXI Cap. Von den Klosterfrauen des Ordens der heiligen Jungfrau Brigitte, nebst dem Leben dieser Stifterinn, 173.
XXII Cap. Von den regulierten Chorherren von St. Victor, 176.
XXIII Cap. Von den regulierten Prämonstratenser Chorherren, 185.

XXIV Cap. Leben des heiligen Norberts, Erzbischofs zu Magdeburg und Stifters des Prämonstratenserordens, 195.
XXV Cap. Von den verbesserten Prämonstratensern in Frankreich, Spanien und Lothringen, 201.
XXVI Cap. Von den Prämonstratenserchorherren, 207.
XXVII Cap. Von den regulierten Chorherren zum heiligen Kreuze zu Conimbra in Portugall, nebst dem Leben ihres Stifters, Dom Tellon, 210.
XXVIII Cap. Von den regulierten Chorherren von Ronceval im Königreiche Navarra, und den regulierten Chorherren bey der Domkirche zu Pampelona, 218.
XXIX Cap. Von den Religiosen und Klosterfrauen des Ordens des heiligen Gilberts von Simpringham in England, 223.
XXX Cap. Von dem Orden des heiligen Geistes, in Frankreich von Montpellier, und in Italien in Sassia genannt, 231.
XXXI Cap. Fortsetzung der Geschichte des Ordens des heiligen Geistes in Montpellier, und Aufhebung dieses Ordens, 242.
XXXII Cap. Von den regulierten Chorherren, die dem Orden des heiligen Geistes beygesellet sind, 259.
XXXIII Cap. Von den Kreuzbrüdern oder Kreuzträgern in Wälschland, 263.
XXXIV Cap. Von den Kreuzträgermönchen in Frankreich und den Niederlanden, insgemein die Gekreuzeten oder vom heiligen Kreuze genannt, nebst dem Leben des P. Theodor von Celle, ihres Stifters, 269.
XXXV Cap. Von den Kreuzträgern mit dem Sterne, in dem Königreiche Böhmen, 279.
XXXVI Cap. Von den regulierten Chorherren unserer lieben Frau von Metro, von der Buße der Märtyrer, 286.
XXXVII Cap. Von den regulierten Chorherren von der Congregation der Schüler zu Bologna, von dem heiligen Peter von Monte Corbulo in Italien, und von dem heiligen Cosmas lez Tours in Frankreich, 293.
XXXVIII Cap. Von den Hospitaliterchorherren zu St. Johann Baptista zu Conventry in England, und von einigen andern Hospitalitern in diesem Königreiche, 298.
XXXIX Cap. Von den Chorherren und Chorfrauen des Ordens des heiligen Jacobs vom Schwerdte in Spanien. 303.
XL Cap. Von den Rittern des heiligen Jacobs mit dem Schwerdte in Spanien, 311.
XLI Cap. Von den Hospitaliterchorherren von St. Jacob du Haut pas, oder von Lucca, 328.
XLII Cap. Von den Hospitalitermönchen Pontificibus, oder Brückenmachern, 333.
XLIII Cap. Von verschiedenen Hospitaliterchorfrauen in Frankreich, 345.
XLIV Cap. Von den regulierten Chorherren von St. Marcus in Mantua, und des heiligen Geistes in Venedig, 363.
XLV Cap. Von den Trinitariern, oder von der Auslösung der Gefangenen, welche in Frankreich Mathurinen heißen, nebst dem Leben des heiligen Johann von Matha und des heiligen Felix von Valois, ihrer Stifter, 366.
XLVI Cap. Von der Congregation der verbesserten Trinitarier, 379

XLVII Cap. Von den Trinitarierbaarfüßern in Spanien, nebst dem Leben ihres Stifters, Johann Baptista de la Conception, 384.
XLVIII Cap. Von der Congregation der Trinitarierbaarfüßer in Frankreich, nebst dem Leben des P. Hieronymus vom heiligen Sacramente, ihres Stifters, 391.
XLIX Cap. Von den Trinitarierinnen oder den Klosterfrauen von Auslösung der Gefangenen, so wohl von der alten Observanz, als den unbeschuheten, 396.
L Cap. Von dem dritten Orden der heiligen Dreyeinigkeit und Auslösung der Gefangenen, 402.
LI Cap. Von den Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben, nebst dem Leben ihres Stifters, Gerhards des Großen, 404.
LII Cap. Von den regulierten Chorherren der Congregation von Windesheim, 409.
LIII Cap. Von der Congregation von Groenendael oder Val-Vert und Nuys, welche mit der zu Windesheim vereiniget worden, wie auch mit der von Chateau Landon, 415.
LIV Cap. Von den Chorherren der Congregation vom Springbrunnen, 421.
LV Cap. Von den weltlichen Chorherren der Congregation von St. Georg in Algha zu Venedig, nebst dem Leben des heiligen Lorenz Justiniani, Patriarchen zu Venedig, und eines von den Stiftern dieser Congregation, 423.
LVI Cap. Von den weltlichen Chorherren von der Congregation von St. Johann dem Evangelisten in Portugall, nebst dem Leben des Dom Johann von Vicenza, ihres Stifters, 433.
LVII Cap. Von den regulierten Chorherren von der Congregation von St. Salvator in Bologna, nebst dem Leben des ehrwürdigen P. Stephan Lioni von Siena, ihres Stifters, 439.
LVIII Cap. Von den regulierten Chorherren der französischen Congregation, insgemein von St. Genevieve, nebst dem Leben des P. Carls Faure, des Stifters dieser Congregation, 448.
LIX Cap. Von den regulierten Chorherren vom Schülerthale, 462.
LX Cap. Von den regulierten Chorherren zu St. Johann in Chartres, der beyden Verliebten, zu St. Lo in Rouen, und zu St. Martin in Espernay, die itzo mit der französischen Congregation vereiniget sind, 468.
LXI Cap. Von den regulierten Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade in Frankreich, nebst dem Leben ihres Verbesserers, Alan von Solminiach, Bischofes zu Cahors, und regulierten Abtes zu Chancellade, 475.
LXII Cap. Von den regulierten Chorherren der Congregation unsers Heilandes in Lothringen, 491.
LXIII Cap. Leben des ehrwürdigen Vaters Peter Fourier, insgemein von Mataincourt genannt, Verbesserers der regulierten Chorherren in Lothringen, und Stifters der Klosterfrauen von der Congregation U. L. F. 496.
LXIV Cap. Von den regulierten Chorherren von der Congregation U. L. F. nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Alix le Clerc, Stifterinn und ersten Klosterfrau dieses Ordens, 503.
LXV Cap. Von den regulierten Chorherren von der Verbesserung von Burgachard in der Normandie, 512.

Ver-

Verzeichniß

der in diesem zweyten Bande enthaltenen Kupfer, nebst der Anweisung für den Buchbinder, wo er solche hinbringen soll.

1 St. Augustin, Bischof zu Hippon und Lehrer der Kirche — Seite 1
2 Alter regulierter Chorherr im Chorhemde, und mit zugemachter Kappe — 24
3 Alter regulierter Chorherr im Chorhemde und Kotzhute oder Pelzkragen — 28
4 Regulierter Chorherr von der lateranischen Congregation, in ordentlicher Kleidung — 42
5 Regulierter Chorherr von der lateranischen Congregation, in der Stadtkleidung — 51
6 Regulierter Chorherr der alten Congregation der heiligen Maria des adriatischen Hafens — 54
7 Regulierter Chorherr vom Lateran, in Polen — 65
8 Regulierte Chorfrau vom Lateran, in ordentlicher Kleidung — 68
9 Regulierte Chorfrau vom Lateran, im Chorkleide, des Sommers — 73
10 Regulierte Chorfrau vom Lateran im Chorkleide, des Winters — 74
11 Regulierte Chorfrau der Abtey Chaillot bey Paris — 75
12 Regulierter Chorherr von der Congregation des heiligen Rufus — 86
13 Regulierter Chorherr von der Congregation St. Laurentii bey Oulx — 89
14 Regulierter Chorherr von St. Eligius oder Eloy bey Arras — 92
15 Regulierter Chorherr von St. Moritz von Agauno — 99
16 Regulierter Chorherr von St. Johann des Vignes — 108
17 Regulierter Chorherr von Marbach im Elsasse — 126
18 Regulierter Chorherr vom Orden des heiligen Anton von Viennois in der Stadtkleidung — 130
19 Regulierter Chorherr vom Orden des heiligen Antons von Viennois, im Chorkleide an einigen Orten — 136
20 Alter regulierter Chorherr vom Orden des heiligen Grabes in Deutschland und in Flandern, im Chorkleide — 145
21 Regulierter Chorherr des heiligen Grabes in Polen — 146
22 Regulierter Chorherr des heiligen Grabes in England — 147
23 Regulierte Chorfrau vom Orden des heiligen Grabes, in ordentlicher Kleidung — 149
24 Regulierte Chorfrau vom Orden des heiligen Grabes im Chorkleide — 150
25 Ordensschwester der Chorfrauen vom heiligen Grabe — 151
26 Vorgegebene alte Kleidung der Ritter des Ordens vom heiligen Grabe — 159
27 Vorgegebener Ritter des Ordens vom heiligen Grabe in England — 160
28 Regulierter Chorherr in England — 165
29 Alte Klosterfrau vom Orden der heiligen Brigitta aus Irrland — 176
30 Regulierter Chorherr von St. Victor, im Stadtkleide — 178
31 Regulierter Chorherr von St. Victor, im Chorkleide, des Sommers — 180
32 Regulierter Chorherr von St. Victor, im Chorkleide, des Winters — 181
33 Alte Kleidung der regulierten Chorherren von der Congregation von St. Victor, mit dem leinen Chorrocke über dem Rochett — 182
34 Alte Kleidung der regulierten Chorherren von der Congregation von St. Victor mit dem Kotzhute auf dem Kopfe — 183
35 Ordensbruder von der Congregation der regulierten Chorherren von St. Victor — 184
36 Regulierte Chorfrau der alten Congregation von St. Victor — 184
37 Regulierter Prämonstratenserchorherr in der Stadtkleidung — 187
38 Regulierter Prämonstratenserchorherr in der ordentlichen Hauskleidung — 188
39 Regulierter Prämonstratenserchorherr, im Chorkleide, des Winters — 194
40 Regulierter Prämonstratenserchorherr im Chorkleide, des Sommers — 194

41 Regulierter Prämonstratenserchorherr, im Chorkleide des Winters, nach ihrer Verbesserung 206
42 Klosterfrau Prämonstratenserordens 209
43 Regulierter Chorherr von der Congregation vom heiligen Kreuze zu Coimbra in Portugall 217
44 Regulierter Chor- und Spitalherr vom Ronceval 220
45 Regulierter Chorherr in der Domkirche zu Pampelona 222
46 Regulierter Chorherr von dem Orden St. Gilberts von Simpringham in England 224
47 Klosterfrau von dem Orden des heiligen Gilberts von Simpringham in England 228
48 Ordensschwester von dem Orden des heiligen Gilberts von Simpringham in England 231
49 Regulierter Chor- und Spitalherr vom Orden des heiligen Geistes in Frankreich, im Chorkleide des Sommers 232
50 Regulierter Chor- und Spitalherr vom Orden des heiligen Geistes in Frankreich, in der Chorkleidung des Winters 234
51 Regulierter Chor- und Spitalherr vom Orden des heiligen Geistes im Stadtkleide, in Wälschland 240
52 Regulierter Chor- und Spitalherr vom Orden des heiligen Geistes im Chorkleide, in Wälschland 242
53 Regulierter Chor- und Spitalherr vom Orden des heiligen Geistes in Polen, im Chorkleide 256
54 Hospitaliterinn vom Orden des heiligen Geistes, in ordentlicher Kleidung 257
55 Hospitaliterinn vom Orden des heiligen Geistes, im Mantel, in der Grafschaft Burgund 257
56 Hospitaliterinn vom Orden des heiligen Geistes in der Grafschaft Burgund, in ihrer ordentlichen Hauskleidung 258
57 Hospitalschwester vom Orden des heiligen Geistes in Rom 295
58 Kreuzträgermönch in Italien 265
59 Kreuzträgermönch in Frankreich und den Niederlanden 277
60 Alte Kleidung der Kreuzträgermönche in Frankreich und den Niederlanden, so wohl im Chore als in der Stadt 278
61 Kreuzträger mit dem Sterne, in Böhmen, in ihrer Stadtkleidung 284
62 Kreuzträger mit dem Sterne in Böhmen, in der Chorkleidung 286
63 Regulierter Chorherr von der Buße der Märtyrer 291
64 Regulierter Chorherr von der Buße der Märtyrer in der Chorkleidung 292
65 Regulierter Chorherr vom Monte Corbulo in Italien 295
66 Regulierter Chorherr von St. Cosmas lez Tours 298
67 Regulierter Chor- und Spitalherr von St. Johann dem Täufer zu Conventry in England 300
68 Regulierter Chorherr vom Orden des heiligen Jacobs vom Schwerdte, im Stadtkleide 304
69 Regulierter Chorherr vom Orden des heil. Jacobs vom Schwerdte in der Chorkleidung 306
70 Ordensfrau vom Orden des heil. Jacobs vom Schwerdte in ihrer ordentlichen Tracht 309
71 Ordensfrau vom Orden des heil. Jacobs vom Schwerdte im Chorkleide 310
72 Ritter vom Orden des heil. Jacobs vom Schwerdte in Spanien 327
73 Ritter vom Orden des heiligen Jacobs vom Schwerdte in Portugall 328
74 Hospitalitermönch vom Orden des heiligen Jacobs von Haut-pas 332
75 Alte Klosterfrau des Hospitals zu St. Catharinen in Paris 347
76 Alter Mönch des Hospitals zu St. Gervasius in Paris 350
77 Gottestochter zu Rouen 352
78 Alter regulierter Chorherr des Spitals zu St. Johann dem Täufer in Beauvais, mit dem Kotzhute von Serge im Jahre 1500. 357
79 Alter regulierter Chorherr des Spitals zu St. Johann dem Täufer in Beauvais 358
80 Alte Kleidung der Klosterfrauen des Spitals zu St Johann dem Täufer in Beauvais vor ihrer Verbesserung, im Jahre 1646. 359

81 Alte Kleidung der Klosterfrauen des Spitals zu St. Johann dem Täufer in Beauvais im Jahre 1246. 359
82 Hospitaliterinn des Spitals zu St. Johann dem Täufer in Beauvais 359
83 Alter Ordensbruder des Spitals zu St. Johann dem Täufer in Beauvais 360
84 Regulierter Chorherr von der alten Congregation von St. Marcus in Mantua 364
85 Trinitarier von der alten Observanz in Frankreich, in der Stadtkleidung 366
86 Trinitarier von der alten Observanz in Frankreich, in der ordentlichen Hauskleidung 368
87 Trinitarier von der alten Observanz, in Frankreich, in der Chorkleidung, des Sommers 370
88 Trinitarier von der alten Observanz in Frankreich, in der Chorkleidung, des Winters 372
89 Trinitarier in Wälschland 376
90 Trinitarier in verschiedenen spanischen Provinzen 378
91 Trinitarier in Castilien, Arragonien, Catalonien und Valencia 379
92 Trinitarier oder verbesserte Mathuriner in Frankreich 380
93 Baarfüßertrinitarier in Spanien 391
94 Baarfüßertrinitarier in Frankreich 396
95 Trinitarierinn im Chorkleide 399
96 Unbeschuhete Trinitarierinn in Spanien 401
97 Schwester von der Gemeinschaft der Trinitarierinnen in Paris 403
98 Geistlicher vom gemeinen Leben 406
99 Regulierter Chorherr von der Congregation zu Windesheim 410
100 Ordensbruder von der Congregation der regulierten Chorherren zu Windesheim 413
101 Regulierter Chorherr von der alten Congregation zu Groenendael 416
102 Weltlicher Chorherr von der Congregation von St. Georgen in Algha 427
103 Alter weltlicher Chorherr des Ordens des heiligen Grabes in Algha 431
104 Weltlicher Chorherr von der Congregation St. Johannis des Evangelisten in Portugall 435
105 Regulierter Chorherr von der Congregation St. Salvatoris zu Bologna in Italien 441
106 Regulierter Chorherr von der Congregation von Frankreich, insgemein der heiligen Genevieve, im Chorkleide, des Sommers 461
107 Regulierter Chorherr von der Congregation von Frankreich, im Chorkleide, des Winters 462
108 Regulierter Chorherr von der alten Congregation des Schülerthals in Frankreich 467
109 Alter regulierter Chorherr der Abtey zu St. Johann zu Chartres 468
110 Alter regulierter Chorherr der Abtey St. Dionysii zu Reims 469
111 Alter regulierter Chorherr der Abtey St. Lo zu Rouen 470
112 Alter regulierter Chorherr der Priorey der beyden Verliebten 471
113 Alter regulierter Chorherr zu St. Martin von Epernay 472
114 Alter regulierter Chorherr der Domkirche zu Usez 473
115 Regulierter Chorherr von Kloster Neuburg in Deutschland 474
116 Regulierter Chorherr von der Verbesserung zu Chancellade 490
117 Regulierter Chorherr von der Congregation unsers Heilandes in Lothringen 492
118 Regulierter Chorherr mit der Binde in einigen deutschen Klöstern 495
119 Klosterfrau von dem Orden der Congregation U. L. F. 511

Man merke, daß aus Versehen des Kupferstechers N. 72 einen Ritter des Ordens des heil. Jacobs vom Schwerdte in Portugall, und N. 73 einen in Spanien vorstellet, obgleich die Schrift darunter solches umgekehrt anzeiget.

Geschichte



ST AUGUSTIN,
Bischof zu Hippon und Lehrer der Kirche.



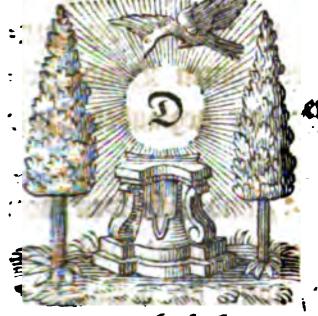
Geschichte der geistlichen Orden.

Zweyter Theil.

welcher die regulierten Chorherren und Chorfrauen, nebst denen damit verwandten Ritterorden enthält.

Das I Capitel.

Leben des heiligen Augustins, Bischofs zu Hippon, und Lehrers der Kirchen.



Der Ruhm, welchen sich Augustin in der Kirche durch die Heiligkeit seines Lebens nach seiner Bekehrung, und durch seine vortrefflichen Schriften, erworben hat, ist so groß gewesen, daß sich über hundert und funfzig geistliche Congregationen eine Ehre daraus gemacht haben, unter seinen Fahnen zu streiten, und ihn zu ihrem Patriarchen und Vater anzunehmen. Wir wollen in diesem zweyten Theile von

Leben des h. Augustins.

den regulierten Chorherren insbesondere handeln, welche sich für seine rechtmäßigen Nachkömmlinge ausgeben; und in den folgenden wollen wir von andern Congregationen reden, welche geglaubet haben, sie könnten keinem bessern und vollkommenern Muster des geistlichen Lebens folgen, als diesem heiligen Kirchenlehrer. Unter diesen letztern werden sich auch diejenigen befinden, welche sich Einsiedler seines Ordens nennen, sich ebenfalls für seine wahrhaftigen Kinder ausgeben, und sogar den regulierten Chorherren das Recht ihres Alters streitig machen.

Weil er also ein Ordensstifter und ein Vater einer zahlreichen geistlichen Nachkommenschaft ist: so geben wir hier eine kurze Vorstellung von dem Leben dieses großen Heiligen; und ohne uns in die Streitigkeit seiner Kinder einzulassen, und zu untersuchen, ob seine ersten Schüler regulierte Chorherren oder Einsiedler gewesen; wollen wir diesen kurzgefaßten Bericht von seinem Leben gänzlich nach demjenigen einrichten, den die ehrwürdigen Benedictiner von der Congregation von St. Maur, im Jahre 1700 ans Licht gestellet haben. Er befindet sich vor dem allgemeinen Verzeichnisse seiner Werke, welches diese gelehrte Versammlung durch so viel Fleiß und Arbeit, daß man ihr solches nicht genug verdanken kann, zu seiner Reinigkeit gebracht; indem sie das Wahre von dem Falschen abgesondert hat. Weil auch diese gelehrten Religiosen bezeuget haben, daß sie dasjenige, was sie in diesem Leben geschrieben, zum Theile dem verstorbenen Herrn von Tillemont zu danken hätten, welcher ihnen die Sammlungen und Nachrichten gütigst mittheilen wollen, die er zu der Lebensbeschreibung dieses heiligen Lehrers zusammen getragen, welche auch im Jahre 1702, unter seinem Namen zum Vorscheine kam, und zum dreyzehnten Bande seiner Nachrichten zur Kirchenhistorie dienet: so haben wir geglaubet, wir könnten nicht irren, wenn wir so guten Führern folgeten.

Thagasta, eine Stadt in Numidien in Africa, und nicht weit von Madaurum und Hippon gelegen, war ehemals so wenig bekannt, daß man vielleicht von ihrem Daseyn gar nichts wissen würde, wenn der heilige Augustin nicht daselbst gebohren wäre. Seine Aeltern lebeten daselbst ganz anständig. Sein Vater bekleidete eine obrigkeitliche Bedienung in dieser

Stadt,

Stadt, und that sich mehr durch seine Redlichkeit, als durch sein Vermögen, welches nur mittelmäßig war, unter seinen Mitbürgern hervor. Er hieß Patricius; und nachdem er lange Zeit ohne das Licht des Glaubens gelebet hatte: so erwies ihm Gott noch kurz vor seinem Tode die Gnade, daß er dadurch erleuchtet wurde, und die Taufe empfing. Er hatte mit seiner Frau, Monica, viele Kinder gezeuget, unter deren Anzahl auch Augustinus war. Sie brachte ihn den 13ten des Wintermonats im Jahre 354 zur Welt; und sie gebahr ihn sowohl nach dem Geiste, als nach dem Fleische. Denn ihren beständigen Thränen, die sie viele Jahre lang vor dem Herrn ausschüttete, hat die Kirche die Bekehrung dieses Sohnes zu danken, welcher sich der guten Beyspiele und liebreichen Ermahnungen dieser heiligen Frau in seiner Jugend nicht zu Nutze machen konnte.

Leben des h. Augustins.

In was für einer guten Zucht sie ihn auch anfänglich hielt; was für Fleiß sie auch anwandte, ihn in der Gottesfurcht zu erziehen; was für Gewalt sie auch über sein Herz und über seinen Kopf hatte; und wie viel lieber er auch ihr folgete, als seinem Vater, der es niemals so weit bey ihm bringen konnte, als sie, wie er es selbst gesteht: so hinderte dieses alles doch nicht, daß er sich nicht liederlichen Ausschweifungen ergab, deren er sich öffentlich vor Gott schuldig zu erkennen, nicht geschämet hat.

August. Conf. Lib. I. c. 11.

Das Vergnügen, welches er an dem Lesen der mit Fabeln und Erdichtungen angefüllten Poeten fand, war der Anfang seiner Unordnung. Er war, als er zu Madaurum studierte, von den Abentheuern des Aeneas lebhaft gerühret, anstatt, daß er sich auf die ersten Gründe der Wissenschaften hätte befleißigen sollen, vor denen er einen großen Ekel hatte. Er beschwerete sein Gedächtniß mit den großen Unglücksfällen dieses Prinzen, unterdessen daß er sein eigenes Unglück vergaß; und beweinete den Tod der Dido, die sich aus übermäßiger Liebe gegen diesen Trojaner tödtete, anstatt daß er denjenigen hätte beweinen sollen, den er sich selbst unglücklicher weise zuzog, indem er sich mit diesen Thorheiten anfüllete. Auf diese Art beschreibt er seine ersten Verirrungen, die sich immer vermehreten, so wie er am Alter zunahm.

Ebend. 13 C.

Leben des h. Augustins.

In seinem funfzehnten Jahre kam er wieder von Madaurum nach Thagasta, wo er seine Studien unterbrach; weil sein Vater, der keiner von den begütertsten war, sich bemühete, Geld aufzubringen, um ihn nach Carthago zu studieren zu schicken. Jedermann lobete den Patricius, daß er sich solche Mühe gab, um seinem Sohne Augustin Mittel zu verschaffen, seine Studien in der Ferne fortzusetzen. Er war, saget dieser große Heilige, auf alles dasjenige eifrig beflissen, was mir dienen konnte, mich in der Welt fortzubringen. Er fragte aber nicht darnach, ob ich keusch wäre, wenn ich nur beredt wäre. Weil sein Vater, der kein großes Vermögen hatte, viel Zeit brauchte, das zu dieser Reise nöthige Geld aufzubringen; so überließ sich Augustin, der so lange, als er zu Thagasta war, weder vom Studieren noch Vorlesungen mehr reden hörete, in seinem sechzehnten Jahre allen Arten der Wollüste; und wenn sich seine Mitgesellen ihrer Liederlichkeiten rühmeten, so schämete er sich, daß er nicht auch schon so viele begangen hätte.

Ebend. 2 B. 3. Cap.

Er gieng darauf nach Carthago, woselbst er bald von einer Menge unzüchtiger Buhlschaften belagert ward, die sich ihm von allen Seiten zeigeten. Er liebete noch nicht: aber er verlangte zu lieben; und ein geheimes Elend machte, daß er sich übels wünschete, daß er noch nicht elend genug wäre. Endlich sah er sich in denen Netzen verstrickt, in welchen er gefangen zu werden wünschete. Er wurde geliebt, und gelangete auch zu dem Besitze dessen, was er liebete. In dem zweyten Jahre seines Aufenthalts zu Carthago vielleicht, das ist, in dem achtzehnten Jahre seines Alters, bekam er einen Sohn, welcher die Frucht seiner Sünde war, und welchem er den Namen, Adeodat, gab.

Monica, die ihn in so großen Unordnungen versenkt sah, hörete nicht auf, Thränen zu vergießen und den Herrn zu bitten, daß er ihn heraus reißen möchte. Wie groß aber war nicht der Schmerz dieser frommen Mutter, als sie sah, daß er den Irrthum der Manichäer ergriff? Sie beweinete ihn nunmehr so, als ob er gestorben wäre; und ihr Schmerz war um so viel größer, weil sie die Sachen mit Augen des Glaubens ansah. Sie bath alle rechtschaffene Leute, mit ihrem Sohne deswegen zu

sprechen, und ihm seinen Irrthum zu erkennen zu geben. Allein, er war gar nicht geneigt, solchen zu verlassen. Die Neuigkeit dieser Ketzerey hatte vielmehr sein Herz aufgeblasen und ihn noch stolzer gemacht.

Leben des h. Augustins.

Der einzige Trost, welchen diese verlassene Mutter fassen konnte, war das Vertrauen, das sie hatte, Gott würde ihr Gebeth und ihre Thränen erhören. Sie hatte auch wirklich ein Gesicht, worinnen ihr Gott zu erkennen gab, ihr Sohn würde wieder in den Schooß der Kirche zurück kehren. Allein, Augustin blieb neun Jahre lang in seiner Verblendung, ohne daß er die Augen gegen das Licht des Glaubens eröffnete. Er lehrete während der Zeit die Sprachkunst zu Thagasta, wohin er zurück gekommen war; und nachdem er von da wieder nach Carthago gegangen, so lehrete er daselbst die Redekunst. Dieses war viel zu wenig für seinen Ehrgeiz. In der Hoffnung also, sich größere Vortheile zu erwerben, und sich mehr Ehre zuzuziehen, entschloß er sich, nach Italien zu gehen und nach Rom zu reisen.

Seine Mutter that alles mögliche, ihn zurück zu halten, oder wenigstens geschehen zu lassen, daß sie mit reisen dürfte. Sie wollte ihn nicht verlassen, und folgete ihm bis in den Hafen: er bedienete sich aber einer Betrügerey, ihrer los zu werden. Er machte ihr weiß, er wollte nur einen von seinen Freunden bis ans Schiff begleiten; und nachdem er sie beredet hatte, die Nacht an einem nicht weit vom Haven entferneten Orte zuzubringen, wo eine dem heiligen Cyprian gewiedmete Capelle war: so schlich er sich heimlich davon, reisete noch in eben der Nacht, unterdessen daß sie weinete und bethete, ab, und kam endlich zu Rom an; woselbst er bald nach seiner Ankunft, von einer gefährlichen Krankheit befallen wurde, von welcher er durch das Gebeth seiner frommen Mutter genaß, die, ob sie gleich entfernet war, ihn dennoch überall mit ihren Wünschen begleitete. Sobald er wieder gesund war, hielt er Vorlesungen über die Redekunst, und hatte eine große Anzahl Zuhörer.

Die Meyländer hatten in dieser Zeit nach Rom zu dem dasigen Präfectus, Symmachus, geschickt, und ihn um einen Lehrer der Redekunst gebethen; zugleich aber hatten sie auch schon alle nöthige Verfügungen zu

Leben des h. Augustins.

seiner Reise getroffen. Augustin strengete daher alle seine Freunde an, die er unter den Manichäern hatte, ihm diese Bedienung zu verschaffen; und Symmachus schickte ihn nach Meyland, nachdem er sich vorher erst von seiner Fähigkeit durch eine Rede versichert, die Augustin vor ihm hielt.

Sobald er daselbst ankam, besuchete er den heiligen Ambrosius, welcher Bischof daselbst war, der ihn gütig und mit einer wahrhaftig bischöflichen Liebe empfing. Gott selbst führete ihn unsichtbar zu diesem heiligen Manne, und sein Herz, welches von der Beredsamkeit dieses Prälaten gerühret wurde, öffnete sich für die Wahrheit desjenigen, was er sagete. Er fand, daß sich das, was er lehrete, behaupten ließ. Vorher glaubete er, man könnte auf die Beweisgründe der Manichäer nichts antworten: nunmehr aber fing er an, einzusehen, daß man sie bestreiten könnte. Endlich wurde er durch des heiligen Ambrosius Reden von der Wahrheit überzeuget. Er entschloß sich, die manichäischen Irrthümer zu verlassen, und ergriff endlich die Partey, ein Catechumenus in der katholischen Kirche zu werden.

Augustin hatte bisher wegen seines unordentlichen Lebens in seiner Ketzerey, seiner Mutter viele Thränen gekostet. Es schien also, daß sie auch viele Freude hätte empfinden sollen, als sie vernahm, daß er kein Manichäer mehr wäre. Indessen belehret uns doch der heilige Augustin selbst: daß er bey dieser frommen Frau, welche über das Meer gekommen war, ihn zu Meyland zu besuchen, diejenige starke Regung der Freude nicht wahrgenommen, welche gute Zeitungen, die man nicht vermuthet, zu erwecken pflegen; weil er noch nicht in der Wahrheit befestiget war, und sie noch keinen getreuen Katholiken an ihm sah. Es kostete dieser wahrhaften Mutter noch viele Thränen, welche keine Ehre weiter suchte, als ihren Sohn mit Gott versöhnet zu sehen. Augustin mußte auch noch manchen Kampf mit sich selbst wider sich selbst ausstehen, ehe er seinen Verirrungen und Wollüsten gänzlich entsagete, um ins künftige nur bloß den Reizungen der Gnade zu folgen.

Confess. L. I. c. 1.

Endlich kam die Zeit, da Gott erlaubete, daß er die Augen eröffnete, seine Bosheit zu sehen und einen Abscheu davor zu bekommen. Einer

von

von seinen Freunden, Namens Pontitian, welcher ihn besuchte, hatte ihm das vortreffliche Leben des heiligen Antons erzählet; und er wurde dadurch so lebhaft gerühret, daß man eine eben so beredte Feder brauchete, als Augustins seine selbst ist, um die Unruhe und Bewegung zu beschreiben, welche diese Erzählung in seinem Herzen verursachete. Doch dieses war noch nicht genug; eine Stimme vom Himmel mußte ihn zu dem völligen Entschlusse bringen.

Leben des h. Augustins.

Ebend. VIII. B. 7, 8 und 9 Cap.

Es giengen ihm mehr, als jemals, tausenderley Gedanken im Kopfe herum, welche die geheimsten Winkel seines Herzens, das vom Schmerze durchbohret war, durchdrungen hatten. Er begab sich in einen Garten, wo er sich unter einen Feigenbaum setzete. Nachdem er nun seinen Thränen freyen Lauf gelassen: so hörete er eine Stimme, die zu ihm sagete: nimm und lis. Bey dieser Stimme veränderte er sein Gesicht, hielt seine Thränen zurück, und nahm die Briefe Pauli. Nachdem er nun solche aufgeschlagen hatte: so fielen ihm diese Worte in die Augen: lasset uns ehrbarlich wandeln, als am Tage, nicht im Fressen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid; sondern ziehet an den Herrn Jesum Christ, und wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde. Er wollte nicht weiter lesen. Ein göttliches Licht durchdrang auf einmal sein Herz; er befand sich in einer vortrefflichen Gemüthsruhe, die alle Zweifel und Unentschlüßigkeiten vertrieb, die ihn so gemartert hatten.

Es hatte ihn einer von seinen Freunden, Namens Alippus, in diesen Garten begleitet. Augustin aber hatte sich von ihm entfernet, damit er durch seine Gegenwart nicht im Zwange gehalten würde. Doch als er nunmehr die Worte des Apostels gelesen hatte: so gieng er mit freudigem Gesichte zu ihm. Dieser Freund fragete ihn um die Ursache der Freude, die auf seinem Gesichte erschien; und er wies ihm die Stelle, die er gelesen hatte. Diese Worte rühreten den Alippus ebenfalls, welcher auf die folgenden aufmerksam war, auf welche Augustin keine Acht gehabt: den Schwachen im Glauben nehmet auf. Er nahm solche für sich, und

fand

Leben des h. Augustins.

fand sich dadurch auf einmal so gestärket, daß er mit Augustin einerley Entschluß fassete.

Sie brachten beyde diese gute Zeitung der Monica, welche darüber ganz entzückt war; und es war eine Art eines Triumphes für sie, als sie hörete, auf was für Art solches geschehen war. Sie konnte nicht aufhören, den Herrn zu preisen, welcher ihr mehr gutes gethan hatte, als sie verlangete; denn Augustin war so vollkommen bekehret, daß er nicht mehr an die Heirath gedachte, wozu sie ihn vermögen wollte, und allen Vortheilen entsagete, die er in der Welt hätte hoffen können.

Weil die Zeit der Feyerstunden herbey nahete, und es nur noch zwanzig Tage waren: so wollte er seine Vorlesungen endigen, damit er sich mit desto wenigerm Aufsehen entziehen könnte. Als diese Zeit gekommen war: so lieh ihm Verecundus, welcher ebenfalls sein Freund war, sein Haus auf dem Lande, wohin er von seiner Mutter, seinem Bruder Navigius, seinen Schülern Triget und Licentian, seinen Vettern Lastinin und Rusticus, seinem Sohne Adeodat, und seinem Freunde Alippus, begleitet ward. Diese beyden letztern empfingen nebst ihm, von den Händen des heiligen Ambrosius, die Taufe, als die Zeit, solche zu ertheilen, gekommen war. Er kehrete dieserwegen wieder nach Meyland zurück, um sich in das Verzeichniß derjenigen einschreiben zu lassen, welche die Taufe verlangeten; und nachdem er solche erhalten hatte, so entsagete er auf einmal gänzlich den eiteln Hoffnungen, die er gehabt hatte, sich in der Welt empor zu bringen. Frau, Kinder, Reichthümer, Würden und Ehrenstellen, alles dieses beschäfftigte sein Gemüth nicht mehr. Er befliß sich nur einzig und allein, Gott zu dienen; und damit er solches desto ruhiger thun könnte und ihn nichts davon abzöge: so richtete er eine kleine Gesellschaft von einigen seiner Freunde und Landesleute auf, mit denen er lebete. Monica sorgete für sie, als ob sie alle ihre Kinder gewesen, und hatte über dieses so viel Hochachtung und Unterthänigkeit gegen sie, als ob ein jeder unter ihnen ihr Vater gewesen. Sie hatten insgesammt den Vorsatz, ein vollkommenes Leben zu führen; und sie waren nur um den Ort bekümmert, wo sie ihre Wohnung aufschlagen wollten. Sie entschlossen

sich,

sich, wieder nach Africa zu gehen, und waren in dem Hafen von Ostia angekommen, um daselbst eine Gelegenheit zu suchen, sich einzuschiffen. An diesem Orte starb Monica; und nachdem ihr Sohn ihr die Augen zugedruckt und ihren Leichnam begraben hatte, so reiseten sie nach Africa ab.

Leben des h. Augustins.

Augustin war kaum zu Thagasta angekommen: so verkaufete er gleich alles, was ihm von seiner Aeltern Verlassenschaft zufallen konnte, und gab das Geld dafür den Armen. Nachdem er sich nun mit seinen Gefährten an einen Ort bey dieser Stadt begeben hatte: so blieb er drey Jahre lang daselbst in beständigem Wachen und Bethen, und führete mit ihnen ein Leben, welches der ägyptischen Mönche ihrem gleich war. Dieses war sein erstes Kloster; denn es hat sehr das Anscheinen, daß er nicht drey Jahre an diesem Orte zugebracht, und daß er alle Uebungen des Klosterlebens daselbst ausgeübet, ohne daß er ein Kloster hatte.

Einige Geschäffte riefen ihn nach Hippon, wo Valerius, welcher Bischof daselbst war, eines Tages predigte; und nachdem er von der Nothwendigkeit geredet hatte, einige Priester zu weihen: so bemächtigte sich das Volk, welches Augustins Verdienste und Fähigkeit kannte, seiner, und stellete ihn dem Bischofe vor, der ihn, ungeachtet seiner Thränen und seines Widerstandes, zum Priester weihete. Das erste, was er that, als er sich zum Priester geweihet sah, war, daß er sich einen Ort ausbath, ein Kloster daselbst zu bauen, so wie das zu Thagasta. Dieses bewilligte ihm Valer, und gab ihm einen Garten, der an seine Kirche stieß. Aus diesen beyden Klöstern zu Hippon und Thagasta kamen viele von seinen Schülern, welche Africa mit Klöstern besetzeten. Daher ist dieser heilige Lehrer als ein Stifter der Mönche und Klöster in Africa angesehen worden; weil er in der That den Mönchsorden eingeführet hat.

Da sich sein Ruhm von Tage zu Tage vermehrete: so schrieb Valerius, welcher befürchtete, man möchte ihn seiner Kirche nehmen und ihn zum Bischofe machen, da er ihn doch gern für seinen Kirchensprengel behalten wollte, an den Bischof zu Carthago, Aurelius, um ihn zu ersuchen, er möchte ihm Augustin zu seinem Coadjutor geben. Aurelius bewilligte solches mit Freuden: Augustin aber widerstund nachdrücklich. Er unter-

Leben des h. Augustins.

warf sich aber dennoch demjenigen, was man von ihm verlangete, und wurde im Jahre 395 zum Bischofe zu Hippon geweihet.

Seit seiner Beförderung zum Priesterthume hatte er beständig mit seinen Mönchen in dem Kloster gewohnet, welches er an dem Orte gebauet hatte, den ihm der Bischof, Valerius, bewilliget. So bald er sich aber mit der bischöflichen Würde bekleidet sah: so glaubete er, es könnte die Verbindlichkeit, worinnen er sich befände, diejenigen aufzunehmen, die ihn besuchen wollten, die Ruhe des Klosters stören und die regulierte Beobachtung der Pflichten hindern. Er machte daher aus seinem bischöflichen Hause eine Gemeinschaft von Geistlichen; das ist, von Priestern, Diaconen und Unterdiaconen, welche an seiner Kirche dieneten, und ließ sie das gemeine Leben beobachten, welches die ersten Christen ausgeübet hatten. Niemand durfte etwas eigenes haben; alles war daselbst gemeinschaftlich. Dieses war das Gesetz, von welchem alle, die hinein traten, wußten, daß sie dazu verbunden wären. Er weihete so gar keinen Geistlichen, der sich nicht anheischig machte, unter dieser Bedingung, bey ihm zu wohnen. Wenn also einer diese Art zu leben verließ: so nahm er ihm sein geistliches Amt, und erniedrigte ihn als einen, der von der heiligen Gesellschaft, die er ergriffen hatte, und von der Lebensart, zu der er sich gelobet hatte, weggelaufen wäre.

Alle seine Geistlichen waren also arm mit ihm, und warteten auf die Barmherzigkeit Gottes durch die Mildthätigkeit der Kirche und Opfer der Gläubigen, die man unter sie, nach eines jeden Bedürfnisse austheilete. Diejenigen, die etwas hatten, waren gehalten, solches entweder unter die Armen auszutheilen, oder in Gemeinschaft zu geben, oder sich desselben sonst auf eine andere Art zu entledigen. Es wurden aber diejenigen, die nichts gebracht, von denjenigen nicht unterschieden, die etwas gebracht hatten.

Wenn sie krank waren, oder es sich wieder mit ihnen besserte, und sie nöthig hatten, vor der Stunde der Mahlzeit zu essen: so duldete es Augustin, daß man ihnen dasjenige schickte, was sie verlangeten. Was aber sonst das Mittags- und Abendessen anbetraf: so wollte er, daß sie solches in der Gemeinschaft und von der Gemeinschaft mit einander einnähmen.

Leben des h. Augustins.

Er speisete beständig mit ihnen. Die Kosten zu dem Tische und den Kleidungen waren gemeinschaftlich. Er wollte nichts haben und nichts annehmen, als in Gemeinschaft; und wenn man ihm etwas gab, welches nur ihm allein dienen konnte, so verkaufte er solches, damit das Geld dafür in die Gemeinschaft käme.

Der Eintritt in dieses Haus war keiner Frauensperson, und auch nicht einmal seiner Schwester, erlaubet, welche eine Witwe, und Superiorinn einer großen Anzahl Jungfern war; und wenn ihn seine Hirtenpflicht zuweilen verband, von Frauenspersonen Besuch anzunehmen, oder ihnen solchen abzustatten: so ward er allezeit von einem seiner Geistlichen begleitet. Seine Schriften geben genug zu erkennen, wie groß sein Eifer und seine Hirtenwachsamkeit, seine Demuth, seine Liebe gegen Gott, gegen die Armen, und gegen das Beste seiner Kirche gewesen. Er starb den 28sten des Augusts, im Jahre 430; und daß er kein Testament machte, saget Possidius, welcher am ersten sein Leben beschrieben, geschah bloß, weil er arm war. Er hat indessen dennoch vieles hinterlassen, da er der Kirche seine Werke geschenket hat, welche durch eine Art von Wunderwerke erhalten worden, als die Stadt Hippon von den Wandalen nicht lange nach seinem Tode abgebrannt wurde, ohne daß seine Kirche und seine Bibliothek Schaden dabey litt.

Sein Leichnam blieb zu Hippon bis auf das Jahr 504, da die Bischöfe aus Africa von dem Könige der Wandalen, Trasamond, nach Sardinien verwiesen wurden, und dieses Heiligthum mit sich dahin brachten. Es blieb daselbst so lange bis die Saracenen in diese Insel gedrungen waren, und solche verheeret hatten. Luitprand, König der Longobarden, gab eine große Summe Geldes dafür, und ließ es anfänglich nach Genua und von da nach Pavia bringen, wo er es in eine Kirche setzen ließ, die er unter dem Titel, des heiligen Petrus zum goldenen Himmel, hatte bauen lassen. Die Benedictiner besaßen sie anfänglich, und blieben darinnen, bis auf das Jahr 1222, da der Pabst, Honorius der III, regulierte Chorherren hinein setzete. Der Pabst, Johann der XXII, fügete ihnen im Jahre 1327 die Einsiedler des heiligen Augustins bey. Anfänglich hatten

Leben des h. Augustins.

den regulierten Chorherren insbesondere handeln, welche sich für seine rechtmäßigen Nachkömmlinge ausgeben; und in den folgenden wollen wir von andern Congregationen reden, welche geglaubet haben, sie könnten keinem bessern und vollkommenern Muster des geistlichen Lebens folgen, als diesem heiligen Kirchenlehrer. Unter diesen letztern werden sich auch diejenigen befinden, welche sich Einsiedler seines Ordens nennen, sich ebenfalls für seine wahrhaftigen Kinder ausgeben, und sogar den regulierten Chorherren das Recht ihres Alters streitig machen.

Weil er also ein Ordensstifter und ein Vater einer zahlreichen geistlichen Nachkommenschaft ist: so geben wir hier eine kurze Vorstellung von dem Leben dieses großen Heiligen; und ohne uns in die Streitigkeit seiner Kinder einzulassen, und zu untersuchen, ob seine ersten Schüler regulierte Chorherren oder Einsiedler gewesen; wollen wir diesen kurzgefaßten Bericht von seinem Leben gänzlich nach demjenigen einrichten, den die ehrwürdigen Benedictiner von der Congregation von St. Maur, im Jahre 1700 ans Licht gestellet haben. Er befindet sich vor dem allgemeinen Verzeichnisse seiner Werke, welches diese gelehrte Versammlung durch so viel Fleiß und Arbeit, daß man ihr solches nicht genug verdanken kann, zu seiner Reinigkeit gebracht; indem sie das Wahre von dem Falschen abgesondert hat. Weil auch diese gelehrten Religiosen bezeuget haben, daß sie dasjenige, was sie in diesem Leben geschrieben, zum Theile dem verstorbenen Herrn von Tillemont zu danken hätten, welcher ihnen die Sammlungen und Nachrichten gütigst mittheilen wollen, die er zu der Lebensbeschreibung dieses heiligen Lehrers zusammen getragen, welche auch im Jahre 1702, unter seinem Namen zum Vorscheine kam, und zum dreyzehnten Bande seiner Nachrichten zur Kirchenhistorie dienet: so haben wir geglaubet, wir könnten nicht irren, wenn wir so guten Führern folgeten.

Thagasta, eine Stadt in Numidien in Africa, und nicht weit von Madaurum und Hippon gelegen, war ehemals so wenig bekannt, daß man vielleicht von ihrem Daseyn gar nichts wissen würde, wenn der heilige Augustin nicht daselbst gebohren wäre. Seine Aeltern lebeten daselbst ganz anständig. Sein Vater bekleidete eine obrigkeitliche Bedienung in dieser

Stadt,

Stadt, und that sich mehr durch seine Redlichkeit, als durch sein Vermögen, welches nur mittelmäßig war, unter seinen Mitbürgern hervor. Er hieß Patricius; und nachdem er lange Zeit ohne das Licht des Glaubens gelebet hatte: so erwies ihm Gott noch kurz vor seinem Tode die Gnade, daß er dadurch erleuchtet wurde, und die Taufe empfing. Er hatte mit seiner Frau, Monica, viele Kinder gezeuget, unter deren Anzahl auch Augustinus war. Sie brachte ihn den 13ten des Wintermonats im Jahre 354 zur Welt; und sie gebahr ihn sowohl nach dem Geiste, als nach dem Fleische. Denn ihren beständigen Thränen, die sie viele Jahre lang vor dem Herrn ausschüttete, hat die Kirche die Bekehrung dieses Sohnes zu danken, welcher sich der guten Beyspiele und liebreichen Ermahnungen dieser heiligen Frau in seiner Jugend nicht zu Nutze machen konnte.

Leben des h. Augustins.

In was für einer guten Zucht sie ihn auch anfänglich hielt; was für Fleiß sie auch anwandte, ihn in der Gottesfurcht zu erziehen; was für Gewalt sie auch über sein Herz und über seinen Kopf hatte; und wie viel lieber er auch ihr folgete, als seinem Vater, der es niemals so weit bey ihm bringen konnte, als sie, wie er es selbst gesteht: so hinderte dieses alles doch nicht, daß er sich nicht liederlichen Ausschweifungen ergab, deren er sich öffentlich vor Gott schuldig zu erkennen, nicht geschämet hat.

August. Conf. *Lib. I. c.* [illegible]

Das Vergnügen, welches er an dem Lesen der mit Fabeln und Erdichtungen angefüllten Poeten fand, war der Anfang seiner Unordnung. Er war, als er zu Madaurum studierte, von den Abentheuern des Aeneas lebhaft gerühret, anstatt, daß er sich auf die ersten Gründe der Wissenschaften hätte befleißigen sollen, vor denen er einen großen Ekel hatte. Er beschwerete sein Gedächtniß mit den großen Unglücksfällen dieses Prinzen, unterdessen daß er sein eigenes Unglück vergaß; und beweinete den Tod der Dido, die sich aus übermäßiger Liebe gegen diesen Trojaner tödtete, anstatt daß er denjenigen hätte beweinen sollen, den er sich selbst unglücklicher weise zuzog, indem er sich mit diesen Thorheiten anfüllete. Auf diese Art beschreibt er seine ersten Verirrungen, die sich immer vermehreten, so wie er am Alter zunahm.

Ebend. 13 C.

Leben des h. Augustins.

In seinem funfzehnten Jahre kam er wieder von Madaurum nach Thagasta, wo er seine Studien unterbrach; weil sein Vater, der keiner von den begütertsten war, sich bemühete, Geld aufzubringen, um ihn nach Carthago zu studieren zu schicken. Jedermann lobete den Patricius, daß er sich solche Mühe gab, um seinem Sohne Augustin Mittel zu verschaffen, seine Studien in der Ferne fortzusetzen. Er war, saget dieser große Heilige, auf alles dasjenige eifrig beflissen, was mir dienen konnte, mich in der Welt fortzubringen. Er fragte aber nicht darnach, ob ich keusch wäre, wenn ich nur beredt wäre. Weil sein Vater, der kein großes Vermögen hatte, viel Zeit brauchte, das zu dieser Reise nöthige Geld aufzubringen: so überließ sich Augustin, der so lange, als er zu Thagasta war, weder vom Studieren noch Vorlesungen mehr reden hörete, in seinem sechzehnten Jahre allen Arten der Wollüste; und wenn sich seine Mitgesellen ihrer Liederlichkeiten rühmeten, so schämete er sich, daß er nicht auch schon so viele begangen hätte.

Ebend. 2 B. 3 Cap.

Er gieng darauf nach Carthago, woselbst er bald von einer Menge unzüchtiger Buhlschaften belagert ward, die sich ihm von allen Seiten zeigten. Er liebete noch nicht: aber er verlangte zu lieben; und ein geheimes Elend machte, daß er sich übels wünschete, daß er noch nicht elend genug wäre. Endlich sah er sich in denen Netzen verstrickt, in welchen er gefangen zu werden wünschete. Er wurde geliebt, und gelangete auch zu dem Besitze dessen, was er liebete. In dem zweyten Jahre seines Aufenthalts zu Carthago vielleicht, das ist, in dem achtzehnten Jahre seines Alters, bekam er einen Sohn, welcher die Frucht seiner Sünde war, und welchem er den Namen, Adeodat, gab.

Monica, die ihn in so grossen Unordnungen versenket sah, hörete nicht auf, Thränen zu vergiessen und den Herrn zu bitten, daß er ihn heraus reißen möchte. Wie groß aber war nicht der Schmerz dieser frommen Mutter, als sie sah, daß er den Irrthum der Manichäer ergriff? Sie beweinete ihn nunmehr so, als ob er gestorben wäre; und ihr Schmerz war um so viel größer, weil sie die Sachen mit Augen des Glaubens ansah. Sie bath alle rechtschaffene Leute, mit ihrem Sohne deswegen zu

sprechen, und ihm seinen Irrthum zu erkennen zu geben. Allein, er war gar nicht geneigt, solchen zu verlassen. Die Neuigkeit dieser Ketzerey hatte vielmehr sein Herz aufgeblasen und ihn noch stolzer gemacht.

Leben des h. Augustins.

Der einzige Trost, welchen diese verlassene Mutter fassen konnte, war das Vertrauen, das sie hatte, Gott würde ihr Gebeth und ihre Thränen erhören. Sie hatte auch wirklich ein Gesicht, worinnen ihr Gott zu erkennen gab, ihr Sohn würde wieder in den Schooß der Kirche zurück kehren. Allein, Augustin blieb neun Jahre lang in seiner Verblendung, ohne daß er die Augen gegen das Licht des Glaubens eröffnete. Er lehrete während der Zeit die Sprachkunst zu Thagasta, wohin er zurück gekommen war; und nachdem er von da wieder nach Carthago gegangen, so lehrete er daselbst die Redekunst. Dieses war viel zu wenig für seinen Ehrgeiz. In der Hoffnung also, sich größere Vortheile zu erwerben, und sich mehr Ehre zuzuziehen, entschloß er sich, nach Italien zu gehen und nach Rom zu reisen.

Seine Mutter that alles mögliche, ihn zurück zu halten, oder wenigstens geschehen zu lassen, daß sie mit reisen dürfte. Sie wollte ihn nicht verlassen, und folgete ihm bis in den Hafen: er bedienete sich aber einer Betrügerey, ihrer los zu werden. Er machte ihr weiß, er wollte nur einen von seinen Freunden bis ans Schiff begleiten; und nachdem er sie beredet hatte, die Nacht an einem nicht weit vom Haven entferneten Orte zuzubringen, wo eine dem heiligen Cyprian gewiedmete Capelle war: so schlich er sich heimlich davon, reisete noch in eben der Nacht, unterdessen daß sie weinete und bethete, ab, und kam endlich zu Rom an; woselbst er bald nach seiner Ankunft, von einer gefährlichen Krankheit befallen wurde, von welcher er durch das Gebeth seiner frommen Mutter genaß, die, ob sie gleich entfernet war, ihn dennoch überall mit ihren Wünschen begleitete. Sobald er wieder gesund war, hielt er Vorlesungen über die Redekunst, und hatte eine große Anzahl Zuhörer.

Die Meyländer hatten in dieser Zeit nach Rom zu dem dasigen Präfectus, Symmachus, geschickt, und ihn um einen Lehrer der Redekunst gebethen; zugleich aber hatten sie auch schon alle nöthige Verfügungen zu

Leben des h. Augustins.

seiner Reise getroffen. Augustin strengete daher alle seine Freunde an, die er unter den Manichäern hatte, ihm diese Bedienung zu verschaffen; und Symmachus schickte ihn nach Meyland, nachdem er sich vorher erst von seiner Fähigkeit durch eine Rede versichert, die Augustin vor ihm hielt.

Sobald er daselbst ankam, besuchete er den heiligen Ambrosius, welcher Bischof daselbst war, der ihn gütig und mit einer wahrhaftig bischöflichen Liebe empfing. Gott selbst führete ihn unsichtbar zu diesem heiligen Manne, und sein Herz, welches von der Beredsamkeit dieses Prälaten gerühret wurde, öffnete sich für die Wahrheit desjenigen, was er sagete. Er fand, daß sich das, was er lehrete, behaupten ließ. Vorher glaubete er, man könnte auf die Beweisgründe der Manichäer nichts antworten: nunmehr aber fing er an, einzusehen, daß man sie bestreiten könnte. Endlich wurde er durch des heiligen Ambrosius Reden von der Wahrheit überzeuget. Er entschloß sich, die manichäischen Irrthümer zu verlassen, und ergriff endlich die Partey, ein Catechumenus in der katholischen Kirche zu werden.

Augustin hatte bisher wegen seines unordentlichen Lebens in seiner Ketzerey, seiner Mutter viele Thränen gekostet. Es schien also, daß sie auch viele Freude hätte empfinden sollen, als sie vernahm, daß er kein Manichäer mehr wäre. Indessen belehret uns doch der heilige Augustin selbst: daß er bey dieser frommen Frau, welche über das Meer gekommen war, ihn zu Meyland zu besuchen, diejenige starke Regung der Freude nicht wahrgenommen, welche gute Zeitungen, die man nicht vermuthet, zu erwecken pflegen; weil er noch nicht in der Wahrheit befestiget war, und sie noch keinen getreuen Katholiken an ihm sah. Es kostete dieser wahrhaften Mutter noch viele Thränen, welche keine Ehre weiter suchte, als ihren Sohn mit Gott versöhnet zu sehen. Augustin mußte auch noch manchen Kampf mit sich selbst wider sich selbst ausstehen, ehe er seinen Verirrungen und Wollüsten gänzlich entsagete, um ins künftige nur bloß den Reizungen der Gnade zu folgen.

Confess. L. I. c. 1.

Endlich kam die Zeit, da Gott erlaubete, daß er die Augen aufthnete, seine Bosheit zu sehen und einen Abscheu davor zu bekommen. Einer

von

von seinen Freunden, Namens Pontitian, welcher ihn besuchte, hatte ihm das vortreffliche Leben des heiligen Antons erzählet; und er wurde dadurch so lebhaft gerühret, daß man eine eben so beredte Feder brauchete, als Augustins seine selbst ist, um die Unruhe und Bewegung zu beschreiben, welche diese Erzählung in seinem Herzen verursachete. Doch dieses war noch nicht genug; eine Stimme vom Himmel mußte ihn zu dem völligen Entschlusse bringen.

Leben des h. Augustins.

Ebend. VIII. B. 7, 8 und 9 Cap.

Es giengen ihm mehr, als jemals, tausenderley Gedanken im Kopfe herum, welche die geheimsten Winkel seines Herzens, das vom Schmerze durchbohret war, durchdrungen hatten. Er begab sich in einen Garten, wo er sich unter einen Feigenbaum setzete. Nachdem er nun seinen Thränen freyen Lauf gelassen: so hörete er eine Stimme, die zu ihm sagete: **nimm und lis.** Bey dieser Stimme veränderte er sein Gesicht, hielt seine Thränen zurück, und nahm die Briefe Pauli. Nachdem er nun solche aufgeschlagen hatte: so fielen ihm diese Worte in die Augen: **lasset uns ehrbarlich wandeln, als am Tage, nicht im Fressen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid; sondern ziehet an den Herrn Jesum Christ, und wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde.** Er wollte nicht weiter lesen. Ein göttliches Licht durchdrang auf einmal sein Herz; er befand sich in einer vortrefflichen Gemüthsruhe, die alle Zweifel und Unentschlüßigkeiten vertrieb, die ihn so gemartert hatten.

Es hatte ihn einer von seinen Freunden, Namens Alippus, in diesen Garten begleitet. Augustin aber hatte sich von ihm entfernet, damit er durch seine Gegenwart nicht im Zwange gehalten würde. Doch als er nunmehr die Worte des Apostels gelesen hatte: so gieng er mit freudigem Gesichte zu ihm. Dieser Freund fragete ihn um die Ursache der Freude, die auf seinem Gesichte erschien; und er wies ihm die Stelle, die er gelesen hatte. Diese Worte rühreten den Alippus ebenfalls, welcher auf die folgenden aufmerksam war, auf welche Augustin keine Acht gehabt: **den Schwachen im Glauben nehmet auf.** Er nahm solche für sich, und fand

Leben des h. Augustins.

fand sich dadurch auf einmal so gestärket, daß er mit Augustin einerley Entschluß fassete.

Sie brachten beyde diese gute Zeitung der Monica, welche darüber ganz entzückt war; und es war eine Art eines Triumphes für sie, als sie hörete, auf was für Art solches geschehen war. Sie konnte nicht aufhören, den Herrn zu preisen, welcher ihr mehr gutes gethan hatte, als sie verlangete; denn Augustin war so vollkommen bekehret, daß er nicht mehr an die Heirath gedachte, wozu sie ihn vermögen wollte, und allen Vortheilen entsagete, die er in der Welt hätte hoffen können.

Weil die Zeit der Feyerstunden herbey nahete, und es nur noch zwanzig Tage waren: so wollte er seine Vorlesungen endigen, damit er sich mit desto wenigerm Aufsehen entziehen könnte. Als diese Zeit gekommen war: so lieh ihm Verecundus, welcher ebenfalls sein Freund war, sein Haus auf dem Lande, wohin er von seiner Mutter, seinem Bruder Navigius, seinen Schülern Triget und Licentian, seinen Vettern Lastinin und Rusticus, seinem Sohne Adeodat, und seinem Freunde Alippus, begleitet ward. Diese beyden letztern empfingen nebst ihm, von den Händen des heiligen Ambrosius, die Taufe, als die Zeit, solche zu ertheilen, gekommen war. Er kehrete dieserwegen wieder nach Meyland zurück, um sich in das Verzeichniß derjenigen einschreiben zu lassen, welche die Taufe verlangeten; und nachdem er solche erhalten hatte, so entsagete er auf einmal gänzlich den eiteln Hoffnungen, die er gehabt hatte, sich in der Welt empor zu bringen. Frau, Kinder, Reichthümer, Würden und Ehrenstellen, alles dieses beschäfftigte sein Gemüth nicht mehr. Er befliß sich nur einzig und allein, Gott zu dienen; und damit er solches desto ruhiger thun könnte und ihn nichts davon abzöge: so richtete er eine kleine Gesellschaft von einigen seiner Freunde und Landesleute auf, mit denen er lebete. Monica sorgete für sie, als ob sie alle ihre Kinder gewesen, und hatte über dieses so viel Hochachtung und Unterthänigkeit gegen sie, als ob ein jeder unter ihnen ihr Vater gewesen. Sie hatten insgesammt den Vorsatz, ein vollkommenes Leben zu führen; und sie waren nur um den Ort bekümmert, wo sie ihre Wohnung aufschlagen wollten. Sie entschlossen

sich,

sich, wieder nach Africa zu gehen, und waren in dem Hafen von Ostia angekommen, um daselbst eine Gelegenheit zu suchen, sich einzuschiffen. An diesem Orte starb Monica; und nachdem ihr Sohn ihr die Augen zugedruckt und ihren Leichnam begraben hatte, so reiseten sie nach Africa ab.

Leben des h. Augustins.

Augustin war kaum zu Thagasta angekommen: so verkaufete er gleich alles, was ihm von seiner Aeltern Verlassenschaft zufallen konnte, und gab das Geld dafür den Armen. Nachdem er sich nun mit seinen Gefährten an einen Ort bey dieser Stadt begeben hatte: so blieb er drey Jahre lang daselbst in beständigem Wachen und Bethen, und führete mit ihnen ein Leben, welches der ägyptischen Mönche ihrem gleich war. Dieses war sein erstes Kloster; denn es hat sehr das Anscheinen, daß er nicht drey Jahre an diesem Orte zugebracht, und daß er alle Uebungen des Klosterlebens daselbst ausgeübet, ohne daß er ein Kloster hatte.

Einige Geschäffte riefen ihn nach Hippon, wo Valerius, welcher Bischof daselbst war, eines Tages predigte; und nachdem er von der Nothwendigkeit geredet hatte, einige Priester zu weihen: so bemächtigte sich das Volk, welches Augustins Verdienste und Fähigkeit kannte, seiner, und stellete ihn dem Bischofe vor, der ihn, ungeachtet seiner Thränen und seines Widerstandes, zum Priester weihete. Das erste, was er that, als er sich zum Priester geweihet sah, war, daß er sich einen Ort ausbath, ein Kloster daselbst zu bauen, so wie das zu Thagasta. Dieses bewilligte ihm Valer, und gab ihm einen Garten, der an seine Kirche stieß. Aus diesen beyden Klöstern zu Hippon und Thagasta kamen viele von seinen Schülern, welche Africa mit Klöstern besetzeten. Daher ist dieser heilige Lehrer als ein Stifter der Mönche und Klöster in Africa angesehen worden; weil er in der That den Mönchsorden eingeführet hat.

Da sich sein Ruhm von Tage zu Tage vermehrete: so schrieb Valerius, welcher befürchtete, man möchte ihn seiner Kirche nehmen und ihn zum Bischofe machen, da er ihn doch gern für seinen Kirchensprengel behalten wollte, an den Bischof zu Carthago, Aurelius, um ihn zu ersuchen, er möchte ihm Augustin zu seinem Coadjutor geben. Aurelius bewilligte solches mit Freuden: Augustin aber widerstund nachdrücklich. Er unter-

Leben des h. Augustins.

warf sich aber dennoch demjenigen, was man von ihm verlangete, und wurde im Jahre 395 zum Bischofe zu Hippon geweihet.

Seit seiner Beförderung zum Priesterthume hatte er beständig mit seinen Mönchen in dem Kloster gewohnet, welches er an dem Orte gebauet hatte, den ihm der Bischof, Valerius, bewilliget. So bald er sich aber mit der bischöflichen Würde bekleidet sah: so glaubete er, es könnte die Verbindlichkeit, worinnen er sich befände, diejenigen aufzunehmen, die ihn besuchen wollten, die Ruhe des Klosters stören und die regulierte Beobachtung der Pflichten hindern. Er machte daher aus seinem bischöflichen Hause eine Gemeinschaft von Geistlichen; das ist, von Priestern, Diaconen und Unterdiaconen, welche an seiner Kirche dieneten, und ließ sie das gemeine Leben beobachten, welches die ersten Christen ausgeübet hatten. Niemand durfte etwas eigenes haben; alles war daselbst gemeinschaftlich. Dieses war das Gesetz, von welchem alle, die hinein traten, wußten, daß sie dazu verbunden wären. Er weihete so gar keinen Geistlichen, der sich nicht anheischig machte, unter dieser Bedingung, bey ihm zu wohnen. Wenn also einer diese Art zu leben verließ: so nahm er ihm sein geistliches Amt, und erniedrigte ihn als einen, der von der heiligen Gesellschaft, die er ergriffen hatte, und von der Lebensart, zu der er sich gelobet hatte, weggelaufen wäre.

Alle seine Geistlichen waren also arm mit ihm, und warteten auf die Barmherzigkeit Gottes durch die Mildthätigkeit der Kirche und Opfer der Gläubigen, die man unter sie, nach eines jeden Bedürfnisse austheilete. Diejenigen, die etwas hatten, waren gehalten, solches entweder unter die Armen auszutheilen, oder in Gemeinschaft zu geben, oder sich desselben sonst auf eine andere Art zu entledigen. Es wurden aber diejenigen, die nichts gebracht, von denjenigen nicht unterschieden, die etwas gebracht hatten.

Wenn sie krank waren, oder es sich wieder mit ihnen besserte, und sie nöthig hatten, vor der Stunde der Mahlzeit zu essen: so duldete es Augustin, daß man ihnen dasjenige schickte, was sie verlangeten. Was aber sonst das Mittags- und Abendessen anbetraf: so wollte er, daß sie solches in der Gemeinschaft und von der Gemeinschaft mit einander einnähmen.

Leben des h. Augustins.

Er speisete beständig mit ihnen. Die Kosten zu dem Tische und den Kleidungen waren gemeinschaftlich. Er wollte nichts haben und nichts annehmen, als in Gemeinschaft; und wenn man ihm etwas gab, welches nur ihm allein dienen konnte, so verkaufte er solches, damit das Geld dafür in die Gemeinschaft käme.

Der Eintritt in dieses Haus war keiner Frauensperson, und auch nicht einmal seiner Schwester, erlaubet, welche eine Witwe, und Superiorinn einer großen Anzahl Jungfern war; und wenn ihn seine Hirtenpflicht zuweilen verband, von Frauenspersonen Besuch anzunehmen, oder ihnen solchen abzustatten: so ward er allezeit von einem seiner Geistlichen begleitet. Seine Schriften geben genug zu erkennen, wie groß sein Eifer und seine Hirtenwachsamkeit, seine Demuth, seine Liebe gegen Gott, gegen die Armen, und gegen das Beste seiner Kirche gewesen. Er starb den 28sten des Augusts, im Jahre 430; und daß er kein Testament machte, saget Possidius, welcher am ersten sein Leben beschrieben, geschah bloß, weil er arm war. Er hat indessen dennoch vieles hinterlassen, da er der Kirche seine Werke geschenket hat, welche durch eine Art von Wunderwerke erhalten worden, als die Stadt Hippon von den Wandalen nicht lange nach seinem Tode abgebrannt wurde, ohne daß seine Kirche und seine Bibliothek Schaden dabey litt.

Sein Leichnam blieb zu Hippon bis auf das Jahr 504, da die Bischöfe aus Africa von dem Könige der Wandalen, Trasamond, nach Sardinien verwiesen wurden, und dieses Heiligthum mit sich dahin brachten. Es blieb daselbst so lange bis die Saracenen in diese Insel gedrungen waren, und solche verheeret hatten. Luitprand, König der Longobarden, gab eine große Summe Geldes dafür, und ließ es anfänglich nach Genua und von da nach Pavia bringen, wo er es in eine Kirche setzen ließ, die er unter dem Titel, des heiligen Petrus zum goldenen Himmel, hatte bauen lassen. Die Benedictiner besaßen sie anfänglich, und blieben darinnen, bis auf das Jahr 1222, da der Pabst, Honorius der III, regulierte Chorherren hinein setzete. Der Pabst, Johann der XXII, fügete ihnen im Jahre 1327 die Einsiedler des heiligen Augustins bey. Anfänglich hatten

Leben des h. Augustins.

den regulierten Chorherren insbesondere handeln, welche sich für seine rechtmäßigen Nachkömmlinge ausgeben; und in den folgenden wollen wir von andern Congregationen reden, welche geglaubet haben, sie könnten keinen bessern und vollkommenern Muster des geistlichen Lebens folgen, als diesem heiligen Kirchenlehrer. Unter diesen letztern werden sich auch diejenigen befinden, welche sich Einsiedler seines Ordens nennen, sich ebenfalls für seine wahrhaftigen Kinder ausgeben, und sogar den regulierten Chorherren das Recht ihres Alters streitig machen.

Weil er also ein Ordensstifter und ein Vater einer zahlreichen geistlichen Nachkommenschaft ist: so geben wir hier eine kurze Vorstellung von dem Leben dieses großen Heiligen; und ohne uns in die Streitigkeit seiner Kinder einzulassen, und zu untersuchen, ob seine ersten Schüler regulierte Chorherren oder Einsiedler gewesen; wollen wir diesen kurzgefaßten Bericht von seinem Leben gänzlich nach demjenigen einrichten, den die ehrwürdigen Benedictiner von der Congregation von St. Maur, im Jahre 1700 ans Licht gestellet haben. Er befindet sich vor dem allgemeinen Verzeichnisse seiner Werke, welches diese gelehrte Versammlung durch so viel Fleiß und Arbeit, daß man ihr solches nicht genug verdanken kann, zu seiner Reinigkeit gebracht; indem sie das Wahre von dem Falschen abgesondert hat. Weil auch diese gelehrten Religiosen bezeuget haben, daß sie dasjenige, was sie in diesem Leben geschrieben, zum Theile dem verstorbenen Herrn von Tillemont zu danken hätten, welcher ihnen die Sammlungen und Nachrichten gütigst mittheilen wollen, die er zu der Lebensbeschreibung dieses heiligen Lehrers zusammen getragen, welche auch im Jahre 1702, unter seinem Namen zum Vorscheine kam, und zum dreyzehnten Bande seiner Nachrichten zur Kirchenhistorie dienet: so haben wir geglaubet, wir könnten nicht irren, wenn wir so guten Führern folgeten.

Thagasta, eine Stadt in Numidien in Africa, und nicht weit von Madaurum und Hippon gelegen, war ehemals so wenig bekannt, daß man vielleicht von ihrem Daseyn gar nichts wissen würde, wenn der heilige Augustin nicht daselbst gebohren wäre. Seine Aeltern lebeten daselbst ganz anständig. Sein Vater bekleidete eine obrigkeitliche Bedienung in dieser

Stadt,

Stadt, und that sich mehr durch seine Redlichkeit, als durch sein Vermögen, welches nur mittelmäßig war, unter seinen Mitbürgern hervor. Er hieß Patricius; und nachdem er lange Zeit ohne das Licht des Glaubens gelebet hatte: so erwies ihm Gott noch kurz vor seinem Tode die Gnade, daß er dadurch erleuchtet wurde, und die Taufe empfing. Er hatte mit seiner Frau, Monica, viele Kinder gezeuget, unter deren Anzahl auch Augustinus war. Sie brachte ihn den 13ten des Wintermonats im Jahre 354 zur Welt; und sie gebahr ihn sowohl nach dem Geiste, als nach dem Fleische. Denn ihren beständigen Thränen, die sie viele Jahre lang vor dem Herrn ausschüttete, hat die Kirche die Bekehrung dieses Sohnes zu danken, welcher sich der guten Beyspiele und liebreichen Ermahnungen dieser heiligen Frau in seiner Jugend nicht zu Nutze machen konnte.

Leben des h. Augustins.

In was für einer guten Zucht sie ihn auch anfänglich hielt; was für Fleiß sie auch anwandte, ihn in der Gottesfurcht zu erziehen; was für Gewalt sie auch über sein Herz und über seinen Kopf hatte; und wie viel lieber er auch ihr folgete, als seinem Vater, der es niemals so weit bey ihm bringen konnte, als sie, wie er es selbst gesteht: so hinderte dieses alles doch nicht, daß er sich nicht liederlichen Ausschweifungen ergab, deren er sich öffentlich vor Gott schuldig zu erkennen, nicht geschämet hat.

August. Conf. Lib. I. c. [illegible]

Das Vergnügen, welches er an dem Lesen der mit Fabeln und Erdichtungen angefüllten Poeten fand, war der Anfang seiner Unordnung. Er war, als er zu Madaurum studierte, von den Abentheuern des Aeneas lebhaft gerühret, anstatt, daß er sich auf die ersten Gründe der Wissenschaften hätte befleißigen sollen, vor denen er einen großen Ekel hatte. Er beschwerete sein Gedächtniß mit den großen Unglücksfällen dieses Prinzen, unterdessen daß er sein eigenes Unglück vergaß; und beweinete den Tod der Dido, die sich aus übermäßiger Liebe gegen diesen Trojaner tödtete, anstatt daß er denjenigen hätte beweinen sollen, den er sich selbst unglücklicher weise zuzog, indem er sich mit diesen Thorheiten anfüllete. Auf diese Art beschreibt er seine ersten Verirrungen, die sich immer vermehreten, so wie er am Alter zunahm.

Ebend. 13 C.

Leben des h. Augustins.

In seinem funfzehnten Jahre kam er wieder von Madaurum nach Thagasta, wo er seine Studien unterbrach; weil sein Vater, der keiner von den begütertsten war, sich bemühete, Geld aufzubringen, um ihn nach Carthago zu studieren zu schicken. Jedermann lobete den Patricius, daß er sich solche Mühe gab, um seinem Sohne Augustin Mittel zu verschaffen, seine Studien in der Ferne fortzusetzen. Er war, saget dieser große Heilige, auf alles dasjenige eifrig beflissen, was mir dienen konnte, mich in der Welt fortzubringen. Er fragte aber nicht darnach, ob ich keusch wäre, wenn ich nur beredt wäre. Weil sein Vater, der kein großes Vermögen hatte, viel Zeit brauchte, das zu dieser Reise nöthige Geld aufzubringen: so überließ sich Augustin, der so lange, als er zu Thagasta war, weder vom Studieren noch Vorlesungen mehr reden hörete, in seinem sechzehnten Jahre allen Arten der Wollüste; und wenn sich seine Mitgesellen ihrer Liederlichkeiten rühmeten, so schämete er sich, daß er nicht auch schon so viele begangen hätte.

Ebend. 2 B. 3. Cap.

Er gieng darauf nach Carthago, woselbst er bald von einer Menge unzüchtiger Buhlschaften belagert ward, die sich ihm von allen Seiten zeigeten. Er liebete noch nicht: aber er verlangte zu lieben; und ein geheimes Elend machte, daß er sich übels wünschete, daß er noch nicht elend genug wäre. Endlich sah er sich in denen Netzen verstrickt, in welchen er gefangen zu werden wünschete. Er wurde geliebt, und gelangete auch zu dem Besitze dessen, was er liebete. In dem zweyten Jahre seines Aufenthalts zu Carthago vielleicht, das ist, in dem achtzehnten Jahre seines Alters, bekam er einen Sohn, welcher die Frucht seiner Sünde war, und welchem er den Namen, Adeodat, gab.

Monica, die ihn in so grossen Unordnungen versenkt sah, hörete nicht auf, Thränen zu vergiessen und den Herrn zu bitten, daß er ihn heraus reissen möchte. Wie groß aber war nicht der Schmerz dieser frommen Mutter, als sie sah, daß er den Irrthum der Manichäer ergriff? Sie beweinete ihn nunmehr so, als ob er gestorben wäre; und ihr Schmerz war um so viel größer, weil sie die Sachen mit Augen des Glaubens ansah. Sie bath alle rechtschaffene Leute, mit ihrem Sohne deswegen zu

sprechen, und ihm seinen Irrthum zu erkennen zu geben. Allein, er war gar nicht geneigt, solchen zu verlassen. Die Neuigkeit dieser Ketzerey hatte vielmehr sein Herz aufgeblasen und ihn noch stolzer gemacht.

Leben des h. Augustins.

Der einzige Trost, welchen diese verlassene Mutter fassen konnte, war das Vertrauen, das sie hatte, Gott würde ihr Gebeth und ihre Thränen erhören. Sie hatte auch wirklich ein Gesicht, worinnen ihr Gott zu erkennen gab, ihr Sohn würde wieder in den Schooß der Kirche zurück kehren. Allein, Augustin blieb neun Jahre lang in seiner Verblendung, ohne daß er die Augen gegen das Licht des Glaubens eröffnete. Er lehrete während der Zeit die Sprachkunst zu Thagasta, wohin er zurück gekommen war; und nachdem er von da wieder nach Carthago gegangen, so lehrete er daselbst die Redekunst. Dieses war viel zu wenig für seinen Ehrgeiz. In der Hoffnung also, sich grössere Vortheile zu erwerben, und sich mehr Ehre zuzuziehen, entschloß er sich, nach Italien zu gehen und nach Rom zu reisen.

Seine Mutter that alles mögliche, ihn zurück zu halten, oder wenigstens geschehen zu lassen, daß sie mit reisen dürfte. Sie wollte ihn nicht verlassen, und folgete ihm bis in den Hafen: er bedienete sich aber einer Betrügerey, ihrer los zu werden. Er machte ihr weiß, er wollte nur einen von seinen Freunden bis ans Schiff begleiten; und nachdem er sie beredet hatte, die Nacht an einem nicht weit vom Haven entferneten Orte zuzubringen, wo eine dem heiligen Cyprian gewiedmete Capelle war: so schlich er sich heimlich davon, reisete noch in eben der Nacht, unterdessen daß sie weinete und bethete, ab, und kam endlich zu Rom an; woselbst er bald nach seiner Ankunft, von einer gefährlichen Krankheit befallen wurde, von welcher er durch das Gebeth seiner frommen Mutter genaß, die, ob sie gleich entfernet war, ihn dennoch überall mit ihren Wünschen begleitete. Sobald er wieder gesund war, hielt er Vorlesungen über die Redekunst, und hatte eine große Anzahl Zuhörer.

Die Meyländer hatten in dieser Zeit nach Rom zu dem dasigen Präfectus, Symmachus, geschickt, und ihn um einen Lehrer der Redekunst gebethen; zugleich aber hatten sie auch schon alle nöthige Verfügungen zu

Leben des h. Augustins.

seiner Reise getroffen. Augustin strengete daher alle seine Freunde an, die er unter den Manichäern hatte, ihm diese Bedienung zu verschaffen; und Symmachus schickte ihn nach Meyland, nachdem er sich vorher erst von seiner Fähigkeit durch eine Rede versichert, die Augustin vor ihm hielt.

Sobald er daselbst ankam, besuchete er den heiligen Ambrosius, welcher Bischof daselbst war, der ihn gütig und mit einer wahrhaftig bischöflichen Liebe empfing. Gott selbst führete ihn unsichtbar zu diesem heiligen Manne, und sein Herz, welches von der Beredsamkeit dieses Prälaten gerühret wurde, öffnete sich für die Wahrheit desjenigen, was er sagete. Er fand, daß sich das, was er lehrete, behaupten ließ. Vorher glaubete er, man könnte auf die Beweisgründe der Manichäer nichts antworten: nunmehr aber fing er an, einzusehen, daß man sie bestreiten könnte. Endlich wurde er durch des heiligen Ambrosius Reden von der Wahrheit überzeuget. Er entschloß sich, die manichäischen Irrthümer zu verlassen, und ergriff endlich die Partey, ein Catechumenus in der katholischen Kirche zu werden.

Augustin hatte bisher wegen seines unordentlichen Lebens in seiner Ketzerey, seiner Mutter viele Thränen gekostet. Es schien also, daß sie auch viele Freude hätte empfinden sollen, als sie vernahm, daß er kein Manichäer mehr wäre. Indessen belehret uns doch der heilige Augustin selbst: daß er bey dieser frommen Frau, welche über das Meer gekommen war, ihn zu Meyland zu besuchen, diejenige starke Regung der Freude nicht wahrgenommen, welche gute Zeitungen, die man nicht vermuthet, zu erwecken pflegen; weil er noch nicht in der Wahrheit befestiget war, und sie noch keinen getreuen Katholiken an ihm sah. Es kostete dieser wahrhaften Mutter noch viele Thränen, welche keine Ehre weiter suchte, als ihren Sohn mit Gott versöhnet zu sehen. Augustin mußte auch noch manchen Kampf mit sich selbst wider sich selbst ausstehen, ehe er seinen Verirrungen und Wollüsten gänzlich entsagete, um ins künftige nur bloß den Reizungen der Gnade zu folgen.

Confess. L. I. c. 1.

Endlich kam die Zeit, da Gott erlaubete, daß er die Augen eröffnete, seine Bosheit zu sehen und einen Abscheu davor zu bekommen. Einer

von

von seinen Freunden, Namens Pontitian, welcher ihn besuchte, hatte ihm das vortreffliche Leben des heiligen Antoni erzählet; und er wurde dadurch so lebhaft gerühret, daß man eine eben so beredte Feder brauchete, als Augustins seine selbst ist, um die Unruhe und Bewegung zu beschreiben, welche diese Erzählung in seinem Herzen verursachete. Doch dieses war noch nicht genug; eine Stimme vom Himmel mußte ihn zu dem völligen Entschlusse bringen.

Leben des h. Augustins.

Ebend. VIII. B. 7, 8 und 9 Cap.

Es giengen ihm mehr, als jemals, tausenderley Gedanken im Kopfe herum, welche die geheimsten Winkel seines Herzens, das vom Schmerze durchbohret war, durchdrungen hatten. Er begab sich in einen Garten, wo er sich unter einen Feigenbaum setzete. Nachdem er nun seinen Thränen freyen Lauf gelassen: so hörete er eine Stimme, die zu ihm sagete: **nimm und lis.** Bey dieser Stimme veränderte er sein Gesicht, hielt seine Thränen zurück, und nahm die Briefe Pauli. Nachdem er nun solche aufgeschlagen hatte: so fielen ihm diese Worte in die Augen: **lasset uns ehrbarlich wandeln, als am Tage, nicht im Fressen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid; sondern ziehet an den Herrn Jesum Christ, und wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde.** Er wollte nicht weiter lesen. Ein göttliches Licht durchdrang auf einmal sein Herz; er befand sich in einer vortrefflichen Gemüthsruhe, die alle Zweifel und Unentschlüßigkeiten vertrieb, die ihn so gemartert hatten.

Es hatte ihn einer von seinen Freunden, Namens Alippus, in diesen Garten begleitet. Augustin aber hatte sich von ihm entfernet, damit er durch seine Gegenwart nicht im Zwange gehalten würde. Doch als er nunmehr die Worte des Apostels gelesen hatte: so gieng er mit freudigem Gesichte zu ihm. Dieser Freund fragete ihn um die Ursache der Freude, die auf seinem Gesichte erschien; und er wies ihm die Stelle, die er gelesen hatte. Diese Worte rühreten den Alippus ebenfalls, welcher auf die folgenden aufmerksam war, auf welche Augustin keine Acht gehabt: **den Schwachen im Glauben nehmet auf.** Er nahm solche für sich, und

fand

Leben des h. Augustins.

fand sich dadurch auf einmal so gestärket, daß er mit Augustin einerley Entschluß fassete.

Sie brachten beyde diese gute Zeitung der Monica, welche darüber ganz entzückt war; und es war eine Art eines Triumphes für sie, als sie hörete, auf was für Art solches geschehen war. Sie konnte nicht aufhören, den Herrn zu preisen, welcher ihr mehr gutes gethan hatte, als sie verlangete; denn Augustin war so vollkommen bekehret, daß er nicht mehr an die Heirath gedachte, wozu sie ihn vermögen wollte, und allen Vortheilen entsagete, die er in der Welt hätte hoffen können.

Weil die Zeit der Feyerstunden herbey nahete, und es nur noch zwanzig Tage waren: so wollte er seine Vorlesungen endigen, damit er sich mit desto wenigerm Aufsehen entziehen könnte. Als diese Zeit gekommen war: so lieh ihm Verecundus, welcher ebenfalls sein Freund war, sein Haus auf dem Lande, wohin er von seiner Mutter, seinem Bruder Navigius, seinen Schülern Triget und Licentian, seinen Vettern Lastinin und Rusticus, seinem Sohne Adeodat, und seinem Freunde Alippus, begleitet ward. Diese beyden letztern empfingen nebst ihm, von den Händen des heiligen Ambrosius, die Taufe, als die Zeit, solche zu ertheilen, gekommen war. Er kehrete dieserwegen wieder nach Meyland zurück, um sich in das Verzeichniß derjenigen einschreiben zu lassen, welche die Taufe verlangeten; und nachdem er solche erhalten hatte, so entsagete er auf einmal gänzlich den eiteln Hoffnungen, die er gehabt hatte, sich in der Welt empor zu bringen. Frau, Kinder, Reichthümer, Würden und Ehrenstellen, alles dieses beschäfftigte sein Gemüth nicht mehr. Er befliß sich nur einzig und allein, Gott zu dienen; und damit er solches desto ruhiger thun könnte und ihn nichts davon abzöge: so richtete er eine kleine Gesellschaft von einigen seiner Freunde und Landesleute auf, mit denen er lebete. Monica sorgete für sie, als ob sie alle ihre Kinder gewesen, und hatte über dieses so viel Hochachtung und Unterthänigkeit gegen sie, als ob ein jeder unter ihnen ihr Vater gewesen. Sie hatten insgesammt den Vorsatz, ein vollkommenes Leben zu führen; und sie waren nur um den Ort bekümmert, wo sie ihre Wohnung aufschlagen wollten. Sie entschlossen

sich,

sich, wieder nach Africa zu gehen, und waren in dem Hafen von Ostia angekommen, um daselbst eine Gelegenheit zu suchen, sich einzuschiffen. An diesem Orte starb Monica; und nachdem ihr Sohn ihr die Augen zugedruckt und ihren Leichnam begraben hatte, so reiseten sie nach Africa ab.

Leben des h. Augustins.

Augustin war kaum zu Thagasta angekommen: so verkaufete er gleich alles, was ihm von seiner Aeltern Verlassenschaft zufallen konnte, und gab das Geld dafür den Armen. Nachdem er sich nun mit seinen Gefährten an einen Ort bey dieser Stadt begeben hatte: so blieb er drey Jahre lang daselbst in beständigem Wachen und Bethen, und führete mit ihnen ein Leben, welches der ägyptischen Mönche ihrem gleich war. Dieses war sein erstes Kloster; denn es hat sehr das Anscheinen, daß er nicht drey Jahre an diesem Orte zugebracht, und daß er alle Uebungen des Klosterlebens daselbst ausgeübet, ohne daß er ein Kloster hatte.

Einige Geschäffte riefen ihn nach Hippon, wo Valerius, welcher Bischof daselbst war, eines Tages predigte; und nachdem er von der Nothwendigkeit geredet hatte, einige Priester zu weihen: so bemächtigte sich das Volk, welches Augustins Verdienste und Fähigkeit kannte, seiner, und stellete ihn dem Bischofe vor, der ihn, ungeachtet seiner Thränen und seines Widerstandes, zum Priester weihete. Das erste, was er that, als er sich zum Priester geweihet sah, war, daß er sich einen Ort ausbath, ein Kloster daselbst zu bauen, so wie das zu Thagasta. Dieses bewilligte ihm Valer, und gab ihm einen Garten, der an seine Kirche stieß. Aus diesen beyden Klöstern zu Hippon und Thagasta kamen viele von seinen Schülern, welche Africa mit Klöstern besetzeten. Daher ist dieser heilige Lehrer als ein Stifter der Mönche und Klöster in Africa angesehen worden; weil er in der That den Mönchsorden eingeführet hat.

Da sich sein Ruhm von Tage zu Tage vermehrete: so schrieb Valerius, welcher befürchtete, man möchte ihn seiner Kirche nehmen und ihn zum Bischofe machen, da er ihn doch gern für seinen Kirchensprengel behalten wollte, an den Bischof zu Carthago, Aurelius, um ihn zu ersuchen, er möchte ihm Augustin zu seinem Coadjutor geben. Aurelius bewilligte solches mit Freuden: Augustin aber widerstund nachdrücklich. Er unter-

Leben des h. Augustins.

warf sich aber dennoch demjenigen, was man von ihm verlangete, und wurde im Jahre 395 zum Bischofe zu Hippon geweihet.

Seit seiner Beförderung zum Priesterthume hatte er beständig mit seinen Mönchen in dem Kloster gewohnet, welches er an dem Orte gebauet hatte, den ihm der Bischof, Valerius, bewilliget. So bald er sich aber mit der bischöflichen Würde bekleidet sah: so glaubete er, es könnte die Verbindlichkeit, worinnen er sich befände, diejenigen aufzunehmen, die ihn besuchen wollten, die Ruhe des Klosters stören und die regulierte Beobachtung der Pflichten hindern. Er machte daher aus seinem bischöflichen Hause eine Gemeinschaft von Geistlichen; das ist, von Priestern, Diaconen und Unterdiaconen, welche an seiner Kirche dieneten, und ließ sie das gemeine Leben beobachten, welches die ersten Christen ausgeübet hatten. Niemand durfte etwas eigenes haben; alles war daselbst gemeinschaftlich. Dieses war das Gesetz, von welchem alle, die hinein traten, wußten, daß sie dazu verbunden wären. Er weihete so gar keinen Geistlichen, der sich nicht anheischig machte, unter dieser Bedingung, bey ihm zu wohnen. Wenn also einer diese Art zu leben verließ: so nahm er ihm sein geistliches Amt, und erniedrigte ihn als einen, der von der heiligen Gesellschaft, die er ergriffen hatte, und von der Lebensart, zu der er sich gelobet hatte, weggelaufen wäre.

Alle seine Geistlichen waren also arm mit ihm, und warteten auf die Barmherzigkeit Gottes durch die Mildthätigkeit der Kirche und Opfer der Gläubigen, die man unter sie, nach eines jeden Bedürfnisse austheilete. Diejenigen, die etwas hatten, waren gehalten, solches entweder unter die Armen auszutheilen, oder in Gemeinschaft zu geben, oder sich desselben sonst auf eine andere Art zu entledigen. Es wurden aber diejenigen, die nichts gebracht, von denjenigen nicht unterschieden, die etwas gebracht hatten.

Wenn sie krank waren, oder es sich wieder mit ihnen besserte, und sie nöthig hatten, vor der Stunde der Mahlzeit zu essen: so duldete es Augustin, daß man ihnen dasjenige schickte, was sie verlangeten. Was aber sonst das Mittags- und Abendessen anbetraf: so wollte er, daß sie solches in der Gemeinschaft und von der Gemeinschaft mit einander einnähmen.

Er

Er speisete beständig mit ihnen. Die Kosten zu dem Tische und den Kleidungen waren gemeinschaftlich. Er wollte nichts haben und nichts annehmen, als in Gemeinschaft; und wenn man ihm etwas gab, welches nur ihm allein dienen konnte, so verkaufte er solches, damit das Geld dafür in die Gemeinschaft käme.

Leben des h. Augustins.

Der Eintritt in dieses Haus war keiner Frauensperson, und auch nicht einmal seiner Schwester, erlaubet, welche eine Witwe, und Superiorinn einer großen Anzahl Jungfern war; und wenn ihn seine Hirtenpflicht zuweilen verband, von Frauenspersonen Besuch anzunehmen, oder ihnen solchen abzustatten: so ward er allezeit von einem seiner Geistlichen begleitet. Seine Schriften geben genug zu erkennen, wie groß sein Eifer und seine Hirtenwachsamkeit, seine Demuth, seine Liebe gegen Gott, gegen die Armen, und gegen das Beste seiner Kirche gewesen. Er starb den 28sten des Augusts, im Jahre 430; und daß er kein Testament machte, saget Possidius, welcher am ersten sein Leben beschrieben, geschah bloß, weil er arm war. Er hat indessen dennoch vieles hinterlassen, da er der Kirche seine Werke geschenket hat, welche durch eine Art von Wunderwerke erhalten worden, als die Stadt Hippon von den Wandalen nicht lange nach seinem Tode abgebrannt wurde, ohne daß seine Kirche und seine Bibliothek Schaden dabey litt.

Sein Leichnam blieb zu Hippon bis auf das Jahr 504, da die Bischöfe aus Africa von dem Könige der Wandalen, Trasamond, nach Sardinien verwiesen wurden, und dieses Heiligthum mit sich dahin brachten. Es blieb daselbst so lange bis die Saracenen in diese Insel gedrungen waren, und solche verheeret hatten. Luitprand, König der Longobarden, gab eine große Summe Geldes dafür, und ließ es anfänglich nach Genua und von da nach Pavia bringen, wo er es in eine Kirche setzen ließ, die er unter dem Titel, des heiligen Petrus zum goldenen Himmel, hatte bauen lassen. Die Benedictiner besaßen sie anfänglich, und blieben darinnen, bis auf das Jahr 1222, da der Pabst, Honorius der III, regulierte Chorherren hinein setzete. Der Pabst, Johann der XXII, fügete ihnen im Jahre 1327 die Einsiedler des heiligen Augustins bey. Anfänglich hatten

Leben des h. Augustins.

sie ein jeder eine Seite von dieser Kirche inne, welche durch eine Linie oder einen Strich getheilet war, den man noch itzo sieht. Die Uneinigkeiten, welche täglich unter ihnen wegen der Opfer entstunden, machten, daß man ihnen nach der Zeit wechselsweise, einen Monat um den andern, diese Kirche zu bestellen gab. Dieses dauerte bis zu Ende des letzten Jahrhunderts, da sich ihre Zwistigkeiten erneuerten, weil man den Leichnam des heiligen Augustins in dieser Kirche entdeckt zu haben glaubete, von welcher Zeit an sie denn wechselsweise eine Woche um die andere den Gottesdienst darinnen bestellen.

Die Entdeckung des Leichnams dieses Heiligen, oder wenigstens eines Körpers, welchen einige für den wahrhaften Leichnam des heiligen Augustins ausgegeben, geschah den 1sten des Weinmonats 1695. Die Augustiner machten keine Schwierigkeit, solches zu glauben, und gaben viele Schriften heraus, ihre Meynung zu behaupten. Die regulierten Chorherren, welche hingegen behaupteten, der Leichnam, den man gefunden hätte, wäre nicht des heiligen Augustins seiner, verfertigten ebenfalls Schriften, ihre Meynung zu unterstützen. Diese Streitigkeit war im Jahre 1698 noch nicht geendiget, als ich im Brachmonate eben desselben Jahres durch Pavia gieng. Der P. Julius Baudin, vom Augustinerorden, hatte auf Befehl seines Generals eine Schrift ans Licht treten lassen, um noch nachdrücklicher, als seine Vorgänger, zu beweisen, daß der Körper, den man gefunden hätte, wirklich und wahrhaftig des heiligen Augustins Leichnam wäre. Dennoch aber haben seine Gründe die Leser noch nicht überzeuget; und alle Schriften, die man auf beyden Seiten gemacht hat, haben nichts entschieden. Man fand, saget man, den Namen Agostino auf einem Mastic oder einer Art von Kitte geschrieben, welcher das marmorsteinerne Grab umgab, worinnen der Leichnam des heiligen Augustins lag, und in der Dicke dessen, welcher das Grab bedeckte, fand man eben den Namen Agostino mit Kohlen oder sonst etwas, welches man leicht auslöschen konnte, geschrieben; wie denn auch in der That dieser Name von den Arbeitsleuten verwischt worden, welche solchen aus der Erde heben wollen. Es gab sogar Leute zu Pavia, welche mich bereden wollten, dieser Name wäre nur mit den Fingern in den Staub geschrieben

ben gewesen. Indessen scheint doch der P. Baudin auf dieses Wort sein Vorgeben sehr stark zu stützen, welches er in der Abhandlung behauptet, die den Titel führet: *Tumulus S. P. Augustini, magni Ecclesiæ magistri ac Augustini Ticinii Regii protectoris Dissertatione historico - canonica illustratus.*

Leben des h. Augustins.

Der P. Dom Bernhard von Montfaucon kam auch im Jahre 1698 nach Pavia, und hat die Geschichte von dieser Entdeckung in dem Tagebuche von seiner Reise erzählet, welches im Jahre 1702 zu Paris gedruckt worden. Er versichert uns, es hätten die Augustiner, da er sie gebethen, ihm dasjenige zu zeigen, was sie gefunden hätten, sich solches zu thun geweigert. Hierinnen sind die Religiosen sehr tadelnswürdig. Denn der P. Dom Montfaucon, der in den Alterthümern sehr erfahren war, würde an diesem alten Denkmaale Sachen haben entdecken können, die den Neugierigen ein Vergnügen würden gemacht haben; und vielleicht würde er einige Gewißheit gegeben haben, ob dieses der Leichnam des heiligen Augustins wäre, welcher darinnen verschlossen läge. Er würde solches nicht bloß aus dem Worte Agostino geurtheilet haben, welches dem Vorgeben nach an zween Orten geschrieben gewesen, und so bald es nur das Licht erblickt hatte, wieder verschwunden ist.

Man sehe, was das Leben des heiligen Augustins betrifft, den X Band seiner Werke, wie solche von den Benedictinern herausgegeben worden, und den XIII Band von des Herrn de Tillemont *Memoires pour servir à l'hist. Ecclef.*

Das II Capitel.

Von dem Ursprunge der regulierten Chorherren.

Was wir in der vorläufigen Abhandlung von dem Ursprunge, Alterthume und Fortgange des Mönchsstandes gesaget haben, das sollte auch die regulierten Chorherren angehen; weil ihnen viele Schriftsteller den

Ursprung d. regulierten Chorherren.

Penot. *Hist. tripartit. Canonic. Regul. L. I. c. 38. n. 4.*

Laur. Landmeter *de Cler. Monach. vetere instituto Part. III. c. 5.*

De Canonic. Ord. Disquis.

Namen der Mönche gegeben haben, welches ein allgemeiner Name für alle diejenigen ist, welche sich zu dem Religiosenleben bekennen. Penot, ein regulierter Chorherr von der lateranischen Congregation, hat durch achtzehn Zeugnisse beweisen wollen, daß ihnen dieser Name eben sowohl zukäme, als der Name regulierter Chorherr. Lorenz Landmeter, ein Prämonstrateiser Chorherr aus der Abtey zu Tongerlot in Flandern, hat keine Schwierigkeit gemacht, zu sagen, es wären die Geistlichen, welche Augustin in Gemeinschaft leben lassen, Chorherren Mönche, und der P. le Large, regulierter Chorherr von der französischen Congregation, hat erkannt, es sey ihnen der Name Mönch bis ins eilfte Jahrhundert gegeben worden.

Allein, da es viele giebt, welche nicht dieser Meynung sind: so wollen wir hier den Ursprung der regulierten Chorherren insbesondere anführen. Sie geben vor, sie hätten die Apostel selbst zu Stiftern gehabt, und gründen ihre Meynung auf das Zeugniß der Bullen der Päbste, Eugenius des IV, Benedict des XII, Pius des IV, Sixtus des IV und Pius des V, die den Ursprung des Ordens der Chorherren bis auf die Zeit dieser heiligen Stifter der Kirche hinaufführen. Wenn aber nach demjenigen, was ebenfalls die meisten Kirchenväter und Päbste, die Kirchenversammlungen zu Diedenhofen und Meaux und eine große Anzahl Schriftsteller sagen, die Apostel die Stifter des Mönchslebens gewesen: so wird daraus folgen, daß die Mönche viel älter sind, als die Geistlichen oder Chorherren. Denn diese letztern sind erst den Abend vor dem Leiden des Heilandes der Welt eingesetzet, als er bey dem letzten Abendmahle, das er mit seinen Jüngern hielt, sie mit der Priesterwürde bekleidete, indem er ihnen Macht gab, seinen Leib und sein Blut zu segnen. Eben diese Apostel aber bekannten sich schon eine Zeitlang vorher zu dem Mönchsleben, indem sie alle ihre Güter verließen, um Christo nachzufolgen. Dieses saget Crescenzi in seiner Geschichte der Mönchsorden, welcher, um seine Meynung zu unterstützen, eine Stelle aus dem St. Vincent Ferrier anführet: *Clericos extitisse antequam Monachi essent, Clerici asserunt: quod non ita est, nam non fuerunt Clerici usque in finem Cœnæ & tamen prius fuerunt Religiosi Monachi.*

Piet. Crescenz *Presidio Romano.*

S. Vinc. Ferrier *in serm. de Dom.*

Der

Der Cardinal, Peter Damian, saget, es hätten Mönche und nicht Chorherren, die allgemeine Kirche gestiftet, regieret und von vielen Irrthümern gereiniget. Wir verwundern uns sehr darüber, saget dieser Cardinal zu den Chorherren, daß ihr uns von der Einigkeit und der Gesellschaft mit der allgemeinen Kirche absondern wollet; weil es bekannt ist, daß die allgemeine Kirche durch die Mönche, und nicht durch die Chorherren, gestiftet, regieret und von vielen Irrthümern gesäubert worden. Die Apostel, diese Stifter und Führer der Kirche, lebeten nach unserer Art, und nicht nach euerer, und Philo, der beredteste unter den Juden, nennet in denen Büchern, die er zum Lobe der Unserigen geschrieben hat, die ersten Christen Mönche, und nicht Chorherren, und ihre Häuser Klöster: *Multum, fratres charissimi, si digni estis audire, quomodo vel ob quam causam conamini nos a consortio & unitate universalis Ecclesiæ separare: cum constet, a Monachis, non a Canonicis, universalem Ecclesiam fundatam, gubernatam & a diverso errore cribratam. Apostoli nempe fundatores & rectores Ecclesiarum, nostro, non vestro more vivebant, ut Lucas Evangelista in actis Apostolorum refert: & Philo disertissimus Judæorum, in libris, quos in laudem nostrorum conscripsit, primitivos Christianos Monachos non Canonicos vocat & habitacula eorum Monasteria nuncupat.*

Ursprung d. regulierten Chorherren.

Petr. Damianus opuscul. 28.

Felinus scheint eben der Meynung zu seyn, wenn er saget, es sey das Mönchsleben vor der Chorherren ihrem bestätiget worden, und führet viele Zeugnisse an, um zu beweisen, daß diese Mönche den regulierten Chorherren vorgehen müssen. Bosius saget, der heilige Augustin, welcher von Gott erleuchtet gewesen, habe denen Geistlichen, die freywillig mit einander in Gemeinschaft leben, und nichts eigenes haben wollen, nach dem Beyspiele der Mönche, eine Lebensregel vorgeschrieben. *Sanctus Augustinus divino lumine afflatus, Clericis, qui sponte vellent simul vivere & nihil habere proprium, sed omnia communia exemplo Monachorum normam vivendi dedit.* Es finden sich auch noch unzählige Schriftsteller, welche eben das sagen, und darinnen mit einander einstimmig sind, daß es in den drey ersten Jahrhunderten der Kirche keine Gemeinschaften von Geistlichen gegeben, sondern solche erst im vierten Jahrhunderte angefangen haben.

Felin *de judiciis cap. causam ver. utr. Monach. & titul. de majoritate & obed. n. 6.*

Thom. Bosius *de signis Eccles. l. IX. c. 5. p. 669.*

Tille=

Ursprung d. regulierten Chorherren.

Tillemont Hist. Eccles. T. VII. p. 532.

Tillemont behauptet auch wirklich, daß, wenn man die erste von diesen Gemeinschaften suchen wolle, man nicht weiter, als bis auf den heiligen Eusebius, Bischof zu Vercelli, hinauf gehen dürfe, welcher alle Geistlichen in dieser Stadt in ein Haus zusammen that, wo er mit ihnen in der Ausübung und Beobachtung der Pflichten des Mönchslebens lebete; und da der heilige Ambrosius saget, er habe vor seiner Verbannung aus seiner Kirche ein Kloster gemacht, so muß solches vor dem 355 Jahre geschehen seyn. Denn in diesem Jahre ward dieser fromme Bischof ins Elend verwiesen, weil er der Verdammung des heiligen Athanasius nicht hatte unterschreiben wollen.

Thomassin Discipl. Eccl. Part. I. Liv. I. c. 40.

Der P. Thomassin aber schreibt dem heiligen Augustin die Ehre zu, daß er der erste gewesen, welcher geistliche Gemeinschaften errichtet, nachdem er Bischof zu Hippon geworden, zu welcher Würde er im Jahre 395 gelangete. Er gesteht ganz gern, daß der heilige Eusebius ihm diese Ehre streitig machen könnte. Allein, weil Eusebius seine Geistlichkeit die Kleidung, die Lebensart und den Stand der Mönche annehmen, Augustin aber seine Clerisey in dem Stande der Geistlichen bleiben ließ, und zu dem clericalischen Leben und der Frömmigkeit der Geistlichen nichts weiter hinzuthat, als das gemeinschaftliche Leben, und die Entsagung alles Eigenthumes: so muß man diesem heiligen Kirchenlehrer die Stiftung der Geistlichen zuschreiben, welche gemeinschaftlich gelebet haben.

Ebendas. 41. Cap.

Ebendas. 39. C. 3 und 4. §.

Die Gründe, welche der P. Thomassin beybringt, um den Ursprung dieser Gemeinschaften der Geistlichen nur dem heiligen Augustin zuzuschreiben, sind sehr stark. Er saget, die erste Gemeinschaft der Apostel, der Jünger und Gläubigen bestund nur in der Entsagung alles Eigenthumes, welche viele Personen ergriffen, und in der Austheilung desselben nach eines jeden Bedürfnissen. Sie wohneten aber nicht beysammen, und speiseten auch nicht gemeinschaftlich mit einander; und obgleich diese Gemeinschaft der Güter unter den Kirchendienern in den ersten Jahrhunderten beybehalten wurde, und man ihnen nach eines jeden Bedürfnissen, Range und Arbeit, einen Theil von den Einkünften der Kirche mittheilete, so kann doch eben dieses zum Beweise dienen, daß die Geistlichen nicht gemeinschaftlich

gelebet

gelebet haben. Denn, setzet er hinzu, hätte die Clerisey in Gemeinschaft gelebet, so würde man die Geistlichen nicht *sportulantes fratres* genennet haben; man würde die Austheilungen, die alle Monate geschahen, nicht *divisiones mensurnas* geheissen haben; man würde die Priestertheile nicht von der geringern Geistlichen ihren unterschieden und sie nicht durch ein besonderes Vorrecht den jungen Geistlichen zugeeignet haben, die sich durch das Bekenntniß des Namens Christi hervorgethan: *sportulis iisdem cum Presbyteris honorentur.* Der heilige Cyprian würde nicht verordnet haben, von dem ihm zugefallenen Antheile gewisse Allmosen zu geben: *de quantitate mea propria.* Eusebius würde nicht gesaget haben, daß die Novatianer den Bischof, Natalis, dadurch auf ihre Seite gezogen, daß sie ihm monatlich hundert und funfzig Silberstücken versprochen; und die apostolischen Verordnungen würden die ungleichen Theile nicht vorgeschrieben haben, die von den Kirchengütern sollten gemacht werden. Dieses, saget der P. Thomassin, sieht man in den Congregationen nicht, wo alles gemein seyn soll.

Ursprung d. regulierten Chorherren.

Dieser gelehrte Schriftsteller bemerket auch noch, daß der Pabst Syricius in seinem Schreiben an den Bischof zu Tarracona, Hymerius, eine große Anzahl Verfügungen wegen der Aufführung der Geistlichkeit vorschlägt, daß er darinnen von Mönchen und Gott geweiheten Jungfern und von ihren Klöstern redet; daß sich aber in diesem Schreiben nicht der geringste Schein finde, daß es schon damals Kirchendiener gegeben, welche in Gemeinschaft gelebet. Endlich füget der P. Thomassin als den größten Beweis noch hinzu, daß Augustin in seinem Buche von den Sitten der Kirche, welches er schrieb, ehe er Priester war, nicht würde unterlassen haben, den Gemeinschaften der Kirchendiener einen ansehnlichen Rang zu geben, wenn er schon einige gekannt hätte. Denn er machet daselbst eine vortreffliche Abschilderung von den ägyptischen und morgenländischen Klöstern, deren einige von Mannspersonen, die andern aber von Frauenspersonen bewohnet wurden. Er versichert, er habe zu Rom und Meyland weltliche Personen gekannt, welche zusammen in einem Hause unter der Führung eines Priesters lebeten, betheten und arbeiteten; und es fänden sich

Ebendas. 5 §.

Ebendas. 6 §.

Ursprung d. regulierten Chorherren.

daselbst dergleichen Gemeinschaften von weltlichen Frauenspersonen. Wenn er aber von den Kirchendienern redet: so bemerket er nicht, daß sie in Gemeinschaften lebeten, sondern er bewundert dagegen ihre Frömmigkeit um so vielmehr, welche so vielen Versuchungen widerstünde, die man in dem Umgange mit der Welt anträfe.

Ob nun also gleich der heilige Augustin als der Vater und erste Stifter der Gemeinschaften der Kirchendiener anzusehen ist: so setzete er dennoch keine besondere Regel für seine Geistlichkeit auf, sondern begnügte sich mit der Regel und dem Beyspiele der Apostel, welche die Ausübung des gemeinschaftlichen Lebens und die vollkommene Entsagung alles Eigenthumes gelehret hatten. Weil nun nach der Zeit die meisten Bischöfe ihre Geistlichen ebenfalls gemeinschaftlich in der genauen Beobachtung der *Canonum* der Kirchenversammlungen leben ließen: so gab man ihnen daher den Namen der *Canonicorum*, welchen die Griechen ebenfalls ohne Unterschied den Kirchendienern, den Mönchen, den Religiosen und den Gott geweiheten Jungfrauen gaben, wie Balzamon über den VI Canon des ersten canonischen Briefes des heiligen Basilius an den heiligen Amphilochus anmerket; und unter dem Namen Canonicus oder Canonissinn, verstunden die Griechen diejenigen Personen, welche in dem Canon oder dem Verzeichnisse der Gemeinschaft eingeschrieben waren.

De Vert. *Explic. des Ceremonies de l'Eglise T. I. p. 54.*

Dieser Name Canonicus war auch noch allen Kirchenbedienten, sogar bis auf den allerniedrigsten, gemein, als Glöcknern, Todtengräbern und andern, welche in der Matrikel oder dem Verzeichnisse (*in Canone*) stunden und von den Kircheneinkünften unterhalten wurden. Daher hat man denn auch diesen Namen denjenigen Hausgenossen gegeben, welche in den Klöstern dieneten und gespeiset wurden. Es giebt in der That einige, welche behaupten, das Wort Canonicus komme von Canon und dieses Wort bedeute das Maaß oder die Menge dessen, was man einem jeden Geistlichen täglich, wöchentlich, monatlich oder jährlich an Getreyde, Weine und andern zum Leben nöthigen Sachen zu seinem Unterhalte austheilete; eigentlich seinen Lohn, seinen Sold, seine Pfründe oder Lieferung, seinen Gehalt, seinen Theil; welcher sonst von dem heiligen Cyprian durch das

Cyprian. *Ep. 36. & 66.*

D Wort

Wort *Sportula*, den Korb, worein die Geistlichen ihre Lebensmittel und ihren andern Vorrath thaten, ausgedrücket wird. Lieferung, von dem lateinischen Worte *Liberata*, war dasjenige, was man den Geistlichen lieferte, davon zu leben und sich zu kleiden; daher man auch noch Liverey die Kleidung nennet, welche ein Herr seinem Gesinde liefert, das man Livereybediente nennet.

Ursprung d. regulierten Chorherren

Indessen wurde doch erst gegen das zwölfte Jahrhundert, der Orden der *Canonicarum* oder Chorherren mit dem Namen und der Ehre des heiligen Augustins bekleidet, um die aus diesen letzten Jahrhunderten von denen zu Ludwigs des Gütigen Zeiten zu unterscheiden, für welche dieser fromme Kaiser, welcher alle seine Sorge auf die Verbesserung und ordentliche Einrichtung der Geistlichkeit und Mönche wandte, von dem Diaconus Amalarius eine Regel aufsetzen ließ, die von der Kirchenversammlung zu Aachen, die man im Jahre 816 hielt, gebilliget wurde. Es ist fast eben diejenige, welche der heilige Chrodegand, Bischof zu Metz, von dem wir im VIII Capitel reden werden, aufgesetzet hat, und welche aus den heiligen Kirchensatzungen, den Werken der Kirchenväter, und vornehmlich aus der Regel des heiligen Benedictus genommen worden.

Thomassin *l. c.* §. 8.

Ebend. *III.* Th. 1 B. 30 C. 18§.

Weil aber die Canonici oder Chorherren mit der Zeit, besonders im Occidente, dergestalt in Unordnung gerathen waren, daß sie gleichsam in dem Unflathe einer allgemeinen Unenthaltsamkeit lagen, und ihre Pfründen durch einen schändlichen Handel der Simonie erhielten: so lag der heilige Peter Damian, welcher vom Eifer darüber entbrannte, dem Pabste, Nicolaus dem II, nachdrücklich an, diesen Unordnungen abzuhelfen, das Eigenthum unter den Chorherren gänzlich abzuschaffen, welches ihnen durch die aachener Regel dem Ansehen nach war erlaubet worden, weil sie dieselben nicht verband, ihrem Erbtheile zu entsagen. Dieser Pabst stellete daher eine Versammlung von hundert und dreyzehn Bischöfen, im Jahre 1059, zu Rom an, in welcher man erstlich die Simonie und das Concubinat verdammete, und darauf verordnete, es sollten die Geistlichen zusammen wohnen und leben, und dasjenige, was sie von der Kirche empfingen, in Gemeinschaft geben,

wobey

Ursprung d. regulirten Chorherren.

wobey sie zu dem gemeinschaftlichen Leben der Apostel, das ist, nichts für sich eigen zu haben, ermahnet wurden.

Eben dieses wurde auch auf einer andern Kirchenversammlung durch den Pabst, Alexander den II, im Jahre 1063 verordnet. Nachdem also diese beyden Kirchenversammlungen allen Geistlichen die Entsagung des Eigenthumes und das gemeinschaftliche Leben auferleget hatten: so mußte man, um solchen ein Ansehen zu geben, zu der Stiftung des heiligen Augustins hinauf steigen, dessen Geistliche gemeinschaftlich in einer freywilligen Armuth lebeten. Man bedienete sich dazu zwoer Reden dieses Heiligen, welche der heilige Peter Damian anführet, und *de moribus Clericorum* benennet. Weil man auch eine Regel der andern, nämlich der aachenschen, entgegen setzen mußte: so gab man diesen beyden Reden des heiligen Augustins den Namen einer Regel. Indessen ist es doch unter vielen Schriftstellern, die sich niemals wegen der wahren Regel des heiligen Augustins haben vergleichen können, streitig, ob es diese beyden Reden sind, oder sein hundert und neunter Brief, der an die Nonnen gerichtet ist. Es sey aber damit wie ihm wolle, so erkennen doch alle diejenigen, welche der Regel des heiligen Augustins folgen, keine andere Regel, als diesen hundert und neunten Brief.

Die Verordnungen, welche diese beyden Kirchenversammlungen macheten, um die Chorherren zu der Entsagung alles Eigenthums zu verbinden, wurden nicht von allen denjenigen angenommen, welche diesen Titel führeten. Das ungebundene Leben dauerte unter ihnen beständig fort; welches einige Chorherren bey der Kirche zu Avignon vermochte, in eben dem Jahrhunderte die Congregation von St. Rufus zu errichten. Zu Ende eben desselben Jahrhunderts verbesserte Yves von Chartres die Chorherren von St. Quentin in Beauvais, und seine Verbesserung wurde in viele andere Kirchen eingeführet: sie nannten sich aber nicht mehr regulierte Chorherren von dem Orden des heiligen Augustins. Es gab dagegen vielmehr einige, welche sich vom Orden des heiligen Pabstes Sylvesters, und andere, die sich vom Orden des heiligen Urbans, Pabstes und Märtyrers, nannten. Man weis aber nicht, welches die Regeln dieser beyden Päbste gewesen. Es

kann

kann seyn, daß diejenigen Chorherren, welche sich vom Orden des heiligen Sylvesters und des heiligen Urbans nannten, diesen Namen deswegen angenommen, weil ihre Kirche diesen beyden Päbsten zu Ehren gewiedmet waren, eben so wie einige Verfasser des Lebens des seligen Michael Gedroc, eines Polen, von dem Orden der regulierten Chorherren von der Buße der Märtyrer sagen, er sey in den Orden des heiligen Marcus getreten, bloß weil ihr Kloster zu Cracau, welches das vornehmste unter denen ist, die sie in Polen haben, den Namen des heiligen Marcus des Evangelisten führet.

Ursprung d. regulierten Chorherren.

Man könnte indessen doch sagen, es hätte seit dem eilften Jahrhunderte regulierte Chorherren gegeben, welche die aus dem hundert und neunten Briefe des heiligen Augustins gezogene Regel angenommen, weil der Erzbischof zu Reims, Gervasius, in einem, zur Wiederherstellung der Abtey zu St. Dionysius in Reims, im Jahre 1067 gegebenen Briefe saget, er hätte Chorherren bestellet, welche sich zu der Regel und dem Orden des heiligen Augustins bekenneten: *Canonicos ibidem ad honorem & laudem Dei constitui, Beati Augustini regulam ordinemque profitentes.* Dieses könnte auch noch aus einem Briefe bewiesen werden, welchen der Pabst, Urban der II, zu Ende dieses Jahrhunderts an den Abt, Roger von Soissons, schrieb, worinnen er voraussetzet, daß es Chorherren gäbe, welche der Regel des heiligen Augustins folgeten. Allein, der P. Chaponel, regulierter Chorherr von der französischen Congregation, gesteht, daß dieser Pabst und dieser Erzbischof nur allein von der Lebensart haben reden wollen, welche der Geistlichen des heiligen Augustins ihrer gleichförmig wäre, oder auch nur von einigen besondern, aus den Werken dieses Kirchenvaters gezogenen Verordnungen; und es sey gewiß, daß nur erst in dem zwölften Jahrhunderte die regulierten Chorherren angefangen hätten, feyerliche Gelübde zu thun. Einige Kirchen, saget er, fingen im Jahre 1110 an, die Regel das heiligen Augustins anzunehmen, wie solche aus seinem hundert und neunten Briefe gezogen worden. Sie kam darauf nach und nach in einige Ordenshäuser, bis der Pabst, Innocentius der II, auf der lateranischen Kirchenversammlung im Jahre 1139 verordnete,

Chaponel *Hist. des Chanoines L. I. c. 10. & 11.*

 es

Ursprung d. regulierten Chorherren.

es sollten sich alle regulierte Chorherren dieser Regel unterwerfen; und nunmehr nahmen sie insgesammt den Namen der regulierten Chorherren vom Orden des heiligen Augustins an.

Man sah nach diesem den canonischen Orden in einem blühenden Zustande. Die Beobachtung der Pflichten, die man darinnen ausübete, brachte ihn in Ruhm. Viele Bischöfe stelleten die Regelmäßigkeit in ihren Kirchen wiederum her. Diejenigen, welche Klöster stifteten, setzeten regulierte Chorherren hinein, und einige von diesen Klöstern wurden Häupter berühmter Congregationen, oder wie es ehemals hieß, Samenungen. Die von St. Victor zu Paris, von dem heiligen Kreuze zu Conimbra in Portugall, und viele andere, wovon wir hernach reden werden, waren nicht die geringsten Zierden dieses Ordens; in welchem sich die ungebundene Lebensart wiederum einschlich. Eben diese aber war Ursache, daß viele Verbesserungen darinnen vorgenommen wurden, wovon die allgemeinste, welche alle die verschiedenen Körper der regulierten Chorherren betraf, im Jahre 1339 von dem Pabste, Benedict dem XII, gemacht wurde, welcher dieserwegen Verordnungen aufsetzete, die vier und sechzig Artikel oder Paragraphen enthalten, welche er durchgängig wollte beobachtet wissen.

Penot *Hist. trip. Canon. reg. L. II. c.* 18. n. 1.

Einige geben vor, diese Verordnuugen wären von dem Pabste, Clemens dem VI, Benedicts Nachfolger, wiederum abgeschaffet worden. Penot, welcher die Geschichte der regulierten Chorherren aus dem Lateran gemacht hat, saget, er habe eine Abschrift von denen Briefen gesehen, welche sie zernichten, und wovon das Original in dem Kloster zu St. Maria in Sarragossa aufgehoben würde. Weil indessen aber doch der Pabst, Bonifacius der IX, nachher verordnet hat, es sollten die Provincialcapitel den Verordnungen des Pabstes, Benedict des XII, gemäß gehalten werden; und der Pabst, Martin der V, die regulierten Chorherren des Laterans von der Beobachtung dieser Verordnungen losſprach: so ist sehr wahrscheinlich, daß sie nicht vernichtet worden, sondern noch lange nachher bestanden haben.

Die regulierten Chorherren haben von Zeit zu Zeit Streitigkeiten wegen des Vorranges gehabt, den sie vor den Mönchen und andern Regu-

kierten haben wollen, und der P. Thomassin ihnen auch giebt, weil sie, wie er saget, einen Theil der Priesterschaft ausmachen. Sie verlangen solchen nicht allein wegen des Alterthumes, indem sie, nach ihrer Aussage, die Apostel zu Stiftern gehabt, sondern auch, kraft einer Bulle des Pabstes, Pius des IV, welcher den regulierten Chorherren von der lateranischen Congregation den Vorrang vor den Mönchen von Monte Cassino zugestund. Man muß aber anmerken, daß unter der Regierung dieses Pabstes, die gedachten Chorherren, nachdem sie oftmals versuchet hatten, wieder in den Besitz der Kirche St. Johannis im Lateran zu gelangen, aus welchem sie vielmals waren vertrieben worden, wie wir in den folgenden Capiteln sagen werden, dasjenige, was sie wünscheten, nicht erlangen konnten; und daß der Pabst sie in die Kirche unserer lieben Frau des Friedens zu Rom einsetzete, um sie darüber, daß sie nicht wieder in St. Johann vom Lateran kamen, zu trösten; daß er auch daher zu ihrem Vortheile den Streit endigte, den sie über hundert Jahre lang mit den Benedictinern von der Congregation von Monte Cassino wegen des Vorranges gehabt hatten, den er den regulierten Chorherren vom Lateran, durch eine Bulle vom Jahre 1564 zugestund, wodurch er verordnete, sie sollten bey Umgängen und andern öffentlichen Handlungen den Mönchen von Monte Cassino vorgehen; und wenn sich die Aebte von diesen beyden Congregationen ohne ihre Religiosen auf den Provincialversammlungen und Synoden, und bey öffentlichen und geheimen Handlungen befänden, wo sich die Aebte einzufinden das Recht haben, so sollten sie nach dem Alter ihrer Erhebung zu ihrer Würde, und nicht nach dem Alter ihrer Congregation den Rang nehmen. Allein, diese Bulle ist nur für die regulierten Chorherren vom Lateran allein, und nicht für die andern Congregationen eben desselben Ordens. Dieses ist so wahr, daß bey den öffentlichen Umgängen, welche in Rom ziemlich häufig sind, die regulierten Chorherren von St. Peter zun Ketten, welche von der Congregation von St. Salvator zu Bologna sind, den Benedictinern vom Monte Cassino, den Camaldulensern, den Silvestrinern, den Cistercienfern, den Feuillanten, den Mönchen von Vallombrosa und von Monte Oliveto nachgehen.

Ursprung d. regulierten Chorherren.

Thomassin *Discipl. eccles. IV. Part. L. I. c. 48. n. 15.*

Der

Ursprung d. regulierten Chorherren.

Der P. Hugo, ein Prämonstratenser Chorherr von der alten Strenge, saget in seiner Gegenantwort auf die Antwort der Benedictiner von der Congregation von St. Vannes in Lothringen, wegen der Streitigkeit, die des Vorranges halber unter ihnen obschwebete, er wäre von dem Vorrange nicht unterrichtet, den die Mönche in Wälschland vor den Chorherren von St. Salvator hätten: er wüßte aber, daß solches dem Rechte zuwider sey, wenn sich die Sache so verhielte, als man sie vorgäbe. Ich will nicht untersuchen, ob es dem Rechte zuwider sey oder nicht: ich kann aber den P. Hugo versichern, daß sich die Sache wirklich so verhält, weil ich ein Zeuge davon gewesen, und selbst sechs Jahre lang diesen Umgängen beygewohnet habe, indem unter währendem Conclave des Pabstes, Alexanders des VIII, und Innocentius des XII die geistliche und weltliche Clerisey zu Rom verbunden war, alle Tage Umgänge zu halten, so lange das Conclave währete, bis auf den Tag, da der Pabst erwählet worden.

Die regulierten Chorherren geben vor, sie hätten zweytausend siebenhundert und sieben und sechzig Cardinäle, zwanzigtausend einhundert und fünf und dreyßig Erzbischöfe und Bischöfe, und über hunderttausend Aebte, die sich der Mütze und des Kreuzes bedienen dürfen, aus ihrem Orden gehabt. Diese Rechnung machet der P. le Paige in seiner Bibliothek der Prämonstratenser, die er im Jahre 1633 herausgab. Es würde aber von dieser Anzahl viel abzuziehen seyn, wenn man nur erwäget, daß es vielleicht noch nicht einmal zweytausend siebenhundert Cardinäle bis itzo gegeben hat.

Wir werden von den verschiedenen Kleidungen der regulierten Chorherren reden, wenn wir von den verschiedenen Congregationen dieses Ordens handeln. Hier wollen wir nur allein die alte Kleidung mittheilen, welche allen regulierten Chorherren beym Anfange ihrer Stiftung, das ist zu Ende des eilften und im Anfange des zwölften Jahrhunderts gemein war, zu welcher Zeit die Canonici oder Chorherren den Namen der regulierten annahmen, und sich unter den Schutz des heiligen Augustins begaben, den sie für ihren Vater erkannten. Diese Kleidung bestund zu allen Zeiten und an allen Orten in einem Chorhemde †, welches bis auf die Fersen

† *Alba.*

2



ALTER REGULIERTER CHORHERR
im Chorhemde und mit zugemachter Kappe.

sen hinabgieng und einer Kotze †, die sie auf den Schultern als einen Mantel trugen. Ueber der Kotze und dem Chorhande hatten sie noch eine schwarze Kappe, an welcher eine Kapuze geheftet war, womit sie sich den Kopf bedecketen. Anfänglich war die Kappe auf allen Seiten zugemacht, und hatte nur vor der Brust eine Oeffnung, die Hände durchzustecken. Mit der Zeit aber machte man sie zu mehrerer Bequemlichkeit vorn ganz auf, die Kapuze aber blieb beständig daran geheftet. Was die Farbe des Rocks betraf, so war solche bey einigen schwarz, bey andern weiß; einige nahmen roth, andere violett. Kurz, die regulierten Chorherren hatten keine besondere eigene Farbe. Bey der allgemeinen Verbesserung dieses Ordens, welche der Pabst, Benedict der XII, vornahm, verordnete er durch seine Bulle von dem Jahre 1339, es sollten sich die regulierten Chorherren bey ihren Kleidungen nur der weißen, braunen, schwarzen oder fast schwarzen Farbe bedienen können. Der Cardinal Wolsey verordnete eben das, als er im Jahre 1519 die regulierten Chorherren in England verbesserte, die von keiner Congregation waren; und weil sie bisher schwarz getragen hatten, so nannte man sie die schwarzen regulierten Chorherren, um sie von denen von der Congregation von St. Victor, von Arouaise und Prämonstratensern zu unterscheiden, die sich in eben dem Königreiche befanden, und die man die weißen regulierten Chorherren nannte. Es ist wahr, der Pabst erlaubete diese Farbe nur denen Chorherren, die im Besitze waren, solche zu tragen, und wollte, es sollten künftig diejenigen, die eine Aenderung in ihrer Kleidung treffen wollten, die weiße Farbe nehmen; allein, dieses hat nicht gehindert, daß nicht einige violette Röcke und ganze Congregationen schwarze Röcke genommen hätten.

Ursprung d. regulierten Chorherren.

† *Almutium.*

Man kann aus der Gestalt der Kleidung eines von diesen alten regulierten Chorherren mit seiner Kappe und Kapuze sehen, daß kein grosser Unterschied unter der Chorherren- und Mönchskleidung gewesen, und daß beyde von der Kirchendiener und auch von der Layen ihrer nicht unterschieden gewesen. Denn Dom Claudius de Vert merket an, daß diese lange Kappe bey ihrem Ursprunge nichts anders gewesen, als eine Kapuze oder Kapuzchen ††, welche den Kopf zu bedecken dienete; eigentlich eine Gugel oder

De Vert Explicat. des ceremonies de l'Eglise T. II. p. 280.

†† *Capouchon.*

Ursprung d. regulierten Chorherren.

oder Kukel *Cucullio* oder *Cucullus* von dem griechischen Worte *Kukullion*, und zuerst von *Kyklos*, welches ein Zirkel heißt, weil die Kapuze, wenn sie den Kopf bedecket, wirklich einen Kreis um das Gesicht machet. Diese Kapuze zog sich herunter auf die Schultern in Gestalt des Scapuliers, oder vielmehr als ein Mäntelchen oder Ueberhang †; darnach kam sie bis auf die Lenden und auf die Knie hinab, wie sie die Matrosen tragen, welche eine solche Kapuze ein Kapot nennen; und man nennet sie auch eine Bearnerkappe. Endlich kam sie ganz hinunter, und bedeckte und verhüllete die ganze Person. So ist noch die Kappe oder der Kapot der Schildwachen in Frankreich, das Pluviale oder die Predigerkappe, die Kappe der Cardinäle, der Bischöfe, der regulierten und weltlichen Chorherren, der Religiosen von dem Orden des heiligen Dominicus, der Carthäuser und anderer. Dom de Vert hat sich geirret, wenn er saget, so sey auch noch die gemeine und ordentliche Kappe des Pabstes beschaffen; weil seine päbstliche Heiligkeit nur in der einzigen Weihnachtsnacht eine Kapuze und Kappe von rothem Sammte trägt. Es ist also vielmehr seine außerordentliche Kleidung. Denn zur ordentlichen Kleidung trägt er ein langes Unterkleid †† von weißer Seide, ein Rocchet mit Spitzen darüber, des Sommers ein Mäntelchen ††† von Incarnatrothem Satine und des Winters von rothem Sammte mit eben dergleichen Haube, welche so wie das Mäntelchen mit Hermelin gefüttert ist. Bey öffentlichen Verrichtungen aber hat er die weiße Kalotte unter der päbstlichen Mütze, und beständig eine Stola um den Hals. Dieses heißt die Privatkleidung des Pabstes; und wenn die Cardinäle in Violett gekleidet sind, wie in der Adventszeit, in der Fasten und an andern Fasttagen, so trägt der Pabst das Unterkleid oder den Leibrock von weißer Wolle und das Mäntelchen von rothem Tuche, weil er niemals in seiner Kleidung die Farbe verändert, außer von dem Sonnabende in der Marterwoche bis auf den Sonntag *in albis*, da er ein Mäntelchen von weißem Dammaste trägt. Wenn er in der Mütze* ist, so trägt er eine Kappe, die nichts anders, als dasjenige ist, was wir ein Pluviale nennen, und anstatt der Mütze trägt er an dem Charsonnabende nur eine Hülle von rothem Tuche.

† *Camail.*

†† *Soutane.*

††† *Camail.*

* *Mitra.*

Da

Ursprung d. regulierten Chorherren.

Da erstlich diese Kappe der Chorherren und aller Geistlichen, welche bey ihrem Ursprunge nur eine Kapuze war, die den Kopf zu bedecken dienete, unvermerkt bis auf die Schultern, und von den Schultern bis auf die Lenden, und darauf bis auf die Fersen hinunter gefallen war: so schleppte man sie endlich auf der Erde nach; so, daß die Chorherren, welche sich ihrer noch des Winters bedienen, genöthiget sind, sie über die Arme zu schlagen; und der Cardinäle ihre ist so lang, daß sie sich solche von eigenen Bedienten nachtragen lassen, die sie Schleppenträger † nennen. Sie wurde von den Layen in einen Mantel verwandelt; und der Kragen oder Umschlag auf diesem Mantel ist, wie Dom de Vert anmerket, nichts anders, als die auf den Mantel an den Schultern umgestülpte Kapuze; und was man itzo Mantelträger bey dem Könige nennet, hieß vor Zeiten Kappenträger. Die Chorherren verließen endlich den Gebrauch der Kappen gänzlich, wenn sie durch die Stadt giengen, und bedieneten sich dafür des Mantels.

† *Caudatarii.*

Diese Kappe, welche vordem, wie wir gezeiget haben, auf allen Seiten zu war, und nur vorn eine Oeffnung hatte, die Hände durchzustecken, war beschwerlich. Dieses machte vermuthlich, daß es Geistliche gab, welche sie mit Aermeln trugen, die denn nichts anders waren, als die Gugeln und Kutten oder Cucullen der Mönche. Dieses nöthigte die vierte lateranische Kirchenversammlung, welche unter dem Pabste, Innocentius dem III, im Jahre 1215 gehalten wurde, den Geistlichen zu untersagen, sie sollten dergleichen Kleidung weder in der Kirche, noch sonst an andern Orten tragen: *Cappas manicatas ad divinum officium intra Ecclesiam non gerant, nec alibi*, und er verband sie, Kappen zu tragen, die auf allen Seiten zu waren: *Clausa deferant desuper vestimenta, nimia brevitate, vel nimia longitudine non notanda.*

Canon VI.

Die alten Synodalstatuta des Kirchensprengels von Coutances, welche nicht lange nach dieser Kirchenversammlung von dem Bischofe, Conrad von Andegs, mögen gemacht seyn, verordnete eben das, und dieser Prälat beschweret sich darüber, daß es Priester gebe, die durch ihre Kirchspiele mit kurzen und vorn offenen Unterkleidern giengen, und sich auch nicht

Martene *Collect. nov. vet. script.* T. I. p. 358.

scheueten,

Ursprung d. regulierten Chorherren.

scheueten, in diesem Aufzuge vor ihn zu kommen, worinnen sie vielmehr wie Armbrustschützen und Fechter, als wie Geistliche oder Priester, aussähen. *Unde reprehendimus Presbyteros, qui per parochias vadunt insuper tunicalibus apertis, nimia brevitate notandis, & in sigaudis, & etiam in habitu tali coram nobis venire non formidant, in quo habitu potius videntur arbalestrii, vel pugiles, quam Clerici vel Presbyteri.* Indessen erlaubete er ihnen doch, dergleichen vorn offene Unterkleider zu tragen, wenn sie ausritten: sonst aber verlanget er, sie sollten ihre Kappen zuhalten und sich so darinnen sehen lassen.

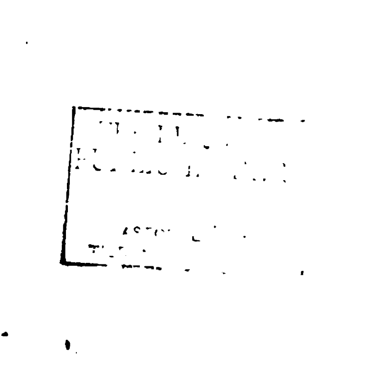
Diese Kappe wurde also zu allen Zeiten, und an allen Orten, in der Kirche, in der Stadt und auf dem Lande getragen. Sie trugen sie in der Kirche über einer Pelzmütze von Schaffellen. Diese Mütze ließ man nachher bis auf die Schultern und endlich bis auf die Lenden hinunter gehen. Weil aber diese Kappe und dieser Pelz bey der Sommerhitze sehr beschwerlich waren: so legete man zuerst die Kappe ab, und behielt nur diesen Pelz bey, dem man den Namen Almutium, *Aumuce*, gab, welches, nach Severts Meynung in seiner Geschichte der Erzbischöfe zu Lyon, so viel hieße, als *hautement mise*. Einige leiten dieses Wort von dem lateinischen *Amicium* von *amicire*, einhüllen, her, weil es die Schultern umhüllete; und andere, holen es aus dem alten Deutschen *hooft mutsen* * welches eine Mütze heißt. Weil dieses Almutium, welches den Kopf und die Schultern bedeckete, annoch eine Kleidung war, die im Sommer wegen der Hitze sehr beschwerlich fiel: so gab es Chorherren, die solche über beyde Schultern zurück stülpeten; wie es die regulierten Chorherren von St. Victor, die vom heiligen Kreuze in Conimbra und einige andere tragen. Die zu Marbach tragen es auch auf den Schultern: es hängt aber hinten als eine Spitze ein wenig über den Gürtel hinab, und wird vorn

Jacob Severt *Chron. Histor. Archiep. Lug. p. 432.*
Du Moulinet *habillem. des Chan. regul. p. 16.*

* Dieses alte Deutsch ist unstreitig sehr verstümmelt, und soll vermuthlich Hoeft mützen, Hauptmützen heißen. Ich glaube, daß wenn Almutium aus dem Deutschen kommen soll, es ganz natürlich von Hüllmütze herrühre, und man dieses Kleidungsstück deswegen so genannt hat, weil dadurch zugleich der Kopf bedeckt, und Hals, Nacken und Schultern eingehüllet wurden. Vielleicht aber kann es auch von



ALTER REGULIERTER CHORHERR.
im Chorhemde und Kotzhute oder Pelzkragen.
T. 2. A.



vorn mit einem blauen Bande angebunden. Andere haben es auf der linken Schulter als ein Doctorkäppchen † getragen, wie die regulierten Chorherren in der Domkirche zu Usez; und viele Domherren haben die alte Gewohnheit, es auf den Schultern als ein Mäntelchen zu tragen, beybehalten, vornehmlich die Chorherren in der Kirche zu Lyon, welche keine Neuerung vorgenommen haben. Weil es endlich noch einige gab, welche fanden, daß es ihnen im Sommer noch viel zu beschwerlich fiel, wenn sie das Almutium oder die Kotze auf den Schultern trugen: so nahmen sie solche herab auf den linken Arm, wo sie am meisten geblieben ist, wiewohl die Chorherren, wenn sie ins Chor kommen, sich derselben zu entladen suchen und sie auf ihre Chorstühle werfen, solche auch nicht eher wieder nehmen, als wenn sie eine besondere Handlung verrichten müssen. Diese Kleidung gehörete aber nicht allein für die Kirchendiener, sondern wurde auch von den Layen gebrauchet, das Haupt zu bedecken; und man findet in einem Register der Rechnungskammer zu Paris eine Post von sechs und dreyßig Sols, den Kotzhut des Königes ausfüttern zu lassen. Es scheint sogar, daß die armen Leute in Frankreich seit einigen Jahren die Gewohnheit wieder eingeführet, dergleichen Kotzhüte zu tragen, indem die meisten Schaf- oder Lämmerfelle als Parucken tragen, die man Moutonnes nennet.

Ursprung d. regulierten Chorherren.

† *Chaperon.*

Wenig Jahre nach der vierten lateranischen Kirchenversammlung verließen einige Chorherren die Kappe und behielten nur das Almutium nebst dem Chorrocke, der ihnen bis auf die Fersen gieng; und auf diese Art werden die regulierten Chorherren von St. Peter in Mâcon im Kirchenkleide auf einem alten Gemälde vorgestellet, welches in dem Schatze dieses Capitels aufbewahret wird, von der Weihung dieser Kirche Erwähnung thut, welche im Jahre 1245 von dem Pabste, Innocentius dem IV, in Gegenwart zwölf

Jacob Severt *Chron. histor. Episcop. Matiscon.*

Fellmütze verderbt worden seyn, weil diese Tracht wirklich nichts anders als eine Pelzmütze war. Man brauchet also nicht erst vorzugeben, daß der arabische Artikel al zu dem deutschen Worte Mütze gesetzet worden, wie Frisch gethan hat. Im 15ten Jahrhunderte hieß diese Chorherrentracht in Deutschland ein Kutzhut oder Kotzhut, oder auch schlechtweg nur eine Kutze oder Kotze. Bracks Vocabularium von 1449.

Ursprung d. regulirten Chorherren.

zwölf Cardinäle, zweener Patriarchen, sieben Bischöfe und vieler Aebte, des frommen Königes, Ludwigs, und seiner Mutter, der Königinn Blanca, und vieler andern Fürsten und Herren, geschah. Die Krone, welche diese Chorherren damals trugen, war derjenigen gleich, welche itzo die Minimen tragen.

Diejenigen, welche die Kappe und das Almutium beybehielten, trugen solches vermuthlich nicht von Fellen, sondern bloß von Serge oder Tuche, um größerer Bequemlichkeit willen bey der Hitze. Denn da Eudes, Bischof zu Frescati, und Legat dieses Pabstes, Innocentius des IV, im folgenden 1246 Jahre den Brüdern und Schwestern des Hospitals zu Beauvais Regeln vorschrieb; so verordnete er, es sollten die Kleider der Brüder, welche sich regulierte Chorherren nennen, nicht gefärbt seyn, außer den Chorkappen und sergenen Almutzen, deren sich die Priester in der Kirche bedieneten. Indessen gab es doch einige Länder, in denen man die Kotzhüte nur im Winter trug, wie solches aus der Urkunde erhellet, die im Jahre 1435 wegen Stiftung des Capitels zu Lamballe, von Johann, Herzoge zu Bretagne, Grafen von Montfort und Richemont aufgesetzet worden, welcher will, es sollen die Chorherren, die er Capläne nennet, im Chore besagter Kirche, in leinenen Chorröcken oder Ueberhängen, Kotzen im Winter, und ledernen Hüten zur Sommerszeit, seyn und bleiben.

Louvet *Antiquité de Beauvais.*

Lobineau *Hist. de Bretagne T. II. p. 104.*

Der weiße Ueberhang †, den man über diesem Kotzen und über dem Rocke trug, war ebenfalls den Geistlichen und Layen Manns- und Frauenspersonen gemein. Die Geistlichen trugen solchen beständig und wechselten damit zum Dienste des Altars wie mit den Caseln. Diese Kleidung hat sich viele Jahrhunderte hindurch in seiner ganzen Länge erhalten. Mit der Zeit aber hielt man es der Bequemlichkeit und vielleicht auch der Kosten wegen für dienlich, sie außer dem Altardienste abzukürzen. Anfänglich machte man sie zwey bis drey Finger breit kürzer, als der Rock, darauf gieng sie nur bis auf die Waden; endlich bis auf das Knie; und in diesem Stande nennet man sie Rochett, wenn enge Aermel daran sind, oder Ueberhang ††, wenn sie weite oder lange, offene und fliegende Aermel hat. Die meisten regulierten Chorherren tragen dergleichen Rochette zu ihrer ordent-

† *Alba.*

De Vert *Explicat. des Ceremonies de l'Eglise T. II. p. 263.*

†† *Superpellicium.*

ordentlichen Kleidung über ihrem Leibrocke. Andere, wie die in Polen, haben diesem Rochette noch die Aermel weggenommen, und nennen ihn *Saracium*. Da sie auch die Kappen bis auf die Knie abgekürzet haben: so haben sie ihr ebenfalls die Aermel abgenommen, und sie in die Gestalt des Mäntelchens gebracht, welches die Prälaten in Rom zu tragen pflegen. Es giebt noch andere, welche das Chorhemde oder vielmehr das Rochett dergestalt verkürzet, daß sie nur eine kleine zwey Finger breite Binde daraus gemacht haben, die sie meistentheils entweder vorn allein, oder auch vorn und hinten als eine Scherfe, ein Wehrgehenk, oder auf andere Art tragen. Weil die regulierten Chorherren sich auch dieser Chorhemden nicht ferner bedieneten, wenn sie durch die Stadt giengen und außer kirchlichen Verrichtungen waren, solche aber bey denen Verbesserungen, die in diesem Orden gemacht wurden, wiedernahmen: so verursachete solches, daß das Volk, welches vermuthlich diese Kleidung nicht mehr gewohnt war, die regulierten Chorherren von Lateran **Hemdenbrüder** *Fratri della Camisia* nannte, weil sie beständig Rochette über ihren Röcken trugen.

Ursprung d. regulierten Chorherren.

Der Gebrauch der Mützen war schon im eilften Jahrhunderte unter der Geistlichkeit eingeführet. Anfänglich war es nur ein kleines Mützchen in Gestalt der Calotte, die man auf der Haube der Kappe oder andere Bedeckung des Hauptes setzete. Man machte sie darauf in der Höhe und Tiefe größer; nach diesem kam die Gewohnheit, daß man sie noch größer machte, aber rund und flach, fast wie die Barete, welche die Novicen der Jesuiten heutiges Tages tragen, und wie die ehemaligen Galeen oder Mützen sind, welche die Bedellen noch an vielen Orten tragen, und vordem die kleinen Laqueyen oder Frauenzimmerdiener trugen. Vor dreyhundert Jahren etwa gab man ihnen eine viereckigte Gestalt. Sie waren insgesammt von Wolle gewirkt, und hatten vier kleine Spitzen wie Hörner, die aber nicht sehr hervorrageten. Diejenigen, die von steifer Pappe gemacht und mit Zeuge überzogen und insgesammt viereckigt sind, deren man sich heutiges Tages bedienet, sind eine sehr neue Erfindung.

Du Moulinet *l. c. p. 20.*

Es ist glaublich, daß sich die regulierten Chorherren im Jahre 1339 derselben noch nicht bedieneten, weil der Pabst, Benedict der XII, in seinen

Ursprung d. regulirten Chorherren.

nen Satzungen zu Verbesserung dieses Ordens davon keine Erwähnung thut, und verordnete, sie sollten Hauben † und Kotzen zu Bedeckung ihrer Häupter tragen. Die Kotzen gehöreten fürs Haus, und sie mußten solche in der Kirche, im Kloster, im Capitel, im Eßsaale, und im Schlafhause tragen: sie durften sich aber der Kaputzen oder Hauben an diesem Orte nicht bedienen. Doch konnten sie dieselben an andern Orten tragen: *Infra Ecclesias, Claustrum, Capitulum, Refectorium ac Dormitorium non caputiis sed almutiis honestis utantur. Caputia vero, si ea per ipsos extra loca prædicta deferri contigerit, sint honesta.* Es ist nicht gar lang, daß sie angefangen haben, sich des Hutes und des Mantels zu bedienen, welches ihnen durch die Verordnungen untersaget war, die der Cardinal von Rochefoucault im Jahre 1623 für die regulierten Chorherren in Frankreich aufsetzete, die auch in eben dem Jahre zu Paris gedruckt wurden. Denn er verordnete, sie sollten zu allen Zeiten, wenn sie durch die Stadt giengen, die Kappe tragen.

† Capuchons.

Bullar. *Rom. constit. Benedic.XII.* §.40.

Wir wollen dasjenige, was den Ursprung der regulierten Chorherren betrifft, mit einer Anmerkung beschließen, welche Dom de Vert wegen Ablegung der Kappe bey einigen Geistlichen, und der Kutte bey gewissen Mönchen machet, und die regulierten Chorherren insbesondere angehen kann. Diese Veränderung, meynet er, hat ihr äußerliches Ansehen bey beyden gänzlich verändert. Denn daher sind der Ueberschlag von feinem und gestärkten Leinen, die langen gekräuselten und gepuderten Haare und in deren Ermangelung die Perücke, die saffianene Calotte, der Castorhut, die Handblätter, die Knöpfe an dem Rocke, der seidene Gürtel und dergleichen gekommen, lauter unnütze Zierden, und überflüßige Kleidungen für diejenigen, welche die Kappe oder die Kutte beybehalten haben. In diesem Aufzuge sieht man einige regulierte Chorherren, und sogar einige, welche diesen Titel erst seit fünf und zwanzig oder dreyßig Jahren angenommen haben, und vordem wie die Mönche gekleidet gewesen. Einige zwar haben den gestärkten leinen Ueberschlag noch nicht angenommen: es wird aber schon noch kommen. Was die Namen **Väter** und **Brüder** anbetrifft, welche die Christen in der ersten Kirche einander gaben, und welche die Einigkeit und Liebe anzeigen, die unter ihnen war: so schienen

De Vert *l. c. T. II. p.* 257.

solche

solche diesen verwandelten Chorherren verhaßt zu seyn. Man würde ihnen einen Schimpf erweisen; wenn man sie nicht **meine Herren**, wie die alten Benedictiner nennen wollte; und ich glaube nicht, daß Dom de Vert die Bescheidenheit der regulierten Chorherren von der französischen Congregation zu Rathe gezogen, wenn er sie **die Herren von St. Genevieve** nennet, so oft er von ihnen redet.

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Das III Capitel.

Von den regulierten Chorherren von St. Salvator von Lateran, nebst dem Leben des P. Bartholomäus Colonna, ihres Verbesserers.

Als der große Constantin der Kirche den Frieden verschaffet hatte, und sie anfing, der Freyheit zu genießen, wornach sie seit drey hundert Jahren geseufzet hatte: so ließ er viele Kirchen, an verschiedenen Orten, vornehmlich aber zu Rom bauen, wo die Kirchen zu St. Johann, zu St. Peter, zu St. Paul, zum heiligen Kreuze, und zu St. Agnes außer den Mauern, noch itzo Merkmaale von der Gottesfurcht dieses Kaisers sind.

Unter diesen Kirchen ließ er auch diejenige, welche den ersten Rang nicht allein in dieser Stadt hat, sondern auch für die Mutter aller Kirchen in der Welt erkannt wird, in dem Pallaste der Kaiserinn Fausta, seiner Gemahlinn, erbauen, welcher ehemals Laterans Haus genannt wurde, weil es einem römischen Rathsherrn, Plautius Lateranus, zugehörete, den der Kaiser Nero als einen von den Rädelsführern der wider ihn im fünf und sechzigsten Jahre nach Christi Geburt angezettelten Verschwörung hinrichten ließ. Weil seine Güter eingezogen worden: so haben dieser Kaiser und seine Nachfolger gedachtes Haus beständig inne gehabt, bis auf Constantins Zeiten, der solches dem heiligen Sylvester gab. Dieser Herr hatte eine Kirche daselbst bauen lassen, welche nach seinem Namen die constantinische, sonst

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

zu St. Salvator oder dem Heilande genennet wurde, weil unter der Zeit, da der heilige Sylvester solche einweihete, das Bild des Heilandes der Welt an der Wand erschien; und weil dieser Kaiser nahe bey gedachter Kirche einen Taufstein bauen ließ, die Taufsteine aber das Bildniß Johanns des Täufers hatten, so gab man ihr auch den Namen, St. Johannes von Lateran, welchen sie behalten hat, obgleich ihr wahrer Name St. Salvator ist; denn unter diesem Namen begeht die Kirche den 9ten des Wintermonats ihre Kirchweihe.

Die Päbste haben sie stets für ihre Hauptkirche erkannt, und von dem heiligen Sylvester an ihre Wohnung daselbst gehabt, zween oder dreye ausgenommen, bis auf die Zeit, da der apostolische Stuhl nach Avighon verlegt worden. Als Gregor der XI solchen nach siebenzig Jahren wieder dahin brachte, und der lateranische Pallast, welcher an diese Kirche stieß, fast gänzlich verfallen war: so haben die Päbste seit der Zeit ihren Sitz im Vatican oder auf dem Monte Cavallo gehabt.

Dom Gabriel Penot, regulierter Chorherr von der lateranischen Congregation, welcher die Geschichte derselben geschrieben hat, giebt vor, es hätte eine ununterbrochene Reihe Geistliche von den Aposteln an bis auf St. Sylvesters Zeiten gegeben, welche in Gemeinschaft mit einander gelebet hätten, und eben diese, saget er, hätte gedachter Pabst in diese Kirche gesetzet. Allein, da dieses Vorgeben streitig ist, und der wahre Ursprung der Gemeinschaften der Geistlichen nur dem heiligen Augustin zugeschrieben wird: so glauben wir dasjenige viel leichter, was dieser Schriftsteller hinzusetzet, daß sich nämlich der heilige Leo der I, um das Jahr 440 des Gelasius, der nach der Zeit einer von seinen Nachfolgern und des heiligen Augustins Schüler war, bedienet, um die Geistlichen an dieser Kirche zu verbessern, und sie nach denen Regeln leben zu lassen, welche dieser große Kirchenlehrer denen bey seiner Kirche zu Hippon vorgeschrieben hatte, und die nichts weiter enthielten, als was die Apostel und die ersten Gläubigen der Kirche zu Jerusalem ausgeübet hatten.

Die römische Geistlichkeit hatte in der That einer Verbesserung nöthig; weil sich schon im Jahre 383 der heilige Hieronymus über die Unordnungen

ordnungen der Geistlichen dieser Stadt beschwerete, welche die Verweise dieses grossen Mannes nicht hatten ertragen können, und seinen guten Namen daher durch so viele Verleumdungen und Afterreden schmälerten, daß er, um ihrem Neide zu weichen, genöthiget war, Rom zu verlassen, und wieder nach Palästina zu gehen.

Regulirte Chorherren von Lateran in Italien.

Unter der päbstlichen Regierung des heiligen Leo des I, also lebeten die Geistlichen an der Kirche zu St. Johann vom Lateran in Gemeinschaft. Sie blieben viele Jahre lang in der Beobachtung der apostolischen Regeln. Nachdem sich aber nach und nach das ungebundene Leben unter ihnen eingeschlichen hatte: so ließ der Pabst, Alexander der II, welcher Chorherr von der Congregation St. Frigdians zu Lucca gewesen war, Chorherren von dieser Congregation im Jahre 1061 kommen, um die Laterankirche zu verbessern; und nachdem er im Jahre 1063 eine Kirchenversammlung zu Rom gehalten, auf welcher man von der Verbesserung der Chorherren handelte: so unterwarf er die vom Lateran der Beobachtung desjenigen, was auf dieser Kirchenversammlung war verordnet worden. Er erklärete auch diese Kirche für das Haupt vieler Chorherrenhäuser, die davon abhingen, und die insgesammt eine Congregation ausmachten, welche von der Zeit an den Namen der lateranischen annahm, und von des heiligen Frigdians von Lucca seiner unterschieden war.

Sie besaßen diese Kirche über achthundert Jahre lang, von dem heiligen Leo dem I an bis auf Bonifacius den VIII, welcher, nachdem er im Jahre 1294 auf den apostolischen Stuhl war erhoben worden, sie nöthigte, hinaus zu gehen, um weltliche Chorherren an ihre Stelle zu setzen. Nunmehr fing die lateranische Congregation an abzunehmen, und erlosch nicht lange darnach, da sie alle ihre Klöster verloren hatte, wovon einige waren weltlich gemacht, die andern aber, als das zu Grotto Ferrata den Mönchen des heiligen Basilius, gegeben worden.

Penot saget, es gäben die vom Platina und andern Geschichtschreibern seines Lebens erzähleten andern Handlungen des Pabstes, Bonifacius des VIII, die Ursachen genug zu erkennen, welche ihn bewogen, ihnen die Laterankirche zu nehmen. Es scheint, daß er ihn seines Geizes beschuldigen

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

schuldigen wolle, der ihn angetrieben, sich der grossen Güter zu Nutze zu machen, die sie besaßen, und welche vielleicht dieneten, die unermeßlichen Schätze zu vermehren, die man bey ihm fand, als sich Nogaret, ein französischer Edelmann, nebst einigen Pferden des Herzogs von Valois, in Begleitung der Colonnen und einiger andern Edelleute von der gibellinischen Parten, seiner Person zu Anagni bemächtigten. Wir werden an einem andern Orte sehen, was für einer List er sich bedienete, um auf den päbstlichen Stuhl zu gelangen, und wie er sich gegen seinen Vorgänger betrug, welcher diese Würde niedergeleget hatte, und von der Kirche als ein Heiliger geehret wird. Doch wir müssen uns nicht von den regulierten Chorherren entfernen, welche hundert und funfzig Jahre darnach von dem Pabste, Eugen dem IV, in eben dieser Laterankirche wieder niedergesetzet wurden; und weil dieser Pabst auf die frigdionarische Congregation, oder der heiligen Maria von Frisonaria seine Augen warf, um aus derselben diese Chorherren zu nehmen; und er verlangete, daß sie in Zukunft vom Salvator im Lateran sollten genannt werden: so ist es nöthig, ihren Ursprung allhier zu erzählen.

Die frigdionarische Congregation oder der heiligen Maria von Frisonaria ist von der Congregation des heiligen Frigdians von Lucca, wovon wir schon geredet haben, unterschieden, ob sie gleich bloß wegen dieses Heiligen die frigdionarische genennet worden. Denn man giebt vor, als er Bischof zu Lucca gewesen, so habe er drey Meilen von dieser Stadt eine Kirche, unter dem Namen unserer lieben Frau, erbauen lassen, welche mit der Zeit wegen ihres Stifters Santa Maria Frigdionaria, und nach einer verderbten Aussprache Frisonaria genannt worden.

Diese Kirche ist stets von Geistlichen bestellet worden, welche gemeinschaftlich mit einander lebeten, und nach der Zeit regulierte Chorherren wurden, als man alle die Geistlichen, die in Gemeinschaft lebeten, zu der Entsagung alles Eigenthumes verbunden hatte. Sie macheten sich durch ihr heiliges Leben preiswürdig: ihre Nachfolger im vierzehnten Jahrhunderte aber hatten sich sehr von ihrem Geiste entfernet. Kaum fand man bey ihnen noch Spuren von einer regulierten Zucht. Das Zeitliche wurde

eben

eben so schlecht verwaltet, als das Geistliche; und was noch von den Einkünften übrig war, die vordem sehr ansehnlich gewesen, das reichte zum Unterhalte dreyer Religiosen nicht zu, welche sich im Jahre 1382 daselbst befanden.

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Der Bischof von Lucca, welcher in eben diesem Jahre eine Untersuchung allda gehalten, hatte sich bemühet, eine Verbesserung darinnen vorzunehmen. Die Religiosen hatten mit darein gewilliget, und so gar vielmals versuchet, ein so gutes Vorhaben auszuführen. Sie konnten solches aber nicht glücklich ins Werk richten, sondern die häufigen Durchzüge der Kriegesvölker und die vielen Parteyen, welche das Kloster oftmals geplündert, hatten sie vielmehr gezwungen, solches zuverlassen und in die Stadt zu flüchten.

Weil sie bey ihrem Entschlusse beständig verharreten: so schickte ihnen Gott einen frommen Mann zu ihrem Beystande, welcher der Verbesserer der regulierten Chorherren in Wälschland gewesen, und dem man den Titel eines Stifters der Congregation der heiligen Maria von Frisonaria gegeben hat. Er hieß Bartholomäus Colonna, und war aus dem alten Geschlechte der Colonnen in Italien, welches wegen seines Adels, wegen derer großen Männer, die es der Kirche und den Kriegesheeren gegeben hat, und wegen der ihm erblichen Würde eines Großconnetable des Königreichs Neapolis, so bekannt ist. Unter denen, die aus diesem Geschlechte gekommen sind, finden sich viele, welche die Demuth und ein armes einsames Leben allen denen Vortheilen vorgezogen haben, welche die Weltleute so hoch schätzen. Der Orden des heiligen Franciscus rühmet sich, ihrer drey gehabt zu haben, welche sich durch ihr heiliges Leben berühmt gemacht: nämlich die seligen Catharina, Margaretha und Seraphina Colonna; und ohne von den andern Orden zu reden, so hat sich unter den regulierten Chorherren Dom Bartholomäus Colonna befunden. Weil er von so berühmten Aeltern gebohren war, so konnte es nicht fehlen, daß sie ihn nicht in allen adelichen Uebungen erziehen lassen; er legete sich aber nur auf diejenigen, welche einem Christen wirklich anstehen. Die Größe seines Hauses blendete ihn nicht. Er schmeichelte sich nicht mit der Hoffnung, dereinst die obersten Würden be-

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

sitzen zu können, welche seine Vorfahren bekleidet hatten, und er ergriff den geistlichen Stand bloß, um Gott desto vollkommener zu dienen. Er begnügete sich dieserwegen mit einem schlechten Canonicate, und erfüllete die Pflichten desselben mit einer untadelhaften Treue.

Ob ihm Gott gleich große Gaben zum Predigen gegeben hatte: so dauerte es doch sehr lange, ehe er solche zu seinem Ruhme zeigete. Unterdessen befliß er sich auf das Bethen und Nachsinnen. Da er aber den beweinenswürdigen Zustand erwog, worein die Kirche durch die Spaltung war gesetzet worden, welche sie seit vielen Jahren verheerete, und durch den Gegenpabst, Benedict den XIII, wider den wahrhaften Nachfolger Petri, Bonifacius den IX, fortgesetzet wurde; und, um mich der Worte des Nicolas von Clamengis in der Vorstellung zu bedienen, die er dem Könige Karl dem VI, im Namen der Universität zu Paris, wegen dieser Spaltung that, als er sah, daß die Kirche ganz verunstaltet war; daß die geheiligten Sachen mit Füßen getreten wurden; daß die Laster sich vermehreten, die Verbrechen durch die Nachsicht dererjenigen ungestraft blieben, welche, um sich auf dem päbstlichen Stuhle zu erhalten, befürchteten, ihre Partey möchte abnehmen, wenn sie strafeten; und kurz, daß das Schifflein Petri mitten in dem Sturme untergehen wollte: so verließ er sein Land, seine Aeltern, seine Freunde. Er bewaffnete sich mit dem Eifer der Liebe Gottes und für das Heil der Seelen, und unternahm, die so stark herrschenden Laster durch Predigung des göttlichen Wortes zu bestreiten. Er wirkete überall wundersame Bekehrungen und ermahnete alle Gläubigen, sich zusammen unter einem Haupte zu vereinigen.

Er kam zuerst nach Toscana; von da gieng er durch Aemilia, und hielt sich lange in der Tarvisermark, wie auch zu Padua und Vicenza auf. Nicht nur viele Sünder, die von der Stärke seiner Predigt lebhaft gerühret wurden, veränderten gänzlich ihr Leben, und bekehreten sich mit einer aufrichtigen Buße zu Gott, sondern auch so gar viele Geistliche wünschten, ein vollkommeneres Leben anzunehmen, und traten in geistliche Orden, oder stifteten einige neue.

Unter

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Unter andern waren Dom Gabriel Gondelmaire, von dem wir bereits unter dem Namen Eugenius des IV geredet haben, den er annahm, als er zum Pabste erhoben wurde, und Dom Anton Corraro, zween edle Venetianer und beyde des Pabstes, Gregorius des XII, Neffen, unter der Anzahl der Stifter der Congregation der Chorherren des heiligen Georgs in Algha; und Ludwig Barbo, ebenfalls ein edler Venetianer, welcher nach der Zeit Bischof zu Trevigio wurde, trat in den Benedictinerorden, woselbst er die Klosterzucht, welche in Italien sehr nachgelassen hatte, wiederum herstellete, und die berühmte Congregation der heiligen Justina von Padua stiftete. Wir müssen nicht den berühmten Rechtsgelehrten, Albericus Avogadri, einen Edelmann von Bergamo, vergessen, welcher allen Eitelkeiten der Welt entsagete, und ein Dominicanermönch ward; und weil er nicht hoffen durfte, daß er zu den heiligen Weihen würde gelangen können, weil er sich zweymal verheirathet hatte, so begnügte er sich mit dem niedrigen Stande eines Layenbruders. Weil er aber seine Bekehrung dem Bartholomäus Colonna zu danken hatte: so erhielt er auch von seinen Händen wenig Jahre darnach die Kleidung eines regulierten Chorherrn in dem Kloster der heiligen Maria von Frisonaria, so bald er nur die Verbesserung durch die Sorgfalt des P. Bartholomäus daselbst eingeführet sah. Denn als solcher in dem Laufe seiner Sendung nach Lucca gekommen war, woselbst er die guten Gesinnungen dieser Chorherren vernahm, welche, wie wir gesaget haben, ein regelmäßiges Leben zu führen wünscheten: so besuchete er ihr Kloster, dessen Lage mitten in einem Holze, ihm zu der Absicht bequem zu seyn schien, die sie hatten, in der Einsamkeit und Stille zu leben. Er ermahnete sie zur Beständigkeit, da er seiner Seits inzwischen ihnen Gefährten suchen wollte, ihnen in ihrem Unternehmen beyzustehen.

Er gieng daher wieder nach der Tarviesermark zurück und darauf durch die Lombardey, wobey er nicht aufhörete, überall Buße zu predigen. Dieß brachte so große Frucht, daß unter denen, die sich bekehreten, viele geistliche Personen waren, die sich entschlossen, die Verbesserung, welche er vorgeschlagen hatte, anzunehmen. Unter dieser Anzahl waren ein Meyländer, Leo von Carat, und Thadäus von Bouasco, beyde regulierte

Chor-

Regulirte Chorherren von Lateran in Italien.

Chorherren von St. Peter im goldenen Himmel zu Pavia, die er nach St. Maria von Frisonaria schickte, um daselbst diese Verbesserung anzufangen; welches denn einige Schriftsteller veranlasset hat, zu sagen, sie wären die Stifter dieser Congregation gewesen.

Als sie zu Lucca angekommen waren, so fanden sie anfänglich große Schwierigkeiten, so wohl weil dieses Kloster von allem entblößet war, was man zum Unterhalte der Religiosen nöthig brauchte, als auch weil es seit einigen Jahren unter der Gerichtsbarkeit des Bischofes stund, und sie also ohne seine Erlaubniß nicht hineingehen, noch etwas unternehmen konnten. Nachdem sie aber solche endlich erhalten hatten: so legeten sie die ersten Gründe zu dieser Verbesserung, unter der Regierung des Pabstes, Bonifacius des IX, im Jahre 1401.

Das folgende Jahr kam Bartholomäus in dieses Kloster von Frisonaria mit einem Gefährten; und nachdem er die Kleidung erhalten, ward er so gleich zum Prior erwählet. Es empfingen darauf viele Personen von seinen Händen das Kleid, unter welchem auch der obgedachte Bruder Jacob Avogadri, sonst Albericus genannt, war, welcher nicht allein die Erlaubniß dazu von seinem Generale erhalten hatte, sondern auch von dem Pabste wegen seiner Unregelmäßigkeit so weit war befreyet worden, daß er Diaconus werden konnte. Bartholomäus hatte kaum die Zeit seiner Priorschaft geendiget, so nahm er ihn als seinen Gefährten mit sich, da er herumzog, zu predigen.

Bey seiner Abwesenheit befanden sich die Religiosen in einer so großen Armuth, daß es ihnen an allem fehlete, was zum Lebensunterhalte nöthig war, und sie sich daher entschlossen hatten, dieses Kloster zu verlassen. Allein, als die Jesuaten, welche ein Kloster zu Lucca hatten, solches erfuhren: so ermahneten sie dieselben zur Beharrlichkeit, und erbothen sich, sie wollten für sie in der Stadt und den benachbarten Orten Allmosen suchen. Sie thaten soches mit so gutem Erfolge, indem sie die Heiligkeit dieser frommen Religiosen jedermann bekannt macheten, daß sie nicht allein zu ihrem Unterhalte genug hatten, sondern vermittelst dieser Allmosen das Kloster völlig ausbesserten, dessen Gebäude gänzlich verfielen; und die Einkünf-

te,

te, welche kaum zum Unterhalte dreyer Religiosen hinreichend waren, vermehreten sich in sehr kurzer Zeit dergestalt, daß sie für dreyßig hinreicheten.

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Der Ruhm, den sie sich durch ihr heiliges Leben erwarben, machte, daß man sie an vielen Orten wünschete, um so wohl neue Stifter anzulegen, als auch die alten Klöster zu verbessern. Als im Jahre 1405 ein meyländischer Bürger willens war, eins in seinem Hause zu stiften, welches nahe bey der Stadt lag, an einem Orte, Carosetta genannt: so ließ er diese Chorherren dahin kommen. Der Pabst, Gregor der XII, gab ihnen im Jahre 1407 die Abtey St. Bernhard bey Verona. Im Jahre 1409 bekamen sie die Abtey unserer lieben Frau von der Mildthätigkeit in Venedig und im Jahre 1412 die Abtey St. Maria von Tremiti mit allem, was dazu gehöret, wovon die Inseln, welche ihr den Namen gegeben haben, einen Theil ausmachen, und welche diesen Chorherren zustehen, die darüber alle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit haben. Die Anzahl der Klöster vermehrete sich mit der Zeit, und es waren bereits funfzehn mit dieser Congregation vereiniget, als Dom Bartholomäus starb.

Ob ihn gleich seine Beschwerlichkeiten nebst seinen strengen Leben dergestalt geschwächet hatten, daß er blind geworden war: so fuhr er dieserwegen doch in seinen Predigten fort. Er gieng auf seinen Reisen stets zu Fuße, und sein Gefährte führete ihn bey der Hand. Als er endlich im Jahre 1430 von Venedig abgereiset war, um nach Montferrat zu gehen: so wurde er in dem berühmten Kloster St. Benedict bey Mantua, wo er um die Gastfreyheit gebethen hatte, krank, und das Fieber, wovon er befallen worden, nahm ihn in wenig Tagen dahin, und er gieng zum Himmel, den Lohn für seine Arbeit zu empfangen.

Aus der Grabschrift, die man auf sein Grab gesetzet hat, erhellet, daß er nur ein Weltpriester und kein Religios gewesen: es hat aber sehr das Ansehen, daß er ein regulierter Chorherr gewesen, weil er als Prior in dem Kloster St. Maria von Frisonaria, dem Generalcapitel beygewohnet, und darinnen seine Stimme gegeben hat, wie aus den bewährten Urkunden erhellet, welche vom Penot angeführet worden.

Regulirte Chorherren von Lateran in Italien.

Das IV Capitel.

Fortsetzung der Geschichte der regulierten Chorherren von der Congregation St. Salvators vom Lateran.

Unter denen Klöstern, welche die Congregation der heiligen Maria von Frisonaria inne gehabt, ist dasjenige unstreitig das preiswürdigste gewesen, welches mit der Kirche St. Salvators, die man insgemein St. Johann vom Lateran nennet, verbunden war; weil diese Kirche die Mutter und das Haupt aller Kirchen in der Welt ist, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben, die ihnen von dem Pabste, Eugenius dem IV, im Jahre 1442 war zugestanden worden.

Dieser Pabst mochte nun entweder von Natur eine Zuneigung gegen die regulierten Chorherren haben, weil er selbst einer von den Stiftern der Congregation der Chorherren St. Georgs in Algha gewesen, oder es mochte auch, wie Penot saget, diese Kirche aller ihrer Zierrathen beraubet, von ihren Dienern verlassen, und der Gottesdienst darinnen gänzlich hindangesetzet seyn: so war er doch kaum dem Pabste, Martin dem V, gefolget, als er regulirte Chorherren von der Congregation von Frisonaria kommen ließ, diese Kirche zu verbessern. Er konnte aber damals seine Absicht nicht ausführen, weil die Colonnen, seines Vorfahren Anverwandte, einen Aufstand wider ihn erregeten, und er mit der Kirchenversammlung zu Basel Streitigkeiten hatte, welche einige Jahre daureten, und ihm andere Dinge zu thun gaben.

Ein anderer Aufstand der Römer, welche, auf Antrieb des Herzogs von Meyland, sich seiner Person bemächtigen wollten, nöthigte ihn, vielmehr auf seine Sicherheit, als auf die Verbesserung der Laterankirche zu denken. Er konnte kaum die Mündung der Tiber erreichen, um sich zu Ostia auf eine Galeere zu setzen, mit der er zuerst nach Pisa kam, und von da nach Florenz gieng, woselbst er mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen



REGULIERTER CHORHERR VON DER LATERANISCHEN CONGREGATION, *in ordentlicher Kleidung.*

man würde, da unterdessen die Römer seine Habseligkeiten plünderten, und seinen Neffen und den Cardinal Gondelmaire gefangen nahmen.

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Im Jahre 1442 endlich, nachdem er die Kirchenversammlung zu Florenz glücklich geendiget hatte, welcher der Kaiser aus Constantinopel, Johann Paläologus, sein Bruder, Demetrius, und der Patriarch gedachter Stadt, nebst vielen griechischen Bischöfen beywohnete, die sich sowohl als die Armenier und viele andere Schismatiker mit der römischen Kirche vereinigten; befahl er, da er noch zu Florenz war, den frisonarischen Chorherren, welche damals ihr Generalcapitel zu Ferrara hielten, sie sollten zwey und dreyßig von ihren Religiosen nach Rom schicken, um die Laterankirche zu verbessern. Sie schickten indessen nur fünfe, welche anfänglich in dem dicht an dieser Kirche liegenden Pallaste wohneten; und als sie sich anschicketen, ein Kloster zu erbauen, so wurden sie insgesammt krank, und es sturben gar einige. Dieses machete, daß die andern von ihrem Unternehmen abstunden, und wieder in die Convente ihrer Congregation zurück kehreten.

Der Pabst, welcher indessen bey seinem Vorsatze beharrete, schickete das folgende Jahr Schreiben aus Siena, wo er damals war, an ihr Generalcapitel, und befahl darinnen den Obern, dreyßig Chorherren nebst einem Prior nach Rom zu schicken. Sie gehorcheten diesem Befehle, und wurden wieder in eben dem Lateranpallaste aufgenommen, bis das Kloster fertig wäre. Die weltlichen Chorherren aber, welche diese Kirche bestelleten, und ihrer nur zwölfe an der Zahl waren, macheten sich die Abwesenheit des Pabstes, und des Fronleichnamsfestes zu Nutze, an welchem Tage man einen feyerlichen Umgang hält, der alle Bauern umher nach Rom zieht. Sie nahmen einen Trupp von diesen Bauern und einige Uebelgesinnte aus dem Volke zu sich, und griffen die Religiosen in dem lateranischen Pallaste an, als sie am wenigsten daran gedachten, und nach ihrem Mittagsmahle Gott eben Dank sageten. Sie brachen die Thüren auf, zwangen einige, zum Fenster hinunter zu springen; andere griffen sie, und thaten ihnen tausenderley Schmach an. Alle ihre Geräthe gaben sie diesem Pöbel preis, und es würden sogar einige seyn getödtet worden, wenn

 nicht

Regulirte Chorherren von Lateran in Italien.

nicht die Conservatores des römischen Volkes ihnen zu Hülfe geeilt wären, sie aus den Händen des Pöbels gerissen, und in den Vatican geführet hätten, wo sie so lange blieben, bis dieser Auflauf gestillet war, und sie sicher nach ihren Conventen kehren konnten.

Als diese Zeitung dem Pabste gebracht wurde, welcher sich noch zu Siena aufhielt: so war er sehr zornig darüber. Er verschob die Bestrafung der Strafbaren bis zu seiner Rückkunft; er beschleunigte sogar seine Abreise dieserwegen; und als er zu Ende des Herbstmonates im Jahre 1443 zu Rom angekommen war, so befahl er diesen Religiosen zum drittenmale wieder, dreyßig Chorherren nebst einem Prior nach Rom zu schicken. Sie sahen diesen Befehl ungern; und hatten sich eingebildet, es würde der Pabst nach so vielen Schwierigkeiten von seinem Vorsatze vielleicht abstehen. Damit sie aber doch seiner Heiligkeit gehorcheten: so macheten sie das folgende Jahr in ihrem Generalcapitel, welches sie jährlich zu halten pflegten, eine Familie von dreyßig Religiosen aus, die sie für St. Johann vom Lateran bestimmeten. Sie gaben ihnen Dom Nicolas von Bologna zum Prior, und sollten sie sich auf den ersten Befehl, den sie von dem Pabste erhalten würden, auf den Weg machen. Indessen schickten sie doch erstlich allein den Prior nebst zween Religiosen an ihn, um ihm demüthigst Vorstellungen zu thun, wie es nicht in ihrem Vermögen stünde, alle die Beschwerlichkeiten übersteigen zu können, die sich bey Ausführung des Vorsatzes fänden, den er gefaßt hätte, und ihn zu bitten, daß er davon abstehen möchte.

Der Pabst nahm diese Vorstellungen sehr übel, und wollte sie über einen Monat lang nicht vor sich lassen. Da er indessen durch ihre Freunde, die für sie geredet hatten, war erweicht worden: so ließ er sie kommen, und bezeugete ihnen viele Zärtlichkeit, als er vernahm, daß die Familie für die Laterankirche in ihrem Capitel wäre bestimmet worden, und daß nur bloß die Gefahr, der sie im vorigen Jahre ausgesetzet gewesen, ihnen eine Furcht eingejaget und sie abgehalten hätte, zu kommen.

Unter der Zeit bemüheten sich die weltlichen Chorherren, unter der Hand, das Volk aufzuwiegeln; indem sie ihm beybrachten, es wollte dieser

ser Pabst, die Römer aus St. Johann vom Lateran verjagen und an ihre Stelle Fremde einsetzen, welche keine andere Absicht hätten, als die Häupter der heiligen Apostel wegzuführen, die man in dieser Kirche verwahrete. Als der Pabst solches erfuhr: so ließ er sie vor sich kommen, und brauchte alle gelinde Mittel, diese Gemüther zu befriedigen, welche wider die regulierten Chorherren so stark erhitzet waren; und da er sah, daß die Schmeicheleyen und Versprechungen, die er ihnen machte, nichts halfen: so hielt er mit den Cardinälen ein Consistorium, denen er vortrug, daß er den Vorsatz hätte, die Kirche zu St. Johann von Lateran zu verbessern, und regulierte Chorherren an die Stelle der weltlichen hinein zu setzen, welche ihre Pflicht schlecht beobachteten. Einige unter ihnen waren nicht dieser Meynung. Der größte Theil aber billigte den Eifer des Pabstes, und willigte ein, daß er zween Cardinäle ernannte, eine Untersuchung bey dieser Kirche anzustellen. Diese waren Thomas, Bischof zu Bologna, welcher ihm unter dem Namen, Nicolas der V, folgete, und Peter Barbo, ein Venetianer, welcher dem Pabste, Pius dem II, unter dem Namen Paul der II, folgete.

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Da diese Cardinäle mehr Unordnung unter den weltlichen Chorherren gefunden, als man sich eingebildet hatte: so hielten sie solche für gänzlich unwürdig, diese Kirche inne zu haben, welche die Mutter aller andern ist. Und da diese Chorherren nichts zu ihrer Rechtfertigung vorbringen konnten, als sie vor dem Pabste erschienen: so legeten sie freywillig alle ihre Pfründen in seine Hände nieder. Seine Heiligkeit ließen sogleich eine Bulle ausfertigen, wodurch sie den regulierten Chorherren die Hauptkirche zu St. Johann von Lateran nebst allen Canonicaten, Pfründen, Capellen, zeitlichen und weltlichen Gütern und Rechten, die dazugehöreten, zustunden. Er machte auch durch eben diese Bulle, welche vom Monate Jenner des 1445 Jahres ist, alle Chorherren der frigdionarischen Congregation, oder der Congregation der heiligen Maria von Frisonaria, zu Chorherren von St. Salvator im Lateran, und wollte, daß sie künftig den Namen davon führen sollten. Im folgenden Jahre ertheilete er ihnen noch eine andere Bulle, wodurch er ihnen den Titel der Chorherren von St. Salvator im Lateran bestätigte, und sie, ihren alten Privilegien und Rechten zu

Regulirte Chorherren von Lateran in Italien.

Folge, die er hatte untersuchen lassen, für ursprünglich aus dieser Kirche hergekommene Chorherren erklärete.

Die regulierten Chorherren blieben nicht lange ruhige Besitzer dieser Kirche. Denn zwey Jahre darnach, da der Pabst Eugenius gestorben war, wollten sich die weltlichen Chorherren des erledigten päbstlichen Stuhles zu Nutze machen, und thaten sich zusammen, um sie zu verjagen. Die Cardinäle, welche sich vor denen Folgen fürchteten, welche dieser Handel während des Conclave haben könnte, besänftigten sie durch das Versprechen, sie sollten so gleich wieder eingesetzet werden, wenn sie der Kirche nur erst ein Oberhaupt gegeben hätten. Die Wahl fiel im Jahre 1447 auf Nicolas den V, welcher, auf Anhalten der Cardinäle, sie nebst den regulierten Chorherren wieder in den Besitz dieser Kirche setzete, jedoch unter der Bedingung, sie sollten sich nicht in dieser ihre Sachen mischen, und nicht nebst ihnen im Chore seyn. Es war aber unmöglich, daß Gemüther, die gegen einander so erbittert waren, lange Zeit in gutem Vernehmen, und in einer vollkommenen Einigkeit zusammen leben konnten. Die Streitigkeiten, die sie täglich mit einander hatten, nöthigten diesen Pabst endlich, den weltlichen Chorherren andere Pfründen zu geben. Einige von ihnen wurden so gar zu Bischöfen gemacht, und es blieb nur, zu Verwahrung der Heiligthümer, einer mit vier Pfründnern da, denen man jährliche Einkünfte anwies.

Die Sachen blieben nicht lange in diesem Stande. Denn da Nicolaus der V, im Jahre 1455 gestorben und Alphonsus Borgia, ein Spanier von Geburt, ihm unter dem Namen Calixtus der III, gefolget war: so wollte er sich anfänglich, weil er ein Fremder war, die Freundschaft der Römer dadurch erwerben, daß er die regulierten Chorherren in ihre Klöster zurück schickte, die weltlichen Chorherren wiederum einsetzete, und alles dasjenige aufhob, was Eugenius der IV, gemacht hatte.

Nach so vielen Veränderungen, welche diesen regulierten Chorherren begegnet waren, schien es, sie sollten nicht mehr daran denken, wieder in den Besitz dieser Kirche zu kommen. Dem ungeachtet verneuerte sich ihre Hoffnung doch wieder im Jahre 1464, als sie sahen, daß nach des Pabstes, Pius des II, Tode, welcher dem Pabste, Calixtus dem III gefolget

war,

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

war, die Cardinäle den Peter Barbo zum Pabste erwählet hatten, welcher sich Paul der II nannte. Weil er einer von denen Commissarien gewesen war, die der Pabst Eugenius der IV, ernannt hatte, eine Untersuchung bey der Laterankirche anzustellen, und von der weltlichen Chorherren Versäumung des Gottesdienstes ein Zeuge gewesen war: so gab er auch wirklich, im Anfange seiner päbstlichen Regierung, diese Kirche den regulierten Chorherren wieder, und befahl ihrem Generale, dreyßig Religiosen nach Rom zu schicken. Als solche daselbst angekommen waren, und vermuthlich glaubeten, daß sie nicht mehr aus der Laterankirche ausziehen sollten: so wollten sie, daß ganz Rom von ihrer Besitznehmung Zeuge wäre. Denn sie zogen in Procession, in Begleitung der vornehmsten päbstlichen Bedienten und im Gefolge einer großen Menge Volkes ein, welches auch sieben Jahre darnach von ihrem Auszuge Zeuge war, als sie durch die Gewaltthätigkeit der weltlichen Chorherren dazu gezwungen wurden, welche im Jahre 1471 unmittelbar nach dem Absterben des Pabstes, Paul des II, mit Gewalt nebst einer großen Anzahl bewaffneter Leute in ihr Kloster gedrungen waren, sie zum letztenmale daraus verjageten, alle ihre Habseligkeiten plünderten und sich aller ihrer Papiere bemächtigten.

Sie überreichten dem Pabste, Sixtus dem IV, Pauls des II Nachfolger, viele Bittschreiben, um Gerechtigkeit von ihm wegen dieser Gewaltthätigkeiten zu erlangen und in St. Johann von Lateran wiederum eingesetzet zu werden. Es war aber vergebens. Denn der Pabst war seines Lebens selbst nicht sicher, wenn er nach dem urtheilete, was ihm begegnet war, als er von eben dieser Kirche Besitz nehmen wollte, welche der Sitz der Päbste, als Bischöfe von Rom ist. Er gerieth dabey in Lebensgefahr und dachte nicht anders, als er würde von einigen Römern gesteiniget werden, welche von seiner Wache zu Pferde verfolget wurden, mit denen sie in Streit gerathen. Er gab also diesen regulierten Chorherren nur eine Bulle vom Monate May des 1472 Jahres, wodurch er ihnen den Titel der regulierten Chorherren von St. Salvator im Lateran nebst denen Privilegien bestätigte, die ihnen von seinen Vorfahren waren bewilliget worden, als sie sich noch im Besitze dieser Kirche befanden, und wollte, sie sollten derselben

eben

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

eben so genießen, als ob sie noch zu diesem Capitel gehöreten. Er bewilligte ihnen noch eine andere vom Jahre 1480, wodurch er viele Klöster zu Abteyen machete, welche diesen Titel verloren hatten, da sie die Verbesserung annahmen, von welcher wir geredet haben; und im Jahre 1483, da er ganz Wälschland in Frieden sah, ließ er mitten in Rom eine Kirche, unter dem Namen, unserer lieben Frau des Friedens, bauen, wie er es gelobet hatte. Er ließ ein Bild der heiligen Jungfrau hineinsetzen, welches viel Blut von sich gegeben hatte, da es von einem gottlosen Soldaten, welcher sein Geld verspielet hatte, sehr war geschlagen worden; und gab diese Kirche den regulierten Chorherren, welche bis itzo darinnen geblieben sind. Der Cardinal Olivier Caraffa ließ ihnen ein Kloster bauen, und hinterließ ihnen durch sein Testament seine Bibliothek nebst einem Lusthause außerhalb Rom.

Diese Kirche des Friedens ist itzo ein Cardinalstitel, und der Pabst, Alexander der VII, welcher sie unter seiner Regierung hatte ausbessern lassen, ließ vorn auf der einen Seite sein Bildniß mit diesen Worten aus dem ein und siebenzigsten Psalme setzen: ORIETUR IN DIEBUS EIUS IUSTITIA ET ABUNDANTIA PACIS. Weil es aber diesem Pabste nicht an Feinden fehlete: so ließ man den Pasquin reden. Man setzete vorn noch ein M hinzu, und machte aus dem C in PACIS ein N, so daß man darauf las. MORIETUR IN DIEBUS EIUS IUSTITIA ET ABUNDANTIA PANIS.

Was die weltlichen Chorherren betrifft: so sind sie von der Zeit an stets ruhige Besitzer der Hauptkirche St. Johannis im Lateran geblieben, welche seit vielen Jahrhunderten unter dem Schutze der Könige in Frankreich steht, die sie mit vielen Geschenken bereichert haben: und Heinrich der IV, welcher seine Vorgänger darinnen übertroffen, hat diesen Chorherren die Abtey Clerac in Languedoc gegeben, welche, zu Bezeugung ihrer Erkenntlichkeit gegen ihren Wohlthäter, ihm eine prächtige Bildsäule von Erzte unter dem Gange dieser Kirche haben errichten lassen; und alle Jahre den 13ten des Christmonats am Feste der heiligen Luciä lassen sie eine Messe für den König und das Königreich Frankreich mit einer prächtigen Musik singen, welcher

welcher der französische Gesandte und die französisch gesinnten Cardinäle und Prälaten beywohnen.

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Die regulierten Chorherren haben dem ungeachtet nicht unterlassen, einige Versuche zu thun, um wieder hineinzukommen. Penot giebt vor, der Pabst, Pius der IV, hätte sie in diese Kirche wieder einsetzen wollen; die Bullen dazu wären schon entworfen gewesen, der Tod aber hätte ihn verhindert, seinen Vorsatz auszuführen. Er hatte auch sechzehn von ihren Prioreyen zu Abteyen gemacht, wovon die Urkunden aber nicht vor seinem Tode konnten ausgefertiget werden; sondern erst unter der Regierung seines Nachfolgers, Pius des V, erschienen. Unter dem Pabste, Pius dem IV, im Jahre 1564 gewannen sie auch den Proceß, den sie mit den Mönchen von Monte Cassino hatten, wovon wir im zweyten Capitel dieses zweyten Theiles geredet haben; und zur Erkenntlichkeit für die Wohlthaten, die sie von diesem Pabste erhalten hatten, verordneten sie in einem Generalcapitel, man sollte jährlich in allen Klöstern der Congregation seinen Jahrestag begehen.

Diese regulierten Chorherren hatten ehemals fünf und vierzig Abteyen, sechs und funfzig Prioreyen, ein und zwanzig Probsteyen und zwo Erzpriesterschaften, außer den Chorfrauenklöstern, die unter ihnen stunden. Sie sind Herren von den Inseln Tremiti in dem adriatischen Meere, und unter dem neapolitanischen Gebiethe. In der vornehmsten von diesen Inseln, Santa Maria di Tremiti genannt, haben sie ein schönes Kloster nebst einer Kirche, welche unserer lieben Frau gewiedmet ist. Es gehen viele Personen aus Andacht dahin, weil häufige Wunderwerke daselbst geschehen. Es darf kein Schiffshauptmann vorbey segeln, ohne die heilige Jungfrau mit drey Stückschüssen zu begrüßen. Diese Kirche und das Kloster haben sehr gute Mauern und sehen wie eine Festung aus. Die zweyte von diesen Eylanden heißt San Domino, und die dritte Caprara.

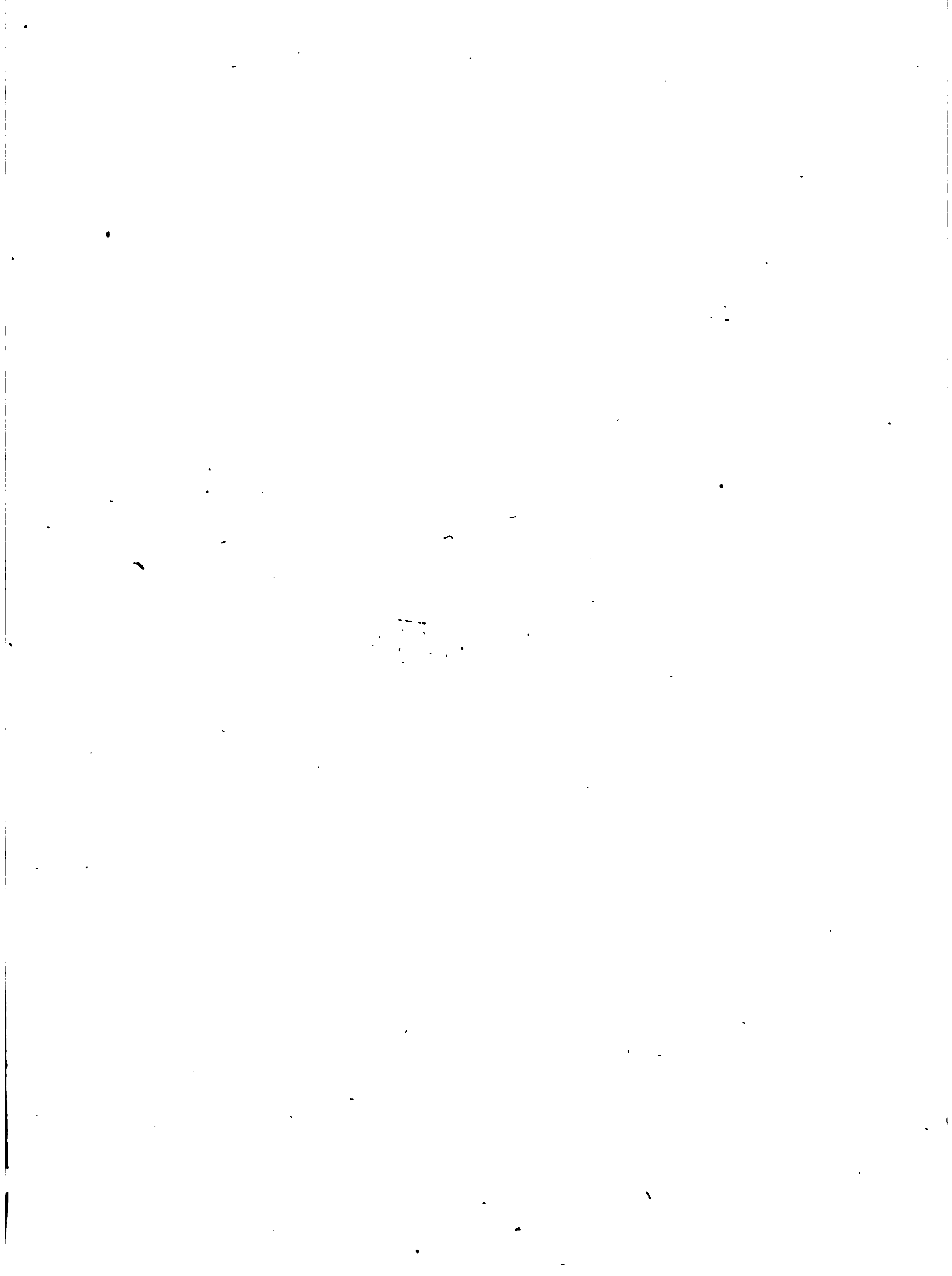
Es sind aus dieser Congregation einige Cardinäle gekommen, und sie hat der Kirche Erzbischöfe und Bischöfe gegeben. Bartholomäus Colonna, welcher für den Vater und Verbesserer dieser Congregation erkannt wird, hat durch seine Heiligkeit den Titel eines Seligen erhalten, so wie

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Leo von Caratta, und Martin von Bergamo, die aus der Zahl dieser verbesserten Chorherren gewesen. Penot erwähnet auch noch der seligen Theodor von Placenz, Franciscanus von Casal, Blasius von Vicenz und Andreas von Novara. Er hat das Verzeichniß der Schriftsteller dieser Congregation gemacht, von denen man den heiligen Leo den I, den heiligen Prosper von Aquitanien und einige andere abziehen kann, die er eingerücket hat, als ob sie regulierte Chorherren aus dieser Congregation gewesen, wie er vorgiebt.

Wenn sie aber den Vortheil hat, daß sie eine große Anzahl wegen ihrer Wissenschaft und Frömmigkeit berühmte Personen hervorgebracht hat: so hat sie auch den Verdruß, daß sie in ihrem Schooße einen von den größten Feinden der Kirche genähret hat, nämlich Peter Vermili, welcher unter dem Namen Martyr, den er angenommen hat, bekannter ist. Er besaß viel Verstand und Wissenschaft und hatte eine natürliche Beredsamkeit, welche machete, daß man ihn als den größten Prediger seiner Zeit in Wälschland ansah. Er wurde im Jahre 1554 Generalvisitator seines Ordens, und darauf Prior zu Lucca. Einige Zeit darnach brachte ihm das Lesen der Bücher des Zwinglius und Bucers auf andere Lehren; und nachdem er gänzlich auf die Meynung der Protestanten gefallen war, so zog er noch vier Religiosen aus seiner Congregation mit auf diese Gedanken, nämlich Emanuel Tremel, aus Ferrara, Celsus Martingo und Paul Lascio, alle dreye Professores, der erste in der ebräischen Sprache, der andere in der griechischen und der dritte in der lateinischen; der vierte war Hieronymus Lancius, aus Bergamo, die ihm in seinem Abfalle folgeten, so wie auch Bernhard Ochin, Generalvicarius der Capuciner, welcher ebenfalls von ihm eines andern war belehret worden.

Ferrant Palavicini war von dieser Congregation, und ist in der Geschichte durch seine Schriften und sein trauriges Ende bekannt. Er gab verschiedene Schriften wider den päbstlichen Stuhl und das Haus der Barberini für seinen Herrn den Herzog von Parma, Odoard Farnese, heraus, welcher mit dem Pabste, Urban dem VIII, Krieg führete. Dieses machete, daß der Pabst dreytausend Ducaten auf seinen Kopf setzete. Er wurde von dem Sohne eines parisischen Buchhändlers verrathen, wel-



Regulirte Chorherren von Lateran in Italien.

nicht die Conservatores des römischen Volkes ihnen zu Hülfe geeilet wären, sie aus den Händen des Pöbels gerissen, und in den Vatican geführet hätten, wo sie so lange blieben, bis dieser Auflauf gestillet war, und sie sicher nach ihren Conventen kehren konnten.

Als diese Zeitung dem Pabste gebracht wurde, welcher sich noch zu Siena aufhielt: so war er sehr zornig darüber. Er verschob die Bestrafung der Strafbaren bis zu seiner Rückkunft; er beschleunigte sogar seine Abreise dieserwegen; und als er zu Ende des Herbstmonates im Jahre 1443 zu Rom angekommen war, so befahl er diesen Religiosen zum drittenmale wieder, dreyßig Chorherren nebst einem Prior nach Rom zu schicken. Sie sahen diesen Befehl ungern; und hatten sich eingebildet, es würde der Pabst nach so vielen Schwierigkeiten von seinem Vorsatze vielleicht abstehen. Damit sie aber doch seiner Heiligkeit gehorcheten: so macheten sie das folgende Jahr in ihrem Generalcapitel, welches sie jährlich zu halten pflegten, eine Familie von dreyßig Religiosen aus, die sie für St. Johann vom Lateran bestimmeten. Sie gaben ihnen Dom Nicolas von Bologna zum Prior, und sollten sie sich auf den ersten Befehl, den sie von dem Pabste erhalten würden, auf den Weg machen. Indessen schickten sie doch erstlich allein den Prior nebst zween Religiosen an ihn, um ihm demüthigst Vorstellungen zu thun, wie es nicht in ihrem Vermögen stünde, alle die Beschwerlichkeiten übersteigen zu können, die sich bey Ausführung des Vorsatzes fänden, den er gefaßt hätte, und ihn zu bitten, daß er davon abstehen möchte.

Der Pabst nahm diese Vorstellungen sehr übel, und wollte sie über einen Monat lang nicht vor sich lassen. Da er indessen durch ihre Freunde, die für sie geredet hatten, war erweicht worden: so ließ er sie kommen, und bezeugete ihnen viele Zärtlichkeit, als er vernahm, daß die Familie für die Laterankirche in ihrem Capitel wäre bestimmet worden, und daß nur bloß die Gefahr, der sie im vorigen Jahre ausgesetzet gewesen, ihnen eine Furcht eingejaget und sie abgehalten hätte, zu kommen.

Unter der Zeit bemüheten sich die weltlichen Chorherren, unter der Hand, das Volk aufzuwiegeln; indem sie ihm beybrachten, es wollte dieser

ser Pabst, die Römer aus St. Johann vom Lateran verjagen und an ihre Stelle Fremde einsetzen, welche keine andere Absicht hätten, als die Häupter der heiligen Apostel wegzuführen, die man in dieser Kirche verwahrete. Als der Pabst solches erfuhr: so ließ er sie vor sich kommen, und brauchte alle gelinde Mittel, diese Gemüther zu befriedigen, welche wider die regulierten Chorherren so stark erhitzet waren; und da er sah, daß die Schmeicheleyen und Versprechungen, die er ihnen machte, nichts halfen: so hielt er mit den Cardinälen ein Consistorium, denen er vortrug, daß er den Vorsatz hätte, die Kirche zu St. Johann von Lateran zu verbessern, und regulierte Chorherren an die Stelle der weltlichen hinein zu setzen, welche ihre Pflicht schlecht beobachteten. Einige unter ihnen waren nicht dieser Meynung. Der größte Theil aber billigte den Eifer des Pabstes, und willigte ein, daß er zween Cardinäle ernannte, eine Untersuchung bey dieser Kirche anzustellen. Diese waren Thomas, Bischof zu Bologna, welcher ihm unter dem Namen, Nicolas der V, folgete, und Peter Barbo, ein Venetianer, welcher dem Pabste, Pius dem II, unter dem Namen Paul der II, folgete.

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Da diese Cardinäle mehr Unordnung unter den weltlichen Chorherren gefunden, als man sich eingebildet hatte: so hielten sie solche für gänzlich unwürdig, diese Kirche inne zu haben, welche die Mutter aller andern ist. Und da diese Chorherren nichts zu ihrer Rechtfertigung vorbringen konnten, als sie vor dem Pabste erschienen: so legeten sie freywillig alle ihre Pfründen in seine Hände nieder. Seine Heiligkeit ließen sogleich eine Bulle ausfertigen, wodurch sie den regulierten Chorherren die Hauptkirche zu St. Johann von Lateran nebst allen Canonicaten, Pfründen, Capellen, zeitlichen und weltlichen Gütern und Rechten, die dazugehöreten, zustunden. Er machte auch durch eben diese Bulle, welche vom Monate Jenner des 1445 Jahres ist, alle Chorherren der frigdionarischen Congregation, oder der Congregation der heiligen Maria von Frisonaria, zu Chorherren von St. Salvator im Lateran, und wollte, daß sie künftig den Namen davon führen sollten. Im folgenden Jahre ertheilete er ihnen noch eine andere Bulle, wodurch er ihnen den Titel der Chorherren von St. Salvator im Lateran bestätigte, und sie, ihren alten Privilegien und Rechten zu

Regulirte Chorherren von Lateran in Italien.

Folge, die er hatte untersuchen lassen, für ursprünglich aus dieser Kirche hergekommene Chorherren erklärete.

Die regulierten Chorherren blieben nicht lange ruhige Besitzer dieser Kirche. Denn zwey Jahre darnach, da der Pabst Eugenius gestorben war, wollten sich die weltlichen Chorherren des erledigten päbstlichen Stuhles zu Nutze machen, und thaten sich zusammen, um sie zu verjagen. Die Cardinäle, welche sich vor denen Folgen fürchteten, welche dieser Handel während des Conclave haben könnte, besänftigten sie durch das Versprechen, sie sollten so gleich wieder eingesetzet werden, wenn sie der Kirche nur erst ein Oberhaupt gegeben hätten. Die Wahl fiel im Jahre 1447 auf Nicolas den V, welcher, auf Anhalten der Cardinäle, sie nebst den regulierten Chorherren wieder in den Besitz dieser Kirche setzete, jedoch unter der Bedingung; sie sollten sich nicht in dieser ihre Sachen mischen, und nicht nebst ihnen im Chore seyn. Es war aber unmöglich, daß Gemüther, die gegen einander so erbittert waren, lange Zeit in gutem Vernehmen, und in einer vollkommenen Einigkeit zusammen leben konnten. Die Streitigkeiten, die sie täglich mit einander hatten, nöthigten diesen Pabst endlich, den weltlichen Chorherren andere Pfründen zu geben. Einige von ihnen wurden so gar zu Bischöfen gemacht, und es blieb nur, zu Verwahrung der Heiligthümer, einer mit vier Pfründnern da, denen man jährliche Einkünfte anwies.

Die Sachen blieben nicht lange in diesem Stande. Denn da Nicolaus der V, im Jahre 1455 gestorben und Alphonsus Borgia, ein Spanier von Geburt, ihm unter dem Namen Calixtus der III, gefolget war: so wollte er sich anfänglich, weil er ein Fremder war, die Freundschaft der Römer dadurch erwerben, daß er die regulierten Chorherren in ihre Klöster zurück schickte, die weltlichen Chorherren wiederum einsetzete, und alles dasjenige aufhob, was Eugenius der IV, gemacht hatte.

Nach so vielen Veränderungen, welche diesen regulierten Chorherren begegnet waren, schien es, sie sollten nicht mehr daran denken, wieder in den Besitz dieser Kirche zu kommen. Dem ungeachtet verneuerte sich ihre Hoffnung doch wieder im Jahre 1464, als sie sahen, daß nach des Pabstes, Pius des II, Tode, welcher dem Pabste, Calixtus dem III gefolget war,

war, die Cardinäle den Peter Barbo zum Pabste erwählet hatten, welcher sich Paul der II nannte. Weil er einer von denen Commissarien gewesen war, die der Pabst Eugenius der IV, ernannt hatte, eine Untersuchung bey der Laterankirche anzustellen, und von der weltlichen Chorherren Verabsäumung des Gottesdienstes ein Zeuge gewesen war: so gab er auch wirklich, im Anfange seiner päbstlichen Regierung, diese Kirche den regulierten Chorherren wieder, und befahl ihrem Generale, dreyßig Religiosen nach Rom zu schicken. Als solche daselbst angekommen waren, und vermuthlich glaubeten, daß sie nicht mehr aus der Laterankirche ausziehen sollten: so wollten sie, daß ganz Rom von ihrer Besitznehmung Zeuge wäre. Denn sie zogen in Procession, in Begleitung der vornehmsten päbstlichen Bedienten und im Gefolge einer großen Menge Volkes ein, welches auch sieben Jahre darnach von ihrem Auszuge Zeuge war, als sie durch die Gewaltthätigkeit der weltlichen Chorherren dazu gezwungen wurden, welche im Jahre 1471 unmittelbar nach dem Absterben des Pabstes, Paul des II, mit Gewalt nebst einer großen Anzahl bewaffneter Leute in ihr Kloster gedrungen waren, sie zum letztenmale daraus verjageten, alle ihre Habseligkeiten plünderten und sich aller ihrer Papiere bemächtigten.

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Sie überreichten dem Pabste, Sixtus dem IV, Pauls des II Nachfolger, viele Bittschreiben, um Gerechtigkeit von ihm wegen dieser Gewaltthätigkeiten zu erlangen und in St. Johann von Lateran wiederum eingesetzet zu werden. Es war aber vergebens. Denn der Pabst war seines Lebens selbst nicht sicher, wenn er nach dem urtheilete, was ihm begegnet war, als er von eben dieser Kirche Besitz nehmen wollte, welche der Sitz der Päbste, als Bischöfe von Rom ist. Er gerieth dabey in Lebensgefahr und dachte nicht anders, als er würde von einigen Römern gesteiniget werden, welche von seiner Wache zu Pferde verfolget wurden, mit denen sie in Streit gerathen. Er gab also diesen regulierten Chorherren nur eine Bulle vom Monate May des 1472 Jahres, wodurch er ihnen den Titel der regulierten Chorherren von St. Salvator im Lateran nebst denen Privilegien bestätigte, die ihnen von seinen Vorfahren waren bewilliget worden, als sie sich noch im Besitze dieser Kirche befanden, und wollte, sie sollten derselben

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

eben so genießen, als ob sie noch zu diesem Capitel gehöreten. Er bewilligte ihnen noch eine andere vom Jahre 1480, wodurch er viele Klöster zu Abteyen machete, welche diesen Titel verloren hatten, da sie die Verbesserung annahmen, von welcher wir geredet haben; und im Jahre 1483, da er ganz Wälschland in Frieden sah, ließ er mitten in Rom eine Kirche, unter dem Namen, unserer lieben Frau des Friedens, bauen, wie er es gelobet hatte. Er ließ ein Bild der heiligen Jungfrau hineinsetzen, welches viel Blut von sich gegeben hatte, da es von einem gottlosen Soldaten, welcher sein Geld verspielet hatte, sehr war geschlagen worden; und gab diese Kirche den regulierten Chorherren, welche bis itzo darinnen geblieben sind. Der Cardinal Olivier Caraffa ließ ihnen ein Kloster bauen, und hinterließ ihnen durch sein Testament seine Bibliothek nebst einem Lusthause außerhalb Rom.

Diese Kirche des Friedens ist itzo ein Cardinalstitel, und der Pabst, Alexander der VII, welcher sie unter seiner Regierung hatte ausbessern lassen, ließ vorn auf der einen Seite sein Bildniß mit diesen Worten aus dem ein und siebenzigsten Psalme setzen: ORIETUR IN DIEBUS EIUS IUSTITIA ET ABUNDANTIA PACIS. Weil es aber diesem Pabste nicht an Feinden fehlete: so ließ man den Pasquin reden. Man setzete vorn noch ein M hinzu, und machte aus dem C in PACIS ein N, so daß man darauf las. MORIETUR IN DIEBUS EIUS IUSTITIA ET ABUNDANTIA PANIS.

Was die weltlichen Chorherren betrifft: so sind sie von der Zeit an stets ruhige Besitzer der Hauptkirche St. Johannis im Lateran geblieben, welche seit vielen Jahrhunderten unter dem Schutze der Könige in Frankreich steht, die sie mit vielen Geschenken bereichert haben: und Heinrich der IV, welcher seine Vorgänger darinnen übertroffen, hat diesen Chorherren die Abtey Clerac in Languedoc gegeben, welche, zu Bezeugung ihrer Erkenntlichkeit gegen ihren Wohlthäter, ihm eine prächtige Bildsäule von Erzte unter dem Gange dieser Kirche haben errichten lassen; und alle Jahre den 13ten des Christmonats am Feste der heiligen Luciä lassen sie eine Messe für den König und das Königreich Frankreich mit einer prächtigen Musik singen,

welcher

welcher der französische Gesandte und die französisch gesinnten Cardinäle und Prälaten beywohnen.

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Die regulierten Chorherren haben dem ungeachtet nicht unterlassen, einige Versuche zu thun, um wieder hineinzukommen. Penot giebt vor, der Pabst, Pius der IV, hätte sie in diese Kirche wieder einsetzen wollen; die Bullen dazu wären schon entworfen gewesen, der Tod aber hätte ihn verhindert, seinen Vorsatz auszuführen. Er hatte auch sechzehn von ihren Prioreyen zu Abteyen gemacht, wovon die Urkunden aber nicht vor seinem Tode konnten ausgefertiget werden; sondern erst unter der Regierung seines Nachfolgers, Pius des V, erschienen. Unter dem Pabste, Pius dem IV, im Jahre 1564 gewannen sie auch den Proceß, den sie mit den Mönchen von Monte Cassino hatten, wovon wir im zweyten Capitel dieses zweyten Theiles geredet haben; und zur Erkenntlichkeit für die Wohlthaten, die sie von diesem Pabste erhalten hatten, verordneten sie in einem Generalcapitel, man sollte jährlich in allen Klöstern der Congregation seinen Jahrestag begehen.

Diese regulierten Chorherren hatten ehemals fünf und vierzig Abteyen, sechs und funfzig Prioreyen, ein und zwanzig Probsteyen und zwo Erzpriesterschaften, außer den Chorfrauenklöstern, die unter ihnen stunden. Sie sind Herren von den Inseln Tremiti in dem adriatischen Meere, und unter dem neapolitanischen Gebiethe. In der vornehmsten von diesen Inseln, Santa Maria di Tremiti genannt, haben sie ein schönes Kloster nebst einer Kirche, welche unserer lieben Frau gewiedmet ist. Es gehen viele Personen aus Andacht dahin, weil häufige Wunderwerke daselbst geschehen. Es darf kein Schiffshauptmann vorbey segeln, ohne die heilige Jungfrau mit drey Stückschüssen zu begrüßen. Diese Kirche und das Kloster haben sehr gute Mauern und sehen wie eine Festung aus. Die zweyte von diesen Eylanden heißt San Domino, und die dritte Caprara.

Es sind aus dieser Congregation einige Cardinäle gekommen, und sie hat der Kirche Erzbischöfe und Bischöfe gegeben. Bartholomäus Colonna, welcher für den Vater und Verbesserer dieser Congregation erkannt wird, hat durch seine Heiligkeit den Titel eines Seligen erhalten, so wie

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Leo von Caratta, und Martin von Bergamo, die aus der Zahl dieser verbesserten Chorherren gewesen. Penot erwähnet auch noch der seligen Theodor von Placenz, Franciscanus von Casal, Blasius von Vicenz und Andreas von Novara. Er hat das Verzeichniß der Schriftsteller dieser Congregation gemacht, von denen man den heiligen Leo den I, den heiligen Prosper von Aquitanien und einige andere abziehen kann, die er eingerücket hat, als ob sie regulierte Chorherren aus dieser Congregation gewesen, wie er vorgiebt.

Wenn sie aber den Vortheil hat, daß sie eine große Anzahl wegen ihrer Wissenschaft und Frömmigkeit berühmte Personen hervorgebracht hat: so hat sie auch den Verdruß, daß sie in ihrem Schooße einen von den größten Feinden der Kirche genähret hat, nämlich Peter Vermili, welcher unter dem Namen Martyr, den er angenommen hat, bekannter ist. Er besaß viel Verstand und Wissenschaft und hatte eine natürliche Beredsamkeit, welche machete, daß man ihn als den größten Prediger seiner Zeit in Wälschland ansah. Er wurde im Jahre 1554 Generalvisitator seines Ordens, und darauf Prior zu Lucca. Einige Zeit darnach brachte ihm das Lesen der Bücher des Zwinglius und Bucers auf andere Lehren; und nachdem er gänzlich auf die Meynung der Protestanten gefallen war, so zog er noch vier Religiosen aus seiner Congregation mit auf diese Gedanken, nämlich Emanuel Tremel, aus Ferrara, Celsus Martingo und Paul Lascio, alle dreye Professores, der erste in der ebräischen Sprache, der andere in der griechischen und der dritte in der lateinischen; der vierte war Hieronymus Lancius, aus Bergamo, die ihm in seinem Abfalle folgeten, so wie auch Bernhard Ochin, Generalvicarius der Capuciner, welcher ebenfalls von ihm eines andern war belehret worden.

Ferrant Palavicini war von dieser Congregation, und ist in der Geschichte durch seine Schriften und sein trauriges Ende bekannt. Er gab verschiedene Schriften wider den päbstlichen Stuhl und das Haus der Barberini für seinen Herrn den Herzog von Parma, Odoard Farnese, heraus, welcher mit dem Pabste, Urban dem VIII, Krieg führete. Dieses machete, daß der Pabst dreytausend Ducaten auf seinen Kopf setzete. Er wurde von dem Sohne eines parisischen Buchhändlers verrathen, welcher



REGULIERTER CHORHERR VON DER LATERANISCHEN CONGREGATION
in der Stadtkleidung.

cher sich für seinen Freund ausgab, und anstatt daß er ihn nach Oranien führen sollte, wohin er sich flüchten wollte, ihn über die Brücke zu Sorgues in die Grafschaft Venaissin gehen ließ, damit er den Gerichtsbedienten des Pabstes in die Hände fallen möchte, die ihn nach Avignon führeten, woselbst man ihm, nach einem vierzehnmonatlichen Gefängnisse, im Jahre 1644 den Kopf abschlug, da er nur erst neun und zwanzig Jahre alt war. Derjenige, welcher ihn verrathen hatte, erhielt einige Zeit lang darnach den Lohn seiner Treulosigkeit, indem er von einem Freunde des Palavicini getödtet wurde, da er sich in Paris sicher zu seyn glaubete.

Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Die Chorherren von dieser Congregation vom Lateran fasten die Adventszeit über und alle Freytage des Jahres, ausgenommen in der Osterzeit. Sie enthalten sich des Fleischessens alle Mittewochen; und von dem Kreuzerhöhungsfeste an bis Ostern fasten sie auch noch des Montages, des Mittewochs und des Sonnabends: es ist aber dem Superior erlaubet, des Abends noch etwas bey dem Brodte und Weine zu geben. Sie thun das vierte Gelübde, daß sie ohne Erlaubniß des Generalcapitels keine Pfründe annehmen wollen. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: *Anno Domini N. die N mensis N. Ego Damnus N. in sæculo vocatus N. filius N. voveo, confiteor, & promitto Deo, B. Mariæ Virgini & B. Augustino, & tibi Patri Domno N. Abbati (seu Priori) ejus Monasterii sancti N. Ordinis Canonicorum regularium S. Augustini Congregationis Salvatoris Lateranensis recipienti nomine & vice reverendissimi Patris N. ejusdem Congregationis Abbatis Generalis, ac successorum ejus Canonice intrantium, obedientiam, castitatem & vivere in communi sine proprio, usque ad mortem, secundum Regulam sancti Augustini & quod nunquam absque licentia Capituli generalis dictæ congregationis vel ejus autoritate fungentis, aliquod cum cura, vel sine cura beneficium acceptabo, intus, vel extra Ordinem nostrum renuntiando omnibus juribus, privilegiis & consuetudinibus, vel quomodolibet competituris. Ego Dominus N. supra dictus manu propria scripsi, & ore proprio pronunciavi.* Ihre Kleidung besteht aus einem Leibrocke von weißer Serge und einem sehr gefältelten Rochette darüber, und einer viereckigten Mütze, wenn sie im Hause sind.

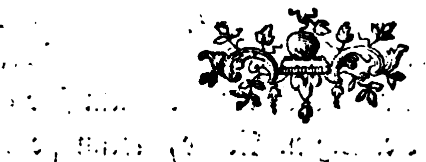
Regulierte Chorherren von Lateran in Italien.

Sie nehmen noch einen Ueberhang über das Rocchett, ohne Kotze, wenn sie zu Chore gehen, sowohl des Winters als des Sommers; und wenn sie ausgehen, so tragen sie einen schwarzen Mantel nach Art der Kirchendiener.

Ihr Wapen ist ein blauer Schild mit dem Bilde der heiligen Jungfrau, welche das Kind Jesus auf den Armen hat; zu ihrer Rechten steht St. Johann der Evangelist, und zur Linken der heilige Augustin; zu ihren Füßen ein schwarzer Adler und über ihrem Haupte das heilige Gesicht unsers Herrn. Der Schild ist mit einer Mütze und einem Stabe gezieret, deren sich die Aebte dieser Congregation bedienen, welche an Ceremonientagen Pontificalkleider anziehen.

Einige Schriftsteller haben vorgegeben, die regulierten Chorherren aus der Abtey St. Michael bey Pisa, welche auch von der lateranischen Congregation sind, wären seit dem Jahre 1590 unbeschuhet, da sie eine besondere Verbesserung in dieser Abtey einführeten: allein, sie sind übel berichtet. Es ist wahr, daß diese Chorherren bey einer öffentlichen Trübsal einen Umgang gehalten, bey welchem sie baarfuß giengen: sie haben aber deswegen keine andere Verbesserung in dieser Abtey eingeführet; als der Chorherren vom Lateran ihre, mit denen sie im Jahre 1463 vereiniget worden; und sie haben eben die Observanzen, als die andern von der lateranischen Congregation.

Penot *Hist. Tripart. Canonic. Regul. Indulta & privilegia Pontif. Canonic. ejusd. Congreg. Ordinationes & Constit. ejusd.* Le Paige *Biblioth. Præmonst. Lib. I. Sect. 15.* Tambur. *de jur. abb. Tom. II. disput. 24. quæst. 4.* Emmanuel Rodrig. *quæst. 3. art. 13.* Nicolao de S. Maria *Chronic. de Ord. dos Conegos Regrantes.* Joann Baptist. *Sign. de ord. ac statu Canonico.* Morigia *Hist. de toutes les Relig.* Sylvest. Marul. *Mar. Ocean di tutti gli Relig.* Pietro Crescenzi *Presidio Romano* & Philipp. Bonanni *Catal. omnium Ordinum P. I. n. 27.*



Das

Das V Capitel.

Congregat. der heiligen Maria im Hafen.

Von der Congregation der heiligen Maria im adriatischen Hafen, von Cella Volano, von Mortara, von Crescenzago, und St. Frigdians von Lucca, welche mit der von St. Salvator im Lateran vereiniget sind.

Wir haben in dem III Capitel gesaget, daß die Chorherren von der heiligen Maria von Frisonaria, nachdem sie verbessert worden, sich eine so große Hochachtung erworben, daß man sie nicht allein nach vielen Orten gerufen, um daselbst neue Stifte anzulegen, sondern daß auch viele alte Klöster ihre Verbesserung annehmen wollen. Das zu St. Maria im adriatischen Hafen war unter dieser Zahl. Es war deswegen so genennet worden, weil man es am Ufer des adriatischen Meeres, bey Ravenna erbauet, und die Kirche in der Ehre der heiligen Jungfrau geweihet hatte. Hieronymus von Rubeis saget in seiner Geschichte von Ravenna, es wäre Peter von Honestis, mit dem Zunamen von Ravenna, seinem Geburtsorte, der Stifter davon gewesen: er hätte, da er Schiffbruch gelitten, und in Gefahr gestanden, umzukommen, ein Gelübde gethan, eine Kirche, zu Ehren der heiligen Jungfrau, bauen zu lassen, wenn er dieser Gefahr entgienge; und dieses Gelübde auszuführen, hätte er den Grund zu diesem Kloster geleget, welches mit der Zeit das Haupt von einer Congregation oder Samenung regulierter Chorherren geworden. Denn nachdem Peter von Honestis viele Geistliche versammelt hatte, mit denen er in diesem Kloster gemeinschaftlich lebete: so schrieb er ihnen Regeln oder Satzungen vor, welche von dem Pabste, Paschalis dem II, gebilliget wurden. Man fand sie so gut, daß viele Klöster, welche nach der Zeit errichtet wurden, sie beobachten wollten, und einige unterwarfen sich dem im adriatischen Hafen, welches sie für ihr Haupt erkannten.

Jerome Rubeis *Histor. Raven. L. V. p. 263.*

Einige Schriffsteller haben diese Satzungen dem Cardinale, Peter Damian, zueignen wollen: allein Penot und andere Schriftsteller beweisen, daß

Congregat. der heiligen Maria im Hafen.

dieser Abt aus dem Hafen, von dem Cardinale Peter Damian unterschieden gewesen, welcher im Jahre 1072 starb und sich ebenfalls von Honestis nannte. Man muß also dem Peter von Honestis den Ruhm nicht nehmen, daß er der Verfasser davon gewesen, welches ihm den Titel eines Verbesserers der regulierten Chorherren zuwege gebracht hat. Nachdem dieser fromme Mann das Kloster im Hafen einige Jahre lang regieret hatte: so starb er den 29sten des Heumonats im Jahre 1119 daselbst. Dieses Kloster wurde nach der Zeit als eine Comthurey dem Cardinale des Titels der heiligen Potentiana, Angelus, gegeben, welchen der Pabst, Gregor der XII, wegen seiner übeln Sitten dieser Würde beraubete. Es ward fast gänzlich zerstöret und zu Grunde gerichtet, und seine Güter verkaufet, und durchgebracht. Dieses machte, daß die Congregation der heiligen Maria im Hafen, welche aus acht Klöstern bestund, da sie sich ohne Oberhaupt sah, von einander trennete.

Indessen nöthigte doch Obizo Polentani, Herr von Ravenna, gedachten Cardinal, dieses Kloster wieder in die Hände des Pabstes, zu geben, welcher nicht Innocentius der VIII, gewesen seyn kann, wie Penot vorgegeben hat, weil dieser Pabst erst im Jahre 1484 erwählet worden; sondern es ist entweder Gregorius der XII, oder Alexander der V, oder Johann der XXIII, gewesen, welcher, nachdem der Cardinal Angelus das Kloster aufgegeben, solches dem regulierten Chorherren Peter Mini de Bagna Cavallo gab, damit er daselbst die ordentliche Observanz wieder herstellete, die Gerechtsamen desselben erhielte, und die Güter wieder erlangen könnte, die demselben unrechtmäßiger Weise entzogen worden. Er führete dasjenige aber nicht aus, was er dem Pabste versprochen hatte; und die Anzahl der Religiosen dieses Klosters bestund nur aus dem einzigen Prior und seinem Gefährten, als eben der Obizo Polentani und die Bürger von Ravenna ihn beredeten, die Chorherren von St. Maria von Frisonaria kommen zu lassen, denen er im Jahre 1420 dieses Kloster abtrat. Diese Abtretung wurde in eben dem Jahre von dem Pabste, Martin dem V, bestätiget, welcher ihnen die Klöster St. Bartholomäi bey Mantua, der heiligen Margaretha zu Ferrara, der heiligen Maria de la Stradella bey Faenza und des heiligen Augustins zu Forly wieder gab, welche der Congregation der heiligen



REGULIERTER CHORHERR DER ALTEN CONGREGATION
der h. Maria des Adriatischen Hafens.

T. 2. D.

gen Maria im Hafen zugehöret hatten. Im Jahre 1432 aber, da der Krieg, welchen der Pabst, Eugen der IV, mit den Venetianern führete, die regulierten Chorherren genöthiget hatte, das Kloster zu St. Maria im Hafen zu verlassen, gab es der Pabst, seinem Neffen Lorenz, Patriarchen zu Antiochien, als eine Comthurey; und die regulierten Chorherren kamen erst nach dem Tode dieses Prälaten wiederum dahin, welcher es nur zwey Jahre lang besaß. Weil dieses Kloster im freyen Felde allein, drey Meilen von Ravenna lag, und durch den Krieg oftmals war zerstöhret worden: so verlegeten es die regulierten Chorherren im Jahre 1563 in die Stadt. Der P. Sylvan Moroceni, welcher Prior darinnen war, ließ in diesem Jahre den Grund zu einer prächtigen Kirche und einem Kloster legen, welche durch die Freygebigkeiten und Allmosen der Bürger von Ravenna sehr berühmet geworden. * Der P. Philipp Bonanni hat in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen die Kleidung von einem ehemaligen Chorherren aus der Congregation der heiligen Maria am adriatischen Hafen gegeben, so wie sie auf einigen Gemälden zu Ravenna vorgestellet wird, und wir sie ebenfalls haben stechen lassen. Diese Kleidung bestund in einem weißen Rocke, einem leinen Röckchen oder Rochette darüber, nebst einem schwarzen Mantel und zur Bedeckung des Hauptes hatten sie ein Almutium von grauer Serge.

Congregat. der heiligen Maria im Hafen.

Die zweyte Congregation, welche mit der Samenung der heiligen Maria von Frisonaria vereiniget wurde, war wegen der kleinen Anzahl Klöster, die sie besessen hat, nicht beträchtlich, und man weis nicht einmal das Jahr ihrer Stiftung. Sie wurde St. Jacob von Cella Volano genannt, weil ihr erstes Kloster unter dem Titel St. Jacobs an einem Orte Namens Cella Volano, gebauet war, welches mitten in einem Holze lag, und mit einem Moraste umgeben war, der die Luft sehr ungesund machete und den Religiosen häufige Krankheiten verursachte, welche sie nöthigten, ihn zu verlassen. Dem ungeachtet war doch ein gottseliger Mann, Namens Blasius von Noveli, als Prior daselbst geblieben; und weil er wünschete, die regulierten Beobachtungen der Pflichten daselbst fest zusetzen, so fand er kein anderes Mittel, als daß er solches den regulierten Chorher-

Congregat. von Cella-Volano.

ren

Congregat. v. Cella Volano.

ren der heiligen Maria von Frisonaria abtrat. Dieses geschah im Jahre 1424 und ward von dem Cardinale Gabriel Goudelmaire, Legaten zu Bologna, bestätiget.

Da die frisonarischen Chorherren wegen der ungesunden Luft nicht länger daselbst bleiben konnten: so verlegeten sie es mit seinen Einkünften in ein Siechhaus in einer von den ferrarischen Vorstädten, welches ihnen der Herzog von Ferrara, Nicolas, mit Einwilligung des Pabstes, Martins des V, gab. Im Jahre 1505 wurde es abgebrochen, als man die Stadt vergrößern und befestigen wollte, und man verlegete es in die Stadt, wo man eine Kirche zu Ehren des heiligen Johannis des Täufers erbauete, welche von dem Pabste, Pius dem V, im Jahre 1596 zu einer Abtey erhaben wurde. Eugenius der IV, gab ihm auch im Jahre 1442 oder 1447 das Kloster des heiligen Lorenz zu Ravenna, welches ebenfalls ein Glied von dieser Congregation gewesen war, und welches mit seinem Haupte einerley Schicksal hatte, indem es gleichfalls abgebrochen wurde, als man diese Stadt befestigte. Die Kleidung dieser Chorherren von Cella Volano war sowohl der Gestalt als Farbe nach von derjenigen unterschieden, welche die Chorherren von Frisonaria trugen, wie es aus den Vereinigungsurkunden erhellet: man findet aber nicht, was für Farbe diese Kleidung gehabt habe. Es sind aus dieser Congregation einige Bischöfe gekommen, als Blasius und Titus Novelli, welche von Agria gewesen, und Daniel von Arnuli von Forli. Thomas und Bartholomäus Garzoni, Gebrüder, welche Schriften ans Licht gestellet, waren aus eben der Congregation.

Congregat. von Mortar.

Als die Chorherren der heiligen Maria von Frisonaria im Jahre 1445 den Titel der regulierten Chorherren von St. Salvator im Lateran angenommen hatten, wie wir gesaget haben: so sah sich ihre Congregation einige Jahre darnach durch die Congregation von Mortara vermehret, welche mit ihr vereiniget wurde. Sie hatte den Namen von ihrem ersten Kloster angenommen, das in Mortara lag, welches ein Flecken bey Pavia ist. Dieser Ort war ehemals, wegen der Gehölze und Waldungen, die ihn umgaben, und wovon er den Namen Schönwald bekommen, sehr angenehm. Nachdem aber der Kaiser, Karl der Große, den König der Longobarden,

Deside-

Desiderius, überwunden hatte, welcher an diesem Orte sein Königreich und seine Freyheit verlor: so hat er nur den Namen Mortara behalten.

Congregat. v. Mortara.

Ein frommer aus diesem Orte gebürtiger Mann, der sehr reich war, Namens Adam, dem die Geschichtschreiber den Titel eines Geistlichen beylegen, ließ im Jahre 1180 auf seinen Gütern eine prächtige Kirche unter dem Namen zum heiligen Kreuze bauen, die er anfänglich den Mönchen gab, welche solche nur drey Jahre besaßen; nach welchen die regulierten Chorherren sie einnahmen. Sie wurden von Dom Gandulf von Garlasco regieret, welcher einige Zeit darnach starb, und Dom Ayrald zum Nachfolger hatte, welcher nach der Zeit Erzbischof zu Genua ward. Unter seiner Regierung nahm diese Congregation zu, und ward so ansehnlich, daß sie zwey und vierzig Klöster und viele Pfarren besaß.

Die Benedictiner hatten seit dem Anfange des achten Jahrhunderts die Kirche zu St. Peter im goldenen Himmel zu Pavia besessen, da Luitprand, König der Longobarden, den Leichnam des heiligen Kirchenlehrers Augustin hatte hineinlegen lassen. Nachdem sie aber im dreyzehnten Jahrhunderte einer Verbesserung nöthig gehabt: so nahm ihnen der Pabst, Honorius der III, im Jahre 1222 diese Kirche. Er gab sie den regulierten Chorherren von der Congregation von Mortara; und weil der Leichnam des heiligen Augustins darinnen lag, so wollte er, daß künftighin dieses Kloster das Haupt ihrer Congregation seyn und man die Generalcapitel daselbst halten sollte. Die regulierten Chorherren, welche zu Mortara geblieben waren, wollten ungern darein willigen, daß das Kloster zu St. Peter im goldenen Himmel zum Haupte ihrer Congregation gemacht würde. Sie wollten dieses Recht des Vorzuges nach dem Tode des Pabstes, Honorius, behalten. Der Pabst, Gregorius der IX, aber geboth ihnen im Jahre 1228, dem Abte zum heiligen Peter im goldenen Himmel, als ihrem Haupte, zu gehorchen; und auf die Klagen, welche die zu Mortara beständig führeten, verordnete er im Jahre 1238, es sollten die Generalcapitel wechselsweise zu Mortara und Pavia gehalten werden. Indessen hat es doch das Ansehen, daß die zu Mortara noch nicht zufrieden gewesen, und daß mit der Zeit die Klöster, welche zu der Congregation

Congregat. v. Mortara.

von Mortara gehöreten, der Gerichtsbarkeit des Abts zu St. Peter im goldenen Himmel zu Pavia nicht mehr unterworfen gewesen, sondern das Kloster zu Mortara für ihr Haupt erkannt haben. Denn als die Chorherren von Lateran Besitz davon nahmen, und man ihnen im Jahre 1451 alle Klöster bewilliget hatte, welche dazu gehöreten: so war das Kloster zu St. Peter im goldenen Himmel nicht mit darunter begriffen; und sie wurden erst im Jahre 1583 Herren davon, als sie von dem Cardinale, Raphael Riaire, dahin berufen worden, um es zu verbessern.

Das Kloster zu Mortara hatte mit vielen andern einerley Schicksal gehabt, welche in eine allzugroße Freyheit gefallen waren, und die Kriege, welche das Meyländische viele Jahre lang beunruhigten, thaten ihm viel Schaden, sowohl im Geistlichen, als Weltlichen. Um das Jahr 1448 erhielt der P. Raphael Salviati von Calabrien, ein Dominicaner, vermittelst seines Bruders, welcher Ludwigs von San Severin, Herrn zu Mortara, Secretär war, auf Empfehlung dieses Herrn, von dem Pabste die Probstey zu Mortara, und nahm die Kleidung eines regulierten Chorherrn an. Er machte sich das Ansehen seines Bruders zu Nutze, und trat in den Genuß vieler Güter, welche diesem Kloster zugehöret hatten, und von Weltleuten waren an sich gebracht worden. Er ließ darauf den 10ten April eben desselben Jahres zu Tortona ein Generalcapitel halten, um einige Verbesserung in denen dazu gehörigen Klöstern einzuführen. Allein, da Ludwig von San Severino unter der Zeit gestorben war, und Franz Sforzia sich Mortara durch die Gewalt der Waffen bemächtiget hatte: so stund der P. Salviati wegen seiner eigenen Person in Furcht, da er sah, daß die Einwohner seinen Bruder aus der Stadt gejaget hatten. Er begab sich nach Genua in ein Kloster des heiligen Theodors, welches von dieser Congregation abhing. Die Begierde, die er hatte, wieder in sein Land und in seinen ersten Orden zurück zu kehren, nebst der Furcht, es möchte die Probstey zu Mortara zu einer Commende werden, wie solches die damalige Gewohnheit war, machete, daß er mit den regulierten Chorherren von Lateran Unterhandlung pflog, das Kloster zu Mortara vermittelst eines Jahrgeldes von hundert Ducaten, mit ihrer Congregation

zu vereinigen; welches von dem Pabste, Nicolas dem V, durch seine Briefe vom 13ten des Hornungs 1449 gebilliget ward. Dieser Pabst fertigte den 26sten des Heumonats im Jahre 1451 noch andere aus, wodurch er ihnen alle Klöster bewilligte, welche zu dieser Congregation gehöreten. Dieses aber hat doch nicht verhindert, daß es nicht einige gegeben hat, welche zu einigen andern Orden übergegangen sind.

Congregat. v. Mortara.

Diese Congregation hat viele wegen ihrer Heiligkeit, ihrer Geburt und ihrer Würde berühmte Personen hervorgebracht; als den Bischof zu Palästrina und Cardinal, Guarin, die Erzbischöfe zu Genua, Ayrald und Jacob, den Bischof zu Pavia, Bernhard, Obert von Tortona, Radolf von Placenz, einen andern Obert von Bobio, und Albrecht, Patriarchen zu Jerusalem und Gesetzgeber der Carmeliter. Penot setzet noch einen andern Albrecht, Bischof zu Vercelli: allein, er kann sich geirret haben; denn dieser Albrecht ist unstreitig mit dem Patriarchen zu Jerusalem eine Person, welcher auch Bischof zu Vercelli gewesen, nachdem er zum Bisthume Bobio war ernannt worden, wovon er nicht Besitz genommen, indem er noch nicht geweihet war, als er zum Bischofe zu Vercelli erwählet ward.

Congregat. von Crescenzago.

Die Congregation von Crescenzago, welche wegen ihres ersten Klosters so genennet ward, das in dem Flecken dieses Namens lag, drey Meilen von Meyland, ist ehemals ansehnlich gewesen. Dieses Kloster war im Jahre 1140 erbauet und die Kirche unter dem Namen der heiligen Jungfrau gewiedmet. Der erste Prior war ein edler Meyländer, Namens Otto von Morbi, unter dessen und seiner Nachfolger Regierung die regulierte Zucht sowohl beobachtet wurde, daß dieses Kloster das Haupt von vielen andern ward, die sich mit ihm vereinigten, und eine Congregation ausmacheten, welche ihre besondern Satzungen hatte. Die Superioren kamen alle Jahre in einem Generalcapitel zusammen, welches in dem Kloster zu Crescenzago gehalten ward, dessen Einkünfte sich über funfzehntausend Thaler beliefen. Dieses Kloster hatte nur den Titel einer Probstey, und der Cardinal von San Severino besaß es als eine Commende, als er im Jahre 1502 mit den Chorherren vom Lateran Unterhandlung pflegete, ihre Verbesserung daselbst einzuführen, indem damals nur ein einziger Chorherr in

Congregat. v. St. Frigdian in Luc.

diesem Kloster war. Er überließ ihnen aber nicht die Einkünfte, die er für sich behielt und für die eingepfründeten Prioren, die ihm folgen würden; welches auch drey Jahre zuvor Anton von Stangi, apostolischer Protonotarius gethan, da er ihnen ebenfalls das Kloster zu St. Georg von Brimate abgetreten, welches ein Glied von dieser Congregation gewesen, aus welcher zween Cardinäle, nämlich Thomas und Albin, wie auch viele Bischöfe gekommen sind.

Die Congregation von Frigdian in Lucca, welche ehemals unter der Regierung des Pabstes, Alexander des II, gedienet hatte, die Kirche St. Salvators im Lateran zu verbessern, hatte endlich im sechszehnten Jahrhunderte selbst einer Verbesserung nöthig, und unterwarf sich der vom Lateran. Sie hatte den Namen des heiligen Frigdians, Bischofs zu Lucca, angenommen, welcher im Jahre 566 eine Kirche den heiligen Diaconen, Stephan, Lorenz und Vincenz zu Ehren in dieser Stadt bauen ließ. Er setzete Geistliche hinein, mit denen er, wie man vorgiebt, bis an seinen Tod in Gemeinschaft gelebet hat. Nachdem er nun in dieser Kirche begraben worden, so waren die beständigen Wunderwerke, die auf seinem Grabe geschahen, Ursache, daß man dieser Kirche den Namen ihres Stifters gab, den sie bis itzo behalten hat. Diese Congregation aber, welche auch von ihm den Namen geführet, hat nur erst unter des Pabstes, Alexanders des II, Regierung angefangen; denn dieser Pabst, der ebenfalls Bischof zu Lucca gewesen, und die Frömmigkeit der Chorherren dieser Kirche kannte, ließ einige davon nach Rom kommen, um die Kirche im Lateran und die zum heiligen Kreuze von Jerusalem zu verbessern. Die Laterankirche war keines von den Gliedern dieser Congregation. Der Pabst wollte, sie sollte dem heiligen Stuhle unmittelbar unterworfen seyn. Sie wurde das Haupt von einer andern Congregation, welche ausgieng, als man sie nöthigte, diese Kirche zu verlassen, wie wir in dem III Capitel gesagt haben. Die Kirche zum heiligen Kreuze von Jerusalem in Rom war also die erste, welche mit der Congregation von St. Frigdian in Lucca, nebst dem Kloster der heiligen Maria der Neuen, welches ebenfalls in dem Bezirke von Rom lag, und zwölf andern Conventualen Klöstern vereiniget ward, ohne

eine

eine große Anzahl Prioreyen und Pfarren zu rechnen. Als aber im Jahre 1507 der Prior von St. Frigdian in Lucca, und seine Religiosen sahen, daß ihre Congregation täglich abnahm, und die meisten von ihren Klöstern zu Commenden gegeben wurden: so vereinigten sie sich mit den Chorherren von St. Salvator im Lateran und traten dieser Congregation das Kloster des heiligen Frigdians in Lucca nebst den dazu gehörigen Prioreyen ab, deren zehne an der Zahl waren, unter der Bedingung, daß die vom Lateran, die in dem Kloster zu Lucca wohnen würden, mit ihnen einerley Kleidung tragen sollten, welche in einer schwarzen Kappe mit der Kaputze über den Ueberhang bestund; der alte Prior zu St. Frigdian sollte diese Würde auf seine Lebenszeit behalten, und derjenige, der ihm folgen würde, eben der Vorrechte genießen, welche unter andern darinnen bestunden, daß sie sich an den hohen Festen des Pontificalschmuckes bedienen durften. Es fanden sich noch andere Bedingungen dabey, die in der Bulle des Pabstes, Leo des X, ausgedruckt sind, welcher diese Vereinigung bestätigte.

Congregat. v. St. Frigdian in Luc.

Der Pabst Lucius der II, war in dieser Congregation gewesen. Er verordnete, es sollte kein Cardinal den Titel der Kirche zum heiligen Kreuze von Jerusalem annehmen können, wenn er nicht von den regulierten Chorherren der Congregation des heiligen Frigdians wäre. Der Pabst, Innocentius der II, hatte eben das wegen des Titels der heiligen Maria der neuen verordnet, welches von den Päbsten Cölestin dem II, Eugenius dem III, Adrian dem IV, und Alexander dem III, bestätiget worden; und dieses hat vielleicht die nachherigen Päbste genöthiget, diese beyden Kirchen den regulierten Chorherren zu nehmen. Itzo haben sie die Cistercienser und die Mönche von Monte Oliveto inne.

Penot *Hist. Tripart. Canonic. Regul.* Silvester Maurol. *Mar. Ocean. di tutti gli Relig.* Le Paige *Biblioth. Præmonst. Lib. I. Sect. XV.* Tambur. *de jur. Abbat. Tom. II. Disput. 4.*

Chorherren von Lateran in Polen.

Das VI Capitel.

Von den regulierten Chorherren vom Lateran in Polen und Mähren.

Wenn Penot von den regulierten Chorherren in Polen redet: so saget er: es schiene, daß zu Benedict des XII, Zeiten dieser Orden nicht gar ansehnlich in diesem Königreiche gewesen, weil in der Bulle dieses Pabstes vom Jahre 1339 zu der allgemeinen Verbesserung der regulierten Chorherren, von allen Provinzen in denen es welche gegeben, geredet, dabey aber keiner einzigen Provinz in Polen gedacht wird. Der P. du Moulinet hingegen saget, auf den Bericht des P. Hiacinth Liberi, Probstes bey dem Kloster zum heiligen Sacramente, in Cracau, die erste Abtey sey im Jahre 970 in dem Flecken Tremesse, in dem Kirchensprengel von Gnesen, durch den König Mieciślav in Polen gestiftet worden. Es würde also dieser Orden eben so alt seyn, als die christliche Religion, weil Mieciślav der erste polnische Fürst gewesen, welcher durch das Licht des Glaubens erleuchtet worden. Der P. Du Moulinet saget auch noch, er habe von Verona aus Italien regulierte Chorherren kommen lassen, er hätte aber das Wort regulierte weglassen, und nur bloß hinzusetzen sollen, es hätten diese Chorherren in Gemeinschaft gelebet, weil man nur erst im elften Jahrhunderte anfing, von regulierten Chorherren zu reden, und die Chorherren, welche Mieciślav aus Verona kommen lassen, vermuthlich nach denen Regeln lebeten, die auf der Kirchenversammlung zu Aachen waren vorgeschrieben worden.

Es ist wahr, man weis nicht die Zeit, da der Chorherren Orden in Polen eingeführet worden; er blühet aber itzo daselbst stark. Es giebt fünferley Arten derselben in diesem Königreiche, als nämlich vom Lateran, vom heiligen Grabe Prämonstratenser, vom heiligen Geiste in Saxia und von der Buße der Märtyrer. Wir werden von den vier letztern nach der Ordnung reden, die ihnen zukömmt, und wir wollen in diesem Capitel von den

Chor=

Chorherren vom Lateran handeln, nachdem wir von denen in Wälschland gehandelt, indem wir uns vorgesetzet haben, alle die Congregationen hinter einander beyzubringen, welche einerley Namen führen, und einerley Regel folgen, oder Verwandtschaft mit einander haben.

Chorherren von Lateran in Polen.

Die Chorherren vom Lateran in Polen sind in drey Congregationen oder Provinzen abgetheilet. Die erste und älteste ist die zu Trzemeszno oder Tremesse in dem Kirchensprengel von Gnesen. Die Abtey, von der wir oben geredet haben, und die ihr den Namen gegeben hat, ist das Haupt davon. Sie ist sehr edel und sehr reich: sie ist aber eine Commende, und hat sowohl einige Klöster, als einige Pfarren unter sich. In dieser Abtey ruhet der Leichnam des heiligen Adelberts des Märtyrers und Erzbischofs zu Gnesen.

Die zweyte Congregation nennet sich Czerkenene im Kirchensprengel von Posen und nicht Plotzko, wie der P. Du Moulinet saget. Die Abtey, welche ihr ebenfalls ihren Namen giebt, ist auch eine Commende, und wurde solche im Jahre 1704 von Dom Nicolas Nyzyki, Bischofe zu Chelm, reguliertem Chorherrn von der Congregation von Cracau besessen, von welcher wir bald reden werden. Dieser Prälat wurde zu diesem Bisthume und zu dieser Abtey von dem Könige in Polen Sobieski ernannt, und diese Abtey hat auch einige Klöster, welche dazu gehören.

Die dritte Congregation ist die von Cracau, welche den Dom Martin Kloczynski, beyder rechten Doctor, für ihren Stifter erkennet, welcher Probst zu Cracau gewesen, und dieser Congregation große Güter gegeben hat. Sie wird von einem Klosterprobste regieret, welcher den Titel eines Generals der regulierten Chorherren in dem Königreiche Polen und dem Großherzogthume Lithauen annimmt. Diese Probstey giebt den beyden obgenannten Abteyen an Würde nichts nach. Sie hat so gar noch mehr Vorrechte, weil sie das Wahlrecht erhalten, welches die andern verloren haben. Diese Congregation sollte vielmehr die casimirische genannt werden, weil ihr vornehmstes Kloster in Casimir liegt, welches eine von denen vier Städten ist, welche Cracau theilen, von der sie nur durch die Weichsel abgesondert ist. Dieses Kloster wurde von dem Könige, Ladislav dem II, im Jahre 1402

unter

Chorherren von Lateran in Polen.

unter dem Titel des heiligen Sacraments gestiftet. Daher haben auch diese Chorherren einen Kelch mit einer Hostie darüber zum Wapen. Es giebt noch fünf andere Klöster in Polen, welche dazu gehören, und viele in Lithauen, wovon die vornehmsten das zu Wilna, welches sehr prächtig, und von dem Großfeldherrn von Lithauen, Michael Patz, gebauet ist, und das zu Bichu sind, welches Carl Kotievicz, gleichfalls Großfeldherr dieses Herzogesthumes, erbauet hat.

Diese Congregation hat viele heilige Personen hervorgebracht. Derjenige, welcher den ersten Rang darunter hat, ist der selige Stanislas, mit dem Zunamen Casimir, wegen des Ortes seiner Geburt. Er war ein Religios in dem Kloster zum heiligen Sacramente in dieser Stadt gewesen, woselbst er den dritten May im Jahre 1489 starb; und von der Zeit an ist stets ein großer Zulauf des Volkes bey seinem Grabe gewesen, woselbst noch alle Tage viele Wunder geschehen. Der Leichnam des seligen Adam Sibonius, welcher vordem Prior in eben dem Kloster gewesen, ruhet auch in dieser Kirche, wo Gott seine Heiligkeit dadurch zu erkennen gegeben, daß er seinen Reliquien die Kraft verliehen, die Teufel aus den Leibern der Besessenen zu vertreiben. Die Leiber der seligen Nicolas Siekierki und Gelasius Zorauski haben sich bis itzo unverweset erhalten. Der selige Nicolas von Radomsco befreyete sein Vaterland von einer Feuersbrunst, welche ihm den Untergang drohete, und ließ sich während der Zeit seinen Landesleuten mitten in den Wolken sehen. Die seligen Nicolas von Biecz, Johann von Lesblin, Johann von Nissa, Stephan Smolenski, und viele andere haben sich auch durch ihre Heiligkeit berühmt gemacht. Endlich so haben Dom Jacob Mrovinski, Unterdiaconus, und Johann Baptista Malonovski, Probst zu Kranistaw, ihr Blut zur Vertheidigung der Güter dieses Klosters vergossen; indem der erste von den Schweden, der zweyte aber von den Cosaken getödtet worden.

Es hat in dieser Congregation auch viele Personen gegeben, die sich durch ihre Wissenschaft berühmt gemacht haben, und die ihrer Verdienste wegen von andern Klöstern, welche nicht von eben der Congregation waren, erwählet wurden, sie zu regieren, als Dom Nicolas Nyzyki, von

dem



REGULIERTER CHORHERR VON LATERAN,
in Polen.

dem wir oben geredet haben, welcher, ehe er zum Bischofe zu Chelm ernannt worden, von den regulierten Chorherren zu Mstiono sowohl, als Dom Andreas Strembosk, zum Probste verlanget ward. Die aus der Probstey Stemberg in Mähren, deren Probst das Recht hat, sich des Pontificalschmucks zu bedienen, ernannten Dom Matthias Gaßynski, diese Würde zu bekleiden. Die regulierten Chorherren von Clodaviensko erwähleten Dom Martin Cieciersk zu ihrem Probste, und die zu Louxbranic, Dom Paul Rolenski. Endlich giebt es auch viele andere, die wegen ausnehmender Frömmigkeit bey ihrem Adel angesehen gewesen, als Dom Jacob Bleniski, Dom Johann Chrysostomus Korsale, Dom Derslas von Borniska, Chorherr und Archidiaconus der Cathedralkirche zu Cracau, Martin Kloczynski, Stifter dieser Congregation, und Dom Hiacinth Librorius, beyder Rechten Doctor, Bücherrichter in dem Kirchensprengel von Cracau, und Probst des Klosters dieser Stadt.

Chorherren von Lateran in Polen.

Die Kleidung dieser Chorherren besteht in einem weißen Leibrocke nebst einer Art von leinen Oberröckchen ohne Aermel, in Gestalt eines Scapuliers, welches bis auf die Hüften geht, wo es sich erweitert und den ganzen Leib umgiebt. Ueber dieses Röckchen, welches Sarracium heißt, legen sie ein schwarzes Mäntelchen, das bis auf die Knie geht, nach Art der römischen Prälaten, und bey öffentlichen Handlungen in Cracau bedienen sie sich eines Ueberhanges, den sie über das Sarracium anlegen, nebst einer schwarzen Mozetta, oder solchem Bischofsmäntelchen. An andern Orten nehmen sie anstatt des Ueberhanges ein Rochette. Es kann seyn, daß sie ehemals eine Kotze oder Almutium auf den Schultern getragen, wie es aus der Abbildung einer Kleidung erhellet, die der P. Du Moulinet von einem solchen Chorherrn nach dem Berichte solcher Personen, wie er saget, die in diesem Lande gereiset sind, ertheilet hat; und dieses um so vielmehr, weil Penot saget, es trügen die aus dem Kloster zum heiligen Sacramente in Cracau Ueberhänge und violettne Kotzen. Sie haben aber ohne Zweifel diese Kleidung abgeleget und diejenige angenommen, die wir nach denen Nachrichten beschrieben haben, die uns aus Polen vom 17ten August des 1704 Jahres geschickt und von dem ehrwürdigen P. Dom Aguilin Mi-

Chorherren von Lateran in Polen.

chael Gorezynski, Doctor der Gottesgelahrtheit und des canonischen Rechts, Generalcommissar der regulierten Chorherren in Kleinpolen und dem Großherzogthume Lithauen, bezeuget worden.

Man kann Penot *Hist. tripart. Canonic. regul. Lib. II.* und Du Moulinet *Habillement des Chanoines regul.* zu Rathe ziehen.

Olmützer Congregation.

Die Congregation von aller Heiligen zu Olmütz in Mähren wurde im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts gestiftet, und das Kloster zu allen Heiligen in Olmütz, welches das Haupt derselben ist, wurde von den regulierten Chorherren auf die Ruinen des Klosters zu Langstron gegründet, welches von den Ketzern kurz vorher, ehe der Pabst, Alexander der VI, im Jahre 1492 zu der päbstlichen Regierung kam, war zerstöret worden. Johann Stiakoka, welcher der erste Probst darinnen war, und die andern Chorherren ließen es auf ihre eigene Kosten erbauen. Nachdem solches gebauet war: so vereinigten sich die Probstey Stemberg und einige andere Klöster mit einander, und erkannten das zu Olmütz für ihr Haupt; welches von dem Pabste gebilliget ward, der diesen Chorherren den Titel der regulierten Chorherren vom Lateran, und die Privilegien zustund, welche die in Wälschland genießen. Er befreyete sie von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, und nahm sie unter den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhles. Der König Vladislav ertheilete ihnen viele Privilegien und nahm sie auch im Jahre 1510 unter seinen Schutz. Der Probst zu Olmütz bedienet sich der Pontificalkleidung, und hat unter den mährischen Ständen Sitz und Stimme. Der Probst zu Stemberg bedienet sich ebenfalls der Mütze und des Stabes. Es hat aber das Ansehen, daß diese Congregation nicht mehr besteht, weil die regulierten Chorherren zu Stemberg, und aus einigen andern Klöstern von der olmützer Congregation, vielmal ihre Zuflucht zu den regulierten Chorherren in Polen genommen haben, um sie zu regieren, und der Bischof zu Chelm, welcher noch im Jahre 1704 lebete, Probst zu Stemberg gewesen, ob er gleich regulierter Chorherr von der cracauischen Congregation war. Der Probst aus dem Kloster zu Olmütz war vordem General der Congregation dieses Namens, als sie noch bestund.

Penot *Hist. tripart. Canonic. regul. Lib. II. cap. 40. & 66.*

Das

Ursprung d. regulierten Chorfrauen.

Das VII Capitel.

Von dem Ursprunge der regulierten Chorfrauen und besonders derer vom Lateran.

Ehe wir von den regulierten Chorfrauen oder Canonissinnen vom Lateran reden, ist es dienlich, den Ursprung aller regulierten Canonissinnen überhaupt anzuführen. Wir erkennen es zwar wohl, daß der heilige Augustin der Stifter der regulierten Chorherren gewesen, weil er der erste ist, welcher die Geistlichen nach der Regel der *Canonum* und dem Beyspiele der zwölf Bothen, in Gemeinschaft leben lassen: allein wir können nicht sagen, daß er Chorfrauen gestiftet hat, dergleichen wir itzo sehen. Es ist wahr, daß die Nonnen, die er zu Hippon gestiftet, können Canonissinnen seyn genennet worden, so wie auch diejenigen, die vor ihm in vielen Provinzen, sowohl bey den Griechen als Lateinern, zerstreuet waren. Die Namen Canonicus und Canonissinn aber wurden, wie wir oben gesaget haben, da wir von dem Ursprunge der Chorherren redeten, ehemals ohne Unterschied den Geistlichen, Mönchen, Klosterfrauen und Jungfern, den allerniedrigsten Kirchenbedienten, den Hausgenossen in den Klöstern, und überhaupt allen denjenigen gegeben, welche in dem Verzeichnisse, in der Matrikel, *in Canone* mit stunden. Der P. le Large, regulierter Chorherr von der französischen Congregation, gesteht, es sey solches bey den Griechen gebräuchlich gewesen: er behauptet aber, es habe seit dem sechsten Jahrhunderte im Occidente Chorfrauen gegeben, welche von den Nonnen unterschieden gewesen, und zum Beweise führet er die Stiftung eines Klosters von dem heiligen Fridolin, auf der Insel Seckingen im Rheine bey Basel, an, in welches er Chorfrauen gesetzet. Weil er nur nach dem Zeugnisse eines seckingischen Mönchs, Balter, davon redet, der im zehnten Jahrhunderte zum Theile nach demjenigen, was er sich in einem Leben dieses Heiligen gelesen zu haben erinnerte, zum Theile auch nach dem, was man

Ursprung d. regulierten Chorfrauen.

zu Seckingen aus einer mündlichen Sage davon wußte, geschrieben hat: so ist dieser Beweis nicht hinlänglich.

Die Chorfrauen waren nicht eher, als im Anfange des achten Jahrhundertes bekannt; weil die in Deutschland im Jahre 742 gehaltene Kirchenversammlung verordnete, es sollten die Religiosen und Religiosinnen sich nach der Regel des heiligen Benedicts richten, was die Aufführung in ihren Sitten und die Verwaltung der Klöster und Hospitäler beträfe. Denn um diese Zeit fand man kein Kloster, weder von Mönch- noch Frauenspersonen, welches nicht ein Hospital hatte, entweder die Pilger darinnen aufzunehmen, oder für die armen Kranken Sorge zu tragen. Die Schlüsse dieser Kirchenversammlung wurden von derjenigen bestätiget, die in dem folgenden 640 Jahre zu Lestines gehalten wurde. Der fünfte Canon von der zu Verneuil, nach dem P. Mabillon, welches andere Vernon nennen, die im Jahre 755 unter dem Könige, Pipin, gehalten worden, verordnet, man sollte in den Klöstern für beyderley Geschlecht nach der Ordnung leben, das ist, nach der Regel des heiligen Benedicts; und ich glaube nicht, daß die Chorfrauen dasjenige auf sich ziehen wollen, was der sechste Canon eben der Kirchenversammlung saget, wenn er einer Aebtissinn verbeut, zwey Klöster zu haben und aus dem ihrigen zu gehen, wenn es nicht Feindseligkeiten wegen geschieht, oder sie von dem Könige gefordert wird; und eben dieses Verboth auszugehen, ist auch für die andern Religiosinnen, welche Mönchinnen oder Nonnen genennet werden: *Monachæ vero extra Monasterium non exeant*, weil man den regulierten Chorfrauen einen großen Schimpf anthun würde, wenn man sie Nonnen heißen wollte.

Mabillon *T. III. Annal. Bened. p.* 117.

Sie werden nicht finden, daß von ihnen in dem Capitulare geredet wird, welches Kaiser Karl der Große zu Heristall im Jahre 779 machte. Es wird darinnen bloß verordnet, daß die Mönche daselbst nach der Regel, und die Religiosinnen nach der heiligen Ordnung, das ist, nach der Regel und der Ordnung des heiligen Benedicts leben sollen; eine jede Aebtissinn soll in dem Kloster bleiben, und sie soll deren nicht zwey haben können. Zu Ende des Capitulare findet sich eine Verordnung wegen der

Capitul. T. I. p. 195.

öffent=



REGULIERTE CHORFRAU VON LATERAN,
in ordentlicher Kleidung.

öffentlichen Gebethe und Allmosen, der in diesem 779 Jahre eingefallenen Dürre und theuren Zeit halber. Ein jeder Bischof sollte drey Messen und drey Psalter für den König, für das Kriegesheer und für die öffentliche Trübsal singen; die Priester drey Messen, die Mönche, Nonnen, und die Chorherren drey Psalter; und alle sollten drey Tage hinter einander fasten. Ein jeder Bischof, Abt oder Aebtissinn sollte auch bis zur Erndtezeit vier oder wenigstens drey, zween und einen Armen nach ihrem Vermögen ernähren. Der Chorfrauen aber geschieht in diesem Capitulare keine Erwähnung; weil es zu der Zeit noch keine gegeben hat.

Ursprung d. regulierten Chorfrauen.

Erst zu Ende dieses Jahrhunderts fängt man an, einige Spuhren von den Canonissinnen zu entdecken. Denn in dem sieben und vierzigsten Canon der Kirchenversammlung zu Frankfurt, welche unter der Regierung Karls des Großen im Jahre 794 gehalten ward, steht, was die Aebtissinnen anbetrifft, die nicht canonisch oder regelmäßig lebeten, so wollte man dem Könige Nachricht davon geben, damit sie abgesetzet würden. Man findet auch einige Spuhr von Canonissinnen im Anfange des neunten Jahrhunderts. Als eben der Kaiser eine Versammlung aller Orden im Jahre 802 zu Aachen hielt: so fanden sich die Bischöfe und Aebte dabey ein, und man theilete sie in zwo Banden, eine jede an ihrem unterschiedenen Orte. Die Bischöfe untersucheten insbesondere, ob die Geistlichen nach den Canonen lebeten; und damit sie solche wieder zu ihrer Pflicht zurück führen möchten, so ließen sie ihnen die Decrete der Päbste vorlesen. Die Aebte ihrer Seits setzeten sich die Regel des heiligen Benedicts zum Muster vor, und untersucheten, ob es Aebte gäbe, die sich davon entferneten, und als Chorherren lebeten; und ob sie in denen Klöstern, wo man versprochen hätte, sie zu halten, auch beobachtet würde. Denn es gab bereits Klöster, welche das Joch dieser heiligen Regel abgeschüttelt hatten, und wo man weder diese Regel noch die Canones mehr kannte. Endlich untersuchte man auch, ob man in den Frauenklöstern die Regel des heiligen Benedicts beobachtete, oder canonisch lebete, das ist, nach Art der Chorherren, wovon die meisten, wie wir gesaget haben, die Regel des heiligen Benedicts verlassen hatten, und nur den Namen der Chorherren

 führeten,

Ursprung d. regulierten Chorfrauen.

führeten, denen vermuthlich die Klosterfrauen folgeten, welche aus Benedictinerinnen auf einmal zu Chorfrauen geworden waren, ohne zu wissen, wozu sie verbunden wären, noch was sie zu beobachten hätten. Daher hielt sich die Kirchenversammlung zu Chalons an der Saone im Jahre 813 für verbunden, denen Klosterfrauen, die sich Canonissinnen nannten, Verordnungen vorzuschreiben: *iis sanctimonialibus, quæ se Canonicas vocant.* Dieses zeiget, daß die Kirchenversammlung, da sie sich dieser Worte bedienet, diese Stiftung als eine Neuerung ansah, welche nicht förmlich eingeführet wäre; und daß diese Klosterfrauen den Namen der Canonissinnen ohne rechtmäßige Macht annähmen. Diese Verordnungen betreffen vornehmlich die Einschließung, das Stillschweigen, die Haltung des göttlichen Amts und die Regelmäßigkeit der Aebtissinnen: wegen der andern Klosterfrauen aber ward nichts verordnet, weil sie in der Regel des heiligen Benedicts alle heilige Uebungen des Klosterlebens fanden. Diese Kirchenversammlung war auch auf Befehl Karls des Großen gehalten worden, welcher zu gleicher Zeit noch vier andere halten ließ, als zu Maynz, zu Rheims, zu Tours, und zu Arles. Es wird aber nur in der maynzer noch von den Canonissinnen geredet; denn in dem dreyzehnten Canon verordnet sie, es sollten die Klosterfrauen, die sich zu der Regel des heiligen Benedicts bekenneten, regelmäßig leben, und diejenigen, die sich nicht dazu bekenneten, sollten canonisch leben: *Quæ vero professionem sanctæ regulæ Benedicti fecerunt, regulariter vivant; sin autem, canonice vivant pleniter.*

Die Chorherren konnten sie nicht von ihren Verbindlichkeiten unterrichten, weil sie selbst die Canones nicht kannten, und nur bloß den Namen der *Canonicorum* führeten. Daher ließ der Kaiser, Ludwig der Gütige, nachdem er im Jahre 816 zu Aachen eine Kirchenversammlung gehalten hatte, von dem Diaconus, Amalarius, Regeln für diese Chorherren und Chorfrauen aufsetzen, damit er sie zu einem regelmäßigen Leben zurück führen möchte. Man erkannte sie nicht für Kinder des heiligen Augustins; denn in diesen beyden Regeln gedenkt man dieses Heiligen nicht, vielmehr ist der Chorfrauen ihre aus den Schriften des heiligen Hieronymus,

mus, des heiligen Cyprians, des heiligen Athanasius, und des heiligen Cäsarius gezogen, und es wird darinnen von der Regel nicht geredet, welche der heilige Augustin den Klosterfrauen zu Hippon gegeben hatte, und man den Canonissinnen nicht vorlegte. Weil man in derjenigen, die ihnen die Kirchenversammlung zu Aachen vorschrieb, erlaubete, ihr Vermögen zu behalten, nur daß sie solches durch eine öffentliche Urkunde einem Anverwandten oder Freunde zu verwalten, und ihre Rechte vor Gerichte zu vertheidigen, auftragen mußten, und man ihnen auch erlaubete, Bediente zu haben: so wurde dieser Misbrauch auf der Kirchenversammlung zu Rom, worinnen der Pabst, Nicolaus der II, den Vorsitz hatte, im Jahre 1060 verdammet; indem solches niemals einigen Religiosen, von der Apostel Zeiten an, bis auf Ludwig den Gütigen, erlaubt gewesen, welcher die Kirchenversammlung zu Aachen hatte halten lassen.

Ursprung d. regulierten Chorfrauen.

Die Kirchenversammlung zu Rom erkannte, daß bis auf dieses 1060 Jahr dergleichen Canonissinnen an keinem Orte in Asien, Africa und Europa gewesen, außer in einem kleinen Winkel von Deutschland, und saget, es sey gewiß, daß alle Klosterfrauen, an was für einem Orte sie auch wären, keine andere Regel gehabt hätten, als des heiligen Benedicts seine. Indessen hat es doch allezeit Klosterfrauen in Asien gegeben, welche der Regel des heiligen Basilius gefolget sind. Es gab ihrer sogar in den Abendländern zu den Zeiten der Kirchenversammlung, und hatte ihrer gegeben, welche einer andern Regel folgeten: es ist aber auch wahr, daß die Klöster, welche sich zu der Regel des heiligen Benedicts bekannten, in größerer Anzahl waren, und vermuthlich nahm die Kirchenversammlung den größten Theil fürs Ganze. Denn es gab in der That in einigen wälschen Provinzen nur Benedictinerinnen; und die Kirchenversammlung, welche im Jahre 855 zu Pavia unter dem Kaiser, Ludwig, Lothars Sohne, gehalten wurde, ließ nur zwo Regeln zu, nämlich des heiligen Benedicts seine für die Mönche und Nonnen, und die Canonen für die Chorherren; von den Canonissinnen aber redet sie nicht, ob es gleich schon damals welche gegeben hat.

Mabillon *Annal. Bened. T. II. p. 430.*

Penot

Ursprung d. regulierten Chorfrauen.

Penot will das Alterthum dieser Chorfrauen bis auf die Zeit der ersten Kirche hinaufführen, so wie der regulierten Chorherren ihres, und saget, es wären beyde von der Zeit an, oder wenigstens von Augustins Zeiten, durch ihre weißen Kleider von den Mönchen unterschieden gewesen, und führet zum Beweise dessen, was er vorgiebt, die Regel dieses Heiligen an, welcher seinen Klosterfrauen befiehlt, ihre Kleider von den Tuchwalkern waschen zu lassen, oder sie selbst zu waschen. Allein, dieser Beweis ist nicht überzeugend; denn außer dem, daß man allerhand Zeuge, von was für Farbe sie auch sind, zu den Tuchwalkern bringt, um sie zu waschen und fester und dichter zu machen, und wir noch heutiges Tages regulierte Chorherren und Chorfrauen sehen, die in verschiedene Farben gekleidet sind: so bemerken die Geschichte dieser Kirchenversammlung zu Aachen ausdrücklich, daß die Kleidung der Chorfrauen schwarz gewesen. Die Benedictinerinnen aus der Abtey St. Peters zu Rheims, aus Montmartre bey Paris, aus Xaintes, der heiligen Dreyeinigkeit zu Caens und einigen andern würden sich mit dem größten Rechte haben Chorfrauen nennen können, wenn man auf die Farbe und Gestalt ihrer Kleider Acht geben wollen. Denn sie haben weiße Kleider mit Ueberhängen getragen, bis sie verbessert wurden, zu Anfange des vorigen Jahrhunderts. Die zu Rheims wohneten so gar nebst den Chorherren aus der Hauptkirche den öffentlichen Umgängen bey, und macheten für sich eine Reihe und die Klosterfrauen eine andere; und ohne eine große Anzahl Benedictinerinnen anzuführen, welche weiße Kleider getragen, oder auch schwarze mit Ueberhängen, so findet man noch den Orden von Font-Evraud oder Ebralsbrunnen, wo die Klosterfrauen weiß gekleidet sind, und Ueberhänge oder leinene Röckchen, Rocchette genannt, tragen, und in den Congregationen von Monte Oliveto, Monte Vergine und der Camaldulenser, kleiden sich die Religiosen ebenfalls weiß, ob sie gleich unter der Regel des heiligen Benedicts stehen.

Canon. 10.

Es erhellet also aus dem, was wir gesaget haben, man dürfe die Einführung der Chorfrauen nur erst zu Ende des achten oder im Anfange des neunten Jahrhunderts setzen; und obgleich die Chorherren den Namen der regulierten und den Titel der Kinder des heiligen Augustins um das

Ende



REGULIERTE CHORFRAU VON LATERAN,
im Chorkleide, des Sommers.

Ende des eilften Jahrhunderts angenommen haben, als man sie zu der Entsagung alles Eigenthumes verbunden hatte: so scheint es doch, daß die Chorfrauen nur erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts der Regel dieses Heiligen unterworfen worden, weil die zweyte lateranische Kirchenversamlung, die im Jahre 1139 unter dem Pabste, Innocentius dem II, gehalten worden, den Klosterfrauen verbeut, in abgesonderten Häusern zu wohnen, unter dem Vorwande der Gastfreyheit, als welches der Regel des heiligen Basilius, des heiligen Benedicts und des heiligen Augustins zuwider wäre; und die Kirchenversammlung zu Rheims unter dem Pabste, Eugenius dem III, im Jahre 1148 verbindet die Chorfrauen, welche unter der Regel des heiligen Augustins leben, allem Eigenthume zu entsagen. Bey Gelegenheit dieser beyden Kirchenversammlungen saget der P. Thomassin, es könnte wohl seyn, daß dieses eben die Chorfrauen von der aachener Kirchenversammlung wären, deren ärgerliche Unordnungen die Päbste und Kirchenvesammlungen endlich nöthigten, ihnen eine Verbesserung vorzuschreiben, welche sie zu regulierten Chorfrauen machete, und sie nöthigte, allem Eigenthume zu entsagen.

Ursprung d. regulierten Chorfrauen.

Canon. 16.

Weil in eben der Zeit Congregationen von regulierten Chorherren entstunden, welche um sich in der Beobachtung ihrer Pflichten zu erhalten, Verordnungen und Satzungen auffsetzeten, so hat es das Ansehen, daß sich auch einige Chorfrauen ihrer Führung unterworfen und eben die Verordnungen angenommen haben. Die Chorherren von der Congregation vom Lateran hatten sich das Gesetz aufgeleget, sie wollten sich nicht in die Regierung der Klosterfrauen mengen, und die Führung derselben nicht übernehmen. Dem ungeachtet aber konnten sie doch dem Anhalten der Päbste, und Fürsten, welche Klöster für Chorfrauen stifteten, nicht widerstehen. Es giebt ihrer ungefähr dreyßig, welche Aebten von dieser Congregation unterworfen sind, wovon die meisten ansehnlich sind. In dem zur heiligen Maria vom Sterne in Spoletto giebt es gemeiniglich hundert Chorfrauen. Der Leichnam der seligen Maria wird in dem Kloster zu St. Matthäus in eben der Stadt unverwest erhalten. Der Leichnam der seligen Euphrosina wird zu Vicenza in einem Kloster der Chorfrauen verehret,

Ursprung d. regulierten Chorfrauen.

Die Mutter, Baptista Venace, eine Klosterfrau aus dem Kloster der heiligen Maria der Gnaden, hat viele gottselige Werke herausgegeben, die in vier Bänden enthalten sind, welche zu Verona und Venedig gedruckt worden. Es gab ehemals eine noch größere Anzahl von diesen Klöstern, welche unter dieser Congregation stunden, und von den regulierten Chorherren aufgegeben worden, als das Kloster zum heiligen Geiste in Rom, welches itzo unter dem Schutze des Königes in Frankreich steht. Es war dem Abte zu unserer lieben Frau des Friedens in eben der Stadt unterworfen, welcher die Führung desselben dem Cardinalvicarius im Jahre 1606 übergab. Diese Chorfrauen vom Lateran sind in weißer Serge gekleidet, nebst einem leinenen Röckchen oder Rochetto darüber, und über solches nehmen sie noch einen Ueberhang, wenn sie dem Chordienste beywohnen.

Die Congregation von Wendesheim in Flandern hat auch viele Klöster von Chorfrauen, die eben so gekleidet sind. Es giebt auch in Frankreich welche, die von keiner Congregation sind, als zu St. Stephan in Rheims, zu unserer lieben Frau vom Siege zu Picpus bey Paris, zur heiligen Perrine de la Vilette, und an vielen andern Orten, welche mit den Chorfrauen vom Lateran einerley Kleidung haben, so wie auch die in Spanien, und wenn einiger Unterschied darunter ist, so besteht solcher nur in den Aermeln des Rockes und des Rochetto, die entweder weiter oder enger sind; und die meisten von diesen Chorfrauen tragen auch bey Ceremonien und des Winters im Chore einen großen schwarzen Mantel. In Languedoc und in Guienne giebt es Chorfrauen, welche schwarz gekleidet gehen, nebst einem Bande oder einer Binde von weißer Leinewand vier Finger breit, die sie als eine Scherfe oder als ein Wehrgehenk tragen. Sie dienet ihnen auch zum Chorkleide: es giebt aber noch einige, welche noch einen Ueberhang übernehmen, wenn sie dahin gehen. Endlich so giebt es auch viele, die ganz verschiedene Kleider haben, und wir werden von ihnen reden, wenn wir von denen Congregationen handeln, welchen sie unterworfen sind, oder mit denen sie einige Verwandtschaft haben.

Man wird sich nicht wundern, daß man diese Chorfrauen im Rochetto und Ueberhange und sogar mit einer leinenen Binde sieht, weil diese



REGULIERTE CHORFRAU VON LATERAN,
im Chorkleide, des Winters.

T. 2. G.





REGULIERTE CHORFRAU DER ABTEY CHAILLOT, bey Paris.

Röckchen, Ueberhänge und Binden, wie wir oben gesaget haben, wo wir von den Chorherren redeten, bey ihrem Ursprunge und ehe man sie abgekürzet und eingezogen hat, eine Alba oder Art von Chorhemde waren, welche allerhand Leute beyderley Geschlechts, und auch sogar die Layen trugen. Man muß sich aber wundern, wenn man sieht, daß einige Chorfrauen Kotzen genommen haben, weil sich vordem nur die Mannspersonen derselben bedieneten, ihre Häupter zu bedecken, und die Klosterfrauen beständig Weihel zu diesem Gebrauche gehabt haben. Dergleichen Chorfrauen mit Kotzen sind in der That selten. Die Prämonstratenserinnen in einigen Provinzen tragen solche; und man findet nur die Chorfrauen von Chaillot bey Paris, unter denen, die sich bloß und schlechtweg Chorfrauen nennen, welche ihnen nachgeahmet haben, nur mit dem Unterschiede, daß die Kotzen der Prämonstratenserinnen weiß, der Chorfrauen von Chaillot ihre aber schwarz mit weiß gefleckt sind. Sie setzeten sich anfänglich im Jahre 1647 zu Nanterre. Es waren Klosterfrauen von St. Stephan aus Rheims, aus denen auch die zu Picpus gekommen sind. Da aber nicht lange darnach die bürgerlichen Kriege entstunden: so war diese anwachsende Gemeinschaft genöthiget, sich näher nach Paris zu ziehen, und ihre Wohnung zu Chaillot zu nehmen, welche als eine von den Vorstädten dieser großen Stadt anzusehen ist, und auch wirklich die Vorstadt de la Conference genannt wird.

Chorherren des h. Chrodegands.

Das VIII Capitel.

Von den in Gemeinschaft lebenden Chorherren, die von dem heiligen Chrodegand, Bischofe zu Metz, gestiftet sind, nebst dem Leben ihres Stifters.

Obgleich der Diaconus, Amalarius, saget, der heilige Chrodegand sey der erste, welcher das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen angefangen, und eine Regel für sie aufgesetzet habe: so kann man dennoch dem

Chorherren des h. Chrodegands.

heiligen Augustin die Ehre nicht nehmen, daß er es nicht schon vor ihm gethan. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Geistlichkeit in Frankreich diese heilige Uebungen verlassen, und in eine große Ungebundenheit gefallen war, als der heilige Chrodegand im Jahre 742 auf den bischöflichen Stuhl zu Metz stieg; und das gemeinschaftliche Leben, welches er die Geistlichkeit in seinem Kirchensprengel beobachten ließ, für die er eine besondere Regel aufsetzete, hat gemachet, daß man ihm den Titel eines Stifters und Wiederherstellers des gemeinschaftlichen Lebens unter den Geistlichen gegeben hat. Denn diese Regel wurde nicht allein von den Geistlichen an seiner Hauptkirche und den andern in seinem Kirchensprengel beobachtet, sondern dienete auch bey der Verbesserung vieler Kirchen in Frankreich, Deutschland und Italien zum Muster, und sie ist beynahe eben diejenige, welche von dem Diaconus, Amalarius, auf Befehl des Kaisers, Ludwigs des Gütigen, aufgesetzet worden, da er die gesammte Geistlichkeit auf der Kirchenversammlung zu Aachen im Jahre 816 verbessern wollte.

Dieser Heilige stammete aus einem der vornehmsten adelichen Häuser in Austrasien her. Er wurde in dem Lande Hasbaing oder Haspengaw an der Maaß, von einem Vater, Namens Sigram, und einer Mutter, Landrade genannt, welche viele für Karl Martells Tochter und des Königes Pipins Schwester halten, gezeuget. Man schickte ihn anfänglich in das Kloster zu St. Tron, um daselbst in der Gottesfurcht erzogen zu werden, und die menschlichen Wissenschaften zu lernen. Als er in dem Alter war, daß er am Hofe erscheinen konnte: so machte man ihn dem Oberhofmarschall der Könige in Frankreich, Karl Martell, bekannt, der ihn bey sich behielt, und wegen seiner Tugend und Wissenschaft eine so große Hochachtung und Zuneigung gegen ihn fassete, daß er ihn zu seinem Referendarius und Kanzler machte, und sich seiner als eines vortrefflichen Staatsministers bedienete. Er ließ in diesem Posten so viel Weisheit und Billigkeit blicken, daß ihn die Geistlichkeit und das Volk zu Metz, als der bischöfliche Stuhl daselbst im Jahre 742, durch Sigebalds Absterben, wenige Tage nach Karl Martells Tode, erlediget worden, zu ihrem Bischofe verlangeten.

Pipinen,

Chorherren des h. Chrodegands.

Pipinen, der ihn eben so sehr liebete, als sein Vater gethan hatte, kam es schwer an, in ihr Verlangen zu willigen, weil er sich nicht gern eines so erleuchteten Staatsbedienten berauben wollte. Zuletzt aber willigte er doch ein, wiewohl unter der Bedingung, Chrodegand sollte beständig Staatsbedienter bleiben. Diese doppelte Erwählung veränderte in dem Herzen unsers Heiligen nichts. Er verlor nichts von seiner Demuth, und anstatt daß er seine Kasteyungen und sein strenges Leben hätte mäßigen sollen, so vermehrete er solches noch, und seine Mildthätigkeit war ohne Schranken.

Als Pipin von dem heiligen Bonifacius von Maynz zum Könige in Frankreich zu Soissons war gesalbet worden: so schickte er Chrodeganden so gleich an den Pabst, Stephan den III, ihn zu ersuchen, er möchte nach Frankreich kommen, und sich also von den Plackereyen der Longobarden befreyen. Unser Heilige verrichtete was ihm war aufgetragen worden. Er führete selbst den Pabst, und sicherte ihn vor allen Gefährlichkeiten, womit er bedrohet ward. Er erhielt von diesem Pabste die Körper der drey Märtyrer, nämlich des heiligen Gorgons, des heiligen Nabors und des heiligen Nazarius, die er in drey Klöster that; den heiligen Nabor zu St. Hilarius, itzo St. Avol in dem Kirchensprengel von Metz; den heiligen Nazarius in das Kloster Loresheim bey Worms, dessen erster Abt Gondelan, Chrodegands Bruder war, und des heiligen Gorgons Reliquien in das Kloster Gorz.

Er wurde auch als Gesandter zu dem Könige der Longobarden, Astulf geschickt, um ihn zu bewegen, daß er die Städte und das Land wiedergäbe, welches er dem apostolischen Stuhle abgenommen hätte. Bey der Rückkunft von diesen Unterhandlungen befliß er sich mit vielem Eifer, die Kirchenzucht wieder in ihrer Reinigkeit herzustellen. Er ließ die gesammte Geistlichkeit seiner Kirche ein Chor ausmachen, und sie in einem Hause, gleich einem Kloster, gemeinschaftlich mit einander leben; und damit seine Priester von allen weltlichen Geschäfften und irdischen Dingen frey wären, und sich einzig und allein auf den Gottesdienst befleißigen möchten, so sorgete er für alles, was zu ihrem Unterhalte nöthig war. Indessen brauchete er doch das Ansehen, welches er bey Hofe hatte, um den Wider-

 spruch

Chorherren des h. Chrodegands.

spruch zu überwinden, den er von den Chorherren auszustehen hatte, die sich dieser Verbesserung lange Zeit widersetzeten.

Die Regel, die er für sie verfertigte, enthielt dreyßig Capitel, und war aus den heiligen Kirchensatzungen, aus den Werken der Väter und vornehmlich aus der Regel des heiligen Benedicts genommen. Er verband sie nicht zu einer gänzlichen Armuth: er wollte aber, es sollte derjenige, welcher in die Gemeinschaft treten würde, alle seine Güter feyerlich der Kirche zu St. Paul in Metz schenken, wobey er ihm erlaubete, den Nießbrauch davon zu haben; und mit seinem Geräthe bey seinem Leben zu schalten und zu walten; die Priester sollten auch mit dem Allmosen, welches ihnen für ihre Messen, für ihr Beichte hören oder für ihren Kranken Beystand gegeben würde, nach Belieben umgehen können.

Die Chorherren hatten die Freyheit, des Tages auszugehen. Beym Anbruche der Nacht aber mußten sie sich zu Stephan einfinden, welches die Hauptkirche zu Metz ist, um das Complet zu singen, worauf es nicht ferner erlaubet war zu trinken, oder zu essen, oder zu reden; sondern man mußte das Stillschweigen beobachten bis zur Prime. Sie wohneten zusammen in einem genau verschlossenen Kloster, und schliefen auf einem gemeinschaftlichen Schlafsaale, wo ein jeder sein Bette hatte. Den Frauenspersonen war der Eintritt in dieses Kloster untersaget; und es durfte kein Laye ohne Erlaubniß hineingehen.

Sie waren verbunden, des Nachts um zwey Uhr zu den Nocturnen, wie die Mönche, nach der Regel des heiligen Benedicts aufzustehen, und zwischen den Nocturnen und den Metten oder Laudes hatten sie eine Zwischenzeit, in welcher das Schlafen verbothen war: man durfte aber die Psalmen auswendig lernen, lesen oder singen. Nach der Prime begaben sie sich alle ins Capitel. Daselbst las man ein Stück von der Regel, Homelien, oder ein anderes erbauliches Buch. Der Bischof gab daselbst seine Befehle und bestrafete sie, und wenn das Capitel aus war, so gieng ein jeder an die Handarbeit, die ihm vorgeschrieben war.

Was das Speisen anbetraf, so hielt man von Ostern bis Pfingsten zwo Mahlzeiten, und man konnte Fleisch essen, nur an dem Freytage

allein nicht. Von Pfingsten bis zu St. Johann hielt man auch zwo Mahlzeiten, aber ohne Fleisch zu essen. Von Johannis bis Martini zwo Mahlzeiten und Mittewochs und Freytages ohne Fleisch. Von Martini bis Weihnachten kein Fleisch und Fasten bis zur Nonenzeit. Von Weihnachten bis zur Fasten, des Montages, Mittewochs und Freytages fasten bis Nonenzeit und Enthaltung vom Fleischessen die beyden letzten Tage; an den andern Tagen zwo Mahlzeiten. Wenn in diesen Zeiten ein Fest einfiel: so konnte der Superior das Fleisch erlauben. In der Fasten fastete man bis zur Vesper, und es war verbothen, außer dem Kloster zu essen. In dem Speisesaale stunden sieben Tische. Der erste war für den Bischof nebst den Gästen und Fremden, den Archidiaconus und diejenigen, die der Bischof mit dazu zog; der zweyte für die Priester; der dritte für die Diaconen; der vierte für die Unterdiaconen; der fünfte für die andern Geistlichen; der sechste für die Aebte und diejenigen, die der Superior wollte, und der siebente für die Geistlichen aus der Stadt an den Festtagen. Brodt konnte man so viel bekommen, als man wollte; das Trinken aber war eingeschränkt, drey Gläser zu Mittage, zwey des Abends, und dreye wenn man nur einmal speisete. Man gab des Morgens zweenen eine Suppe und zwo Portionen Fleisch, des Abends aber nur eine einzige, und die Chorherren bestelleten Reihe um die Küche, ausgenommen den Archidiaconus und einige andere Bediente, die man nützlicher beschäfftigen konnte.

Chorherren des h. Chrodegands.

Was die Kleidungen betraf, so gab man den Alten jährlich eine neue Kappe, und den jüngern die alten. Die Priester und Diaconen, welche beständig dieneten, hatten jährlich zween Röcke oder Zeug, sich solche machen zu lassen, nebst zweyen Hemden; und zur Beschuhung alle Jahre eine Kühhaut und vier Paar Pantoffeln. Man gab ihnen Geld, Holz zu kaufen; und alle diese Ausgaben zur Kleidung und Feuerung wurden von den Einkünften genommen, welche die Kirche zu Metz aus der Stadt und von dem Lande hob. Die Geistlichen aber, welche Pfründen hatten, mußten sich kleiden, und man nannte damals noch den Genuß gewisser von dem Bischofe bewilligten Güter Pfründen.

Chorherren des h. Chrodegands.

Cap. Aquisgran. ann. 789 can. 72 & 73. an. 813 can. 6.

Thomassin Discipl. Eccl. Part. III. L. I. c. 29.

Diese Regel wurde in vielen Kirchen angenommen; und als der Kaiser, Karl der Große, angefangen hatte, alle Chorherren zu zwingen, in Gemeinschaft zu leben: so schlug er ihnen vor, nach der Regel des heiligen Chrodegands zu leben. Die Kirchenversammlung zu Maynz verordnete eben das. Denn weil diese Kirchenversammlung und Karl der Große ihnen die Beobachtung der Regel der Geistlichen vorschrieben: so ist der P. Thomassin der Meynung, sie hätten von des heiligen Chrodegands Regel reden wollen; weil eine von den Satzungen der Kirchenversammlung zu Maynz ein ganzes Capitel von dieser Regel enthält.

Die ungebundene Lebensart in den folgenden Zeiten hat die Ausübung dieses gemeinschaftlichen Lebens unter den Chorherren fast in allen Cathedral- und Collegiatkirchen wieder abgeschaffet; und selbst das Capitel zu Metz, für welches der heilige Chrodegand seine Regel vornehmlich aufgesetzet hatte, hat sie verlassen, um sich zu secularisiren. Der Unterschied, welcher unter des heiligen Augustins und des heiligen Chrodegands Schülern war, bestund darinnen, daß die erstern allem Eigenthume entsaget hatten, welches des heiligen Chrodegands seine nicht gethan haben.

Dieser Heilige ließ eben so viel Eifer für die Wiederherstellung des Mönchsstandes in seinem Kirchensprengel blicken. Er bauete zwey Klöster; eines unter dem Titel des heiligen Petrus, welches er mit großen Einkünften begabete; und das andere Gorz genannt, woselbst er nach seinem Tode begraben ward, welcher sich den 6ten März des 766 Jahres ereignete, nachdem er seine Kirche drey und dreyßig Jahre, fünf Monate, und fünf Tage lang regieret hatte.

Man sehe Domin. de Jesus *Monarch. sainte de France T. II.* Meurisse *Hist. des Evéq. de Mets.* Sainte Marth. *Gall. Christ. T. III.* Thomass. *Discipl. Eccles. T. II. P. III. Liv. I. ch. 29. & P. IV. ch. 14.* Baillet *Vie des Saints 6 Mars.* Bolland *6 Mart.* & Fleur. *Hist. Eccl. T. IX. p. 420.*



Das

Congregat. von St. Rufus.

Das IX Capitel.

Von den regulierten Chorherren der Congregation von St. Rufus.

Die Sammarthani gestehen, es sey schwer, ächte Denkmaale zu finden, um das Alterthum der Abtey zu St. Rufus zu beweisen, welche das erste Kloster und das Haupt von der Congregation der regulierten Chorherren dieses Namens ist. Chopin ist in den Irrthum derjenigen gefallen, welche geglaubet haben, es sey dieser Heilige, welcher der erste Bischof zu Avignon, und ein Jünger der Apostel gewesen, der Stifter davon. Ich übergehe die verschiedenen Meynungen mit Stillschweigen, welche andere gehabt haben, um mich nur bey derjenigen aufzuhalten, die mir am gewissesten vorgekommen ist.

Die Cathedralkirche zu Avignon ist eine lange Zeit herdurch von Chorherren bestellet worden, welche in Gemeinschaft gelebet, und mit der Zeit die Regel des heiligen Augustins angenommen haben, die sie noch im Jahre 1485 beobachteten, als der Cardinal, Julian de la Rouvere, Legat in Frankreich, welcher nachher unter dem Namen, Julius der II, Pabst wurde, sie secularisirte. Es hat das Ansehen, daß sie eine Zeitlang dieses gemeinschaftliche Leben verlassen hatten; weil im Jahre 1039 viere von ihnen, nämlich Arnauld, Odilo, Ponce und Durand, die von dem Geiste Gottes beseelet waren, sich entschlossen, sie zu verlassen, um sich vor der ungebundenen Lebensart zu verwahren; und da sie in der Beobachtung der heiligen Kirchensatzungen fest verharren und das gemeinschaftliche Leben in einer freywilligen Armuth ausüben wollten: so begaben sie sich in eine kleine Kirche, welche in der Ehre des heiligen Rufus geweihet war, die ihnen der Bischof zu Avignon, Benedict, mit Einwilligung seines Capitels, nebst noch einer andern Kirche, die dem heiligen Just gewiedmet war, und einigen dazu gehörigen Ländereyen zugestund, wie es aus der Schenkungsurkunde erhellet, welche den 1sten Jenner eben desselben Jahres gegeben ist.

Congregat. von St. Rufus.

Man verwahret in dieser Kirche zu St. Rufus das Heiligthum dieses Heiligen, von dem man vorgiebt, er sey ein Sohn des Simeons von Cyrene gewesen, von welchem der heilige Marcus in seinem Evangelio redet; und die alte Sage des Landes ist, es hätten, nach der Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel, die Jüden, welche über der Predigt des Evangelii erzürnt gewesen, die Christen verjaget, und Maria Magdalenen nebst ihrer Schwester Martha und ihrem Bruder Lazarus nebst vielen andern, unter deren Anzahl der heilige Rufus gewesen, in ein Schiff ohne Segel und Thauwerk gesetzet, damit sie auf dem Meere umkommen möchten. Allein die göttliche Vorsicht hätte sie nach den Küsten von Provence geführet, woselbst sie ausgestiegen wären, und hätte der heilige Lazarus das Evangelium zu Marseille geprediget, woselbst er Bischof geworden, so wie der heilige Rufus zu Avignon, welche Provinz ihm zu Theile geworden; und nach seinem Tode sey er in diese Kirche begraben worden, welche seinen Namen behalten habe.

Diese Meynung ist nicht durchgängig angenommen, sondern wird vielmehr stark bestritten. Es sey aber damit wie ihm wolle, so versammelten sich doch obgedachte Chorherren nahe bey dieser Kirche, und richteten sich in allen Dingen nach dem Muster der ersten Christen zu Jerusalem. Dadurch legeten sie den ersten Grund zu der Congregation, welche wegen dieser Kirche des heiligen Rufus, den Namen davon angenommen, um sich von denen Chorherren zu unterscheiden, die bey der Cathedralkirche geblieben waren.

Das exemplarische Leben, welches sie führeten, und welches in einer tiefen Demuth, einer aufrichtigen Frömmigkeit, einer vollkommenen Armuth, die sie mit vieler Strenge verknüpfeten, bestund, zog ihnen bald Gefährten zu, die sich mit ihnen verbanden, und diese kleine Wohnung wurde in kurzer Zeit wegen der Anzahl der Religiosen und Klöster die sich vermehreten, ein großes Gebäude. Es entstund eine Congregation daraus, die sehr berühmt wurde, nicht allein in Frankreich, sondern auch in Wälschland und Spanien. Sie besaß viele Abteyen und Prioreyen. Sie erhielt viele Privilegien von den Päbsten. Sie bekam ein eigenes Amt und besondere

Satzun-

Satzungen, nebst der Gewalt, sich einen General zu erwählen, wie es in allen andern Orden geschieht; und endlich wurde das Kloster zu St. Rufus für das Haupt von der ganzen Congregation erkannt.

Congregat. von St. Rufus.

Aus den alten Gewohnheiten dieses Ordens erhellet, daß die Armuth, zu der sich diese Chorherren bekannten, sowohl als ihre Strenge sehr groß war, und daß die Zucht, welche in dieser Congregation beobachtet wurde, sehr scharf war. Denn in dem Artikel, welcher die Aufnahme der Novicen betrifft, wird ausdrücklich befohlen, ihnen alles dieses wohl zu erkennen zu geben, und wie schwer es sey, diese Beobachtungen zu halten: *Et interim prædicentur ei paupertas loci, asperitas domus, severitas disciplinæ & quantus labor sit in illius professionis observatione, quam gravis casus in transgressione &c.*

Ap. Edm. Martene de antiq. rit. Eccles. T. III. p. 99.

Wenn man ihnen das Kleid gegeben hatte: so mußte derjenige, welcher sie führen und von den zu beobachtenden Pflichten unterrichten sollte, sie vor allen Dingen lehren demüthig seyn; so, daß der Neuangehende bey den geringsten Bewegungen, die er machte, stets Merkmaale von einer grossen Demuth von sich geben mußte, indem er stets den Kopf hing, nur auf die Erde sah, und stets den Zöllner aus dem Evangelio in Gedanken hatte, welcher seine Augen nicht aufheben wollte: *& in omnibus motibus suis signum habere humilitatis, caput submittere, terram aspicere, memor esse illius Publicani, qui non audebat oculos suos levare in cœlum, sed percutiebat pectus suum dicens: Deus propitius esto mihi peccatori.*

Crescenzi saget, sie wären anfänglich der Regel des heiligen Benedicts gefolget: er giebt aber keinen Beweis davon, und es hat mehr Anscheinen, daß sie den Verordnungen der römischen Kirchenversammlungen gefolget sind, welche zur Verbesserung der Chorherren gehalten worden, und sie zu einer vollkommenen Entsagung alles Eigenthumes verpflichteten; und daß sie sich endlich der Regel des heiligen Augustins unterworfen, nachdem der Pabst, Innocentius der II, auf der lateranischen Kirchenversammlung von dem Jahre 1139 verordnet hatte, es sollten sich alle regulierte Chorherren derselben unterwerfen. In der Formel ihres Bekenntnisses, welche in ihren alten Gebräuchen angeführet wird, die erst nach

dieser

Congregat. von St. Rufus.

dieser Kirchenversammlung geschrieben seyn können, geschieht der Regel des heiligen Augustins in der That Erwähnung: *Ego frater N. offerens trado me ipsum Deo, Ecclesiæ sancti N. & promitto obedientiam secundum Canonicam Regulam S. Augustini &c.*

Diese Religiosen blieben in den Gegenden von Avignon, bis sie durch die Wuth der Albigenser gezwungen wurden, von da wegzuziehen. Diese Ketzer, welche von Zeit zu Zeit Streifereyen wider die Katholiken thaten, fingen an, die Kirchen und geistlichen Häuser niederzureißen; und da sie im Jahre 1210 in die Grafschaft Avignon gedrungen waren, so zerstöhreten sie die Kirche und das Kloster zu St. Rufus vom Grunde aus.

Die Religiosen, welche sich gezwungen sahen, diesen Ort zu verlassen, kamen nach Valence im Delphinate, und baueten ein prächtiges Kloster auf der benachbarten Insel, Eparviere, welche der Abt Raymund von dem Bischofe dieser Stadt, Eudes, gekaufet hatte. Sie weiheten diese Kirche ebenfalls dem heiligen Rufus, und macheten dieses neue Kloster zum Haupte der ganzen Congregation, an die Stelle dessen, das zu Avignon zerstöhret worden.

Penot bemerket einen Fehler, welchen Chopin begangen hat, daß er ein Privilegium des Pabstes, Urbans des II, für den Abt zu St. Rufus bey Valence anführet, da doch diese Abtey erst im Jahre 1210, das ist, hundert und funfzehn Jahre darnach, erbauet worden. Allein, Penot ist in eben den Fehler gefallen, indem er eine Bulle des Pabstes, Innocentius des VIII, anführet, welcher bey Bestätigung aller der Privilegien, welche seine Vorfahren eben dieser Abtey zugestanden hatten, anfänglich das Privilegium des Pabstes, Urbans des II, anführet und erwähnet, es sey diese Abtey nahe bey Valence. *Sane dudum felicis record. Urbanus Papa II prædecessor noster, omnibus in Monasterio, & ordine S. Rufi extra muros Valentiæ* anstatt *extra muros Avenionenses*, wie in eben dem Privilegio steht, welches die Sammarthane ihrem ganzen Inhalte nach angeführet haben, und welches an den Abt zu St. Rufus, Arberus, im Jahre 1096 gerichtet ist. Sie bringen noch ein anderes von dem Pabste, Paschal dem II, vom Jahre 1115 bey, welches an den dritten Abt zu St.

Rufus

Rufus in dem Kirchensprengel von Avignon, Adelger, gerichtet ist; und in diesen beyden Privilegien geschieht vieler Kirchen Erwähnung, welche schon von dieser Abtey abhingen. Was diesen Adelger betrifft, den die Sammarthane für den dritten Abt halten: so war er der vierte nach dem P. Colombi, welcher eine Schenkung von dem Jahre 1108 anführet, da der Bischof, Leger, zu Vivier dem Abte Lebert, Adelgers Vorfahren, die Kirche zu St. Andeol gegeben. Allein, dieser Lebert kann wohl mit Adelger einerley Person seyn. Dieser Verfasser setzet hinzu, der Abt Adelger sey im Jahre 1116 von dem Pabste, Paschal dem II, zum Bischofe von Barcelona und darauf zum Erzbischofe zu Tarragona gemacht worden.

Congregat. von St. Rufus.

Als endlich die bürgerlichen Kriege das Kloster zu Eparviere im Jahre 1560 zerstöhret hatten: so verlegeten sie das Haupt ihres Ordens zum drittenmale in eine Priorey, die sie in den Ringmauren der Stadt Valence hatten. Der Generalabt brachte die Gerechtsamen und Würde des Klosters, welches auf die Insel gebauet worden, dahin, und der König, Heinrich der IV, billigte diese Verlegung.

Diese Congregation war im zwölften Jahrhunderte in so großer Hochachtung, daß die vom heiligen Kreuze zu Conimbra in Portugall, beym Anfange ihrer Errichtung Religiosen nach St. Rufus schickte, um ihre Gewohnheiten und Lebensart zu lernen, damit sie sich nach ihrem Muster bilden möchte; und was sie noch berühmter gemacht, ist, daß sie der Kirche drey Päbste gegeben, nämlich Anastasius den IV, Adrian den IV, und Julius den II. Adrian war ein Engländer von Geburt, und nachdem er sich bey den Religiosen dieser Abtey in Dienste begeben, so brachte er es durch seinen Verstand und seine Tugend dahin, daß er in die Zahl der Religiosen genommen und einige Zeit darnach zum Generale erwählet wurde. Da ihn einige Geschäffte seines Ordens genöthiget hatten, nach Rom zu gehen: so machte ihn der Pabst, Eugenius der III, welcher seine Verdienste erkannte, zum Cardinale, Bischofe zu Alba, und seinem Legaten a Latere in Norwegen, woselbst er den Einwohnern das Evangelium predigte, und sie zum christlichen Glauben bekehrete. Bey seiner Zurück-

 kunft

Congregat von St. Rufus.

kunft wurde er zum Nachfolger des Pabstes, Anastasius des IV, erwählet, und starb zu Anagni im 1159 Jahre.

Die Cardinäle, Wilhelm von Bergy, Amadeus von Albnet, und Angelicus von Grimoald von Grisac, Stifter des Collegii St. Rufus in Montpellier, sind auch aus dieser Congregation gewesen, welche fünf und vierzig Generale gehabt, worunter die drey Päbste und die drey Cardinäle gewesen, von denen wir geredet haben, nebst dem Bischofe zu Nizza, Philipp Chambaliac, und dem Patriarchen von Antiochien, Johann dem II. Berengar, Bischof zu Orange, war auch aus eben der Congregation, so wie der Bischof von Tortosa, Gottfried, und viele andere.

Im Jahre 1720 wurde sie von dem P. Dom von Valernod regieret, welcher im blauen Felde einen silbernen aufwärts gekehrten halben Mond führete, dessen Obertheil roth und mit drey goldenen Rosen besetzet ist. Ein jeder General machet sein Wapen zum Siegel der Congregation, welche kein eigenes hat. Diese regulierte Chorherren sind in weißer Serge gekleidet, mit einem schwarzen Gürtel und einem leinenen Bande wie eine Scherfe; und wenn sie ausgehen, so nehmen sie einen schwarzen Mantel wie die Geistlichen.

Augustin von Pavia setzet funfzig Abteyen von dieser Congregation, außer denen Prioreyen, die nicht bloß in Frankreich geblieben waren, sondern sich auch in den entlegensten Provinzen vervielfältiget hatten. Der P. Thomassin merket an, daß der Erzbischof zu Patras, als er seine Kirche von seinen Chorherren verlassen gesehen, welche weltlich waren, den Pabst, Innocentius den III, ersuchet, er möchte ihm erlauben, daß er regulierte Chorherren von St. Rufus an ihre Stelle setzete, welches er ihm denn bewilligte, mit der Bedingung, er sollte diesen Chorherren für funfzig bis sechzig Personen Land, Weinberge, Getreyde und Wein geben, und Fische und Oel nach Verhältniß; Dörfer, die ihnen dreyhundert Hühner, zweyhundert Schafe, und hundert Pfund Wachs jährlich lieferten, und damit sie den Armen beystehen und Gäste aufnehmen könnten: so sollte er ihnen ein gewisses Stück gutes Land, eine Anzahl Rinder, Kühe, Kälber und eben so viel Weinberge geben, als man jährlich

für



REGULIERTER CHORHERR
von der Congregation des h. Rufus.

für zehn Personen zum Unterhalte brauchte, Bauern, welche ihnen das Feld umsonst baueten, nebst der Hälfte von den Einkünften des Erzbisthumes an Zehenden, Leichengebühren und Allmosen, wofern die regulierten Chorherren von St. Rufus, wenn sie mit dieser Eintheilung nicht zufrieden wären, nicht lieber die Hälfte von allen Gütern des Erzbisthumes haben wollten. Der Pabst verordnete auch, es könnten die andern griechischen Kirchen, welche erst kürzlich die lateinischen Gebräuche angenommen, dem Beyspiele der Kirche zu Patras folgen, und die Chorherren sollten sich den Prior erwählen, der von dem Erzbischofe sollte bestätiget werden.

Chorherren von St. Lorenz v. Oulx.

Man sehe Penot *Hist. trip. Canon. Reg. Lib. II. c. 56.* Silvest. Maurol. *Mar. Ocean di tutti gli Relig. Lib. I. p. 5.* Sammarth. *Gall. Christ. T. IV. p. 801.* Chopin *L. II. Monast. Titul. I. n. 20.* Joan. Columbi *Opuscul. Varia p. 543.* Herm. *Hist. des Ord. Relig. T. III. p. 39.*

Das X Capitel.

Von den regulierten Chorherren der Congregation von St. Lorenz von Oulx.

Das Kloster zu St. Lorenz nahe bey Oulx, welches ein Flecken im Delphinate in dem Brianzonischen und in dem Kirchensprengel von Turin ist, hat dieser Congregation den Namen gegeben. Nach der alten Sage giebt man vor, es solle vor des heiligen Benedicts Geburt erbauet und seit der Zeit von heiligen Mönchen bewohnet worden seyn. Seine Lage unter vielen jähen Bergen, welche unersteiglich zu seyn scheinen, hatte vielen Gläubigen Anlaß gegeben, sich dahin zu flüchten, um der Wuth der Vandalen zu entgehen. Diese Barbaren aber kamen, nachdem sie Italien verheeret hatten, dennoch dahin, und brachten alle diejenigen um, die ihnen in die Hände fielen; und wegen der großen Anzahl, die bey dieser Gelegenheit

Chorherren von St. Lorenz v. Oulx.

genheit das Märtyrerthum erlitten, wurde die Kirche zu St. Lorenz mit dem Zunamen des Märtyrerpöbels beleget.

Nach dem Rückzuge der Vandalen blieb dieser Ort viele Jahrhunderte hindurch unbewohnet, bis es Gott einem heiligen Manne, Namens Gerhard Charbrerius, aus Oulx gebürtig, eingab, sich dahin zu begeben. Er bauete im Jahre 1050 eine kleine Zelle bey dieser Kirche, und da ihm einige in seiner Einsamkeit hatten folgen wollen, so entschlossen sie sich, den canonischen Orden anzunehmen. Gerhard verfügete sich dieserwegen zu dem Bischofe zu Turin, Cunibert, von welchem er sowohl für sich, als für diejenigen, die er in seine Gemeinschaft nehmen wollte, die Erlaubniß erhielt, nach dieser Stiftung zu leben.

Es scheint aus einem Urkundenverzeichnisse, von dem Jahre 1057, welches sich in den Archiven zu Turin befindet, und vom Guichenon in seiner Historie der Genealogie des Hauses Savoyen angeführet wird, daß Odo, Graf von Savoyen und Maurienne, Herr zu Chablais, Aoust und Valais, Markgraf von Italien und Suze, und Herzog zu Turin, die Gräfinn, Adelheid, seine Gemahlinn und ihre Kinder, Gerharden und seinen Chorherren besagte Kirche zu St. Lorenz, die zu St. Just in Suze, (welche die Gräfinn Bertha, der Adelheide Mutter, angefangen hatte bauen zu lassen,) die zu Sesanne von Oulx und Salbertrand, nebst den Zehenden, den Erstlingen und den Opfern geschenket haben. Die Worte der Stiftungen, welche beweisen, daß diese Chorherren im Anfange der Regel des heiligen Augustins so wenig gefolget, als die bey der Hauptkirche in Turin, deren Lebensart sie angenommen hatten, lauten so: *Hanc donationem facimus ad Clericos, qui in eodem loco vivunt regulariter, quorum nomina scripta videntur adesse: nomina autem hæc sunt Girardus & Uldaricus, Aicardus & Martinus & Lantelmus &c. qui modo ibi sunt & futuri erunt in eodem loco, ut isti & illi habeant potestatem tenendi, habendi & possidendi, secundum Regulam canonicam:* und diese Regel ist ohne Zweifel diejenige, die auf der Kirchenversammlung zu Aachen verordnet worden.

Cunibert,



REGULIERTER CHORHERR
von der Congregation St Laurentii bey Oulx.

Chorherren von St. Lorenz v. Oulx.

Cunibert, Bischof zu Turin, bestätigte nicht allein diese Schenkung im Jahre 1065, sondern er gab auch diesen Chorherren noch auf vierzig andere Kirchen, worunter die ansehnlichste die Kirche zur heiligen Maria in Suze war, deren gleichsam bischöfliche Gerichtsbarkeit sich über das ganze Marchesat Susa erstreckte. Dieser Bischof gab gedachter Congregation auch noch zur Bezeugung seiner Hochachtung ein Canonicat bey seiner Hauptkirche in Turin, und wollte, daß der Probst von Oulx solches allezeit haben, und die Kirche zu St. Lorenz von dem Märtyrerpöbel, das Haupt dieser Congregation, von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu Turin befreyet seyn sollte, so lange es Chorherren gäbe, die darinnen wohnen und regelmäßig leben würden.

Die Gräfinn Adelheid von Susa und die Gräfinn Agnes, ihre Schwiegertochter, gaben diesen Chorherren im Jahre 1083 auch noch eine andere Kirche nebst allen dazu zugehörigen Einkünften. Der Graf, Ameus oder Amadeus, ahmete der Frömmigkeit seines Vaters nach. Im Jahre 1167 nahm der Pabst, Humbert der III, die Kirche zu St. Lorenz unter seinen Schutz, und gab diesen Chorherren im Jahre 1170 noch ein Hospital und eine Kirche mit denen damit verknüpften Einkünften. Die Päbste haben dieser Kirchenversammlung nicht weniger wohl gewollt, welche viele Privilegien von den Päbsten, Alexander dem II und III, Urban dem II, Eugenius dem III, Adrian dem IV, und Lucius dem III, erhalten hat. Es gehöreten ungefähr dreyßig Prioreyen dazu, wovon einige itzo von den regulierten Chorherren der Congregation vom Lateran besessen werden, und die zu St. Lorenz, welche das Haupt davon war, besteht noch unter dem Titel einer Probstey. Der Probst übet in dem Bezirke seiner Probstey eine geistliche Gerichtsbarkeit aus. Er erkennet nur den Pabst für seinen Obern, unter dem er unmittelbar steht. Er ertheilet die Pfründen, und verrichtet alles, was nicht mit der bischöflichen Würde eigentlich verknüpfet ist. Die Kleidung dieser Chorherren ist von der Geistlichen ihrer nur durch ein kleines leinenes Scapulier, zwey Finger breit, unterschieden, welches sie über ihren Leibrock nehmen. Im Chore tragen sie den Sommer

Chorherren von St. Lorenz v. Oulx.

über einen Ueberhang, und im Winter ein Rocchetto mit einem schwarzen Mäntelchen † darüber.

† Camail.

Was den Stifter dieser Congregation, Gerhard Charbrerius, anbetrifft: so wurde er kurz darauf in einer Zusammenkunft vieler Bischöfe zu Avignon, von dem Legaten des Pabstes, Nicolas des II, Hugo, zum Bischofe zu Sisteron erwählet. Dieser Stuhl war über siebenzehn Jahre ledig gewesen. Rambold, der ein sehr reicher Herr und Anverwandter der Grafen von Forcalquier war, hatte dieses Bisthum für seinen Sohn, der noch jung war, gekaufet, und unterdessen die Einkünfte davon durchgebracht, ja sogar alles davon verkaufet, was er nur hätte verkaufen können; so, daß nicht ein einziger Ort übrig war, der dem Bischofe zugehörete, und wo er eine Nacht hätte bleiben können, wie die alten Briefschaften dieser Kirche besagen. Dieses machete, daß Rambolds Sohn, als er groß geworden war, auch noch Leute fand, die ihm das Bisthum Vaison verkaufeten, wovon er im Jahre 1060 Besitz nahm. Dieses gab auch zu der Versammlung der Bischöfe zu Avignon Anlaß, wo Gerhard zum Bischofe zu Sisteron erwählet ward. Seine Demuth hinderte ihn anfänglich, diese Würde anzunehmen. Nachdem ihn aber der Legat mit Zeugnissen von seinem aufrichtigen Wandel zum Pabste geschickt hatte: so wurde er günstig aufgenommen, und der Pabst weihete ihn selbst, nachdem er ihn genöthiget, in seine Wahl zu willigen.

Als er nach Frankreich zurück kam: so fand er seine Kirche dergestalt zu Grunde gerichtet, daß auch nicht eine Einkehr übrig war, wohin er sich begeben können; und außer denen Uebeln, die ihr Rambold verursachet hatte, hatten sich die Gebrüder, Peter Rostan und Pontius, Herren zu Sisteron, des größten Theiles der Güter dieser Kirche bemächtiget: er wußte ihnen aber ihre Missethat, die sie begiengen, wenn sie die Kirchengüter also behielten, so gut vorzustellen, daß sie ihr Vergehen erkannten, und alles wieder gaben, was sie genommen hatten. Die Kirche zu Forcalquier war mit der zu Sisteron vereiniget worden; Gerhard aber trennete sie, und verlegete seinen Sitz mit allen Ehren und Würden, deren die zu Sisteron stets genossen hatte, nach Forcalquier; und

und so viel Gutes er der Kirche zu Forcalquier that, so viel Böses that er der zu Sisteron, sagen diese alten Briefschaften ebenfalls. Nach seinem Tode brachten seine Nachfolger den bischöflichen Sitz wieder nach Sisteron und seit der Zeit ist die Collegiatkirche zu Forcalquier mit der zu Sisteron eine Concathedralkirche gewesen.

Chorherren vom Berge St. Eligius.

Penot *Hist. tripart. Canon. regular.* L. II. c. 33. Sammarth. *Gall. Christ.* T. II. Guichenon *Hist. geneal. de la Maison de Savoye ad calcem* p. 2, 20 & 42. Le Large *de Ord. Canonic. disquis.* p. 340.

Das XI Capitel.

Von den regulierten Chorherren vom Berge St. Eligii in Arras und St. Aubert in Camerich.

Sanct Eligiusberg, welches eine berühmte Abtey ist, die bey Arras liegt, ist deswegen so genannt worden, weil sich der heilige Eligius, der alten Sage nach, zuweilen dahin begeben, wenn er sich von der Welt abgesondert, um desto freyer den Uebungen des Gebeths und der Betrachtung obzuliegen. Es geben einige vor, er habe daselbst eine Capelle bauen lassen. Andere sagen, es habe es der heilige Vindician, Bischof zu Camerich, aus Andacht gegen den heiligen Eligius gethan. Gazet in seiner Kirchengeschichte der Niederlande aber führet diese Stiftung also an. Er saget, es habe der heilige Eligius ein Bethhaus auf einem Berge, zwo Meilen von Arras, bauen lassen, welcher noch den Namen St. Eligius hat; und er habe darinnen zehn oder zwölf Personen zusammen gebracht, welche als die Einsiedler allda gelebet hätten. Der heilige Vindician, Bischof zu Camerich, welcher durch ihren Umgang erbauet wurde, begab sich oftmals dahin, und wollte auch in dieser Kirche begraben werden, welche, nachdem sie von den Normannen um das Jahr 880 abgebrannt und mit dem ganzen Lande verheeret worden, verlassen ward: so, daß dieser Ort eine Wüste voller Disteln und Dornen wurde, welche das Grab des hei-

Chorherren vom Berge St. Eligius.

ligen Vindicians bedecketen. Es blieb unbekannt, bis es Gott zu Zeiten des Bischofs Fulbert, eines seiner Nachfolger, wundersamer Weise entdeckte, der daselbst eine neue Kirche bauen ließ, die er in der Ehre der heiligen Apostel Petri und Pauli weihete, wobey ihm die Freygebigkeit des Kaisers, Otto, seines Verwandten, behülflich gewesen. Anstatt der Einsiedler, die in den vorigen Zeiten da waren, setzete er acht weltliche Chorherren hinein, welche daselbst bis um das Jahr 1066 etwan blieben, da der heilige Lietbert, ebenfalls Bischof zu Camerich, sah, daß sie sich ihrer Pflicht schlecht entledigten, sie hinausgehen ließ, und an ihre Stelle Chorherren einsetzete, welche in Gemeinschaft lebeten, denen er zum ersten Abte Johann, gab. Robert, der Friese, Graf von Flandern, vermehrete die Stiftung dieser Kirche, wie es der Bischof Fulbert, und die Herren von Coussy, gethan hatten. Der Abt Johann stund dieser Abtey vierzig Jahre vor; und im Jahre [illegible] ließ Richard von Sassy, einer von seinen Nachfolgern, die Kirche so bauen, als man sie itzo sieht.

Dieses Kloster wurde gleichsam eine Pflanzschule heiliger Bischöfe und großer Leute. Hugo, der dritte Abt, wohnete der lateranischen Kirchenversammlung bey, welche unter dem Pabste, Innocentius dem II, gehalten wurde. Radulf, sein Nachfolger, wohnete der zu Tours, unter dem Pabste, Alexander dem III, bey. Johann der II erhielt von dem Pabste, Lucius dem III, die Erlaubniß, die Bischofsmütze und den übrigen Pontificalschmuck tragen zu dürfen, und er wurde von dem Pabste mit einem Bisthume im Oriente versehen. Stephan von Firmomont, der sechszehnte Abt, wohnete der Kirchenversammlung zu Lyon bey, und wollte das Bisthum Arras nicht annehmen, das man ihm anboth. Der Pabst, Adrian der IV, wurde in seiner Jugend in dieser Abtey erzogen, aus welcher Johann, Bischof von Teruan, Ursion von Verdun, Gerhard von Dornick, Wilhelm von Viaison, und Peter von Colmieu, Cardinal von Rouen, gekommen sind. Sie hatte ihre besondere Satzungen, welche von vielen andern Gemeinschaften regulierter Chorherren in den Niederlanden und in Frankreich von denen zu St. Johann von den Zwillingen angenommen sind. Sie gehen violett gekleidet; und haben ein leinen Röckchen über



Regulierter Chorherr von St Eligius oder Eloy bey Arras.

ihren Leibrock. Im Chore nehmen sie den Sommer über eine schwarze Kotze über den Arm, und den Winter hindurch die schwarze Kappe, mit einem großen Bischofsmäntelchen †. Die Novicen in dieser Abtey tragen noch den Peltzrock, der ehemals allen Chorherren gemein war, und *Pelliceum* hieß; daher der Name *superpelliceum* oder das Französische *surplis*, ein Ueberhang kömmt, wie der P. Du Moulinet anmerket.

Chorherren von St. Moritz.

† *Camail.*

In eben dem Jahre 1066, da der heilige Lietbert in die Abtey zu St. Eligius Chorherren setzete, welche gemeinschaftlich und in einer völligen Entsagung alles Eigenthumes lebeten, setzete er solche auch in die Abtey zu St. Aubert in Camerich, welche er denen Chorherren nahm, die dem Eigenthume nicht entsagen und nicht in Gemeinschaft leben wollten. Er gab diesen Chorherren Bernharden zum ersten Abte, und seine Nachfolger sollten aus dem Capitel genommen und erwählet werden, dem er Macht gab, die Pfründen zu ertheilen. Es hat das Ansehen, daß diese Chorherren mit denen zu St. Eligius einerley Satzungen gehabt, weil sie ebenfalls violett gekleidet waren, und einerley Stifter hatten.

Sammarth. *Gall. Christian.* Du Moulinet *Hab. des Chanoin. Regul.* & Gazet *Hist. Eccles. des Païs-bas.*

Das XII Capitel.

Von den regulierten Chorherren zu St. Moritz in Agauno.

Die Abtey St. Moritz im Walliserlande, in dem Kirchensprengel von Sitten in der Schweiz, ist sehr berühmt und sehr alt. Der Leichnam des heiligen Moritz, welcher mit seinen Gefährten daselbst ruhet, hat ihr den Namen dieses heiligen Märtyrers geben lassen, und man nennet sie auch Agaunum, weil sie in einem Städtchen dieses Namens liegt, das aber heutiges Tages nach ihr mehr St. Moritz genannt wird. Sigis-

 mund,

Chorherren von St. Moritz.

mund, König in Burgund, war der Stifter dieser Abtey, oder vielmehr nur der Wiederhersteller derselben; denn es war schon eine zu der Ehre des heiligen Moritz gewiedmete Kirche daselbst, welche um das Ende des fünften Jahrhunderts erbauet war; und es würde auch ein Kloster allda gewesen seyn, wenn man der Lebensbeschreibung des heiligen Severins Glauben beymessen könnte, welcher Abt darinnen gewesen. Faust hat diese Lebensbeschreibung aufgesetzet, und darinnen angemerket, es sey der große Clodowig, als er zwey Jahre lang krank gewesen, und seine Krankheit im fünf und zwanzigsten Jahre seiner Regierung angefangen, nur durch das Gebeth des heiligen Severins wieder gesund geworden, den man von Agauno nach Paris kommen lassen. Allein, der gelehrte P. Dom Mabillon erinnert, daß dieses nicht seyn könne; weil, nach Gregorii von Tours Zeugnisse, dieser Prinz dreyßig Jahre regieret, und im fünften Jahre nach der Schlacht bey Voville gestorben, die erst im fünf und zwanzigsten Jahre seiner Regierung vorgefallen. Nach der Schlacht, worinnen Clodowigs Truppen den Sieg über Alarichs, des Königes der Westgothen, Völker davon trugen, und Alarich selbst von Clodowigen erleget ward, machete sich dieser Herr seines Sieges zu Nutze, und that vieles, was keines kranken Herrn Werk war. Er brachte den folgenden Winter zu Bordeaux zu, welcher Stadt er sich bemächtiget hatte. Im Frühjahre nahm er Toulouse weg, wo Alarichs Schätze waren. Darauf belagerte er Angouleme. Von da gieng er nach Tours, woselbst er den bürgermeisterlichen Rock und den kaiserlichen Schmuck, den ihm der Kaiser, Anastasius, geschickt hatte, erhielt, und solchen in der Kirche zu St. Martin anlegete. Kaum war er nach Paris zurück gekommen, so gieng er, auf erhaltene Zeitung von Sigeberts, Königes in Cöln Tode, schon wieder ab, um sich dieses Königreiches zu bemächtigen. Er war darauf bedacht, sich zum Meister von Camerich zu machen, welches Ragnacarius besaß. Alle diese Verrichtungen schicken sich für keine Person, welche zu Paris von einem Fieber im Bette gehalten wird, welches ihm drohet und abzehret, saget der gelehrte Benedictiner, welcher hinzu setzet, es könne dieser heilige Severin auf seiner Reise nach Paris, den Bischof zu Nevers, Eulalius oder Euladius,

Im J. 514.

Im J. 507.

eben

eben so wenig gesund gemacht haben, wie solches in einigen Manuscripten von der Lebensbeschreibung dieses Heiligen angemerket ist; weil dieser Eulalius den bischöflichen Stuhl zu Nevers damals nicht besaß. Man darf sich also nicht auf das von Fausten beschriebene Leben des heiligen Severins stützen, um das Alterthum des Klosters zu Agaune zu beweisen; und man hat keinen Beweis, daß die Regel des heiligen Basilius im fünften Jahrhunderte daselbst beobachtet worden, wie einige Schriftsteller vorgegeben haben. Man müßte vorher erst darthun, daß um diese Zeit ein Kloster zu Agauno gewesen: es hat aber mehr Wahrscheinlichkeit, daß der König Sigismund dieses Kloster zuerst gestiftet, und es der Kirche zu St. Moritz zugesellet, die er ausbessern lassen.

Chorherren von St. Moritz.

Dieser Herr folgete, nach seines Vaters Gundebalds Tode im Jahre 515, in dem Königreiche Burgund; und nachdem er die arianische Ketzerey abgeschworen, wovon die Burgunder bishieher angesteckt gewesen, so glaubete er, er könnte keine bessere Merkmaale von seiner Ergebenheit gegen die katholische Religion geben, als wenn er die Kirche, wo die Leichname des heiligen Moritz und seiner Gefährten lägen, mit vieler Pracht ausbessern ließe, und die Aufsicht darüber Mönchen anvertrauete, welche darinnen das Lob Gottes sängen. Einige geben vor, er habe diese Stiftung aus einem andern Bewegungsgrunde unternommen, und es sey bloß geschehen, um das Verbrechen auszusöhnen, welches er durch die Hinrichtung seines Sohnes, Sigerich, begangen hatte. Dieser Prinz hatte sich das erstemal mit Ostrogothen, einer von Theodorichs, Königes in Italien, Prinzessinnen vermählet, von der er unter andern Kindern auch einen Sohn, Namens Sigerich, hatte. Nach dem Tode dieser Königinn heirathete er eine von seinen Bedientinnen, welche einen Haß wider Sigerichen fassete, und Sigismunden überredete, er hätte eine Verschwörung wider ihn angezeddelt, um sich die Krone aufzusetzen. Sigismund, welcher gar zu leichtgläubig war, ließ seinen Sohn durch eine Servierte im Schlafe erwürgen. Es kam ihm aber alsbald, wie die Geschichtschreiber sagen, die Reue darüber an, und er ließ, von Schmerzen ganz eingenommen, im Jahre 522 das Kloster zu Agaunum bauen. Allein, dieses Klo-

Chorherren von St. Moritz.

ster und die Kirche zu St. Moritz waren schon im Jahre 515 erbauet; und es ist wahr, daß sich Sigismund nach der Ermordung seines Sohnes im Jahre 522 nach Agaunum begeben, wo er bey dem Grabe des heiligen Moritz viele Tage mit Fasten und Thränen zugebracht, und Gott gebethen, er möchte ihn lieber in dieser, als in der andern Welt strafen. Sein Gebeth wurde erhöret; denn im folgenden Jahre 523 ward er von dem Könige von Orleans, Clodomir, angegriffen und überwunden. Er flüchtete sich ingeheim auf die Höhe eines unzugänglichen Berges, und aus Furcht, seine Leute möchten ihn in die Hände der Franzosen liefern, schnitt er sich selbst die Haare ab, und kleidete sich als ein Mönch, in der Absicht, seine übrigen Tage in dem Kloster zu Agaunum zuzubringen, wie ihm diejenigen gerathen hatten, die er für seine treuesten Freunde hielt. Kaum aber war er an die Thüre dieses Klosters gekommen, so lieferten sie ihn in die Hände der Franzosen. Clodomir führete ihn in seiner Mönchskleidung nebst seiner Frau und seinen Kindern hinweg, und legete sie bey Orleans ins Gefängniß. Er behielt sie daselbst bis auf das folgende Jahr 524, da er sich entschloß, sie hinrichten zu lassen. Der heilige Avit, Abt zu Micy bey Orleans, sagte zu Clodomiren, wenn er dieser Prinzen um Gottes Willen verschonete, so würde Gott mit ihm seyn und ihm Sieg geben: ließe er sie aber hinrichten, so würde er mit seiner Gemahlinn und seinen Kindern eben also umkommen. Clodomir hielt sich über diesen Rath auf, und ließ Sigismunden mit seiner Gemahlinn und seinen Kindern hinrichten, und in einen Brunnen werfen, worauf er nach Burgund marschirete, um Sigismunds Bruder, Godomard, zu bekriegen, er wurde aber selbst in einer Schlacht bey Autun im Jahre 525 erleget.

Es haben auch einige vorgegeben, man habe in dem Kloster zu Agauno der Regel von Tarnat gefolget. Wir werden aber an einem andern Orte von dieser Regel und von derjenigen, welcher man zu Agauno folgete, reden, wenn wir die verschiedenen Regeln anführen werden, die in den Abendländern im Schwange gegangen. Itzo wollen wir nur erinnern, daß Tarnat und Agaunum zwey verschiedene Klöster gewesen, und mit Unrecht von einigen Geschichtschreibern vermenget worden. Denn

Denn Tarnat lag im Lyonnischen bey Vienne; Agaunum aber im Walliserlande.

Chorherren von St. Moritz.

Der erste Abt zu Agaunum war Himnemond, welchen der König Sigismund aus dem Kloster zu Grave hatte kommen lassen. Dieser Herr wollte, es sollten die Religiosen beständig Tag und Nacht das Lob Gottes singen. Sie waren in neun Banden abgetheilet, um einander abzulösen, und die Tagzeiten oder Nocturnen, Metten, Prime, Tertie, Sexte, None und Vesper zu singen. Vom Complet redete man damals noch nicht, welches erst der heilige Benedict eingeführet hat. Ungefähr hundert Jahre zuvor war dieses beständige Psalmsingen im Morgenlande von dem heiligen Alexander, dem Stifter der Acömeten eingesetzet worden, wie wir in dem XXIX Capitel des ersten Theiles gesaget haben. Das Kloster zu Agaunum aber war das erste im Occidente, wo es eingeführet wurde; daher man es auch im lateinischen *Laus perennis* nennete. Viele andere Klöster, nicht allein von Mannspersonen, sondern auch von Frauenspersonen ahmeten dem zu Agauno nach. Unter denen Mannsklöstern waren die vornehmsten das zu St. Benignus in Dijon, das zu St. Dionysius in Frankreich, das zu St. Martin in Tours, das zu Riquier in Luxeuil und einige andere. Unter den Jungfernklöstern war das zu Reimersberg und das zu St. Johann in Laon. In diesem letztern waren fast auf dreyhundert Jungfern, welche so, wie die Mönche zu St. Moritz in Agauno und die Klosterfrauen zu Reimersberg in Banden abgetheilet waren. Die Mönche zu St. Moritz waren, wie wir gesagt haben, in neun Banden abgetheilet; die Klosterfrauen zu Reimersberg aber nur in sieben. Die andern hatten ihrer mehr oder weniger: alle zusammen aber machten nur ein Chor aus, welches von einem andern abgelöset wurde. Das Sonderbareste in der Abtey zu St. Riquier war, daß die Gemeinschaft aus dreyhundert Mönchen bestund. Außer dem waren noch hundert Kinder darinnen, die man daselbst unterwies und welche ebenfalls das Mönchskleid trugen. Diese dreyhundert Religiosen und diese Kinder waren in drey Chöre abgetheilet, welche beständig Tag und Nacht in der Kirche dieser Abtey sangen: hundert nebst vier und dreyßig Kindern in der

Chorherren von St. Moritz.

der Capelle St. Salvators; hundert mit drey und dreyßig Kindern in der St. Riquierscapelle, und eben so viele Religiosen und Kinder in der Passionscapelle. Sie fanden sich alle bey allen Tagzeiten ein; und wenn solche aus waren, so gieng ein Drittheil von jedem Chore weg an seine Geschäffte und Arbeit, da unterdessen die beyden andern Drittheile fortfuhren, mit sachter Stimme Psalmen zu singen. Wenn diejenigen, die weggegangen waren, wieder in die Kirche kamen: so giengen so viele wieder weg, als hinein gekommen waren, welche auch geschah, wenn man zu Tische gehen oder schlafen mußte.

Die Abtey zu Agauno, welches anfänglich eine eigene Regel und nicht die Regel des heiligen Basilius hatte, wie einige vorgeben, nahm mit der Zeit des heiligen Benedicts seine an. Nachdem aber die Benedictiner von dem Kaiser, Ludwig dem Gütigen, im Jahre 824 daraus vertrieben worden: so setzete man an ihre Stelle weltliche Chorherren. Dreyßig Jahre ungefähr darnach, als diese Abtey Huberten, dem Bruder der Gemahlinn des Königes Lothars von Lothringen, Thietberg gegeben ward, wurden ihre Güter und Einkünfte von dem übeln Leben dieses Abtes durchgebracht, der Gottesdienst unterbrochen, dasjenige, was man den Dienern des Altars zu geben pflegete, wurde unter die Buhlerinnen und Bösewichter ausgetheilet, und zur Unterhaltung einer großen Anzahl Hunde gebrauchet. Er heirathete sogar eine schon verheirathete Frau, die von ihrem Manne geschieden worden und ins Kloster gegangen war, aus welchem er sie entführete. Als Karl der Kahle, nach dem Tode seiner Gemahlinn Hermintrud, so bald er nur die Zeitung davon bekam, sich mit Richilden, die er als eine Beyschläferinn unterhielt, vermählet hatte: so gab er die Abtey zu St. Moritz dem Grafen Boso, der Richild Bruder, welcher sich einige Zeit darnach zum Könige von Provence oder Arles krönen ließ. Im neunten und zehnten Jahrhunderte aber wunderte man sich nicht, Abteyen in den Händen der Weltleute, Layen und verheiratheter Personen zu sehen. Oftmals waren Mannspersonen Aebte über Frauenklöster, und Jungfern oder Frauen hatten Mannsklöster mit dem Abtstitel, und man gab solche sogar zum Heirathsgute.

Die



REGULIERTER CHORHERR VON ST MORITZ
in Agaune.

Chorherren von St. Moritz.

Die Abtey zu St. Moritz war schon im achten Jahrhunderte von den Longobarden zerstöhret worden. Der Kaiser, Karl der Große, hatte sie wieder ausbessern lassen: sie wurde aber im zehnten Jahrhunderte von den Saracenen noch einmal abgebrannt; und die Beobachtung der Pflichten wurde nicht eher darinnen völlig wiederum hergestellet, als bis man regulierte Chorherren hineingesetzet oder die weltlichen Chorherren, welche darinnen waren, sich der Entsagung der Güter unterworfen, und die Regel des heiligen Augustins angenommen hatten. Dieses kann nicht eher, als im zwölften Jahrhunderte geschehen seyn, oder unter der Regierung des Abtes Hugo, der die Kirche wieder hatte aufbauen lassen, welche von dem Pabste, Eugenius dem III, im Jahre 1146 geweihet worden. Diese Chorherren waren in großem Ansehen. Man verlangte ihrer an vielen Orten, und sie macheten eine Congregation aus, wovon die Abtey St. Moritz das Haupt war. Sie trugen ein rothes Mäntelchen über dem leinen Röckchen; daher ihnen Wilhelm, Graf von Ponthieu, im Jahre 1210 alle Jahre dreyzehn Livres Einkünfte von der Halle zu Abbeville anwies, um dafür zwanzig Ellen Scharlach zu ihren Kapuzen zu kaufen.

Au Tresor des Chartres Regist. 31. n. 83.

Man findet in dem Schatze der Urkunden des Königes, Briefe von dem Abte Wilhelm, und den Religiosen dieser Abtey von 1261, welche enthalten: es hätte der heilige König Ludwig gern einige Häuser dieses Ordens stiften wollen, und dafür einige Heiligthümer von den Märtyrern bey der Legion des heiligen Moritz verlanget, die in ihrer Abtey wären. Weil nun der Abt der Andacht des Königes willfahren wollen: so hätte er einige aus dem Schatze seiner Kirche genommen, und sie diesem Herrn geschicket, der sie feyerlich mit einem Umgange, in Begleitung vieler Prälaten, Geistlichen und Weltlichen, empfangen, und sie nach der Stadt Senlis bringen lassen, um sie in der Kirche oder Capelle beyzusetzen, die er bey seinem Schlosse stiften wollte, wobey er sie in viele Kirchen und Klöster seines Königreiches auszutheilen Vorhabens war, wo er Chorherren einzusetzen gedachte; und aus Furcht, es möchte mit der Zeit zwischen ihm und dem Bischofe zu Senlis wegen der Einsetzung dieser Chorherren einige Mishälligkeit entstehen, so hatte er sich mit Roberten, Bischofe zu

Chorherren von St. Moriz.

Senlis, verglichen, es sollten die Chorherren seines Ordens, die der König in diese Kirche oder Capelle setzen würde, die in der Ehre der heiligen Jungfrau, des heiligen Moriz und seiner Gefährten geweihet seyn sollte, den Gebrauch und die Ceremonien der Kirche zu Paris beobachten, und das göttliche Amt so verrichten, als es die Capläne in der königlichen Capelle verrichteten: es sollten diese Chorherren mit Einwilligung des Königes andere annehmen können, ohne Erlaubniß dazu von dem Bischofe zu verlangen, der sie nicht ohne Abschied von dem Könige, es sey aus was für einer Ursache es wolle, wenn es nicht des Aergernisses halber wäre, sollte wegthun können: diese Chorherren sollten nach dem Tode ihres Priors einen andern aus ihrem Hause, oder aus einem andern ihres Ordens, ohne seine Erlaubniß erwählen können: der Bischof zu Senlis und seine Nachfolger sollten darinnen predigen, firmeln, die Weihen ertheilen, und das Amt halten können, wenn sie dem Prior eine schriftliche Versicherung gäben, daß sie dadurch den Freyheiten und Privilegien dieser Kirche nichts zum Nachtheile zu thun gedächten; er sollte nur einmal im Jahre mit Genehmhaltung des Königes, daselbst Visitation halten können: fände er etwas zu bestrafen, so sollte er es dem Prior sagen; und wenn die Bestrafung den Prior beträfe, so sollte er es dem Abte melden.

Die Heiligthümer der Gefährten des heiligen Moriz würden anfänglich in eine kleine Capelle gesetzet; und der heilige Ludwig ließ die Kirche zu St. Moriz, und das Kloster nur erst im Jahre 1264 erbauen, und setzete dreyzehn Chorherren hinein. Es fand sich auch eine Priorey dieses Ordens zu Semur in Burgund, unter dem Titel, des heiligen Johannes des Evangelisten. Es scheint, daß dieser Orden nur diese beyden Prioreyen in Frankreich gehabt habe. Denn nach dem Verzeichnisse der Aebte dieses Klosters, welches die Sammarthani mitgetheilet haben, besuchte Bartholomäus von Gortion, der acht und sechzigste Abt, die Prioreyen zu Semur und Senlis, welche in Frankreich waren, und verbesserte sie. Der Kaiser, Arnulf, wird in eben dem Verzeichnisse unter der Zahl der Aebte mit bemerket: allein, es ist nicht richtig genug, und man kann ihm nicht viel Glauben beylegen.



REGULIERTER CHORHERR VON ST JOHANN DES VIGNES.

T. 2. J.

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergk.

Das XIII Capitel.

Von den regulierten Chorherren von St. Johann von den Weinbergen in Soissons.

Die Abtey zu St. Johann von den Weinbergen zu Soissons wurde im Jahre 1076, unter Philipps des I, Königes in Frankreich, Regierung vom Hugo, Herrn vom Chateau-Thierry, gestiftet. Nachdem dieser Hugo viele Kirchen mit den dazu gehörigen Gütern unrechtmäßiger Weise an sich gebracht hatte: so gereuete ihn solches endlich, und er gieng zu dem Bischofe, Thiebald, zu Soissons, um ihn solche wieder in seine Hände zu geben, mit der Bedingung, daß die Kirche zu St. Johann, damals vom Berge genannt, die in der Stadt Soissons lag, und von ihm ungerechter Weise war zurück behalten worden, von Chorherren sollte bestellet werden, die in Gemeinschaft lebeten; und daß die andern Kirchen nebst den dazu gehörigen Gütern, wovon er ebenfalls den Genuß gehabt hätte, damit sollten vereuniget werden. Der König billigte diese Stiftung in eben dem Jahre, und weil Hugo glaubete, daß er sein Gewissen, wegen der unrechtmäßigen Anmaßung der Kirchengüter, noch nicht genug zufrieden gestellet, so schenkete er im Jahre 1088 dem Kloster zu St. Johann dreyßig Hufen Weinberge, die da herum lagen, daher der Name St. Johann von den Weinbergen gekommen ist, welchen dieses Kloster bis itzo geführet hat. Diese Stiftung wurde von dem Bischofe Heinrich gebilliget, der diesen regulierten Chorherren ebenfalls wohl wollte, und ihnen mit Genehmhaltung seiner Domherren eine Pfründe in der Hauptkirche gab.

Odo war der erste Abt, welcher, nachdem er diesem Kloster dreyzehn Jahre vorgestanden hatte, im Jahre 1088 starb; und Rogern zum Nachfolger hatte, an den der Pabst, Urban der II, im folgenden Jahre ein Breve richtete, wodurch er ihn und seine Chorherren unter den Schutz des apostolischen Stuhles nahm, und die Satzungen billigte, welche für diese Abtey waren aufgesetzet worden, auch dabey befahl, sie sollten unver-

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergk.

letzt beobachtet werden. Er bestätigte alle die Schenkungen, die man ihnen gethan hatte, und es wurde ihnen mit der Zeit noch mehr geschenket. Hugo, Herr de la Ferte-Milon, und seine Ehegattinn, Helminde, gaben ihnen die Capelle St. Vulgis in ihrem Schlosse, mit der Bedingung, es sollten immer wenigstens drey Chorherren da seyn, sie zu bestellen. Thibald, Graf von Champagne, schenkete ihnen auch im Jahre 1122 die Priorey Ouchy, nachdem er die weltlichen Chorherren daraus vertrieben hätte. Burchard, Bischof zu Meaux, ließ die weltlichen Chorherren auch aus der Priorey de la Ferte-Gaucher weggehen, um sie der Abtey zu St. Johann von den Weinbergen zu geben. Diese Chorherren haben noch zwo andere Prioreyen, nämlich Montmirel und la Ferte-sous-Jouares, und über dreyßig Pfarren; und obgleich die Pfründen, welche die regulierten Chorherren besitzen, Prioreyen genannt werden, so ist es doch nicht so unter den Chorherren von St. Johann von den Weinbergen, welche nach der alten Sage der Abtey nur fünf Prioreyen hat, die mit ihr verknüpfet sind, und denen sie diesen Namen giebt, weil solche vor Alters von weltlichen Chorherren besessen worden. Dem ungeachtet aber giebt man dennoch den Pfarherren, welche die Pfarren bestellen, den Titel Prior.

Der Pabst, Lucius der III, erlaubete, durch ein an den Abt Hugo gerichtetes Breve, in jede von diesen Pfarren wenigstens drey oder vier Chorherren zu setzen. Da auch eben der Abt Hugo die Chorherren, welche mit Pfarren versehen waren, nach seinem Willen zurückrufen wollte, und einige wieder ins Kloster kommen lassen: so setzete sich der Bischof zu Soissons, Nivellon, dagegen, weil er ihnen als regierender Bischof die Seelsorge anvertrauet hätte, wovon sie ihm Rechenschaft geben müßten. Sie übergaben ihre Streitigkeit in die Hände des Pabstes, und thaten beyde dieserwegen eine Reise nach Rom. Der Pabst, Urban der III, welcher damals die allgemeine Kirche regierete, gab ihnen Commissarien, welche für den Abt den Ausspruch thaten. Allein, die Chorherren zu St. Johann von den Weinbergen, appellirten von ihrem Urtheile an den Pabst, und sagten, es hätte ihr Abt, ohne ihre Einwilligung, diese Neuerung nicht machen können, welche denen Privilegien zuwider wäre, die ihnen

von

von vielen Päbsten zugestanden worden, welche ihnen erlaubet hätten, daß drey oder vier Religosen in diesen Pfarren bleiben möchten, wovon nur einer allein, um die Seelsorge zu haben, dem Bischofe vorgestellet werden, und ihm davon Rechenschaft geben dürfte: was aber die regulierte Zucht anbeträfe, so wären sie dem Abte Gehorsam schuldig. Hugo war ein Freund Stephans von Dornick, welcher mit ihm einerley Meynung war, und für ihn nach Rom schrieb. Allein, die Empfehlung dieses gelehrten Mannes hatte keine Wirkung, und die Chorherren wurden bey ihren Rechten gehandhabet, und man kann sie von ihren Kirchendiensten nicht wegbringen, oder in das Kloster zurückrufen, als nur wegen großer Verbrechen. Was sonderbares in dieser Congregation ist es, daß eben diese Kirchendiener der Wahl des Großpriors in der Abtey zu St. Johann von den Weinbergen beywohnen, da sie gegenwärtig nur noch einen weltlichen gepfründeten Abt haben; und daß sie selbst erwählet werden können. Allein, diese Oberherrschaft dauret nur drey Jahre, worauf sie wieder zu ihren Kirchendiensten zurück kehren.

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergé.

Die Strafen, welche man den Abtrünnigen auflegete, die in den Chroniken dieser Abtey erzählet werden, geben zu erkennen, was für eine strenge Beobachtung der Pflichten man in dieser Congregation hatte. Unter der Regierung des Abtes, Matthäus von Cuizy, stellete sich ein abgefallener Mönch dar, um die Strafe wegen seiner Missethat zu leiden. Er kam in der weltlichen Kleidung, die er getragen hatte, an die Kirchthüre. Nachdem er nun solche bis aufs Hemde ausgezogen hatte, so gieng er baarfuß, mit bloßem Kopfe und einer Gerte in der Hand, durch den ganzen Hof. Als er ins Capitel gekommen war: so fiel er auf die Knie und bath mit thränenden Augen, in Gegenwart der Religiosen, den Abt um Verzeihung, und ersuchte ihn, daß man ihm die Disciplin geben möchte. Nachdem nun solches von dem Prior geschehen war: so legete man ihm zur Buße auf, daß er alle Tage die Disciplin bekommen, und sich dieserwegen darstellen sollte; er sollte auf immer der Stimme in dem Capitel beraubet seyn; er sollte weder in dem Chore noch sonst wo eine andere Stelle, als nach den Novicen und den letzten Platz haben; er sollte keine Messe lesen;

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergë.

er sollte auf den Knien an einer kleinen Bank in dem Speisesaale essen; man sollte ihm nur schwarz Brodt und rothen Wein nebst einer Suppe geben, wofern ihm nicht der Prior etwas von dem schicken wollte, was man ihm reichen würde. Nach Verlaufe von sechs Monaten befreyete man ihn, daß er nicht mehr auf der Erde essen durfte; er speisete aber, so lange er lebete, nur an dem dritten Tische, woran die Layenbrüder aßen. Nach zweyen Jahren erlaubete man ihm, ingeheim die Messe zu lesen, aber niemals öffentlich, und die andern Strafen wurden ihm auf Zeitlebens aufgeleget.

Diese Abtey litt durch die Calvinisten im Jahre 1568 viel Schaden, als sie die Stadt Soissons einnahmen. Sie zerstöreten das Kloster und die Kirche gänzlich, nahmen die heiligen Gefäße und alles Geräthe weg, und zwangen die Religiosen, ihr Leben durch die Flucht zu retten. Diese Chorherren verkauften darauf viele Güter, um die Kirche wieder aufzubauen. Das Parlement zu Paris verordnete, es sollte der vierte Theil von den Einkünften des Abtes dazu angewandt werden; und sie wurde im Jahre 1586 vollendet. Unter diesem Kriege hatte sich einer von den Chorherren, Namens Savreux, aus dieser Abtey begeben, und in Spanien Sicherheit gesuchet, woselbst er mit der Zeit zum Caplane des Königes gemacht wurde, der ihn mit einer Abtey in Sicilien versah. Dieser Abt ließ ein Hospital zu Madrid für die Franzosen bauen, dessen Verwaltung er den Chorherren von St. Johann von den Weinbergen gab, welche auf sein Ersuchen zween Chorherren dahin schickten, und lange Zeit in dem Besitze dieses Hospitals gewesen sind.

In den Urkunden von der Stiftung St. Johanns von den Weinbergen, und in den Briefen des Königes, Philipps des I, und des Bischofes zu Soissons, Thibald, welche diese Stiftung bestätigen, wird bemerket, daß der Cardinalpriester des Ordens gehalten sey, dem Bischofe zu Soissons und seinem Archidiaconus von der Sorge Rede und Antwort zu geben, die er für seine Pfarrkinder trägt. Der Ursprung dieser Cardinäle kömmt, wie Peter le Gris, Chorherr in dieser Abtey erzählet, daher, daß ein Pabst welcher in diese Stadt gekommen, sich zwölf Pfarrherren sowohl aus der Stadt, als den umliegenden Oertern ausgesuchet,

die

die ihm zu Beyständen dienen sollen; und von der Zeit an hätten sie angefangen, sich Cardinäle zu nennen. Sie versammelten sich am St. Thomastage, einen unter sich zum Superior zu wählen, und führeten ihn am St. Stephanstage in diese Würde ein, damit er dieses Jahr über in ihren Versammlungen den Vorsitz hätte, welche wenigstens zu den vier Zeiten des Jahres, oder den Quatembern in einer Kirche geschahen, wo man die Seelmesse sang, und deswegen jährliche Einkünfte dazu hatte, welche diese zwölf Pfarrherren oder Cardinäle genossen. Bertin, welcher die Alterthümer von Soissons beschrieben hat, saget, es wären diese Cardinäle deswegen gemacht worden, damit sie dem Bischofe zu Soissons an den hohen Festen beystünden, welches auch sehr wahrscheinlich ist. In dem alten geschriebenen Pontificalbuche, welches den Bischöfen zu Troyes vor mehr als vierhundert und funfzig Jahren dienete, ist der Cardinalpriester ebenfalls gedacht worden, welche nichts anders sind, als dreyzehn in dem geschriebenen Rituale eben der Kirche genannte Pfarrherren, welche noch heutiges Tages dem Bischofe beystehen müssen, wenn er den Crisam und die heiligen Oele am grünen Donnerstage weihet, und an den heiligen Abenden vor Ostern und Pfingsten die Taufsteine feyerlich einsegnet. Paquier führet dieserwegen an, es sey in einer unter Karln dem Großen zu Metz gehaltenen Kirchenversammlung verordnet worden, die Bischöfe sollten bey Austheilung der in den Städten und Vorstädten eingeführten Titel der Cardinäle, das ist der Pfarherren, canonisch verfahren; und in der Abtey zu St. Remi in Rheims, hat es zu allen Zeiten vier Cardinalreligiosen gegeben, welche Principalen genannt werden, weil sie an hohen Feyertagen an dem hohen Altare das Amt halten.

Diction. Histor. letzte Ausgabe T. II. p. 911.

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergë.

Die Chorherren von St. Johann von den Weinbergen, hatten ehemals die Regierung eines Collegii zu Soissons, welches von dem Dechant der Hauptkirche, Aubert, war gestiftet worden. Allein, dieses Haus wurde im Jahre 1585 den Minimen abgetreten. Das Collegium von Beauvais zu Paris ist von dem Cardinale, Johann von Dormann, unter der Bedingung gestiftet worden, daß der Abt zu St. Johann von den Weinbergen die Sorge dafür und das Recht haben sollte, die Freyschüler

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergē.

darinnen zu ernennen, sie zu bestrafen, sie wegzuthun, und dafür zu sorgen, daß die Stiftung vollstrecket würde; und unter den vier und zwanzig Freystellen kann auch ein Chorherr seyn. Es sind in ihrer Abtey ein und dreyßig regulierte Aebte gewesen. Nach Peter Bazins Tode, welcher der letzte war, wurde der Cardinal, Karl von Bourbon, von dem Könige ernannt; und seit der Zeit hat sie stets gepfründete Aebte gehabt. Im Jahre 1566 wurde der Abttisch von dem Conventualtische abgesondert. Der Abt ist der erste Chorherr in der Domkirche zu St. Gervasius in Soissons. Dieses Haus hat die Bischöfe zu Soissons stets als seine Obern angesehen. Es ist niemals mit einer Congregation vereiniget worden, und hat keine fremde Verbesserung gelitten. Es wurde im Jahre 1551, unter Heinrichs des II Regierung, in die Stadt mit eingeschlossen, und hat dem Bisthume zu Soissons einen Weihbischof, und andern Abteyen, sowohl in Frankreich als in Flandern, und Sicilien dreyzehn Aebte gegeben.

Der Rath des Hauses besteht aus vier Aeltesten oder Senioren, die in den Generalcapiteln erwählet werden. Sie werden sowohl aus den Pfründnern, als denen, welche die Gemeinschaft oder Communität ausmachen, genommen. Alle Jahre am St. Martinstage im Winter finden sie sich zu St. Johann von den Weinbergen ein, um daselbst die Rechnungen des Procurators sowohl von den Einnahmen als den Ausgaben aller Einkünfte des Hauses, wie auch die Rechnungen des Schatzmeisters von den Einnahmen und Ausgaben der Einkünfte der Kirche abzunehmen; und in dieser Versammlung helfen sie den Misbräuchen ab, welche sich in den regulierten Beobachtungen könnten eingeschlichen haben.

Die Metten werden in dieser Abtey stets um Mitternacht gehalten, und das ordentliche Kirchenamt wird den ganzen Tag daselbst mit vieler Erbauung verrichtet. Man ißt daselbst nur dreymal in der Woche Fleisch, des Sonntages, des Dienstages und des Donnerstages. Die Enthaltung wird daselbst von Martini dem 11ten des Wintermonats an, bis auf die Adventzeit, beobachtet; und von dem Advent bis Weihnachten fastet man. Zu Septuagesimä fängt sich die Enthaltung wieder an, und dauret bis Quinquagesimä; und das Fasten von dem Montage darnach bis auf

Ostern.

Ostern. Die Fasttäge sowohl der Kirche, als nach der Regel sind, was die Mahlzeit betrifft, gleich. Ehemals nahm man des Abends nichts zu sich: itzo geht man in den Speisesaal, nachdem man vor den Pulten, welche in dem Kloster sind, ein Capitel aus dem Buche von der Nachfolge Christi lesen hören. Man geht im Chorkleide hinein. Ein jeder setzet sich nach seinem Range, und der letzte Novicius machet dem Großprior eine tiefe Verbeugung und bittet ihn lateinisch im Namen der ganzen Gemeinschaft um die Erlaubniß, Brodt zu essen. Man reichet solches einem jeden, und man trinkt ein wenig Wein nur ein einzigesmal. Bey diesen Mahlzeiten hat man weder Teller noch Servietten, noch ein abgetheiltes Maaß Wein; und man hat, es sey zu welcher Zeit es wolle, keine Ergötzungsstunden.

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergē.

Alle drey Jahre um Pfingsten hält man Generalcapitel. Wenn die Zeit heran kömmt: so schicket der Großprior zu St. Johann einen Befehl an alle die Pfarrherren und Vicarien auf dem Lande, sich im Capitel einzufinden. Sie begeben sich den Abend vor dem angesetzten Tage zu der ersten Vesper dahin. Sie finden sich alle in der Metten um Mitternacht ein. Den Morgen darauf wohnen sie dem Umgange in Kappen bey. Darauf wird die Messe des heiligen Geistes feyerlich gesungen, nach deren Endigung man sich im Capitel einfindet, wo nach den gewöhnlichen Gebethern, ein Chorherr eine lateinische Rede über einen Punct aus der Regel hält. Der Großprior redet darauf von der Materie, die in diesem Capitel vorkommen soll; worauf man zu der Wahl eines neuen Großpriors schreitet, der zu dem bischöflichen Pallaste geführet wird, um die Bestätigung des Bischofes zu Soissons zu erhalten. Dieser Großprior sitzt drey Jahre, und besuchet diese drey Jahre über ordentlich alle regulierte Pfründen und Kirchengüter, welche zu der Abtey gehören. Es sind deren drey und dreyßig in dem Bisthume Soissons, und zwey in dem Bisthume Meaux, die nur von regulierten Chorherren, welche in diesem Hause Profeß gethan, können besessen werden, und welche den Indulten und Graden nicht unterworfen sind, wie solches durch einen Ausspruch des großen Rathes vom letzten des Christmonats 1683 geurtheilet worden.

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergë.

Was die Kleidung dieser Chorherren betrifft: so wird man die Veränderungen, welche von Zeit zu Zeit darinnen vorgegangen, und was für eine sie itzo tragen, aus folgendem Briefe ersehen, der mir in die Hände gerathen ist, und den ich in diese Geschichte ganz einrücken will, weil er eine Art von Abhandlung von der Kleidung der regulierten Chorherren überhaupt ist. Er ist von dem Herrn von Louen, Chorherrn dieser Abtey und Oberpfarrer zu Latilly, von dem ich Nachrichten wegen der regulierten Beobachtungen, die zu St. Johann von den Weinbergen ausgeübet werden, erhalten habe, wovon ich bereits oben geredet.

Schreiben des Herrn von Louen, regulierten Chorherrn zu St. Johann von den Weinbergen und Oberpfarrer zu Latilly, wegen der Kleidung der regulierten Chorherren dieser Abtey, im Jahre 1708 abgefasset.

Mein Herr!

„Damit ich ihnen mein gegebenes Wort halte, daß ich ihnen zeigen wolle 1) was für eine Kleidung wir in dem Hause zu St. Johann „tragen müssen, 2) in unsern Pfarren, 3) wenn wir auf Reisen sind; „und ihnen in wenigen Worten die Zweifel auflöse, welche sie dieserwegen „haben können: so will ich Ihnen sagen, daß die Kleidung, die wir im „Hause und sonst überall tragen, eine schwarze Unterkleidung ist, das ist, „schwarze oder braune Strümpfe, schwarze Hosen und eine Weste von „eben der Farbe, und darüber haben wir einen weißen Leibrock. Dieser „Leibrock war ehemals vorn nicht zu; und daher tragen ihn auch noch „einige von unsern Mitbrüdern, welche Pfarren haben, vorn mit Knöpfen zugemacht. Der ordentlichste Gebrauch heute zu Tage aber ist, „daß man ihn ohne Knöpfe zugemacht trägt.

„Dieser Leibrock ist stets von weißer Farbe gewesen; denn wir haben keinen Beweis von dem Gegentheile. Es ist wahr, daß die regulierten Chorherren das Recht haben, rothe Leibröcke zu tragen, wie die „zu St. Moritz in der Schweiz, und wie ehemals die in der Abtey St.

„Vin=

„Vincent zu Senlis, die im Jahre 1061 von der Königinn Anna, in „Frankreich, Heinrichs des I Gemahlinn, gestiftet worden, welche Chor„herren hinein setzete, und befahl, sie sollten, zum Unterschiede anderer, „blutrothe Röcke und Käppchen zum Andenken des heiligen Märtyrers „Vincent, tragen. Andere tragen violettne Leibröcke, wie die zu St. „Aubert in Camerich, und zu St. Eligius in Arras, und wie die Layen„brüder in unserm Hause trugen, als es noch Brauch war, solche anzu„nehmen. Andere tragen sie schwarz, wie die regulierten Chorherren zu „Cantipre in Flandern; und in Lothringen, die von der Congregation „von St. Salvator, welche von dem seligen Peter Fourrier, Pfarrer zu Mar„tincourt gestiftet, und durch die Bulle des Pabstes, Urbans des VIII, „im Jahre 1628 bestätiget worden. So bald aber eine Gemeinschaft eine „Farbe ihres Kleides angenommen hat, so ist es ihr nicht mehr erlaubet, „solche zu verändern, es wäre denn, daß sie die weiße annehmen wollten, „welche die alten regulierten Chorherren mehr als eine andere getragen ha„ben. Dieß ist eine unstreitige Wahrheit, weil der Pabst, Benedict der „XII, welcher, nachdem er ein Cistercienser mönch gewesen, zur Cardinals„würde und darauf im Jahre 1334 zum Pabste erhoben worden, in de„nen Satzungen, die er im Jahre 1339 zur Verbesserung der regulierten „Chorherren von St. Johann von Lateran aufgesetzet, die im Jahre 1063 „unter dem Pabste, Alexander dem II, in Wälschland angefangen hat, „diese Worte saget: *Quilibet color semel assumptus, non potest mutari* „*nisi in album.*

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergs.

„Ueber diesem weißen Leibrocke tragen wir einen Kittel oder ein „Rocchetto. Dieser Kittel oder Rocchetto ist ein Ueberwurf mit engen „Aermeln, wie die an einem Chorhemde. Er ist heutiges Tages kürzer „als sonst; denn das Rocchetto ist was man *tunicam talarem lineam* „nannte. Er gieng bis auf die Fersen hinab, wie die Chorhemden, die „wir am Altare tragen. Dieses Rocchetto oder Chorhemde war der „Schmuck, den vordem die Priester über ihren Leibröcken trugen, wie man „noch in vielen Domkirchen sieht, und besonders in der zu Soissons, wo „die jüngern Chorherren und Chorknaben noch eins tragen.

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergë.

„Wir sehen aus den französischen Kirchenversammlungen, daß ein „Bischof zu Soissons, Namens Riculph, in seinen Synodalsatzungen von „dem Jahre 880 allen Priestern seines Kirchensprengels befiehlt, zwey „Chorhemden zu haben, eins, das sie niemals ablegen sollen, und das „andere viel feiner, welches sie übernehmen sollen, wenn sie die heiligen „Geheimnisse feyern: *Prohibemus Presbyteris nostris uti eadem alba „in sacris mysteriis, qua utuntur foris in quotidiano & exteriori cultu.* „Und vermuthlich ist es, zu Beobachtung dieser alten Satzung, den Land„dechanten gebothen, sich auf dem Synodus des Bischofes mit einem Chor„hemde bekleidet einzufinden, wie es in einem alten Ceremoniale angemer„ket ist, welches im Jahre 1532 auf Befehl des Bischofes zu Soissons, „Symphorian von Bullion, gedruckt worden.

„Dieses Chorhemde, wovon wir reden, ist in seiner Länge verkür„zet worden, und man nennet es Rocchetto, welches die Bischöfe noch „bey allen bischöflichen Verrichtungen tragen, sowohl als die Aebte, die „Allmosenpfleger des Königes, und die Dechanten der Domkirchen zu „Noyon und Auxerre, die es über dem Ueberwurfe tragen wenn sie zur „Kirche gehen, wie auch alle Chorherren bey den Domkirchen in Frankreich, „unter ihren Kappen des Winters über.

„Die meisten Chorherren haben den Gebrauch dieses Rocchetto be„halten, und man hat sich desselben in unserm Hause stets bedienet. Das „Rocchetto ist in der That das eigentliche und wahre Kleid der regulierten „Chorherren, wie es der Herr von Sainte Beuve, in seinen moralischen „Auflösungen vier und vierzigsten Fall, im I Theile sehr wohl zeiget; und „der Pabst, Benedict der XII, war dergestalt überredet, daß das Roc„chetto die wesentliche Kleidung der regulierten Chorherren sey, daß er im „vierzigsten Capitel derer Verordnungen, die er zur Verbesserung der Chor„herren von St. Johann im Lateran gemacht hat, verordnet, wenn einer „von ihnen so kühn sey, und öffentlich ohne dieses leinene Kleid erschiene, „oder wenn er so verwegen sey, und es versteckete, so sollte er, nachdem „man ihn gewarnet hätte, und er sich nicht besserte, vier Monate lang von „seiner Pfründe abgesetzet seyn, wenn er ein Pfründner wäre, und wenn

„er

„er es nicht wäre, so sollte er für unfähig erkläret werden, in so langer „Zeit eine annehmen zu können: *qui autem se exhibens in publico, habi-„tum (superindumenta scilicet linea) temere occultaverit, si monitus „emendare noluerit, juxta præmissam per[illegible]um distinctionem, dictas „suspensionis & inhabilitatis pœnas per idem tempu[illegible] incurrat.*

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergk.

„Nachdem ich Ihnen von denen Kleidungen gesaget habe, die wir „zu Bedeckung des Leibes tragen: so muß ich Ihnen auch vo[illegible] denjeni-„gen melden, die wir auf dem Haupte tragen. Vordem hatten [illegible]ir „keine andere Bedeckung des Hauptes, als unser Almutium oder Kotze. „Dieses Almutium so wie das, welches noch itzo unsere Novicen tragen, „die noch nicht Profeß gethan haben, dienete uns den Winter über zur „Bedeckung des Hauptes im Hause, und den Sommer über im Chore „und an andern Orten.

„Heutiges Tages tragen wir im Hause einen kleinen Bischofsman-„tel †, den Winter über, das ist, von dem heiligen Abende vor Allerheili-„gen nach der Vesper an bis auf den heiligen Abend vor Ostern zu der „Complet. Dieses Mäntelchen oder Mozetto ist eine Zierrath aus schwar-„zem Zeuge gemacht, welche dienet, das Haupt und die Schultern zu be-„decken. Die Bischöfe bedienen sich desselbigen noch heutiges Tages, auf-„ser daß es ihnen nicht mehr den Kopf bedecket, nachdem man den Ge-„brauch der viereckigten Mützen erfunden hat. Vormals nahm man zu „St. Johann das Mäntelchen nur von Allerheiligen bis auf Ostern nach „der zweyten Vesper am Allerheiligen. Man legete es an allen andern „Tagen des Morgens ab, und trug die viereckigte Mütze bis zur Vesper.

† *Camail.*

„Diese Kleidung tragen wir im Hause; nun wollen wir auch zei-„gen, was für welche wir den Sommer und Winter über im Chore tra-„gen. Den Sommer über, das ist, von dem heiligen Abende vor Ostern „zur Complet bis auf die erste Vesper am Allerheiligen, sie nicht mit ein-„geschlossen, tragen wir im Chore über dem weißen Leibrocke und dem Kit-„tel einen Ueberwurf mit langen Aermeln, eine schwarze Kotze auf dem lin-„ken Arme, und eine viereckigte Mütze auf dem Kopfe. Der Ueber-„wurf hatte ehemals runde Aermel, wie solche noch heutiges Tages die

„Chor-

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergē.

„Chorherren zu unserer lieben Frau in Rheims tragen. Wir haben die „Gestalt dieses Ueberwurfs erst im Jahre 1693 geändert, um uns den „Domherren zu Soissons gleich zu stellen, wie wir es mit unsern Winter„kappen im Jahre 1676 gethan hatten.

„Der Ueberwurf heißt im Lateinischen *superpelliceum*, weil ihn die Chor„herren über den mit Pelzwerke gefütterten Röcken, *Pellicium* genannt, „um sich den Winter über, besonders in den nordlichen Ländern, vor der „Kälte zu verwahren, trugen. Man sieht noch ein Ueberbleibsel von die„ser alten Gewohnheit in der Abtey zu St. Eligius in Arras, wo die „Novicen in ihrem Probejahre mit Pelze gefütterte Röcke tragen. Man „trug solche auch in unserm Hause zu St. Johann, weil in unsern Sa„tzungen gesaget wird, wir sollen mit Pelze gefütterte Kleider haben, um „zu Mitternacht in die Metten zu gehen.

„Der Ueberwurf, wovon wir reden, hatte mit den Chorhemden „einerley Gestalt, weil sie von gleicher Länge waren, und bis auf die Fer„sen hinabgiengen. Sie sind von dem Pabste, Benedict dem XII, in de„nen Satzungen verkürzet worden, die er zur Verbesserung der Chorher„ren zu St. Johann im Lateran im Jahre 1339 machte, worinnen er ver„ordnet, es solle der Ueberwurf nach seiner Länge nicht über den halben „Fuß gehen: *ultra mediam tibiam vel circa*.

„Der Ueberwurf so wohl, als der Kittel oder die Chorhemden, „welche zum Altardienste dieneten, waren um den Hals nicht gefältelt. „Man hat diese Gewohnheit noch zu unserer lieben Frau in Paris beybe„halten, wo die Diener des Altars Chorhemden tragen, die um den Hals „nicht gefältelt sind, so wie der Chorkinder ihre in dieser Hauptstadt. In „unserm Hause zu St. Johann tragen unsere Novicen noch Kittel, die „um den Hals nicht gefältelt sind.

„Den Sommer über tragen wir im Chore eine schwarze Kotze auf „dem linken Arme. Wir müssen diese Tracht in unserm Hause als eine „Kleidung ansehen, die man daselbst im Sommer und Winter trug; weil „man sie, ehe die viereckigten Mützen aufkamen, stets auf dem Kopfe „trug, wenn man sie auf den Arm nahm, so wurde das Oberste, welches

zur

„zur Bedeckung des Kopfes dienete, beständig herausgekehret; wie es die „regulierten Chorherren zu St. Dionysius in Rheims trugen, so wie man es „aus dem Bilde sehen kann, welches der ehrwürdige Vater, Du Mou„linet, regulierter Chorherr zu St. Genevieve in Paris, im Jahre 1666 „ans Licht gestellet hat.

Chorherren von St. Johann v. dem Weinberge.

„Wir haben zu St. Johann die Gewohnheit, die Kotze auch den „Winter über im Hause auf dem Arme zu tragen, lange Zeit beybehalten. „Denn man nahm das Mäntelchen erst des Abends nach der Vesper, wie „wir oben gesaget haben. Die Veränderung von dem Gegentheile ist erst „im Jahre 1676 geschehen. Itzo tragen wir den Sommer über die Kotze „auf dem linken Arme, nicht allein im Chore, sondern auch überall im „Hause, sowohl bey Nacht, als bey Tage.

„Die Kotze, welche wir tragen, ist auswendig schwarz, und inwen„dig weiß; das ist, sie ist von schwarzen lombardischen Schafspfötchen „auswendig gemacht und mit weißen Schaffellen inwendig gefüttert. Un„sere Novicen tragen sie noch schwarz, aber von Zeug mit weißen Schaf„fellen inwendig gefüttert; und sie setzen solche in der Kirche und an an„dern Orten auf den Kopf. Es scheint, daß die schwarzen Kotzen vor „Alters am meisten in Gewohnheit gewesen, und daß deren Brauch durch„gängig, auch selbst in den Domkirchen, angenommen gewesen. Dieses „lehret uns die zu Paris gehaltene Kirchenversammlung, wo gesaget wird: „*Statuimus*, die Väter der Kirchenversammlug nämlich reden, *& pro„visione Concilii diximus statuendum, quod Canonici Cathedralium & „Collegiatarum Ecclesiarum utantar almutiis nigris.*

„Heutiges Tages wird das Almutium oder die Kotze nicht mehr „gebrauchet, den Kopf zu bedecken; sondern die Chorherren tragen sie ei„nige auf dem linken Arme, welches am meisten im Brauche ist; und an„dere auf den Schultern. Zur Bedeckung des Hauptes bedienet man sich „den Sommer über der viereckigten Mützen. Die Mütze war anfänglich „als eine Calotte gemacht, außer daß sie oben weiter, als unten war. Dar„auf kam die Gewohnheit auf, daß man sie noch weiter machte, aber „runder und kleiner, fast wie diejenigen, welches noch heutiges Tages

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergé.

„die Novicen bey den Jesuiten tragen. Man nannte diese Mützen vordem von dem lateinischen Worte, *Birretum* Barethe, und man pfleget „noch heutiges Tages in Frankreich zu sagen, der Pabst habe einem von „seinen Nuncien oder einem andern das Bareth geschickt, wenn er ihm „den Cardinalshut sendet. Endlich hat man diesen Mützen vor mehr als „zweyhundert Jahren die viereckigte Gestalt gegeben. Sie sind insgesammt von Wolle gewebet, und haben gleichsam vier Hörner, die oben „etwas sehr weniges hervorragen. Was diejenigen anbetrifft, die von „Pappe gemacht, mit Zeuge überzogen und insgesammt viereckigt sind: „so ist die Erfindung derselben ziemlich neu.

„Da sehen Sie nun, mein Herr, was für Kleidung wir den Sommer über im Chore tragen: nun wollen wir auch sehen, womit wir den „Winter über bekleidet sind. Im Kloster tragen wir des Winters über „dem weißen Leibrocke und dem Kittel eine Kappe von schwarzem Zeuge. „Diese Kappe, wovon wir reden wollen, ist eine eben so wesentliche Kleidung bey den Chorherren, als das Rochetto oder der Kittel. Die „Kappe ist eine Kleidung, die vom Kopfe anfängt und bis auf die „Füße geht. Diese Kleidung ist unter den Chorherren stets gebräuchlich „gewesen, und wir lernen aus einem alten Ordinar oder Ceremoniale bey „unserer lieben Frau in Paris, daß man im Capitel keinen Chorherrn annahm, der nicht mit einem canonischen Kleide angethan war; das ist, „mit einer Kappe, wie es in diesem Ceremoniale bemerket ist, worinnen „gesaget wird, wenn sich ein Chorherr im Capitel darstellen wolle, um „darinnen aufgenommen zu werden: so solle er mit einem Chorhemde über „seinem Leibrocke bekleidet seyn und eine Kappe von schwarzem Zeuge mit „der Kapuze darüber haben. Eben das Ordinar enthält, man solle „keinen Chorherren ohne Kappe begraben. Wir sehen noch heutiges Tages, daß der Dechant der Chorkinder in dieser Hauptstadt bey allen „Tag- und Nachtämtern ein Chorhemd ohne Falten um den Hals über „seinen Leibrock und eine schwarze Kappe im Winter und Sommer trägt.

„Man fing vordem in unserm Hause zu St. Johann den 1sten des „Weinmonats an, diese Kappe zu nehmen, wie es in einem alten Ordi-

„nar

„nar bemerket ist, welches zu den Zeiten unserer regulierten Aebten geschrie„ben worden. Sie war der Gestalt nach von derjenigen unterschieden, die „wir itzo tragen; denn die Haube und der Mantel hingen zusammen, und „sie glich derjenigen, welche die Chorherren zu unserer lieben Frau in „Rheims tragen, außer daß der Mantel nicht so weit himunter gieng, und „auch nicht gefüttert war. Wir haben die Gestalt dieser Kappe in dem „1676 Jahre geändert, und wir haben eine solche genommen, derglei„chen die Domherren zu Soissons tragen.

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergë.

„Nachdem ich Ihnen gezeiget habe, mein Herr, was für Kleidung „wir des Sommers und Winters im Hause und im Chore tragen: so „muß ich Ihnen auch melden, was für eine wir auf dem Lande tragen „müssen, wenn wir auf der Reise sind. Man hat in den vorigen Jahr„hunderten viele regulierte Chorherren gesehen, die sonst in ihrer Aufführ„rung sehr ordentlich gewesen, daß sie eine ganz schlechte schwarze Klei„dung getragen, ohne das geringste Merkmaal eines regulierten Chorherrn, „wenn sie außer ihrem Hause gewesen. Es ist wahr, daß die regulierten „Chorherren, wenn sie zu Bisthümern erhoben werden, die Kleidung ih„res Standes, die sie im Kloster trugen, verlassen, und dafür schwarz „oder violett tragen können, wie unsere Herren Bischöfe tragen, da die „Mönche hingegen, wenn sie gleich zu dieser hohen und erhabenen Wür„de befördert werden, die Kleidung ihres Standes nicht verlassen können, „wie es der Pabst, Innocentius der III, in der lateranischen Kirchenver„sammlung vom Jahre 1215 bestimmet hat. Es heißt darinnen: *Mona„chos ad Episcopatum evectos gerere debere suum habitum Monachalem.* „Eben der Pabst aber hat in Ansehung der regulierten Chorherren nicht „eben so geurtheilet: *quia regulæ inserviunt laxiori*, *ut pronunciavit „Innocent. III. cap. quod Dei timorem in causa Zachariæ Silii.* Diese „Entscheidung der lateranischen Kirchenversammlung, welcher Innocentius „der III vorstund, wird in Frankreich, in Ansehung der zu Bisthümern er„hobenen Mönche, nicht mehr beobachtet, seitdem die französische Geist„lichkeit sie im Jahre 1665 davon losgesprochen, wie Godeau in seiner

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergs.

„Kirchengeschichte bey Erklärung der Verordnung der achten allgemeinen „Kirchenversammlung anmerket.

„Es ist nur schwer, zu erfahren, ob die regulierten Chorherren, die „mit Pfründen versehen sind, oder die Klosterleute selbst, wenn sie von „ihren Superioren auf Universitäten geschickt werden zu studieren, oder „aufs Land sich zu erquicken, die Klosterkleidung ganz weglegen, und sich „wie die Weltleute schwarz kleiden dürfen. Wir sehen in unserm Hause „keine Verordnung, die sie dazu berechtiget, noch eine Entscheidung ei„nes Lehrers, die solche billiget. Es ist wahr, daß man in dem Urkun„denverzeichnisse der Abtey der regulierten Chorherren zu St. Bartholomäi „in Noyon ein Privilegium von dem Pabste, Martin dem IV, verwahret, „welcher im Jahre 1296 lebete, wodurch er, auf Ansuchen des Abtes und sei„ner Gemeinschaft, ihnen die Erlaubniß ertheilet, außer dem Hause ein „schwarzes Kleid zu tragen, und dieses auch selbst den Pfarrern, die zu „ihnen gehören, erlaubet hat. Das Privilegium lautet so:

„*Martinus, Episcopus, servus servorum Dei, Dilectis filiis Ab„bati & Canonicis Monasterii sancti Bartholomaei prope Noviodunum Or„dinis sancti Augustini salutem & Apostolicam benedictionem. Sinceræ de„votionis affectus, quem ad nos & Romanam geritis Ecclesiam, prome„retur ut petitionibus vestris, quantum cum Deo possumus, favorabili„ter annuamus: Hinc est quod nos vestris supplicationibus inclinati, ut „Abbas & Religiosi Monasterii vestri, etiam Parrochialium Ecclesiarum „Rectores, qui ex dicti Ordinis Institutis vestem superiorem albam ge„stare consueverant, quoties ipsos prosractandis, procurandis & pera„gendis Monasterii & Parochialium Ecclesiarum negotiis, aliisque ra„tionabilibus & honestis causis Monasterium præfatum exire contigerit, ve„ste superiori nigri coloris, donec in præfatum Monasterium sint reversi, „libere & licite uti valeant, Constitutionibus & Ordinationibus Aposto„licis, nec non statutis & consuetudinibus Monasterii & Ordinis præ„dicti, ceterisque contrariis nequaquam obstantibus, authoritate Aposto„lica tenore præsentium indulgemus. Datum Genesiani Prænestinensis „Dioces. IV. Id. Augusti Pontificatus nostri anno secundo.*

„Eras=

„Erasmus, welcher ein regulierter Chorherr in der Abtey Sitten „war, und das Privilegium wohl kannte, welches den regulierten Chor„herren zu St. Bartholomäi in Noyon ertheilet worden, machte sich den„noch ein Gewissen, sich desselben zu bedienen. Weil er genöthiget war, „oft an den Höfen der Fürsten und unter vornehmen Personen zu seyn, „welche seine Gesellschaft eifrig sucheten; und seine weiße Kleidung ihm „beschwerlich fiel: so schrieb er an den Superior seines Klosters, welcher „es übel nahm, daß er ein schwarzes Kleid trüge, und meldete ihm, er „hätte die Erlaubniß dazu von dem Pabste, Julius dem II, erhalten, der „sie ihm unter der Bedingung bewilliget, daß er stets an seinen Kleidern „ein Merkmaal von der Kleidung seines Standes behalten sollte: *Ut pro* „*arbitrio quodcumque signum instituti, vere gestarem.* Es ist auch wirk„lich einem regulierten Chorherrn nicht erlaubet, seine Kleidung auf solche „Art zu verbergen, daß man nichts davon sehe. Aus dieser Ursache, und „in dieser Absicht verordnen unsere Väter, die sich im Brachmonate des „Jahres 1623 in einem Generalcapitel versammlet hatten, wenn sie von „der Kleidung reden, die wir tragen sollen, wenn wir aufs Land gehen: „daß wir schwarze oder braune Strümpfe, schwarze Hosen und Weste und „darüber ein kleines leinenes Röckchen † mit einem schwarzen abgekürzten „Leibrocke darüber tragen sollen. Diese Satzung und Verordnung, wel„che gemacht wurde, als der bischöfliche Stuhl zu Soissons durch den Tod „des Herrn Karls von Hacqueville erlediget war, ward darauf durch sei„nen Nachfolger den Herrn Simon le Gras im Jahre 1626 bey einer Vi„sitation bestätiget, die er hielt, um die Gerechtsamen auszuüben, welche „die Bischöfe zu Soissons über unser Haus haben. Man wird vielleicht „sagen, es solle ein Priester und Geistlicher den langen Leibrock niemals „ablegen, und wenn sie aufs Land giengen, so sollten sie ihn nur aufschür„zen, aber niemals verlassen.

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergë.

† Rocchetto.

„Es ist wahr, die Päbste und die Kirchenversammlungen verbinden alle „Geistlichen, beständig das geistliche Kleid zu tragen. Allein, es ist auch zu mer„ken, daß die Geistlichen dreyerley Kleidung haben müssen; eine zum Gottes„dienste, die andere zum ordentlichen Gebrauche, und die dritte aufs Land.

Chorherren von St. Johann v. den Weinbergt.

„Diese letztere kann kürzer getragen werden, als die andere, wie solches der heilige Karl Borromäus in einer seiner Kirchenversammlungen zu Meyland, wo „er im Jahre 1568 Bischof war, entschieden hat, worinnen er saget: *Clericis iter habentibus quovis vestitu contractiori uti licebit & decentem „tamen illum atque hujusmodi esse oportet, ex quo vos esse Ecclesiastici „Ordinis homines facile possint agnosci: cum vero eo venerint quo perve-„nire contendunt, talarem togam induant.*

„Dieser kurze Rock wird auch von seiner Eminenz, dem Herrn Car-„dinale le Camus, Bischofe zu Grenoble, in seinen Synodalsatzungen auf „der vier und dreyßigsten Seite im vierten Artikel gebilliget. Man kann „daraus schließen, erstlich, daß es nur auf den Reisen erlaubet sey, einen „kurzen Rock zu tragen, und zum andern, daß solcher ehrbar seyn solle. „Es ist leicht, aus allem dem, was wir gesaget haben, zu schließen, daß „wir auf unsern Reisen uns nach der Ordnung unsers Capitels von dem „1623 Jahre halten müssen, wo gesaget wird, daß wir stets ein Rocchetto, „welches unsere eigentliche Kleidung ist, mit einem kurzen schwarzen Leib-„rocke darüber tragen sollen. Ich bin ꝛc. ꝛc. „

Diese Entscheidung für das Rocchetto allein, welches der Herr von Louen als das eigentliche wesentliche Kennzeichen der Kleidung der regulierten Chorherren ansieht, hat nicht allen seinen Mitbrüdern gefallen; denn ich habe ein Schreiben von einem Chorherrn zu St. Johann von den Weinbergen, welcher nachdem er diese Abhandlung gelesen, bemerket, daß er diese Entscheidung keinesweges billige, und daß der Leibrock die wesentliche Kleidung der regulierten Chorherren sey. In der That sollen sie sich nicht den Kirchendienern in allem gleich stellen; und wenn diese kurze Leibröcke tragen, so folget nicht, daß die regulierten Chorherren auch dergleichen tragen sollen, oder daß sie wenigstens solche über dem Rocchetto tragen sollen, ohne ihren Leibrock unter solchem Rocchetto zu haben. Dieses thun die Religiosen von der französischen Congregation, und die am meisten Verbesserten unter den regulierten Chorherren. Wir wollen noch hinzusetzen, daß der Herr von Louen sich geirret hat, wenn er saget, die Verbesserung, welche der Pabst, Benedict der XII, gemacht, gehe nur die regulierten Chor-

herren vom Lateran an, weil im Jahre 1339 noch keine Congregation vom Lateran war, und weil solche erst über hundert Jahre nachher angefangen hat, oder vielmehr die Congregation von der heiligen Maria von Frisonaria zu St. Johann vom Lateran eingeführet ward, wovon sie damals den Namen annahm, welcher ihr von dem Pabste, Eugenius dem IV, im Jahre 1445 gegeben ward. Diese Verbesserung von dem Pabste, Benedict dem XII, gieng den ganzen Chorherrenorden an, weil dieser Pabst allen Chorherren befahl, sie sollten alle vier Jahre Provincialcapitel halten, sie möchten seyn, an was für einem Orte sie wollten.

Verbesserung vom Yves in Beauvais.

Man sehe den P. le Grys *Chronic. abb. S. Johann. ad Vineas.* Sammarth. *Gall. Christian.*

Das XIV Capitel.

Von der Verbesserung der regulierten Chorherren in Frankreich durch den seligen Yves, Bischof zu Chartres, nebst einem kurzen Begriffe von seinem Leben.

Einer von den berühmtesten Verbesserern des Chorherrenordens, ist der selige Yves, Probst zu St. Quentin in Beauvais und darauf Bischof zu Chartres. Er war ein Sohn eines beauvaisischen Edelmannes, Namens Hugo von Autrwyle oder Auteuil und der Heilemburg oder Hiltemberge und wurde vor der Mitte des eilften Jahrhunderts gebohren. Er wurde mit vieler Sorgfalt in den Lehren der christlichen Gottesfurcht und der Erlernung der menschlichen Wissenschaften erzogen. Nachdem er die Weltweisheit erlernet hatte: so wurde er in die Abtey zu Bec in der Normandie, in dem Kirchensprengel von Rouen, geschickt, um seine Gottesgelahrtheit unter dem berühmten Lehrer, Lanfrancus, zu studieren, welcher Prior darinnen war, und hernach Abt zu St. Stephan in Caen ward, von da er weggieng, um den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury in England zu bestei-

Verbesserung vom Y. ves in Beauvais.

besteigen. Er machte sich darinnen so geschickt, daß er für fähig gehalten ward, sie einige Zeit nachher selbst zu lehren. Er befliß sich eifrigst auf das Lesen der heiligen Kirchensatzungen und Verordnungen, und sammelte mit Fleiß die Grundsätze, die Beschlüsse und Verordnungen der Kirchenversammlungen, welche dienen konnten, die Sitten und die Kirchenzucht wohl einzurichten. Diese Nachrichten und Einsichten macheten, daß er das ungebundene Leben bedauerte, worein die Chorherren gefallen waren, die das gemeinschaftliche Leben verlassen hatten, welches, wie er selbst saget, so selten und so wenig bekannt war, daß es schien, als wenn es durchgängig von der Erden verbannet wäre. Er konnte seinen Kummer darüber dem Bischofe zu Beauvais nicht verhehlen. Dieser Prälat war nicht unempfindlich dabey; er ließ in einer von den Vorstädten von Beauvais ein Kloster bauen, um Chorherren dahinein zu ziehen, welche daselbst in Gemeinschaft und in ihrer ganzen Aufführung die alte Kirchenzucht wieder herstellen möchten. Er weihete die Kirche derselben im Jahre 1078, unter dem Namen des heiligen Blutzeugen Quentin, weil er vorher, ehe er Bischof geworden war, Dechant und Küster bey der Kirche zu St. Quentin in Vermandois gewesen; und er machte den Yves zum ersten Abte daselbst, und nicht zum Probste, wie einige geschrieben haben.

Seine vornehmste Sorgfalt war, die heiligen Kirchensatzungen bey der Aufführung seiner Chorherren anzuwenden. Er machte aus diesem Kloster gleichsam eine Pflanzschule, woraus er eine große Anzahl Chorherren nahm, die er zu verschiedenen Bischöfen schickte, um andere dergleichen Colonien des gemeinschaftlichen Lebens zu stiften. Vincent von Beauvais, der heilige Antonin, Onuphrius und viele andere geben ihm den Titel eines Wiederherstellers der regulierten Chorherren des heiligen Augustins: der P. Thomassin aber behauptet, sie hätten sich geirret; es ließe sich keine Spur davon in seinen Briefen blicken; der zweyhundert sechs und achtzigste, welcher sich in den letztern Ausgaben fände, stünde nicht in den alten, und gäbe Anlaß zu zweifeln, er sey untergeschoben. Er setzet hinzu, daß Philipp, Bischof zu Troyes, da er einige Chorherren, welche gemeinschaftlich lebeten, in seiner bischöflichen Stadt hätte einführeu wollen, so

Thomassin *Discipl. Eccl. P. IV. L. I. c. 48.*

hätte

hätte er den seligen Yves selbst mit einigen von seinen Chorherren kommen lassen, und sie wären mit einander einig geworden, daß sie, was das Zeitliche beträfe, von der Domkirche zu Troyes, und in Ansehung der geistlichen Verordnungen, von St. Quentin zu Beauvais abhängen sollten. Dieser Verfasser will dadurch beweisen, sie hätten nicht die Regel des heiligen Augustins gehabt. Ich finde aber nicht, daß diese Beweise hinlänglich sind. Denn es giebt viele Congregationen, welche der Regel des heiligen Augustins folgen, und verschiedene Satzungen haben, die diesen Congregationen zur Richtschnur dienen. Also hätte auch wohl der selige Yves, da er gemeinschaftlich lebende Chorherren errichtet, ihnen die Regel des heiligen Augustins geben können, und noch besondere Verordnungen für sie gemacht haben, wenn es wahr wäre, daß man damals, da der Bischof zu Troyes vom Yves Chorherren verlanget, schon von regulierten Chorherren geredet hätte, welche der Regel des heiligen Augustins folgeten. Wir haben aber in dem II Capitel gezeiget, daß, nach dem Geständnisse der regulierten Chorherren selbst, welche ihr Alterthum so hoch hinaufführen, als sie nur können, man erst im zwölften Jahrhunderte angefangen habe, den Namen der regulierten Chorherren vom Orden des heiligen Augustins denjenigen zu geben, welche allem Eigenthume entsaget hatten, und sich der Regel dieses heiligen Kirchenlehrers unterwarfen, und es kann wohl seyn, daß der selige Yves von Chartres einer von den erstern gewesen, diese Regel von seinen Chorherren im Anfange des zwölften Jahrhundertes annehmen zu lassen. Dem sey aber wie ihm wolle, so stund der selige Yves dieser Abtey zu St. Quentin in Beauvais vierzehn Jahre lang vor, und machte sie so blühend, daß sie die Mutter von vielen andern Häusern ward, wo man solche Chorherren haben wollte. Dieses hat vielleicht vielen Anlaß gegeben, von ihr, als von einem Haupte einer Congregation unter dem Namen von St. Quentin in Beauvais zu reden, obgleich die Klöster, die davon entstanden sind, niemals einen besondern Körper unter einem Haupte ausgemacht und niemals ein Generalcapitel gehalten haben.

Verbesserung vom Yves in Beauvais.

Nachdem Yves ihr vierzehn Jahre vorgestanden hatte, so wurde Gottfried, Bischof zu Chartres, welcher bereits unter dem Pabste, Gregor

Verbesserung vom Yves in Beauvais.

dem VII, der Simonie beschuldiget worden, wiederum wegen neuer Verbrechen unter dem Pabste, Urban dem II, angeklaget; und nachdem er solcher überzeuget worden, so wurde er abgesetzet, und von diesem Pabste von seinem bischöflichen Stuhle verjaget. Der Pabst schrieb zugleich an die Geistlichkeit und das Volk zu Chartres, um ihnen den seligen Yves zu empfehlen, welcher mit einmüthiger Stimme erwählet ward, diesen bischöflichen Stuhl wieder zu besetzen: man hatte aber viele Mühe, seine Einwilligung zu erhalten.

Der Erzbischof zu Sens, Richer, welcher böse darüber war, daß Gottfried ohne seine Theilnehmung war abgesetzet worden, widersetzete sich der Einweihung des Yves, welcher zum Pabste Urban reisete, damit er von der Last befreyet würde, die man ihm auflegen wollte. Der Pabst aber hatte auf seine Gründe keine Acht, und weihete ihn selbst zu Capua, wo er sich zu Ende des 1092 Jahres befand, zum Bischofe zu Chartres. Bey seiner Zurückkunft aus Italien wurde er in den Besitz dieses Bisthumes gesetzet: er blieb aber nicht lange in Friede. Der Bischof zu Sens, welcher behauptete, man hätte die Gerechtsamen seines Erzbisthumes bey Gottfrieds Absetzung verletzet, welcher nichts unterließ wiederum eingesetzet zu werden, berief einen Synodus nach Estampes, wohin Yves vorgeladen ward, um von seinem ganzen Verfahren wider Gottfrieden Rechenschaft zu geben, als ob er sich bey dessen Lebzeiten noch des bischöflichen Stuhles bemächtiget hätte. Die Bischöfe zu Paris, Meaux und Troyes befanden sich mit auf diesem Synodus, und sie erkläreten den Yves, ohne sich bey seinen Versicherungen aufzuhalten, von dem Bisthume ausgeschlossen. Allein, der Pabst, auf welchen sich Yves berief, erhielt ihn in seinem Besitze, verboth dem Erzbischof Richer, sich des Pallii zu bedienen, und bestätigte Gottfrieds Absetzung.

Als diese Mishälligkeiten beygeleget waren: so erregete man ihm vom Hofe neue Händel, weil er sich bey der ärgerlichen Vermählung des Königes Philipp nicht hatte einfinden wollen, der sich von der Königinn Bertha von Holland, seiner rechtmäßigen Gemahlinn, geschieden hatte, um Bertraden von Montfort zu nehmen, die er dem Grafen von Anjou entführet

führet hatte. Yves gieng nicht allein nicht dahin, sondern er wandte auch alle Mühe an, sich dieser Vermählung zu widersetzen. Man warf ihn ins Gefängniß; man bemächtigte sich der Einkünfte seiner Kirche; man begegnete ihm auf alle Art und Weise unanständig: er war aber unbeweglich, und seine Bescheidenheit erschien stets mitten unter seinem großen Muthe. Dem ungeachtet wurde er auf Bitte des Bischofes zu Mans, Hoel, in Freyheit gesetzet: seine Befreyung aber verminderte die Verfolgungen in nichts, welche er wegen dieses Ehebruchs auszustehen hatte, wegen dessen der König, in der Kirchenversammlung zu Clermont in Auvergne, auf welcher sich der Pabst mit dreyzehn Erzbischöfen und über zweyhundert Bischöfen befand, im Jahre 1095 in den Bann gethan wurde; und er wurde nur auf des seligen Yves Bitte den 2ten des Christmonates im Jahre 1105 von dem Bischofe zu Arras, Lambert, Abgeordneten des Pabstes, Paschalis des II, Urbans Nachfolgers, davon losgezählet, nachdem er vor den versammelten Prälaten eidlich versprochen hatte, Bertraden nicht mehr zu besuchen, und nur in Gegenwart unverdächtiger Personen mit ihr zu sprechen.

Verbesserung vom Yves in Beauvais.

Yves hatte nach der Zeit einige Zwistigkeiten mit dem Pabste, Paschalis dem II, weil er sich weigerte, den Grafen von Mans Rotrou in den Bann zu thun, ob er gleich bey einer andern Gelegenheit keine Schwierigkeit gemacht, es zu thun. Alle diese Händel hinderten ihn nicht, daß er, was seine besondere Aufführung anbetraf, nicht stets also vor Gott wandelte, als da er in seinem Kloster zu St. Quentin eingeschlossen lebete, und daß er nicht an dem Heile seiner Gemeine arbeitete. Er starb endlich den 23sten des Christmonats im Jahre 1115 oder 1116 und wurde in der Abtey zu St. Johann im Thale begraben, die er hatte bauen lassen, und worein er regulierte Chorherren setzete, die er von St. Quentin hatte kommen lassen. Sein Leichnam wurde von den Hugonotten im sechzehnten Jahrhunderte verbrannt, und der Pabst, Pius der V, erlaubete den regulierten Chorherren von St. Salvator im Lateran, ihm den 20sten May ein Amt zu halten.

Man sehe Penot *Hist. trip. Canon. Regul.* Sammarth. *Gall. Christ. Tom. II. & IV.* Front. *in vit. B. Yvon.* Baillet *Vies des Ss. 23. Decembre.*

Congregat. von Marbach.

Das XV Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Congregation zu Marbach und Arouaise.

Die Streitigkeiten, welche der Kaiser, Heinrich der IV, mit dem Pabste, Gregor dem VII hatte, und wozu die tyrannische und ärgerliche Aufführung dieses Herrn Anlaß gab, hatte für die Kirche und das Reich gleich gefährliche Folgen. Dieser Herr, der über den Pabst misvergnügt war, welcher seinen Gesandten übel begegnet war, und ihm einen Nuncius geschickt hatte, der mit vielen Drohungen zu ihm geredet, ließ sich von dem Cardinale Hugo, und von denen Bischöfen, die Gregors Feinde waren, leicht bereden, ihn auf einer Versammlung absetzen zu lassen, die er im Jahre 1076 zu Worms hielt, woselbst sich eine große Anzahl Bischöfe nebst diesem Cardinale einfand, der selbst einige Tage vorher von dem Pabste abgesetzet und in den Bann gethan worden. Er brachte nebst dem Bischofe zu Ravenna, Wibert, vieles wider das Leben, die Aufführung, die Wahl und Satzungen dieses Pabstes vor. Auf diese Anklage erklärete sich die Versammlung, er könnte für keinen rechtmäßigen Pabst erkannt werden, und alle die Bischöfe unterschrieben seine Verdammung. Der Pabst that hingegen seiner Seits den Erzbischof von Maynz in den Bann, und setzete die andern Bischöfe in Deutschland ab, welche an diesem Unternehmen Theil gehabt hatten. Er erklärete Heinrichen des deutschen und wälschen Reichs verlustig, und seine Unterthanen des Eides der Treue ledig und los, und sprach den Fluch wider diesen Herrn aus. Dieß war der Ursprung zu der Spaltung, die sich nur mit dem Tode dieses Kaisers endigte, welcher im Jahre 1106 erfolgete, nachdem er von seinem eigenen Sohne des Reiches beraubet war.

Obgleich dieser Bann bey einigen Gemüthern Eindruck gemacht hatte, und die meisten Bischöfe in Deutschland ihren Fehler erkannt, und sich mit Gregorn versöhnet hatten: so tratt doch Otto, Bischof zu Straßburg, anfangs ihrer Meynung nicht bey, sondern blieb in der Spaltung

bis

bis unter des Pabstes, Urbans des II, Regierung, und das Volk, welches dem Beyspiele seines Hirten folgete, erkannte Gregorn nicht weiter für das Haupt der Kirche. Die Religion litt darunter, und sie war im Elsasse fast ganz erloschen, als Gott einen frommen Mann, Namens Manigold von Lutembach erweckete, um solche in diesen Gegenden wieder aufleben zu lassen. Er fing ungefähr im Jahre 1093 an, öffentlich wider die Spaltung zu predigen, und ermahnete das Volk, auf den guten Weg zurück zu kehren, und sich dem Haupte der Kirche zu unterwerfen. Obgleich seine Reden, die von einem großen Eifer beseelet waren, in dem Herzen der Schismatiker einen Eindruck macheten: so rührete doch ein Sterben, welches um diese Zeit einriß, und in kurzer Zeit viele Menschen hinnahm, sie noch weit empfindlicher. Die meisten änderten sich wirklich; sie liefen haufenweise herbey, sich von dem Banne lossprechen zu lassen, und Manigold ertheilete ihnen, vermöge der Macht, die er von dem Pabste, Urban dem II, erhalten hatte, die Lossprechung, und legete ihnen eine Buße auf. Man sah also in kurzer Zeit große Veränderungen, und fast die ganze Provinz unterwarf sich dem Gehorsame des Pabstes.

Congregat. von Marbach.

Weil die Geistlichkeit während der Spaltung in ein sehr ungebundenes Leben gerathen war: so fanden sich viele Priester, die sich nach ihrer Bekehrung in die Gehölze und Einsamkeit begaben, sowohl um daselbst ein bußfertiges und eingezogenes Leben zu führen, als um mit denen keinen Umgang zu haben, welche dabey beharreten, dem Kaiser zu gehorchen. Manigold aber zog einige derselben zusammen, mit denen er nach dem Beyspiele der Apostel und Christen der ersten Kirche in Gemeinschaft leben wollte. Er ließ dieserwegen ein Kloster zu Marbach bauen, welches eine Stadt im Elsasse ist. Bey dieser heiligen Unternehmung hatte ihm ein Edelmann aus dem Lande, Namens Burchard von Gebeswiler, geholfen, welcher durch seine Freygebigkeit zu dem Baue dieses Klosters viel beytrug, worinnen Manigold der erste Probst war.

Sie entsageten allem Eigenthume, aßen kein Fleisch, trugen keinen Leinen, beobachteten ein strenges Stillschweigen, und übeten viele Abtödtungen aus. Dieses machete sie so preiswürdig, daß sich viele andere

Congregat. von Marbach.

Klöster mit dem zu Marbach vereinigten, und es also das Haupt von einer sehr ansehnlichen Congregation ward, welche im zwölften Jahrhunderte anfing, der Regel des heiligen Augustins zu folgen, nach dem Beyspiele anderer Gemeinschaften von Chorherren, welche die Entsagung des Eigenthumes angenommen hatten. Ich zweifele aber sehr, daß fast dreyhundert Klöster dazu gehöret haben, wie Mauburne und einige andere vorgegeben; und gesetzt, daß diese Congregation so blühend gewesen, so ist doch kein Andenken mehr von irgend einem ihrer Klöster übrig, sondern sie ist gegenwärtig auf den Fuß des Klosters zu St. Victor in Paris, und einiger andern, die sich getrennet haben, und wovon nichts mehr übrig ist, als die Abtey, welche das Haupt derselben war, und die alten Gewohnheiten und Satzungen des Ordens erhalten hat, und wovon noch einige Prioreyen abhängen, die nur bloße Pfarren sind. Die Abtey zu Marbach hat ihrer viele, und ist nebst den regulierten Chorherren von der lothringischen Congregation in dem Besitze der Pfarre zu St. Ludwig in Straßburg. Sie gehen schwarz gekleidet mit einer leinenen Binde, wenn sie nicht in der Abtey sind: in der Abtey aber haben sie einen weißen Leibrock mit einem Rocchetto darüber. Sie tragen des Sommers im Chore eine schwarze Kotze † auf den Schultern, die auf den Rücken spitz hinunter hängt, und etwas über den Gürtel hinab geht, vorn aber mit einem blauen Bande angebunden wird, und zum Wapen haben sie ein mit Gold gekröntes rothes Herz im blauen Felde.

† *Almutium.*

Nachdem Manigold von Lutembach diese Samenung gestiftet hatte: so hörete er mit seinen Predigten nicht auf, die Schismatiker in den Schooß der Kirche zurück zu führen. Dieses zog ihm viele Verfolgungen, sonderlich von dem Kaiser zu, der ihn im Jahre 1098 ins Gefängniß werfen ließ. Dieses ist es alles, was wir von dem Leben dieses heiligen Mannes wissen, welcher, nach des Yves von Chartres Berichte, für einen der gelehrtesten Männer des eilften Jahrhunderts gehalten ward.

Man sehe Francis. Guilliman *Hist. de Episcop. Argentin. in vita Ottonis Episc. 43.* Yv. Carnot. *Epist. 40 apud* Du Chesne *Veter. Hist. Franc. Tom. IV. p. 89. Disquisit. de ordin. Canonic. Regul. p. 363 & 366.* Penot. *Hist. tripart. Canonic. regul. Lib. II. cap. 66.* Tambur. *de jur. abb. Disp. 24. Quæst. 4. art. 9.*

Hat



Regulierter Chorherr von Marbach, im Elsasse.

T. 2. H.

Congregat. von Arouaise.

Hat die Congregation zu Marbach einen für die Ehre des apostolischen Stuhles eifrigen Mann zum Stifter gehabt, der sich der Spaltung nachdrücklich widersetzete, welche von dem Kaiser, Heinrich dem IV, verursachet war: so hat die Congregation von Arouaise gleichfalls einen frommen Mann zu einem von ihren Stiftern gehabt, welcher von einem nicht geringern Eifer beseelet war, und nachdem er von dem Pabste, Paschalis dem II, zur Cardinalswürde erhoben und zum Bischofe zu Paläſtrina gemacht worden, von diesem Pabste in vielen Gesandtschaften gebrauchet wurde, um das Beste der Kirche wider eben diesen Kaiser zu unterstützen.

Arouaise, nahe bey Bapaume in Artois gelegen, war ein Ort, welcher den Räubern zur Zuflucht dienete. Um das 1090 Jahr aber wurde er durch die Wohnung dreyer frommen Einsiedler, nämlich Heldemars von Dornick, Conon oder Conrads, der nachher Cardinal ward, und Rogers von Arras, geheiliget, welche an diesem Orte eine Zelle oder ein Bethhaus baueten, das sie in der Ehre der heiligen Dreyeinigkeit und des heiligen Nicolas weiheten. Lambert, Bischof zu Arras, bestätigte diese Errichtung durch seine Urkunden vom 21sten des Weinmonats im Jahre 1097, welche an Conon gerichtet sind. Dieses hat gemacht, daß viele den Anfang dieser Congregation nur in dieses Jahr setzen: allein, aus eben der Urkunde erhellet, daß Heldemar schon todt war; und er wird als der erste vom Conon im Jahre 1090 gesetzete Probst in dem Verzeichnisse der Aebte dieser Abtey bemerket, welches die Sammarthani herausgegeben, die auch seine Grabschrift angeführet haben, worinnen er der Stifter dieser Abtey genennet wird, welche von Pröbsten bis auf des heiligen Bernards Zeiten regieret worden, da Gervasius, welcher der dritte Probst, und Richern im Jahre 1124 gefolget war, den Titel eines Abtes annahm, welcher auch seinen Nachfolgern gegeben worden.

Dieser Gervasius wird der Stifter der Congregation betitelt, vielleicht weil unter seiner Regierung diese Abtey das Haupt von acht und zwanzig Klöstern wurde. Sie besteht aber schon lange nicht mehr; und das letzte Generalcapitel wurde im Jahre 1470 gehalten. Die Klöster zu Hennein Leitard, drey Meilen von Douay, zu St. Nicolas in Dornick, zu

Cho-

Antonianer im Viennischen.

Choques und Mareles in Artois gehöreten dazu, so wie die zu Werneston, Zunebeck und Sotendal in Flandern, zu St. Johann in Valenciennes, zu St. Crepin und St. Leger in Soissons. Sie hatte auch vier Prioreyen in Irrland, zwo zu Dublin, eine zu Rathoy in der Grafschaft Keri, und zu Rathkele in der Grafschaft Limerk, und einige andere in England.

Sie giengen weiß gekleidet, und nach dem Berichte des Cardinals von Vitry, lebeten sie strenge, aßen kein Fleisch, trugen keine leinene Hemden und beobachteten ein genaues Stillschweigen.

Man sehe Sammarth. *Gall. Christ. T. IV. p. 95.* Penot *Hist. trip. Canon. Reg. Lib. II. c. 62.* Lemire *Origine & institut. de diverses Congreg. sous la regle S. August.* Tambur *de jure abb. T. II. disp. 24. quaest. 4. art. 7.* Cardinal de Vitriaco *Hist. Occident. cap. 23.*

Das XVI Capitel.

Von den Religiosen des Ordens des heiligen Antons von Viennois.

Im Jahre 1093 unter des Pabstes, Urbans des II, Regierung, nahm dieser Orden zum Troste dererjenigen Kranken seinen Anfang, welche mit einer gewissen Krankheit beschweret waren, wovon man niemals eine rechte Erklärung geben können, und welche man insgemein das heilige Feuer oder das St. Antonsfeuer zu nennen pflegete. In einer Urkunde von dem Jahre 1254 das Hospital betreffend, welches ehemals in der Kirche zu St. Anton zu Marseille war, wird diese Krankheit das höllische Feuer genannt *eorum, qui igne infernali laborare dicuntur.* Es gieng solche vornehmlich im eilften und zwölften Jahrhunderte im Schwange. Sie verursachte den gänzlichen Verlust des Gliedes, welches damit befallen wurde. Es wurde schwarz und trocken, als wenn es verbrannt wäre; und man sieht noch itzo dergleichen ausgetrocknete Gliedmaßen in dem Hospitale des Fleckens

De Ruffy *Hist. de Marseille T. II. L. 10. ch. 3.*

St.

St. Anton im Delphinate, wo die Hauptabtey des ganzen Ordens ist. Zuweilen wurde auch eine Fäulung daraus, welche machte, daß der damit angesteckte Theil abfiel.

Antonianer im Dienni-schen.

Es lebete damals im Delphinate ein Edelmann, Namens Gaston, welcher eben so berühmt wegen seiner Geburt, als der großen Güter war, die er besaß. Er hatte nur einen Sohn, Namens Girinde oder Guerin, welcher gefährlich krank ward. Er brauchte zu dessen Genesung alle menschliche Hülfe; und da solche vergebens gewesen, so wollte er sich auch der geistlichen Hülfsmittel bedienen. Dieserwegen nahm er seine Zuflucht zu dem heiligen Anton, dessen Hülfe er selbst bey einer Krankheit erfahren, die er gehabt hatte. Er gieng daher zu dem Flecken St. Anton, welcher damals St. Didier la Mothe hieß, wo man in einer Capelle, die der heiligen Jungfrau gewiedmet war, die geheiligten Ueberbleibsel dieses Heiligen verwahrete. Er bath ihn demüthigst, er möchte doch die Gesundheit seines Sohnes von Gott erhalten, und versprach ihm, wenn er diese Gnade erhielte, so wollten sie sich beyde mit ihren Gütern dem Troste der armen Kranken wiedmen, welche von diesem heiligen Feuer angefallen wären; und wollten die Pilgrime beherbergen, welche schon von allen Seiten, die Vorbitte desjenigen zu erbitten, vor dessen bloßen Namen, wie der heilige Athanasius saget, die Teufel zittern und fliehen, und welchen Gott dem Aegyptenlande als einen allgemeinen Arzt gegeben hatte.

Gaston hatte kaum sein Gebeth vollendet, so schlief er ein, und da erschien ihm der heilige Anton, und bestrafte ihn, daß er mehr Eifer bezeugete, seinem Sohne die Gesundheit des Leibes zu verschaffen, als die Gesundheit der Seele. Er sagete zu ihm, Gott hätte sein Gebeth erhöhret, und zur Erkenntlichkeit für die Gnade, die er empfangen hätte, sollte er sein Versprechen halten, und er und alle diejenigen, die sich seinem Dienste wiedmen wollten, sollten sich mit einem himmelblauen T bezeichnen. Er zeigete ihm sogar die Gestalt davon oben an seinem Stocke, den er in die Erde pflanzete, und der sogleich auszuschlagen und Zweige zu treiben schien, welche die ganze Erde bedeckten, und von einer Hand, die aus dem Himmel kam, gesegnet wurden.

Antonianer im Viennischen.

Als er erwacht und wieder nach Hause gekommen war, fand er seinen Sohn außer Gefahr. Er erzählete ihm das Gesicht, das er gehabt hatte; und nachdem er mit ihm von seinem gethanen Versprechen, sich beyde dem Dienste der Kranken zu wiedmen, geredet hatte: so billigte er eine solche heilige Entschließung, und versprach Gotte eben das. Sie begaben sich auch ohne weitern Aufschub, als sie nöthig hatten, ihre Sachen in Ordnung zu bringen, in den Flecken St. Didier la Mothe, wo sie ihre Güter und ihre Person dem Dienste der Armen wiedmeten, und ein Hospital bey der Kirche bauen ließen, welche diesem Heiligen gewiedmet war. Diese Kirche war von Jocelin, einem mächtigen Herrn im Delphinate, der von den Grafen von Poitiers herstammete, angefangen worden. Nachdem er aber ohne Kinder gestorben: so war sie unvollkommen geblieben. Er hatte im Jahre 1050 von Constantinopel den Leichnam dieses großen Heiligen mitgebracht, den er von dem Kaiser Constantin, mit dem Zunamen Monomachus erhalten hatte. Der Pabst, Gregor der VII, hatte ihm befohlen, solchen in die Pfarrkirche dieses Ortes zu setzen. Weil sie aber viel zu klein war, die Pilgrime oder Wallbrüder zu fassen, welche von allen Orten dahin kamen, dieses Heiligthum zu besuchen: so hatte er den ersten Grund zu dieser Kirche geleget.

Es geschah den 28sten des Brachmonats im Jahre 1095, daß Gaston und sein Sohn zur Vollziehung ihres Versprechens, die weltliche Kleidung verließen, um sich in die demüthige schwarze Tracht zu kleiden, die mit einem blauen T bezeichnet war, welches sie in Schmelzwerke wie die Ritter trugen. Eine so christliche Handlung zog bald sechs andere Personen herbey, die sich zu ihnen schlugen. Dieses hat Aimar Falcon, welcher die Geschichte dieses Ordens gemacht hat, durch folgende zween Verse ausgedrucket:

Gastonis voto, societatis fratribus octo,
Ordo est hic cœptus, ad pietatis opus.

Gaston regierete sie mit so vieler Sanftmuth, und übete die Gastfreyheit, mit so vieler Liebe aus, daß nicht allein die Provinz Delphinat,

sondern



REGULIERTER CHORHERR
vom Orden des h. Antons von Viennois, in der Stadtkleidung.

sondern auch ein gut Stück von Europa, vermittelst der Wallbrüder, die von allen Seiten dahin kamen, von denen großen Allmosen, die man ihnen gab, und von der Liebe, womit man den Armen begegnete, bald unterrichtet wurden. Dieses machte, daß der Pabst, Urban der II, auf der Kirchenversammlung zu Clermont diese heilige Gesellschaft billigte, und sie mit schönen Privilegien versah. Man nannte sie Brüder, und das Haupt oder den Superior dem sie gehorcheten, Großmeister. Gaston war der erste, der zu dieser Würde erhoben wurde, die er bis an seinen Tod bekleidete, welcher im Jahre 1120 erfolgete.

Antonianer im Viennischen.

Weil diese Congregation keine besondere Kirche hatte, wo sie ihre Andachtsübungen abwarten konnten: so wollte Falco, der siebente Großmeister eine bauen lassen. Die Benedictiner aus der Abtey Montmaiour aber setzeten sich nachdrücklich dawider. Sie waren von Jocelins Erben Guido Didier in den Besitz der Kirche zu St. Anton gesetzet worden. Dieser Herr hatte den Körper des gedachten Heiligen aus der kleinen Kirche wegnehmen lassen, und führete ihn überall mit sich herum, wo er hingieng, vornehmlich im Kriege. Als er aber von dem Pabste, Urban dem II, deswegen bestrafet worden, welcher bey seiner Reise durch das Delphinat ihm, vermöge seiner apostolischen Gewalt, anbefahl, mehr Ehrerbietung gegen solche Heiligthümer zu tragen, die nicht in den Händen der Weltlichen seyn sollten: so ließ er im Jahre 1101 die Kirche zu St. Anton vollends ausbauen, welche Jocelin angefangen hatte; und setzete, auf Befehl des Pabstes, Benedictiner aus der Abtey Montmaiour hinein, den Gottesdienst zu verrichten. Er setzete auch diesen heiligen Leichnam daselbst bey, worüber er sich und seinen Nachkommen die Aufsicht vorbehielt.

Weil die Benedictiner sich also der Erbauung der Kirche widersetzet hatten, welche Falco wollte aufführen lassen: so kam es zwischen ihnen zum Processe, welcher vor den Erzbischof zu Vienne, Humbert, gebracht wurde, und dieser Prälat that für die Hospitaliter den Ausspruch. Falco ließ zu mehrer Sicherheit die Erbauung dieser Kirche von dem Pabste, Innocentius dem III, im Jahre 1208 billigen. Sie wurde bald vollendet und der heiligen Jungfrau, von eben dem Erzbischofe Humberrt zu Vienne,

 gewiedmet,

Antonianer im Viennischen.

gewiedmet, welcher die erste Messe darinnen hielt. Eben derselbe Großmeister Falco erhielt auch von dem Pabste, Honorius dem III, die Erlaubniß für alle Brüder, die drey Ordensgelübde zu thun, welches der Pabst im Jahre 1218 durch seine Briefe bestätigte. Es hatten also die Brüder des heiligen Antons beständig in diesem Orden, welcher 1095 angefangen hatte, gelebet, ohne durch eine Gelübde dabey verbunden zu seyn, bis auf das Jahr 1218.

Dieß war nicht der einzige Proceß, den sie mit den Benedictinern von Montmaiour hatten. Diejenigen, die sie nach der Zeit bekamen, waren beträchtlicher. Als Aymond von Montanay der siebenzehnte Großmeister die Herrschaft St. Anton gekaufet hatte: so bewilligte der Pabst, Bonifacius der VIII, im Jahre 1297, um alle diese Streitigkeiten zu endigen, die Kirche zu St. Anton mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen den Hospitalbrüdern, ohne daß die Benedictiner in Zukunft irgend ein Recht oder einen Anspruch auf diese Kirche machen konnten, und, da sie vorher nur eine Priorey war, so verwandelte er sie in eine Abtey. Er befahl den Brüdern, sie sollten unter der Regel des heiligen Augustins leben, aber doch nicht das T verlassen, welches sie auf ihren Kleidern trügen; sie sollten sich regulierte Chorherren nennen; ihr Oberhaupt sollte den Titel eines Abtes annehmen, und alle Religiosen und alle Häuser dieses Ordens, an was für einem Orte sie sich auch befänden, sollten von ihnen abhängen und unter der Abtey stehen, welche er für das Haupt des ganzen Ordens erklärete, und sie gänzlich dem apostolischen Stuhle unterwarf.

Diese neuen regulierten Chorherren trugen anfänglich große Sorge, ihre Pflichten zu erfüllen; und obgleich eine von den vornehmsten war, das Amt im Chore zu singen, so gaben sie doch dieserwegen die Gastfreyheit nicht auf. Ihr Eifer verdoppelte sich vielmehr und sie hatten stets eine Anzahl von Personen, welche nachsehen mußten, ob alles in guter Ordnung wäre und die Kranken wohl gewartet würden. Man unterhielt dieserwegen viele Layenbrüder: mit der Zeit aber schlichen sich viele Misbräuche in ihren Häusern ein, welche den Titel der Comthureyen führeten. Die Superioren, welche als wirkliche Comthure lebeten, sahen die Häuser, worüber

über man ihnen die Aufsicht gegeben, als eine Pfründe an, die sie lebenslang besaßen, und sie traten solche auch sogar ohne Vorwissen des Abtes an andere ab.

Antonianer im Viennischen.

Anton Tolosanus, der drey und zwanzigste Abt, arbeitete lange daran, diese Unordnungen zu verbessern. Er konnte aber doch seinen Vorsatz nicht ausführen. Nur erst im Jahre 1616 in dem Generalcapitel des Ordens nahm man, auf Anhalten Anton Brunels von Gramont, welcher damals Abt war, die nöthigen Maaßregeln dazu. Der ehrwürdige Vater Sennean, ein Mann von sonderbarer Frömmigkeit, trug hierzu viel bey. Sein Eifer wurde von der Gewalt des Königes, Ludwigs des XIII, unterstützet, welcher durch seine offenen Briefe vom 24sten des Christmonats des 1618 Jahres befahl, es sollte die Verbesserung in allen Klöstern eingeführet werden. Indessen erhielt man doch nur erst im Jahre 1630 in den Häusern die neuen Verordnungen, welche man auf dem Generalcapitel entworfen, und der Pabst Urban der VIII gebilliget hatte. Giebt es einige Häuser außer Frankreich, die sie nicht angenommen haben: so erkennen sie dennoch den Abt zu St. Anton für ihr Haupt und den Superior des ganzen Ordens, welches im Anfange dieses Jahrhunderts der ehrwürdige Vater Johann von Anton war, der 1702 erwählet worden.

Dieser Orden genießt vieler Privilegien, die ihm von vielen Päbsten sind bewilliget worden. Eine große Anzahl Fürsten haben durch die großen Güter, womit sie solche bereichert haben, bezeuget, was für Hochachtung sie für sie hätten. Im Jahre 1306 stund der viennische Dauphin mit einmüthiger Bewilligung des gesammten Adels, dem Abte den Sitz unmittelbar nach dem Bischofe von Grenoble in der Versammlung der Stände des Delphinats und das Recht zu, in Abwesenheit dieses Prälaten, welcher gebohrner Präsident davon ist, den Vorsitz darinnen zu haben.

Damit der Kaiser, Maximilian der I, zu erkennen geben möchte, wie hoch er diesen Orden schätzete: so gab er ihm im Jahre 1502 das Reichswapen zum Wapen, nämlich einen schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und rothem Schnabel und Klauen, mit einer Kaiserkrone gekrönet und auf der Brust desselben mit einem goldenen Schilde und einem blauen T darinnen versehen.

Antonianer im Viennischen.

Als Karl, König in Jerusalem und Sicilien, in der Absicht zu St. Anton war: so nahm er die Religiosen dieses Ordens durch seine Urkunden vom 4 März des 1288 Jahres in seinen Schutz. Jacob, ebenfalls König von Jerusalem und Sicilien, empfahl außer denen Stiftungen, die er bey der Abtey machte, seinen Erben und Nachfolgern, stets eine besondere Andacht gegen den heiligen Anton zu haben und stets ein goldenes T mit einem kleinen Glöckchen am Halse zu tragen, welches das Zeichen dieses Heiligen ist, für den er eine große Verehrung hatte, wie aus seinem Testamente von dem Jahre 1403 erhellet. Die Andacht, welche man ehemals gegen diesen Heiligen hatte, war so groß, daß zween Päbste, Calixtus der II, und Martin der V, Julius der II und Leo der X, als sie noch Cardinäle waren, sechs Könige von Frankreich, eine große Anzahl anderer Könige und regierender Herren, Königinnen und Fürstinnen, Cardinäle und Prälaten und eine unendliche Menge anderer Personen vom ersten Range in Person sein Heiligthum besuchet haben; und der Zulauf des Volkes dahin war so außerordentlich, daß Aymar Falco, welcher im Jahre 1533 schrieb, versichert, er habe in einem einzigen Jahre über zehntausend Italiener, und eine so zahlreiche Menge Deutsche und Hungarn in die Kirche dieses Heiligen kommen sehen, daß ihre Haufen eben so viel kleine Heere zu seyn geschienen.

Ob es gleich viele Häuser dieses Ordens in allen Königreichen der Christenheit giebt: so haben doch nur die in Frankreich, viere in Wälschland und eben so viele in Deutschland, welche in allem dreyßig ausmachen, die der Abt mit Religiosen versieht, die Verbesserung angenommen. Sie besaßen ehemals großes Vermögen, in den letzten Jahrhunderten aber haben ihnen die Religionskriege einen großen Theil davon entzogen; und die vornehmste Glocke zu Genf, wo die Aufschrift noch anzeiget, daß sie vordem diesem Orden gehöret, ist ein Beweis, daß man ihnen Sachen von noch höherm Werthe weggenommen. Im Jahre 1561 wurde die Abtey zu St. Anton von den Hugonotten ausgeplündert. Sie wurde nachher noch dreymal ihrer Wuth überlassen, und dieses Unglück brachte durch den Verfall

fall der meisten Häuser dieses Ordens und durch die Bemächtigung ihrer Güter noch andere Unglücksfälle über den ganzen Orden.

Antonianer im Viennischen.

Außer den Cardinälen, Johann Trivulcius von Meyland, und Franz von Tournon, welche aus diesem Orden gekommen sind, hat er den Kirchen zu Turin, Bezieres, Tarantaise, Viviers, Cahors und Genf, Bischöfe gegeben.

Wir müssen den ehrwürdigen Vater, Johann Bourel, eine von den Zierden dieses Ordens und einen der geschicktesten Mathematikverständigen, welche Frankreich gehabt hat, nicht vergessen. Teissier redet in seinen Lobsprüchen der gelehrten Männer, die er aus Thuans Geschichte genommen hat, mit Ruhme von ihm. Er war ein Schüler des Oronce Fine, welcher die Mathematik in Frankreich wiederherstellete; und er übertraf nicht allein seinen Meister, sondern stritt auch mit ihm wegen der Quadratur des Zirkels. Er starb 1565 im fünf und siebenzigsten Jahre seines Alters, nachdem er viele Werke herausgegeben, welche dieser Verfasser erzählet.

Diese Religiosen gehen schwarz gekleidet, fast wie die Weltpriester, und haben auf ihrem Leibrocke und ihrem Mantel an der linken Seite ein blaues T. Seit einigen Jahren haben sie sich in einigen von ihren Häusern, was die Chorkleidung sowohl des Winters als des Sommers betrifft, den Domherren an denen Orten, wo sie liegen, gleich gestellet. Also haben sie in dem Kirchensprengel von Tull ein Bischofsmäntelchen † mit kleinen rothen Bändern den Winter über, und den Sommer über haben sie ein graues Almutium. In dem Kirchensprengel zu Marseille haben sie den Winter über ein mit Grauwerke gefüttertes und aufgeschlagenes Bischofsmäntelchen. Zu Paris haben sie den Winter über ein großes schwarzes Bischofsmäntelchen mit der Kappe wie die Domherren: im Sommer aber haben sie kein solches Almutium. Denn sie haben weißes Rauchwerk mit schwarzen Flecken genommen, welches mit einem schwarzen weiß gefleckten Rauchwerke gefüttert ist. In andern Häusern und auch selbst in der Abtey St. Anton, dem Haupte des Ordens, haben sie ihre alte Kleidung behalten, welche bloß aus einer schwarzen Kappe und einer vier-

† *Camail.*

eckigten

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

eckigten Mütze besteht, die sie sowohl des Sommers als des Winters tragen. Was die Pflichten betrifft, die sie beobachten müssen, so essen sie viermal die Woche Fleisch und enthalten sich alle Mittewochen durchs ganze Jahr. Außer den Fasten in der Kirche fasten sie auch noch die Adventzeit über, und an den heiligen Abenden vor gewissen Festen im Jahre. Ihr General ist beständig, das Generalcapitel wird alle drey Jahre gehalten, und man erwählet darinnen die Superioren der Häuser welche meistentheils den Titel der Comthuren haben.

Aymard Falcon *Hist. Antonian.* Penot *Hist. tripart. Canonic. regul. Lib. II. cap. 70.* Le Paige *Biblioth. Præmonstr.* Bolland. *Acta SS. Tom. II. Januar.* Natal. Alexand. *Hist. Eccles. Sacul. XI. & XII.* Sammarth. *Gall. Christian. T. IV. p. 5.* Hermant *Hist. des Ord. relig. T. I.* & Phil. Bonanni *Catal. Ord. Rel. P. I. N. 1 & 2.*

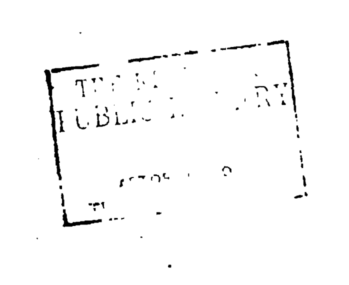
Das XVII Capitel.

Von den regulierten Chorherren und Chorfrauen vom Orden des heiligen Grabes.

Die Geschichtschreiber des Ordens der regulierten Chorherren behaupten, als Gottfried von Bouillon das gelobte Land erobert, und sich den 15ten des Heumonats im Jahre 1099 der Stadt Jerusalem bemeistert hatte: so habe er kurz darauf regulierte Chorherren in die Patriarchalkirche des heiligen Grabes gesetzet. Der P. Du Moulinet saget sogar, es habe dieser Herr solche mit sich geführet, und sie nicht allein bey dieser Kirche des heiligen Grabes, sondern auch bey allen andern Kirchen bestellet, wo er den Gottesdienst wieder aufrichtete, als bey der Kirche des Tempels Salomons, des Berges Zion, des Oelberges, zu Gethsemane, Bethlehem, Hebron, Nazareth und in vielen andern Städten in Palästina. Allein, die Chorherren, welcher dieser Herr bey einigen von gedachten Kirchen bestellete, da er nach seiner Erwählung zum Könige nicht so lange gelebet hatte,



REGULIERTER CHORHERR
vom Orden des h. Antons von Viennois, im Chorkleide, an einigen Orten.



hatte, daß er den Gottesdienst in allen denen Kirchen wieder aufrichten können, welche der P. Du. Moulinet nennet, waren nur weltliche Chorherren, und wir lernen aus einem Chartulario der Kirche des heiligen Grabes, was für einen Ursprung die regulierten Chorherren gehabt, welche den Namen dieser Kirche angenommen haben. Dieses Chartularium befindet sich in der Bibliothek des Parlementsrathes Petau zu Paris, und hatte ehemals dem Kanzler von Cypern, Philipp von Mazieres, zugehöret, als Andreas du Chene eine eigenhändige Abschrift davon nahm, die man in der königlichen Bibliothek sehen kann.

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

Es ist wahr, Gottfried von Bouillon bestellete wenig Tage nachher, da er zum Könige von Jerusalem ausgerufen worden, Chorherren bey der Kirche des heiligen Grabes, denen er, wie Wilhelm von Tyrus saget, Einkünfte zu ihrem Unterhalte anwies. Nachdem Daybert darauf zum ersten lateinischen Patriarchen gegen das Ende eben desselben Jahres erwählet ward, und Gottfried im folgenden Jahre 1100 gestorben war: so hatte Balduin, welcher ihm im Königreiche folgete, große Zwistigkeiten mit dem Patriarchen Daybert, welcher, nachdem er seine Kirche fast drey Jahre lang mitten unter denen Unruhen, die ihm erregt wurden, regieret hatte, endlich durch Macht und Gewalt gezwungen ward, solche zu verlassen, und sah daß sich Evremar an seine Stelle setzete, welchen Balduin erwählen ließ. Dieser falsche Patriarch hatte nicht sobald den Patriarchalsitz eingenommen, als er einen Theil von den Pfründen der Chorherren einzog, und ihnen nur einem jeden hundert und funfzig Bizanten, oder constantinopolitanische Doppelducaten gab.

Als Daybert nach Rom gegangen war, um sich bey dem Pabste, Paschal dem II, über die Ungerechtigkeit zu beschweren, die man ihm angethan hatte, indem man ihn mit Gewalt genöthiget, seinen Sitz zu verlassen; und daß sein Legat diesen Sitz für erlediget erkläret hätte, ohne ihn gehöret zu haben: so setzete ihn der Pabst in seiner Kirche wiederum ein. Allein, er starb zu Messina im Jahre 1107, als er wieder zurück gieng, Besitz davon zu nehmen. Der Erzbischof zu Arles, Gibelin, welchen eben der Pabst zu gleicher Zeit als seinen Legaten nach Jerusalem schickte,

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

um die Unruhen in dieser Kirche zu stillen, wurde selbst Patriarch zu Jerusalem, und Evremar, welcher auf diesen Stuhl unrechtmäßig gesetzet war, wurde zum Bischofe zu Cäsarea gemacht. Der Brief, welchen der Patriarch Gibelin, an den König Balduin einige Tage vor seinem Tode schrieb, welcher sich im Jahre 1111 ereignete, giebt zu erkennen, daß die Chorherren des heiligen Grabes damals noch nicht regulierte Chorherren gewesen. Denn in diesem Briefe bezeuget er dem Könige, wie gern er gewünschet hätte, vor seinem Tode noch mit ihm zu reden: da aber solches nicht hätte seyn können: so bäthe er ihn, mit seinem Ansehen dasjenige zu unterstützen, was er seinen Chorherren befohlen hätte, daß sie nämlich nach der Gewohnheit vieler Kirchen, sonderlich derer zu Lyon und Rheims, gemeinschaftlich mit einander speiseten. Arnold, Erzdiaconus der Kirche zu Jerusalem, welchen Wilhelm von Tyrus den Erstgebohrnen des Teufels, und ein Kind des Verderbens (*primogenitum Satanæ & filium perditionis*) nennet, hatte sich schon vor Dayberten zum Patriarchen erwählen lassen, und war genöthiget worden, sich dieser Würde zu begeben, welche er durch schlimme Wege erhalten hatte. Nach Gibelins Tode aber wurde er durch des Königes Gunst an dessen Stelle gesetzet. Ob er nun gleich mit dieser Würde bekleidet war: so unterließ er dennoch nicht, ein ärgerliches Leben zu führen, welches den Legaten des Pabstes, Paschalis des II, nöthigte, ihn im Jahre 1115 abzusetzen. Er appellirte von dem Urtheilsspruche des Legaten, und gieng nach Rom zum Pabste, welcher ihn des Friedens wegen im Jahre 1117 wiederum einsetzete, nachdem er aufs heilige Evangelienbuch geschworen hatte, daß er der Missethaten nicht schuldig wäre, deren man ihn beschuldigte, wie es die Bulle dieses Pabstes enthält. Dieser Arnold nöthigte im Jahre 1114 die Chorherren seiner Kirche, den Aposteln nachzuahmen, gemeinschaftlich zu leben, und die Regel des heiligen Augustins zu beobachten. Zu ihrem Unterhalte überließ er ihnen die Hälfte von allen den Opfern, die man dem heiligen Grabe bringen würde, und die für das heilige wahre Kreuz ganz und gar, welches sie in ihrer Verwahrung hatten, ausgenommen die, welche man ihm an dem Charfreytage brächte, oder wenn der Patriarch einiger Nothwendigkeit

wegen

wegen das wahre Kreuz selbst trüge. Er trat ihnen auch die zwey Drittheile von dem Wachse, alle Zehenten der Stadt und umliegenden Gegenden, ausgenommen von denen Ländereyen, die dem Patriarchen gehöreten, und alles dasjenige ab, was der König dem heiligen Grabe gegeben hatte, um diese Patriarchalkirche wegen der Gerichtsbarkeit schadlos zu halten, welche sie über Bethlehem hatte, ehe diese Stadt zu einem Bisthume erhoben worden; und außerdem gab er ihnen noch die Kirchen zu St. Peter von Joppen und zu St. Lazarus nebst allem, was dazu gehörete, wie aus der Urkunde dieses Patriarchen erhellet, welche wir der Länge nach anführen wollen. Er stellet sich darinnen sehr eifrig, die verderbten Sitten dieser Chorherren zu verbessern, ob er gleich der erste gewesen, welcher ihnen ein böses Exempel gegeben hat.

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis, ego Arnulfus Dei gratia Patriarcha Hyerosolimitanus servus servorum Divinitatis ejusdem minimus, Balduino Dei nutu Hyerosolimorum Rege gloriosissimo imperante, & nobis cum omni bono tota virtute animi consentiente, cunctis per orbem Christum colentibus notifico Privilegium quod anno Incarnationis Dominicæ MCXIV. nostri vero Patriarchatus III. Regni autem prædicti Regis XIV. Indictione VII. Epacta XII. de renovatione Ecclesiæ sancti Sepulchri ipsius Regis Consilio a nobis est institutum & confirmatum. Cum Dominus noster Jesus Christus Dei vivi Filius Ecclesiam suam in tantum dilexit, ut pro ea homo factus, eamdem preciosissimo sanguine suo redimere dignatus sit, Passionis ac gloriosissimæ Resurrectionis suæ locum in finem sua ineffabili misericordia, adeo dignatus est diligere; ut eam de manu Turcorum & Saracenorum eripere, ac Christianis fidelibus suis innumeris laboribus affectis pro ejusdem loci liberatione, sua sola divina virtute placuerit tradere. Nihil enim humana virtus, nihil sapientia, nihil exercitus nostri multitudo proficeret, nisi divina Virtus inexpugnabiliter pugnaret pro nobis, nisi & nos in loco pascuæ suæ misericorditer collocaret, nisi etiam nos indignos paganis abolitis hereditatis suæ misericordius heredes efficeret. Sed antiqui hostis nequitia dolens se vasa iræ perdidisse, qui ovile dominicum ut leo rugiens, millenis artibus molitur

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

irrumpere, machinari cœpit qualiter vasa, disperderet misericordiæ. Novos quippe incolas Dominici oblitos præcepti, de die in diem plus & plus corripit qui minores nihil reputans, ad Clerum etiam transcendit, & suis etiam præstigiis agitans sibi mancipavit. Quem enim decebat ut devotior existeret, & bonum de se exemplum minoribus præberet, pro dolor! voluptati carnis magis servivit, & honorem suum modis incredibilibus polluere non dubitavit. Et pius Dominus qui sepulturæ suæ locum oculo misericordiæ benigne respicit, nostris temporibus illorum nequitias sua severitate correxit. Defuncto enim prædecessore nostro domno * *Gililino, ego Arnulfus omnium Hyerosolimorum humillimus a Rege, Clero, & Populo in Pastorem electus, Patriarchali honore sublimatus, animæ meæ periculum metuens eorumque animabus medere cupiens, criminibus eorum diutius consentire nolui, quos correctione paterna, ut vitam suam corrigerent, multoties ammonui. Monebam enim, ut communiter viventes, vitam Apostolorum sequerentur, & Regulâ Beati Augustini vita eorum regeretur, ut Domino Jesu Christo eorum devotius placeret servitium & nos cum eis in æterna gloria reciperemus præmium. Cum autem quidam eorum Deo inspirante salutifera amplecterentur monita, quidam vero eorum abdicarent instigatione diabolica hos ut Christi famulos in sanctis Sepulchri Ecclesia decenter ordinavi, illos autem ut inobedientes & regularibus præceptis inobedientes, ab eadem Ecclesia penitus eliminavi. Præsentium igitur sanctæ conversationi consulens, & futurorum bono proposito providens consilio Regis incliti Balduini, & assensu Cleri, & Populi Patriarchatus nostri, eis partem constitui, & ut sufficienter victum & vestitum habeant, Dei gratia ordinavi. De cunctis namque oblationibus quæ ad Sepulchrum Domini venient, in omnibus medietatem accipient; de cera vero, Ecclesia duas partes ad luminaria, tertiam habebit Patriarcha: de cruce vero Domini quam Canonici custodiunt omni tempore oblationes habebunt nisi in sola die sancti Parasceve, aut si Patriarcha eam*

* In der von dem Herrn Du Chesne genommenen Abschrift dieser Urkunde steht am Rande *Guillelmo*: man muß aber *Gibelino* lesen; dann es ist gewiß, daß der Patriarch Arnold Gibelinen folgete.

eam secum detulerit pro aliqua necessitate. Dedi etiam decimas totius sanctae civitatis Hyerusalem & locorum adjacentium, exceptis decimis fundae quae sunt Patriarchae. Dimidiam quoque partem illius beneficii quod Rex Sepulchro tradidit pro excambitu Episcopatus Bethleemitici. Concessi etiam eis in Joppen civitate Ecclesiam B. Petri cum suo honore & cum tota dignitate quae pertinet matri Ecclesiae. Concessi etiam Ecclesiam B. Lazari, cum omnibus appendiciis quae adjacent ei, & omnia quaecumque possidet Ecclesia, & res suas quascumque habent & possident, vel Deus daturus est eis libere habebunt & prout voluerint ordinabunt. Si quis autem hoc Privilegium nostrum violare praesumserit, illi poenae subjaceat quam Deus omnibus maledictis promisit, nisi resipuerit. Gratia autem & Pax a Deo Patre & Domino Jesu Christo sit ista custodienti, & sanctae Ecclesiae jura tenenti. Amen.

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

Diese Urkunde wurde durch eine Bulle des Pabstes, Calixtus des II, vom Jahre 1122 bestätiget, welche an den Prior, Gerhard, und an die Chorherren des heiligen Grabes gerichtet war: *Gerardo Priori & ejus fratribus in Ecclesia sancti Sepulcri regularem vitam professis.* Der Pabst, Honorius der II, bestätigte auch noch durch eine andere Bulle vom Jahre 1128 alles, was sie besaßen. Alle die Klöster, welche sie sowohl in dem gelobten Lande, als an vielen Orten in Europa hatten, werden in einer andern an den Prior Peter und die andern Chorherren des heiligen Grabes gerichteten Bulle des Pabstes, Cölestin des II, vom Jahre 1143, und nicht, wie Hermant in seiner Geschichte der geistlichen Orden saget, von dem Jahre 1163; weil der Pabst, Cölestin der II, im Jahre 1144 starb, und im Jahre 1163 bereits fünf Nachfolger gehabt hatte, als Lucius den II, Eugen den III, Anastasius den IV, Adrian den IV und Alexander den III. Es erhellet aus dieser Bulle nicht, daß diese Chorherren im Tempel Salomons, auf dem Berge Zion, auf dem Oelberge, zu Gethsemane, zu Bethlehem, zu Hebron und zu Nazareth gewohnet, wie der P. Du Moulinet saget. Die Häuser, welche diese Chorherren in dem gelobten Lande hatten, und in Cölestins des II Bulle erzählet werden, sind das Haus bey dem heiligen Grabe zu Jerusalem, bey St. Peter von Joppen

Hermant *Histoir. des Ord. Relig.* T. I. p. 225.

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

pen, bey dem heiligen Grabe zu Acre, bey St. Marien von Rumatz in dem Gebiethe dieser Stadt, bey dem heiligen Grabe auf dem Berge Peregrin, bey St. Marien von Tyrus und die Quarantäne, das ist, der Ort, wo unser Herr Christus vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte. Es waren zwar wirklich Chorherren und sogar regulierte auf dem Oelberge, sie waren aber nicht von der Congregation vom heiligen Grabe. Als die aus der Patriarchalkirche im Jahre 1156 am Himmelfahrtstage eine Kirchfahrt hielten, und in Abwesenheit des Patriarchen, welcher einiger Geschäffte wegen nach Rom gereiset war, zu denen auf dem Oelberge giengen: so wollten diese die Chorherren vom heiligen Grabe nicht in ihre Kirche lassen, und gaben vor, sie dürften nur mit ihrem Patriarchen hinein gehen. Bey der Zurückkunft dieses Prälaten aber wurden die Chorherren vom Oelberge in einer Versammlung vieler Erzbischöfe und Bischöfe, der Aebte vom Tempel, vom Thale Josaphat, von St. Maria der lateinischen, von St. Samuel und St. Habacuc, und den Prioren vom Berge Zion und dem Tempel, verdammet, baarfuß von ihrer Kirche nach der Kirche des heiligen Grabes zu gehen, und die Chorherren daselbst um Verzeihung ihrer Empörung zu bitten. Sie thaten solches in ihrem Capitel, und die Prälaten nebst den Aebten und Prioren, aus denen die obgedachte Versammlung bestund, erkannten, daß die Chorherren des heiligen Grabes Recht hätten, am Tage Mariä Reinigung nach dem Tempel, am Himmelfahrtstage nach dem Oelberge, an Pfingsten nach dem Berge Zion, und an Mariä Himmelfahrt nach dem Thale Josaphat zu gehen; und daß in Abwesenheit des Patriarchen der Prior vom heiligen Grabe in diesen Kirchen die feyerliche Messe halten und predigen sollte, oder einen andern an seinen Platz stellen könnte, wie solches aus der Urkunde von dieser Empörung und der von den Chorherren vom Oelberge denen zum heiligen Grabe geleisteten Genugthuung erhellet, welche sich ebenfalls in dem oben angeführten Chartulario findet, worinnen man auch viele diesen Chorherren gethane Schenkungen sowohl von dem Patriarchen zu Jerusalem als vielen andern Personen antrifft. Man hat auch daselbst eine Urkunde, wodurch Balduin, Herr von St. Eligius und seine Gemahlinn, Stephanetta,

in Gegegenwart Noard, des Landpflegers von Jerusalem, ihres Eidams, den Kauf bestätigten, den die Chorherren des heiligen Grabes im Jahre 1175 an vielen Häusern, Weinbergen und Ländereyen von St. Eligius thaten, welche ihnen von dem Abte und den Mönchen des Berges Thabor verkaufet worden. Allein diese Chorherren besaßen solche nicht lange. Denn als sich die Saracenen im Jahre 1187 unter Guidos von Lusignan Regierung wiederum des gelobten Landes bemeistert hatten: so waren sie gezwungen, ihre Klöster zu verlassen, und sich in diejenigen zu begeben, die sie in Europa hatten. Denn ihre Congregation hatte sich in Frankreich, Spanien, Polen, Wälschland und andern Ländern ausgebreitet. Viele Prinzen, welche in dem gelobten Lande gewesen, hatten sie von da mitgenommen; und unter andern bestellete Ludwig der Junge, König in Frankreich, bey seiner Zurückkunft einige bey der Kirche zu St. Samson in Orleans. Daher nennet Stephan von Tournay in einem seiner Briefe diese Kirche *filiam Sion*, Zions Tochter.

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

Die Grafen von Flandern thaten desgleichen, und ein Edelmann aus Polen, Namens Jaxa, hatte auch einige von Jerusalem mit in dieses Königreich im Jahre 1162 gebracht, und stiftete ihnen zu Miekou, acht Meilen von Cracau, ein Kloster, welches viele andere hervorgebracht hat, und itzo das Haupt von einer Congregation ist, die auf zwanzig Häuser sowohl in Polen, als Schlesien, Mähren und Böhmen in sich begreift, und von einem Generale regieret wird, welcher sich einen General des ganzen Ordens vom heiligen Grabe nennet, obgleich die Chorfrauen dieses Ordens sowohl in Frankreich, als in Deutschland und Spanien ihn nicht für ihren Superior erkennen. Diese Chorherren und Chorfrauen behaupten, daß sie weit älter sind, als wir sie gemacht haben, und sie führen ihren Ursprung bis auf die Zeiten des Apostels Jacob, ersten Bischofs zu Jerusalem hinauf, den sie als ihren Vater und Stifter ansehen. Die Nachrichten, welche mir von den Chorfrauen dieses Ordens aus dem Kloster Belle-Chasse zu Paris mitgetheilet worden, enthalten, es finde sich in der Bibliothek des Königes ein altes im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen geschriebenes Manuscript von einem Verzeichnisse der Bischöfe und Patriarchen zu Jerusalem, welches von dem Patriarchen Daybert, von dem wir bereits geredet

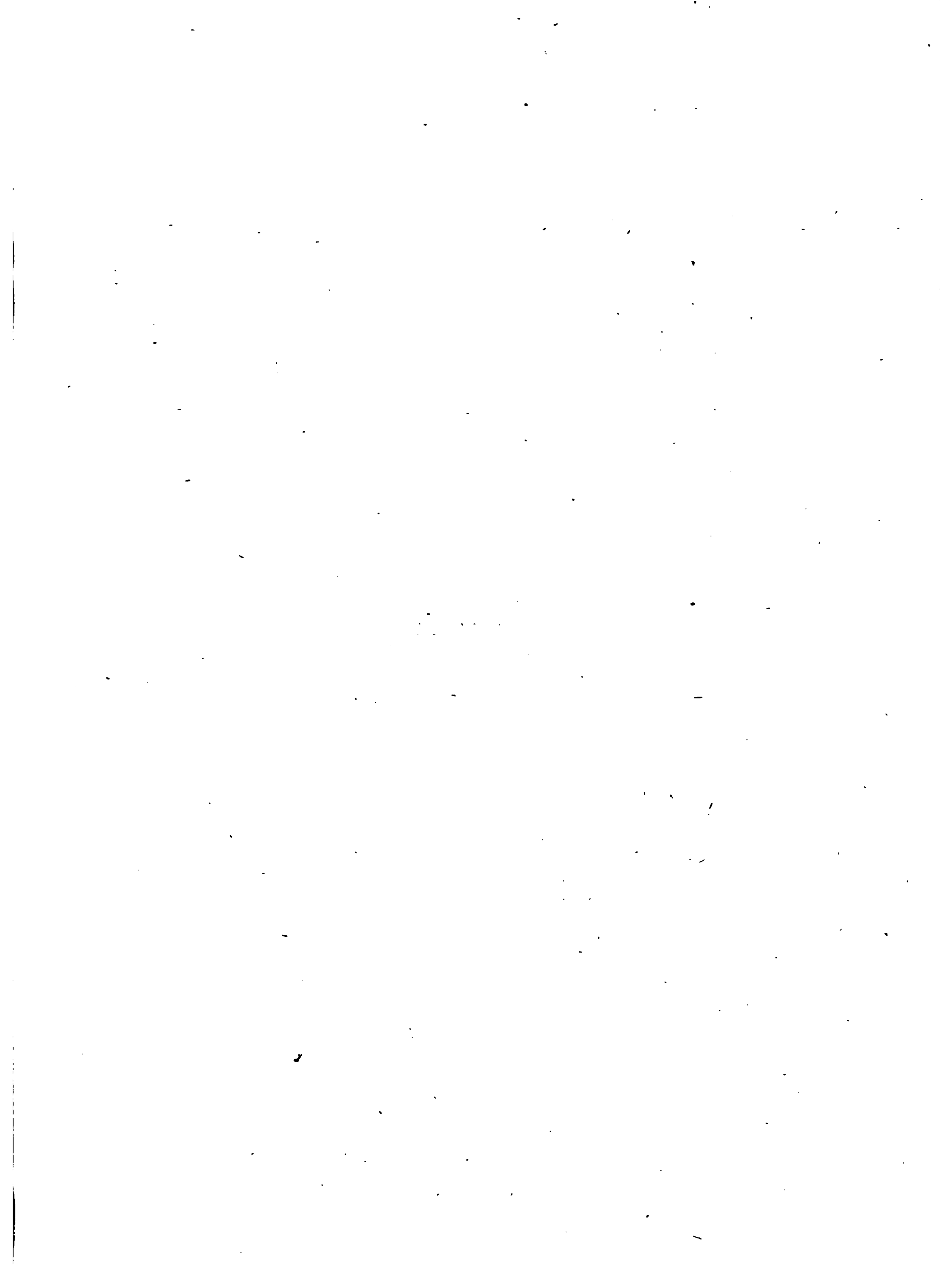
haben,

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

haben, an den Großprior des Klosters zu St. Lucas in Perouse und Generalvicarius des ganzen Ordens vom heiligen Grabe, Wido, gerichtet ist. Dieses Verzeichniß fängt sich so an: „Im Namen unsers Herrn Jesu „Christi. Dieß ist der kurze Begriff von dem Ursprunge und Fortgange „der regulierten Chorherren des heiligen Grabes unsers Herrn und Erlö„sers Jesu Christi, aus einem Buche gezogen, welches sich bey dem Pa„triarchen, Simeon dem XIII, gefunden hat. Ich Bruder Daybert durch „die göttliche Vorsehung Professus des Ordens der Chorherren des heili„gen Grabes und durch die Gnade Gottes und des heiligen apostolischen „Stuhles Patriarch desselben Ortes, entbiethen unsern geliebten Söhnen, „Wido, Großprior und Generalvicarius unsers Ordens und Hauses zu „St. Lucas in Perouse und allen unsern Brüdern, Chorherren eben des„selben Ordens sowohl in Wälschland als durch die ganze Welt, euch und „allen Professen des canonischen Ordens Heil und Wohlfahrt von denje„nigen, welcher zu Erlösung des menschlichen Geschlechts zu Jerusalem „hat wollen gekreuziget werden und am dritten Tage wieder auferstehen. „Um auf dasjenige zu antworten, was ihr wünschet, muß man euch sa„gen, daß wir andern, die wir die ersten unter den seufzenden Orden sind, „die Augen auf unsern heiligen Vater den heiligen Jacob den gerechten „Bruder unsers Herrn, von dem heiligen Petro in einer Versammlung der „Apostel geweihten Bischof zu Jerusalem werfen müssen. Ihm müssen wir „nachahmen, er ist der erste Stifter unsers canonischen Ordens u. s. w. „

Ich habe aber dieses Manuscript in der Bibliothek des Königes nicht finden können; und wenn ich es gefunden hätte, so würde ich es stets als eine dem Patriarchen Daybert fälschlich zugeschriebene Schrift angesehen haben. Das Chartularium der Patriarchalkirche zu Jerusalem, wovon wir vorher geredet, und welches ich in eben der Bibliothek gefunden habe, hat mehr das Ansehen der Wahrheit und reimet sich mit diesem Verzeichnisse der Bischöfe und Patriarchen zu Jerusalem gar nicht, welches dem Patriarchen Daybert zugeschrieben wird. Wäre dieser Daybert ein Religiose von dem Orden des heiligen Grabes gewesen; warum sollte er nicht Chorherren von diesem Orden bey seiner Patriarchalkirche bestellet haben,

bey





ALTER REGULIERTER CHORHERR
vom Orden des h. Grabes in Deutschland, und in Flandern,
im Chorkleide.

bey welcher die Chorherren, die zu seiner Zeit da stunden, wie man gewiß weiß, keine Religiosen waren; weil Evremar, der an Dayberts Stelle eingeführet ward, einen Theil ihrer Einkünfte einzog, und wies ihnen nur einem jeden hundert und funfzig Bizantinen jährlich an, die sie für sich verzehren konnten? Warum schrieb Gibelin vor seinem Tode an den König Baldwin, ihn zu ersuchen, er möchte doch mit seinem Ansehen dasjenige unterstützen, was er seinen Chorherren befohlen hätte, daß sie nämlich nach der Gewohnheit vieler Kirchen, sonderlich derer zu Lyon und Rheims, gemeinschaftlich mit einander speisen möchten? Warum zwang Arnold diejenigen von seiner Kirche zu gehen, welche nicht den Aposteln nachahmen und das gemeinschaftliche Leben annehmen wollten; und warum gab er denjenigen, die sich dazu bequemeten, die Regel des heiligen Augustins, wie wir schon gesaget haben? Ueber dieses, wenn es wahr wäre, daß der heilige Jacob der Stifter der regulierten Chorherren des heiligen Grabes gewesen, und man in dem zwölften Jahrhunderte diese Gedanken geheget hätte, warum sollte der Patriarch Arnold in seinen Briefen von dem Jahre 1114, wodurch er seine Chorherren verbindet, in Gemeinschaft zu leben, ihnen nicht das Beyspiel ihres Vaters und Stifters, des heiligen Apostels Jacobs, vorgehalten haben? Kurz, wenn es wahr wäre, daß der Patriarch Daybert dieses vorgegebene Verzeichniß der Bischöfe zu Jerusalem an den Großprior des Hauses zu St. Lucas in Perusa und Generalvicarius des Ordens vom heiligen Grabe, Wido, geschickt hätte, wie würde der Pabst, Cölestin der II, in einer Bulle vom Jahre 1143, worinnen alle Klöster, welche die Chorherren dieses Ordens sowohl in dem gelobten Lande als in Europa hatten, erzählet werden, das Kloster zu Perusa haben vergessen können, wo der Sitz des Generalvicarius des Ordens war, und dessen er gar nicht gedenkt? Eben die Nachrichten, welche mir von den Chorfrauen zu Belle Chasse gegeben worden, setzen hinzu, es sey der General dieses Ordens aus Polen nach Paris gekommen, und habe ihnen ein Manuscript gezeiget, von welchem er gesaget, es sey über vierzehnhundert Jahre alt, und worinnen man ein Bild des Apostels Jacobs gesehen, der als ein regulierter Chorherr des heiligen Grabes

Regulirte Chorherren des h. Grabes.

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

gekleidet gewesen, nämlich in einem schwarzen Leibrocke, einem leinen Röckchen, einem kleinen Mäntelchen darüber und über dem kleinen Mäntelchen noch einen großen auf der Erde schleppenden Mantel, mit einer doppelten feuerfarbenen Schnur, welche fünf Knoten und zwo Quasten hatte, wobey er das Patriarchenkreuz auf der linken Seite des Mantels gehabt. Allein, man brauchet keine andere Beweise, daß dieses Manuscript untergeschoben sey, als eben diese Kleidung, die man dem heiligen Apostel Jacob gegeben hat, und die in der That die Kleidung der Chorherren und Chorfrauen des heiligen Grabes, aber eine heutige Kleidung ist. Diejenige, die wir mit dem auf der Erde schleppenden Mantel haben stechen lassen, ist nach einem Bilde des seligen Andreas gezeichnet worden, welchem man den Titel eines Fürsten von Antiochien, Erzpriesters der Patriarchalkirche des heiligen Grabes, und Generals des ganzen Ordens giebt; und das ist die Kleidung, welche die Chorherren dieses Ordens in Deutschland und Flandern trugen. In dem Bilde, welches der P. Du Moulinet von einem dieser Chorherren in Polen hat stechen lassen, hat er ihm ein Rochetto oder leinenes Röckchen gegeben, wie man es auf dem Bilde sieht, welches vor dem Namenregister der Heiligen aus diesem Orden steht, das im Jahre 1663 in Polen gedruckt worden. In dem aber, das ich habe stechen lassen, habe ich ihm dieses leinene Röckchen nicht gegeben. Denn in denen Nachrichten, die ich im Jahre 1704 aus Polen erhalten habe, ist angemerket worden, daß sie sich desselben und des Ueberwurfes nur sehr selten auch selbst bey kirchlichen Verrichtungen bedieneten; daß sie nur an einigen Orten oder in den kirchlichen Verrichtungen einen Ueberwurf nebst einer Mozetta oder einem Bischofsmäntelchen unnähmen.

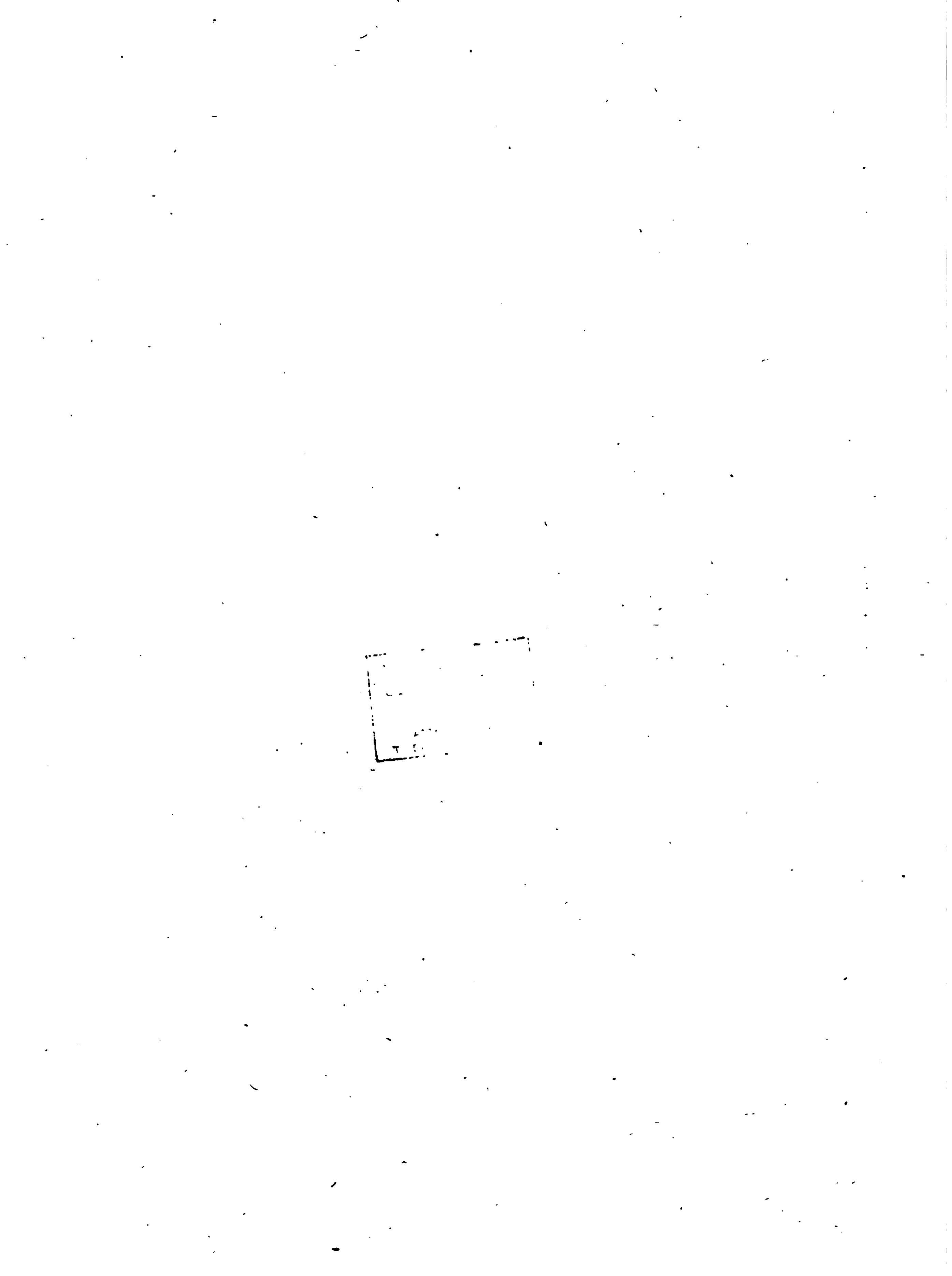
Die Chorherren in Wälschland und England waren nicht wie die in Deutschland, Polen und Flandern gekleidet. Selbst unter denen in Wälschland und England war ein Unterschied. Denn die erstern hatten einen schwarzen Leibrock mit einem leinen Röckchen darüber, und eine Kappe, an welcher eine Kapuze angeheftet war; und sie trugen an der linken Seite ein etwas großes rothes Kreuz, welches von vier kleinen begleitet ward. Die in England hatten eben dergleichen Kappe, auf welcher nur

ein



REGULIERTER CHORHERR DES H. GRABES, in Polen.

T. 2. F.





REGULIERTER CHORHERR DES H. GRABES,
in England.

ein Patriarchenkreuz stund, und ihr Leibrock war weiß. Beyde hatten lange Bärte, und trugen auch eine viereckigte Mütze auf dem Kopfe. Silvester Maurolycus gedenkt zwoer Prioreyen dieses Ordens in Sicilien; wovon die eine außer den Ringmauren von Piazza liegt. Sie sind bloße Pfründen, welche der König vergiebt, und die Priore derselben tragen auf ihren Kleidern das rothe mit vier kleinen eingefaßte Kreuz.

Regulierte Chorherren des h. Grabes.

Da dieser Orden nur erst im Jahre 1114 angefangen hat: so können die Chorherren des heiligen Grabes nicht im Jahre 1109 nach England gekommen seyn, wie einige Geschichtschreiber sagen. Sie ließen sich anfänglich zu Warwick nieder, und dieses erste Kloster wurde das Haupt von vielen andern in diesem Königreiche, in Schottland und Irrland. Unter denen in Polen giebt es viele wegen ihrer Wissenschaft und derer Bedienungen, die sie gehabt haben, angesehene Personen, als der General dieses Ordens, Matthias Libienski, welcher Erzbischof zu Gnesen und Primas dieses Königreiches gewesen. Alle Chorherren des heiligen Grabes giengen weiß gekleidet, als sie im Besitze der heiligen Oerter zu Jerusalem waren. Der P. Du Moulinet saget, er habe die Ursache, warum sie das Weiße verlassen und das Schwarze dafür genommen hätten, in einem lateinischen Briefe eines ehrlichen Religiosen gefunden, welcher vor mehr als drittehalb hundert Jahren in den Niederlanden gelebet. Sie tragen, saget er, die schwarze Kleidung als eine Trauer darüber, daß die Ungläubigen die Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem inne haben. Dieser Orden wurde im Jahre 1484 unterdrücket, und seine Güter zu der Ritter von St. Johann von Jerusalem ihren geschlagen. Allein diese Unterdrückung und Vereinigung hatten in Polen und einigen deutschen Ländern keine Statt, und es hat noch vor kurzem solche Chorherren in Flandern gegeben.

Was die regulierten Chorfrauen dieses Ordens betrifft, so haben sie seit langen Zeiten Klöster in Spanien, Deutschland und andern Landschaften gehabt. In Frankreich sind sie nur erst seit dem Jahre 1620, da die Gräfinn von Chaligny, Claudia von Mouy, Karls, Marquis von Mouy, Tochter, und eines lothringischen Prinzen Witwe, diese geistlichen Frauen

Regulierte Chorfrauen des h. Grabes.

aus dem Lüttichischen kommen ließ, um ihnen zu Charleville eine Wohnung zu geben. Kaum war dieses Frauenzimmer gebohren, als schon viele Herren am Hofe von ihrer Schönheit gereizet wurden, und sie zur Gemahlinn verlangeten. Weil sie noch sehr jung war: so wurde sie mit dem Herzoge von Epernon verlobet und versprochen. Die Vermählung aber geschah nicht. Im eilften Jahre heirathete sie Georg von Joyeuse, einen von des Marschalls von Frankreich, Wilhelm Vicomte von Joyeuse Söhnen. Funfzehn Monate nach ihrer Vermählung wurde sie zur Witwe, und vermählete sich zum zweytenmale im Jahre 1585 mit Heinrichen von Lothringen, Grafen von Chaligny, von dem sie vier Kinder hatte. Sie ward auch von diesem Gemahl im sieben und zwanzigsten Jahre ihres Alters Witwe, und blieb so lange in der Welt, bis ihre Kinder versorget waren, wobey sie allerhand Liebeswerke ausübete. Endlich fassete sie den Entschluß, sich in ein Kloster zu begeben, und wählete den Orden des heiligen Grabes, welcher wenig bekannt war. Es gab einige Häuser davon zu Aachen, zu St. Leonhard bey Rüremonde; zum heiligen Kreuze bey Limburg, zu Cavee, zwey zu Lüttich, und zu Viseit im lütticher Lande. Sie wollte aber auch eins zu Charleville stiften. Dieses geschah im Jahre 1622 da sie von Viseit geistliche Frauen kommen ließ, dieses neue Kloster anzufangen; und nachdem solches ausgebauet und die darinnen zu beobachtenden Pflichten festgesetzet waren, so nahm sie das geistliche Kleid darinnen an, und that unter dem Namen, Schwester Maria von St. Franciscus, den 25sten März des 1625 Jahres Profeß. Sie lebete aber nach ihrem Gelübde nur noch ein Jahr und neun Monate. Denn sie starb den 26sten des Weinmonats 1627 im fünf und funfzigsten Jahre ihres Alters. Ihr ältester Sohn, Karl von Lothringen, Bischof zu Verdun, und ihre einzige Tochter, die Prinzessinn von Ligne, Louise von Lothringen, wollten ihrer frommen Mutter darinnen nachahmen, daß sie auch in einen Orden träten. Der Prinz Karl gieng zu den Jesuiten, und die Prinzessinn von Ligne wurde eine Nonne vom dritten Orden des heiligen Franciscus zu Douai. Viele Frauenzimmer und vornehme Personen ahmeten der Gräfinn von Chaligny nach, und traten in den Orden des heiligen Gra-

bes,



REGULIERTE CHORFRAU
vom Orden des h. Grabes, in ordentlicher Kleidung.

des, so daß man in kurzer Zeit die Klöster dieses Ordens vermehret sah. Es entstunden neue zu Mastricht, Marienburg, Malmedy, noch zweye zu Lüttich außer denen beyden, die schon da waren; andere zu Hasque, Tongern, Paris, Vierzon in Berry und zu Luynes in Touraine. Im Jahre 1635 wurde das zu Paris gestiftet. Man brachte einige geistliche Frauen von Charleville dahin, und legete sie an einen Ort in der Vorstadt St. Germain an Pre aux Clercs, insgemein Belle Chasse genannt, woraus andere gegangen sind, um das Haus zu Luynes anzulegen. Andere geistliche Frauen, die aus Flandern gekommen waren, errichteten zu Vierzon in Berry das vierte Haus. Ihre Verordnungen wurden, von dem Bischofe zu Tricarico, päbstlichem Nuncius in den Niederlanden, von neuem durchgesehen und verbessert, darauf von dem Pabste, Urban dem VIII, im Jahre 1631 gebilliget, und im Jahre 1637 zu Charleville französisch gedruckt.

Regulierte Chorfrauen des h. Grabes.

Nach diesen Verordnungen sind die Chorfrauen vom heiligen Grabe gehalten, das große Amt der römischen Kirche her zu sagen, welches sie zu allen Zeiten um fünf Uhr des Morgens anfangen, nachdem sie vorher eine halbe Stunde mit Nachdenken und Ueberlegung zugebracht. Sie enthalten sich die ganze Adventzeit über und alle Mittewoche des Jahres; sie fasten alle Freytage, ausgenommen von Ostern bis Pfingsten, und in der Adventzeit fasten sie des Mittewochs auch. Sie geißeln sich einmal in der Woche für sich allein, oder müssen das härene Kleid tragen, zum Andenken des Leidens unsers Herrn Jesu Christi. Die Advent- und Fastenzeit hindurch üben sie diese Abtödtung des Montages und Freytages aus, und in der Charwoche nehmen sie noch den Mittewochen dazu. Die Armuth wird unter ihnen genau beobachtet; und damit sie überall die Einförmigkeit, auch sogar in ihren Gebäuden beobachteten: so muß in einem jeden Hause ein Muster von dem ganzen Kloster und dem Gebäude seyn, nach welchem das neue Kloster muß gebauet werden, welches die Frauen aus diesem Hause möchten stiften können. Dieses neue Kloster ist der Gerichtsbarkeit der Priorinn desjenigen unterworfen, von welchem es entstanden ist. Sie kann die Frauen darinnen verändern, wenn es ihr gut deucht,

Regulierte Chorfrauen des h. Grabes.

so lange bis zwölf Frauen da sind, die in diesem neuen Kloster Profeß gethan; und alle Klöster dieses Ordens erhalten die Einigkeit und Gemeinschaft unter sich durch Briefe, worinnen sie einander von allem, was bey ihnen vorgeht und erbauen kann, Nachricht geben.

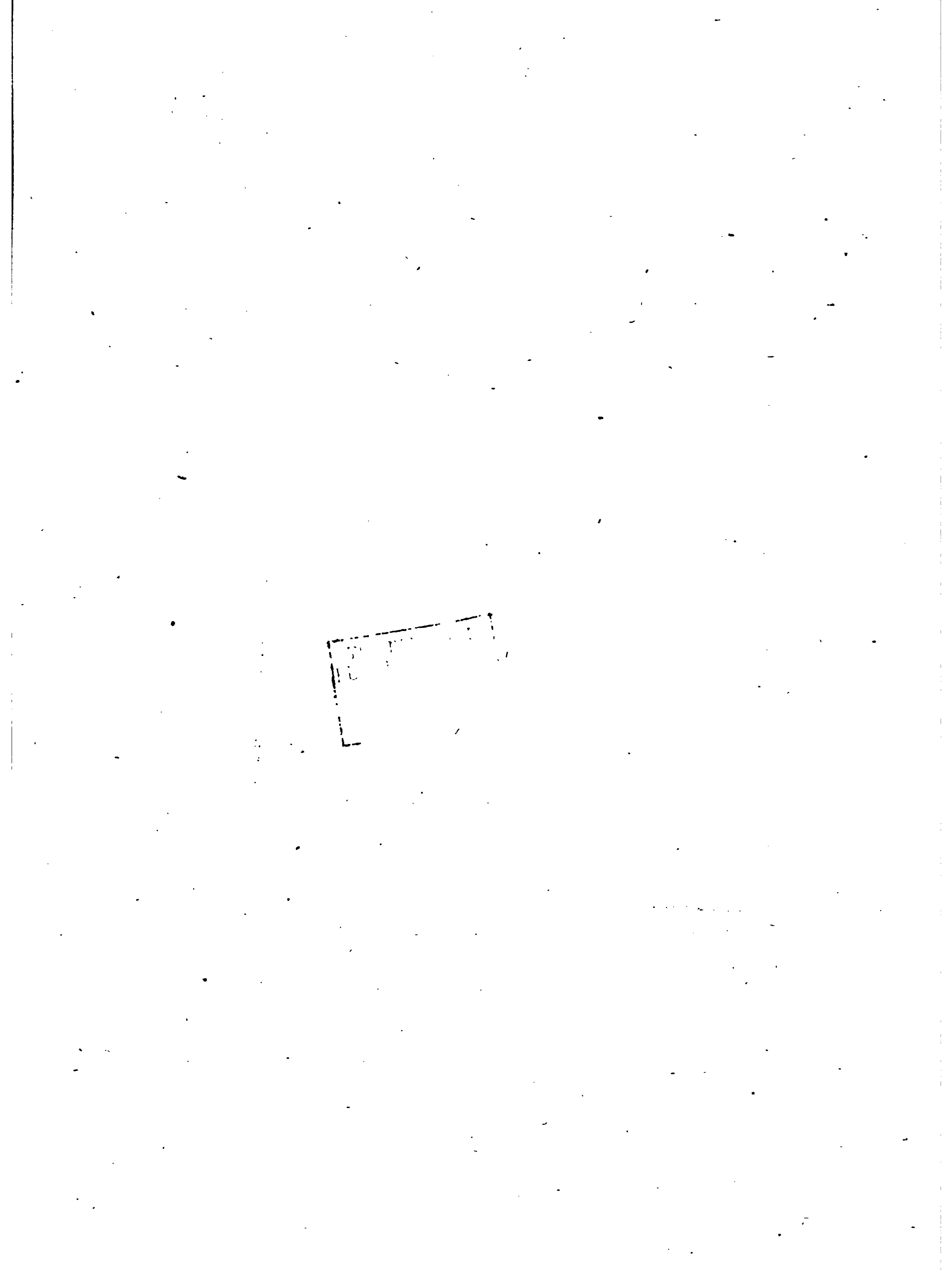
Es giebt in ihrem Kloster viele Capellen, welche die heiligen Oerter vorstellen, die am meisten von denen Christen besuchet werden, welche nach Jerusalem wallfahrten, als den Berg Calvariä, den Oelgarten, den Berg Zion, das Thal Josaphat, u.s.w. Daher halten sie alle Freytage in der Woche nach der Abendbetrachtung einen Umgang zu allen diesen Stationen, und verziehen bey einer jeden etwas, um zu bethen. Sie endigen bey dem Berge Calvariä, und alle Tage haben sie eine besondere Station.

Was ihre Kleidung betrifft, so besteht solche in einem schwarzen Rocke und einem Ueberwurfe von weißem Zeuge ohne Aermel, auf welchem an der linken Seite ein doppeltes Kreuz von carmesinrothem Taffend ist. Ihre Röcke sind mit einem ledernen Gürtel gegürtet, welcher vorn hinunter hängt, und fünf kupferne Nägel hat; zum Andenken der fünf Wunden Christi. Im Chore und bey Ceremonien nehmen sie einen großen schwarzen Mantel um, an welchem, außer dem doppelten Kreuze, vorn noch zwo carmesinfarbene wollene Schnüre angemacht sind, die mit fünf Knoten und zween Quasten an den äußersten Enden auf der Erde schleppen. Sie tragen auch noch an dem vierten Finger einen goldenen Ring, auf welchem der Name Jesus nebst dem doppelten Kreuze gegraben ist. Die Layenschwestern haben nur Ueberwürfe von schwarzem Zeuge mit etwas langen und weiten Aermeln, einen weißen Schleyer, ihr Haupt zu bedecken, und weder Mantel noch Ring.

Die Verordnungen erlauben ihnen, Frauenzimmer unter dem Titel der Donaten einzunehmen, welche in einem von den geistlichen Frauen abgesonderten Stücke des Hauses wohnen sollen. Sie müssen ehrbar gekleidet gehen, und einen Schleyer von schwarzem Taffende oder eine Haube von schwarzem Crepe über ihrem Kopfaufsatze, nebst einem doppelten Kreuze auf ihren Kleidern tragen. Die äußern Pförtnerinnen müssen auch dieses Kreuz tragen, und sind gehalten, bloße Gelübde zu thun. Die Prio-



REGULIERTE CHORFRAU
vom Orden des h. Grabes, im Chorkleide.





ORDENSSCHWESTER
der Chorfrauen vom h. Grabe.

T. 2. S.

Priorinnen dieses Ordens sind beständig; die andern Aemter aber werden alle fünf Jahre abgewechselt. Indessen ist doch in dem Kloster Belle Chasse zu Paris seit einigen Jahren die Würde einer Superiorinn nur dreyjährig. Die geistlichen Frauen in Deutschland und Flandern haben doch von der in Frankreich ihren ganz unterschiedene Satzungen. Einige von ihnen in Deutschland sagen das Breviar der Kirche zu Jerusalem her. Die Ceremonien, welche bey der Einkleidung und Ablegung des Gelübdes der Klosterfrauen in Frankreich und Deutschland beobachtet werden, sind auch unterschieden. In Frankreich geht die Novicinn ganz prächtig angekleidet aus dem Verschlusse in die Kirche, um die Predigt zu hören; und wird darauf von dem Geistlichen, der die feyerliche Handlung verrichten soll, und seinen Beyständen nach der Klosterthüre geführet, wo sie von der Superiorinn und den geistlichen Frauen empfangen wird, die sie in Procession ins Chor führen, wo man ihr das Ordenskleid giebt; und bey Ablegung des Gelübdes geht sie nicht aus dem Verschlusse heraus, sondern thut ihr Gelübde an dem Gitter, wobey ihr die Hände mit einer Serviette gebunden sind, welche dazu zurechte gemacht ist. In den andern Ländern geschieht die Ceremonie der Einkleidung sowohl, als der Ablegung des Gelübdes außerhalb dem Verschlusse, aus welchem die Novicinn in Begleitung zweener Chorfrauen geht; und sie kömmt nicht eher wieder ins Kloster, als bis sie mit dem Ordenskleide angethan ist; und bey Ablegung des Gelübdes wird sie von der Superiorinn, der Novicenmeisterinn und zwoen andern Chorfrauen begleitet. Sie tritt nur mit bloßen Füßen in die Kirche; und die Gebethe, welche bey solchen Ceremonien hergesaget werden, sind nicht eben die, welche man bey der Einkleidung und Ablegung des Gelübdes der Chorfrauen in Frankreich bethet.

Regulierte Chorfrauen des h. Grabes.

Penot *Hist. tripart. Canonic. regul. Lib. II.* Silvest. Maurol. *Mar. Ocean. di tut. gli Relig.* Du Moulinet *figures des differens habits de Chan. regul.* Hilarion de Coste *Eloge des Dames illustres T. I.* in dem Leben der Marquise von Mouy *p. 455.* *Les Constitutions de ces Religieuses à Charleville 1637.* und Nachrichten, die mir von den Chorfrauen von Belle Chasse 1713 mitgetheilet worden.

Das

Ritter des h. Grabes.

Das XVIII Capitel.

Von den Rittern des Ordens vom heiligen Grabe.

Fast alle Schriftsteller, welche von den Ritterorden geredet haben, führen den Ursprung der Ritter des heiligen Grabes bis zu der Zeit des heiligen Apostels Jacobs, ersten Bischofs zu Jerusalem, oder wenigstens bis auf den Kaiser, Constantin den Großen, hinauf; und geben vor, daß Gottfried von Bouillon, erster König zu Jerusalem, oder sein Nachfolger, Balduin der I, nichts weiter als die Wiederhersteller dieses Ordens gewesen. Allein, dieses Alterthum ist ein Hirngespinst; weil die Ritterorden nicht eher, als im zwölften Jahrhunderte angefangen haben, zum Vorscheine zu kommen. Es ist nicht einmal gewiß, daß Gottfried von Bouillon, oder sein Nachfolger Balduin, die Stifter desselben gewesen. Diejenigen, welche sagen, Gottfried sey der Wiederhersteller desselben, führen die Statuten dieses Ordens an, welche zum Titel haben: *Statuta & leges a Carolo magno Imper. Ludovico VI, Philippo Sapiente, Ludovico Sancto Franciæ Regibus & Godefrido Bouillonio, summis Ordinis equestris sanctissimi Sepulchri Dom. nost. Jesu Christi Principibus & Magistris latæ, quæ etiamnum in Archivis ejusdem Ordinis Jerosolymitana in urbe adservantur.* Villamont giebt ihnen in der Nachricht von seinen Reisen, wo er diese Statuten gleichfalls lateinisch und französisch eingerücket hat, diesen andern Titel: *Extrait des Ordonnances des Empereurs, Rois & Princes de la France, qui ont eté Souverains & Chefs de l'Ordre des Chevaliers du saint Sepulcre de Jesus Christ, pris & copié sur l'Original és presences de Frere Jean Baptiste Gardien & Comissaire General du Pape en la Terre Sainte.*

Der Abt Giustiniani hält diese Statuten für untergeschoben; denn die Unterschrift vom 1sten Jenner des 1099 Jahres schicket sich weder zu der Zeit, da Jerusalem erobert worden, noch zu der, da diejenigen Herren gelebet, denen man sie zuschreibt. Die erste Ursache ist nicht anzunehmen,

man, und der Abt Giustiniani hat sich darinnen geirret. Die Statuten dieses Ordens haben wohl den 1sten Jenner des 1099 Jahres, nach Eroberung der Stadt Jerusalem, können gemacht seyn, ob gleich erst den 17ten des Heumonats eben desselben Jahres die Christen sich dieser Stadt bemeistert haben. Dieser Schriftsteller hat nicht erwogen, daß Gottfried von Bouillon, welcher ein Franzose war, der französischen Gewohnheit folgete, nach welcher man die Jahre erst von Ostern zu zählen anfing; und da Jerusalem den 17ten des Heumonats im Jahre 1099 erobert worden, so sind diese Statuten, wenn sie gleich den 1sten Jenner des 1099 Jahres unterzeichnet sind, dennoch fast um sechs Monat später aufgesetzet, als die Eroberung von Jerusalem geschehen.

Ritter des h. Grabes.

Was die andere Ursache betrifft, die er anführet, daß sich diese Statuten nicht zu der Zeit schicken können, wo die Herren lebeten, denen man sie zuschreibt: so hat er Recht; und man muß erstaunen, wenn man in dem zweyten Artikel dieser Statuten sieht, daß daselbst von den Königen in Frankreich, Ludwig dem VI, Philipp dem II und dem heiligen Ludwig geredet wird, da doch Ludwig der VI erst im Jahre 1108, Philipp der II im Jahre 1180, und der heilige Ludwig im Jahre 1226, zu regieren anfingen. In eben dem Artikel setzet man Karln den Großen mit unter die Zahl derjenigen Fürsten, welche ein Gelübde gethan, ihr Gut und Blut anzuwenden und über See zu gehen, um das gelobte Land von dem Joche der Saracenen zu befreyen, und in dem folgenden Artikel läßt man sie insgesammt so reden, als ob sie ihr Gelübde erfüllet, sich des Königreichs Jerusalem bemeistert, und die Saracenen aus allem, was sie in dem gelobten Lande inne gehabt, verjagt hätten; daher ihnen denn der Titel des Allerchristlichsten wäre gegeben worden. Allein, Karl der Große ist nicht in dem gelobten Lande gewesen; und die Geschichte lehret uns nur, daß Aaron, König in Persien, welcher alle Fürsten der Welt verachtete, Karls Freundschaft hoch schätzete, daß er ihm viele Geschenke schickte, und da er wußte, was für Andacht er gegen das gelobte Land hatte, ihm solches zu eigen gab, und sich nur den Titel seines Statthalters in diesem Lande vorbehielt. Allein, die Wahrheit zu sagen, so war dieses nur ein Compliment.

Mezeray Hist. de France an. 802.

Ritter des h. Grabes.

In dem vierten Artikel treten alle diese Fürsten, ob sie gleich zu unterschiedenen Zeiten weit von einander gelebet haben, zusammen, um den Ritterorden des heiligen Grabes zu stiften: *Insuper inspeximus atque deliberavimus fundare Ordinem sanctissimi sepulchri nostræ civitatis Ierosolymitanæ in honorem & reverentiam sanctissimæ resurrectionis: nomini nostro Christianissimo dignitatem primariam dicti Ordinis adjunximus, & dictas quinque cruces rubeas, easdem etiam in honorem quinque plagarum Domino nostro inflictarum, deferre voluimus milites dicti Ordinis. Quam plurimos creavimus, illosque dictis crucibus contra dictos infideles insignivimus, qui fugitivi ob id remanserunt, nec non exercitu resistere nequiverunt.* Wir könnten auch noch andere Beweise anführen, daß diese Statuten untergeschoben sind: allein, was wir gesaget haben, das wird schon genug seyn, den Leser davon zu überzeugen.

Man darf sich also nicht auf diese Statuten gründen, um Gottfrieden von Bouillon die Stiftung oder Wiederherstellung des Ordens der Ritter vom heiligen Grabe im Jahre 1099 zuzueignen. In der That schreiben auch Belloy und Favin sie nicht diesem Herrn, sondern seinem Nachfolger, Balduin dem I, im Jahre 1103 zu. Sie sagen, da die Saracenen die Stadt Jerusalem den morgenländischen Kaisern weggenommen: so ließen sie die Verwahrung des heiligen Grabes den regulierten Chorherren. Als nun Gottfried von Bouillon sich zum Meister von dieser Stadt machte, so gab er diesen Chorherren große Güter, und Balduin machte sie zu Rittern des heiligen Grabes. Favin setzet hinzu, es hätte dieser Herr verordnet, sie sollten ihre weiße Kleidung behalten, auf welcher sie ein goldenes Krückenkreuz mit kleinen Kreuzchen umgeben, trugen, so wie es die Könige in Jerusalem in ihren Wapen führeten. Du Breuil führt in seinen Alterthümern von Paris, den Anfang von der Urkunde dieses Herrn zur Stiftung dieser Ritter an. Sie ist französisch, welches zeiget, daß sie falsch ist; denn die Sprache ist neu und schmeckt nicht nach dem Alterthume. Der Inhalt derselben, wie sie beym Du Breuil steht, ist dieser:

„Balduin, von Gottes Gnaden König in Jerusalem, entbeut allen „gegenwärtigen und zukünftigen Christen, Heil und Wohlfahrt in unserm „Herrn

„Herrn Jesu Christo, unumschränkten Könige Himmels und der Erden. Ritter des h. Grabes.
„Wir haben zur Erhöhung unsers heiligen Glaubens, der Ehre und Ehr-
„erbiethung, welche wir gegen das allerheiligste Grab unsers Herrn tragen,
„den Orden des heiligen Grabes gestiftet und aufgerichtet, wovon wir
„und unsere Nachfolger die Häupter und unumschränkten Großmeister, und
„in unserer Abwesenheit der Patriarch zu Jerusalem seyn sollen, zum Ge-
„dächtnisse und Andenken unsers Herrn Jesu Christi, durch dessen Gnade
„wir zur Krone gelanget sind, und viele Schlachten wider die Saracenen,
„die Feinde unsers heiligen Glaubens gewonnen haben.

„Wir haben, wegen der besondern Andacht der Chorherren bey der
„Patriarchalkirche dieser heiligen Stadt, die Aufsicht und Verwahrung
„des heiligen Grabes unsers Herrn besagten Chorherren gegeben, damit
„sie solches inskünftige Tag und Nacht bewachen, das göttliche Amt da-
„rinnen halten, wie sie es vorher gethan haben. Zur Erkenntlichkeit für
„ihre Sorge und ihren Fleiß haben wir sie zu Streitern Jesu Christi von dem
„Orden des besagten heiligen Grabes ernannt, gemacht und bestellet. Wir
„verordnen, daß sie hinführo auf ihrem weißen Rocke, auf der Brust,
„oder sonst einem in die Augen fallenden Orte, das Kreuz und Wapen tra-
„gen sollen, welches uns nach Gutachten der christlichen Fürsten und Her-
„ren nach Eroberung dieser heiligen Stadt gegeben worden. Besagte neue
„Ritter sollen inskünftige die Zeichen des gedachten Ordens von unsern
„und unserer Nachfolger, der Könige, Händen, und im Falle wir abwe-
„send sind, oder verhindert werden, von dem ehrwürdigen Patriarchen
„dieser heiligen Stadt und seinen Nachfolgern empfangen, denen auch be-
„sagte Ritter die gewöhnlichen Gelübde des Gehorsams, der Armuth und
„der Keuschheit nach den Satzungen ihrer Regel ablegen sollen.„

Allein, wenn auch diese Urkunde lateinisch und in einer Schreibart abgefasset wäre, welche der Schreibart des zwölften Jahrhunderts gleich wäre: so würde sie dem ungeachtet dennoch untergeschoben seyn, eben so, wie die obgedachten Statuten, welche von dem Jahre 1099 sind. Denn wir haben in dem vorhergehenden Capitel gezeiget, daß bey der Kirche des heiligen Grabes nur weltliche Chorherren bis auf das 1114 Jahr gestanden,

Ritter des h. Grabes.

da der Patriarch Arnold sie nöthigte, Gelübde zu thun, und die Regel des heiligen Augustins anzunehmen; und es hat sehr das Ansehen, daß die Ritter des heiligen Grabes sich nicht eher, als fast vierhundert Jahre nachher, auf den Verfall der Chorherren erhoben haben, welche eben den Namen führeten; und deren Güter mit dem Orden der Johanniterritter vereiniget und ihm einverleibet wurden. Da diese Chorherren, wie wir anderwärts gesaget haben, gezwungen waren, die Häuser zu verlassen, welche sie in dem gelobten Lande hatten, als die Christen von den Saracenen daraus verjaget wurden: so flüchteten sie sich in diejenigen, die sie in vielen europäischen Provinzen hatten, wo sie in den meisten die Gastfreyheit gegen die Pilgrime ausübeten, welche die heiligen Oerter in dem gelobten Lande besuchen wollten. Der Pabst, Pius der II, stiftete im Jahre 1459 einen Ritterorden unter dem Namen unserer lieben Frau von Bethlehem, und unterdrückte dieserwegen einige andere Ritter- und Spitalorden, unter deren Anzahl auch die Chorherren des heiligen Grabes waren, deren Güter er mit diesem neuen Orden unserer lieben Frau von Bethlehem vereinigte. Damals widersetzeten sich diese regulierten Chorherren vom heiligen Grabe dieser Vereinigung, und man dachte an deren Unterdrückung nicht mehr, da der Orden unserer lieben Frau von Bethlehem keinen Bestand gehabt. Im Jahre 1484 aber vereinigte der Pabst, Innocentius der VIII, sie abermals mit den Rittern St. Johanns von Jerusalem oder den Rhodiserrittern, wie man sie damals nannte, weil sie noch die Insel Rhodis besaßen, wovon sie den Namen angenommen hatten, und verleibete sie diesem Orden ein. Der Pabst vereinigte auch durch eben diese Bulle den Orden der Ritter des heiligen Lazarus damit. Es ist zu merken, daß der Pabst in dieser Bulle nicht von dem Orden des heiligen Grabes als von einem Ritterorden redet, welchen Titel er dennoch dem Lazarusorden giebt: *Sancti Sepulcri Dominici Hierosolymitani, ac militiæ sancti Lazari Bethleem & Nazareth etiam Hierosolymitani, nec non Domus Dei de Montmorillon. . . . & eorumdem Ordinum & militiæ Archiprioratum, Prioratus & Magistratus generales . . . . omnino supprimimus & extinguimus.* Wären die Chorherren des heiligen Grabes Ritter

Ritter des h. Grabes.

Ritter gewesen: so würde er ihrem Orden den Titel einer Ritterschaft gegeben haben, wie er solchen dem Lazarusorden gab. Es hat also das Ansehen, daß man damals noch nicht von den Rittern des heiligen Grabes geredet, welche sich nur erst auf den Verfall der Chorherren desselben erhoben haben, die in der That in Wälschland, Frankreich und Flandern unterdrückt wurden, wo man ihre Güter wirklich mit dem Orden der Johanniterritter vereinigte. Nur in Polen haben diese Chorherren beständig gedauret, und auch in Sicilien gab es zwey oder drey Häuser, die nicht mit in die Vereinigung traten, und itzo nur Prioreyen sind, welche der König in Sicilien als Commenden vergiebt. Der Pabst, Pius der IV, welcher diese Vereinigung durch eine Bulle vom Jahre 1560 bestätiget hat, redet eben so wenig von dem Orden des heiligen Grabes, als von einem Ritterorden. *Et Innocentius VIII ex certis causis tunc expressis inter alia sancti Sepulchri Domini Hierosolymitani Ordinis sancti Augustini & Militiæ sancti Lazari in Bethleem & Nazaret, nec non Domum de Montemorillon dicti Ordinis sancti Augustini Pictaviensis Dioecesis nuncupatum & alia ab eis dependentia membra cum suis pertinentiis, ac eorumdem Ordinum & Militiæ Archiprioratum, Prioratus & Magistratus generales . . . . suppresserat & extinxerat &c.* Es sagen also viele Schriftsteller mit Unrecht, daß der Pabst, Innocentius der VIII, die Ritter des heiligen Grabes unterdrückt, und ihren Orden mit der Rhodiser ihrem vereiniget habe. Es hat sehr das Ansehen, daß die Ritter des heiligen Grabes sich nur auf den Trümmern der Chorherren dieses Namens erhoben haben, oder vielmehr, daß der Pabst, Alexander der VI, um die adlichen und reichen Personen zu erwecken, die heiligen Oerter in Palästina zu besuchen, und ihnen die Mühe und Beschwerlichkeiten, die sie auf einer so langen und schweren Reise ausstunden, einigermaßen zu vergelten, gewollt habe, es sollten einige darunter mit dem Titel der Ritter des heiligen Grabes beehret werden, wozu er einen Ritterorden unter diesem Namen gestiftet, wovon er die Würde eines Großmeisters für sich und seine Nachfolger angenommen, und dem apostolischen Stuhle die Macht zugeeignet, dergleichen Ritter zu machen, wie alle Schriftsteller sagen,

Ritter des h. Grabes.

welche von diesem Orden geredet haben; sie führen aber nicht die Bulle dieses Pabstes an, sondern versichern nur, sie sey von dem Jahre 1496; und da die Mönche vom Orden des heiligen Franciscus die Bewachung des heiligen Grabes haben, und ihr Gardian apostolischer Commissarius in diesen Gegenden ist: so gab ihm dieser Pabst auch die Macht, dergleichen Ritter zu schlagen. Dennoch aber reden die vornehmsten Geschichtschreiber des Franciscanerordens nicht davon; und der P. Quaresmo, welcher Gardian des Klosters vom heiligen Grabe gewesen, führet solches nur auf Favins Zeugniß an. Er gesteht nur, er habe zu Ende des Buches von denen Privilegien, die dem Gardian der Franciscaner im gelobten Lande ertheilet worden, eine Erlaubniß gefunden, welche ihm der Pabst, Leo der X, im Jahre 1516 mündlich gegeben hat, Ritter des heiligen Grabes zu machen, wie es auch seine Vorfahren gethan hätten. Dieses gestund ihm auch Clemens der VII im Jahre 1525 ebenfalls mündlich zu; und Pius der IV bestätigte durch eine Bulle vom Jahre 1561 alle Privilegien, welche diesen Mönchen und dem P. Gardian des gelobten Landes von den Päbsten, sowohl schriftlich, als mündlich, waren bewilliget worden.

Es ist gewiß, daß der Gardian der Franciscaner in dem gelobten Lande im Besitze ist, Ritter des heiligen Grabes zu machen; und obgleich diese Ritter vom Adel seyn sollen, so sind sie doch meistentheils nur bürgerlich und Kaufleute, welche durch einen falschen Eid in diesen Orden treten. Denn man fraget sie, ob sie von adelicher Geburt sind, und ein hinlängliches Vermögen haben, zu leben, ohne handeln zu dürfen. Dieses leugnen sie niemals, und man glaubet es ihnen auf ihr Wort. Man läßt sie darauf schwören, daß sie die Gesetze und Gewohnheiten des Ordens beobachten wollen, welche vornehmlich darinnen bestehen: täglich die Messe zu hören, wenn sie keine rechtmäßige Verhinderung haben; ihr Leben für die Vertheidigung der Religion aufzusetzen, wenn die Christen mit den Ungläubigen im Kriege sind, einen an ihre Stelle zu schicken, die heilige Kirche und ihre Diener wider ihre Verfolger zu vertheidigen; allen ungerechten Krieg zu meiden, wie auch alle Zänkereyen, schmutzigen Gewinnst und Zweykampf; den Frieden unter den gläubigen Christen zu befördern, Witwen und



VORGEGEBENE KLEIDUNG DER RITTER DES HEILIGEN GRABES.

und Waisen zu beschützen; die Gebothe der Kirche genau zu beobachten, nicht zu schwören und zu lästern, sich alles übermäßigen Trinkens, aller Unreinigkeiten und anderer abscheulichen Sünden zu enthalten.

Ritter des h. Grabes.

Nach diesen Ceremonien segnet der Gardian den Degen und die vergoldeten Sporen, leget seine Hand auf des Ritters Haupt und ermahnet ihn, ein guter, getreuer und tapferer Streiter Jesu Christi zu seyn; und nachdem er ihm die Sporen angeleget hat, so zieht er den Degen aus der Scheide und giebt ihm solchen in die Hand, damit er sich dessen zu seiner eigenen und der Kirche Vertheidigung, und zur Beschämung der Feinde des Kreuzes Christi bediene. Der Ritter stecket ihn wieder in die Scheide; und nachdem der Gardian ihm solchen umgegürtet, so zieht er ihn wieder aus der Scheide, und giebt dem Ritter drey Schläge damit auf die Schulter, welcher das Haupt auf das heilige Grab geneiget hat. Er machet dreymal das Zeichen des Kreuzes und spricht diese Worte dabey: *Ego te constituo & ordino N. militem sanctissimi sepulcbri Domini nostri Jesu Christi, in nomine Patris, Filii & Spiritus sancti.* Darauf leget er ihm eine goldene Kette um den Hals. Man sieht indessen doch viele Ritter, welche ein rothes Band entweder um den Hals, oder als eine Binde von der linken Schulter nach der rechten Hüfte tragen, woran das goldene Jerusalemskreuz hängt, und die auf ihrem Mantel an der linken Seite eben dieses Kreuz roth gestickt tragen; und es giebt itzo Ritter, welche zum Ordenszeichen ein goldenes rothgeschmelztes mit vier dergleichen Kreuzchen umgebenes Kreuz an einem schwarzen Bande tragen. Die Kleidung, welche Schoonebeck und der P. Bonanni, von einem Ritter dieses Ordens haben stechen lassen, ist erdichtet.

Im Jahre 1558 wollten diese Ritter des heiligen Grabes in Flandern ihrem Orden einigen Glanz geben, und ihn unter dem Schutze eines grossen Fürsten blühen lassen. Sie erwähleten daher den König in Spanien, Philipp den II, zu ihrem Großmeister, und trugen auch diese Würde seinem Sohne und seinen Nachfolgern durch eine Urkunde auf, welche den 28sten März desselben Jahres zu Hoocstrat von den meisten dieser Ritter unterzeichnet war. Der Großmeister der Johanniterritter aber, welcher

befürch-

Ritter des h. Grabes.

befürchtete, es möchten die Ritter des heiligen Grabes, wenn sie von dem Könige in Spanien, als ihrem Großmeister, unterstützet und berechtiget würden, wieder in den Besitz derjenigen Güter treten wollen, welche dem Orden des heiligen Grabes zugehöret hatten, und mit dem Orden St. Johanns von Jerusalem waren vereiniget worden. Er hielt daher bey dem Könige in Spanien so lange an, bis er dieser Großmeisterschaft entsagete; und im Jahre 1560 bestätigte der Pabst, Pius der IV, die von Innocentius dem VIII gemachte Vereinigung, des Ordens des heiligen Grabes mit dem Orden des heiligen Johanns von Jerusalem.

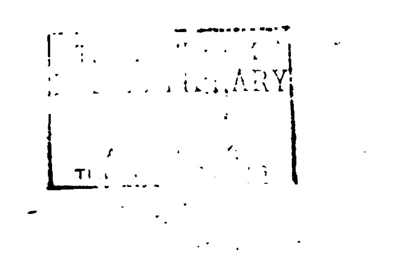
Im Jahre 1615 wollte sich Karl von Gonzaga von Cleve, Herzog zu Nevers und Rethelois ebenfalls für einen Großmeister der Ritter des heiligen Grabes in Frankreich erklären, und hatte sogar eine neue Halskette von einer besondern Gestalt machen lassen, um solche einem jeden Ritter zu geben. Unter der Zeit aber, da er zu Rom bey dem Pabste, Paul dem V, die nöthige Erlaubniß dazu suchte, schickte der Großmeister von Malta, Alof von Vignacourt, einen Gesandten an den König, Ludwig den XIII, um ihm vorzustellen, es hätte der Pabst, Innocentius der VIII, den Orden des heiligen Grabes mit dem Orden des heiligen Johanns von Jerusalem vereiniget, und es hätte der König in Spanien, Philipp der II, welcher die Großmeisterschaft angenommen, die ihm die Ritter des heiligen Grabes in Flandern angetragen, auf die Vorstellungen des Großmeisters von Malta, solche nicht allein abgeleget, sondern auch noch bey dem Pabste, Pius dem IV, um die Bestätigung der Vereinigung des Ordens des heiligen Grabes mit dem Orden St. Johanns von Jerusalem angehalten; er bäthe also Seine Majestät, dergleichen zu thun. Ludwig der XIII bewilligte dem Großmeister zu Malta sein Ansuchen, und schrieb an den Marquis von Trenel, seinen Gesandten zu Rom, bey dem Pabste Paul dem V eine Bulle zur Bestätigung der Vereinigung des Ordens des heiligen Grabes mit dem Orden des heiligen Johanns von Jerusalem auszuwirken. Der Herzog von Nevers konnte also seine Absicht nicht ausführen.

Der P. Mendo, der Abt Giustiniani, Herman, Schoonebeck und einige andere Geschichtschreiber sagen, es wäre Heinrich der II, König in England,



VORGEGEBENE RITTER DES ORDENS VOM HEILIGEN GRABE IN ENGLAND.

T. 2. C.



England, auf der Reise, die er nach dem gelobten Lande gethan, von denen Diensten, welche die Ritter des heiligen Grabes den Christen erwiesen, die nach dem gelobten Lande giengen, die heiligen Oerter zu besuchen, dergestalt erbauet worden, daß er sich entschlossen, dergleichen aufzurichten, wenn er wieder in sein Königreich zurück gekommen seyn würde; und er sey auch in der That kaum wieder in England gewesen, so habe er sein Vorhaben auszuführen gedacht, und diesen Orden im Jahre 1174 oder 1177 gestiftet. Allein der König in England, Heinrich der II, that die Reise nach dem gelobten Lande nicht. Er nahm zwar das Kreuz zu dem dritten Kreuzzuge an: doch hatte er daran keinen Antheil, indem er gar zu lange wegen des Krieges verzog, den er wider den König in Frankreich, Philipp August, und sogar wider seinen eigenen Sohn, Richard, Grafen von Poitiers und Herzog zu Guyenne führete. Diese vorgegebenen Ritter waren ohne Zweifel die Chorherren des heiligen Grabes, welche in England unter der Regierung dieses Herrn eingeführet wurden, oder da sie schon in diesem Königreiche waren, einige neue Stiftungen von diesem Herrn erhielten; und dieses um so vielmehr, weil Schoonebeck saget, es hätten diese vorgegebene Ritter einen weißen Leibrock und schwarzen Mantel getragen, worauf ein Patriarchalkreuz gewesen, welches in der That die Kleidung der Chorherren des heiligen Grabes in England war, wie man aus dem vorhergehenden Capitel hat sehen können. Der P. Philipp Bonanni, von der Gesellschaft Jesu, hat das Bild eines von diesen vorgegebenen Rittern beygebracht, so wie wir solches ebenfalls haben stechen lassen. Er giebt vor, ihre Stiftung sey von dem Pabste, Innocentius dem III, unter der Regel des heiligen Basilius gebilliget worden, und sie trügen ein grünes Kreuz.

Ritter des h. Grabes.

Man sehe Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* De Belloy *Origine de Chevalerie c. 4.* Du Breuil *Antiquités de Paris.* Franc. Quaresmo *Elucid. Terræ sanct. T. I. L. II.* Mennenius *Deliciæ equestr. ordin.* Bern. Giustiniani *Hist. di tutti gli Ord. militari.* Herman und Schoonebeck in ihren Geschichten der geistlichen Orden, und Villamont *la Relation de ses voiages L. II. ch. 20.*

Regulierte Chorherren in England.

Das XIX Capitel.

Von den regulierten Chorherren in England und ihrer Verbesserung durch den Cardinal Wolsey.

Es erhellet aus der großen Anzahl Klöster regulierter Chorherren, deren Andenken uns Dodworth und Dugdale in der Klostergeschichte von England erhalten haben, daß dieser Orden in gedachtem Königreiche sehr mächtig gewesen. Die regulierten Chorherren geben vor, ihr Orden sey eben so alt, als die katholische Religion daselbst, welche den Engländern durch den heiligen Augustin geprediget worden, den der Pabst mit vielen Religiosen dahin schickte, welche regulierte Chorherren, wie sie sagen, bey denen meisten Kirchen setzeten, die sie stifteten. Allein die Benedictiner geben solches nicht zu, und behaupten, daß der heilige Augustin, Englands Apostel, Prior des Klosters zu St. Andreas in Rom gewesen; daß seine Gehülfen ebenfalls Religiosen aus diesem Kloster gewesen; und daß dieser Heilige, welcher der erste Erzbischof zu Canterbury gewesen, aus seiner Cathedralkirche ein wahres Kloster gemacht, wo er das Klosterleben eingeführet. Der P. Thomassin, der Abt Fleury und einige andere berühmte Schriftsteller haben für die Benedictinermönche den Ausspruch gethan, und behaupten, es hätte der heilige Augustin Mönche bey seiner Cathedralkirche bestellet. Smith, Bischof zu Chalcedonich, ist den regulierten Chorherren günstig, und saget, der heilige Augustin hätte regulierte Chorherren an seine Kirche gesetzet. Er gesteht aber doch, daß man sie unter seinem Nachfolger davon weggenommen, um Mönche an ihre Stelle zu setzen, und der König, Ethelbert, habe den Pabst, Bonifacius den IV, um Erlaubniß dazu gebethen. Er sollte vielmehr sagen, es hätte dieser Herr den Pabst um Bestätigung desjenigen gebethen, was der heilige Augustin gethan hatte. Er hätte vorher beweisen müssen, daß es in der Kirche zu Anfange des siebenten Jahrhunderts regulierte Chorherren gegeben. Das ist eine schlechte Ursache, wenn man saget, daß wenn von den regulierten Chorherren in England nicht vorher

Thomassin *Discipl. Eccl.* Fleury *Hist. Eccl. T. VIII.* Smith *Hist. Eccl. gentis Anglicanæ.*

her geredet werde, ehe die Normannen dieses Königreich erobert hätten, solches daher rühre, weil diese regulierten Chorherren nichts schriftlich hinterlassen, oder ihre Schriften verloren gegangen, als die Dänen fast alle Klöster dieses Königreiches zerstöreten.

Regulierte Chorherren in England.

Es hat nicht das Ansehen, daß man den regulierten Chorherren auf ihr bloßes Wort glauben werde, wenn sie keine Urkunden beybringen, ihr Alterthum in England zu beweisen. Man wird ihnen aufs höchste nur ein Alterthum von sechshundert Jahren etwan in diesem Lande zuschreiben können, so wie an allen andern Orten; und man erkennt, daß sie um das Jahr 1109 zu Glocester und darauf zu London eingeführet sind. Man nannte sie die schwarzen Chorherren, um sie von denen aus den Congregationen von St. Victor, Arouaise und den Prämonstratensern, zu unterscheiden. Wir wissen nicht, ob sie von der Zeit an bis auf den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts stets ein reguliertes, und ihrem Stande gemäßes Leben geführet haben. Im Jahre 1519 aber unternahm der Cardinal Wolsey die Verbesserung aller Klöster, kraft einer Bulle, die er von dem Pabste, Leo dem X, in eben dem Jahre erhalten hatte, weil entweder wirklich viele Unordnungen unter ihnen waren, oder weil dieser ehrsüchtige Cardinal, welcher aus einem sehr niedrigen Stande Erzbischof zu Yorck, Staatsbedienter, Kanzler und Legatus a Latere in England geworden war, von den Gütern einiger dieser Klöster, die er unterdrücken ließ, Nutzen ziehen, und dadurch seiner Eitelkeit und Ehrsucht ein Gnügen leisten wollte, wie ein neuerer Schriftsteller schreibt. Er fing mit der Verbesserung der regulierten Chorherren an, und in denen Verordnungen oder Satzungen, die er dieserwegen aufsetzete, stellete er sich sehr eifrig für die Wiederherstellung der regulierten Zucht.

Allemann Hist. Monast. d'Irland p. 30. de l'Introd.

Er verordnete unter andern, es sollten alle die regulierten Chorherren in England, auch von den Congregationen von St. Victor, von Arouaise, der Prämonstratenser, und was sie sonst für Namen haben möchten, sich alle drey Jahre in einem Generalcapitel, dem Decrete des Pabstes, Honorius des III, und den Verordnungen des Pabstes, Benedict des XII, zu Folge versammeln. Er schrieb ihnen die Gelübdeformel und die Bedin-

Regulierte Chorherren in England.

Das XIX Capitel.

Von den regulierten Chorherren in England und ihrer Verbesserung durch den Cardinal Wolsey.

Es erhellet aus der großen Anzahl Klöster regulierter Chorherren, deren Andenken uns Dodworth und Dugdale in der Klostergeschichte von England erhalten haben, daß dieser Orden in gedachtem Königreiche sehr mächtig gewesen. Die regulierten Chorherren geben vor, ihr Orden sey eben so alt, als die katholische Religion daselbst, welche den Engländern durch den heiligen Augustin geprediget worden, den der Pabst mit vielen Religiosen dahin schickte, welche regulierte Chorherren, wie sie sagen, bey denen meisten Kirchen setzeten, die sie stifteten. Allein die Benedictiner geben solches nicht zu, und behaupten, daß der heilige Augustin, Englands Apostel, Prior des Klosters zu St. Andreas in Rom gewesen; daß seine Gehülfen ebenfalls Religiosen aus diesem Kloster gewesen; und daß dieser Heilige, welcher der erste Erzbischof zu Canterbury gewesen, aus seiner Cathedralkirche ein wahres Kloster gemacht, wo er das Klosterleben eingeführet. Der P. Thomassin, der Abt Fleury und einige andere berühmte Schriftsteller haben für die Benedictinermönche den Ausspruch gethan, und behaupten, es hätte der heilige Augustin Mönche bey seiner Cathedralkirche bestellet. Smith, Bischof zu Chalcedonich, ist den regulierten Chorherren günstig, und saget, der heilige Augustin hätte regulierte Chorherren an seine Kirche gesetzet. Er gesteht aber doch, daß man sie unter seinem Nachfolger davon weggenommen, um Mönche an ihre Stelle zu setzen, und der König, Ethelbert, habe den Pabst, Bonifacius den IV, um Erlaubniß dazu gebethen. Er sollte vielmehr sagen, es hätte dieser Herr den Pabst um Bestätigung desjenigen gebethen, was der heilige Augustin gethan hatte. Er hätte vorher beweisen müssen, daß es in der Kirche zu Anfange des siebenten Jahrhunderts regulierte Chorherren gegeben. Das ist eine schlechte Ursache, wenn man saget, daß wenn von den regulierten Chorherren in England nicht vorher

Thomassin *Discipl. Eccl.* Fleury *Hist. Eccl. T. VIII.* Smith *Hist. Eccl. gentis Anglicanae.*

her

her gerechnet werde, ehe die Normannen dieses Königreich erobert hätten, solches daher rühre, weil diese regulierten Chorherren nichts schriftlich hinterlassen, oder ihre Schriften verloren gegangen, als die Dänen fast alle Klöster dieses Königreiches zerstöreten.

Regulierte Chorherren in England.

Es hat nicht das Ansehen, daß man den regulierten Chorherren auf ihr bloßes Wort glauben werde, wenn sie keine Urkunden beybringen, ihr Alterthum in England zu beweisen. Man wird ihnen aufs höchste nur ein Alterthum von sechshundert Jahren etwan in diesem Lande zuschreiben können, so wie an allen andern Orten; und man erkennt, daß sie um das Jahr 1109 zu Glocester und darauf zu London eingeführet sind. Man nannte sie die schwarzen Chorherren, um sie von denen aus den Congregationen von St. Victor, Arouaise und den Prämonstratensern, zu unterscheiden. Wir wissen nicht, ob sie von der Zeit an bis auf den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts stets ein reguliertes, und ihrem Stande gemäßes Leben geführet haben. Im Jahre 1519 aber unternahm der Cardinal Wolsey die Verbesserung aller Klöster, kraft einer Bulle, die er von dem Pabste, Leo dem X, in eben dem Jahre erhalten hatte, weil entweder wirklich viele Unordnungen unter ihnen waren, oder weil dieser ehrsüchtige Cardinal, welcher aus einem sehr niedrigen Stande Erzbischof zu York, Staatsbedienter, Kanzler und Legatus a Latere in England geworden war, von den Gütern einiger dieser Klöster, die er unterdrücken ließ, Nutzen ziehen, und dadurch seiner Eitelkeit und Ehrsucht ein Gnügen leisten wollte, wie ein neuerer Schriftsteller schreibt. Er fing mit der Verbesserung der regulierten Chorherren an, und in denen Verordnungen oder Satzungen, die er dieserwegen aufsetzete, stellete er sich sehr eifrig für die Wiederherstellung der regulierten Zucht.

Allemann *Hist. Monast. d'Irland p. 30. de l'Introd.*

Er verordnete unter andern, es sollten alle die regulierten Chorherren in England, auch von den Congregationen von St. Victor, von Arouaise, der Prämonstratenser, und was sie sonst für Namen haben möchten, sich alle drey Jahre in einem Generalcapitel, dem Decrete des Pabstes, Honorius des III, und den Verordnungen des Pabstes, Benedict des XII, zu Folge versammeln. Er schrieb ihnen die Gelübdeformel und die Bedin-

 gungen

Regulierte Chorherren in England.

gungen vor, welche diejenigen eingehen mußten, welche sich darstelleten, um unter ihnen aufgenommen zu werden; wie sie das Laster des Eigenthums ausrotten, das heilige Amt halten, und zu welchen Stunden sie das Stillschweigen beobachten sollten. Er legete ihnen bey Strafe auf, nicht außer dem Kloster zu speisen, keine Frauenzimmer hineinzulassen, ihnen nicht ihre Kleider zu waschen geben, deren Farbe weiß, braun, schwarz oder schwärzlich seyn sollte; und damit diese Verordnungen zu einerley Zeit könnten ausgeführet werden, und sie allen Klöstern der regulierten Chorherren nicht unbekannt seyn möchten: so befahl er, sie sollten nur erst nach dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit des 1521 Jahres Statt haben.

Allein diese schönen Verordnungen konnten eine lange Zeit wegen der unglücklichen Spaltung nicht ausgeübet werden, wovon dieser Cardinal der erste Urheber war, indem er dem Könige, Heinrich dem VIII, den schädlichen Rath gab, seine Gemahlinn, die Königinn Catharina, zu verstoßen, welches alles Unglück nach sich zog, womit England beschweret ward, und wovon die Religionsänderung eine Folge war. Einige Aebte und Religiosen gaben aus Liebe zur Freyheit ihre Klöster in des Königes Hände; andere wurden mit Gewalt dazu gezwungen; einige hielten aus bis zuletzt und wichen nicht eher, als 1539, da das Parlement alle Klöster vollends unterdrückte; und es fanden sich einige darunter, welche lieber Märtyrer werden, als die geringste Einwilligung oder den geringsten Gehorsam gegen die Befehle dieses unglückseligen Herrn blicken lassen wollten.

Die regulierten Chorherren in Schottland und Irrland wurden in dieses Unglück mit verwickelt, so wie die andern Religiosen. Sie waren vornehmlich in Irrland sehr mächtig, woselbst sie zween Aebte und acht Prioren hatten, welche geistliche Lords waren, und als solche Sitz im Oberparlement hatten. Sie allein hatten so viele Häuser als alle andere Orden zusammen. Sie besaßen fast alle Pfarren und Pfründen, nahmen fast alle Capitel der Domkirchen und Collegiatstifte ein. Man mußte ein regulierter Chorherr seyn, wenn man bald Bischof werden wollte. Und von allen diesen vielen Klöstern der regulierten Chorherren in England, Schott-

land



REGULIERTER CHORHERR
in England.

land und Irrland ist itzo nur noch das Andenken übrig. Wir geben hier das Bild von einem dieser Chorherren, so wie es Dodworth und Dugdale in ihrer Klostergeschichte von England vorgestellet haben, wo sie eine ziemlich lustige Stiftung anführen, welche noch unter Heinrich des VIII Regierung in der Priorey Dunmow in der Grafschaft Essex, das ist kurz vor der Religionsänderung und Unterdrückung der Klöster beobachtet worden.

Regulierte Chorherren in England.

Man gab an einem gewissen Tage im Jahre denjenigen, die nach dieser Priorey wallfahrten kamen, einen Schinken oder ein Stück Pöckelfleisch: es wurde aber eine gewisse Ceremonie dabey beobachtet, welche Ursache war, daß sich wenig Leute anbothen, solchen zu empfangen. Denn man hielt denjenigen, der ihn verlangete, an, auf einem sehr harten und spitzigen Stein zu knien, welcher mitten auf dem Kirchhofe lag, und daselbst legete er in Gegenwart der Einwohner des Ortes in den Händen des Priors eine Art von Eide ab, dessen Formel sehr lang war, so wie auch die Gebethe, die man nachher sprach; welches denn demjenigen, welcher den Schinken haben wollte, viele Beschwerlichkeit verursachen mußte.

Nach geendigter Ceremonie legete man diesen Schinken einigen Personen auf die Schultern, die ihn um die Priorey und den Flecken trugen, wobey ihnen der Prior, seine Chorherren und alles Volk mit großem Geschreye nachfolgete. Darauf verfertigte man eine Schrift wegen Ueberlieferung des Schinkens oder des Stückes Pöckelfleisch, wie aus den Registern dieses Klosters erhellet.

Man sehe *Monasticon Anglicanum T. II.* & Alleman *Hist. monastique d'Irlande.*



Alte Orden in Irland.

Das XX Capitel.

Von einigen alten Orden in Irland, die mit den regulierten Chorherren vereiniget worden.

Das Klosterleben ist in Irland eben so alt, als die christliche Religion; weil diejenigen, welche sich bestrebeten, den Glauben darinnen zu pflanzen, zu dem Klosterleben verpflichtet waren, und eine grosse Anzahl Klöster baueten, welche mit so vielen Religiosen, die sich durch ihr heiliges Leben preiswürdig gemacht, angefüllet waren, daß man Irland vorzugsweise die Insel der Heiligen genannt hat. Die regulierten Chorherren behaupten, sie hätten die ersten Väter des Klosterlebens gegeben; allein, es ist ohne Grund, daß sie in die Zahl der Heiligen aus ihrem Orden auch den heiligen Patritius, Patron und Apostel von Irland setzen, weil dieser Heilige die regulierten Beobachtungen der Pflichten in den Klöstern zu Marmoutier und Lerins gelernet hatte, ehe er nach Irland gegangen; und diese Klöster haben niemals den regulierten Chorherren zugehöret, ja man kannte sie zu des Patritius Zeiten nicht einmal. Eben so verhält sichs auch mit andern Stiftern des Mönchslebens in diesem Eylande, worunter einige sind, welche sich die Benedictiner zueignen. Allein, sie sind weder Benedictiner noch regulierte Chorherren gewesen; und wenn wir hier davon reden, so geschieht es nur, weil diese verschiedenen Orden in Irland, wenigstens die meisten, nachher mit den regulierten Chorherren vermengt worden, und diese alten Klöster zur Zeit der unglückseligen Spaltung, wovon wir in dem vorigen Capitel geredet haben, in den Händen der regulierten Chorherren waren.

Usserius, Erzbischof zu Armach gedenket in seiner Geschichte des Alterthums der Kirchen von Grosbritannien, eines Manuscripts, worinnen man sieht, daß die alten Heiligen in Irland vom Anfange in drey regulierte Orden getheilet gewesen. Der erste wurde der allerheiligste genannt, und war von den Zeiten des heiligen Patritius, welcher für das Haupt

desselben

desselben erkannt wurde. Dieser Orden bestund aus dreyhundert und funfzig Bischöfen aus verschiedenen Nationen lauter Heiligen, die insgesammt nur einerley Tonsur und einerley Liturgie hatten; sie kamen in der Zeit der Osterfeyer mit einander überein; sie sprachen mit Frauenspersonen, und dieser Orden dauerte unter der Regierung vier irländischer Könige.

Alte Orden in Irland.

Der zweyte Orden war nicht so heilig, als der erste. Die Mönche, welche dazu gehöreten, waren fast lauter Priester, dreyhundert etwan an der Zahl. Es gab wenig Bischöfe in diesem Orden, worinnen man verschiedene Liturgien hatte. Man hielt also die Messe und das heilige Amt auf unterschiedene Art; das ist, sie folgeten, nach Allemans Meynung, verschiedenen Regeln, oder bildeten viele Congregationen. Er vergleicht sie mit den verschiedenen Samenungen von den Orden des heiligen Augustins, oder des heiligen Benedicts, welche durch ihre verschiedene Kleidung, und unterschiedene Lebensart von ganz abgesonderten Orden zu seyn scheinen, obgleich die Wahrheit zu sagen, sie alle von dem Orden des heiligen Benedicts oder des heiligen Augustins sind. Dieser zweyte Orden hatte das gemein, daß er die Ostern wie der erste feyerte. Er hatte einerley Tonsur; man redete darinnen niemals mit den Frauenzimmern, und er dauerte noch vier Regierungen hindurch.

Endlich war auch der dritte Orden heilig, aber nicht so sehr, als die beyden erstern. Er begriff noch viele heilige Mönche, an der Zahl hundert, die fast insgesammt Priester waren, worunter sich auch einige Bischöfe befanden. Ihre Klöster waren in Gehölzen und Einödden gebauet. Sie tranken nur Wasser und aßen bloß Kräuter, die sie selbst baueten. Sie folgeten noch verschiedenen Regeln, deren jede ihre Liturgie und ihre Tonsur hatte; denn die einen hatten Kronen und die andern ließen ihre Haare wachsen. Sie waren auch in der Osterfeyer unterschieden; denn die einen feyerten es den vierzehnten Tag des Mondes, die andern den dreyzehnten, und noch andere den sechzehnten. Die einen feyerten es in Traurigkeit und die andern in Freude. Dieser Orden daurete noch unter der Regierung von vier Königen.

Alte Orden in Irland.

Der Unterschied, welcher unter diesen dreyen Orden war, wird vom Usserius also angeführet: *Primus Ordo erat sanctissimus, secundus sanctior, tertius sanctus: Primus sol oriens, secundus sicut luna, tertius sicut stellæ*, und die Zeit von diesen zwölf Regierungen ist von dem Jahre 433 bis 664 gewesen.

Die Heiligen, wovon wir geredet haben, werden für die Stifter derjenigen besondern Orden erkannt, welche Regeln hatten, und wir wollen der Ordnung folgen, die ihnen Alleman gegeben hat, den heiligen Patritius ausgenommen, welcher für den ersten gehalten werden muß, da es nicht gewiß ist, daß der heilige Ailbius, der heilige Mocteus, der heilige Kieran und einige andere das Evangelium vor ihm daselbst geprediget haben, wie einige irländische Geschichtschreiber vorgegeben haben.

St. Patritius.

Alle Schriftsteller erkennen den heiligen Patritius nicht für den Stifter eines besondern Ordens, ob er es gleich von vielen Klöstern ist. Daß ihn aber einige dazu gemacht haben, solches kömmt vielleicht von dem vom Usserius angeführten Manuscripte her, worinnen er für das Haupt dieses allerheiligsten Ordens angegeben wird, wovon wir geredet haben. Alleman behauptet, er sey der Stifter eines besondern Ordens, dessen vornehmste Abtey zu Sabal war. Bulteau scheint auch dieser Meynung zu seyn, wenn er saget, er habe außer Sabal noch viele andere Klöster gestiftet und darinnen eine heilige Beobachtung der Pflichten eingeführet; die Novitzen hätten ihre Gelübde im zwanzigsten Jahre abgeleget; er hätte unter ihnen die römische Bescheerung des Hauptes in Gestalt eines Zirkels eingeführet; er hätte ein weißes Scapulier getragen; und nach seinem Beyspiele hätten sich die andern irländischen Religiosen mit einem Rocke von ungefärbter natürlicher Wolle bekleidet; und er wäre endlich um das Jahr 460 in seinem Kloster zu Sabal gestorben.

St. Columbus.

Der Orden des heiligen Columbus, den Beda auch Columbanus nennet, war einer von den stärkesten; denn er hatte über hundert Abteyen oder Klöster, die in allen britannischen Eylanden unter ihm stunden. Das vornehmste Haus oder Haupt des Ordens war, nach einiger Meynung, zu Dairmag, nach andern aber zu Derry, heutiges Tages Londondery; und

und nach der gemeinsten Meynung, in der Insel Hu, Hi, oder Jona, welche nachher von dem Namen dieses Heiligen Ycolmkil genannt worden, und gegen Norden von Irland nicht weit von Schottland liegt. Da dieser Heilige den Picten das Evangelium geprediget hatte: so bekehrete er ihrer eine große Anzahl und bauete Kirchen. Er war als Apostel dieses Landes in so großer Verehrung, daß zu den Zeiten des Beda, das ist, um das Jahr 731 alle Bischöfe der Provinz der Picten durch eine ganz außerordentliche Zucht unter der Gerichtsbarkeit des Priesters, welcher Abt in dem Kloster zu Ycolmkil war, stunden, und von ihm abhingen, weil der heilige Columbus, der Apostel dieses Volkes, nur bloß Priester und Religiose gewesen. Sein Tod erfolgete um das 598 Jahr. Es findet sich eine Regel in hibernischen Versen, die er vorgesaget hatte, und welche nicht nur auf dem Eyland Hi, sondern auch in den andern schottischen Klöstern, die er stiftete, oder seine Schüler erbaueten, im Gebrauche war. Der heilige Columbus trug einen weißen Rock und sein Haupt war in einem halben Zirkel beschoren. Dieser Orden war mit unter demjenigen begriffen, welcher *Sanctior* genennt wurde, und wovon wir oben geredet haben. Die Anzahl der Mönche des heiligen Columbus aber mußte die Anzahl des zweyten Ordens überhaupt übertreffen, weil in diesem Manuscripte bemerket wird, daß die Anzahl der Mönche dieses zweyten Ordens nur dreyhundert fast lauter Priester war. Es gab mehr als hundert Klöster von dem Orden des heiligen Columbus, und wir werden hernach unter der Anführung des heiligen Congallus über dreytausend Mönche sehen. Dieß ist eine Schwierigkeit, welche Usserius, Colgan und die andern irländischen Geschichtschreiber nicht erkläret haben, wenn sie davon geredet. Man könnte sagen, es hätte dieses Manuscript unter der Anzahl von dreyhundert nur die Aebte oder Superioren derer Klöster wollen verstanden wissen, welche diesen zweyten Orden ausmachten, den es *sanctiorem* nennet.

Alte Orden in Irland.

Nach dem besondern Orden des heiligen Columbus folget des heiligen Albeus oder Ailbius seiner, wenigstens nach dem Range, den ihm Usserius und Alleman geben, da sie von diesen Orden geredet haben, obgleich der heilige Albeus in dem ersten Range der irländischen Heiligen, das

St. Albeus od. Ailbius.

Alte Orden in Irland.

ist, in dem ersten Orden *sanctissimus* genannt, mit begriffen ist, so wie der heilige Declan, der heilige Mocteus und der heilige Kieran, von denen wir hernach reden werden. Dem sey aber wie ihm wolle, so war der Orden des heiligen Albeus zwar einer von den ältesten, aber doch nicht so weit ausgebreitet. Seine vornehmste Abtey war die zu Emly in der Grafschaft Triperari in Momonie, und diese Abtey ist nachher zu einem Bisthume erhoben worden, welches man mit dem Erzbisthume Casshel vereiniget hat. Usserius gedenket einer irländischen Regel in Versen, die er für seine Schüler verfertiget hat.

St. Declan.

Der heilige Declan hatte, nach Golgans Berichte, auch einen besondern Orden gestiftet, dessen vornehmste Abtey zu Ardimore an den Küsten vom Momonie war, und er war nicht sehr stark.

St. Congall.

Des heiligen Congallus seiner war weit ansehnlicher. Dieser Heilige führete ein so strenges Leben mit seinen Schülern, daß ihrer sieben darunter von Hunger und Kälte starben. Man rieth ihm, diese Strenge zu mäßigen. Er folgete diesem Rathe, und erlaubete seinen Schülern wie andere Religiosen insgemein zu leben: er selbst aber minderte in seiner Buße nichts. Er bauete das berühmte Kloster zu Benchor in der Grafschaft Doune, und man saget, er habe auf dreytausend Mönche unter seiner Anführung gehabt. Er starb in dieser Abtey im Jahre 601. Er verfertigte auch eine Regel für seine Schüler in hibernischen Versen.

St. Cartagus.

Der heilige Mochudes, welcher Cartagus genennet worden, war ausnehmend heilig, und bauete das Kloster zu Rathen in Westmeath, worinnen über achthundert Religiosen waren, die sehr strenge lebeten. Er stiftete auch die Kirche zu Lismor in Momonie, woselbst er der erste Bischof war. Man findet seine Regel noch in sehr alter hibernischer Sprache beschrieben. Eine von den alten Gewohnheiten dieser Religiosen war, daß diejenigen, welche ausgeschickt worden, wenn sie wieder ins Kloster kamen, vor dem Abte niederknieten und anzeigeten, daß sie sich bemühet hätten, seinen Befehl zu vollziehen.

St. Luan od. Molua.

Der heilige Luan, oder wie ihn andere nennen, Molua, war des heiligen Congalls Schüler gewesen. Er war so sorgfältig, die Pflichten

des

des Gehorsams zu beobachten, daß er oft mit vielen Wunderwerken beehret ward, um das Verdienst dieses heiligen Religiosen zu erheben. Denn um die Befehle des heiligen Congalls desto eiliger auszuführen, fassete er ein glühendes Eisen, ohne sich zu verbrennen; und da er sich ins Meer gestürzet hatte, weil man ihn wegen eines Fehlers bestrafet, so überschwemmte das Meer zur Zeit der anlaufenden Fluth den Ort nicht, wo er war. Er stiftete eine große Anzahl Klöster, und sogar bis auf hundert, nach dem Zeugnisse der Irländer, welches der heilige Bernhard anführet. Das vornehmste war das zu Cluainfert in Lagenie, oder nach andern zu Clonfert in der Grafschaft Galway in Connacien, welches heutiges Tages ein Bisthum ist. Man saget, als der Abt Dagan nach Rom gegangen, so habe er dem heiligen Gregor die Regel überreichet, die er seinen Schülern gegeben hatte, und nachdem dieser heilige Pabst sie gelesen, so habe er in jedermanns Gegenwart gesaget, der heilige Abt, welcher solche aufgesetzet, hätte seine Gemeinschaft mit einer Hecke umgeben, die sich bis an den Himmel erhübe. Er ließ keine Frauensperson in sein Kloster treten; und da er sich dem Tode nahe sah, so ermahnete er seine Schüler zur Beharrlichkeit in dem Dienste Gottes, und empfahl ihnen unter andern die Stetigkeit und das Stillschweigen; und nachdem er das Abendmahl von den Händen des heiligen Cronan empfangen hatte, welcher ihn zu besuchen gekommen war: so starb er nahe bey der Zelle des heiligen Stellans, seines Schülers, im 622 Jahre.

Alte Orden in Irland.

Bernhard *vit. S. Malach. c. VI.*

Der Orden des heiligen Mocteus ist, nach Colgans Berichte, eben so ansehnlich gewesen. Dieser Heilige stiftete viele Abteyen, worunter die zu Fernes die vornehmste war, wo er sich aufhielt, und woselbst er hernach Bischof ward, als Fernes zum Bisthume erhoben wurde.

S. Mocteus.

Der heilige Finian oder Finnen wurde in Lagenie gebohren, und von dem heiligen Alban getaufet. Als er in dem Alter war, daß er studieren konnte, so begab er sich zu dem heiligen Forchen, Abte zu Roscur, welcher ihn die Pflichten des Mönchsstandes lehrete. Im dreyßigsten Jahre seines Alters gieng er nach Frankreich, und zwar nach Tours, um daselbst seine Studien fortzusetzen. Als er nach Irland wieder zurück kam: so

St. Finian.

Alte Orden in Irland.

so lehrete er die heilige Schrift in einem von denen Häusern, deren Stifter er war, und darauf in der Abtey zu Clonard, welches für das Haupt dieses Ordens erkannt wird. Er hatte viele Schüler, die nachher durch ihre Tugenden und ihre Bedienungen berühmt wurden. Seine ordentliche Nahrung war Brodt, Zugemüse und Wasser. An Festtagen aß er ein wenig Fisch und trank Molken oder Bier. Die Erde dienete ihm zum Bette und ein Stein zum Hauptküssen. Endlich riß ihn eine ansteckende Krankheit, welche im Lande herum gieng, im Jahre 548 mit vielen andern hinweg, und ließ ihn in die Herrlichkeit der Seligen eingehen.

St. Kiaran.

Der heilige Kiaran oder Keran hatte bey seiner Erlernung der Wissenschaften den heiligen Finian zum Lehrer gehabt. Usserius saget, sein Orden hätte die Genehmhaltung der Päbste erhalten. Die beyden vornehmsten Häuser dieses Ordens waren Seir Keiran in Estmeath, und Cluan Micnois, Clunes oder Kiloom in Westmeath, welches zu einem Bisthume erhoben worden, und itzo mit dem Bisthume Meath vereiniget ist. Colgan saget, diese Abtey wäre von den irländischen Fürsten mit Wohlthaten überhäufet worden, und hätte viele andere Kirchen oder Prioreyen unter sich gehabt. Dieser Heilige starb im Jahre 549, da er nur drey und dreyßig Jahre alt war. Er ist von einem andern heiligen Keiran, Bischofe zu Sagier, unterschieden, welcher um das Jahr 520 starb.

S. Brendan.

Der Orden des heiligen Brendans endlich hatte zu seinem vornehmsten Hause die Abtey Port-Pur in der Stadt Clonfert in der Grafschaft Galway in Connacien, welche nachher zu einem Bisthume erhoben worden. Man saget, es habe ihm ein Engel die Regel in die Feder gesaget, die er seinen Schülern vorgeschrieben, und er hätte ihrer zwey oder dreytausend unter seiner Anführung gehabt. Er starb in einem sehr hohen Alter, nach einigen um das Jahr 577; andere aber setzen seinen Tod noch weiter hinaus.

Die irländischen Geschichtschreiber führen noch die Orden des heiligen Columbans und der heiligen Brigitta an. Allein, wie der erstere den Orden des heiligen Benedicts angeht, dem er einverleibet worden: so

so wollen wir uns vorbehalten, in dem vierten Theile dieser Geschichte davon zu reden; außerdem hat er auch keine Häuser in Irland gestiftet. Von dem Brigittenorden werden wir im folgenden Capitel reden.

Orden der h. Jungfrau Brigitta.

Man sehe Usserius *de antiquit. Eccles. Britannic.* Colgan *Vit. SS. Hiberniæ.* Bulteau *Hist. de l'Ordre de S. Benoit.* Alleman *Hist. monastique d'Irlande* & Jo. Mabillon *Analect. Ord. S. Bened. T. I.*

Das XXI Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens der heiligen Jungfrau Brigitte nebst dem Leben dieser Stifterinn.

Ich setze in die Reihe der regulierten Chorfrauen auch die Klosterfrauen vom Orden der heiligen Brigitte, welche die regulierten Chorherren als ihnen zugehörig fordern; und das um so vielmehr, weil die Verfasser von der englischen Klostergeschichte die Klöster dieser beyden Orden mit einander vermengt haben. Dieses machet, daß man nicht wirklich wissen kann, welches diejenigen gewesen, die dem Orden der heiligen Brigitta zugehöret, als die Religionsveränderung in den drey großbritannischen Königreichen vorgegangen ist. Alleman gesteht in seiner irländischen Klosterhistorie, daß er in dieser Insel sehr mächtig gewesen: was für Untersuchungen aber er auch immer angestellet haben mag, so hat er doch nur zwey davon entdecken können, eines nämlich zu Kildar, welches die Hauptabtey dieses Ordens war, und das andere zu Armag in Ultonie, welches eine andere Abtey war, die man den Tempel der heiligen Brigitta nannte. Er saget auch, als die Königinn Maria auf den englischen Thron erhoben worden, und sie die katholische Religion in ihren Königreichen wieder herstellen, und den Religiosen die Klöster wiedergeben wollen, die ihnen entzogen worden: so sey es eine von ihren ersten Sorgen gewesen, das Jung-

Penot *Hist. tripart. Can. regul. L. III. c. 42.*

Orden der h. Jungfrau Brigitta.

fernkloster Zion bey Braimford von dem Orden der heiligen Brigitta, eine von den vornehmsten Gemeinschaften, welche Heinrich der VIII unterdrückt hatte, im Jahre 1556 wieder aufbauen zu lassen. Allein diese Klosterfrauen waren von dem Orden, den die heilige Brigitte, Prinzessinn in Schweden, gestiftet hatte, und nicht von dem Orden unserer heiligen Brigitte der irländischen Jungfrau.

Diese Heilige, welche eine von den größten Zierden dieses Königreichs gewesen, und durch die Menge ihrer Wunder die Wunderthäterinn † zubenamet wurde, war in der Mitte des fünften Jahrhunderts in dem Dorfe Fochart im Kirchensprengel Armag, welches der Sitz des Primas von Irland in den nachfolgenden Zeiten geworden, gebohren. Sie war die Frucht eines Ehebruchs, welchen ihr Vater Dubtach mit einer Sclavinn begangen hatte, die er aus Gefälligkeit gegen seine rechtmäßige Frau aus dem Hause jagen mußte, ehe sie unsere Heilige zur Welt gebracht hatte, die einer christlichen Frau anvertrauet wurde, welche sie nach und nach in der Furcht Gottes und der Liebe zur Jungfrauschaft zu erziehen bedacht war.

† *Thaumaturga.*

Ihr Vater, welcher einer von den vornehmsten Herren des Landes war, ließ sie, als er sah, daß sie heran wuchs, zu sich kommen, und nahm sie in die Zahl seiner andern Kinder, die er von seiner Frau gehabt hatte. Sie bedienete sich dieses Vortheiles nur, um sich in dem Entschlusse zu befestigen, ihre Jungfrauschaft Gotte zu wiedmen. Als ein junger Mensch nachher um sie anhielt: so bath sie Gott, sie so häßlich zu machen, daß man nicht mehr an sie dächte. Ihr Gebeth wurde erhöret, und ein Schaden, den sie am Auge bekam, und der solches ganz verdunkelte, befreyete sie von der Verfolgung des jungen Menschen, der sie zur Ehe suchete. Dieses nöthigte ihren Vater, ihr zu erlauben, daß sie ins Kloster gienge. Drey andere Mägdchen des Landes gesellten sich zu ihr, in der Absicht, sich auf eben die Art Gotte zu ergeben; und nachdem sie von ihren Anverwandten Abschied genommen, so giengen sie zu dem heiligen Bischofe Mel, einem Schüler des heiligen Patritius in der Provinz Meath, der ihnen den Weihel nebst einem besondern Kleide gab, und die Angelobung einer beständigen Jungfrauschaft, die sie thaten, annahm.

Orden der h. Jungfrau Brigitta.

Als Brigitta eine klösterliche Gemeinschaft mit ihren Gefährtinnen gemacht hatte: so daurete es nicht lange, so sah sie solche durch eine große Anzahl anderer heiligen Jungfrauen anwachsen, welche unter ihrer Anführung zu leben wünscheten. Dieses nöthigte sie, in verschiedenen Provinzen von Irland noch mehr Klöster zu stiften. Das ansehnlichste und wo sie sich ordentlich am meisten aufhielt, war zu Kildar, sieben oder acht Meilen von Dublin, in der Provinz Lagenie, heutiges Tages Leinster. Der Ruf von ihrer Heiligkeit und ihren Wunderwerken machten diesen Ort so berühmt und so volkreich, daß die große Anzahl Gebäude, die man noch bey ihren Lebzeiten um das Kloster herum bauete, daselbst eine Stadt machten, welche mit der Zeit so beträchtlich wurde, daß man den Metropolitansitz der Provinz dahin verlegete.

Die Aufsicht, welche sie über alle die geistlichen Häuser haben mußte, welche sie als ihre Stifterinn und Mutter ansahen, machte, daß sie häufige Reisen thun mußte, welche einen großen Theil ihres Lebens hinnahmen und stets von so großem Nutzen waren, daß man sagen kann, sie habe bis ans Ende ihres Lebens nicht aufgehöret, stets durch die Gottseligkeit vornehmer Personen, welche ihr Vermögen gaben, ein neues Kloster zu stiften; so daß sich Irland in kurzer Zeit mit Klosterfrauen der heiligen Brigitta bevölkert sah. Sie hatte sich von allen Geschöpfen gänzlich losgerissen, und hegete eine große Liebe gegen die Armen. Diese beyde Tugenden schienen bey ihr hervorzuleuchten und gleichsam ihren Character auszumachen. Sie starb zu Ende des fünften oder im Anfange des sechsten Jahrhunderts, und sind die Geschichtschreiber wegen des Jahres ihres Absterbens getheilet, da einige es in das siebente setzen.

Ihr Körper wurde zu Kildar begraben, wo die Klosterfrauen, um ihr Gedächtniß noch besonders zu ehren, ein heiliges und beständiges Feuer erfanden, welches der heilige Brigitta Feuer genannt wurde, und machte, daß man diesem Kloster den Namen des Feuerhauses gab. Sie unterhielten solches durch die Duldung der Bischöfe bis um das Jahr 1220, da Heinrich Loundres, Erzbischof zu Dublin, es auslöschen ließ, um allen Anlaß zum Aberglauben zu benehmen. Ihr Leichnam wurde aus diesem

Kloster

Regulierte Chorherren v. S. Victor.

Kloster in die Stadt Doun in Ultonia gebracht, wo man das Andenken dieser Heiligen verloren hatte, als man diesen kostbaren Körper nebst des heiligen Patritius und des heiligen Columbans ihren, im Jahre 1185 wiederfand.

Man giebt vor, die Kleidung der Klosterfrauen dieses Ordens habe aus einem weißen Rocke und schwarzen Mantel bestanden, und sie hätten zur Bedeckung des Hauptes einen schwarzen Weihel gehabt. In der That sagen alle Geschichtschreiber, die heilige Brigitta habe den Weihel aus des heiligen Mels Händen empfangen, und er habe ihr ein weißes Kleid gegeben.

Man sehe Colgan *Vit. SS. Hiberniæ 1 Febr.* Baillet & Giry *Vies des SS.* Bulteau *Hist. de l'O[illegible] de S. Benoit T. I. p. 82.*

Das XXII Capitel.

Von den regulierten Chorherren von St. Victor.

Die berühmte Abtey zu St. Victor in Paris war ehemals das Haupt von einer sehr blühenden Congregation, welche nicht allein in Frankreich eingeschlossen war, sondern sich auch in die entferntesten Länder erstreckete. Diese Abtey wurde durch die Pracht, Ludwigs des Dicken, Königs in Frankreich ungefähr im Jahre 1113 nahe bey den Mauern von Paris an einem Orte, *Cella vetus* genannt, erbauet, wo eine Klausnerinn, Namens Basilia, wohnete. Sie wurde in der Ehre des heiligen Victors geweihet, welcher unter dem Kaiser Maximin, den Märtyrertod zu Marseille litt. Daher bekam diese berühmte Congregation den Namen, welche in eben dem Jahre anfing, da Wilhelm von Champeaux der ehrwürdige genannt, sich der Welt entzog. Als er Archidiaconus zu Paris war, woselbst er auch die Weltweisheit in dem Bisthume lehrete: so wählete er sich aus seinen vornehmsten Schülern Leute von sonderbarer Frömmigkeit und großer Gelehrsamkeit, um mit ihnen an diesem Orte unter den Regeln und Ver-



ALTE KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER H. BRIGITTA
aus Irrland.

Verordnungen der regulierten Chorherren zu leben, deren Kleidung sie annahmen.

Regulierte Chorherren v. S. Victor.

Ob sich nun gleich Wilhelm von Champeaux also in die Einsamkeit begeben hatte: so hinderte ihn solches doch nicht, seine öffentlichen Vorlesungen fortzusetzen, wie es Peter Abälard in dem ersten Briefe von seinen Widerwärtigkeiten bezeuget. Dieses ist von seinen Schülern und Nachfolgern beobachtet worden, welche diese Bedienung stets den berühmtesten Religiosen dieses Hauses gegeben. Man merket unter andern den seligen Thomas von St. Victor, einen vortrefflichen Vertheidiger der Gerechtigkeit an, welcher in den Armen des Bischofs zu Paris, Stephans, dessen Beichtvater er war, im Jahre 1130, von dem Neffen des Archidiaconus zu Paris, Thibald Noterius, umgebracht wurde, den er oftmals wegen der Simonie bestrafet hatte. Dieser selige Thomas hatte zum Nachfolger Hugo gleichfalls mit dem Zunamen von St. Victor, welchem nach dem Tode des Priors Nanterus, der große Richard von St. Victor folgete.

Nicht allein die Wissenschaft und tiefe Gelehrsamkeit der Religiosen dieses Hauses machte sie preiswürdig, sondern die Gottesfurcht, die sie ausübeten, vermehrete die Hochachtung sehr, welche sie sich erworben hatten, so daß viele Collegiatkirchen und noch mehrere geistliche Gemeinschaften eben die regulierte Beobachtung der Pflichten anzunehmen wünscheten, welches denn eine ansehnliche Congregation machte.

Die ersten Häuser, welche sich dazu gesellten, waren die Abteyen zu St. Vincenz und des Sieges von Senlis, welchen viele andere nicht allein in Frankreich sondern auch außerhalb des Königreiches folgeten; und nachdem die weltlichen Chorherren zu St. Genevieve aus Ursachen, die wir alsdann sagen werden, wenn wir von der Congregation in Frankreich reden, daraus verjaget worden, so setzete Suger, welcher damals Regent des Königreiches war, Chorherren von St. Victor an ihre Stelle.

Die Satzungen und Verordnungen, welche man damals in dieser Congregation beobachtete, und wovon die Originalien in dieser Abtey zu St. Victor sind, haben den Titel: *Liber Ordinis.* Man bemerket darinnen, daß sie ehemals in dem Speisesaale kein Fleisch aßen; daß sie mit

Regulierte Chorherren v. S. Victor.

ihren Händen arbeiteten; daß sie ein so genaues Stillschweigen beobachteten, daß sie nur durch Zeichen redeten; daß ihre Gewohnheit war, ihren Aebten weder Stab noch Inful zu bewilligen; und daß es ihnen nicht erlaubt war, die Höfe der Fürsten zu besuchen. Hebert, der siebente Abt zu St. Genevieve vom Berge in Paris, aber erhielt vom Pabste, Gregor dem IX, die Erlaubniß, die Inful und den Stab nebst dem andern Pontificalschmucke zu führen. Andere ahmeten ihm mit der Zeit nach, und glaubeten eben so viele freye Bischöfe zu seyn, die nicht von einander abhingen. Als der Abt und die Religiosen zu St. Victor solches erkannten, und sahen, daß sie mit ihnen nicht weiter fortkommen könnten: so verließen sie solche gänzlich, und die Congregation zertrennete sich also. Der Krieg mit den Engländern und die Schlacht bey Poitiers, worinnen der König Johann gefangen genommen wurde, trugen viel dazu bey. Denn da die Unruhen des Königreichs verhinderten, daß man keine Provincialcapitel halten konnte, wie es von dem Pabste, Benedict dem XII verordnet war: so schlich sich die ungebundene Lebensart in allen Häusern ein, außer zu St. Victor, welches sich beständig bey der genauen Beobachtung seiner Regeln und Verordnungen erhielt.

Als sich im Jahre 1514 einige Religiosen fanden, die in der wahren Beobachtung der Pflichten der regulierten Chorherren des heiligen Augustins in gewissen Klöstern des Königreichs Frankreich leben wollten: so forderten der Abt Johann Bordier, und das Convent zu St. Victor in Paris sie auf, sich zu ihnen zu schlagen. Dieses geschah in Gegenwart des Bischofes zu Paris, und mit seiner Einwilligung, den vierten Sonntag nach Ostern in dem Capitel, welches in dieser Abtey im Jahre 1515 gehalten wurde, und die Congregation nahm den alten Namen von St. Victor wiederum an. Sie hatten schon zwey und zwanzig Häuser angenommen, als die bürgerlichen Kriege in diesem Königreiche ihren Fortgang verhinderten und Ursache waren, daß sie sich von neuem zerschlug. Die Abtey zu St. Victor fand sich nunmehr allein, ohne daß sie deswegen ihre alte Art zu leben verließ, unter der Gewalt das Bischofes zu Paris, welcher Superior und Visitator derselben war, und durch einen Spruch des Parlements

zu



REGULIERTER CHORHERR VON ST VICTOR, im Stadtkleide.

T. 2. V.

zu Paris vom 11ten Jenner des 1620 Jahres dafür erkannt wurde. Dieses hat bis hieher gedauret, da der Erzbischof zu Paris noch Superior dieser Abtey ist.

Regulierte Chorherren v. S. Victor.

Dem ungeachtet hatte es doch einiges Ansehen, daß diese Congregation in eben dem Jahre sich wieder vereinigen würde. Denn Ludwig der XIII, welcher unternommen hatte, an der Verbesserung der geistlichen Orden in seinem Königreiche zu arbeiten, erhielt von dem Pabste, Gregor dem XV, ein Breve an den Cardinal de la Rochefoucaut, welches ihm Vollmacht gab, zu thun, was er für dienlich erachten würde, die regulierte Zucht in den französischen Klöstern wiederherzustellen, in welchen man davon abgegangen war.

Da dieser Prälat Abt zu St. Genevieve war: so hatte er eine besondere Neigung zu der Verbesserung der regulierten Chorherren. Er glaubete, es wäre besser, die alten Congregationen wieder zu erheben, als neue zu errichten. Er ließ daher einige von denen Häusern zusammen treten, welche ehemals die Congregation von St. Victor ausgemacht hatten. Der Prior dieser Abtey wurde zum Generale dieser Häuser erwählet, deren nur sieben oder acht an der Zahl waren; und seine Wahl wurde zu St. Victor erkannt. Er befand sich einige Tage darnach in einer andern Versammlung, wo ihm auf die Klagen, die man wegen der Unordnungen in einigen unter ihm stehenden Häusern vorbrachte, aufgetragen wurde, solche in Ordnung zu bringen. Allein, da dieser neue General stets anderer Meynung war, als der Cardinal: so konnte sich dieser Prälat nicht enthalten, ihm eines Tages sein Misvergnügen darüber zu bezeugen. Dieses machte, daß dieser General von der Zeit an nicht mehr in denen Versammlungen erschien, welche der Verbesserung wegen gehalten wurden. Nach und nach zogen sich die Häuser, die man ihm unterworfen hatte, eins nach dem andern ab; so daß der Cardinal von Rochefoucaut wohl sah, daß diese neue Congregation nicht lange bestehen könnte, und daher das Capitel zusammen kommen ließ, wo er es annahm, daß dieser General seine Würde niederlegete, und es wurde beschlossen, es sollte das Haus zu St. Victor allen denen Rechten entsagen, die es über andere haben und fordern könnte, und sie gänzlich verlassen.

zu Paris vom 11ten Jenner des 1620 Jahres dafür erkannt wurde. Dieses hat bis hieher gedauret, da der Erzbischof zu Paris noch Superior dieser Abtey ist.

Regulierte Chorherren v. S. Victor.

Dem ungeachtet hatte es doch einiges Ansehen, daß diese Congregation in eben dem Jahre sich wieder vereinigen würde. Denn Ludwig der XIII, welcher unternommen hatte, an der Verbesserung der geistlichen Orden in seinem Königreiche zu arbeiten, erhielt von dem Pabste, Gregor dem XV, ein Breve an den Cardinal de la Rochefoucaut, welches ihm Vollmacht gab, zu thun, was er für dienlich erachten würde, die regulierte Zucht in den französischen Klöstern wiederherzustellen, in welchen man davon abgegangen war.

Da dieser Prälat Abt zu St. Genevieve war: so hatte er eine besondere Neigung zu der Verbesserung der regulierten Chorherren. Er glaubete, es wäre besser, die alten Congregationen wieder zu erheben, als neue zu errichten. Er ließ daher einige von denen Häusern zusammen treten, welche ehemals die Congregation von St. Victor ausgemacht hatten. Der Prior dieser Abtey wurde zum Generale dieser Häuser erwählet, deren nur sieben oder acht an der Zahl waren; und seine Wahl wurde zu St. Victor erkannt. Er befand sich einige Tage darnach in einer andern Versammlung, wo ihm auf die Klagen, die man wegen der Unordnungen in einigen unter ihm stehenden Häusern vorbrachte, aufgetragen wurde, solche in Ordnung zu bringen. Allein, da dieser neue General stets anderer Meynung war, als der Cardinal: so konnte sich dieser Prälat nicht enthalten, ihm eines Tages sein Misvergnügen darüber zu bezeugen. Dieses machte, daß dieser General von der Zeit an nicht mehr in denen Versammlungen erschien, welche der Verbesserung wegen gehalten wurden. Nach und nach zogen sich die Häuser, die man ihm unterworfen hatte, eins nach dem andern ab; so daß der Cardinal von Rochefoucaut wohl sah, daß diese neue Congregation nicht lange bestehen könnte, und daher das Capitel zusammen kommen ließ, wo er es annahm, daß dieser General seine Würde niederlegete, und es wurde beschlossen, es sollte das Haus zu St. Victor allen denen Rechten entsagen, die es über andere haben und fordern könnte, und sie gänzlich verlassen.

Regulierte Chorherren v. S. Victor.

Ehe wir noch von einigen Aebten aus dieser berühmten Abtey reden, müssen wir ein Wort vom Wilhelm von Champeaux sagen, welcher der erste Stifter der regulierten Beobachtung in diesem Hause gewesen, ob er gleich nicht den Titel eines Abtes gehabt hat. Denn er blieb nicht lange daselbst, da er das folgende Jahr nach deren Stiftung den bischöflichen Stuhl von Chalons an der Marne besteigen mußte.

Er war aus dem Flecken Champeaux en Brie im pariser Kirchensprengel drey Meilen von Melun gebürtig. Dieser Flecken ist durch eine treffliche Collegiatkirche berühmt, wovon eine Pfründe mit der Abtey zu St. Victor verknüpfet ist. Er nahm den Namen seines Geburtsortes an, und sein großes Verdienst machte, daß man den Namen ehrwürdig dazu setzete.

Wir vernehmen von dem berühmten Peter Abälard, welcher sein Schüler gewesen, daß er unter Anselm, Dechant bey der Kirche zu Laon, welcher damals in großer Verehrung stund, studieret habe; und er brachte es unter einem so geschickten Meister so weit, daß, nachdem er zum Archidiaconus bey der Kirche zu Paris gemacht worden, er daselbst die Dialectik mit Beyfalle lehrete und für den größten Gelehrten seiner Zeit in dieser Wissenschaft gehalten wurde, nach dem Zeugnisse eben dieses Abälards.

Die große Vertraulichkeit, die er mit dem heiligen Bernhard hatte, der solche so hielt, daß er bey Erledigung des Stuhles zu Langres von seiner Hand zum Abte zu Clairvaux wollte eingesegnet seyn, zaget genugsam, daß es nicht der Ehrgeiz gewesen, was ihn bewogen, sich der Welt zu entziehen, wie uns Abälard überreden zu wollen scheint, wenn er saget, er habe das regulierte Chorherrenkleid nur bloß angenommen, um desto leichter zur Prälatur zu gelangen, da er im 1112 oder 1113 Jahre Bischof zu Chalons an der Marne geworden. Allein, dieß ist eine Verläumdung von Abälarden, welcher sich damals für einen Feind dieses großen Mannes erkläret hatte. Wilhelm setzete auf Anhalten des Bischofes zu Mans, Hildebert, seine Vorlesungen fort, nachdem er sich in die Einsamkeit begeben. Dieser Prälat legete ihm nicht allein große Lobsprüche bey, sondern Yves von Chartres redet eben sowohl rühmlich von ihm, als der heilige Bernhard, Otto von Freysingen und viele andere. Er stiftete die Abtey Trois Fontaine



REGULIERTER CHORHERR VON ST VICTOR, im Chorkleide, des Sommers.

T. 2. Q.



REGULIERTER CHORHERR VON ST VICTOR,
im Chorkleide, des Winters.

taine vom Cistercienserorden im Jahre 1117, und zwey Jahre darauf verließ er das Bisthum, um die Kleidung dieses Ordens anzunehmen. Er starb im Anfange des 1121 Jahres, und wurde in der Abtey zu Clairvaux begraben.

Regulierte Chorherren v. S. Victor.

Gilduin, einer von seinen Schülern, folgete ihm in der Abtey zu St. Victor, und war der erste Abt daselbst. Er machte sich durch seine Tugend und sein heiliges Leben preiswürdig, welche ihm so viel Ruhm erwarben, als der letzte regulierte Abt, Anton Caracciolo durch seinen Abfall von der Kirche Schande verdienet hat. Dieser war ein Sohn des Fürsten, Johann von Melsi, in dem Königreiche Neapolis, Marschalls von Frankreich und Unterkönigs in Piemont. Er erhielt von dem Könige durch List die Ernennung zu dieser Abtey und zugleich Bestallungsbriefe zu Verwaltung der geistlichen Gütereinkünfte, kraft welcher er im Jahre 1543 die Einkünfte wegnehmen, und nachdem er seine Bullen erhalten, sich mit der Insul und dem Krummstabe wider die Gewohnheit dieser Abtey einweihen ließ. Er wollte darauf im Geistlichen und Weltlichen ohne Rath und Anwald anordnen und weigerte sich, den gewöhnlichen Eid abzulegen, wobey er allein mit den Pfründen schalten und walten wollte.

Die Religiosen setzeten seinen Unternehmungen viele Parlementssprüche entgegen, welche seine Ernennung einiger Personen zu Pfründen für nichtig und ungültig erkläreten, und ihn verurtheilten, dem Hause die Summen wieder zu geben, die er empfangen hatte. Es wurden von dem großen Rathe Commissarien ernännt, um den bischöflichen und Conventualentisch einzutheilen, deren Verfügungen von dem Pabste, Paul dem III, bestätiget wurden; und durch den im Jahre 1545 wegen dieser Theilung gefällten Spruch wurde verordnet, es sollte der Abt, wenn er nicht in der regulierten Beobachtung leben wollte, gehalten seyn, denjenigen von den Religiosen zu seinem Generalvicarius zu ernennen, den ihm die Gemeinschaft zu St. Victor vorstellen würde; und dieser sollte nicht wieder abgesetzet werden können; welches noch itzo wirklich geschieht.

Diese Aussprüche und Verfügungen misfielen dem Abte, Caracciolo, welcher in der Unordnung leben wollte, so sehr, daß er seine Abtey mit

Regulierte Chorherren v. S. Victor.

Ludwigen von Lotheingen, einem Bruder des großen Cardinals dieses Namens, gegen das Bisthum von Troyes vertauschete, wozu er von Heinrichen dem II war ernannt worden. Er nahm Besitz davon, und wurde den 15ten des Wintermonats im Jahre 1551 eingeweihet. Im Jahre 1563 verließ er auch sein Bisthum, um sich zu verheirathen, nachdem er die calvinische Lehre angenommen hatte; und in diesem Stande überfiel ihn der Tod zu Chateauneuf im Kirchensprengel von Orleans.

Als Peter Lizet, erster Präsident im Parlemente zu Paris, sich unterstanden hatte, den Cardinal von Lothringen vor den Kopf zu stoßen, indem er nicht leiden wollte, daß sein Advocat ihm den Titel eines Fürsten gäbe: so wurde er durch das Ansehen dieses Cardinals, welcher viele Gewalt über das Gemüth des Königes hatte, seiner Würde beraubet. Da nun nach der Zeit Lizet gezwungen war, zu dessen Fürspruch seine Zuflucht zu nehmen, damit er einige geistliche Pfründe zu seinem Unterhalte erhielte: so ließ er ihm die Abtey zu St. Victor geben, worüber sein Bruder die Bullen noch nicht erhalten hatte; so daß er der erste gepfründete Abt war, und den 8ten April im Jahre 1550 davon Besitz nahm, welches bis itzo gedauret hat.

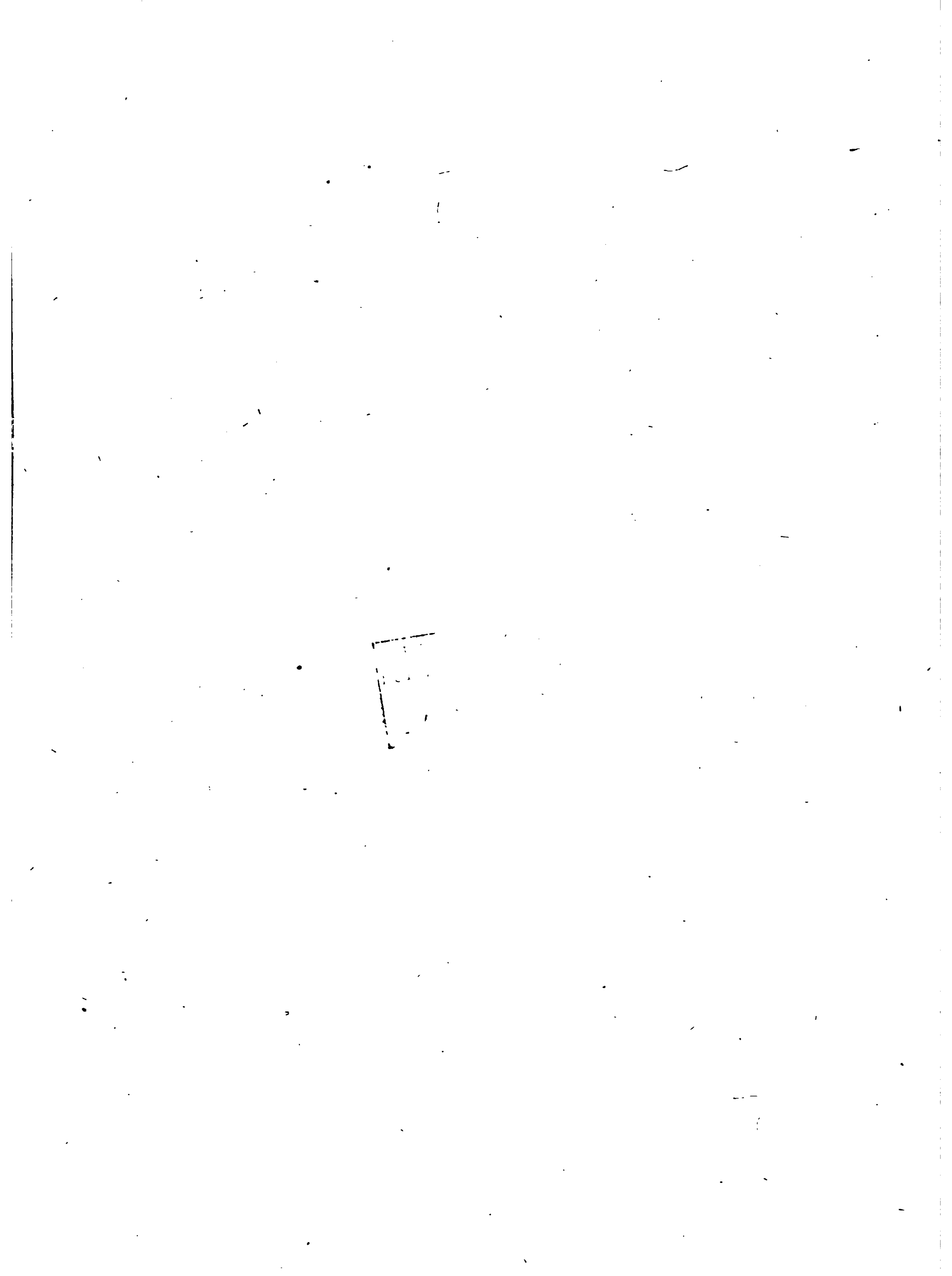
Sie hat stets große Privilegien gehabt. Der Cardinal Jacob von Galla von Bichieris, Legat in Frankreich im Jahre 1208, that die Erklärung, es sollten die Schüler und Mitglieder der Universität zu Paris in den vorbehaltenen Gewissensfällen nur von dem Abte zu St. Victor oder dem Kanzler der Universität können losgesprochen werden. Es gab damals, wie auch nach der Zeit, Religiosen aus diesem Hause, welche wechselsweise zu Beichtvätern der Universität zu Paris bestellet waren.

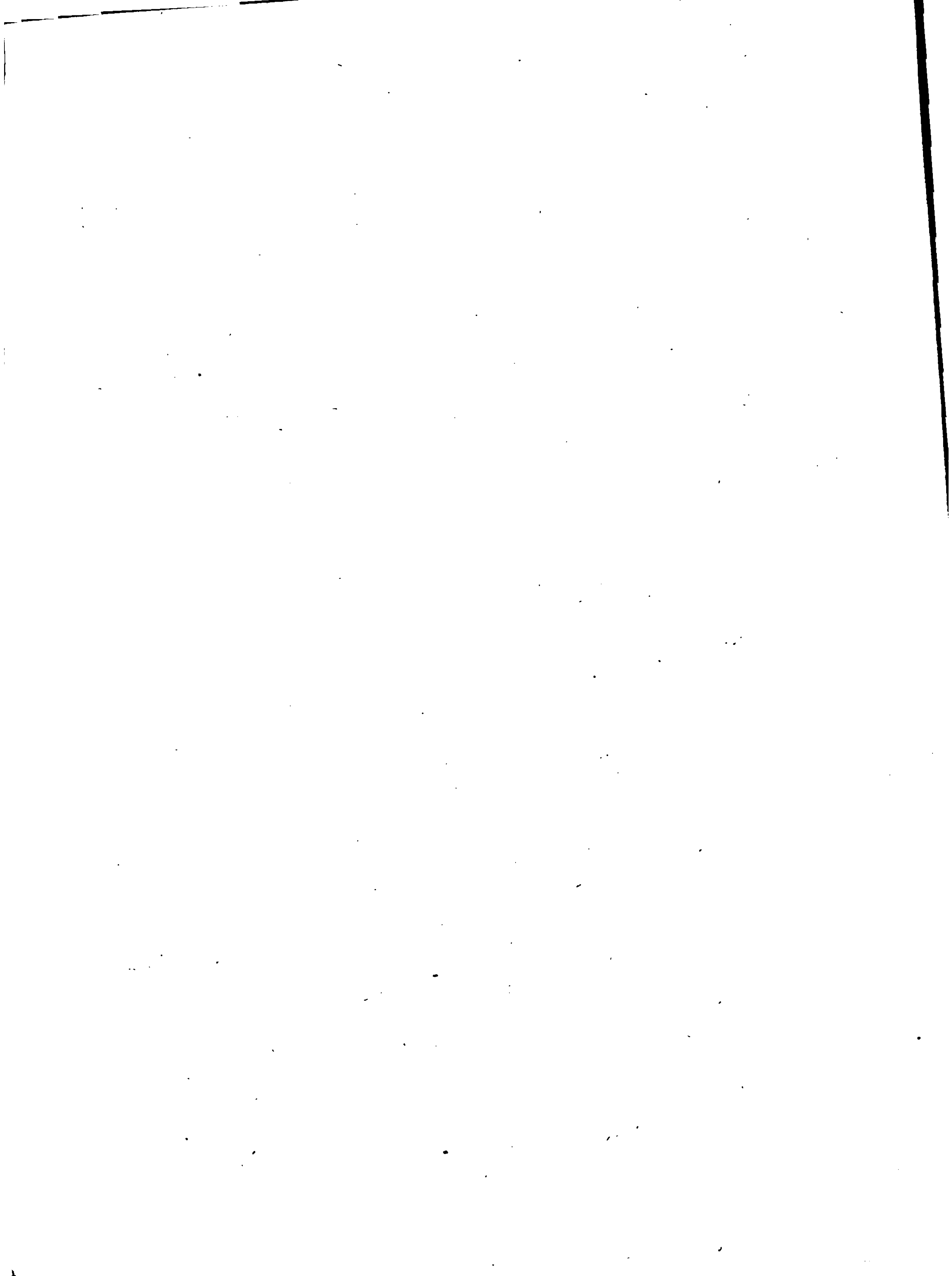
Außer denen berühmten Personen, wovon wir bereits geredet haben, welche Religiosen aus dieser Congregation gewesen sind, findet man noch den Cardinal und Legaten in Frankreich, Yves, mit dem Zunamen von St. Victor, den sein großes Verdienst zu dieser Würde erhoben; Peter Commestor, welcher zuvor Dechant bey der Kirche zu Troyes gewesen, und die Kirchengeschichte zusammen getragen hat; Johann von Montholon, einen Bruder des Siegelverwahrers von Frankreich dieses Namens;

Johann



ALTE KLEIDUNG
der regulierten Chorherren von der Congregation von St Victor.
mit dem leinen Chorrocke über dem Rochet.







ALTE KLEIDUNG
der regulierten Chorherren von der Congregation von St Victor
mit dem Kotzhute auf dem Kopfe.

Johann Pastoureau Präsident bey der Rentkammer; der Präsident le Maitre, und eine große Anzahl angesehener Personen, welche daselbst das Kleid der regulierten Chorherren angenommen haben, unter welchen man sieben Cardinäle, zween Erzbischöfe, sechs Bischöfe und vier und funfzig Aebte, nebst verschiedenen andern zählet. Wir müssen den P. Santeuil nicht vergessen, welcher sich durch seine schönen Gedichte so berühmt gemacht hat. Was diese Abtey bey Auswärtigen noch berühmter machet, solches ist ihre weltbekannte Bibliothek, die vornehmlich in einer unendlichen Anzahl sehr seltener Mannscripte besteht, und dreymal in der Woche allen Gelehrten offen steht.

Regulierte Chorherren v. S. Victor.

Von allen denen Klöstern, welche ehemals diese Congregation ausmachten, sind itzo viele mit der Congregation von Frankreich oder von St. Genevieve vereiniget; die andern sind unter den Ordinarien geblieben, als die Abtey Victoria oder zum Siege bey Senlis und einige andere. Es fanden sich auch einige in England und Irland, welche zu der Zeit unterdrückt wurden, da die katholische Religion daraus verbannet wurde. Es gab sogar Aebte, welche Sitz und Stimme in den Oberparlementen dieser beyden Königreiche hatten.

Augustin von Pavia und Johann Mauburn haben sich geirret, wenn sie ihr nur dreyßig Abteyen, vierzig Prioreyen und achtzig Probsteyen gegeben haben; weil sie allein in Frankreich vier und vierzig Abteyen hatte, welches durch das Testament Ludwig des VIII, des Vaters des heiligen Ludwigs, bestätiget wird, welcher vierzig Abteyen von dieser Congregation in seinem Lande, viertausend Livres, das ist hundert Livres für jede gab, außer einem Vermächtnisse von tausend Livres für die Abtey zum Siege † in Senlis. Er verordnete auch, man sollte eine andere Abtey zur Ehre der heiligen Jungfrau bauen, die er mit dieser Congregation verknüpfen wollte, und ernannte den Abt zu St. Victor nebst den Bischöfen zu Paris und Chartres zu Vollstreckern seines letzten Willens.

† *de la Victoire.*

Diese Chorherren sind in weißer Serge mit einem leinenen Röckchen über ihren Leibrock gekleidet, und nehmen einen schwarzen Mantel um, wie die Geistlichen, wenn sie ausgehen. Im Chore tragen sie den Sommer

Regulierte Chorherren v. S. Victor.

† Camail.

†† Alba.

mer über einen Ueberwurf über ihrem leinen Röckchen nebst einer schwarzen Kotze auf den Schultern, und im Winter eine große schwarze Kappe nebst einem großen Bischofsmäntelchen †. Vorzeiten trugen sie eine Mönchskrone, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir von einem dieser alten Chorherren haben stechen lassen, welche zu ihrer ordentlichen Kleidung ein Chorhemde †† trugen, welches bis auf drey Finger breit vom Rande des Rockes gieng; und im Chore trugen sie einen Kothut von schwarzem Tuche mit Pelzwerke von eben der Farbe gefüttert. Sie nehmen keine Layenbrüder mehr an, und die Kleidung derselben war vordem tannenfarbicht. Ihr Wapen ist blau mit einem goldenen kugelknöpfichten und geblühmten Rade. Auf dem Schilde ruhet eine Herzogskrone, und ist mit einer Infel und einem Krummstabe gezieret.

Aubert *Miræus Donat. belgic. L. I. c. 121.*

In Flandern giebt es noch viele regulierte Chorfrauen, welche von der Congregation von St. Victor waren, nämlich die von Ter-Noonen in Antwerpen, von Blinderbech in Mecheln, von Groenen-Briel in Gent, von St. Trudon in Brüges, von Roesbruge in Ypern, von Nieuclooster in Berg saint Winoc, von Vaesmünster, von Beaulieu-lez-sin in Douay und von Belem bey Mons. Ihre Kleidung besteht aus einem Rocke und Scapuliere von weißer Serge, welches mit einem weißen Gürtel von Zwirne drey Finger breit gebunden ist, und im Chore haben sie einen schwarzen Mantel.

Man sehe Penot *Hist. trip. Canon. regul. Lib. II. c. 57.* Le Paige *Biblioth. Præmonst. L. I. Sect. 15.* Tambur *de jure Abb. T. II. disp. 24. quæst. 4.* Jacob de Vitriaco *Hist. Occident. L. II. c. 24.* Sammarth. *Gall. Christ. T. IV.* Du Breuil & Malingre *Antiquités de Paris L. II.* Du Moulinet *Hab. des Chanoin. Regul.*



Das



REGULIERTE CHORFRAU
der alten Congregation von St Victor.



ORDENS BRUDER
von der Congregation der regulierten Chorherren von St Victor.

Prämonstratenser Chorherren.

Das XXIII Capitel.

Von den regulierten Prämonstratenser Chorherren.

Nicht lange darnach, da Frankreich zween berühmte Orden hervorgebracht, welche sich in der ganzen Welt ausgebreitet haben, da die Landschaft Delphinat dem einen die Wüste von Chartreuse, und Burgund dem andern die Wüste von Cisteaux gegeben hatte, wovon sie auch ihre Namen hergenommen, so wie derjenige, den der heilige Stephan zu Muret gestiftet hatte, welcher einige Jahre nachher den Namen von Grandmont, einem unbewohnten Orte in dem limousinischen Gebirge, annahm: so hatte auch die Landschaft Champagne das Glück den heiligen Norbert an einem Orte, Namens Premontre, und vorher die Wüste von Vosge in dem Forste von Coucy genannt aufzunehmen.

Viele Schriftsteller haben geglaubet, es komme dieser Name *Premontré* daher, daß Engueran, der erste aus dem erlauchten Hause Coucy, als er einen Löwen bekämpfen wollte, welcher viele Menschen in diesem Walde auffraß, sich unvermuthet vor ihm befunden, worüber er dergestalt erschrocken, daß er ausgerufen: *Saint Jean, tu me l'as de près montré*, St. Johann, du hast mir ihn nahe gezeigt: als er sich aber von seiner Furcht wieder erholet, so hätte er diesen Löwen erlegt, und zum Andenken dieser That an solchem Orte ein Kloster bauen lassen, welches er *Premontré* genannt.

Andere haben vorgegeben, es hätte diesen Namen von einer Wiese (*pré*) bekommen, welche die Benedictiner des heiligen Vincent von Laon entdeckt und gewiesen (*montré*) hätten. Der P. le Paige aber, welcher diese Meynungen anführet, hält sie für fabelhaft, wie sie es denn auch in der That sind, und saget, es sey nichts gewisser, als daß der Ort, wo itzo die berühmte Abtey ist, welche diesen Namen führet, und das Haupt des ganzen Ordens ist, daher so genannt worden, weil er dem heiligen Norbert von der heiligen Jungfrau vorher gezeiget sey. Denn da er einsmals

Le Paige *Biblioth. Premont. L. I. c. 2.*

Prämonstratenser Chorherren.

mals des Nachts im Gebethe begriffen war: so sah er viele weiß gekleidete Personen mit Kreuzen und Lichtern processionsweise um diesen Ort herumgehen. Indessen behauptet doch der P. Hugo in dem Leben des heiligen Norberts, welches er im Jahre 1704 ans Licht gestellet hat, der Name *Premontré* sey ohne Geheimniß und die Wirkung des bloßen Zufalles; und er hält das Gesicht für ein andächtiges Mährchen. Dieses hat einem von seinen Mitbrüdern nicht gefallen, wie aus denen Abhandlungen erhellet, die der P. Gautier dieserwegen gemacht, und der P. Hugo mit seinen Antworten darauf, und an den Verfasser der andächtigen Mährchen in sein gelehrtes Tagebuch 1705 eingerücket hat, welches unter dem Namen des solothurner Tagebuches † bekannter ist, wiewohl es zu Nancy gedruckt worden.

† *Journal de Soleure.*

Im Jahre 1119 unter der Regierung des Pabstes, Calixtus des II, und der Regierung des Königes in Frankreich, Ludwig des Dicken, fing dieser Orden an. Die Veranlassung dazu war das ungebundene Leben, worein die meisten Klöster der regulierten Chorherren gerathen waren. Das zu St. Martin in Laon war mit darunter. Der Bischof in dieser Stadt, Bartholomäus, wollte solchem abhelfen, und denen Unordnungen Einhalt thun, die von Tage zu Tage zunahmen. Er glaubte daher, das beste Mittel wäre, daß er sich vom Pabste, Calixtus dem II, zu Verbesserung dieser Abtey den heiligen Norbertus ausbäthe, welcher sich damals in seinem Kirchensprengel befand. Der Pabst willigte darein: man hatte aber viele Mühe, diesen Heiligen zu bewegen, daß er die Regierung dieses Hauses über sich nahm. Dennoch aber unterwarf er sich aus Gehorsam demjenigen, was man von ihm verlangte, allein unter der Bedingung, daß die Chorherren die Gesetze annähmen, die er ihnen vorschreiben würde. Diese Bedingung befreyete ihn bald von der Regierung dieser Abtey. Denn er fand in ihren Gemüthern keine Neigung, die Verbesserung anzunehmen, die er daselbst einführen wollte. Er verließ sie also.

Deswegen aber verließ er den Bischof nicht, welcher aus Furcht, ihn zu verlieren, ihm vorschlug, ein neues Kloster in einer benachbarten Einöde zu bauen, wo er Schüler annehmen und einen neuen Orden nach dem strengen und bußfertigen Leben errichten könnte, wovon er ein Beyspiel





REGULIERTER PRÆMONSTRATENSER CHORHERR,
in der Stadtkleidung.

spiel gab. Norbert willigte darein; und sie waren zusammen an einem Orte, Foigny genannt, wo nichts zur Bequemlichkeit eines geistlichen Hauses fehlete. Allein, als Norbert zu bethen angefangen; so erkannte er durch eine Offenbarung, daß dieser Ort nicht für ihn wäre, sondern daß er für die Cisterciensermönche bestimmet wäre, die noch itzo daselbst sind.

Prämonstratenser Chorherren.

Sie begaben sich darauf nach einem andern Orte, Namens Tenailles oder Tenelle, der auch ganz recht für ihn gewesen seyn würde. Doch da er wieder zu bethen angefangen, so gab ihm Gott zu erkennen, daß dieses nicht der Ort wäre, den er für ihn bestimmet hätte, wiewohl man nachher doch ein Kloster dieses Ordens daselbst gebauet hat. Endlich kamen sie in den coucyer Wald an einen Ort, Vois genannt, woselbst ein Thal war, welches nachher den Namen *Premontré* angenommen, und daselbst war auch eine Capelle dem heiligen Johann dem Täufer gewiedmet, welche die Religiosen von St. Vincent von Laon verlassen hatten.

Er hatte diese Wüste nicht so bald wahrgenommen, so rief er, hier ist der Ort, den der Herr erwählet hat. Er bath den Bischof es nicht übel zu nehmen, daß er mit seinen Gefährten die Nacht daselbst im Gebethe zubrächte. In dieser Nacht soll er, wie einige Geschichtschreiber vorgeben, das oben angeführte Gesicht gehabt haben. Dieser Prälat gestund ihm sein Verlangen mit vielem Vergnügen zu. Er verglich sich mit dem Abte und den Religiosen zu St. Vincent darüber, und gab es dem heiligen Norbert mit drey benachbarten Thälern zu seinem und derjenigen Unterhalte, die sich zu ihm gesellen würden. Dieses wurde durch die offenen Briefe Ludwigs des Dicken bestätiget.

Wenig Tage nachher nahm dieser Prälat den 25sten Jenner des 1120 Jahres dem heiligen Norbert und seinen Gefährten das Bußkleid ab, welches sie trugen, und bekleidete sie mit einem weißen Kleide, welches die heilige Jungfrau diesem heiligen Stifter gezeiget hatte, wie eben die Geschichtschreiber sagen, welche hinzusetzen, es wäre ihm auch der heilige Augustin mit einer mit goldenen Buchstaben geschriebenen Regel in der Hand erschienen, und hätte zu ihm gesagt, er wäre der berühmte Bischof zu Hippon, und Gottes Wille wäre es, daß er seiner Regel folgen sollte;

 und

Prämonstratenser Chorherren.

und daß er zu Aufrechthaltung der regulierten Zucht noch Verordnungen hinzuthäte. Nachdem er also einige Zeitlang darnach bis auf dreyzehn Schüler beysammen hatte: so gab er ihnen die Regel des heiligen Augustins, machte sie zu regulierten Chorherren, und sie bekannten sich am Weihnachtstage des 1122 Jahres dazu.

Vier Jahre darnach unternahm er die Reise nach Rom, um die Bestätigung seines Ordens zu erhalten, welches ihm der Pabst, Honorius der II, im 1126 Jahre bewilligte; und nach der Zeit haben seine Nachfolger, Honorius der III und IV, Adrian der II und IV, und eine große Anzahl Päbste diesem Orden noch viele Privilegien zugestanden.

Die Religiosen waren im Anfange so arm, daß sie nichts eigenes hatten, als nur einen einzigen Esel, der ihnen zugehörete, und ihnen dienete, das Holz zu tragen, welches sie alle Morgen in dem Walde fälleten, und darauf nach Laon zum Verkaufe brachten, um Brodt dafür zu kaufen; da denn die Religiosen zuweilen mit ihrem Essen bis um Nonenzeit warteten, ehe dieses Brodt ankam. Zur Vergeltung ihrer Mildthätigkeit und Gastfreyheit aber, die sie ausübeten, erweckete Gott viele fromme Herzen, welche ihnen in kurzer Zeit so große Geschenke machten und so viele Klöster stifteten, daß dreyßig Jahre nach der Stiftung dieses Ordens sich in dem Generalcapitel schon fast auf hundert Aebte nicht allein aus den Klöstern in Frankreich, sondern auch Deutschland fanden.

Man bemerket, daß zur Zeit ihres ersten Eifers, da alle Religiosen gleichsam um die Wette den Pabst, Innocentius den III, um Privilegien gebethen, welcher sie ihnen auch leicht bewilligte, die Prämonstratenser die einzigen gewesen, welche keine gesuchet, und nur bloß verlangt haben, es möchte der Pabst den Schluß billigen, den sie gemacht hätten, sich keiner Infuln und Handschuhe zu bedienen, wenn sie den Gottesdienst verrichteten, aus Furcht, es möchte sich die Eitelkeit in ihr Herz schleichen. Als er ihnen solches bewilliget hatte: so gab er ihnen noch andere Privilegien, als Personen, welche das Muster eines geistlichen Lebens wären, und sich die Hochachtung der ganzen Kirche zugezogen hätten. Er ehrete und liebete sie besonders eben so sehr, als die Cistercienser. Er empfahl sich

oftmals



REGULIERTER PRÆMONSTRATENSER CHORHERR.
in der ordentlichen Hauskleidung.

oftmals in Briefen ihrem Gebethe, und bedienete sich ihrer zu Bekehrung der Albigenser.

Prämonstratenser Chorherren.

In dieser Zeit des ersten Eifers, welche fast hundert und zwanzig Jahre daurete, sahen es diese Religiosen als ein großes Verbrechen an, wenn sie nur Eyer, Käse und Milchspeisen gegessen hatten. Denn ihr Stifter hatte ihnen das Fleischessen ganz und gar verbothen, wofern sie nicht krank wären; und er hatte mit diesem strengen Leben ein beständiges Fasten verknüpfet. Unter der Regierung des Pabstes, Innocentius des IV aber, um das Jahr 1245, befreyeten sich einige Religiosen, die sich von dem Geiste ihres Stifters entferneten, und unvermerkt in ein ungebundenes Leben fielen, von dieser Enthaltung. Der Pabst, welcher Nachricht davon erhalten, schrieb dieserwegen an den Abt Conon und die andern Aebte, die sich in dem Generalcapitel versammelt hatten. Er bestrafete sie ernstlich wegen der wenigen Sorgfalt, die sie trügen, die Regelmässigkeit beobachten zu lassen, und legete denen Aebten, welche bey guter Gesundheit Fleisch gegessen und solches auch den Religiosen erlaubet hätten, zur Buße auf, für eine jede Uebertretung, drey Freytage hintereinander bey Wasser und Brodte zu fasten; und er geboth den Religiosen, welche einen gleichen Fehler begangen hatten, eben dasselbe.

Die Enthaltung vom Fleischessen wurde also in diesem Orden bis auf das Jahr 1245 heilig beobachtet. Von dem Jahre 1220 an gab es schon einige Häuser, die sich von dieser heiligen Beobachtung losgemacht hatten. Im Jahre 1288 aber bath der General, Wilhelm, auf Ansuchen der Aebte des Ordens, den Pabst, Nicolas den IV, um die Erlaubniß, daß die reisenden Religiosen Fleisch essen könnten; und erhielt sie auch. Alle diese Milderungen waren der menschlichen Zärtlichkeit noch nicht genug. Man machte aus einem Privilegio ein gemeines Gesetz. Diejenigen, welche stille saßen, wollten Theil an der Bewilligung haben, welche den Reisenden war ertheilet worden. Der General Simon von Peronne stellete, auf Anhalten der Aebte im Jahre 1460 dem Pabste, Pius dem II, vor, wie das Unglück der Zeiten das Fleischessen in dem Kloster eingeführet hätte, ohne Hoffnung, solches wieder abschaffen zu können; und daher bäthe er

Prämonstratenser Chorherren.

seine Heiligkeit, den Orden von der Beobachtung eines Artikels loszusprechen, dessen Uebertretung nicht abzuhelfen zu seyn schiene. Der Pabst willigte darein, und fügte dieser Bewilligung eine Clausul bey, wodurch er die Religiosen verband, sich alle Mittewoche und Sonnabend das ganze Jahr hindurch, während der Adventzeit und von dem Sonntage Septuagesimä an bis auf Ostern, des Fleischessens zu enthalten; außerdem sollten sie alle Freytage fasten, und wenn einer überzeuget würde, daß er an den verbothenen Tagen Fleisch gegessen hätte: so sollte er verurtheilet seyn, für eine jede Uebertretung drey Freytage hintereinander bey Wasser und Brodte zu fasten. Indessen bequemeten sie sich nicht zu der Enthaltung vom Fleischessen von dem Sonntage Septuagesimä an bis auf Aschermittewoche, und der General Hubert bath den Pabst, Sixtus den IV, solches auf die Zeit zu verlegen, welche vor dem Feste aller Heiligen vorhergienge. Allein, man folgete dieser Zucht nicht durchgängig. Dieses vermochte denn den Pabst, Alexander den IV, daß er die Enthaltung wieder auf Septuagesimä verlegte. Julius der II erneuerte die Satzung deswegen, und nach dieser Bulle richten sich die Prämonstratenser von der gemeinen Observanz.

Nicht allein die Päbste haben diesem Orden viele Privilegien ertheilet, sondern auch unsere Könige in Frankreich haben ihn mit vielen Freygebigkeiten, so wie der König in Hungarn, Bela, und viele Grafen in Flandern, bereichert. Ludwig der XIII befahl durch seine offenen Briefe vom Heumonate des 1617 Jahres, allen Aebten dieses Ordens in Frankreich, einen oder mehrere Religiosen nach der Priorey und dem Collegio der Prämonstratenser zu Paris zu schicken, um daselbst in der Gottesfurcht, der heiligen Schrift und den theologischen Wissenschaften unterwiesen zu werden; und daß alle diese Aebte solchen Religiosen ein gemäßes Jahrgeld geben sollten, welches er, wie auch die Anzahl der Studierenden dem Parlemente zu Paris auszumachen überließe.

Außer einer sehr großen Anzahl canonisirter Heiligen aus diesem Orden, giebt es auch viele wegen ihrer Geburt angesehene Personen, welche sich mit dem niedrigen Stande der Layenbrüder oder bekehrten Brüder † begnüget haben, als der selige Guido, Graf von Brienne, Gottfried, Graf

† *Frater conversus.*

Graf von Namur, Heinrich, Graf von Asneberg, Ludwig, Graf von Arnstein, Berengar, Freyherr von Schussenriet und viele andere, deren die Geschichtschreiber dieses Ordens Erwähnung thun. Er hat auch der Kirche eine große Anzahl Bischöfe und Erzbischöfe gegeben, und sogar die Bischöfe zu Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg waren stets Religiosen dieses Ordens, und wurden von den Domherren dieser Kirchen erwählet, welche ebenfalls Prämonstratenser waren, und nicht unter ihren Bischöfen stunden, sondern den Probst zu unserer lieben Frau in Magdeburg für ihren Obern erkannten, welcher das Recht hatte, ihnen bey dem heiligen Gehorsam etwas zu gebiethen, sie in den Bann zu thun, ins Gefängniß setzen zu lassen, mit einem Worte alle geistliche Gerichtsbarkeit über sie besaß. Dieser Probst war auch Superior über dreyzehn Abteyen, welche nebst diesen drey Bisthümern und der Probstey zu unserer lieben Frau in Magdeburg die Circarie oder das Kirchengebieth von Sachsen ausmachten. Dieser Probst war von der Gerichtsbarkeit des Generalabts der Prämonstratenser befreyet.

Prämonstratenser Chorherren.

Der P. Hugo saget in dem Leben des heiligen Norberts, es wären die Bischöfe zu Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg dem Probste zu unserer lieben Frau in Magdeburg, was die regulierte Zucht anbeträfe, unterworfen gewesen: er hat aber wohl übel berichtet seyn können; und wir wollen lieber dem regulierten Chorherrn von der Congregation von Windesheim und Probste zu Sulta bey Hildesheim, Johann Busch, glauben, welcher von der Kirchenversammlung zu Basel im Jahre 1437 abgeordnet war, um die Klöster in Ober- und Niedersachsen zu besuchen, und die Misbräuche, welche sich eingeschlichen hätten, darinnen zu verbessern; und daher auch von dem Erzbischofe zu Magdeburg, Günther von Schwarzburg, und seinem Nachfolger, Friedrich von Beichlingen eingeladen wurde, in das Kloster zu unserer lieben Frau in Magdeburg zu kommen, um die Religiosen darinnen, welche die regulierten Beobachtungen gänzlich verlassen hatten, anzuhalten, daß sie die Verbesserung annähmen, die er in den andern Klöstern eingeführet hatte. Er verfertigte darauf eine Geschichte von allen denen Verbesserungen, die er in verschiedenen Klöstern gemacht hatte; und da er von derjenigen redet, die er in der Probstey zu unserer lieben

Hugo *Vie de S. Norbert L. IV.*

Prämonstratenser Chorherren.

lieben Frau in Magdeburg einzuführen vergebens versuchete, so saget er, es hätte der Probst dieses Klosters alle Gerichtsbarkeit über die Klöster in der sächsischen Circarie und über die Obern dieser Klöster, aber nicht über die Bischöfe, ob sie gleich das Ordenskleid trügen. *Præpositus autem Magdeburgensis hujus Ordinis mandatum habet super omnes Canonicos præfatorum Monasteriorum & super Prælatos eorum, sed non super Episcopos illos, quamvis habitum deferant Ordinis. Potest etiam dictos Canonicos excommunicare & sub pœna excommunicationis eis mandare, incarcerare & absolvere.* Wir vernehmen auch von eben dem Probste Busch, daß die Religiosen dieser Circarie blaue Kappen getragen, und daß er alle Religiosen dieses Ordens in allen denen Klöstern, die er verbesserte, weiße Kappen nehmen lassen.

Jo. Busch *de Reform. Monast. L. I. c. 38. ap.* Leibnit. *Script. rer. Brunſ. T. II. p. 836.*

Der P. Hugo setzet hinzu, daß zu der Zeit, da er das Leben des heiligen Norberts geschrieben, Herr Müller, welcher wirklicher Probst zu unserer lieben Frau in Magdeburg war, glaubete, er könnte mit der Spaltung und dem Irrthume die Pflichten eines Prämonstratenser Chorherrn verbinden. In einer Antwort, die er diesem Pater ertheilet, welcher an ihn geschrieben hatte, saget er, er und seine Mitbrüder lebeten nach dem Inhalte der Verordnungen des Prämonstratenserordens; er beschwerete sich darüber, daß der P. Hugo ihnen nicht als Religiosen und ehrwürdigen Männern begegnet wäre; und er meldete ihm, daß er ein schwarzes Kleid trüge, damit man nicht wider ihn schreyen möchte, daß er aber in kurzem das weiße Kleid nehmen würde, worinnen er auch wollte begraben werden.

Thibald, Graf von Champagne und Blois, war einer von den vornehmsten Wohlthätern dieses Ordens. Dieser Herr wollte dem Eifer des Grafen, Gottfrieds von Cappenberg, und seines Bruders Otto, welche das Kleid dieses Ordens angenommen hatten, nachahmen, eben den Orden annehmen, und sich zu den feyerlichen Gelübden anheischig machen: allein, der heilige Norbert meldete ihm, der Wille Gottes wäre, er sollte ihm im Ehestande dienen. Er gab ihm nur ein kleines weißes Scapulier, welches er unter seinen Kleidern tragen sollte, und schrieb ihm eine Regel vor, damit er mitten in der Welt heilig und nach Art eines Religiosen

leben

leben konnte. Eben die Gnade erzeigete er darauf noch vielen weltlichen Personen, welches denn den dritten Orden der Prämonstratenser ausgemacht hat. Allein, diese Gewohnheit ist lange abgeschafft worden.

Prämonstratenser Chorherren.

Wenn der P. Papebroch von den Pfarrern der Kirche zu St. Marien in Antwerpen redet, denen die Prämonstratenser aus der Abtey zu St. Michael in eben der Stadt die Regel und Kleidung der Tertiarier zu geben pflegten: so saget er, man wüßte nicht mehr, was diese Regel enthielte; es sey wahrscheinlich, daß sie anfänglich das weiße Scapulier getragen; nach der Zeit aber trugen sie anstatt des Scapuliers bleyerne Medaillen, auf welchen ein Gehäuse vorgestellet war, welches das allerheiligste Sacrament in sich schloß, das durch ein Glas durchschien. Dieses kann nicht eher geschehen seyn, als nachdem der Pabst, Clemens der V, im Jahre 1311 das Fronleichnamsfest eingesetzet; indem die Gewohnheit damals noch nicht war, das heilige Sacrament mit einem Glase davor dem Volke zur Anbethung auszusetzen.

Man darf sich nicht verwundern, daß der Prämonstratenserorden so mächtig gewesen, weil ihm viele angesehene Personen eine Menge Herrschaften gaben und prächtige Klöster sowohl für Manns- als Frauenspersonen bauen ließen; und es sogar in Deutschland einige gab, worinnen die Aebte regierende Fürsten waren. Er hatte sich so stark vermehret, daß es bis in Syrien und Palästina Klöster von ihm gab; und ob er gleich bis auf tausend Abteyen von Mannspersonen, dreyhundert Probsteyen, viele Prioreyen und fünfhundert Abteyen von Frauenspersonen hatte, welche in dreyßig Circarien oder Provinzen eingetheilet waren: so hat doch diese Anzahl dergestalt abgenommen, daß von den fünf und sechzig Abteyen, die er in Wälschland hatte, itzo nicht eine einzige mehr übrig ist; und nur seit dem Jahre 1627 haben die Religiosen aus der Circarie Flandern, zu Rom ein Collegium bey St. Maria der Größern errichtet. Da die meisten von ihren Klöstern in Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Schottland, Irland und andern Ländern lagen, welche von der römischen Kirche abgetreten sind: so hat man solche zerstöret, und die Religiosen dieses Ordens daselbst vertrieben, welcher bis zu meiner Zeit drey

Prämonstratenser Chorherren.

und funfzig Generaläbte gehabt, worunter drey Cardinäle gewesen, nämlich Franz Pisani Bischof zu Padua, Hippolytus von Est und Armand, Johann Du Plessis von Richelieu. Itzo besitzt der hochwürdige P. Lucas diese Würde eines Generals und Hauptes des ganzen Ordens. Er ist der erste Vater des Ordens, der zweyte war der Abt zu St. Martin in Laon, der dritte der von Floreff, und der vierte der von Cuissy.

Ehe die Abtey zu St. Martin in Laon eine Commende geworden, und mit dem Bisthume dieser Stadt vereiniget war, hatte der Abt, als zweyter Vater des Ordens, das Recht, nebst den Aebten von Floreff und Cuissy die Abtey zu Premontre zu besuchen, und der Generalabt von Premontre konnte die andern Klöster des Ordens nicht besuchen, wenn er nicht von dem Abte zu St. Martin begleitet ward. Itzo aber nimmt er den Prior dieser Abtey zu seinem Gefährten. Die Fortsetzer des Bollandus haben den Nachkommen das Andenken von der Pracht und Größe der Abtey zu St. Michael in Antwerpen und ihrer vier Töchter hinterlassen wollen, indem sie in ihrer Sammlung von dem Leben der Heiligen am 6ten des Brachmonats den Grundriß und Aufriß von diesen berühmten Abteyen mitgetheilet.

Die Prämonstratenser sind weiß gekleidet mit einem Scapulier über ihrem Leibrocke. Wenn sie ausgehen, so nehmen sie einen Mantel um, wie die Kirchendiener, und setzen einen weißen Hut auf. Im Hause haben sie ein kleines Bischofsmäntelchen, im Chore den Sommer über nur einen Ueberwurf und eine weiße Kotze, und den Winter ein Rocchetto mit einer weißen Kappe und großen Bischofsmäntelchen. Zum Wapen haben sie blau mit Lilien bestreuet zwischen zween kreuzweisliegenden Bischofsstäben. Auf dem Schilde ist eine Herzogskrone nebst einer Inful und einem Krummstabe.

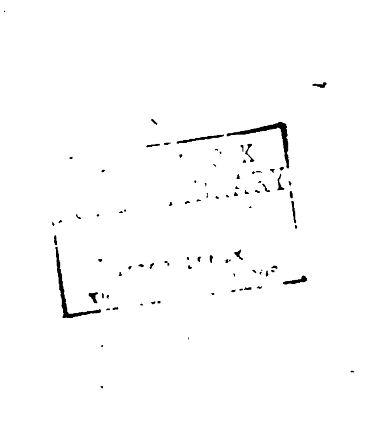
Man sehe Le Paige *Biblioth. Præmonst.* Aubert Miræi *Chronic. Præmonst.* Maurice Dupré *Annal. Præmonst.* Bolland. *Act. SS. 6 Jun.* Silv. Maurol. *mar. Ocean di tutti gli Relig.* Paul Morigia *Orig. des Relig.* Herman *Histoire des Ordr. Relig. T. II.* Natal. Alexand. *Hist. Eccles. Sæcul. XI & XII c. 7.* und der P. Hugo *vie de S. Norbert.*

Das



REGULIERTER PRÆMONSTRATENSER CHORHERR,
im Chorkleide, des Winters.

T. 2. E.





REGULIERTER PRÆMONSTRATENSER CHORHERR,
im Chorkleide, des Sommers.

Leben des h. Norberts.

Das XXIV Capitel.

Leben des heiligen Norberts, Erzbischofs zu Magdeburg und Stifters des Prämonstratenserordens.

Der heilige Norbert wurde zu Saten, einem Flecken in dem Herzogthume Cleve und dem cölnischen Kirchensprengel im Jahre 1082 gebohren. Sein Vater hieß Heribert und seine Mutter Hedwig, welche mit ihrem Adel und Reichthume eine große Frömmigkeit verbanden. Sie erzogen ihn mit vieler Sorgfalt, und diese Erziehung nebst seinem lebhaften und feurigen Geiste machte ihn bey aller Welt angenehm. Als die ersten Jahre seiner Jugend verflossen waren, und er sich in einem Alter befand, daß er eine Lebensart erwählen konnte: so wandte er sich zur Kirche; und nachdem er ein Canonicat bey der kaiserlichen Kirche zu Saten, dem Orte seiner Geburt erhalten hatte, so wurde er zum Unterdiaconus gemacht.

Die großen Güter, die er besaß, und das Glück, welches ihm günstig war, verhinderten ihn, sein Amt recht abzuwarten. Er überließ sich gänzlich den Vergnügungen und den Eitelkeiten der Welt, die sich an den Höfen der Fürsten befinden. Denn er folgete dem Hofe des Kaisers, Heinrichs des V, und des Erzbischofs zu Cöln, Friedrichs, bis ihm Gott, der ihn zum Haupte einer heiligen Congregation bestimmete, welche eine der schönsten Zierden seiner Kirche ausmachen sollte, die Augen eröffnete, um die Gefahr einzusehen, worinnen er sich befände, mitten auf diesem stürmischen Meere der Eitelkeiten der Welt verloren zu gehen. Gott ließ zu, daß der Donner vor seinen Füßen niederschlug und ihn zu Boden warf, wo er wohl eine Stunde in Ohnmacht lag. Als er wieder zu sich selbst gekommen war, und alle Unordnungen seines vergangenen Lebens überdacht hatte: so veränderte er auf einmal seine Aufführung und nachdem er einen festen Entschluß gefaßt hatte, sich gänzlich zu Gotte zu bekehren, so gieng er zu dem Abte Conon, nachherigen Bischofe zu Regensburg, welcher damals Superior in einem Benedictinerkloster zu Sigebern, drey Meilen von

Leben des h. Norberts.

Cöln, war. Er nahm ihn zu seinem Führer an, und machte sich seines Rathes dergestalt zu Nutze, daß er keinen andern Ehrgeiz mehr hatte, als in der Armuth, der Verachtung der Welt, der Schande und Kränkungen. Er verließ dieserwegen seine kostbaren Kleidungen nicht; er kasteyete aber sein Fleisch durch ein härenes Hemde, durch Fasten und Enthaltung und brachte Tag und Nacht im Gebethe zu.

Als die Zeit herangekommen war, die Orden zu ertheilen: so begab er sich zu eben dem Erzbischofe Friedrich zu Cöln, und entdeckte ihm, daß er die Absicht hätte, Jesu Christo zu folgen. Er bath ihn inständigst, er möchte ihn mit in die Zahl derjenigen nehmen, welche nach den Weihen strebeten; welches er ihm bewilligte. Dieser Herr verwunderte sich nur, daß er eine Person um dasjenige inständigst bitten sah, was er ihr vielmal angebothen, sie aber allezeit ausgeschlagen hatte.

Nunmehr verließ er seine kostbaren Kleider, worauf das Gold und die Edelgesteine herrlich schimmerten, und kleidete sich zu jedermanns größten Verwunderung in einen Rock, den er sich selbst von Schaffellen gemacht hatte, welchen er mit einem Stricke umgürtete. Er erhielt mit gar zu großer Uebereilung in einem Tage das Diaconat und Priesterthum, weswegen er nach der Zeit den Pabst, Gelasius den II, um Verzeihung bath. Er kehrete darauf in die Abtey zu Siegebern wieder zurück, um daselbst alle Verrichtungen seiner Orden zu lernen. Nachdem er nun vierzig Tage allda zugebracht: so kam er wieder nach Hause, um eben die Verrichtungen in der kaiserlichen Kirche zu Santen zu versehen, bey welcher er bereits, wie wir gesaget haben, Chorherr war.

Als ihn der Dechant und die Chorherren dieser Kirche gebethen hatten, an einem Festtage die Messe zu lesen: so hielt er nach Verlesung des Evangelii, wie gewöhnlich, eine so rührende Rede wider die Eitelkeiten dieser Welt und von der kurzen Dauer dieses Lebens, daß sich viele Personen bekehreten. Er fuhr darauf fort, das Wort Gottes zu predigen, und bestrafete die Laster so nachdrücklich, ermahnete auch seine Mitbrüder so kräftig, sich mit nichts anderm zu beschäfftigen, als mit demjenigen, was die Ehre Gottes und ihr eigenes Heil beträfe, daß ihm dieses ihren

Haß

Leben des h. Norberts.

Haß zuzog. Es fand sich sogar ein Geistlicher bey dieser Kirche, der ihm ins Gesicht spie, welche Beschimpfung Norbert mit einer erstaunlichen Mäßigung ertrug. Man wollte die Frucht seiner Predigten dadurch hindern, daß man ihn bey dem Bischofe von Palästrina und des Pabstes, Gelasius Legaten in Deutschland, Conon, verklagte, er hätte dieses Recht an sich gerissen, welches ihm nicht zukäme, und er wäre mit einer außerordentlichen Kleidung bekleidet, welche nicht gewöhnlich wäre: er rechtfertigte sich aber bey dem Legaten und führete ihm so gute Ursachen an, daß seine Feinde beschämet wurden.

Um dem Neide zu weichen, entschloß er sich, sich auf eine Zeitlang zu entfernen. Er begab sich zu dem Erzbischofe zu Cöln, um demselben alle seine Pfründen und geistlichen Einkünfte wieder zuzustellen. Er verkaufte zugleich seine ganze väterliche Erbschaft, und gab das Geld dafür den Armen. Er gieng zu dem Pabste nach Saint Gilles, einer Stadt in Provence, von welchem er Erlaubniß erhielt, das Wort Gottes zu predigen.

Er begleitete seine Reden mit so vielen Abtödtungen und solcher strengen Lebensart, daß er viele Menschen bekehrete. Denn er gieng baarfuß, in dem Schnee bis an die Knie, war sehr armselig gekleidet, indem er nichts weiter als seinen Rock von Schaffellen hatte, und beobachtete in der Fastenzeit das Fasten, das ist, er aß nur einmal des Tages, nämlich des Abends.

Da er zu Valenciennes predigte: so ersuchten ihn alle Einwohner, er möchte sie nicht verlassen, sondern bey ihnen die Verrichtung seiner Sendung fortsetzen. Er wollte in ihr Verlangen nicht willigen, weil seine Absicht war, nach Cöln zu gehen: er wurde aber genöthiget, länger daselbst zu bleiben, als er wohl dachte; denn seine drey Gefährten, die sich schon zu ihm geschlagen hatten, wurden von einer Krankheit angefallen und starben.

Weil Bernhard, Bischof zu Camerich, während der Zeit dahin gekommen war: so wollte Norbert mit ihm sprechen, weil sie zusammen am kaiserlichen Hofe gewesen waren und einander vertraut kannten. Als ihn dieser Prälat baarfuß, schlecht gekleidet, und in einem Zustande sah, der von derjenigen Sauberkeit und Zierlichkeit in der Kleidung, welcher er sich ehemals befliß, so unterschieden war: so umarmete er ihn mit vieler Zärt-

Leben des h. Norberts.

lichkeit, und konnte sich der Thränen nicht enthalten. Sein Allmosenpfleger, welcher unsern Heiligen eingeführet hatte, erstaunete über diesen Empfang, und fragte seinen Herrn um die Ursache desselben. Dieser Prälat sagte zu ihm, er sollte sich nicht darüber wundern; derjenige, den er in einem so armseligen Aufzuge sähe, wäre einer von den zierlichsten und lustigsten bey Hofe gewesen; er hätte viele Bedienungen, und sogar das Bisthum Camerich, ausgeschlagen, welches er nur seiner Weigerung zu danken hätte. Diese Antwort rührete den Allmosenpfleger dergestalt, daß er von Stunde an alle Vortheile fahren ließ, die er in der Welt erhalten konnte, sich zu dem heiligen Norbert schlug und sein Schüler ward. Dieses ist der selige Hugo des Fosses, welcher uns das Leben dieses heiligen Stifters geliefert hat, und sein Nachfolger in der Regierung des Klosters Premontre gewesen.

Als der Pabst Gelasius gestorben, und Calixtus der II ihm gefolget war: so hielt solcher eine Kirchenversammlung zu Rheims im Jahre 1119, um denen Uebeln abzuhelfen, womit die Kirche damals bedränget war. Der heilige Norbert begab sich mit seinem neuen Gefährten dahin, um den Pabst zu ersuchen, daß er ihm noch ferner erlauben möchte, überall das Evangelium zu predigen, wie es ihm sein Vorfahr bewilliget hatte. Jedermann bewunderte seinen apostolischen Eifer, sein strenges Leben, und seine Losreißung von allen irdischen Dingen. Dieses war Ursache, daß ihn Bartholomäus, Bischof zu Laon, in seinem Kirchensprengel behielt, woselbst der Heilige seinen Orden zu Premontre in dem coucyer Walde stiftete, wie wir im vorhergehenden Capitel gesaget haben.

Er hätte gern gewünschet, diesen Ort nicht zu verlassen, wo er seine Ruhe und seinen Trost fand: er war aber genöthiget, wider seinen Willen oftmals wegen der Angelegenheiten seines Ordens von da wegzugehen, welcher sich von Tage zu Tage vermehrete; und im Jahre 1126, nachdem er die Bestätigung desselben von dem Pabste, Honorius dem II, erhalten, den er zu Rom besuchet hatte, wurde er bey seiner Zurückkunft, von dem Bischofe zu Camerich, welcher seine Liebe und seinen Eifer kannte, inständigst ersuchet, der Stadt Antwerpen beyzuspringen, welche von den Irrthü-

Irrthümern eines gewissen Ketzers, Namens Thanchelin, und seiner Anhänger, die eine grosse Verwüstung unter den Seelen angerichtet hatten, ganz verderbt war.

Leben des h. Norberts.

Thanchelin war ein witziger Kopf, beredt, prächtig und wollüstig. Er lehrete, das Sacrament des heiligen Abendmahls wäre zur Seligkeit nichts nütze, und die Bischofs- und Priesterweihen wären nur eine eitele Erdichtung. Es folgeten ihm gemeiniglich dreytausend Mann, welche diejenigen umbrachten, die seine Lehre nicht annehmen wollten. Er gieng als ein grosser Herr einher, trug prächtige Kleider, hatte gekräuselte Haare mit kleinen seidenen Schnüren und mit goldenen Heften an drey Orten abgetheilet. Er bedienete sich süßer Worte, um das Volk zu verführen, und richtete ihm herrliche Gastmahle an, um dessen Gewogenheit zu gewinnen. Seine Anhänger tranken das Wasser, worinnen er seine Hände gewaschen hatte, und verwahreten es in heiligen Gefäßen, die sie von einem Orte zum andern trugen, so wie seinen Harn. Er hatte sie dergestalt verführet, daß er ohne Schaam die Frauen angesichts ihrer Männer, und die Mägdchen in Gegenwart ihrer Mütter, schänden konnte.

Der heilige Norbert hatte mit seinen Religiosen viele Mühe, diese abscheuliche Ketzerey zu zerstören. Nach vieler Arbeit und Beschwerlichkeit aber zog er endlich diese Stadt aus solchem elenden Zustande, und die Chorherren zu Antwerpen gaben ihm endlich zur Erkenntlichkeit ihre eigene, dem heiligen Michael gewiedmete Kirche, um daselbst eine Gemeinschaft von seinen Religiosen zu errichten, und sie begaben sich nach der Kirche unserer lieben Frau, welche itzo die Domkirche ist.

Während seiner Abwesenheit, beobachteten die Religiosen zu Premontre ihre Regel und die Verordnungen, die er ihnen gegeben hatte, so treulich, daß sie noch weiter giengen, als er selbst vielleicht würde gethan haben. Denn sie setzeten bey einer Hungersnoth ihren Allmosen keine Gränzen; und da sie sich entschlossen hatten, täglich fünfhundert Arme zu ernähren, so sahen sie sich gar bald dergestalt erschöpfet, daß sie kein Geld mehr in ihrem Hause hatten. Norbert, welcher von dem Grafen Thibald welches erhalten hatte, schickte es ihnen; und da er einigen Kummer darüber

Leben des h. Norberts.

bezeuget hatte, daß sie sich in so große Allmosen eingelassen, so befahl er ihnen, noch hundert und zwanzig Arme zu denjenigen hinzuzuthun, die sie bereits ernähreten, und schrieb ihnen noch andere Mildthätigkeiten vor.

Das Jahr darauf 1127 wurde er zum Erzbischofe zu Magdeburg gemacht. Man mußte ein ausdrückliches Geboth von dem apostolischen Legaten, dem Cardinale Gerhard haben, um ihn zu nöthigen, daß er sich dazu weihen ließe. Man führete ihn darauf gleichsam im Triumphe nach Magdeburg, wo er seinen Einzug baarfuß, auf einem Esel reitend, und in so armseliger Kleidung hielt, daß ihn der Thürhüter an der Kirche, welcher ihn nicht kennete, nicht einlassen wollte, sondern glaubete, es wäre ein Armer, der sich mit unter das Gedränge gemacht. Er stund daselbst große Verfolgungen aus, und man stellete ihm vielmals nach dem Leben. Allein Gott befreyete ihn stets davon, und erhob ihn durch eine große Anzahl Wunderwerke. Er stellete die Kirchenzucht in seinem Sprengel wiederum her; und da Innocentius der II, im Jahre 1131 eine Kirchenversammlung zu Rheims angestellet hatte, so wohnete er solcher bey, und leistete sowohl, als der heilige Bernhard diesem Pabste großen Beystand. Sie unternahmen beyde seine Vertheidigung wider den Gegenpabst, Anaclet, welcher auf dieser Kirchenversammlung so wie in der zu Pisa, im Jahre 1145, der unser Heiliger ebenfalls beywohnete, in den Bann gethan wurde. Und nachdem die Spaltung aufgehöret hatte, und Norbert wieder nach Magdeburg gekommen war: so starb er daselbst den 6ten des Brachmonats eben desselben Jahres, nachdem er den erzbischöflichen Stuhl acht Jahre lang inne gehabt hatte.

Gott that durch seine Fürsprache viele Wunder. Der heilige Bernhard, Peter der Ehrwürdige und andere Schriftsteller haben gesaget, er sey der heiligste und beredteste Mann seiner Zeit gewesen. Sein Leichnam wurde in der Kirche des Klosters zu unserer lieben Frau von seinem Orden, in Magdeburg begraben. Weil aber diese Stadt Luthers Lehre angenommen hat: so ließ ihn der Kaiser, Ferdinand der II, im Jahre 1627 nach Prag in Böhmen führen. Daselbst wurde er an dem Stadtthore von dem Cardinale von Harrach, welcher Erzbischof daselbst war, in Begleitung

vieler

vieler Prälaten, großen Herren, und einer unzähligen Menge Volkes empfangen, welches von allen Enden herbey gekommen war, dieses kostbare Heiligthum zu sehen, welches in einem Kloster seines Ordens, Namens Strahow, beygesetzet wurde. Der Pabst, Innocentius der III, sprach ihn ungefähr im zehnten Jahre seiner Regierung heilig, und Gregor der XIII verordnete im Jahre 1582, daß man sein Fest den 6ten des Brachmonats feyern sollte.

Verbesserte Prämonstratenser.

Man sehe Le Paige *Biblioth. Præmonst. L. II. in vit. S. Norberti.* Bolland. *Acta SS. 6. Jun.* Giry & Baillet *Vies des SS. 6 Jun.* P. Hugo *Vie de S. Norbert.*

Das XXV Capitel.

Von den verbesserten Prämonstratensern in Frankreich, Spanien und Lothringen.

Da der Prämonstratenserorden in ein ungebundenes Leben gefallen war, und sich nach und nach von dem Geiste seines Stifters entfernet hatte: so haben die Päbste von Zeit zu Zeit Satzungen und Verfügungen gemacht, um solchem Uebel abzuhelfen, und haben sogar die alte Strenge gemildert, wozu der heilige Norbert seine Religiosen verpflichtet hatte. Der Pabst, Gregor der IX, machte im Jahre 1233 Verfügungen zur Verbesserung dieses Ordens, und trug die Ausführung derselben den Aebten zu St. Michael in Antwerpen und zu St. Marien in Middelburg von eben diesem Orden, und den Aebten von Foucarmond und Montfroid Cistercienserordens auf. Alexander der IV erneuerte eben diese Verfügungen im Jahre 1256, und Eugenius der V ließ auf die Klagen, die er aus verschiedenen Landen wegen der nicht gar zu regelmäßigen Aufführung vieler Aebte und Religiosen erhalten, im Jahre 1438 ein Breve an den Generalabt und die andern Aebte ergehen, welche sich in einem Generalcapitel

Verbesserte Prämonstratenser.

zusammen einfinden sollten, wo er ihnen geboth, an der Verbesserung dieses Ordens nachdrücklich zu arbeiten und die Decrete und Verordnungen seiner Vorgänger ins Werk richten zu lassen.

Diese Decrete und Verordnungen betrafen den ganzen Orden überhaupt. Im Jahre 1570 aber, da die spanische Circarie so weit verfallen war, daß sie die regulierte Zucht ganz und gar nicht mehr beobachtete: befahl Pius der V den Erzbischöfen und Bischöfen dieses Königreichs, welche Klöster dieses Ordens in ihren Kirchensprengeln hatten, solche zu besuchen und sie zu verbessern, und zu ihren Gehülfen in dieser Sache Religiosen von dem Orden des heiligen Hieronymus anzunehmen. Weil der Tod des Pabstes, Pius des V, verhindert hatte, daß diese Verbesserung nicht gänzlich zu Stande gekommen: so trug Gregor der XIII, auf Ansuchen des Königes in Spanien, Philipps des II, seinem Nuncius durch ein Breve vom Jahre 1573 auf, die letzte Hand daran zu legen. Dieses wurde ausgeführet; und diese Verbesserung hat eine abgesonderte Congregation ausgemacht, welche von einem Generalvicarius regieret wird, welcher kein Abt seyn darf, und über die ganze Circarie eben die Macht hat, als der General, wofern solcher nicht selbst in Spanien ist; denn alsdann hat der Generalvicarius nicht mehr Macht, als so viel ihm solcher giebt.

Die Aebte und Aebtissinnen von dieser Congregation, welche sonst beständig waren, müssen alle drey Jahre erwählet werden, und können es nicht immer in einerley Kloster bleiben. Sie hat ihre besondern Verordnungen und Statuten, welche von dem Erzbischofe zu Bossano aufgesetzet worden, wozu der ehrwürdige Vater von Pruetis, Generalabt des ganzen Ordens seine Einwilligung gab, und welche von dem Pabste, Gregor dem XIII, im Jahre 1582 bestätiget worden. Es ist dem jährlichen Provincialcapitel erlaubt, solche zu ändern und einige hinzuzusetzen, welche es zur Aufrechthaltung der Beobachtung der Pflichten für dienlich erachtet. Diese Freyheit, die ihm aus Bewegungsgründen der Religion, und aus einer weislichen Vorsicht gegeben wurde, ist mit der Zeit die Ursache zu wesentlichen Veränderungen geworden, welche sich diese Verbesserung erlaubet hat. Sie verließ das Breviar und die Gebräuche der Prämonstra-

tenser,

Verbesserte Prämonstratenser.

tenser, sie veränderte die Gestalt ihrer Kleidung; mit einem Worte, sie wollte sich der Zucht des Ordens und dem Ansehen und der Gewalt ihres Oberhauptes entziehen. Als der Pabst, Clemens der XI, durch seine Nuncien und durch die Vorstellungen des Generals von denen Neuerungen unterrichtet war, welche diese Verbesserten in Spanien zum Nachtheile der Einförmigkeit gemacht hatten: so zwang er sie durch ein Breve vom 8ten des Hornungs des Jahres 1703 das Klosterkleid und Breviar zu verlassen, welches sie angenommen hatten.

Der ehrwürdige Vater Didacus von Mendieta, letzter beständiger Abt zu St. Michael in Trevino, hielt am nachdrücklichsten um diese Verbesserung an, und wird für den Verbesserer und Stifter dieser Congregation erkannt, bey welcher er zweymal Generalvicarius und in vielen Klöstern dreyjähriger Abt gewesen. Er war ein Mann von einer bewundernswürdigen Tugend, welcher vornehmlich eine große Geduld und Demuth in vielen Krankheiten zeigete, womit er oftmals heimgesuchet ward. Ehe er starb, hatte er die Augen beständig gen Himmel gekehret, und wiederholete ohne Unterlaß die Worte des Apostels: *cupio dissolvi & esse cum Christo*, ich begehre aufgelöset und bey Christo zu seyn; und er gab auch unter Aussprechung dieser Worte seinen Geist auf, den 10ten des Wintermonats im Jahre 1588. Das Volk, welches ihn als einen Heiligen ansah, wollte von seinen Ueberbleibseln etwas haben, und das Gedränge war so groß, daß man Mühe hatte, ihn unter die Erde zu bringen. Diese Religiosen sind wie die alten gekleidet, außer daß sie eine schwarze Kappe und einen ledernen Gürtel tragen.

Man sehe den P. le Paige *Biblioth. Præmonst.* und die Constitutionen dieser Verbesserung, welche 1530 gedruckt sind.

Der ehrwürdige Vater Daniel Picart, Abt zu St. Marien im Holze, zwo Meilen von Pont a Mousson in Lothringen, welcher von eben solchem Eifer, als der P. Didacus Mendieta für die Klosterzucht beseelet war, sah, daß sein Kloster mit Schulden beschweret war, und die Religiosen, welche das gemeinschaftliche Leben nicht beobachteten, alle Tage

Verbesserte Prämonstratenser.

ihr Gelübde der Armuth übertraten; und unternahm daher, dieses Kloster zu verbessern. Seine guten Absichten wurden anfänglich von einigen Feinden des gemeinschaftlichen Lebens und der regulierten Observanz hintertrieben, welche ihm Gift eingaben. Seine Leibesbeschaffenheit war stark genug, solchem zu widerstehen. Er verlor das Leben dadurch nicht gleich auf der Stelle; sondern es blieb nur ein solcher Schmerz in allen seinen Gliedern bey ihm zurück, daß er nicht gehen und auch nicht aufrecht sitzen konnte.

Dieses hinderte ihn aber dennoch nicht, alle die Schwierigkeiten mit einer bewundernswürdigen Geduld und Stärke des Geistes zu überwinden, die sich einer so guten Absicht widersetzeten. Er kam glücklich damit zum Zwecke, und nachdem er durch seine Haushaltung sein Kloster von Schulden frey gemacht und es mit allen dem versehen hatte, was zur Beobachtung des gemeinschaftlichen Lebens nöthig war: so übergab er es dem ehrwürdigen Vater, Servais von Lervelz, Doctor der Sorbonne und Religiosen von St. Paul von Verdun, welchen Gott bestimmet hatte, nicht allein dasjenige zu vollenden, was der ehrwürdige P. Picart angefangen hatte, indem er die Verbesserung in dieser Abtey befestigte, sondern auch noch sie in andern Klöstern dieses Ordens einzuführen. Dieserwegen wird er als der Stifter einer neuen Congregation angesehen, welche den Namen von der alten Kraft†, oder insgemein von der Verbesserung St. Norberts angenommen hat.

† *d'ancienne Vigueur.*

Er war in dem Flecken Soignies im Hennegau im Jahre 1580 gebohren; und da er in den Prämonstratenserorden getreten, so that er in der Abtey zu St. Paul in Verdun Profeß, von da er nach Paris geschickt wurde, um daselbst die Gottesgelahrtheit in der Sorbonne zu studieren, wo er die Würde eines Doctors annahm. Bey seiner Zurückkunft von Paris machte ihn der Abt zu Premontre zu seinem Generalvicarius und Visitator seines Ordens. In dieser Würde besuchte er viele Häuser des Ordens in Frankreich, Lothringen, den Niederlanden, in Bayern, Böhmen, in der Schweiz, in Oesterreich, in Mähren, Westphalen u. s. w. Der Eifer und die Gottesfurcht, womit er solches verrichtete, machte, daß

er

er Coadjutor und darauf Abt zu St. Marien im Holze in Lothringen, in dem Kirchensprengel von Tull wurde. Und weil er bey seinen Visitationen erkannt hatte, wie nöthig es wäre, die regulierte Zucht in diesem Orden wieder herzustellen: so unternahm er die Verbesserung desselben. Der ehrwürdige Vater Picart hatte den ersten Grund dazu geleget, wie wir oben gesaget haben. Der ehrwürdige Vater von Lervelz aber gab ihm die letztere Gestalt. Sie breitete sich durch seinen Eifer in Lothringen und darauf in vielen französischen Provinzen aus, als in Champagne, Picardie, Normandie, und dem Elsasse, und sie begreift zwey und vierzig Häuser in sich, die mit ihr vereiniget sind, wo die Religiosen die alte Strenge erneuert haben, daß sie kein Fleisch essen, als in ihren Krankheiten. Sie beobachten ein strenges Fasten vom Feste der Kreuzerhöhung bis auf Ostern, tragen nur wollene Hemden, und üben viele andere Abtödtungen aus, die in ihren Verordnungen angezeiget sind, welche von dem Pabste, Paul dem V, im Jahre 1617 auf Ansuchen des Abtes von Lervelz und anderer Aebte und Chorherren dieser Congregation gebilliget worden.

Verbesserte Prämonstratenser.

Als das Kloster zu St. Marien im Holze durch die Sorgfalt dieses heiligen Verbesserers nach Pont a Mousson verleget worden: so machte es eben der Pabst, Paul der V, zum Haupte dieser Congregation, und befreyete es von aller Gerichtsbarkeit der Circatoren, Visitatoren und Vicarien von Premontre, nur von des Generalabtes seiner nicht, der aber doch nur in Gegenwart des Präsidenten dieser Congregation oder eines andern dazu abgeordneten Vaters daselbst Visitation halten konnte.

Im Jahre 1621 bestätigte Gregor der XV, auf Bitte eben der Aebte, dasjenige, was sein Vorgänger gemacht hatte, setzete einen Generalvicarium dieser Congregation, und machte viele Verordnungen, welche solche betrafen; und Ludwig der XIII, König in Frankreich, erlaubete, auf Ansuchen des Herrn von Rebetz, gepfründeten Abts von St. Paul in Verdun, durch seine offenen Briefe vom 2ten des Jenners eben desselben Jahres, dem Generale und seinen Generalvicarien, die Verbesserung in allen Klöstern des Königreichs einzuführen, welche sie annehmen wollten.

Verbesserte Prämonstratenser.

Als die Verbesserten das Breve des Pabstes, Gregorius des XV, in dem Generalcapitel, welches im Jahre 1625 gehalten wurde, überreicht hatten: so verschoben die alten die Untersuchung desselben bis zum nächsten Capitel, welches im Jahre 1627 sollte gehalten werden; und in diesem Capitel verwarfen sie es, als etwas erschlichenes, und zwar weil sie sageten, es gereichte zum Verderben des Ordens. Sie schickten einen Abt an den Pabst, ihre Klagen daselbst anzubringen, und luden die Verbesserten, vor seiner Heiligkeit zu erscheinen. Der Pabst ernannte den Herrn Ame du Nozet, Auditor della Rota, zum Richter ihrer Streitigkeiten; und dieser Prälat that nach vielen Untersuchungen zum Besten der Verbesserten den Ausspruch den 9ten des Hornungs 1629, welcher durch einen andern Spruch vom Jahre 1630 bestätiget ward. Dieses hat indessen nicht gehindert, daß sie nicht noch nach der Zeit sind beunruhiget worden. Es sind aber viele Parlementssprüche ergangen, welche sie wider die Unternehmungen der Generale geschützet haben.

Der Generalvicarius von dieser Congregation ist der Superior und unmittelbare Richter derselben. Alle Jahre wird ein Capitel gehalten, welchem alle Aebte und Prioren beywohnen müssen. Man kann darinnen die Beamten absetzen, Verordnungen machen, und von drey Jahren zu drey Jahren schreitet man darinnen zu der Wahl eines Generalvicarius.

Was den P. von Lervelz anbetrifft, so starb er in seiner Abtey den 18ten des Weinmonats im Jahre 1631, nachdem er das Kloster zu Pont a Mousson ein und dreyßig Jahre lang regieret, und die Regelmäßigkeit in vielen Klöstern dieses Ordens eingeführet hatte. Er hat einige Schriften hinterlassen, eine zur Erziehung der Novicen dieser Verbesserung unter dem Titel: *Catechismus Novitiorum*, und eine andere zum Unterrichte aller Religiosen des Ordens, unter dem Titel: *Optica Regularium in Regul. D. Augustini*.

Diese verbesserten Religiosen sind wie die alten Prämonstratenser in Frankreich gekleidet, außer daß ihr Zeug viel gröber ist; und sie tragen kein Rocchetto im Chore unter ihrer Kappe den Winter über, wie die Alten thun.

Im



REGULIERTER PRÆMONSTRATENSER CHORHERR, nach der Verbesserung, im Chorkleide des Winters.

Prämonstratenserinnen.

Im Jahre 1701 führete der P. Carbon, Prior der Abtey Mont-Saint Martin im Kirchensprengel von Camerich, deren Abttisch mit dem Erzbisthume Sens vereiniget ist, eine neue Verbesserung in diesem Hause ein, nach der ersten Stiftung des Ordens. Denn er setzete die Enthaltung vom Fleischessen zu allen Zeiten, außer in Krankheiten, das beständige Fasten, ausgenommen des Sonntages und des Festtages; das beständige Stillschweigen außer einer Unterredungsstunde nach Tische, und einer andern nach dem Abendessen; die Handarbeit drey Stunden des Morgens und eben so viel des Abends fest, und sie durften nur selten Fische essen und nur Bier trinken: doch diese Verbesserung hat keinen Bestand gehabt.

Man sehe Le Paige *Biblioth. Præmonst.* Joan. Midot *Vindiciæ communitatis Norbertinæ antiqui rigoris & status strictioris reform. in Ord. Præmonst.*

Das XXVI Capitel.

Von den Prämonstratenser Chorfrauen.

Nicht nur allein Mannspersonen wollten die strengen Regeln der Vollkommenheit unter der Anführung des heiligen Norberts ergreifen, sondern es fand sich auch eine große Anzahl Witwen und Mägdchen, welche diesem Beyspiele folgeten. Die ersten Klöster, welche er errichtete, waren gemeinschaftlich für Personen von beyderley Geschlechte, die nur durch eine Mauer des Verschlusses von einander abgesondert waren. Die selige Ricovere, die Frau eines Edelmannes, Namens von Clastre, war die erste, welche den Weihel von den Händen dieses heiligen Stifters erhielt; und es folgeten ihr eine so große Anzahl Personen ihres Geschlechtes, daß es noch bey Lebzeiten des heiligen Norberts schon über zehntausend Klosterfrauen von seinem Orden gab.

Sie lebeten im Anfange sehr strenge und beobachteten ein genaues Stillschweigen. Sie sangen weder im Chore, noch in der Kirche, sondern

Prämonstratenserinnen.

dern sagten bloß für sich den Psalter, und das Amt der heiligen Jungfrau her. Sie konnten nicht aus dem Kloster gehen, wenn sie einmal hinein getreten waren. Es war ihnen nicht erlaubt, mit einer Mannsperson zu reden, auch nicht einmal mit ihren nächsten Anverwandten, außer in Gegenwart zwoer Chorfrauen und zweener Layenbrüder, welche ihre Unterredung mit anhören mußten. Man schnitt ihnen die Haare bis an die Ohren ab. Ein schlechtes Stück schwarz Zeug dienete ihnen zum Weihel; und ihre Kleider waren nur von grober Wolle oder Schaffellen. Dieses hielt aber die selige Anastasia, Prinzessinn von Pommern, Gertrud, des Landgrafen Ludwigs von Hessen und Thüringen Prinzessinn Guda Gräfinn von Arnstein, Agnes Gräfinn von Brienne und viele andere vornehme Frauenspersonen nicht ab, diese Stiftung zu ergreifen, und im Jahre 1219 nahmen acht Schwestern, eines brabantischen Edelmannes, Namens Reinerus Töchter, zu gleicher Zeit das Kleid dieses Ordens in dem Kloster Pelleberg bey Löwen an.

Spond. *ann. Eccl. an.* 1219.

Als der selige Hugo des Fosses, des heiligen Norberts erster Schüler, welcher ihm in der Regierung seines Ordens folgete, sah, daß diese Vermengung von Personen beyderley Geschlechts, welche der heilige Norbert nicht allein in dem Kloster Premontre, sondern auch in allen andern seines Ordens eingeführet hatte, der Regelmäßigkeit viel schaden könnte: so ließ er durch einen Beschluß des Generalcapitels von dem 1137 Jahre, welcher von dem Pabste, Innocentius dem II bestätiget ward, verordnen, man sollte inskünftige keine Frauenspersonen mehr in den Mannsklöstern aufnehmen; und diejenigen, die bereits darinnen wären, sollten anderswohin gebracht werden. Daher versetzete der Bischof zu Laon, Bartholomäus, von dem wir schon in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, diejenigen, welche zu Premontre waren, in das Kloster Fontenelle, welches eine Meile davon lag, wie aus seinen Briefen vom Jahre 1181 erhellet. Die Päbste, Innocentius und Cölestin der III, Eugenius der III, und Adrian der IV, verordneten, es sollten die Klosterfrauen, welche also versetzet wären, auf Kosten der Mannsklöster unterhalten werden, aus denen sie gegangen wären.

Diese



KLOSTERFRAU PRÆMONSTRATENSER ORDENS.

Prämonstratenserinnen.

Diese große Anzahl der Klosterfrauen aber, welche sich, wie wir gesaget haben, schon bey Lebzeiten des heiligen Norberts über zehntausend belaufen, ist gegenwärtig sehr vermindert. Von fünfhundert Klöstern, die sie gehabt haben, sind nur noch sehr wenige durch den Geiz vieler Aebte übrig geblieben, welche ihre Einkünfte zurückbehalten haben, indem sie dieselben mit ihren Abteyen vereiniget, aus denen sie gegangen waren, und keine Klosterfrauen in Zukunft mehr aufnehmen wollen. Daher kömmt es, daß in Frankreich kein einziges Kloster mehr von ihnen vorhanden ist. Das zu Rochelle unter dem Namen, zu St. Margarethen, war zuletzt noch übrig geblieben: es hat aber eben das Schicksal der andern gehabt, und wird itzo von den Predigern des Oratorii besessen.

Einige Aebte in Deutschland wollten sie daselbst ebenfalls unterdrücken. Dietrich, Abt zu Steingaden, in dem Kirchensprengel von Augspurg, im Jahre 1281, welcher damals nur noch Probst hieß, entschloß sich, mit Einwilligung seiner Religiosen, keine Frauenspersonen mehr anzunehmen, damit ihre Klöster ausgiengen. Conrad, der vierzehnte Abt oder Probst zu Marchthal, im Kirchensprengel von Costnitz, faßte im 1273 Jahre eben den Entschluß, und machte sich nebst seinem Capitel durch einen Eid anheischig, innerhalb funfzig Jahren keine Frauensperson zu Ablegung des Klostergelübdes zuzulassen. Dieses hat indessen doch nicht gehindert, daß nicht die meisten Klosterfrauen in Deutschland stets geblieben sind; und daß sie nicht sehr ansehnliche Klöster daselbst haben. Es finden sich sogar einige, deren Aebtissinnen regierende Fürstinnen sind.

Es giebt ihrer auch viele in Brabant, Flandern, Polen und Böhmen, wo sie erbaulich leben, ob sie gleich ein wenig von der ersten Strenge nachgelassen haben, welche ihnen der heilige Norbert, ihr Stifter, eingeflößet hatte. Man bewundert an ihnen noch eine stets gleiche Uneigennützigkeit; und sie halten es für ein wesentliches Stück ihrer zu beobachtenden Pflichten, keine Mitgift von denen Mägdchen zu nehmen, die sie in ihren Klöstern aufnehmen, wie der P. Hugo in dem Leben des heiligen Norberts saget. In einigen von ihren Klöstern tragen sie nur im Chore einen großen Mantel, und in einigen andern haben sie auch eine weiße Kotze

Chorherren v. h. Kreuze in Conimbra.

auf dem Arme, nebst ihrem Mantel. Es giebt Prämonstratenserinnen in Spanien, welche die Verbesserung angenommen haben, die in dieser Circarie eingeführet worden, wie wir im vorhergehenden Capitel gesagt haben.

Man sehe Le Paige, *Biblioth. Præmonst.* Bolland. *T. I. Junii p. 818.* und den P. Hugo *Vie de S. Norbert.*

Das XXVII Capitel.

Von den regulierten Chorherren zum heiligen Kreuze zu Conimbra in Portugall, nebst dem Leben ihres Stifters, Dom Tellon.

Diese Congregation von regulierten Chorherren hat zwar ihren Ursprung nicht von der zu St. Rufus genommen: sie hat sich aber gänzlich nach derselben eingerichtet. Sie hat die Satzungen, die Einrichtungen, die Gestalt und Art ihrer Regierung daher geholet; und sie hatte die regulierte Beobachtung der Pflichten daselbst gelernet, wozu sie sich eine lange Zeit bekannt hat, welches sie in Portugall und einigen spanischen Provinzen so berühmt gemacht, ehe sie in die Nachlassung ihrer Beobachtungen gerathen, wodurch im Jahre 1527 eine Verbesserung eingeführet worden, welche sie unter die strengsten Orden gesetzet hat.

Diese Congregation fing im Jahre 1131 durch den Eifer eines Chorherrn und Archidiaconus der Cathedralkirche zu Conimbra, Namens Tellon, an, welchem in diesem Unternehmen eilf Personen von einer sehr grossen Frömmigkeit beystunden, die den Entschluß gefaßt hatten, sich Gott zu wiedmen. Tellon wurde zu Conimbra den 3ten May des 1070 Jahres gebohren. Sein Vater hieß Odoart, und seine Mutter Eugenia, welche wegen ihres Adels erlauchte Personen waren, wenn man dem Dom Nicolas von Santa Maria, Chorherrn dieser Congregation, glauben will, welcher deren Geschichte verfertiget hat. Indessen waren sie doch, nach den

den meisten Schriftstellern, nur Bürgersleute zu Conimbra, und von einem mittelmäßigen Vermögen, aber von solcher Redlichkeit und Tugend, daß sie dadurch angesehener wurden, als viele andere, welche große Güter besaßen.

Chorherren v. h. Kreuze in Conimbra.

Dom Paternus, Bischof zu Conimbra, gab ihm das Kleid eines regulierten Corherrn in seiner Domkirche. Er erwarb sich die Hochachtung des Bischofes Moritz, welcher ihn auf einer Reise bey sich haben wollte, die er nach dem gelobten Lande that; und er war seinem Nachfolger Gondisalvus nicht weniger angenehm, wie auch der Geistlichkeit und allem Volke, welches ihn nach dem Tode dieses Prälaten zum Bischofe verlangete. Allein, Gott erlaubete es nicht, und behielt ihn auf, den canonischen Orden in Portugall wieder herzustellen. Denn da dieser heilige Mann sah, daß unter denen Unruhen, wovon die Kirche damals bestürmet war, die regulierten Chorherren an der Domkirche zu Conimbra und vielen andern Kirchen in Portugall in eine ungebundene Lebensart gerathen und die regulierte Zucht fast gänzlich verbannet war: so fassete er den Entschluß, solche in seiner Kraft wieder herzustellen, und eine neue Congregation von regulierten Chorherren aufzurichten.

Das Unternehmen kam ihm schwer vor, da er niemanden hatte, der ihm Beystand leistete, und es ihm an einem Orte fehlete, dasjenige zu errichten, was er sich vorsetzete. Er nahm aber seine Zuflucht zum Gebethe und zu den Thränen, die er vor dem Herrn ausschüttete, wobey er ihn bath, Mittel zu verschaffen, sein Vorhaben glücklich auszuführen, welches er zu seiner Ehre unternahm. Sein Gebeth wurde erhöret; denn nicht lange darnach gesellten sich eilf Personen zu ihm. Der erste war ein Franzose, Namens Johann Peculiaire, welcher nach der Zeit Erzbischof zu Braga ward, und da er vor einiger Zeit erst ins Land gekommen war, schon einige gottselige Personen überredet hatte, ein Kloster nahe bey St. Christoph zu bauen. Tellon, welcher seine Tugend und seinen Eifer kannte, bath ihn, er möchte ihm bey seinem Unternehmen beystehen, welches ihm auch nach Wunsche durch die Gottseligkeit des Prinzen von Portugall, Alfonsus, gelang, der noch nicht den Titel eines Königes hatte, welcher ihm erst nach der Zeit gegeben wurde. Denn Alfonsus bewilligte

Chorherren v. h. Kreuze in Conimbra.

ihm die in einer Vorstadt von Conimbra gelegenen königlichen Bäder, um ein Kloster daselbst zu bauen. Tellon kaufte darauf von dem Bischofe und den Chorherren an der Domkirche einen Platz, welcher an diesen Bädern lag. Dieses gab ihm Anlaß, eine schöne Kirche und ein geräumiges Kloster zu errichten, welche im Jahre 1132 vollendet wurden. In eben dem Jahre am Matthäustage bezogen Tellon, Peculiaire und einige andere dasselbe, und nahmen das Kleid der regulierten Chorherren unter der Anführung der Regel des heiligen Augustins an, nachdem sie sich dazu durch Fasten und Gebeth bereitet hatten; und da das Jahr ihres Noviciats verflossen war: so legeten sie ihr feyerliches Gelübde in eben dem Kloster ab, welches sie in der Ehre des heiligen Kreuzes des Heilandes der Welt weiheten, um dadurch anzuzeigen, daß sie durch die strenge Lebensart, und Abtödtung, die sie in diesem Anfange ausübeten, mit ihm wollten gekreuziget werden.

Da die Chorherren an der Domkirche sie in ihren Uebungen beunruhigen wollten: so fleheten sie den apostolischen Stuhl um Schutz an, welcher sie von der Gerichtsbarkeit des Bischofes befreyete. Tellon that dieserwegen mit einem Gefährten eine Reise nach Rom, und wurde vom Innocentius dem II wohl aufgenommen, von welchem er die Billigung seiner Congregation nebst einigen Breven an den Prinzen Alfonsus und den Bischof zu Conimbra, Bernhard, erhielt.

Bey seiner Zurückkehr wollte er im Vorbeygehen die regulierten Chorherren von St. Rufus besuchen, welche damals in einer großen Regelmäßigkeit lebeten. Er blieb einige Zeitlang bey ihnen, und wurde sehr gütig von ihnen gehalten. Darauf begab er sich mit seinen Gefährten wieder in sein Kloster, da ihn unterwegens die göttliche Vorsehung vor dem Tode bewahret hatte, der ihm von einem boshaften Menschen war zugedacht worden, welcher ihm vergeben wollte.

Fünf Monate nach seiner Zurückkunft, da er sich mit vielem Fleiße angelegen seyn ließ, seine Congregation fest zu setzen, und zu vermehren, wurde er krank; und als er sah, daß sein Lebensende herbey nahete, so versah er sich mit den Sacramenten der Kirche, nachdem er Merkmaale einer wahren Buße von sich gegeben; und überlieferte in Gegenwart seiner

Brüder,

Brüder, die sich über den Verlust, den sie leiden sollten, nicht trösten konnten, seine Seele seinem Schöpfer den 9ten des Herbstmonats im Jahre 1136, unter Aussprechung der Worte: *In manus tuas, Domine, commendo spiritum meum*, Herr, in deine Hände befehl ich meinen Geist; worauf er in dem Kloster zum heiligen Kreuze begraben ward. Dom Michael von St. Augustin, hat ihm, als er im Jahre 1630 General war, ein prächtiges Grabmaal in der Kirche aufrichten lassen, wohin man seinen Körper den 7ten April eben desselben Jahres brachte.

Chorherren v. h. Kreuze in Conimbra.

Nach seinem Tode berathschlageten sich die Chorherren zum heiligen Kreuze mit einander, was für Mittel man ergreifen müßte, ihre anwachsende Congregation in der Regelmäßigkeit zu erhalten; und weil sie noch keine andere, als die einzige Regel des heiligen Augustins hatten: so entschlossen sie sich einmüthig, die Satzungen und Lebensart der regulierten Chorherren zu St. Rufus anzunehmen. Sie schickten daher einen Religiosen an sie, solche zu erhalten, welcher eine Zeitlang unter ihnen blieb, um ihre Gewohnheiten zu erlernen.

Der Schutz, welchen der Prinz Alfonsus dieser Congregation erwies, der sie durch seine Freygebigkeiten sehr bereicherte, machte sie groß und berühmt. Außer den königlichen Bädern, welche zur Erbauung des Klosters zum heiligen Kreuze dieneten, wie wir gesaget haben, gab er ihr noch große Einkünfte, Städte, Ländereyen und sogar Festungen. Denn da er den Saracenen die Festung Leiria abgenommen hatte: so trat er sie an dem Kloster zum heiligen Kreuze mit aller geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit ab; und als einige Zeit darnach die Saracenen solche wieder weggenommen hatten, so ließ der heilige Theoton, erster Prior dieses Klosters, seine Vasallen die Waffen ergreifen, und drang mit einem kleinen Heere in die Provinz Lantejo, welche diesen Barbaren zugehörete, und nahm ihnen die Stadt Aronches weg.

Alfonsus nahm auf seiner Seite zu gleicher Zeit Leiria wieder weg, und gab es von neuem in die Hände der regulierten Chorherren, welche zur Bezeugung ihrer Erkenntlichkeit gegen ihren Wohlthäter ein Capitulardecret machten, wodurch sie sich außer denen Gebethen für die Ruhe der

Chorherren u. h. Kreuz in Conimbra.

Seele dieses Herrn nach seinem Tode und bey seinem Leben, wozu sie sich verpflichteten, auch noch verbanden, alle Jahre an seinem Gedächtnißtage, in ihrem Speisesaale hundert Armen zu essen zu geben, welche eben solches Fleisch, als die Alten, und in eben den Schüsseln angerichtet haben sollten, wobey sie noch an gewissen Festtagen des Jahres einen Armen auf eben die Art speisen sollten.

In dem Kloster des heiligen Kreuzes zu Conimbra verwahret man den Leichnam des heiligen Bernhards, und seiner Gefährten, welche die ersten von dem Orden des heiligen Franciscus waren, die ihr Blut für das Glaubensbekenntniß Jesu Christi zu Marocco vergossen. Als sie durch des Infanten Peters, Alfons des II Sohnes, Sorgfalt nach Portugall gebracht wurden, in der Absicht, die Domkirche zu Conimbra damit zu bereichern: so blieb der Maulesel, welcher sie trug, durch Gottes Erlaubniß vor der Kirche zum heiligen Kreuze stehen und wollte nicht weiter fort, bis man die Thüren derselben aufgemacht hatte. Darauf gieng er hinein; und nachdem er vor den großen Altar niedergekniet, so stund er nicht eher wieder auf, als bis man ihm diese heiligen Ueberbleibsel abgenommen, welche daselbst in silbernen mit Edelgesteinen besetzten Behältnissen geblieben sind. Dieses machte, daß der heilige Anton von Padua, welcher damals ein Religios in diesem Hause war, mit Erlaubniß seiner Obern in den Orden des heiligen Franciscus trat, wo er Gelegenheit zu finden hoffte, den Märtyrertod nach dem Beyspiele dieser Heiligen zu leiden, die man von Marocco brachte.

Nach der Zeit aber geriethen die regulierten Chorherren, entweder weil dieses Kloster von gepfründeten weltlichen Aebten regieret wurde, oder aus andern Ursachen in eine so große Ungebundenheit, daß, nachdem sie die regulierten Beobachtungen der Pflichten gänzlich verlassen hatten, sie ein ganz weltliches Leben führeten. Dieses machte, daß Johann der II, König in Portugall, welcher seinen Vorfahren nachahmete, die eine ganz besondere Sorgfalt für diese Congregation getragen hatten, sie wieder zu ihrer alten Observanz zurück führen und den Unordnungen abhelfen wollte, welche sich daselbst eingeschlichen hatten. Er erhielt von dem apostolischen

Stuhle

Stuhle die Erlaubniß dazu, und es wurde ihm auch solches von seinem Bruder, dem Cardinale Heinrich, aufgetragen, welcher gepfründeter Großprior dieses Klosters und seiner Minderjährigkeit wegen unter der Vormundschaft dieses Königes war. Er schickte den Bruder Blasius von Braga, einen Religiosen vom Orden des heiligen Hieronymus, dahin, um daselbst die Verbesserung einzuführen, welche er für nöthig erachten würde. Sie wurde im Jahre 1527 angefangen, und unter andern Satzungen, die zur Aufrechthaltung der regulierten Zucht gemacht wurden, schrieb man den Chorherren auch ein eben so strenges Stillschweigen vor, als in dem Orden der Carthäuser beobachtet wird. Daher wurden sie auch von den öffentlichen Umgängen freygesprochen, denen sie sonst beyzuwohnen gehalten waren. Man wählete, diese Verbesserung zur Vollkommenheit zu bringen, die jungen Leute, die man für die tugendhaftesten erkannt hatte, nebst den Novicen, die bereits das Kleid angenommen hatten; und diese Congregation ist so berühmt und der Kirche so nützlich geworden, daß durch ihre Vermittelung der Orden der Chorherren in dem Königreiche Portugall wieder in seinen völligen Glanz gesetzet worden. Diese Chorherren, welche sich zuvor durch ihr eben nicht gar zu geistliches Leben die allgemeine Verachtung zugezogen hatten, wurden die Bewunderung des ganzen Volkes, und bey ihren regierenden Fürsten ungemein beliebt.

Chorherren v. h. Kreuze in Conimbra.

Bey dieser Verbesserung wurde die Regierung dieser Congregation gänzlich geändert. Die Prioren, welche sonst beständig waren, wurden nur dreyjährig. Man theilete die Güter des Klosters zum heiligen Kreuze. Man wies Gefälle, Ländereyen und Einkünfte, welche von dem Tische des gepfründeten Großpriors genommen wurden, zum Unterhalte des Klosterpriors und seiner Religiosen an; und da der Cardinal Heinrich mündig geworden war, so wollte er auch seiner Seits etwas beytragen, damit die Verbesserung bestehen könnte, ohne daß die Chorherren in Zukunft einige Ursache hätten, wieder in die Ungebundenheit zu verfallen; und damit die Congregation immer vollkommener und vollkommener werden könnte, so begab er sich des Titels eines gepfründeten Großpriors des Klosters zum heiligen Kreuze. Er bekleidete den Klosterprior damit, welcher nach den

neuen

Chorherren v. h. Kreuze in Conimbra.

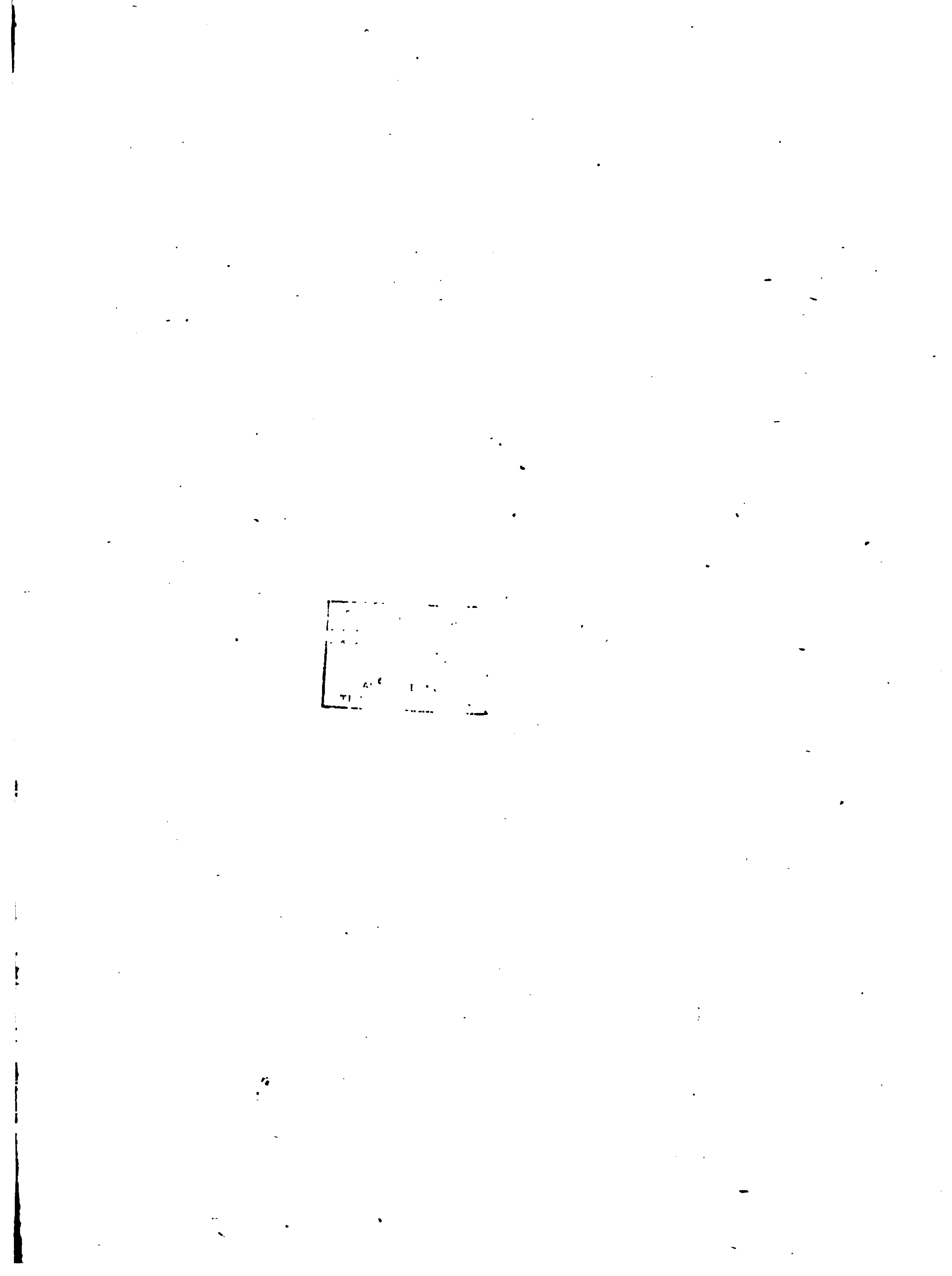
neuen Verordnungen war erwählet worden; und überließ ihm alle Gerichtsbarkeit, Oberherrschaft, Macht und Bestrafung, welche ihm als einem Großprior zukamen. Der Pabst, Pius der III, bestätigte auch solches alles.

Indessen gab man doch diesen Religiosen nicht alle diejenigen Güter wieder, welche die gepfründeten Großprioren inne gehabt hatten, und dem Kloster zum heiligen Kreuze vornehmlich von dem Könige, Alfonsus dem I, waren bewilliget worden. Denn Johann der III stiftete die Universität zu Conimbra von einem Theile des Großpriortisches; er ließ die Festung Leiria zu einem Bisthume machen, und vereinigte mit dem Bisthume Portalegro die Festung Aronches, welche der heilige Theoton, erster Prior zum heiligen Kreuze, den Saracenen abgenommen hatte.

Neunzehn Klöster nahmen die Verbesserung an. Es fanden sich auch Frauenklöster, welche dieser Congregation unterworfen waren, und war das vornehmste davon mit dem zum heiligen Kreuze zu gleicher Zeit erbauet worden. Viele Königinnen und Fürstinnen hatten sich darinnen zu dem geistlichen Leben bekannt. Zur Zeit der Verbesserung aber wurde dieses Kloster zerstöret, weil sich sehr wenige Frauen darinnen befanden. Außer den Heiligen und Seligen, welche aus dieser Congregation gekommen sind, hat sie auch einen Cardinal und zwanzig Erzbischöfe und Bischöfe gegeben.

Der Prior zum heiligen Kreuze von Conimbra genießt vieler Privilegien. 1) Ist er Rath des Königes. 2) Uebet er eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit in vielen Kirchen des Bisthumes Leiria aus, wo er Generalvicarien hat; und er kann die kleinern Orden seinen Untergebenen ertheilen. 3) Ist er außer dem Kloster zum heiligen Kreuze in Conimbra, auch von selbst Superior über das Kloster zu St. Vincent außer den Mauern von Lissabon, über das zu St. Georgen bey Conimbra und zu St. Peter von Folques, welches seine Töchter sind; und er war es auch über die zu St. Roman von Cea, und zum heiligen Kreuze von Cortes in Ciudade Rodrigo in Castilien, welche itzo unterdrücket sind, und ebenfalls seine Töchter waren. 4) Ist er Kanzler der Universität zu Conimbra, welches die erste Würde dieser Universität ist; und endlich ist er General aller regulierten Chorherren in Portugall.

Diese





REGULIERTER CHORHERR
von der Congregation vom h. Kreuze zu Conimbra
in Portugall.

T. 2. M.

Diese Chorherren sind weiß gekleidet, haben einen Ueberwurf, der auf allen Seiten zu, und um den Hals nicht gefältelt ist; und sie tragen sowohl im Sommer, als Winter, Almutien von schwarzem Zeuge auf den Schultern; die Neuangehenden aber haben weiße. Alle drey Jahre halten sie Generalcapitel in dem Kloster zum heiligen Kreuze, den andern Sonntag nach Ostern. Sie erwählen darinnen einen General oder bestätigen denjenigen, welcher dieses Amt ausübet. Sie haben in einem jeden Kloster täglich zwo Stunden Gebeth, und während der Zeit beobachtet man ein genaues Stillschweigen, erlaubet auch nicht einmal den Weltlichen, zu reden. Sie gehen nur sehr selten aus, und bloß aus höchstdringenden Ursachen. Die Prioren dürfen nicht anders ausgehen, als wenn sie ins Capitel gehen; einige Häuser von der Congregation oder einige unter ihr stehende Kirchen besuchen oder verbessern; wenn sie von dem Könige oder dem Infanten nach Hofe gefordert, oder von dem Kloster abgeordnet werden, einige Angelegenheiten zu bewirken, welche dasselbe angehen. Außer den Fasten in der Kirche fasten sie auch noch den Montag und Dienstag von Quinquagesimä, die Adventzeit, den heiligen Abend vor St. Augustin, den heiligen Abend vor den Marienfesten, alle Freytage im Jahre, und am Charfreytage bey Wasser und Brodte, sowohl des Morgens, als des Abends. Sie essen des Mittewochs niemals Fleisch, außer an der Octave von Weihnachten, und Ostern. Eben so wenig essen sie es auch an den beyden ersten Tagen in der Bethwoche, noch am Weihnachtstage, wenn solcher auf einen Freytag fällt; und sie geißeln sich des Freytages in der Advent und der Fasten, und an den drey letzten Tagen in der Charwoche.

Chorherren v. h. Kreuze in Conimbra.

Man sehe D. Nicolao de S. Maria *Chronica da ordem dos Conegos Regrantes de S. Agostinho da Congregaçon de S. Cruz de Coimbra.* Penot *Hist. trip. Canonic. Regul. L. II. c. 59 & seq.* Roderic a Cunha *Hist. Episcop. Portugal. Part. II. cap. 2.* Tambur *de jur. Abb. T. II. Disput. 24. quaest. 14.* Hermant *Etablissement des Ord. Relig. chap. 28. & Constitutiones dos Conegos Regrantes de S. Agostinho dos Remos da Portugal da Congregaçon de S. Cruz de Coimbra.*

Roncevaler Chorherren.

Das XXVIII Capitel.

Von den regulierten Chorherren von Ronceval im Königreiche Navarra, und den regulierten Chorherren bey der Domkirche zu Pampelona.

Das roncevaler Spital, in den pyrenäischen Gebirgen und in dem Königreiche Navarra, erkennet den Kaiser Karl den Großen für seinen Stifter. Diejenigen, welche gesaget haben, er habe es zum Andenken der Schlacht bauen lassen, welche er in diesem Lande gewonnen, und worinnen sein Neffe Roland, und viele andere große Hauptleute geblieben, haben sich geirret; weil der in unsern Geschichten so merkwürdige berühmte Roland vielmehr bey einer Niederlage, als bey einem Siege, geblieben ist; und dieses durch Verrätherey der Gasconier aus den Pyrenäen, welche wegen der Dienste, die ihnen der Kaiser geleistet hatte, gar nicht erkenntlich waren, sondern ihm in den engen Wegen von Ronceval, als er im Jahre 778 nach Frankreich zurückgieng, auflaureten, und weil sie des Stehlens und Raubens gewohnt waren, seine Geräthschaft wegnahmen, und ihm eine große Anzahl tapferer Herren erschlugen. Um nun Gott für diese Herren bitten zu lassen, bauete er gedachtes Hospital, dessen Stifter sich die Könige in Spanien mit der Zeit ebenfalls genannt haben.

Mezeray *Hist. de France* unter *Charlemagne.*

Es räumet zwar D. Prudentius von Sandoval, Bischof zu Pampelona, gern ein, daß Karl der Große, nach der Niederlage seines Heeres an diesem Orte eine Capelle habe bauen lassen: er eignet ihm aber nicht die Stiftung des itzt daselbst befindlichen Hospitals zu, welches, wie er vorgiebt, von Dom Sanchez, Bischofe zu Pampelona, um das Jahr 1131 erbauet worden. Diesen Prälaten jammerte es, wie er saget, daß unzählige Pilgrime, welche nach St. Jacob giengen, an diesem Orte umkamen, und entweder vom Schnee verschüttet, oder von Wölfen gefressen wurden. Er ließ also ein Hospital bey dieser alten Capelle bauen, um die Pilgrime darinnen aufzunehmen. Darauf ließ er eine prächtige Kirche

eine

eine Viertheilmeile unter diesem Hospitale in einer angenehmern Lage wegen einiger daselbst befindlichen Wiesen aufbauen, wo aber die Kälte so streng und in einigen Jahreszeiten so heftig zu spühren war, daß dieser Ort unwohnbar zu seyn schien. Er fügete dieser Kirche ein Haus bey, worinnen ein Domherr von Pampelona wohnen sollte, dem er die Verwaltung dieses Hospitals gab, und er verlangete, daß nach dessen Tode ein anderer Chorherr von eben der Domkirche an seine Stelle kommen sollte, welcher auch den Titel eines Priors derer Chorherren haben sollte, die zu Ronceval würden aufgenommen werden.

Roncevaler Chorherren.

Wir wollen aber dennoch lieber der Meynung des berühmten Doctor Navarra folgen, welcher ein Religios in diesem Hospitale war, und die Stiftung desselben Karln dem Großen zuschreibt. Es hat das Ansehen, daß zur Zeit des Bischofes Dom Sanchez die Gastfreyheit nicht ausgeübet worden, vielleicht weil die Einkünfte durchgebracht waren, und dieser Prälat das Hospital wiederum herstellen ließ, welches er mit großen Einkünften begabete, indem er ihm den größten Theil von denen Gütern gab, die er in dem Königreiche Navarra hatte. Die Fürsten und Herren, welche seit dem durch dieses Hospital gegangen sind, haben es durch ihre Freygebigkeiten dergestalt bereichert, daß man daselbst prächtige Gebäude aufgeführet hat; und ungeachtet des Verlustes, welchen es sowohl in Frankreich, wo es große Güter gehabt, die durch den Krieg zerstöret worden, als auch in England erlitten, wo es ebenfalls ansehnliche Güter, wie auch einige unter ihm stehende Kirchen, besessen, welche ihm durch die Religionsveränderung entzogen worden, die in diesem Königreiche vorgegangen, hat man doch daselbst jährlich bis auf zwanzigtausend Arme aufgenommen.

Dieses Hospital ist vornehmlich für die Pilgrime errichtet, welche aus Frankreich, Deutschland und Italien nach St. Jacob gehen, und für die, welche aus Spanien nach Rom und dem gelobten Lande reisen. Sie werden daselbst von den regulierten Chorherren, die allda wohnen, prächtig bedienet; und wenn sich eine angesehene Person daselbst befindet, so überläßt man ihr diese Ehre, wie es mit dem Cardinale von Bourbon ge-

Roncevaler Chorherren.

schah, welcher, nachdem er die Königinn Isabella, Heinrichs des II, Königes in Frankreich Tochter, und Philipps des II, Königes in Spanien Gemahlinn, nach Spanien geführet hatte, die Armen in diesem Hospitale bedienete, deren sich dreyhundert an der Zahl daselbst befanden, und ihnen einem jeden drey spanische Realen gab.

Als der Prinz, Dom Franz von Navarra, welcher nach der Zeit Erzbischof zu Valencia geworden, im Jahre 1531 Prior dieses Hospitals war: so theilete er die Einkünfte desselben mit Einwilligung der Chorherren in drey Theile, wovon der eine für das Hospital und zu dessen Ausbesserung, der zweyte für den Prior, und der dritte für die Chorherren ist. Der Pabst, Clemens der VII, billigte diese Eintheilung im Jahre 1532. Weil er aber wegen seines Todes, der ihn übereilete, keine Bewilligungsurkunde dieserwegen ertheilen konnte: so ließ sein Nachfolger, Paul der III, auf Ansuchen des Kaisers Karls des V, welcher als Stifter dieses Klosters, als König in Spanien, ebenfalls seine Einwilligung dazu gab, solche im Jahre 1534 ausfertigen.

Crescenzi saget, die Chorherren dieses Hospitals wären Schüler des heiligen Johann de l'Ortie, Stifters vieler Hospitäler in Spanien unterm Alfonsus dem VII. Das kann seyn. Denn bey nahe um eben die Zeit, da das roncevaler Hospital von dem Bischofe, Dom Sanchez, wieder hergestellet ward, stiftete der heilige Johann ein Hospital in einer greulichen Wüste der Gebirge Occa, mit dem Zunamen de l'Ortie oder der Nesseln, wegen der schlimmen Kräuter und Nesseln, womit diese Wüste ganz bedecket war, welche sich bis an die Heerstraße erstreckete, auf welcher die Pilgrime nach St. Jacob giengen. Da nun dieser Heilige regulierte Chorherren dahineingesetzet: so kann es wohl seyn, daß Dom Sanchez einige daraus nach Ronceval kommen lassen, um bey diesem Hospitale unter der Anführung eines Domherrn von Pampelona zu stehen, welcher, wie wir schon gesaget haben, den Titel eines Priors haben sollte. Das Hospital zu St. Johann von der Nessel oder de l'Ortie, welches nach dem Tode dieses Heiligen, der im Jahre 1163 erfolgete, also genennet worden, wurde im Jahre 1431 den Religiosen von St. Hieronymus, durch den Bischof zu

Burgos,



REGULIERTER CHOR-UND SPITALHERR
vom Ronceval.

Burgos, Paul von St. Maria, mit Einwilligung der noch darinnen vorhandenen drey regulierten Chorherren gegeben; welches nachher von dem Pabste, Eugenius dem IV, bestätiget ward.

Roncevaler Chorherren.

Die regulierten Chorherren von Roncevaf geben uns Gelegenheit, von den Domherren zu Pampelona zu reden. Der P. Du Moulinet saget, sie wären von dem Bischofe dieses Ortes, Peter, im Jahre 1106 daselbst bestellet worden, und hätte er sie aus der Abtey zu St. Pons von Tomieres genommen, worinnen er selbst ein Religiose war. Ich finde aber, daß dieser Bischof im Jahre 1087 regulierte Chorherren dahin gesetzet, wie solches aus der Urkunde von dieser Errichtung erhellet, wo man sieht, daß er Rath und Unterricht von dem Abte zu St. Pons von Tomieres, von dem Prior zu St. Saturnin in Toulouse, von dem Erzbischofe zu Auche und einigen andern Bischöfen, Aebten und geistlichen Personen annimmt. Er gab ihnen große Einkünfte, und bestellete so viele Chorherren, als diese Einkünfte ernähren konnten. Er errichtete dabey zwölf Würden, unter andern einen Kämmerer, welcher für die Kleidungen Sorge tragen mußte; einen andern, welcher dafür sorgen mußte, daß der Gemeinschaft oder Communität das Nöthige gegeben würde, einen Krankenmeister, einen Schatzmeister, einen Hospitalmeister; und der Prior sollte seinen Rang unmittelbar nach dem Bischofe haben.

Der König, Don Sancho, und sein Sohn, Don Pedro, bestätigten die Schenkungen, welche ihre Vorfahren dieser Kirche gethan hatten; und schenketen ihr selbst noch vieles wegen des exemplarischen Lebens dieser Chorherren. Eben dieser Don Sancho verordnete in eben dem 1087 Jahre, es sollten alle Priester der benachbarten Kirchen, welche die Glockenthürme dieser Domkirche sehen oder das Läuten ihrer Glocken hören konnten, am Palmsonntage zur Einsegnung der Palmen, am Charsonnabende zur Einsegnung der Taufsteine, und am Mitwoche in der Bethwoche dahin kommen. Der Pabst, Urban der II, bestätigte alle die Schenkungen, welche dieser Kirche waren gemacht worden, nahm sie unter seinen Schutz, und billigte die Verfügungen, welche der Bischof Peter gemacht hatte.

Roncevaler Chorherren.

Indessen gestehe ich es dem P. Du Moulinet doch nicht ein, daß dieser Bischof gedachten Chorherren die Regel des heiligen Augustins gegeben; denn es wird derselben in der Angelobung nicht gedacht, die sie zu derselben Zeit thaten, und deren Formel von dem Bischofe dieser Kirche, Sandoval, in folgenden Ausdrückungen angeführet wird: *Ego Fortunius regulam a sanctis Patribus constitutam, Deo juvante, servare promitto, & per vitæ æternæ præmium, humiliter militaturum me subjicio in hoc loco, qui est consecratus in honorem S. Dei Genitricis Mariæ & aliorum Sanctorum, in præsentia Domini Petri Pampilonensis Episcopi. Promitto & huic sedi, Rectoribusque ejus semper obedientiam & stabilitatem & conversionem morum meorum, coram Deo & angelis ejus, secundum præceptum Canonum.* Die regulierten Chorherren bey den andern Kirchen erkannten auch keine andere Regel, als der *Canonum* ihre. Denn die Formel der Gelübde der Chorherren bey der Domkirche zu Cuenza in Spanien, die sich in einem alten Pontificalbuche findet, welches vor mehr als fünfhundert Jahren geschrieben ist, enthält eben die Ausdrückungen, als der Domherren zu Pampelona ihre. Sandoval saget, es wären auch Mönche in dieser Kirche gewesen, weil ihrer in einer Schenkung erwähnet wird, welche der Bischof Peter im Jahre 1101 that, wo er saget: *cum Canonicorum & Monachorum mihi subditorum.* Er weis aber doch nicht, ob sie von den Chorherren unterschieden gewesen: ich glaube aber, es könnten wohl eben dieselben seyn, weil die Chorherren in den vorigen Jahrhunderten auch Mönche genannt worden. Anastasius, der Bibliothecar, saget in dem Leben Gregors des IV, als dieser Pabst die Hauptkirche oder Basilica der heiligen Maria jenseits der Tiber wieder herstellen lassen: so hätte er Chorherrenmönche hineingesetzet; und man liest in einem alten Pontificalbuche des heiligen Prudentius, Bischofes zu Troyes, daß man bey dem ersten *Memento* der Messe, der Chorherrenmönche dieser Kirche erwähnete: *Memento, Domine, famulorum famularumque tuorum, omnium Canonicorum Monachorum nostræ Ecclesiæ, parentum nostrorum &c.*

Ap. Edmund Martene *de antiq. ritib. Eccles. T. III. p. 96.*

Ibid. Tom. I. p. 531.

Die Chorherren zu Ronceval haben sich in ihrer Kleidung nach den Domherren zu Pampelona gerichtet; weil diese Cathedralkirche ihre Mutter und





Regulierter Chorherr
in der Domkirche zu Pampelona.

und sie in deren Kirchensprengel eingeschlossen waren. Diese Kleidung besteht in einem Ueberwurfe ohne Aermel nebst einer schwarzen Kotze auf den Schultern, des Sommers, und im Winter haben sie eine große schwarze Kappe und ein Bischofsmäntelchen vorn mit Rauchwerke. Wenn sie ausgehen: so haben sie ein klein Scapulier von Leinwande über ihrem schwarzen Leibrocke, und der Unterschied unter ihnen ist, daß die Roncevaler ein F von grünem Zeuge, auf der linken Seite als Hospitaliter tragen, welches die Domherren von Pampelona nicht haben.

Orden des h. Gilberts v. Simpringham.

Man sehe Dom Prudencio de Sandoval, *Catalogo de los Obispos de Pampelona* Mart. Navarra *Tom. II. Comment. regul. num. 7.* Du Moulinet *Habillements des Chanoines regul.* Schoonebeck *Hist. des Ordres relig.* Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. I. num. 20.*

Das XXIX Capitel.

Von den Religiosen und Klosterfrauen des Ordens des heiligen Gilberts von Simpringham in England.

Die regulierten Chorherren und Benedictiner haben Ursache, unter die Congregationen der Orden des heiligen Augustins und des heiligen Benedicts auch des heiligen Gilberts von Simpringham seine zu setzen; weil er seine Religiosen, die er Chorherren nannte, die Regel des heiligen Augustins beobachten ließ, und seinen Klosterfrauen die Regel des heiligen Benedicts gab. Die Cistercienser begehren mit Unrechte, daß dieser Orden ihnen allein zugehören solle, weil er ihnen unterworfen gewesen; denn der heilige Gilbert saget selbst in seinen Constitutionen das Gegentheil, wo er anfänglich erzählet, auf was für Art er seine Religiosen errichtet; und darauf hinzusetzet, er sey, als sich ihre Anzahl vermehret und er keine Gelehrten gehabt, um für sie eben so Sorge zu tragen, als für die Ungelehrten, in dem Generalcapitel der Cistercienser gewesen, welchem der Pabst Eugenius

Capit. de initio Monaster. art. 2.

Orden des h. Gilberts v. Simpringham.

nius in Person beygewohnet, um seine Häuser, die Diener Jesu Christi und die Layenbrüder unter die Gerichtsbarkeit der Religiosen dieses Ordens zu geben, man habe ihm aber sein Verlangen nicht bewilliget: daher sey er aus Noth gezwungen worden, Geistliche zu sich zu nehmen, um für die Religiosen und Layenbrüder zu sorgen; und er habe ihnen die Regel des heiligen Augustins gegeben.

Scripta de fratribus art. 1.

Man könnte ihnen indessen dennoch die Layenbrüder zugestehen, weil der heilige Gilbert an einem andern Orte saget, zu der Zeit, da der Orden der Nonnen von Simpringham angefangen, wären Cisterrienser in Begleitung einiger Layenbrüder dieses Ordens gekommen, welche zur Arbeit geschickt und armselig in ihren Kleidungen waren, die sich mit den Speisen der Armen begnügten und Kräuter und Hülsenfrüchte den größten Reichthümern vorzogen, nur Wasser tranken, für die Meyerhöfe sorgeten, und sonst nichts in dem Orden zu thun hatten. Als dieses einige von den Seinigen, welche zur Arbeit bestimmet waren, vernommen: so verlangeten sie, auf eben die Art zu leben, und eben die Observanzen zu haben. Um ihrem Verlangen also zu willfahren, und zum Heile ihrer Seele verordnete er, es sollten die Layenbrüder seines Ordens, sowohl in der Kleidung, als im Essen und Trinken, der Art und Gewohnheit der Cisterrienserbrüder folgen.

Es war also eine Mischung in dem Orden des heiligen Gilberts; und man kann sagen, daß die Religiosen, die Klosterfrauen, die Bekehrten und Layenbrüder, vier verschiedene Orden machten; weil sie vier unterschiedene Gemeinschaften ausmachten, deren jede einen besondern Speisesaal hatte, wo ein Superior oder eine Superiorinn, die aus ihrem Haufen genommen war, den Vorsitz hatte, und sie auch durch die Gestalt und Farbe ihrer Kleidungen unterschieden waren, wie wir nachher sehen werden. Wir setzen indessen dennoch diesen Orden unter die regulierten Chorherren, weil man den Priestern darinnen diesen Namen nicht streitig machen kann, den ihnen der heilige Gilbert, ihr Stifter, gegeben hat.

Dieser Heilige wurde in England um das Jahr 1083, zur Zeit Wilhelms des Eroberers, gebohren. Sein Vater war ein Edelmann aus der Normandie, Namens Jocelin, Herr von Simpringham und Tyrington

in



REGULIERTER CHORHERR VON DEM ORDEN ST GILBERTS
von Simpringham in England.

T. 2: Y.

in der Grafschaft Lincoln, und seine Mutter war eine Engländerinn, welche, als sie mit ihm schwanger gieng, eine Vorbedeutung von dem, was er dereinst werden würde, in einem Traume hatte, wo es ihr vorkam, als ob der Mond in ihren Schooß fiel.

Orden des h. Gilberts v. Simpringham.

Er wurde nach Frankreich geschickt, um daselbst seine Studien zu treiben. Als er damit fertig war: so kam er wieder nach Hause, und befliß sich, die Jugend umsonst zu unterrichten. Indem er aber die Kinder die menschlichen Wissenschaften lehrete: so bildete er sie zu gleicher Zeit zur Tugend, und schrieb ihnen eine Lebensart vor, welche derjenigen nahe kam, die man in den regulierteſten Klöstern ausübete.

Er blieb einige Zeitlang in dem Seminario des Bischofes zu Lincoln, Robert Bloes, und wurde von dessen Nachfolger, Alexander, zur Priesterwürde erhoben, welcher viele Mühe hatte, seine Einwilligung dazu zu erlangen. Denn er widerstund dem Begehren seines Prälaten lange, und glaubete, daß er des Priesterthumes nicht würdig wäre. Von dieser Zeit an vermehrete er seine gottseligen Uebungen, seinen Eifer und seine Inbrunst. Er ließ bey der Ausschlagung des Archidiaconats an der Kirche zu Lincoln, welches große Einkünfte und viele ansehnliche Gerechtsamen hatte, eine großmüthige Verachtung der Reichthümer und Ehrenstellen blicken, und sagete, er kennete keinen kürzern und leichtern Weg zu seinem Verderben. Ob er gleich von seinen Aeltern große Güter hatte: so sah er sich doch nicht für den Eigenthümer derselben an; sondern hielt sich nur für den Haushalter und Verwalter derselben, welcher sie den Armen und Dürftigen mittheilen sollte, gegen die er viel Zärtlichkeit und Mitleiden hatte; vornehmlich gegen die Mägdchen, die in Armuth waren, und sich scheueten, es zu erkennen zu geben.

Er suchte ihrer sieben unter andern aus, die er zur Gottesfurcht am geneigteſten fand. Für diese trug er eine besondere Sorge; und sie wiedmeten sich nachher Gotte durch das Gelübde der Jungferschaft. Dieses machte den Anfang zu seinem Orden. Denn auf Anrathen und unter der Gewalt des Bischofes, Alexanders, verschloß er sie in ein Kloster, das er ihnen in seines Vaters Hause zu Simpringham im Jahre 1146 bauen ließ.

Orden des h. Gilbert's v. Simpringham.

Er befahl ihnen vor allen ein genaues Stillschweigen; und damit sie nicht in ihren geistlichen Uebungen gestöret würden, so nahm er arme Frauen an, die ihnen ihr Essen außer dem Kloster machen mußten; und man gab ihnen alles, was sie brauchten, durch ein Fenster.

Diese verlangeten auch, als bekehrte Schwestern †, zu dem Klostergelübde gelassen zu werden. Der heilige Gilbert unterrichtete sie von allen Pflichten des Klosterlebens. Er wollte sie ein Jahr lang prüfen, worauf er ihnen ihr Verlangen zugestund; und sie verbanden sich durch feyerliche Gelübde zu diesem Stande, nachdem sie mit eben den Klosterfrauen verschlossen worden. Er erwählete auch Mannspersonen, für die Geschäffte des Klosters zu sorgen, und die dazu gehörigen Ländereyen nutzbar zu machen; und sie wurden zu Layenbrüdern aufgenommen.

† sorores conversa.

Diese Stiftung erhielt den Beyfall des Königes Stephan, der Fürsten und Großen, welche diesem Kloster große Geschenke machten. Der heilige Gilbert wurde aus Noth gezwungen, sie zum Theile anzunehmen: er schlug aber auch viele aus, weil er befürchtete, es möchten die großen Güter, wie das Unkraut, den guten Samen ersticken, den er in dieses Feld gesäet hatte, welches so fruchtbar ward, daß Personen von beyderley Geschlechte sich von allen Orten zu diesem Kloster begaben, um diese Stiftung anzunehmen; welches ihn denn nöthigte, neue Wohnungen zu stiften.

Als dieser heilige Stifter voller Demuth eine so große Anzahl Schüler sah: so hielt er dafür, er besäße nicht Fähigkeit genug, sie zu führen. Er kam daher im Jahre 1148 nach Frankreich zu den Cisterciensern, die in ihrem Generalcapitel versammelt waren, welchem der Pabst, Eugenius der III, beywohnete, und wollte ihnen die Sorge für seine Häuser übergeben. Allein, sie wollten solche nicht annehmen, und sagten, es wäre ihnen nicht erlaubt, die Führung einiger Mönche von einem andern als ihrem Orden, und noch weniger der Klosterfrauen zu haben. Der Pabst, welcher von seinen Tugenden Nachricht hatte, willigte in sein Bitten gar nicht, sondern ermahnete ihn vielmehr, seine Heerde nicht zu verlassen, und bezeugete ihm, wie sehr er es bedauerte, daß er ihn nicht eher gekannt hätte; weil er ihn noch mit dem Erzbisthume York würde versehen haben, welches er seit kurzem vergeben hatte.

Er

Orden des h. Gilberts v. Simpringham.

Er zog darauf den heiligen Bernhard zu Rathe, und erhielt von ihm einigen Unterricht, wie er sich bey der Regierung seines Ordens aufführen sollte. Nachdem er nun wieder nach England gekommen war: so legete er die letzte Hand an, solchen vollkommen zu machen. Weil sich die Cistercienser geweigert hatten, die Führung seiner Klosterfrauen zu übernehmen: so bestellete er Chorherren, denen er dieselbe anvertrauete. Er gab ihnen die Regel des heiligen Augustins, und den Klosterfrauen die Regel des heiligen Benedicts. Darauf setzete er Verordnungen zu beyderseitiger Regierung auf, und schickte sie an den Pabst, Eugenius den III, damit er dasjenige hinzuthun oder weglassen möchte, was er für dienlich erachten würde. Dieser Pabst aber fand nichts dabey zu erinnern, und gab seine Billigung dazu, welches seine Nachfolger, Adrian der IV und Alexander der III, nachher bestätigten.

Es scheint, Gilbert habe bey Errichtung seines Ordens dem heiligen Norbert nachahmen wollen, dessen Klöster für Manns- und Frauenspersonen gemeinschaftlich waren, die aber dennoch von einander abgesondert wohneten. Denn des heiligen Gilberts seine waren ebenfalls doppelt, und seine Klosterfrauen konnten so wie in dem Prämonstratenserorden, an dem Gitter nicht anders reden, als wenn inwendig zwo Alten und von außen zween Religiosen dabey waren. Beyde durften einander nicht ansehen. Mußten die Religiosen einiger geistlichen Nothwendigkeiten wegen in die Wohnung dieser Frauenspersonen gehen: so konnten sie das Gesicht dieser Jungfern nicht unbedeckt sehen, welche in ihrer Gegenwart stets den Weihel mußten herabgelassen haben. Dieser Heilige verlangete, daß die priesterlichen Brüder, wenn sie zum Noviciate sollten gelassen werden, funfzehn Jahre, und zur Ablegung des Gelübdes zwanzig Jahre alt seyn mußten. Die Layenbrüder konnten erst nach vier und zwanzig Jahren dazu gelassen werden. Die Mägdchen, welche in diesen Orden zu treten verlangeten, mußten zwölf Jahre alt seyn, um ins Kloster zu kommen und funfzehn, wenn sie Novicen werden wollten; und sie mußten den Psalter, die Hymnen und Antiennen schon können, ehe sie Profeß thaten.

Orden des h. Gilberts v. Simpringham.

Wenn dieser Heilige seine Klöster besuchte: so hatte er allezeit zween Priester und einen Layenbruder bey sich. Er unterhielt sich nicht mit unnützen Gesprächen; sondern sang entweder beständig Psalmen oder bethete in Gedanken, und trug allezeit etwas bey sich, damit er den Armen genug geben könnte, die er unterwegens antraf. Er aß kein Fleisch außer bey großen Schwachheiten, und enthielt sich sogar, die Adventzeit und Fasten über Fische zu essen. Er bedienete sich nur hölzerner Gefäße. Seine Strenge und Abtödtungen waren sehr groß, und er war im Winter nicht besser bekleidet, als im Sommer, obgleich aus seinen Verordnungen erhellet, daß er verlanget, seine Schüler sollen wohl gekleidet gehen. Denn was die Kleidungen betrifft, so verordnete er, die Chorherren sollten drey Röcke haben, einen Pelz von Schaffellen, einen weißen Mantel, und eine mit Schaffellen gefütterte Kapuze. Die Klosterfrauen sollten fünf Röcke haben, nämlich dreye zur Arbeit und zween sehr weite, das ist, zwo weiße Kutten, die sie im Kloster, in der Kirche, im Capitel, im Eß- und Schlafsaale tragen sollten, einen Pelz von Schaffellen, ein Hemde oder einen Rock von grobem Tuche, und ihre Weihel waren ebenfalls mit Schaffellen gefüttert. Die Layenschwestern waren schwarz gekleidet, und statt der Kutten hatten sie ebenfalls mit Schaffellen gefütterte Mäntel. Die Layenbrüder endlich hatten drey weiße Röcke, einen lohfarbichten Mantel mit groben Fellen gefüttert, eine lohfarbichte Kappe und Kapuze. Man erlaubete ihnen auch noch zur Arbeit einen Pelz von vier Hammelfellen.

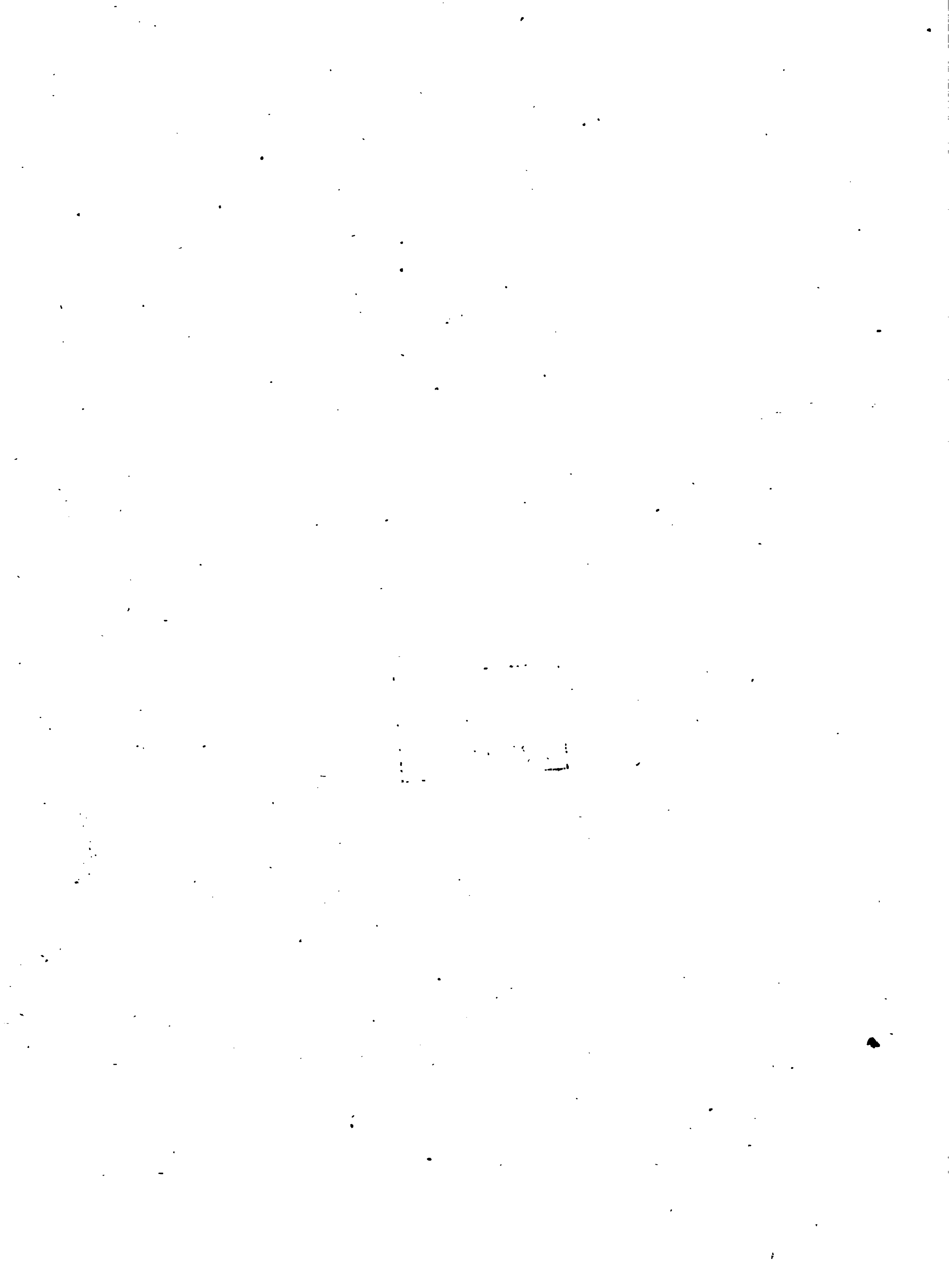
Was ihre Lebensart anbetraf, so war solche auch sehr strenge. Sie aßen kein Fleisch, und gaben solches auch den Fremden nicht, außer den Prälaten, Archidiaconen und Kranken; und wenn diese Personen welches haben wollten, so mußten sie es von ihren Hausgenossen und nicht von den Religiosen zurichten lassen. Die Refenter der Chorherren und Layenbrüder waren so eingerichtet, daß sie Fenster oder Thürchen hatten, welche in die Wohnung der Schwestern giengen, und wodurch solche das Essen gaben. Die Layenbrüder, als Schneider, Weber, Schuster und Gerber, beobachteten ein genaues Stillschweigen bey ihrer Arbeit; nur die Schmiede durften reden. Sie mußten alle in dem Capitel der Klosterfrauen Pro-

feß



KLOSTERFRAU VON DEM ORDEN DES H. GILBERTS von Simpringham in England.

T. 2. N.



Orden des h. Gilberts v. Simpringham.

feß thun. Es war ihnen nicht erlaubt, ein Buch zu haben. Sie durften nur das *Pater noster*, das *Credo*, das *Miserere mei* und einige andere Gebethe wissen; und statt der Metten, Laudes und anderer Gezeiten sagten sie, in einem besondern Bethhause für, sie eine gewisse Anzahl *Pater noster* und *Ave Maria* her. Eben dieses thaten auch die Layenschwestern.

Gilbert nahm anfänglich nicht das Kleid seines Ordens an. Weil er aber befürchtete, es möchte solches künftig bey denen, die dem Orden vorstünden, Folgen haben: so nahm er es an. Er wollte aber nicht mehr regieren, sondern unterwarf sich gänzlich dem Gehorsame unter Rogers von Simpringham Anführung, in dessen Hände er die Superiorstelle gab, nachdem er zu Bulington das Kleid seines Ordens empfangen hatte.

Sein heiliges Leben und seine reinen Sitten konnten ihn vor der Verleumdung nicht sichern, womit man ihn und seine Stiftung anzuschwärzen suchete. Die erste Verfolgung, die er litt, war wegen des heiligen Thomas von Canterbury. Man beschuldigte ihn fälschlich, er hätte diesem Heiligen Geld geschickt, welcher in den Klöstern dieses Ordens mit vieler Liebe war aufgenommen worden, als er aus England nach Frankreich gieng. Weil man wußte, daß Gilbert ein sehr tugendhafter Mann war: so wollten die Richter, vor die er gefordert war, er sollte eidlich bestärken, ob dasjenige, was man ihm Schuld gäbe, wahr wäre. Er wollte solches aber niemals thun, ob man ihm gleich drohete, man wollte seine Religiosen und Klosterfrauen aus ihren Klöstern jagen und seinen Orden zerstören, und ob er auch selbst gleich eine ziemliche Zeit lang deswegen sehr vieles litt, bis endlich der König, Heinrich der II, befahl, er sollte mit seinen Religiosen wieder ins Kloster gehen. Darauf gestund er den Richtern, ohne einen Eid zu thun, dasjenige, was man ihm Schuld gegeben, wäre falsch, und er hätte dem heiligen Thomas niemals Geld geschickt.

Die zweyte Verfolgung war ihm um so viel empfindlicher, weil sie von den Layenbrüdern erreget ward, die einen armen Allmosen bettelnden Weber zum Anführer hatten, den er aus Mitleiden in seinen Orden genommen, so wie einige andere armselige Leute, die er hatte Handwerker lernen lassen. Diese Layenbrüder, die er zu Verwaltung der Klostergüter an

Orden des h. Gilberts v. Simpringham.

verschiedene Orte gesetzet hatte, lehneten sich nicht nur wider ihn auf, und wollten ihn mit Gewalt zwingen, ihnen einen Theil der Beobachtung der Regel zu erlassen, weil sie gar zu streng wäre; sondern sie schändeten ihn auch bey dem Pabste, Alexander dem III, durch abscheuliche Verleumdungen, denen er nur gar zu leicht Glauben beymaß. Er that wider Gilbert und seine Chorherren einen Ausspruch. Nachdem aber der König Heinrich der II, und die Bischöfe seines Königreiches an diesen Pabst geschrieben hatten, um ihm die Unschuld dieses heiligen Stifters zu zeigen: so erkannte er die Wahrheit, schrieb an Gilberten mit vielem Lobe, und verordnete, es sollten seine Satzungen auf keinerley Art und Weise geändert werden, wenn es nicht mit Gutachten des größten und gesündesten Theiles aller Religiosen des Ordens geschähe, welchem er viele Gnadenbezeugungen und Privilegien bewilligte.

Endlich wurde dieser heilige Mann, der vom Alter ganz entkräftet war, in einem seiner Klöster krank, welches auf der Insel Kadencia lag. Man versah ihn daselbst mit den Sacramenten. Seine Religiosen aber ließen ihn nach Simpringham bringen, wo er den 6ten des Hornungs im Jahre 1189, im hundert und sechsten Jahre seines Alters starb, nachdem er siebenhundert Religiosen in dreyzehn Klöstern seines Ordens gesehen hatte, worunter vier allein für Religiosen, neune aber gedoppelt für Religiosen und Klosterfrauen waren; und in diesen letztern fanden sich fast auf zwölfhundert. Auf seinem Grabe sind viele Wunder geschehen, welche den Pabst, Innocentius den III, nachdem er viele Nachricht davon eingezogen, verpflichteten, ihn zu canonisiren. Als die Klöster zu der Zeit, da man die katholische Religion aus England verbannete, zerstöret wurden: so fanden sich ein und zwanzig Klöster dieses Ordens in besagtem Königreiche. Simpringham war das Haupt davon. Man hielt daselbst Generalcapitel, welchem zwo Klosterfrauen, die Superiorinn eines jeden Hauses, die eine von den Chorjungfern, und die andere von den Layenschwestern, beywohnen mußten. Die Layenbrüder aber hatten darinnen keine Stimme. Alleman zeiget in seiner Klosterhistorie von Irland noch ein Haus dieses Ordens in der Grafschaft Westmeath an. Er irret sich aber,

wenn



ORDENSSCHWESTER VOM ORDEN DES H. GILBERTS von Simpringham in England.

wenn er saget, es stünde dieser Orden unter den Prämonstratensern. Dodworth und Dugdalle haben in ihrer Klostergeschichte von England einen Chorherrn und eine Layenschwester dieses Ordens in ihrer Kleidung vorgestellet, so wie wir sie hier mittheilen, denen wir noch eine Chorfrau in derjenigen Kleidung beygefüget haben, welche durch die Verordnungen vorgeschrieben ist.

Orden des h. Geistes von Montpellier

Man sehe Roger. Dodworth & Guill. Dugdalle *Monasticum Anglicanum T. II.* Nicol. Harpsfeld *Hist. Angl. sæcul. XI. cap. 18.* Bolland. *Act. SS. 4 Febr.* Baillet *Vies des SS. 4 Fevrier.* Tambur. *de jure Abb. Tom. II. Disput. 24. quæst. 5. num. 34.* Hermant *Hist. des Ordres Relig. T. II. cap. 35.* und der P. Bonanni *Catal. omn. Ord. Relig. P. I. n. 11. & P. II. n. 60.*

Das XXX Capitel.

Von dem Orden des heiligen Geistes, in Frankreich von Montpellier, und in Italien in Sassia genannt.

Die meisten alten Geschichtschreiber, welche uns das Leben der heiligen Martha geliefert, haben es mit so vielen unbewährten und der Wahrheit der Geschichte zuwiderlaufenden Begebenheiten begleitet, daß sie sich verdächtig gemacht haben, und keinen Glauben verdienen. Man kann eben das vom Olivier de la Trau Herrn de la Terrade, sagen, welcher sich einen Erzhospitaliter General und Großmeister des Ordens, der Ritterschaft und Religion des heiligen Geistes nennet, welcher, seinem Vorgeben nach, von dieser Heiligen soll seyn gestiftet worden. Er hat in einer Rede von der Stiftung dieses Ordens, welche er im Jahre 1629 an die Königinn in Frankreich, Maria von Medicis, gerichtet, die er die Wiederherstellerinn dieses Ordens nennet, eine kurze Lebensbeschreibung der heiligen Martha mit eingerücket, worinnen er alles, was man fabelhaftes von

ihr

Orden des h. Geistes von Montpellier

ihr vorgegeben, noch übertroffen hat, indem er Umstände hinzugesetzet, die noch fabelhafter sind.

Er hat geglaubet, es sey noch nicht genug, daß man das Alterthum dieses Ordens bis auf die heilige Martha hinaufgeführet, sondern man müßte auch zeigen, wie er von der Zeit an, beständig gedauret habe. Er führet dieserwegen eine Bulle vom Leo dem X, vom 10ten des Jenners des 1519 Jahres an, wodurch dieser Pabst erkennet, daß er zu Johanns des III, eines seiner Vorfahren, Zeiten bestanden habe. Er erdichtet, daß ein gewisser Wilhelm von Fontaineclaire, General und Großmeister dieses Ordens, welcher von Montpellier nach Spanien gegangen, um daselbst Visitation zu halten, sich Ferdinands des I, Königes in Castilien, Hochachtung zugezogen, welcher durch sein und der Klosterfrauen vom heiligen Geiste in Salamanca Gebeth, einen ansehnlichen Sieg über die Mauren erhalten, und daher diesen Klosterfrauen die Comthurey Atalaja und Palomera, die dem Orden des heiligen Jacobs gehörete, kraft seines gethanen Gelübdes, gegeben hatte, und er bringt den Schenkungsbrief dieses Herrn vom 15ten des Wintermonats 1030, in castilianischer Sprache seinem völligen Inhalte nach bey.

Er läßt darauf im Augustmonate des 1032 Jahres zu Montpellier ein Generalcapitel halten, welches vom Wilhelm von Fontaineclaire, auf Anhalten seines Generalvicars und Officials, Anton Perez, und des Großpriors von der Provinz Aquitanien, angesetzet worden, auf welchem man den Großprior von der Provinz Gallicien, Dom Ferdinand von Cordua, persönlich zu erscheinen vorlud, um von demjenigen Rechenschaft zu geben, was in dem Provincialcapitel dieses Ordens vorgegangen, welches im August des 1031 Jahres zu Salamanca gehalten worden. Zuletzt führet er die von dem Könige in Frankreich, Heinrich dem II, dem Hospitale zu Montpellier ertheilten offenen Briefe an, woraus erhellet, daß dieses Hospital das erste in der Christenheit sey, welches von einem französischen Könige gestiftet worden, der nach Rom gegangen, wo er auf Ansuchen des damals regierenden Pabstes, noch ein anderes Hospital, unter dem Namen des heiligen Geistes, in dieser Stadt gestiftet hat.

Dieß



REGULIERTER CHOR-UND SPITALHERR
vom Orden des h. Geistes in Frankreich, im Chorkleide, des Sommers.

Orden des h. Geistes von Montpellier

Dieß sind die vornehmsten Beweise, welche la Trau de la Terrade beybringt, um das Alterthum und die Fortdauer seines Ordens zu beweisen. Mariana und Türquet aber behaupten in ihren Geschichten von Spanien, das den Klosterfrauen des heiligen Geistes in Salamanca im Jahre 1034 und nicht 1030, wie la Terrade saget, von dem Könige Ferdinand ertheilete Privilegium sey falsch und nachgemacht, weil es in der heutigen castilianischen Sprache geschrieben sey, und man das Jahr nach der Geburt Christi darinnen zähle; welches aber nicht seyn könne, weil alle Urkunden, Ausfertigungen und Briefe in lateinischer Sprache abgefaßt worden, und man nach Cäsars Jahrrechnung zählete. Außer dem wird Don Ferdinanden der Titel eines Großherrn von Biscaya und Königes von Leon gegeben, welches die Falschheit noch offenbarlicher zeiget, weil er niemals König in Leon gewesen, und folglich kein Privilegium diesem Kloster zu Salamanca ertheilen konnte, welches unter der Bothmäßigkeit des Königreiches Leon stund, woselbst im Jahre 1034, welches das eigentliche Jahr dieses vorgegebenen Privilegii ist, Don Bermond der III regierete.

Die andern Beweisthümer, welche diejenigen, die sich Ritter dieses Ordens nenneten, beygebracht haben, um das Alterthum desselben zu zeigen und zu erweisen, daß sein Ursprung rechtmäßig gewesen, als man ihnen diesen Titel streitig machte, sind nicht besser. Denn sie haben behauptet, es wäre der heiligen Maria Magdalena und der heiligen Martha Bruder, Lazarus, der erste General und Großmeister desselben gewesen. Sie haben sich eingebildet, es hätte die heilige Maria Magdalena auch viele Häuser dieses Ordens gestiftet; so daß Lazarus und seine Schwestern, welche mit den heiligen Uebungen der Gastfreyheit beschäfftiget gewesen, die Pilgrime umsonst aufgenommen, welche nach Jerusalem gekommen, um daselbst die heiligen Fußtapfen des Heilandes der Welt anzubethen; und nachdem diese Gesellschaft durch eine grosse Anzahl Personen vermehret worden, welche bey ihrem Eintritte ihre Güter zum Dienste der Spitäler wiedmeten; so wäre daraus ein Ritterorden entstanden, um denen Pilgrimen, die nach Jerusalem kamen, die Wege sicher zu machen.

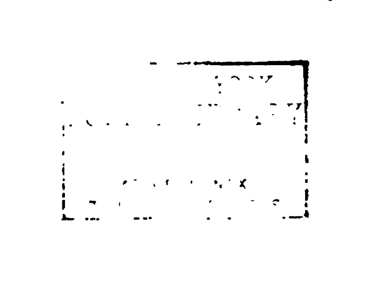
Orden des h. Geistes von Montpellier

Allein, auf was für Zeugnisse gründen sie ihr Vorgeben? Auf das aus einem alten Brevier von 1553, wo in einer von den Vorlesungen auf das Fest der heiligen Martha gesaget wird, unter der Zeit, da sich Magdalena gänzlich der Andacht und Betrachtung befliß, ergab sich Lazarus mehr den Geschäfften des Krieges, und Martha, welche sehr klug war, trug Sorge für ihres Bruders Sachen, und schaffte den Soldaten und Hausgenossen, das, was sie nöthig hatten: *Dum autem Magdalena devotioni & contemplationi se totam exponeret, Lazarus quoque plus militiæ vacaret, Martha prudens & sororis & fratris partes strenue gubernabat & militibus ac famulis sedule ministrabat.* Sie haben also geglaubet, in den Wörtern *militiæ* und *militibus* den Ursprung ihrer Ritterschaft zu finden. Allein, haben denn die Geschichte, die man in den Brevarien, sonderlich in den alten, antrifft, alle Gewißheit? und sind die Veränderungen, die so vielmal in denen in den Breviarien stehenden Legenden gemacht worden, nicht ein Beweis, daß man vor Alters so wohl das Falsche, als das Wahre, darinnen aufgenommen; und daß diese Legenden mit vielen Fabeln angefüllet waren, welche die Aufrichtigkeit der Historie gleichsam erstickt hatten?

De Blegny, welcher den Titel eines Comthurs und Generaladministrators dieses Ordens bey einem Entwurfe einer Geschichte der geistlichen Ritterorden annimmt, den er im Jahre 1694 herausgab, und eigentlich nur das Alterthum des Ritterordens des heiligen Geistes zeigen soll, führet zum Beweise desselben auch nur eins von diesen alten Breviarien vom Jahre 1514 an, worinnen vom Lazarus, als dem Haupte einer Ritterschaft geredet wird; und nachdem er die erste Denkzeit von Errichtung dieses Ordens nach dem Zeugnisse dieses Breviars fest gesetzet hat, so saget er: „als „Lazarus nach Frankreich gekommen war, so setzete er sich vor, die Ritterschaft wieder auf den Fuß zu bringen, die er zu Jerusalem angeführet „hatte; und er ließ die von seiner Congregation die Waffen ergreifen, „welche auf ihren Kleidern ein weißes Kreuz von dreyen Stücken trugen, „wovon das vornehmste, welches der Stamm oder Baum war, den Lazarus, als das Haupt ihrer Gesellschaft, und die beyden andern, welche die Querbalken oder das Kreuz waren, die beyden Schwestern als „unter-



REGULIERTER CHOR-UND SPITALHERR
vom Orden des h. Geistes in Frankreich, in der Chorkleidung, des Winters.



„untergeordnete Personen, bedeuteten. Die Pilgrime, welche auf langen „Reisen vieler Gefahr ausgesetzet waren, hatten ihrer Wachsamkeit die „Sicherheit zu danken, die sie unterwegens antrafen, und den Beystand, „den sie in den Spitälern fanden. Dieser Orden wurde so berühmt, daß „er sich bald in fremde Länder ausbreitete. Er kam zuerst in das König„reich Neapolis, wo sich diese Hospitaliter zu Pozzuolo setzeten, und dar„auf nach Rom.„

Orden des h. Geistes von Montpellier

Die Urkunden von dem Orden haben vermuthlich dem Herrn von Blegny nicht alle Namen der ersten Generale erhalten, welche dem Lazarus gefolget sind. Denn er kömmt auf einmal zu dem 493 Jahre, in welchem, nach seiner Aussage, Lucas von Briquiel General war. Dieser hatte im 498 Jahre Cäcil von Mondragon zum Nachfolger. Ihm folgete Lucal Peirat; und an den Hieronymus von Trecis, der im 573 Jahre zum Generale bestellet wurde, richtete der Pabst, Johann der III, eine Bulle. Man ist bereits genugsam überzeuget, daß das ganze Alterthum, welches diese Ritter vorgeben, erdichtet sey: diese Bulle aber, welche vom Johann dem III an diesen vermeynten Großmeister im Jahre 573 gerichtet seyn soll, ist ein mehrer Beweis davon, weil dieser Pabst schon im Jahre 572 gestorben war. Wir wollen den Rittern nicht in allen ihren andern Ansprüchen auf dieses Alterthum folgen, welches uns zu weit führen würde. Sie waren so wenig tauglich, und die Urkunden, womit sie sich rühmeten, waren so offenbar falsch, daß man sich wundern muß, wie sie solche haben vorbringen können, als ihnen die regulierten Chorherren dieses Ordens im Jahre 1693 diese Würde der Ritter streitig machten, wie wir in der Folge sagen werden.

Diese regulierten Chorherren haben in der That dieses Alterthum ihres Ordens stets als erdichtet angesehen, und haben niemals einen andern Stifter erkannt, als Guido von Montpellier. Er war Wilhelms, Herrn von Montpellier, und der Sibylla Sohn; und bauete in dieser Stadt zu Ende des zwölften Jahrhunderts ein berühmtes Hospital, um die armen Kranken darinnen aufzunehmen. Seine ausnehmende Mildthätigkeit machte ihn sehr preiswürdig. Er verschaffete seiner neuen Stiftung große Gü-

 ter.

Orden des h. Geistes von Montpellier

ter. Er trat mit andern Personen zusammen, um dafür zu sorgen, und mit ihrem Vermögen den Armen beyzustehen. Sein Orden breitete sich in kurzer Zeit an vielen Orten aus, wie es aus des Pabstes, Innocentius des III, Bulle vom 23sten April des 1198 Jahres erhellet, welcher bey Bestätigung dieses Ordens die Häuser zählet, die er bereits hatte, wovon zwey zu Rom, eines jenseit der Tiber, und das andere beym Eingange der Stadt unter dem Namen der heiligen Agatha, ein anderes zu Bergerac, eines zu Troyes, und andere an verschiedenen Orten waren. Weil sie insgesammt Layen waren und keinen Geistlichen unter sich hatten: so hatte eben der Pabst den Tag vorher an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten der Kirche geschrieben, um sie zu ersuchen, daß, wenn sich in ihren Sprengeln einige gottselige Personen fänden, welche diesen Hospitalitern einige Schenkungen thun wollten, sie solche nicht daran verhindern möchten. Er ermahnete auch diese Prälaten, gedachten Hospitalitern die Erlaubniß zu ertheilen, Kirchen und Gottesäcker zu erbauen, die Einweihung dieser Kirchen zu verrichten, die Gottesäcker einzusegnen, wenn sie erbauet wären, und zuzugeben, daß der Stifter und die andern Brüder dieses Ordens sich Weltpriester erwähleten, um ihnen und den Armen in ihren Kirchen die Sacramente auszuspenden. Sechs Jahre darnach, nämlich 1204, ließ dieser Pabst den Stifter nach Rom kommen, um ihm die Besorgung des Hospitals zu St. *Maria in Saſſia* oder in Sachsen aufzutragen, welches itzo zum heiligen Geiste genannt wird. Weil es nun das Haupt dieses Ordens und eins von den berühmtesten in Wälschland ist: so wollen wir seinen Ursprung und seine Stiftung anführen.

Die Kirche wurde von dem Könige der Ostsachsen, Ina, im 715 Jahre unter dem Titel, der heiligen Maria *in Saſſia* oder in Sachsen, gestiftet; und als eben dieser König im Jahre 718 nach Rom kam, so fügete er dieser Kirche noch ein Hospital für die Pilgrime seiner Nation bey, welches er einigen Weltleuten zu verwalten gab; nachdem er zur Speisung der Armen und Unterhaltung des Hospitals jährliche Einkünfte von seinen Kammergütern angewiesen hatte.

Offa,

Orden des h. Geistes von Montpellier

Offa, König in Mercia, erweiterte nach seinem Beyspiele, eben dieses Hospital, und vermehrete die Einkünfte desselben. Es wurde aber im Jahre 817 durch eine Feuersbrunst abgebrannt, die nur durch ein Bildniß der heiligen Jungfrau konnte aufgehalten werden, welches der Pabst, Paschalis der I, in Procession dahin trug. Eine gleiche Feuersbrunst zerstörete es im Jahre 847 vollends. Der Pabst, Leo der IV, half ihm bald wieder auf, so gut er konnte, wobey ihm die Nachfolger derer Könige, die es gestiftet hatten, durch ihre Freygebigkeit zu Statten kamen. Die Kriege der Welfen und Gibellinen in dem eilften und zwölften Jahrhunderte aber zerstöreten das Viertheil der Stadt, worinnen das Hospital gelegen war, dergestalt, daß sie auch sogar das Andenken davon vertilgeten. Als endlich Innocentius der III, auf den Stuhl des heiligen Petrus gestiegen war: so ließ er dieses Hospital auf seine Kosten im Jahre 1198 vom Grunde aus wieder aufbauen, um die Armen und Kranken aus Rom darinnen aufzunehmen; und er vermehrete die Gebäude, die Güter, die Einkünfte und Privilegien desselben um vieles im Jahre 1204, nachdem die Fischer in ihren Netzen eine große Menge neugebohrner Kinder aus der Tiber gezogen, die man hineingeworfen hatte. Denn dieser Pabst wurde dadurch so gerühret, daß er dieses Hospital vornehmlich dazu bestimmte, die von ihren Aeltern weggesetzten und von ihren Anverwandten verlassenen Kinder darinnen aufzunehmen. In seiner Bulle geschieht zwar dessen keine Erwähnung, aber wohl in vieler seiner Nachfolger ihren, als in Nicolas des IV, Sixtus des IV, und einiger andern ihren; und man sieht noch in diesem Hospitale ein auf Kalk gemaltes Bild, welches Fischer vorstellet, die dem Pabste diese Kinder bringen, die sie gefunden hatten, und darunter steht eine Schrift, welche berichtet, es sey Innocentius der III von einem Engel ermahnet worden, solchem abzuhelfen. Daher giebt man vor, er habe diese Kirche zu gleicher Zeit erbauen lassen, und sie zur Ehre des heiligen Geistes geweihet, sowohl weil er ihm ein so gutes Werk eingegeben, als auch, weil er den Religiosen vom heiligen Geiste in Montpellier die Besorgung dieses Spitals übergab. Es finden sich aber viele, welche diese Geschichte für eine Fabel halten.

Orden des h. Geistes von Montpellier

So viel ist wahr, daß der Graf Guido noch nicht lange seinen Orden gestiftet hatte, in welchem der Hospitaliter vornehmste Sorgfalt dahin gieng, die Gastfreyheit gegen die Kranken auszuüben, wie wir oben gesaget haben. Da dieser heilige Pabst von ihrer christlichen Liebe, welche sie damals sehr berühmt machte, wohl unterrichtet war: so ließ er ihrer sechse mit ihrem Stifter nach Rom kommen, und gab ihnen die Aufsicht über dieses Hospital, welches die Nachfolger des Pabstes, Innocentius des III, nach der Zeit durch viele Schenkungen bereichert haben, die sie ihm gethan, und warinnen ihnen viele gottselige und mildthätige Personen gefolget sind.

Als Sixtus der IV im Jahre 1471 sah, daß die Gebäude dieses Hospitals verfielen: so ließ er sie mit derjenigen Pracht wieder aufbauen, die man heutiges Tages sieht. Es fasset viele Wohnungen in sich, mit einem sehr langen und nach Verhältnisse hohen Saale, auf welchem tausend Betten stehen können. An der Seite des Saales ist ein großer Gang, auf welchem auch noch zweyhundert stehen, die im Sommer alle voll sind. Oftmals wird man sogar gezwungen, noch andere in den Speichern dieses Spitals aufzuschlagen, welche unten bey St. Onuphrius sind, einen großen Queersaal ungerechnet, wo man die Verwundeten hinbringt. Die Priester und Edelleute sind in besondern Zimmern, wo vier Betten in einem stehen, und werden auf Silber gespeiset. Es giebt noch andere Zimmer für die Wahnwitzigen und für die, welche ansteckende Krankheiten haben.

In einer Wohnung hinter dem Hospitale unterhält man eine große Menge Ammen, die weggesetzten Kinder zu säugen, über zweytausend andere in der Stadt und den benachbarten Dörfern ungerechnet, denen man sie zur Ziehe giebt. Dicht darbey ist die Wohnung für die Knaben, die man in ihrem dritten oder vierten Jahre dahinein thut, wenn man sie von den Ammen genommen. Es sind ihrer stets fünfhundert an der Zahl, und sie bleiben so lange darinnen, bis sie im Stande sind, ihr Brodt durch ein Handwerk oder andere Dinge, die man sie lernen lassen, zu gewinnen.

Die Mägdchen, deren eben so viele sind, werden in einer andern verschlossenen Wohnung erzogen, bis sie im Stande sind, zu heirathen, oder

ins

ins Kloster zu gehen; und wenn sie versorget werden, so bekommen sie von dem Hospitale funfzig römische Thaler zur Mitgift. Sie stehen unter der Aufsicht und Anführung der Klosterfrauen dieses Ordens, deren Kloster in dem Hospitale mit eingeschlossen ist. Es wurde im Jahre 1600 von dem Pabste, Clemens dem VIII, erbauet, welcher ihre Kirche unter dem Namen der heiligen Tecla weihete.

Orden des h. Geistes von Montpellier

Zuletzt ist dabey noch der Pallast des Präceptors oder Comthurs und Hauptes dieses Ordens, welcher sehr schön ist, und zwischen welchem und dem Hospitale ein grosses Kloster steht, worinnen die Aerzte, die Wundärzte und Bediente des Spitals wohnen, deren stets über hundert sind; und an der Seite ist die Wohnung der Religiosen. Diese Würde eines Comthurs bekleidet stets ein angesehener Prälat, welcher itzo von dem Pabste dazu ernennet wird.

Der Aufwand, sowohl auf die Kinder, als auf die Kranken, beläuft sich jährlich, eins ins andere gerechnet, fast auf fünfhunderttausend Livres; und die Einkünfte würden noch einmal so ansehnlich seyn, wenn die Wälschen nicht so faul wären, und die meisten Ländereyen ungebauet liegen ließen, vornehmlich in den römischen Feldern, wo dieses Hospital Herr von vielen Flecken und Dörfern war, als la Tolfa, San Severo, Polidoro, Castelguido, und viele andere auf dem Wege von Civita Vecchia, worunter einige Fürstenthümer sind. Von außen dieses Hospitals ist eine Drehlade mit einer kleinen Matratze darinnen, um die weggesetzten Kinder aufzunehmen. Man kann sie am hellen lichten Tage dreust hineinlegen; denn es ist bey schwerer und sogar Leibesstrafe verbothen, sich zu erkundigen, wer diejenigen sind, die sie bringen, oder ihnen zu folgen.

Dieß ist das berühmte Hospital zum heiligen Geiste in Rom, worüber der Pabst, Innocentius der III, die Aufsicht und Besorgung dem Grafen Guido und seinen Hospitalitern gab, wie wir gesaget haben. Die Priester, welche die Sacramente in den Hospitälern ausspendeten, waren nicht mit von dem Orden; denn sie konnten nach Gefallen abgehen, oder weggethan werden; sie waren auch der Bestrafung des Meisters nicht unterworfen, und stunden bloß unter denen Bischöfen, in deren Kirchensprengeln

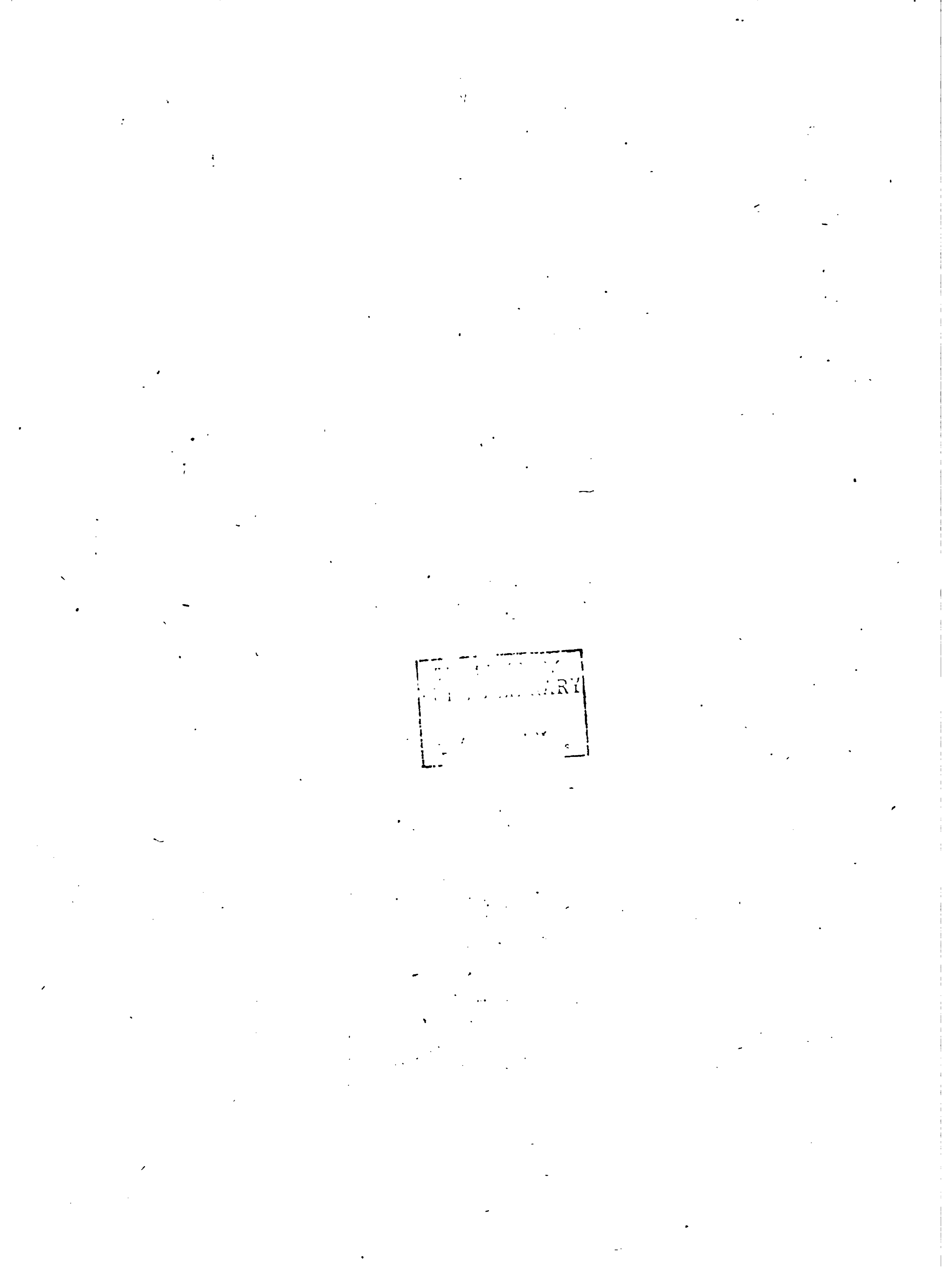
Orden des h. Geistes von Montpellier

die Hospitäler lagen. Innocentius der III aber wollte durch seine Bulle vom 1204 Jahre, es sollten in dem Hospitale zu Rom wenigstens vier Geistliche seyn, welche sich bey ihrem Eintritte zu der Regel bekennen sollten, welcher die Hospitaliter folgeten; und damit sie dem Hospitale desto weniger zur Last würden, so sollten sie sich mit der bloßen Nahrung und Kleidung begnügen. Es war ihnen verbothen, sich in weltliche Geschäffte zu mischen, und sie waren der Bestrafung des Pabstes unterworfen. Auf diese Art fing man an, unter den Hospitalitern des heiligen Geistes Geistliche und Layen zu haben, mit dem Unterschiede, daß die Geistlichen sich zu einer strengen Armuth und zum Dienste der Kranken durch feyerliche Gelübde verbindlich machten, die Layen aber nur durch bloße Gelübde dazu verbunden waren. Denn obgleich der Pabst diese verpflichtete, ordentlich Profeß zu thun, nachdem sie ein Jahrlang waren geprüft worden, und den Orden nicht zu verlassen, als wenn sie in einen noch strengern treten wollten: so muß man daraus doch nicht schließen, daß sie deswegen Religiosen gewesen. Denn man nannte zu der Zeit eine jede Gesellschaft, in welcher man sich auf eine strengere Art anheischig machte, unter der Bothmäßigkeit eines Obern Gotte zu dienen, Religion und Orden. Endlich vereinigte der Pabst durch eben die Bulle die beyden Spitäler zum heiligen Geiste in Montpellier und Rom, und wollte, daß sie von einem einzigen Meister regieret würden, doch sollte diese Vereinigung den Rechten des Bischofes zu Maguelone nicht nachtheilig seyn, dessen Gerichtsbarkeit das Hospital zu Montpellier unterworfen war. Unter andern verordnete er auch, es sollten diejenigen, denen aufgetragen worden, Allmosen für die Hospitäler zu suchen, jeder seine besondere Abtheilung haben. Die Allmosensammler des Hospitals zu Rom sollten sich mit demjenigen begnügen, was sie in Wälschland, Sicilien, England und Hungarn bekämen; und die von dem Hospitale zu Montpellier sollten in alle die andern Provinzen der Christenheit gehen können.

Es vereinigten sich darauf viele Hospitäler mit dem zu Montpellier, welchem man große Schenkungen that. Das zu Rom setzete sich in eben den Ruhm, und viele Spitäler vereinigten sich mit ihm. Als daher Honorius



REGULIERTER CHOR-UND SPITALHERR
vom Orden des h. Geistes in der Stadtkleidung,
in Wælschland.



norius der III im Jahre 1217 sah, daß die Vereinigung dieser beyden Hospitäler zu Rom und Montpellier dem römischen insbesondere schaden könnte: so theilete er sie, und verordnete, sie sollten nichts gemeinschaftliches mit einander haben; die Allmosen, die man in Wälschland und in den Königreichen Sicilien, Hungarn und England empfinge, sollten nach dem Hospitale zu Rom gebracht werden; und diejenigen, die man in den andern Ländern der Christenheit einnähme, sollten dem Hospitale zu Montpellier gehören.

Orden des h. Geistes von Montpellier

Der Orden des heiligen Geistes ist also anfänglich vermischt gewesen, und hat aus Geistlichen, die sich zu dem Klosterleben bekannten, und durch feyerliche Gelübde dazu verbunden waren, und aus Layen, die nur bloße Gelübde ablegeten, bestanden. Nach der Zeit sah man diesen Orden als einen Ritterorden an. Der Name Meister, den diejenigen führeten, welche die Hospitäler regiereten und die Obern darüber waren, wurde in den Namen Präceptor oder Comthur verwandelt; und man bedienete sich des Wortes *Responsio*, um die Gefälle anzuzeigen, welche die Comthuren dem Großmeister oder Generale abtragen mußten; welches Wort *Responsio* nur bey den Ritterorden gebräuchlich war. Indessen hat man doch keinen Beweis, daß diese Hospitaliter die Waffen getragen, und sie in den Kreuzzügen, wie die andern Hospitaliter, geführet haben: man findet aber wohl, daß ihnen der Name Comthur in einer Bulle des Pabstes, Alexanders des IV, im Jahre 1256 gegeben worden. *Cum igitur Magistri Commendatores & omnes alii fratres nostri Hospitalis.* Eben das findet man auch in andern Bullen verschiedener Päbste. Nachdem Alexander der IV in der angeführten, und Pabst Nicolas der IV in einer andern Bulle vom Jahre 1291 gesaget haben: es hätten sich der Comthur zu Montpellier und die unter ihm stehenden Häuser dem Hospitale zum heiligen Geiste in Rom unterworfen: so setzet er hinzu, es sey solches geschehen, damit das Hospital zu Montpellier dem zu Rom auf eben die Art unterworfen und unterthan sey, als die Häuser, welche zu dem Hospitale zu Jerusalem gehören, welches eine geistliche Ritterschaft ist, diesem Hospitale zu Jerusalem unterworfen und unterthan sind. Vermuthlich

muthlich ist dieß die Ursache, warum Bzovius, der P. Mendo, Crescenzi, der Abt Giustiniani, und einige andere Schriftsteller, wenn sie von dem Orden des heiligen Geistes reden, ihn einen Ritterorden genannt haben.

Das XXXI Capitel.

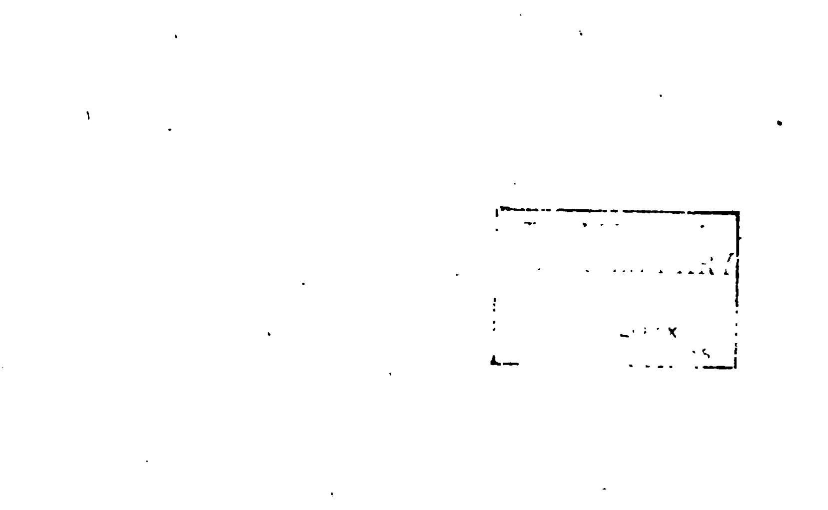
Fortsetzung der Geschichte des Ordens des heiligen Geistes in Montpellier, und Aufhebung dieses Ordens.

Der erste Eingriff, welcher in die Gewalt des Großmeisters oder des Comthurs des Hospitals zum heiligen Geiste in Montpellier geschah, der zugleich General des ganzen Ordens war, ereignete sich damals, als der Pabst, Honorius der III, dieses Hospital von dem zu Rom absonderte. Er ließ ihm aber dennoch alle Gerichtsbarkeit über die Hospitäler, welche sich in allen Provinzen der Christenheit fanden, ausgenommen in Wälschland und in den Königreichen Sicilien, Hungarn und England. Gregor der X nahm ihm auch noch diese Gerichtsbarkeit, die er dem Spitalmeister zu Rom gab; und er wollte, daß der zu Montpellier ihm als seinem Superior gehorchen sollte. Nicolas der IV saget aber nichts destoweniger in einer Bulle vom 1291 Jahre, es sey solches mit Einwilligung des Hospitalmeisters zu Montpellier und seiner Hospitaliter geschehen, welche sich freywillig unterwarfen; und er verordnete, es sollte der Spitalmeister von Montpellier dem römischen jährlich drey Goldgülden bezahlen. Einige behaupten, es hätte der Pabst, Gregorius der XI, die Sachen wieder in den Stand gesetzet, worinnen sie zu Zeiten des Pabstes, Honorius des III, waren, indem er diese Hospitaliter von neuem abgesondert. Allein, le Saunier, ein Religiose des Ordens vom heiligen Geiste und Unterprior des Hospitals zu Rom, zeiget, daß die Bulle dieses Pabstes vom Jahre 1372, welche sich in dem Bullario dieses Ordens befindet, falsch und untergeschoben sey, indem sie an Berengar Giron, General und Großmeister des

Erz-



REGULIERTER CHOR - UND SPITALHERR
vom Orden des h. Geistes im Chorkleide, in Wælschland.
T. 2. L.



Orden des h. Geistes von Montpellier

Erzhospitals und der Ritterschaft des Ordens vom heiligen Geiste gerichtet ist; dieser Berengar aber erst im Jahre 1487 oder 1488 gestorben; zugeschweigen, daß diese Bulle, welche den dritten vor den Kalenden des Herbstmonates des 1372 Jahres und im dritten Jahre der päbstlichen Regierung, Gregors des XI, gegeben ist, nicht von diesem Jahre seyn kann; weil Gregor nur erst den 30sten des Christmonats 1370 erwählet worden. Vielleicht beklagte sich dieses Berengar Girons halber Sixtus der IV darüber, daß es jenseits der Gebirge einige gäbe, welche den Titel der Generalen annähmen; und er unterwarf sie dem Generale zu Rom, als dem einzigen Generale des Ordens. Dem ungeachtet wurde das Generalat dem Comthur zu Montpellier von den Päbsten, Paul dem V und Gregor dem XV, wiedergegeben, jedoch mit der Bedingung, daß es noch von dem römischen abhängen sollte. Endlich wurde ihm diese Würde ohne einige Abhängung, von dem Pabste Urban dem VIII zugestanden, und abermals bestritten, wie wir weiter unten sagen werden.

Die Ritterschaft dieses Ordens aber erhielt einen größern Stoß im Jahre 1459. Denn der Pabst, Pius der II, unterdrückte sie gänzlich. Man entdeckte einige Spuren von Rittern seit der Bulle Alexanders des IV, im Jahre 1256, wovon wir geredet haben, bis auf diese Zeit. Der Orden hatte aus Geistlichen, welche wirklich Religiosen waren, und aus Layen bestanden, die nicht zu dem Klosterleben verbunden waren; und man wußte nicht, was aus diesen Layen seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bis auf den Anfang des siebenzehnten geworden war, da man in diesem Orden bloß wirkliche Geistliche sah; und nur um diese Zeit sah man darinnen wieder Layen oder Weltliche zum Vorscheine kommen, die sogar geheirathet hatten. Der Herr von Leibnitz aber hat uns gelehret, was sie für ein Schicksal gehabt, da er uns in seinem *Codex juris gentium* die Bulle des Pabstes, Pius des II, vom Jahre 1459 erhalten, wodurch er den Ritterorden unserer lieben Frau von Bethlehem errichtet, und einige andere unterdrücket, unter deren Anzahl auch die Ritterschaft des heiligen Geistes *in Sassia* zu Rom ist, deren Einkünfte er seinem neuen Orden unserer lieben Frau von Bethlehem zuwendet: *Pro fundamento autem ac*

 substan-

Orden des h. Geistes von Montpellier

substantia dictæ Religionis novæ alias Religiones sive Militias ac Hospitalia infra scripta, videlicet S. Lazari, ubilibet consistentia, S. M. de Castello Britonum de Bologna, ac S. Sepulchri, nec non S. Spiritus in Saxia de urbe & omnia ab eo dependentia aut illius habitum seu crucem duplicem deferentia & B. M. Cruciferorum &c. Man könnte sagen, es hätte dieser Pabst den ganzen Orden des heiligen Geistes in Sassia aufgehoben: allein, er hat nur von der Ritterschaft reden wollen, *Religiones seu militias.* Und an statt daß er sollte das Hospital zum heiligen Geiste in Rom unterdrücket haben, so bewilligte er ihm viele Privilegien, sowohl als sein Nachfolger Paul der II, wie solches in einer Bulle des Pabstes, Sixtus des IV, vom 21sten des Märzmonates des 1478 Jahres ist angemerket worden.

Nach Aufhebung dieser Ritterschaft, war in dem Orden des heiligen Geistes keine Vermischung mehr von Religiosen und Layen. Dieser Orden war bloß regulieret; und wenn sich noch Layen fanden, welche Comthureyen unter dem Titel der Ritter dieses Ordens besaßen: so war dieser Titel nicht rechtmäßig. Dieses lernen wir aus einer andern Bulle des Pabstes Sixtus des IV vom Jahre 1476, welcher verordnet, es sollten die Hospitäler dieses Ordens und Comthureyen, wie auch alles, was dazu gehörete, nur wirklichen Religiosen, die zu diesem Orden Profeß gethan, entweder zur Verwaltung oder als Commenden können gegeben werden; und sollten dieselben verbunden seyn, so oft und so vielmal es dem Großmeister des Hospitals zu Rom belieben würde, sie zurück kommen zu lassen, wieder in ihre Klöster zu kehren. *Statuentes ac etiam decernentes, quod ipsius Ordinis Hospitalia, Præceptoriæ, membra & loca nulli cujuscumque dignitatis, status, gradus, vel conditionis fuerit, præterquam ipsius nostri Hospitalis fratribus & Ordinem ipsum expresse professis, eis tamen pro solo nutu dicti Præceptoris existentis & pro tempore ad Claustrum quoties expedierit revocandis, in titulum vel Commendam conferri valeant sive possint.* Dieses ist sehr nachdrücklich wider die Ritter, welche im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts erschienen sind, die anstatt in den Klöstern unter dem Gehorsame eines Obern gemeinschaftlich

zu

Orden des h. Geistes von Montpellier.

zu leben, oder wenigstens nach dem Willen der Obern dahin zurück kehren zu müssen, wenn sie Comthureyen hätten, meistentheils verheirathet waren. Vielleicht wird man sagen, da die Hospitäler zu Rom und Montpellier von dem Pabste Gregor dem XI, im Jahre 1372 von einander getrennet worden: so redete der Pabst nur von denjenigen, die dem Hospitale zu Rom unterworfen waren. Allein, zu geschweigen, daß Gregors des XI Bulle falsch und untergeschoben ist, so wendete sich Sixtus der IV insbesondere an die Franzosen, welche die Comthureyen an sich gerissen hatten und den Titel der Generale des Ordens annahmen. *Cum itaque, sicut accepimus displicenter, nonnulli in ipsius Hospitalis fratres etiam Præceptorias, Hospitalia, membra, & loca pia ab ipso Hospitali in Saxia dependentia, obtinentes, ambitione & cupiditate cæcô inducti & sub terminis non contenti, temeritate propria se Generales Præceptores dicti Ordinis præcipue in partibus ultramontanis nominare &c.* Er erklärete darauf, es sollten alle Hospitäler, Comthureyen, und gottselige Oerter des Ordens, die den Namen des heiligen Geistes führen, von dem Hospitale des heiligen Geistes in Sachsen abhängen, *etiam si longæva consuetudo aut submissio aliqua repugnarint;* und er verbeut einem jeden Religiosen, der eine Comthurey des Ordens besitzt, den Titel eines Generals dieß- oder jenseits der Gebirge anzunehmen, oder sich einiger Gewalt über die andern Religiosen anzumassen, welche insgesammt dem Präceptor des Hospitals zu Rom unterworfen seyn sollten: *quin immo omnes & singuli dicti Ordinis Præceptores, Hospitalarii & Religiosi, quos eidem Præceptori nostri Hospitalis in Saxia pleno jure subesse volumus & tanquam suo Superiori obedientiam & reverentiam congruam exhibere, ac salva hujus sedis authoritate, in omnibus sicuti unico eorum Præceptori obtemperare teneantur & debeant.*

Es sind auch wirklich von der Zeit an keine Generale in Frankreich gewesen bis 1619, da Paul der V diesen Titel für Frankreich und alle andere Provinzen der Christenheit, nur Wälschland, Sicilien, Hungarn und England ausgenommen, dem Comthur von Montpellier gab. Dieses that auch Gregor der XV im Jahre 1621. Es geschah aber nur unter

Orden des h. Geistes von Montpellier

der Bedingung, daß sie noch von dem Generale des Hospitals zu Rom abhängen sollten, und la Terrade, welcher mit dieser Comthurey versehen wurde, war von dem Großmeister zu Rom, den 4ten des Herbstmonats im Jahre 1617, zum Vicar und Generalvisitator in den Königreichen Frankreich und Navarra gemacht worden, mit der Bedingung, innerhalb Jahresfrist ein Religiose dieses Ordens zu werden und Profeß zu thun. Er wurde zum ersten Generale in Frankreich gemacht, der unter dem zu Rom stund; und es geschah nur auf Ludwigs des XIII Bitte, daß der Pabst, Urban der VIII, diesen französischen General im Jahre 1625 von dem römischen frey machte. Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts also fing man an, auf die Wiederherstellung dieses Ordens in Frankreich zu denken, welcher daselbst fast ganz zernichtet war. Anstatt daß man solchen aber wieder in seinen alten Glanz und in seine Herrlichkeit gesetzet hätte, so war er nur eine Verwirrung und ein Mischmasch, vom Jahre 1602 bis 1700, da der König diesen Mischmasch aus einander setzete, und erklärete, es sollte dieser Orden bloß regulieret und keinesweges rittermäßig seyn. Anton Pons, welcher den Titel eines Comthurs des Hospitals zu St. Germain und Generalprocurators des Ordens führete, wollte diese Wiederherstellung im Jahre 1602 anfangen: es geschah aber nur dadurch, daß er falsche Bullen und Ablaßbriefe für diejenigen machte, welche etwas zu Wiederaufrichtung der Comthureyen beytragen wollten. Da aber sein Betrug entdecket worden: so wurde er durch einen Ausspruch des Parlements zu Toulouse vom 21sten Jenner des 1603 Jahres verdammet, in bloßem Hemde Kirchenbuße deswegen zu thun, und auf ewig aus dem Königreiche verbannet. Er erschlich auch in eben der Würde Briefe von Heinrichen dem IV und Ludwigen dem XIII, von dem 1608, 1609 und 1610 Jahre, welche ihm erlaubeten, seinen Fleiß anzuwenden, diesen Orden wieder herzustellen. Im Jahre 1612 aber verboth man ihm, mit dem Ablasse zu handeln, bey Strafe einer willkührlichen Buße. Der Seneschall von Moissac verurtheilete ihn, beym Kopfe genommen zu werden, und das Parlement zu Toulouse verordnete, es sollte dieses Urtheil vollstrecket werden.

Orden des h. Geistes von Montpellier

Olivier de la Trau, Herr de la Terrade, erschien darauf in der Reihe. Er erhielt von den Päbsten, Paul dem V und Gregor dem XV, die Würde des Generals unter den angeführten Bedingungen, und wurde von dem zu Rom durch eine Bulle des Pabstes, Urbans des VIII, vom 1625 Jahre frey gesprochen. In dieser Würde machte er bloß Layen, die sich sogar verheirathet hatten, zu Rittern. Dem ungeachtet sah man doch zu gleicher Zeit einen Prätendenten auf die Generalcomthurey von Montpellier, der auch seiner Seits Ritter machte. Dieß war ein verlaufener Capuciner, welchen la Terrade in das Officialgefängniß legen ließ. La Terrade kam darauf auch seiner Seits hinein; und nach seinem Tode machte Desecures, einer von den Grafen von Lyon, welcher den Titel eines Generalvicars annahm, ebenfalls Ritter, so wie viele andere, die sich Bediente des Ordens nannten. Der König verordnete durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 1655 Jahre, es sollten die Gewalt, Privilegien, Besitze und Uebertragungen dieser vorgegebenen Bedienten des Ordens des heiligen Geistes von dem Officiale zu Paris, nebst dreyen in dem Befehle genannten Doctoren untersuchet werden. Durch einen andern Befehl von eben dem Jahre verbothen seine Majestät einem jeden, er sey auch, wer es wolle, den Titel eines Generals des Ordens des heiligen Geistes zu nehmen; und im Jenner des 1656 Jahres erhielt Desecures eine Bestallung zu der Comthurey oder Präceptorey von Montpellier. Im Monate May ernannte der König Commissarien, die Ansprüche, Bullen, und Anwartschafts- oder Bestallungsbriefe derjenigen zu untersuchen, welche sich für Generale, Comthure, Bediente und Religiosen dieses Ordens ausgaben. Der Official zu Paris verboth, durch einen Ausspruch von eben dem Jahre, dem Herrn Desecures, den Titel eines Generalvicarius, Coadjutors, Superiors, Comthurs oder Religiosen des Ordens vom heiligen Geiste anzunehmen, die Kennzeichen desselben zu tragen, oder einige Verrichtungen dieser Würden auszuüben, bey Strafe des Bannes, worein er sogleich verfallen seyn sollte. Ungeachtet dieses Ausspruches ward ihm doch durch einen Befehl von dem großen Rathe, vom 3ten des Herbstmonats 1658 erlaubet, von der Comthurey zu Montpellier Besitz zu nehmen, unter der

Bedin-

Orden des h. Geistes von Montpellier

Bedingung, innerhalb sechs Monaten die Bullen dazu zu erhalten. Er erhielt sie von dem Pabste, Alexander dem VII, und nahm im Jahre 1659 Besitz von dieser Comthurey, nebst dem Titel eines Großmeisters des Ordens. Der Official aber erklärete ihn durch einen Spruch vom 16ten des Weinmonats eben desselben Jahres für einen, der in den Bann verfallen wäre, weil er den Titel eines Obern dieses Ordens angenommen hätte; und verboth es ihm wiederum, sich inskünftige einen Großvicar oder Religiosen dieses Ordens zu nennen, und erklärete die in seine Hände abgelegten Angelobungen für null und nichtig, verdammete ihn zu hundert Livres Buße, sechs Monate im Gefängnisse zu seyn, und die sieben Bußpsalmen mit bloßem Kopfe und auf den Knien herzusagen. Durch ein anderes Urtheil aus dem Chatelet zu Paris vom 29sten August 1667 wurde er verurtheilet, vorgefordert zu werden, und einen Verweis auf den Knien und mit bloßem Kopfe anzuhören; und es wurde ihm untersaget, den Titel eines Generals anzunehmen, und durch einen Parlementsausspruch vom 29sten May des 1668 Jahres wurde er auf neun Jahre verbannet.

Der König gab durch sein Brevet vom 21sten des Herbstmonates eben desselben Jahres die Comthurey zu Montpellier dem Herrn Rousseau von Bazoche, Bischofe zu Cäsarea, Parlementsrathe zu Paris. Einer, Namens Compan, gab vor, er sey mit dieser Comthurey versehen. Desecures machte auch noch immer eben die Ansprüche darauf: durch einen Befehl aus dem Staatsrathe aber vom 9ten des Herbstmonates im Jahre 1669 wurde der Bischof von Cäsarea in dem Besitze dieser Comthurey wider Compan und Desecures gehandhabet. Durch einen Befehl des großen Rathes vom 27sten April des 1671 Jahres wurde verordnet, man sollte das Generalcapitel dieses Ordens halten. Der König bestätigte durch einen andern Befehl seines Staatsrathes vom Monate May eben desselben Jahres den Befehl des großen Rathes, und verordnete: es sollte der Bischof von Cäsarea, ungeachtet man sich zu Rom geweigert hätte, ihm die Bullen zu geben, dennoch für den General des Ordens von allen Religiosen und Klosterfrauen, Rittern, Comthuren und andern Personen des Ordens erkannt werden, und man sollte ein Generalcapitel halten.

Der

Orden des h. Geistes von Montpellier

Der Bischof von Cäsarea starb in eben dem Jahre, ohne Bullen erhalten zu haben; und nach seinem Tode ließ sich der Allmosenpfleger des Königes, Morin du Colombier, durch ein Breve des Pabstes, Clemens des X, vom Hornung 1671 mit der Comthurey von Montpellier, die seit vierzig Jahren, wie er vorgestellet hatte, erlediget war, versehen, unter der Bedingung, daß er das Kleid des regulierten Ordens des heiligen Geistes annehmen und darinnen Profeß thun sollte.

Diese Comthurey wurde ihm streitig gemacht; und es hat das Ansehen, daß alle diese Spaltungen, die sich unter denenjenigen ereignet, die sich für Superioren, Comthuren und Bedienten dieses Ordens ausgaben, die meistens keinen rechtmäßigen Anspruch darauf hatten, und anstatt daß sie den Orden in Frankreich wieder in seinen alten Glanz setzen sollten, ihn vielmehr durch ihre Aufführung und durch die Misbräuche befleckten, die sie bey der Aufnahme der vorgegebenen Ritter begiengen, indem sie ohne Unterschied alle diejenigen dazu ließen, welche ihnen am meisten Geld gaben; daß dieses alles, sage ich, den König bewogen, den Orden des heiligen Geistes von Montpellier unter die Zahl dererjenigen zu setzen, welche seine Majestät für erloschen und von Rechtswegen aufgehoben, durch den Befehl vom Christmonate des 1672 Jahres, erkläreten, und mit dem Orden des heiligen Lazarus vereinigten. Ungeachtet dieses Befehls erhielt Dü Colombier im Jenner des 1673 Jahres Briefe von Franz Maria Phöbus, Erzbischofe zu Tarsus, Comthur des Hospitals zu Rom und General des Ordens des heiligen Geistes, wodurch er ihn zu seinem Generalvicar und Visitator in Frankreich und den anliegenden Provinzen machte; welches ihm einen achtjährigen Aufenthalt in der Bastille zuwege brachte.

Die andern Ritter des heiligen Geistes widersetzeten sich der Einschreibung dieses Befehles bey dem großen Rathe. Sie fuhren fort, zusammen zu kommen, und sogar Ritter aufzunehmen. Der Herr de la Coste nannte sich Großmeister dieses Ordens, weil er von den Rittern auf gehörige Art erwählet worden. Seine Majestät aber verbothen durch zween Befehle aus dem Staatsrathe von dem 1689 und 1690 Jahre diesem Großmeister, solchen Titel inskünftige anzunehmen, oder das Kreuz und den

Orden des h. Geistes von Montpellier

Degen zu tragen, so wenig als die Seinigen; und erklärete alle Aufnahmen und Anwarts- und Bestallungsbriefe, die von ihnen seit dem Befehle von 1672 ausgefertiget worden, für null und nichtig, und befahl, ohne auf ihre Widersetzung Acht zu haben, es sollte sein Befehl vollzogen werden.

Die Ritter des heiligen Lazarus, denen es bisher sehr leicht gefallen war, dasjenige zu erhalten, was sie gewünschet hatten, fanden doch nach der Zeit große Schwierigkeiten, bey der Vollstreckung dieses Befehles. Denn die Religiosen dieses Ordens, welche Profeß gethan hatten, vereinigten sich mit den Rittern, um die weitern Unternehmungen der Ritter des heiligen Lazarus aufzuhalten. Die Ritter des heiligen Geistes erbothen sich gegen seine Majestät, sie wollten auf ihre Kosten ein Regiment Soldaten wider die Feinde des Staats anwerben und unterhalten; und die Religiosen, welche in dem Besitze vieler Conventualhäuser in dem Königreiche waren, wo sie noch immer fortgefahren, die weggesetzten Kinder anzunehmen, behaupteten, der Zustand ihrer Errichtung wäre genug, dasjenige zu zernichten, was zur Erhaltung dieses Befehles wäre vorgegeben worden, wobey sie zum Ueberflusse noch anführeten, sie hätten niemals unter dem Hospitale zu Montpellier gestanden, sondern wären beständig der Gerichtsbarkeit des Präceptors des römischen Hospitals unterworfen gewesen; und der König hätte also nicht die Absicht gehabt, ihren Gerechtsamen Eingriff zu thun; indem seine Majestät durch dero Befehl nur von der Unterdrückung eines Ordens geredet, den sie für von sich selbst erloschen gehalten, und der unter dem Titel des Ordens von Montpellier bekannt gewesen.

Sie wurden geneigt angehöret; und der König gab ihnen Commissarien im Jahre 1691 zu Untersuchung seines Befehles, und nahm im Jahre 1692 das von den Rittern ihm angebothene Regiment an. Du Boulay, Generalvicarius dieses Ordens im Geistlichen, und Grandvoynet, Comthur des Conventualhauses zu Stephansfeld im Elsasse, wurden abgeordnet, um zusammen wegen Wiederherstellung dieses Ordens anzuhalten; der erste von der weltlichen Clerisey, der zweyte von den Religiosen, und de Blegny, Comthur und Generaladministrator, von den Rittern.

tern. Ihr Anhalten hatte einen glücklichen Erfolg. Denn der König wiederrief im Jahre 1693 seinen Befehl von dem 1672 Jahre, stellete diesen Orden wieder her, und gab ihnen alle die Güter wieder, welche mit dem Orden des heiligen Lazarus vereiniget worden, und ernannte den Abt von Luxemburg, Peter Heinrich Thibald von Montmorency, gepfründeten Abt der Abteyen Orcamp und St. Michael, zum Großmeister.

Orden des h. Geistes von Montpellier

Es schien, daß nach diesem Vorfalle die Ritter nicht mehr befürchten dürften, daß man sie wegen ihrer Errichtung beunruhigen würde. Ihre Anzahl nahm von Tage zu Tage zu. Leute, die kein rechtmäßiges Recht hatten, machten unter dem Vorwande, daß sie Generalvicarius, Kanzler, Vicekanzler und sogar Vicarius Generalissimus wären, welche Titel sie sich zueigneten, neue Ritter. Sie waren in viele Banden getheilet. Einige nahmen den Titel der alten Ritter an; und diese hielten die andern nur für solche, die sich in den Orden eingedrungen hätten. Unter diesen alten Rittern gab es einige, die sich erstere Bedienten von dem Degen nannten. Man sah Gnadenritter, Gehorsamsritter, dienende Ritter, und kleine Bediente.

Den 15ten des Hornungs 1692 hatten sie ein Capitel bey den grossen Augustinern zu Paris gehalten, in welchem sie sich unter andern Sachen auch berathschlaget, man wollte keine Ritter annehmen, wovon nicht jeder dem Orden wenigstens die Summe von sechshundert Livres bezahlete; die Gnadenritter sollten zwölfhundert Livres, und die Gehorsamsritter, dienenden Ritter und andern kleinen Bedienten sollten vierhundert Livres geben. Allein, die Religiosen zernichteten alle ihre Maaßregeln. Denn kaum hatte der König wegen Wiederherstellung des Ordens im Jahre 1693 den Ausspruch gethan: so forderten sie das Meisterhaus zu Montpellier wieder, welchem sie doch zuvor entsaget hatten. Sie behaupteten, der Orden des heiligen Geistes wäre bloß reguliret; und die Ritterschaft wäre nur eine Neuerung, die sich unrechtmäßiger Weise in die Verwaltung der Ordensgüter gesetzet hätte. Der König ernannte daher noch einmal Commissarien zur Ausführung seines letztern Befehles. Die Ritter ermangelten nicht, ihr vermeyntes Alterthum gültig zu machen, welches sie bis auf die Zeiten

Orden des h. Geistes von Montpellier

der heiligen Martha hinauf führeten, und das vorgegebene Generalcapitel anzuziehen, welches im Jahre 1032 zu Montpellier gehalten worden. Der König that den 10ten May des 1700 Jahres zum Besten der Religiosen den Ausspruch. Der Orden des heiligen Geistes wurde durch einen Befehl aus dem Staatsrathe für einen bloß regulierten und Spitalorden erkläret; und seine Majestät verbothen allen denjenigen, welche die Titel Superioren, Bedienten, und Ritter des vermeynten Ritterordens des heiligen Geistes von Montpellier angenommen, inskünftige diesen Titel anzunehmen, oder ein Kennzeichen dieses vermeynten Ritterordens zu tragen, und Bestallungs- oder Anwartschaftsbriefe zu Comthuren, Rittern, oder Bedienten dieses Ordens zu geben. Ueber dieses verordneten seine Majestät, es sollte die Großmeisterbestallung, welche dem Abte zu Luxemburg gegeben worden, für null und nichtig gehalten werden, und es sollte so lange ausgesetzet seyn, auf das Ansuchen der Religiosen, um wieder in den Besitz der Häuser dieses Ordens und derer Güter gesetzet zu werden, die mit dem Orden des heiligen Lazarus vereiniget worden, Recht ergehen zu lassen, bis seine Majestät für die Wiederherstellung dieses Ordens und der regulierten Großmeisterschaft des heiligen Geistes von Montpellier gesorget hätten.

Nach dem Tode des Abtes von Luxemburg, welcher, dem Befehle des Staatsrathes gemäß, seine Bestallung zum Großmeister des Ordens des heiligen Geistes von Montpellier den Händen des Königes wieder zugestellet hatte, that man neue Versuche bey dem Könige zu Wiederherstellung dieses Ordens, und seine Majestät ernannten, durch einen Befehl des Staatsrathes vom 16ten Jenner des 1701 Jahres, den Cardinal von Noailles, Erzbischof zu Paris, den Herrn Bossuet, Bischof zu Meaux, den ehrwürdigen Vater de la Chaise, den Herrn Abt Bignon, die Herren de Pommereu, de la Reynie, de Marillac, und d'Aguesseau, um die Bullen, Urkunden, Erklärungen, Aussprüche, Befehle und andere diesen Orden betreffende Schriften zu untersuchen; und nach ihrem Gutachten zu schließen, ob es dienlich und möglich wäre, die Generalcomthurey des heiligen Geistes zu Montpellier mit dem, was dazu gehörete, wieder herzustellen;

Orden des h. Geistes von Montpellier

stellen; und was für Vorsicht man in diesem Falle brauchen könnte, um sowohl das Geistliche, als Weltliche dieses Ordens einzurichten; oder ob es nicht dienlicher seyn würde, die Güter und Einkünfte zu einem andern gottseligen Gebrauche anzuwenden; und durch zween andere Befehle vom 24sten des Wintermonates 1704 und den 1sten des Brachmonates 1707 ernannten seine Majestät den Herrn Laugeois von Imbercourt, Requetenmeister, Bericht abzustatten, wie es sich damit verhalte.

Als im Jahre 1707 der Herzog von Chatillon, Paul Sigismund von Montmorenci, den König um die Großmeisterschaft dieses Ordens gebethen hatte, und seine Majestät ihm erlaubet hatten, die wahre Beschaffenheit und Ritterschaft desselben erforschen zu lassen: so zog er viele Doctores der Sorbonne, neun berühmte Sachwalter und einige andere Personen darüber zu Rathe, welche alle der Meynung waren, der Orden sey bey seinem Ursprunge weltlich und für Layen gewesen, und nur mit der Zeit ein vermischter Orden geworden, der aus Layen zu Verwaltung der zeitlichen Güter, und aus regulierten Geistlichen, zu den geistlichen Verrichtungen bestanden; und es fände sich keine Unbequemlichkeit dabey, daß ein Laye Großmeister dieses Ordens wäre, nach dem Beyspiele vieler Ritterorden, welche ebenfalls von weltlichen Großmeistern regieret würden, ob sie gleich aus weltlichen Rittern und Religiosen bestünden.

Die Religiosen vom Orden des heiligen Geistes, denen viel daran gelegen zu seyn schien, daß diese Ritterschaft nicht wieder hergestellet würde, weil sie im 1693 Jahre dawider gestritten hatten, und der König nur auf ihre Vorstellungen durch einen Ausspruch vom 10ten May des 1700 Jahres den Orden für bloß regulieret und keinesweges für rittermässig erkläret hatte, geselleten sich dennoch zu dem Herzoge von Chatillon, und ersuchten in einer Bittschrift, die sie dem Könige überreichten, seine Majestät um eine gerichtliche Bestätigung, daß sie sich des Ausspruches vom 10ten May 1700, welcher den Orden des heiligen Geistes von Montpellier für bloß regulieret erkläret hätte, nicht zu Nutze machen noch bedienen wollten, als nur bloß in dem Stücke, daß dadurch die vorgegebenen Comthure, Bedienten und Ritter, welche damals ohne Character und recht-

 mäßige

Orden des h. Geistes von Montpellier

mäßige Ansprüche erschienen, und meistentheils geschickter waren, den Orden eher zu verunehren, als wiederherzustellen, von diesem Orden ausgeschlossen würden; und daß sie sichs gefallen ließen, daß dieser Orden so, wie es bey seiner Stiftung gewesen, aus Religiosen von zweyerley Ständen bestünde, wovon die einen Layen bloß zur Verwaltung der weltlichen Güter, dem Orden durch die einem weltlichen Oberhaupte oder Großmeister des Ordens gethanen Gelübde des Gehorsams und der Gastfreyheit verbunden wären; und die andern Geistliche zur Verwaltung des Geistlichen sollten dem Orden durch die Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsames und des Dienstes der Armen, verbunden seyn; und sie bathen auch seine Majestät, die Comthuren, welche in diesem Orden Profeß gethan, in der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Hospitaliter und Hospitaliterinnen des Ordens zu erhalten; und es sollte dieserwegen dem Großmeister durch einen Befehl von seiner Majestät aufgetragen werden, einen Großprior der Kirche und Generalvisitator zu bestellen, der nur ein Priester und Religiose dieses Ordens sollte seyn können, welcher von dem Pabste sollte bestätiget werden.

Es schien, der König würde nach dieser Einwilligung der Religiosen, welche um die Wiederherstellung der Ritterschaft und eines weltlichen Großmeisters ansucheten, seinen Befehl vom 10ten May des 1700 Jahres wiederrufen, welcher den Orden für bloß regulieret erklärete, und er würde auch die Ritterschaft dieses Ordens erkennen. Indessen bestätigten doch seine Majestät durch einen andern Befehl aus dem Staatsrathe vom 4ten Jenner des 1708 Jahres den vom 10ten May 1700, und befahlen, er sollte nach seiner Form und nach seinem Inhalte vollstrecket werden, und zu Folge desselben sollte die Gastfreyheit wiederhergestellet und in der Generalcomthurey, der regulierten Großmeisterschaft des Ordens vom heiligen Geiste in Montpellier, von dem Generalcomthur, regulierten Großmeister, beobachtet werden, den man unverzüglich daselbst einsetzen sollte. Bey diesem Urtheile kann man die Gerechtigkeit und Billigkeit des Königes nicht genug bewundern, welcher den Ausspruch und die Entscheidung giebt, daß der Orden reguliert sey; weil solches der letztere Zustand ist, worinnen man

ihn

Orden des h. Geistes von Montpellier

ihn findet; und es ein Grundsatz in beyden Rechten ist, daß in dergleichen Materien der letzte Zustand entscheidet: *ultimus status attenditur.*

Der Orden ist in der That bey seinem Ursprunge weltlich gewesen. Er wurde darauf vermischt, das ist, er bestund aus Geistlichen oder Priestern, welche Religiosen waren, und aus Layen. Die Wörter, Comthure, Responsionen, und andere, deren man sich in diesem Orden bedienete, und die nur bey den Ritterorden gebräuchlich sind, beweisen genugsam, daß man ihn dafür erkannte. Allein, diese Ritterschaft war von dem Pabste, Pius dem II, im Jahre 1459 unterdrückt, und der Orden ein bloß regulierter geworden, wie es aus den Worten der Bulle des Pabstes, Sixtus des IV, vom 1476 Jahre erhellet, welche wir oben angeführet haben, wie auch aus der Regel dieses Ordens, welche im Jahre 1564, auf Befehl des Generals Bernardin Cyrilli, gedruckt worden, der sie an alle Brüder des Ordens richtet, und durch folgende Worte genugsam zu verstehen giebt, daß sie insgesammt Religiosen sind. *Sponte nos ipsos obtulimus & sancto Dei spiritui, Beatæ Virgini & Dominis infirmis, ut perpetui essemus eorum servi, castitatem, paupertatem, obedientiam & humilem patientiam actu libero nemine cogente, jure jurando, solemni voto, sumus polliciti.* Indessen wird doch in dieser Regel von Religiosen und Layen geredet, das ist von Personen, die wirklich Religiosen sind, aber zu geistlichen Verrichtungen nicht bestimmet werden. Das Wort Laye war fast in allen Orden gebräuchlich, um dergleichen Personen anzudeuten; und in dem Orden des heiligen Geistes konnten sie so gar Comthure werden. Denn es wird gesaget, wenn der Comthur ein Laye wäre, so sollte er einen Geistlichen nicht bestrafen können, sondern es sollte denen Cardinälen zustehen, welche dazu von dem Pabste wären ernannt worden: *Correctio vero Clericorum & specialium aliorum ad Præceptorem Laicum non pertineat, sed ad Cardinales, quibus a Domino Papa ipsa domus fuerit commendata.* Haben im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts die Päbste dem Hause zu Montpellier das Generalat wieder gegeben, welches man ihm genommen hatte: so haben sie dadurch eben nicht gewollt, daß diese Generale die Ritterschaft dieses Ordens wieder herstelleten, indem sie bloß Layen zu Rittern machten,

Orden des h. Geistes von Montpellier

machten, die sogar verheirathet waren. Sie haben vielmehr diesen Orden stets als einen regulierten angesehen, weil sie die Comthure zu Montpellier, denen sie Bullen ertheilet, zugleich verbunden haben, das Religiosenkleid dieses Ordens anzunehmen, und darinnen Profeß zu thun. Von allen Comthuren des heiligen Geistes zu Montpellier aber, welche vom Jahre 1619 gewesen sind, da la Terrade zuerst die Würde eines Generals dieses Ordens in Frankreich angenommen, haben weder er, noch ein anderer, in diesem Stücke die Gesinnung der Päbste ausgeübet, welche einigen auch sogar die Bullen versaget haben. Alles, was daher diese Comthure als Generale gethan haben, war null und nichtig; indem sie nicht mit rechtmäßiger Macht dazu versehen gewesen, und sogar wider den Willen der Päbste gehandelt haben, indem sie die Ritterschaft wieder hergestellet, welche von dem Pabste, Pius dem II, aufgehoben worden. Ob es also gleich im Jahre 1700 weltliche Ritter und priesterliche Religiosen gab: so war doch solches nicht sein wahrer Zustand, noch der letztere, auf den man hätte Acht geben müssen. Er war beständig seit Unterdrückung der Ritterschaft ein Religiosenorden gewesen. Dieß war sein letzter Zustand, auf den der König Acht hatte: *ultimus status attenditur*.

Die Priester dieses Ordens werden in vielen päbstlichen Bullen regulierte Chorherren genannt. Le Saunier giebt vor, der Pabst, Eugenius der IV, habe sie der Regel des heiligen Augustins, außer ihres Stifters Guido seiner, unterworfen. Der Cardinal Peter Barbo, ein Anverwandter des Pabstes, war der erste, welcher nicht in dem Orden war, und dennoch zum Comthur oder Präceptor des Hospitals zum heiligen Geiste in Rom und als solcher zum Generale des ganzen Ordens gemacht wurde. Dieses hat bishieher gedauret, und sind die Comthure dieses Hospitals wegen ihrer Geburt angesehene Personen gewesen, denen die Päbste diese Würde zur Belohnung ihrer Verdienste bewilliget haben. Der Orden des heiligen Benedictus hat einen, der Orden des heiligen Augustins einen, der Orden der Serviten auch einen, der vom Monte Oliveto zween, und der Carthäuserorden einen gegeben. Es sind ihrer von dem Grafen Guido von Montpellier, dem Stifter dieses Ordens, an, bis itzo einige siebenzig etwa gewesen,



REGULIERTER CHOR-UND SPITALHERR
vom Orden des h. Geistes in Polen, im Chorkleide.



HOSPITALITERINN VOM ORDEN DES H. GEISTES,
in ordentlicher Kleidung.



HOSPITALITERINN VOM ORDEN DES H. GEISTES, im Mantel, in der Graffschaft Burgund.

wesen, unter welchem sich ein Pabst, sieben bis acht Cardinäle, zween Erzbischöfe, und zwölf Bischöfe befunden. Alexander Neroni, welcher im Jahre 1515 Generalcomthur war, war der erste, dem der Pabst die violettene Kleidung nebst der Mozetta und dem Mäntelchen nach Art der römischen Prälaten bewilligte, welches sie beständig getragen haben, wofern sie nicht aus einem andern Orden genommen sind. Denn in dem Falle behalten sie, so wie die Klosterprälaten, die Farbe von der Kleidung des Ordens, aus welchem sie gekommen sind. Diese Comthure bekennen sich gemeiniglich nicht eher, als zu Ende des Jahres, zu diesem Orden, wofern sie es nicht aus einigen Ursachen verschieben, oder die Päbste sie davon lossprechen. Dem ungeachtet tragen sie doch das Ordenskreuz auf ihren Kleidern. Der Prior des Hauses und Hospitals zum heiligen Geiste in Rom hat den zweyten Platz in den Orden, und ist Generalvicarius desselben.

Orden des h. Geistes von Montpellier

Die Religiosen dieses Ordens gehen wie die Geistlichen gekleidet. Sie tragen nur ein Kreuz von weißer Leinwand mit zwölf Spitzen auf der linken Seite ihres Leibrockes und ihres Mantels; und wenn sie im Chore sind, so haben sie des Sommers einen Ueberwurf nebst einer Almutze von schwarzem Tuche mit blauem gefüttert, und auf dem blauen das Ordenskreuz. Im Winter haben sie ein großes Bischofsmäntelchen †, nebst der schwarzen Kappe mit blauem Zeuge gefüttert; und die Knöpfe an dem großen Bischofsmäntelchen sind auch blau. In Frankreich haben sie die Almutze oder Kotze stets auf dem Arme. Diese ist von schwarzem Tuche und mit einem schwarzen Rauchwerke gefüttert und verbrämet. In Wälschland tragen sie solche zuweilen auf den Schultern; und in Polen bedienen sie sich keiner Kotze, sondern nehmen über ihren Ueberwurf eine Art von einem violettenen Mäntelchen †, welches keine Kaputze hat und auch nicht rund ist, wie die andern, sondern hinten spitz hinunter geht. Die Comthure haben, in dem Knopfloche ihres Leibrockes ein goldenes weißgeschmelztes Kreuz und im Chore ein Almutium von violettenem Mohre, wenn es Sommer ist, oder im Winter ein Bischofsmäntelchen von eben der Farbe.

† *Camail.*

† *Mozetta.*

Nur die Klosterfrauen zu Rom sind eingeschlossen. Die meisten wohnen mit den Religiosen in einerley Hospitälern, als wie zu Besanzon

Orden des h. Geistes von Montpellier

und an andern Orten. Sie sind auch zuweilen allein in andern Häusern, als wie zu Bar-sur-Aube, Neuf-Chasteau und an andern Oertern. Sie sagen das große Amt her nach der Gewohnheit der römischen Kirche. Die meisten haben im Chore einen großen schwarzen Mantel, auf welchem, so wie auf ihrem Rocke, ein weißes Kreuz ist, nebst einem schwarzen Weihel, oder einer Art von Kappe; und im Hause tragen sie einen weißen Weihel. Die von Bar-sur-Aube haben bey Ceremonien und im Chore einen schwarzen Weihel von Etamine, auf welchem ebenfals das Ordenskreuz ist. Zu Rom, Tivoli, Formelli, Tolentin, Viterbo, Ancona, Eugubio, Florenz, Ferrara, Alexandria, Nurcia und in vielen andern wälschen Städten giebt es Häuser dieses Ordens. Die vornehmsten in Frankreich sind zu Montpellier, Dijon, Besanzon, Poligny, Bar-sur-Aube und Stephansfeld im Elsasse. In Polen giebt es nur ihrer dreye, wovon das vornehmste zu Cracau ist, welches anfänglich zu Pradnik von dem Bischofe zu Cracau, Yves, im Jahre 1221 gestiftet worden. Weil aber dieses Haus, welches ebenfalls ein Hospital war, nicht oft von gottseligen Personen konnte besuchet werden, die das Mitleiden hätte bewegen können, den Armen beyzuspringen; indem es zu weit von Cracau entfernet war: so verlegete er es im Jahre 1244 in diese Stadt. An der Seite dieses Hospitals ist auch ein Frauenkloster; und es finden sich einige in Deutschland, Spanien und sogar in Indien. Obgleich die Stadt Memmingen in Schwaben das augspurgische Glaubensbekenntniß angenommen hat, und die meisten Einwohner darinnen unkatholisch sind: so findet sich dennoch daselbst ein Hospital vom Orden des heiligen Geistes, wo die Religiosen eine offene Kirche haben; und sie tragen das heilige Sacrament öffentlich zu den Kranken, auch selbst in die Häuser anderer Glaubensgenossen, wenn Katholiken darinnen sind. Die Güter dieses Hospitals werden von dem Stadtrathe verwaltet, und die Religiosen sorgen nur für die Kranken. Dieses Hospital unterhält auch das zu Wimpfen von eben dem Orden, welches gleichfalls in Schwaben und mitten unter den Unkatholischen liegt.

Dlugoss. *Hist. Pol. L. VI. p.* 626.

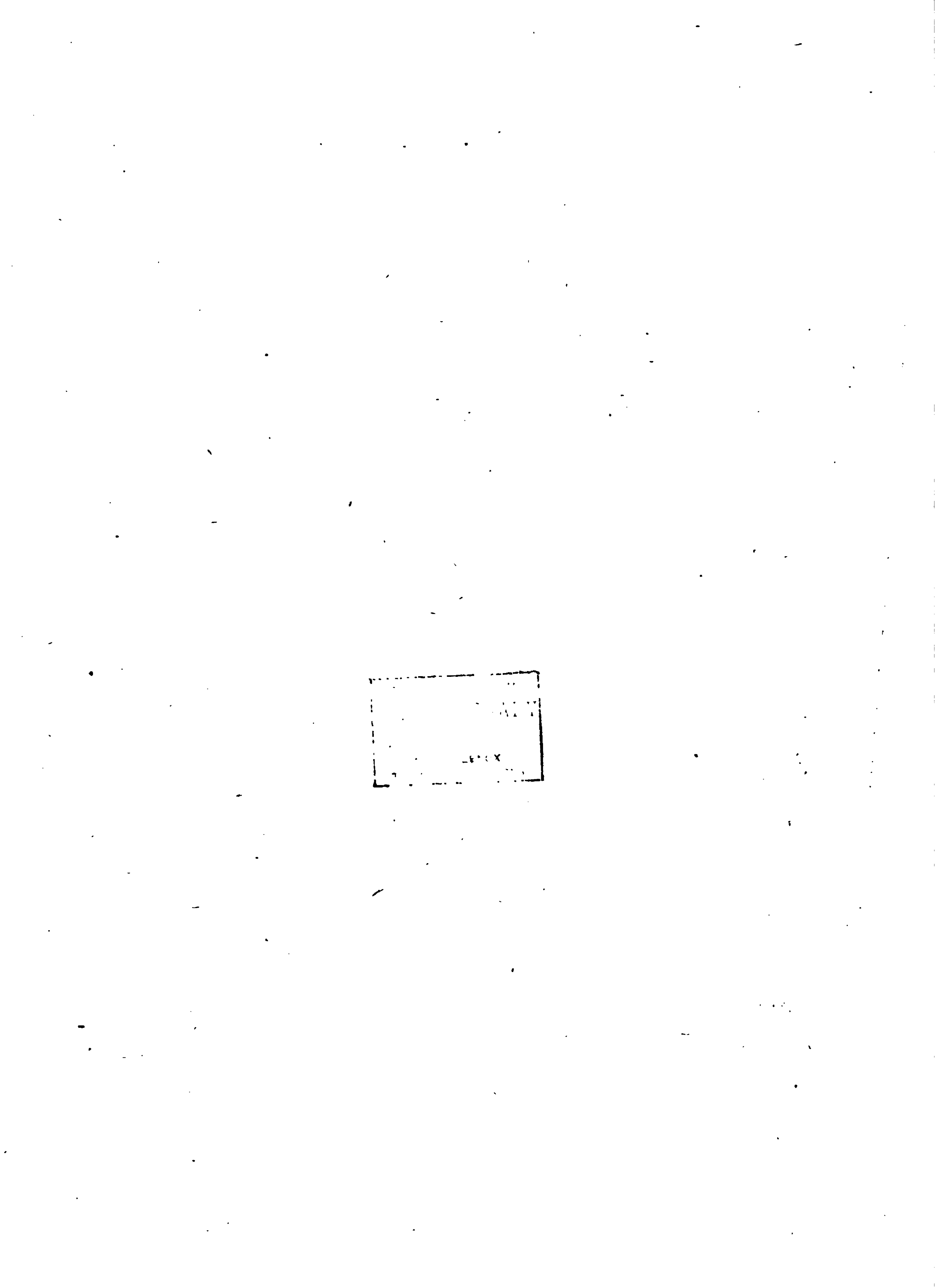
Das Kreuz mit zwölf Spitzen, welches diese Hospitaliterchorherren auf ihren Kleidern tragen, ist etwas neues. Vorzeiten trugen sie es ganz

schlecht,



HOSPITALITERINN VOM ORDEN DES H. GEISTES,
in der Graffschaft Burgund, in ihrer ordentlichen Hauskleidung.

T. 2. K.



schlecht, fast wie das lothringische Kreuz, und wie es die Hospitalitermönche zu Coustance tragen, welche dieses Kreuzes wegen, das gleichfalls von weißer Leinwand ist, und weil ihr Hospital dem heiligen Geiste gewiedmet ist, versuchet haben, dem Orden des heiligen Geistes zu Montpellier einverleibet zu werden, und sich dadurch der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Constance zu entziehen, dem sie unterworfen sind. Es sind aber viele Befehle aus dem königlichen Rathe und Parlemente in der Normandie ergangen, die ihnen verbothen haben, sich regulierte Chorherren vom Orden des heiligen Geistes zu nennen und Almutien zu tragen. Diese Hospitaliter zu Coustance wurden unter dem Titel der regulierten Geistlichen vom Orden des heiligen Augustins, im Jahre 1209 von dem Bischofe zu Coustance, Hugo von Morville, gestiftet, um das Spital dieser Stadt zu besorgen; und dieser Prälat gab ihnen im Jahre 1224 Verordnungen, welche bisher stets beobachtet worden. Dieser Religiosen sind stets ihrer zwölfe, wovon sechs in dem Hospitale wohnen, die andern aber die dazu gehörigen Pfarren besorgen. Der Orden des heiligen Geistes führet zum Wapen ein silbernes Kreuz mit zwölf Spitzen in schwarzem Felde, und oben einen silbernen heiligen Geist in einer blauen Wolke in güldenem Felde.

Orden des h. Geistes von Montpellier

Pierre le Saunier, *de Cap. Ord. S. Spirit. Dissert.* Barbosa *de jur. Eccles. cap. 41. n. 113.* Tambur. *de jur. Abbat. T. II. Disp. 24. n. 35.* La Terrade *Discours sur l'Ordre du S. Esprit.* De Blegny *Projet de l'Histoire des Religions militaires.* Silvest. Marul. *Mar. Ocean di tut. gli Relig.* Piet. Crescenz. *Presid. Rom.* Bern. Giustiniani *Chron. degli Ordin. milit.* Hermant *Hist. des Ordres de Chevaler.* und viele andere Nachrichten von diesem Orden.

Das XXXII Capitel.

Von den regulierten Chorherren, die dem Orden des heiligen Geistes beygesellet sind.

Es giebt noch regulierte Chorherren unter dem Namen der dem Orden des heiligen Geistes Zugesellten. Man weis aber weder den Ort, noch das Jahr ihrer Stiftung, noch was aus ihnen geworden ist. Indessen ist

Zugesellete Chorherren v. Orden des h. Geistes.

es doch sehr wahrscheinlich, daß sie da gewesen sind; weil man viele Ausgaben von ihren Satzungen findet, wovon ihrer zwo in der Bibliothek des Königes, eine Pariser in 12, von dem 1588 Jahre, und eine andere Pariser in 4, von dem 1630 Jahre sind. Diese Satzungen wurden von dem Erzbischofe zu Rouen, den Bischöfen zu Bayeux und Coustance, und von vielen Doctoren gebilliget, wie es aus der Zueignungsschrift dieser Satzungen erhellet.

In dieser, an den Pabst Sixtus den V gerichteten Zuschrift, vom 4ten des Wintermonates im Jahre 1588, giebt sich der Stifter dieser Chorherren zu erkennen. Er hieß Johann Herbet, und war ein Lothringer. Er saget zum Pabste, es hätte ihn seine Mutter, als sie mit ihm schwanger gegangen, Gotte gewiedmet; Gott hätte ihm in seiner Jugend einen grossen Eifer zu seinem Dienste eingeflößet; und er hätte allezeit viel Abneigung vor allem gehabt, was den Gebothen Gottes und der Kirche zuwider gewesen: seit sechs und zwanzig Jahren etwa habe er einen Schwur gethan, sich den Ketzern, den schlechten Katholiken, den unzüchtigen Kirchendienern, den Trunkenbolden, den Geizigen, und denjenigen, die den Gottesdienst verabsäumeten, nachdrücklich bis an den Tod zu widersetzen; seit zwey und zwanzig Jahren habe er alle Tage Messe gelesen, drey Tage nur ausgenommen, da er von Personen verhindert worden, die sich seinen Anstalten widersetzeten; und er wollte lieber sterben, als einen einzigen Tag hingehen lassen, ohne das anbethungswürdige Opfer unserer Altäre darzubringen; zuletzt habe ihm Gott eingegeben, seine Congregation zu stiften, welche in eine Erzbrüderschaft und einen Orden von Chorherren des heiligen Geistes getheilet sey; die Brüderschaft sey für alle Katholiken von beyderley Geschlechte; sie habe sich in der Normandie und vornehmlich in dem Kirchensprengel von Coustance schon weit ausgebreitet; und die Satzungen derselben wären von dem Cardinale von Bourbon, Erzbischofe zu Rouen, von den Bischöfen zu Coustance und Bayeux, und von vielen Doctoren der Gottesgelahrtheit auf den Universitäten zu Paris und Caen gebilliget worden; und er überreiche diese Satzungen dem Pabste, nebst denjenigen, die er für die Chorherren aufgesetzet hätte, um die Bestätigung

gung derselben von Seiner Heiligkeit zu erlangen. Wir wissen aber nicht, ob sie ihm solche ertheilet hat.

Zugesellete Chorherren v. Orden des h. Geistes.

Nach diesen Satzungen sollten die Chorherren, wenn sie Priester wären, alle Tage die Messe lesen; und wenn sie es nicht wären, sollten sie alle Tage eine hören, und an den Festtagen und Sonntagen zwo. Sie beflissen sich, die Jugend zu unterrichten. Daher hatten sie Schulen; und in denen, wo viele Schüler waren, konnten sie alle Tage das göttliche Amt in der Kirche singen, wenn ein Stifter es verlangete; sonst aber nur des Sonn- und Festtages in denen Schulen, wo viel zu thun war. Die Religiosen der Gemeinschaft, und sogar die Hausgenossen, mußten sich alle Mittewoche das ganze Jahr hindurch des Fleischessens enthalten. Fand man keine Fische, so mußten sie sich mit Gartengewächsen und Hülsenfrüchten begnügen. Zum Andenken des Leidens unsers Heilandes fasteten sie alle Freytage, wofern nicht ein Kirchenfasten in der Woche einfiel; und es stund einem jeden frey, sich zur Abtödtung am Freytage des Weines zu enthalten, und die Adventzeit über zu fasten. Es war auch niemand von Ostern bis zu Pfingsten zum Fasten verbunden; und wenn sie auf der Reise waren, oder einiger andern Ursachen wegen dem Fasten am Freytage und der Enthaltung an der Mittewochen nicht genug thun konnten, so mußten sie entweder die sieben Bußpsalmen mit den Litaneyen oder den Rosenkranz dreymal bethen, oder den Armen fünf Sols von demjenigen geben, was ihnen zu ihrem Gebrauche bestimmet war; und unter dieser Zahl waren auch die Pfarrer und Vicarien begriffen, welche beschäfftiget waren, den Gläubigen die Sacramente auszuspenden. Alle Sonntage beichteten sie einem Priester der Congregation, und außer dem Collegio einem andern von dem Bischofe gebilligten Priester, und sie mußten wenigstens alle Jahre ihrem Provinziale oder seinem Vicarius eine allgemeine Beichte thun. Diejenigen, welche nicht die heiligen Weihen hatten, communicireten nur einmal des Monates; diejenigen aber, welche sie hatten, alle Wochen, vornehmlich des Sonntages und des Festtages, damit sie sich gewöhneten, sich dem heiligen Tische zu nähern, an welchem sie, wenn sie Priester wären, alle Tage die Messe lesen mußten. Alle Priester, Dia-

Zugesellete Chorherren v. Orden des h. Geistes.

conen, Unterdiaconen und Pfründner waren gehalten, die ordentlichen Stundengebethe herzusagen oder zu singen; diejenigen aber, welche die Weihen nicht hatten, nur das Amt des heiligen Geistes, oder der heiligen Jungfrau, oder die sieben Bußpsalmen. Es waren gewisse Stunden zu dem Gebethe in Gedanken bestimmet; und die Gewissensprüfung geschah Morgens und Abends. Ihre Kleidung mußte ehrbar seyn, so wie der Chorherren, Doctoren oder Professoren ihrer auf Universitäten, ohne etwas überflüßiges. Im Hause hatten sie stets das viereckigte Bareth, und nur wenn sie ausgiengen, trugen sie einen Hut. Sie hingen ein goldenes oder silbernes Kreuz um den Hals, nach der Würde der Personen; und sie konnten es auch nebst dem Bilde des heiligen Geistes, in Gestalt einer Taube, die auf die Apostel herabfuhr, außen auf ihre Kleidung heften. Dieß ist es alles, was wir von diesen Chorherren wissen; und wir theilen hier noch die Formel ihres Gelübdes mit:

Ego N. licet non sim dignus conspectu Dei optimi maximi, tamen infinita ejus bonitate & clementia hodie professionem facio in Ordine Spiritus sancti, eique in eo votum facio solemne ac perpetuum obedientiæ & castitatis & abdicationis proprietatis bonorum temporalium coram cœlesti curia & militanti ecclesia inter manus tuas (R. Domine) eique & tibi & toti associationi Spiritus sancti, sancte promitto & juro & voveo, me perpetuo in ea victurum, serviens Deo & Ecclesiæ Christianæ & Catholicæ, Apostolicæ & Romanæ, usque ad mortem, omnia intelligendo fidemque & pietatem & mores & studia mea dirigendo juxta ejus Associationis Constitutiones a M. Joanne Herbetio per gratiam Dei Institutore præscriptas & a summo Pontifice probatas aut permissas; a tua ergo immensa bonitate & clementia humiliter peto, optime & clementissime Deus, ut qui mihi dedisti hoc sanctum desiderium, sic etiam ad id melius & salutarius, integrius & promptius adimplendum gratia Spiritus sancti, uberiores mihi benigne largiaris ad majorem, sanctiorem & clariorem Dei Patris, & Filii & Spiritus sancti gloriam & populi christiani, potissimum Associationis Spiritus sancti, sanctam institutionem, incrementum ac dignitatem & meam plurimorumque salutem. Amen. Man

kann

kann dieserwegen die Satzungen dieser Congregation zu Rathe ziehen, die man unter dem Titel hat: *Libri tres de Legibus Collegiorum Ordinis Canonicorum S. Spiritus, Institutore Joanne Herbetio.*

Kreuzträger in Italien.

Das XXXIII Capitel.

Von den Kreuzbrüdern oder Kreuzträgern in Wälschland.

Der Orden der Kreuzbrüder oder Kreuzträger in Italien, welcher itzo aufgehoben ist, ist von zweenen andern gleiches Namens unterschieden gewesen, wovon der eine seinen Ursprung in den Niederlanden, und der andere in dem Königreiche Böhmen gehabt hat, und wovon wir in den folgenden Capiteln reden werden. Alle dreye aber haben vorgegeben, sie hätten den heiligen Cletus zum Patriarchen und Stifter ihres Ordens gehabt, und der heilige Quiriaz, oder Cyriacus, Bischof zu Jerusalem und Märtyrer, dessen Fest die Kirche den 4ten May feyert, hätte solchen wiederhergestellet. Da aber die wälschen Kreuzträger nicht mehr vorhanden sind, um dieses Vorgeben zu behaupten: so liegt es den andern ob, solches gültig zu machen; welches sie aber schwerlich mit guten Gründen werden beweisen können, ob sie gleich, um ihren Ursprung bis auf den heiligen Cletus, das ist, bis auf das 78 Jahr nach Christi Geburt hinaufzuführen, die Bullen der Päbste, Alexanders des III, Alexanders des VI, Pius des V, Gregors des XV, und einiger anderen anziehen, worinnen von diesem vermeynten Alterthume geredet wird.

Von dem heiligen Quiriaz, welchen einige für einen gewissen Juden, Namens Judas, haben ausgeben wollen, welcher der heiligen Helena, wie sie sagen, den Ort soll gezeiget haben, wo das Kreuz des Heilandes der Welt gelegen, als diese fromme Kaiserinn nach Jerusalem gieng, und wo sie dieses herrliche Siegeszeichen unserer Erlösung aus der Erde nehmen

Kreuzträger in Italien.

nehmen ließ; haben sie ebenfalls vorgegeben, daß, nachdem er durch die Wunderwerke, die bey Anrührung dieses heiligen Holzes geschahen, gerühret worden, so hätte er sich bekehret, und in der Taufe den Namen Quiriaz oder Cyriacus angenommen; darauf wäre er von der heiligen Helena zum Oberhaupte derjenigen gemacht, unter deren Verwahrung sie einen Theil dieses kostbaren Schatzes gegeben, welchen sie den Händen des heiligen Macarius, Bischofes dieser Stadt, anvertrauet hatte, dem der heilige Cyriacus folgete; und nach der Zeit hätte er unter der Regierung des Kaisers, Julians des Abtrünnigen, die Märtyrerkrone erhalten, als dieser Herr nach Jerusalem gegangen. Der P. Papebroch, Tillemont, Baillet und einige andere Gelehrte aber halten alles dasjenige für fabelhaft, was man von diesem Heiligen geschrieben hat. Denn die apokryphischen Acten, worauf sich diejenigen gegründet, die ihn für einen Nachfolger des heiligen Macarius und für denjenigen gehalten, welcher der heiligen Helena den Ort entdecket, wo das Kreuz unsers Heilandes Jesu Christi gelegen, sagen, er sey von dem heiligen Pabste, Eusebius, getaufet worden, welcher im Jahre 311 starb, das ist, funfzehn Jahre zuvor, ehe die heilige Helena zu Jerusalem gewesen, das wahre Kreuz daselbst zu suchen. Man machet diesen Judas oder Cyriacks, welcher diesen Namen, dem Vorgeben nach, in der Taufe angenommen, zum Bischofe zu Jerusalem und Nachfolger des heiligen Macarius, welcher im Jahre 331 starb; und man giebt diesem heiligen Cyriacks den Simon zum Vater, und den Zachäus, der zu Christi Zeiten lebete, zum Großvater. Endlich giebt man auch vor, es hätte ihn Julian der Abtrünnige, als er zu Jerusalem gewesen, in seiner Gegenwart hinrichten lassen. Indessen war doch dieser Herr nur im Jahre 362 oder 363 zu Jerusalem, in welcher Zeit der heilige Cyrillus Bischof daselbst war. Wir übergehen die andern Gründe mit Stillschweigen, die man hat, um zu glauben, es habe der heilige Quiriaz oder Cyriacks nicht unter der Regierung des Kaisers Constantins gelebet, zu welcher Zeit die heilige Helena das wahre Kreuz fand; und wenn sich zu Jerusalem ein Bischof dieses Namens gefunden hat: so muß er unter Adrians Regierung im Jahre 134 den Märtyrertod erlitten haben. Die Kreuzträger rühmen

Bolland *T. I. Maii ad diem 4 p. 442 seqq.*



KREUZTRÆGERMOENCH
in Italien.

rühmen sichs also mit Unrecht, einen heiligen Quiriaz oder Cyriacks zum Stifter oder Wiederhersteller ihres Ordens gehabt zu haben.

Kreuzträger in Italien.

Es ist gewiß, daß dieser Orden schon errichtet gewesen, ehe Alexander der III den apostolischen Stuhl bestiegen; weil dieser Pabst, da er vor der Verfolgung des Kaisers, Friedrichs des Rothbartes, floh, in vielen Klöstern dieses Ordens eine Zuflucht fand; und nachdem die Kirche in Friede war: so erneuerte er ihn so zu sagen, im Jahre 1166, gab ihm eine neue Regel und Satzungen, und nahm ihn unter seinen Schutz. Herman Schedel in seiner Chronike saget, als Innocentius der IV zu Lyon gewesen, so habe er ebenfalls Verordnungen für diese Religiosen gemacht und befohlen, sie sollten stets ein Kreuz in der Hand haben; und Clemens der IV machte das Kloster und Hospital zu St. Maria von Morello zu Bologna zum Haupte dieses Ordens.

Er litt nach der Zeit sehr viel durch die Kriege, welche Wälschland verheereten. Unter der päbstlichen Regierung Eugens des IV, war die Freyheit bey Hindansetzung der Regel sehr groß darinnen. Die meisten Klöster wurden zu Commenden gegeben, und der Cardinal Bessarion hatte das zu Venedig. Pius der II bemühete sich, die regulierte Zucht darinnen wieder herzustellen. Er machte dieserwegen noch neue Verordnungen, bestätigte die Privilegien, die ihm von seinen Vorgängern waren bewilliget worden, und verordnete auf der Kirchenversammlung zu Mantua im Jahre 1459, es sollten die Religiosen inskünftige einen Leibrock nebst einem Scapuliere, darüber einen Mantel und ein großes Bischofsmäntelchen † tragen, alles blaugefärbt, anstatt daß sie vordem grau gekleidet giengen; er wollte auch, sie sollten stets ein silbernes Kreuz in der Hand haben, wie sie zu thun pflegeten. Dieses war ohne Zweifel ein Misbrauch, welchen die Eitelkeit einiger Obern eingeführet hatte; denn im Anfange trugen sie nur eiserne Kreuze. Sie nahmen diese Kleidung nicht eher, als im Jahre 1462, in ihrem Generalcapitel, wo der P. Thaddäus Galgalelli, welcher ehemals von dem Orden der Serviten gewesen, zum Generale erwählet wurde.

† *Camail.*

Als sich darauf die Nachlassung von der Regel nach und nach in diesem Orden wiederum eingeschlichen hatte: so setzete ihn der Pabst, Pius der V,

Kreuzträger in Italien.

im Jahre 1518, wiederum in bessern Stand, und billigte und bestätigte dessen Privilegien von neuem. Vermuthlich aber war die Unordnung im Jahre 1656 darinnen sehr groß, und Alexander der VII verlor die Hoffnung, die Regelmäßigkeit, welche diese Religiosen so oft verlassen hatten, darinnen wieder herstellen zu können. Denn er unterdrückte sie auf einmal, und gab die Güter, die sie in dem Staate von Venedig besaßen, der Republik, um sich derselben in dem damaligen Kriege wider die Türken zu bedienen; und itzo haben die ehrwürdigen Väter von der Gesellschaft Jesu das Kloster inne, welches sie in Venedig gehabt, wo es noch Gemälde giebt, welche diese Religiosen so vorstellen, als man aus dem Bilde sehen kann, welches wir mittheilen. Zum Wapen hatten sie drey grüne Berge mit drey goldenen Kreuzen darauf in blauem Felde, nebst den Worten zum Wahlspruche: *super omnia*.

Diese Religiosen, denen man auch den Titel der regulierten Chorherren giebt, waren der Regel des heiligen Augustins unterworfen, und erstrecketen sich nicht außer Italien. Sie waren in fünf Provinzen abgetheilet, nämlich Bologna, Venedig, Rom, Meyland und Neapolis. Sie hatten vordem zweyhundert und acht Klöster, wovon ihnen nur etwan funfzig übrig blieben, als sie unterdrücket wurden. Diese Klöster waren auch Hospitäler; und etwan ihrer zwölfe davon waren Commenden. Sie aßen das ganze Jahr hindurch alle Mittewochen kein Fleisch, fasteten alle Freytage, und bedieneten sich an diesem Tage nur der Fastenspeisen, das ist, sie aßen weder Butter noch Käse, noch Eyer, noch einige Milchspeisen. Alle drey Jahre hielten sie ihr Generalcapitel. Auf solchem wurden die Prioren von dem Generale vorgeschlagen, um durch geheime Stimmen erwählet zu werden; und wenn in den drey Jahren einer starb, so setzete er einen andern an seine Stelle. Die Formel des Gelübdes, welches sie thaten, lautete so: *Ego frater N. considerans mores & regularem observantiam hujus sacri Ordinis Cruciferorum, in quo cum ejus habitu sum certo tempore conversatus & certa scientia & spontanea voluntate, volens & intendens in hac sacra Religione Domino perpetuis temporibus famulari, profiteor, promitto ac voveo Deo, beatæ Mariæ semper Virgini &*

Patri

Kreuzträger in Italien.

Patri nostro Cleto, tibique Reverendissimo Domino Patri N. totius Ordinis Generali Ministro, me semper & omni tempore, quo mihi fuerit vita comes, in hac sacra Religione Cruciferorum in hoc Monasterio & aliis sub vestra & successorum obedientia, fidelitate mansurum, servaturumque, in quantum Dominus largiri dignabitur, hujus sacri Ordinis Regulam & laudabiles constitutiones & mores ac præcipue illa substantialia, videlicet obedientiam, paupertatem & castitatem; quæ omnia & singula prædicta, sponte bona fide, & sincera intentione profiteor, voveo ac promitto, & de his omnibus vos præsentes eritis testes. Es sind in diesem Orden viele angesehene Personen gewesen, als Johann Gamberti, Patriarch zu Grado, Vincent, Bischof zu Catara, und Benedict Leoni, Bischof in Arcadia, welcher die Geschichte dieses Ordens gemacht hat.

Alleman saget in seiner Klostergeschichte von Irland, es habe das Ansehen, daß die Kreuzträger, welche vierzehn Klöster in diesem Königreiche gehabt, und bey der daselbst vorgegangenen Religionsveränderung unterdrücket worden, von der Congregation der Kreuzträger in Wälschland gewesen; weil die in Frankreich und in den Niederlanden nicht wüßten, daß sie von ihrem Orden gewesen wären. Indessen hat man doch Ursache, daran zu zweifeln; und Alleman hat sich geirret, wenn er saget, die italienischen wären keine Hospitaliter, sondern Ritter, und giengen schwarz gekleidet. Denn er darf nur die angeführten Bullen lesen, um überzeuget zu werden, daß sie Hospitaliter gewesen; und sowohl die Bulle des Pabstes, Pius des II, als auch die in ihren alten Klöstern noch übriggebliebenen Gemälde, geben die Gestalt und Farbe ihrer Kleidung, welche blau war, genug zu erkennen; zuvor aber waren sie grau gekleidet. Die Ritter des heiligen Geistes, wovon wir im XXXI Capitel geredet haben, geben vor, ihr Orden wäre ebenfalls der Orden der Gekreuzeten, der Kreuzträger und der blauen Ritter genannt worden; und um ihr vorgegebenes Alterthum darzuthun, führen sie eine Bulle des Pabstes, Urban des III, vom Jahre 1187 an, die an die Kreuzträger zu Bologna gerichtet ist, welche dieser Pabst *Cruciferos* nennet, und welche gehalten waren, sich nach denen Ver-

Zugesellete Chorherren v. Orden des h. Geistes.

es doch sehr wahrscheinlich, daß sie da gewesen sind; weil man viele Ausgaben von ihren Satzungen findet, wovon ihrer zwo in der Bibliothek des Königes, eine Pariser in 12, von dem 1588 Jahre, und eine andere Pariser in 4, von dem 1630 Jahre sind. Diese Satzungen wurden von dem Erzbischofe zu Rouen, den Bischöfen zu Bayeux und Coustance, und von vielen Doctoren gebilliget, wie es aus der Zueignungsschrift dieser Satzungen erhellet.

In dieser, an den Pabst Sixtus den V gerichteten Zuschrift, vom 4ten des Wintermonates im Jahre 1588, giebt sich der Stifter dieser Chorherren zu erkennen. Er hieß Johann Herbet, und war ein Lothringer. Er saget zum Pabste, es hätte ihn seine Mutter, als sie mit ihm schwanger gegangen, Gotte gewiedmet; Gott hätte ihm in seiner Jugend einen grossen Eifer zu seinem Dienste eingeflößet; und er hätte allezeit viel Abneigung vor allem gehabt, was den Gebothen Gottes und der Kirche zuwider gewesen: seit sechs und zwanzig Jahren etwa habe er einen Schwur gethan, sich den Ketzern, den schlechten Katholiken, den unzüchtigen Kirchendienern, den Trunkenbolden, den Geizigen, und denjenigen, die den Gottesdienst verabsäumeten, nachdrücklich bis an den Tod zu widersetzen; seit zwey und zwanzig Jahren habe er alle Tage Messe gelesen, drey Tage nur ausgenommen, da er von Personen verhindert worden, die sich seinen Anstalten widersetzeten; und er wollte lieber sterben, als einen einzigen Tag hingehen lassen, ohne das anbethungswürdige Opfer unserer Altäre darzubringen; zuletzt habe ihm Gott eingegeben, seine Congregation zu stiften, welche in eine Erzbrüderschaft und einen Orden von Chorherren des heiligen Geistes getheilet sey; die Brüderschaft sey für alle Katholiken von beyderley Geschlechte; sie habe sich in der Normandie und vornehmlich in dem Kirchensprengel von Coustance schon weit ausgebreitet; und die Satzungen derselben wären von dem Cardinale von Bourbon, Erzbischofe zu Rouen, von den Bischöfen zu Coustance und Bayeux, und von vielen Doctoren der Gottesgelahrtheit auf den Universitäten zu Paris und Caen gebilliget worden; und er überreiche diese Satzungen dem Pabste, nebst denjenigen, die er für die Chorherren aufgesetzet hätte, um die Bestätigung

gung derselben von Seiner Heiligkeit zu erlangen. Wir wissen aber nicht, ob sie ihm solche ertheilet hat.

Zugesellete Chorherren v. Orden des h. Geistes.

Nach diesen Satzungen sollten die Chorherren, wenn sie Priester wären, alle Tage die Messe lesen; und wenn sie es nicht wären, sollten sie alle Tage eine hören, und an den Festtagen und Sonntagen zwo. Sie beflissen sich, die Jugend zu unterrichten. Daher hatten sie Schulen; und in denen, wo viele Schüler waren, konnten sie alle Tage das göttliche Amt in der Kirche singen, wenn ein Stifter es verlangete; sonst aber nur des Sonn- und Festtages in denen Schulen, wo viel zu thun war. Die Religiosen der Gemeinschaft, und sogar die Hausgenossen, mußten sich alle Mittewoche das ganze Jahr hindurch des Fleischessens enthalten. Fand man keine Fische, so mußten sie sich mit Gartengewächsen und Hülsenfrüchten begnügen. Zum Andenken des Leidens unsers Heilandes fasteten sie alle Freytage, wofern nicht ein Kirchenfasten in der Woche einfiel; und es stund einem jeden frey, sich zur Abtödtung am Freytage des Weines zu enthalten, und die Adventzeit über zu fasten. Es war auch niemand von Ostern bis zu Pfingsten zum Fasten verbunden; und wenn sie auf der Reise waren, oder einiger andern Ursachen wegen dem Fasten am Freytage und der Enthaltung an der Mittewochen nicht gemig thun konnten, so mußten sie entweder die sieben Bußpsalmen mit den Litaneyen oder den Rosenkranz dreymal bethen, oder den Armen fünf Sols von demjenigen geben, was ihnen zu ihrem Gebrauche bestimmet war; und unter dieser Zahl waren auch die Pfarrer und Vicarien begriffen, welche beschäfftiget waren, den Gläubigen die Sacramente auszuspenden. Alle Sonntage beichteten sie einem Priester der Congregation, und außer dem Collegio einem andern von dem Bischofe gebilligten Priester, und sie mußten wenigstens alle Jahre ihrem Provinziale oder seinem Vicarius eine allgemeine Beichte thun. Diejenigen, welche nicht die heiligen Weihen hatten, communiciereten nur einmal des Monates; diejenigen aber, welche sie hatten, alle Wochen, vornehmlich des Sonntages und des Festtages, damit sie sich gewöhneten, sich dem heiligen Tische zu nähern, an welchem sie, wenn sie Priester wären, alle Tage die Messe lesen mußten. Alle Priester, Diaconen,

Zugesellete Chorherren v. Orden des h. Geistes.

conen, Unterdiaconen und Pfründner waren gehalten, die ordentlichen Stundengebethe herzusagen oder zu singen; diejenigen aber, welche die Weihen nicht hatten, nur das Amt des heiligen Geistes, oder der heiligen Jungfrau, oder die sieben Bußpsalmen. Es waren gewisse Stunden zu dem Gebethe in Gedanken bestimmet; und die Gewissensprüfung geschah Morgens und Abends. Ihre Kleidung mußte ehrbar seyn, so wie der Chorherren, Doctoren oder Professoren ihrer auf Universitäten, ohne etwas überflüßiges. Im Hause hatten sie stets das viereckigte Bareth, und nur wenn sie ausgiengen, trugen sie einen Hut. Sie hingen ein goldenes oder silbernes Kreuz um den Hals, nach der Würde der Personen; und sie konnten es auch nebst dem Bilde des heiligen Geistes, in Gestalt einer Taube, die auf die Apostel herabfuhr, außen auf ihre Kleidung heften. Dieß ist es alles, was wir von diesen Chorherren wissen; und wir theilen hier noch die Formel ihres Gelübdes mit:

Ego N. licet non sim dignus conspectu Dei optimi maximi, tamen infinita ejus bonitate & clementia hodie professionem facio in Ordine Spiritus sancti, eique in eo votum facio solemne ac perpetuum obedientiæ & castitatis & abdicationis proprietatis bonorum temporalium coram cœlesti curia & militanti ecclesia inter manus tuas (R. Domine) eique & tibi & toti associationi Spiritus sancti, sancte promitto & juro & voveo, me perpetuo in ea victurum, serviens Deo & Ecclesiæ Christianæ & Catholicæ, Apostolicæ & Romanæ, usque ad mortem, omnia intelligendo fidemque & pietatem & mores & studia mea dirigendo juxta ejus Associationis Constitutiones a M. Joanne Herbetio per gratiam Dei Institutore præscriptas & a summo Pontifice probatas aut permissas; a tua ergo immensa bonitate & clementia humiliter peto, optime & clementissime Deus, ut qui mihi dedisti hoc sanctum desiderium, sic etiam ad id melius & salutarius, integrius & promptius adimplendum gratia Spiritus sancti, uberiores mihi benigne largiaris ad majorem, sanctiorem & clariorem Dei Patris, & Filii & Spiritus sancti gloriam & populi christiani, potissimum Associationis Spiritus sancti, sanctam institutionem, incrementum ac dignitatem & meam plurimorumque salutem. Amen. Man

kann

kann dieserwegen die Satzungen dieser Congregation zu Rathe ziehen, die man unter dem Titel hat: *Libri tres de Legibus Collegiorum Ordinis Canonicorum S. Spiritus, Institutore Joanne Herbetio.*

Kreuzträger in Italien.

Das XXXIII Capitel.

Von den Kreuzbrüdern oder Kreuzträgern in Wälschland.

Der Orden der Kreuzbrüder oder Kreuzträger in Italien, welcher itzo aufgehoben ist, ist von zweenen andern gleiches Namens unterschieden gewesen, wovon der eine seinen Ursprung in den Niederlanden, und der andere in dem Königreiche Böhmen gehabt hat, und wovon wir in den folgenden Capiteln reden werden. Alle dreye aber haben vorgegeben, sie hätten den heiligen Cletus zum Patriarchen und Stifter ihres Ordens gehabt, und der heilige Quiriaz, oder Cyriacus, Bischof zu Jerusalem und Märtyrer, dessen Fest die Kirche den 4ten May feyert, hätte solchen wiederhergestellet. Da aber die wälschen Kreuzträger nicht mehr vorhanden sind, um dieses Vorgeben zu behaupten: so liegt es den andern ob, solches gültig zu machen; welches sie aber schwerlich mit guten Gründen werden beweisen können, ob sie gleich, um ihren Ursprung bis auf den heiligen Cletus, das ist, bis auf das 78 Jahr nach Christi Geburt hinaufzuführen, die Bullen der Päbste, Alexanders des III, Alexanders des VI, Pius des V, Gregors des XV, und einiger anderen anziehen, worinnen von diesem vermeynten Alterthume geredet wird.

Von dem heiligen Quiriaz, welchen einige für einen gewissen Juden, Namens Judas, haben ausgeben wollen, welcher der heiligen Helena, wie sie sagen, den Ort soll gezeiget haben, wo das Kreuz des Heilandes der Welt gelegen, als diese fromme Kaiserinn nach Jerusalem gieng, und wo sie dieses herrliche Siegeszeichen unserer Erlösung aus der Erde nehmen

Kreuzträger in Italien.

nehmen ließ; haben sie ebenfalls vorgegeben, daß, nachdem er durch die Wunderwerke, die bey Anrührung dieses heiligen Holzes geschahen, gerühret worden, so hätte er sich bekehret, und in der Taufe den Namen Quiriaz oder Cyriacus angenommen; darauf wäre er von der heiligen Helena zum Oberhaupte derjenigen gemacht, unter deren Verwahrung sie einen Theil dieses kostbaren Schatzes gegeben, welchen sie den Händen des heiligen Macarius, Bischofes dieser Stadt, anvertrauet hatte, dem der heilige Cyriacus folgete; und nach der Zeit hätte er unter der Regierung des Kaisers, Julians des Abtrünnigen, die Märtyrerkrone erhalten, als dieser Herr nach Jerusalem gegangen. Der P. Papebroch, Tillemont, Baillet und einige andere Gelehrte aber halten alles dasjenige für fabelhaft, was man von diesem Heiligen geschrieben hat. Denn die apokryphischen Acten, worauf sich diejenigen gegründet, die ihn für einen Nachfolger des heiligen Macarius und für denjenigen gehalten, welcher der heiligen Helena den Ort entdecket, wo das Kreuz unsers Heilandes Jesu Christi gelegen, sagen, er sey von dem heiligen Pabste, Eusebius, getaufet worden, welcher im Jahre 311 starb, das ist, funfzehn Jahre zuvor, ehe die heilige Helena zu Jerusalem gewesen, das wahre Kreuz daselbst zu suchen. Man machet diesen Judas oder Cyriacks, welcher diesen Namen, dem Vorgeben nach, in der Taufe angenommen, zum Bischofe zu Jerusalem und Nachfolger des heiligen Macarius, welcher im Jahre 331 starb; und man giebt diesem heiligen Cyriacks den Simon zum Vater, und den Zachäus, der zu Christi Zeiten lebete, zum Grosvater. Endlich giebt man auch vor, es hätte ihn Julian der Abtrünnige, als er zu Jerusalem gewesen, in seiner Gegenwart hinrichten lassen. Indessen war doch dieser Herr nur im Jahre 362 oder 363 zu Jerusalem, in welcher Zeit der heilige Cyrillus Bischof daselbst war. Wir übergehen die andern Gründe mit Stillschweigen, die man hat, um zu glauben, es habe der heilige Quiriaz oder Cyriacks nicht unter der Regierung des Kaisers Constantins gelebet, zu welcher Zeit die heilige Helena das wahre Kreuz fand; und wenn sich zu Jerusalem ein Bischof dieses Namens gefunden hat: so muß er unter Adrians Regierung im Jahre 134 den Märtyrertod erlitten haben. Die Kreuzträger rühmen

Bolland *T. I. Maii ad diem 4 p. 442 seqq.*



KREUZTRÆGERMOENCH
in Italien.

rühmen sichs also mit Unrecht, einen heiligen Quiriaz oder Cyriacks zum Stifter oder Wiederhersteller ihres Ordens gehabt zu haben.

Kreuzträger in Italien.

Es ist gewiß, daß dieser Orden schon errichtet gewesen, ehe Alexander der III den apostolischen Stuhl bestiegen; weil dieser Pabst, da er vor der Verfolgung des Kaisers, Friedrichs des Rothbartes, floh, in vielen Klöstern dieses Ordens eine Zuflucht fand; und nachdem die Kirche in Friede war: so erneuerte er ihn so zu sagen, im Jahre 1166, gab ihm eine neue Regel und Satzungen, und nahm ihn unter seinen Schutz. Herman Schedel in seiner Chronike saget, als Innocentius der IV zu Lyon gewesen, so habe er ebenfalls Verordnungen für diese Religiosen gemacht und befohlen, sie sollten stets ein Kreuz in der Hand haben; und Clemens der IV machte das Kloster und Hospital zu St. Maria von Morello zu Bologna zum Haupte dieses Ordens.

Er litt nach der Zeit sehr viel durch die Kriege, welche Wälschland verheereten. Unter der päbstlichen Regierung Eugens des IV, war die Freyheit bey Hindansetzung der Regel sehr groß darinnen. Die meisten Klöster wurden zu Commenden gegeben, und der Cardinal Bessarion hatte das zu Venedig. Pius der II bemühete sich, die regulierte Zucht darinnen wieder herzustellen. Er machte dieserwegen noch neue Verordnungen, bestätigte die Privilegien, die ihm von seinen Vorgängern waren bewilliget worden, und verordnete auf der Kirchenversammlung zu Mantua im Jahre 1459, es sollten die Religiosen inskünftige einen Leibrock nebst einem Scapuliere, darüber einen Mantel und ein großes Bischofsmäntelchen † tragen, alles blaugefärbt, anstatt daß sie vordem grau gekleidet giengen; er wollte auch, sie sollten stets ein silbernes Kreuz in der Hand haben, wie sie zu thun pflegeten. Dieses war ohne Zweifel ein Misbrauch, welchen die Eitelkeit einiger Obern eingeführet hatte; denn im Anfange trugen sie nur eiserne Kreuze. Sie nahmen diese Kleidung nicht eher, als im Jahre 1462, in ihrem Generalcapitel, wo der P. Thaddäus Galgalelli, welcher ehemals von dem Orden der Serviten gewesen, zum Generale erwählet wurde.

† *Camail.*

Als sich darauf die Nachlassung von der Regel nach und nach in diesem Orden wiederum eingeschlichen hatte: so setzete ihn der Pabst, Pius der V,

Kreuzträger in Italien.

im Jahre 1518, wiederum in bessern Stand, und billigte und bestätigte dessen Privilegien von neüem. Vermuthlich aber war die Unordnung im Jahre 1656 darinnen sehr groß, und Alexander der VII verlor die Hoffnung, die Regelmäßigkeit, welche diese Religiosen so oft verlassen hatten, darinnen wieder herstellen zu können. Denn er unterdrückte sie auf einmal, und gab die Güter, die sie in dem Staate von Venedig besaßen, der Republik, um sich derselben in dem damaligen Kriege wider die Türken zu bedienen; und itzo haben die ehrwürdigen Väter von der Gesellschaft Jesu das Kloster inne, welches sie in Venedig gehabt, wo es noch Gemälde giebt, welche diese Religiosen so vorstellen, als man aus dem Bilde sehen kann, welches wir mittheilen. Zum Wapen hatten sie drey grüne Berge mit drey goldenen Kreuzen darauf in blauem Felde, nebst den Worten zum Wahlspruche: *super omnia*.

Diese Religiosen, denen man auch den Titel der regulierten Chorherren giebt, waren der Regel des heiligen Augustins unterworfen, und erstrecketen sich nicht außer Italien. Sie waren in fünf Provinzen abgetheilet, nämlich Bologna, Venedig, Rom, Meyland und Neapolis. Sie hatten vordem zweyhundert und acht Klöster, wovon ihnen nur etwan funfzig übrig blieben, als sie unterdrücket wurden. Diese Klöster waren auch Hospitäler; und etwan ihrer zwölfe davon waren Commenden. Sie aßen das ganze Jahr hindurch alle Mittewochen kein Fleisch, fasteten alle Freytage, und bedieneten sich an diesem Tage nur der Fastenspeisen, das ist, sie aßen weder Butter noch Käse, noch Eyer, noch einige Milchspeisen. Alle drey Jahre hielten sie ihr Generalcapitel. Auf solchem wurden die Prioren von dem Generale vorgeschlagen, um durch geheime Stimmen erwählet zu werden; und wenn in den drey Jahren einer starb, so setzete er einen andern an seine Stelle. Die Formel des Gelübdes, welches sie thaten, lautete so: *Ego frater N. considerans mores & regularem observantiam hujus sacri Ordinis Cruciferorum, in quo cum ejus habitu sum certo tempore conversatus & certa scientia & spontanea voluntate, volens & intendens in hac sacra Religione Domino perpetuis temporibus famulari, profiteor, promitto ac voveo Deo, beatæ Mariæ semper Virgini &*

Patri

Patri nostro Cleto, tibique Reverendissimo Domino Patri N. totius Ordinis Generali Ministro, me semper & omni tempore, quo mihi fuerit vita comes, in hac sacra Religione Cruciferorum in hoc Monasterio & aliis sub vestra & successorum obedientia, fidelitate mansurum, servaturumque, in quantum Dominus largiri dignabitur, hujus sacri Ordinis Regulam & laudabiles constitutiones & mores ac præcipue illa substantialia, videlicet obedientiam, paupertatem & castitatem; quæ omnia & singula prædicta, sponte bona fide, & sincera intentione profiteor, voveo ac promitto, & de his omnibus vos præsentes eritis testes. Es sind in diesem Orden viele angesehene Personen gewesen, als Johann Gamberti, Patriarch zu Grado, Vincent, Bischof zu Catara, und Benedict Leoni, Bischof in Arcadia, welcher die Geschichte dieses Ordens gemacht hat.

Kreuzträger in Italien.

Alleman saget in seiner Klostergeschichte von Irland, es habe das Ansehen, daß die Kreuzträger, welche vierzehn Klöster in diesem Königreiche gehabt, und bey der daselbst vorgegangenen Religionsveränderung unterdrücket worden, von der Congregation der Kreuzträger in Wälschland gewesen; weil die in Frankreich und in den Niederlanden nicht wüßten, daß sie von ihrem Orden gewesen wären. Indessen hat man doch Ursache, daran zu zweifeln; und Alleman hat sich geirret, wenn er saget, die italienischen wären keine Hospitaliter, sondern Ritter, und giengen schwarz gekleidet. Denn er darf nur die angeführten Bullen lesen, um überzeuget zu werden, daß sie Hospitaliter gewesen; und sowohl die Bulle des Pabstes, Pius des II, als auch die in ihren alten Klöstern noch übriggebliebenen Gemälde, geben die Gestalt und Farbe ihrer Kleidung, welche blau war, genug zu erkennen; zuvor aber waren sie grau gekleidet. Die Ritter des heiligen Geistes, wovon wir im XXXI Capitel geredet haben, geben vor, ihr Orden wäre ebenfalls der Orden der Gekreuzeten, der Kreuzträger und der blauen Ritter genannt worden; und um ihr vorgegebenes Alterthum darzuthun, führen sie eine Bulle des Pabstes, Urban des III, vom Jahre 1187 an, die an die Kreuzträger zu Bologna gerichtet ist, welche dieser Pabst *Cruciferos* nennet, und welche gehalten waren, sich nach denen Ver-

Kreuzträger in Italien.

ordnungen zu richten, die in dem im 1032 Jahre vermeyntlich gehaltenen Capitel gemacht worden, wie die Ritter des heiligen Geistes vorgeben. Dieses findet man in dieser Bulle nicht, welche wirklich an die Kreuzträger gerichtet ist, die mit dem Orden des heiligen Geistes niemals eine Gemeinschaft gehabt haben.

Matth. Paris *Hist. Angl. p. 439. sub. Henr. III.*

Matthäus Paris, ein englischer Geschichtschreiber, gedenket der Zeit, da die Kreuzträgermönche nach England gekommen. Er saget, es sey solches im Jahre 1244 geschehen; sie hätten Stäbe getragen, auf welchen oben ein Kreuz gewesen, und hätten sich in der Versammlung, welche der Bischof zu Rochester gehalten, dargestellet, und um eine Wohnung gebethen; sie wären mit einem Privilegio von dem Pabste versehen gewesen, worinnen einem jeden, er möchte auch seyn, wer er wollte, verbothen gewesen, sie zu beunruhigen, sie zu bestrafen, und ihnen zu befehlen, bey Strafe des Bannes für diejenigen, die es thun würden. Dieses machte, daß sie mit etwas gar zu großer Hitze wider die neuen Orden schrien, welche zu der Zeit zur Verachtung des Augustiner- und Benedictinerordens, wie er saget, erschienen. Was würde er aber gesaget haben, wenn er in den folgenden Jahrhunderten gelebet hätte, welche so viele verschiedene Congregationen hervorgebracht haben, die anstatt, daß sie den Augustiner- und Benedictinerorden sollten Schande gebracht haben, von ihren vornehmsten Gliedern gewesen, und den Ruhm und Glanz derselben durch die heiligen und berühmten Personen erhöhet haben, welche aus denselben gekommen sind. Dodsworth und Dugdale reden von zweyen Klöstern dieses Ordens in England, deren eines zu London und das andere in dem Flecken Rigat gewesen; und sagen, es wäre dieser Orden mit den Trinitariern vermengt worden. Clemens Reyner saget, man hätte sie Crouchedfiers genannt; ihr erstes Haus wäre zu Rigat im Jahre 1245, und das zu London im Jahre 1298 von Rudolf Hossar, und Wilhelm Sebern gestiftet worden, welche die Kleidung dieses Ordens unter dem Prior, Adam, annahmen. Dieses Haus hat beständig den Namen dieser Religiosen behalten, ob es gleich nach der in diesem Reiche vorgegangenen Religionsveränderung

Monast. Anglican. T. II.

Clem. Reyner *Apostol. Benedict. in Anglia Tract. I. S. I. p. 164.*

rung

rung in eine Glashütte verwandelt worden, die im Jahre 1575 ganz abbrannte, so, daß nur die vier Mauern davon stehen blieben. Sie hatten auch eins zu Oxford, wo sie im Jahre 1349 aufgenommen wurden.

Kreuzträger in Frankreich und den Niederlanden.

Man sehe Benedetto Leoni *Origine e fondatione dell' Ordine de Crociferi* Silvest. Marul. *Mar. Ocean di tut. gli Relig. L. I. cap. 31.* Tambur. *de jur. Abbat. T. II. n. 34.* Herman *Hist. de l'etablissement des Ordres Relig. T. II. cap. 40.*

Das XXXIV Capitel.

Von den Kreuzträgermönchen in Frankreich und den Niederlanden, insgemein die Gekreuzeten oder vom heiligen Kreuze genannt, nebst dem Leben des P. Theodor von Celles, ihres Stifters.

Der Orden der Kreuzträgermönche, die man insgemein die Gekreuzeten oder vom heiligen Kreuze nennet, wurde unter dem Pabste, Innocentius dem III, im Jahre 1211 von dem P. Theodor von Celles gestiftet. Er war ein Sohn des Freyherrn von Celles, welcher seinen Ursprung von den alten Herzogen von Bretagne hatte, deren Wapen mit einer rothen Binde diese Familie noch führet; und er war auch mit den Herzogen von Guyenne und Lothringen, und mit dem Hause Lusignan verwandt, welches Könige in Jerusalem und Cypern gegeben. Der in dem Lüttichischen gelegene Flecken Celles, von welchem der Freyherr von Celles den Namen führete, ist wegen eines Marienbildes sehr berühmt, welches daselbst unter dem Namen unserer lieben Frau vom Glauben verehret wird, und eine große Anzahl Pilger dahin zieht. Er hat auch eine vortreffliche Hauptkirche, welche vom Pipin dem Kleinen, Könige in Frankreich und Karls des Großen Vater, gestiftet worden; und das Schloß, welches eine Viertheilmeile davon liegt, war eine alte Festung, die heutiges Tages den Grafen von Beaufort, als Erben des Hauses von Celles, gehöret.

Kreuzträger in Frankreich und den Niederlanden.

In diesem Schlosse wurde der P. Theodor im Jahre 1166 gebohren. Der Freyherr von Celles, sein Vater, welcher ein sehr gottseliger Mann war, wollte, sein Sohn sollte bey Zeiten zur Gottesfurcht angehalten werden. Er vertrauete dieserwegen seine Erziehung gottesfürchtigen und gelehrten Leuten, damit sie ihn bey der Unterweisung in den menschlichen Wissenschaften zugleich in den Grundsätzen des Christenthums erziehen möchten. Theodor stimmete vollkommen mit der Hoffnung seines Vaters überein. Er nahm sowohl in den Wissenschaften, als in der Gottseligkeit gleich stark zu; und die öftere Besuchung der Chorherren von Celles, welche ihn in diesen glücklichen Regungen der Tugend unterhielten, die ihm so natürlich waren, vermehrete dieses Wachsthum. Er wohnete mit ihnen dem Gottesdienste bey, und sagete noch alle Tage für sich das Amt unserer lieben Frau her.

Nachdem er seine Studien vollendet, und die einem Edelmanne anständigen Uebungen erlernet hatte: so schickte ihn sein Vater an Radulfs oder Rudolfs von Zähringen, Bischofes zu Lüttich, Hof, woselbst der junge Freyherr mitten unter denen Unruhen, die sich gemeiniglich an fürstlichen Höfen befinden, der Ruhe des Gemüthes genoß, und die Reinigkeit seines Herzens erhielt, indem er in allen Dingen die hochmüthigen Freyheiten der Hofleute durch seine innere Tugend vermied, die zum Theile von seiner Andacht gegen die heilige Jungfrau erzeuget wurde.

Als der Pabst, Clemens der III, im Jahre 1188 den Cardinal, Heinrich von Albano, und den Erzbischof von Tyrus, Wilhelm, als Legaten an den Kaiser, Friedrich den Rothbart, und die deutschen Fürsten geschickt hatte, um sie zu ersuchen, daß sie ihre Waffen mit der andern christlichen Fürsten ihren zu Wiedereroberung des gelobten Landes vereinigen möchten: so war der Bischof zu Lüttich einer von den erstern, welcher das Kreuz aus den Händen der Legaten annahm, und seine Truppen mit der andern deutschen Fürsten ihren vereinigte, die ein Heer von hundert und funfzigtausend Mann, unter der Anführung des Kaisers, Friedrichs, ausmachten. Der junge Freyherr von Celles folgete in seinem ein und zwanzigsten Jahre seinem Herrn bey diesem Feldzuge; und auf dieser Reise besuchete

er,

Kreuzträger in Frankreich und den Niederlanden.

er, wie der P. Verduc, ein Kreuzträgermönch, der das Leben des P. Theodors beschrieben hat, saget, die Mönche des heiligen Kreuzes, die er in Syrien fand; er vernahm von ihnen, wie dieser Orden von dem Pabste, Cletus, war gestiftet, und von der heiligen Helena und dem heiligen Cyriacks wiederhergestellet worden. Verduc setzet hinzu, es wäre noch nicht über acht und achtzig Jahre gewesen, daß Gottfried von Bouillon und sein Bruder, Könige von Jerusalem, diese Mönche genöthiget hätten, aus der Kirche des heiligen Grabes zu gehen, weil sie den griechischen Patriarchen zu Jerusalem erkannten; und da der P. Theodor auch gesehen, daß Heinrich von Walpoten eine neue Verbesserung der Kreuzträgermönche unter dem Titel, unserer lieben Frau der Deutschen, eingeführet hatte, welche eben der Stiftung des von dem heiligen Cletus errichteten Ordens des heiligen Kreuzes folgeten: so fassete er den Vorsatz, diese Stiftung anzunehmen, und nach seinem Vaterlande zu bringen.

Wenn man aber diesem Schriftsteller glauben sollte: so müßte er vorher erst einen überreden können, daß der Orden des heiligen Kreuzes von dem heiligen Cletus gestiftet worden. Dieses wissen aber die Mönche dieses Ordens selbst nicht einmal. Denn der P. Bousingaut saget in seiner Reise nach den Niederlanden, wo er von dem Kloster des heiligen Kreuzes zu Huy redet, welches das Haupt dieses Ordens ist: der erste Stifter des Ordens der Kreuzträger sey der heilige Cyriacus, welcher das heilige Kreuz auf Befehl der heiligen Helena fand. Wir haben aber in dem vorhergehenden Capitel gezeiget, daß alles, was man von diesem heiligen Cyriacus saget, der, dem Vorgeben nach, vorher Judas geheißen, fabelhaft sey; weil der heilige Pabst Eusebius, von dem er soll seyn getaufet worden, im Jahre 311 und also funfzehn Jahre vorher gestorben, ehe die heilige Helena zu Jerusalem gewesen, das wahre Kreuz daselbst zu suchen; weil er, da Simon sein Vater und Zachäus, der zu Christi Zeiten lebete, sein Großvater gewesen, nicht zu Constantins Zeiten gelebet haben kann; und weil er nicht auf Julians des Abtrünnigen Befehl, auch nicht in seiner Gegenwart, den Märtyrertod als Bischof zu Jerusalem erlitten haben kann, indem der heilige Cyrillus damals, als dieser Kaiser nach Jerusa-

lem

Kreuzträger in Frankreich und den Niederlanden.

lem gieng, Bischof in dieser Stadt war. Wenn der P. Verduc endlich vorgiebt, der deutsche Orden oder der Orden unserer lieben Frau der Deutschen sey eine Verbesserung des Ordens der Kreuzträger: so setzet er vermuthlich alle diejenigen, welche Kreuze auf ihren Kleidern getragen haben, vornehmlich diejenigen, die das Kreuz zu Wiedererlangung des gelobten Landes angenommen hatten, in die Anzahl der Mönche seines Ordens. Denn es waren zu der Zeit keine andere Kreuzträger in Syrien, als diejenigen, welche in denen berühmten Kriegen fochten, die man Kreuzfahrten nannte, zu welcher Zeit der deutsche Orden im Jahre 1190 gestiftet worden.

Eben so wenig kann man es glauben, wenn der P. Verduc saget, es hätte der P. Theodor, nachdem er die Kreuzträgermönche in Syrien besuchet, aus Andacht auch die heiligen Oerter besuchet, und Mittel und Wege gefunden, allein in die Stadt Jerusalem zu kommen. Denn was für Wahrscheinlichkeit hat man wohl, daß die Ungläubigen ihre Thore einem von ihren Feinden eröffnet haben, der von einem Heere von hundert und funfzigtausend Mann war, welches nur übers Meer gegangen, sich ihrer Stadt zu bemächtigen? Wir übergehen viele andere dergleichen Dinge, die von diesem Schriftsteller erzählet werden, und wollen uns nur bey dem aufhalten, was noch einen Schein der Wahrheit hat.

Als der Kaiser, Friedrich der Rothbart, im Jahre 1190 gestorben war: so erkannten die Deutschen seinen Sohn, Friedrich von Schwaben, für ihr Haupt, welchem der Kaiser bey seinem Tode das Heer empfahl, worüber er ihm die Befehlshaberstelle ließ. Weil aber dieser Herr auch einige Zeit darnach starb: so wollten die Deutschen, welche ganz in Verzweifelung darüber waren, daß sie ihren Kaiser und ihren Prinzen verloren hatten, kein Oberhaupt ferner haben, sondern giengen zurück in ihr Land. Rudolf, Bischof zu Lüttich, war unter deren Anzahl; und weil er von der Zeit an, da sich Theodor an seinem Hofe aufhielt, erkannt hatte, daß solcher zur Tugend geneigt war, daß alle seine Gespräche und Unterredungen nur von gottesfürchtigen und erbaulichen Materien handelten, und daß er sehr der Einsamkeit ergeben war: so hielt er dafür, es hätte ihn Gott mehr zur Kirche, als zu den Waffen bestimmt; und weil er auch

glaubete,

glaubete, seine Kirche würde viel dabey verlieren, wenn ihr andere eine so heilige Person entzögen, so gab er ihm ein Canonicat, damit er ihn mit seiner Kirche zu Lüttich verknüpfte. Allein, dieser Herr konnte ihn nicht selbst in den Besitz dieser Pfründe setzen, weil er im Augustmonate des 1191 Jahres starb, ehe er in sein Land kam.

Kreuzträger in Frankreich und den Niederlanden.

Nachdem Theodor Besitz von diesem Canonicate genommen hatte, welches in der Hauptkirche zu St. Lambert war: so wohnete er der Wahl Albrechts von Löwen, eines Sohnes Wilhelms des III, Grafen zu Löwen, und Bruders Heinrichs, Herzoges zu Lothringen und Brabant, bey, welches damals mit seinen zugehörigen Ländern Niederlothringen hieß. Der Verfasser der Lebensbeschreibung unsers heiligen Stifters saget, er habe von den Händen dieses Prälaten den Orden eines Priesters erhalten. Dieses ist vermuthlich zu Rheims geschehen, wo dieser Bischof ist geweihet worden, und wohin er sich begeben hatte, um der Verfolgung des Kaisers, Heinrichs des VI, zu entgehen, welcher den Probst zu Bonn, Lotharius, auf dem bischöflichen Stuhle zu Lüttich erhalten wollte. Denn zu der Zeit fanden sich drey Personen, die nach diesem Bisthume rungen, Albrecht, des Herzoges von Lothringen Bruder, welcher auf canonische Art erwählet worden, Albrecht von Reytestan, den der Graf Balduin von Hennegau und Namur ernannt hatte, und Lothar, der von dem Kaiser ernannt worden, welcher behauptete, daß er das Recht hätte, die Bischöfe in denen Bisthümern, die zum römischen Reiche gehöreten, zu ernennen, wenn die Wahl unter denjenigen, welche waren erwählet worden, streitig wäre. Es bemächtigte sich also Lothar, welcher von der Macht des Kaisers und des Grafen Balduin von Hennegau, der von seinen Ansprüchen für Albrechten von Reytestan abgestanden war, unterstützet wurde, mit Gewalt der lüttichischen Länder. Die Geistlichkeit widersetzete sich, und berief sich wegen dieser Gewaltthätigkeiten auf den apostolischen Stuhl. Albrecht von Löwen that eine Reise nach Rom, und erhielt die Bestätigung seiner Wahl von dem Pabste, Cölestin dem III, der ihn sogar zum Cardinaldiaconus machte, welches den Kaiser sehr erzürnete, und den Bischof Albrecht nöthigte, sich nach Frankreich zu begeben. Dem ungeachtet konnte er sich

Kreuzträger in Frankreich und den Niederlanden.

doch in Rheims nicht vor den Nachstellungen sichern, sondern wurde den 24sten des Wintermonates im Jahre 1193 von den kirchenschänderischen Händen dreyer deutschen Edelleute umgebracht, welche dem Kaiser ein Vergnügen dadurch zu machen meyneten, ihm den Kopf zerschlugen, und ihn mit dreyzehn tödtlichen Streichen ermordeten, wodurch er in das Verzeichniß der Heiligen mit dem Titel eines Märtyrers gekommen, weil er für die Vertheidigung der Rechte und Freyheiten seiner Kirche gestorben ist.

Nach Albrechts Tode fanden sich noch zween, die nach dem Bisthume zu Lüttich strebeten, nämlich Simon, des Herzogs Heinrichs von Lothringen und Brabant Sohn, welcher von dem Capitel war erwählet worden, und Albrecht von Cuyc, welchen der Graf von Hennegau mit Gewalt auf den bischöflichen Stuhl setzen wollte. Sie giengen beyde nach Rom, ihre Ansprüche daselbst zu unterstützen. Simon starb daselbst und Albrecht wurde im Jahre 1196 Bischof zu Lüttich. Weil nun dieser Prälat erkannte, daß Theodor ein vollkommen tugendhafter Mann war: so nahm er ihn zu seinem Gewissensrathe an. Unser heiliger Stifter, welcher sich diese Gelegenheit zu Nutze machte, überredete ihn, die Domherren zu verbessern, welche gar zu ungebunden lebeten. Der Bischof brauchte dazu nicht allein seine Gewalt, sondern auch noch das Ansehen des Cardinals Guido, des heiligen Stuhles Legaten a Latere in dieser Provinz. Er nöthigte nicht nur die Chorherren zu St. Lambert, gemeinschaftlich zu leben; sondern zwang auch noch alle Chorherren der Collegiatstifter in diesem Kirchensprengel, eben dergleichen zu thun. Dieses dauerte nicht lange. Denn die Chorherren wurden dieser Lebensart müde, und hielten bey dem Legaten so sehr an, daß er sie von diesem gemeinschaftlichen Leben frey sprach. Theodor ließ sich dadurch nicht abschrecken. Er beredete vier Chorherren, worunter Peter von Walcourt, aus dem Hause der Grafen von Rochefort, von Lessen und Cinien war, das gemeinschaftliche Leben nicht zu verlassen. Sie machten eine Gesellschaft zusammen; und Theodor, der auf eine grössere Einsamkeit sann, wollte sie fünf Jahre lang in der Entsagung ihres eigenen Willens und in einer gänzlichen Verlassung aller weltlichen Sachen prüfen.

prüfen. Er zog die heilige Maria von Oignies und die heilige Christina von Lüttich zu Rathe, welche seinen Entschluß billigten.

Kreuzträger in Frankreich und den Niederlanden.

Da der Pabst, Innocentius der III, um eben die Zeit den König in Frankreich zu einem Kreuzzuge wider die Albigenser eingeladen hatte: so gieng er als Missionarius dahin, von da er im Jahre 1211 wiederum in sein Land zurück kehrete. Er fand, daß seine vier Gefährten in dem Vorsatze, die Welt zu verlassen, beharreten, und redete dieserwegen mit Hugo von Pierre-Pont, damaligem Bischofe zu Lüttich, welcher nicht allein seine Einwilligung dazu ertheilete, sondern da er auch selbst zu ihren guten Absichten etwas beytragen wollte, so gab er ihnen die Kirche zu St. Thibald, die auf einem Hügel, Clair-Lieu genannt, nahe bey der Stadt Huy lag. Daselbst legeten der selige Theodor und seine Gefährten den Grund zu dem Orden des heiligen Kreuzes, der sich nach der Zeit in Frankreich und den Niederlanden sehr ausgebreitet hat. Anfänglich lebeten sie nur von den Allmosen und Wohlthaten der Gläubigen; weil der Bischof, da er ihnen diese Kirche gab, ihnen nicht zugleich einige Gefälle und Einkünfte angewiesen hatte, und sie allen ihren Gütern entsaget hatten. Allein, dieser Prälat trug in seinem letzten Willen seinem Nachfolger, Johann von Appia von Florines auf, zu dem Unterhalte dieser Mönche etwas beyzutragen; und Gott erweckete nach der Zeit viele fromme Seelen, welche durch ihre Schenkungen an dieses Kloster und durch die prächtigen Gebäude, womit sie es gezieret haben, solches zu einem der berühmtesten und reichsten im Lande gemacht.

Der P. Theodor hielt im Jahre 1214 um die Bestätigung seines Ordens bey dem Cardinale, Hugo von Saint Char, des Pabstes, Innocentius des III, Legaten in Deutschland an. Er schickte ihn aber wieder an die allgemeine Kirchenversammlung, welche auf das folgende Jahr angesetzet war, und in dem lateranischen Pallaste gehalten wurde. Der P. Verduc giebt vor, es habe dieser Pabst die Congregation des Ordens zum heiligen Kreuze in einen einzigen Körper unter der Regierung Theodors von Celles durch die Bullen vereiniget, welche Heinrich von Geldern, Bischof zu Lüttich, und apostolischer Commissarius, zwey und dreyßig Jahre dar-

nach

Kreuzträger in Frankreich und den Niederlanden.

nach bestätigte; und es habe dieser heilige Stifter angefangen, die Kreuzträgerreligiosen in Wälschland zu besuchen, die sich seinem Gehorsame unterworfen. Diese Verrichtung hielt ihn fast das ganze 1215 Jahr in Wälschland auf; und vor seiner Rückreise nach Lüttich gieng er noch einmal nach Rom, um bey dem Pabste um die Bestätigung seines Ordens unter dieser Vereinigung der verschiedenen Congregationen der Kreuzträger anzuhalten. Der Pabst bewilligte sie ihm. Da aber dieser Pabst von dem Tode übereilet wurde, ehe die Bullen ausgefertiget worden: so blieb die Vereinigung dieser Congregationen unvollkommen. Theodor erhielt von dem Pabste, Honorius dem III, noch die Bestätigung seines Ordens: es geschah aber solches ohne die Vereinigung; und Gott breitete so viel Segen über diese neue Congregation aus, daß sie sich durch die Sorgfalt dieses heiligen Stifters sehr ansehnlich vermehrete, welcher nicht aufhörete, an seiner Vergrößerung bis zu seinem Tode zu arbeiten, welcher sich den 17ten August des 1246 Jahres nach einiger Meynung, nach andern aber 1244, im achtzigsten Jahre seines Alters ereignete.

Er hatte einige von seinen Religiosen nach Toulouse geschickt, welche sich mit dem heiligen Dominicus vereinigten, die Ketzerey der Albigenser zu bestreiten; und sie richteten sich nach diesem Patriarchen des Predigerordens in dem, was die Beobachtung der Regel des heiligen Augustins betraf, wie auch in dem, was das göttliche Amt, die Einrichtung und Satzung seines Ordens des heiligen Dominicus angieng, dergestalt, daß der ehrwürdige P. Peter von Vauclourt, zweyter General und Theodors von Celles Nachfolger, da er nachmals die Bestätigung dieses Ordens von dem Pabste, Innocentius dem IV, auf der Kirchenversammlung zu Lyon erhalten wollte, solche nur nach der Gleichförmigkeit suchte, die derselbe bereits mit dem Dominicanerorden hatte, und nachher auch beständig gehabt hat, wie solches aus der Bulle dieses Pabstes vom 23sten des Weinmonates im Jahre 1248 erhellet.

Nach dieser Bestätigung breitete sich der Orden des heiligen Kreuzes in Frankreich durch die Predigten des P. Johann von Sainte Fontaine, weit aus, welcher dem P. Vauclourt in der Bedienung eines Generals



KREUZTRÆGERMOENCH
in Frankreich und den Niederlanden.

nerals folgete; und weil diese Religiosen damals in großer Hochachtung stunden, so ließ der heilige Ludwig solche nach Paris kommen und ihnen in seinem Obergerichte in der Straße de la Bretonnerie eine Kirche und ein Kloster zu Ehren der Kreuzerhöhung bauen, welche noch den Namen des Ortes behält, wo vordem die Münze gewesen.

Kreuzträger in Frankreich und den Niederlanden.

Der Pabst, Johann der XXII, nahm diesen Orden unter den Schutz des apostolischen Stuhles im Jahre 1318, und verboth den Ordinarien ausdrücklich, über die Angelegenheiten dieses Ordens zu erkennen, dem er alle die Gnadenbewilligungen und Privilegien bestätigte, die ihm von den Päbsten, Innocentius dem IV und Clemens dem V, waren bewilliget worden, welche Martin der V, Eugenius der IV, Sixtus der IV und Innocentius der VIII, nachher erweitert hatten. Nach der Zeit wurden vom Leo dem X, und Clemens dem VIII, Commissarien ernannt, an der Verbesserung des Klosters zum heiligen Kreuze de la Bretonnerie in Paris zu arbeiten; und einem Parlementsschlusse zu Paris vom 23sten des Christmonates 1650 zu Folge, bewilligte der P. Thomas de Conda, damaliger General dieses Ordens, den französischen Religiosen einen Provincial von ihrer Nation, welches bis itzo beständig beobachtet worden. Der Pabst, Clemens der VIII, wollte auch noch die Kreuzträger in Wälschland dem Generale der Niederlande unterwerfen. Der P. Georg Constantin war dieserwegen nach Rom gegangen, wohin ihn der Pabst gefordert hatte; und da er bey seiner Durchreise durch Frankreich die Klöster dieses Königreiches besuchen wollte, so starb er zu Aix, und diese Vereinigung gieng nicht vor sich.

Der General hält sich ordentlich zu Clair-Lieu bey Huy auf, welches das Haupt dieses Ordens ist. Er bedienet sich des Patriarchalschmuckes und trägt ein goldenes Kreuz, wie der General der Trinitarier. Er kann seinen Religiosen die vier kleinern Weihen ertheilen. Diese Religiosen trugen anfänglich einen schwarzen Leibrock mit einem grauen Scapuliere und darüber eine große schwarze Kappe mit einer großen Kapuze. Sie verwandelten, durch des Pabstes Clemens des VIII Bulle, den schwarzen Leibrock in einen weißen; gegen das Ende des letzten Jahrhunderts aber ver-

Kreuzträger in Frankreich und den Niederlanden.

änderten sie auch die Gestalt ihrer Kleidung, welche itzo aus einem weißen Leibrocke und schwarzen Scapuliere besteht, welches auf der Brust ein roth und weißes Kreuz hat. Wenn sie im Chore sind: so haben sie im Sommer einen Ueberwurf mit einer schwarzen Kotze; und wenn sie durch die Stadt gehen, so nehmen sie einen schwarzen Mantel um, wie die Geistlichen. In einigen Provinzen nehmen sie den Ueberwurf noch über die Kaputze, und die Kaputze setzen sie an statt der viereckigten Mütze über den Kopf. Damit sie auch nicht das Andenken von ihrer alten Kleidung verlieren: so tragen die Novicen den schwarzen Leibrock zween Monate lang.

Es giebt viele Klöster dieses Ordens in den Niederlanden und in Deutschland, als zu Lüttich, Cöln, Aachen, Namur, Venlo, Dornick, Brügges, Mastrich, Herzogenbusch u. s. w. Die vornehmsten in Frankreich sind zu Paris, Toulouse, Caen, Berger in Anjou, Busanzois, Varennes im Bourbonnischen, Charny in der Picardie u. s. w. Ihr Wapen ist ein roth und silbernes Tatzenkreuz im blauen Felde; und das Schild ist mit einer Dornenkrone gekrönet, worüber eine Inful und ein Bischofsstab sind. Sie nennen ihren Orden einen canonischen, Krieges- und Hospitalorden, und sie behaupten sehr unzeitig, daß die Congregationen der regulierten Chorherren des heiligen Kreuzes zu Conimbra und zu Mortara, wie auch der Orden des heiligen Pachomius Congregationen von ihrem Orden wären, welche nach ihrer Meynung von dem P. Theodor von Celles nur verbessert, nicht aber gestiftet worden.

Man sehe Pierre Verduc *Vie du P. Theodore de Celles*, gedruckt zu Perigueux 1681. Du Breuil & Malingre *Antiquités de Paris*. Chopin *Traité des Droits des Relig. & Monast. Liv. I. Trait. II. §. 17 & 22. & Liv. II. Trait. I. §. 21.* Hermant *Etablis. des Ord. Relig.* Barbosa *de jur. eccl. Lib. I. cap. 41.* Tamb. *de jur. Abb. Tom. 2. disp. 24. quaest. 4.* Aubert le Mire *Orig. de l'Ord. de saint Aug.* Phil. Bonanni *Catalog. Relig. Ord. P. I. n. 72.*



Das



ALTE KLEIDUNG DER KREUZTRÆGERMÖNCHE
in Frankreich, und den Niederlanden sowohl im Chore als in der Stadt.

Kreuzträger in Böhmen.

Das XXXV Capitel.

Von den Kreuzträgern mit dem Sterne in dem Königreiche Böhmen.

Die Kreuzträger mit dem Sterne in Böhmen wollen ohne Zweifel eben so wohl, als die andern Kreuzträger, von denen wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, ihren Ursprung bis auf die Zeiten des heiligen Cyriacus hinaufführen; weil sie sagen, sie wären aus Palästina nach Europa gekommen, wo sie die Regel des heiligen Augustins angenommen und viele Hospitäler erbauet hätten. Unter denen in Böhmen stifteten sie auch das zu Sorzick bey Prag, um darinnen die Armen aufzunehmen, und ließen unter dem Namen des heiligen Petrus eine Kirche bauen. Die selige Agnese von Böhmen ließ aus diesem Hospitale zu St. Peter die Religiosen kommen, denen sie die Sorgfalt über dasjenige anvertrauete, welches sie zu Prag stiftete; und damit diese Kreuzträger von andern unterschieden würden, so erhielt diese Prinzessinn von dem Pabste, Innocentius dem IV, daß sie dem Kreuze, welches sie trugen, noch einen Stern beyfügen konnten. Allein, außerdem daß die Gelehrten denjenigen Ursprung für fabelhaft halten, den die Kreuzträger von dem heiligen Cyriacus herholen wollen, welcher der heiligen Helena das wahre Kreuz soll entdecket haben: so findet sich noch eine Bulle des Pabstes, Gregors des IX, von dem 1237 Jahre, welche an den Rector und die Brüder des Hospitals zu St. Franciscus in Prag gerichtet ist, und enthält, daß der Orden des heiligen Augustins auf seinen Befehl in diesem Hospitale zu Prag eingeführet worden: *ut ordo canonicus, qui secundum Deum & b. Augustini regulam in eodem Hospitali de mandato nostro institutus esse dignoscitur &c.* Zu einem fernern Beweise, daß das Hospital zu St. Franciscus in Prag das erste sey, welches diese Kreuzträger besessen haben, und daß ihr Orden damals angefangen, dienet, daß Crugerius in dem Leben dieser Agnese von Böhmen, wo er von dem Hospitale redet, welches sie

zu

Kreuzträger in Böhmen.

zu Prag gestiftet hat, saget, es hätten die Kreuzträger, die sie dahinein gesetzet, wovon einige die Verwaltung dieses Hospitals, und andere die Sorge für die Kranken gehabt, in Böhmen angefangen, diese Liebesdienste mit Beyfalle auszuüben. Wenig Zeit darnach hätten sie die Verwaltung eines zweyten Hospitals unter dem Namen des heiligen Matthias zu Breßlau erhalten; und aus diesen beyden Hospitälern hätten sie sich nicht allein in Böhmen, sondern auch in Polen und Mähren ausgebreitet; und da ihr Orden in dem Hospitale zu Prag angefangen, so ist auch dieses Hospital beständig das Haupt dieses Ordens gewesen; und die Würde eines Generals ist mit der Würde eines Probstes dieses Hospitals verknüpfet gewesen, dessen Errichtung er in das 1236 Jahr setzet.

Man kann also der seligen Agnese die Einführung dieser Kreuzträger in Böhmen zuschreiben. Diese Prinzeßinn war eine Tochter des Königes in Böhmen, Prismislas oder Ottocars des I, und Wenzels des IV Schwester. Ehe sie dem Prachte und der Eitelkeit der Welt entsagete, um das Kleid des Franciscanerordens anzunehmen, stiftete sie zu Prag an dem Ende der Brücke, unter Anrufung des heiligen Geistes, im Jahre 1234 und nicht 1236, wie Crugerius saget, ein Hospital. Dieses wird durch einen Brief des Königes Wenzels, vom 21sten März 1234 bewiesen, worinnen er das Kloster und Hospital des heiligen Franciscus, welches seine Schwester gestiftet hat, unter seinen Schutz nimmt; wie auch durch ein Breve des Pabstes, Gregors des IX, vom Herbstmonate eben desselben Jahres, welches an den Bischof zu Prag gerichtet ist, worinnen er ihn ermahnet, nicht zuzugeben, daß man die Religiosen dieses Klosters beunruhige; und noch durch ein anderes Breve dieses Pabstes vom 18ten May 1235, wodurch er eine Schenkung bestätiget, die dem Hospitale zu St. Franciscus in Prag durch den Markgrafen von Mähren, mit der Herrschaft Rackscitz und allen dazu gehörigen Ländern und Gehölzen gemacht worden. Diese Schenkung vom 2ten des Weinmonates im Jahre 1234 ist in dieses Breve mit eingerücket, welches an den Rector und die Brüder dieses Hospitals gerichtet ist.

Der

Kreuzträger in Böhmen.

Der P. Vanding saget nach dem Pontanus, es hätte diese Prinzessinn ein Hospital zu Prag in der Ehre des heiligen Geistes, nahe bey der Brücke, für die Kreuzträger gestiftet. Darauf hätte sie ein Kloster bauen lassen, wo sie sich hin begeben hätte, und sie hätte ein Hospital hinzugefüget, welches in der Ehre des heiligen Franciscus wäre geweihet worden. Es ist wahr, Pontanus saget, in seiner *Bohemia sacra*, an einem Orte, es hätte diese Prinzessinn ein Hospital für die Kreuzträger nahe bey der Brücke in der Ehre des heiligen Geistes gestiftet; und an einem andern Orte saget er auch, es hätte die selige Agnese, nachdem sie die Kleidung der Klosterfrauen von St. Clara oder dem zweyten Franciscanerorden angenommen, ein Hospital in der Ehre dieses Heiligen bauen lassen, welches sie den Kreuzträgern gegeben, um darinnen die Armen und Dürftigen aufzunehmen. Allein, der P. Crugerius merket in dem Leben dieser Heiligen nur ein einziges Hospital an, welches diese Prinzessinn für die Kreuzträger gestiftet, und saget, es hätten das Hospital und die Kirche, welche ihm beygefüget gewesen, den Namen des heiligen Franciscus deswegen angenommen, weil sie durch die Freygebigkeiten einer Klosterfrau von dem Orden dieses Heiligen wären gestiftet worden; und es hat sehr das Ansehen, daß dieses Hospital des heiligen Geistes, wovon Pontanus geredet hat, mit dem Hospitale St. Francisci einerley ist. Das gedachte Breve Gregors des IX, ist auch wirklich an den Rector und die Brüder des Hospitals des heiligen Franciscus in Prag gerichtet, so wie viele andere eben desselben Pabstes, die Vanding anführet.

Dieses Hospital erhielt im Anfange seiner Stiftung große Wohlthaten; denn im Jahre 1234 gab ihm Primislas, Markgraf zu Mähren, wie wir gesaget haben, die Herrschaft Rakscitz, und in folgendem Jahre gab ihnen Constantia, des Königes in Böhmen, Przimislas, Witwe, die Ländereyen, Glupetzem, Humenche, Ridoscitz, Borotitz und viele andere nebst der Peterskirche, wie auch die Gerichtsbarkeit und das Gut Ribanc mit allem, was dazu gehörete. Der Pabst, Gregor der IX, bewilligte durch ein anderes Breve, ebenfalls vom 18ten May des 1235 Jahres das Eigenthum dieses Hospitals und aller dazu gehörigen Güter, der seligen

Kreuzträger in Böhmen.

Agnese und ihrem Kloster, und befahl, es sollte niemals davon abgesondert werden. Die Frauen dieses Klosters nahmen also ihren Unterhalt von den Einkünften dieses Hospitals, und die Kreuzträger, welchen eben der Pabst befohlen hatte, der Regel des heiligen Augustins zu folgen, waren dem ungeachtet der Besuchung und Bestrafung des Provincials der Minoriten in der Provinz Sachsen unterworfen, welcher ihnen Regeln vorgeschrieben hatte. Dieses dauerte nur bis auf das Jahr 1238, da die selige Agnese von Böhmen, welche die genaue Armuth, wozu sich die Klosterfrauen von St. Clara bekannten, ausüben und eine wahrhafte Tochter des heiligen Franciscus seyn wollte, dieses Hospital wieder in die Hände des Pabstes gab; und dieser Pabst trug, auf Bitten des Rectors und der Brüder, dem Provinciale der Religiosen des Ordens des heiligen Dominicus in Polen, und den Priorn desselben Ordens zu Prag, nur allein auf fünf Jahre lang auf, dieses Hospital ein- oder zweymal des Jahres zu besuchen; und erlaubete ihnen, solche Veränderungen, als sie nur wollten, in denen Regeln vorzunehmen, welche von dem Provinciale der Minoriten in der Provinz Sachsen waren aufgesetzet worden.

Wenig Jahre nachher, da die selige Agnese dieses Hospital gestiftet hatte, stiftete Anna von Böhmen, ihre Schwester, und des Herzogs Heinrichs des II zu Breßlau Witwe, welcher der heiligen Hedwig Sohn war, und von den Tatarn im Jahre 1241 erschlagen worden, auch zu Breßlau nebst ihren Kindern ein anderes Hospital unter der Anrufung des heiligen Matthias, welches sie mit Einwilligung des Bischofes Thomas mit grossen Einkünften versah und den Kreuzträgern gab. Innocentius der IV bestätigte diese Schenkung, und schrieb an die Bischöfe zu Prag und Olmütz, damit sie nicht erlauben möchten, daß den Religiosen dieses Hospitals Ueberlast geschähe. Einige behaupten, es habe der Pabst den Orden der Kreuzträger gebilliget. Es kann seyn, daß er insbesondere den Orden der Kreuzträger mit dem Sterne in Böhmen gebilliget hat: er billigte aber auch, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben, den Orden der Kreuzträger in den Niederlanden; und die Fortsetzer des Bollandus sagen, es habe dieser Pabst, auf Bitte der seligen Agnese von Böhmen, diesen Kreuzträgern in Böhmen,

einen

einen rothen Stern bey ihrem Kreuze zugestanden, damit sie von andern Kreuzträgern unterschieden würden. Pontanus setzet hinzu, es wären viele reiche Personen aus Böhmen in diesen Orden getreten; und da sie auch ihre Güter demselben gegeben, so hätten sie ihn sehr mächtig gemacht.

Kreuzträger in Böhmen.

Die Fortsetzer des Bollandus sagen auch, es erkenneten diese Kreuzträger zween Generale. Die aus den Hospitälern von Slatowitz, Misa, Pont, Leutmeritz, Auscht, Egra, Znoim, Pottenberg und einigen andern böhmischen Orten erkennen den Meister des Hospitals zu Prag für ihren General; und die Spitäler zu Kreuzberg, Schweidnitz, Liegnitz, Boleslau, Münsterberg und einige andere, wie auch die in Polen und Litthauen gehorchen dem Meister des Hospitals zu St. Matthias in Breslau. Es kann seyn, daß diese Hospitäler eine Zeitlang getrennet gewesen: es hat aber mehr Anscheinen, daß sie sich da insgesammt wiederum vereiniget haben, als dieser Orden die Erzbischöfe zu Prag zu Generalen gehabt hat. Pontanus setzet in seiner *Bohemia sacra*, wo er diese Erzbischöfe erzählet, zween hintereinander, welche Generale dieses Ordens gewesen, ehe sie zu der erzbischöflichen Würde gelanget sind, und welche dieserwegen die Regierung dieses Ordens nicht abgeleget haben. Der erste war Anton von Muglitz, welchem der Kaiser Ferdinand der I dieses Erzbisthum ertheilete. Der zweyte war Martin von Muglitz; welcher von Rudolf dem II dazu ernannt ward; der es auch nach dem Tode dieses Prälaten dem Spinesvon Berka ertheilete, welchen die Kreuzträger zu ihrem Generale erwähleten, ob er gleich nicht von ihren Mitteln war, welches nachher zur Gewohnheit geworden ist. Dieser Orden gab jährlich den Erzbischöfen zu Prag, als seinen Generalen, zwölftausend Gulden, und der Prior des Hospitals zu Prag war gebohrener Großvicarius in dem Kirchensprengel. Im Jahre 1697 aber, nach dem Tode des Grafen, Johann Friedrichs von Wallenstein, hatte der Prior dieses Hospitals die Superioren aus den andern Klöstern in Böhmen, Schlesien, Mähren und Oesterreich zusammen kommen lassen, und hielt mit ihnen ein Generalcapitel, worinnen vorgetragen wurde, sie wollten zu der Wahl eines Generals aus ihren Mitteln schreiten. Dieses wurde angenommen; und die Wahl fiel auf den Prior

Kreuzträger in Böhmen.

des Hospitals zu Prag. Indessen konnten sie doch ihre Zusammenkunft nicht so geheim halten, daß der Kaiser nicht davon benachrichtiget wurde. Daher ließ er einen Befehl ergehen, diese Versammlung nicht zu halten, und drohete, sie zu bestrafen, wenn sie zu einer Wahl schritten, und denjenigen, der zum Erzbischofe zu Prag würde ernennet werden, nicht für einen General erkennen wollten. Als diese Religiosen die Ankunft des Curiers erfuhren: so begaben sie sich sogleich in die Kirche, und stimmeten für die glückliche Erwählung ihres neuen Generals das **Herr Gott, dich loben wir an.** Nachher entschuldigten sie sich bey dem Kaiser damit, daß sie seinen Befehl nur erst nach ihrer Wahl erhalten hätten; denn sonst würden sie nicht unterlassen haben, sich nach dem Befehle seiner kaiserlichen Majestät zu bequemen, wenn sie ihn eher erhalten hätten.

Dieses war Ursache, daß der bischöfliche Stuhl zu Prag eine Zeitlang erlediget war; weil der Graf Brainer, welcher von dem Kaiser ernannt worden, ihn zu besetzen, diese Würde nicht annehmen wollte, wofern er nicht General der Kreuzträger würde, oder der Kaiser ihn wenigstens wegen der zwölftausend Gulden schadlos hielte, welche seine Vorfahren von diesem Orden als Generale erhalten hatten. Doch dieser Herr legete diese Zwistigkeit dadurch bey, daß er den neuen General der Kreuzträger zum Bischofe *in partibus* machen ließ, um des Erzbischofes Weihbischof zu seyn, damit dadurch die zwölftausend Gulden, die der Orden den Erzbischöfen gab, mit andern zwölftausend Gulden vergütet würden, die der Erzbischof einem Weihbischofe gab. Nicht lange darnach starb dieser neue General, und die Religiosen erwähleten wiederum einen aus ihren Mitteln, welcher nicht Weihbischof zu Prag seyn wollte, weil diese Würde sich für keinen General des Ordens schickete, welcher verbunden wäre, die Häuser zu besuchen, die unter ihm stünden. Sie sind also itzo von denen zwölftausend Gulden befreyet, die sie den Erzbischöfen zu Prag gaben, und sind in dem Besitze, einen General aus ihren Mitteln zu erwählen.

Dieses enthalten die Nachrichten, die man mir geschickt hat, und welche hinzusetzen, diese Religiosen hätten viele Häuser in Böhmen, Oesterreich, Schlesien und Mähren. Sie sind nicht allein weltliche Herren

von



KREUZTRÆGER
mit dem Sterne in Böhmen, in ihrer Stadtkleidung.

T. 2. T.

von vielen Ländereyen, sondern haben auch die geistliche Führung darinnen. Wenn sie ausgehen, so sind sie schwarz gekleidet, wie die Kirchendiener, und tragen ein rothes Kreuz mit acht Spitzen, unter welchem ein Stern von eben der Farbe ist, welches sie auf der linken Seite anheften. Wir haben oben gesaget, daß sie vorgeben, es hätte ihnen der Pabst, Innocentius der IV, diesen Stern erlaubet. Ich habe Nachrichten, welche anmerken, daß sie solchen nur erst seit einigen Jahren zu Bezeugung ihrer Erkenntlichkeit gegen den Grafen von Sternberg, Unterkönig in Böhmen, tragen, welcher diese Religiosen sehr beschützet hat, und in seinem Wapen einen Stern führete. Es hat aber nicht das Ansehen, daß dieses die Ursache gewesen, welche diese Kreuzträger vermocht, diesen Stern zu tragen; weil sie solchen viele Jahre vorher, ehe der Graf von Sternberg Unterkönig in Böhmen gewesen, trugen, indem Pontanus, Banding und einige andere Schriftsteller von diesen Religiosen unter dem Namen der Kreuzträger mit einem rothen Sterne geredet haben. Sie bedienen sich im Chore keines Ueberwurfes; sie nehmen aber eine Art von einem kleinen Mantel um, der bis ans Knie geht, und den sie zurück auf den Rücken werfen.

Kreuzträger in Böhmen.

Der P. Athanasius von St. Agnese, ein Augustinerbaarfüßer, gedenket gewisser Kreuzträger in Böhmen, welche auf der linken Seite ein Schiff haben, und von welchem er saget, daß sie im Jahre 1400 eingeführet worden. Pontanus redet auch von diesen Kreuzträgern mit dem Schiffe, welche, wie er saget, drey Häuser in Böhmen haben.

Tournet erwähnet, in seinen Nachrichten von den Erzbischöfen und Bischöfen, dieser Kreuzträger mit dem Sterne ebenfalls unter dem Namen des Meisters und der Brüder des Hospitals des heiligen Franciscus, der Religiosen, welche das Kreuz mit dem Sterne tragen, und setzet hernach hinzu: *Cruciferorum cum stella in pede Pontis Pragensis Ordinis sancti Augustini.* Allein, daß er saget, der Pabst schriebe folgendermaßen an sie: *Joanni Priori Domus FF. S. M. de Venetiis Ordinis Cruciferorum Castellensis Diœcesis*, solches ist nicht wahr. Denn er hat die böhmischen Kreuzträger mit den italienischen vermenget, wovon wir im XXXIII Capitel geredet haben, welche ein Haus zu Venedig und in dem Kirchenspren-

Chorherren v. der Buße d. Märtyrer.

gel von Castel haben. So nannten sich auch die Bischöfe zu Venedig, ehe sie mit der Patriarchenwürde bekleidet waren, und selbst die Bischöfe zu Castel führeten vor Zeiten den Titel eines Bischofes zu Olivola; weil ihre Kirche zu Venedig auf der Insel Olivola lag. Dieses hat gewähret bis um das 1091 Jahr.

Man sehe Bolland. *Tom. I. Mart. p. 518 & 52.* Pontanus *Bohem. sacra* Vanding *Annal. Minor. Tom. I.*

Das XXXVI Capitel.

Von den regulierten Chorherren unserer lieben Frau von Metro von der Buße der Märtyrer.

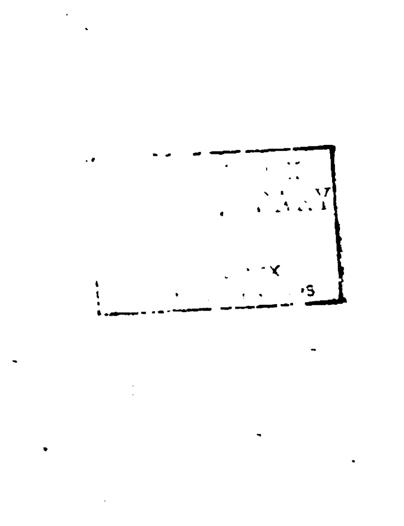
Es giebt Schriftsteller, welche den Orden unserer lieben Frau von Metro von der Buße der Märtyrer mit einem erdichteten Orden des heiligen Demetrius vermenget haben; und andere haben zween unterschiedene Orden daraus gemacht. Der P. Ludwig Torelli, ein Augustiner, redet in der allgemeinen Geschichte seines Ordens, die er im Jahre 1675 herauszugeben anfing, von dem Orden des heiligen Demetrius, der, wie er saget, von einigen gottesfürchtigen Personen um das Jahr 1200 in Polen gestiftet, und von dem Pabste, Alexander dem IV, bestätiget worden; und er giebt vor, es trügen diese Religiosen graue Kleider, worauf ein Kreuz auf einem Herze stünde.

Der P. Hieronymus Roman, ebenfalls ein Religiose von dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins, saget, es fände sich ein Orden unter dem Namen von der Buße der Märtyrer, welcher in Italien unter der päbstlichen Regierung Clemens des V im Jahre 1232 gestiftet worden, deren Endzweck ist, die Pilgrime zu beherbergen; und dieser Orden hat sich dergestalt vergrößert, daß er in achtzehn Provinzen abgetheilet worden, welches er, seiner Aussage nach, in einem Buche gelesen, das ihm von einem

Religiosen



KREUZTRÆGER
mit dem Sterne in Böhmen, in der Chorkleidung.



Chorherren v. der Buße d. Märtyrer.

Religiosen dieses Ordens aus Spanien geschickt worden. Er setzet hinzu, es wären davon zwey Klöster in dem Königreiche Gallicien gewesen, eins zu Sarria, und das andere zu Arzua, welche auf Befehl des Pabstes, Pius des V, und Philipps des II, Königes in Spanien, dem Orden der Eremiten des heiligen Augustins im Jahre 1567 einverleibet worden.

Herrera, welcher auch von diesem Orden ist, saget, der Orden von der Buße der Märthyrer wäre in Italien gestiftet, wie es aus denen Briefschaften erhellete, die noch in diesen beyden Klöstern aufbewahret werden; die Religiosen trügen ein weißes Kleid mit einem rothen Kreuze; und es wäre dieser Orden aus Italien nach Spanien vermittelst zweener Religiosen, gekommen, die dahin gegangen, den Leichnam des heiligen Apostels Jacob zu besuchen, und sie hätten daselbst die Klöster Sarria und Arzua gestiftet; und Peter Crescenzi unterscheidet den Orden des heiligen Demetrius auch von dem Orden von der Buße der Märtyrer. Es ist gewiß, daß diejenigen, welche gemeynet, es habe einen Orden des heiligen Demetrius gegeben, sich geirret, und daß derjenige, der zuerst darinnen geirret und die andern in diesen Irrthum verführet, ohne Zweifel *S. M. De metro* für St. Demetrius genommen. Denn der wahre Name des Ordens von der Buße der Märtyrer ist, der heiligen Maria von Metro in Rom, von der Buße der Märtyrer.

Man kann dem P. Roman keinen Glauben beymessen, wenn er saget, es wäre dieser Orden im Jahre 1232 unter dem Pabste, Clemens dem V, gestiftet worden; weil der Pabst Gregorius der IX, damals die Kirche regierete, und Clemens der V nur erst im Jahre 1304 Benedicten folgete. Eben so wenig kann man es glauben, daß dieser Orden in Italien so mächtig gewesen, und in achtzehn Provinzen eingetheilet worden; weil er allezeit wenig bekannt gewesen, und die Geschichtschreiber wenig Erwähnung von ihm gethan, da sogar itzo nicht ein einziges Kloster dieses Ordens in Wälschland vorhanden ist. Wenn er so viele Häuser darinnen gehabt hätte, und in achtzehn Provinzen eingetheilet gewesen wäre: so würden sie wohl in einer vorgegebenen Bulle des Pabstes, Bonifacius des VIII, vom Jahre 1295 seyn genannt worden, welche die älteste Urkunde ist, die

von

Chorherren v. der Buße d. Märtyrer.

von den Religiosen dieses Ordens kann vorgebracht werden; und in dieser Bulle wird nur von dem Kloster Metro in der Stadt Rom, der heiligen Elisabeth von Alleshet, des heiligen Peters von der Insel . . . des heiligen Kreuzes zu Prag, des heiligen Bartholomäus von Poderadi, und der heiligen Maria von Orlitz in dem Kirchensprengel von Prag, des heiligen Marcus zu Cracau, und der heiligen Maria in dem Kirchensprengel zu Cracau, geredet. Sie haben aber doch auch nur eine Abschrift von dieser Bulle, wovon das Original, wie sie sagen, verloren gegangen. Dieses nöthigte den General dieses Ordens im Jahre 1507, seine Zuflucht zu dem Pabste, Julius dem II, zu nehmen, von welchem er eine Bulle erhielt, in die des Pabstes, Bonifacius des VIII, seine eingerücket ist; und Julius der II verordnete, man sollte ihr eben so viel Glauben beymessen, als dem Originale: dem ungeachtet aber gesteht er doch, daß man diese Kirche unserer lieben Frau von Metro zu Rom nicht kenne, und den Ort nicht wisse, wo sie gelegen habe, und was man noch davon wisse, das wisse man nur aus der Abschrift der Bulle des Pabstes Bonifacius: *Licet de dicta Ecclesia Beatæ Mariæ de Metro, præterquam per dictum transumptum, nulla penitus notitia habeatur & locus, ubi dicta Ecclesia fundata fuerit, non reperiatur.* Indessen bestätiget er doch diese Religiosen in dem Besitze derer Klöster und Güter, die in dieser vermeyntlichen Bulle genannt werden, und auch dererjenigen, die sie nachher erworben, welche aber nicht sonderlich viel sind. Denn sie bestehen nur aus den Klöstern zum heiligen Kreuze zu Bistryka in Lithauen, der heiligen Dreyeinigkeit zu Miednicki, und der heiligen Dreyeinigkeit zu Twerec in dem Kirchensprengel von Wilna.

Obgleich dieses Kloster unserer lieben Frau von Metro in Rom, welches das Haupt dieses Ordens war, dem Pabste, Julius dem II, unbekannt gewesen, welcher selbst gesteht, daß man den Ort nicht wisse, wo es gelegen: so nimmt der General, der sich an ihn wendete, dennoch den Titel eines Priors dieses Klosters an, wie es in der Bulle dieses Pabstes enthalten ist: *Sane pro parte dilecti filii Joannis Prioris Ecclesiæ S. M. Demetrii de Urbe, Ordinis S. Augustini & ejusdem Ordinis Generalis nobis nuper exhibita petitio continebat.* Man wird Mühe haben, zu begreifen,

Chorherren v. der Buße d. Märtyrer.

greifen, wie dieses Kloster zu Rom, das Haupt eines so ansehnlichen Ordens, welcher in achtzehn Provinzen abgetheilet worden, wie einige Schriftsteller sagen, auf einmal verschwunden ist, ohne daß das geringste Andenken von dem Orte übriggeblieben, woselbst es gelegen hat; und wie Julius der II dasjenige so leicht geglaubet habe, was ihm dieser General vorgetragen. Dieses muß diese Bulle des Pabstes, Bonifacius des VIII, und Julius des II seine, in welche sie eingerücket ist, und wovon ich eine Abschrift habe, die mir aus Polen zugeschickt worden, verdächtig machen.

Obgleich dieses die einzige Urkunde ist, welche diese Religiosen vorbringen können: so haben sie dennoch viele andere Ansprüche wegen ihres Alterthumes. Sie sowohl, als die Kreuzträger, wovon wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, sagen: es sey St. Cletus im Jahre 78 ihr Stifter gewesen; der heilige Cyriacus, Bischof zu Jerusalem, sey der Wiederhersteller ihres Ordens gewesen; sie hätten den heiligen Augustin zum Gesetzgeber gehabt, dessen Regel ihnen von den neuern Päbsten gegeben worden; sie trügen ein silbernes Kreuz; und einige behaupteten, es wäre ihnen dieses Kreuz von dem heiligen Cyriacus zum Gedächtnisse des wahren Kreuzes unsers Herrn Jesu Christi gegeben, welches er gefunden hätte. *Institutor noster S. Cletus Papa: Restaurator S. Cyriacus Episcopus, Hierosolymitanus & tandem Legislator S. Augustinus, cujus Regulam a recentioribus Pontificibus suscepimus. Crucis argenteæ & universi Canonici habitus antiquissimus nobis usus: sunt etiam nonnulli, qui crucem nobis a S. Cyriaco, in memoriam inventæ per eum Crucis Dominicæ datam fuisse asseverant.* So beschreibt ein Religiose dieses Ordens dessen Ursprung in einem zu Vilna gedruckten Buche, welches den Titel hat: *Opus miserentis Dei.*

Wir wollen uns nicht mit Widerlegung dieser Fabeln aufhalten, und man kann nachsehen, was wir in dem XXXIII Capitel davon gesaget haben. Dieser Schriftsteller aber setzet noch weit gröbere Fabeln hinzu, um den Titel zu rechtfertigen, den man ihnen giebt, nämlich, regulierte Chorherren von St. Maria von Metro in Rom von der Buße der Märtyrer. Er saget, sie würden regulierte Chorherren zum Unterschiede der

Chorherren v. der Buße d. Märtyrer.

Mönche genannt, weil ihr Orden zuerst in der Kirche nach den Aposteln erschienen wäre, und man ihnen die Führung der Seelen gegeben hätte; man fügete St. Maria Demetri hinzu, (er setzet nicht *de Metro*) wegen des Scapuliers, welches die heilige Jungfrau dem römischen Consul, Demetrius, gegeben, welcher, nachdem er von dem heiligen Cletus in den Orden aufgenommen, ihn in seinem eigenen Hause zu Rom erweiterte, weil dieser Orden zuerst von dem heiligen Stuhle bestätiget worden, und er der erste gewesen, welcher Klöster in dieser Stadt gehabt hat; von der Buße würde er sowohl deswegen genannt, weil zu der Zeit der Verfolgung die Religiosen dieses Ordens sich in den Gehölzen und Höhlen verbargen, als auch weil sie bis zur Zeit der Verfolgung *Pœnitentiarii* des Pabstes gewesen, und endlich hieße er, der Märtyrer, wegen der großen Anzahl Religiosen, welche ihr Blut zur Vertheidigung des Glaubens vergossen. Diese Religiosen gestehen aber dennoch, daß sie von dieser großen Anzahl Märtyrer nur sechse kennen, welche der heilige Demetrius, römischer Consul, der heilige Iddus, der heilige Rainald, der heilige Liberius, der heilige Concessus, der heilige Ventura von Spoletto, und der heilige Cyriacus, Bischof zu Jerusalem, sind. Dieses wird auch in einem Buche bemerket, welches den Titel führet: *Opus miserentis Dei*, welches ich nicht gesehen habe, woraus man mir aber einen getreuen Auszug geschickt hat. Die Person, welche mir solchen geschickt, hat Sorge getragen, die Seiten beyzufügen, und setzet hinzu: *hæc retulisse sufficiat, super quibus viri prudentis ac eruditi esto judicium*, indem sie dieses Vorgeben ebenfalls als ein Hirngespinnst ansieht.

Vermuthlich geschieht es wegen dieses römischen Consuls Demetrius, welcher niemals vorhanden gewesen, indem es keinen Consul dieses Namens unter den Kaisern Nero, Galba, Otto, und andern gegeben, unter deren Regierung der heilige Cletus, sowohl vor, als nach seiner päbstlichen Würde, hat leben können, daß sich diese Religiosen regulierte Chorherren der heiligen Maria Demetri anstatt *de Metro* nennen, wie sie von den polnischen Geschichtschreibern, von dem Verfasser des Lebens des seligen Ladislas vom Orden des heiligen Franciscus, und in dem wörtlichen Processe wegen Aufhebung des Leichnams des seligen Michael Gedroc aus ihrem Orden,





REGULIERTER CHORHERR
von der Buſse der Mærtyrer.

Orden, genannt werden, welcher von allen Religiosen ihres Klosters in Cracau, unterzeichnet ist, wovon wir hernach reden werden.

Chorherren v. der Buße d. Märtyrer.

Man kann also nichts gewisses von dem Ursprunge dieser Chorherren sagen, die man in Polen insgemein von St. Marcus nennet; weil ihr Kloster zu Cracau, welches das vornehmste von denenjenigen ist, die sie in diesem Königreiche haben, in der Ehre des heiligen Marcus des Evangelisten gewiedmet ist. Daher saget der Verfasser des Lebens des seligen Michael Gedroc, er sey in den Orden des heiligen Marcus getreten. Alle polnische Geschichtschreiber, welche von diesen Religiosen geredet haben, kommen darinnen mit einander überein, daß solche im Jahre 1257 in diesem Königreiche aufgenommen worden, und daß Boleslav der Keusche, Herzog zu Cracau und Sandomir, ihnen in Cracau die St. Marcuskirche gegeben, die er vor kurzem gestiftet hatte; und Dlugoß setzet hinzu, es wären diese Religiosen von dem Pabste, Alexander dem IV, gestiftet worden, welcher dem Pabste, Innocentius dem IV, im Jahre 1254 folgete. *Alexander Papa IV novam Religionem Mendicantium de Pœnitentia Martyrum instituit, cujus fratres & professores Cracoviam advenientes, Boleslaus Pudicus, Cracoviensis & Sandomiriensis Dux, benigne appellatos suscipit; & Ecclesia in sancti Marci Evangelistæ honorem de novo fundata, illis locum Cracoviæ contulit anno 1257.* Dem ungeachtet finden sich doch einige andere Geschichtschreiber, welche sagen, es sey dieser Orden im Jahre 1250 gestiftet, wie man in der zweyten Fortsetzung der Chronike Dietrichs von Engelhusen liest, welche Leibnitz in dem zweyten Theile seiner Sammlung braunschweigischer Geschichtschreiber beybringt.

Außer dem Kloster zu St. Marcus in Cracau, haben diese Religiosen noch vier andere in Polen, und eine noch größere Anzahl in Lithauen, worunter die ansehnlichsten das von Jagello zu Miedniki in dem Palatinate Vilna gestiftete, das zu Widzinieißki, das zu Twerc und das zu Mikaliski sind. Sie haben auch einige andere in Böhmen, worunter eines zu Prag ist. Der Probst von dem zu Wiedzinieißki hat das Recht, sich des Pontificalschmuckes zu bedienen.

Chorherren v. der Buße d. Märtyrer.

Diese Religiosen haben auch Pfarren zu bestellen. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Leibrocke und einem Scapuliere von eben der Farbe, worauf ein Herz mit einem rothen Kreuze darüber steht. Wenn sie ausgehen, so ziehen sie einen schwarzen Rock an, welcher ihr weisses Kleid bedeckt, und bey kirchlichen Verrichtungen haben sie einen Ueberwurf und ein weißes Bischofsmäntelchen darüber. Der P. Athanasius von St. Agnese, der P. Torelli und Crescenzi sagen, ihr Rock sey grau. Sie können ihn vordem von dieser Farbe getragen haben: nach denen Nachrichten aber, die mir in den Jahren 1704 und 1710 aus Polen geschickt worden, ist ihre Kleidung so, wie ich sie beschrieben habe.

Es zweifeln einige, ob sie wirklich regulierte Chorherren sind. Indessen geben ihnen doch Penot und Pagius diesen Titel, und vielleicht hat der Titel der Bettler, den sie annehmen, oder wenigstens ehemals angenommen haben, gemacht, daß sie von einigen aus dem canonischen Orden ausgeschlossen sind. Es wird ihnen aber doch dieser Titel der regulierten Chorherren nebst dem Namen der Bettler in dem wörtlichen Processe von Aufhebung des Leichnams des seligen Michael Gedroc, eines Religiosen dieses Ordens, gegeben, welche im Jahre 1624 von einem Bischofe zu Laodicea und Weihbischofe zu Cracau geschah: *Thomas Oborsik, Episcopus Laodicensis suffraganeus & Canonicus Cracoviensis, piæ posteritati: Ad Dei omnipotentis gloriam majorem & Sanctorum ejus honorem. Notum facimus & testamur, nos rogatos fuisse a Religiosis Patribus Ordinis Canonicorum regularium mendicantium S. Mariæ de Metro de Pœnitentia sanctorum Martyrum, ut ossa & cineres servi Dei B. Michaelis Gedroc Ordinis prædicti, in templo eorundem Religiosorum Cracoviæ S. Marco dicata sepulti, e sepulchro veteri ob majus fidelium commodum levaremus &c.* Dieser selige Michael Gedroc stammete von den alten Herzogen von Lithauen her, und starb im Jahre 1485. Es geschehen alle Tage viele Wunderwerke auf seinem Grabe. Bey Aufhebung seines Körpers war der P. Johann Baptista, ein italienischer Religiose von dem Orden des heiligen Franciscus, Generalcommissarius des Ordens von der Buße der Märtyrer, wie es in eben dem wörtlichen Processe dieser Auf-

Ap. Bolland. T. I. Maii, in vit. B. Michael. Gedroc.

hebung



REGULIERTER CHORHERR
von der Buße der Mærtyrer, in der Chorkleidung.

hebung enthalten ist. Sie haben auch den P. Jacob Przirusoiechi, welcher im Jahre 1659 in dem Geruche der Heiligkeit gestorben ist.

Regulierte Chorherren der Schüler zu Bologna.

Man sehe Penot *Hist. tripart. Canon. regul.* Le Paige *Biblioth. Præmonst.* Pietro Crescenzi *Presid. Roman. L. III. c. 25.* Crussen. *Monasticon. August. Part. III. cap. 1.* Luigi Torelli *Secol. Agostinian. T. IV.* Bolland. *Tom. I. Maii in vit. B. Michaelis Gedroc.* Tambur. *de jure Abbatum, disput. 24 quæst. 4.* Athanase de sainte Agnés *le Chandelier d'or*, und Nachrichten, die mir 1704 und 1710 aus Polen geschickt worden.

Das XXXVII Capitel.

Von den regulierten Chorherren der Congregationen der Schüler zu Bologna, von dem heiligen Peter von Monte Corbulo in Italien, und von dem heiligen Cosmas lez Tours in Frankreich.

Der Cardinal Jacob von Vitry erwähnet, in seiner Geschichte des Occidents, einer Congregation von regulierten Chorherren nahe bey Bologna, welche von einigen Schülern dieser Stadt errichtet worden. Er redet rühmlich von ihnen. Er zeiget aber weder das Kloster an, wo diese Congregation den Anfang genommen hat, noch diejenigen, welche dazu gehöreten. Penot saget, wenn es erlaubet sey, zu rathen, so sey es vielleicht in dem Kloster zu St. Victor bey Bologna geschehen, weil es aus vielen Bullen des Pabstes, Martins des V, erhellet, daß dieses Kloster das Haupt vieler andern gewesen. Nachdem aber dieses Kloster gänzlich zerstöret worden: so wurde es mit dem zu St. Johann in eben der Stadt vereiniget, welches auch nach der Zeit mit der Congregation der Chorherren von St. Salvator im Lateran im Jahre 1415 vereiniget worden. Falconius, welcher eben sowohl regulierter Chorherr vom Lateran war, als Penot, saget in seinen historischen Nachrichten von der Stadt Bologna auf der zweyhundert und ersten Seite, daß, wie sehr er auch nachgeforschet, er dennoch weder den Ort, wo diese Schüler gewohnet, noch den Pabst, der ihre Samenung gebilliget, noch auch den Endzweck, weswegen sie wären gestiftet worden, habe entdecken können. Der P. Papebroch aber hat geglaubet, den

Regulierte Chorherren der Schüler zu Bologna.

Knoten von dieser Schwierigkeit gefunden zu haben, wenn er saget, der Cardinal von Vitry habe von den Predigermönchen reden wollen, die der heilige Dominicus gestiftet; indem die Kleidung der Religiosen dieses Ordens viel Aehnlichkeit mit derjenigen hat, welche die Prämonstratenser noch itzo in Deutschland tragen, und nur in der Farbe von der Predigermönchen ihrer unterschieden ist.

Wenn man aber doch die Worte des Cardinals von Vitry erwägt: so wird man erkennen, daß er ohne Zweifel diese Schüler von Bologna von den Predigermönchen unterschieden hat: denn nachdem er gesaget, es fände sich eine Congregation von Chorherren außer der Stadt Bologna: *est alia Regularium Canonicorum Deo grata & hominibus gratiosa Congregatio extra civitatem Bononiæ:* so setzet er weiter unten hinzu, sie vereinigten den Orden der Predigermönche und der Chorherren mit einander: *Prædicatorum Ordinem Canonicorum Ordini conjungentes.* Daß aber dieser Cardinal nicht von den Predigermönchen habe reden wollen, solches sieht man noch klärlicher daraus, daß, da er von der strengen Lebensart dieser Chorherren redet, er auch saget, sie äßen dreymal in der Woche Fleisch: *tribus in hebdomade diebus, carnes, si eis apponantur, non recusant, in refectorio manducantes:* die Predigermönche aber essen keines. Was mich aber am meisten überredet, daß dieser Orden der Schüler von dem Orden der Predigermönche unterschieden gewesen, solches ist, daß der heilige Dominicus nur erst im Jahre 1218 ein Haus für seine Religiosen zu Bologna erhalten; und daß, nach vieler Schriftsteller Meynung, diese Congregation der Schüler bereits vor dem Jahre 1200 errichtet gewesen: man weis aber nicht, was für Kleidung diese Chorherren gehabt, und wie lange sie gedauret haben.

Man sehe Jacob de Vitr. *Hist. Occid. c.* 27. Penot *Hist. tripart. L. II. c.* 54. *n.* 1. Tambur. *de jur. Abbat. Disp.* 24. *quæst.* 14. *n.* 21. Le Paige *Biblioth. Præmonst.* & Papebroch. *Resp. ad P. Sebast. a S. Paulo T. II. art.* 16. *n.* 170. & *art.* 22. *n.* 52.

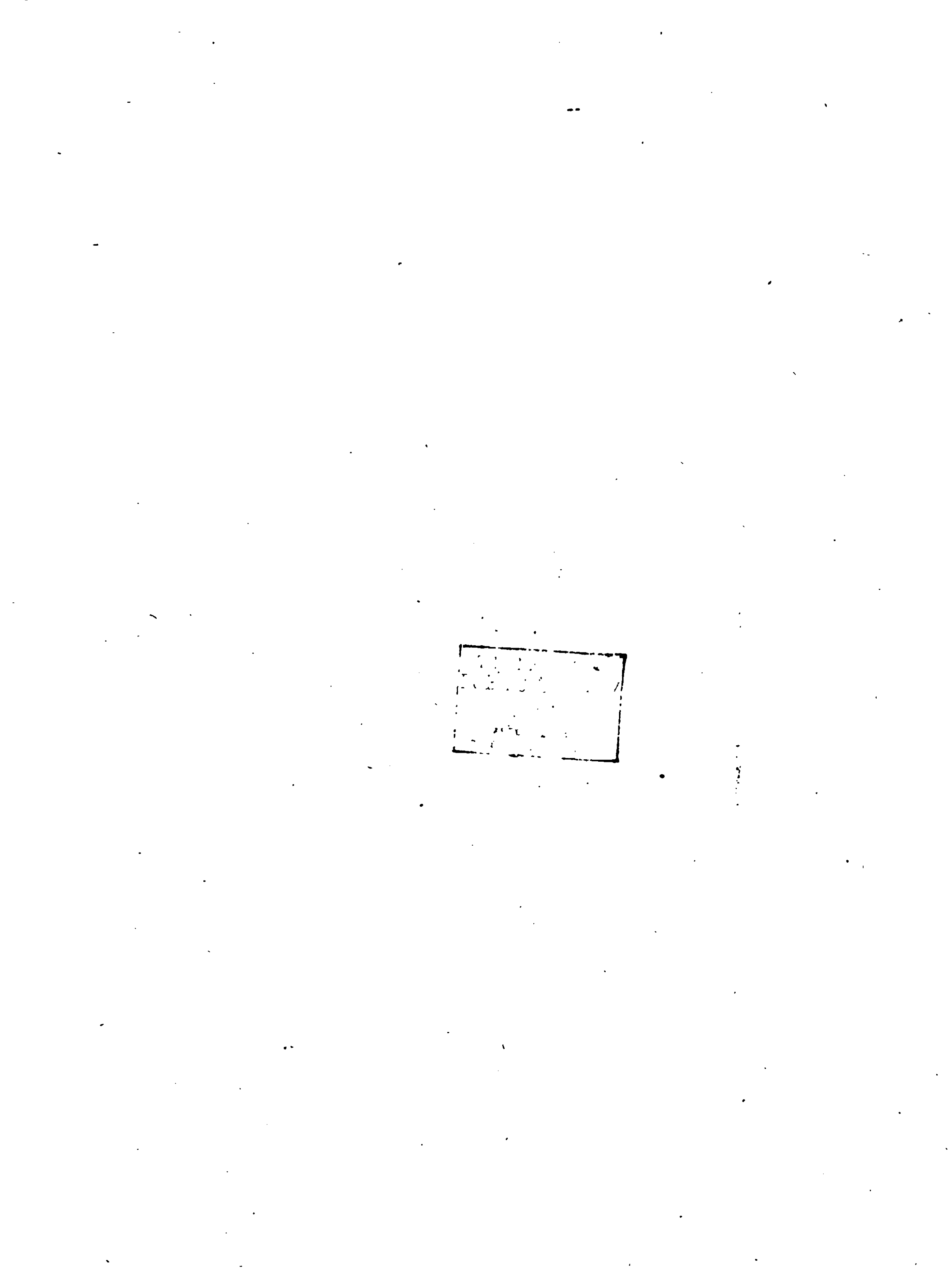
Diesen Chorherren von Bologna wollen wir noch eine andere Congregation regulierter Chorherren zugesellen, welche in Wälschland gestiftet worden und den Namen von Monte Corbulo angenommen; weil ihr erstes

Klo-





HOSPITALSCHWESTER VOM ORDEN DES H. GEISTES in Rom.





REGULIERTER CHORHERR VOM MONTE CORBULO, in Italien. T. 2. Z.

Regulierte Chorherren von Monte Corbulo.

Kloster auf dem Gebirge Corbulo, zwölf Meilen von der Stadt Siena, gelegen. Sie hatte zu ihrem Stifter Petern mit dem Zunamen von Reggio, weil er aus dieser Stadt gebürtig war. Doch sagen einige, er sey aus Meyland gewesen, er sey aus dem Carthäuserorden in den Orden der regulierten Chorherren getreten, und habe in dem Kloster zu St. Salvator in Bologna das Kleid angenommen. Dieser Peter von Reggio war Franz Soderini, Bischofes zu Volterra und Referendarii von beyden Signaturen, Freund. Unter dem Pabste, Alexander dem VI, erhielt er, durch das Ansehen dieses Prälaten, die Erlaubniß, eine Congregation unter dem Namen St. Petri, in der Kirche des heiligen Michaelis auf dem Gebirge Corbulo, zu stiften, welche nach Raphaels von Volterra Anzeige vom Julius dem II, oder vom Leo dem X, bestätiget ward, wie Benedict von St. Geminian, Chorherr von eben der Congregation, versichert, welchen Penot und der P. Bonanni anführen. Mozzagrunus setzet hinzu, der Grund wäre nicht auf dem Berge Corbulo, sondern in dem Kloster der heiligen Maria von Bibona, einige Meilen von Pisa, an der Seeküste und in dem volterrischen Kirchensprengel geleget worden. Dem ungeachtet aber scheint es doch, daß es auf dem Berge Corbulo geschehen; weil die Congregation den Namen davon angenommen. Ihre Kleidung bestund aus einem grauen Rocke, worüber sie ein Rocchetto zogen, und über das Rocchetto eine Kotze oder eine Kapuze. Der P. Bonanni saget, sie hätten im Jahre 1521 die graue Kleidung in eine schwarze verwandelt, um sich in der Kleidung den regulierten Chorherren von St. Frigdian in Lucca gleich zu stellen; welches aber nicht seyn kann, weil diese seit dem 1507 Jahre nebst denen zehn Klöstern die zu ihrer Congregation gehöreten, mit den regulierten Chorherren vom Lateran vereiniget worden, welche beständig weiß gekleidet gewesen; und sie haben sich nur verglichen, daß sie in dem Kloster zu Lucca die schwarze Kappe im Chore behalten sollten. Es scheint, daß nach eben diesem Schriftsteller die Congregation vom Monte Corbulo noch bestünde; denn saget er, diese Chorherren leben in einer großen Armuth und von der Arbeit ihrer Hände, wobey sie sehr einsam sind.

Man sehe Mozzagrunus *Narrat. rer. gestar. Can. Regul.* Penot *Hist. tripart.* Raphael Volater. *Lib.* 21 & Bonanni *Catal. Ord. Rel. P. I. n.* 19.

Die

Chorherr. v. St. Cosmas lez-Tours.

Die regulierten Chorherren von St. Cosmas-lez-Tours sind von der Anzahl derjenigen, welche die Regel des heiligen Benedicts viel zu strenge fanden und das Joch dieser heiligen Regel abschüttelten, um einer gelindern, nämlich des heiligen Augustins seiner, zu folgen. Sie nahmen den Titel der regulierten Chorherren an; und sind wenigstens nicht so strafbar, als die Chorherren von St. Martin von Tours, von denen sie abhingen, und die gänzlich die Regel des heiligen Benedicts verlassen haben, um weltlich zu werden. Herve, welcher Schatzmeister bey dieser letztern Kirche im eilften Jahrhunderte war, begab sich auf eine Insel der Loire, nahe bey Tours, und bauete daselbst eine kleine Kirche unter dem Namen des heiligen Cosmas, nebst einem kleinen Kloster, wo er ein einsames und eingezogenes Leben führete. Da ihn die Chorherren zu Tours genöthiget hatten, wieder zu ihnen zurück zu kehren: so bath er sie, sie möchten doch diese Insel nebst dem Kloster, welches er gebauet hatte, den Mönchen zu Marmoutiers geben, welches diese Chorherren auch bewilligten; und da diese Insel dem Kellner zu St. Martin, Hugo, zugehörete, so willigte er auch darein. Es wurde also diese Insel, welche den Namen St. Cosmas wegen der diesem Heiligen gewiedmeten Kirche annahm, welche Herve, der Schatzmeister von St. Martin, daselbst gebauet hatte, den Religiosen von Marmoutiers unter der Bedingung gegeben, daß ihrer wenigstens zwölfe daselbst wohnen und den Gottesdienst verrichten sollten. Wir wissen nicht, in welchem Jahre die Religiosen, die daselbst waren, die Regel des heiligen Benedicts verlassen haben, um des heiligen Augustins seine anzunehmen, und als regulierte Chorherren zu leben: sie haben aber beständig unter denen zu St. Martin gestanden, und haben die Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe zu Tours nicht erkannt. Nur seit dem 1708 Jahre, da die Chorherren des heiligen Martins, welche in einem Theile der Stadt Tours eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit hatten, solche verloren, und die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Tours unterworfen wurden, hat dieser Prälat auch das Recht gehabt, bey den Chorherren zu St. Cosmas Visitation zu halten. In ihrer Kirche soll Berengarius, Archidiaconus zu Angers und Scholaster zu St. Martin in Tours, begraben

seyn.

Chorbern. v. St. Cosmas lez-Tours.

seyn. Er war der erste, welcher sich unterstund, zu sagen, das Sacrament des Abendmahls wäre nur die Figur des Leibes unsers Herrn und Heilandes, und er griff die rechtmäßigen Ehen und die Kindertaufe an. Der Pabst, Leo der IX, bey welchem Berengars Ketzerey angegeben worden, ließ im Jahre 1050 eine Kirchenversammlung zu Rom halten, worinnen sie zum erstenmale verdammet wurde. Hernach wurde sie auch in denen Versammlungen zu Brione, zu Vercelli, zu Placenz, zu Tours und zu Rom unter Nicolaus dem II verdammet. In der zu Tours, welche im Jahre 1054 gehalten wurde, hatte er seine Irrthümer abgeschworen, und die Legaten des Pabstes hatten ihn wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Eben das that er auch in der zu Rom 1059; und da der Cardinal Humbert ein Glaubensbekenntniß aufgesetzet hatte, so unterzeichnete er solches, und warf die Bücher ins Feuer, welche seinen Irrthum enthielten. Kaum aber war diese Kirchenversammlung geendiget, so schrieb er wider dieses Glaubensbekenntniß, und belegete den Cardinal mit Schmähungen, der solches aufgesetzet hatte. Auf der Kirchenversammlung, welche wiederum zu Rom im Jahre 1079 unter dem Pabste, Gregor dem VII, gehalten wurde, erkannte Berengar nochmals seinen Fehler und bath um Verzeihung. Man ließ ihn ein Glaubensbekenntniß unterzeichnen. Kaum aber war er nach Frankreich gekommen, so machte er eine andere Schrift wider dieses Glaubensbekenntniß bekannt. In dem folgenden 1080 Jahre hielt man eine Kirchenversammlung zu Bordeaux, welcher zween Legaten des apostolischen Stuhles beywohneten. Berengar, welcher vermuthlich von dem Erzbischofe zu Tours dahin geführet ward, gab daselbst Rechenschaft von seinem Glauben, um entweder das Bekenntniß davon zu bestätigen, welches er zu Rom gethan hatte, oder seine letzte Schrift zu wiederrufen, und seit dieser Kirchenversammlung wird nicht weiter von ihm geredet bis an seinen Tod, der sich den 5ten des Jenners im 1088 Jahre ereignete. Er starb in der Gemeinschaft der Kirche; und man glaubet, er sey in der Kirche des heiligen Cosmas lez Tours begraben worden, wohin er sich begeben und woselbst er ein bußfertiges Leben geführet hatte. Diese Priorey gehörete damals den Mönchen zu Marmoutiers, nach dem

Chorherr. v. St. Cosmas lez-Tours.

Die regulierten Chorherren von St. Cosmas-lez-Tours sind von der Anzahl derjenigen, welche die Regel des heiligen Benedicts viel zu strenge fanden und das Joch dieser heiligen Regel abschüttelten, um einer gelindern, nämlich des heiligen Augustins seiner, zu folgen. Sie nahmen den Titel der regulierten Chorherren an; und sind wenigstens nicht so strafbar, als die Chorherren von St. Martin von Tours, von denen sie abhingen, und die gänzlich die Regel des heiligen Benedicts verlassen haben, um weltlich zu werden. Herve, welcher Schatzmeister bey dieser letztern Kirche im eilften Jahrhunderte war, begab sich auf eine Insel der Loire, nahe bey Tours, und bauete daselbst eine kleine Kirche unter dem Namen des heiligen Cosmas, nebst einem kleinen Kloster, wo er ein einsames und eingezogenes Leben führete. Da ihn die Chorherren zu Tours genöthiget hatten, wieder zu ihnen zurück zu kehren: so bath er sie, sie möchten doch diese Insel nebst dem Kloster, welches er gebauet hatte, den Mönchen zu Marmoutiers geben, welches diese Chorherren auch bewilligten; und da diese Insel dem Kellner zu St. Martin, Hugo, zugehörete, so willigte er auch darein. Es wurde also diese Insel, welche den Namen St. Cosmas wegen der diesem Heiligen gewiedmeten Kirche annahm, welche Herve, der Schatzmeister von St. Martin, daselbst gebauet hatte, den Religiosen von Marmoutiers unter der Bedingung gegeben, daß ihrer wenigstens zwölfe daselbst wohnen und den Gottesdienst verrichten sollten. Wir wissen nicht, in welchem Jahre die Religiosen, die daselbst waren, die Regel des heiligen Benedicts verlassen haben, um des heiligen Augustins seine anzunehmen, und als regulierte Chorherren zu leben: sie haben aber beständig unter denen zu St. Martin gestanden, und haben die Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe zu Tours nicht erkannt. Nur seit dem 1708 Jahre, da die Chorherren des heiligen Martins, welche in einem Theile der Stadt Tours eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit hatten, solche verloren, und die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Tours unterworfen wurden, hat dieser Prälat auch das Recht gehabt, bey den Chorherren zu St. Cosmas Visitation zu halten. In ihrer Kirche soll Berengarius, Archidiaconus zu Angers und Scholaster zu St. Martin in Tours, begraben

seyn.

seyn. Er war der erste, welcher sich unterstund, zu sagen, das Sacrament des Abendmahls wäre nur die Figur des Leibes unsers Herrn und Heilandes, und er griff die rechtmäßigen Ehen und die Kindertaufe an. Der Pabst, Leo der IX, bey welchem Berengars Ketzerey angegeben worden, ließ im Jahre 1050 eine Kirchenversammlung zu Rom halten, worinnen sie zum erstenmale verdammet wurde. Hernach wurde sie auch in denen Versammlungen zu Brione, zu Vercelli, zu Placenz, zu Tours und zu Rom unter Nicolaus dem II verdammet. In der zu Tours, welche im Jahre 1054 gehalten wurde, hatte er seine Irrthümer abgeschworen, und die Legaten des Pabstes hatten ihn wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Eben das that er auch in der zu Rom 1059; und da der Cardinal Humbert ein Glaubensbekenntniß aufgesetzet hatte, so unterzeichnete er solches, und warf die Bücher ins Feuer, welche seinen Irrthum enthielten. Kaum aber war diese Kirchenversammlung geendiget, so schrieb er wider dieses Glaubensbekenntniß, und belegete den Cardinal mit Schmähungen, der solches aufgesetzet hatte. Auf der Kirchenversammlung, welche wiederum zu Rom im Jahre 1079 unter dem Pabste, Gregor dem VII, gehalten wurde, erkannte Berengar nochmals seinen Fehler und bath um Verzeihung. Man ließ ihn ein Glaubensbekenntniß unterzeichnen. Kaum aber war er nach Frankreich gekommen, so machte er eine andere Schrift wider dieses Glaubensbekenntniß bekannt. In dem folgenden 1080 Jahre hielt man eine Kirchenversammlung zu Bordeaux, welcher zween Legaten des apostolischen Stuhles beywohneten. Berengar, welcher vermuthlich von dem Erzbischofe zu Tours dahin geführet ward, gab daselbst Rechenschaft von seinem Glauben, um entweder das Bekenntniß davon zu bestätigen, welches er zu Rom gethan hatte, oder seine letzte Schrift zu widerrufen, und seit dieser Kirchenversammlung wird nicht weiter von ihm geredet bis an seinen Tod, der sich den 5ten des Jenners im 1088 Jahre ereignete. Er starb in der Gemeinschaft der Kirche; und man glaubet, er sey in der Kirche des heiligen Cosmas lez Tours begraben worden, wohin er sich begeben und woselbst er ein bußfertiges Leben geführet hatte. Diese Priorey gehörete damals den Mönchen zu Marmoutiers, nach dem

Chorherr. v. St. Cosmas lez Tours.

Chorhrn. v. St. Cosmas lez-Tours.

Zeugnisse des gelehrten P. Mabillons; und es ist also nicht wahrscheinlich, daß Berengars Aufenthalt in dieser Priorey einigen Chorherren zu St. Martin Gelegenheit gegeben, seinem Beyspiele zu folgen; und daß sie durch dieses Mittel die Gemeinschaft der regulierten Chorherren des heiligen Cosmas im Jahre 1095 gestiftet, wie der P. Dom Stephan Badier in der Historie der Abtey Marmoutiers und der Kirche St. Martin zu Tours behauptet hat, die er im Jahre 1700 herausgab. Ronsard, der vornehmste Dichter des sechzehnten Jahrhunderts, welcher gepfründeter Prior zu St. Cosmas war, ist auch daselbst in einem prächtigen Begräbnisse begraben. Er starb den 27sten des Christmonates 1585. Diese Chorherren gehen wie die Kirchendiener gekleidet, und tragen nur bloß über ihren Aermeln eine leinene Binde vier Finger breit, die sie, so viel als sie können, dadurch zu verbergen suchen, daß sie ihre Aufschläge hinauf ziehen. Im Chore tragen sie einen Ueberwurf nebst einer Kotze auf dem Arme und eine viereckichte Mütze.

Joann. Mabill. *Annal. Bened. T. IV. p. 155. & sequent.* Fleury *Histoire Eccles. T. XII & XIII.*

Das XXXVIII Capitel.

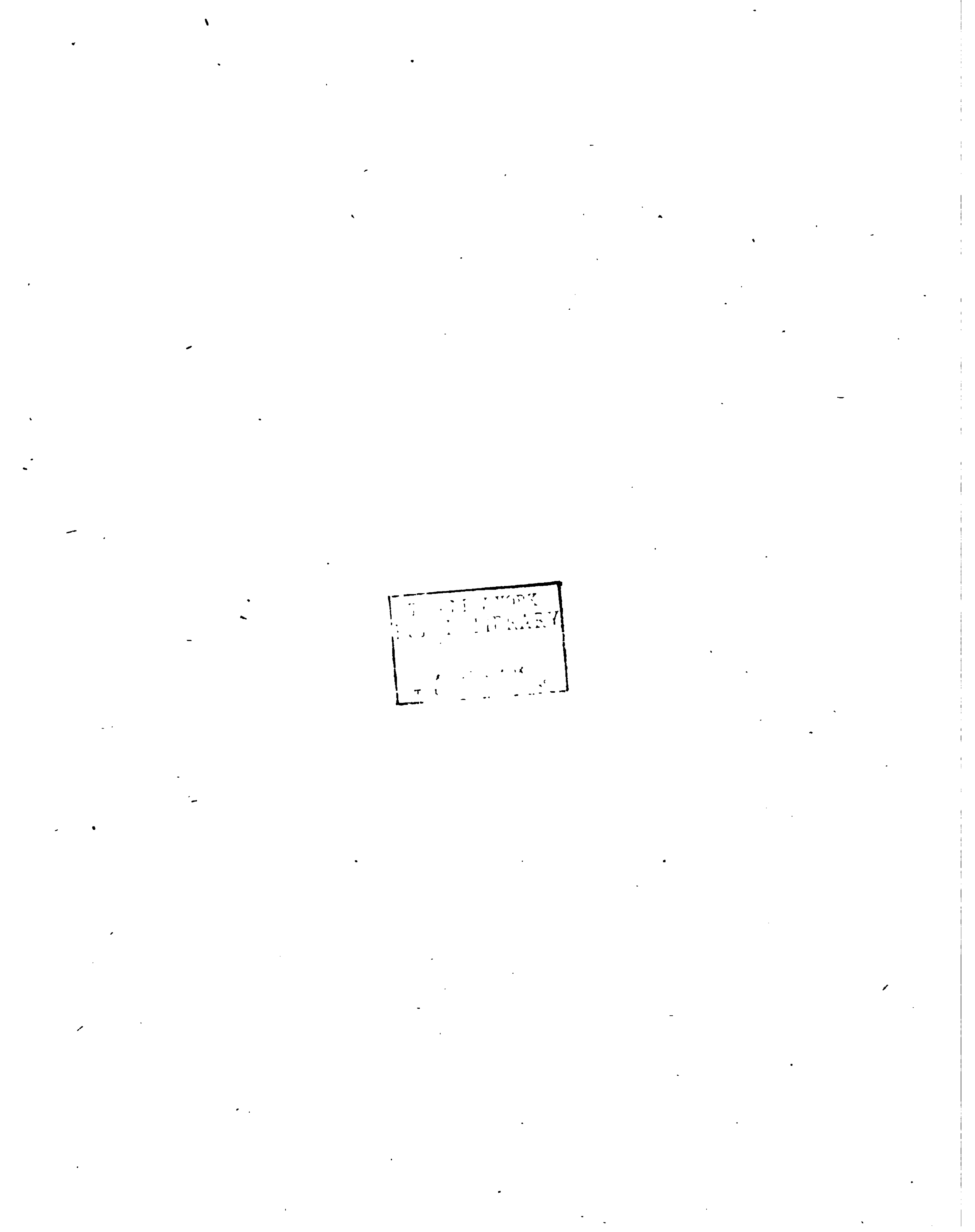
Von den Hospitaliter Chorherren zu St. Johann Baptista zu Conventry in England, und von einigen andern Hospitalitern in diesem Königreiche.

Wir haben in dem XXXIII Capitel gesaget, die Kreuzträgerreligiosen in den Niederlanden und Frankreich erkenneten die in Irland für keine, die zu ihrem Orden gehöreten; welches denn gemacht hat, daß Alleman sie denen in Italien zugeeignet hat. Weil aber die meisten Häuser, welche die Kreuzträger in Irland hatten, auch Hospitäler waren, die man dem heiligen Johann dem Täufer gewiedmet hatte: so glaube ich, sie könn-



REGULIERTER CHOR HERR VON ST COSMAS LEZ TOURS.

T. 2. B.



könnten wohl mit den Hospitaliterchorherren zu St. Johann Baptista zu Conventry in England einerley gewesen seyn, deren Dodsworth und Dugdale in ihrer Klostergeschichte von England Erwähnung gethan haben; und es habe das schwarze Kreuz, welches sie auf ihren Röcken und Mänteln tragen, vielleicht gemacht, daß man ihnen den Namen der Kreuzträger gegeben.

Hospitaliter Chorherren in England.

Obgleich dem so sey, so haben uns doch Dodsworth und Dugdale die Kleidung eines von diesen Hospitaliterchorherren zu St. Johann Baptista in Conventry geliefert, so wie wir sie auch liefern. Sie haben die Zeit ihrer Errichtung nicht bemerket; es wurde aber dieses Hospital von Manns- und Frauenspersonen bestellet, und war von dem Prior und den Mönchen der Hauptkirche zu Conventry von dem Orden des heiligen Benedicts gestiftet worden, die darinnen statt der Chorherren waren, wie in vielen andern Hauptkirchen der Königreiche, England, Schottland und Irland.

Man hat eine Bulle des Pabstes, Honorius des III, von dem Jahre 1221 an den Rector und die Brüder dieses Hospitals, wodurch sie dieser Pabst unter seinen Schutz nimmt, ihnen Privilegien zugesteht, und alle die Schenkungen bestätiget, die ihnen gemacht worden. Ein dergleichen Schutz wurde ihnen auch von dem Könige, Heinrich dem III, bewilliget. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß diese Bulle einen Proceß unter den Mönchen zu Conventry und den Hospitalitern verursachete, welcher fast zweyhundert Jahre daurete; weil er nur erst den 29sten März des 1425 Jahres von denen Schiedesleuten geendiget wurde, welche sie erwählet hatten, und welche verordneten, es sollte diese Bulle des Pabstes, Honorius des III, keine Wirkung haben, und von keiner Gültigkeit seyn, wegen derer Spaltungen, die sie verursachet hatte; der Prior und das Capitel zu Conventry wären die wahren Stifter dieses Hospitals und sollten ins künftige dafür erkannt werden; dieserwegen sollte der Meister oder Rector, sobald er erwählet und eingeführet wäre, ihnen Gehorsam und Treue leisten, und ihnen den Zehnten allein von den Feldern, nicht aber von ihren Gärten und ihrem Viehe bezahlen, wovon sie als Religiosen befreyet wären; der Prior sollte in Begleitung acht Personen, wenn er es für dienlich befände, den Rector, die Brüder und Schwestern des Hospitals besuchen, welche gehalten seyn sollten

Hospitaliter Chorherren in England.

ten, in seine Hände Profeß zu thun, nach der Formel, welche in dieser Urkunde ausgedruckt war, die noch viele Verordnungen und Satzungen für diese Hospitaliter, wie auch die Art und Weise, wie sie sollten gekleidet seyn, enthielt; nämlich sowohl die Brüder als Schwestern sollten einen Rock, ein Scapulier unter dem Rocke und einen Mantel von brauner Farbe tragen, auf welchem ein schwarzes Kreuz geheftet seyn sollte. Die Frauenspersonen hatten einen weißen Weihel, vermuthlich weil sie mit den Brüdern dem Capitel beywohneten; denn es ist darinnen auch bemerket, daß der Meister oder Rector alle Freytage Capitel halten soll, um die Fehler der Brüder und Schwestern zu bestrafen, die sich auch bey allgemeinen Umgängen und bey den Begräbnissen der Prioren und Mönche der Hauptkirche mit einfinden mußten.

Es gab eine große Anzahl dergleichen Hospitaliter in England; und obgleich Dodsworth und Dugdale sie unter die Zahl derjenigen gesetzet haben, welche der Regel des heiligen Augustins folgeten: so erhellet dennoch, daß sie besondere Regeln gehabt, und unter den Bischöfen dererjenigen Oerter gestanden, wo ihre Hospitäler gelegen haben, wie man aus den Verordnungen einiger von diesen Hospitälern sehen kann, welche von diesen Schriftstellern angeführet werden, und genugsam zu erkennen geben, daß diese Hospitaliter wahrhafte Religiosen gewesen. Denn wenn die Brüder und Schwestern des Hospitals zu St. Leonhard in York einige Sünde wider die Keuschheit und Armuth begangen hatten: so konnten sie nur durch den Spitalmeister davon losgesprochen werden, außer in der Todesstunde, da sie von einem jeden andern Priester die Lossprechung erhalten konnten. Wurden sie aber wieder gesund, so mußten sie sich vor den Meister stellen, um solche zu erhalten; und starb einer von ihnen als ein Eigenthumsherr, so war er des Begräbnisses beraubet.

Vautier von Grey, Erzbischof zu York, setzete im Jahre 1241 ebenfalls eine Regel für die Brüder und Schwestern des Hospitals zu St. Johann Baptista in Dotingham auf, welche an Alwin gerichtet war, der daselbst Meister oder Rector war. Er verordnete unter andern Dingen, es sollte das Eigenthum unter ihnen verbannet seyn; und wenn sich in sieben

Tagen



REGULIERTER CHOR-UND SPITALHERR von St Iohann dem Tæufer zu Coventry in England.

Tagen nach Bekanntmachung seiner Verordnung noch jemand fände, welcher etwas eigenes besäße, so sollte er in den Bann gethan seyn; und wenn er in diesem Zustande stürbe, so sollte man ihm kein Begräbniß in der geweiheten Erde geben.

Hospitaliter Chorherren in England.

Die Brüder und Schwestern dieses Hospitals trugen graue Röcke, die ins Röthliche fielen, nebst schwarzen Mänteln, aßen nur dreymal die Woche Fleisch, beobachteten ein genaues Stillschweigen in dem Speisesaale, versammelten sich wöchentlich in dem Capitel, um sich wegen ihrer Fehler anzuklagen und die Züchtigung dafür zu erhalten. Sie mußten daselbst einmal des Monates die Verordnung dieses Erzbischofes in englischer oder französischer Sprache lesen und die Layenbrüder und Schwestern sagten eine gewisse Anzahl *Pater noster* für eine jede Stunde ihres Amtes her.

Es gab in England viele Spitäler, welche für die Aussätzigen bestimmet waren, und worinnen man sich durch ein Gelübde zur Armuth, zum Gehorsame und zur Keuschheit anheischig machte. Man findet zu Ende der Werke des Matthias Paris, die Statuten des Hospitals zu St. Julian, worinnen gesaget wird: es sollten die Brüder, die man in diesem Hospitale aufnehmen wollte, nicht verheirathet seyn; und wenn sich einer darböthe, der verheirathet wäre, so sollte er ein feyerliches Gelübde der Keuschheit in den Händen des Archidiaconus der Abtey zu St. Alban, unter welcher dieses Hospital steht, ablegen: überträte er es nun nach seiner Aufnahme und nachdem er dieses Gelübde gethan, so sollte er nach der alten Gewohnheit dieses Hauses aus dem Hospitale gejaget, und wieder zu seiner Frau geschickt werden, wofern sie noch am Leben wäre, weil alsdann beyde frey wären; wenn sie aber todt wäre, so sollte er ernstlich bestrafet werden.

Sie verbanden sich nicht zu einer sehr genauen Armuth. Denn es wird sogar in einem Artikel der Statuten selbst gesaget: weil dasjenige, was man ihnen in dem Hospitale gäbe, zu ihrem Unterhalte nicht zureichete, so wäre es ihnen erlaubt, bewegliche Güter zu haben, die sie auf eine anständige Art erwerben könnten, mit der Bedingung, daß, wenn sie stürben, oder aus dem Hospitale giengen, die Güter ihm zugehören und gemeinschaftlich ausgetheilet werden sollten. Dem ungeachtet aber konnten sie

 den

Hospitaliter Chorherren in England.

den dritten Theil dieser Güter im Testamente vermachen, wenn es nur mit Erlaubniß des Meisters oder Rectors geschah; denn sonst war das Testament null und nichtig.

Man prüfete denjenigen eine Zeitlang, welcher Profeß thun sollte; und wenn er eine regelmäßige Aufführung hatte blicken lassen, oder ein gutes Exempel gegeben, so nahm man ihn in dem Capitel auf, nachdem er in den Händen des Archidiaconus von St. Alban Profeß gethan hatte. Dadurch versprach und schwur er auf dem heiligen Evangelienbuche, dem Abte zu St. Alban sein Lebenlang in allen Dingen zu gehorchen, wenn er ihm nur nichts wider das Geboth Gottes beföhle, keinen Diebstahl zu begehen, keinen Bruder zu schlagen, das Gelübde der Keuschheit nicht zu übertreten, sich nichts zuzueignen, und im Testamente nichts als solche Sachen zu vermachen, worüber die Brüder schalten und walten könnten, alle Arten von Wucher zu vermeiden, auf keine Art und Weise beförderlich zu seyn, daß ein anderer, als derjenige, der zum Abte von St. Alban ernannt worden, Meister oder Rector des Hospitals sey, sich ohne Murren mit demjenigen zu begnügen, was ihm dieser Meister gäbe, und nicht aus den ihm vorgeschriebenen Gränzen zu gehen. Uebertráte er etwas davon, so wollte er sichs gefallen lassen, daß man ihn nach der Beschaffenheit oder Größe des Verbrechens ernstlich bestrafete, und sogar als einen Abtrünnigen aus der Congregation jagete, ohne die geringste Hoffnung zur Rückkehr, wofern es nicht durch eine besondere Gnade des Abtes geschähe.

Ihre Kleidung bestund aus einem lohfarbichten Rocke und einer solchen Kaputze; und wenn sie ins Chor oder durch die Stadt giengen, so hatten sie eine Kappe in Gestalt eines Mantels, und eine Kaputze von schwarzem Zeuge. Ihre Röcke und Kaputzen konnten mit Schaffellen gefüttert seyn. Die Kleidung der Priester war schwarz, und der Gestalt nach der Aussätzigen ihrer gleich. Dieses Hospital zu St. Julian war um das 1140 Jahr unter der Regierung, Heinrichs des I, durch Gottfried, den sechzehnten Abt zu St. Alban, gestiftet worden, welcher ein Franciscaner und aus dem Lande Maine gebürtig war; und die Statuten und Verordnungen, wovon wir geredet haben, waren von dem Abte Michael im Jahre 1344 aufgesetzet.

Dods-

Dodsworth und Dugdale haben auch in ihrer Klostergeschichte von England die Verordnungen des Hospitals der Aussätzigen zu Elleford in der Grafschaft Essex, mit eingerücket, welches ehedem von der Aebtissinn und den Klosterfrauen des Klosters zu Berkyng war gestiftet worden. Diese Verordnungen wurden im Jahre 1346 von Rudolf von Baldock, Bischofe zu London mit Genehmhaltung der damaligen Aebtissinn zu Berkyng, Mathildis von Montaigu, aufgesetzet; und man bemerket darinnen, daß diese Aussätzigen versprachen, und auf das heilige Evangelienbuch schwuren, die Keuschheit zu bewahren, nichts eigenes zu haben, und der Aebtissinn des Klosters zu Berkyng zu gehorchen.

Chorherr. u. Chorfrauen v. Orden des h. Jacobs v. Schwerdte.

Weil es noch andere Hospitäler von diesen Aussätzigen unter dem Titel der heiligen Maria Magdalena und des heiligen Lazarus gab: so hat dieses vielleicht dem Adrian Damnan und einigen andern Anlaß gegeben, einen Orden der heiligen Magdalena und des heiligen Lazarus zu erdichten.

Man sehe Roger Dodsworth & Guillelm. Dugdale *Monast. Angl. Tom. II.*

Das XXXIX Capitel.

Von den Chorherren und Chorfrauen des Ordens des heiligen Jacobs vom Schwerdte in Spanien.

Der Titel regulierte Chorherren, welchen die Päbste den Caplänen des Ritterordens des heiligen Jacobs vom Schwerdte in Spanien gegeben haben, verbindet uns, von diesem Orden allhier zu reden. Weil wir aber in diesem zweyten Theile nur besonders von den regulierten Chorherren handeln: so werden wir von den Rittern St. Jacobs vom Schwerdte nicht eher reden, als bis wir dasjenige angeführet haben, was ihre Capläne betrifft, weil solche regulierte Chorherren sind; und wir wollen auch in diesem Capitel die Klosterfrauen von eben dem Orden mit dazu nehmen, welche man ebenfalls als Chorfrauen ansehen kann. Es finden sich einige,

che

Chorherr. u. Chorfrauen v. Orden des h. Jacobs v. Schwerdte.

welche vorgeben, Ramirus, erster König in Gallicien, habe den Ritterorden des heiligen Jacobs im Jahre 846 gestiftet, nachdem er einen herrlichen Sieg über die Mauren erhalten, bey welchem ihrer siebenzigtausend auf der Wahlstatt geblieben; weil man den glücklichen Erfolg dem Beystande dieses Apostels zueignete, den man in dem Treffen fechten gesehen, wo er in der Hand eine weiße Fahne gehabt,* auf welcher ein rothes Schwerdt in Gestalt des Kreuzes gewesen. Dieses machte, daß dieser Herr für die Edelleute, die in dieser Schlacht gefochten, eine Brüderschaft unter dem Titel des heiligen Jacobs stiftete, welcher er ein rothes Schwerdt in goldenem Felde mit dieser Umschrift: *Rubet ensis sanguine Arabum*; roth ist das Schwerdt vom Blut der Araber, zum Wapen gab. Sie setzen hinzu, diese Brüderschaft sey nach der Zeit von den Päbsten zu einem Ritterorden gemacht. Man darf aber, um diese Meynung zu zernichten, nur auf das Wapen Acht haben, welches man diesem Orden gleich im Anfange seiner Errichtung giebt, wodurch dessen Falschheit klärlich bemerket wird. Denn die Wapen waren erst nach dem zehnten oder eilften Jahrhunderte im Gebrauche.

Dieser Orden fing erst um das Jahr 1170, unter der Regierung Ferdinands des II, Königes in Leon und Gallicien, an. Die Gelegenheit dazu gaben die Streifereyen der Mauren, welche die Andacht der Pilgrime störeten, die nach Compostello giengen, das Grab des heiligen Jacobs zu besuchen. Die Chorherren von St. Eligius, welche ein Kloster in dem Königreiche Gallicien hatten, baueten von ihren ansehnlichen Einkünften Hospitäler auf dem Wege, den man insgemein den französischen Weg nannte, um die Pilgrime darinnen zu beherbergen. Das erste war das zu St. Marcus dem Evangelisten außer den Mauern der Stadt Leon; und das zweyte an dem Passe von Castilien, *De las Tiendas* genannt. Nicht lange darnach nahmen dreyzehn Edelleute, nach ihrem Muster, eben den Apostel zu ihrem Beschützer, und verbanden sich durch ein Gelübde, die Wege wider die Streifereyen der Ungläubigen zu verwahren und zu sichern. Sie eröffneten ihren Vorsatz diesen Chorherren zu St. Eligius, und thaten ihnen den Vorschlag, zusammen zu treten, die Einkünfte des Klosters,

und

und das, was sie hatten, und in Zukunft vermittelst derjenigen, die sich zu ihnen gesellen wollten, erhalten würden, in Gemeinschaft zu geben. Weil diese Ritter bereits über zwanzig Schlösser besaßen: so machten die Chorherren keine Schwierigkeit, diese Vereinigung einzugehen, und wurden dadurch mit der Zeit diesen Rittern untergeben, deren Capläne sie nur sind.

Chorherr. u. Chorfrauen v. Orden des h. Geistes v. Schwerdte.

Diese Vereinigung geschah im Jahre 1170, und der Vergleich wurde unter Don Peter Ferdinand von Fuentes Encalada, von Seiten der Ritter, und von Seiten der Chorherren, unter Dom Ferdinand gemacht, der nachher Bischof ward, wie es aus seiner Grabschrift erhellet, die sich in der Kirche des Klosters zu Ucles befindet: *Obiit Ferdinandus Episcopus B. Mariæ primus Prior Ordinis Militiæ S. Jacobi Era CCXI.* Dieses kömmt mit dem 1173 Jahre überein, zwey Jahre vor Bestätigung des Ordens, die erst im Jahre 1175 bewilliget ward, um welche Zeit Dom Andreas Prior war. Der Cardinal, Hiacint Bubo, welcher unter dem Namen, Cölestin der III, Pabst ward, und damals des Pabstes, Alexanders des III, Legat in Spanien war, um die Streitigkeiten zwischen den Königen in Leon und Castilien zu endigen, nahm, da er nach dem Kirchensprengel von Osma gieng, den Meister, Don Pedro Ferdinand, nebst einigen von diesen Rittern auf, die ihn besucheten, und billigte diesen neuen Orden. Es wurde darinnen alles auf seinen Rath eingerichtet, und im Jahre 1175 gieng eben dieser Peter Ferdinand zum Pabste, Alexander dem III, in Begleitung einiger Ritter, deren Anzahl sich vermehret hatte, nach Rom, und erhielt die Bestätigung dieses Ordens, so wie ihn der Cardinal Hiacinth eingerichtet hatte, durch eine Bulle, welche in eben dem Jahre ausgefertiget wurde. Sie legete unter andern den Geistlichen dieses Ordens auf, unter dem Gehorsame der Obern in Gemeinschaft zu leben, die Sacramente den Rittern auszuspenden, die ihnen alles, was zu ihrem Unterhalte nöthig wäre, geben sollten; und sie enthielt alles, was beyde thun sollten. Allein, der Cardinal Albrecht des Titels von St. Lorenz in Lucina, von dem Benedictinerorden, welcher nach der Zeit auch Pabst ward, unter dem Namen Gregor der VIII, schrieb ihnen auf Befehl Alexan-

Chorherr. u. Chorfrauen v. Orden des h. Jacobs v. Schwerdte.

ders des III, eine weitläuftigere Regel vor, welche ein und siebenzig Capitel enthält, die er billigte, und die vom Julius dem II im Jahre 1507 bestätiget ward. Es ist wahr, die Chorherren von St. Jacob werden in Alexanders Bulle nur Geistliche genannt: in zween andern Bullen aber von den Päbsten, Adrian dem VI vom Jahre 1522, und Clemens dem VII vom Jahre 1531, wird von ihnen unter dem Namen der regulierten Chorherren geredet, die der Regel des heiligen Augustins unterworfen sind.

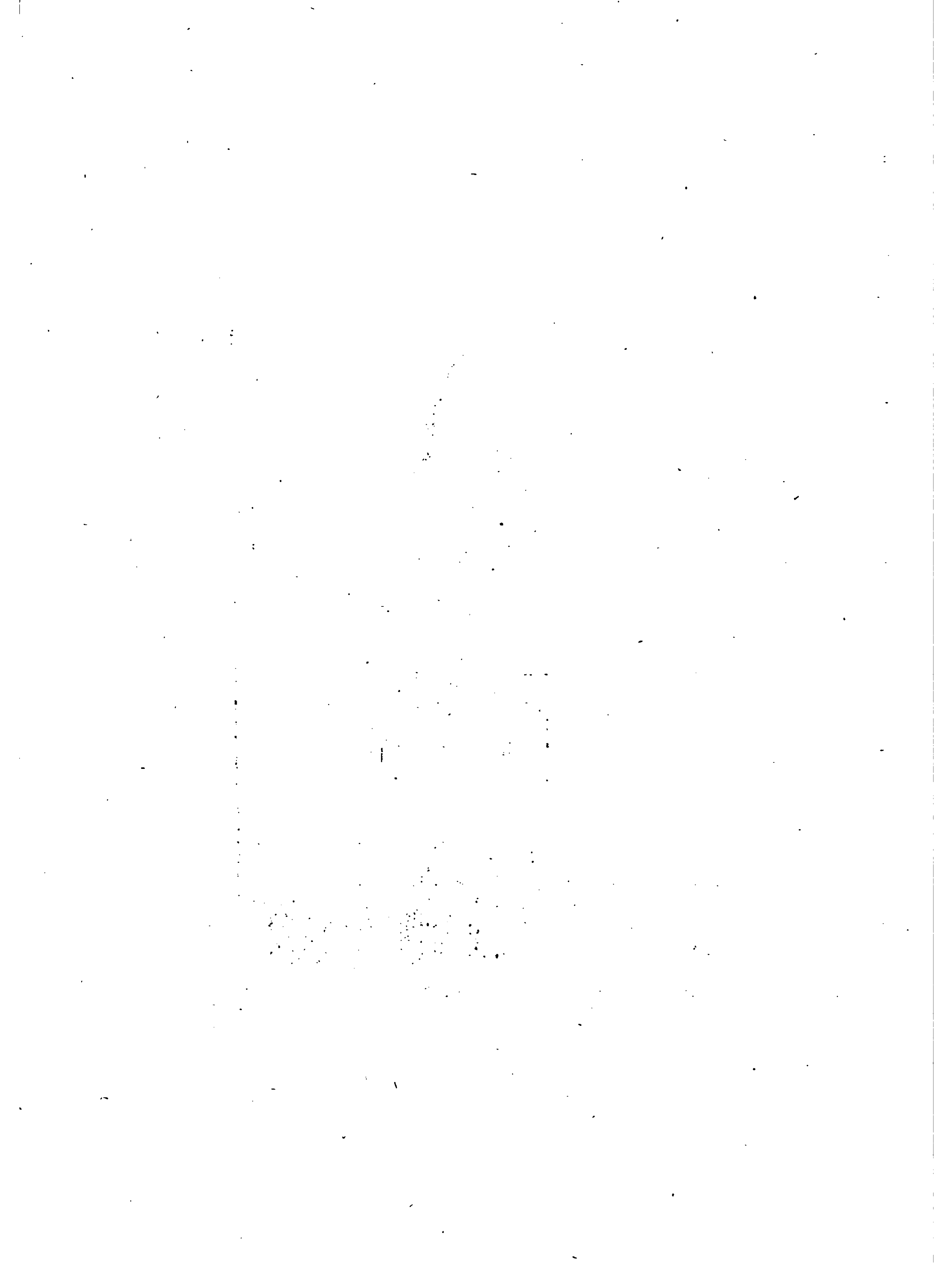
Eine von den ersten Würden, welche beständig von einem dieser Chorherren bekleidet wird, ist die Würde eines Priors, dem die Führung des ganzen Ordens nach dem Tode des Großmeisters anvertrauet war, ehe noch die Großmeisterschaft mit der Krone Spanien vereiniget worden; und er mußte diejenigen zusammen berufen, die zu einer neuen Wahl schreiten sollten. Diese Würde, welche anfangs nur eine war, ist nachgehends in zwo getheilet worden, wovon wir die Ursachen im folgenden Capitel anführen wollen; und es finden sich itzo zween Prioren, nämlich der Prior zu Ucles und der Prior zu St. Marcus in Leon, welche mit Bewilligung der Päbste alle beyde die Inful und den andern Pontificalschmuck führen. Indessen hat der Prior zu Ucles dennoch einige Vorzüge behalten, als daß er denjenigen, die in den Orden wollen aufgenommen werden, die Regel lehret, als welche denn gehalten sind, ihr Probejahr in diesem Kloster auszustehen, welches dieserwegen Einkünfte hat; und sie müssen auch in diesem Kloster Profeß thun.

Diese Chorherren gehen wie die Kirchendiener schwarz gekleidet, und ziehen über ihren Leibrock einen Ueberwurf ohne Aermel, **Giraldete** genannt; und auf der linken Seite ihres Mantels haben sie ein rothes Kreuz in Gestalt eines Schwerdtes, welches das Ordenszeichen ist. Im Chore nehmen sie über ihren Ueberwurf oder ihre **Giraldete** noch eine Kappe und ein schwarzes Bischofsmäntelchen mit dem Ordenskreuze auf der Brust; und in dem Collegio zu Salamanca bedienen sie sich einer Kappe und eines Bischofsmäntelchens von braunem Violette. Die Prioren tragen den Ueberwurf mit engen Aermeln, das ist ein Rochetto, wie die Prälaten. Es sind unter ihnen viele berühmte Personen gewesen, welche aus dem Orden

gegan=



REGULIERTER CHORHERR
vom Orden des h. Jacobs vom Schwerdte, im Stadtkleide.





REGULIERTER CHORHERR
vom Orden des h. Jacobs vom Schwerdte, in der Chorkleidung.

gegangen, um geistliche Würden zu bekleiden; als Julian Ramirez, der Doctor Durand, und Nicolas von Carriazo, welche Bischöfe zu Cadix gewesen; Martin Peirez von Ajala, Erzbischof zu Valentia, Ferdinand von Azevedo, Bischof zu Osma und hernach Erzbischof zu Bruges, Hieronymus von Leyva, Erzbischof zu Montreal in Sicilien, Bartholomäus von Perez, Bischof zu Tunis, und viele andere. Einige haben sich auch durch ihre Heiligkeit hervorgethan, als Alfonsus, Prior zu Ucles, dessen Leben Martin Pärez, Erzbischof zu Valentia, beschrieben; andere durch ihre Schriften, als Benedictus, Arias Montanus, aus dem Kloster zu St. Marcus in Leon, und Prior zu St. Jacob in Sevilla, welcher im Jahre 1598 gestorben, und an der Biblia Polyglotta zu Antwerpen gearbeitet hat. Er verstund dreyzehn Sprachen vollkommen, und unter andern das Hebräische, das Chaldäische, das Griechische und Syrische. Er wurde von dem Könige, Philipp dem II, geliebet, und ist für einen der größten Männer gehalten worden, die Spanien hervorgebracht hat. Der Meister Isla, Didacus de la Mote oder Mota, Johann Ramirez sind auch Schriftsteller aus diesem Orden gewesen, welcher noch mehr durch ihre Frömmigkeit und Gelehrsamkeit berühmte Personen hervorgebracht hat.

Chorherren u. Chorfrauen v. Orden des h. Jacobs v. Schwerdte.

Vordem war der Prior zu St. Jacob in Sevilla den Superioren des Ordens nicht unterworfen; weil dieses Kloster im Jahre 1400 von Dom Lorenz Suarez von Figueroa, Großmeister des Ordens, gestiftet war, welcher von dem Pabste Bullen erhielt, um dieses Kloster von aller Gerichtsbarkeit des Ordens zu befreyen. Im Jahre 1429 aber ließ sein Nachfolger Dom Heinrich von Aragon, neunter Großmeister, solche von dem Pabste, Martin dem V, wiederrufen, welcher dieses Kloster dem Großmeister des Ordens und dem Prior von Ucles unterwarf; und Dom Alfonsus von Cardenas verleibete es in einem Generalcapitel 1480 dem Orden ein. Die Priore von Ucles waren beständig. Nachdem aber Dom Ferdinand von Santoyo im Jahre 1426 erwählet worden: so entsagete er dieser Würde freywillig, wie es aus Alexanders des VI Bulle vom Jahre 1501 erhellet, welcher verordnet, sie sollten künftig alle drey Jahre erwählet werden. Damit man die Streitigkeiten hübe, welche wegen

Chorherr. u. Chorfrauen v. Orden des h. Jacobs v. Schwerdte.

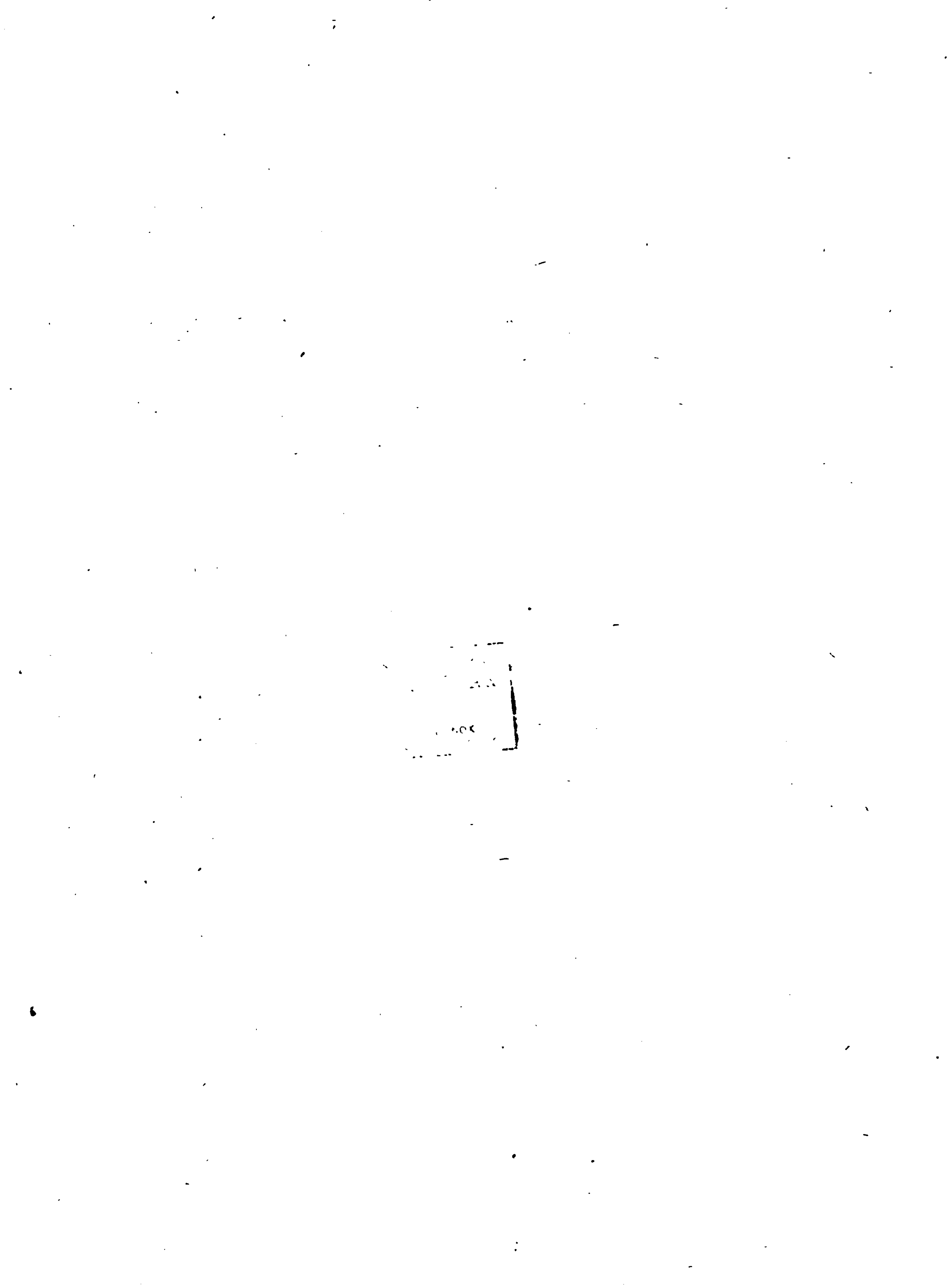
gen der Wahl entstehen konnten: so machten die Religiosen im Jahre 1648 ein Concordat, wodurch sie sich verglichen, es sollte wechselsweise einer aus der Provinz Mancha, und einer aus der Provinz Ribera und Campo de Montiel genommen werden, und von den vierzig Religiosen, davon acht in dem Collegio zu Salamanca wären, sollte die Hälfte aus der einen Provinz und die andere aus der andern seyn, jedoch so, daß stets viere aus Campo de Montiel da seyn sollten, welches von dem Könige, Philipp dem IV gebilliget, und von dem Pabste, Urban dem VIII, bestätiget ward. Die aus dem Kloster zu St. Marcus in Leon haben ebenfalls durch ein Concordat eingewilliget, daß ihre Prioren wechselsweise aus den Provinzen Leon und Estremadura seyn sollten.

Wegen der Mühe, welche die Chorherren haben, den Rittern die Sacramente auszuspenden, sind diese gehalten, ihnen den Zehenden von allen ihren Heerden und ihrem Viehe, als Kälbern, Schafen, Hühnern, Schweinen, Füllen, Kühen und dergleichen zu bezahlen; und weil viele Ritter in des Königes Diensten stehen, so sind stets vier Chorherren am Hofe, um die Ritter, die sich daselbst befinden, beichten zu hören, und ihnen die Sacramente mitzutheilen. Der Ritter, welcher entfernet ist, und nicht bey einem von diesen Chorherren beichten kann, muß von dem Prior seiner Provinz Erlaubniß haben, nach Belieben zu einem andern Beichtvater zu gehen, welcher die Macht hat, ihn von allen Sünden loszusprechen, ausgenommen davon, wenn er dem Orden nicht den Zehenden bezahlet hat, welcher Fall unter den Rittern nur den ihrigen vorbehalten wird. Die Chorherren haben Häuser zu Toledo, Sevilla, Cuenza, Barcelona, Grenada, Salamanca, und an vielen andern Orten des spanischen Gebiethes. Wenn man in den Orden aufgenommen werden will, so muß man seine vier Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite darthun, nicht eben wegen der adelichen Herkunft, als welches nur für die Ritter ist, sondern nur daß ihre Vorfahren keine Factore, Commissionarien, Mäckler und Wechsler gewesen, noch ein Handwerk oder geringes Gewerbe getrieben, und daß diese Vorfahren auch keine Juden und Ketzer gewesen, und als solche von dem Ketzergerichte nicht gestraft worden. Es giebt auch

noch



ORDENSFRAU VOM ORDEN DES H. JACOBS
vom Schwerdte, in ihrer ordentlichen Tracht. T. 2. P.



noch viel andere Klöster dieser Chorherren in Portugall, wovon eins zu Lissabon das Haupt dieses Ordens in diesem Königreiche ist. Der König, Johann der III, wollte es mit der Congregation vom heiligen Kreuze zu Conimbra nebst einem andern von den ritterlichen Klosterfrauen, oder Canonissinnen dieses Ordens, welches zu Lissabon ist, vereinigen: allein, der Tod dieses Prinzen, welcher nicht lange darnach erfolgete, als er diesen Entschluß gefaßt hatte, verhinderte ihn, solchen auszuführen.

Chorherr. u. Chorfrauen v. Orden des h. Jacobs v. Schwerdte.

Man giebt vor, das erste Kloster dieser ritterlichen Klosterfrauen sey zu Salamanca im Jahre 1312 von dem Ritter Pelay Perez, und seiner Gemahlinn, Maria Mendez, gestiftet worden. Die vornehmste Uebung dieser ritterlichen Canonissinnen besteht darinnen, daß sie die Pilgrime, welche die Reliquien des heiligen Jacobs besuchen wollen, herbergen, und mit allen Nothdürftigkeiten versehen. Sie gehen eben so wie die Chorherren schwarz gekleidet, sowohl diejenigen, die zum Chore bestimmet sind, als auch die, welche man Bekehrte † oder Layenschwestern nennet. Die erstern tragen ein rothes Kreuz in Gestalt eines Schwerdtes, wie die Ritter, und die Layenschwestern tragen es ein wenig unterschieden. Sie haben sieben Klöster in Spanien, nämlich das zum heiligen Geiste in Salamanca, das zum heiligen Glauben in Toledo, zu unserer lieben Frau von Junqueras in Barcelona, das zum heiligen Kreuze in Valladolid, zur heiligen Eulalia in Merida, zu unserer lieben Frau in Grenada, und eins zu Madrid, welches in der Mitte des letzten Jahrhunderts gestiftet ist. Die zu Barcelona sind keine Klosterfrauen: die andern aber thun die feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams; und in diesem Kloster beobachten sie auch die Verschließung ganz anders; denn zu Valadolid, zu Merida, und zu Grenada, beobachten sie eine sehr genaue Einschließung, und erlauben niemanden, es sey, wer es wolle, in ihre Klöster zu kommen; und sie selbst gehen auch aus solchen nicht heraus. In dem Kloster zum heiligen Glauben in Toledo nehmen sie die Besuche von Frauenspersonen auf einem Saale an; sie lassen aber keine Mannspersonen hinein. In dem zu Salamanca gehen Manns- und Frauenspersonen mit Erlaubniß der Comthurinn ohne Unterschied ins Klo-

† Conversas.

Chorherr. u. Chorfrauen v. Orden des h. Jacobs v. Schwerdte.

ster. Die Klosterfrauen selbst gehen zu gewissen Tagen hinaus in ihre Kirche, und gehen bis zum Kreuzgange: weiter aber dürfen sie ohne Erlaubniß des Rathes des Ordens nicht gehen. Da die zu Madrid nach dem Muster derer zu Salamanca gestiftet worden: so wollten sie eben auch dieser Freyheit genießen, welchem sich aber der Ordensrath widersetzete, indem er behauptete, sie dürften solcher nicht genießen, weil sie erst nach der tridentinischen Kirchenversammlung gestiftet wären, welche allen Klosterfrauen geboth, eingeschlossen zu seyn; welches denn zu vielen Schriften auf beyden Seiten in Spanien Anlaß gegeben. Was aber die zu Barcelona betrifft, so können sie sich, weil sie keine Klosterfrauen sind, verheirathen, und werden in keiner so genauen Einschließung gehalten. Sie thun nur, wie die Ritter, das Gelübde der Armuth, des Gehorsams und der ehelichen Keuschheit. Sie werden von einer Priorinn oder Comthurinn regieret, und sind in nichts von den wahren Klosterfrauen unterschieden, weder in der Kleidung, noch in den Verrichtungen im Chore und in der Gemeinschaft; und wenn sie verheirathet oder Witwen sind, so können sie noch stets das Ordenskreuz tragen. Die aus dem Kloster Sanctos in Portugall sind eben wie die zu Barcelona, und können sich gleichfalls verheirathen.

Die Klosterfrauen aus den andern Häusern thaten auch nur solche Gelübde, als die zu Barcelona und Sanctos, welches bis auf das 1480 Jahr gedauert hat, da unter dem Großmeister, Dom Alfonsus von Cardenas, das Generalcapitel des Ordens verordnete, sie sollten sich inskünftige nicht mehr verheirathen können, sondern gehalten seyn, feyerliche Gelübde zu thun. Die alten Satzungen verbanden die Frauen und Töchter der Comthuren, sich so lange, als solche in dem Kriege wären, in die Klöster zu begeben; und wenn die Ritter darinnen stürben, so setzete ihnen der Großmeister eine Zeit fest, worinnen sie sich entschließen konnten, entweder das Ordenskleid anzunehmen, oder aus dem Kloster zu gehen. Allein, diese Gewohnheit ist abgeschafft worden, weil die Anzahl der Ritter sich vermehrete, und viele Klöster also nicht würden zugereichet haben, die Frauen, Witwen und Töchter der Ritter aufzunehmen.

Die



ORDENS FRAU
vom Orden des h. Jacobs vom Schwerdte, im Chorkleide.

Die Klosterfrauen können ohne Einwilligung der ganzen Gemeinschaft nicht aufgenommen werden; und die Superiorinnen geben dem Ordensrathe davon Nachricht, um auch dessen Einwilligung zu erhalten, und damit er jemanden auftrage, die nöthigen Untersuchungen anzustellen, welche eben diejenigen sind, die man bey der Aufnahme der Ritter anstellet, nicht wegen des Adels, sondern allein wegen der Religion der Aeltern und Voraltern, welche der Ketzerey wegen nicht dürfen verdächtig seyn. Der Präsident ernennet einen Chorherrn des Ordens, die Nachrichten einzuziehen, welche darauf dem Rathe überreichet werden, der seine Einwilligung giebt, wenn sie gebilliget werden. Die Klöster erwählen die Superiorinnen, welche auch von dem Ordensrathe bestätiget werden; und der König bewilliget ihnen die Briefe, welche den andern Klosterfrauen auflegen, ihnen zu gehorchen. Die zu Salamanca wollen das Alterthum dieses Ordens bis auf das Jahr 1030, vermittelst eines Privilegii hinaufführen, das sie in ihrem Kloster verwahren, und in diesem Jahre gegeben ist. Allein, wir haben die Falschheit desselben bereits gezeiget, da wir von den Rittern des heiligen Geistes zu Montpellier geredet, welche sich auch dieses Privilegii zu ihrem Vortheile haben bedienen wollen.

Chorherr. u. Chorfrauen v. Orden d. h. Jacobs v. Schwerdte.

Man sehe Francisco Caro de Torres *Hist. de los Ordines Militares de Santiago, Calatrava y Alcantara.* Francisco de Radez *Chronic de las Ordenes y Cavall. de Santiago.* Diego della Mota *de la Orden de la Cavall. de Santiago.* Andr. Mendo *de Ordinibus militaribus Disquis. Canonic.* Jo. Mariana *de rebus Hispan. Lib. XI. c. 13 & 14.* Turquet *Hist. d'Espagne T. I. L. 10.* Favin *Hist. de Navarre L. IV.* Tambur. *de jur. Abbat. Disp. 24. quæst. 4.* Phil. Bonanni *Catal. omn. Ord. Relig. P. I. n. 14. & P. II. n. 66.* Giustiniani, Mennenius, Hermant und Schoonebeck in ihren Ordensgeschichten.

Das XL Capitel.
Von den Rittern des heiligen Jacobs mit dem Schwerdte in Spanien.

Wir haben von dem Ursprunge der Ritter des heiligen Jacobs mit dem Schwerdte in dem vorhergehenden Capitel genug geredet; nun müssen wir noch von den vornehmsten Begebenheiten reden, die sich in diesem Orden

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

den ereignet haben. Da sich diese Ritter anfänglich mit den Chorherren zu St. Eligius vereiniget hatten, wie wir gesaget haben: so nahmen sie die Regel des heiligen Augustins an, und thaten die ordentlichen Gelübde. Ihre Kleidung bestund aus einem weißen Rocke und einem Käppchen von eben der Farbe; und zu ihrem Ordenszeichen trugen sie ein rothes Schwerdt auf der Brust, und hatten das Haupt als eine Krone geschoren, wie die Chorherren, und lebeten gemeinschaftlich.

Als dieser Orden anfing, sich zu vermehren: so unternahm dessen erster Großmeister, Dom Ferdinand von Fuentes Encalada, eine Reise nach Rom, um die Billigung von dem heiligen Stuhle zu haben. Alexander der III, bestätigte ihn durch seine Bulle vom Jahre 1175, deren wir gedacht haben, und machte einige Verordnungen, welche diese Ritter angiengen, und erlaubete ihnen unter andern, sich zu verheirathen. Er richtete die Würden dieses Ordens ein, worunter die beträchtlichste nach des Großmeisters seiner die Würde der Dreyzehner ist, welche vor allen andern Comthuren den Vortritt haben. Ehe die Großmeisterschaft mit der Krone vereiniget war: so erwähleten sie den Großmeister, und konnten ihn absetzen, wenn er in einen Fehler gefallen war, und einen andern erwählen. Sie gaben bey allen Angelegenheiten ihren Rath, schlichteten die Zwistigkeiten, die zwischen dem Großmeister und den Rittern entstehen konnten. Ihre Macht aber ist itzo sehr vermindert, und der Ordensrath, wovon wir hernach reden werden, ist Richter über alle Zwistigkeiten, welche in dem Orden entstehen. Die zweyte Würde ist des Priors seine, welche mit den Chorherren verbunden ist, und die dritte die Würde eines Großcomthurs.

Der erste Ort, den sie von den Mauren eroberten, war Caceres in Estremadura. Sie nahmen ihn im Jahre 1171 weg; und der König, Don Ferdinand, gab ihn diesen Rittern, welche gedachtem Herrn die Oerter, Badajoz, Buexa, Luchena und Monte-Major erobern halfen, womit er ihnen ebenfalls ein Geschenk machte. Als aber Ferdinand mit seinem Neffen, Alfonsus dem IX, Könige in Castilien, mit dem Zunamen der Edele, Krieg führete, weil er ihm, währender seiner Minderjährigkeit, viele Plätze abgenommen hatte; und er die Ritter des heiligen Jacobs im Verdachte

hielt,

hielt, daß sie seinem Neffen wohl wollten: so ließ er sie aus seinen Staaten gehen, und nahm die Güter wieder, die er ihnen gegeben hatte. Die Ritter flüchteten sich nach Castilien, wo ihnen der König Alfonsus im Jahre 1174 das Schloß Ucles gab, bey welchem sie ein Kloster baueten, das sie zum Haupte ihres Ordens machten, und im folgenden 1175 Jahre gieng der Großmeister nach Rom, um von dem Pabste, Alexander dem III, die Bestätigung seines Ordens zu erhalten, wie wir gesaget haben.

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

Im Jahre 1176 ergriffen der Großmeister und die Ritter die Waffen zum Dienste eben desselben Alfonsus, wider den König von Navarra, Sancho den VI, der Weise genannt, der sich ebenfalls der Minderjährigkeit dieses Herrn, welcher auch sein Neffe war, zu Nutze machte, und einige Plätze des Königreichs Castilien wegnahm, welche Alfonsus durch Hülfe der Ritter des heiligen Jacobs wieder erlangete. In eben dem Jahre thaten die Mauren, welche in die zu Ucles gehörigen Länder eingefallen waren, die den Rittern zustunden, großen Schaden: sie konnten sich aber des Schlosses zu Ucles und des zu Altharilla, welches die Ritter muthig vertheidigten, nicht bemächtigen. Als der König in Castilien erfuhr, was für Verheerung die Ungläubigen in den Ländereyen der Ritter angerichtet hatten: so brachte er auf Ansuchen des Großmeisters Truppen auf die Beine. Er ließ auch die Tempelherren und die Ritter von Calatrava kommen, und belagerte Cuenza, dessen er sich bemächtigte. Die Ritter des heiligen Jacobs bekamen ein Haus in dieser Stadt nebst großen Einkünften von ihm. Dieser Herr setzete den Krieg wider die Mauren fort, nahm ihnen die Schlösser zu Alarzon und einige andere ab, und schenkete diesen Rittern zur Belohnung für den Beystand, den sie ihm geleistet hatten, noch einige Güter zu Alarzon.

Der Großmeister, Peter Ferdinand von Fuentes, starb im Jahre 1184, nachdem er den Orden dreyzehn Jahre lang regieret hatte. Sein Nachfolger war Ferdinand Diaz; und von der Zeit an war eine Spaltung in dem Orden, weil die Ritter, welche in das Königreich Leon zurück gekehret und wieder in Ferdinands Gnade gekommen waren, auf Befehl dieses Fürsten, den Don Sancho Fernandez, und die aus Castilien, auf Befehl

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

des Königes, Alfonsus, den Don Ferdinand Diaz erwähleten; und weil diese Ritter bereits viele Güter in diesen beyden Königreichen erworben hatten, und das Kloster zu St. Marcus in dem Königreiche Leon, das Kloster zu Ucles aber in Castilien lag, so wollten diese beyden Herren ein jeder in seinem Reiche das Haupt des Ordens haben. Unter der Regierung des Großmeisters Ferdinand Diaz, in Castilien, welcher der rechtmäßige Großmeister war, eroberten die Ritter des heiligen Jacobs viele Plätze von den Mauren; und die in Leon führeten auch Krieg mit den Ungläubigen in Estremadura. Als aber der Großmeister in Castilien diese Würde im Jahre 1186 aufgab: so wurde der zu Leon von den Rittern in Castilien dafür erkannt. In eben dem Jahre gab der König Alfonsus dem Orden das Kloster zu St. Euphemia von Cocollos in Altcastilien, um Klosterfrauen ihres Ordens dahin zu setzen, die hernachmals nach dem Kloster zum heiligen Glauben in Toledo verlegt worden.

Zu den Zeiten dieses Großmeisters Don Sancho Fernandez wurde die Schlacht zu Alarcos im Jahre 1195 geliefert, wo der Sieg sich für die Ungläubigen erklärete und eine große Anzahl Christen umkam, unter welchen viele Ritter von den dreyen Orden, als des heiligen Jacobs, von Calatrava und von Alcantara, waren. Der Großmeister wurde daselbst verwundet und starb wenig Tage darnach. Gonzalvo Rodriguez folgete ihm noch in eben dem Jahre. Kaum war er erwählet, so kündigte Alfonsus, König in Leon, dem Könige in Castilien, Alfonsus dem IX, den Krieg an, und verband sich mit dem Könige in Cordua, der ihm eine große Anzahl Mauren zuschickte, mit denen er in die Länder des Königes in Castilien eindrang. Er hatte auch viele Ritter des heiligen Jacobs aus seinen Königreichen Leon und Gallicien bey sich, und er nöthigte sie, einen Großmeister zu erwählen, damit sie dem zu Castilien nicht unterworfen wären. Man sah also wieder zween Großmeister in dem Orden. Als aber ein anderer maurischer König der Almoaden sah, daß der König in Castilien in einem Kriege wider den König in Leon begriffen war: so kam er von der Seite von Mancha und verheerete die umliegenden Länder von Toledo, Madrid, Alcala, Ucles, Huete und Cuenza bis nach Alcaraz und führete

eine

eine große Anzahl Personen gefangen, nebst einer reichen Beute, hinweg. Die beyden Könige in Leon und Castilien machten darauf Friede, unter der Bedingung, es sollte der König in Leon des Königes in Castilien Prinzessinn heirathen; und weil der König in Leon sah, daß einige Ritter des heiligen Jacobs, seine Unterthanen, der Partey des Königes in Castilien gefolget waren, so bemächtigte er sich eines Theiles der Güter des Ordens.

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

Als der Großmeister, Gonzalvo Rodriguez, im Jahre 1203 gestorben war: so wurde Gonzalvo Ordognez, welcher von den Rittern in Leon erwählet worden, von denen in Castilien erkannt, und dadurch hörete die Spaltung in dem Orden auf. Suero Rodriguez, sechster Großmeister, welcher die Könige in Leon und Castilien in Frieden mit einander sah, wandte seine Waffen wider die Mauren. Er rückte von der Seite von Campo-de-Montiel in ihre Länder und nahm ihnen einige Plätze weg, unter andern auch das Schloß Castil-Segura und das Schloß Villa Nueva. Unter Ferdinand Gonzalvo von Maragnon, des achten Großmeisters, Regierung, führete der König in Castilien im Jahre 1206 mit dem in Navarra Krieg; und die Ritter des heiligen Jacobs dieneten dem Könige in Castilien auf eine nützliche Art; und da der König von Arragonien in die Länder der Mauren durch das Königreich Valentia eingedrungen war: so brach der Großmeister mit den Rittern von Ucles auf und griff sie auf der andern Seite an. Er nahm ihnen die Schlösser Javaloyas, Villa Queda, und Soutaner weg. Nachdem er darauf zum Könige von Arragonien gestoßen war: so belagerten sie beyde Montaluan, welches mit Sturme eingenommen, und von dem Könige dem Orden geschenket wurde. Man stiftete daselbst die Großcomthurey von Arragonien, welche der Orden beständig bis itzo besessen hat.

Der Großmeister Don Peter Arrias, welcher dem Don Ferdinand Gonzalvo von Maragnon folgete, führete auch Krieg mit den Mauren, von denen er viele Gefangene und reiche Beute machte. Eben diese Ritter ließen auch im Jahre 1212 ihren Muth bey der berühmten Schlacht von Meuradat, oder der Rüben von Toulouse † genannt, blicken, wo die Könige von Castilien, Navarra, Arragonien und viele Fürsten aus Frankreich, Provence

† *des Naves de Toulouse.*

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

und Italien, die sich mit einander vereiniget hatten, den Sieg über die Ungläubigen davon trugen, welche dabey über hundert und funfzigtausend Mann zu Fuße und dreyßigtausend zu Pferde verloren. Der Großmeister, Don Pedro Arias, bekam in diesem Treffen einige Wunden, woran er starb. Sein Nachfolger Don Pedro Gonzalvo von Arragonien, hatte bey der Belagerung von Alcarez eben das Schicksal. Nach ihm wurde Don Garcias Gonzalvo von Candanio, vor eben dem Platze, im Jahre 1213 zum Großmeister erwählet, und nicht lange darnach wurde die Stadt eingenommen.

Nach dieser Eroberung hatte der König in Castilien mit dem Könige in Arragonien abermal ein Bündniß gemacht, um wider die Mauren zu streiten, und die Ritter des heiligen Jacobs waren verbunden, die Angelegenheiten ihres Herrn dadurch zu unterstützen, daß sie ihm Beystand leisteten; und sie dieneten ihm in diesem Kriege auf eine nützliche Weise. Als aber dieser Herr in dem folgenden 1214 Jahre gestorben war, und Ferdinand der III, mit dem Zunamen der Heilige, der auch wirklich im Jahre 1661 in das Verzeichniß der Heiligen gesetzet worden, das Königreich Castilien durch die Entsagung der Königinn Berengara seiner Mutter, des Königes in Leon, Alfonsus, Gemahlinn, geerbet hatte: so kündigte eben dieser Alfonsus dem Königreiche Castilien den Krieg an, indem er die Vormundschaft über seinen Sohn, Ferdinand, und die Regierung seines Königreiches haben wollte. Die Ritter in Leon folgeten seiner Partey und wollten den Großmeister in Castilien nicht annehmen, sondern erwähleten einen andern in dem Königreiche Leon, welcher Don Martin Pelaez war, welches dem Orden die drey Jahre über, so lange die Spaltung währete, einen ansehnlichen Nachtheil brachte. Anstatt daß die Ritter mit den Mauren Krieg führen sollten, wurden sie oftmals mit einander selbst handgemein. Der König in Leon aber ließ diese Spaltung aufheben, und geboth dem Don Martin Pelaez, der Großmeisterschaft zu entsagen, und den Rittern, dem Großmeister in Castilien zu gehorchen.

Als Alfonsus, König in Leon, im Jahre 1230 gestorben war, und seine Königreiche, Leon und Gallicien, seinen beyden Prinzessinnen,

den

den Infantinnen Sancha und Douza, zum Nachtheile seines Sohnes, des heiligen Ferdinands, Königes in Castilien, hinterlassen hatte: so wollte dieser Herr seine Rechte behaupten, und kam mit einem mächtigen Heere, Besitz von diesen Königreichen zu nehmen. Die Großen theileten sich. Einige nahmen die Partey des Königes in Castilien, welchem die Königinn Berengara, seine Mutter, des Königes in Leon Witwe, wohl wollte; und die andern die Partey der Infantinnen; und unter dieser Anzahl waren auch die Ritter des heiligen Jacobs mit ihrem Großmeister. Der König in Castilien verglich sich mit den Infantinnen, seinen Schwestern; sie entsageten denen Ansprüchen, die sie auf die Königreiche Leon und Gallicien haben konnten, und ließen es geschehen, daß ihr Bruder, Ferdinand, von allen Plätzen dieser beyden Königreiche Besitz nahm, das Schloß Castroras ausgenommen, welches dieser Herr ihnen auf ihre Lebenszeit, nebst dreyssigtausend Maravedis in Golde jährlich so lange gab, bis sie vermählet worden, oder ins Kloster gegangen. Dieses Schloß gehörete den Rittern des heiligen Jacobs. Ferdinand hatte es zuvor selbst dem Cardinale Hyacinth für die römische Kirche gegeben, und dieser Cardinal hatte es dem Orden des heiligen Jacobs zu Lehen gereichet. Als daher der Pabst, Gregor der IX, erfuhr, daß der Großmeister darein gewilliget, daß dieses Schloß den Infantinnen gegeben würde: so that er ihn in den Bann, weil er in die Veräußerung eines Gutes gewilliget, welches der Kirche zugehörete, und sprach ihn nicht eher davon los, als bis er die Erklärung gethan, daß die Infantinnen weder das Eigenthum, noch den Nießbrauch dieses Schlosses oder seiner Einkünfte hätten, sondern daß sie allein darinnen wohnen könnten. Dieser Großmeister führete auch Krieg mit den Mauren; und es fielen zu seiner Zeit große Zwistigkeiten unter den Rittern und Chorherren dieses Ordens vor, welche durch die Bischöfe zu Burgos und Placentia, als päbstliche Commissarien, geendiget wurden, und der Großmeister entsagete dieser Würde im Jahre 1224. Seine Nachfolger machten auch von Zeit zu Zeit neue Eroberungen, und erhielten den Sieg über die Ungläubigen. Zuweilen fochten nur die Ritter allein wider sie, und zuweilen waren sie mit den Truppen der Könige in Castilien vereiniget, wie

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

es in der Schlacht bey Bellamarin unter dem Könige, Alfonsus dem XI, im Jahre 1340 geschah, wo über zweyhunderttausend Ungläubige blieben. Man nahm ihrer daselbst eine so große Anzahl gefangen, und die Beute war so groß, daß der Preis des Goldes dadurch um ein Sechstheil vermindert wurde. Don Alfonsus Mendez von Gusmann war damals Großmeister; und als er im Jahre 1342 starb, so ließ der König, Alfonsus, den Don Friedrich, einen von seinen natürlichen Söhnen, und Bruder des Grafen von Trastamara, welcher nach dem Tode Peters des Grausamen, auf dem castilianischen Throne folgete, an seiner Stelle erwählen. Weil dieser neue Großmeister nur erst zehn Jahre alt und unehlich gebohren war: so erhielt man eine Erlaubniß von dem Pabste und Ferdinand Rodriguez von Villalobos, Großcomthur in Leon, regierete den Orden während seiner Minderjährigkeit. Als Alfonsus, König in Castilien, im Jahre 1350 gestorben war: so stieg sein Bruder, Don Pedro, dem man mit Rechte den Namen des Grausamen gab, auf den Thron; und eine von seinen ersten grausamen Verrichtungen war, daß er der Mutter des Großmeisters, Eleonora von Gußmann, den Kopf abschlagen ließ. Dieser König hatte sich mit Blanca von Bourbon vermählet, einer Prinzessinn, die so viel Verstand als Tugend und Schönheit hatte, und damals nur erst vierzehn Jahre alt war. Er begegnete ihr auf die grausamste Art von der Welt. Drey Tage nach ihrer Vermählung verließ er sie, verwies sie nach Valladolid und ließ sie endlich, nachdem er sie lange Zeit gefangen gehalten, im Jahre 1361 zu Medina Sidonia vergeben. Die ganze Gewalt des Königreiches war indessen in den Händen der Oheime der Maria von Padilla, der Geliebten dieses Herrn. Weil nun die Großen des Königreiches solches nicht ertragen konnten: so verbanden sie sich wider ihn, und der Großmeister schlug sich zu ihnen. Daher ließ der König einen andern erwählen, welches Don Johann Garcias von Villagera, ein Bruder seiner Geliebten war, welches eine neue Spaltung in dem Orden verursachte. Allein, die Sachen stilleten sich mit der Zeit wieder; und der Großmeister Friedrich dienete dem Könige, seinem Bruder, in dem Kriege, welchen er mit dem Könige in Arragonien im Jahre 1357 führete. Dem ungeachtet ließ dieser Herr, auf

eine falsche Nachricht, die man ihm gab, als ob der Großmeister wider das königliche Beste gehandelt hätte, solchen im Jahre 1358 kommen. Friedrich, der sich gar zu sehr auf die Treu und den Glauben seines Bruders verließ, und den Nachrichten, die man ihm gab, nicht hatte trauen wollen, daß man ihn nur darum kommen ließe, um ihn hinzurichten, besuchte den König zu Sevilla; und dieser Herr ließ ihn in seiner Gegenwart durch seine Armbrustschützen ermorden. Sie schlugen ihn mit Kolben todt; und da der König sah, daß er noch Athem holete, so gab er seinen Dolch hin, ihn vollends zu tödten.

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

Als Friedrich gestorben, da er nur erst sechs und zwanzig Jahre alt und sechzehn Jahre Großmeister gewesen war: so sah man wiederum zween Großmeister in dem Orden des heiligen Jacobs; der eine war von denen Rittern erwählet worden, welche die Partey des Königes in Castilien hielten, und der andere von denjenigen, die sich mit dem Grafen von Trastamara, Friedrichs Bruder, vereiniget hatten, welcher sich die Krone von Castilien auf das Haupt setzen wollte. Um die Großmeisterschaft wurde auch im Jahre 1380, zwischen Don Pedro Ruys von Sandoval und Ruys Gonzalvo Mexia gestritten, welche beyde waren erwählet worden. Die Spaltung aber hörete kurz nach dem Tode des Ruys von Sandoval auf.

Die Regierung des Infanten von Arragonien, Don Heinrichs, sechs und dreyßigsten Großmeisters, war nicht ruhig. Er vermählete sich mit der Infantinn Catharina, des Königes in Sicilien, Johann des II, Schwester, welcher dieser Herr das Herzogthum Villena zum Brautschatze gab. Als aber der Großmeister und seine Gemahlinn davon hatten Besitz nehmen wollen: so fanden sie von Seiten des Königes einige Widersetzung, welches machte, daß der Großmeister sich desselben mit Gewalt im Namen seiner Gemahlinn bemächtigte. Der König ließ ihn anhalten und zu Madrid ins Gefängniß setzen, von da er wenig Tage darnach auf das Schloß Mora gebracht wurde. Nach drittehalb Jahren kam er durch Vermittelung des Königes in Navarra, Johanns, seines Bruders, wieder heraus, der ihn von dem Könige in Castilien forderte, und ihm versprach, sich seiner Person zu versichern. Der König in Navarra versöhnete ihn darauf nach einiger Zeit wieder mit dem Könige in Castilien, der ihm die

Städte

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

Städte Truxillo und Alcarez nebst andern Ländereyen zur Vergütung für das Herzogthum Villena gab. Als sich die Infanten von Arragonien nach der Zeit mit dem Könige in Castilien überworfen hatten, und der Großmeister auf ihrer Seite war: so beraubete ihn der König zum zweytenmale aller seiner Güter, die er unter viele Herren austheilete. Der Großmeister begab sich zu dem Könige von Arragonien, welcher sein Bruder war, mit dem er sich in dem Seetreffen befand, welches der König in Navarra den Genuesern lieferte, worinnen die drey Brüder gefangen genommen und nach Savona geschickt wurden; von da man sie nach Meyland brachte, wo ihnen der Herzog die Freyheit gab. Nicht lange darnach fielen der Großmeister und der König in Navarra mit ihren Völkern in das Königreich Castilien ein, um den König, Johann den II, zu zwingen, daß er den Großmeister wieder in seine Würde einsetzete, welche er dem Connetable dieses Königreiches, Don Alvarez de Luna, zu verwalten gegeben hatte. Diese Herren wurden darüber handgemein; und in der Schlacht, welche im Jahre 1445 bey der Stadt Olmedo geliefert wurde, erhielt der Großmeister eine Wunde. Als er nun einige Zeit darnach daran starb: so wurde der Connetable von Castilien sein Nachfolger, welcher von einem Theile der Ritter erwählet ward; die andern aber erwähleten den Don Rodrigo Menriquez, Comthur von Segura, welcher auch den Titel eines Großmeisters annahm. Es kam unter den Rittern zu einem blutigen Kriege wegen dieser beyden Großmeister, deren jeder seinen Anhang hatte. Der König in Castilien unterstützete den Connetable, seinen Liebling, und der Prinz von Arragonien den Don Rodrigo. Der Connetable aber, welcher sich seiner Macht misbrauchte, zündete einen Krieg in dem Königreiche an, verfolgete die Großen, bereicherte sich mit anderer ihren Gütern, und nahm sogar Geld von den Mauren, um die Wegnehmung der Stadt Grenada zu verhindern. Nachdem er dieser Verbrechen überführet worden: so ließ ihn der König ins Gefängniß legen, nahm ihm seine Schätze, und ließ ihm im Jahre 1453 zu Valladolid das Haupt abschlagen. Es wurde viele Tage lang nebst einem Becken ausgesetzet, um so viel Geld zu sammeln, daß man seinen Körper begraben konnte; welches um so viel erstaun-

erstaunlicher zu seyn schien, weil dieser Mensch durch eine mehr als dreyssigjährige Gunst so viele Güter gesammelt hatte, daß sie fast den Reichthümern eines Königes glichen.

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

Nach seinem Tode war der König durch Gewalt des Pabstes, Nicolaus des V, wegen der Unmündigkeit seines Sohnes, des Infanten Don Alfonso, dem die Großmeisterschaft verliehen worden, Administrator des Ordens; und da Johann der II in dem folgenden 1454 Jahre gestorben war: so hatte der König, Heinrich der IV, sein Nachfolger, auch die Verwaltung desselben. Er hatte sich mit des Königes in Navarra, Johannes des II Tochter, Blanca, vermählet; und da diese Vermählung im Jahre 1453 wieder aufgehoben wurde, so nahm er des Koniges in Portugall, Eduards Tochter, Johanna, zur zweyten Gemahlinn. Weil er keine Kinder hatte, und auch unvermögend war, welche zu zeugen: so bath er, wie man saget, seine Gemahlinn, sie möchte erlauben, daß Bertrand de la Cueva, sein Liebling, seinen Mangel ersetzete. Die Königinn wurde schwanger, und brachte eine Prinzessinn zur Welt, die an den König in Portugall, Alfonsus den V, vermählet ward, und welche der König in Castilien für eine Erbinn seiner Staaten erklärete. Dieses verursachete einen Krieg zwischen ihr und Heinrichs Schwester, Isabella, die mit Ferdinanden von Arragonien vermählet war, welcher Krieg zu Isabellens Vortheile geendiget ward. Bertrand de la Cueva erhielt zur Belohnung unter andern auch die Großmeisterschaft des Ordens des heiligen Jacobs, dessen sich der Infant Don Alfonso, des Königes Heinrichs Bruder, ihm zum Besten begab, welches von dem Pabste, Pius dem II, im Jahre 1462 bestätiget ward. Weil sich aber die Ritter darüber beschwereten, daß man ihnen ihr Wahlrecht nähme, und daß es nicht billig wäre, daß der Infant die Großmeisterschaft verließe, um sie für sich selbst einem andern zu geben: so bewog der König, da er ihre Widersetzung sah, den Bertrand, derselben zu entsagen, und gab ihm viele schöne Güter dafür. Don Alfonsus aber wurde, kraft einer Bulle des Pabstes, Paul des II, wiederum eingesetzet. Nach seinem Tode wurde Don Juan Pacheco, Marchese von Villena, im Jahre 1469 zum Großmeister erwählet; und nachdem er

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

den Orden einige Jahre lang regieret hatte: so legete er die Großmeisterschaft, zum Besten seines Sohnes, Don Didacus Lopez Pacheco, nieder. Der König, Heinrich der IV, ließ den Pabst um die Bestätigung desselben ersuchen. Da er aber solche nicht hatte erhalten können: so setzete dieser Herr den Didacus von Pacheco in den Besitz der Großmeisterschaft, kraft der Entsagung des Marchese von Villena, welche mit Einwilligung des größten Theils der Dreyzehner geschehen war. Nach dem Tode dieses Marchese aber, welcher im Jahre 1474 erfolgete, rief Don Juan von Velasco, Prior zu Ucles, das Capitel und die dreyzehn Wahlherren zusammen, welches auch der zu St. Marcus in Leon that; so, daß also drey Großmeister zu gleicher Zeit waren, nämlich Don Rodrigo Manriquez, Graf von Pareda, welcher von denen zu Ucles erwählet worden, Don Alfonso von Cardonas, welcher von denen zu St. Marcus erwählet war, und der Marchese von Villena, Don Didacus Lopez von Pacheco, für welchen Don Juan Pacheco, sein Vater, sich dieser Würde begeben hatte, und der auch schon in dem Besitze derselben war. Dieser letztere wollte sich vermittelst der Waffen behaupten, und seine beyden Mitbuhler, die zu Ucles und St. Marcus erwählet worden, verjagen. Er wurde von dem Könige beschützet, und bemächtigte sich des Schlosses zu Ucles: er konnte sich aber nicht daselbst behaupten, noch es dahin bringen, daß er für einen Großmeister erkannt würde. Denn nach dem Tode des Grafen von Pareda im Jahre 1476, erwähleten die Ritter, welche zu der Priorey zu Ucles gehöreten, auch den Don Alfonso von Cardenas zum Großmeister. Die Spaltung hörete also auf, nachdem sich die Ritter vereiniget hatten. Weil aber diese Trennungen den Königen in Castilien Ferdinand und Isabellen misfallen hatten, welche befürchteten, es möchten solche wegen der Macht dieser Ritter einen Krieg in dem Königreiche erregen: so verlangeten sie für sich und ihre Nachkommen die Verwaltung dieses Ordens, welche ihnen auch von dem Pabste, Alexander dem VI, im Jahre 1493 nach dem Tode des Großmeisters, Don Alfonso von Cardenas, bewilliget ward; und nunmehr fing die große Macht der Ritter an, sich zu vermindern. Der Kaiser, Karl der V, hatte ebenfalls die Verwaltung

des

des Ordens, die ihm von dem Pabste, Leo dem X, im Jahre 1515 war bewilliget worden, und der Pabst, Adrian der VI, verknüpfte im Jahre 1523 die Großmeisterschaften der drey Orden, des heiligen Jacobs, von Calatrava und von Alcantara, auf immer mit der Krone Spanien.

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

Der Orden des heiligen Jacobs hatte sich auch in Portugall ausgebreitet, woselbst er durch die Freygebigkeit der Beherrscher dieses Königreiches große Güter erhalten hatte. Die Ritter gehöreten zu dem Convente zu Ucles. Der König, Don Dionysius, aber wollte in seinem Königreiche einen Großmeister haben, der nicht unter dem in Spanien stünde. Er setzete das Haupt dieses Ordens zu Alcazar d'Ozal und nach der Zeit wurde es nach Palmella verleget. Die Könige in Portugall sind die ersten gewesen, welche die Verwaltung dieses Ordens erhielten. Sie wurde dem Könige, Johann dem II, nach dem Tode des Prinzen Georgs, Herzogs von Conimbra, seines Sohnes, bewilliget, welcher der letzte Großmeister in Portugall gewesen, und der Pabst, Julius der II, verknüpfte diese Würde mit der Krone in der Person des Königes, Johann des III.

Weil wir bereits von dem Ordensrathe geredet haben und noch Gelegenheit finden werden, in dem Verfolge dieser Geschichte von ihm zu reden: so ist nöthig, den Ursprung dieses Rathes anzuführen, welcher itzo gleichsam der Generalsuperior nicht allein von dem Orden des heiligen Jacobs, sondern auch von dem Orden von Calatravaund Alcantara ist. Der Pabst, Adrian der VI, vereinigte die Großmeisterschaften dieser Orden nur unter der Bedingung mit der Krone Spanien, daß der König in dem, was das Geistliche bey diesen Orden anbeträfe, nichts für sich selbst thun, sondern solches Personen aus eben dem Orden auftragen sollte. Daher setzete der Kaiser, Karl der V, als König in Spanien, einen Rath, den er den Ordensrath nannte, welcher aus einem Präsidenten und sechs Rittern, zween von einem jeden Orden, bestehen sollte, welche eben die Macht und Gewalt haben, die der König über diese Orden als beständiger Administrator, so wohl in dem, was die weltliche, als was die kirchliche Gerichtsbarkeit betrifft, wenn sie nur nicht bloß geistlich ist, haben kann. Denn wenn sie das letztere ist, als z. E. die Orden oder Weihen ertheilen, die Sacramente ausspenden, in den Bann

 thun

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

thun und dergleichen: so wird solches von geistlichen Personen des Ordens verrichtet, die von dem Rathe abgeordnet werden, der nur über die bürgerlichen und peinlichen Sachen der Ritter und ihrer Vasallen erkennet und bloß die in dem Generalcapitel gemachten Verordnungen vollstrecken läßt. Er giebt dem Könige von den erledigten Comthureyen, Würden, Prioreyen, Pfründen, Verwaltungen und Bedienungen Nachricht, damit er solche besetze. Dieses Gericht, das nur ein Tribunal mit dem Könige ausmachet, ist geistlich und reguliert, ob es gleich von Layen bestellet wird. Es ist unumschränkt, spricht das letzte Urtheil, und man kann sich von ihm nur auf den apostolischen Stuhl berufen. Clemens der VII, billigte es durch Bullen vom Jahre 1524 und 1525 und fügete seiner Gewalt noch das Recht bey, über die Zehenden, Pfründen, Ehesachen und andere dergleichen Dinge zu erkennen, welches sonst den Bischöfen als Ordinarien zugehörete. Es wurde auch von dem Pabste, Paul dem III, im Jahre 1542 und hernach von dem Pabste Pius dem V, bestätiget.

Die Macht dieses Tribunals erstrecket sich über zwo Städte, zweyhundert und zwanzig Flecken, und fünf und siebenzig Dorfschaften, worunter zwo Städte und hundert und acht und siebenzig sowohl Flecken, als Dörfer sind, die dem Orden des heiligen Jacobs zugehören. Vier und sechzig gehören dem Orden von Calatrava, und drey und funfzig dem von Alcantara. Es sind nicht allein die Ritter, die Chorherren, die Capläne und die Klosterfrauen dieser Orden dem Gehorsame und der Bestrafung des Ordensrathes unterworfen, sondern die Gerichtsbarkeit dieses Rathes, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, erstrecket sich auch über alle Weltpriester, welche Pfründen haben, und über die Klosterfrauen von andern Orden, deren Klöster an denen Orten liegen, die dem Orden des heiligen Jacobs, von Calatrava und Alcantara zugehören. Der Präsident dieses Rathes ist insgemein einer von den größten Herren in Spanien. Es gehören noch viele Aemter zu diesem Rathe, worunter die ansehnlichsten das Amt eines Secretärs der Orden, der Contador Mayor oder Großschatzmeistere der Orden, der Großthürsteher der Orden, drey Generalprocurator, drey Rittersiscale und ein Großschatzmeister des Rathes ist, welche

welche bey öffentlichen Handlungen insgesammt Sitz in diesem Tribunale haben. Die andern Aemter, deren eine große Anzahl ist, sind nicht so ansehnlich, als der Agent, der Fiscal, der Advocat, und der Armenprocurator, die Schatzmeister eines jeden Ordens insbesondere, ihre Kanzler, die Thürsteher und einige andere.

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

Wir haben aus der Anzahl der Städte, Flecken und Dörfer, die dem Orden des heiligen Jacobs zugehören, gesehen, daß er allein mehr Güter besitzt, als die beyden andern. Von Comthureyen hat er vier und achtzig, worunter drey große sind, als die Großcomthurey von Castilien, von Leon, und Montaluan in Arragonien. Diese vier und achtzig Comthureyen haben zweyhundert und dreyßigtausend Ducaten Einkünfte, außer zweyhundert Prioreyen, Pfarren und andern bloßen Pfründen, die man mit Dispensation des Pabstes an Personen geben kann, welche nicht von dem Orden sind. Es sind darinnen dreyzehn Flecken, Vicariate mit der geistlichen Gerichtsbarkeit, als Villa-Nueva de los Infantes, Villa Rodrigo, Villalua, Estriana, Xeres, Emerita, Tudia, Jeste, Caravacca, Beas, Segura, de la Sierra, Aledo, und Totana. Es gehören auch noch vier Einsiedeleyen, fünf Hospitäler und ein Collegium zu Salamanca dazu. Dieser Orden ist in vier Provinzen eingetheilet, als Castilien, Leon Altcastilien und Arragonien, zu welchen der König als Administrator und das Generalcapitel Visitatores schicken. Der aus der Provinz Leon wird von dem Prior und dem Capitel des Convents zu St. Marcus in Leon erwählet, und muß von dem Ordensrathe bestätiget werden. Außer diesen Generalvisitatoren ordnet der König auch noch andere ab, um Nachricht einzuziehen, ob die Ritter, die Capläne, und die andern ihre Regel und Ordenssatzungen beobachten. Diese Visitatoren sind allezeit Ritter, und werden von einigen Caplänen begleitet. Ihre Macht erstrecket sich nicht nur über die Ritter, sondern auch über diejenigen, welche Pfründen an denen Orten besitzen, die dem Orden zugehören. Die Ritter müssen dem Ordensrathe und den Superioren der Klöster gehorchen, wenn sie darinnen wohnen, oder ihr Probejahr darinnen ausstehen, oder wenn man sie nöthiget, sich einiger Fehler wegen darinnen zu versperren.

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

Wenn man zum Ritter aufgenommen werden will: so muß man seinen Adel durch vier Geschlechte, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, beweisen; und obgleich vor Zeiten der Adel von mütterlicher Seite nicht erfordert ward, so ist er dennoch itzo nöthig, nachdem es im Jahre 1653 in dem Generalcapitel verordnet worden. Man muß auch noch beweisen, daß diese Vorfahren keine Juden, Saracenen, und Ketzer gewesen, und daß sie nicht als solche von dem Ketzergerichte gestrafet worden. Diese Beweise müssen vor einem Ritter und einem Chorherren dieses Ordens geschehen; und wenn sie von dem Ordensrathe gebilliget worden, so trägt es der König einem auf, demjenigen, der aufgenommen werden soll, das Kleid zu geben. Die Novicen sind verbunden, sechs Monate lang auf den Galeeren zu dienen, und einen Monat lang in einem Kloster zu bleiben, um daselbst die Regel zu lernen. Man erläßt ihnen aber diese Verbindlichkeiten leicht vermittelst einer Summe Geldes; der König und der Ordensrath ertheilen ihnen diese Befreyungen.

Vordem waren sie wirkliche Religiosen, und thaten das Gelübde der Keuschheit. Nachdem aber der Pabst, Alexander der III, ihnen Erlaubniß gegeben, sich zu verheirathen: so können sie solches nicht ohne Erlaubniß des Königes thun, die sie schriftlich haben müssen. Man leget ihnen ein Jahr Buße auf, wenn sie sich ohne diese Erlaubniß verheirathen; und wenn es einer von den Dreyzehnern ist, so ist er dieser Würde beraubet. Die Ursache von diesem Verbothe ist, weil die Frauen der Ritter eben solche Beweise, als ihre Männer, beybringen müssen; und der Ordensrath muß Commissarien ernennen, um die Untersuchungen anzustellen. Sie waren verbunden, sich ihrer Frauen an gewissen Festen des Jahres, als an den Marienfesten, am Feste Johanns des Täufers, der Apostel, und einigen andern, und an den heiligen Abenden dieser Feste, wie auch an denen durch die Regel vorgeschriebenen Fasttagen zu enthalten, welche außer der allgemeinen Kirchenfasten, von dem 8ten des Wintermonates bis auf Weihnachten, und alle Freytage vom 1sten des Herbstmonates bis Pfingsten waren. Der Pabst, Innocentius der IV, befreyete die Ritter, die im Kriege waren, von dem Fasten vom 8ten des Wintermo-

nats



RITTER DES ORDENS S.T JACOB VOM SCHWERDTE IN SPANIEN

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

nates bis auf den ersten Adventssonntag. Martin der V befreyete sie gänzlich von der Regel und Verbindlichkeit, sich an denen Tagen, da sie sich von ihren Gemahlinnen absondern sollten, in Klöster zu begeben, und überließ solches ihrem Willen. Als Innocentius der VIII um Rath gefraget wurde, ob die Ritter, die nicht im Kriege wären, zu dem Fasten nach der Regel verbunden wären? so erklärete er sich im Jahre 1486, daß weder die einen noch die andern dazu verbunden wären; und da der Orden diesem Pabste abermal vorstellete, daß viele Puncte in der Regel wären, welche zu einer Todsünde verbänden, als sich der Frauen zu gewissen Zeiten zu enthalten, gewisse Gebethe herzusagen, und andere dergleichen Dinge: so that der Pabst noch in eben dem Jahre die Erklärung, daß die Uebertretung der Regel keine Todsünde machte.

Diese Ritter thun itzo nur das Gelübde der Armuth, des Gehorsames und der ehelichen Keuschheit, zu welchem sie noch das vierte hinzusetzen, die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau zu vertheidigen. Die drey Orden, des heiligen Jacobs, von Calatrava und Alcantara, faßten diesen Entschluß in ihren Generalcapiteln, welche sie im Jahre 1652 hielten. Sie zogen dieserwegen den König, Philipp den IV, als beständigen Administrator ihrer Orden, zu Rathe, und dieser Herr, welcher eine große Andacht gegen die heilige Jungfrau hatte, billigte ihren gefaßten Entschluß. Sie wollten sich zu diesem letztern Gelübde öffentlich und durch eine herrliche Ceremonie verpflichten. Sie setzeten dieserwegen ein neuntägiges Kirchengebeth an, welches zu Madrid in drey verschiedenen Kirchen gehalten ward, welche prächtig aufgeputzet wurden, und worinnen alle Tage Predigten über das Geheimniß der Empfängniß gehalten, und eine Pontificalmesse von den Prioren dieses Ordens und den Aebten des Benedictiner- und Cistercienserordens gesungen wurde. Dieses geschah zu verschiedenen Zeiten, damit die eine Ceremonie die andere nicht hinderte. Der Orden des heiligen Jacobs fing die erste, in der Kirche des St. Augustinscollegii, de Dona Maria de Aragon genannt, an. Der Orden von Calatrava hielt seine in der Kirche zu St. Martin Benedictinerordens; und der von Alcantara in der Kirche des heiligen Bernhards Cistercienserordens.

Ritter des h. Jacobs vom Schwerdte.

ordens. In einer jeden von diesen Kirchen wohneten ihr die Ritter eines jeden Ordens in Ceremonienkleidung bey. Nach dem Evangelio der Messe sprach ein Ritter im Namen des ganzen Ordens mit lauter Stimme die Formel des Gelübdes aus, und darauf that ein jeder in Gegenwart des Meßlesenden eben das, indem er die Hand auf das Kreuz und das Evangelienbuch legete; und man machte eine Verordnung in den Generalcapiteln, daß alle diejenigen, die man aufnehmen würde, eben das Gelübde thun sollten. Daher setzet derjenige, welcher Profeß thut, in der Profeßformel dieser Orden nach den dreyen Gelübden der Armuth, des Gehorsames und der ehelichen Keuschheit, noch hinzu: *y asimesmo hago voto, de tener, defender, y guardar en publico, y en secreto, que la Virgen Maria Madre de Dios y Señora nuestra, fue concebida sin mancha de pecado Original.*

Es giebt auch viele Comthureyen dieses Ordens in Portugall, und es fand sich auch eine in Frankreich in der Stadt Etampes. Das Ceremonienkleid der Ritter, sowohl in Spanien als Portugall; besteht in einem weißen Mantel mit einem rothen Kreuze auf der Brust, nur mit diesem Unterschiede, daß die spanischen Ritter es in Gestalt eines Schwerdtes tragen, an welchem oben der Knopf und die Queerstangen lilienförmig sind; der Portugiesen ihres aber nicht in Gestalt eines Schwerdtes sondern unten auch lilienförmig ist. Wenn ein Ritter dieses Ordens stirbt: so ist der Comthur von der nächsten Comthurey an der Wohnung des Ritters gehalten, außer den ordentlichen Gebethen einen Armen vierzig Tage lang zu ernähren.

Man sehe die im vorhergehenden Capitel angeführten Schriftsteller.

Das XLI Capitel.

Von den Hospitaliter Chorherren von St. Jacob du Haut-Pas oder von Lucca.

Der P. du Breuil giebt in seinen Alterthümern von Paris den Namen der Ritter auch denen Hospitaliterchorherren, von denen wir reden wollen. Dem ungeachtet aber findet sich unter allen Schriftstellern, welche



RITTER DES ORDENS S.T JACOB VOM SCHWERDTE IN PORTUGALL

von den Ritterorden geredet haben, kein einziger, welcher des Ordens des heiligen Jacobs *du Haut-Pas* erwähnet hat. Vielleicht haben sie auch geglaubet, daß er mit dem Orden des heiligen Jacobs vom Schwerdte einerley sey. Es giebt andere, die ihm den Namen der regulierten Chorherren beylegen: keiner aber führet den Ursprung dieses Ordens an. Indessen ist es doch gewiß, daß es einen Orden des heiligen Jacobs von Haut-pas gegeben hat; denn man findet eine Pfarre in Paris, welche noch den Namen davon behalten hat, weil Wilhelm Violle, Bischof zu Paris, mit Einwilligung des Comthurs eines diesem Orden zugehörigen Hospitales, welches in der Vorstadt St. Jacob lag, die Capelle dieses Hospitales zu einer Hülfskirche zum Beystande der Pfarrkirchen St. Benedicti, St. Hyppolits und St. Medards im Jahre 1566 machte; welches bis 1572 dauerte, da die Benedictiner von St. Magloire, welche da wohneten, wo itzt die bußfertigen Schwestern in der Dionysiusstraße sind, auf Befehl des Königes, Karls des IX, in dieses Hospital verleget wurden. Es fiel ihnen beschwerlich, eine Pfarre in ihrer Kirche zu haben; und da die Pfarrkinder auch gern eine Kirche haben mochten, worüber sie Herren wären, so ließen sie eine an der Seite dieses Hospitales bauen; welche im Jahre 1574 vollendet ward, und beständig den Namen des heiligen Jacobs von Haut-pas behalten hat, welchen das Hospital verließ, um dafür den von St. Magloire anzunehmen, weil die Benedictiner den Körper dieses Heiligen mit sich dahin brachten.

Hospitaliter v. St. Jacob v. Hautpas.

Wenn der P. du Breuil dieses Hospitales erwähnet, welches von dem Könige, Philipp dem Schönen, gestiftet worden, welcher im Jahre 1286 anfing, zu regieren: so saget er: es sey nicht wegen der Lage des Ortes, noch weil man Stufen hinaufsteigen mußte, um hineinzukommen, von Haut-pas genannt worden, sondern weil es ein Glied und Zubehör des großen Hospitals des heiligen Jacobs von Haut-pas in Lucca in Italien gewesen, auf dessen Kosten man einen Weg über den Fluß Argue-le-blanc in dem Staate Florenz auf der römischen Heerstraße unterhielt, wo man sonst einen Zoll und Abgaben geben mußte, welche die aus diesem Hospitale und andere, die sich mit ihnen vereiniget hatten, über sich nahmen, so

Hospitaliter v. St. Jacob v. Haut-pas.

daß die Pilgrime frey durchgiengen, ohne das geringste zu bezahlen. Ohne Zweifel hat er von dem Arno reden wollen, indem kein Fluß den Namen Argue-le-blanc führet.

Außer dem Großmeister, Generale dieses Ordens, welcher sich in Italien aufhielt, fand sich auch noch ein Generalcomthur für das Königreich Frankreich, wie es aus der Grabschrift eines Comthurs erhellet, die sich an der Mauer der Kirche des Hospitals dieses Namens zu Paris befand, ehe die Patres Oratorii, welche sie itzo unter dem Namen Magloire besitzen, und den Benedictinern gefolget sind, das Chor hatten abputzen lassen. Wir wollen sie hier anführen:

L'an mil cinq cens vingt-six davantage
Par mort certaine au dernier Heritage,
Fut mis & clos en ce devot sejour
D'Octobre prins le quinzieme jour,
Religieuse & honneste personne
Dont renommée en plusieurs Places sonne,
Publiquement, Frere Antoine Canu
Qui par bon droit lui vivant advenu,
Fut Commandeur de ce ne doute pas
En General, saint Jacques du Haut-pas,
Et par merite exempt de malefices
Il posseda autres trois Benefices,
Sens naturel montra en tout endroit
Par sens acquis il fut en chacun Droit
Licentié, & après tous ses Titres
Vertu en lui declara par Registres,
Que l'Hospital en tres-belle Devise
Fit faire neuf, & grand part de l'Eglise,
Semblablement comme on a evidence
Le corps d'Hostel estant en decadence.
De charité fut le vrai exemplaire
Pauvre, repent pour à Jesus complaire,

Et

Hospitaliter v. St. Jacob v. Haut-pas.

Et sans cesser prenoit la Cure & soin
De les panser quand il estoit besoin,
Priez pour lui, dites dessus sa lame,
Ci gist le corps, en Paradis soit l'ame. Amen.

Unten an der Mauer findet sich ein Grab, auf welchem diese andere Grabschrift eben dieses Comthurs steht:

Ci gist venerable Religieux & discrete personne F. Antoine Cann en son vivant Licentié en chacun Droit & Commandeur General de l'Hospital de saint Jacques du Haut-Pas en Roiaume de France, qui trepassa le 15 jour d'Octobre l'an 1526. Priez Dieu pour son ame.

Man sieht auch noch diese auf einem andern Grabe: *Ci gist noble homme Reverend Pere en Dieu F. Jean Dimanche de Lucques autrement Depesse, jadis Grand-Maistre General de l'Ordre de saint Jacques du Haut-Pas, qui trepassa l'an de grace 1403, le quatrieme jour du mois de Janvier. Dieu en ait l'ame.*

Aus der Grabschrift dieses Großmeisters Dimanche, welcher der ehrwürdige Vater in Gott betitelt wird, und aus des Comthurs Cann, Licentiaten beyder Rechten, seiner, welcher drey Pfründen besaß, wie auch aus denen Figuren, die auf den Gräbern vorgestellet sind, die man noch in dieser Kirche sieht, und die insgesammt einen in Gestalt der Krone beschornen Kopf haben, nach Art der Geistlichen, erhellet, daß sich diese Hospitaliter mit der Zeit haben zu Priestern weihen lassen; ob sie gleich bey ihrem Ursprunge nur Layenbrüder gewesen sind, welche selbst die Fähren gemacht haben, womit sie die Pilgrime über die Flüsse gesetzet, nach ihrer ersten Stiftung; wenigstens sind es diejenigen gewesen, welche ihre Wohnung an den Ufern derer Flüsse hatten, über welche keine Brücken waren. Denn was diejenigen anbetrifft, die zu Paris wohneten, so waren sie weit von dem Flusse, und hatten sich nur in dieser Stadt niedergelassen, die Gastfreyheit gegen die Pilgrime auszuüben. Sie trugen aber, wie die andern Religiosen dieses Ordens, auf ihren Mänteln Hämmer, deren Stiel unten spitzig war, um gleichsam Löcher zu machen, damit die Nägel desto leichter ins Holz giengen. Diese Religiosen trugen solche Hämmer von ver-

 schiedener

schiedener Gestalt, wie man auf den Gräbern wahrnimmt, die noch in der Kirche zu St. Magloire geblieben sind, wo man einige von diesen Hospitalitern sieht, deren Hammer wie ein Faßbinderschlägel gestaltet ist; andere, deren Hämmer auf jeder Seite zwo Spitzen haben; noch andere, deren Hämmer auf beyden Seiten wie Beile gestaltet sind; alle diese Hämmer aber haben einen spitzigen Stiel. Die Farbe ihrer Kleider war grau und nicht schwarz, wie der P. Athanasius von St. Agnese in seinem goldenen Leuchter saget, welcher vorgiebt, diese Kleidung bestünde aus einem schwarzen Rocke und Mantel, nebst einer rothen Kaputze. Der P. du Breuil giebt diesen Hospitalitern den Titel der Ritter. Andere nennen sie regulierte Chorherren. Es kann seyn, daß sie Hospitaliterchorherren gewesen, wie die vom heiligen Geiste in Montpellier oder in Sassia und die von St. Anton im Viennischen, welche zwar Chorherren, aber doch auch Hospitaliter sind, und denen einige auch, wiewohl ohne Grund, den Titel der Ritter geben.

Der Orden des heiligen Jacobs von Haut-pas war unter der Anzahl derjenigen, die der Pabst, Pius der II, unterdrückte, und deren Einkünfte er dem Orden unserer lieben Frau von Bethlehem zuwandte, den er durch seine Bulle von 1459 stiftete, wovon wir im XXXI Capitel geredet haben. Er bestund dem ungeachtet noch lange Zeit nach dieser Unterdrückung in Frankreich, wie die Grabschrift des Comthurs Canu beweist, welcher im Jahre 1526 gestorben; und es gab sogar noch einige von diesen Religiosen in dem Hospitale zu Paris, als die Benedictiner von St. Magloire im Jahre 1572, auf Befehl des Königes, Karls des IX, dahin versetzet wurden. Dieser Orden wird auch in dem Befehle, Ludwigs des XIV vom Jahre 1672, mit genannt, wodurch Seine Majestät dem Orden des heiligen Lazarus die Güter vieler Ritter- und Hospitalorden zueignete, die man als unterdrückt ansah, unter deren Anzahl auch der Orden des heiligen Jacobs von Haut-Pas war, welcher in der That im Jahre 1459 von dem Pabste, Pius dem II, war unterdrücket worden, und dessen Güter er mit dem Orden unserer lieben Frau von Bethlehem vereiniget



HOSPITALITERMÖNCH
vom Orden des h. Jacobs von Haut-pas.

einiget hatte, den er gestiftet hatte. Allein, diese Hospitaliter bestunden noch lange Zeit nach dieser Unterdrückung in Frankreich.

Hospitalitermönche und Brückenmacher.

Man sehe Du Breuil *Theatre des Antiquités de Paris Liv. II. p. 579.* und eben dieselben vom Malingre *Liv. II. p. 497.*

Das XLII Capitel.

Von den Hospitalitermönchen Pontificibus oder Brückenmachern.

Einige Schriftsteller haben von gewissen Hospitalitermönchen, *Pontifices* genannt, geredet, welches so viel heißen soll, als Brückenmacher; weil die Absicht ihrer Stiftung, nach dem Vorgeben dieser Schriftsteller, gewesen, den Reisenden hülfliche Hand zu leist[illegible] Bequemlichkeit, Brücken zu bauen, oder Fähren zu halten, und sie in denen Hospitälern an dem Ufer der Flüsse aufzunehmen. Der P. Theophilus Raynaud, von der Gesellschaft Jesu, behauptet in einer Schrift, die er von dem heiligen Benezet, Stifter der avignoner Brücke, unter dem Titel: *Sanctus Joannes Benedictus Pastor & Pontifex Avenionensis*, herausgegeben hat, dieser Heilige sey der Stifter dieser Hospitaliter gewesen; und er gesteht, daß er keine andere Häuser dieses Ordens kenne, als das Hospital, welches zu Avignon erbauet worden, wo diese Hospitaliter wohneten, und worinnen der heilige Benezet der erste Superior war. Der Titel *Pastor Avenionensis*, den diejenigen, welche Zusätze zu dem Märtyrerverzeichnisse Usuards gemacht haben, dem heiligen Benezet ebenfalls gegeben, hat den Herrn du Saussay in den Irrthum geführet, daß er geglaubet, dieser Heilige sey Bischof zu Avignon gewesen; und unter diesem Titel hat er ihn in sein Märtyrerverzeichniß der Heiligen aus Frankreich, am 14ten April eingerücket. Unterdessen hat man ihm doch den Titel **Pastor** und **Pontifex** nur darum gegeben, weil er ein Schäfer gewesen und die Brücke zu Avignon gebauet hat. Man darf sich nicht verwundern, daß man den Namen **Pontifex** diesem Hei-

Hospitaliter mönche und Brückenmacher.

ligen gegeben hat, weil dieses Wort im Lateinischen sowohl einen Brückenmacher, als vornehmen Geistlichen andeutet. Daher setzete man auch, als die Brücke zu unserer lieben Frau in Paris, und die kleine Brücke, im Jahre 1507 nach dem Entwurfe gebauet worden, den Jucundus, ein Franciscaner aus Verona gebürtig, davon gegeben hatte, diese beyden Verse auf einen von den Schwibbögen der Brücke zu unserer lieben Frau:

Iucundus geminum posuit tibi, Sequana, Pontem;
Hunc tu jure potes dicere Pontificem.

Es ist eine bis itzo in der Provence durchgängig angenommene Meynung, daß der heilige Benezet, welches so viel heißt, als der kleine Benedict, ein Hirt von zwölf Jahren gewesen, dem der Himmel durch wiederholete Offenbarungen anbefohlen, die Heerden seiner Mutter zu verlassen, die er hütete, und nach Avignon zu gehen, um daselbst eine Brücke über die Rhone zu bauen. Er kam im Jahre 1176 in dieser Stadt an, und trat in die Kirche, als der Bischof Poncius predigte. Er meldete ihm seine Sendung, und dieser Prälat erstaunete, eines Bauern Sohn zu sehen, der kein Ansehen und keine Wissenschaft hatte, und doch sagete, daß er von Gott gesandt wäre, eine Brücke über die Rhone zu bauen. Er sah ihn für einen jungen unsinnigen Menschen an, und schickte ihn zu dem Stadtvogte mit der Drohung, ihm die Haut abziehen oder Arme und Beine zerbrechen zu lassen. Der Vogt war nicht leichtgläubiger, als der Bischof. Auf die übernatürlichen Beweise aber, welcher diese kleine Hirt von seiner göttlichen Sendung gab, indem er einen Stein, den dreyssig Mann nicht hatten heben können, leicht weggetragen, nahm das Volk seinen Vorschlag an. Die Brücke wurde im Jahre 1177 angefangen; ein jeder trug entweder durch seine Arbeit, oder durch sein Geld etwas zur Erbauung dieses Gebäudes bey, welches als ein Wunder angesehen worden, indem es aus achtzehn Schwibbögen bestund und tausend dreyhundert und vierzig Schritte lang war. Der heilige Benezet hatte die Aufsicht darüber, und ermunterte durch eine Menge Wunder den Eifer derjenigen, welche etwas zu diesem Werke beytrugen. Man brauchte eilf Jahre zu

Erbau-

Erbauung dieser Brücke. Sie war nur erst vor sieben Jahren angefangen, als der heilige Benezet im Jahre 1184 starb. Er wurde in einer Capelle begraben, die er auf dem dritten Pfeiler dieser Brücke hatte bauen lassen, welche noch steht, da das übrige zerstöret worden.

Hospitaliter Mönche und Brückenmacher.

Der P. Theophilus Raynaud giebt vor, wie wir gesaget haben, daß dieser Heilige ein Hospital bauen lassen, worein er Religiosen gesetzet, deren Stifter er gewesen, und welche die Pilgrime aufnehmen und die Brücke unterhalten sollten. Baillet saget, dieses Hospital und diese geistliche Gesellschaft wären erst nach seinem Tode errichtet. Im Jahre 1708 aber kam eine neue Geschichte dieses Heiligen heraus, worinnen der Verfasser, welcher sich Mange Agricol nennet, ihn als einen ehrwürdigen Greis vorstellet, welcher wegen seines großen Alters genöthiget war, sich auf einen Stab zu stützen. Er saget, er sey ein Religiose von dem Orden der Brückenmacher und sogar Comthur ihres Hauses zu Bonpas in dem Bisthume Cavaillon gewesen, als er im Jahre 1176 nach Avignon gekommen. Er führet sogar den Ursprung dieses Ordens an, den er bis ins zehnte Jahrhundert hinaufführet.

Nach dieses Schriftstellers Berichte fand sich zu Ende des zweyten Stammes unserer Könige und beym Anfange des dritten, da der Staat in eine Art von Anarchie verfiel, und die Großen nach dem Umfange ihrer Macht sich zu Oberherren aufwarfen, keine Sicherheit mehr für die Reisenden, sonderlich wenn sie über die Flüsse giengen. Dieses thaten nicht allein die gewaltsamen Abgaben, sondern auch die Räubereyen; und oftmals nahm man ihnen unter dem Vorwande, sie von einem Ufer zum andern zu bringen, das Leben, damit man dasjenige desto leichter bekommen möchte, was sie bey sich hatten. Diese Grausamkeiten erregeten das Mitleiden einiger gottseligen Personen, die sich zusammen thaten und Brüderschaften machten, welche ein geistlicher Orden wurden, unter dem Namen der Brückenbrüder. Man nannte sie auch Brückenmacher, weil sie den Brückenbau über sich nahmen. Die Superioren der Häuser führeten ohne Unterschied den Titel der Prioren oder Comthuren; und die Religiosen hatten nicht die geistlichen Weihen. Ihre erste Wohnung war an einem der gefährlichsten

Hospitaliter mönche Brückenmacher.

lichsten Orte, den man dieserwegen *Mauvais-pas* oder *Mau-pas*, schlimmer Paß, nannte, an der Durance in dem Bisthume Cavaillon. Nachdem sich diese Religiosen daselbst niedergelassen: so bestrebeten sie sich sogleich, den Paß vermittelst ihrer Fähre und der Herberge, die sie den armen Reisenden gaben, frey zu machen; und nach der Zeit wurde dieser Ort nicht mehr **Maupas** (schlimmer Paß), sondern **Bonpas** (guter Paß) genannt. Der heilige Benezet, den man wegen seiner kleinen Gestalt, nur so nennete, indem solches so viel hieß, als Benedictchen oder Bendixchen, war ein Religiose und sogar Superior oder Comthur in diesem Hause, als er auf Gottes Eingeben nach Avignon gieng, in der Meynung, daselbst an der Rhone eben eine solche Wohnung anzulegen, als zu Bonpas. Er kam den 13ten des Herbstmonates im Jahre 1176 zu der Zeit daselbst an, als der Bischof Poncius in seiner Hauptkirche predigte, um wegen einer Sonnenfinsterniß an dem Tage dem erschrockenen Volke einen Muth einzusprechen. Er gieng dreust in die Kirche; und nachdem er sich mitten durch das Volk gedränget hatte, so kündigte er die Ursache seiner Sendung mit lauter Stimme an. Die Ehrerbiethung, welche ihm sein grosses Alter erwarb; denn er mußte sich auf einen Stab stützen; machte, daß das gemeine Volk gleich seiner Meynung war. So gieng es aber nicht mit den angesehensten in der Stadt, die ihn für einen Träumer hielten; und das um so vielmehr, weil die Breite der Rhone und ihr schneller Strom sie auf die Meynung brachten, es wäre unmöglich, daselbst eine Brücke zu bauen. Weil indessen der Brückenbau damals eine Andacht nach der Mode war, (der Verfasser redet noch immer,) so machte solches, daß das Volk bewogen wurde, den Vorsatz des heiligen Benezet zu unterstützen; und weil die Stadt Avignon damals eine Republik war, und das gemeine Volk die meisten Stimmen im Rathe hatte, so wurde der Brückenbau beschlossen. Man machte mit vieler Eilfertigkeit die nöthigen Vorbereitungen dazu, um dieses Gebäude anzufangen. Das gemeine Wesen und die Privatpersonen trugen durch ihre Freygebigkeiten etwas dazu bey; und als man sah, mit was für Geschicklichkeit der heilige Benezet und seine Religiosen den ersten Stein ins Wasser senketen, welcher dem

ersten

ersten Brückenpfeiler zur Grundlage dienen sollte: so rief ein jeder: Wunder! und bey diesem Erstaunen schrie man den Religiosen Benezet für einen Heiligen aus. Man hielt darauf um eine Beysteuer zu den Baukosten an, und sammelte gleich auf der Stelle eine ansehnliche Summe; weil alle diejenigen, welche gegenwärtig waren, alles, was bisher vorgegangen, als eben so viel Wunder ansahen.

Hospitaliter mönche und Brückenmacher.

Nach dieser Erzählung, die der Verfasser für wahr angiebt, ob sie gleich in einigen Stücken den glaubwürdigen Urkunden entgegen ist, welche unmittelbar nach dem Tode des heiligen Benezet aufgesetzet sind, und in den Archiven zu Avignon verwahret werden, behauptet er, eben diese Urkunden wären nur Aufsätze zur Uebung, die man den jungen Mönchen zu machen gegeben, welche denn von diesen Geschichten in figürlichen und hyperbolischen Ausdrückungen geredet hätten. Der Titel Pastor, den man dem heiligen Benezet darinnen gegeben hat, saget er, bezieht sich auf seine Würde eines Priors des Hauses zu Bonpas, welches er regierete, und verließ. Das Alter von zwölf Jahren, welches man diesem vorgegebenen Hirten beyleget, ist die Zeit seines Superioramtes, und der Stein, den dreyßig Mann nicht heben konnten, deutet bloß auf die Geschicklichkeit, womit der heilige Benezet und seine Religiosen diesen Stein ins Wasser ließen, damit er dem ersten Brückenpfeiler zur Grundlage dienete.

Nachdem er darauf dasjenige erzählet, was bis an den Tod dieses Heiligen vorgegangen, und was für Wunder auf seinem Grabe geschehen, die von allen Seiten eine große Anzahl Leute hingezogen: so fährt er fort, die Geschichte der Brückenmacherreligiosen zu beschreiben. Als die Brücke zu Avignon fertig war, saget er: so reizete der glückliche Erfolg dieser großen Arbeit die Hospitaliter aus dem Hause zu Bonpas an, noch einen Bau einer Brücke über die Durance zu unternehmen, welches zu ihrer Wohnung noch fehlete. Der Pabst, Clemens der III, billigte ihren Vorsatz, und wünschete ihnen durch eine Bulle Glück dazu, die er im Jahre 1189 an sie ergehen ließ, da er sie in dem Besitze aller derer Güter bestätigte, die ihnen waren gegeben worden, und sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles nahm. Dieser Orden war im Anfange des dreyzehn-

Hospitaliter mönche und Brückenmacher.

ten Jahrhunderts in seinem völligen Glanze. Wilhelm der IV, Graf von Forcalquier, im Jahre 1202, und Raymund der III, der Alte genannt, Graf von Toulouse und Venaissin, im Jahre 1203, bewilligten den Religiosen zu Avignon allerhand Befreyungen in dem ganzen Umfange ihrer Staaten, und schenkten ihnen den Zoll wegen des Ueberganges über die Rhone, den sie hatten, nahmen sie auch unter ihren Schutz. Die Schenkung des Grafen von Toulouse wurde von dem jüngern Raymund, seinem Sohne, im Jahre 1237 bestätiget. Sie stunden auch schon unter dem Schutze der Bischöfe in den Kirchensprengeln, in welchen sie Häuser hatten. Zu ihnen nahmen sie ihre Zuflucht, wenn sie in den Verrichtungen ihrer Stiftung gestöret wurden, wie die zu Bonpas im Jahre 1241 thaten, da sie sich an den Erzbischof zu Arles als Metropolitan wandten, damit sie in der Freyheit erhalten würden, die armen Reisenden in der Fähre überzuführen, die sie unter der Zeit gemacht hatten, da ihre Brücke von den Truppen des Grafen von Toulouse besetzet war.

Der Nutzen, den man von den Brücken zu Avignon und Bonpas zog, und den Ruhm, den sie sich wegen ihren liebreichen Verrichtungen, und wegen derer Wunder, welche Gott durch die Fürbitte des heiligen Benezet that, erworben hatten, bewog die Einwohner zu St. Saturnin du Pont, itzo le Pont-Saint-Esprit, an der Rhone, dergleichen Brücke zu machen. Alle Güter und Einkünfte dieses Ortes gehöreten einer Priorey des Ordens von Cluny. Die Mönche dieser Priorey bothen die Hand dazu. Sie wollten sogar den ersten Stein zu der Brücke legen; und er wurde auch wirklich den 12ten des Herbstmonates im Jahre 1265 von ihrem Priore, Johann von Thyanges, gelegt. Man gab dieser Brücke den Namen des heiligen Geistes. Es wurde dreyßig Jahre daran gearbeitet; und endlich wurde sie in den Stand gesetzet, worinnen sie itzo ist, da sie zwey und zwanzig Schwibbogen hat, welche eine Länge von zwölfhundert Schritte machen, und funfzehn Schritt Breite haben. In jedem Pfeiler ist ein Fenster, damit dieser schnelle Fluß desto leichter durchschieße, wenn das Wasser stark ist.

Die

Hospitalitermönche und Brückenmacher.

Die Hochachtung, welche man für die Brückenmacherreligiosen hatte, machte, daß sie vermittelst derer Schenkungen, die man ihnen anboth und sie annahmen, große Reichthümer erwarben; eben diese Reichthümer aber machten, daß sie nicht mehr auf die Absicht ihrer Stiftung Acht hatten. Die zu Bonpas waren die erstern, welche von ihren Pflichten nachließen. Sie wollten sich im Jahre 1277 mit den Tempelherren vereinigen. Sie hatten einem von ihnen aufgetragen, nach Rom zu gehen, diese Vereinigung zu suchen. Allein Gerhard, Bischof zu Cavaillon, welcher zwar seine Einwilligung dazu gegeben, hielt dennoch im Jahre 1278 bey dem Pabste, Nicolaus dem III an, daß er das Hospital zu Bonpas den Johanniterrittern geben möchte, welche heutiges Tages die Malteserritter sind, damit wenigstens die Gastfreyheit beständig darinnen fortgesetzet würde. Als die Brückenbrüder erfuhren, was der Bischof zu Cavaillon gethan hatte: so gaben sie ihr Haus selbst den Johanniterrittern, und traten in ihren Orden.

Als man die heilige Geistesbrücke bauete: so richtete man daselbst auch ein Spital auf, welches berühmt ward. Die Einwohner dieses Ortes hatten die Regierung darüber; und ob sie gleich Layen waren, so verrichteten sie doch eben das, was die Brückenreligiosen zu Avignon ausübeten. Da diese durch ihre Nachlassung von ihren Pflichten dem gemeinen Wesen nicht viel mehr nütze waren: so vereinigte der Pabst, Johann der XXII, im Jahre 1321 ihr Haus zu Avignon mit der Collegiatkirche St. Agricolä in eben der Stadt.

Es waren nur noch die Brückenmacherbrüder an der heiligen Geistesbrücke übrig, welche keine Layen mehr seyn wollten, und sich daher zu Priestern weihen ließen; und weil sie die einzigen in der Provinz waren, welche sich rühmen konnten, daß der heilige Benezet ein Religiose ihres Ordens gewesen: so machten sie bekannt, daß ihr Haus und die heilige Geistesbrücke von diesem Heiligen auf eine eben so wunderbare Art gestiftet worden, als die Brücke zu Avignon erbauet seyn sollte. Dieß bemerket man, saget der Verfasser, in einer Bulle des Pabstes, Nicolaus des IV, vom Jahre 1448, welche diesen Religiosen zum Besten gegeben

Hospitaliter mönche und Brückenmacher.

worden, worinnen dieser Pabst saget, es habe der junge Benezet dieses Werk, durch die Gnade des heiligen Geistes und die Allmosen der Gläubigen, angefangen: *Pastorque ipse, Spiritus sancti gratia & fidelium eleemosinis fretus, pontem in loco indicato hujusmodi inchoavit.* Eben dieser Pabst bestätigte, auf Karls des VII, Königes in Frankreich, und Alan Coetivi, Bischofes zu Avignon, gepfründeten Priors zu St. Saturnin du Port, Bitte, diesen Religiosen alle Gnadenbewilligungen, die sie bereits von dem apostolischen Stuhle erhalten hatten, nebst ihren Statuten, ihren Verordnungen, ihren Privilegien und überhaupt allen ihren Gütern, die sie besaßen; und darauf gab er ihnen das weiße Kleid, um sie von andern Religiosen zu unterscheiden. Dieses Kleid, welches die Regelmäßigkeit anzeigete, erhielt diese Religiosen deswegen doch nicht darinnen; sondern sie traten in den weltlichen Stand über; und um sich von andern geistlichen Gemeinschaften zu unterscheiden, behielten sie ihr Ordenskleid, um das Hospitalitergelübde anzudeuten, welches sie beybehalten haben. Diese Secularisirung war bereits im Jahre 1519 geschehen und bestätiget, wie man aus einer Bulle des Pabstes, Leo des X, von diesem Jahre sieht, wo dieser Pabst von ihnen als weltlichen Geistlichen redet. Sie werden noch **die weißen Priester** genannt, und sind die einzigen Ueberbleibsel von der Stiftung der Brückenreligiosen, oder Brückenmacher. Sie machen eine Art von einem Collegiale unter der Gerichtsbarkeit des Prälaten des Kirchensprengels aus, welches der Bischof zu Usez ist.

Dieß ist ein kurzer Auszug, wie der Verfasser der neuen Geschichte des heiligen Benezet den Anfang und das Ende des Ordens der Brückenmacherreligiosen erzählet. Es hat aber viel Ansehen, daß dieser Orden mit den Hospitalitern von St. Jacob von **Hautpas** einerley ist, von dem wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, und welcher viele Häuser in Frankreich haben sollte; weil außer dem Generalgroßmeister des Ordens, welcher sich in Italien aufhielt, und wovon einer im Jahre 1403 zu Paris starb, noch ein Generalcomthur für Frankreich darinnen war. Man wird sich leicht überreden können, daß dieß nur ein Orden gewesen, wenn man erwägt, daß die Absicht der Stiftung der Hospitaliter des heiligen Jacobs

von

von Hautpas ebenfalls gewesen, den Reisenden hülfreiche Hand zu biethen, und Fähren zu halten, um sie desto leichter über die Flüsse zu bringen; und daß sie sich zuerst an dem Flusse Arno in dem Kirchensprengel von Lucca in Italien an einem gefährlichen Orte, Hautpas genannt, niedergelassen; welches mit der erstern Niederlassung der Hospitaliter Brückenmacher sehr gleichförmig ist, die, wie dieser Verfasser saget, an einem eben so gefährlichen Passe über die Durance, Maupas genannt, geschah, welcher vielleicht, nach der verderbten Aussprache, anstatt Hautpas so genannt worden. Es ist wahr, daß die Hospitaliter des heiligen Jacobs von Hautpas, die sich zu Paris niedergelassen hatten, keine Fähren halten durften, die armen Pilgrime über die Seine zu bringen. Sie lagen weit von dem Flusse, weil sie mitten in der Vorstadt St. Jacob waren. Weil es doch aber auch die Absicht ihrer Stiftung war, die Pilgrime zu beherbergen: so stiftete ihnen Philipp der Schöne, König in Frankreich, dieses Hospital im Jahre 1286.

Hospitaliter mönche und Brückenmacher.

Der Verfasser der Geschichte des heiligen Benezet saget auf der fünf und zwanzigsten Seite, es hätten die Hospitaliter Brückenmacher, als sehr erfahrne Leute in dem Brückenbaue, die Aufsicht über die Handwerksleute bey der Brücke zu Avignon gehabt. Dieses setzet voraus, daß sie schon Brücken gebauet und Proben von ihrer Geschicklichkeit gegeben hatten. Indessen war doch die Brücke zu Avignon die erste, die sie im Jahre 1177 unternahmen; und nur der glückliche Erfolg dieses Werkes erweckete in ihnen den Vorsatz, auch eine über die Durance im Jahre 1189 zu erbauen. Hat man nicht Ursache, zu glauben, daß das Volk den Namen Brückenbrüder oder Brückenmacher den Hospitalitern des heiligen Jacobs von Hautpas gegeben, als sie sich in dem Hospitale zu Avignon niedergelassen, welches man das Brückenspital nannte, und nachdem viele Fürsten und Privatpersonen ihnen die Zölle abgetreten, welche ihnen wegen der Ueberfahrt über die Rhone zugehöreten? Nachdem diese Hospitaliter darauf eben diesen Zoll von denjenigen einnahmen, welche über die Brücke zu Avignon giengen, wovon sie die Armen befreyeten, die sie auch in ihrem Spitale herbergeten: so hat man sie die Brückenbrüder nennen kön-

Hospitaliter mönche und Brückenmacher.

können; und die von Bonpas und der heiligen Geistesbrücke haben auch diesen Namen annehmen können, nachdem die Brücken an diesen beyden Orten erbauet, und gleiche Gerechtsamen ihren Hospitalitern zugestanden worden. Das Volk hat oftmals den Religiosen Namen gegeben, die ihnen geblieben sind, ob gleich diese Namen ihrem Orden nicht gehöreten. Also sind die Jesuaten des heiligen Hieronymus zu Siena nur unter dem Namen der Aquavitpatres, *gli Padri della aqua vita*, bekannt, weil sie Aquavit brannten, und verkaufeten, ohne daß sie deswegen aufhöreten, von dem Orden der Jesuaten zu seyn. Die Hospitaliterreligiosen des heiligen Johann von Gott werden in Frankreich Mildthätigkeitsbrüder †, in Spanien Gastfreyheitsbrüder und in Italien gutthätige Brüder †† genannt, obgleich ihr wahrer Name Hospitaliter des heiligen Johannes von Gott ist; und so verhält sichs mit vielen Orden, denen das Volk verschiedene Namen gegeben hat.

† *Freres de la Charité.*
†† *Fatte ben Fratelli.*

Der heilige Benezet ist also nicht der Stifter des Ordens der Brückenmacher oder Brückenbrüder gewesen, wie der P. Theophilus Raynaud vorgegeben hat. Es hat aber sehr das Ansehen, daß, nachdem die Hospitaliter des heiligen Johanns von Hautpas in das Brückenspital zu Avignon gesetzet worden, er in ihren Orden getreten, und Procurator desselben gewesen, auch bey diesen Religiosen statt eines Superiors im Jahre 1180 gestanden, als ihm ein gewisser Bernhard de la Garde den Zoll verkaufet, den er in dem Hafen zu Avignon hatte: *Profitetur se vendere & venditionis titulo tradere operi pontis Rhodani & fratri Benedicto Procuratori, cæterisque Pontis Fratribus, jus omne suum in portu, vel in Caudelo portus.* Die Wunderwerke, welche dieser Heilige alle Tage that, und der Brückenbau zu Avignon, den er auf göttliche Eingebung unternommen, machten ohne Zweifel, daß er zum Superior von den Hospitaliterreligiosen ohne Absicht auf seine Jugend erwählet ward, weil er damals nur erst siebenzehn Jahre alt seyn konnte, der Verfasser seiner Geschichte mag auch sagen, was er will, welcher vorgiebt, daß dieser Heilige, da er nach Avignon gekommen, bereits so alt gewesen, daß er sich auf einen Stab stützen müssen. Dieser Verfasser will, man solle ihm hierinnen auf sein Wort glauben;

Hospitaliter mönche und Brückenmacher.

glauben; denn er führet nicht das geringste Zeugniß oder eine Schrift an, dieses hohe Alter des heiligen Benezet und daß er kein Hirt gewesen, zu beweisen. Die bewährten Urkunden, worinnen vornehmlich angemerket wird, daß er noch ein Kind gewesen und die Schafe seiner Mutter gehütet: *quidam puer, Benedictus nomine, oves matris suæ regebat in pascuis*, sind nach seiner Meynung nur Aufsätze zur Uebung, die man jungen Mönchen zu machen gegeben, welche durch hyperbolische Figuren haben sagen wollen, er sey Superior der Hospitaliter Brückenmacher in dem Hause zu Bonpas gewesen; und das Alter von zwölf Jahren, welches man ihm giebt, bemerke die zwölf Jahre seines Superioramtes in diesem Hause, ehe er nach Avignon gekommen. Das würde eine ganz neue rhetorische Figur seyn, wenn ein Redner, um seine Rede auszuschmücken und seinen Zuhörern zu erkennen zu geben, daß jemand Superior in einem Kloster gewesen wäre, sagete, er wäre nur zwölf Jahre alt. Ich überlasse es dem klugen und verständigen Leser, von dem Ausspruche dieses Schriftstellers sein Urtheil zu fällen.

Er ist an vielen Orten mit sich selbst nicht einstimmig; und unter andern saget er auf der achtzehnten Seite, der Eifer, welchen der heilige Benezet gehabt, seine Pflicht zu erfüllen, hätte in ihm den Gedanken erreget, zu Avignon an dem Ufer der Rhone eben eine solche Wohnung anzulegen, als die zu Bonpas: da er nun diesen Vorsatz gefaßt und sich wegen der glücklichen Ausführung desselben, seiner Wichtigkeit halber, auf die göttliche Vorsehung verlassen, so sey er nach Avignon gegangen und eben zu der Zeit in die Stadt gekommen, da der Bischof Poncius geprediget: weil nun dieser Heilige sehr eifrig gewesen, seine Stiftung zu befördern, so sey er dreust in die Kirche gegangen und habe daselbst die Ursache seiner Ankunft laut angekündiget: das Volk habe ihm mit vieler Aufmerksamkeit angehöret, und sey seiner Meynung gewesen; die Angesehensten in der Stadt aber haben ihn für einen Träumer gehalten, und es als unmöglich angesehen, über die Rhone, wegen der Breite dieses Flusses und seines schnellen Stromes, eine Brücke zu machen. Wenn nun die Hospitaliter zu Bonpas keine Brücke gehabt, und erst im Jahre 1189 eine über die

Durance

Hospitaliter mönche und Brückenmacher.

Durance gebauet haben, nachdem die zu Avignon fertig gewesen, wie dieser Schriftsteller auf der fünf und funfzigsten Seite saget, und wenn sie vorher nur eine Fähre zu Bonpas gehabt: so scheint es wohl nicht, daß der heilige Benezet den Avignonern anfänglich vorgeschlagen, eine Brücke bauen zu lassen, weil seine Absicht nur gewesen, in dieser Stadt eine solche Wohnung anzurichten, als die zu Bonpas. Er thut auch in der That, nach dieses Verfassers Berichte, den Vorschlag von einer solchen Niederlassung; und die großen Schwierigkeiten, die man dabey findet, und worüber er für einen Träumer gehalten wird, rühren nur daher, weil man es für unmöglich hielt, eine Brücke über die Rhone zu machen. Der Verfasser hätte also von dieser Brücke reden müssen, ehe er die Schwierigkeiten anmerken ließ, welche man wegen dessen Erbauung machte. Dieses thut er aber nicht, sondern läßt den heiligen Benezet nur eine solche Niederlassung vorschlagen, als die zu Bonpas, woselbst die Religiosen nur eine Fähre hatten, und erst ungefähr zwölf Jahre nach der Brücke zu Avignon eine baueten. Man muß sich also lieber an die alte mündliche Sage des Landes und die bewährten Urkunden halten, welche sagen, der heilige Benezet sey ein junger Hirt gewesen, welchem Gott befohlen, nach Avignon zu gehen, um daselbst eine Brücke über die Rhone zu bauen.

Er setzet hinzu, der P. Theophilus Raynaud habe sich geirret, da er diesem Heiligen den Namen Johann Benedict gegeben, und er verwechsele ihn mit einem andern Johann Benedict, Prior der Brückenmacherreligiosen zu Avignon, welcher ihm in der Regierung ihres Hauses folgete. Hierinnen hat er Recht; denn der P. Theophilus Raynaud hat geglaubet, den wahren Namen dieses heiligen Benezet in einer Urkunde von 1187 gefunden zu haben, die er anführet, und wodurch die Domherren zu Avignon, mit Einwilligung des Bischofes, diesem Bruder, Johann Benedict, Prior der Brückenmacher, und den andern Religiosen die Erlaubniß ertheilen, eine Kirche, einen Gottesacker und einen Caplan zu haben. *In nomine Jesu Christi, anno ab incarnatione ejusdem 1187 mense Augusto hac præsenti pagina ad perennem rei memoriam præsentibus & posteris notum fiat, qualiter Dominus G. Avenionensis Ecclesiæ Præpositus & ejusdem Ecclesiæ Conventus, & ex altera*

parte

parte Joannes Benedictus tunc temporis Domus operis pontis Prior & fratres inibi constitutis coram Domino Rostagne Ecclesiæ Avenionensis Episcopo, amicabiliter inter se convenerunt, ut liceret Ecclesiam & Cæmeterium habere fratribus Pontis, itemque Capellanum habere. Ohne Zweifel hat auch diese Urkunde gemacht, daß er den Tod des heiligen Benezet bis auf das Jahr 1187 hinaus gesetzet. Indessen ist es doch die gemeine Meynung, daß er im Jahre 1184 gestorben sey; und der Verfasser der neuen Geschichte dieses Heiligen bemerket, daß der P. Theophilus Raynaud, wenn er diese Urkunde untersuchet hätte, gefunden haben würde, daß darinnen von dem heiligen Benezet geredet werde, und daß man hinzu setze, **gottseligen Gedächtnisses**, welches zu erkennen giebt, daß er gewiß todt gewesen.

Hospitaliterinnen der h. Catharina zu Paris.

Man sehe Theoph. Raynaldi *Opera T. VIII. p. 148.* Bolland. *Act. SS. T. II. Aprilis die 14. p. 255.* Mange Agricol *Hist. de saint Benezet & de l'Ordre des Religieux Pontifes.* Baillet *Vie des SS. 14 Avril.*

Das XLIII Capitel.

Von verschiedenen Hospitaliterchorfrauen in Frankreich.

Der P. du Moulinet saget, da er von den Klosterfrauen des großen Spitals in Paris redet: es wären seit vielen Jahrhunderten die meisten Hospitäler in Frankreich von dem Orden der regulierten Chorherren und Chorfrauen bestellet worden; die Mannspersonen hätten darinnen die Seelsorge, um die Kranken mit den Sacramenten zu versehen; und die Frauenspersonen sorgeten für ihre körperlichen Nothwendigkeiten. Er gesteht aber doch, daß an vielen Orten die regulierten Chorherren itzo in Weltpriester verwandelt worden, als in dem großen Spitale zu Paris: die Chorfrauen hingegen hätten sich dergestalt vermehret, daß sich itzo sehr wenig Hospitäler in Frankreich fänden, wo sie nicht ihren Eifer gegen die Armen

Figures des hab. des Chan. regul. p. 131.

Hospitaliterinnen der h. Catharina zu Paris.

men ausübeten. Wenn der P. du Moulinet indessen eine genaue Rechnung von allen Hospitälern in Frankreich gemacht hätte: so würde er gefunden haben, daß diejenigen, die von den regulierten Chorfrauen bestellet werden, weit geringer sind, als diejenigen, welche die Klosterfrauen vom Orden des heil. Augustins und des heiligen Franciscus, und die Layenschwestern derselben besorgen, welche Congregationen ausmachen, deren vornehmste Stiftung ist, den armen Kranken zu dienen, wie man in dem Verfolge dieser Geschichte bemerken wird. Der P. du Moulinet hat die Abbildung von einer Klosterfrau des großen Hospitals zu Paris gegeben, welcher er den Titel einer regulierten Chorfrau beyleget. Er hat sie mit einem weißen Rocke und einem Rocchetto darüber, einem runden Vortuche und einem Weihel, wie die andern Klosterfrauen, vorstellen lassen. Indessen sind doch diese Klosterfrauen schwarz gekleidet, haben kein Rochett und tragen ein viereckichtes Vortuch, welches bis auf die Brust hinab geht, und einen großen schwarzen Mantel bey Ceremonien. Es ist wahr, wenn sie den Kranken dienen, so nehmen sie, um ihre schwarzen Kleider nicht zu verderben, einen leinen Küttel über; und dieses hat gemacht, daß der P. du Moulinet sie unter die regulierten Chorfrauen gesetzet. Man sieht noch viele dergleichen, welche sich für Chorfrauen ausgeben, weil sie einen Ueberhang über ihre Röcke genommen haben. Unter dieser Anzahl sind die Hospitaliterinnen von St. Catharinen in Paris, welche ehemals schwarz gekleidet waren, und itzo einen weißen Rock mit einem Rocchetto darüber tragen. Es giebt auch einige, die keinen Ueberwurf tragen, und die der P. du Moulinet mit in den canonischen Orden nehmen wollen. Von diesen vorgegebenen Chorfrauen und einigen andern wollen wir in diesem Capitel reden, und behalten uns vor, in dem dritten Theile von den Klosterfrauen des großen Spitals zu Paris zu handeln, welche sich für keine Chorfrauen ausgeben, ob ihnen der P. du Moulinet gleich eine Stelle unter denjenigen eingeräumet hat, deren Kleidung er mitgetheilet.

Vor Alters wurde das Spital der heiligen Catharina zu Paris auch das Hotel-Dieu der heiligen Catharina genannt. Man gab ihm anfänglich den Namen der heiligen Opportuna, weil es nahe an der Pfarre

lag,



ALTE KLOSTERFRAU
des Hospitals zu St Catharinen in Paris.

lag, welche dieser Heiligen gewiedmet war, und es waren nur Hospitalitermönche vom Orden des heiligen Augustins darinnen. Die älteste Urkunde, die man antrifft, ist vom 1188 Jahre, worinnen dieses Spitals unter dem Namen der heiligen Opportuna gedacht wird, welches erst gegen das 1222 Jahr den Namen der heiligen Catharina annahm, nachdem diese Religiosen die Erlaubniß erhalten hatten, eine Capelle zu haben, welche dieser heiligen Jungfrau und Märtyrerinn gewiedmet war.

Hospitaliterinnen der h. Catharina zu Paris.

Seit dem 1328 Jahre gab es daselbst auch Klosterfrauen nebst den Religiosen, um den Armen zu dienen; denn es wird von Brüdern und Schwestern des Hospitals zu St. Catharinen in einem Vergleiche zwischen ihnen und dem Dechanten, dem Capitel und den Chorherren zu Saint Germain de l'Auxerrois wegen des Rechts geredet, welches dieses Spital hatte, die Armen, die darinnen sturben, auf dem Gottesacker der unschuldigen Kinder begraben zu lassen, welches Recht ihm war streitig gemacht worden. Nach der Zeit aber sind die Klosterfrauen allein in diesem Spitale geblieben. Es scheint, daß im Jahre 1558 keine Brüder mehr in diesem Spitale gewesen, und daß der Titel eines Spitalmeisters, welchen der Superior dieser Brüder führete, um diese Zeit schon einem Weltpriester von dem Bischofe zu Paris gegeben worden, welches noch itzo geschieht; und ohne Einwilligung dieses Meisters, dem man den Titel Superior giebt, können die Klosterfrauen nichts thun, und er muß bey allen Handlungen gegenwärtig seyn. Die vornehmste Pflicht ihrer Stiftung ist, drey Tage lang hinter einander die armen Frauen und Mägdchen aufzunehmen, welche nach Paris kommen; und sie sind gehalten, die Personen, welche in den Gefängnissen des Chatelet und des Fort l'Eveque sterben, und die man auf den Straßen ermordet oder in den Flüssen ersoffen findet, auf dem Gottesacker der unschuldigen Kinder zu begraben.

Vorzeiten war ihre Kleidung schwarz, so wie man sie aus dem Bilde sehen kann, welches wir haben stechen lassen, und welches eine von den ehemaligen Klosterfrauen vorstellet. Allein, Eustachius von Bellay, Bischof zu Paris, welcher im Jahre 1565 starb, verordnete, da er ihnen Satzungen gab, sie sollten sich in der Kleidung nach denen Klosterfrauen

Hospitaliterinnen der h. Catharina zu Paris.

bey dem Hotel-Dieu oder bey dem Hospitale des heiligen Gervasius richten. Hiervon saget der P. du Breuil in seinen Alterthümern von Paris, die er im Jahre 1612 schrieb, anstatt daß die Klosterfrauen zu St. Catharinen sich nach denen zu St. Gervasius hätten richten sollen, so hätten sich die Sachen dergestalt geändert, daß die zu St. Gervasius vielmehr dem Beyspiele derer zu St. Catharinnen folgen sollten. Wenn aber zu dieser Zeit die zu St. Gervasius in keiner gar zu genauen Beobachtung ihrer Regel gelebet: so sind sie doch nach der Zeit verbessert worden, und man hat die Verschließung darinnen genauer beobachtet, als zu St. Catharinen, wo die Klosterfrauen nicht hinter einem Gitter reden, sondern die Besuche von denen, die sie sprechen wollen, auf Sälen annehmen; und sie können ausgehen und wechselsweise viele Wochen auf einem Lusthause zubringen, welches sie nahe an dem St. Dionysiusthore haben; da hingegen die zu St. Gervasius niemals ausgehen, und nur durch ein Gitter reden, wohin sie stets von einer Zuhörerinn begleitet werden. Itzo kann nur die Verschließung einigen Unterschied unter den Klosterfrauen dieser beyden Spitäler machen, welche die Gastfreyheit mit vieler Mildthätigkeit und Erbauung ausüben, und in einer großen Beobachtung ihrer Regel leben.

In diesem Hospitale der heiligen Catharina lebete eine heilige Jungfer, Schwester Alix la Bougotte genannt, viele Jahre lang zum Dienste der Armen. Da sie aber ein noch einsameres Leben führen und keinen Umgang mit den Geschöpfen haben wollte: so wurde sie zu dem Ende in eine hohe Kammer dieses Hospitals verschlossen, um daselbst ein Jahrlang die Probe von dieser Lebensart zu machen, nach welcher Zeit sie auf den Gottesacker der unschuldigen Kinder gebracht, und als eine Klausenerinn in einer kleinen Wohnung an der Kirche versperret wurde, in welche ein Fenster gieng, wodurch sie die Messe und das göttliche Amt hörete. Sie lebete an diesem Orte so heilig, daß der König, Ludwig der XI, ihr ein metallenes Grabmaal aufrichten ließ, auf welchem sie mit folgender Grabschrift vorgestellet ist:

En ce lieu gist Sœur Alix la Bougotte
A son vivant recluse tres devote

Rendue

Rendue à Dieu femme de bonne vie
En cet Hostel voulut estre asservie,
Où a regnée humblement long-tems
Et demeuré bien quarante-six ans
En servant Dieu augmenté en renom.
Le Roi Louis onziéme de ce nom
Considerant sa tres-grande parfecture
A fait lever ici sa sepulture
Elle trepassa ceans en son sejour
Le Dimanche vingt-neuvieme jour
Mois de Juin, mille quatre cens soixante six,
Le doux Jesus la mette en Paradis. Amen.

Hospitaliterinnen der h. Catharina zu Paris.

Nach ihren Satzungen sollen sie alle Tage das Amt der heiligen Jungfrau hersagen, sich des Mittewochs des Fleischessens enthalten, alle Freytage das ganze Jahr hindurch von dem Feste der Kreuzerhöhung an bis auf Ostern, alle Tage in der Advent, und alle heilige Abende vor den Marienfesten, außer denen von der Kirche verordneten Fasttagen, fasten. Ihre Kleidung ist itzo ein weißer sergener Rock mit einem Rocchetto von weißer Leinwand darüber, der mit einem schwarzen Gürtel zugemacht ist. Im Chore und bey Ceremonien nehmen sie einen großen schwarzen Mantel um.

Hospitaliterinnen vom St. Gervasius zu Paris.

Die Klosterfrauen des Spitals zu St. Gervasius, vor Zeiten das Hotel-Dieu des heiligen Gervasius genannt, sind auf eben die Art gekleidet, ausgenommen daß sie keinen Gürtel haben. Dieses Hospital ist nur deswegen zu St. Gervasius genannt worden, weil es an die Pfarre stieß, die in der Ehre der heiligen Märtyrer Gervasius und Prothasius gewiedmet ist. Es wurde im Jahre 1171 unter dem Titel des heiligen Anastasius vom Girin Masson gestiftet, welcher nebst seinem Sohne, Namens Archer, Priester, ein Haus hergab, welches er bey St. Gervasius hatte, um daraus ein Spital zu machen, worinnen die armen Reisenden und Pilgrime herbergen könnten. Es erhellet aus des Pabstes, Nicolas des IV Bulle, vom Jahre 1290, an den Meister und die Brüder des Spitals des

Hospitaliterinnen von St. Gervasius zu Paris.

Ordens des heiligen Augustins, daß er sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles nimmt, nebst allen ihren gegenwärtigen und künftigen Gütern; und dieses Spital wurde von Religiosen bis ungefähr auf das Jahr 1300 bestellet, da Foulques der II, Bischof zu Paris, verordnete, es sollten vier Klosterfrauen nebst einem Meister und einem Provisor zur Verwaltung der zeitlichen Güter daselbst seyn. Diese Meister haben dieses Spital bis 1608 regieret, da die Klosterfrauen vom Orden des heiligen Augustins, an der Zahl vierzehn, die Verwaltung desselben, auf Befehl des Cardinals und Bischofes zu Paris, Peter von Gondy, gänzlich übernahmen, welcher von der übeln Regierung der Meister und Provisoren unterrichtet wurde, und die Klosterfrauen befreyete, daß sie nicht mehr unter ihnen stehen durften. Er behielt sichs vor, nach seinem Belieben jemand zu ernennen, ihre Gelübde anzunehmen, und die Rechnungen des Spitals anzuhören, welches noch itzo geschieht.

Da die Anzahl der Klosterfrauen sich sehr vermehret hatte, und sie da, wo sie waren, nicht Raum genug hatten: so kaufeten sie das Wirthshaus zum O, in der alten Tempelstraße, wo sie itzo wohnen, und sind ihrer etwa sechzig an der Zahl. Sie üben gegen Mannspersonen eben die Mildthätigkeiten aus, welche die Hospitaliterinnen zu St. Catharinen gegen Frauenspersonen ausüben. Die Religiosen, welche vor Zeiten in diesem Spitale wohneten, giengen grün gekleidet. Sie trugen einen Rock, eine Kappe und eine kleine Kapuze. Man sieht noch die Abbildung eines von diesen Spitalbrüdern auf den Knien vor einem Crucifixe in halb erhabener Arbeit, an der Mauer der Capelle des alten Spitals zu St. Gervasius in der Straße der Weberey. Es würde also, weil der P. du Moulinet vorgiebt, daß die regulierten Chorherren die Spitäler in Frankreich bestellet hätten, nach seiner Meynung regulierte Chorherren gegeben haben, die grün gekleidet gegangen wären.

Wegen dieser beyden Hospitäler zu St. Catharinen und zu St. Gervasius sehe man du Breuil und Malingre, *Antiquités de Paris.*

Weil



ALTER MÖNCH DES HOSPITALS
zu St Gervasius in Paris.

T.2. Cc.

Gottestöchter zu Paris.

Weil man vor Alters den Spitälern den Namen der Gottesgasthöfe und Gotteshäuser † gab: so nannte man auch diejenigen, die darinnen wohneten, Gottestöchter und Gotteskinder. Als daher die Königinn von Navarra, Margaretha, Franz des I, Königes in Frankreich, Schwester, die große Armuth und das äußerste Elend des Hotel-Dieu zu Paris sah, welches außer denen Kranken auch noch die Kinder derjenigen unterhielt, die darinnen starben; und nachdem sie ein Spital zur Aufnehmung dieser Waisen hatte bauen lassen: so wollte der König, daß sie zum Zeichen der Mildthätigkeit im rothen Tuche gekleidet seyn und beständig die Gotteskinder heißen sollten. Es hat viele Häuser unter dem Namen der Gottestöchter gegeben. Der heilige König Ludwig errichtete im Jahre 1232 eins zu Paris, worein er zweyhundert Klosterfrauen setzete. Er war Willens gewesen, sie an den Ort zu setzen, wo man nachher das berühmte Collegium der Sorbonne erbauet hat. Auf Gutachten seines Rathes aber setzete er sie außerhalb der Stadt zwischen St. Lazarus und St. Lorenz, und wies ihnen jährlich vierhundert Livres Parisis zu ihrem Unterhalte aus seinem Schatze an. Etwan funfzig Jahre nach ihrer Errichtung setzete der Bischof zu Paris, welcher alle Gerichtsbarkeit über diese Klosterfrauen hatte, da er sah, daß die meisten an der Pest gestorben waren, und daß die Lebensmittel und andere Sachen um die Hälfte theurer geworden waren, diese große Anzahl Klosterfrauen auf sechzig herab, ohne doch ihre Einkünfte von vierhundert Livres Parisis zu vermindern. Die Schatzmeister der Könige, Philipp und Johann von Valois, aber wollten nur die Hälfte von dieser Summe bezahlen, welches bis 1350 daurete, da sich der König Johann des Elendes dieser Klosterfrauen erbarmete, und ihnen diese ganze Summe von vierhundert Livres Parisis für hundert Klosterfrauen zustund. Nachdem dieses Kloster aus Furcht, es möchte den Engländern, die in Frankreich eingefallen waren, zur Zuflucht dienen, war zerstöret worden: so wurden sie in die St. Dionysiusstraße in ein Hospital verleget, welches gestiftet war, die armen Bettelweiber eine Nacht über zu beherbergen, denen man des Morgens, wenn sie weggiengen, ein Brodt und einen Häller gab. Die Gottestöchter sorgeten für dieses Hospital bis 1495; da

† *Hotels-Dieu & de Maisons-Dieu.*

Gottestöchter zu Paris.

da die Klöster des Ordens von Ebraldsbrunnen in ihr Kloster und Hospital eingeführet wurden, indem sie solches von dem Könige, Karln dem VIII, im Jahre 1483 zum Geschenke erhalten hatten; weil diese grosse Anzahl Gottestöchter bis auf viere herunter gekommen war, die sehr ungebunden lebeten; und die Klosterfrauen von Ebraldsbrunnen haben in diesem Kloster bis itzo den Namen der Gottestöchter behalten.

Man sehe du Breuil und Malingre *Antiquités de Paris*.

Gottestöchter zu Rouen.

Die Gottestöchter zu Rouen haben auch grosse Wohlthaten von dem heiligen Könige Ludwig und der Königinn Blanca, seiner Mutter, erhalten. Der P. du Moulinet hat die Abbildung von einer derselben gegeben, so wie wir sie hier mittheilen. Er saget, sie wären beständig der Regel des heiligen Augustins gefolget; vordem wären sie weiß gekleidet gegangen, und nur auf Anhalten einiger Religiosen von dem Benedictinerorden, welche die Führung ihres Klosters gehabt, hätten sie die schwarze Kleidung angenommen: sie hätten aber doch den mit Hermelin gefütterten Mantel behalten, welcher, setzet er hinzu, dem canonischen Orden zugehöret. Indessen giebt es doch viele Benedictinerinnen, welche Futter von Hermelin und kleinem Grauwerke tragen, wie die zu Bourburg, Messina, Estrun, Avenes und in andern flandrischen Klöstern, die aber nicht begehren, regulierte Chorfrauen zu seyn.

Ich meines Theils glaube, daß das Hermelin, das Grauwerk, und die andern kostbaren Futter, die nur den Fürsten und großen Herren erlaubt waren, dem canonischen Orden so wenig zugehören, als des heiligen Benedict seinem, und daß sie keinesweges der Einfalt und der Armuth gemäß sind, welche an einem Ordenskleide erscheinen sollen. Haben einige Ordensstifter ein Futter verordnet: so war es nur von Schafs- oder Lammsfellen, welche vor Zeiten die Kleidung der Bauern waren, und deren sich die in Italien noch itzo unter dem Namen der Pelze bedienen, wie wir an einem andern Orte angemerket haben. Der heilige Augustin würde gewiß dieses Hermelin und kostbare Futter nicht getragen haben; weil er die Gläubigen, da er sich und seine Geistlichen ihrer Mildthätigkeit empfiehlt,

ermah-

Hospitaliterinnen der h. Catharina zu Paris.

bey dem Hotel-Dieu oder bey dem Hospitale des heiligen Gervasius richten. Hiervon saget der P. du Breuil in seinen Alterthümern von Paris, die er im Jahre 1612 schrieb, anstatt daß die Klosterfrauen zu St. Catharinen sich nach denen zu St. Gervasius hätten richten sollen, so hätten sich die Sachen dergestalt geändert, daß die zu St. Gervasius vielmehr dem Beyspiele derer zu St. Catharinnen folgen sollten. Wenn aber zu dieser Zeit die zu St. Gervasius in keiner gar zu genauen Beobachtung ihrer Regel gelebet: so sind sie doch nach der Zeit verbessert worden, und man hat die Verschließung darinnen genauer beobachtet, als zu St. Catharinen, wo die Klosterfrauen nicht hinter einem Gitter reden, sondern die Besuche von denen, die sie sprechen wollen, auf Sälen annehmen; und sie können ausgehen und wechselsweise viele Wochen auf einem Lusthause zubringen, welches sie nahe an dem St. Dionysiusthore haben; da hingegen die zu St. Gervasius niemals ausgehen, und nur durch ein Gitter reden, wohin sie stets von einer Zuhörerinn begleitet werden. Itzo kann nur die Verschließung einigen Unterschied unter den Klosterfrauen dieser beyden Spitäler machen, welche die Gastfreyheit mit vieler Mildthätigkeit und Erbauung ausüben, und in einer großen Beobachtung ihrer Regel leben.

In diesem Hospitale der heiligen Catharina lebete eine heilige Jungfer, Schwester Alix la Bougotte genannt, viele Jahre lang zum Dienste der Armen. Da sie aber ein noch einsameres Leben führen und keinen Umgang mit den Geschöpfen haben wollte: so wurde sie zu dem Ende in eine hohe Kammer dieses Hospitals verschlossen, um daselbst ein Jahrlang die Probe von dieser Lebensart zu machen, nach welcher Zeit sie auf den Gottesacker der unschuldigen Kinder gebracht, und als eine Klausenerinn in einer kleinen Wohnung an der Kirche versperret wurde, in welche ein Fenster gieng, wodurch sie die Messe und das göttliche Amt hörete. Sie lebete an diesem Orte so heilig, daß der König, Ludwig der XI, ihr ein metallenes Grabmaal aufrichten ließ, auf welchem sie mit folgender Grabschrift vorgestellet ist:

En ce lieu gist Sœur Alix la Bougotte
A son vivant recluse tres devote

Rendue

Rendue à Dieu femme de bonne vie
En cet Hostel voulut estre asservie,
Où a regnée humblement long-tems
Et demeuré bien quarante-six ans
En servant Dieu augmenté en renom.
Le Roi Louis onziéme de ce nom
Considerant sa tres-grande parfecture
A fait lever ici sa sepulture
Elle trepassa ceans en son sejour
Le Dimanche vingt-neuvieme jour
Mois de Juin, mille quatre cens soixante six,
Le doux Jesus la mette en Paradis. Amen.

Hospitaliterinnen der h. Catharina zu Paris.

Nach ihren Satzungen sollen sie alle Tage das Amt der heiligen Jungfrau hersagen, sich des Mittewochs des Fleischessens enthalten, alle Freytage das ganze Jahr hindurch von dem Feste der Kreuzerhöhung an bis auf Ostern, alle Tage in der Advent, und alle heilige Abende vor den Marienfesten, außer denen von der Kirche verordneten Fasttagen, fasten. Ihre Kleidung ist itzo ein weißer sergener Rock mit einem Rocchetto von weißer Leinwand darüber, der mit einem schwarzen Gürtel zugemacht ist. Im Chore und bey Ceremonien nehmen sie einen großen schwarzen Mantel um.

Hospitaliterinnen vom St. Gervasius zu Paris.

Die Klosterfrauen des Spitals zu St. Gervasius, vor Zeiten das Hotel-Dieu des heiligen Gervasius genannt, sind auf eben die Art gekleidet, ausgenommen daß sie keinen Gürtel haben. Dieses Hospital ist nur deswegen zu St. Gervasius genannt worden, weil es an die Pfarre stieß, die in der Ehre der heiligen Märtyrer Gervasius und Prothasius gewiedmet ist. Es wurde im Jahre 1171 unter dem Titel des heiligen Anastasius vom Girin Masson gestiftet, welcher nebst seinem Sohne, Namens Archer, Priester, ein Haus hergab, welches er bey St. Gervasius hatte, um daraus ein Spital zu machen, worinnen die armen Reisenden und Pilgrime herbergen konnten. Es erhellet aus des Pabstes, Nicolas des IV Bulle, vom Jahre 1290, an den Meister und die Brüder des Spitals des

Hospitaliterinnen von St. Gervasius zu Paris.

Ordens des heiligen Augustins, daß er sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles nimmt, nebst allen ihren gegenwärtigen und künftigen Gütern; und dieses Spital wurde von Religiosen bis ungefähr auf das Jahr 1300 bestellet, da Foulques der II, Bischof zu Paris, verordnete, es sollten vier Klosterfrauen nebst einem Meister und einem Provisor zur Verwaltung der zeitlichen Güter daselbst seyn. Diese Meister haben dieses Spital bis 1608 regieret, da die Klosterfrauen vom Orden des heiligen Augustins, an der Zahl vierzehn, die Verwaltung desselben, auf Befehl des Cardinals und Bischofes zu Paris, Peter von Gondy, gänzlich übernahmen, welcher von der übeln Regierung der Meister und Provisoren unterrichtet wurde, und die Klosterfrauen befreyete, daß sie nicht mehr unter ihnen stehen durften. Er behielt sichs vor, nach seinem Belieben jemand zu ernennen, ihre Gelübde anzunehmen, und die Rechnungen des Spitals anzuhören, welches noch itzo geschieht.

Da die Anzahl der Klosterfrauen sich sehr vermehret hatte, und sie da, wo sie waren, nicht Raum genug hatten: so kaufeten sie das Wirthshaus zum O, in der alten Tempelstraße, wo sie itzo wohnen, und sind ihrer etwa sechzig an der Zahl. Sie üben gegen Mannspersonen eben die Mildthätigkeiten aus, welche die Hospitaliterinnen zu St. Catharinen gegen Frauenspersonen ausüben. Die Religiosen, welche vor Zeiten in diesem Spitale wohneten, giengen grün gekleidet. Sie trugen einen Rock, eine Kappe und eine kleine Kapuze. Man sieht noch die Abbildung eines von diesen Spitalbrüdern auf den Knien vor einem Crucifixe in halb erhabener Arbeit, an der Mauer der Capelle des alten Spitals zu St. Gervasius in der Straße der Weberey. Es würde also, weil der P. du Moulinet vorgiebt, daß die regulierten Chorherren die Spitäler in Frankreich bestellet hätten, nach seiner Meynung regulierte Chorherren gegeben haben, die grün gekleidet gegangen wären.

Wegen dieser beyden Hospitäler zu St. Catharinen und zu St. Gervasius sehe man du Breuil und Malingre, *Antiquités de Paris*.

Weil



ALTER MÖNCH DES HOSPITALS
zu St Gervasius in Paris.

Gottestöchter zu Paris.

Weil man vor Alters den Spitälern den Namen der Gottesgasthöfe und Gotteshäuser † gab: so nannte man auch diejenigen, die darinnen wohneten, Gottestöchter und Gotteskinder. Als daher die Königinn von Navarra, Margaretha, Franz des I, Königes in Frankreich, Schwester, die große Armuth und das äußerste Elend des Hotel-Dieu zu Paris sah, welches außer denen Kranken auch noch die Kinder derjenigen unterhielt, die darinnen starben; und nachdem sie ein Spital zur Aufnehmung dieser Waisen hatte bauen lassen: so wollte der König, daß sie zum Zeichen der Mildthätigkeit im rothen Tuche gekleidet seyn und beständig die Gotteskinder heißen sollten. Es hat viele Häuser unter dem Namen der Gottestöchter gegeben. Der heilige König Ludwig errichtete im Jahre 1232 eins zu Paris, worein er zweyhundert Klosterfrauen setzete. Er war Willens gewesen, sie an den Ort zu setzen, wo man nachher das berühmte Collegium der Sorbonne erbauet hat. Auf Gutachten seines Rathes aber setzete er sie außerhalb der Stadt zwischen St. Lazarus und St. Lorenz, und wies ihnen jährlich vierhundert Livres Parisis zu ihrem Unterhalte aus seinem Schatze an. Etwan funfzig Jahre nach ihrer Errichtung setzete der Bischof zu Paris, welcher alle Gerichtsbarkeit über diese Klosterfrauen hatte, da er sah, daß die meisten an der Pest gestorben waren, und daß die Lebensmittel und andere Sachen um die Hälfte theurer geworden waren, diese große Anzahl Klosterfrauen auf sechzig herab, ohne doch ihre Einkünfte von vierhundert Livres Parisis zu vermindern. Die Schatzmeister der Könige, Philipp und Johann von Valois, aber wollten nur die Hälfte von dieser Summe bezahlen, welches bis 1350 daurete, da sich der König Johann des Elendes dieser Klosterfrauen erbarmete, und ihnen diese ganze Summe von vierhundert Livres Parisis für hundert Klosterfrauen zustund. Nachdem dieses Kloster aus Furcht, es möchte den Engländern, die in Frankreich eingefallen waren, zur Zuflucht dienen, war zerstöret worden: so wurden sie in die St. Dionysiusstraße in ein Hospital verleget, welches gestiftet war, die armen Bettelweiber eine Nacht über zu beherbergen, denen man des Morgens, wenn sie weggiengen, ein Brodt und einen Häller gab. Die Gottestöchter sorgeten für dieses Hospital bis 1495; da

† *Hotels-Dieu & de Maisons-Dieu.*

Gottestöchter zu Paris.

da die Klöster des Ordens von Ebraldsbrunnen in ihr Kloster und Hospital eingeführet wurden, indem sie solches von dem Könige, Karln dem VIII, im Jahre 1483 zum Geschenke erhalten hatten; weil diese große Anzahl Gottestöchter bis auf viere herunter gekommen war, die sehr ungebunden lebeten; und die Klosterfrauen von Ebraldsbrunnen haben in diesem Kloster bis itzo den Namen der Gottestöchter behalten.

Man sehe du Breuil und Malingre *Antiquités de Paris*.

Gottestöchter zu Rouen.

Die Gottestöchter zu Rouen haben auch große Wohlthaten von dem heiligen Könige Ludwig und der Königinn Blanca, seiner Mutter, erhalten. Der P. du Moulinet hat die Abbildung von einer derselben gegeben, so wie wir sie hier mittheilen. Er saget, sie wären beständig der Regel des heiligen Augustins gefolget; vordem wären sie weiß gekleidet gegangen, und nur auf Anhalten einiger Religiosen von dem Benedictinerorden, welche die Führung ihres Klosters gehabt, hätten sie die schwarze Kleidung angenommen: sie hätten aber doch den mit Hermelin gefütterten Mantel behalten, welcher, setzet er hinzu, dem canonischen Orden zugehöret. Indessen giebt es doch viele Benedictinerinnen, welche Futter von Hermelin und kleinem Grauwerke tragen, wie die zu Bourburg, Messina, Estrun, Avenes und in andern flandrischen Klöstern, die aber nicht begehren, regulierte Chorfrauen zu seyn.

Ich meines Theils glaube, daß das Hermelin, das Grauwerk, und die andern kostbaren Futter, die nur den Fürsten und großen Herren erlaubt waren, dem canonischen Orden so wenig zugehören, als des heiligen Benedict seinem, und daß sie keinesweges der Einfalt und der Armuth gemäß sind, welche an einem Ordenskleide erscheinen sollen. Haben einige Ordensstifter ein Futter verordnet: so war es nur von Schafs- oder Lammsfellen, welche vor Zeiten die Kleidung der Bauern waren, und deren sich die in Italien noch itzo unter dem Namen der Pelze bedienen, wie wir an einem andern Orte angemerket haben. Der heilige Augustin würde gewiß dieses Hermelin und kostbare Futter nicht getragen haben; weil er die Gläubigen, da er sich und seine Geistlichen ihrer Mildthätigkeit empfiehlt,

ermah-



GOTTES TOCHTER
zu Rouen.

ermahnet, ihm keine Kleider zu geben, welche Augustinen, das ist, einem armen und von armen Aeltern gebohrenen Manne nicht anstünden. Wollet ihr das Vergnügen haben, saget er zu ihnen, daß ich ein Kleid von euch tragen soll: so gebet mir eins, dessen ich mich nicht schämen darf; denn ich gestehe es, ich schäme mich, ein kostbares Kleid zu tragen, weil es meinem Amte, meinen Worten und meinen grauen Haaren nicht ansteht.

Gewandschneider zu Rennes.

August. Serm. 356 de vit. & morib. Cleric.

Ohne Zweifel wollte Hugo von Hazardis, Bischof zu Tull, wider die regulierten Chorherren reden, als er auf dem Synodus, welchen er im Jahre 1515 hielt, sehr wider die kostbaren Unterfutter schrie, welche gewisse Religiosen trugen, und wohl voraus sah, daß seine Worte und Vorstellungen unnütz seyn würden. Weil die in diesem Synodus gemachten Verordnungen lateinisch und französisch gedruckt sind: so wollen wir die Stelle daraus anführen, wo davon geredet wird, und welche das Alterthum noch mehr zu erkennen geben wird. Nachdem dieser Prälat von der Ungebundenheit geredet, worein die Religiosen seines Kirchensprengels gerathen waren, und solche umständlich beschrieben hatte: so setzet er hinzu: „Wenn wir das Stillschweigen, die Speisen, die Kleidungen, die Betten, die Schuhe, die Kappen, die Kutten und ihre andern Kleider, als „die kostbaren Ausstaffierungen, Futter, Pelze und dergleichen Dinge in „Erwägung ziehen: so können wir itzt nicht mehr sagen, daß es Religiosen sind; sondern sie sind weit köstlicher und ausschweifender, als die Weltleute. Es sollen also alle uns unterworfene Religiosen wissen, daß, „wenn hinführo dergleichen Vergehung und Unterlassung ihrer Regel, die „wenigstens merklich und ärgerlich sind, uns offenbar und bekannt werden; wir wider sie und ihre Obern mit schwerer Strafe verfahren werden, wenn sie dergleichen Fehler mit Aergerniß verheelen und dulden wollen. Ueberdieses, damit diese Sache ausgeführet werde, (denn wir glauben, daß sie sich aus unsern Worten oder Vorstellungen wenig oder nichts „machen werden), gebiethen wir allen Aebten und Aebtißinnen, Prioren „oder Priorinnen, und andern Beamten und Administratoren oder Obedientiariern, sie mögen seyn, wer sie wollen, daß sie ihren Untergebenen „und

De Legal. & cor. Stat. & de Dom. Relig.

Gottestöchter z. Orleans

„und Mitbrüdern, einem jeden nach seinem Stande ihre Nothwendigkeiten, „so wohl an Lebensmitteln, als an Kleidung reichen.„

Man sehe von den Gottestöchtern zu Rouen den P. du Moulinet *figures des hab. des Chan. regul.*

Man hat auch den Namen Gottestöchter den Hospitaliterinnen des Spitals oder Gotteshauses † zu Orleans gegeben. Dieses Spital war ehemals das Siechenhaus der Domherren, zu der Zeit da sie noch regulierte Chorherren waren. Nachdem sie aber secularisiret worden: so überließen sie dieses Siechenhaus für die armen Kranken der Stadt. Die Gaben und Schenkungen, die es nach der Zeit erhalten hat, haben es ansehnlich gemacht, und es hat den Namen Gotteshaus † angenommen. Diese Domherren haben dem ungeachtet noch eine Art von Oberherrschaft über dieses Hospital behalten. Ihrer zween oder drey sind allezeit Administratores desselben. Das Capitel ernennet den Superior der Religiosen, welcher beständig ist. Es nimmt auch die Frauenspersonen an, die sich angeben, Klosterfrauen daselbst zu werden; und man führet sie dieserwegen in das Capitel dieser Domherren, zur Zeit da sie das Kleid annehmen oder Profeß thun.

† *Maison-Dieu.*

† *Maison-Dieu.*

Diese Hospitaliterinnen haben zu ihrer Kleidung einen weißen Rock nebst einem leinenen Rochetto darüber und einen wollenen Gürtel. Wenn sie in der Kirche sind, oder ausgehen: so haben sie einen schwarzen Mantel von Tuche oder Serge, und auf der rechten Seite ein Kreuz in einem halben Monde von weißer und rother Seide; und wenn sie diesen Mantel haben, so nehmen sie noch über ihren ordentlichen Weihel, welcher schwarz und mit weißer Leinwand gefüttert ist, einen andern großen Schleyer von Etamin, der hinten bis auf den Gürtel hinab geht, und ihnen vorn das Gesicht bedecket. Außer diesem Mantel haben sie noch an den Ostertagen, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, St. Augustinsfeste, Allerheiligen und Weihnachten, anstatt des Ueberwurfes einen schwarzen Rock mit weiten Aermeln, die über den Knöcheln aufgeschlagen sind. Sie tragen diesen Rock nur den ganzen Tag über, an welchem sie ihn tragen müssen. Die Superiorinn aber trägt ihn alle Sonntage und Festtage. So wird ihre

Kleidung

Kleidung in ihren im Jahre 1666 zu Orleans gedruckten Constitutionen beschrieben, welche auch anmerken, daß sie wegen ihrer beschwerlichen Verrichtungen bey den Kranken eben nicht gehalten sind, zu fasten, auch selbst an denen von der Kirche verordneten Tagen nicht; daß sie aber doch die von der Kirche verordneten Enthaltungen in Acht nehmen müssen. Judessen beobachten sie doch itzo die von der Kirche verordneten Fasten, und sie enthalten sich noch an den heiligen Abenden vor den Marientagen und St. Augustinsfeste des Fleischessens. Sie singen und lesen kein Amt, weder gemeinschaftlich noch für sich allein. Diejenigen, welche lesen können, sagen wenigstens einmal in der Woche die sieben Bußpsalmen her, und sie müssen alle Tage den Rosenkranz bethen. Sie beobachten das Stillschweigen zur allen Zeit in der Kirche, in dem Speisesaale beym Essen, in dem Schlafsaale von sechs Uhr des Abends an bis den andern Morgen um acht Uhr, und in dem Capitel, so lange solches gehalten wird, sehr genau.

Gotteshäuser zu Orleans

Man sehe die zu Orleans 1666 gedruckten Constitutionen dieser Klosterfrauen.

Nur erst seit dem 1664 Jahre sind die Klosterfrauen des Hotel-Dieu zu Beauvais in diesem Spitale allein geblieben, welches seit dem dreyzehnten Jahrhunderte bis dahin von Religiosen und Klosterfrauen gemeinschaftlich bestellet worden. Man weis nicht, wer dessen Stifter gewesen, noch zu welcher Zeit es gestiftet worden. Louvet saget in seinen Alterthümern von Beauvais, es sey schon im Jahre 840 gestiftet worden: er hat aber keine Beweise davon; und die ältesten Urkunden, die sich in den Archiven dieses Hospitals befinden, sind nur aus dem zwölften Jahrhunderte. Unter andern findet sich eine Bulle des Pabstes, Alexanders des III, vom Jahre 1167 darunter, welche die Güter bestätiget und befreyet, welche diesem Spitale gegeben worden; eine andere Bulle des Pabstes, Lucius des III, ist an den Meister Garnier und an die Brüder dieses Hospitals gerichtet, woraus erhellet, daß sie gemeinschaftlich gelebet haben: *Dilectis filiis Garnerio & Fratribus Hospitalis Domus Dei Bellvacensis tam præsentibus, quam futuris communem vitam degentibus &c.* In dieser Bulle werden alle die Güter genannt, welche diesem Hospitale

Hospitaliterinnen von Beauvais.

Hospitaliterinnen von Beauvais.

zugehöreten. Cölestin der III bewilligte durch eine andere Bulle vom Jahre 1193 den Religiosen und Armen die Erlaubniß, Butter und Käse in den Fasten zu essen; und im Jahre 1199 nahm Innocentius der III dieses Hospital in seinen Schutz.

Aus diesen Bullen erhellet, daß damals noch keine Klosterfrauen in diesem Hause gewesen. Sie wurden aber im dreyzehnten Jahrhunderte daselbst eingeführet, um daselbst den Armen nebst den Religiosen zu dienen. Denn als der Cardinal Eudes, Legat des Pabstes, Innocentius des IV, im Jahre 1246 nach Beauvais gekommen war, um daselbst eine Versammlung vieler Bischöfe beyzuwohnen: so wandten sich die Brüder und Schwestern des Hotel-Dieu in dieser Stadt an ihn, um außer der Regel des heiligen Augustins, welcher sie bisher gefolget waren, noch besondere Verordnungen zu ihrer Stiftung für Religiosen und Spitalklosterfrauen zu erhalten. Dieser Prälat trug solches dem Archidiaconus zu Beauvais, Guerrin, und dem Bruder Vincent, einem Religiosen des Dominicanerordens, auf, welche einige Verordnungen nach dem Muster derjenigen aufsetzeten, die den Brüdern und Schwestern des Spitals zu Noyon von ihrem Bischofe, Stephan, im Jahre 1217, den Religiosen und Klosterfrauen des Spitals zu Abbeville von dem Bischofe zu Amiens, Dietrich, im Jahre 1160, und dem Meister, Brüdern und Schwestern des Spitals zu Amiens, von Gottfrieden, ebenfalls Bischofe daselbst, im Jahre 1233 waren gegeben worden. Der Cardinal Legat billigte darauf diese Verordnungen unter dem Titel einer Regel für den Meister, die Brüder und Schwestern des Hotel-Dieu des heiligen Johanns des Täufers zu Beauvais, so wie sie uns Louvet in seinen Alterthümern von Beauvais gegeben hat, und man sie auch in dem XII Theile des *Spicilegii* des Dom Lucas D'Achery findet.

Diese Verordnungen enthalten zwey und vierzig Artikel, worunter die vornehmsten sind: es solle derjenige, der sich angäbe, das Kleid anzunehmen, ein Jahrlang in einem weltlichen Kleide die Probe aushalten; und ehe er das Kleid annähme, sollte er schwören, daß weder er, noch ein anderer dem Hospitale etwas gegeben oder versprochen, noch gelobet

hätte,





ALTER MÖNCH DES HOSPITALS
zu St Gervasius in Paris.

T.2. Cc.

Gottestöchter zu Paris.

Weil man vor Alters den Spitälern den Namen der Gottesgasthöfe und Gotteshäuser † gab: so nannte man auch diejenigen, die darinnen wohneten, Gottestöchter und Gotteskinder. Als daher die Königinn von Navarra, Margaretha, Franz des I, Königes in Frankreich, Schwester, die große Armuth und das äußerste Elend des Hotel-Dieu zu Paris sah, welches außer denen Kranken auch noch die Kinder derjenigen unterhielt, die darinnen starben; und nachdem sie ein Spital zur Aufnehmung dieser Waisen hatte bauen lassen: so wollte der König, daß sie zum Zeichen der Mildthätigkeit im rothen Tuche gekleidet seyn und beständig die Gotteskinder heißen sollten. Es hat viele Häuser unter dem Namen der Gottestöchter gegeben. Der heilige König Ludwig errichtete im Jahre 1232 eins zu Paris, worein er zweyhundert Klosterfrauen setzete. Er war Willens gewesen, sie an den Ort zu setzen, wo man nachher das berühmte Collegium der Sorbonne erbauet hat. Auf Gutachten seines Rathes aber setzete er sie außerhalb der Stadt zwischen St. Lazarus und St. Lorenz, und wies ihnen jährlich vierhundert Livres Parisis zu ihrem Unterhalte aus seinem Schatze an. Etwan funfzig Jahre nach ihrer Errichtung setzete der Bischof zu Paris, welcher alle Gerichtsbarkeit über diese Klosterfrauen hatte, da er sah, daß die meisten an der Pest gestorben waren, und daß die Lebensmittel und andere Sachen um die Hälfte theurer geworden waren, diese große Anzahl Klosterfrauen auf sechzig herab, ohne doch ihre Einkünfte von vierhundert Livres Parisis zu vermindern. Die Schatzmeister der Könige, Philipp und Johann von Valois, aber wollten nur die Hälfte von dieser Summe bezahlen, welches bis 1350 daurete, da sich der König Johann des Elendes dieser Klosterfrauen erbarmete, und ihnen diese ganze Summe von vierhundert Livres Parisis für hundert Klosterfrauen zustund. Nachdem dieses Kloster aus Furcht, es möchte den Engländern, die in Frankreich eingefallen waren, zur Zuflucht dienen, war zerstöret worden: so wurden sie in die St. Dionysiusstraße in ein Hospital verleget, welches gestiftet war, die armen Bettelweiber eine Nacht über zu beherbergen, denen man des Morgens, wenn sie weggiengen, ein Brodt und einen Häller gab. Die Gottestöchter sorgeten für dieses Hospital bis 1495;

† *Hotels-Dieu & de Maisons-Dieu.*

da

Gottestöchter zu Paris.

da die Klöster des Ordens von Ebraldsbrunnen in ihr Kloster und Hospital eingeführet wurden, indem sie solches von dem Könige, Karln dem VIII, im Jahre 1483 zum Geschenke erhalten hatten; weil diese große Anzahl Gottestöchter bis auf viere herunter gekommen war, die sehr ungebunden lebeten; und die Klosterfrauen von Ebraldsbrunnen haben in diesem Kloster bis itzo den Namen der Gottestöchter behalten.

Man sehe du Breuil und Malingre *Antiquités de Paris*.

Gottestöchter zu Rouen.

Die Gottestöchter zu Rouen haben auch große Wohlthaten von dem heiligen Könige Ludwig und der Königinn Blanca, seiner Mutter, erhalten. Der P. du Moulinet hat die Abbildung von einer derselben gegeben, so wie wir sie hier mittheilen. Er saget, sie wären beständig der Regel des heiligen Augustins gefolget; vordem wären sie weiß gekleidet gegangen, und nur auf Anhalten einiger Religiosen von dem Benedictinerorden, welche die Führung ihres Klosters gehabt, hätten sie die schwarze Kleidung angenommen: sie hätten aber doch den mit Hermelin gefütterten Mantel behalten, welcher, setzet er hinzu, dem canonischen Orden zugehöret. Indessen giebt es doch viele Benedictinerinnen, welche Futter von Hermelin und kleinem Grauwerke tragen, wie die zu Bourburg, Messina, Estrun, Avenes und in andern flandrischen Klöstern, die aber nicht begehren, regulierte Chorfrauen zu seyn.

Ich meines Theils glaube, daß das Hermelin, das Grauwerk, und die andern kostbaren Futter, die nur den Fürsten und großen Herren erlaubt waren, dem canonischen Orden so wenig zugehören, als des heiligen Benedict seinem, und daß sie keinesweges der Einfalt und der Armuth gemäß sind, welche an einem Ordenskleide erscheinen sollen. Haben einige Ordensstifter ein Futter verordnet: so war es nur von Schafs- oder Lammsfellen, welche vor Zeiten die Kleidung der Bauern waren, und deren sich die in Italien noch itzo unter dem Namen der Pelze bedienen, wie wir an einem andern Orte angemerket haben. Der heilige Augustin würde gewiß dieses Hermelin und kostbare Futter nicht getragen haben; weil er die Gläubigen, da er sich und seine Geistlichen ihrer Mildthätigkeit empfiehlt, ermah=



GOTTES TOCHTER
zu Rouen.

ermahnet, ihm keine Kleider zu geben, welche Augustinen, das ist, einem armen und von armen Aeltern gebohrenen Manne nicht anstünden. Wollet ihr das Vergnügen haben, saget er zu ihnen, daß ich ein Kleid von euch tragen soll: so gebet mir eins, dessen ich mich nicht schämen darf; denn ich gestehe es, ich schäme mich, ein kostbares Kleid zu tragen, weil es meinem Amte, meinen Worten und meinen grauen Haaren nicht ansteht.

Gottestöchter zu Rouen.

August. Serm. 356 de vit. & morib. Cleric.

Ohne Zweifel wollte Hugo von Hazardis, Bischof zu Tull, wider die regulierten Chorherren reden, als er auf dem Synodus, welchen er im Jahre 1515 hielt, sehr wider die kostbaren Unterfutter schrie, welche gewisse Religiosen trugen, und wohl voraus sah, daß seine Worte und Vorstellungen unnütz seyn würden. Weil die in diesem Synodus gemachten Verordnungen lateinisch und französisch gedruckt sind: so wollen wir die Stelle daraus anführen, wo davon geredet wird, und welche das Alterthum noch mehr zu erkennen geben wird. Nachdem dieser Prälat von der Ungebundenheit geredet, worein die Religiosen seines Kirchensprengels gerathen waren, und solche umständlich beschrieben hatte: so setzet er hinzu: „Wenn wir das Stillschweigen, die Speisen, die Kleidungen, die Betten, die Schuhe, die Kappen, die Kutten und ihre andern Kleider, als „die kostbaren Ausstaffierungen, Futter, Pelze und dergleichen Dinge in „Erwägung ziehen: so können wir itzt nicht mehr sagen, daß es Religio„sen sind; sondern sie sind weit köstlicher und ausschweifender, als die Welt„leute. Es sollen also alle uns unterworfene Religiosen wissen, daß, „wenn hinführo dergleichen Vergehung und Unterlassung ihrer Regel, die „wenigstens merklich und ärgerlich sind, uns offenbar und bekannt wer„den, wir wider sie und ihre Obern mit schwerer Strafe verfahren wer„den, wenn sie dergleichen Fehler mit Aergerniß verheelen und dulden wol„len. Ueberdieses, damit diese Sache ausgeführet werde, (denn wir glau„ben, daß sie sich aus unsern Worten oder Vorstellungen wenig oder nichts „machen werden), gebiethen wir allen Aebten und Aebtißinnen, Prioren „oder Priorinnen, und andern Beamten und Administratoren oder Obe„dientiariern, sie mögen seyn, wer sie wollen, daß sie ihren Untergebenen

De Legal. & cor. Stat. & de Dom. Relig.

Gottestöchter z. Orleans

„und Mitbrüdern, einem jeden nach seinem Stande ihre Nothwendigkeiten, „so wohl an Lebensmitteln, als an Kleidung reichen.„

Man sehe von den Gottestöchtern zu Rouen den P. du Moulinet *figures des hab. des Chan. regul.*

Man hat auch den Namen Gottestöchter den Hospitaliterinnen des Spitals oder Gotteshauses † zu Orleans gegeben. Dieses Spital war ehemals das Siechenhaus der Domherren, zu der Zeit da sie noch regulierte Chorherren waren. Nachdem sie aber secularisiret worden: so überließen sie dieses Siechenhaus für die armen Kranken der Stadt. Die Gaben und Schenkungen, die es nach der Zeit erhalten hat, haben es ansehnlich gemacht, und es hat den Namen Gotteshaus † angenommen. Diese Domherren haben dem ungeachtet noch eine Art von Oberherrschaft über dieses Hospital behalten. Ihrer zween oder drey sind allezeit Administratores desselben. Das Capitel ernennet den Superior der Religiosen, welcher beständig ist. Es nimmt auch die Frauenspersonen an, die sich angeben, Klosterfrauen daselbst zu werden; und man führet sie dieserwegen in das Capitel dieser Domherren, zur Zeit da sie das Kleid annehmen oder Profeß thun.

† *Maison-Dieu.*

† *Maison-Dieu.*

Diese Hospitaliterinnen haben zu ihrer Kleidung einen weißen Rock nebst einem leinenen Rochetto darüber und einen wollenen Gürtel. Wenn sie in der Kirche sind, oder ausgehen: so haben sie einen schwarzen Mantel von Tuche oder Serge, und auf der rechten Seite ein Kreuz in einem halben Monde von weißer und rother Seide; und wenn sie diesen Mantel haben, so nehmen sie noch über ihren ordentlichen Weihel, welcher schwarz und mit weißer Leinwand gefüttert ist, einen andern großen Schleyer von Etamin, der hinten bis auf den Gürtel hinab geht, und ihnen vorn das Gesicht bedecket. Außer diesem Mantel haben sie noch an den Ostertagen, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, St. Augustinsfeste, Allerheiligen und Weihnachten, anstatt des Ueberwurfes einen schwarzen Rock mit weiten Aermeln, die über den Knöcheln aufgeschlagen sind. Sie tragen diesen Rock nur den ganzen Tag über, an welchem sie ihn tragen müssen. Die Superiorinn aber trägt ihn alle Sonntage und Festtage. So wird ihre

Kleidung

Gottestöchter z. Orleans

Kleidung in ihren im Jahre 1666 zu Orleans gedruckten Constitutionen beschrieben, welche auch anmerken, daß sie wegen ihrer beschwerlichen Verrichtungen bey den Kranken eben nicht gehalten sind, zu fasten, auch selbst an denen von der Kirche verordneten Tagen nicht; daß sie aber doch die von der Kirche verordneten Enthaltungen in Acht nehmen müssen. Indessen beobachten sie doch itzo die von der Kirche verordneten Fasten, und sie enthalten sich noch an den heiligen Abenden vor den Marientagen und St. Augustinsfeste des Fleischessens. Sie singen und lesen kein Amt, weder gemeinschaftlich noch für sich allein. Diejenigen, welche lesen können, sagen wenigstens einmal in der Woche die sieben Bußpsalmen her, und sie müssen alle Tage den Rosenkranz bethen. Sie beobachten das Stillschweigen zu aller Zeit in der Kirche, in dem Speisesaale beym Essen, in dem Schlafsaale von sechs Uhr des Abends an bis den andern Morgen um acht Uhr, und in dem Capitel, so lange solches gehalten wird, sehr genau.

Man sehe die zu Orleans 1666 gedruckten Constitutionen dieser Klosterfrauen.

Hospitaliterinnen von Beauvais.

Nur erst seit dem 1664 Jahre sind die Klosterfrauen des Hotel-Dieu zu Beauvais in diesem Spitale allein geblieben, welches seit dem dreyzehnten Jahrhunderte bis dahin von Religiosen und Klosterfrauen gemeinschaftlich bestellet worden. Man weis nicht, wer dessen Stifter gewesen, noch zu welcher Zeit es gestiftet worden. Louvet saget in seinen Alterthümern von Beauvais, es sey schon im Jahre 840 gestiftet worden: er hat aber keine Beweise davon; und die ältesten Urkunden, die sich in den Archiven dieses Hospitals befinden, sind nur aus dem zwölften Jahrhunderte. Unter andern findet sich eine Bulle des Pabstes, Alexanders des III, vom Jahre 1167 darunter, welche die Güter bestätiget und befreyet, welche diesem Spitale gegeben worden; eine andere Bulle des Pabstes, Lucius des III, ist an den Meister Garnier und an die Brüder dieses Hospitals gerichtet, woraus erhellet, daß sie gemeinschaftlich gelebet haben: *Dilectis filiis Garnerio & Fratribus Hospitalis Domus Dei Belluacensis tam præsentibus, quam futuris communem vitam degentibus &c.* In dieser Bulle werden alle die Güter genannt, welche diesem Hospitale

Hospitaliterinnen von Beauvais.

zugehöreten. Cölestin der III bewilligte durch eine andere Bulle vom Jahre 1193 den Religiosen und Armen die Erlaubniß, Butter und Käse in den Fasten zu essen; und im Jahre 1199 nahm Innocentius der III dieses Hospital in seinen Schutz.

Aus diesen Bullen erhellet, daß damals noch keine Klosterfrauen in diesem Hause gewesen. Sie wurden aber im dreyzehnten Jahrhunderte daselbst eingeführet, um daselbst den Armen nebst den Religiosen zu dienen. Denn als der Cardinal Eudes, Legat des Pabstes, Innocentius des IV, im Jahre 1246 nach Beauvais gekommen war, um daselbst eine Versammlung vieler Bischöfe beyzuwohnen: so wandten sich die Brüder und Schwestern des Hotel-Dieu in dieser Stadt an ihn, um außer der Regel des heiligen Augustins, welcher sie bisher gefolget waren, noch besondere Verordnungen zu ihrer Stiftung für Religiosen und Spitalklosterfrauen zu erhalten. Dieser Prälat trug solches dem Archidiaconus zu Beauvais, Guerin, und dem Bruder Vincent, einem Religiosen des Dominicanerordens, auf, welche einige Verordnungen nach dem Muster derjenigen aufsetzeten, die den Brüdern und Schwestern des Spitals zu Noyon von ihrem Bischofe, Stephan, im Jahre 1217, den Religiosen und Klosterfrauen des Spitals zu Abbeville von dem Bischofe zu Amiens, Dietrich, im Jahre 1160, und dem Meister, Brüdern und Schwestern des Spitals zu Amiens, von Gottfrieden, ebenfalls Bischofe daselbst, im Jahre 1233 waren gegeben worden. Der Cardinal Legat billigte darauf diese Verordnungen unter dem Titel einer Regel für den Meister, die Brüder und Schwestern des Hotel-Dieu des heiligen Johanns des Täufers zu Beauvais, so wie sie uns Louvet in seinen Alterthümern von Beauvais gegeben hat, und man sie auch in dem XII Theile des *Spicilegii* des Dom Lucas D'Achery findet.

Diese Verordnungen enthalten zwey und vierzig Artikel, worunter die vornehmsten sind: es solle derjenige, der sich angäbe, das Kleid anzunehmen, ein Jahrlang in einem weltlichen Kleide die Probe aushalten; und ehe er das Kleid annähme, sollte er schwören, daß weder er, noch ein anderer dem Hospitale etwas gegeben oder versprochen, noch gelobet

hätte,





ALTER REGULIERTER CHORHERR
des Spitals zu St Iohann dem Tæufer, in Beauvais,
mit dem Kotzhute von Serge, im Iahre 1500.

hätte, darinnen zu dienen, damit er erhalten möchte, darinnen aufgenommen zu werden. Die Priester waren verbunden, ihre Tagezeiten zu halten, und sie mußten ein jeder drey Seelmessen für einen jeden verstorbenen Bruder oder Schwester lesen. Nach der Complet mußte alles stille seyn. Niemand war von den Metten ausgenommen, wofern er nicht wegen Unpäßlichkeit davon befreyet wurde. Sie geißelten sich insgesammt die Woche einmal. Hatte einer die Geheimnisse des Capitels offenbaret, und wurde dessen überführet: so wurde er für in Bann gethan gehalten; und alsdenn mußte er auf der Erde mit Wasser und Brodte vorlieb nehmen; und man gab ihm nur eine Suppe, so lange bis er seine Buße gethan hatte. Während der Zeit durfte niemand mit ihm reden, als derjenige, der für ihn sorgete; und war es ein Priester oder Geistlicher, der die Züchtigung verdienet hatte, so züchtigte man ihn in Gegenwart der Priester und Geistlichen; war es aber ein Layenbruder, so geschah es in Gegenwart aller Layenbrüder; und war es eine Schwester, so wurde sie in Gegenwart der Personen ihres Geschlechtes gezüchtiget.

Hospitaliterinnen von Beauvais.

Die Manns- und Frauenspersonen waren in verschiedenen Schlafsälen. Es war den Mannspersonen nicht erlaubt, in der Frauenspersonen ihren zu kommen, noch den Frauenspersonen in der Mannspersonen ihren, wenn es nicht in Gegenwart derjenigen geschah, die von dem Meister dazu bestimmet waren. Sie konnten des Sonntages, des Dienstages und des Donnerstages Fleisch essen. Sie mußten in dem Convente stets eine Suppe und eine Art von Fleische, zuweilen auch Käse, Obst und rohe Kräuter haben, nebst einem Maaße Wein, Bier oder anderes Getränke, nachdem es der Meister für dienlich hielt. Ihre Kleider durften nicht gefärbt seyn, die Chorkappen und Almutien von Serge ausgenommen, deren sich die Priester in der Kirche bedieneten. Es war den Brüdern und Schwestern verbothen, sich wilder Häute zu bedienen. Die Brüder hatten schwarze Scapuliere, und die Schwestern schwarze Weihel. Die Religiosen durften nicht ohne Rock und die Klosterfrauen nicht ohne ihre Kappen aus dem Hause gehen. Beyden war es verbothen, in der Stadt zu speisen. Dieß sind die vornehmsten Vorschriften, welche diesen Hospita-

 litern

Hospitaliterinnen. von Beauvais.

litern gegeben worden. Sie warden mit der Zeit vom Alexander dem IV, im Jahre 1260, vom Honorius dem IV, im Jahre 1286, und vom Johann dem XXII, im Jahre 1320, bestätiget, wie solches aus den Bullen dieser Päbste erhellet. Louvet saget, die Brüder und Schwestern wären von dem Orden der regulierten Chorherren des heiligen Augustins, und sie könnten als solche die Pfründen dieses Ordens besitzen, wie es auch durch einen Ausspruch des grossen Rathes für den Bruder, Martin Lucian, Prior zu Hemeviller, im Jahre 1614 geurtheilet ward. Er setzet indessen doch hinzu, sie trügen dessen Kleid nicht, weil es, wie er saget, damals, als dieser Orden in diesem Spitale eingeführet ward, den Brüdern und Schwestern auf ihre Bitte erlaubet ward, die Kleidung, die sie hatten, zu behalten. Er bemerket aber nicht, in was für einem Jahre der Orden der regulierten Chorherren daselbst eingeführet worden. Dem ungeachtet hat es doch sehr das Ansehen, daß sie damals, als der Cardinal Eudes ihnen die Vorschriften gab, schon regulierte Chorherren gewesen, wie man aus der Kleidung eines von diesen Religiosen urtheilen kann, welcher auf einem sehr alten Glase in der Kirche dieses Hospitals gemalet ist, welche Kleidung, so wie wir sie haben stechen lassen, den Verordnungen des Cardinals Eudes ziemlich gemäß ist. Denn der Rock des Religiosen ist weiß von natürlicher Wolle, mit einer Art von Rochett mit etwas weiten Aermeln darüber; und zur Bedeckung des Hauptes hat er ein Almutium von schwarzer Serge, welches unter dem Kinne zugemacht ist, und dadurch eine Art von einem Bischofsmäntelchen machet, welches die Schultern bedecket. Dieß war die ordentliche Hauskleidung. Wenn aber die Religiosen in der Kirche waren, oder durch die Stadt giengen, so nahmen sie, ihren Verordnungen gemäß, eine schwarze Kappe um. Diese Kleidung haben sie bis ins sechzehnte Jahrhundert getragen, da sie die regulierten Beobachtungen verließen, einen schwarzen Rock mit einem Rochetto darüber nahmen und in der Kirche eine schwarze Kötze von Schaffellen trugen.

Was die Kleidung der Klosterfrauen betrifft, so war ihr Rock im Anfange auch von ungefärbter Wolle. Sie hatten, wie die Religiosen, ein Rochetto darüber; und ihr schwarzer Weihel war mit weißer Leinwand gefüttert.



Hospitaliterinn des Spitals zu St Johann dem Tœufer, in Beauvais.



ALTE KLEIDUNG DER NONNEN BEY DEM GROSSEN SPITALE St Johann des Tæufers zu Beauvais, im J. 1246.



ALTE KLEIDUNG DER NONNEN BEY DEM GROSSEN SPITALE
St Johann des Täufers zu Beauvais, vor ihrer neuen Einrichtung im J. 1646.





ALTER REGULIERTER CHORHERR
des Spitals zu St Johann dem Tæufer in Beauvais.

T.2.Bb.

gefüttert. Sie hatten auch eine schwarze Schürze vor, und trugen in der Kirche und wenn sie aus dem Hause giengen, eine schwarze Kappe. Die Neuangehenden waren ganz weiß gekleidet, ohne Rochett und Mantel, damit man sie von denen unterscheiden könnte, die schon Profeß gethan hatten. Diese Klosterfrauen haben den weißen Rock bis zu der Zeit beybehalten, da die Religiosen die regulierten Beobachtungen verlassen haben. Sie ahmeten solchen in ihrem ungebundenen Leben nach, und nahmen, wie sie, den schwarzen Rock, welches bis 1646 gedauert hat, da Augustin Potier, Bischof zu Beauvais, sie anhielt, sich zu verbessern, und dieserwegen drey Klosterfrauen aus dem Spitale zu Abbeville kommen ließ. Dieser Prälat führete unter ihnen die Einschließung ein; und damit sie eine genaue Observanz hielten, so gab er ihnen neue Satzungen mit Einwilligung des Meisters, ohne jedoch die alten Verordnungen abzuschaffen, die von dem Cardinale Eudes gebilliget, und von vielen Päbsten bestätiget worden, wie wir gesaget haben. Bey dieser Verbesserung legeten sie das Rochetto ab, und nahmen einen schwarzen Rock, dessen Aermel viel weiter waren, als die an dem Rocke, den sie ablegeten; und ihre Verbesserinnen gaben ihnen auch den Weihel und den Wimpel oder das Vortuch, welches sie noch itzt auf die Art tragen, wie es in dem Kupfer ist, welches eine dieser Klosterfrauen vorstellet. Endlich so gab es auch Layenbrüder in diesem Hospitale, welche braune Röcke mit einem schwarzen Scapuliere ohne Kaputze trugen; und sie hatten ziemlich lange Beutel an ihrem Gürtel hängen.

Hospitaliterinnen von Beauvais.

Diesen Klosterfrauen ist von ihren alten Privilegien nichts mehr übrig geblieben, als daß sie das Recht behalten haben, ihren Superior zu erwählen; und weil schon seit einiger Zeit keine von den alten Religiosen ihres Hauses mehr vorhanden sind, weil solche im Jahre 1664 unterdrücket worden, so haben sie bisher stets einen regulierten Chorherrn aus der französischen Congregation erwählet, einen einzigen ausgenommen, der ein Prämonstratenser gewesen. Dieß ist der ehrwürdige P. Mehu von Beaujeu, welcher im Jahre 1713 Superior dieses Hauses war; und wir sind ihm viele Erkenntlichkeit dafür schuldig, daß er uns die Zeichnungen der

verschie-

Hospitaliterinnen von Beauvais.

verschiedenen Kleidungen der Religiosen und Klosterfrauen dieses Spitals schicken wollen, die wir haben stechen lassen.

Siehe Louvet *Antiquités de Beauvais p. 508 sq.* und die im Jahre 1713 von dem P. Mehu de Beaujeu, regulierten Chorherrn und Superior des Spitals geschickten Nachrichten.

Hospitaliterinnen zu Abbeville.

Weil die Spitalklosterfrauen des Hotel-Dieu zu Abbeville die in dem Spitale zu Beauvais verbessert haben: so wollen wir auch die Stiftung dieses Spitals zu Abbeville erzählen. Johann der II, Graf zu Ponthieu, war im Jahre 1158 der Stifter desselben, und gab den ganzen Grund und Boden her, worauf die Kirche, das Kloster und die Krankenstuben sind gebauet worden. Thibald, Bischof zu Amiens, machte es im Jahre 1160 zu einem Hotel-Dieu, und Arnold, einer von seinen Nachfolgern, gab denen Brüdern und Schwestern, die darinnen dieneten, im Jahre 1243 Regeln und Verordnungen. Die Religiosen sind bis 1617 darinnen geblieben, da der Bischof von Amiens sie abschaffete, und die Regierung dieses Spitals den Klosterfrauen allein unter der Führung eines Weltpriesters gab, welcher den Titel Spitalmeister führet. Der erste war Alexander von Ribeaucourt, welcher diese Klosterfrauen beredete, sich einzuschließen, und im Jahre 1629 fügeten sie ihren ersten Gelübden noch das Gelübde einer beständigen Einschließung bey. Diese Klosterfrauen waren ehemals schwarz gekleidet mit einem Rochetto von weißer Leinwand über dem Rocke, und einem Wimpel, welcher nur bis mitten auf die Brust gieng. Itzo haben sie kein Rochett, und ihr Wimpel oder Vortuch geht bis auf den Gürtel hinab, und spitzig aus, wie man aus der Kleidung einer Klosterfrau des Spitals zu Beauvais sehen kann, die wir haben stechen lassen.

Hospitaliterinnen zu Pontoise.

Das Spital zu Pontoise wurde von dem heiligen Ludwig, Könige in Frankreich, im Jahre 1259 gestiftet. Er setzete anfänglich dreyzehn Klosterfrauen unter der Anführung der Beatrix von Quasqualone hinein, welche die erste Priorinn darinnen war. Die Mildthätigkeit dieser guten Klosterfrauen gegen die Armen zog ihrer eine so große Anzahl dahin, daß der Klosterfrauen ihre Anzahl nicht zureichete, ihnen beyzuspringen. Dieser



ALTER ORDENS BRUDER DES SPITALS zu St Johann dem Tæufer, in Beauvais.

T.2.Dd.

ser fromme König gab ihnen also sein Landhaus mit dem dazugehörigen Gehölze, um so viel Klosterfrauen zu unterhalten, als dieses Spital brauchete, wie man aus dem Schenkungsbriefe dieses Herrn vom Jahre 1261 sieht. Er unterwarf sie der Regel des heiligen Augustins, und ließ Verordnungen für sie aufsetzen, welche sie bis 1629 beobachtet haben, da sie neue machten, worinnen sie etwas von den alten wegließen, und andere Dinge hinzusetzeten. Diese neuen Verordnungen wurden den 30sten April des 1629 Jahres von dem Erzbischofe zu Rouen, Franz von Harlay, gebilliget, und von dem Pabste, Urban dem VIII, im Jahre 1635 bestätiget. Diesen Verordnungen gemäß sagen sie täglich nur das kleine Amt der heiligen Jungfrau her, und sind zu dem großen Amte, nach der Gewohnheit des römischen Breviars, nur an den Fest- und Sonntagen verbunden. Ausser denen von der Kirche verordneten Fasten, fasten sie auch noch an den heiligen Abenden vor den vornehmsten Marienfesten, vor St. Augustin, St. Ludwig und alle Freytage, wie auch die Adventszeit über; und sie enthalten sich alle Mittewochen des Fleischessens. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: **Ich Schwester N. gelobe und verspreche dem allmächtigen Gotte, der glorreichen Jungfrau Maria, dem heiligen Nicolas, Patrone dieser Kirche, allen Heiligen und euch, ehrwürdige Mutter Priorinn allhier, in Keuschheit, Armuth und Gehorsame zu leben, nach der Regel unsers Vaters des heiligen Augustins, und den Verordnungen dieses Hauses, und mein Lebenlang aus Liebe zu Christo, eine Dienerinn der armen Kranken zu seyn, so viel mir bis an den Tod zu thun und zu halten zukömmt. Zum Zeugnisse dessen rc. rc.** Ihre Kleidung besteht aus einem Rocke von weißem Tuche, mit einem weißen ledernen Gürtel umgürtet, und einem leinenen Rochett über dem Rocke, einem Wimpel und Schleyer, wie andere Klosterfrauen; und wenn sie in der Kirche sind, so haben sie einen schwarzen Mantel von Serge. Sie werden Töchter des heiligen Ludwigs Hospitaliter Klosterfrauen genannt.

Hospitaliterinnen zu Pontoise.

Man sehe ihre im Jahre 1639 zu Paris gedruckten Satzungen.

Hospitaliterinnen zu Camerich.

Es giebt noch Hospitaliterinnen, die sich regulierte Chorfrauen nennen, und deren Kleidung aus einem weißen Rocke und einem schwarzen Scapuliere besteht, worüber sie an hohen Festtagen ein Rochett ziehen. Es finden sich ihrer an vielen Orten, als zu Camerich, Menin und in vielen flanderischen Städten.

Sie bestellen zwey Spitäler zu Camerich. Das erste ist das zu St. Julian, welches vom Ellebald dem Rothen, der von dem alten Grafen von Vermandois herstammete, gebauet war. Der Bischof Gerhard versah es mit sehr schönen Einkünften, die um das Jahr 1220 durch die Freygebigkeit eines reichen Bürgers in Camerich, Namens Wirembald de la Vignette oder vom Weinberge, noch vermehret wurden, und viele Personen haben daselbst schöne Stiftungen sowohl zum Troste der Kranken, als zur Unterhaltung derer Klosterfrauen, die für sie sorgen und der Regel des heiligen Augustius folgen, gemacht. Sie sind nur verbunden, das Amt der heiligen Jungfrau herzusagen. Das Spital zu St. Johann in eben der Stadt wird auch von den Klosterfrauen dieses Ordens besorget. Es wurde im Jahre 1150 von Balduin Lambert oder von Lambres, und seiner Frau, Johanna Godin, gestiftet, und man verlegete es im Jahre 1220 an einen andern Ort. Die Klosterfrauen dieses Hospitals waren vordem schwarz gekleidet. Sie richteten sich aber um das Jahr 1505 nach denen in dem Spitale zu St. Julian. Es geben einige vor, als die alten Klosterfrauen im Jahre 1500 durch die Pest ausgestorben wären, so hätten die zu St. Julian ihren Platz eingenommen. Man findet zu Camerich noch ein anderes Spital, unter dem Namen des heiligen Jacobs des Kleinern, welches von Klosterfrauen, die schwarzen Schwestern genannt, besorget wird, wovon wir im dritten Theile reden wollen; wie auch von den Klosterfrauen des Hotel-Dieu zu Paris, die wir eben so wenig für regulierte Chorfrauen erkennen, als die Magdelonetten zu Metz, welche diesen Titel ohne den geringsten Grund annehmen.

Man sehe le Charpentier *Histoire de Cambray* T. I. P. 2. *chap.* 15.

Das

Regulierte Chorherren v. St. Marcus in Mantua.

Das XLIV Capitel.

Von den regulierten Chorherren von St. Marcus in Mantua und des heiligen Geistes in Venedig.

Die Congregation der regulierten Chorherren von St. Marcus in Mantua hat einen frommen Priester, Namens Albrecht Spinola, zum Stifter gehabt, welcher den Vorsatz gefaßt hatte, ein Kloster für regulierte Chorherren zu stiften, und zu dem Ende von dem Abte zu St. Andreas in Mantua einen Weinberg erhielt, bey welchem in der Nähe eine Capelle stund, wovon einige Bürger dieser Stadt Patronen waren. Sie traten nicht allein zum Besten dieser Stiftung ihr Patronatrecht ab, sondern sie schenketen auch diesen neuen Chorherren einige Ländereyen, sowohl zur Erbauung ihrer Kirche und ihres Klosters, als auch zu ihrem Unterhalte, welches von dem Pabste, Cölestin dem III, im Jahre 1194 bestätiget ward. In eben dem Jahre legete Heinrich, Bischof zu Mantua, den ersten Stein zu der Kirche, welche unter dem Namen des heiligen Marcus geweihet wurde. Eine von denen vornehmsten Bedingungen, die durch die Urkunde von der Schenkung festgesetzet wurden, welche die Bürger zu Mantua an Grund und Boden zu Erbauung dieser Kirche thaten, war, daß solche unter keiner andern Kirche stehen, sondern das Haupt eines Ordens, unter dem Namen des heiligen Marcus, seyn sollte.

Einige Geistliche, die sich daselbst versammelt hatten, nahmen eben diesen Spinola zu ihrem Superior, und er schrieb ihnen eine Regel vor, die von dem Pabste, Innocentius dem III, im Jahre 1204 gebilliget, und vom Honorius dem III bestätiget wurde; nachdem einiges darinnen war verbessert worden. Dieses that auch Gregor der IX durch seine Bulle vom Jahre 1228, worinnen diese Regel ihrem völligen Inhalte nach ganz eingerückt ist. Gregor der X, Johann der XXII, Calixtus der III, Nicolaus der IV, und viele andere Päbste, haben diesen Chorherren, die nach Penots Berichte, um das Jahr 1452 verbessert worden, und

Regulierte Chorherren v. St. Marcus in Mantua.

nur damals erst die Regel des heiligen Augustins angenommen, Privilegien ertheilet.

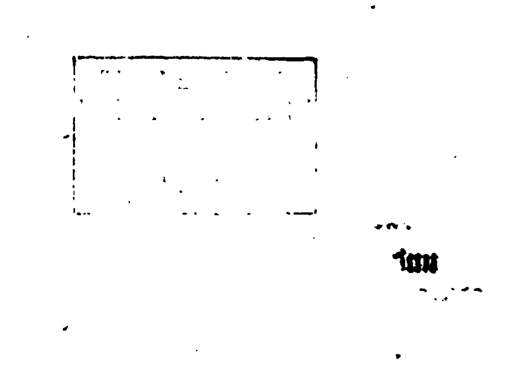
Im Anfange ihrer Stiftung führeten sie ein strenges Leben. Sie schliefen nur auf Strohsäcken mit wollenen Leilachen. Sie fasteten von dem weißen Sonntage an bis auf den Herbstmonat, außer der Adventzeit, den Freytagen des ganzen Jahres und den von der Kirche vorgeschriebenen Fasten. Sie beobachteten ein genaues Stillschweigen, hatten des Tages zwo Stunden Arbeit, und ließen keinen zur Ablegung des Gelübdes, der nicht volle siebenzehn Jahre alt war. Ihre Kleidung bestund aus einem weißen Leibrocke von Serge, und einem Rochetté. Wenn sie ins Chor giengen, so trugen sie ein kleines weißes Bischofsmäntelchen und eine weiße viereckichte Mütze nebst einer weißen Kotze, die sie auf dem Arme hatten.

Diese Congregation bestund aus ungefähr achtzehn oder zwanzig Häusern von Mannspersonen und einigen für Frauenspersonen, die in der Lombardey und in dem venetianischen Staate lagen; und nachdem sie fast vierhundert Jahre geblühet hatte, so nahm sie nach und nach ab, und sah sich bis auf zwey Klöster herunter gekommen, in welchen die Regelmäßigkeit eben nicht beobachtet wurde. Das Kloster zu St. Marcus, welches das Haupt davon war, wurde von dem Herzoge zu Mantua, Wilhelm, den Camaldulensern im Jahre 1584, mit Einwilligung des Pabstes, Gregors des XIII, gegeben.

Einige haben behauptet, es hätte dieser Orden der regulierten Chorherren von St. Marcus in Mantua niemals über zwey Häuser gehabt. Allein, Scipio Agnelli Maffei, Bischof zu Casal, beweist in seinen Jahrbüchern von Mantua das Gegentheil, aus einer Bulle des Pabstes, Gregors des X, wo alle Prioren derer Convente, die sie hatten, genannt werden; und durch diese Bulle erkennet der Pabst, daß die Regel dieser Chorherren von den Päbsten, Honorius und Gregor, seinen Vorgängern, angenommen und verbessert, und vom Innocentius dem IV, vor der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon bestätiget worden. Ein altes Register, welches noch in dieser Abtey zu St. Marcus, die von dem Orden der regulierten Chorherren zu St. Marcus in Mantua war, verwahret



REGULIERTER CHORHERR
von der alten Congregation von St Marcus in Mantua.



wird, und die Capitel enthält, welche in diesem Orden von 1249 bis 1340 sind gehalten worden, zeiget klärlich, daß sie mehr Häuser gehabt haben, weil dem Capitel in dem 1249 Jahre sechzehn Prioren beygewohnet haben; und zu der Zeit, da der Pabst, Honorius der III, diesen Orden im Jahre 1120 bestätigte, hatte er schon fünf Klöster. Denn seine Bulle ist an die Prioren und Convente der Kirchen zu St. Marcus in Mantua, zum heiligen Geiste in Verona, des Ordenshauses in Parma, zu St. Eusebius de Saratico in dem Kirchensprengel von Vicenza, zur heiligen Perpetua in Faenza und an alle diejenigen gerichtet, die sich inskünftige mit diesem Orden vereinigen wollen.

Regulirte Chorherren v. St. Marcus in Mantua.

Man sehe Scipio Agnel. Maffei *Annal. di Mantoua.* Penot *Hist. tripart. Canon. regul.* Paul Morigia *Hist. de toutes les Relig.* Silvest. Maurolic. *Mar. Ocean di tutti gli Relig.* & Phil. Bonanni *Catal. omn. Relig. Ord. P. I. n. 16.*

Wir wollen den regulirten Chorherren von Mantua eine andere Congregation beyfügen, welche ihren Ursprung zu Venedig unter dem Namen des heiligen Geistes genommen hat, und von dem Pabste, Alexander dem VII, im Jahre 1656 unterdrücket worden. Ihre Stifter waren vier edle Venetianer, D. Andreas Bondimerio, D. Michael Morosini, D. Philipp Paruta, und D. Franz Contarini, welche alle viere von einerley Eifer beseelet wurden. Da sie sich entschlossen hatten, die Welt zu verlassen: so begaben sie sich in das Kloster zu Nazareth, welches in den Lachen † von Venedig liegt, und von den Einsiedlern des Ordens St. Augustin besessen wurde. Nachdem sie sich nun daselbst unter die Führung Gabriels von Spoletto gegeben, welcher Prior darinnen war: so erhielten sie das Kleid dieses Ordens, und thaten Profeß. Einige Zeit darnach aber, da sie das Kloster zu St. Daniel in dem Paduanischen erhalten hatten, welches ihnen von dem gepfründeten Abte war gegeben worden, so giengen sie dahin, daselbst zu wohnen, und verließen es fast eben so bald wieder; indem sie von demjenigen, der diesem Abte folgete, der sie daselbst eingesetzet hatte, dazu gezwungen wurden. Sie kehreten daher nach Venedig zurück, wo man ihnen das Kloster zum heiligen Geiste gab, drey

Regulirte Chorherren z. h. Geiste in Venedig.

† *Laguna.*

 Meilen

Orden der Trinitarier.

Meilen von dieser Stadt. Daselbst verließen sie das Kleid der Einsiedler vom Orden des heiligen Augustins, und nahmen mit Erlaubniß des Pabstes, Martins des V, der damals den päbstlichen Stuhl besaß, das Kleid der regulierten Chorherren an, und thaten im Jahre 1484 von neuem Profeß. Als Alexander der VII sie unterdrückete, so hatten sie nur ein Kloster, und einige Herbergen, worinnen wenig Religiosen waren, und wo sie in einer großen Ungebundenheit lebeten. Morigia saget, sie wären sehr reich gewesen und wie die regulierten Chorherren vom Lateran gekleidet gegangen. D. Andreas Bondimero, einer von den Stiftern dieser Congregation, ist Patriarch zu Venedig gewesen, und Philipp Paruta, welcher auch ein Stifter davon war, ist Bischof zu Creta, heutiges Tages Candia genannt, gewesen. In dieser Abtey zum heiligen Geiste, welche eine Insel nahe bey Venedig machet, werden die Gesandten der regierenden Häupter von der Republik bewillkommet, ehe sie ihren Einzug halten. Ein venetianischer von Adel kömmt in Begleitung von sechzig Senatoren zu diesen Staatsbedienten in der Kirche dieser Abtey, um sie in ihre Wohnungen zu führen.

Man sehe Penot *Hist. tripart. Canonic. Regul. L. II.* Morigia *Hist. de toutes les Relig. L. I.*

Das XLV Capitel.

Von den Trinitariern oder von der Auslösung der Gefangenen, welche in Frankreich Mathurinen genennt werden, nebst den Leben des heiligen Johann von Matha und des heiligen Felix von Valois, ihrer Stifter.

Obgleich die Trinitarier eine besondere Regel haben: so giebt es dennoch viele Geschichtschreiber, die sie unter die Zahl der Kinder des heiligen Augustins setzen; und wir setzen sie hier unter die regulierten Chorherren,

weil



TRINITARIER VON DER ALTEN OBSERVANZ,
in Frankreich, in der Stadtkleidung.

weil der P. le Paige in seiner Prämonstratenserbibliothek saget, man könne ihnen diesen Titel nicht versagen. Was mich bewogen hat, von den Trinitariern allhier zu reden, das ist, weil ich mir vorgesetzet habe, in diesen zweyten Theil nicht allein die wahren regulierten Chorherren zu bringen, welchen Titel auch die Trinitarier zu haben behaupten, wie wir weiter unten sagen werden, sondern auch diejenigen, welche dafür gehalten werden; so habe ich keine Schwierigkeit gemacht, diese Religiosen mit beyzufügen, deren Kleidung, welche einige seit einigen Jahren angenommen haben, der regulierten Chorherren ihrer ziemlich gleichförmig ist.

Orden der Trinitarier.

Es sey aber damit wie ihm wolle; dieser Orden fing sich im Jahre 1198 unter dem Pabste, Innocentius dem III, an. Johann de Matha und Felix von Valois sind die Stifter desselben. Der erste wurde im Jahre 1160 in einem kleinen Flecken, Faucon genannt, an den äußersten Enden der Provence von vornehmen adelichen Aeltern gebohren, und Johann genannt, weil er am Tage St. Johannis des Täufers zur Welt kam. Er fing gleich in seiner Kindheit an, Merkmaale von seiner Heiligkeit zu geben: Denn er weigerte sich schon damals, an gewissen Tagen in der Woche an der Brust zu saugen, und man konnte ihm auch an diesen Tagen keine andere Nahrung beybringen. Kaum hatte er die Wiege verlassen, so verachtete er die Spiele und andere Possen der Kinder; und als er das zwölfte Jahr erreicht hatte, so studierete er zu Aix, in der Hauptstadt der Provence, wo er zugleich die andern gewöhnlichen adlichen Uebungen fassete.

Nachdem er seine Schulstudien vollendet und alle seine Uebungen geendiget hatte: so kehrete er wieder in das Haus seines Vaters zurück, in der festen Entschließung, daselbst in der Ausübung der Andacht zu leben. Er begab sich auch wirklich in eine kleine Einsiedeley, die nicht weit davon entfernet war, damit er nur himmlischen Dingen obliegen könnte. Weil er sich aber den Besuchen seiner Anverwandten gar zu sehr ausgesetzet sah, die sich bemüheten, ihn in die Welt zu ziehen: so kam er nach Paris, wo er die Gottesgelahrtheit erlernete, damit er sich tüchtig machte, den geistlichen Stand zu ergreifen, wornach er mit einem unglaublichen Eifer

strebete.

Orden der Trinitarier.

strebete. Er that sich auf dieser berühmten Universität so sehr hervor, daß man ihn die Gradus und darauf den Doctorhut annehmen ließ, ungeachtet seine Demuth sich sehr widersetzete, diese Ehre nicht anzunehmen. Er wurde darauf zum Priester geweihet; und als der Bischof bey Auflegung der Hände, diese Worte zu ihm sagete: **Nehmet hin den heiligen Geist:** so sah man eine Feuersäule auf seinem Haupte erscheinen.

Auf dieses Wunder folgete ein anderes, als er seine erste Messe in der Capelle des Bischofes zu Paris las, welcher damals Moritz von Sully war, und nebst dem Abte zu St. Victor, dem Abte der heiligen Genevieve, und dem Rector der Universität, derselben beywohnen wollte, die denn alle Zeugen von demjenigen waren, was dabey vorgieng. Als der neue Priester die Hostie in die Höhe hub: so erschien ein Engel, unter der Gestalt eines jungen Menschen, auf dem Altare. Er war in einem weissen Rocke mit einem rothen und blauen Kreuze auf der Brust gekleidet. Er hatte die Arme kreuzweise über einander und seine beyden Hände auf zween Gefangene gelegt, als ob er solche hätte vertauschen wollen. Der Bischof und die andern, deren wir gedacht haben, unterredeten sich mit einander wegen dieses Gesichtes; und da sie nicht wußten, was es bedeuten könnte, so waren sie der Meynung, Johann von Matha sollte mit glaubwürdigen Zeugnissen von dieser Erscheinung nach Rom gehen, um dem Pabste davon Nachricht zu geben, und von ihm zu vernehmen, was er thun sollte.

Unser Heiliger ließ sichs gefallen, diese Reise zu thun. Da er aber erwog, daß solches zu nichts dienen würde, als ihn nur noch mehr in der Welt hervor zu ziehen, worinnen er verborgen seyn wollte: so faßte er den Entschluß, sich so lange in eine Einsamkeit zu begeben, bis ihm Gott seinen Willen wegen dieser Erscheinung genauer und umständlicher geoffenbaret hätte.

Zu dieser Zeit lebete ein frommer Einsiedler, Namens Felix von Valois, nicht eben aus der königlichen valesischen Familie, wie einige vorgegeben haben, sondern der vielleicht deswegen diesen Namen führete, weil er aus dem Lande Valois gebürtig war. Er hatte sich in ein Gehölz in





Trinitarier von der alten Observanz, in Frankreich, in der ordentlichen Hauskleidung.

Orden der Trinitarier.

den Kirchensprengeln von Meaux, bey dem Flecken Gandeleu en Brie begeben, und führete daselbst ein ganz englisches Leben. Johann von Matha gieng zu ihm und bath ihn, er möchte ihn doch in seiner Gesellschaft aufnehmen, und ihn die Wege der Vollkommenheit lehren. Es ist nicht möglich, zu beschreiben, mit was für Eifer sie zusammen an der Ausübung aller Tugenden arbeiteten, noch was für eine Strenge sie ausübeten, um ihr Fleisch zu tödten. Sie wachten und fasteten beynahe beständig; ihre Unterredungen giengen nur dahin, einander mehr und mehr in der göttlichen Liebe anzuflammen; und ihre Beschäfftigung war ordentlicher Weise das Gebeth und die Betrachtung.

Eines Tages, als sie sich bey einem Brunnen unterredeten, wurden sie eines überaus weißen Hirsches gewahr, welcher zwischen seinen Geweihen ein roth und bläues Kreuz trug. Dieses Wunder setzete sie in Erstaunen. Johann von Matha erinnerte sich dadurch wieder desjenigen Gesichts, welches er bey seiner ersten Messe gehabt hatte, und erzählete solches dem Felix. Sie urtheileten aus diesen Wundern, daß Gott etwas besonders von ihnen forderte. Sie verdoppelten ihr Fasten und Bethen, damit es ihm belieben möchte, ihnen seinen Willen zu erkennen zu geben. Ihre Gebethe waren kräftig. Denn es erschien ihnen ein Engel im Traume zu dreyenmalen, und sagte zu ihnen, sie sollten nach Rom zum Pabste gehen, der würde ihnen sagen, was sie thun sollten.

Sie begaben sich sogleich auf den Weg, diesen Befehl des Himmels zu vollziehen; und der Eifer, womit sie diese Reise thaten, ließ sie die Strenge des Winters übersteigen, in welchem sie solche unternahmen. Innocentius der III, welcher eben auf den päbstlichen Stuhl gesetzet war, als sie im Jahre 1198 zu Rom ankamen, empfing sie mit vieler Leutseligkeit; und nachdem er von ihnen und aus den Briefen des Bischofes zu Paris, die sie ihm überreichten, die Ursache ihrer Reise vernommen hatte, so ließ er die Cardinäle und einige Bischöfe zu St. Johann vom Lateran zusammen kommen, um ihre Meynung über diese Sache zu vernehmen. Er ordnete Fasten und Gebethe an, um eine völlige Erklärung von Gott

Orden der Trinitarier.

zu erlangen, und er lud diese Prälaten ein, sich bey der Messe einzufinden, die er den andern Morgen dieserwegen halten wollte.

Die Kirche feyerte an diesem Tage die Octave von dem Feste der heiligen Agnese. Der Pabst begab sich in Begleitung seiner ganzen Clerisey und der beyden heiligen Einsiedler nach der Kirche, um daselbst die Messe zu halten. Als er währendes Amtes die Hostie aufhob, um sie dem Volke zu zeigen: so erschien der Engel von neuem vor dieser erlauchten Gesellschaft auf eben die Art und in eben der Stellung, als er es zu Paris gethan hatte. Als nun der Pabst nach diesen Wundern nicht mehr zweifeln konnte, daß Johann von Matha und Felix von Valois nicht wirklich göttliche Eingebungen hätten: so erlaubete er ihnen, in der Kirche einen neuen Orden zu stiften, dessen vornehmster Endzweck seyn sollte, an der Erlösung der Gefangenen zu arbeiten, welche unter der Tyranney der Ungläubigen seufzeten. Zu diesem Ende gab er ihnen, den 2ten des Hornungs, am Feste Mariä Reinigung, selbst das Kleid, welches von eben der Farbe seyn sollte, in welcher der Engel erschienen war, nämlich einen weißen Rock, auf welchem ein roth und blaues Kreuz geheftet war; und er gab diesem neuen Orden den Namen der heil. Dreyeinigkeit, welcher auch, wegen des Endzwecks, wozu er errichtet worden, von der Erlösung der Gefangenen genannt ward.

Der Pabst schickte diese beyden Heiligen mit apostolischen Segen überhäuft, nebst Empfehlungsbriefen für sie an den Bischof zu Paris und den Abt zu St. Victor, wieder nach Frankreich, und befahl gedachten Prälaten, ihnen eine Regel vorzuschreiben, und ein Kloster zu verschaffen. Bey ihrer Ankunft stelleten sie sich dem Könige Philipp August dar, dem sie dasjenige erzähleten, was zu Rom vorgegangen war; und sie bathen ihn, die Errichtung ihres Ordens in seinem Königreiche genehm zu halten. Dieser Herr gab nicht allein seine Einwilligung dazu; sondern trug auch durch seine Gewalt und Freygebigkeit viel zu seinem Fortgange bey. Gauthier oder Gaucher von Chatillon war der erste, welcher ihnen einen Ort auf seinen Gütern gab, daselbst ein Kloster zu bauen. Allein, da dieser Ort wegen der Menge der Leute, die in diesen neuen Orden traten,

bald



Trinitarier von der alten Observanz, in Frankreich, in der Chorkleidung, des Sommers.

Orden der Trinitarier.

bald zu klein ward: so bewilligte er ihnen denjenigen, wo sie das obgedachte Gesicht von dem Hirsche gehabt hatten, welcher dieserwegen Cerfroy genannt wurde. Er liegt zwischen Gandeleu und la Ferte-Milon an den Gränzen von la Brie und Valois, und hat man daselbst ein Kloster gebauet, welches von der Zeit an stets für das Haupt des ganzen Ordens erkannt worden. Margaretha Gräfinn von Burgund, und Walthers von Avennes dritte Gemahlinn, schenkte vieles dahin, um zwanzig Religiosen zu unterhalten.

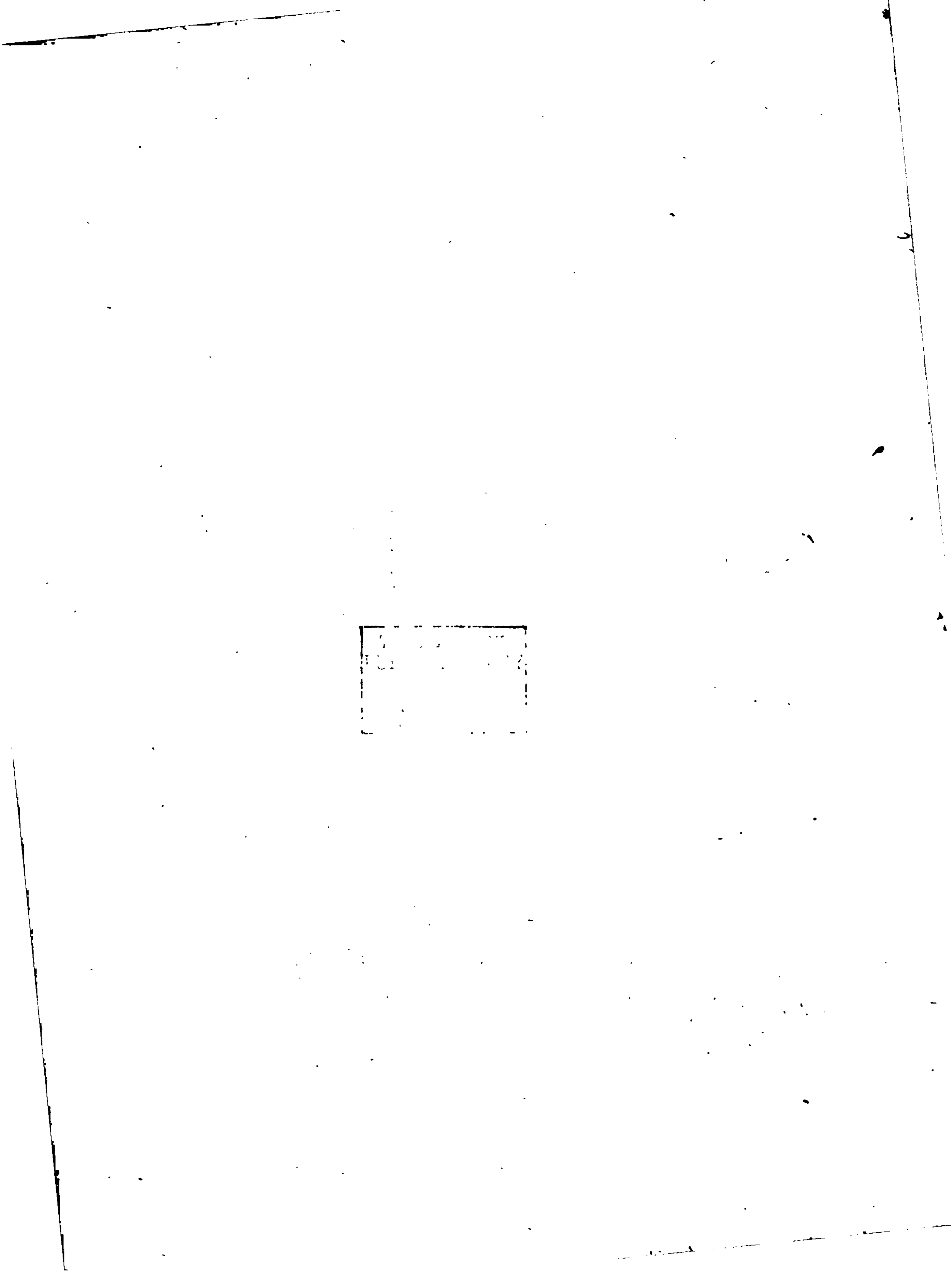
Unter denen Personen, welche anfänglich diese Stiftung annahmen, giebt es viele, die sich durch ihre Wissenschaft und Verdienste hervorgethan, worunter einige des heiligen Johann von Matha Schüler gewesen, als Johann Anglic von London, Wilhelm Scot von Oxford, Peter Corbellin, welcher nachher Erzbischof zu Sens geworden und Jacob Sournier, welcher Bischof zu Todi gewesen. Weil der Pabst die heiligen Stifter dieses Ordens an den Bischof zu Paris und den Abt zu St. Victor zurückgeschickt hatte, damit sie ihnen eine Regel aufsetzeten: so gieng Johann von Matha sogleich, als sie gemacht war, wieder nach Rom, um sie von seiner päbstlichen Heiligkeit billigen zu lassen, welche sie nicht allein bestätigte, sondern auch noch große Privilegien hinzuthat; und außerdem gab er ihm auch noch das Haus des heiligen Thomas *della Navicella*, auch *in formis*, oder *di forma Claudia* genannt, wegen der Wasserleitung des Claudius, die an diesem Orte durch des Lucius Septimus Severus Sohn, Antonin, wieder hergestellet worden. Und um das Andenken der Erscheinung des Engels und der Gefangenen zu erhalten, ließ der Pabst solches über dem Eingange in mosaischer Arbeit vorstellen, welche sich noch bis itzo ganz vollkommen erhalten hat.

Als Johann von Matha seinen Orden errichtet sah: so schickte er Johann Anglic und Wilhelm Scot nach Marocco in Africa, an Miramolin, um mit ihm wegen Auslösung der armen Christensclaven zu handeln; und ihre Unterhandlung war so glücklich, daß sie im 1200 Jahre hundert und sechs und achtzig Sclaven zurückbrachten. In eben dem Jahre stiftete Wilhelm von Honscotte auf seinem Gute Honscotte in Flandern ein

Orden der Trinitarier.

Convent für diese Religiosen; und Johann von Matha, welcher entschlossen war, nach Spanien zu gehen, gieng durch die Provence, wo er eine andere Stiftung für seinen Orden erhielt, welche in der Stadt Arles, durch Imbert von Arguiere errichtet wurde, der daselbst Bischof war. Er setzete darauf seine Reise fort; und nachdem er in Spanien angelanget war, so ermahnete er die Könige, die Prinzen, und das Volk mit so grossem Eifer, sich der armen Christen zu erbarmen, die in den Fesseln der Ungläubigen seufzeten, daß viele Personen zu der Stiftung vieler Klöster und Hospitäler in diesem Lande vieles beytrugen. Er gieng darauf nach Tunis, wo er viel ausstehen mußte; von da kam er mit hundert und zwanzig Sclaven nach Rom, die er frey gemacht hatte. Es geschah nicht ohne sichtbaren Schutz des Himmels, daß er nebst ihnen den grausamen Händen der Ungläubigen entgieng. Denn da sich einige verbunden hatten, sie ihm zu entführen, so konnte ihnen ihr Vorsatz nicht gelingen; und weil sie sich schämeten, ihre Hände in das Blut so vieler Unschuldigen zu tauchen, wie sie sich entschlossen hatten, so ergriffen sie eine andere Parten, welche darinnen bestund, daß sie solche fern von ihnen einem unvermeidlichen Tode aussetzeten. Sie nahmen das Steuerruder von dem Schiffe, welches sie nach Europa überbringen sollte, zerrissen die Segel, und überließen sie also der Willkühr der Winde. In diesem Zustande hatte der heilige Johann keine andere Zuflucht als bey dem Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit. Er ermahnete seine Gesellschaft, um ihr eben das Vertrauen beyzubringen; und nachdem er seine Kappe oder seinen Mantel genommen, und derer Brüder ihre, die bey ihm waren, um Segel daraus zu machen, so bath er Gott, daß er doch selbst Steuermann dieses Schiffes seyn möchte, welches bloß unter seiner Vorsehung in das Meer auslieſe. Er kniete mit dem Crucifix in der Hand auf den obersten Boden des Schiffes nieder, sang die ganze Fahrt über Psalmen; und Gott gab ihnen so günstigen Wind, daß sie in wenig Tagen in den Hafen zu Ostia an der Mündung der Tieber einliefen.

Unterdessen daß er mit so gutem Erfolge in Spanien und Italien arbeitete, machte sich der selige Felix von Valois eben so wundernswürdig in





TRINITARIER VON DER ALTEN OBSERVANZ, in Frankreich, in der Chorkleidung, des Winters.

in Frankreich, wo er besonders die Errichtung eines Convents zu Paris an dem Orte verschaffete, wo eine Capelle stund, die dem heil. Mathurin geweihet war; welches denn gemacht hat, daß man diesen Religiosen in Frankreich den Namen der Mathurinen gegeben hat. Da dieser heilige Stifter den Tag seines Todes durch eine Offenbarung wußte: so versammelte er alle seine Religiosen, um sie zur Beobachtung der Gebothe Gottes und der regulierten Zucht zu ermahnen; und nachdem er ihnen seinen Segen ertheilet, und sich mit den Sacramenten der Kirche versehen hatte, so gab er seine Seele den 20sten des Wintermonats des 1212 Jahres Gott wieder.

Orden der Trinitarier.

Der heilige Johann von Matha wandte nach seiner Reise in die Barbarey die beyden letztern Jahre seines Lebens an, in Rom die Gefangenen zu besuchen, die Kranken zu trösten und ihnen beyzustehen, den Armen in ihrer Noth zu Hülfe zu kommen und das Wort Gottes zu predigen. Da nun diese Arbeiten seine Kräfte erschöpfet hatten, welche schon durch sein strenges Leben und seine großen Reisen sehr geschwächt waren: so starb er in dieser Hauptstadt der Welt den 21sten des Christmonates im Jahre 1213 oder wie andere sagen 1214. Er wurde in der Kirche des heil. Thomas *in formis* begraben, welche dieser Orden verloren hat, weil er solche im Jahre 1348 verlassen, da Wälschland sehr von der Pest heimgesuchet wurde. Dieses Kloster ward zur Commende gegeben. Der letztere, der es besaß, war der Cardinal Pons Ursini, welcher 1395 starb, und nach seinem Tode vereinigte es der Pabst Bonifacius der IX mit der Kirche zu St. Peter nebst denen Einkünften, die sich auf sehr ansehnliche Summen beliefen, wovon ein Drittel, der Regel dieser Religiosen gemäß, zum Unterhalte des Spitals, das andere für die Religiosen und das dritte zur Loskaufung der Gefangenen bestimmt war. Man sieht noch zu St. Thomas *in formis* das Grab des heiligen Johann von Matha, dessen Körper nach Spanien gebracht worden.

Der Pabst Honorius der III bestätigte auch noch ihre Regel, welche nachher von dem Bischofe zu Paris, den Aebten zu St. Victor und St. Genevieve, denen es der Pabst Urban der IV aufgetragen hatte, verbes-

Orden der Trinitarier.

sert und gemildert worden; worauf sie sein Nachfolger Clemens der IV im Jahre 1267 billigte. Nach ihrer ersten Regel konnten sie zu ihrer Nahrung, außer dem Brodte, nichts als Gartengewächse, Kräuter, Oel, Milch, Käse und Früchte, niemals aber Fleisch und Fische kaufen. Dem ungeachtet aber durften sie doch des Sonntages Fleisch essen, wenn es ihnen nur als Allmosen gegeben worden. Sie durften sich auf ihren Reisen nur bloß der Esel bedienen; daher man sie auch sonst die Eselbrüder nannte; und man findet in einem Register der Rechnungskammer zu Paris vom Jahre 1330, daß die Religiosen des Convents zu Fontainebleau darinnen die Eselbrüder von Fontaineblíaut genennt werden. Durch die zweyte Regel aber ward ihnen erlaubt, sich der Pferde zu bedienen, Fleisch, Fische und die andern zum Leben nöthigen Dinge zu kaufen.

Mezeray *Hist. de France sous Philip. IV & Dictio. univers. au mot Asne.*

Dieser Orden besitzt ungefähr zweyhundert und funfzig Convente, welche in dreyzehn Provinzen getheilet werden, wovon sechse in Frankreich, als Frankreich, Normandie, Picardie oder Flandern, Champagne, Languedoc und Provence, drey in Spanien, als Neu Castilien, Alt Castilien und Arragonien; eine in Italien und eine in Portugall sind. Ehemals hatte er auch eine Provinz England, worinnen drey und vierzig Häuser waren; eine Provinz Schottland, worinnen neun Häuser waren; und eine Provinz Irrland, worinnen es zwey und funfzig Häuser gab, die bey der Religionsveränderung insgesammt zerstöret worden, so wie auch ihrer eine große Anzahl in Sachsen, Hungarn, Böhmen, und in vielen andern Provinzen. Die Provinzen Frankreich, Champagne, Picardie und Normandie hatten ehemals nur allein das Recht, den General in dem Capitel zu erwählen, welches stets in dem Kloster Cerfroy dem Haupte des ganzen Ordens gehalten wird; und alle die andern fremden Provinzen mußten den von diesen vier Provinzen also erwähleten General erkennen. Unter der päbstlichen Regierung Innocentius des XI machten die spanischen Religiosen eine Spaltung in dem Orden und erhielten Erlaubniß, einen General unter sich zu erwählen, welches sie im Jahre 1688 in einem zu Madrid gehaltenen Capitel thaten, wo sie den P. Pigueroles zum Generale in Spanien erwähleten. Seit dem aber Philipp der V

auf

auf den spanischen Thron gestiegen ist: so hat der General des ganzen Ordens in Frankreich gerichtlich gesuchet, wieder in seine Gerechtsamen zu treten, und er hat es auch glücklich erlanget, da die Sache durch die Gewalt des Pabstes Clemens des XI und den Befehl des Königes in Spanien zu seinem Vortheile entschieden worden. Der ehrwürdige Vater de la Forge, welcher damals zum Generale, durch die Franzosen, Portugiesen, und Italiener nach dem Tode des ehrwürdigen Vaters Tissier, war erwählet worden, ließ im Jahre 1705 das Generalcapitel zu Cerfroy zusammen kommen, woselbst er, nachdem er sein Amt niedergeleget, von neuem durch alle Stimmen erwählet ward, unter deren Anzahl auch die spanischen Religiösen waren. Es findet sich also itzt nur ein General, der durchgängig von allen Religiosen dieses Ordens dafür erkannt wird, wenn wir indessen doch die Barfüßer in Spanien ausnehmen, welche seit 1636 einen General für sich haben, wie wir anführen werden, wenn wir von ihrer Verbesserung reden.

Orden der Trinitarier.

Robert Gaguin, welcher die Chroniken von Frankreich geschrieben, ist General dieses Ordens gewesen; und als er des Königes Carls des VIII Gesandter zu Rom war, so pflog er schriftliche Unterhandlung mit dem Balley von Morea, Philipp Cluys, und dem Vicekanzler Wilhelm Caursin, welche beyde Abgeordnete von dem Großmeister zu Rhodis waren, zur Vereinigung dieser beyden Orden, wobey ein jeder seine Kleidung behalten sollte. Die Urkunde davon wurde den 4ten des Heumonats 1456 unterzeichnet: sie kam aber dem ungeachtet zu keiner Wirklichkeit; und Davity saget in seiner Beschreibung der Welt, wenn er von den geistlichen Orden redet, er habe das Original von dieser Urkunde in den Händen des ehrwürdigen Vaters Ludwig Petit, damaligen Generals der Trinitarier, gesehen.

Obgleich diese Religiosen eine besondere Regel haben: so finden sich dennoch Päbste, die sie für Religiosen von dem Orden des heil. Augustins halten. Clemens der VI nennet sie in der Bulle wegen der Vereinigung der Pfarre zu St. Wast in Verberie mit dem Dreyeinigkeitsconvente eben desselben Ortes, im Jahre 1350 die Brüder der heil. Dreyeinigkeit vom

Or-

Orden der Trinitarier.

Orden des heiligen Augustins; *Fratres sanctæ Trinitatis Ordinis sancti Augustini.* Bonifacius der IX, Pius der V und Clemens der VIII haben eben das gesagt. In dem Generalcapitel dieses Ordens, welches im Jahre 1420 zu Cerfroy gehalten wurde, setzete man Regeln auf, wo in dem Capitel, welches von der Art und Weise das göttliche Amt zu halten handelt, gesaget wird: *Fratres cum timore & reverentia Deo serviant secundum Regulam* [illegible] *Magistri Augustini.* Die Generalcapitel von den Jahren 1375 und 1562 haben ebenfalls den heil. Augustin für den Vater und Patron des Ordens erkannt. Sein Amt nebst der Octave findet sich in den Breviarien, den alten Ordinarien und den Calendern dieses Ordens bemerket, welches auch die Feste seiner Aufhebung und seiner Bekehrung feyert.

Sie wollen regulierte Chorherren seyn, und dieser Titel wird ihnen in einem Vergleiche von 1468 zwischen den regulierten Chorherren der Kirche zu St. Trophimus in Arles und den Trinitariern dieser Stadt beygeleget, wo sie regulierte Chorherren unter der Regel des heil. Augustins genennet werden: *Canonici regulares Ordinis sanctæ Trinitatis sub regula sancti Augustini.* Thibold, Graf von Champagne gab ihnen im Jahre 1260 ein Canonicat in der Kirche zu St. Stephan in Troyes. Sie haben auch eins in der Collegiatkirche zu Mortaigne in dem Kirchensprengel von Sees. Im Jahre 1206 vereinigten die Chorherren der Cathedralkirche zu Meaux die Pfarre des heil. Remigius in dieser Stadt mit dem Orden der Trinitarier; und zwey und dreyßig Jahre darnach, im Jahre 1238, da, wie einige vorgaben, diese Religiosen keine Seelsorge haben könnten, wurde die Sache vor den Bischof zu Paris Wilhelm gebracht, welcher ihre Privilegien untersuchete, und den Ausspruch that, sie könnten Pfarren besitzen und hätten auch die Seelsorge an vielen Orten: *Guillelmus, Parisiensis Ecclesiæ Minister, salutem in Domino. Quoniam dubitari posset a quibusdam, utrum Fratres Ordinis sanctissimæ Trinitatis possint de jure tenere Ecclesias, quibus annexa est cura animarum, significamus, quod licet illis habere Villas & Ecclesias, tam Parochiales, quam alias Præbendas, prout scivimus & audivimus & de jure & de facto habent in pluribus locis, sicut in Chartis eorum vidimus contineri.*

Seit



TRINITARIER
in Wælschland.

Seit dieser Entscheidung wurden viele Pfarren mit den Häusern dieses Ordens vereiniget. Die zu Avon, ehemals die Pfarre zu Fontainebleau, wurde durch den Cardinal von Bourbon, Erzbischof zu Sens, auf Bitten des Königes in Frankreich, Franciscus des I, damit vereiniget. Diese Religiosen sind noch itzo Capläne der königlichen Schloßcapelle und erste ursprüngliche Seelsorger des Kirchspiels zu Fontainebleau. Sie besitzen in dem Kirchensprengel von Meaux die Pfarre Brümet, welche von dem Hause Cerfroy abhängt. Sie haben ihrer drey in dem Kirchensprengel von Tull, dreyzehn in dem von Trier, viere in dem von Lisieux und viele in den andern Kirchensprengeln.

Orden der Trinitarier.

Das Generalcapitel vom Jahre 1598 verordnete, es sollte kein Religiose dieses Ordens sich, ohne Erlaubniß des Superiors, in die Verwaltung der Pfarrkirchen mischen, und diejenigen, welche mit Seelsorgen versehen wären, sollten können zurückgerufen werden. Dieses wurde auch in dem Capitel von 1610 ausgemacht, mit dieser Erklärung, was die Seelsorgen anbeträfe, die nicht zu dem Orden gehöreten, so sollten die Religiosen solche nicht annehmen und behalten können, als mit Einwilligung ihrer Obern, und so lange es ihnen beliebete; was aber diejenigen anbeträfe, die mit dem Orden verknüpfet wären, so sollten die, welche mit Einwilligung der Obern damit versehen worden, nicht anders als wegen ihrer begangenen Fehler, davon können zurück gerufen werden, und sie sollten wegen ihrer Zurückrufung sich auf den General oder auf das Generalcapitel beziehen können. Der König verordnete durch eine Erklärung vom 27sten des Hornungs des 1703 Jahres, welche bey dem großen Rathe den 17ten März desselben Jahres in die Register getragen worden, demjenigen gemäß, was er den Superioren der regulierten Chorherren von der französischen Congregation, und denen von dem Prämonstratenserorden durch seine offenen Briefe von dem Jahre 1679, und seine Erklärung vom Jahre 1700 bewilliget hatte, daß kein Trinitarier mit irgend einer Pfründe, sie sey eine Pfarre, eine Prioreypfarre, oder eine beständige Vicarie, oder sonst etwas, anders als mit schriftlicher Einwilligung des Generals dieses Ordens, sollte können versehen werden; und daß diejenigen, die damit ver-

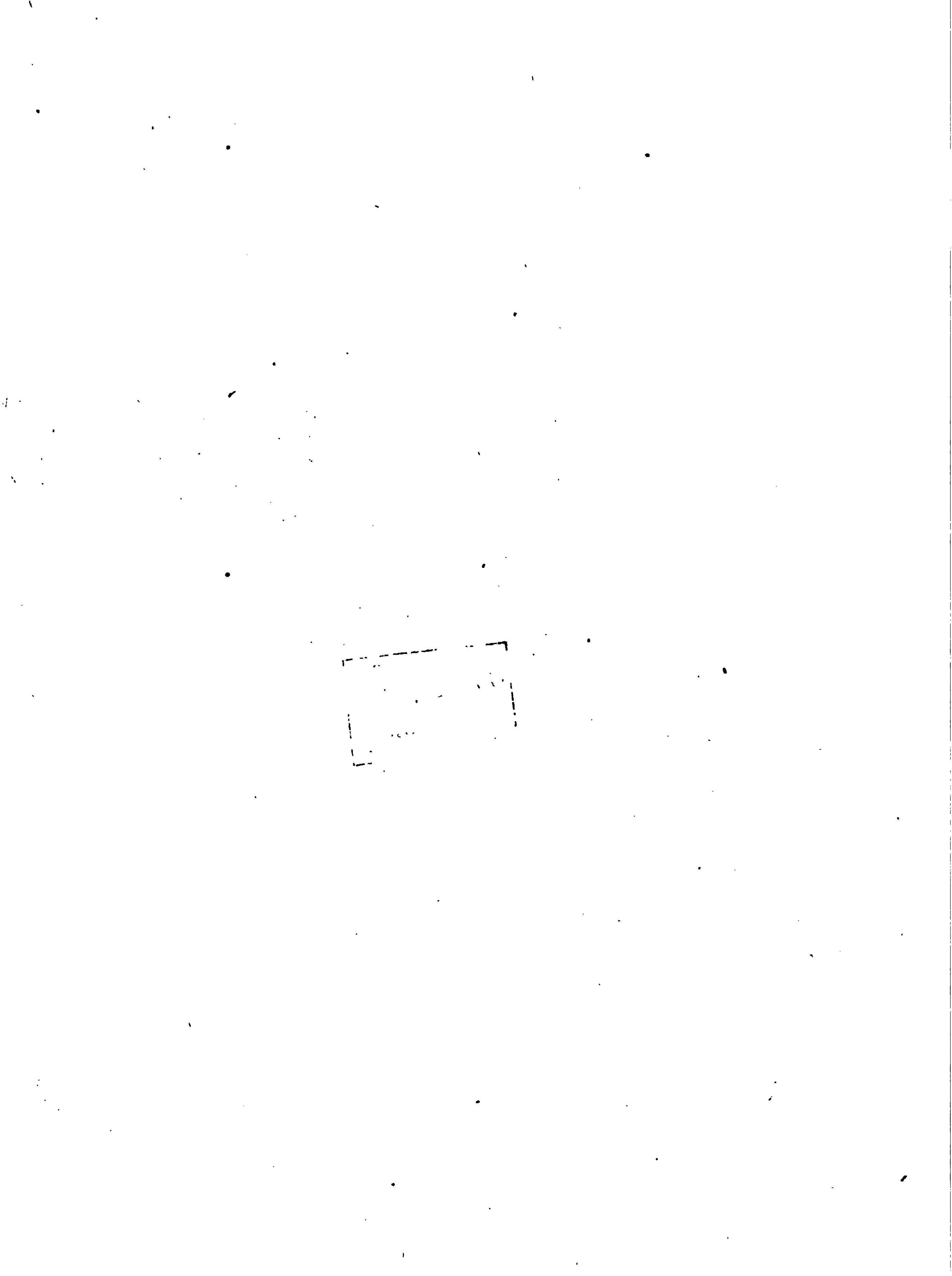
sehen wären, von dem Capitel oder Generalsuperior wegen begangener Fehler oder eines dem Erzbischofe oder Bischofe des Kirchensprengels und ihrem Superior bekannten Aergernisses, oder auch zum Besten und Vortheile des Ordens, sollten können zurück gerufen werden, jedoch mit Einwilligung der Erzbischöfe, oder Bischöfe, in deren Kirchensprengeln die Pfründen lägen.

Was ihre Kleidung betrifft, so ist sie in einem jeden Lande anders. Denn in Frankreich haben sie einen Leibrock von weißer Serge nebst einem Scapuliere von eben dem Zeuge, worauf ein roth und blaues Kreuz ist. Wenn sie in dem Chore sind, so nehmen sie des Sommers einen Ueberwurf und des Winters eine Kappe mit einer Art von Kaputze um, die vorn offen ist. Im Hause haben sie ein kleines Bischofsmäntelchen; und wenn sie ausgehen, einen schwarzen Mantel nach Art der Kirchendiener. Indessen haben sie doch erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts diese Kleidung angenommen; denn zuvor waren sie in Tuch mit einem großen Bischofsmäntelchen sowohl im Chore und Hause, als auch, wenn sie durch die Stadt giengen, bekleidet, welche Kleidung die Reformierten, wovon wir im folgenden Capitel reden werden, beybehalten haben. Die Religiosen in Italien sind fast eben so, als die Reformierten, bekleidet, außer daß ihre Kleider viel weiter und von Serge sind, und sie eine Kappe, sowohl im Chore, als wenn sie durch die Stadt gehen, tragen. Die in Neu- und Altcastilien, Arragonien, Catalonien und dem Königreiche Valentia haben weiße Röcke und eine schwarze Kappe. In den übrigen spanischen Landen haben sie keine Kappen, sondern tragen nur das große schwarze Bischofsmäntelchen, welches bis auf den Gürtel hinab geht; und die in Portugall tragen auch die schwarze Kappe, und alle, ausgenommen die Baarfüßer, von denen wir weiter unten reden werden, haben auf dem Scapuliere und auf der Kappe oder dem Mantel ein roth und blaues Tatzenkreuz. Diese Religiosen trugen vor Zeiten im Chore unter ihren Kappen Ueberwürfe an gewissen Tagen, die in einem alten geschriebenen Ordinario, das in dem Convente der Mathurinen zu Paris aufgehoben wird, bemerket sind; und an diesen Tagen legeten sie bey den Umgängen



TRINITARIER
in verſchiedenen Spaniſchen Provinzen.

T. 2. X.





TRINITARIER
in Castilien, Aragonien, Catalonien und Valencia.

die Kappe ab, und hatten nur den Ueberwurf an. Der Generalminister und der Minister zu Fontainebleau haben den Titel als königliche Räthe und Allmosenpfleger. Das Wapen dieser Orden ist im silbernen Felde ein roth und blaues Tatzenkreuz, mit einer ebenfalls blauen Einfassung, die mit acht goldenen Lilien bestreuet ist. Auf dem Schilde steht die königliche französische Krone, und zween weiße Hirsche sind Schildhalter.

Verbesserte Trinitarier.

Bonavent. Baron. *Annal. SS. Trinitatis.* Gaguin *Chroniq. de France L. VI.* Tambur. *de jur. Abb. T. II. Disp. 24. quæst. 4.* Sammarth *Gall. Christ. T. IV.* Natal. Alexand. *Hist. Eccles. Sec. XIII & XIV.* Gonon *vit. PP. Occident.* Baillet & Giry *vie des SS.* Hermant *Etablissement des Ordres relig. & l'Orig. du Scapulaire & du tiers Ordre de la sainte Trinité.*

Das XLVI Capitel.

Von der Congregation der verbesserten Trinitarier.

Der Orden der Trinitarier war in eine große Ungebundenheit gerathen und brauchte eine Verbesserung. Sie wurde in den Generalcapiteln von den Jahren 1573 und 1576 verordnet: man gab sich aber bey dem Orden wenig Mühe, diese Verordnung auszuführen, als Gott zween heilige Eremiten erweckete, die Stifter dieser Verbesserung zu seyn. Dieses waren die Väter, Julian von Nantonville, aus dem Kirchensprengel von Chartes, und Claudius Aleph, aus dem Kirchensprengel von Paris, welche in einer Einsiedeley bey Pontoise, Michael genannt, wohneten. Sie bathen den Pabst, Gregor den XIII, um Erlaubniß, das Ordenskleid der Trinitarier tragen zu dürfen; und nachdem dieser Pabst von ihrem strengen und ordentlichen Leben Bericht erhalten, welches sie nebst zehn andern in dieser Einsiedeley St. Michael geführet hatten, so verwandelte er solche in ein Haus dieses Ordens, durch eine Bulle, vom 18ten März des 1578 Jahres; und sie thaten den 8ten des Weinmonates 1580 zu Cerfroy dazu

Origine du Scapulaire de la tres sainte Trinité § 13.

Verbesserte Trinitarier.

Profeß. Sie hielten sich darauf nachdrücklich an Beobachtung der Regel, und übeten das, was die Stiftung anbetrifft, mit so vielem Eifer aus, daß viele Religiosen des Ordens ihnen nachahmen wollten, und den ersten Geist ihrer heiligen Stifter wiederum annahmen; und man bewilligte ihnen neue Wohnungen.

Im Jahre 1601 erlaubete der Pabst, Clemens der VIII, diesen Reformirten, zwo oder drey Personen aus ihren Mitteln dem Generale vorzustellen, damit er einen daraus zum Generalvisitator erwählen möchte. Im Jahre 1679 gab ihnen Paul der V die Macht, neue Häuser zu errichten, und ihre Verbesserung in den alten einzuführen, wie auch alle drey Jahre einen Generalvicarius zu erwählen; und er wollte, sie sollten beständig dem Generale unterworfen seyn. Als Urban der VIII im Jahre 1624 dem Generale die Macht gegeben, seinen Orden zu untersuchen: so erklärete er sich durch ein Breve, daß er dadurch nicht die Privilegien der Reformirten abschaffen, noch ihnen nachtheilig seyn wollte, sondern befahl vielmehr im Gegentheile, es sollte bey ihnen keine Visitation wider ihre Statuten angestellet werden, welche von dem apostolischen Stuhle gebilliget worden. Diese Bullen und Breven wurden durch die offenen Briefe des Königes, Ludwigs des XIII, bestätiget, ungeachtet der Widersetzungen der Alten, und bey dem Rathe den 19ten May 1627 in die Register getragen.

Da die Alten nicht unterlassen hatten, die Verbesserten beständig zu beunruhigen: so erhielten diese ein Breve von dem Pabste, Urban dem VIII, den 25sten des Weinmonates 1635, wodurch seine Heiligkeit den Cardinal von Rochefoucault ernannten, und ihm auftrugen, alle Convente der Trinitarier in Frankreich in Person, oder durch einen andern, nach Belieben zu besuchen und zu verbessern. Die alten setzeten sich dagegen: allein, ihrer Widersetzungen ungeachtet, wollte der König durch seinen Befehl, vom Herbstmonate 1637, daß dieses Breve vollstrecket würde, und ernannte Commissarien, welches die Herren von Roissy, Fouquet, Sanguin, Bischof zu Senlis, Seguier, Bischof zu Meaux, und der ältere de la Marguerie, Staatsrath, de Lezeau, Barillon, Morangis, Verthamon, Mangot, Villarceaux, d'Irual, Beaubourg, Thiersaut, Fouquet, und

de



TRINITARIER ODER VERBESSERTER MATHURINER,
in Frankreich.

sehen wären, von dem Capitel oder Generalsuperior wegen begangener Fehler oder eines dem Erzbischofe oder Bischofe des Kirchensprengels und ihrem Superior bekannten Aergernisses, oder auch zum Besten und Vortheile des Ordens, sollten können zurück gerufen werden, jedoch mit Einwilligung der Erzbischöfe, oder Bischöfe, in deren Kirchensprengeln die Pfründen lägen.

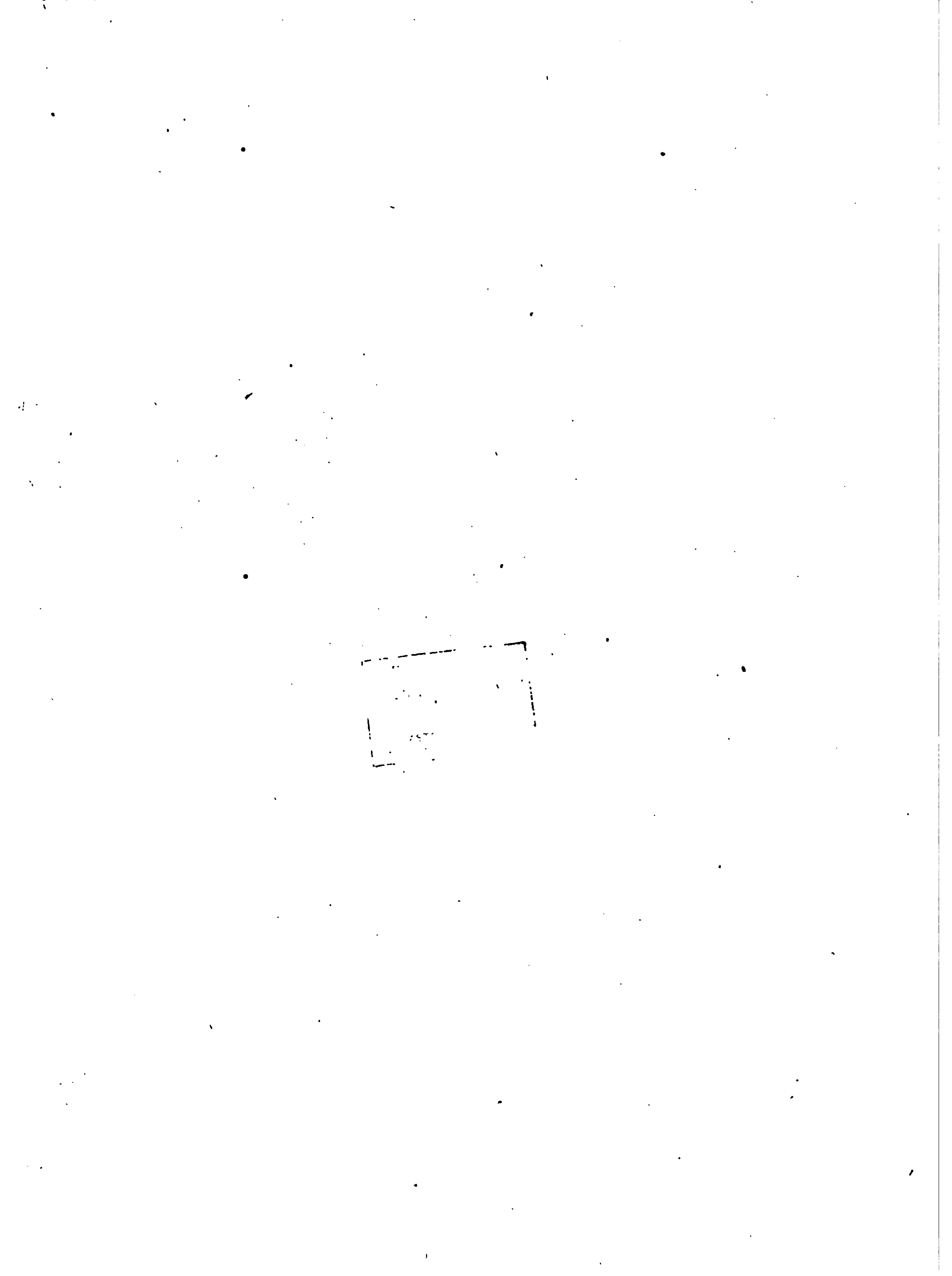
Was ihre Kleidung betrifft, so ist sie in einem jeden Lande anders. Denn in Frankreich haben sie einen Leibrock von weißer Serge nebst einem Scapuliere von eben dem Zeuge, worauf ein roth und blaues Kreuz ist. Wenn sie in dem Chore sind, so nehmen sie des Sommers einen Ueberwurf und des Winters eine Kappe mit einer Art von Kaputze um, die vorn offen ist. Im Hause haben sie ein kleines Bischofsmäntelchen; und wenn sie ausgehen, einen schwarzen Mantel nach Art der Kirchendiener. Indessen haben sie doch erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts diese Kleidung angenommen; denn zuvor waren sie in Tuch mit einem großen Bischofsmäntelchen sowohl im Chore und Hause, als auch, wenn sie durch die Stadt giengen, bekleidet, welche Kleidung die Reformierten, wovon wir im folgenden Capitel reden werden, beybehalten haben. Die Religiosen in Italien sind fast eben so, als die Reformierten, bekleidet, außer daß ihre Kleider viel weiter und von Serge sind, und sie eine Kappe, sowohl im Chore, als wenn sie durch die Stadt gehen, tragen. Die in Neu- und Altcastilien, Arragonien, Catalonien und dem Königreiche Valentia haben weiße Röcke und eine schwarze Kappe. In den übrigen spanischen Landen haben sie keine Kappen, sondern tragen nur das große schwarze Bischofsmäntelchen, welches bis auf den Gürtel hinab geht; und die in Portugall tragen auch die schwarze Kappe, und alle, ausgenommen die Baarfüßer, von denen wir weiter unten reden werden, haben auf dem Scapuliere und auf der Kappe oder dem Mantel ein roth und blaues Tatzenkreuz. Diese Religiosen trugen vor Zeiten im Chore unter ihren Kappen Ueberwürfe an gewissen Tagen, die in einem alten geschriebenen Ordinario, das in dem Convente der Mathurinen zu Paris aufgehoben wird, bemerket sind; und an diesen Tagen legeten sie bey den Umgängen

die



TRINITARIER
in verschiedenen Spanischen Provinzen.

T. 2. X.





TRINITARIER
in Castilien, Aragonien, Catalonien und Valencia.

die Kappe ab, und hatten nur den Ueberwurf an. Der Generalminister und der Minister zu Fontainebleau haben den Titel als königliche Räthe und Allmosenpfleger. Das Wapen dieser Orden ist im silbernen Felde ein roth und blaues Tatzenkreuz, mit einer ebenfalls blauen Einfassung, die mit acht goldenen Lilien bestreuet ist. Auf dem Schilde steht die königliche französische Krone, und zween weiße Hirsche sind Schildhalter.

Verbesserte Trinitarier.

Bonavent. Baron. *Annal. SS. Trinitatis.* Gaguin *Chroniq. de France L. VI.* Tambur. *de jur. Abb. T. II. Disp. 24. quæst.* 4. Sammarth *Gall. Christ. T. IV.* Natal. Alexand. *Hist. Eccles. Sec. XIII & XIV.* Gonon *vit. PP. Occident.* Baillet & Giry *vie des SS.* Hermant *Etablissement des Ordres relig. & l'Orig. du Scapulaire & du tiers Ordre de la sainte Trinité.*

Das XLVI Capitel.

Von der Congregation der verbesserten Trinitarier.

Der Orden der Trinitarier war in eine große Ungebundenheit gerathen und brauchte eine Verbesserung. Sie wurde in den Generalcapiteln von den Jahren 1573 und 1576 verordnet: man gab sich aber bey dem Orden wenig Mühe, diese Verordnung auszuführen, als Gott zween heilige Eremiten erweckete, die Stifter dieser Verbesserung zu seyn. Dieses waren die Väter, Julian von Nantonville, aus dem Kirchensprengel von Chartes, und Claudius Aleph, aus dem Kirchensprengel von Paris, welche in einer Einsiedeley bey Pontoise, Michael genannt, wohneten. Sie bathen den Pabst, Gregor den XIII, um Erlaubniß, das Ordenskleid der Trinitarier tragen zu dürfen; und nachdem dieser Pabst von ihrem strengen und ordentlichen Leben Bericht erhalten, welches sie nebst zehn andern in dieser Einsiedeley St. Michael geführet hatten, so verwandelte er solche in ein Haus dieses Ordens, durch eine Bulle, vom 18ten März des 1578 Jahres; und sie thaten den 8ten des Weinmonates 1580 zu Cerfroy dazu

Origine du Scapulaire de la tres sainte Trinité § 13.

 Profeß.

Verbesserte Trinitarier.

Profeß. Sie hielten sich darauf nachdrücklich an Beobachtung der Regel, und übeten das, was die Stiftung anbetrifft, mit so vielem Eifer aus, daß viele Religiosen des Ordens ihnen nachahmen wollten, und den ersten Geist ihrer heiligen Stifter wiederum annahmen; und man bewilligte ihnen neue Wohnungen.

Im Jahre 1601 erlaubete der Pabst, Clemens der VIII, diesen Reformirten, zwo oder drey Personen aus ihren Mitteln dem Generale vorzustellen, damit er einen daraus zum Generalvisitator erwählen möchte. Im Jahre 1679 gab ihnen Paul der V die Macht, neue Häuser zu errichten, und ihre Verbesserung in den alten einzuführen, wie auch alle drey Jahre einen Generalvicarius zu erwählen; und er wollte, sie sollten beständig dem Generale unterworfen seyn. Als Urban der VIII im Jahre 1624 dem Generale die Macht gegeben, seinen Orden zu untersuchen: so erklärete er sich durch ein Breve, daß er dadurch nicht die Privilegien der Reformirten abschaffen, noch ihnen nachtheilig seyn wollte, sondern befahl vielmehr im Gegentheile, es sollte bey ihnen keine Visitation wider ihre Statuten angestellet werden, welche von dem apostolischen Stuhle gebilliget worden. Diese Bullen und Breven wurden durch die offenen Briefe des Königes, Ludwigs des XIII, bestätiget, ungeachtet der Widersetzungen der Alten, und bey dem Rathe den 19ten May 1627 in die Register getragen.

Da die Alten nicht unterlassen hatten, die Verbesserten beständig zu beunruhigen: so erhielten diese ein Breve von dem Pabste, Urban dem VIII, den 25sten des Weinmonates 1635, wodurch seine Heiligkeit den Cardinal von Rochefoucault ernannten, und ihm auftrugen, alle Convente der Trinitarier in Frankreich in Person, oder durch einen andern, nach Belieben zu besuchen und zu verbessern. Die alten setzeten sich dagegen: allein, ihrer Widersetzungen ungeachtet, wollte der König durch seinen Befehl, vom Herbstmonate 1637, daß dieses Breve vollstrecket würde, und ernannte Commissarien, welches die Herren von Roissy, Fouquet, Sansguin, Bischof zu Senlis, Seguier, Bischof zu Meaux, und der ältere de la Marguerie, Staatsrath, de Lezeau, Barillon, Morangis, Verthamon, Mangot, Villarceaux, d'Irval, Beaubourg, Thiersaut, Fouquet, und

de



TRINITARIER ODER VERBESSERTER MATHURINER,
in Frankreich.

de Haire, Requetmeister, waren, um diese Religiosen wegen aller ihrer Streitigkeiten anzuhören und zu entscheiden. Der General der Trinitarier und die Alten wollten dessen ungeachtet die Vollstreckung dieses Breve verhindern, welches sie für erschlichen ausgaben, und beriefen sich dieserwegen auf das Parlement zu Paris. Allein, der König verwarf in seinem Rathe diese Appellation durch einen Spruch vom Christmonate desselben 1637 Jahres, wodurch er die Parteyen vor die Commissarien verwies, die er ernannt hatte, ihre Streitigkeit zu hören, und Seiner Majestät Bericht davon zu erstatten.

Verbesserte Trinitarier.

Der Cardinal von Rochefoucaud, welcher das Breve des Pabstes vollstrecken wollte, gab den 30sten des Christmonates eben desselben Jahres, dem P. Faure, Verbesserer der regulierten Chorherren von der französischen Congregation Vollmacht, das Kloster der Trinitarier zu Paris, die Mathurinen genannt, weil ihre Kirche dem heiligen Mathurin gewiedmet war, zu besuchen. Nachdem sich diese Eminenz den Zustand derer Häuser, wovon das Drittel der Einkünfte zu Loskaufung der Gefangenen sollte angewandt werden, hatte vorstellen lassen; und nachdem sie gesehen, daß das Haus zu Paris von den zehntausend Livres jährlich nur auf achtzehn Livres zu der Loskaufung, das zu Meaux von achtzehnhundert Livres, das zu Fontainebleau von sechzehnhundert Livres, das zu Clermont von zwölfhundert Livres, und das zu Verberie auch von zwölfhundert Livres, nur auf sechs Livres, und die andern nach Verhältniß, waren geschätzet worden; nachdem er auch gesehen, daß die regulierte Observanz nicht unter diesen Religiosen war ausgeübet worden; und nachdem er von einigen Commissarien und zwölf Religiosen von verschiedenen verbesserten Orden, nämlich von den regulierten Chorherren, von den Feuillanten, Dominicanern, Capucinern, und Carmeliterbaarfüßern Rath eingezogen: so that er den 1sten des Brachmonats 1638 einen Ausspruch, wodurch er verordnete, es sollte der General der Trinitarier zween Beystände haben, die von seiner Eminenz aus einem Orden, den sie für gut befänden, ernannt seyn könnten, welche zusammen denn den Orden regieren sollten. Alles, was vorgienge, sollte von ihnen dreyen nach der Mehr-

Verbesserte Trinitarier.

heit der Stimmen unterzeichnet werden, bey Strafe daß solches sonst null und nichtig seyn sollte; in dem Convente zu Paris sollten zween Feuillanten wohnen, um die Religiosen in der regulierten Observanz zu unterrichten, so lange man es für nöthig erachten würde, und es sollten zween Jesuiten nach dem Kloster Cerfroy gehen, um daselbst eben das zu thun.

Was die Verordnungen zur regulierten Observanz betrifft: so verordnete er, die Regel, zu der man sich bekennen sollte, sollte die ursprüngliche von dem Pabste, Clemens dem IV erklärete und gebilligte Regel seyn, wie sich solche in einem Buche befände, welches den Titel führet: *Regula & Statuta fratrum Ordinis sanctissimæ Trinitatis*, welches zu Douai im Jahre 1586 gedruckt ist; und in einem andern, *Regula Fratrum sanctissimæ Trinitatis*, betitelt, welches zu Paris 1635 gedruckt ist; welche also gedruckte Regel mit der Bulle überein kömmt, die Clemens der IV im Jahre 1267 zu Viterbo gegeben hat, wovon das Original in den Archiven des Klosters zu Paris aufgehoben wird; es sollten die drey Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth genau beobachtet werden; keiner von den Religiosen des Chores sollte allein aus dem Hause gehen können; sie sollten nach der Verordnung des Generals oder Provincials beschuhet seyn können; die in der Regel erwähnte Beständigkeit sollte nur von dem Orden und nicht von einem Convente verstanden werden, nach der Erklärung des Pabstes, Clemens des VIII, die durch Paul den V bestätiget worden, und sie sollten nur wollene Hemden tragen können.

Diese Verfügungen enthielten zehn Capitel oder Hauptartikel. Der erste handelt von der Regel und den Gelübden, wovon wir geredet haben; der zweyte von Aussendung der Brüder; der dritte von Erlösung der Gefangenen, welcher alles dasjenige genau verordnet, was die Regel wegen des Drittels der Einkünfte eines jeden Hauses vorschreibt, welches zur Erlösung der Gefangenen angewandt werden soll; der vierte von den Kleidungen, wo der Gebrauch der leinenen Hemden verbothen wird; der fünfte von den Lebensmitteln, der Enthaltung und den Fasten; der sechste von den regulierten Oertern; der siebente von den Localcapiteln; der achte von dem Generalcapitel; der neunte von den Noviciathäusern; und der

zehnte

zehnte von dem göttlichen Amte, worinnen angemerket wird, daß sie um Mitternacht aufstehen und die Metten halten sollen.

Verbesserte Trinitarier.

Der Ausspruch wurde darauf durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 23sten des Wintermonates 1638 bestätiget, und der Cardinal erklärete sich, daß er in diesem Ausspruche und in diesen Verfügungen die alten Religiosen nicht mit begriffen wissen wollte, welche bisher nicht in der Beobachtung desjenigen wären erzogen worden, was die Enthaltung des Fleischessens, des Gebrauches der wollenen Hemden, und die Metten zur Mitternacht beträfe, außer in so weit ihr Gewissen sie dazu triebe. Diese Strenge geht also nur die Verbesserten an, denen es nicht erlaubt ist, Fleisch zu essen, als des Sonntages, und an einigen in der Regel bezeichneten hohen Festtagen. Die Päbste, Leo der X, und Adrian der VI, haben diejenigen von der großen Observanz oder die Alten, von der Enthaltung freygesprochen, und haben ihnen erlaubt, in dem Refenter Fleisch zu essen. Die Superioren der Provinzen, Champagne, Picardie und Normandie, sind beständig, und heißen Minister. Die in den spanischen Provinzen und in Italien, und die Superioren der Verbesserten sind dreyjährig. Sie haben zwo Provinzen, nämlich Frankreich und Provence, in denen sie ungefähr achtzig Convente haben, unter deren Anzahl auch Cerfroy, das Haupt des Ordens ist. Nachdem Johann der III, König in Portugall, die Verbesserung der Klosterorden in seinem Königreiche im Jahre 1554 zu Wege gebracht hatte: so ließ er auch die Trinitarier verbessern, und verband sie, die Beobachtung der gemäßigten Regel wieder zu ergreifen.

Man sehe die verschiedenen *Factum* und *Arrets* wegen dieses Ordens.



Das

Trinitarierbaarfüßer in Spanien.

Das XLVII Capitel.

Von den Trinitarierbaarfüßern in Spanien, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters, Johann Baptista de la Conception, ihres Stifters.

Im Jahre 1594 hielten die Trinitarier aus den Provinzen Castilien, Arragonien und Andalusien, ein Generalcapitel, in welchem der ehrwürdige Vater, Didacus Gußmann, den Vorsitz hatte; und weil dieser Orden in diesem Königreiche in eine große Ungebundenheit verfallen war: so beschloß man in diesem Capitel, man wollte in jeder Provinz zwey oder drey Häuser errichten, wo man die ursprüngliche Regel beobachten wollte, und wo die Religiosen strenger leben sollten, sowohl was ihre Kleidung anbeträfe, welche von gröbern Zeugen seyn sollten, als auch ihre übrige Lebensart, jedoch mit der Freyheit, daß sie wieder in ihre alten Klöster zurückkehren könnten, wenn sie wollten. Die eifrigen Religiosen, welche ihre Regel genau beobachteten, waren über die Einrichtungen des Capitels erfreut: allein, man fand von Seiten der andern Religiosen viel Widersetzung, und selbst die Superioren, welche den Schluß gemacht hatten, gaben sich eben nicht viel Mühe, solchen ins Werk richten zu lassen.

Anderthalb Jahre vergiengen auf diese Art, als der Marchez von Santa Cruz, Don Alvarez Basan, Comthur des Ordens des heiligen Jacobs, General der neapolitanischen Galeeren, und nachher auch der spanischen, nach Almagro gieng, und einen Trinitarier zur Gesellschaft mitnahm, gegen den er im Gespräche bezeugete, daß er Willens wäre, ein Kloster zu Valdepegnas, einem Dorfe in dem Kirchensprengel von Toledo, zu stiften. Dieser Religiose bath ihn, solches seinem Orden zu geben: allein, dieser Herr entschuldigte sich damit, daß er Willens wäre, verbesserte Religiosen hineinzusetzen, die baarfuß giengen. Dieser Pater erwiederte ihm, die Sache wäre nicht unmöglich, wenn er Religiosen von seinem

nem Orden hineinsetzete, weil man durch ein Decret des Generalcapitels beschlossen hätte, in jeder Provinz solche Häuser zu errichten.

Trinitarier-baarfüßer in Spanien.

Der Marquis von Santa Cruz ließ sich dadurch bereden; man verglich sich mit den Einwohnern dieses Ortes; und unter andern Artikeln wurde ausgemacht, man wollte nur verbesserte Religiosen annehmen, die baarfuß giengen. Das Kloster wurde bald erbauet und die erste Messe den 9ten des Wintermonates 1596 darinnen gehalten. Die Religiosen, welche hinein giengen, veränderten ihre Kleider und nahmen gröbere dafür. Sie legeten, vermöge des mit den Einwohnern zu Valdepegnas gemachten Vergleiches die Schuhe ab, um baarfuß zu gehen, und hatten bloß kleine Sandalien von Leder oder Stricken nach spanischer Art. Der P. Johann Baptista de la Conception war einer der ersten, der sich zu ihnen gesellete, und er wurde zum Superior dieses neuen Hauses gemacht.

Dieser fromme Religiose wird für den Stifter dieser Verbesserung gehalten; weil sie durch seinen Eifer und durch seine Standhaftigkeit unterstützet ward; indem die andern Religiosen, welche vorher in diesem Kloster gewesen, ihre heiligen Entschließungen bald wieder verlassen hatten, und zu den beschuheten Religiosen zurückgekehret waren.

Er war aus Almodovar, einem Dorfe eines Gebiethes, welches die Spanier Campo di Calatrava nennen, in dem Kirchensprengel von Toledo gebürtig. Sein Vater hieß Marcus Garcias und seine Mutter Isabella Lopez, welche acht Kinder hatten, vier Knaben und vier Mägdchen, die sich insgesammt durch ihre Tugend und Frömmigkeit preiswürdig machten. Diese Familie lebete in einem so großen Ruhme, daß die heilige Theresia, als sie durch Almodovar gieng, nirgend anders einkehren wollte, als bey dem Vater unsers frommen Religiosen, welcher den 10ten des Heumonates im Jahre 1561 zur Welt kam, und in der Taufe den Namen Johann empfing. Kaum hatte er sein vernünftiges Alter erreicht, als er durch seine Eingezogenheit, sein Schweigen, sein Fasten und seine Abtödtungen den alten Vätern der Wüste nachahmete. Im zehnten Jahre seines Alters verdoppelte er seine Strenge; und weder die Vorstellungen seiner Aeltern, noch das Bitten seiner Geschwister konnten ihn vermögen,

Trinitarier-barfüßer in Spanien.

sie zu mäßigen. Er trug beständig das härene Kleid, geißelte sich fast alle Tage und schlief in einem hölzernen Troge, wo er nur einen Stein unter dem Kopfe hatte.

Als ihn sein Vater eines Tages auf diesem Bette der Buße sah: so konnte er sich nicht des Weinens enthalten. Er nahm ihn auf seinen Arm und trug ihn in seine Kammer. Kaum aber sah dieser heilige Knabe, daß sein Vater eingeschlafen war, so gieng er wieder in sein gewöhnliches Bette zurück. In diesem Alter fastete er fast das ganze Jahr hindurch bey Wasser und Brodte; zuweilen aß er ein wenig Weinbeerenmuß; und da ihn seine Mutter hatte bereden wollen, Honig an statt des Weinbeerenmußes zu essen, so konnte er sich nicht dazu entschließen, weil er glaubete, daß dieses zu köstlich für ihn wäre. An den Sonn- und Festtagen aß er ein wenig Fleisch. Zuweilen nahm er auch das, was man ihm gab, und that, als ob er es äße, gab solches aber den Armen. Diese Lebensart beobachtete er dreyzehn Jahre lang. Weil aber diese große Strenge ihn auf zwey Jahre lang in eine Art von Mattigkeit stürzete: so wurde er genöthiget, solche in Zukunft zu mäßigen.

Das Beyspiel der Carmeliterbaarfüßer, bey denen er seine Schulstudien trieb, trug viel zu dieser Strenge bey. Denn, diese Religiosen trugen, indem sie ihn die weltlichen Wissenschaften lehreten, eben so viel Sorge für sein geistliches Wachsthum. Er wollte zu ihnen treten, und eröffnete seinen Vorsatz dem P. Augustin de los Royes, seinem Meister, welcher sich über den Entschluß seines Schülers sehr erfreuete, in der Hoffnung, daß sein Orden große Vortheile von ihm ziehen würde. Seine Aeltern aber setzeten sich dawider; weil sie wollten, er sollte auf einer Universität die Gottesgelahrtheit studieren. Sie schickten ihn dieserwegen zuerst nach Baezà und darauf nach Toledo, und an diesem Orte wurde ihm eingegeben, zu den Trinitariern zu gehen. Er nahm den heiligen Abend vor Petri und Paul im Jahre 1580 das Kleid an, und war damals neunzehn Jahre alt, indem es Gott so gefüget und ihn bestimmet hatte, einer von den Verbesserern dieses Ordens zu seyn.

Er war bey allen Religionsübungen der erste. Seine Bescheidenheit, sein Stillschweigen, sein schleuniger Gehorsam zogen ihm die Hochachtung aller seiner Mitbrüder zu. Nachdem er Profeß gethan, so untergab man ihn, um seine theologischen Studien zu vollenden, dem P. Simon de Royas, Provinciale von Castilien und Beichtvater der Königinn Elisabeth von Frankreich, Philipps des IV ersten Gemahlinn. Nach vollendeten Studien legete er sich aufs Predigen; und nachdem er in die Provinz Andalusien geschickt worden, so übete er daselbst diese Verrichtung viele Jahre lang mit Beyfalle aus, und stiftete viel Frucht zum Heile der Seelen.

Trinitarier=barfüßer in Spanien.

Er blieb also siebenzehn Jahre lang bey den alten Vätern bis er sich zu den andern schlug, welche die Verbesserung angenommen hatten, die man in dem neuen Kloster zu Valdepegnas im Jahre 1596 eingeführet hatte, worinnen er Superior war, wie wir gesaget haben. Allein, diejenigen, die er daselbst fand, und die sich so hitzig und so eifrig für die Ehre Gottes erwiesen hatten, wurden des strengen Lebens bald überdrüßig, das er sie ausüben ließ. Die meisten kehreten, nach der Freyheit, die sie hatten, und die ihnen durch den obgedachten Schluß des Generalcapitels war bewilliget worden, in ihre alten Klöster zurück; und weil dieser Schluß enthielt, es sollten in einer jeden Provinz drey Recollectenhäuser errichtet werden, so war die Verbesserung auch in den Conventen zu Ronda und Bienparada eingeführet. Die Religiosen aber, welche daselbst wohneten, ließen nicht mehr Eifer blicken, als die zu Valdepegnas. Als daher der P. Johann Baptista sah, daß diese Verbesserung nicht bestehen könnte, so lange die Religiosen die Freyheit hätten, zu den alten zurück zu kehren, und daß diese Meister seyn würden: so entschloß er sich, nach Rom zu gehen, um von dem Pabste Clemens dem VIII die Festsetzung dieser Verbesserung zu erhalten, und daß die Barfüßer gänzlich von denen abgesondert seyn möchten, welche die ursprüngliche Regel nicht beobachteten. Die beschuheten Religiosen setzeten sich sehr dawider. Der spanische Gesandte, welcher anfänglich dem Verbesserer günstig gewesen war, hintertrieb seinen Vorsatz am meisten. Nichts destoweniger erhielt der P. Johann Baptista

Trinitarier-baarfüßer in Spanien.

das, was er wünschete; und der Pabst bewilligte ihm ein Breve vom 20sten August 1599, welches diese Verbesserung bestätigte, und den Reformirten die drey Recollectenhäuser zu Valdepegnas, Ronda und Bienparada bewilligte. Hatte er aber Mühe, dieses Breve zu Rom zu erhalten: so traf er noch mehr Schwierigkeiten an, solches in Spanien ins Werk richten zu lassen. Die Religiosen zu Ronda und Bienparada wollten solchem nicht gehorchen und traten wieder zu den beschuheten Religiosen, welche sich dieser beyden Convente bemeisterten, und nur mit Gewalt einwilligten, daß das zu Valdepegnas den Baarfüßern blieb, weil sie nicht anders konnten, indem die Einwohner dieses Ortes die Trinitarier nicht anders aufgenommen hatten, als unter der Bedingung, sie sollten Verbesserte und Baarfüßer seyn. Der P. Johann Baptista nahm also im Jahre 1600 Besitz davon und machte daselbst zu der Verbesserung den Anfang, die erstlich nur in diesem einzigen Convente Statt hatte.

Diejenigen, welche dieses Convent verlassen und eingewilliget hatten, daß er allein da bliebe, gereuete es, daß sie ihm solches so gar leicht bewilliget hatten, und wollten es wieder einnehmen. Damit es ihnen nun gelingen möchte, so kamen sie des Nachts um zehn Uhr dahin und wollten die Verbesserten hinaus jagen. Weil sie das Haus kannten, so war es ihnen leicht, hinein zu kommen. Sie kamen zuerst an die Zelle des Verbesserers, welcher, als er unversehens herauskam, um zu sehen, was vorgieng, weil sie ein Geräusch machten, drey oder vier von diesen Religiosen mit Stricken versehen fand, die sich seiner bemächtigten, indem sie ihn auf eine rauhe Art nach der Sacristey stießen, wo er zur Erde fiel. Sie banden ihm die Hände auf den Rücken mit solcher Gewalt, und legeten ihm die Knie auf die Schultern, daß ihm die Arme davon ganz geschunden wurden. Sie führeten ihn also zusammen gerätelt zu einem Graben voll Wasser, um ihn hinein zu werfen. Als sie aber erwogen, daß er so schwach wäre, daß er bald darinnen sterben würde, wenn sie ihn hinein würfen: so wollten sie ihn lieber nebst einem andern Religiosen in ein Gefängniß legen. Kaum hatten sie eine so schändliche That vollbracht, so erkannten sie ihren Fehler; und da sie den verdrießlichen Folgen nachdachten,

dachten, welche diese Sache haben würde, so giengen sie vor anbrechendem Tage wieder zurück, und beunruhigten diese verbesserten Religiosen nicht mehr, welche nach der Zeit dieses Convent ruhig besaßen.

Trinitarier-baarfüßer in Spanien.

Innerhalb zwey Jahren wurden vier neue gestiftet, nämlich zu Socullamos, Alcala, Madrid und Valladolid. Als Clemens der V im Jahre 1605 sah, daß es acht Convente von dieser Verbesserung gäbe: so erlaubete er ihnen, alle drey Jahre einen Provincial zu erwählen. Ihr erstes Capitel hielten sie zu Valladolid, wo der P. Johann Baptista zum Provinciale erwählet wurde, welcher, nachdem er achtzehn Convente von der Verbesserung gestiftet hatte, den 14ten des Hornungs 1613 zu Cordua, an eben dem Tage starb, da er sechzehn Jahre vorher zu der Verbesserung übergegangen. Es sind auf seinem Grabe viel Wunder geschehen, welche noch alle Tage fortdauern, und welche seine Religiosen genöthiget haben, seine Seligsprechung zu suchen.

Paul der V theilete diese Congregation im Jahre 1609 in zwo Provinzen, deren jede von einem Provinciale regieret werden sollte. Er erlaubete ihnen auch durch eben das Breve, einen Generalvicarius zu haben, um die ganze Congregation zu regieren, dessen Wahl von dem Generalminister des ganzen Ordens der Trinitarier sollte bestätiget werden. Durch ein zweytes Breve von eben dem Jahre setzet er sie mit unter die Bettelmönche, und durch ein anderes von dem folgenden 1610 Jahre erlaubet er ihnen, das vierte Gelübde zu thun, weder unter der Hand, noch offenbar nach einer Prälatur des Ordens zu streben. Im Jahre 1636 endlich befreyete sie Urban der VIII gänzlich von der Gerichtsbarkeit des Generals des ganzen Ordens und erlaubete ihnen, einen für ihre Congregation zu wählen.

Nachdem sich die Anzahl der Klöster mit der Zeit in Spanien noch stärker vermehret hatte: so theilete man diese Congregation in drey Provinzen, denen man die Namen der Empfängniß, des heiligen Geistes und der Verklärung gab. Im Jahre 1686 erhielten diese Religiosen, vermittelst des Cardinals Denof, von dem Könige in Polen Johann dem III ein Convent in Lemberg in Rothreußen, aus welchem einige andere Convente gekommen sind, die in verschiedenen polnischen Provinzen gestiftet worden,

 und

Trinitarier-baarfüßer in Spanien.

und eine vierte Provinz von dieser Congregation ausgemacht haben, die auch eine fünfte in Deutschland gehabt hat, wohin diese Verbesserung aus Polen unter dem Kaiser Leopold, gekommen, welcher diesen Religiosen ein Haus zu Wien gab, welches andere in Hungarn und Böhmen hervorgebracht hat. Endlich hat der Pabst Clemens der XI eine sechste in Wälschland errichtet, unter dem Namen Johann von Matha, mit welcher er die Convente zu Turin, zu Livorno und Faucon in der Provence vereiniget hat, welche den Baarfüßern in Frankreich zugehöreten; und dieser Pabst unterwarf diese Convente dem Gehorsame des Generals der Baarfüßer in Spanien, durch ein Breve vom 20sten des Wintermonats 1705. Seit dem Jahre 1688 haben die Religiosen von dieser Congregation über zweytausend Gefangene losgekaufet. Der Pabst Clemens der XI legete diesen Religiosen die Erlösung der Gefangenen auf, welche sein Vorfahr Innocentius der XII gebothen hatte. Der P. Peter von Jesus, Procurator am römischen Hofe, war im Jahre 1701 zu Tunis und kaufete daselbst ein hundert und ein und vierzig Gefangene los, die er nach Rom führete, wo diese Religiosen ein Convent unter dem Titel des heiligen Carls zu den vier Brunnen haben.

Es sind unter ihnen viele Personen von einer ausnehmenden Tugend gewesen, deren Leben der P. Didacus von der Mutter Gottes in den Chroniken dieser Congregation beschrieben hat, worinnen auch von ihren Schriftstellern geredet wird. Der P. Raphael von St. Johann, vormaliger General dieser Verbesserung, hat seit Kurzem eine Abhandlung von der canonischen Wahl, und viele andere Werke geschrieben. Unter denen Personen, die sich durch ihr heiliges Leben berühmt gemacht, ist auch der P. Michael von den Heiligen, der im Jahre 1625 gestorben ist; der P. Johann von St. Joseph, welcher 1616 gestorben, und der P. Thomas von der Jungfrau, welcher 1647 gestorben, deren Leben von dem P. Alfonsus von Andrada, von der Gesellschaft Jesu, beschrieben worden, und deren Seligsprechung man suchet, so wie des P. Johann Baptista de la Conception, oder von der Empfängniß, Stifters dieser Congregation, seine. Der erste Generalcommissarius in Polen war der P. Johann von der Ge-

burt,



BAARFÜSSER TRINITARIER in Spanien.

burt, in Deutschland der P. Joseph von den Engeln; und der P. Michael von Mariä Himmelfahrt stiftete das Collegium zu Presburg.

Trinitarier-baarfüßer in Frankr.

Diese Religiosen haben zur Kleidung einen Rock von weißem Tuche, nebst einem Scapuliere von eben dem Zeuge, worauf ein ganz schlechtes roth und blaues Kreuz ist, nebst einer Kapuze an einem Bischofsmäntelchen †, und sie gehen baarfuß mit Sandalien von Stricken. Wenn sie ausgehen oder im Chore sind: so nehmen sie eine Kapuze und einen ziemlich kurzen lohfarbichten Mantel um. Zum Wapen haben sie ein abgekürzt roth und blaues Kreuz in silbernem Felde; das Schild ist mit der spanischen Krone bedeckt.

† Mozetta.

Diego de la Madre de Dios, *Chronic. de los Descalços de la sanctissima Trinitad.* Barbosa *de jur. Ecclef. L. I. c. 41. n. 47.* Lezana, *summ. quaest. Regul. T. III.* Tambur. *de jur. Abb. T. III. Disp. 24. n. 75* und eingeschickte geschriebene Nachrichten des P. Michael von St. Joseph, Generalprocurators dieser Verbesserung am römischen Hofe.

Das XLVIII Capitel.

Von der Congregation der Trinitarier Baarfüßer in Frankreich, nebst dem Leben des ehrwürdigen P. Hieronymus vom heil. Sacramente, ihres Stifters.

Die Verbesserung der Trinitarier Baarfüßer in Frankreich hat man dem Eifer des P. Hieronymus Halies vom heiligen Sacramente genannt, zu danken. Er war in Bretagne gebohren; und nachdem er die Eitelkeiten der Welt erkannt, so trat er in den Orden der Trinitarier im drey und dreyßigsten Jahre seines Alters. Er nahm das Kleid desselben zu einer Zeit an, da man in Frankreich an der ersten Verbesserung dieses Ordens arbeitete, wovon wir im XLVI Capitel geredet haben; und er selbst trug nicht wenig bey, sie in einigen Klöstern einzuführen, weil er zwey Jahre nach seiner

Trinitarier-barfüßer in Frankr.

seiner Profeß, als Generalprocurator nach Rom geschickt war, um bey seiner Heiligkeit um die Bestätigung desselben anzuhalten. Er erhielt auch vom Clemens dem VIII im Jahre 1601 das gedachte Breve, wodurch dieser Pabst die Verbesserung mit der Milderung der Regel nicht allein bestätigte, sondern ihn auch selbst zum ersten Visitator machte, damit er dieser Verbesserung einen größern Fortgang verschaffete. Nunmehr gab er seinem Eifer allen möglichen Umfang. Er bestrebete sich nicht allein, viele Klöster in Frankreich zu verbessern, welche die Beobachtung ihrer Pflichten unterlassen hatten, sondern stiftete auch neue. Er wurde noch einmal als Generalprocurator nach Rom geschickt. Er stiftete daselbst ein Kloster unter dem Titel des heiligen Dionysius des Areopagiten, und erhielt von dem Pabste Paul dem V die Absonderung der verbesserten Convente von denen von der alten Observanz, und ließ zwo Provinzen aus ihnen machen, die von einem Generalvicarius regieret werden sollten.

Obgleich der Erfolg dieser Verbesserung dem Eifer des P. Hieronymus vom heiligen Sacramente ein Genügen hätte leisten sollen: so wollte er ihn dennoch weiter treiben. Denn da er erwog, daß, ob man gleich viel Strenge und Abtödtung in den beyden Provinzen seiner Verbesserung ausübete, die Religiosen dennoch von der erstern Regel des Ordens weit entfernet wären: so wollte er noch eine neue Verbesserung in den Orden einführen, wo diese Regel in ihrer ganzen Reinigkeit beobachtet würde. Er redete mit dem Cardinale Baudini, damaligem Beschützer des Ordens davon, und dieser Cardinal trug sie dem Pabste Gregor dem XV vor, welcher diese Verbesserung billigte, und den 4ten August 1622 ein Breve ausfertigen ließ, wodurch er dem P. Hieronymus Vollmacht gab, daran zu arbeiten.

Dieser heilige Religiose dachte nunmehr an nichts anders, als an die Ausführung desjenigen, was er entworfen hatte; und da er selbst seinen Brüdern ein Beyspiel geben wollte, so bekannte er sich zu der ursprünglichen Regel nebst einigen andern Religiosen in dem Convente zu St. Dionysius zu Rom. Er beredete darauf die Religiosen in den Conventen zu Aix in Provence und Chateaubriant in Bretagne, eben das zu thun;

und

und er vereinigte mit der Beobachtung der ursprünglichen Regel die Strenge der Kleidung und das Baarfußgehen, damit die Religiosen dieser Verbesserung ein bußfertiges und der Heiligkeit ihres Standes gemäßes Leben führen könnten.

Trinitarier-baarfüßer in Frankr.

Weil indessen der Anfang der Verbesserungen stets Hindernisse findet, und der allgemeine Feind der Menschen sich allerhand Wege bedienet, den Fortgang zu verhindern: so suchte der P. Hieronymus, um allen denen Schwierigkeiten vorzukommen, die man wider seine neue Verbesserung machen könnte, die Bestätigung derselben bey dem Pabste, Urban dem VIII, welcher durch ein Breve vom 27sten des Herbstmonates 1629 diese Verbesserung zu einer von andern abgesonderten Provinz machte, wenn eine gehörige Anzahl Klöster dazu vorhanden wäre. Er wollte dieses Breve selbst nach Frankreich überbringen, damit man es annähme. Er fand aber sowohl von Seiten des Generals des Ordens, als auch von den Religiosen beyder Provinzen, die vordem verbessert gewesen, so viel Wiedersetzung, daß nicht weniger als eine so beständige Tugend, als die seinige, dazu gehörete, alle Schwierigkeiten zu heben, die man bey Ausführung seiner guten Anschläge antraf. Außer denen Widersetzungen, die man dabey machte, belegete man ihn und seine Brüder mit Betrügereyen und abscheulichen Verleumdungen. Weil es aber das Schicksal der Gerechten ist, verfolget zu werden; vornehmlich wenn sie zum Besten der Seelen und zur Ehre Gottes arbeiten: so erduldete er alles, was man ihm aufbürden wollte, mit so vieler Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen, daß er endlich über die Feinde seiner Verbesserung siegete. Das Breve zur Errichtung wurde bey dem Parlemente zu Paris und zu Aix in die Register getragen; und der apostolische Stuhl legete den Parteyen ein beständiges Stillschweigen auf, vornehmlich dem Generale des Ordens, welcher der vornehmste Urheber der Widersetzungen war, weil ihm das Breve keine andere Gerichtsbarkeit über die Baarfüßer gab, als daß er in ihren Klöstern in Person und nicht anders Visitation halten konnte, wofern er nicht einem Religiosen dieser Verbesserung solches auftragen wollte.

Trinitarierbaarfüßer in Frankreich

Weil es spanische Religiosen gab, welche eben dergleichen Verbesserung errichtet hatten, als die Trinitarierbaarfüßer in Frankreich: so gieng der P. Hieronymus vom heiligen Sacramente nach Madrid, um sich in den strengen Ausübungen der regulierten Observanz und derer Tugenden, welche unter diesen spanischen Baarfüßern im Gebrauche waren, zu bilden, damit er solche hernach seinen Brüdern mittheilen könnte. Er blieb eilf Monate daselbst, in welcher Zeit er sich, ungeachtet er schon sechzig Jahre alt war, allen Uebungen des ordentlichsten und strengsten Lebens befliß, und sich eine so große Hochachtung zuzog, daß die Königinn in Spanien Elisabeth von Frankreich, und die meisten angesehenen Personen des Hofes ihn kennen wollten. Die Liebe zur Eingezogenheit und Einsamkeit aber, und die Begierde, die er hatte, unbekannt zu leben, machten, daß er wieder nach Frankreich zurück kehrete, woselbst er nach seiner Ankunft, da er von den unterwegens ausgestandenen Beschwerlichkeiten ganz geschwächt war, empfindlich gerühret wurde, als er den Tod seiner Brüder zu Aix vernahm, welche insgesammt, außer einem Layenbruder, an der Pest gestorben waren. Bey dieser Betrübniß aber tröstete es ihn, daß er vernahm, wie diese Religiosen, die er als die vornehmsten Stützen seiner Verbesserung ansah, in der Ausübung der christlichen Liebe gestorben wären, indem sie ihrem Nächsten beygesprungen. Er ließ von neuem aus Rom und Chateau-Briant Religiosen kommen, die in dem Convente zu Aix wohnen sollten; und nachdem er darüber zum Minister erwählet worden, so nahm er darinnen Novicen an, denen er zur Unterstützung dieser Verbesserung seinen Geist so nachdrücklich mittheilete, daß die Tugenden, die sie nachher ausgeübet haben, von keiner kleinen Hülfe gewesen sind, sie wider die Angriffe zu vertheidigen, die man nach der Zeit wider sie that, um sie zu zernichten. Denn weil sie nunmehr anfing, einigen Fortgang zu haben: so gab man sich von neuem Mühe, solchen zu verhindern, und man bedienete sich sogar allerhand Mittel, um sie gänzlich zu zernichten. Allein, da sich der Geruch der Tugenden dieser Baarfüßermönche überall ausbreitete, und der römische und französische Hof von ihrem strengen und erbaulichen Leben überführet waren: so legete man dem Generale des

Ordens

Ordens und den zuvor verbesserten beyden Provinzen noch einmal ein Stillschweigen auf, welche entschlossen waren, die Baarfüßer zu zerstören.

Trinitarierbaarfüßer in Frankreich

Nachdem der P. Hieronymus das Convent zu Aix auf den Fuß gesetzet, und seine Verbesserung zu Avignon eingeführet hatte, welches Kloster man doch nach der Zeit sowohl, als das zu Chateau-Briant wieder verlassen mußte: so wurde er von neuem zum Minister des Convents zu St. Dionysius in Rom erwählet, woselbst er fortfuhr, ein sehr strenges Leben und viele Abtödtungen auszuüben, und seine Brüder durch sein Beyspiel in der regulierten Observanz zu ermuntern. Er starb den 30sten des Jenners 1637, und wurde in dem Kloster begraben. Als sein Grab einige Zeit darnach mit Einwilligung des Cardinalvicarius auf Anhalten einer angesehenen Person, der er den Tod eines ihrer Kinder vorhergesaget hatte, eröffnet wurde: so fand man seinen Leichnam noch unverweset, und er gab sogar Blut durch die Nase.

Nach seinem Tode erweiterten seine Religiosen, die von seinem Eifer beseelet waren, diese Verbesserung und stifteten viele Klöster sowohl in Frankreich, als in Wälschland. Einige haben sie wegen der Schwierigkeit, sich darinnen erhalten zu können, wieder verlassen. Diejenigen aber, die ihnen geblieben, sind das zu St. Dionysius zu Rom, das zu Aix in Provence, zu Seyne, zu Mont St. Quiris bey Brignole, zu la Paludlez-Marseille, zu Brignole, zu Luc, und zu Marseille. Sie hatten noch die zu Livorno, zu Turin, und Faucon, welche im Jahre 1705 von dem Pabste, Clemens dem XI, zu einer Provinz gemacht, und dem Generale der Baarfüßer in Spanien unterworfen wurden, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesagt haben. Erst im Jahre 1670 hatten sie die Anzahl der in dem Breve des Pabstes, Urban des VIII, enthaltenen Convente, welcher sie zu einer besondern Provinz machte; und sie hielten in eben dem Jahre das erste förmliche Capitel der Verbesserung in Gegenwart des Cardinals Grimaldi, Erzbischofes zu Aix, dem es der Pabst, Clemens der X, aufgetragen hatte.

Diese Trinitarier Baarfüßer werden von einem Generalvicar regieret, und haben fast eben die Observanzen, als die Trinitarier Baarfüßer

Trinitarierinnen.

in Spanien. Ihre Kleidung ist ihrer ziemlich gleich, und der ganze Unterschied unter der französischen und spanischen ist, daß der Mantel und die Kaputze der Spanier, wenn sie durch die Stadt gehen, lohfarbicht, der Franzosen ihre hingegen weiß ist, so wie auch ihre übrige Kleidung, und daß sie lederne Sandalien tragen. Sie haben auch ein abgekürztes roth und blaues Kreuz in silbernem Felde mit einer blauen Einfassung mit acht goldenen Lilien zum Wapen; und das Schild ist mit der königlichen französischen Krone bedeckt. Was wir von dieser Verbesserung gesaget haben, das ist aus einer geschriebenen Chronike genommen, die in dem Convente zu Rom verwahret wird; und hat mir solches der ehrwürdige Vater Chrysostomus von St. Joseph, Procurator dieser Religiosen an dem römischen Hofe mitgetheilet.

Das XLIX Capitel.

Von den Trinitarierinnen oder den Klosterfrauen von Auslösung der Gefangenen, sowohl von der alten Observanz, als den umbeschuheten.

Da Johann von Matha wußte, daß es eine große Menge Christen in Spanien gäbe, welche von den Mauren gefangen gehalten würden: so entschloß er sich, dahin zu gehen, um daselbst seinen Orden zu errichten, wie wir im XLV Capitel gesagt haben. Er reisete dieserwegen im Jahre 1201 mit Empfehlungsschreiben ab, die ihm der Pabst, Innocentius der III, an diejenigen Fürsten mitgegeben hatte, welche daselbst regiereten. Er wurde auch wirklich vom Alfonsus dem IX, in Castilien, vom Peter dem II, in Arragonien, und vom Sancho dem V, in Navarra, gütig aufgenommen. Diese Fürsten trugen nicht allein selbst zur Stiftung vieler Klöster in ihren Staaten etwas bey, sondern es folgeten auch viele Herren ihren Beyspielen. Peter der II, König in Arragonien, war zu

Barce-



BAARFÜSSER TRINITARIER
in Frankreich.

Barcelona, als Johann von Matha zu ihm kam. Er ließ ihm zu Aytone in dem Kirchensprengel von Lerida ein Convent bauen, welches Peter von Belluys, aus der erlauchten Familie von Moncada, mit großen Einkünften versah. Dieser heilige Stifter predigte in diesen Gegenden, und seine Predigten hatten eine solche Wirkung in dem Gemüthe des Volkes, daß viele Personen nicht nur durch ihre Allmosen zur Loskaufung der Gefangenen etwas beytrugen, sondern auch ihre eigenen Personen anbothen und diese Stiftung annahmen. Einige gottselige Frauen, welche sahen, daß sie nicht selbst zu Loskaufung der Gefangenen ausgehen, und diesen frommen Religiosen folgen konnten, verlangeten, ihnen beygesellet zu werden, damit sie ihnen wenigstens durch ihr Gebeth in ihren gottseligen Absichten beystünden. Sie nahmen das Ordenskleid an, welches ihnen dieser heilige Stifter selbst gab; und sie begaben sich in ein Kloster, welches ihnen dieser heilige Mann in einer Einsiedeley bey Atoyne in einem Thurme, Avingavia genannt, bauen ließ, welchen ihnen Peter von Belluys im Jahre 1201 gab.

Trinitarierinnen.

Anfänglich verbanden sie sich zu diesem Stande nicht durch ein Gelübde. Es war eigentlich nur eine Versammlung von gottseligen Frauen, die man **Oblaten**, oder nach spanischer Gewohnheit, **Beaten** nennen konnte, wie es deren in vielen Orden giebt. Im Jahre 1236 aber wurde dieses Kloster mit wirklichen Klosterfrauen unter der Führung der Infantinn, Donna Constantia, eben dieses Königes, Peters des II, Tochter, und Jacob des I Schwester, besetzet. Der P. Nicolas, sechster General des Ordens, pflog mit dieser Prinzessinn Unterhandlung; und durch die Urkunde, welche mit Einwilligung des Provincials in Catalonien und Arragonien zwischen ihnen errichtet wurde, trat er den Klosterfrauen dieses Haus nebst allen dazu gehörigen Ländereyen und Einkünften ab, mit der Macht und Gewalt, daß sie die weltlichen Güter für sich verwalten könnten; jedoch unter der Bedingung, daß sie im Geistlichen unter dem Gehorsame und der Visitation der Superioren des Ordens stehen und ihnen gänzlich unterworfen seyn sollten, und daß das Drittel ihrer Einkünfte, der Regel gemäß, zu Loskaufung der Gefangenen sollte angewandt werden. Er befreyete sie auch durch eben diese Urkunde von vielen strengen Pflichten der Regel.

Trinitarie-
rinnen.

Die Prinzessinn von Arragonien war also die erste Klosterfrau dieses Ordens und die erste Aebtissinn oder Superiorinn dieses Klosters. Sie war mit Wilhelm von Moncada, Vicomte von Bearn, Seneschall des Königreiches Arargonien, vermählet gewesen, welcher bey der Belagerung von Majorca geblieben war. Als sie sich verwitwet sah, so wiedmete sie sich Gotte gänzlich in diesem Orden, dem sie ein Convent in der Stadt Majorca im Jahre 1231 stiftete, und ihm viele Güter gab, die ihrem Gemahle zugefallen waren, nachdem der König, Jacob der I, sein Bruder, diese Insel erobert hatte. Sie vermehrete die Einkünfte des Klosters zu Avingavia, welches unserer lieben Frau der Engel gewiedmet war, woselbst sie im Jahre 1252 starb, nachdem sie einige Jahre lang heilig darinnen gelebet hatte. Man richtete ihr ein prächtiges Grabmaal auf, welches man noch itzo in der Capelle zu unserer lieben Frau von der Hülfe sieht. Der P. Baron, ein Minorit, welcher die Jahrbücher des Ordens der Trinitarier angefangen hatte, beschreibt dieses Grabmaal, welches sehr sonderbar ist, und wegen der vielen Figuren daran eine Erklärung verdienete; denn viele unter diesen Figuren stellen Klosterfrauen dieses Ordens vor, einige mit Wehrgehenken und Degen an der Seite, und andere zu Pferde mit Fahnen in der Hand.

Diese Prinzessinn von Arragonien ist nicht die einzige aus königlichem Geblüte gewesen, welche diesen Orden berühmt gemacht hat; denn außerdem daß ihr andere gefolget und in dem Kloster zu Avingavia Klosterfrauen geworden sind, als Donna Sancho von Arragonien, ihre Schwester, welche nebst ihr das Ordenskleid annahm, und im Jahre 1254 starb, so war die Infantinn, Donna Maria, Jacobs des I, Prinzessinn, Aebtissinn in dem Kloster zu Cannes in dem Kirchensprengel von Perpignan im Roussillonischen, wie man aus der Grabschrift sehen kann, welche in der Kirche dieses Klosters ist: *Obiit venerabilis Abbatissa Domina Maria, Filia illustris Regis Jacobi, anno Domini 1307, Non. Aprilis: orate pro anima ejus & requiescat in pace.* Dieses Kloster war von Peter Tarojas, Bischofe zu Perpignan, im Jahre 1248 gestiftet worden. Das zu Avingavia hatten die Klosterfrauen dieses Ordens bis 1529 inne, da nur

noch



TRINITARIERINN,
im Chorkleide.

T. 2. R.

noch eine Chornonne und eine Layenschwester darinnen war, und also den Religiosen abgetreten wurde, die noch darinnen wohnen. Es giebt noch andere Frauenklöster dieses Ordens, die sich immer erhalten haben. Ihre Kleidung ist ein weißer Rock und ein Scapulier von eben der Farbe, auf welchem ein roth und blaues Tatzenkreuz steht, und im Chore nehmen sie eine große schwarze Kappe um.

Trinitarie-rinnen.

Baron. *Annal. Ord. SS. Trinitatis.*

Es giebt auch unbeschuhete Trinitarierinnen, deren Ursprung wir nach denen Nachrichten erzählen wollen, welche wir von dem P. Michael von St. Joseph, Generalprocurator der Trinitarierbaarfüßer in Spanien, erhalten haben. Um das Jahr 1612 wollte Francisca von Romero, Julians von Romero, Generallieutenants der Kriegesheere des Königes von Spanien in Flandern, Tochter, und des Alfonsus von Avalos und Gußmann Witwe, ein Kloster für unbeschuhete Augustinerinnen stiften, und ließ drey Klosterfrauen dieses Ordens von Toledo nach Madrid kommen. Nachdem sie nun eine gehörige Anzahl Frauenspersonen zu einer Gemeinschaft zusammen gebracht hatte: so begab sie sich mit solchen in einige ihr zugehörige Häuser in der Straße, Cantarranas genannt, woselbst sie ihr Kloster stiften wollte. Als sie so lange bis die Verschließung daselbst eingerichtet wäre, und sie eine Kirche hätten, in das Kloster der Trinitarierbaarfüßer giengen, welches nicht weit davon war, um daselbst die Messe zu hören, und die Sacramente zu empfangen: so begaben sie sich unter die Führung des P. Johann Baptista de la Conception, Stifters dieser Verbesserung, wovon wir im XLVII Capitel geredet haben. Die Stifterinn und die Frauenspersonen ihrer Gemeinschaft verließen daher ihren Vorsatz, unbeschuhete Augustinerinnen zu werden, und hielten so inständig bey ihm an, in seinem Orden aufgenommen zu werden, daß er ihnen das Kleid gab, welches sie anfänglich nur als Beaten des Ordens trugen. Auf ihr wiederholtes Ansuchen aber, gänzlich unter der Gerichtsbarkeit dieser Religiosen zu stehen und ihre Regel und Satzungen zu haben, widersetzeten sich solche. Sie wollten sie sogar nöthigen, ihre Kleidung zu verlassen; und da der P. Johann Baptista de la Conception wollte, daß

man

Trinitarierinnen.

man ihnen ihre Bitte zugestehen möchte, so entferneten sie ihn von Madrid, und schickten ihn in die Provinz Andalusien.

Als Francisca von Romero und ihre Gefährtinnen sahen, daß die Baarfüßertrinitarier sie nicht unter ihre Gerichtsbarkeit nehmen wollten: so wandten sie sich deswegen an den Cardinal von Sandoval, Erzbischof zu Toledo, welcher ihnen erlaubete, nach den Gewohnheiten und Observanzen dieser Verbesserung zu leben, und auch die Kleidung dieser Religiosen zu tragen; worauf sie solches denn von neuem den 9ten des Wintermonates 1612 annahmen und ihr Probejahr anfingen. Die Stifterinn, Francisca von Romero aber, welche, ungeachtet der Widersetzungen der Trinitarierbaarfüßer, ihre Kleidung hatte behalten und ihren Observanzen folgen wollen, war die erste, die es verließ, und bey den andern nachdrücklich anhielt, daß sie ihrem Beyspiele folgen möchten. Sie bestunden aber dem ungeachtet auf ihrem Entschlusse. Die Stifterinn und die Religiosen willigten endlich darein; und nach dem Probejahre thaten sie, die Stifterinn ausgenommen, ihre feyerlichen Gelübde, und unterwarfen sich der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Toledo. Francisca von Romero gab ihnen alles, was sie brauchten. Da sie aber behauptete, daß sie als Stifterinn auch Superiorinn wäre: so übete sie das Amt derselben mit einer unumschränkten Macht darinnen aus, und nahm die Frauenspersonen, die sich angaben, ohne Einwilligung ihrer Gemeinschaft und wider die Satzungen des Ordens an. Sie nöthigte die Klosterfrauen sogar, aus ihrem Verschlusse zu gehen, und hielt sie von ihren Observanzen ab. Dieses machte, daß sich diese Klosterfrauen an den Erzbischof zu Toledo wandten, diesem Misbrauche abzuhelfen; welcher ihnen denn erlaubete, eine Superiorinn unter sich zu erwählen. Sie kamen dieserwegen ohne der Stifterinn Wissen zusammen, und erwähleten einstimmig die Mutter Agnese von der Empfängniß zur Superiorinn. Als Francisca von Romero sich hierdurch der Regierung beraubet sah: so wollte sie auch keine Stifterinn mehr seyn, und hörete zu gleicher Zeit auf, den Klosterfrauen das zu geben, was sie brauchten. Sie bemühete sich, dieses Kloster zu zerstören; sie hielt so gar bey dem römischen Hofe an, die Angelobung dieser Klosterfrauen zu

zernichten,



Unbeschuhete Trinitarierinn,
in Spanien.

zernichten, welche ihre Gelübde im Jahre 1619 wieder erneuerten, und von neuem die Mutter Agnese von der Empfängniß zur Superiorinn erwähleten. Der Cardinal von Zapata, welcher die Verwaltung des Erzbisthums zu Toledo bey der Minderjährigkeit des Cardinal Infanten, Ferdinands von Oesterreich, führete, hatte von den Constitutionen der Trinitarierbaarfüßer dasjenige weggenommen, was sich für Mägdchen nicht schickete, und setzete für diese Religiosen besondere Regeln auf, die er ihnen im Jahre 1627 gab, und sie wurden im Jahre 1634 von dem Pabste, Urban dem VIII gebilliget. Diese Trinitarierinnen fanden an statt der Francisca von Romero, eine andere Stifterinn in der Person der Witwe des Don Sancho de la Cerda, Maria von Villena, die ihnen in ihrem Testamente, als sie im Jahre 1631 starb, große Summen hinterließ.

Trinitarierinnen.

Man hat zu bemerken, daß, da der Pabst, Innocentius der III, allen Trinitariern eine Regel gegeben, die er im Jahre 1198 billigte, der Pabst, Paul der V, solche auch den Trinitarierbaarfüßern im Jahre 1619 gab. Urban der VIII, machte im Jahre 1628 einige Veränderungen darinnen; und nachdem er solche im Jahre 1631 in eine bessere Form gebracht hatte, so folgen die unbeschuheten Trinitarier und Trinitarierinnen solcher itzo. Diese Klosterfrauen gehen wie die Religiosen gekleidet; und der P. Bonanni hat die Vorstellung ihrer Kleidung in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen gegeben. Im Jahre 1651 nahm der Cardinal Balthasar von Sandoval, Erzbischof zu Toledo, fünfe aus diesem Kloster, um den Grund zu einem Carmeliterinnenkloster zu legen, welches Beatrix von Silvera, zu Madrid in eben dem Jahre stiftete; und nachdem sie diese Carmeliterinnen in den regulierten Observanzen unterrichtet hatten, so kehreten sie im Jahre 1655 in ihr Kloster wiederum zurück. Es findet sich auch zu Lima in Peru ein Kloster der unbeschuheten Trinitarierinnen.



Trinitarie-
rinnen.

Die Prinzessinn von Arragonien war also die erste Klosterfrau dieses Ordens und die erste Aebtissinn oder Superiorinn dieses Klosters. Sie war mit Wilhelm von Moncada, Vicomte von Bearn, Seneschall des Königreiches Arargonien, vermählet gewesen, welcher bey der Belagerung von Majorca geblieben war. Als sie sich verwitwet sah, so wiedmete sie sich Gotte gänzlich in diesem Orden, dem sie ein Convent in der Stadt Majorca im Jahre 1231 stiftete, und ihm viele Güter gab, die ihrem Gemahle zugefallen waren, nachdem der König, Jacob der I, sein Bruder, diese Insel erobert hatte. Sie vermehrete die Einkünfte des Klosters zu Avingavia, welches unserer lieben Frau der Engel gewiedmet war, woselbst sie im Jahre 1252 starb, nachdem sie einige Jahre lang heilig darinnen gelebet hatte. Man richtete ihr ein prächtiges Grabmaal auf, welches man noch itzo in der Capelle zu unserer lieben Frau von der Hülfe sieht. Der P. Baron, ein Minorit, welcher die Jahrbücher des Ordens der Trinitarier angefangen hatte, beschreibt dieses Grabmaal, welches sehr sonderbar ist, und wegen der vielen Figuren daran eine Erklärung verdienete; denn viele unter diesen Figuren stellen Klosterfrauen dieses Ordens vor, einige mit Wehrgehenken und Degen an der Seite, und andere zu Pferde mit Fahnen in der Hand.

Diese Prinzessinn von Arragonien ist nicht die einzige aus königlichem Geblüte gewesen, welche diesen Orden berühmt gemacht hat; denn außerdem daß ihr andere gefolget und in dem Kloster zu Avingavia Klosterfrauen geworden sind, als Donna Sancho von Arragonien, ihre Schwester, welche nebst ihr das Ordenskleid annahm, und im Jahre 1254 starb, so war die Infantinn, Donna Maria, Jacobs des I, Prinzessinn, Aebtissinn in dem Kloster zu Cannes in dem Kirchensprengel von Perpignan im Roussillonischen, wie man aus der Grabschrift sehen kann, welche in der Kirche dieses Klosters ist: *Obiit venerabilis Abbatissa Domina Maria, Filia illustris Regis Jacobi, anno Domini 1307, Non. Aprilis: orate pro anima ejus & requiescat in pace.* Dieses Kloster war von Peter Tarojas, Bischofe zu Perpignan, im Jahre 1248 gestiftet worden. Das zu Avingavia hatten die Klosterfrauen dieses Ordens bis 1529 inne, da nur

noch



Trinitarierinn,
im Chorkleide.

T. 2. R.

noch eine Chornonne und eine Layenschwester darinnen war, und also den Religiosen abgetreten wurde, die noch darinnen wohnen. Es giebt noch andere Frauenklöster dieses Ordens, die sich immer erhalten haben. Ihre Kleidung ist ein weißer Rock und ein Scapulier von eben der Farbe, auf welchem ein roth und blaues Tatzenkreuz steht, und im Chore nehmen sie eine große schwarze Kappe um.

Trinitarierinnen.

Baron. *Annal. Ord. SS. Trinitatis.*

Es giebt auch unbeschuhete Trinitarierinnen, deren Ursprung wir nach denen Nachrichten erzählen wollen, welche wir von dem P. Michael von St. Joseph, Generalprocurator der Trinitarierbaarfüßer in Spanien, erhalten haben. Um das Jahr 1612 wollte Francisca von Romero, Julians von Romero, Generallieutenants der Kriegesheere des Königes von Spanien in Flandern, Tochter, und des Alfonsus von Avalos und Gußmann Witwe, ein Kloster für unbeschuhete Augustinerinnen stiften, und ließ drey Klosterfrauen dieses Ordens von Toledo nach Madrid kommen. Nachdem sie nun eine gehörige Anzahl Frauenspersonen zu einer Gemeinschaft zusammen gebracht hatte: so begab sie sich mit solchen in einige ihr zugehörige Häuser in der Straße, Cantarranas genannt, woselbst sie ihr Kloster stiften wollte. Als sie so lange bis die Verschließung daselbst eingerichtet wäre, und sie eine Kirche hätten, in das Kloster der Trinitarierbaarfüßer giengen, welches nicht weit davon war, um daselbst die Messe zu hören, und die Sacramente zu empfangen: so begaben sie sich unter die Führung des P. Johann Baptista de la Conception, Stifters dieser Verbesserung, wovon wir im XLVII Capitel geredet haben. Die Stifterinn und die Frauenspersonen ihrer Gemeinschaft verließen daher ihren Vorsatz, unbeschuhete Augustinerinnen zu werden, und hielten so inständig bey ihm an, in seinem Orden aufgenommen zu werden, daß er ihnen das Kleid gab, welches sie anfänglich nur als Beaten des Ordens trugen. Auf ihr wiederholtes Ansuchen aber, gänzlich unter der Gerichtsbarkeit dieser Religiosen zu stehen und ihre Regel und Satzungen zu haben, widersetzeten sich solche. Sie wollten sie sogar nöthigen, ihre Kleidung zu verlassen; und da der P. Johann Baptista de la Conception wollte, daß

man

Trinitarierinnen.

man ihnen ihre Bitte zugestehen möchte, so entferneten sie ihn von Madrid, und schickten ihn in die Provinz Andalusien.

Als Francisca von Romero und ihre Gefährtinnen sahen, daß die Baarfüßertrinitarier sie nicht unter ihre Gerichtsbarkeit nehmen wollten: so wandten sie sich deswegen an den Cardinal von Sandoval, Erzbischof zu Toledo, welcher ihnen erlaubete, nach den Gewohnheiten und Observanzen dieser Verbesserung zu leben, und auch die Kleidung dieser Religiosen zu tragen; worauf sie solches denn von neuem den 9ten des Wintermonates 1612 annahmen und ihr Probejahr anfingen. Die Stifterinn, Francisca von Romero aber, welche, ungeachtet der Widersetzungen der Trinitarierbaarfüßer, ihre Kleidung hatte behalten und ihren Observanzen folgen wollen, war die erste, die es verließ, und bey den andern nachdrücklich anhielt, daß sie ihrem Beyspiele folgen möchten. Sie bestunden aber dem ungeachtet auf ihrem Entschlusse. Die Stifterinn und die Religiosen willigten endlich darein; und nach dem Probejahre thaten sie, die Stifterinn ausgenommen, ihre feyerlichen Gelübde, und unterwarfen sich der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Toledo. Francisca von Romero gab ihnen alles, was sie brauchten. Da sie aber behauptete, daß sie als Stifterinn auch Superiorinn wäre: so übete sie das Amt derselben mit einer unumschränkten Macht darinnen aus, und nahm die Frauenspersonen, die sich angaben, ohne Einwilligung ihrer Gemeinschaft und wider die Satzungen des Ordens an. Sie nöthigte die Klosterfrauen sogar, aus ihrem Verschlusse zu gehen, und hielt sie von ihren Observanzen ab. Dieses machte, daß sich diese Klosterfrauen an den Erzbischof zu Toledo wandten, diesem Misbrauche abzuhelfen; welcher ihnen denn erlaubete, eine Superiorinn unter sich zu erwählen. Sie kamen dieserwegen ohne der Stifterinn Wissen zusammen, und erwähleten einstimmig die Mutter Agnese von der Empfängniß zur Superiorinn. Als Francisca von Romero sich hierdurch der Regierung beraubet sah: so wollte sie auch keine Stifterinn mehr seyn, und hörete zu gleicher Zeit auf, den Klosterfrauen das zu geben, was sie brauchten. Sie bemühete sich, dieses Kloster zu zerstören; sie hielt sogar bey dem römischen Hofe an, die Angelobung dieser Klosterfrauen zu

zernichten,



UNBESCHUHETE TRINITARIERINN,
in Spanien.

zernichten, welche ihre Gelübde im Jahre 1619 wieder erneuerten, und von neuem die Mutter Agnese von der Empfängniß zur Superiorinn erwähleten. Der Cardinal von Zapata, welcher die Verwaltung des Erzbisthums zu Toledo bey der Minderjährigkeit des Cardinal Infanten, Ferdinands von Oesterreich, führete, hatte von den Constitutionen der Trinitarierbaarfüßer dasjenige weggenommen, was sich für Mägdchen nicht schickete, und setzete für diese Religiosen besondere Regeln auf, die er ihnen im Jahre 1627 gab, und sie wurden im Jahre 1634 von dem Pabste, Urban dem VIII gebilliget. Diese Trinitarierinnen fanden an statt der Francisca von Romero, eine andere Stifterinn in der Person der Witwe des Don Sancho de la Cerda, Maria von Villena, die ihnen in ihrem Testamente, als sie im Jahre 1631 starb, große Summen hinterließ.

Trinitarierinnen.

Man hat zu bemerken, daß, da der Pabst, Innocentius der III, allen Trinitariern eine Regel gegeben, die er im Jahre 1198 billigte, der Pabst, Paul der V, solche auch den Trinitarierbaarfüßern im Jahre 1619 gab. Urban der VIII, machte im Jahre 1628 einige Veränderungen darinnen; und nachdem er solche im Jahre 1631 in eine bessere Form gebracht hatte, so folgen die unbeschuheten Trinitarier und Trinitarierinnen solcher itzo. Diese Klosterfrauen gehen wie die Religiosen gekleidet; und der P. Bonanni hat die Vorstellung ihrer Kleidung in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen gegeben. Im Jahre 1651 nahm der Cardinal Balthasar von Sandoval, Erzbischof zu Toledo, fünfe aus diesem Kloster, um den Grund zu einem Carmeliterinnenkloster zu legen, welches Beatrix von Silvera, zu Madrid in eben dem Jahre stiftete; und nachdem sie diese Carmeliterinnen in den regulierten Observanzen unterrichtet hatten, so kehreten sie im Jahre 1655 in ihr Kloster wiederum zurück. Es findet sich auch zu Lima in Peru ein Kloster der unbeschuheten Trinitarierinnen.



Dritter Orden der Trinitarier.

Das L Capitel.

Von dem dritten Orden der heiligen Dreyeinigkeit und Auslösung der Gefangenen.

Es fanden sich ehemals in dem Orden der heiligen Dreyeinigkeit und Auslösung der Gefangenen Personen, die sich demselben als Oblaten ergaben, unter welchen man Berengar, Herrn von Anguillare, einen der vornehmsten Barone in Catalonien, und seine Gemahlinn, Anglina, zählet, welche im Jahre 1209 ein Hospital stifteten, welches sie den Religiosen dieses Ordens gaben. Diese Oblaten haben vielleicht mit der Zeit Anlaß zur Errichtung eines dritten Ordens der heiligen Dreyeinigkeit gegeben. Allein, obgleich unter denen erlauchten Personen, die aus demselben gekommen sind, wie man vorgiebt, man auch die Könige in Frankreich, Philipp August und den heiligen Ludwig anführet, welcher letztere, wie man saget, in der Kappe nebst den Religiosen ins Chor gegangen seyn soll; und ob man auch gleich den König in Castilien, Alfonsus den VIII, und viele andere wegen ihres heiligen Lebens oder ihrer geistlichen Würde berühmte Personen unter die Anzahl dieser Tertiarier setzet: so verhält sichs doch ohne Zweifel mit diesem dritten Orden der heiligen Dreyeinigkeit so, wie mit einigen andern dritten Orden, in welche man Personen setzet, die bereits einige hundert Jahre vor dem Ursprunge dieses Ordens gestorben sind. Es hat sehr das Anscheinen, daß der dritte Orden, wovon wir reden, nur erst unter dem Generale, Bernhard Dominici, um das Jahr 1584 errichtet worden, weil er ihn in diesem Jahre billigte, bestätigte, und erlaubete, daß man die Regeln und Statuten der Brüder und Schwester des dritten Ordens der heiligen Dreyeinigkeit druckte; und obgleich in der Billigung, die er davon gab, und die sich zu Ende dieser Regel befindet, gesaget wird, es sey dieser dritte Orden nach den Bullen der Päbste gestiftet worden, so würde es doch schwer fallen, nur eine einzige vorzuzeigen, worinnen davon geredet wird. Es ist wahr, daß sich viele Bullen zum Besten

des



KLOSTER SCHWESTER DER TRINITARIERINNEN ZU PARIS.

des Scapuliers der heiligen Dreyeinigkeit finden: allein, diese Brüderschaft ist von dem dritten Orden der heiligen Dreyeinigkeit unterschieden, wie man aus den Regeln dieses dritten Ordens und dieser Brüderschaft sehen kann, welche zum zweytenmale besonders, und zu gleicher Zeit zu Rouen im Jahre 1670 mit Erlaubniß der Obern des Ordens, gedruckt worden.

Dritter Orden der Trinitarier.

Dem sey wie ihm wolle, so besteht doch die Kleidung dieser Tertiarier der heiligen Dreyeinigkeit aus einem weißen Rocke mit einem Scapuliere, worauf ein roth und blaues Kreuz ist. Man pflegt aber solches in vielen Ländern nicht öffentlich zu tragen. Die Personen von diesem dritten Orden tragen es gemeiniglich unter ihren weltlichen Kleidern. Sie halten ein Probejahr, worauf man sie zur Beobachtung der Regel ermahnet; und nachdem der Superior die Kleider gesegnet hat: so saget derjenige, welcher Profeß thut, diese Worte mit lauter Stimme: „Ich Bruder N. der ich das Vertrauen zu der allerheiligsten Dreyeinigkeit, zu der „allerheiligsten Jungfrau Maria, zu dem Seligen St. Johann und St. „Felix, und zu euch mein Vater habe, verspreche aus reinem, einfältigem und aufrichtigem Herzen, mit gutem Vorbedachte, steif und fest, „die Gebothe Gottes zu halten, meine Sitten zu verbessern, nach diesem „mit mehrer Liebe zu Gott und meinem Nächsten zu leben, die Ergötzlichkeiten der Welt zu verachten, die weltlichen Gesinnungen zu verlassen, „mich von meiner Eigenliebe loszureißen, dem Teufel und meinem Fleische „und Blute zu entsagen, damit ich meine Seligkeit befördern und an meines Nächsten seiner durch die Gnade unsers Herrn helfen, und als ein „Beygeselleter, an den Freyheiten, Vorrechten, Gnadenbelohnungen und „Ablasse des Ordens der heiligen Dreyeinigkeit zur Auslösung der Gefangenen Theil nehmen könne, indem ich dessen Aufnehmen, Ehre und „Bestes in aller Treue, zur größten Ehre des Vaters, des Sohnes und „des heiligen Geistes, suche. Amen.„

Es ist seit einigen Jahren zu Paris eine Gemeinschaft von weltlichen Frauenspersonen errichtet worden, die nach der Regel der Religiosen der heiligen Dreyeinigkeit und von der Auslösung der Gefangenen leben; man nennet sie ebenfalls Schwestern der heiligen Dreyeinigkeit. Ihre Kleidung

Geistl. v. gemeinschaftl. Leben.

dung ist mit der Religiosen ihrer gleich: anstatt des Mantels aber haben sie über ihren weißen Rock einen Leibrock oder ein Camisol, das vorn offen ist, anstatt des Wimpels oder Vortuches ein spitziges Halstuch, und unter einem schwarzen Schleyer eine weiße Cornette. Sie tragen auch eine dreyeckigte silberne Medallie an dem Halse, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches eine von diesen Dreyeinigkeitsschwestern vorstellet. Sie lehren arme Mägdchen lesen, schreiben und arbeiten. Diese Gemeinschaft ist itzo in der St. Antonsvorstadt, wo sie nur ein Haus zur Miethe haben, und bloß von ihrer Arbeit leben, da sie noch keine ansehnliche Einkünfte besitzen.

Das LI Capitel.

Von den Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben, nebst dem Leben ihres Stifters, Gerhards des Großen.

Zu der Zeit, da der Orden der regulierten Chorherren in Italien seinen alten Glanz vermittelst der Verbesserung wieder erhielt, welche daselbst durch die Sorgfalt des ehrwürdigen Vaters, Bartholomäus Colonna, eingeführet wurde, wie wir gezeiget haben, da wir von den regulierten Chorherren der lateranischen Congregation geredet, erschien er auch in den Niederlanden und einem Theile von Deutschland in eben dem Glanze, durch die Stiftung der berühmten Congregation von Windesheim, welche ihre Errichtung dem Eifer des Gerhard Groot oder des Großen zu danken hat, ob er gleich das Kleid derselben nicht getragen, indem er zu der Zeit von dem Tode übereilet worden, als er an dieser heiligen Unternehmung arbeitete: er kann aber als der Stifter derselben angesehen werden, weil die Geistlichen von dem gemeinschaftlichen Leben, die er zuvor gestiftet hatte, zu dieser Congregation von Windesheim nach den Absichten ihres Stifters den Anfang gemacht haben. Weil also die Geistlichen von dem gemeinen oder gemeinschaftlichen Leben vor den Chorherren von Windesheim gestiftet worden:

den: so wollen wir zuerst in diesem Capitel von den Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben reden, und in dem folgenden dasjenige anführen, was die Chorherren zu Windesheim angeht.

Geistl. v. gemeinschaftl. Leben.

Gerhard, welcher beyde gestiftet hat, war zu Deventer, einer Stadt in den Niederlanden und dem Kirchensprengel von Utrecht im Jahre 1340 von sehr reichen Aeltern gebohren, welche große Sorge für seine Erziehung trugen. Als er in dem Alter war, daß er die weltlichen Wissenschaften erlernen konnte: so gab man ihn unter die Anführung gelehrter Personen, unter denen er so zunahm, als man es nur hoffen konnte. Sein Vater, welcher so schöne Neigungen und Fähigkeiten zu den Wissenschaften bey ihm wahrnahm, schickte ihn im funfzehnten Jahre seines Alters nach Paris, die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit auf dieser berühmten Universität zu studieren. Er that sich daselbst besonders hervor, und erwarb sich sogar einen so großen Ruhm, daß ihn sein Vater, nachdem er einige Zeitlang die Gottesgelahrtheit studieret hatte, bey sich haben wollte, um ein Zeuge von denen Wundern zu seyn, die man von seiner Fähigkeit und von seiner tiefen Gelehrsamkeit bekannt machte. Er blieb nicht lange in seinem Lande. Denn da ihn eine große Anzahl gelehrter Männer, die damals zu Cöln waren, nach dieser Stadt gezogen: so gerieth er mit ihnen in Streit. Er lehrete so gar öffentlich; man hörete ihn mit Verwunderung, und gab ihm vorzugsweise den Namen des Großen, den ihm seine Geburt bereits beygeleget hatte, weil es sein Geschlechtsname war; denn Groot heißt im Flamännischen Groß.

Bisher hatte er sich nur Mühe gegeben, Ehre zu erwerben, und dachte wenig an die Geschäffte seines Heils. Der Pracht herrschete in seinen Kleidungen, die beständig kostbar und stolz waren; und gemeiniglich wandte er die Zeit, da er nicht studierete, auf Lustbarkeiten und Schauspiele. Eines Tages, als er dergleichen Lustbarkeiten beywohnete, sagete ihm ein von Gott begeisterter Mensch ins Ohr, diese Schauspiele der Eitelkeiten würden ihm nicht immer gefallen, weil er zu ernsthaftern Dingen berufen wäre. Ob ihm gleich diese Rede damals nicht gefiel: so erkannte er dennoch die Wahrheit derselben gar bald. Denn der Prior aus der

Geistl. v. gemeinschaftl. Leben.

Carthaus von Monichusen in Geldern, welcher mit ihm studieret hatte, und seine Wissenschaft und seinen großen Geist kannte, sah es mit Bekümmerniß an, daß ein so geschickter Mann sich nur den Eitelkeiten der Welt ergab, und bath Gott ohne Unterlaß um seine Bekehrung, die er auch selbst dem Gebethe seiner Religiosen empfohlen hatte.

Eines Tages, da ihn einige Geschäffte nach Utrecht gerufen hatten, wo Gerhard damals war, besuchte ihn solcher, und rührete ihn durch seine Ermahnungen und Vorstellungen dergestalt, daß er auf einmal sein Leben veränderte, die Pfründen verließ, womit er versehen war; und um das Aergerniß wieder gut zu machen, welches er durch seine Eitelkeit, wozu er sich bisher bekannt hatte, mochte gegeben haben: so schnitt er sich seine Haare in Gestalt einer Mönchskrone, und kleidete sich in einen grauen und sehr schlechten Rock über einem härenen Hemde, welches er beständig trug. Anstatt des Doctorhutes nahm er eine schwarze Kaputze, welche hinten bis auf den Gürtel hinunter gieng; und wenn er ausgieng, so hatte er einen Mantel von schlechtem und grobem Zeuge, der bis auf die Fersen hinunter hing. Diejenigen, denen seine veränderte Lebensart unbekannt war, und die ihn in dieser Kleidung sahen, hielten ihn für einen Narren: er stund aber ihre Verspottungen geduldig und als ein wahrer Diener Christi aus, und freuete sich, Schimpf und Schmach zu leiden.

Damit er das regulierte Leben ausüben, und damit es auch andere ausüben möchten, und er ihnen zum Führer auf dem Wege der Vollkommenheit dienete: so wollte er selbst davon unterrichtet werden, und besuchte dieserwegen den obgedachten Prior der Carthaus, dem er seine Bekehrung zu danken hatte. Er machte auch mit einem heiligen Manne, Namens Johann Rusbroch, Prior in einem regulierten Chorherrenkloster in einem Walde, nahe bey Brüssel, eine genaue Freundschaft. Dieser stund wegen seiner Heiligkeit in einem großen Rufe; und auf Ueberredung dieser beyden Diener Gottes nahm er die heiligen Orden an. Seine Demuth aber erlaubete es ihm nicht, sich zum Priester weihen zu lassen. Er begnügete sich mit dem Diaconate, damit er das Wort Gottes predigen könnte; und nachdem er die Erlaubniß dazu von dem Bischofe zu Utrecht erhalten,



GEISTLICHER VOM GEMEINEN LEBEN.

erhalten, so verrichtete er dieses Amt so würdig, und mit so vieler Frucht, nicht allein in diesem Kirchensprengel, sondern auch in einem guten Theile von Holland, daß viele von der Kraft seiner Worte gerühret wurden, allen Eitelkeiten der Welt entsageten, und weiter an nichts gedachten, als wegen ihr voriges Leben Buße zu thun.

Geistl. o. gemeinschaftl. Leben.

Weil er ein großes Vermögen geerbet hatte: so weihete er anfänglich sein väterliches Haus zu Deventer zu einer Gemeinschaft Geistlicher, die er daselbst versammelte, und denen er Unterhalt gab; und außer den Bethstunden, der Andacht und andern Uebungen, die er ihnen vorschrieb, ließ er sie die Bücher der heiligen Kirchenväter abschreiben, und nach den alten Originalen verbessern. Unter denen, die sich zu ihm geselleten, und in seine Gemeinschaft traten; war Florens Radivivius von Leiden einer der vornehmsten, welcher aus einer vornehmen Familie herstammete, und Professor zu Prag gewesen war. Er war damals Chorherr in der Kirche zu St. Petri in Utrecht, die er verließ, um sich unter Gerhards Führung zu stellen, den er kannte. Seine große Geschicklichkeit, das Heil der Seelen zu besorgen, verband ihn, das Priesterthum anzunehmen, und Vicarius bey der Pfarre zu Lublin in Deventer zu werden, wo er sich durch seine Gottseligkeit und Tugend sehr hochachtungswürdig machte, welche die Geistlichen von Gerhards Gemeinschaft auch nöthigten, ihn nach dem Tode dieses frommen Mannes, welcher im Jahre 1384 im vier und vierzigsten Jahre seines Alters erfolgete, zum Superior zu erwählen.

Vor seinem Tode hatte er auch in einem seiner Häuser eine Gemeinschaft von Frauenspersonen angelegt, denen er sowohl, als den Geistlichen, Verordnungen vorgeschrieben, und außer der Zeit ihrer Uebungen beschäfftigten sie sich mit Nähen, Spinnen und andern Dingen, die sich für das weibliche Geschlecht schicken. Er war auch Willens gewesen, Klosterhäuser zu errichten, worinnen sich die Geistlichen seiner Gemeinschaft durch Gelübde verbinden sollten. Er hatte daran gearbeitet. Der Tod aber übereilete ihn, und verhinderte, daß er seinen Vorsatz nicht ausführen konnte, welcher von seinen Nachfolgern fortgesetzet wurde, denen er vorgeschlagen

hatte,

Geistl. v gemeinschaftl. Leben.

hatte, den Orden der regulierten Chorherren nach dem Muster derer zu Val-Vert anzunehmen, deren Heiligkeit ihm bekannt war.

Unmittelbar nach seinem Tode glaubete Florens Radivivius, daß es, zu mehrer Bestätigung seiner Gemeinschaft Geistliche, dienlicher wäre, sie das Leben der Apostel und ersten Christen ausüben zu lassen, die nur ein Herz und eine Seele, und nichts eigenes hatten, indem sie alle ihre Gü... in Gemeinschaft legeten. Ohne sich daher durch irgend ein Gelübde zu verbinden, verschaffeten sie sich durch ihre Arbeit alles, was zu ihrem Unterhalte nöthig war, welches in einen gemeinschaftlichen Beutel gesteckt wurde, ohne daß jemand etwas davon für sich behalten konnte; und diese Lebensart machte, daß man sie Brüder vom gemeinen oder gemeinschaftlichen Leben † nannte. Es war keinem, er mochte auch seyn, wer er wollte, erlaubt, sich um eine Priesterstelle, oder um Pfründen, oder um eine andere Bedienung unter der Hoffnung eines Gewinns zu bewerben; und wenn sich einige des Priesterthums würdig machten, so ließ der Superior sie zu Priestern weihen. Sie giengen nicht aus, Allmosen zu sammeln; und damit sie nicht durch Armuth dazu gebracht würden, so schrieben diejenigen, die dazu fähig waren, Bücher ab, wie wir gesagt haben, und unterrichteten die Jugend.

† *Fratres vitæ communis.*

Radivivius änderte nichts in denen Verordnungen, die Gerhard gemacht hatte, noch in der Kleidung, welche so war, wie wir sie oben beschrieben haben, und welche derjenigen gleich kam, womit sich dieser heilige Stifter anfangs nach seiner Bekehrung bekleidete. Nachdem sich ihre Anzahl vermehret hatte: so schickte man Colonien davon an viele Orte, und sie breiteten sich bald in Frießland, Westphalen, Geldern, Braband, und Flandern aus, und durch Johann Standhonds, Doctors der Universität zu Paris, Bemühungen, machten sie zu der in Camerich den Anfang. Ihre vornehmsten Häuser waren zu Deventer, Zwoll, Hulsbergen, Duisburg, Gröningen, Horn, Goude, Niemwegen, Utrecht, Antwerpen, Münster, Wesel, Cöln, Emmerich, Brüssel, Mecheln, Bolduc, Gent, Camerich und Lüttich. Der Pabst, Eugenius der IV, bewilligte den Häusern zu Deventer, Zwoll, Hulsbergen und einigen andern im Jahre 1431

Privile-

Privilegien. Er bewilligte auch solche im Jahre 1439 denen zu Münster, Cöln und Wesel. Eben dieser Pabst und Pius der II, ertheileten allen Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens im Jahre 1444 und 1462 noch andere Privilegien, und sie haben solche auch von vielen andern Päbsten erhalten. Sie waren den Bischöfen unterworfen. Daher hatten sie nicht in allen Häusern einerley Verordnungen; denn die Bischöfe, in deren Sprengeln ihre Häuser lagen, machten solche Verordnungen darinnen, als ihnen gut dünketen. Sie haben viele von ihren Häusern verloren; einige sind andern Orden gegeben worden, als die zu Lüttich, welche die Jesuiten im Jahre 1581, und das zu Brüssel, welches die Klosterfrauen von St. Clara erhalten haben. Andere sind in Seminaria verwandelt worden, als das zu Mecheln im Jahre 1585 für den Erzbischof dieser Stadt, und das zu Gocsberg für den Bischof zu Gent.

Regulierte Chorherren von Windesheim.

Joan. Busch. *Chron. Canonic. regul. Capituli Vindesim.* Aubert. Miræus *Regul. & Constitut. Cleric. in Congreg. viventium* & Henric. Sommal. *S. J. in vitâ Thom. a Kempis.*

Das LII Capitel.

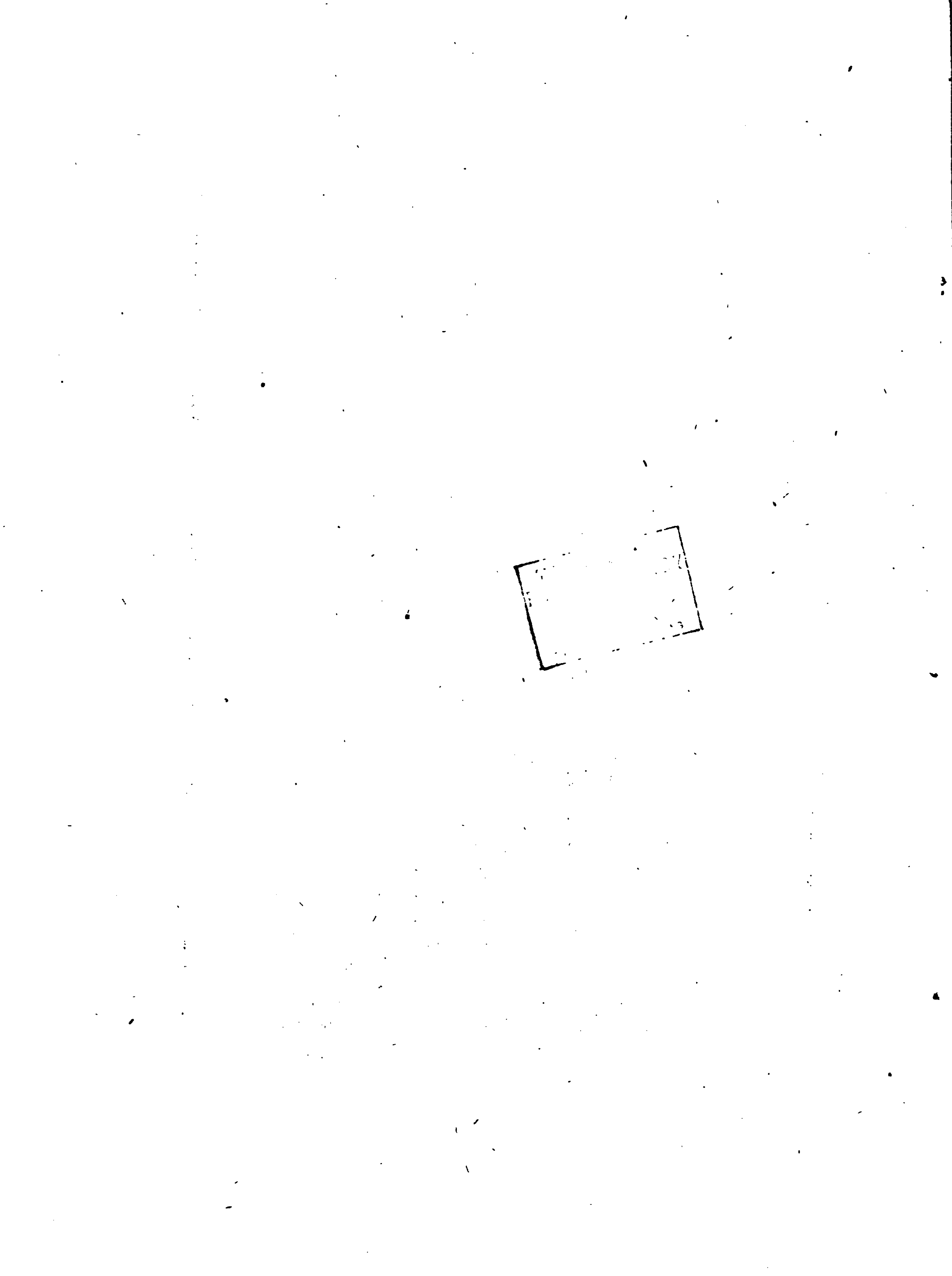
Von den regulierten Chorherren der Congregation von Windesheim.

Gerhard Groot oder der Große, von dem wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben, begnügte sich nicht damit, daß er die Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben eingesetzet hatte, sondern wollte auch noch ein Haus für regulierte Chorherren stiften, die er unter eben den Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben ausgesuchet hatte, und von denen er wußte, daß sie zu dem Religiosenleben am geneigtesten wären. Als er aber einen Ort suchte, diese Stiftung zu errichten: so starb er. Sein Nachfolger, Radivivius, und seine Mitbrüder, welche das Werk fortsetzen wollten, wel-

Regulierte Chorherren von Windesheim.

ches ihr Stifter angefangen hatte, dachten auf die vorgehabte Stiftung dieser regulierten Chorherren. Windesheim, nahe bey Zwoll, schien ihnen ein bequemer Ort zu ihrem Vorhaben zu seyn. Sie erhielten dieserwegen die nöthige Erlaubniß von dem Herzoge zu Geldern, Wilhelm, und dem Bischofe zu Utrecht; und ein reicher Bürger, Namens Berthold Thenhave, gab ihnen ein Stück Land, welches ihm zugehörete, wo sie im Jahre 1386 den Grund zu demjenigen Kloster legeten, wovon die Congregation zu Windesheim ihren Namen erhalten. Es wurde in dem folgenden Jahre zu Stande gebracht, indem viele Personen durch ihre Freygebigkeit etwas dazu beygetragen hatten; und die Kirche wurde in der Ehre der heiligen Jungfrau und des heiligen Augustins geweihet. Zu gleicher Zeit nahmen sechs Brüder des gemeinschaftlichen Lebens daselbst die Kleidung der regulierten Chorherren an, und legeten ihre feyerliche Gelübde ab, nachdem sie sich eine Zeitlang bey den regulierten Chorherren zu Emstein aufgehalten, um ihre Satzungen und Gewohnheiten zu lernen. Sie erwähleten zu ihrem Prior im Jahre 1388 Werner Keynkam von Lochem, und zum Unterprior Heinrich Wilde; und diese Wahl wurde von dem Bischofe zu Utrecht bestätiget.

Nach der Stiftung dieses Convents führeten diese neuen Chorherren ein so exemplarisches Leben, daß sich ihr Ruhm durch ganz Brabant ausbreitete, so daß mit der Zeit noch viele neue Stiftungen gemacht wurden, und viele alte Klöster von regulierten Chorherren sich mit ihnen vereinigten. Das Kloster zu Emstein, das zu Marienbrunn bey Arnheim, und ein anderes bey Horn waren die ersten, die sich dem Capitel zu Windesheim einverleibeten. Man stiftete darauf die zu Amsterdam, zu Wrendeswel bey Northon, und auf dem St. Agnesenberge bey Zwoll; und diese sieben Klöster nahmen in dem Generalcapitel, welches im Jahre 1402 gehalten wurde, die neuen Satzungen an, welche zur Regierung des Convents zu Windesheim waren aufgesetzet worden, und machten die Congregation aus, welche den Namen dieses Klosters annahm, weil es für das Haupt derselben erkannt wurde. Bonifacius der IX erlaubete, daß man alle Jahre am Sonntage Misericordia Generalkapitel hielt. Dieser Pabst machte auch viele Verordnun-





REGULIERTER CHORHERR
von der Congregation zu Windesheim.

ordnungen für diese Congregation, welche von dem Pabste, Martin dem V, bestätiget wurden, und diese Sammlung wurde so berühmt, daß sie, wie Buschius anzeiget, welcher ihre Geschichte beschrieben, in den Niederlanden und in Deutschland hundert und zwanzig Mannsklöster und vierzehn Frauenklöster besaß. Zur Vermehrung dieser Congregation dienete anfänglich die Vereinigung derer von Groenendael und Neuß, von welchen wir in dem folgenden Capitel reden wollen.

Regulierte Chorherren von Windesheim.

Im Jahre 1423 waren sie gehalten, die Klöster zu Windesheim, zu Zwoll, und die andern zu verlassen, welche sie in dem Kirchensprengel zu Utrecht hatten; weil die Päbste, Martin der V, und Eugenius der IV, nach dem Tode des Bischofs, Friedrichs von Blankenheim, ein Kirchenverboth wider diesen Sprengel ergehen ließen, und diese regulierten Chorherren solches aus Gehorsam gegen die Päbste beobachten wollten. Die Chorherren der Kirche zu Utrecht hatten, vermittelst der Postulirung, Rudolf von Diepholt zum Bischofe erwählet. Martin der V aber, welcher ihn dieser Prälatur nicht würdig hielt, wollte ihn nicht bestätigen, und versah mit diesem Bisthume den Bischof zu Speyer, der es mit Zwedern von Culemborg, Probste der Kirche zu Utrecht, vertauschte, welches von dem Pabste genehm gehalten wurde. Weil ihn indessen die Städte, Zwoll und Deventer, nebst ihrem Gebiethe nicht für ihren Hirten erkennen wollten, sondern Rudolfen von Diepholt beständig gehorcheten: so machte solches, daß Martin der V, und sein Nachfolger, Eugenius der IV, mit dem Banne wider die ungehorsamen Städte verfuhren, und in dem Kirchensprengel zu Utrecht den Gottesdienst untersageten. Da aber ein Theil der Geistlichkeit und das Volk diese Kirchenstrafen verachteten: so nöthigten sie die Religiosen, ihrer Meynung beyzutreten oder aus ihren Klöstern zu gehen. Aus dieser Ursache kamen im Jahre 1429 ein Theil von den Domherren und obrigkeitlichen Personen in die Klöster der regulierten Chorherren von der Congregation von Windesheim, und befohlen ihnen, in ihrer Gegenwart das Amt zu singen. Weil sie nun solches nicht hatten thun wollen: so wurden sie aus den Conventen zu Windesheim, Zwoll, und St. Agnesenberge und einigen andern verjaget, und kamen erst 1432 wiederum hinein,



GEISTLICHER VOM GEMEINEN LEBEN.

erhalten, so verrichtete er dieses Amt so würdig, und mit so vieler Frucht, nicht allein in diesem Kirchensprengel, sondern auch in einem guten Theile von Holland, daß viele von der Kraft seiner Worte gerühret wurden, allen Eitelkeiten der Welt entsageten, und weiter an nichts gedachten, als wegen ihr voriges Leben Buße zu thun.

Geistl. o. gemeinschaftl. Leben.

Weil er ein großes Vermögen geerbet hatte: so weihete er anfänglich sein väterliches Haus zu Deventer zu einer Gemeinschaft Geistlicher, die er daselbst versammelte, und denen er Unterhalt gab; und außer den Bethstunden, der Andacht und andern Uebungen, die er ihnen vorschrieb, ließ er sie die Bücher der heiligen Kirchenväter abschreiben, und nach den alten Originalen verbessern. Unter denen, die sich zu ihm gesellleten, und in seine Gemeinschaft traten; war Florens Radivivius von Leiden einer der vornehmsten, welcher aus einer vornehmen Familie herstammete, und Professor zu Prag gewesen war. Er war damals Chorherr in der Kirche zu St. Petri in Utrecht, die er verließ, um sich unter Gerhards Führung zu stellen, den er kannte. Seine große Geschicklichkeit, das Heil der Seelen zu besorgen, verband ihn, das Priesterthum anzunehmen, und Vicarius bey der Pfarre zu Lublin in Deventer zu werden, wo er sich durch seine Gottseligkeit und Tugend sehr hochachtungswürdig machte, welche die Geistlichen von Gerhards Gemeinschaft auch nöthigten, ihn nach dem Tode dieses frommen Mannes, welcher im Jahre 1384 im vier und vierzigsten Jahre seines Alters erfolgete, zum Superior zu erwählen.

Vor seinem Tode hatte er auch in einem seiner Häuser eine Gemeinschaft von Frauenspersonen angelegt, denen er sowohl, als den Geistlichen, Verordnungen vorgeschrieben, und außer der Zeit ihrer Uebungen beschäfftigten sie sich mit Nähen, Spinnen und andern Dingen, die sich für das weibliche Geschlecht schicken. Er war auch Willens gewesen, Klosterhäuser zu errichten, worinnen sich die Geistlichen seiner Gemeinschaft durch Gelübde verbinden sollten. Er hatte daran gearbeitet. Der Tod aber übereilete ihn, und verhinderte, daß er seinen Vorsatz nicht ausführen konnte, welcher von seinen Nachfolgern fortgesetzet wurde, denen er vorgeschlagen

hatte,

Geistl. v gemeinschaftl. Leben.

hatte, den Orden der regulierten Chorherren nach dem Muster derer zu Val-Vert anzunehmen, deren Heiligkeit ihm bekannt war.

Unmittelbar nach seinem Tode glaubete Florens Radivivius, daß es, zu mehrer Bestätigung seiner Gemeinschaft Geistliche, dienlicher wäre, sie das Leben der Apostel und ersten Christen ausüben zu lassen, die nur ein Herz und eine Seele, und nichts eigenes hatten, indem sie alle ihre Gü... in Gemeinschaft legeten. Ohne sich daher durch irgend ein Gelübde zu verbinden, verschaffeten sie sich durch ihre Arbeit alles, was zu ihrem Unterhalte nöthig war, welches in einen gemeinschaftlichen Beutel gesteckt wurde, ohne daß jemand etwas davon für sich behalten konnte; und diese Lebensart machte, daß man sie Brüder vom gemeinen oder gemeinschaftlichen Leben † nannte. Es war keinem, er mochte auch seyn, wer er wollte, erlaubt, sich um eine Priesterstelle, oder um Pfründen, oder um eine andere Bedienung unter der Hoffnung eines Gewinns zu bewerben; und wenn sich einige des Priesterthums würdig machten, so ließ der Superior sie zu Priestern weihen. Sie giengen nicht aus, Allmosen zu sammeln; und damit sie nicht durch Armuth dazu gebracht würden, so schrieben diejenigen, die dazu fähig waren, Bücher ab, wie wir gesagt haben, und unterrichteten die Jugend.

† *Fratres vitæ communis.*

Radivivius änderte nichts in denen Verordnungen, die Gerhard gemacht hatte, noch in der Kleidung, welche so war, wie wir sie oben beschrieben haben, und welche derjenigen gleich kam, womit sich dieser heilige Stifter anfangs nach seiner Bekehrung bekleidete. Nachdem sich ihre Anzahl vermehret hatte: so schickte man Colonien davon an viele Orte, und sie breiteten sich bald in Frießland, Westphalen, Geldern, Braband, und Flandern aus, und durch Johann Standhonds, Doctors der Universität zu Paris, Bemühungen, machten sie zu der in Camerich den Anfang. Ihre vornehmsten Häuser waren zu Deventer, Zwoll, Hulsbergen, Duisburg, Gröningen, Horn, Goude, Niemwegen, Utrecht, Antwerpen, Münster, Wesel, Cöln, Emmerich, Brüssel, Mecheln, Bolduc, Gent, Camerich und Lüttich. Der Pabst, Eugenius der IV, bewilligte den Häusern zu Deventer, Zwoll, Hulsbergen und einigen andern im Jahre 1431 Privile-

Privilegien. Er bewilligte auch solche im Jahre 1439 denen zu Münster, Cöln und Wesel. Eben dieser Pabst und Pius der II, ertheileten allen Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens im Jahre 1444 und 1462 noch andere Privilegien, und sie haben solche auch von vielen andern Päbsten erhalten. Sie waren den Bischöfen unterworfen. Daher hatten sie nicht in allen Häusern einerley Verordnungen; denn die Bischöfe, in deren Sprengeln ihre Häuser lagen, machten solche Verordnungen darinnen, als ihnen gut dünketen. Sie haben viele von ihren Häusern verloren; einige sind andern Orden gegeben worden, als die zu Lüttich, welche die Jesuiten im Jahre 1581, und das zu Brüssel, welches die Klosterfrauen von St. Clara erhalten haben. Andere sind in Seminaria verwandelt worden, als das zu Mecheln im Jahre 1585 für den Erzbischof dieser Stadt, und das zu Goesberg für den Bischof zu Gent.

Regulierte Chorherren von Windesheim.

Joan. Busch. *Chron. Canonic. regul. Capituli Vindesim.* Aubert. Miræus *Regul. & Constitut. Cleric. in Congreg. viventium &* Henric. Sommal. *S. J. in vita Thom. a Kempis.*

Das LII Capitel.

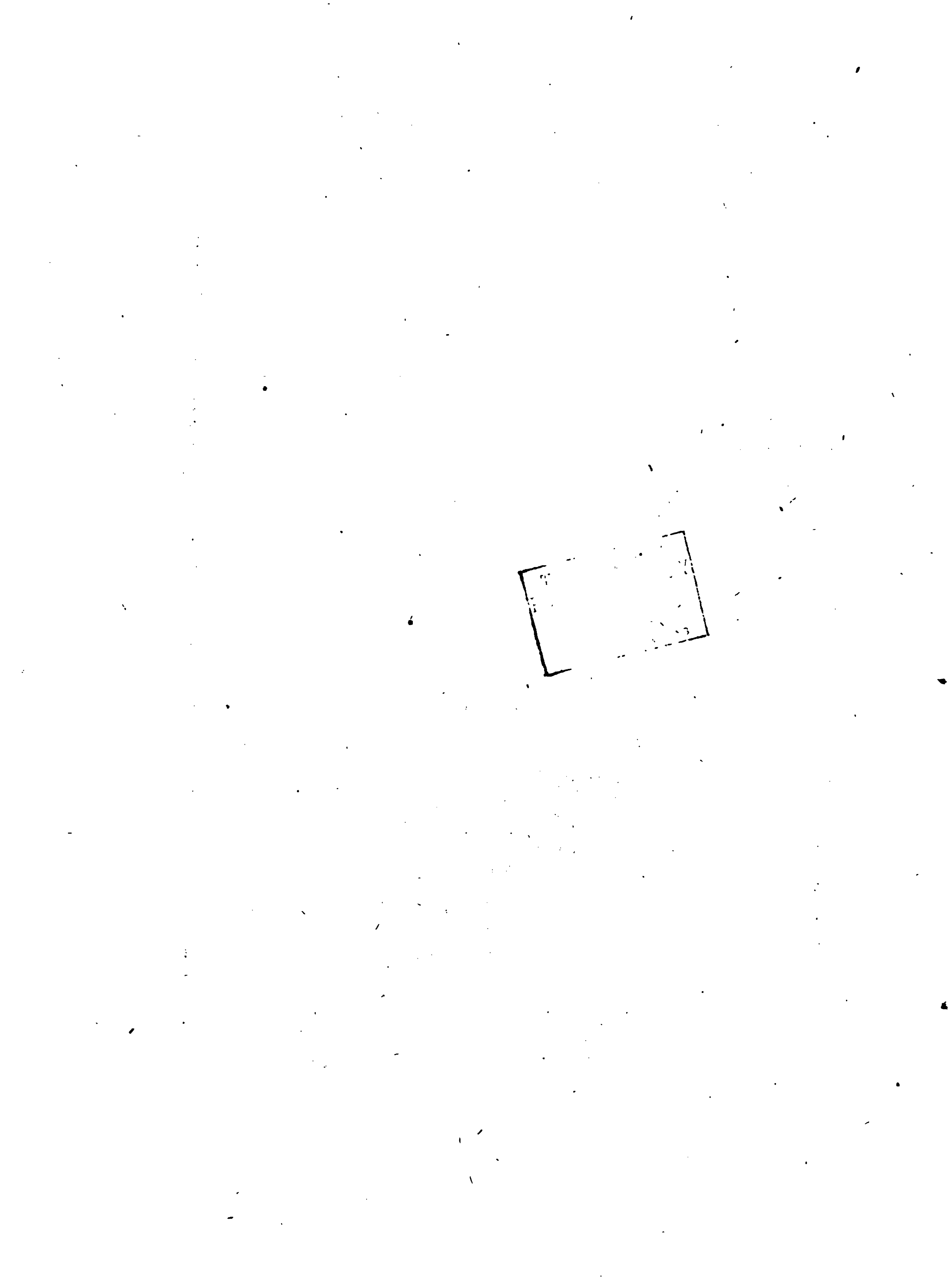
Von den regulierten Chorherren der Congregation von Windesheim.

Gerhard Groot oder der Große, von dem wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben, begnügte sich nicht damit, daß er die Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben eingesetzet hatte, sondern wollte auch noch ein Haus für regulierte Chorherren stiften, die er unter eben den Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben ausgesuchet hatte, und von denen er wußte, daß sie zu dem Religiosenleben am geneigtesten wären. Als er aber einen Ort suchte, diese Stiftung zu errichten: so starb er. Sein Nachfolger, Radivivius, und seine Mitbrüder, welche das Werk fortsetzen wollten, wel-

Regulierte Chorherren von Windesheim.

ches ihr Stifter angefangen hatte, dachten auf die vorgehabte Stiftung dieser regulierten Chorherren. Windesheim, nahe bey Zwoll, schien ihnen ein bequemer Ort zu ihrem Vorhaben zu seyn. Sie erhielten dieserwegen die nöthige Erlaubniß von dem Herzoge zu Geldern, Wilhelm, und dem Bischofe zu Utrecht; und ein reicher Bürger, Namens Berthold Thenhave, gab ihnen ein Stück Land, welches ihm zugehörete, wo sie im Jahre 1386 den Grund zu demjenigen Kloster legeten, wovon die Congregation zu Windesheim ihren Namen erhalten. Es wurde in dem folgenden Jahre zu Stande gebracht, indem viele Personen durch ihre Freygebigkeit etwas dazu beygetragen hatten; und die Kirche wurde in der Ehre der heiligen Jungfrau und des heiligen Augustins geweihet. Zu gleicher Zeit nahmen sechs Brüder des gemeinschaftlichen Lebens daselbst die Kleidung der regulierten Chorherren an, und legeten ihre feyerliche Gelübde ab, nachdem sie sich eine Zeitlang bey den regulierten Chorherren zu Emstein aufgehalten, um ihre Satzungen und Gewohnheiten zu lernen. Sie erwähleten zu ihrem Prior im Jahre 1388 Werner Keynkam von Lochem, und zum Unterprior Heinrich Wilde; und diese Wahl wurde von dem Bischofe zu Utrecht bestätiget.

Nach der Stiftung dieses Convents führeten diese neuen Chorherren ein so exemplarisches Leben, daß sich ihr Ruhm durch ganz Brabant ausbreitete, so daß mit der Zeit noch viele neue Stiftungen gemacht wurden, und viele alte Klöster von regulierten Chorherren sich mit ihnen vereinigten. Das Kloster zu Emstein, das zu Marienbrunn bey Arnheim, und ein anderes bey Horn waren die ersten, die sich dem Capitel zu Windesheim einverleibeten. Man stiftete darauf die zu Amsterdam, zu Wrendeswel bey Northon, und auf dem St. Agnesenberge bey Zwoll; und diese sieben Klöster nahmen in dem Generalcapitel, welches im Jahre 1402 gehalten wurde, die neuen Satzungen an, welche zur Regierung des Convents zu Windesheim waren aufgesetzet worden, und machten die Congregation aus, welche den Namen dieses Klosters annahm, weil es für das Haupt derselben erkannt wurde. Bonifacius der IX erlaubete, daß man alle Jahre am Sonntage Misericordia Generalcapitel hielt. Dieser Pabst machte auch viele Verordnun-





REGULIERTER CHORHERR
von der Congregation zu Windesheim.

ordnungen für diese Congregation, welche von dem Pabste, Martin dem V, bestätiget wurden, und diese Sammlung wurde so berühmt, daß sie, wie Buschius anzeiget, welcher ihre Geschichte beschrieben, in den Niederlanden und in Deutschland hundert und zwanzig Mannsklöster und vierzehn Frauenklöster besaß. Zur Vermehrung dieser Congregation diente anfänglich die Vereinigung derer von Groenendael und Nuys, von welchen wir in dem folgenden Capitel reden wollen.

Regulierte Chorherren von Windesheim.

Im Jahre 1423 waren sie gehalten, die Klöster zu Windesheim, zu Zwoll, und die andern zu verlassen, welche sie in dem Kirchensprengel zu Utrecht hatten; weil die Päbste, Martin der V, und Eugenius der IV, nach dem Tode des Bischofs, Friedrichs von Blankenheim, ein Kirchenverboth wider diesen Sprengel ergehen ließen, und diese regulierten Chorherren solches aus Gehorsam gegen die Päbste beobachten wollten. Die Chorherren der Kirche zu Utrecht hatten, vermittelst der Postulirung, Rudolf von Diepholt zum Bischofe erwählet. Martin der V aber, welcher ihn dieser Prälatur nicht würdig hielt, wollte ihn nicht bestätigen, und versah mit diesem Bisthume den Bischof zu Speyer, der es mit Zwedern von Culemborg, Probste der Kirche zu Utrecht, vertauschte, welches von dem Pabste genehm gehalten wurde. Weil ihn indessen die Städte, Zwoll und Deventer, nebst ihrem Gebiethe nicht für ihren Hirten erkennen wollten, sondern Rudolfen von Diepholt beständig gehorcheten: so machte solches, daß Martin der V, und sein Nachfolger, Eugenius der IV, mit dem Banne wider die ungehorsamen Städte verfuhren, und in dem Kirchensprengel zu Utrecht den Gottesdienst untersageten. Da aber ein Theil der Geistlichkeit und das Volk diese Kirchenstrafen verachteten: so nöthigten sie die Religiosen, ihrer Meynung beyzutreten oder aus ihren Klöstern zu gehen. Aus dieser Ursache kamen im Jahre 1429 ein Theil von den Domherren und obrigkeitlichen Personen in die Klöster der regulierten Chorherren von der Congregation von Windesheim, und befohlen ihnen, in ihrer Gegenwart das Amt zu singen. Weil sie nun solches nicht hatten thun wollen: so wurden sie aus den Conventen zu Windesheim, Zwoll, und St. Agnesenberge und einigen andern verjaget, und kamen erst 1432 wiederum hinein,

Regulierte Chorherren von Windesheim.

ein, nachdem die Sachen durch Vermittelung des päbstlichen Legaten gestillet, und das Kirchenverboth aufgehoben worden, der Pabst auch eingewilliget hatte, daß Rudolf für einen Bischof erkannt würde, nachdem Zwedet von Culemborg zu Basel während der Kirchenversammlung gestorben war.

Da sich die Anzahl der Klöster von Tage zu Tage vermehrete: so fanden sich einige darunter, die in einer größern Eingezogenheit leben, und nach Art der Carthäuser verschlossen seyn wollten. Sie hielten bey dem Generalcapitel so inständigst um diese Erlaubniß an, daß man ihnen solche endlich bewilligte. Funfzehn Klöster nahmen diese Verschließung an, und die Religiosen thaten darinnen das vierte Gelübde, beständig eingeschlossen zu seyn. Die vornehmsten Klöster, welche sich dazu anheischig machten, waren die zu Groenendael, zu St. Paul im rothen Thale, zu Marienbrunn bey Arnheim, zu St. Martin in Löwen, zu St. Maria von Bethlehem bey dieser Stadt, und zu St. Johann dem Evangelisten bey Amsterdam.

Diese Congregation ist in zwo Provinzen abgetheilet, eine von Oberdeutschland, und die andere von Niederdeutschland. Das Generalcapitel wird alle drey Jahre, den dritten Sonntag nach Ostern, in einer von diesen Provinzen wechselsweise gehalten. Man erwählet darinnen zween Commissarien für diese Provinzen und zwölf Definitores, unter deren Anzahl der General und die beyden Commissarien sind, welche die Angelegenheiten der Congregation besorgen. Sie können in einem andern Capitel nicht beybehalten werden; und wenn der General während seines dreyjährigen Amtes stirbt, so regieret der Commissarius der Provinz, worinnen er wohnet, die übrige Zeitlang den Orden. Die Prioren werden von ihren Klöstern und von zween andern Prioren der nächsten Klöster erwählet, welche sie in ihren Aemtern bestätigen. Die Regelmäßigkeit wird in allen Klöstern sehr beobachtet, und die Religiosen sind daselbst in großer Hochachtung. Sie stehen zu allen Zeiten des Morgens um vier Uhr auf, die Metten zu halten. Sie beobachten ein genaues Stillschweigen in der Kirche, im Schlafsaale, in der Bibliothek und im Eßsaale; und an den andern Orten nur von der Complet an bis zur Prime des folgenden Tages.

Außer



ORDENS BRUDER
von der Congregation der regulierten Chorherren
zu Windesheim.

Außer den Kirchenfasten fasten sie noch alle Freytage durch das ganze Jahr, ausgenommen an den Festen der ersten und andern Classe, und während der Osterzeit. Sie fasten auch des Montages und Mittewochs, wenn an diesen Tagen kein Mittelfest einfällt, und noch über dieses am Tage aller Seelen, des Montages und Dienstages in der Woche Quinquagesimä, am St. Marcustage, an den drey Bethtagen, an den heiligen Abenden vor den Marienfesten, dem Fronleichnamsfeste, und dem Feste des Patrons des Klosters. Die Layenbrüder dürfen nur des Freytages, an den heiligen Abenden vor den Marienfesten, vor dem Frohnleichnamsfeste, dem St. Marcustage, aller Seelen und an den Bethtagen fasten.

Regulierte Chorherren von Windesheim.

Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rocke nebst einem Rochetto und schwarzen Bischofsmäntelchen zu allen Zeiten, wenn sie im Hause sind. In der Kirche tragen sie des Sommers einen Ueberwurf und ein schwarzes Almutium über den Schultern, und des Winters eine schwarze Kappe und ein großes Bischofsmäntelchen. Die Layenbruder haben ebenfalls das Camail oder Bischofsmäntelchen: sie tragen aber dabey ein Scapulier, welches bis auf die Knie geht, und im Chore nehmen sie graue Kappen um. Es stehen unter dieser Congregation viele Pfarren, die von regulierten Chorherren versehen werden: ein jeder Pfarrer aber ist verbunden, einmal des Jahres in das Kloster zu kommen, unter welchem seine Pfarre steht. Nachdem er in dem Capitel seine Schuld gesaget hat: so bittet er, man möchte ihn zurück rufen, und leget von denen Einkünften, Verehrungen und andern Sachen, die er erhalten hat, Rechnung ab. Zuweilen geschieht es, daß man sie zurückruft, wenn sie ihre Hirtenpflicht nicht gethan haben.

Diese Congregation hat viele Klöster bey der in Holland und Deutschland vorgegangenen Religionsveränderung verloren, welche einer großen Anzahl Religiosen das Leben gekostet hat. Das Kloster zu Windesheim, welches das Haupt dieser Samenung war, und in welchem sie ihren Anfang genommen hatte, ist mit unter der Zahl derjenigen, deren sich die Unkatholischen bemächtiget haben. Sie hat auch viele wegen ihrer Wissenschaft und Frömmigkeit berühmte Personen gehabt, deren Leben Thomas a Kempis, der im Jahre 1471 gestorben, und eine von den vornehmsten

Geistl. v gemeinschaftl. Leben.

hatte, den Orden der regulierten Chorherren nach dem Muster derer zu Val-Vert anzunehmen, deren Heiligkeit ihm bekannt war.

Unmittelbar nach seinem Tode glaubete Florens Radivivius, daß es, zu mehrer Bestätigung seiner Gemeinschaft Geistliche, dienlicher wäre, sie das Leben der Apostel und ersten Christen ausüben zu lassen, die nur ein Herz und eine Seele, und nichts eigenes hatten, indem sie alle ihre Gü.. in Gemeinschaft legeten. Ohne sich daher durch irgend ein Gelübde zu verbinden, verschaffeten sie sich durch ihre Arbeit alles, was zu ihrem Unterhalte nöthig war, welches in einen gemeinschaftlichen Beutel gesteckt wurde, ohne daß jemand etwas davon für sich behalten konnte; und diese Lebensart machte, daß man sie Brüder vom gemeinen oder gemeinschaftlichen Leben † nannte. Es war keinem, er mochte auch seyn, wer er wollte, erlaubt, sich um eine Priesterstelle, oder um Pfründen, oder um eine andere Bedienung unter der Hoffnung eines Gewinns zu bewerben; und wenn sich einige des Priesterthums würdig machten, so ließ der Superior sie zu Priestern weihen. Sie giengen nicht aus, Allmosen zu sammeln; und damit sie nicht durch Armuth dazu gebracht würden, so schrieben diejenigen, die dazu fähig waren, Bücher ab, wie wir gesagt haben, und unterrichteten die Jugend.

† *Fratres vitæ communis.*

Radivivius änderte nichts in denen Verordnungen, die Gerhard gemacht hatte, noch in der Kleidung, welche so war, wie wir sie oben beschrieben haben, und welche derjenigen gleich kam, womit sich dieser heilige Stifter anfangs nach seiner Bekehrung bekleidete. Nachdem sich ihre Anzahl vermehret hatte: so schickte man Colonien davon an viele Orte, und sie breiteten sich bald in Friesland, Westphalen, Geldern, Braband, und Flandern aus, und durch Johann Standhonds, Doctors der Universität zu Paris, Bemühungen, machten sie zu der in Camerich den Anfang. Ihre vornehmsten Häuser waren zu Deventer, Zwoll, Hulsbergen, Duisburg, Gröningen, Horn, Goude, Niemwegen, Utrecht, Antwerpen, Münster, Wesel, Cöln, Emmerich, Brüssel, Mecheln, Bolduc, Gent, Camerich und Lüttich. Der Pabst, Eugenius der IV, bewilligte den Häusern zu Deventer, Zwoll, Hulsbergen und einigen andern im Jahre 1431

Privile-

Privilegien. Er bewilligte auch solche im Jahre 1439 denen zu Münster, Cöln und Wesel. Eben dieser Pabst und Pius der II, ertheileten allen Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens im Jahre 1444 und 1462 noch andere Privilegien, und sie haben solche auch von vielen andern Päbsten erhalten. Sie waren den Bischöfen unterworfen. Daher hatten sie nicht in allen Häusern einerley Verordnungen; denn die Bischöfe, in deren Sprengeln ihre Häuser lagen, machten solche Verordnungen darinnen, als ihnen gut dünketen. Sie haben viele von ihren Häusern verloren; einige sind andern Orden gegeben worden, als die zu Lüttich, welche die Jesuiten im Jahre 1581, und das zu Brüssel, welches die Klosterfrauen von St. Clara erhalten haben. Andere sind in Seminaria verwandelt worden, als das zu Mecheln im Jahre 1585 für den Erzbischof dieser Stadt, und das zu Goesberg für den Bischof zu Gent.

Regulierte Chorherren von Windesheim.

Joan. Busch. *Chron. Canonic. regul. Capituli Vindesim.* Aubert. Miræus *Regul. & Constitut. Cleric. in Congreg. viventium* & Henric. Sommal. *S. J. in vita Thom. a Kempis.*

Das LII Capitel.

Von den regulierten Chorherren der Congregation von Windesheim.

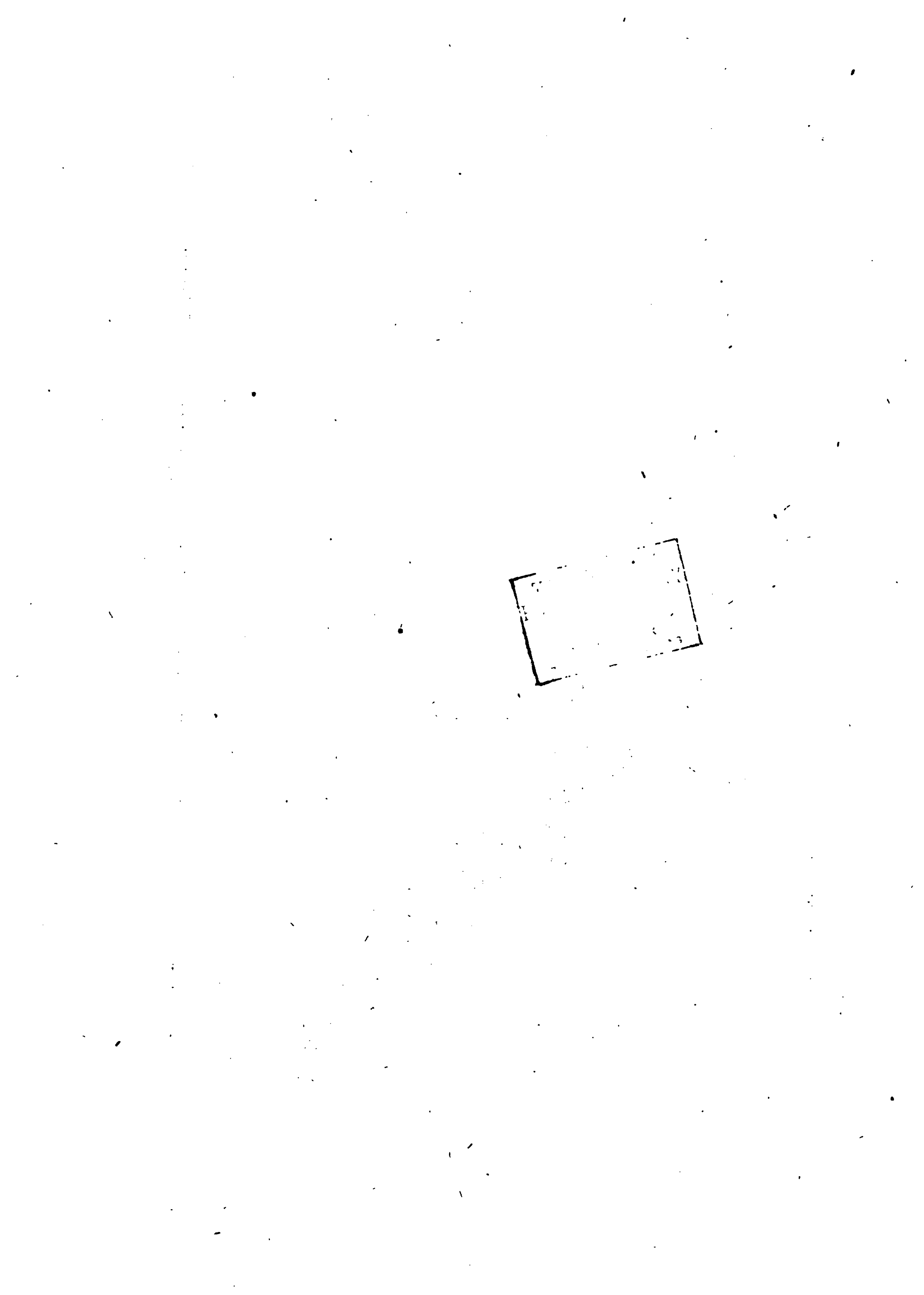
Gerhard Groot oder der Große, von dem wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben, begnügte sich nicht damit, daß er die Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben eingesetzet hatte, sondern wollte auch noch ein Haus für regulierte Chorherren stiften, die er unter eben den Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben ausgesuchet hatte, und von denen er wußte, daß sie zu dem Religiosenleben am geneigtesten wären. Als er aber einen Ort suchte, diese Stiftung zu errichten: so starb er. Sein Nachfolger, Radiwinus, und seine Mitbrüder, welche das Werk fortsetzen wollten, wel-

Regulierte Chorherren von Windesheim.

ches ihr Stifter angefangen hatte, dachten auf die vorgehabte Stiftung dieser regulierten Chorherren. Windesheim, nahe bey Zwoll, schien ihnen ein bequemer Ort zu ihrem Vorhaben zu seyn. Sie erhielten deswegen die nöthige Erlaubniß von dem Herzoge zu Geldern, Wilhelm, und dem Bischofe zu Utrecht; und ein reicher Bürger, Namens Berthold Thenhave, gab ihnen ein Stück Land, welches ihm zugehörete, wo sie im Jahre 1386 den Grund zu demjenigen Kloster legeten, wovon die Congregation zu Windesheim ihren Namen erhalten. Es wurde in dem folgenden Jahre zu Stande gebracht, indem viele Personen durch ihre Freygebigkeit etwas dazu beygetragen hatten; und die Kirche wurde in der Ehre der heiligen Jungfrau und des heiligen Augustins geweihet. Zu gleicher Zeit nahmen sechs Brüder des gemeinschaftlichen Lebens daselbst die Kleidung der regulierten Chorherren an, und legeten ihre feyerliche Gelübde ab, nachdem sie sich eine Zeitlang bey den regulierten Chorherren zu Emstein aufgehalten, um ihre Satzungen und Gewohnheiten zu lernen. Sie erwähleten zu ihrem Prior im Jahre 1388 Werner Keynkam von Lochem, und zum Unterprior Heinrich Wilde; und diese Wahl wurde von dem Bischofe zu Utrecht bestätiget.

Nach der Stiftung dieses Convents führeten diese neuen Chorherren ein so exemplarisches Leben, daß sich ihr Ruhm durch ganz Brabant ausbreitete, so daß mit der Zeit noch viele neue Stiftungen gemacht wurden, und viele alte Klöster von regulierten Chorherren sich mit ihnen vereinigten. Das Kloster zu Emstein, das zu Marienbrunn bey Arnheim, und ein anderes bey Horn waren die ersten, die sich dem Capitel zu Windesheim einverleibeten. Man stiftete darauf die zu Amsterdam, zu Wrendeswel bey Northon, und auf dem St. Agnesenberge bey Zwoll; und diese sieben Klöster nahmen in dem Generalcapitel, welches im Jahre 1402 gehalten wurde, die neuen Satzungen an, welche zur Regierung des Convents zu Windesheim waren aufgesetzet worden, und machten die Congregation aus, welche den Namen dieses Klosters annahm, weil es für das Haupt derselben erkannt wurde.

Bonifacius der IX erlaubete, daß man alle Jahre am Sonntage Misericordia Generalcapitel hielt. Dieser Pabst machte auch viele Verordnun-





REGULIERTER CHORHERR
von der Congregation zu Windesheim.

ordnungen für diese Congregation, welche von dem Pabste, Martin dem V, bestätiget wurden, und diese Sammlung wurde so berühmt, daß sie, wie Buschius anzeiget, welcher ihre Geschichte beschrieben, in den Niederlanden und in Deutschland hundert und zwanzig Mannsklöster und vierzehn Frauenklöster besaß. Zur Vermehrung dieser Congregation dienete anfänglich die Vereinigung derer von Groenendael und Neuß, von welchen wir in dem folgenden Capitel reden wollen.

Regulierte Chorherren von Windesheim.

Im Jahre 1423 waren sie gehalten, die Klöster zu Windesheim, zu Zwoll, und die andern zu verlassen, welche sie in dem Kirchensprengel zu Utrecht hatten; weil die Päbste, Martin der V, und Eugenius der IV, nach dem Tode des Bischofs, Friedrichs von Blankenheim, ein Kirchenverboth wider diesen Sprengel ergehen ließen, und diese regulierten Chorherren solches aus Gehorsam gegen die Päbste beobachten wollten. Die Chorherren der Kirche zu Utrecht hatten, vermittelst der Postulirung, Rudolf von Diepholt zum Bischofe erwählet. Martin der V aber, welcher ihn dieser Prälatur nicht würdig hielt, wollte ihn nicht bestätigen, und versah mit diesem Bisthume den Bischof zu Speyer, der es mit Zwedern von Culemborg, Probste der Kirche zu Utrecht, vertauschte, welches von dem Pabste genehm gehalten wurde. Weil ihn indessen die Städte, Zwoll und Deventer, nebst ihrem Gebiethe nicht für ihren Hirten erkennen wollten, sondern Rudolfen von Diepholt beständig gehorcheten: so machte solches, daß Martin der V, und sein Nachfolger, Eugenius der IV, mit dem Banne wider die ungehorsamen Städte verfuhren, und in dem Kirchensprengel zu Utrecht den Gottesdienst untersageten. Da aber ein Theil der Geistlichkeit und das Volk diese Kirchenstrafen verachteten: so nöthigten sie die Religiosen, ihrer Meynung beyzutreten oder aus ihren Klöstern zu gehen. Aus dieser Ursache kamen im Jahre 1429 ein Theil von den Domherren und obrigkeitlichen Personen in die Klöster der regulierten Chorherren von der Congregation von Windesheim, und befohlen ihnen, in ihrer Gegenwart das Amt zu singen. Weil sie nun solches nicht hatten thun wollen: so wurden sie aus den Conventen zu Windesheim, Zwoll, und St. Agnesenberge und einigen andern verjaget, und kamen erst 1432 wiederum hinein,

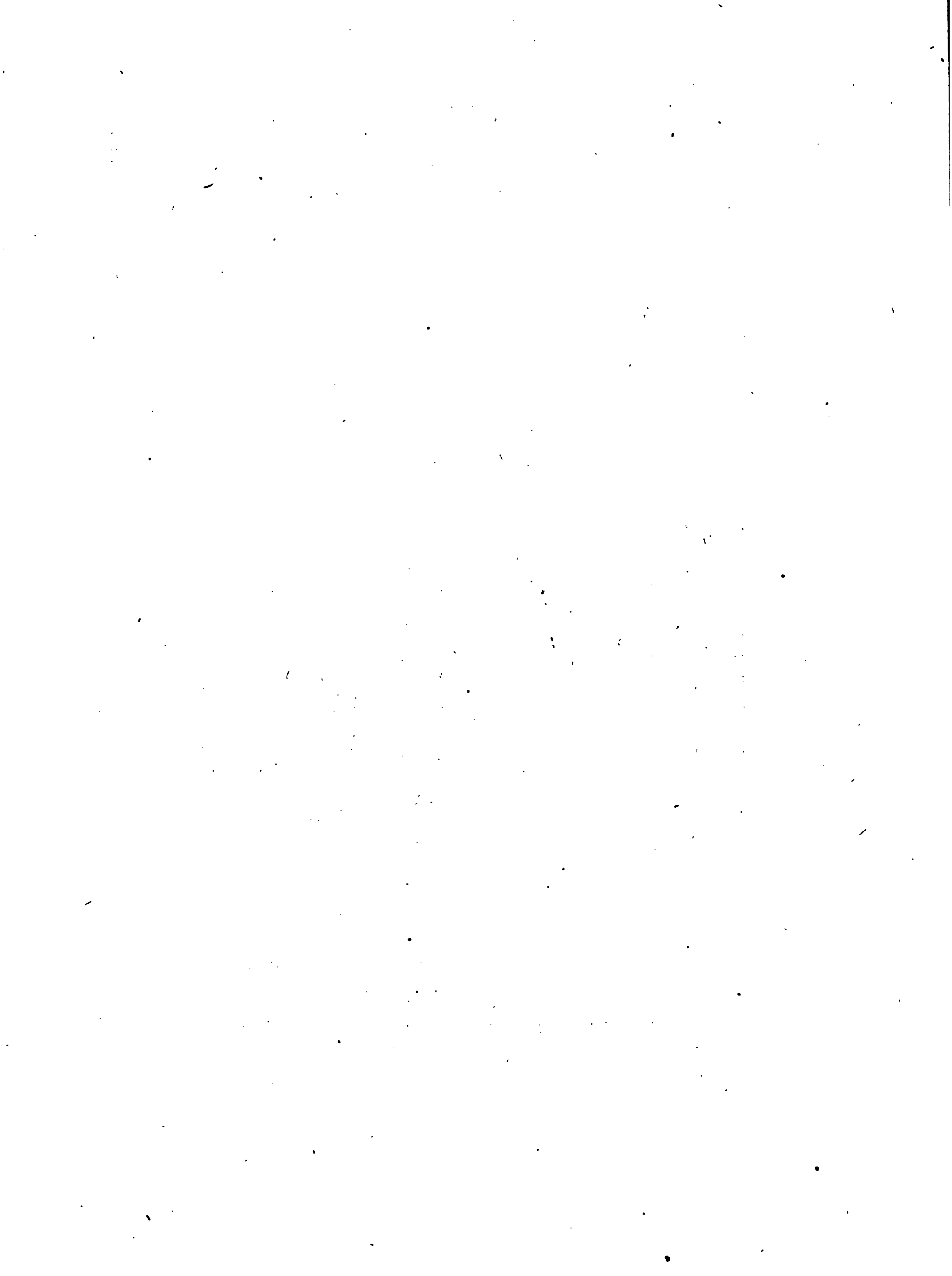
Regulierte Chorherren von Windesheim.

ein, nachdem die Sachen durch Vermittelung des päbstlichen Legaten gestillet, und das Kirchenverboth aufgehoben worden, der Pabst auch eingewilliget hatte, daß Rudolf für einen Bischof erkannt würde, nachdem Zwedet von Culemborg zu Basel während der Kirchenversammlung gestorben war.

Da sich die Anzahl der Klöster von Tage zu Tage vermehrete: so fanden sich einige darunter, die in einer größern Eingezogenheit leben, und nach Art der Carthäuser verschlossen seyn wollten. Sie hielten bey dem Generalcapitel so inständigst um diese Erlaubniß an, daß man ihnen solche endlich bewilligte. Funfzehn Klöster nahmen diese Verschließung an, und die Religiosen thaten darinnen das vierte Gelübde, beständig eingeschlossen zu seyn. Die vornehmsten Klöster, welche sich dazu anheischig machten, waren die zu Groenendael, zu St. Paul im rothen Thale, zu Marienbrunn bey Arnheim, zu St. Martin in Löwen, zu St. Maria von Bethlehem bey dieser Stadt, und zu St. Johann dem Evangelisten bey Amsterdam.

Diese Congregation ist in zwo Provinzen abgetheilet, eine von Oberdeutschland, und die andere von Niederdeutschland. Das Generalcapitel wird alle drey Jahre, den dritten Sonntag nach Ostern, in einer von diesen Provinzen wechselsweise gehalten. Man erwählet darinnen zween Commissarien für diese Provinzen und zwölf Definitores, unter deren Anzahl der General und die beyden Commissarien sind, welche die Angelegenheiten der Congregation besorgen. Sie können in einem andern Capitel nicht beybehalten werden; und wenn der General während seines dreyjährigen Amtes stirbt, so regieret der Commissarius der Provinz, worinnen er wohnet, die übrige Zeitlang den Orden. Die Prioren werden von ihren Klöstern und von zween andern Prioren der nächsten Klöster erwählet, welche sie in ihren Aemtern bestätigen. Die Regelmäßigkeit wird in allen Klöstern sehr beobachtet, und die Religiosen sind daselbst in großer Hochachtung. Sie stehen zu allen Zeiten des Morgens um vier Uhr auf, die Metten zu halten. Sie beobachten ein genaues Stillschweigen in der Kirche, im Schlafsaale, in der Bibliothek und im Eßsaale; und an den andern Orten nur von der Complet an bis zur Prime des folgenden Tages.

Außer





ORDENS BRUDER
von der Congregation der regulierten Chorherren
zu Windesheim.

Regulierte Chorherren von Windesheim.

Außer den Kirchenfasten fasten sie noch alle Freytage durch das ganze Jahr, ausgenommen an den Festen der ersten und andern Classe, und während der Osterzeit. Sie fasten auch des Montages und Mittewochs, wenn an diesen Tagen kein Mittelfest einfällt, und noch über dieses am Tage aller Seelen; des Montages und Dienstages in der Woche Quinquagesimä, am St. Marcustage, an den drey Bethtagen, an den heiligen Abenden vor den Marienfesten, dem Fronleichnamsfeste, und dem Feste des Patrons des Klosters. Die Layenbrüder dürfen nur des Freytages, an den heiligen Abenden vor den Marienfesten, vor dem Frohnleichnamsfeste, dem St. Marcustage, aller Seelen und an den Bethtagen fasten.

Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rocke nebst einem Rochetto und schwarzen Bischofsmäntelchen zu allen Zeiten, wenn sie im Hause sind. In der Kirche tragen sie des Sommers einen Ueberwurf und ein schwarzes Almutium über den Schultern, und des Winters eine schwarze Kappe und ein großes Bischofsmäntelchen. Die Layenbrüder haben ebenfalls das Camail oder Bischofsmäntelchen: sie tragen aber dabey ein Scapulier, welches bis auf die Knie geht, und im Chore nehmen sie graue Kappen um. Es stehen unter dieser Congregation viele Pfarren, die von regulierten Chorherren versehen werden: ein jeder Pfarrer aber ist verbunden, einmal des Jahres in das Kloster zu kommen, unter welchem seine Pfarre steht. Nachdem er in dem Capitel seine Schuld gesaget hat: so bittet er, man möchte ihn zurück rufen, und leget von denen Einkünften, Verehrungen und andern Sachen, die er erhalten hat, Rechnung ab. Zuweilen geschieht es, daß man sie zurückruft, wenn sie ihre Hirtenpflicht nicht gethan haben.

Diese Congregation hat viele Klöster bey der in Holland und Deutschland vorgegangenen Religionsveränderung verloren, welche einer großen Anzahl Religiosen das Leben gekostet hat. Das Kloster zu Windesheim, welches das Haupt dieser Samenung war, und in welchem sie ihren Anfang genommen hatte, ist mit unter der Zahl derjenigen, deren sich die Unkatholischen bemächtiget haben. Sie hat auch viele wegen ihrer Wissenschaft und Frömmigkeit berühmte Personen gehabt, deren Leben Thomas a Kempis, der im Jahre 1471 gestorben, und eine von den vornehmsten

Regulierte Chorherren von Windesheim.

Zierden dieses Ordens gewesen, beschrieben hat. Martin Lipsius, welcher im Jahre 1555 gestorben, war ebenfalls von dieser Congregation, so wie Johann Garet, der 1571 gestorben, Johann Latomus, welcher 1578 gestorben, und Johann Mauburne, welche insgesammt Schriften herausgegeben. Einige setzen auch Gabriel Biel, der 1495 gestorben, unter die Anzahl der Religiosen dieser Congregation: er ist aber nur von der Anzahl der Geistlichen von dem gemeinschaftlichen Leben gewesen. Er stund in dem funfzehnten Jahrhunderte in Hochachtung, und wurde auf der Universität bewundert, welche der Herzog, Eberhard von Würtemberg, in der Hauptstadt seiner Staaten stiftete, woselbst er die Gottesgelahrtheit lehrete. Er verfertigte vier Bücher von Auslegungen über den *Magister Sententiarum*, eine Erklärung über den Canon der Messe und einige andere Werke.

Es gab auch Frauenklöster von dieser Congregation. Das erste wurde im Jahre 1394 bey Amsterdam, das zweyte im Jahre 1400 bey Diepenheim gestiftet, wohin die Schwestern gebracht wurden, deren Gemeinschaft Gerhard Groot zu Deventer in seinem Hause errichtet hatte. Sie lebeten daselbst gemeinschaftlich von ihrer Hände Arbeit, wie wir gesaget haben. Da aber dieses Haus nicht hinlänglich war, sie alle zu fassen, die sich angaben, um unter ihnen aufgenommen zu werden, wenn sie als Chorfrauen nach den Verordnungen der Congregation von Windesheim Profeß gethan hätten: so kaufeten sie ein Haus zu Diepenheim, wo sie hingethan wurden, und ihre Gemeinschaft wurde so ansehnlich, daß fast auf hundert und dreyßig Frauenspersonen in diesem Kloster, zehn Schwestern außen, und zwanzig Knechte zum Landbaue waren. Allein, diese beyden Klöster, und einige andere, sind nach der Religionsveränderung zerstöret worden. Diese Klosterfrauen gehen wie die Chorfrauen vom Lateran gekleidet.

Man sehe Joh. Busch. *Chron. Canonic. regul. Capitul. Windesem.* Aubert Miræus *de Windesem. & aliis Congr. Canonic. regul. & Constitut. canonic. & cleric. in Commun. viventium.* Thomas a Kempis *Chron. Canon. Montis Agnetis.* Penot *Hist. tripart. Canonic. regul. L. II. cap. 63 & Constit. ejusd. Congreg.*

Das

Regulierte Chorherren von Groenendael.

Das LIII Capitel.

Von der Congregation von Groenendael oder Val-Vert, und Ruys, welche mit der zu Windesheim vereiniget worden, wie auch von der von Chateau-Landon.

Das Kloster zu Val-Vert, welches in der Landessprache Groenendael, d. i. Grünenthal heißt, hat einen sehr schwachen Anfang gehabt. Es war anfänglich nur eine Einsiedeley, wohin sich Johann von Bosco aus dem alten Geschlechte der Herzoge von Brabant, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts begab, und Johann der II, Herzog in Brabant, gab ihm diesen Ort durch seine Briefe vom 1304 Jahre. Zween andere Einsiedler besaßen ihn hinter einander bis 1343; da Lambert, der letzte von diesen Einsiedlern, diesen Ort an Johann Hinkaert, Franco von Kaltemberge, oder *de frigido monte*, und Johann Rusbroch, abtrat, welche alle dreye Priester waren, und sich mit einander vereiniget hatten, ein eingezogenes und bußfertiges Leben zu führen. Sie baueten daselbst eine Kirche, welcher Franco von Kaltemberge alle seine Güter gab, die sehr ansehnlich waren. Dieses wurde von dem Herzoge zu Brabant, Johann dem III, in eben dem Jahre bestätiget, unter der Bedingung, es sollten wenigstens fünf Personen darinnen seyn, um daselbst das göttliche Amt zu halten, und unter diesen fünfen sollten wenigstens zween Priester seyn.

Die Schenkung, welche Franco von Kaltemberge mit allen seinen Gütern an diese Kirche machte, hat ihm ohne Zweifel den Titel des Stifters des Klosters zu Groenendael erworben, wie es aus seiner vom Gazet angeführten Grabschrift erhellet: *Hic jacet sepultus V. P. D. Franco de Frigido-monte, Fundator & primus Præpositus hujus Monasterii, qui obiit anno millesimo trecentesimo sexto, 11 die Julii.*

Diese frommen Priester behielten ihre weltlichen Kleidungen, und verbanden sich zu keiner Regel in den ersten sechs Jahren ihrer Entziehung der Welt. Im Jahre 1339 aber nahmen Franco von Kaltemberge und

Johann

Regulierte Chorherren von Groenendael.

Johann Rusbroch mit Einwilligung des Bischofes, Andreas, zu Camerich, die Kleidung der regulierten Chorherren und die Regel des heiligen Augustins, von den Händen des Priors der Abtey zu St. Victor in Paris, Peter von Saux, an, da sich Johann Hinkaert wegen seiner Unpäßlichkeiten nicht hatte zu dem Religiosenstande verbinden wollen. Den andern Morgen machte eben der Prälat den Franco von Kaltemberge zum Probste, und Johann Rusbroch zum Prior dieses neuen Klosters, welches mit der Zeit durch die Güter, die es sich erwarb, und durch die Anzahl der Religiosen, die darinnen Profeß thaten, so ansehnlich ward, daß sich das Kloster zu Korsendoc im Jahre 1400 mit ihm vereinigte. Das zu Rothenthal that im Jahre 1409 desgleichen, und Grünenthal ward das Haupt von einer Congregation regulierter Chorherren, nachdem der Bischof zu Camerich, Peter D'Ailly, welcher nachher Cardinal ward, ihm außer den Klöstern zu Korsendoc und Rothenthal, die zu Bethlehem bey Löwen, zu Grobbendank und zu St. Barbara in Tene unterworfen hatte; und dieser Prälat verordnete, es sollte jährlich Generalcapitel gehalten und Visitation der Klöster angestellet werden.

Das Kloster zu Korsendoc, welches sich mit dem zum Grünenthale am ersten vereiniget hatte, war auch das erste, welches sich wieder davon absonderte, um sich unter die Congregation von Windesheim zu begeben, jedoch unter der Bedingung, daß man es nicht sollte zwingen können, seine Statuten zu verändern; es sollten die Religiosen, welche in dem einen Convente Profeß gethan hätten, in keine andere versetzet werden können; alle Beichtväter sollten die Macht haben, von allen den Prioren vorbehaltenen Fällen loszusprechen; und sie sollten der Privilegien genießen, die ihnen wären bewilliget worden. Es war also eine Zeitlang ein Unterschied in den Observanzen unter den Chorherren dieser beyden Congregationen, ob sie gleich vereiniget waren. Im Jahre 1448 endlich nahm das Kloster zu Grünenthal die Verschließung an, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, welches von dem Pabste, Nicolas dem V, bestätiget ward.

Vermuth-



REGULIERTER CHORHERR
von der alten Congregation zu Groenendael.

Vermuthlich geschicht es, um der Congregation zu Windesheim, mit der die zu Grünenthal vereiniget worden, Ehre zu machen, daß der P. Masielin, regulierter Chorherr zu Windesheim, welcher die Geschichte der Congregation vom Groenendael unter dem Titel *Necrologium Monasterii Viridis-vallis* geliefert hat, nach dem Silvester Maurolycus, Tamburin, und einigen andern Schriftstellern saget, die Congregation von Grünenthal erstreckete sich auch bis nach Wälschland, wo sie viele Klöster hätte. Es ist wahr, daß es in Italien viele Klöster unter dem Titel von *Valle verde* gegeben: sie konnten aber nicht von der Congregation von Groenendael in Brabant seyn, weil solche erst im Jahre 1349 zu erscheinen angefangen, und einige von den Klöstern in Wälschland, welche eben den Namen führeten, schon zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts gestiftet waren.

Regulierte Chorherren von Groenendael.

Maurolycus saget, diese Klöster von *Valle verde* in Wälschland wären auch von dem Orden der regulierten Chorherren; es wären ihrer zwey zu Cremona, eins von Chorherren, welches mit dem zu St. Peter von Pado vereiniget worden, und das andere von Chorfrauen, welches itzo die Cistercienserinnen besitzen; ein anderes zu Bologna, welches zu dem erzbischöflichen Tische geschlagen worden; ein anderes von Chorfrauen zu Messina unter dem Titel der heiligen Catharina vom Grünenthal, welches im Jahre 1200 außerhalb der Mauren dieser Stadt von einer Königinn von Cypern unter dem Titel der heiligen Maria von Grünenthal gestiftet worden; und welches man, nachdem es in die Stadt verleget worden, wieder aufgebauet, und die Kirche in der Ehre der heiligen Jungfrau und der heiligen Catharina geweihet habe, wovon sie den Namen behalten hat. Er setzet hinzu, dieses Kloster sey sehr berühmt und preiswürdig; es sey vormals das Haupt vieler andern Frauenklöster in Sicilien und an einigen andern Orten gewesen; die Aebtissinn dessen zu Messina sey gleichsam die Provincialinn der andern gewesen, und habe daselbst Visitation gehalten; seit der Kirchenversammlung zu Trident aber, welche den Klosterfrauen verbeut, auszugehen, bestätige diese Aebtissinn itzo nur die Superiorinn dieser Klöster, die ihr seit der Zeit einige Gefälle zahleten. Dieses bestätiget auch Roch Pyrrhus in seiner *Sicilia sacra*: er saget aber nicht, daß diese

Regulierte Chorherren von Groenendael.

Klosterfrauen zu St. Catharinen vom Grünenthale regulierte Chorfrauen wären, sondern er saget dagegen vielmehr, sie hätten die Stiftung der Carmeliter angenommen, und wären eine Zeitlang unter ihrer Gerichtsbarkeit gewesen. Daher fordern die Carmeliter auch dieses Kloster wieder, als eines, das von ihrem Orden gewesen.

Ein anderer Beweis, daß alle die Klöster, die den Namen Grünenthal oder *Valle verde* in Italien geführet, nicht von der Congregation von Groenendael in Brabant waren, ist, daß einige darunter von der Congregation des seligen Santuccia-Terrabotti gewesen, in welcher man sich zu der Regel des heiligen Benedictus bekannte. Diese Klöster waren die zu St. Maria vom Grünenthale zu Arezzo, zu St. Matthias und St. Maria vom Grünenthale zu Cesena, und zu St. Maria vom Grünenthale zu Modena, welche von eben dem sel. Santuccia Terrabotti gestiftet worden, der im Jahre 1305 starb. Weil man einen General hatte, der die Visitation der Klöster dieser Congregation hielt, und die Aebtissinn zu St. Catharinen vom Grünenthale den Titel der Provincialinn hatte, und auch in einigen Klöstern in Sicilien Visitation hielt: so hatten diese Klöster vielleicht die Stiftung des seligen Santuccia angenommen, entweder ehe sie zu den Carmelitern getreten, oder nachdem sie solche verlassen haben.

Was die Congregation von Groenendael in Brabant betrifft: so ist Rusbroch, von dem wir vorher geredet haben, eine der größten Zierden derselben gewesen. Er war zuerst Priester und Vicarius bey der Kirche zu St. Gudula in Brüssel, und wurde darnach einer von den Stiftern des Klosters zu Groenendael. Er war der Betrachtung und dem Nachdenken so ergeben, daß er den Zunamen des allervortrefflichsten nachdenklichsten und göttlichen Lehrers bekam. Er hat viele Werke von der mystischen Gottesgelahrtheit gemacht, worunter dasjenige, welches *de Nuptiis spiritualibus* betitelt ist, von dem berühmten Gerson beurtheilet worden. Johann von Schoonhoven nahm Rusbrochs Vertheidigung durch eine Schutzschrift über sich, die er für ihn herausgab, und Gerson gestund nachher, daß man ihn entschuldigen könnte.

Die Congregation von Ruys wurde auch, nebst zwölf Klöstern, die zu ihr gehöreten, mit der von Windesheim im Jahre 1430 vereiniget. Sie

war

war um das Jahr 1170 von einigen cölnischen Chorherren gestiftet worden, welche in dem gemeinschaftlichen Leben, das ihre Mitbrüder verlassen hatten, bleiben wollten, und sich in einen Flecken dieses Kirchensprengels, vor Zeiten Nussia, itzt Nuys genannt, begaben, woselbst sie ein Kloster baueten, welches so berühmt ward, daß sich viele zu ihm geselleten und die Congregation von Nuys ausmachten, nach dem Namen dieses ersten Klosters, welches das Haupt davon war. Als sich die Chorherren dieser Congregation der zu Windesheim einverleibeten: so machten sie einige Schwierigkeit wegen der Kleidung, die sie nicht ablegen wollten. Es kam nur auf eine Kleinigkeit an, die aber dennoch diese Vereinigung einige Jahre lang aufhielt. Endlich aber wurden diese Schwierigkeiten gehoben. Die Chorherren zu Windesheim nahmen, um sich einigermaßen denen zu Nuys gleich zu stellen, die Kappen an, welche diese trugen. Diese Kappen waren vorn offen und in Falten gelegt; dahingegen diejenigen, deren man sich zu Windesheim bedienete, auf allen Seiten zu waren. Die Chorherren zu Nuys ließen sich dagegen gefallen, daß diese Kappen um den Hals nicht gefältelt wären, wie sie solche zu tragen pflegeten, damit sie sich ihrer Seits auch den Chorherren zu Windesheim gleich stelleten, welche ihre Kappen ohne Falten trugen. Nach diesem fanden sich die Superioren der Congregation von Nuys in dem Generalcapitel zu Windesheim im Jahre 1430 ein, und brachten die Einwilligung aller Religiosen ihrer Klöster mit. Man wählete die Generaldefinitoren der beyden Congregationen, die nur eine einzige unter dem Namen von Windesheim ausmachten.

Regulierte Chorherren von Nuys.

Eben diese Congregation von Windesheim hat auch den Anfang zu einer andern gemacht, welche in Frankreich einige Jahre lang unter dem Namen von St. Severin von Chateau-Landon geblühet hat. Als Jacob D'Aubüsson de la Feuillade zum ersten gepfründeten Abte dieser in Gastinois gelegenen Abtey war ernannt worden, und nachdem er dieses Kloster, welches gänzlich verfallen war, wieder herstellen lassen: so ließ er um das Jahr 1497 sechs Chorherren von der Congregation von Windesheim, unter Johann Mauburnens Anführung kommen, welcher ihr Prior war, um die regulierte Observanz daselbst wiederum herzustellen. Sie erwarben

Regulierte Chorherren von Nuys.

warben sich eine so große Hochachtung, daß sich viele andere Klöster mit dem zu St. Severin vereinigten, als das zu St. Victor in Paris, das zu St. Calixtus in Cissoing, zu unserer lieben Frau in Livry, zu Chaage, zu Epernay, der Victoria zu Senlis, zu St. Salvator in Melün, zu St. Acheul in Amiens, zu St. Moritz in Senlis, zu St. Samson in Orleans, zu St. Martin in Nevers und einige andere, welche ihr Generalcapitel in dieser Abtey zu St. Severin in Chateau Landon hielten, wo der Abt dieses Hauses das Recht hatte, den Vorsitz zu halten, selbst in Anwesenheit des Abtes zu Victor. Als man aber im Jahre 1517 die Abtey zu St. Victor viel bequemer gefunden hatte, die Generalcapitel zu halten: so versammelte man sich nach der Zeit daselbst, welches die alte Congregation von St. Victor wieder erweckte. Die Abtey zu St. Severin in Chateau-Landon ward mit ihr bis auf das Jahr 1634 vereiniget, da sie sich von dieser Congregation trennete, die nicht mehr besteht; und im Jahre 1636 wurde die Verbesserung der französischen Congregation in dieser Abtey zu St. Severin im Chateau-Landon eingeführet, die ihr gegenwärtig unterworfen ist. Jacob D'Aubüsson, erster gepfründeter Abt dieser Abtey, begab sich derselben, zum Besten der Verbesserung, die er darinnen befördert hatte; und Noel Ozous wurde im Jahre 1519 zum Abte erwählet. Er wurde darauf General der regulierten Chorherren in Frankreich im Jahre 1529; und ihm wurde der Vorsitz vor dem Abte zu St. Victor zugestanden. Nach seinem Tode, welcher im Jahre 1540 erfolgete, wurde die Abtey zu St. Severin wiederum eine Commende. Sie wurde Pregence von Monstier, dem Sohne des Statthalters zu Chateau = Landon, gegeben; und nachdem dieser Abt Calvins Lehre angenommen hatte, so erlaubete er den Anhängern derselben, ihre Versammlungen in dieser Abtey zu halten. Sie richteten dieselbe im Jahre 1567 gänzlich zu Grunde: sie wurde aber durch seine Nachfolger wiederum ausgebessert.

Jo. Busch *Chron. Canonic. regul. Capituli Windesem.* Aubert Miræus *de Windesem. & aliis Congregat. Canon. Regul.* Penot *Hist. tripart. Canon. regul. L. II. c. 66.* Sammarth. *Gall. Christ. T. IV. p. 232.* Tambur. *de jur. Abb. T. II. Disp. 24. quæst. 4.*

Das

Chorherren vom Springbrunnen.

Das LIV Capitel.

Von den Chorherren der Congregation vom Springbrunnen.

Hier hat man noch eine Congregation von Chorherren, die von den Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben, welche Gerhard Groot gestiftet, ihren Ursprung genommen hat. Wir haben gesagt, diese Geistlichen hätten Häuser zu Münster, Cöln und Wesel gehabt. Diese drey Häuser vereinigten sich mit einander, und wollten als Chorherren leben. Sie machten also eine Congregation, welche im Jahre 1439 von dem Pabste Eugenius dem IV, gebilliget, und die Congregation der Chorherren vom Springbrunnen genennet wurde. Dieses geschah auf Bitten eines frommen Priesters, Namens Heinrich von Huys, welcher nicht allein im Jahre 1424 das Haus der Geistlichen von dem gemeinschaftlichen Leben in Münster gestiftet hatte, sondern auch noch zu ihnen getreten war. Nach seinem Tode, welcher nicht lange nach Errichtung dieser Congregation erfolgete, hielten diese Chorherren ihr erstes Generalcapitel zu Münster, in welchem sie die Constitutionen zu der regulierten Observanz kraft der Macht und Gewalt aufsetzeten, die ihnen der Pabst Eugenius durch seine Bulle dazu gegeben hatte.

Alle Jahre sollten sie dieses Generalcapitel in dem Hause zu Münster am Sonntage Jubilate halten. Es sollten sich die Pröbste oder Rectoren der Häuser zu Münster, Cöln und Wesel mit vier von ihren Gemeinschaften abgeordneten Chorherren; die Pröbste oder Rectoren der andern mit diesen dreyen vereinigten Häusern aber nur ein jeder mit einem Chorherrn; und die Rectoren der andern Häuser, die nicht von der Congregation wären, wenn diese Rectoren daraus genommen worden; wie auch die Beichtväter der Religiosen, welche ebenfalls Mitglieder dieser Congregation wären, dabey einfinden.

Chorherren vom Springbrunnen.

Sie nahmen dreyerley Art von Leuten an; beständige Brüder, Chorherren und Hausgenossen. Diejenigen, welche beständige Brüder seyn sollten, wurden auf diese Art aufgenommen. Der Superior ließ sie in das Capitel kommen; und nachdem er sie von den Observanzen der Congregation und von denen Ursachen, weswegen sie könnten verjaget werden, unterrichtet hatte, so sagete er zu ihnen, sie dürften nichts eigenes mehr haben, und müßten vor einem Notario oder durch eine Schenkung unter Lebenden, alle Güter, die sie entweder durch Erbschaft, oder durch ihre Arbeit, oder sonst auf eine andere Art, es möchte auch seyn, welche es wollte, besäßen, an das Haus abtreten; und wenn sie freywillig hinausgiengen, oder man Ursache hätte, sie hinauszuschicken, so sollten sie von demjenigen, was sie gegeben hatten, nichts wiederfordern können; sie sollten aber verbunden seyn, in einen von der Kirche gebilligten Orden zu treten; und dieses versprachen sie in folgenden Worten: *Ego Frater N. promitto fidelitatem Domui nostræ N. & auxiliante Deo castam, concordem & communem vitam secundum statuta Capituli generalis deinceps observabo; & si contigerit quacunque occasione me de hac domo recedere aut secundum prædicta expelli, pacifice recedam nihil repetendo, & ex tunc obligatum me facio ad intrandam Religionem approbatam ubi regulariter vivitur: sic me Deus adjuvet & hæc sancta Evangelia.* Diejenigen, die zu Chorherren aufgenommen wurden, versprachen dem Generalcapitel Treue, allen seinen Verordnungen zu gehorchen, so lange sie Mitglieder der Congregation seyn würden, und sowohl dessen als des Localcapitels Geheimnisse zu verschweigen. Die Formel ihres Versprechens lautet so: *Ego Frater N. Canonicus Ecclesiæ N. promitto bona fide, loco juramenti & vigore ejus, fidelitatem Generali Capitulo ejusque ordinationibus & statutis factis & faciendis Obedientiam quamdiu ejus membrum fuero, & secreta ejusdem Capituli Generalis & particularis celabo, ad quemcunque statum pervenero, salvq nihilominus promissione pridem per me facta in suo robore & vigore.* Man erwählete in dem Generalcapitel zween Chorherren zu Visitatoren der Häuser der Congregation.

Man sehe Aubert Miræi *Regul. & Constit. Cler. in Communi viventium.*

Das

Chorherren v. St. Georg in Algha.

Das LV Capitel.

Von den weltlichen Chorherren der Congregation von St. Georg in Algha zu Venedig, nebst dem Leben des heiligen Lorenz Justiniani, Patriarchen zu Venedig, und eines von den Stiftern dieser Congregation.

Man wird die verschiedenen Meynungen von den Stiftern der Congregation von St. Georg in Algha leicht vergleichen können, wenn man erwägt, daß es durch die Kraft der Predigt des P. Bartholomäus Colonna, wovon wir an verschiedenen Orten geredet, und auf seinen Rath geschehen, daß Anton Corrario und Gabriel Gondolmieri, beyde Anverwandten des Pabstes, Gregors des XII, und der letztere einer von seinen Nachfolgern, unter dem Namen, Eugenius der IV, den Vorsatz fasseten, sich gänzlich Gotte zu wiedmen, indem sie eine Gemeinschaft aufrichteten, worinnen sie ein apostolisches Leben führeten, und gemeinschaftlich lebeten; und worinnen sich viele venetianische von Adel zu ihnen gesellten, unter deren Anzahl auch der heilige Lorenz Justiniani war, welcher nach der Zeit Patriach zu Venedig wurde. Denn einige haben vorgegeben, Bartholomäus Colonna sey der Stifter dieser Congregation gewesen; andere haben diese Ehre dem Gabriel Gondolmieri, noch andere dem Anton Corrario und Gabriel Gondolmieri zugeeignet, und wiederum andere endlich, denen man auch am meisten folget, sagen, es sey es der heilige Lorenz Justiniani, vermuthlich weil er der erste General dieser Congregation gewesen, und die Statuten und Regeln derselben aufgesetzet hat. Wir wollen ihm diesen Titel eines Stifters nicht versagen, welchen ihm die Päbste Clemens der VIII und Paul der V gegeben haben, da sie im Jahre 1598 und im Jahre 1605 den Chorherren dieses Ordens verwilliget, sein Fest zu feyern und sein Amt zu lesen. Man kann aber zu gleicher Zeit diesen Titel eines Stifters dem Anton Corrario nicht entziehen, weil man auf seinem Grabe in der Kirche zu St. Georgen in Algha zu Venedig diese Aufschrift liest.

Sepul-

Chorherren v. St. Georg in Algha.

Sepulchrum piissimi Patris Dom. Antonii Corrari, Beatæ memoriae Episcopi Ostiensis, Cardinalis Bononiensis, Fundatoris hujus Congregationis, qui obiit anno a Nativitate Domini M. CD. XLV die 19 Jan. Orate pro eo semper.

Dieses sieht man auch auf dem Grabe des Pabstes Eugenius des IV, welches zu Rom in der Kirche zu St. Salvator in Lauro ist, welche dieser Congregation zugehörete, als sie aufgehoben wurde, wie wir unten sagen werden.

Unter dem Pabste Bonifacius dem IX im Jahre 1404 verließen Anton Corrario und Gabriel Gondolmieri, ein Paar venetianische Edelleute, welche Gotte, durch Verachtung der Pracht und der Eitelkeiten der Welt, vollkommener dienen wollten, ihre Häuser und Güter, und erwähleten sich anfänglich zu ihrer Einsamkeit eine Kirche bey Vicenza unter dem Titel des heiligen Augustins. Da ihnen ihr exemplarisches Leben in kurzer Zeit viele Gefährten zugezogen hatte, und der Ort für sie zu klein wurde: so giengen sie nach Venedig, wo sie sich entschlossen, ihre Wohnung in dem Kloster des heiligen Nicolaus in Lido zu nehmen, indem sie diesen Ort als abgelegen und von dem Geräusche der Welt entfernet ansahen, wo sie dem Gebethe und der Andacht weit ruhiger obliegen könnten. Allein, da Ludwig Barbo, Prior des Klosters zu St. Georg in Algha, von dem Augustinerorden, welcher darinnen mit zweenen Layenbrüdern allein geblieben war, verlangete, die Regelmäßigkeit darinnen herzustellen; und von der Tugend und Heiligkeit des Corrario und seiner Gefährten überzeuget war: so kam er zu ihnen und both ihnen seine Kirche und sein Kloster an, und ersuchte sie so nachdrücklich, daß sie endlich seinem Verlangen nachgaben. Sie nahmen ihre Wohnung bey ihm, und er ersuchte darauf den Pabst Bonifacius den IX, sie zu Chorherren dieser Kirche zu machen.

Dieser Pabst trug es durch eine Bulle vom Märzmonate des 1404 Jahres dem Bischofe zu Kishame auf, dieses Kloster zu verbessern, die ganze Regierung desselben zu verändern, und dasjenige zu thun, was er für nöthig halten würde, um daselbst die regulierte Observanz einzuführen.

Da

Da dieser Bischof nur den Ludwig Barbo und zween Layenbrüder, die sich stillschweigend zur Regel des heiligen Augustins bekannten, daselbst gefunden und keine Anscheinung von einer Verbesserung sah: so hielt er es für rathsam, dieses Kloster zu einem Collegiatstifte zu machen, welches von weltlichen Chorherren sollte bestellet werden, die nach dem ersten Vorsatze des Corrario und seines Gefährten gemeinschaftlich leben sollten, welche er in den Besitz dieser Kirche mit Einwilligung des Ludwig Barbo setzete, dem er sein Leben lang den Titel eines Priors ließ.

Chorherren v. St. Georg in Algha.

Es waren ihrer achtzehn, die alle die geistlichen Orden hatten, nämlich Dom Anton Corrario, Dom Gabriel Gondolmieri, Dom Stephan Morosini, Dom Franz Barbo, venetianische Edelleute; Dom Matthäus von Strada von Pavia, Dom Roman von Rodvillo, ein Meyländer, und Dom Lucas Philippi von Este, Priester: Dom Martin Quirino, Dom Michael Gondolmieri, Dom Lorenz Justiniani, venetianische von Adel, Dom Johann von Pizzenado, Dom Simon von Persico, ein Cremoneser, Dom Hieronymus von Mussis von Pavia, Diaconen; Dom Augustin Gastaldi von Pavia, Dom Johann Sardonati von Coltri, Dom Marx Gondolmieri, und Dominicus Morosini, venetianische Edelleute, Unterdiaconen, welche insgesammt auf den Knien zu den Füßen des Bischofes lagen und zu Chorherren dieser Kirche, sie und ihre Nachfolger, gesetzet wurden. Dieser Prälat gab ihnen alle dazu gehörige geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit, und schrieb ihnen sowohl zu ihrer Lebensart als zu ihrer Kleidung Regeln vor, wobey er dem Prior die Freyheit ließ, andere zu machen, nachdem er es für die gute Ordnung und zur Aufrechthaltung der Regelmäßigkeit für nöthig erachten würde. Er gab ihm auch Macht und Gewalt, Layenbrüder anzunehmen, welche ebenfalls gemeinschaftlich leben sollten, und deren Anzahl nicht mehr, als der Chorherren ihre, eingeschränkt seyn sollte.

Nachdem Angelus Corrario im Jahre 1406 unter dem Namen Gregor der XII zum Pabste erwählet worden: so bestätigte er diese Stiftung durch ein Breve vom 27sten des Brachmonates 1407, wodurch er auch die Constitutionen billigte, welche von dem Bischofe zu Kissame wa-

Chorherren v. St. Georg in Algha.

ren aufgesetzet worden. Er machte auch den Anton Corrario und Gabriel Gondolmieri zu Cardinälen, und gab die Abtey zu St. Justina von Padua dem Ludwig Barbo, der dieses Kloster verbesserte, welches das Haupt einer berühmten Congregation ward, wovon wir hernach reden wollen. Er hatte zu Gehülfen bey dieser Verbesserung den Dom Stephan Morosini, und Dom Franz Barbo, Chorherren von St. Georg in Algha, angenommen.

Es hat sehr das Ansehen, daß diese Chorherren im Anfange in einer großen Armuth und so gar vom Allmosen gelebet; weil wir in dem Leben des heiligen Lorenz Justiniani lesen, er habe es in der Stadt Venedig von Thüre zu Thüre gesuchet, und sich glücklich geschätzet, sich daselbst verachtet zu sehen, wo er geehrt gewesen; und da seine Mutter ihren Bedienten anbefohlen, ihm seinen Bettelsack zu füllen, damit er nicht die Mühe und Schande hätte, also durch die ganze Stadt zu laufen: so habe er ihr dafür gedanket, und nur zwey kleine Brodte von ihr genommen, damit er Ursache hätte, noch andere zu betteln.

Diese Chorherren machten sich in kurzer Zeit so preiswürdig, und lebeten in einem so großen Ruhme der Heiligkeit, daß sie in viele Collegiatkirchen eingeführet wurden, welche insgesammt die Congregation von St. Georg in Algha ausmachten, weil an diesem Orte die erste Stiftung geschehen, und solcher für das Haupt dieser Congregation erkannt wurde, die nach der Zeit aus dreyzehn Häusern bestund, worunter das zu St. Salvator in Lauro zu Rom war.

Das erste Generalcapitel wurde im Jahre 1424 gehalten, in welchem der heilige Lorenz Justiniani zum ersten Generale erwählet ward. Er vermehrete die Satzungen und machte viele Verordnungen, welche nachher stets beobachtet worden. Dieses hat ihm ohne Zweifel den Titel des Stifters dieser Congregation von den Päbsten zuwege gebracht, ob er gleich, die Wahrheit zu sagen, nicht der erste gewesen ist, welcher den Grund dazu geleget hat, wie wir oben gezeiget; weil Anton Corrario und Gabriel Gondolmieri zuerst diesen Vorsatz gefaßt haben.

Eben



WELTLICHER CHORHERR
von der Congregation von St Georg in Algha.

Eben dieser Gondolmieri ertheilete dieser Congregation, nachdem er unter dem Namen Eugen der IV zum Pabste erwählet worden, viele Privilegien, welche von seinen Nachfolgern Sixtus dem IV, Nicolas dem V, Pius dem II, Paul dem II, Innocentius dem VIII, Alexander dem VI und Paul dem III bestätiget und so gar erweitert worden. Der Pabst Pius der V nöthigte diese Chorherren im Jahre 1570, feyerliche Gelübde zu thun, wobey sie noch immer den Namen der weltlichen Chorherren erhielten, damit sie vor den andern regulierten den Vorrang hätten.

Chorherren v. St. Georg in Algha.

Sie haben sich nach der Zeit von der Armuth und Demuth sehr entfernet, wozu sich ihre Stifter bekannt und wovon sie ihnen ein Beyspiel gelassen hatten. Die großen Güter, die sie an vielen Orten besaßen, machten, daß sie die Regelmäßigkeit aus ihren Klöstern verbanneten. Weil die meisten venetianische Edelleute waren, die nicht unter einander stehen wollten: so giengen sie nur in Begleitung vieler Banditen und Schläger, welche die Diener ihres lüderlichen Lebens waren, durch die Stadt, wie man mich bey meinem Aufenthalte zu Venedig versicherte; so, daß sie Clemens der IX mit Recht im Jahre 1668 unterdrückte, und alle ihre Güter der Republik Venedig gab, um sich derselben in dem Kriege zu bedienen, den sie wider die Türken führete, welche damals Candia belagerten, dessen sich diese Ungläubigen auch bemächtiget haben.

Sie trugen einen weißen Leibrock, und darüber einen venetianischen Rock von blauer Farbe, und ein Käppchen † auf den Schultern an statt der Kaputze, die sie ehemals trugen. Diese blaue Farbe wurde ihnen von dem Pabste Clemens dem VIII vorgeschrieben, weil ihr Stifter, Lorenz Justiniani, ein solches Kleid getragen, wie es in dem Breve dieses Pabstes von 1602 angemerket ist. Zum Wapen hatten sie einen St. Georg zu Pferde, der den Lindwurm ersticht, mit diesen Worten zum Wahlspruche: *Super aspidem & basiliscum ambulabis.*

† Chaperon.

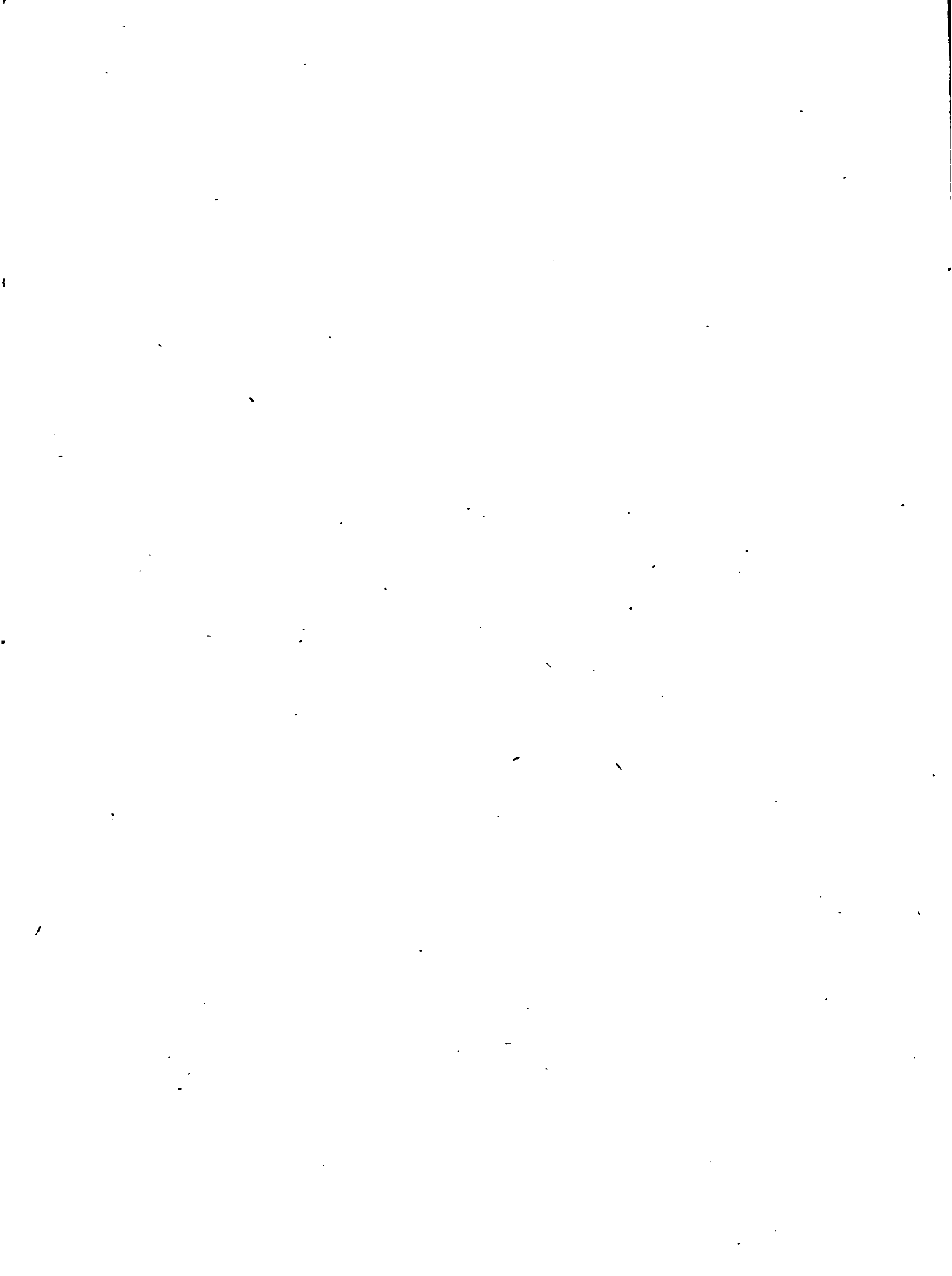
Aus ihren erlauchten Stiftern erhellet zur Genüge, daß sie angesehene Personen unter sich gehabt, weil Gabriel Gondolmieri Pabst geworden, Anton Corrario, Marx und Franz Gondolmieri Cardinäle, der heil. Lorenz Justiniani Patriarch zu Venedig gewesen, und den Dom

 Maffei

fünf Hausgenossen: dennoch beschwerete er sich zuweilen, wiewohl mit Lächeln, daß er eine gar zu große Familie zu ernähren hätte. Er meynete aber damit alle die Armen in der Stadt, für die er eine besondere Sorgfalt trug. Er erkundigte sich nach ihrer Anzahl und ihren dringendsten Bedürfnissen, damit er solchen abhelfen könnte. Als ihn einer von seinen Anverwandten gebethen hatte, ihm mit etwas Gelde beyzuspringen, damit er seine Tochter verheirathen könnte: so entschuldigte er sich, und sagte, wenn er ihm eine kleine Summe gäbe, so würde ihm solche nicht viel helfen; und gäbe er ihm eine größere, so würde er vielen Armen Unrecht thun, für welche die Güter der Kirche bestimmet wären.

Der Pabst Eugenius that alles, was er konnte, ihn nach Rom zu ziehen, damit er ihm mit seinem Rathe beystehen könnte. Er entschuldigte sich stets sowahl mit der Länge des Weges, als mit seiner Schwachheit. Allein, da diese Entschuldigungen keine Statt mehr fanden, als der Pabst gezwungen war, Rom zu verlassen, und sich nach Florenz und darauf nach Bologna flüchtete: so besuchte er diesen Pabst, welcher ihn umarmete und zu ihm sagete: **Sey willkommen, du Zierde und Ruhm der Prälaten.** Der Heilige aber, welcher nur an seinen Kirchensprengel dachte, erhielt bald die Erlaubniß, wieder dahin zurück zu kehren; und unter dem Pabste Nicolaus dem V, Eugens Nachfolger, wurden das Patriarchat zu Grado und das Bisthum zu Venedig in seiner Person mit einander vereiniget, um die Zwistigkeiten beyzulegen, die unter den Prälaten dieser beyden Sitze herrscheten. Denn er hatte verordnet, es sollte derjenige, der den andern überleben würde, Patriarch und Bischof zu Venedig seyn.

Als er endlich vier und siebenzig Jahre alt war, ohne daß er von seinem gewöhnlichen Eifer und seiner Strenge etwas nachgelassen hatte: so überfiel ihn ein Fieber, welches von der großen Kälte herrührete, die er während des göttlichen Amtes ausgestanden hatte; und in kurzer Zeit wurde er aufs äußerste gebracht. Er sah es nur ungern, daß man sich so viel Mühe gab, ihm in seiner Krankheit beyzuspringen, weil er nicht glaubete, daß man sich um ihn so viel bekümmern dürfte. Er konnte sich nicht entschließen,





ALTER WELTLICHER CHORHERR
des Ordens des h. Georgs in Algha.

T. 2. O.

schliessen, sich bey seiner Krankheit des zärtlichen Fleisches zu bedienen; und da er seine letzte Stunde herankommen sah, so hob er seine Augen gen Himmel, und sagete auf eine zärtliche Art diese Worte: **Ich komme zu dir, mein lieber Jesu;** und damit er seine Hausgenossen tröstete, welche Thränen vergossen, so sagete er zu ihnen: **Stillet eure Thränen; es ist heute ein Tag der Freude und nicht des Weinens.** Er ließ sich darauf in die Capelle tragen, wo er den 8ten des Jenners 1455 seine Seele ruhig unserm Heilande übergab. Er hatte befohlen, sein Leichnam sollte ohne den geringsten Pracht in sein Kloster zu St. Georgen in Algha gebracht werden; seine Domherren aber wollten solches nicht verstatten, und er hat seit der Zeit beständig in ihrer Kirche geruhet, woselbst er eine große Anzahl Wunder gewirket hat, welche den Pabst Clemens den VIII genöthiget haben, ihn im Jahre 1524 selig zu sprechen und Alexandern den VIII, ihn im Jahre 1690 zu canonisiren.

Chorherren v. St. Georg in Algha.

Es findet sich auch eine Congregation von dieser Stiftung in Sicilien, welche vom Heinrich von Simeon aus Palermo errichtet worden, welcher, nachdem er dem Könige Alfonsus von Arragonien nach Rom gefolget war, im Jahre 1433 von dem Pabste Eugenius dem IV mündlich die Erlaubniß erhielt, das Kleid der Chorherren von St. Georg in Algha zu tragen. Als er nun wieder in sein Land gekommen war, und einige Priester bey sich versammlet hatte: so machte er mit dieser Congregation den Anfang. Eben der Pabst bestätigte durch ein Breve vom 1437 Jahre die Schenkung, die ihnen mit dem Hospitale zu St. Jacob von Mazzara zu Palermo war gemacht worden, und in eben dem Jahre billigte er ihre Constitutionen. Sie hatten noch einige andere Klöster, und lebeten in großer Armuth. Ihre Kleidung bestund aus einem Leibrocke von weißem Tuche, und einem Mantel oder einer Kappe von sehr groben blauen Tuche mit einer kleinen Kaputze, und sie giengen baarfuß auf hölzernen Sandalien, wie man aus dem hier beygefügten Bilde sehen kann. Dieses war ohne Zweifel die Kleidung der weltlichen Chorherren von St. Georg in Algha bey ihrem Ursprunge; und der venetianische Rock, den sie nachher getragen haben, so wie auch die in Portugall, ist vermuthlich die Wir-

Chorherren v. St. Georg in Algha.

kung von einiger Nachsicht. Denn Morigia vom Orden der Jesuaten, saget in seiner Geschichte der berühmten Männer seines Ordens, wo er von dem Cardinale Anton Corrario, einem Stifter dieser Congregation, redet, den er aber doch für einen aus dem Orden der Jesuaten ausgeben will, vermuthlich um seinem Orden Ehre zu machen: er hätte die Chorherren zu St. Georg in Algha hölzerne Sandalien tragen lassen, und sie genöthiget, durch die Stadt sammeln zu gehen, wie solches in dem Orden der Jesuaten geschäh; und es sey zu der Zeit, da er schrieb, welches 1604 war, noch nicht gar lange, daß diese Chorherren ihre Neuangehende noch hölzerne Sandalien tragen lassen.

Maurolicus und Crescenzi erwähnen auch einiger Chorherren von St. Georg, welche eine andere kleine Congregation ausmachten, deren vornehmstes Kloster und Haupt nahe bey Genua war. Sie hatten noch zu Lodi das alte und neue Kloster, und zwey andere in dem Parmesanischen und Placenzischen.

Johann Thomassini, Bischof zu Citta nova, welcher die Jahrbücher von der Congregation von St. Georg zu Venedig gemacht hat, saget: es wären die Chorherren von Mont-saint-Eloy bey Arras, von St. Aubert in Camerich, und einige andere in den Niederlanden, von eben dieser Stiftung. Er gründet sich vielleicht darauf, daß die Farbe ihrer Kleidung blau oder violett war: allein, sie war, was die Gestalt anbetraf, unterschieden, wie wir in dem XI Capitel gezeiget haben.

Jac. Philipp. *Annal. Canon. secul. S. Georgii in Algha.* Francisc. Maria *Historia das sagrades Congrecaoes dos Conego seculares de S. Jeorge em Alga de Venesa & de S. Joao Evangelista em Portugal.* Silvest. Maurol. *Mar ocean di tut. gli Relig. L. V.* Morigia *Origine de toutes les Relig. Liv. I. chap. 44.* Penot, *Hist. tripart. Canon. regul. L. II. c. 70.* Tambur. *de jur. Abbat. T. II. Disp. 24. quaest. 4. num. 32.* Bernard Justin. *Vita S. Laurent. Justiniani. Vie des SS. du* P. Giry. Hermant *etablissement des Ordres Relig. Chap. 51.* Gio. Petr. Crescenzi *Presidio Rom. Lib. II. p. 28.*



Das

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

Das LVI Capitel.

Von den weltlichen Chorherren von der Congregration von St. Johann dem Evangelisten in Portugall, nebst dem Leben des Dom Johann von Vicenza, Bischofes zu Lamego und nachmals zu Viseu, ihres Stifters.

Weil die Congregation der weltlichen Chorherren zu St. Johann dem Evangelisten in Portugall noch mit Glanze in diesem Königreiche besteht; indem sie nicht eben das Schicksal der von St. Georg in Algha gehabt hat, ob sie wohl eben der Stiftung gefolget ist, und diese Chorherren auch den heiligen Lorenz Justiniani für ihren Patriarchen und Vater erkennen, wie es in dem Breve des Pabstes Clemens des VIII vom 27sten des Herbstmonates 1598 enthalten ist, wovon wir bereits in dem vorhergehenden Capitel geredet haben, und wodurch er ihnen erlaubet, sein Amt herzusagen: so bewegt uns solches, von ihrem Ursprunge insbesondere zu handeln.

Unter der Regierung des Königes Johann des I in Portugall lebete zu Lissabon ein berühmter Arzt und Professor der schönen Wissenschaften, Namens Johann Vicenza, gebürtig aus dieser Stadt, welcher der Eitelkeiten der Welt überdrüßig war und begehrete, sich Gotte zu wiedmen. Zu dem Ende gesellete er sich zu Martin Laurent, einem berühmten Prediger, und Alfonso Nogueyra, einem Edelmanne und Sohne des Großprobstes zu Lissabon, welche eben diesen Vorsatz gefaßt hatten. Sie entschlossen sich, gemeinschaftlich mit einander zu leben, und dieserwegen begaben sie sich, um ihre geistlichen Uebungen und Gebethe zu verrichten, in die Kirche zu St. Maria von Oliven, nahe bey Lissabon, mit Einwilligung des Pfarrers dieses Ortes, welcher ihre heilige Entschliessung billigte. Dom Vaquez, Bischof zu Porto aber, welcher ein Freund des Johann Vicenza war, vermocht ihn, da er seine Entziehung der Welt vernommen hatte,

 mit

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

mit seinen Gefährten in seinen Kirchensprengel zu kommen, und both ihnen die Kirche zu St Maria von Companhaan, die ungefähr zwo Meilen von dieser Stadt entfernet war, als einen von der Welt abgesonderten Ort an, wo sie ihren Uebungen obliegen und an die selige Ewigkeit denken konnten. Als dieser Prälat einige Zeit darauf zum Bisthume Evora war erhoben worden: so fanden sie bey seinem Nachfolger keine so gütige Neigungen gegen sie; und sie waren sogar genöthiget, diesen Ort zu verlassen. Alfonsus gieng nach Rom und die andern in ihr Land zurück.

Johann ließ sich dadurch nicht abschrecken. Er litt diesen Unfall geduldig, und blieb stets bey dem Vorsatze, nur Gotte allein zu dienen. Er theilete alle sein Vermögen unter die Armen; und nachdem er Johann von Rodriguez und Peter Alvarez zu sich genommen hatte, so kleideten sie sich in sehr schlechter schwarzer Kleidung und zogen als Pilgrime durch ganz Portugall. Sie kamen nach Braga, wo Dom Ferdinand von Guerra, welcher daselbst Erzbischof war, sie sehr höflich aufnahm. Nachdem sie nun einige Tage daselbst zugebracht: so war er von ihren Unterredungen so eingenommen, daß er sich entschloß, sie nicht wieder aus seinem Kirchensprengel zu lassen. Johann, welcher allen Gütern der Welt freywillig entsaget hatte, und sich wenig darum bekümmerte, wo er wohnete, wenn er nur Gott dienen könnte, nahm die Anerbiethung des Erzbischofes zu Braga mit seinen Gefährten an. Als der Abt des Klosters zu St. Salvator in Villar de Frades von dem Benedictinerorden gestorben und die Regelmäßigkeit aus diesem Kloster ganz verbannet war: so war es zu einer Commende geworden. Daher gab ihnen dieser Erzbischof aus seiner Macht und Gewalt dieses Kloster; und sie nahmen im Jahre 1425 Besitz davon. Martin Laurent kam wieder zu Johann Vicenza, und ihre Gesellschaft vermehrete sich in kurzer Zeit.

Während der Zeit hörete Alfonsus, der nach Rom gegangen war, daselbst von dem exemplarischen Leben der weltlichen Chorherren von St. Georg in Algha reden, deren Ruhm sich durch ganz Wälschland ausbreitete und sich durch die herrlichen Tugenden noch mehr vermehrete, die man an den Cardinälen Corrario und Gondolmieri schimmern sah, welche die

vor-



WELTLICHER CHORHERR
von der Congregation St Johanns des Evangelisten,
in Portugall.

vornehmsten Stifter dieser Congregation waren. Er gieng ausdrücklich nach Venedig, um diese apostolischen Leute zu sehen, und wurde von ihrem Umgange und dem Leben, das sie führeten, so gerühret, daß er sich entschloß, ihre Stiftung anzunehmen. Als er daher vernahm, daß der Erzbischof zu Braga dem Johann Vicenza und seinen Gefährten ein Kloster gegeben hatte: so schrieb er die Regel und Satzungen dieser Chorherren zu St. Georg ab, die er mit sich nach Portugall nahm. Als er in das Kloster zu St. Salvator in Villar de Frades gekommen war: so erzählete er dem Johann und seinen Gefährten die Lebensart der weltlichen Chorherren zu St. Georg in Algha, und überredete sie, diese Stiftung anzunehmen. Sie thaten solches, und vertauscheten ihre Kleider, die sonst schwarz waren, mit andern von himmelblauer Farbe, wie der Chorherren zu St. Georg ihre, nur daß sie noch ein Bischofsmäntelchen haben.

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

Ihr Ruhm breitete sich bald durch das ganze Königreich aus; und sie stunden bey dem Könige in so großer Hochachtung, daß dieser Herr dem Johann Vicenza und Martin Laurent die Infantinn Isabella, seine Prinzessinn, anvertrauete, um sie dem Herzoge Philipp von Burgund zuzuführen, dem er sie zur Ehe versprochen hatte; und sie reiseten mit dieser Prinzessinn im Jahre 1430 ab, da sie den Rodrigo Arnaud zum Superior in dem Kloster zu St. Salvator gelassen hatten.

Nachdem sie das, was ihnen aufgetragen worden, ausgerichtet hatten: so giengen sie nach Rom, um daselbst die Bestätigung ihrer Congregation zu erhalten. Der Cardinal Gondolmieri befand sich damals sehr krank und war von den Aerzten schon aufgegeben. Johann, welcher, wie wir gesaget haben, die Arztneykunst getrieben, und sich darinnen sehr geschickt gemacht hatte, gab dem Cardinale die Gesundheit wieder, welches die Hochachtung vermehrete, die man schon für ihn hatte; und der Pabst Martin der V bestätigte ihre Congregation unter dem Titel der guten Leute zu Villar de Frades, und die Schenkung, die ihnen mit dem Kloster zu St. Salvator war gemacht worden, nachdem er diese Sache dem Bischofe zu Viseu, und dem Generale des Ordens des heiligen Hieronymus, Loup von Olmedo, aufgetragen hatte.

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

Da ihre Congregation den Namen dieses Klosters angenommen hatte: so nannte man sie die guten Leute von St. Salvator in Villar de Frades. Allein, weil ihnen die Königinn Isabella, des Königes Alfonsus des V Gemahlinn, außer den Mauern von Lissabon ein Kloster unter dem Titel zu St. Johann dem Evangelisten bauen lassen: so erhielt diese Prinzessinn, welche eine große Ehrfurcht gegen diesen heiligen Apostel hatte, von dem Pabste Eugen dem VI, daß sich diese Congregation nicht mehr von St. Salvator in Villar de Frades, sondern von St. Johann dem Evangelisten nennen sollte.

Sie haben vierzehn Klöster in Portugall, wovon eins der ansehnlichsten das zu St. Eligius in Lissabon ist, welches ehemals ein Spital und Bethhaus gewesen, das von Isarden, Bischofe in dieser Stadt, unter der Anrufung des heiligen Pauls, des heiligen Clemens, und des heiligen Eligius gestiftet worden, von welchem letztern es auch den Namen behalten hat. Dieser Prälat hatte in der Stiftung eine Clausel mit eingerückt, welche enthielt, daß, im Falle eine Congregation von gottseligen Personen entstünde, die gemeinschaftlich lebeten, so sollte man ihnen dieses Spital geben können, damit sie für die Kranken Sorge trügen und ihnen die Sacramente ausspendeten. Daher erhielt der Infant Don Pedro, welcher das Königreich bey der Minderjährigkeit seines Neffen Alfonsus des V regierete, im Jahre 1440 eine Bulle von dem Pabste Eugen dem IV, welcher dieses Hospital diesen Chorherren zugestund. Weil es nun den Namen des heiligen Eligius führete: so nennet das Volk diese Chorherren in diesem Königreiche auch Loyos, obgleich ihr wahrer Name von St. Johann dem Täufer ist.

Johann Vicenza, den man stets für den Stifter dieser Congregation erkannt hat, ward Bischof zu Lamego; und als er in seinem Kirchensprengel Visitation hielt, und sah, daß in dem Kloster zu St. Georg in Recia, wegen der wenigen Mönche, die noch darinnen lebeten, keine Regelmäßigkeit mehr beobachtet wurde, so vertheilete er sie in andere Klöster, und gab dieses den Chorherren seiner Congregation. Er wurde darauf in das Bisthum zu Viseu versetzet, woselbst er im Jahre 14.. starb. Alfonsus

Noguera ward auch Bischof zu Conimbra und darauf zu Lissabon. Diese Chorherren sorgeten vordem für alle Spitäler in dem Königreiche Portugall: Thomassini aber saget, sie hätten diese Verrichtung verlassen, um sich dem Studieren und Predigen zu wiedmen.

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

Es giebt auch Chorfrauen von dieser Stiftung, als zu Redondella in dem Königreiche Gallicien: sie stehen aber nicht unter den Chorherren, weil solchen durch ihre Satzungen verbothen ist, die Führung einiger Klosterfrauen zu übernehmen. Obgleich Pius der V die in Italien verpflichtet hat, feyerliche Gelübde zu thun: so sind doch die in Portugall solchen nicht unterworfen. Nach einem zweyjährigen Noviciate thun sie nur in die Hände des Superiors ein bloßes Versprechen, die Regel und Satzungen der Congregation und das Gelübde der Keuschheit, der Armuth, und des Gehorsams so lange zu beobachten, als sie in der Congregation bleiben werden, aus welcher sie herausgehen können, wenn es ihnen gut dünkt, und man schicket sie auch weg, wenn sie einige Fehler begehen: dieß geschieht aber selten. Sie sind sehr reich und haben über sechzigtausend Thaler Einkünfte.

Ihr Leben ist sehr streng. Sie stehen um ein Uhr nach Mitternacht auf, um die Metten zu halten, tragen nur wollene Hemden, bethen zu gewissen Stunden des Tages in Gedanken, und davon ist niemand ausgeschlossen. Sie fangen die Fasten des Montages nach dem Sonntage Quinquagesimä an; und außer den von der Kirche gebothenen Fasten, fasten sie noch in der Advent sehr streng und alle Mittewoche und Freytage des Jahres hindurch, außer von Ostern bis Pfingsten, da sie nur des Freytages fasten. Alle Mittewoche und Freytage des ganzen Jahres hindurch und des Montages in der Fasten geißeln sie sich, wie auch alle Tage in der Charwoche; und am Charfreytage fasten sie bey Wasser und Brodte. Die Novicen werden vor ihrem achtzehnten Jahre nicht angenommen, und gehen schwarz gekleidet, zum Andenken der Kleidung ihrer ersten Stifter.

Der König Johann der III gab ihnen die Sorge über alle die Hospitäler in Portugall, welche von königlicher Stiftung waren. Das erste war das von aller Heiligen zu Lissabon, welches sehr beträchtlich ist, und in

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

in welchem zwanzig Säle sind, die sechstausend Kranke in sich fassen können; das zweyte ist das Hospital Jesu Christi in Santarem; das dritte von Monte-mor-o-novo, und das vierte zum heiligen Geiste in Evora.

Der König Don Emanuel bedienete sich ihrer zum Predigen in Indien und Aethiopien. Der Bischof zu Viseu, ihr Stifter, verbesserte den Orden Christi. Didacus Gonzalvo, Beichtvater der Königinn Eleonora, Johanns des II Gemahlinn, verbesserte den Orden des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, in Portugall. Und da die Chorherren von St. Georg in Algha in Italien, von denen sie die regulierten Observanzen erlernet hatten, solche selbst verlassen hatten: so befahl der Pabst Pius der V im Jahre 1568 dem Generale der Chorherren zu St. Johann dem Evangelisten, ihrer sieben oder acht abzuschicken, um die zu St. Georg zu verbessern. Alle Gnadenbezeugungen und Privilegien, welche diese beyden Congregationen von den Päbsten erhalten haben, sind zu Lissabon im Jahre 1594 gedruckt, und die Päbste Innocentius der XI und Alexander der VIII haben der Congregation in Portugall noch insbesondere einige verwilliget, nachdem die in Italien ist unterdrückt worden.

Die in Portugall haben auch Leute unter sich gehabt, die sich durch ihre Wissenschaft hervorgethan haben, als Franz von St. Maria, Weihbischof zu Braga; Vincent von der Auferstehung, welcher 1636 als General gestorben; Michael vom heiligen Geiste, welcher 1644 gestorben, nachdem er ebenfalls General gewesen; Emanuel von St. Paul, der 1643 gestorben; Emanuel von der Auferstehung, und viele andere.

Der Name der guten Leute von St. Salvator zu Villar de Frades, welchen man diesen Chorherren gab, hat vielleicht dem Crescenzi Gelegenheit gegeben, zu sagen, es hätte Richard, Graf von Cornwallien, des Königes in England Heinrichs des III Bruder, gewisse Religiosen unter dem Namen der guten Leute gestiftet, und sie wären von dieser Congregation gewesen. Allein, Huetius, Bischof zu Avranches, saget in seinen

Ursprün-

Ursprüngen der Stadt Caen, es wären die Sackträgermönche gewesen, wovon wir in dem dritten Theile reden werden, und die auch blau gekleidet gegangen.

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

Franciſco de S. Maria *Hiſt. das ſagradas Congregacones dos Conegos Seculares de S. Jeorge in Algha de Veneta & de S. Joao Evangeliſta em Portugal.* Jac. Phil. Thomaſini *Annal. Congreg. Canon. ſecul. S. Georg. in Algha.* D. Nicolao de S. Maria de Lisboa *Chronic da orden dos Conegos Regrantes Lib. I.* Gio Pietro Creſcenzi *Preſidio Romano L. II. p. 28.* Eman. Rodrig. *quaeſt. Regul. T. I. quaeſt. 3. Art. 1.*

Das LVII Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Congregation von St. Salvator in Bologna nebſt dem Leben des ehrwürdigen P. Stephan Cioni von Siena, ihres Stifters.

Es war unmöglich, daß mitten unter denen Unruhen, wovon die Kirche durch die Spaltungen bewegt wurde, die ſich im Jahre 1378 nach dem Tode des Pabſtes Gregors des XI anfingen, und nur im Jahre 1417 durch die Wahl Martins des V, auf der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz endigten, die regulierten Obſervanzen in denen geiſtlichen Congregationen genau beobachtet wurden, wo ein jeder von denen, die ſich bey der Pabſtwürde erhalten wollten, derjenigen von ſeiner Partey leichtlich Freyheiten zugeſtund. Der Orden der regulierten Chorherren war unter der Anzahl derjenigen, die in eine große Nachſicht verfallen waren. Daher haben einige Schriftſteller dafür gehalten, es habe dieſes zu Errichtung der Congregation, wovon wir reden wollen, Anlaß gegeben, welche den P. Stephan Cioni zum Stifter gehabt hat. Er wurde im Jahre 1354 zu Siena gebohren, und ließ gleich in ſeiner Kindheit eine ſtarke Neigung zur Tugend blicken. Damit er ſolche erhalten möchte, und ſein Geiſt ſich nicht von den Eitelkeiten der Welt hinreißen ließe: ſo verließ er bey Zeiten

die

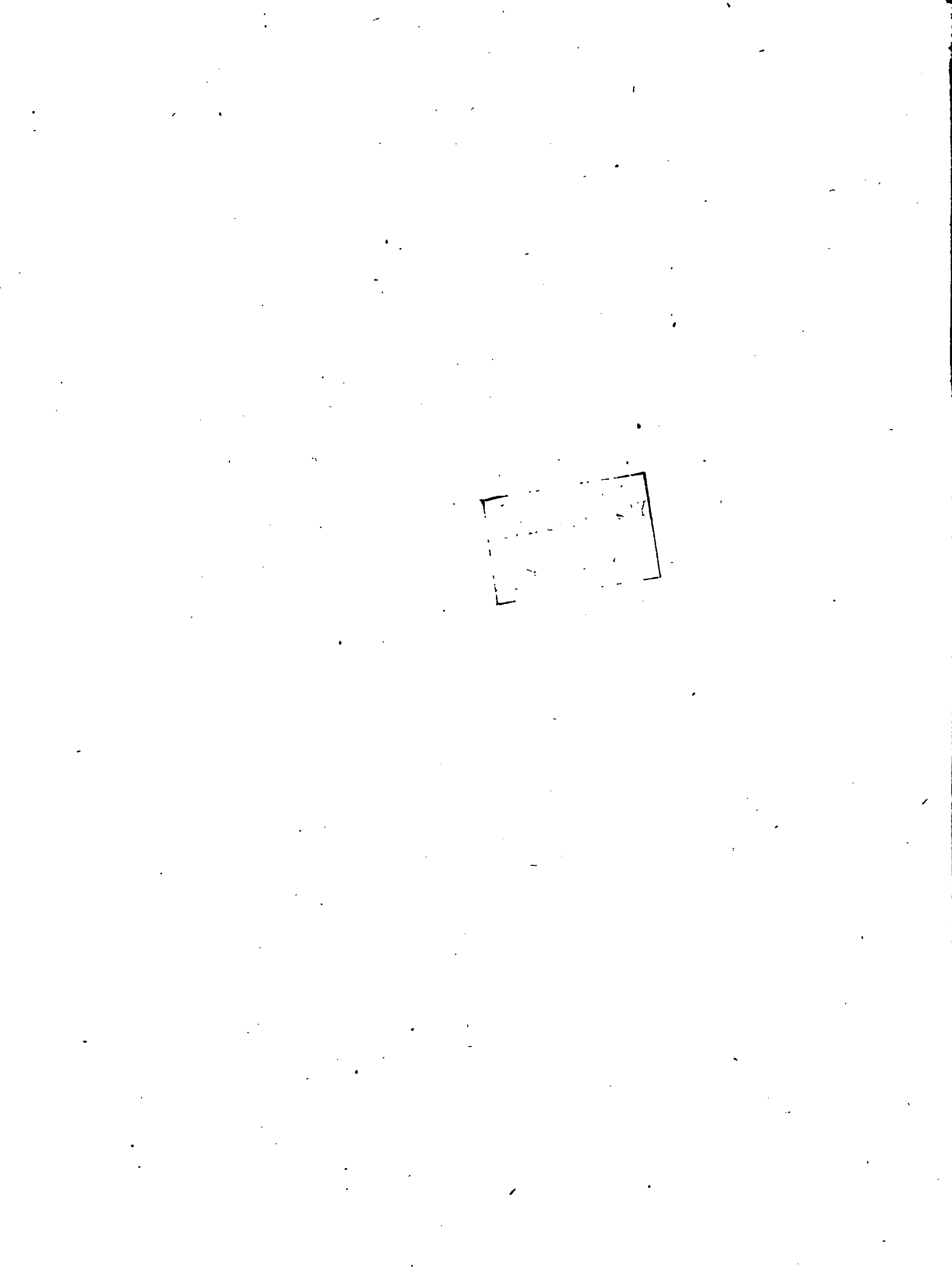
Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

mit seinen Gefährten in seinen Kirchensprengel zu kommen, und both ihnen die Kirche zu St Maria von Companhaan, die ungefähr zwo Meilen von dieser Stadt entfernet war, als einen von der Welt abgesonderten Ort an, wo sie ihren Uebungen obliegen und an die selige Ewigkeit denken konnten. Als dieser Prälat einige Zeit darauf zum Bisthume Evora war erhoben worden: so fanden sie bey seinem Nachfolger keine so gütige Neigungen gegen sie; und sie waren sogar genöthiget, diesen Ort zu verlassen. Alfonsus gieng nach Rom und die andern in ihr Land zurück.

Johann ließ sich dadurch nicht abschrecken. Er litt diesen Unfall geduldig, und blieb stets bey dem Vorsatze, nur Gotte allein zu dienen. Er theilete alle sein Vermögen unter die Armen; und nachdem er Johann von Rodriguez und Peter Alvarez zu sich genommen hatte, so kleideten sie sich in sehr schlechter schwarzer Kleidung und zogen als Pilgrime durch ganz Portugall. Sie kamen nach Braga, wo Dom Ferdinand von Guerra, welcher daselbst Erzbischof war, sie sehr höflich aufnahm. Nachdem sie nun einige Tage daselbst zugebracht: so war er von ihren Unterredungen so eingenommen, daß er sich entschloß, sie nicht wieder aus seinem Kirchensprengel zu lassen. Johann, welcher allen Gütern der Welt freywillig entsaget hatte, und sich wenig darum bekümmerte, wo er wohnete, wenn er nur Gott dienen könnte, nahm die Anerbiethung des Erzbischofes zu Braga mit seinen Gefährten an. Als der Abt des Klosters zu St. Salvator in Villar de Frades von dem Benedictinerorden gestorben und die Regelmäßigkeit aus diesem Kloster ganz verbannet war: so war es zu einer Commende geworden. Daher gab ihnen dieser Erzbischof aus seiner Macht und Gewalt dieses Kloster; und sie nahmen im Jahre 1425 Besitz davon. Martin Laurent kam wieder zu Johann Vicenza, und ihre Gesellschaft vermehrete sich in kurzer Zeit.

Während der Zeit hörete Alfonsus, der nach Rom gegangen war, daselbst von dem exemplarischen Leben der weltlichen Chorherren von St. Georg in Algha reden, deren Ruhm sich durch ganz Wälschland ausbreitete und sich durch die herrlichen Tugenden noch mehr vermehrete, die man an den Cardinälen Corrario und Gondolmieri schimmern sah, welche die

vor=





WELTLICHER CHORHERR
von der Congregation St Johanns des Evangelisten,
in Portugall.

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

vornehmsten Stifter dieser Congregation waren. Er gieng ausdrücklich nach Venedig, um diese apostolischen Leute zu sehen, und wurde von ihrem Umgange und dem Leben, das sie führeten, so gerühret, daß er sich entschloß, ihre Stiftung anzunehmen. Als er daher vernahm, daß der Erzbischof zu Braga dem Johann Vicenza und seinen Gefährten ein Kloster gegeben hatte: so schrieb er die Regel und Satzungen dieser Chorherren zu St. Georg ab, die er mit sich nach Portugall nahm. Als er in das Kloster zu St. Salvator in Villar de Frades gekommen war: so erzählete er dem Johann und seinen Gefährten die Lebensart der weltlichen Chorherren zu St. Georg in Algha, und überredete sie, diese Stiftung anzunehmen. Sie thaten solches, und vertauscheten ihre Kleider, die sonst schwarz waren, mit andern von himmelblauer Farbe, wie der Chorherren zu St. Georg ihre, nur daß sie noch ein Bischofsmäntelchen haben.

Ihr Ruhm breitete sich bald durch das ganze Königreich aus; und sie stunden bey dem Könige in so großer Hochachtung, daß dieser Herr dem Johann Vicenza und Martin Laurent die Infantinn Isabella, seine Prinzessinn, anvertrauete, um sie dem Herzoge Philipp von Burgund zuzuführen, dem er sie zur Ehe versprochen hatte; und sie reiseten mit dieser Prinzessinn im Jahre 1430 ab, da sie den Rodrigo Arnaud zum Superior in dem Kloster zu St. Salvator gelassen hatten.

Nachdem sie das, was ihnen aufgetragen worden, ausgerichtet hatten: so giengen sie nach Rom, um daselbst die Bestätigung ihrer Congregation zu erhalten. Der Cardinal Gondolmieri befand sich damals sehr krank und war von den Aerzten schon aufgegeben. Johann, welcher, wie wir gesaget haben, die Arztneykunst getrieben, und sich darinnen sehr geschickt gemacht hatte, gab dem Cardinale die Gesundheit wieder, welches die Hochachtung vermehrete, die man schon für ihn hatte; und der Pabst Martin der V bestätigte ihre Congregation unter dem Titel der guten Leute zu Villar de Frades, und die Schenkung, die ihnen mit dem Kloster zu St. Salvator war gemacht worden, nachdem er diese Sache dem Bischofe zu Viseu, und dem Generale des Ordens des heiligen Hieronymus, Loup von Olmedo, aufgetragen hatte.

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

Da ihre Congregation den Namen dieses Klosters angenommen hatte: so nannte man sie die guten Leute von St. Salvator in Villar de Frades. Allein, weil ihnen die Königinn Isabella, des Königes Alfonsus des V Gemahlinn, außer den Mauern von Lissabon ein Kloster unter dem Titel zu St. Johann dem Evangelisten bauen lassen: so erhielt diese Prinzessinn, welche eine große Ehrfurcht gegen diesen heiligen Apostel hatte, von dem Pabste Eugen dem VI, daß sich diese Congregation nicht mehr von St. Salvator in Villar de Frades, sondern von St. Johann dem Evangelisten nennen sollte.

Sie haben vierzehn Klöster in Portugall, wovon eins der ansehnlichsten das zu St. Eligius in Lissabon ist, welches ehemals ein Spital und Bethhaus gewesen, das von Isarden, Bischofe in dieser Stadt, unter der Anrufung des heiligen Pauls, des heiligen Clemens, und des heiligen Eligius gestiftet worden, von welchem letztern es auch den Namen behalten hat. Dieser Prälat hatte in der Stiftung eine Clausel mit eingerückt, welche enthielt, daß, im Falle eine Congregation von gottseligen Personen entstünde, die gemeinschaftlich lebeten, so sollte man ihnen dieses Spital geben können, damit sie für die Kranken Sorge trügen und ihnen die Sacramente ausspendeten. Daher erhielt der Infant Don Pedro, welcher das Königreich bey der Minderjährigkeit seines Neffen Alfonsus des V regierete, im Jahre 1440 eine Bulle von dem Pabste Eugen dem IV, welcher dieses Hospital diesen Chorherren zugestund. Weil es nun den Namen des heiligen Eligius führete: so nennet das Volk diese Chorherren in diesem Königreiche auch Loyos, obgleich ihr wahrer Name von St. Johann dem Täufer ist.

Johann Vicenza, den man stets für den Stifter dieser Congregation erkannt hat, ward Bischof zu Lamego; und als er in seinem Kirchensprengel Visitation hielt, und sah, daß in dem Kloster zu St. Georg in Recia, wegen der wenigen Mönche, die noch darinnen lebeten, keine Regelmäßigkeit mehr beobachtet wurde, so vertheilete er sie in andere Klöster, und gab dieses den Chorherren seiner Congregation. Er wurde darauf in das Bisthum zu Viseu versetzet, woselbst er im Jahre 14.. starb. Alfonsus

No-

Noguera ward auch Bischof zu Conimbra und darauf zu Lissabon. Diese Chorherren sorgeten vordem für alle Spitäler in dem Königreiche Portugall: Thomassini aber saget, sie hätten diese Verrichtung verlassen, um sich dem Studieren und Predigen zu wiedmen.

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

Es giebt auch Chorfrauen von dieser Stiftung, als zu Redondella in dem Königreiche Gallicien: sie stehen aber nicht unter den Chorherren, weil solchen durch ihre Satzungen verbothen ist, die Führung einiger Klosterfrauen zu übernehmen. Obgleich Pius der V die in Italien verpflichtet hat, feyerliche Gelübde zu thun: so sind doch die in Portugall solchen nicht unterworfen. Nach einem zweyjährigen Noviciate thun sie nur in die Hände des Superiors ein bloßes Versprechen, die Regel und Satzungen der Congregation und das Gelübde der Keuschheit, der Armuth, und des Gehorsams so lange zu beobachten, als sie in der Congregation bleiben werden, aus welcher sie herausgehen können, wenn es ihnen gut dünkt, und man schicket sie auch weg, wenn sie einige Fehler begehen: dieß geschieht aber selten. Sie sind sehr reich und haben über sechzigtausend Thaler Einkünfte.

Ihr Leben ist sehr streng. Sie stehen um ein Uhr nach Mitternacht auf, um die Metten zu halten, tragen nur wollene Hemden, bethen zu gewissen Stunden des Tages in Gedanken, und davon ist niemand ausgeschlossen. Sie fangen die Fasten des Montages nach dem Sonntage Quinquagesimä an; und außer den von der Kirche gebothenen Fasten, fasten sie noch in der Advent sehr streng und alle Mittewoche und Freytage des Jahres hindurch, außer von Ostern bis Pfingsten, da sie nur des Freytages fasten. Alle Mittewoche und Freytage des ganzen Jahres hindurch und des Montages in der Fasten geißeln sie sich, wie auch alle Tage in der Charwoche; und am Charfreytage fasten sie bey Wasser und Brodte. Die Novicen werden vor ihrem achtzehnten Jahre nicht angenommen, und gehen schwarz gekleidet, zum Andenken der Kleidung ihrer ersten Stifter.

Der König Johann der III gab ihnen die Sorge über alle die Hospitäler in Portugall, welche von königlicher Stiftung waren. Das erste war das von aller Heiligen zu Lissabon, welches sehr beträchtlich ist, und

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

in welchem zwanzig Säle sind, die sechstausend Kranke in sich fassen können; das zweyte ist das Hospital Jesu Christi in Santarem; das dritte von Monte-mor-o-novo, und das vierte zum heiligen Geiste in Evora.

Der König Don Emanuel bedienete sich ihrer zum Predigen in Indien und Aethiopien. Der Bischof zu Viseu, ihr Stifter, verbesserte den Orden Christi. Didacus Gonzalvo, Beichtvater der Königinn Eleonora, Johanns des II Gemahlinn, verbesserte den Orden des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, in Portugall. Und da die Chorherren von St. Georg in Algha in Italien, von denen sie die regulierten Observanzen erlernet hatten, solche selbst verlassen hatten: so befahl der Pabst Pius der V im Jahre 1568 dem Generale der Chorherren zu St. Johann dem Evangelisten, ihrer sieben oder acht abzuschicken, um die zu St. Georg zu verbessern. Alle Gnadenbezeugungen und Privilegien, welche diese beyden Congregationen von den Päbsten erhalten haben, sind zu Lissabon im Jahre 1594 gedruckt, und die Päbste Innocentius der XI und Alexander der VIII haben der Congregation in Portugall noch insbesondere einige verwilliget, nachdem die in Italien ist unterdrückt worden.

Die in Portugall haben auch Leute unter sich gehabt, die sich durch ihre Wissenschaft hervorgethan haben, als Franz von St. Maria, Weihbischof zu Braga; Vincent von der Auferstehung, welcher 1636 als General gestorben; Michael vom heiligen Geiste, welcher 1644 gestorben, nachdem er ebenfalls General gewesen; Emanuel von St. Paul, der 1643 gestorben; Emanuel von der Auferstehung, und viele andere.

Der Name der guten Leute von St. Salvator zu Villar de Frades, welchen man diesen Chorherren gab, hat vielleicht dem Crescenzi Gelegenheit gegeben, zu sagen, es hätte Richard, Graf von Cornwallien, des Königes in England Heinrichs des III Bruder, gewisse Religiosen unter dem Namen der guten Leute gestiftet, und sie wären von dieser Congregation gewesen. Allein, Huetius, Bischof zu Avranches, saget in seinen

Ursprün-

Ursprüngen der Stadt Caen, es wären die Sackträgermönche gewesen, wovon wir in dem dritten Theile reden werden, und die auch blau gekleidet gegangen.

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

Francisco de S. Maria *Hist. das sagradas Congregacones dos Conegos Seculares de S. Jeorge in Algha de Veneta & de S. Joao Evangelista em Portugal.* Jac. Phil. Thomasini *Annal. Congreg. Canon. secul. S. Georg. in Algha.* D. Nicolao de S. Maria de Lisboa *Chronic da orden dos Conegos Regrantes Lib. I.* Gio Pietro Crescenzi *Presidio Romano L. II. p. 28.* Eman. Rodrig. *quaest. Regul. T. I. quaest. 3. Art. 1.*

Das LVII Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Congregation von St. Salvator in Bologna nebst dem Leben des ehrwürdigen P. Stephan Cioni von Siena, ihres Stifters.

Es war unmöglich, daß mitten unter denen Unruhen, wovon die Kirche durch die Spaltungen bewegt wurde, die sich im Jahre 1378 nach dem Tode des Pabstes Gregors des XI anfingen, und nur im Jahre 1417 durch die Wahl Martins des V, auf der Kirchenversammlung zu Costnitz endigten, die regulierten Observanzen in denen geistlichen Congregationen genau beobachtet wurden, wo ein jeder von denen, die sich bey der Pabstwürde erhalten wollten, derjenigen von seiner Partey leichtlich Freyheiten zugestund. Der Orden der regulierten Chorherren war unter der Anzahl derjenigen, die in eine große Nachsicht verfallen waren. Daher haben einige Schriftsteller dafür gehalten, es habe dieses zu Errichtung der Congregation, wovon wir reden wollen, Anlaß gegeben, welche den P. Stephan Cioni zum Stifter gehabt hat. Er wurde im Jahre 1354 zu Siena gebohren, und ließ gleich in seiner Kindheit eine starke Neigung zur Tugend blicken. Damit er solche erhalten möchte, und sein Geist sich nicht von den Eitelkeiten der Welt hinreißen ließe: so verließ er bey Zeiten

die

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

die Welt, und trat in seinem vierzehnten Jahre in den Orden der Einsiedler des heiligen Augustins, deren Kleidung er im Jahre 1368 in dem Kloster von Jliceto, drey Meilen von Siena, annahm. Es liegt an einem wüsten Orte, den man sonst Fultigni, hernach Liseda, und endlich Jliceto, wegen der vielen grünen Eichen nannte, die daselbst stehen, und von den Italienern, nach dem lateinischen Worte Ilex, *Ilici* genennet werden. Man hat ihm auch den Namen Seebusch wegen eines kleinen Sees gegeben, welcher mitten in diesem Busche ist, wovon die Congregation, von der wir reden wollen, im Anfange ihren Namen, nebst dem von St. Salvator in Bologna, angenommen hat.

Diese Wüste erwählete sich Stephan zu seiner Einsamkeit; und die Religiosen, welche daselbst wohneten, waren fast alle von ihren Superioren sehr gedrückt worden, die vermuthlich dasjenige gar zu leicht geglaubet hatten, was ihnen von andern Religiosen wider die Aufführung derer zu Jliceto mochte seyn beygebracht worden, welche ein geheimer Vorwurf der nicht gar zu ordentlichen Aufführung war, die sie selbst hatten. Sie duldeten diese häuslichen Verfolgungen bis 1408, da Stephan es nicht ertragen konnte, daß ihm der General einige junge Leute nahm, die er in diesem Kloster in der Ausübung guter Sitten und allerhand Tugenden erzog; und da er sah, daß ihnen dieses Schaden thun würde, so fassete er mit den andern Religiosen dieses Klosters den Schluß, sich ihrem Gehorsame zu entziehen.

Dazu fand sich eine günstige Gelegenheit. Die Geschichtschreiber dieser Congregation, als Mozzagrunus und Signius, sagen: es hätte der Pabst Gregor der XII, da er gesehen, daß der Orden der regulierten Chorherren in eine große Ungebundenheit verfallen wäre, den Vorsatz gefaßt, eine Congregation von regulierten Chorherren zu errichten, welche diesen Orden verbessern könnte, und er hätte die Augen auf Stephan geworfen, das Haupt derselben zu seyn. Penot sieht dieses als einen grossen Schimpf an, den diese Geschichtschreiber den regulierten Chorherren erweisen, welche, wie er vorgiebt, zu dieser Zeit nicht nöthig hatten, verbessert zu werden, und in einer großen Regelmäßigkeit lebeten. Dem

sey



WELTLICHER CHORHERR
von der Congregation St Johanns des Evangelisten, in Portugall.

vornehmsten Stifter dieser Congregation waren. Er gieng ausdrücklich nach Venedig, um diese apostolischen Leute zu sehen, und wurde von ihrem Umgange und dem Leben, das sie führeten, so gerühret, daß er sich entschloß, ihre Stiftung anzunehmen. Als er daher vernahm, daß der Erzbischof zu Braga dem Johann Vicenza und seinen Gefährten ein Kloster gegeben hatte: so schrieb er die Regel und Satzungen dieser Chorherren zu St. Georg ab, die er mit sich nach Portugall nahm. Als er in das Kloster zu St. Salvator in Villar de Frades gekommen war: so erzählete er dem Johann und seinen Gefährten die Lebensart der weltlichen Chorherren zu St. Georg in Algha, und überredete sie, diese Stiftung anzunehmen. Sie thaten solches, und vertauscheten ihre Kleider, die sonst schwarz waren, mit andern von himmelblauer Farbe, wie der Chorherren zu St. Georg ihre, nur daß sie noch ein Bischofsmäntelchen haben.

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

Ihr Ruhm breitete sich bald durch das ganze Königreich aus; und sie stunden bey dem Könige in so großer Hochachtung, daß dieser Herr dem Johann Vicenza und Martin Laurent die Infantinn Isabella, seine Prinzessinn, anvertrauete, um sie dem Herzoge Philipp von Burgund zuzuführen, dem er sie zur Ehe versprochen hatte; und sie reiseten mit dieser Prinzessinn im Jahre 1430 ab, da sie den Rodrigo Arnaud zum Superior in dem Kloster zu St. Salvator gelassen hatten.

Nachdem sie das, was ihnen aufgetragen worden, ausgerichtet hatten: so giengen sie nach Rom, um daselbst die Bestätigung ihrer Congregation zu erhalten. Der Cardinal Gondolmieri befand sich damals sehr krank und war von den Aerzten schon aufgegeben. Johann, welcher, wie wir gesaget haben, die Arztneykunst getrieben, und sich darinnen sehr geschickt gemacht hatte, gab dem Cardinale die Gesundheit wieder, welches die Hochachtung vermehrete, die man schon für ihn hatte; und der Pabst Martin der V bestätigte ihre Congregation unter dem Titel der guten Leute zu Villar de Frades, und die Schenkung, die ihnen mit dem Kloster zu St. Salvator war gemacht worden, nachdem er diese Sache dem Bischofe zu Viseu, und dem Generale des Ordens des heiligen Hieronymus, Loup von Olmedo, aufgetragen hatte.

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

Da ihre Congregation den Namen dieses Klosters angenommen hatte: so nannte man sie die guten Leute von St. Salvator in Villar de Frades. Allein, weil ihnen die Königinn Isabella, des Königes Alfonsus des V Gemahlinn, außer den Mauern von Lissabon ein Kloster unter dem Titel zu St. Johann dem Evangelisten bauen lassen: so erhielt diese Prinzessinn, welche eine große Ehrfurcht gegen diesen heiligen Apostel hatte, von dem Pabste Eugen dem VI, daß sich diese Congregation nicht mehr von St. Salvator in Villar de Frades, sondern von St. Johann dem Evangelisten nennen sollte.

Sie haben vierzehn Klöster in Portugall, wovon eins der ansehnlichsten das zu St. Eligius in Lissabon ist, welches ehemals ein Spital und Bethhaus gewesen, das von Isarden, Bischofe in dieser Stadt, unter der Anrufung des heiligen Pauls, des heiligen Clemens, und des heiligen Eligius gestiftet worden, von welchem letztern es auch den Namen behalten hat. Dieser Prälat hatte in der Stiftung eine Clausel mit eingerückt, welche enthielt, daß, im Falle eine Congregation von gottseligen Personen entstünde, die gemeinschaftlich lebeten, so sollte man ihnen dieses Spital geben können, damit sie für die Kranken Sorge trügen und ihnen die Sacramente ausspendeten. Daher erhielt der Infant Don Pedro, welcher das Königreich bey der Minderjährigkeit seines Neffen Alfonsus des V regierete, im Jahre 1440 eine Bulle von dem Pabste Eugen dem IV, welcher dieses Hospital diesen Chorherren zugestund. Weil es nun den Namen des heiligen Eligius führete: so nennet das Volk diese Chorherren in diesem Königreiche auch Loyos, obgleich ihr wahrer Name von St. Johann dem Täufer ist.

Johann Vicenza, den man stets für den Stifter dieser Congregation erkannt hat, ward Bischof zu Lamego; und als er in seinem Kirchensprengel Visitation hielt, und sah, daß in dem Kloster zu St. Georg in Recia, wegen der wenigen Mönche, die noch darinnen lebeten, keine Regelmäßigkeit mehr beobachtet wurde, so vertheilete er sie in andere Klöster, und gab dieses den Chorherren seiner Congregation. Er wurde darauf in das Bisthum zu Viseu versetzet, woselbst er im Jahre 14.. starb. Alfonsus

No-

Noguera ward auch Bischof zu Conimbra und darauf zu Lissabon. Diese Chorherren sorgeten vordem für alle Spitäler in dem Königreiche Portugall: Thomassini aber saget, sie hätten diese Verrichtung verlassen, um sich dem Studieren und Predigen zu wiedmen.

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

Es giebt auch Chorfrauen von dieser Stiftung, als zu Redondella in dem Königreiche Gallicien: sie stehen aber nicht unter den Chorherren, weil solchen durch ihre Satzungen verbothen ist, die Führung einiger Klosterfrauen zu übernehmen. Obgleich Pius der V die in Italien verpflichtet hat, feyerliche Gelübde zu thun: so sind doch die in Portugall solchen nicht unterworfen. Nach einem zweyjährigen Noviciate thun sie nur in die Hände des Superiors ein bloßes Versprechen, die Regel und Satzungen der Congregation und das Gelübde der Keuschheit, der Armuth, und des Gehorsams so lange zu beobachten, als sie in der Congregation bleiben werden, aus welcher sie herausgehen können, wenn es ihnen gut dünkt, und man schicket sie auch weg, wenn sie einige Fehler begehen: dieß geschieht aber selten. Sie sind sehr reich und haben über sechzigtausend Thaler Einkünfte.

Ihr Leben ist sehr streng. Sie stehen um ein Uhr nach Mitternacht auf, um die Metten zu halten, tragen nur wollene Hemden, bethen zu gewissen Stunden des Tages in Gedanken, und davon ist niemand ausgeschlossen. Sie fangen die Fasten des Montages nach dem Sonntage Quinquagesimä an; und außer den von der Kirche gebothenen Fasten, fasten sie noch in der Advent sehr streng und alle Mittewoche und Freytage des Jahres hindurch, außer von Ostern bis Pfingsten, da sie nur des Freytages fasten. Alle Mittewoche und Freytage des ganzen Jahres hindurch und des Montages in der Fasten geißeln sie sich, wie auch alle Tage in der Charwoche; und am Charfreytage fasten sie bey Wasser und Brodte. Die Novicen werden vor ihrem achtzehnten Jahre nicht angenommen, und gehen schwarz gekleidet, zum Andenken der Kleidung ihrer ersten Stifter.

Der König Johann der III gab ihnen die Sorge über alle die Hospitäler in Portugall, welche von königlicher Stiftung waren. Das erste war das von aller Heiligen zu Lissabon, welches sehr beträchtlich ist, und

Chorherren von St. Johann dem Evangelist.

in welchem zwanzig Säle sind, die sechstausend Kranke in sich fassen können; das zweyte ist das Hospital Jesu Christi in Santarem; das dritte von Monte-mor-o-novo, und das vierte zum heiligen Geiste in Evora.

Der König Don Emanuel bedienete sich ihrer zum Predigen in Indien und Aethiopien. Der Bischof zu Viseu, ihr Stifter, verbesserte den Orden Christi. Didacus Gonzalvo, Beichtvater der Königinn Eleonora, Johanns des II Gemahlinn, verbesserte den Orden des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, in Portugall. Und da die Chorherren von St. Georg in Algha in Italien, von denen sie die regulierten Observanzen erlernet hatten, solche selbst verlassen hatten: so befahl der Pabst Pius der V im Jahre 1568 dem Generale der Chorherren zu St. Johann dem Evangelisten, ihrer sieben oder acht abzuschicken, um die zu St. Georg zu verbessern. Alle Gnadenbezeugungen und Privilegien, welche diese beyden Congregationen von den Päbsten erhalten haben, sind zu Lissabon im Jahre 1594 gedruckt, und die Päbste Innocentius der XI und Alexander der VIII haben der Congregation in Portugall noch insbesondere einige verwilliget, nachdem die in Italien ist unterdrückt worden.

Die in Portugall haben auch Leute unter sich gehabt, die sich durch ihre Wissenschaft hervorgethan haben, als Franz von St. Maria, Weihbischof zu Braga; Vincent von der Auferstehung, welcher 1636 als General gestorben; Michael vom heiligen Geiste, welcher 1644 gestorben, nachdem er ebenfalls General gewesen; Emanuel von St. Paul, der 1643 gestorben; Emanuel von der Auferstehung, und viele andere.

Der Name der guten Leute von St. Salvator zu Villar de Frades, welchen man diesen Chorherren gab, hat vielleicht dem Crescenzi Gelegenheit gegeben, zu sagen, es hätte Richard, Graf von Cornwallien, des Königes in England Heinrichs des III Bruder, gewisse Religiosen unter dem Namen der guten Leute gestiftet, und sie wären von dieser Congregation gewesen. Allein, Huetius, Bischof zu Avranches, saget in seinen

Ursprün-

Ursprüngen der Stadt Caen, es wären die Sackträgermönche gewesen, wovon wir in dem dritten Theile reden werden, und die auch blau gekleidet gegangen.

Francisco de S. Maria *Hist. das sagradas Congregacones dos Conegos Seculares de S. Jeorge in Algha de Veneta & de S. Joao Evangelista em Portugal.* Jac. Phil. Thomasini *Annal. Congreg. Canon. secul. S. Georg. in Algha.* D. Nicolao de S. Maria de Lisboa *Chronic da orden dos Conegos Regrantes Lib. I.* Gio Pietro Crescenzi *Presidio Romano L. II. p. 28.* Eman. Rodrig. *quaest. Regul. T. I. quaest. 3. Art. 1.*

Das LVII Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Congregation von St. Salvator in Bologna nebst dem Leben des ehrwürdigen P. Stephan Cioni von Siena, ihres Stifters.

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

Es war unmöglich, daß mitten unter denen Unruhen, wovon die Kirche durch die Spaltungen bewegt wurde, die sich im Jahre 1378 nach dem Tode des Pabstes Gregors des XI anfingen, und nur im Jahre 1417 durch die Wahl Martins des V, auf der Kirchenversammlung zu Costnitz endigten, die regulierten Observanzen in denen geistlichen Congregationen genau beobachtet wurden, wo ein jeder von denen, die sich bey der Pabstwürde erhalten wollten, derjenigen von seiner Partey leichtlich Freyheiten zugestund. Der Orden der regulierten Chorherren war unter der Anzahl derjenigen, die in eine große Nachsicht verfallen waren. Daher haben einige Schriftsteller dafür gehalten, es habe dieses zu Errichtung der Congregation, wovon wir reden wollen, Anlaß gegeben, welche den P. Stephan Cioni zum Stifter gehabt hat. Er wurde im Jahre 1354 zu Siena gebohren, und ließ gleich in seiner Kindheit eine starke Neigung zur Tugend blicken. Damit er solche erhalten möchte, und sein Geist sich nicht von den Eitelkeiten der Welt hinreißen ließe: so verließ er bey Zeiten

die

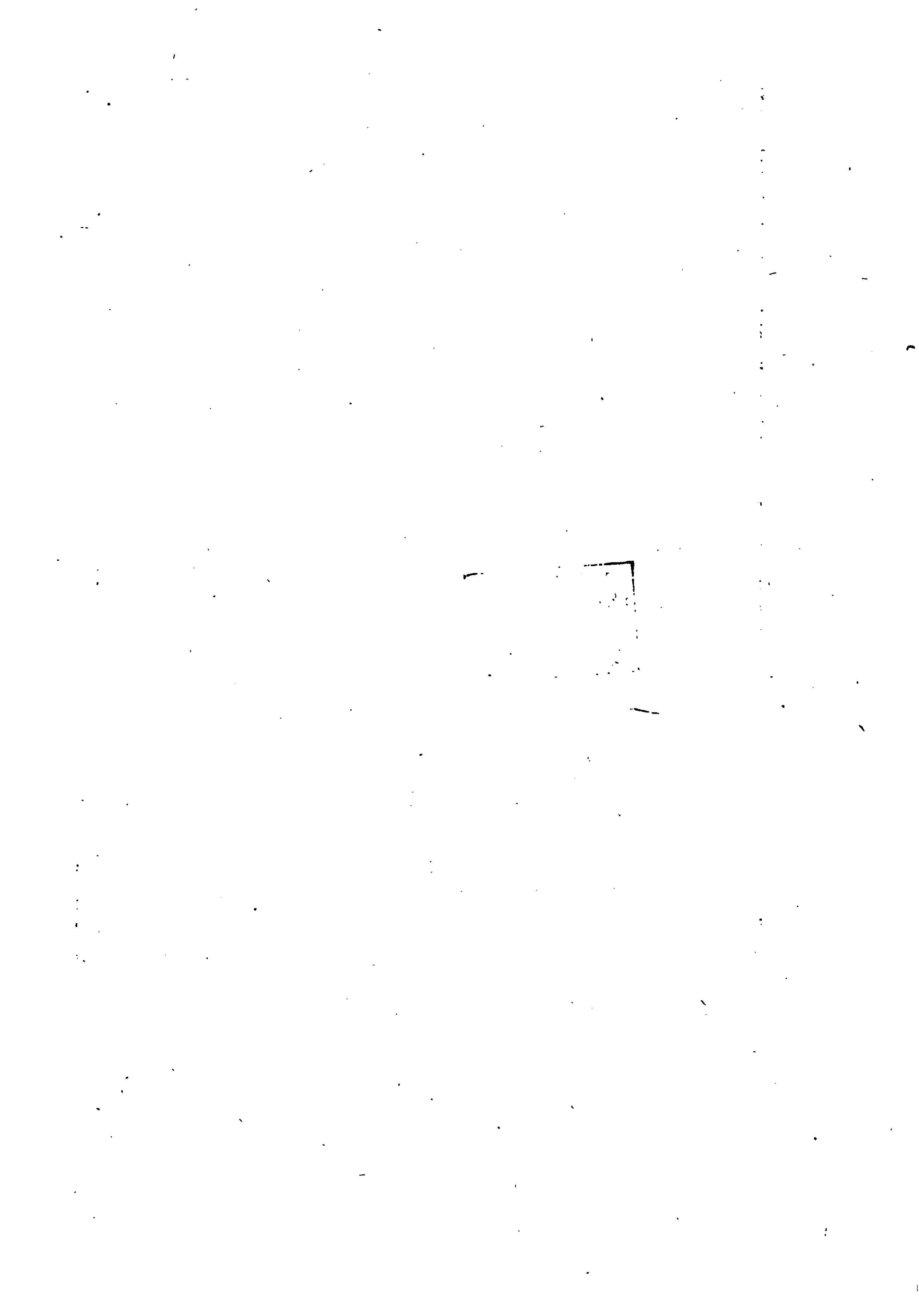
Chorherren von St. Salvator in Bologna.

die Welt, und trat in seinem vierzehnten Jahre in den Orden der Einsiedler des heiligen Augustins, deren Kleidung er im Jahre 1368 in dem Kloster von Iliceto, drey Meilen von Siena, annahm. Es liegt an einem wüsten Orte, den man sonst Fultigni, hernach Liseda, und endlich Iliceto, wegen der vielen grünen Eichen nannte, die daselbst stehen, und von den Italienern, nach dem lateinischen Worte Ilex, *Ilici* genennet werden. Man hat ihm auch den Namen Seebusch wegen eines kleinen Sees gegeben, welcher mitten in diesem Busche ist, wovon die Congregation, von der wir reden wollen, im Anfange ihren Namen, nebst dem von St. Salvator in Bologna, angenommen hat.

Diese Wüste erwählete sich Stephan zu seiner Einsamkeit; und die Religiosen, welche daselbst wohneten, waren fast alle von ihren Superioren sehr gedrückt worden, die vermuthlich dasjenige gar zu leicht geglaubet hatten, was ihnen von andern Religiosen wider die Aufführung derer zu Iliceto mochte seyn beygebracht worden, welche ein geheimer Vorwurf der nicht gar zu ordentlichen Aufführung war, die sie selbst hatten. Sie duldeten diese häuslichen Verfolgungen bis 1408, da Stephan es nicht ertragen konnte, daß ihm der General einige junge Leute nahm, die er in diesem Kloster in der Ausübung guter Sitten und allerhand Tugenden erzog; und da er sah, daß ihnen dieses Schaden thun würde, so fassete er mit den andern Religiosen dieses Klosters den Schluß, sich ihrem Gehorsame zu entziehen.

Dazu fand sich eine günstige Gelegenheit. Die Geschichtschreiber dieser Congregation, als Mozzagrunius und Signius, sagen: es hätte der Pabst Gregor der XII, da er gesehen, daß der Orden der regulierten Chorherren in eine große Ungebundenheit verfallen wäre, den Vorsatz gefaßt, eine Congregation von regulierten Chorherren zu errichten, welche diesen Orden verbessern könnte, und er hätte die Augen auf Stephan geworfen, das Haupt derselben zu seyn. Penot sieht dieses als einen grossen Schimpf an, den diese Geschichtschreiber den regulierten Chorherren erweisen, welche, wie er vorgiebt, zu dieser Zeit nicht nöthig hatten, verbessert zu werden, und in einer großen Regelmäßigkeit lebeten. Dem

sey





REGULIERTER CHORHERR
von der Congregation St Salvatoris zu Bologna in Italien.

sey aber wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß Gregor der XII Freundschaft gegen Stephan hegete, und ihn mit seiner Hochachtung wegen der Reinigkeit seiner Sitten beehrete. Er ließ ihn nach Lucca kommen, wo er im Jahre 1408 war; und es sey nun, daß die Religiosen des Klosters zu Iliceto den Vorsatz hatten, den Pabst zu bitten, daß er sie zu regulierten Chorherren machte, oder daß dieser Pabst selbst zuerst darauf gefallen war, so gaben sie doch Stephanen und Jacoben von Andrea Vollmacht, bey ihrer Abreise von Lucca in ihrem Namen dasjenige anzunehmen, was der Pabst dieserwegen verordnen würde.

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

Stephan und sein Gefährte wurden von Gregor dem XII sehr wohl empfangen, welcher ihnen im Aprilmonate des 1408 Jahres eine Bulle ertheilete, wodurch er das Kloster zu Iliceto zu einem Collegio regulierter Chorherren machte, und denen Religiosen, die darinnen wohneten, erlaubete, das Kleid derselben anzunehmen. Zu dem Ende ernannte er drey Cardinäle, ihnen Satzungen und eine Verordnung zu ihrer Regierung vorzuschreiben. Es war auch in dieser Bulle angezeiget, was für eine Gestalt ihre Kleidung haben sollte, welche aus einem Leibrocke von lohfarbichter Serge, einem leinenen Röckchen, einem Scapuliere über dem Rocchette und einer ebenfalls lohfarbichten Kappe nach Art der Layenbrüder bey den Carthäusern, bestehen sollte. Sie empfingen diese Kleidung aus den Händen der von dem Pabste abgeordneten Commissarien, nebst den entworfenen Satzungen; und nachdem sie die Macht erhalten hatten, das Kleid den andern Religiosen in ihrem Kloster zu geben, so kamen sie in das zu St. Dominicus in Fiesoli, welches den Dominicanern gehörete, wo der P. Stephan die Religiosen von Iliceto hatte hinkommen lassen, und ihnen das Kleid der regulierten Chorherren gab, einen Layenbruder ausgenommen, der solches nicht annehmen wollte. Dieses geschah, in Gegenwart zwölf Religiosen aus diesem Dominicanerkloster, den 28sten des Brachmonates eben desselben Jahres; und nachdem sie vor einem Notarius eine Schrift deswegen aufgesetzet, so giengen sie wieder zurück in ihr Kloster.

Der Teufel, welcher voraus sah, was für Fortgang diese aufgehende Congregation haben würde, gab sich Mühe, solche in ihrem Anfange

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

zu zernichten. Der Layenbruder, welcher nicht das Kleid eines regulierten Chorherrn hatte annehmen wollen, gab seinen Obern Nachricht von dem, was vorgienge, und auf was für Art sich die Religiosen dieses Klosters dem Gehorsame des Generals entzogen hatten, welcher damals der P. Nicolaus von Cacia war. Die Absicht dieses Bruders war, sie in die Hände der Augustiner gerathen zu lassen, wenn sie von Fiesoli zurückkehreten. Allein, da sie sich von der Heerstraße abgelenkt hatten: so vermieden sie den Hinterhalt, den man ihnen gelegt hatte. Sie kamen glücklich zu Iliceto an, wo sie den letzten des Brachmonates, ihren neuen Satzungen gemäß, zusammen kamen, einen Prior zu erwählen. Der P. Stephan wollte diese Würde nicht annehmen, damit man ihn nicht in dem Verdachte eines Ehrgeizes hielte, und nicht argwohnete, daß er nur darum diese Veränderung befördert hätte, um sich die Oberherrschaft zuzueignen. Die Wahl fiel also auf einen andern.

Die Augustiner, welche wieder in den Besitz dieses Klosters treten wollten, höreten nicht auf, diese neuen Chorherren zu beunruhigen. Sie kamen sogar eines Tages mit bewaffneter Hand in Begleitung des Rathes von Siena dahin, nahmen ihnen alle ihre Briefschaften weg, plünderten ihr Hausgeräth und nöthigten sie, das Kloster zu verlassen. Nachdem sie also verjaget worden: so begaben sie sich in einen nahe dabey liegenden Ort, wo sie einige Tage lang nur von dem Allmosen lebeten, welches sie von Thüre zu Thüre zusammen bettelten.

Der Pabst, welchem Stephan diese Gewaltthätigkeiten meldete, bezeugete seinen Schmerz darüber; und da er ihnen Trost und ihre Ruhe verschaffen wollte, so erlaubte er ihnen, durch andere zu Rimini gegebene Briefe vom 20sten des Wintermonates eben desselben Jahres, ihre erste Kleidung wieder zu nehmen, und setzete sie in alle Privilegien, Freyheiten, Befreyungen und andere Gerechtsamen wiederum ein, deren sie zuvor genossen hatten. Kraft dieser apostolischen Briefe nahmen von den zehn Chorherren ihrer sechse ihre alte Kleidung wiederum an, und traten von neuem in den Orden der Einsiedler des heiligen Augustins. Zween wurden von dem Cardinale Corrario nach Bologna in ein anderes Kloster regulierter Chorherren

geschickt, und Stephan folgete mit einem Gefährten, ohne das Kleid zu verändern, dem römischen Hofe, bis ihnen der Pabst erlaubete, eine solche Wohnung anzunehmen, die ihnen würde angebothen werden, wenn sie nur an einem ihrem Stande gemäßen Orte wäre, den er schon zum Voraus zur Conventualpriorey machte, wobey er ihnen durch ein Breve vom 1sten des Herbstmonates 1409 noch neue Privilegien bewilligte. Er gab auch nach der Zeit diesen Chorherren, die keine feste Wohnung hatten, noch andere Privilegien.

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

Nachdem sie nun vier Jahre lang herumgeirret hatten: so fanden sie endlich den Herzog von Urbino, Guido Anton, der ihnen eine Einsiedeley, zu St. Ambrosius genannt, bey Eugubio gab. Sie war vordem von einigen Einsiedlern besetzet gewesen, die keiner Regel folgeten. Der Bischof zu Eugubio aber hatte ihnen des heiligen Augustins seine gegeben und eine Art der Kleidung vorgeschrieben, dabey auch befohlen, daß sie Einsiedler des heiligen Ambrosius sollten genennet werden. Nachdem aber dieser Orden erloschen war, und Stephan von diesem Orte Besitz genommen hatte: so machte Gregor der XII ihn zu einer Priorey regulierter Chorherren; und dieß hat eigentlich diese Congregation angefangen, welche nach und nach dergestalt an Vollkommenheit zugenommen, daß sich die Religiosen durch ihr heiliges Leben die Hochachtung der ganzen Welt zugezogen. Die Päbste und viele regierende Fürsten stifteten ihnen Klöster und gaben ihnen Ländereyen, Güter und Einkünfte, vornehmlich nachdem die Kirche friedlich war und die Spaltungen in der Kirchenversammlung zu Costnitz aufgehöret hatten, wo Gregor der XII sich seiner Würde freywillig begab, und der Cardinal Otto, aus der Familie der Colonnen, an seiner Stelle zum Oberhaupte der Kirche erwählet ward, und den Namen Martin der V annahm. Unter seiner Regierung fing das Kloster zu St. Ambrosius an, sich auszudehnen, indem es noch andere unter sich hatte, welche eine ansehnliche Congregation ausmachten, nicht allein wegen der Anzahl ihrer Chorherren, sondern auch ihrer Klöster.

Unter denen, die sie erhalten hatte, waren die ersten das zu St. Salvator in Bologna und zu St. Maria am Rheine, die ihm von dem

 letzten

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

letzten Prior dieser Klöster, Franz Ghisleri, mit Einwilligung Martins des V, abgetreten worden. Dieser Ghisleri war der letzte Religiose, welcher in der alten Congregation von St. Maria am Rheine geblieben war. Sie war um das 1136 Jahr gestiftet, und hatte ihren Namen von einem Kloster angenommen, welches fünf Meilen von Bologna lag, und das Haupt von acht oder zehn andern in Italien wurde. Im Jahre 1359 aber, da Galeazzo, Herzog zu Meyland, Bologna belagert hatte, wurde es gänzlich zerstört, und darauf mit dem zu St. Salvator vereiniget, welches diese Chorherren bereits in der Stadt besaßen; wobey aber die Congregation stets ihren Namen von St. Maria am Rheine behalten hat. Nachdem sie nun auch die andern Klöster verloren, welche sie noch gehabt hatte: so sah sie sich im Jahre 1418 dahin gebracht, daß sie nur noch die Klöster zu St. Salvator und zu St. Maria am Rheine zusammen unter einem einzigen Prior hatte, welches dieser Ghisleri und der einzige Religiose war, wie wir gesaget haben, der noch von dieser Congregation übrig geblieben.

Er wollte die regulierte Zucht in seinem Kloster vermittelst einiger Chorherren wiederum herstellen, welche nach den heiligen Canonen lebeten; und nachdem er von den Ambrosianern (so nannte man die, welche bey Eugubio in der Kirche zu St. Ambrosius errichtet waren) gehöret hatte, so ließ er solche in sein Kloster kommen, und ersuchte Martin den V, diese Klöster mit dem zu St. Ambrosius zu vereinigen. Dieses bewilligte der Pabst durch seine Briefe vom Brachmonate des 1418 Jahres, die an den damaligen Bischof zu Bologna, Nicolas Albergat, gerichtet waren. Er trug ihm auf, die Chorherren zu St. Ambrosius in diesen Klöstern zu St. Salvator und zu St. Maria am Rheine einzuführen, ob sie gleich nicht eben die Kleidung trügen und auch nicht einerley Observanzen hätten; und erlaubete ihnen, nach denen Satzungen zu leben, die ihnen durch den apostolischen Stuhl zugestanden und bestätiget worden; wobey er aber dennoch dem Bischofe zu Bologna Macht gab, dasjenige zu verordnen und zu verfügen, was er wegen der Veränderungen für nöthig erachten würde, die man so wohl in Ansehung der Kleidung, als der Observanzen zu machen haben möchte, wenn diese Chorherren erst in diesen Klöstern würden seyn aufgenommen worden,

in

in denen er eine solche Vereinigung machen, und eine solche Verbesserung einführen könnte, als er für nöthig finden würde.

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

Diese Vereinigung geschah nicht so bald: denn es gereuete Ghisleri was er gethan hatte; entweder weil er hoffte, daß er selbst die regulierte Zucht wieder herstellen könnte, wenn er Novicen annähme, die er in der Gottseligkeit erzogen hätte; oder auch weil die ambrosianischen Chorherren ihre Kleidung nicht verlassen wollten, um sich nach derjenigen zu richten, welche die Chorherren dieser Klöster beständig getragen hatten, wo er keine andere einführen wollte, die eine unterschiedene Kleidung trügen. Denn der Ambrosianer ihre bestund, wie wir gesaget haben, in einem Leibrocke, einem Scapuliere und einer Kappe von lohfarbichtem Zeuge so wie der Carthäuser Layenbrüder ihre, wie es ihnen Gregor der XII verordnet hatte. Die Rheinier hingegen trugen einen Rock von weißer Serge nebst einem leinenen Röckchen darüber und weiße Almutien, wenn sie im Hause waren: wenn sie aber ausgiengen, so hatten sie eine schwarze Kappe.

Die Sache wurde indessen doch durch die Klugheit und das Ansehen des Bischofes zu Bologna geendiget, welcher, um sie zu vergleichen, verordnete, es sollten die Ambrosianer in diesen Klöstern unter einigen Bedingungen aufgenommen werden, wovon diese die beyden vornehmsten waren: erstlich sollten sie, um mit den rheinischen Chorherren desto gleichförmiger zu seyn, ihre grauen Röcke, Scapuliere und Kappen ablegen, und einen Rock von weißem Zeuge mit dergleichen Scapuliere über einem leinenen Röckchen, und wenn sie ausgiengen, auch eine schwarze Kappe tragen; welches sie bis itzo beobachtet haben, außer daß sie anstatt der Kappe einen langen Mantel tragen, wie die vom Lateran und viele andere Chorherren, welche fast insgesammt Mäntel außer dem Kloster tragen: die andere Bedingung war, Ghisleri sollte sein Lebenlang Prior seyn und die freye Verwaltung dieser Klöster haben.

Unter diesen Bedingungen nahmen die ambrosianischen Chorherren Besitz von diesen Klöstern zu St. Salvator und St. Maria am Rheine, nachdem sie einen Vicarium oder Superior gesetzet hatten, dessen Gewalt sich nur auf die regulierte Beobachtung der Pflichten erstreckete, welches

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

bis auf Ghisleri Tod daurete, der im Jahre 1430 erfolgete. Damals wurde die Vereinigung dieser Klöster vollends zu Stande gebracht; und damit sie desto fester wäre, so bathen sie Martin den V um die Bestätigung. Dieß waren die ersten Klöster, die sie nach dem zu St. Ambrosius erhielten; und sie machten das Kloster zu St. Salvator wegen dessen Würde und Alterthume zum Haupte ihrer Congregation und ihres Ordens, welcher bis itzo den Namen davon behalten hat, wie es aus vielen Bullen, besonders aus einer vom Clemens dem VIII vom Jahre 1595, erhellet, welche die Privilegien von zwölf Congregationen regulierter Chorherren bestätiget. Der Pabst Martin der V bewilligte ihnen noch im Jahre 1430 das Kloster zu St. Donat von Scopeto bey Florenz, wovon der gemeine Mann sie auch Scopetiner genannt hat. Sie waren anfänglich auch von dem Seebusche, wegen des Convents zu Iliceto, genannt worden, welches sie verlassen mußten, nahe bey welchem ein See mitten in einem Busche war.

Ihr erstes Generalcapitel wurde im Jahre 1419 in dem Kloster zu St. Ambrosius bey Eugubio gehalten; und der P. Stephan, der Stifter dieser Congregation, wurde daselbst zum ersten Generale erwählet. Er verwaltete diese Würde funfzehn Jahre lang, indem er stets bis an seinen Tod darinnen bestätiget ward, welcher den 30sten des Weinmonates 1432, nach einer dreytägigen Krankheit, erfolgete. Sein Leichnam wurde in der Kirche des Klosters zu St. Salvator begraben. Itzo halten sie alle drey Jahre Generalcapitel; und der General, welcher sein Amt geendiget hat, muß sechs Jahre lang warten, ehe er wieder kann gewählet werden.

Diese regulierten Chorherren haben ungefähr drey und vierzig Klöster, worunter drey berühmte Abteyen zu Rom sind, nämlich St. Lorenz außer den Mauren, St. Agnese auch außer den Mauren, und St. Peter zun Ketten, welches eine Zeit lang unter dem Schutze des Königes in Frankreich gewesen ist. Was ihre Observanzen betrifft: so essen sie kein Fleisch, als des Sonntages, des Dienstages und des Donnerstages zu Mittage, und durch Befreyung auch des Abends. Sie können aber doch des Abends Fleischsuppen essen. Außer den Kirchenfasten fasten sie alle Freytage von Ostern bis auf Kreuzerhöhung. An diesen Tagen giebt man ihnen

ihnen von Ostern bis auf Pfingsten zur Collation einen Sallat und einige Früchte, und von Pfingsten bis auf Kreuzerhöhung nur Brodt. Von diesem Feste an bis zur Advent, und von Weihnachten bis auf die Aschermittewochen fasten sie des Mittewochs, Freytages und Sonnabends, und zur Collation bekommen sie nur Brodt, außer des Sonnabends, da sie Sallat und Käse essen dürfen. Sie fasten auch noch die Adventszeit über, an den heil. Abenden vor Fronleichnam, St. Augustin, Mariä Geburt und der Einweihung der Kirche zu St. Salvator; und am Charfreytage fasten sie bey Wasser und Brodte. Alle Tage nach der Complet bethen sie eine Stunde oder drey vierthel Stunde, worauf sie dem Superior ihre Schuld sagen können, außer des Freytages, da man Capitel dieserwegen hält. Die Formel ihres Gelübdes ist: *Ego Domnus N. facio Professionem & promitto Obedientiam Deo & B. Mariæ & B. Augustino & tibi Domno N. Priori Monasterii SS. NN. vice Domni Prioris Generalis Canonicorum regularium Congregationis S. Salvatoris Ordinis S. Augustini & successorum ejus, secundum regulam B. Augustini & Institutiones Canonicorum ejusdem Ordinis, quod ero obediens tibi, tuisque successoribus usque ad mortem.* Sie haben nur wollene Hemden. Wir haben oben von ihrer Kleidung geredet; wir wollen hier dasjenige nicht wiederholen, was wir davon gesaget haben. Die Layenbrüder gehen wie die Priester gekleidet, außer daß ihr Rochett mit einem ledernen Gürtel gegürtet ist. Sie haben auch *Fratres commissos*, welche grau gekleidet sind. Ihr Wapen ist der Weltheiland mit einem offenen Buche in der Hand, in welchem die Buchstaben A und Ω stehen.

Chorherren von St. Salvator in Bologna.

Man sehe Joseph Mozzagrunus *Narratio rerum gestarum Canon. regul.* Jo. Bapt. Signins *de Ordine & statu Canon. regul. S. Salvatoris.* Penot *Hist. tripart. Canonicor. regul. L. II. c. 48.* Silvest. Maurolic. *Mare Oceano di tut. gli Relig.* Paul Morigia *Origine de toutes les Religions.* Hermant *établissement des Ordres relig. ch. 13.* Tambur. *de jur. Abbat. disp. 24. quæst. 4. n. 30.* und die Constitutionen dieses Ordens.

Das

Chorherren von St. Genevieve.

Das LVIII Capitel.

Von den regulierten Chorherren der französischen Congregation, insgemein von St. Genevieve genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen P. Carls Faure, des Stifters dieser Congregation.

Da wir uns vorgesetzet haben, in dieser Geschichte der geistlichen Orden einen kurzen Begriff von dem Leben ihrer vornehmsten Stifter und Verbesserer zu geben: so ist es billig, daß wir von dem ehrwürdigen P. Carl Faure reden, dem es Frankreich zu danken hat, daß es die Congregation der regulierten Chorherren erhalten, die man die französische oder von Frankreich, insgemein aber von St. Genevieve nennet, welche eine von den schönsten Zierrathen des regulierten geistlichen Standes in diesem Königreiche ausmachet.

Er wurde im Jahre 1594 vier Meilen von Paris in dem Dorfe Luciennes gebohren, woselbst seine Aeltern ein Landgut hatten. Sein Vater hieß Johann Faure, Herr von Marsinval, ordentlicher Kriegescommissar; und seine Mutter Magdalena le Bossu. Er wurde in der Taufe Carl genennet, und zeigete von seiner zartesten Jugend an viel Neigung zur Tugend, und einen großen Widerwillen gegen das Laster. Denn er war kaum fünf Jahre alt, so wollte er die Liebkosungen seiner Amme, nachdem er erfahren, daß solche wegen einiger Unordnungen bestrafet worden, nicht mehr leiden, sondern floh so gar ihre Gegenwart.

Er liebete alle Dinge, welche den Dienst des Altars betrafen, ungemein, und er war so geneigt, Allmosen zu geben, daß er oftmals des Morgens sehr zeitig aufstund, um die Früchte aufzulesen, welche unter den Bäumen lagen, damit er sie verbergen und hernach den Armen geben könnte. Seine Gemüthsart war ungemein sanft; sein Herz zärtlich und großmüthig; und ob er gleich lebhaft und voller Feuer war: so war er dennoch verständig und mäßig, geduldig und anhaltend bey der Arbeit. Endlich schien

schien es, daß Gott alle Eigenschaften in ihn geleget hatte, welche große Männer bilden können.

Chorherren von St. Genevieve.

Sein Vater schickte ihn in seinem zehnten Jahre nach Bourges, um daselbst in dem Jesuitercollegio zu studieren. Weil ihm aber die Landesluft zuwider war: so rief er ihn zurück zu sich; und kaum war er wieder gekommen, so ward er zur Waise, indem sein Vater gestorben, und seinen Kindern mehr Ehre als Vermögen hinterlassen hatte. Dieses machte, daß die Mutter unsers Karls ihn der Kirche bestimmete. Und weil der Abt zu St. Vincent in Senlis einer von ihren Freunden war: so rieth man ihr, ihm solchen zu geben, damit er ein Religiose in seiner Abtey würde, welches damals als eine Art von Pfründe angesehen ward.

Er trat in diese Abtey, dem Ansehen nach, den Vorstellungen seiner Mutter zu Folge: in der That aber wurde er durch die göttliche Vorsehung geführet, die ihn erwählete, die regulierte Zucht darinnen wieder herzustellen; und weil diese Abtey als die Wiege angesehen wird, worinnen die Congregation der regulierten Chorherren von St. Genevieve ihren Anfang genommen, so wollen wir ihren Ursprung anführen.

Sie wurde im Jahre 1060 von Anna von Rußland, Georgs des sclavonischen Königes der Russen und Moscowiter Tochter, des Königes in Frankreich, Heinrichs des I Gemahlinn, und Philipps des I Mutter, gestiftet. Sie setzete Chorherren hinein, welche gemeinschaftlich lebeten, und sich durch ihr heiliges Leben so berühmt machten, daß sich Wilhelm von Garlande, Seneschall und Großmeister von Frankreich, als er die Abtey zu U. L. F. in Livry, drey Meilen von Paris gestiftet hatte, im Jahre 1186 an Hugo, den Abt zu St. Vincent, wandte, um einige von seinen Religiosen dahin zu schicken. Sie verharreten in diesem Eifer bis unter dem Pabste Benedict dem XII, welcher den Vorsatz gefaßt hatte, alle regulierte Chorherren unter einer Regel zu vereinigen, und sie zu einerley Observanz, und zu einerley Uebungen zu bringen, und daher wollte, es sollten die Constitutionen, welche er dieserwegen aufgesetzet hätte, durchgängig beobachtet werden.

Chorherren von St. Genevieve.

Die erste Versammlung, welche in Frankreich gehalten wurde, um sie aufzunehmen, war zu St. Vincent von Senlis, wo sich ein und sechzig Aebte und sechs Prioren nur allein aus den Provinzen Rheims und Sens befanden. Nicht lange darnach aber waren die Kriege, welche die Engländer in diesem Königreiche verursachten, und welche verhinderten, daß die vom Benedict dem XII verordneten Provincialcapitel nicht gehalten wurden, Ursache, daß die Ungebundenheit in den meisten Häusern einschlich. Die Theilung der Güter und das Eigenthum verbanneten die Armuth daraus; die Aemter, welche beständig wurden, zernichteten den Gehorsam; und die Religiosen hingen dem Müßiggange nach, gedachten weiter an kein Studieren, und ergaben sich dem Wohlleben und der Unordnung.

Das Unglück der Commenden war eine Folge und Strafe dieser Unordnungen; und die Abtey zu St. Vincent wurde ihr am ersten unterworfen. Die Unordnung, worinnen man im Jahre 1492 daselbst lebete, war so groß, daß das Parlement zu Paris genöthiget war, Erkundigung deswegen einzuziehen. Im Jahre 1595 war sie noch größer. Es wurden Commissarien ernennt, um daselbst eine förmliche Untersuchung anzustellen. Alle diese Unordnungen kamen derjenigen noch nicht bey, welche darinnen herrschete, als der ehrwürdige Vater Faure, im Jahre 1614, daselbst das Kleid annahm. Dieser für ihn so heilige und so glückliche Tag war für die andern, welche dieser Ceremonie beywohneten, so zu sagen nur ein Tag der Lüderlichkeit und Entheiligung. Man sah an diesem heiligen Orte Schmausereyen, Tänze und andere Lustbarkeiten. Die Frauenspersonen aßen mit den Religiosen in dem Speisesaale; sie giengen überall hin, spieleten in dem Kloster und in dem Capitel; und es war nur ein Tag der Frechheit und Unordnung.

Der junge Novicius war diese ganze Zeit über in seiner Zelle eingesperret. Man sah ihn nicht zum Vorscheine kommen, als wenn er zum Amte gehen mußte; und er sprach mit seinen Anverwandten nur des Abends, um von ihnen Abschied zu nehmen. Weil dieß hier nur eine kurze Vorstellung von seinem Leben ist: so will ich nicht alle die Abtöddtungen anführen, die er an seinem Leibe vornahm, und was er von Seiten der Reli-

giosen

giosen zu leiden hatte, die in der Ungebundenheit lebeten, und daher ohne vor Schaam roth zu werden, das exemplarische Leben, welches er führete, und die Strenge, die er ausübete, nicht sehen konnten; und der junge Novicius würde ohne das Ansehen des Bischofes zu Rieux, Abtes dieses Hauses, unter dem die Religiosen wegen gewisser zeitlichen Vortheile stunden, die sie von ihm erhalten zu können hoffeten, zu seinen Anverwandten seyn zurückgeschickt worden.

Chorherren von St. Genevieve.

Nachdem endlich das Probejahr vorbey war: so legete er den 1sten März 1615 sein Gelübde ab. Alles gieng in Ansehung der Religiosen dabey eben so zu, als bey der Annehmung des Kleides. Was aber den neuen Religiosen anbetraf, so verdoppelte er seinen Eifer und seine Inbrunst. Er dachte weiter an nichts, als seine Pflichten zu erfüllen, und einige Zeit darnach kam er nach Paris, um daselbst seine Studien zu Ende zu bringen. Er studierte die Weltweisheit unter Franz Abra von Raconis, welcher hernach Bischof zu Lavaure ward, und nachdem er zu Ende seines philosophischen Studierens den Magisterhut erhalten hatte, so studierete er unter Philipp von Gamaches und Andreas du Val die Gottesgelahrtheit. Er nahm unter so geschickten Meistern recht wundersam zu, so, daß sie ihn nach Verlaufe von zweenen Jahren zwangen, Baccalaureus zu werden. Er wurde nachdrücklich ersuchet, sein Studieren fortzusetzen, damit er zum Doctorate gelangen könnte. Allein die Begierde zur Verbesserung seines Klosters zu St. Vincent, und das beständige Anhalten zweener seiner Mitbrüder, denen Gott die Herzen gerühret hatte, die ihm eifrig anlagen, aufs eheste zurück zu kommen, vermochten mehr als alle Gründe, die man ihm geben konnte, sein Studieren fortzusetzen. Diese frommen Religiosen hatten anfänglich viel von ihren Mitbrüdern zu leiden, welche nichts von Verbesserung hören wollten; und der Schutz, den ihnen der Cardinal de la Rochefoucault, damals Bischof zu Senlis, gönnen wollte, dienete noch, sie vor den übeln Begegnungen zu bedecken, die ihnen der Prior dieses Hauses erwies. Ihre Gespräche und ihre guten Beyspiele zogen einige andere an: der klägliche und betrübte Tod von fünf Religiosen aber, welche sich nebst dem Prior ihren guten Gesinnungen nachdrücklich widersetzeten, und der

Tod des Priors selbst, welcher in weniger als einem Jahre darauf erfolgete, machten zu der Verbesserung den völligen Anfang. Man suchte nunmehr Maaßregeln, um dazu zu gelangen; und obgleich der P. Faure noch keine Würde und keinen Character hatte, weil es ihm sein Alter nicht erlaubete, so wurden dennoch auf sein Gutachten die meisten nöthigen Verfügungen und Regeln aufgesetzet, welche hernach zu dem großen Werke der Verbesserung gedienet haben. Einer von den vornehmsten Artikeln war, es sollten die Prioren künftig dreyjährig seyn, da sie vorher beständig gewesen waren.

Als diese Verfügungen aufgesetzet waren: so hielten die Religiosen so nachdrücklich bey dem P. Faure an, er möchte doch die Priesterweihe annehmen, daß er sich dessen nicht erwehren konnte. Er erhielt solche den 22sten des Herbstmonats 1618 aus den Händen des Cardinals de la Rochefoucault. Man gab ihm darauf die Regierung dieses Hauses, und Gott schüttete so reichlichen Segen über seine Arbeiten, daß diese Abtey überall einen Geruch der Heiligkeit ausbreitete, welche ihr eben so viel Hochachtung erwarb, als sie sich Tadel zugezogen hatte.

Es kamen von allen Orten Leute von allerhand Alter und Stande, um das Religiosenleben in einer so heiligen Gesellschaft anzunehmen. Man sah oftmals Religiosen aus andern Häusern dahin kommen, um die Regelmäßigkeit daselbst zu beobachten, sich von den wahren Pflichten regulierter Chorherren zu unterrichten, und unter der Anführung des P. Faure die Regeln des geistlichen Lebens zu erlernen. Der ehrwürdige Vater Peter Fourier, Pfarrer zu Matincourt, welcher damals an der Verbesserung der regulierten Chorherren in Lothringen arbeitete, schickte ausdrücklich einen Religiosen dahin, welcher nachher General von seiner Congregation ward, um sich von den Regeln dieser neuen Verbesserung zu unterrichten, und diejenigen zu Rathe zu ziehen, die solche unternahmen. Die Abtey zu U. L. F. von Eu schickte auch vier Novicen dahin, um daselbst in der Regelmäßigkeit erzogen zu werden. Nachdem endlich der Cardinal de la Rochefoucault zum Abte der Abtey zu St. Genevieve du Mont in Paris, im Jahre 1619, erwählet worden und entschlossen war, sie zu verbessern und auf eben den Fuß zu

setzen,

setzen, als die zu St. Vincent in Senlis: so glaubete er, eines von den besten Mitteln, deren er sich dazu bedienen könnte, wäre, daß er einige Religiosen aus dieser Abtey nöthigte, nach St. Vincent zu gehen, um daselbst dasjenige mit anzusehen, was allda vorgienge, und sich die Vorstellung von einem regulierten Leben zu machen.

Chorherren von St. Genevieve.

Wir haben gezeiget, da wir von den regulierten Chorherren zu St. Victor geredet, wie sich dieser Cardinal bemühet habe, die alten Congregationen wieder herzustellen. Da es ihm aber in diesem Vorsatze nicht hatte gelingen wollen: so brachte ihn solches auf die Gedanken, eine neue zu errichten, wovon seine Abtey zu St. Genevieve stets das Haupt gewesen, ob sie gleich nur die dritte ist, welche die Verbesserung angenommen hat, die anfangs nur in der zu St. Johann von Chartres eingeführet war. Wir wollen in wenig Worten den Ursprung dieser berühmten Abtey erzählen.

Sie wurde von dem Könige Clodowig, im Anfange des sechsten Jahrhunderts, um das 511 Jahr, auf Bitte der Königinn Clotildis, seiner Gemahlinn, gestiftet, welche die Bekehrung dieses Herrn zuwege gebracht hatte, und welcher ganz Frankreich den katholischen Glauben zu danken hat. Die Kirche wurde von dem heiligen Remigius, in der Ehre der Apostel Petrus und Paulus, geweihet, von denen sie auch den Namen so lange behalten, bis die heilige Genevieve daselbst begraben worden, da man denn den Namen dieser Heiligen dem Namen der Apostel beyfügete. Nachdem aber die Stadt Paris diese kleine Schäferinn für ihre Patroninn erkannt, und das Königreich Frankreich bey vielen Gelegenheiten den Schutz dieser heiligen Jungfer durch viele sichtbare Wunderwerke erfahren hatte: so ist diese Kirche itzo nur unter dem Namen dieser großen Patroninn der Hauptstadt des Königreiches bekannt.

Nachdem Clodowig anfänglich weltliche Chorherren hineingesetzet hatte: so verrichteten solche ihre Pflichten eine ansehnliche Zeitlang, bis die Normannen, da sie im Jahre 845 und 846 Paris nicht hatten wegnehmen können, nur die Vorstädte derselben verheereten. Da ihre Grausamkeit auch nicht dieses heiligen Ortes verschonet hatte: so plünderten sie solchen zweymal aus; so, daß der Gottesdienst darinnen nicht mehr mit solcher genauen Beob-

Chorherren von St. Genevieve.

achtung geschah, nachdem die Chorherren genöthiget worden, die Flucht zu nehmen. Sie fielen unvermerkt in ein ungebundenes Leben, welches mit der Zeit, und vornehmlich im zwölften Jahrhunderte sehr zunahm, da sie daraus verjaget wurden. Man setzete regulierte Chorherren an ihre Stelle, wozu sie durch das Aergerniß Anlaß gegeben, welches sie verursachten, als der Pabst Eugenius der III, im Jahre 1148, in ihre Kirche kam. Dieser Pabst, welcher ein Religiose von dem Cisterzienserorden, und ein Schüler des heiligen Bernhards war, war nach dem Tode des Pabstes Lucius des II, im Jahre 1145, zum Haupte der allgemeinen Kirche erwählet. Ein Aufruhr aber, welcher sich bald zu Rom erhob, nöthigte ihn, mit den Cardinälen hinauszugehen, die ihn in dem Kloster zu Farfa, den 4ten März eben desselben Jahres, krönetén. Er kam wieder nach Rom, nachdem die Unruhe gestillet war: der Friede und die Ruhe aber daureten nicht lange. Der Pabst, welcher der Empörungen der Römer müde war, kam im Jahre 1148 nach Frankreich, und wurde zu Paris von dem Könige Ludwig dem VII, der jüngere genannt, und von dem Bischofe Thibald, ehemaligem Prior zu St. Martin vom Felde, empfangen. Sie giengen diesem Pabste entgegen, und führeten ihn in grosser Feyerlichkeit in die Kirche zu U. L. F. Einige Tage darnach wollte Eugenius zu St. Genevieve Messe lesen, weil diese Kirche unmittelbar dem heiligen Stuhle unterworfen war. Als er dahin gekommen: so breiteten die Kirchenbedienten vor dem Altare einen seidenen Teppich aus, worauf er niederkniete, um sein Gebeth zu verrichten. Darauf gieng er in die Sacristey und kleidete sich zur Messe an. Indessen nahmen die Bedienten des Pabstes den Teppich weg und behaupteten, er gehörete ihnen nach der Gewohnheit: die Chorherren hingegen behaupteten, er müßte bey ihrer Kirche bleiben, und fingen einen Streit mit ihnen an. Von Worten kam es zun Schlägen. Den Bedienten des Pabstes wurde von den Chorherren so übel mitgespielet, daß ihrer viele verwundet wurden; und der König selbst dachte, es würde ihm nicht anders ergehen, da er die Unordnung stillen wollte. Um nun diese Chorherren wegen ihres Uebermuthes zu strafen, entschlossen sich der Pabst und der König, Benedictiner an ihre Stelle zu

setzen,

setzen, und ihnen diese Kirche zu nehmen. Weil aber doch unter ihnen einige wegen ihres Adels und ihrer Wissenschaft angesehene Personen waren: so wollte man sie anfänglich ihrer Pfründen nicht berauben, sondern ihnen die Einkünfte davon Lebenslang lassen, um nach ihrem Tode mit dem Conventualtische vereiniget zu werden. Als der Abt zu St. Victor und seine Religiosen solches erfuhren: so hielten sie bey diesen Herren um die Mittheilung dieser Kirche so lange an, daß sie endlich ihr Begehren erhielten. Sie führeten zur Ursache an, es würden sich die weltlichen Chorherren besser nach ihrer Art zu leben, als nach der Benedictiner ihrer, gewöhnen. Man nahm also aus der Abtey zu St. Victor zwölf Chorherren, welche nach St. Genevieve gebracht wurden, und einer von ihnen, Namens Odon, wurde zu deren erstem Abte erwählet. Also wurde diese Kirche im Jahre 1148 aus einem weltlichen Capitel zu einer Abtey erhoben.

Chorherren von St. Genevieve.

Auf diese Art wird die Geschichte von dieser Streitigkeit in dem Leben des heiligen Wilhelms erzählet, welcher aus der Anzahl der alten weltlichen Chorherren gewesen, und sich darauf zu den regulierten schlug; nachder Zeit aber Abt zu Roschild in Dännemark ward. Indessen saget doch Suger, Abt zu St. Dionysius, welchem von dem Pabste aufgetragen war, diese Veränderung in dieser Kirche zu machen, da er dem Pabste von dem, was er gethan hat, Nachricht giebt: es sey des Friedens wegen geschehen, daß er keine Benedictiner hineingesetzet, wie seine Heiligkeit es verordnet hätten, und er habe auf Bitte der weltlichen Chorherren Religiosen von St. Victor hnieingesetzet.

Ap. Bolland. T. I. April. Act. SS. p. 626.

Sie lebeten daselbst ihrem Stande gemäß, bis auf die Kriege der Engländer: die Unordnungen aber, welche solche verursachten, gaben Gelegenheit zu der ungebundenen Lebensart, die sich daselbst einschlich, so wie in vielen andern Häusern, wie wir anderswo gesaget haben; und sie vermehrete sich dergestalt, daß unter der Regierung Franz des I das Parlement genöthiget war, dem Rathe Peter Brülard aufzutragen, von denen Unordnungen, die sich daselbst befanden, Nachricht einzuziehen. Anstatt aber daß solches dienen sollte, die gute Ordnung wieder herzustellen, so stieg die ungebundene Lebensart zu einer solchen Höhe, daß sich einige Jahre

Chorherren von St. Genevieve.

darnach Christoph von Thou, erster Präsident, und der Rath Carl von Dormans dahin begaben, um sich zu bemühen, den Frieden daselbst wieder herzustellen. Ihre guten Gesinnungen wurden nicht unterstützet, sondern die Unordnung vermehrete sich nach der Zeit noch mehr durch einen Umstand, welcher natürlicher Weise diese Wirkung nicht hervorbringen sollte.

Joseph Foulon, welcher diese Abtey seit 1557 regierete, wollte verhindern, daß solche zu keiner Commende würde, und glaubete, das beste Mittel dazu wäre, seinen Titel an eine Standesperson abzutreten, die dem Könige und seinen Religiosen, wegen ihrer Geburt, anständig seyn könnte. Zu dem Ende warf er die Augen auf Benjamin von Brichanteau, des Marquis von Nangis Sohn, den er zum Chorherrn aufnahm, und darauf zum Mitgehülfen, kurz vor seinem Tode, erwählen ließ, welcher im Jahre 1607 erfolgete, nachdem er diese Abtey funfzig Jahre lang besessen hatte.

Einige Zeit darnach wurde dieser neue Abt zum Bischofe zu Laon gemacht, so, daß er nicht mehr zu St. Genevieve wohnete, ob er gleich daselbst gestorben und begraben ist. Als sich die Religiosen also ohne Haupt sahen, sie zu regieren: so überließen sie sich allen Arten von Unordnungen, und beobachteten keine Observanzen mehr. Dieses daurete bis 1619, da der Bischof zu Laon gestorben war, und der König ihm zum Nachfolger in dieser Abtey den Cardinal de la Rochefoucault gab. Seine Majestät bezeugeten ihm, sie hätten ihn nur darum ernannt, weil sie seinen Eifer kenneten, und nicht zweifelten, er würde sich mit allen seinen Kräften bestreben, dieser Abtey ihren ersten Glanz wieder zu geben; und ihre Gesinnungen wären, die Sachen wieder in ihren ersten Stand zu setzen, was die freye Wahl eines ordentlichen Abtes anbeträfe, sobald die gute Ordnung daselbst nur wieder hergestellet seyn würde.

Der Cardinal de la Rochefoucault empfing diese Abtey mit diesen Bedingungen; und um die gottseligen Gesinnungen des Königes zu unterstützen, so fing er an, an der Wiederherstellung der regulierten Zucht zu arbeiten. Er ließ im Jahre 1621 die reformirten Religiosen zu Paris zusammen kommen, um ihm mit ihren Rathschlägen beyzustehen, was für Mittel er ergreifen sollte, sein Unternehmen auszuführen; und man wurde

über

über gewisse Artikel der Verbesserung mit ihm einig, welche schriftlich aufgesetzet wurden. Man theilete sie den Religiosen der Abtey mit, und einige waren willig, sich solchen zu unterwerfen. Es hatte so gar im Anfange das Ansehen zu einer Regelmäßigkeit: allein, solches war von keiner Folge. Man mußte die Gewalt des Königes anwenden, um die Verbesserung annehmen zu lassen. Von neunzehn Alten unterwarfen sich nur ihrer fünfe; und seine Eminenz ließen von Senlis, im Jahre 1624, zwölf Religiosen kommen, die er selbst in die Kirche, in das Kloster, in das Capitel und in die Schlafzimmer führete, um davon Besitz zu nehmen. Er machte den P. Faure zum Superior dieses Hauses insbesondere, um die Führung alles Geistlichen nicht allein in Ansehung seiner Religiosen, sondern auch in Ansehung derer von der alten Observanz zu haben, die noch nicht Priester waren, welche er nöthigte, sich ihm zu unterwerfen, und ihm in allen Dingen zu gehorchen. Man sah die Verbesserung in kurzer Zeit einen wundersamen Fortgang haben, da sie in viele Häuser eingeführet ward, welches denn machte, daß man es für dienlich hielt, der Congregation, die sich zu vermehren anfing, einen General zu geben.

Chorherren von St. Geneviève.

Einige Jahre darnach suchte man an dem römischen Hofe diese Abtey zu einer Wahlabtey von drey Jahren zu drey Jahren zu machen; weil sich der König alles Rechts der Ernennung in dieser Abtey begeben und eingewilliget hatte, daß sie nicht allein eine Wahlabtey wie zuvor wäre, sondern daß auch die Wahl eines Abtes alle drey Jahre geschähe. Der Pabst bewilligte es im Hornung des 1634 Jahres, und bestätigte auch diese neue Congregation. Man versammelte darauf das Generalcapitel, welches aus den Superioren von funfzehn Häusern bestund, die bereits die Verbesserung angenommen hatten; und der ehrwürdige Vater Faure wurde auf canonische Art zum Mitgehülfen in der Abtey zu St. Geneviève, und zum Generale der ganzen Congregation erwählet.

So viel Freude die Religiosen über seine Wahl hatten, so viel Kummer verursachte ihm solche. Er fing mit einer Demüthigung an; denn er wollte der Gemeinschaft in dem Speisesaale bis zu Ende der Mahlzeit aufwarten, man mochte auch thun, was man wollte, um ihn daran zu

Chorherren von St. Genevieve.

Die erste Versammlung, welche in Frankreich gehalten wurde, um sie aufzunehmen, war zu St. Vincent von Senlis, wo sich ein und sechzig Aebte und sechs Prioren nur allein aus den Provinzen Rheims und Sens befanden. Nicht lange darnach aber waren die Kriege, welche die Engländer in diesem Königreiche verursachten, und welche verhinderten, daß die vom Benedict dem XII verordneten Provincialcapitel nicht gehalten wurden, Ursache, daß die Ungebundenheit in den meisten Häusern einschlich. Die Theilung der Güter und das Eigenthum verbanneten die Armuth daraus; die Aemter, welche beständig wurden, zernichteten den Gehorsam; und die Religiosen hingen dem Müßiggange nach, gedachten weiter an kein Studieren, und ergaben sich dem Wohlleben und der Unordnung.

Das Unglück der Commenden war eine Folge und Strafe dieser Unordnungen; und die Abtey zu St. Vincent wurde ihr am ersten unterworfen. Die Unordnung, worinnen man im Jahre 1492 daselbst lebete, war so groß, daß das Parlement zu Paris genöthiget war, Erkundigung deswegen einzuziehen. Im Jahre 1595 war sie noch größer. Es wurden Commissarien ernennt, um daselbst eine förmliche Untersuchung anzustellen. Alle diese Unordnungen kamen derjenigen noch nicht bey, welche darinnen herrschete, als der ehrwürdige Vater Faure, im Jahre 1614, daselbst das Kleid annahm. Dieser für ihn so heilige und so glückliche Tag war für die andern, welche dieser Ceremonie beywohneten, so zu sagen nur ein Tag der Lüderlichkeit und Entheiligung. Man sah an diesem heiligen Orte Schmausereyen, Tänze und andere Lustbarkeiten. Die Frauenspersonen aßen mit den Religiosen in dem Speisesaale; sie giengen überall hin, spieleten in dem Kloster und in dem Capitel; und es war nur ein Tag der Frechheit und Unordnung.

Der junge Novicius war diese ganze Zeit über in seiner Zelle eingesperret. Man sah ihn nicht zum Vorscheine kommen, als wenn er zum Amte gehen mußte; und er sprach mit seinen Anverwandten nur des Abends, um von ihnen Abschied zu nehmen. Weil dieß hier nur eine kurze Vorstellung von seinem Leben ist: so will ich nicht alle die Abtödtungen anführen, die er an seinem Leibe vornahm, und was er von Seiten der Reli-

giosen

giosen zu leiden hatte, die in der Ungebundenheit lebeten, und daher ohne vor Schaam roth zu werden, das exemplarische Leben, welches er führete, und die Strenge, die er ausübete, nicht sehen konnten; und der junge Novicius würde ohne das Ansehen des Bischofes zu Rieux, Abtes dieses Hauses, unter dem die Religiosen wegen gewisser zeitlichen Vortheile stunden, die sie von ihm erhalten zu können hoffeten, zu seinen Anverwandten seyn zurückgeschickt worden.

Chorherren von St. Genevieve.

Nachdem endlich das Probejahr vorbey war: so legete er den 1sten März 1615 sein Gelübde ab. Alles gieng in Ansehung der Religiosen dabey eben so zu, als bey der Annehmung des Kleides. Was aber den neuen Religiosen anbetraf, so verdoppelte er seinen Eifer und seine Inbrunst. Er dachte weiter an nichts, als seine Pflichten zu erfüllen, und einige Zeit darnach kam er nach Paris, um daselbst seine Studien zu Ende zu bringen. Er studierte die Weltweisheit unter Franz Abra von Raconis, welcher hernach Bischof zu Lavaure ward, und nachdem er zu Ende seines philosophischen Studierens den Magisterhut erhalten hatte, so studierete er unter Philipp von Gamaches und Andreas du Val die Gottesgelahrtheit. Er nahm unter so geschickten Meistern recht wundersam zu, so, daß sie ihn nach Verlaufe von zweenen Jahren zwangen, Baccalaureus zu werden. Er wurde nachdrücklich ersuchet, sein Studieren fortzusetzen, damit er zum Doctorate gelangen könnte. Allein die Begierde zur Verbesserung seines Klosters zu St. Vincent, und das beständige Anhalten zweener seiner Mitbrüder, denen Gott die Herzen gerühret hatte, die ihm eifrig anlagen, aufs eheste zurück zu kommen, vermochten mehr als alle Gründe, die man ihm geben konnte, sein Studieren fortzusetzen. Diese frommen Religiosen hatten anfänglich viel von ihren Mitbrüdern zu leiden, welche nichts von Verbesserung hören wollten; und der Schutz, den ihnen der Cardinal de la Rochefoucault, damals Bischof zu Senlis, gönnen wollte, dienete noch, sie vor den übeln Begegnungen zu bedecken, die ihnen der Prior dieses Hauses erwies. Ihre Gespräche und ihre guten Beyspiele zogen einige andere an: der klägliche und betrübte Tod von fünf Religiosen aber, welche sich nebst dem Prior ihren guten Gesinnungen nachdrücklich widersetzeten, und der

Tod des Priors selbst, welcher in weniger als einem Jahre darauf erfolgete, machten zu der Verbesserung den völligen Anfang. Man suchte nunmehr Maaßregeln, um dazu zu gelangen; und obgleich der P. Faure noch keine Würde und keinen Character hatte, weil es ihm sein Alter nicht erlaubete, so wurden dennoch auf sein Gutachten die meisten nöthigen Verfügungen und Regeln aufgesetzet, welche hernach zu dem großen Werke der Verbesserung gedienet haben. Einer von den vornehmsten Artikeln war, es sollten die Prioren künftig dreyjährig seyn, da sie vorher beständig gewesen waren.

Als diese Verfügungen aufgesetzet waren: so hielten die Religiosen so nachdrücklich bey dem P. Faure an, er möchte doch die Priesterweihe annehmen, daß er sich dessen nicht erwehren konnte. Er erhielt solche den 22sten des Herbstmonats 1618 aus den Händen des Cardinals de la Rochefoucault. Man gab ihm darauf die Regierung dieses Hauses, und Gott schüttete so reichlichen Segen über seine Arbeiten, daß diese Abtey überall einen Geruch der Heiligkeit ausbreitete, welche ihr eben so viel Hochachtung erwarb, als sie sich Tadel zugezogen hatte.

Es kamen von allen Orten Leute von allerhand Alter und Stande, um das Religiosenleben in einer so heiligen Gesellschaft anzunehmen. Man sah oftmals Religiosen aus andern Häusern dahin kommen, um die Regelmäßigkeit daselbst zu beobachten, sich von den wahren Pflichten regulierter Chorherren zu unterrichten, und unter der Anführung des P. Faure die Regeln des geistlichen Lebens zu erlernen. Der ehrwürdige Vater Peter Fourier, Pfarrer zu Matincourt, welcher damals an der Verbesserung der regulierten Chorherren in Lothringen arbeitete, schickte ausdrücklich einen Religiosen dahin, welcher nachher General von seiner Congregation ward, um sich von den Regeln dieser neuen Verbesserung zu unterrichten, und diejenigen zu Rathe zu ziehen, die solche unternahmen. Die Abtey zu U. L. F. von Eu schickte auch vier Novicen dahin, um daselbst in der Regelmäßigkeit erzogen zu werden. Nachdem endlich der Cardinal de la Rochefoucault zum Abte der Abtey zu St. Genevieve du Mont in Paris, im Jahre 1619, erwählet worden und entschlossen war, sie zu verbessern und auf eben den Fuß zu

setzen,

setzen, als die zu St. Vincent in Senlis: so glaubete er, eines von den besten Mitteln, deren er sich dazu bedienen könnte, wäre, daß er einige Religiosen aus dieser Abtey nöthigte, nach St. Vincent zu gehen, um daselbst dasjenige mit anzusehen, was allda vorgienge, und sich die Vorstellung von einem regulierten Leben zu machen.

Chorherren von St. Genevieve.

Wir haben gezeiget, da wir von den regulierten Chorherren zu St. Victor geredet, wie sich dieser Cardinal bemühet habe, die alten Congregationen wieder herzustellen. Da es ihm aber in diesem Vorsatze nicht hatte gelingen wollen: so brachte ihn solches auf die Gedanken, eine neue zu errichten, wovon seine Abtey zu St. Genevieve stets das Haupt gewesen, ob sie gleich nur die dritte ist, welche die Verbesserung angenommen hat, die anfangs nur in der zu St. Johann von Chartres eingeführet war. Wir wollen in wenig Worten den Ursprung dieser berühmten Abtey erzählen.

Sie wurde von dem Könige Clodowig, im Anfange des sechsten Jahrhunderts, um das 511 Jahr, auf Bitte der Königinn Clotildis, seiner Gemahlinn, gestiftet, welche die Bekehrung dieses Herrn zuwege gebracht hatte, und welcher ganz Frankreich den katholischen Glauben zu danken hat. Die Kirche wurde von dem heiligen Remigius, in der Ehre der Apostel Petrus und Paulus, geweihet, von denen sie auch den Namen so lange behalten, bis die heilige Genevieve daselbst begraben worden, da man denn den Namen dieser Heiligen dem Namen der Apostel beyfügete. Nachdem aber die Stadt Paris diese kleine Schäferinn für ihre Patroninn erkannt, und das Königreich Frankreich bey vielen Gelegenheiten den Schutz dieser heiligen Jungfer durch viele sichtbare Wunderwerke erfahren hatte: so ist diese Kirche itzo nur unter dem Namen dieser großen Patroninn der Hauptstadt des Königreiches bekannt.

Nachdem Clodowig anfänglich weltliche Chorherren hineingesetzet hatte: so verrichteten solche ihre Pflichten eine ansehnliche Zeitlang, bis die Normannen, da sie im Jahre 845 und 846 Paris nicht hatten wegnehmen können, nur die Vorstädte derselben verheereten. Da ihre Grausamkeit auch nicht dieses heiligen Ortes verschonet hatte: so plünderten sie solchen zweymal aus; so, daß der Gottesdienst darinnen nicht mehr mit solcher genauen Beob-

Chorherren von St. Genevieve.

achtung geschah, nachdem die Chorherren genöthiget worden, die Flucht zu nehmen. Sie fielen unvermerkt in ein ungebundenes Leben, welches mit der Zeit, und vornehmlich im zwölften Jahrhunderte sehr zunahm, da sie daraus verjaget wurden. Man setzete regulierte Chorherren an ihre Stelle, wozu sie durch das Aergerniß Anlaß gegeben, welches sie verursachten, als der Pabst Eugenius der III, im Jahre 1148, in ihre Kirche kam. Dieser Pabst, welcher ein Religiose von dem Cisterzienserorden, und ein Schüler des heiligen Bernhards war, war nach dem Tode des Pabstes Lucius des II, im Jahre 1145, zum Haupte der allgemeinen Kirche erwählet. Ein Aufruhr aber, welcher sich bald zu Rom erhob, nöthigte ihn, mit den Cardinälen hinauszugehen, die ihn in dem Kloster zu Farsa, den 4ten März eben desselben Jahres, kröneten. Er kam wieder nach Rom, nachdem die Unruhe gestillet war: der Friede und die Ruhe aber daureten nicht lange. Der Pabst, welcher der Empörungen der Römer müde war, kam im Jahre 1148 nach Frankreich, und wurde zu Paris von dem Könige Ludwig dem VII, der jüngere genannt, und von dem Bischofe Thibald, ehemaligem Prior zu St. Martin vom Felde, empfangen. Sie giengen diesem Pabste entgegen, und führeten ihn in grosser Feyerlichkeit in die Kirche zu U. L. F. Einige Tage darnach wollte Eugenius zu St. Genevieve Messe lesen, weil diese Kirche unmittelbar dem heiligen Stuhle unterworfen war. Als er dahin gekommen: so breiteten die Kirchenbedienten vor dem Altare einen seidenen Teppich aus, worauf er niederknietе, um sein Gebeth zu verrichten. Darauf gieng er in die Sacristey und kleidete sich zur Messe an. Indessen nahmen die Bedienten des Pabstes den Teppich weg und behaupteten, er gehörete ihnen nach der Gewohnheit: die Chorherren hingegen behaupteten, er müßte bey ihrer Kirche bleiben, und fingen einen Streit mit ihnen an. Von Worten kam es zum Schlägen. Den Bedienten des Pabstes wurde von den Chorherren so übel mitgespielet, daß ihrer viele verwundet wurden; und der König selbst dachte, es würde ihm nicht anders ergehen, da er die Unordnung stillen wollte. Um nun diese Chorherren wegen ihres Uebermuthes zu strafen, entschlossen sich der Pabst und der König, Benedictiner an ihre Stelle zu

setzen,

setzen, und ihnen diese Kirche zu nehmen. Weil aber doch unter ihnen einige wegen ihres Adels und ihrer Wissenschaft angesehene Personen waren: so wollte man sie anfänglich ihrer Pfründen nicht berauben, sondern ihnen die Einkünfte davon Lebenslang lassen, um nach ihrem Tode mit dem Conventualtische vereiniget zu werden. Als der Abt zu St. Victor und seine Religiosen solches erfuhren: so hielten sie bey diesen Herren um die Mittheilung dieser Kirche so lange an, daß sie endlich ihr Begehren erhielten. Sie führeten zur Ursache an, es würden sich die weltlichen Chorherren besser nach ihrer Art zu leben, als nach der Benedictiner ihrer, gewöhnen. Man nahm also aus der Abtey zu St. Victor zwölf Chorherren, welche nach St. Genevieve gebracht wurden, und einer von ihnen, Namens Odon, wurde zu deren erstem Abte erwählet. Also wurde diese Kirche im Jahre 1148 aus einem weltlichen Capitel zu einer Abtey erhoben.

Chorherren von St. Genevieve.

Auf diese Art wird die Geschichte von dieser Streitigkeit in dem Leben des heiligen Wilhelms erzählet, welcher aus der Anzahl der alten weltlichen Chorherren gewesen, und sich darauf zu den regulierten schlug; nach der Zeit aber Abt zu Roschild in Dännemark ward. Indessen saget doch Suger, Abt zu St. Dionysius, welchem von dem Pabste aufgetragen war, diese Veränderung in dieser Kirche zu machen, da er dem Pabste von dem, was er gethan hat, Nachricht giebt: es sey des Friedens wegen geschehen, daß er keine Benedictiner hineingesetzet, wie seine Heiligkeit es verordnet hätten, und er habe auf Bitte der weltlichen Chorherren Religiosen von St. Victor hnieingesetzet.

Ap. Bolland. T. I. April. Act. SS. p. 626.

Sie lebeten daselbst ihrem Stande gemäß, bis auf die Kriege der Engländer: die Unordnungen aber, welche solche verursachten, gaben Gelegenheit zu der ungebundenen Lebensart, die sich daselbst einschlich, so wie in vielen andern Häusern, wie wir anderswo gesaget haben; und sie vermehrete sich dergestalt, daß unter der Regierung Franz des I das Parlement genöthiget war, dem Rathe Peter Brülard aufzutragen, von denen Unordnungen, die sich daselbst befanden, Nachricht einzuziehen. Anstatt aber daß solches dienen sollte, die gute Ordnung wieder herzustellen, so stieg die ungebundene Lebensart zu einer solchen Höhe, daß sich einige Jahre

dar-

Chorherren von St. Genevieve.

darnach Christoph von Thou, erster Präsident, und der Rath Carl von Dormans dahin begaben, um sich zu bemühen, den Frieden daselbst wieder herzustellen. Ihre guten Gesinnungen wurden nicht unterstützet, sondern die Unordnung vermehrete sich nach der Zeit noch mehr durch einen Umstand, welcher natürlicher Weise diese Wirkung nicht hervorbringen sollte.

Joseph Foulon, welcher diese Abtey seit 1557 regierete, wollte verhindern, daß solche zu keiner Commende würde, und glaubete, das beste Mittel dazu wäre, seinen Titel an eine Standesperson abzutreten, die dem Könige und seinen Religiosen, wegen ihrer Geburt, anständig seyn könnte. Zu dem Ende warf er die Augen auf Benjamin von Brichanteau, des Marquis von Nangis Sohn, den er zum Chorherrn aufnahm, und darauf zum Mitgehülfen, kurz vor seinem Tode, erwählen ließ, welcher im Jahre 1607 erfolgete, nachdem er diese Abtey funfzig Jahre lang besessen hatte.

Einige Zeit darnach wurde dieser neue Abt zum Bischofe zu Laon gemacht, so, daß er nicht mehr zu St. Genevieve wohnete, ob er gleich daselbst gestorben und begraben ist. Als sich die Religiosen also ohne Haupt sahen, sie zu regieren: so überließen sie sich allen Arten von Unordnungen, und beobachteten keine Observanzen mehr. Dieses daurete bis 1619, da der Bischof zu Laon gestorben war, und der König ihm zum Nachfolger in dieser Abtey den Cardinal de la Rochefoucault gab. Seine Majestät bezeugeten ihm, sie hätten ihn nur darum ernannt, weil sie seinen Eifer kenneten, und nicht zweifelten, er würde sich mit allen seinen Kräften bestreben, dieser Abtey ihren ersten Glanz wieder zu geben; und ihre Gesinnungen wären, die Sachen wieder in ihren ersten Stand zu setzen, was die freye Wahl eines ordentlichen Abtes anbeträfe, sobald die gute Ordnung daselbst nur wieder hergestellet seyn würde.

Der Cardinal de la Rochefoucault empfing diese Abtey mit diesen Bedingungen; und um die gottseligen Gesinnungen des Königes zu unterstützen, so fing er an, an der Wiederherstellung der regulierten Zucht zu arbeiten. Er ließ im Jahre 1621 die reformirten Religiosen zu Paris zusammen kommen, um ihm mit ihren Rathschlägen beyzustehen, was für Mittel er ergreifen sollte, sein Unternehmen auszuführen; und man wurde

über

über gewisse Artikel der Verbesserung mit ihm einig, welche schriftlich aufgesetzet wurden. Man theilete sie den Religiosen der Abtey mit, und einige waren willig, sich solchen zu unterwerfen. Es hatte so gar im Anfange das Ansehen zu einer Regelmäßigkeit: allein, solches war von keiner Folge. Man mußte die Gewalt des Königes anwenden, um die Verbesserung annehmen zu lassen. Von neunzehn Alten unterwarfen sich nur ihrer fünfe; und seine Eminenz ließen von Senlis, im Jahre 1624, zwölf Religiosen kommen, die er selbst in die Kirche, in das Kloster, in das Capitel und in die Schlafzimmer führete, um davon Besitz zu nehmen. Er machte den P. Faure zum Superior dieses Hauses insbesondere, um die Führung alles Geistlichen nicht allein in Ansehung seiner Religiosen, sondern auch in Ansehung derer von der alten Observanz zu haben, die noch nicht Priester waren, welche er nöthigte, sich ihm zu unterwerfen, und ihm in allen Dingen zu gehorchen. Man sah die Verbesserung in kurzer Zeit einen wundersamen Fortgang haben, da sie in viele Häuser eingeführet ward, welches denn machte, daß man es für dienlich hielt, der Congregation, die sich zu vermehren anfing, einen General zu geben.

Chorherren von St. Genevieve.

Einige Jahre darnach suchte man an dem römischen Hofe diese Abtey zu einer Wahlabtey von drey Jahren zu drey Jahren zu machen; weil sich der König alles Rechts der Ernennung in dieser Abtey begeben und eingewilliget hatte, daß sie nicht allein eine Wahlabtey wie zuvor wäre, sondern daß auch die Wahl eines Abtes alle drey Jahre geschähe. Der Pabst bewilligte es im Hornung des 1634 Jahres, und bestätigte auch diese neue Congregation. Man versammelte darauf das Generalcapitel, welches aus den Superioren von funfzehn Häusern bestund, die bereits die Verbesserung angenommen hatten; und der ehrwürdige Vater Faure wurde auf canonische Art zum Mitgehülfen in der Abtey zu St. Genevieve, und zum Generale der ganzen Congregation erwählet.

So viel Freude die Religiosen über seine Wahl hatten, so viel Kummer verursachte ihm solche. Er fing mit einer Demüthigung an; denn er wollte der Gemeinschaft in dem Speisesaale bis zu Ende der Mahlzeit aufwarten, man mochte auch thun, was man wollte, um ihn daran zu ver-

Chorherren von St. Genevieve.

verhindern; und er behielt diese Gewohnheit beständig bey, so oft er in Pontificalkleidern das Amt hielt. Es war bey ihm keine eitele Ceremonie, sondern eine aufrichtige Wirkung und ein wahrhaftes Kennzeichen seines Herzens. Denn er war demüthig und bescheiden; und man nahm es nicht wahr, was für einen Rang er unter seinen Brüdern hatte, als aus den äußerlichen mit seiner Würde verknüpften Zeichen.

Er verwaltete diese Bedienung auf eine so anständige Art, daß er nachher noch vielmals dazu erwählet ward; und er war zum drittenmale General, als er eben in der Zeit starb, da er am meisten an der Verbesserung seiner Congregation arbeitete. Denn da seine Buße und sein beständiger Fleiß seine Kräfte erschöpfet hatten: so überfiel ihn das Fieber bey seinen Besuchen zu Senlis. Er verhehlete es anfänglich und schlief zu Nanterre, ohne von seiner Krankheit etwas zu sagen, welche mehr und mehr zunahm und ihn nöthigte, auf einem zu der Abtey zu St. Genevieve gehörigen Pachthofe bey Versailles stille zu liegen. Der Cardinal de la Rochefoucault schickte ihm seinen Wagen dahin mit einigen Religiosen, ihn nach Paris zu holen. Er war ihnen aber schon zuvorgekommen, und über Chartres gegangen, als sie ankamen; weil er noch an eben dem Tage daselbst eintreffen, und so gar den Morgen wegen des St. Augustinsfestes predigen wollte. Er wurde aber von seiner Krankheit so beschweret, daß er nicht einmal Kräfte genug hatte, an diesem Tage die Messe zu halten. Man brachte ihn nach Paris mit ziemlicher Beschwerlichkeit, woselbst er bey seiner Ankunft noch die ganze Gemeinschaft grüßen und umarmen wollte, ehe er sich zu Bette legete.

Indessen vollendete er doch während seiner Krankheit die Satzungen, die er bereits angefangen hatte. Er setzete über viele besondere Puncte Nachrichten und Anweisungen auf, welche sehr zur guten Regierung dieser Congregation gedienet haben; worauf er an nichts weiter, als den Tod dachte. Anstatt aber, daß ihn dieser Gedanke hätte schrecken sollen, so machte er ihn vielmehr freudig, und tröstete ihn. Man sah ihn oftmals vor einem Crucifix auf den Knien liegen. Er war fast beständig im Nachdenken. Er öffnete seinen Mund nur, um vortreffliche Gedanken auszu-

drücken,

drücken; und obgleich seine Krankheit eine ziemlich große Buße für ihn war, so hielt er sich deswegen doch nicht für befreyt, daß er seinen Leib nicht kasteyen dürfte, da er ihm alle überflüßige Erquickung versagete. In der Zeit endlich, da man anfing, einige Hoffnung von seiner Genesung zu haben, legete er eine allgemeine Beichte ab, und verlangete den heiligen Zehrpfenning.

Chorherren von St. Genevieve.

Weil er sich besser zu befinden schien; so verwunderten sich die Religiosen, welche gegenwärtig waren, ungemein darüber, und konnten die Ursache davon nicht begreifen. Sie bathen ihn, er möchte doch seine Kinder dieses Schmerzens überheben, welche sehr beunruhiget seyn würden, wenn sie diese Zeitung höreten. Er antwortete aber, er hätte keine Zeit zu verlieren; und damit man das vermiede, was man befürchtete, so könnte man die Ceremonie bey Nacht vornehmen. Man that, was er wünschete. Fünf oder sechs Alten waren dabey; und so bald er den Heiland der Welt in seine Kammer kommen sah, so fiel er auf die Knie, um ihn anzubethen, und empfing ihn mit solchen Entzückungen der Liebe, die nicht auszudrücken sind.

Den Morgen kamen die Religiosen, welche nicht wußten, was die Nacht über vorgegangen war, ihm Glück zu wünschen, weil sein Festtag war. Er schien niemals freudiger zu seyn; er redete vertraulich mit ihnen; er gab ihnen nach seiner gewöhnlichen Art einige Ermahnungen, und einem Postulanten so gar das Kleid, und redete von vielerley Sachen. Gegen Abend aber vermehrete sich sein Fieber; er fiel in Ohnmacht, verlor alle Empfindung, und man hatte kaum Zeit, ihm die letzte Oelung zu geben, worauf er den 4ten des Wintermonates 1644 in dem funfzigsten Jahre seines Alters seine Seele dem Herrn übergab, nachdem er das Vergnügen gehabt hatte, seine Congregation über funfzig Häuser angewachsen zu sehen, worinnen die Verbesserung durch seine Sorgfalt und Mühe war eingeführet worden. Sein Leichnam wurde geöffnet, und zu St. Genevieve begraben, nachdem man das Herz herausgenommen hatte, welches nach St. Vincent zu Senlis gebracht wurde, wo sich die Verbesserung angefangen hatte; und sein Eingeweide wurde auch nach St. Catharinen im Schülerthale bey Paris gebracht.

Chorherren von St. Genevieve.

Nach seinem Tode hat sich diese Congregation dergestalt vermehret, daß sie itzo die weitläuftigste und zahlreichste unter allen denen ist, welche den Orden der regulierten Chorherren ausmachen; weil sie über hundert Klöster hat, in deren einigen die Religiosen zu Verwaltung der Pfarren und Hospitäler, und in andern zu Haltung des göttlichen Amtes, und zur Unterweisung der Geistlichen und der Jugend in den Seminarien gebrauchet werden. Sie hat in Frankreich sieben und sechzig Abteyen, acht und zwanzig Conventualprioreyen, zwo Probsteyen und drey Hospitäler, und in den Niederlanden drey Abteyen, und drey Prioreyen, außer einer großen Anzahl Pfarren. Eben diese Verbesserung hat auch eine Zeitlang in der Domkirche zu Usez gewähret. Diese regulierten Chorherren halten des Abends um acht Uhr, unmittelbar nach der Gewissensprüfung, die Metten, und sagen die Litaney der heiligen Jungfrau her. Sie stehen des Morgens um fünf Uhr auf. Sie fasten alle Freytage, wofern an diesem Tage kein feyerliches Fest einfällt, oder den Donnerstag oder Sonnabend kein Kirchenfasten ist. Sie fasten auch noch alle heilige Abende vor den Marien- und St. Augustinsfesten, die Adventszeit über, und an beyden Tagen vor dem allgemeinen Fasten.

Seit undenklicher Zeit wird einer von den Kanzlern der Universität zu Paris aus der Abtey zu St. Genevieve genommen. Unter denen, welche diese Würde seit der Verbesserung geführet haben, hat sich der P. Johann Fronteau den meisten Ruhm erworben. Er war von Angers, und wurde im Jahre 1630 unter die Religiosen dieser Congregation aufgenommen. Er lehrete viele Jahre lang die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit. Er hatte die griechische, lateinische, hebräische, syrische und chaldäische Sprache gelernet, und es fand sich kein Buch in diesen fünferley Sprachen, welches er nicht gelesen hatte. Er redete auch die lebendigen europäischen Sprachen, und legete die schöne Bibliothek zu St. Genevieve an, welche im Jahre 1711 durch des verstorbenen Erzbischofes zu Rheims, Michael le Tellier, seine, über die Hälfte vermehret worden, welcher sie dieser Abtey durch sein Testament hinterließ. Dadurch ist sie zu einer der ansehnlichsten

in



REGULIERTER CHORHERR VON DER CONGREGATION IN FRANKREICH, insgemein der h. Genevieve, im Chorkleide, des Sommers.

in Europa geworden, und besteht itzo aus mehr denn sechzigtausend Bänden und einem sehr artigen Cabinette.

Chorherren von St. Genevieve.

Der P. Fronteau war im Jahre 1648 Kanzler der Universität geworden; und da er hernach die Priorey zu Benetz in Anjou, und darauf die Pfarre zu Montargis erhielt, so ließ er zu Ende der Fasten, im Jahre 1662, davon Besitz nehmen, und gab sich das Osterfest über mit Ausspendung des heiligen Abendmahles und Krankenbesuchen so viel Mühe, daß er selbst den 12ten April eben desselben Jahres krank ward, und den 17ten darauf starb, da er nur acht und vierzig Jahre alt war.

Der P. Allemand, welcher eine kurze Beschreibung von seinem Leben gemacht hat, folgete ihm in dem Amte eines Kanzlers der Universität, und ist eine von den größten Zierden derselben gewesen. Ehe er ein Religiose ward, war er vielmals Rector derselben; und nach dem Tode des P. Fronteau bath sie ihn sich zum Kanzler bey dem Abte zu St. Genevieve aus, welcher das Recht hat, ihn zu ernennen, und diese Würde dem P. Allemand ohne eine Art von Ungerechtigkeit nicht abschlagen konnte. Er starb den 18ten des Hornungs 1673, im funfzigsten Jahre seines Alters, nachdem er lange zuvor an seinen Tod gedacht, und sich dazu bereitet hatte. Er hat uns durch die Bücher, die er davon verfertiget hat, Beweise davon hinterlassen.

Der P. Du Moulinet hat sich auch in dieser Congregation durch seine tiefe Gelehrsamkeit, vornehmlich durch seine Kenntniß von den Alterthümern und Medaillen, schätzbar gemacht. Unter denen verschiedenen Werken, die er herausgegeben hat, findet man eines, welches von den regulierten Chorherren handelt, und ihre verschiedenen Kleidungen beschreibt. Die von seiner Congregation besteht in einem Leibrocke von weißer Serge, mit einem breiten Ueberschlage und einem leinenen Röckchen. Wenn sie im Hause sind: so haben sie des Sommers eine viereckigte Mütze, und im Winter ein schwarzes Bischofsmäntelchen; außer dem Kloster aber tragen sie einen schwarzen Mantel nach Art der Geistlichen. Zu ihrer Chorkleidung haben sie des Sommers einen Ueberwurf und eine schwarze Kotze auf dem Arme, und des Winters ein großes Bischofsmäntelchen und eine schwarze Kappe.

Chorherren vom Schülerthale.

Es hat noch viele berühmte Schriftsteller unter ihnen gegeben, und unter andern die Patres Chaponelle und le Large, welche gelehrte und artige Untersuchungen und Abhandlungen, von der Geschichte der regulierten Chorherren, gemacht haben. Das Wapen dieser Congregation ist im blauen Felde eine Hand, die ein brennendes Herz hält, mit diesem Wahlspruche: *Supereminreat charitas.* Unter den Privilegien, deren die Abtey zu St. Genevieve genießt, ist dieses das vornehmste, daß der Abt und die Religiosen bey Aussetzung des Behältnisses dieser Heiligen, der Patroninn von Paris, bey öffentlichen Trübsalen, und wenn man es in einem Umgange herumträgt, über den Erzbischof zu Paris und die Domherren gehen; und daß der Abt eben so wohl, als der Erzbischof, den Segen auf der Straße giebt. Diese Abtey ist nach den Privilegien der Päbste und Könige in Frankreich niemals erlediget, und nach der ordentlichen Gewohnheit setzet der Todte den Lebenden. Wenn der Abt todt ist, so folgen ihm der erste und andere Beysteher, kraft einer Bulle Alexanders des VII, vom 9ten August 1655, und der offenen Briefe des Königes, die insgesammt von den Obergerichten bestätiget, und in ihre Register eingetragen worden. Eins von den Privilegien dieses Abtes ist auch, daß er Ermahnungs- und Warnungsschreiben ausgehen lassen kann, wie die Bischöfe; und in diesem Rechte ist er durch einen Ausspruch des Staatsrathes gehandhabet worden.

Man sehe la Vie du P. *Faure*, welches 1698 zu Paris gedruckt ist. Du Moulinet *Hist. des differens habits des Chan. regul.* Hermant *Etablissem. des Ord. relig.* Malingre *Antiquités de Paris* & Sammarthan *Gall. Christ. T. IV. p. 1001.*

Das LIX Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Congregation vom Schülerthale, die sich mit der französischen vereiniget hat.

Weil die Congregation vom Schülerthale itzo mit der französischen so wohl, als einige Abteyen und Priorejen regulierter Chorherren, vereiniget ist, die ehemals gleichsam eben so viele besondere Orden, wegen ihrer

ver-



REGULIERTER CHORHERR VON DER CONGREGATION IN FRANKREICH, im Chorkleide, des Winters.

verschiedenen Kleidungen und Satzungen, die sie beobachteten, ausmachten: so wollen wir auch, nachdem wir von der französischen Congregation geredet haben, deren Glieder sie itzo sind, ihren Ursprung anführen. Zuerst wollen wir in diesem Capitel von der Congregation vom Schülerthale, und hernach in dem folgenden von den andern Abteyen und Prioreyen reden.

Chorherren vom Schülerthale.

Im Jahre 1201, nach einigen Schriftstellern, nach andern aber 1202, hatten vier Doctores und Professores der Gottesgelahrtheit auf der Universität zu Paris, nämlich Wilhelm, Richard, Eberhard und Manasses, die eines Tages an einerley Orte von einander entfernet, und in ihrem Studieren begriffen waren, einerley Gesicht von einem erstaunlich dicken und hohen Baume, dessen Zweige und Blätter die ganze Welt zu schmücken schienen. Als die Stunde gekommen war, daß sie sich mit einander unterredeten, und einander die Anmerkungen mittheileten, die sie über die Bücher möchten gemacht haben, die sie lasen: so fiel das Gespräch auf die Glückseligkeit, deren die Seligen im Himmel genössen, und auf die Marter, welche diejenigen ausstünden, die zu dem ewigen Feuer verdammt wären.

Wilhelm sagete zu ihnen, als er den Propheten Hesekiel gelesen, welchen er studierete, so hätte er zu dreyenmalen das Gesicht von diesem gedachten Baume gehabt. Seine Gesellschafter, welche eben so viel mal dasselbe Gesicht gehabt hatten, erstauneten über dieses Wunder, und urtheileten daraus, Gott fordere etwas außerordentliches von ihnen. Als sie daher sich untereinander darüber berathschlaget hatten: so eröffneten sie dieses Gesicht den geschicktesten Männern auf der Universität, die ihnen riethen, der Welt zu entsagen, und sich in eine Einsamkeit zu begeben, wo sie nur an die Ewigkeit gedächten, auf welche sie künftig ihr vornehmstes Studieren wenden sollten.

Wilhelm hielt darauf eine so rührende Rede an seine Schüler von der Verachtung der Welt, daß sich ihrer sieben und dreyßig entschlossen, solche gänzlich zu verlassen, und dem Beyspiele ihres Meisters zu folgen, dessen Schüler sie so wohl in der Ausübung der Tugend seyn wollten, als sie es bey Erlernung der menschlichen Wissenschaften gewesen waren. Unterdessen

Chorherren von St. Genevieve.

Nach seinem Tode hat sich diese Congregation dergestalt vermehret, daß sie itzo die weitläuftigste und zahlreichste unter allen denen ist, welche den Orden der regulierten Chorherren ausmachen; weil sie über hundert Klöster hat, in deren einigen die Religiosen zu Verwaltung der Pfarren und Hospitäler, und in andern zu Haltung des göttlichen Amtes, und zur Unterweisung der Geistlichen und der Jugend in den Seminarien gebrauchet werden. Sie hat in Frankreich sieben und sechzig Abteyen, acht und zwanzig Conventualprioreyen, zwo Probsteyen und drey Hospitäler, und in den Niederlanden drey Abteyen, und drey Prioreyen, außer einer großen Anzahl Pfarren. Eben diese Verbesserung hat auch eine Zeitlang in der Domkirche zu Usez gewähret. Diese regulierten Chorherren halten des Abends um acht Uhr, unmittelbar nach der Gewissensprüfung, die Metten, und sagen die Litaney der heiligen Jungfrau her. Sie stehen des Morgens um fünf Uhr auf. Sie fasten alle Freytage, wofern an diesem Tage kein feyerliches Fest einfällt, oder den Donnerstag oder Sonnabend kein Kirchenfasten ist. Sie fasten auch noch alle heilige Abende vor den Marien- und St. Augustinsfesten, die Adventszeit über, und an beyden Tagen vor dem allgemeinen Fasten.

Seit undenklicher Zeit wird einer von den Kanzlern der Universität zu Paris aus der Abtey zu St. Genevieve genommen. Unter denen, welche diese Würde seit der Verbesserung geführet haben, hat sich der P. Johann Fronteau den meisten Ruhm erworben. Er war von Angers, und wurde im Jahre 1630 unter die Religiosen dieser Congregation aufgenommen. Er lehrete viele Jahre lang die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit. Er hatte die griechische, lateinische, hebräische, syrische und chaldäische Sprache gelernet, und es fand sich kein Buch in diesen fünferley Sprachen, welches er nicht gelesen hatte. Er redete auch die lebendigen europäischen Sprachen, und legete die schöne Bibliothek zu St. Genevieve an, welche im Jahre 1711 durch des verstorbenen Erzbischofes zu Rheims, Michael le Tellier, seine, über die Hälfte vermehret worden, welcher sie dieser Abtey durch sein Testament hinterließ. Dadurch ist sie zu einer der ansehnlichsten

in



REGULIERTER CHORHERR VON DER CONGREGATION IN FRANKREICH, insgemein der h. Genevieve, im Chorkleide, des Sommers.

in Europa geworden, und besteht itzo aus mehr denn sechzigtausend Bänden und einem sehr artigen Cabinette.

Chorherren von St. Genevieve.

Der P. Fronteau war im Jahre 1648 Kanzler der Universität geworden; und da er hernach die Priorey zu Benetz in Anjou, und darauf die Pfarre zu Montargis erhielt, so ließ er zu Ende der Fasten, im Jahre 1662, davon Besitz nehmen, und gab sich das Osterfest über mit Ausspendung des heiligen Abendmahles und Krankenbesuchen so viel Mühe, daß er selbst den 12ten April eben desselben Jahres krank ward, und den 17ten darauf starb, da er nur acht und vierzig Jahre alt war.

Der P. Allemand, welcher eine kurze Beschreibung von seinem Leben gemacht hat, folgete ihm in dem Amte eines Kanzlers der Universität, und ist eine von den größten Zierden derselben gewesen. Ehe er ein Religiose ward, war er vielmals Rector derselben; und nach dem Tode des P. Fronteau bath sie ihn sich zum Kanzler bey dem Abte zu St. Genevieve aus, welcher das Recht hat, ihn zu ernennen, und diese Würde dem P. Allemand ohne eine Art von Ungerechtigkeit nicht abschlagen konnte. Er starb den 18ten des Hornungs 1673, im fünfzigsten Jahre seines Alters, nachdem er lange zuvor an seinen Tod gedacht, und sich dazu bereitet hatte. Er hat uns durch die Bücher, die er davon verfertiget hat, Beweise davon hinterlassen.

Der P. Du Moulinet hat sich auch in dieser Congregation durch seine tiefe Gelehrsamkeit, vornehmlich durch seine Kenntniß von den Alterthümern und Medaillen, schätzbar gemacht. Unter denen verschiedenen Werken, die er herausgegeben hat, findet man eines, welches von den regulierten Chorherren handelt, und ihre verschiedenen Kleidungen beschreibt. Die von seiner Congregation besteht in einem Leibrocke von weißer Serge, mit einem breiten Ueberschlage und einem leinenen Röckchen. Wenn sie im Hause sind: so haben sie des Sommers eine viereckigte Mütze, und im Winter ein schwarzes Bischofsmäntelchen; außer dem Kloster aber tragen sie einen schwarzen Mantel nach Art der Geistlichen. In ihrer Chorkleidung haben sie des Sommers einen Ueberwurf und eine schwarze Kotze auf dem Arme, und des Winters ein großes Bischofsmäntelchen und eine schwarze Kappe.

Chorherren vom Schülerthale.

Es hat noch viele berühmte Schriftsteller unter ihnen gegeben, und unter andern die Patres Chaponelle und le Large, welche gelehrte und artige Untersuchungen und Abhandlungen, von der Geschichte der regulierten Chorherren, gemacht haben. Das Wapen dieser Congregation ist im blauen Felde eine Hand, die ein brennendes Herz hält, mit diesem Wahlspruche: *Superemineat charitas.* Unter den Privilegien, deren die Abtey zu St. Genevieve genießt, ist dieses das vornehmste, daß der Abt und die Religiosen bey Aussetzung des Behältnisses dieser Heiligen, der Patroninn von Paris, bey öffentlichen Trübsalen, und wenn man es in einem Umgange herumträgt, über den Erzbischof zu Paris und die Domherren gehen; und daß der Abt eben so wohl, als der Erzbischof, den Segen auf der Straße giebt. Diese Abtey ist nach den Privilegien der Päbste und Könige in Frankreich niemals erlediget, und nach der ordentlichen Gewohnheit setzet der Todte den Lebenden. Wenn der Abt todt ist, so folgen ihm der erste und andere Beysteher, kraft einer Bulle Alexanders des VII, vom 2ten August 1655, und der offenen Briefe des Königes, die insgesammt von den Obergerichten bestätiget, und in ihre Register eingetragen worden. Eins von den Privilegien dieses Abtes ist auch, daß er Ermahnungs- und Warnungsschreiben ausgehen lassen kann, wie die Bischöfe; und in diesem Rechte ist er durch einen Ausspruch des Staatsrathes gehandhabet worden.

Man sehe la Vie du P. *Faure*, welches 1698 zu Paris gedruckt ist. Du Moulinet *Hist. des differens habits des Chan. regul.* Hermant *Etablissem. des Ord. relig.* Malingre *Antiquités de Paris* & Sammarthan *Gall. Christ. T. IV. p. 1001.*

Das LIX Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Congregation vom Schülerthale, die sich mit der französischen vereiniget hat.

Weil die Congregation vom Schülerthale itzo mit der französischen so wohl, als einige Abteyen und Prioreyen regulierter Chorherren, vereiniget ist, die ehemals gleichsam eben so viele besondere Orden, wegen ihrer



REGULIERTER CHORHERR VON DER CONGREGATION IN FRANKREICH, im Chorkleide, des Winters.

verschiedenen Kleidungen und Satzungen, die sie beobachteten, ausmach-ten: so wollen wir auch, nachdem wir von der französischen Congregation geredet haben, deren Glieder sie itzo sind, ihren Ursprung anführen. Zuerst wollen wir in diesem Capitel von der Congregation vom Schülerthale, und hernach in dem folgenden von den andern Abteyen und Prioreyen reden.

Chorherren vom Schülerthale.

Im Jahre 1201, nach einigen Schriftstellern, nach andern aber 1202, hatten vier Doctores und Professores der Gottesgelahrtheit auf der Universität zu Paris, nämlich Wilhelm, Richard, Eberhard und Manasses, die eines Tages an einerley Orte von einander entfernet, und in ihrem Studieren begriffen waren, einerley Gesicht von einem erstaunlich dicken und hohen Baume, dessen Zweige und Blätter die ganze Welt zu schmücken schienen. Als die Stunde gekommen war, daß sie sich mit einander unterredeten, und einander die Anmerkungen mittheileten, die sie über die Bücher möchten gemacht haben, die sie lasen: so fiel das Gespräch auf die Glückseligkeit, deren die Seligen im Himmel genössen, und auf die Marter, welche diejenigen ausstünden, die zu dem ewigen Feuer verdammt wären.

Wilhelm sagete zu ihnen, als er den Propheten Hesekiel gelesen, welchen er studierete, so hätte er zu dreyenmalen das Gesicht von diesem gedachten Baume gehabt. Seine Gesellschafter, welche eben so viel mal dasselbe Gesicht gehabt hatten, erstauneten über dieses Wunder, und urtheileten daraus, Gott fordere etwas außerordentliches von ihnen. Als sie daher sich untereinander darüber berathschlaget hatten: so eröffneten sie dieses Gesicht den geschicktesten Männern auf der Universität, die ihnen riethen, der Welt zu entsagen, und sich in eine Einsamkeit zu begeben, wo sie nur an die Ewigkeit gedächten, auf welche sie künftig ihr vornehmstes Studieren wenden sollten.

Wilhelm hielt darauf eine so rührende Rede an seine Schüler von der Verachtung der Welt, daß sich ihrer sieben und dreyßig entschlossen, solche gänzlich zu verlassen, und dem Beyspiele ihres Meisters zu folgen, dessen Schüler sie so wohl in der Ausübung der Tugend seyn wollten, als sie es bey Erlernung der menschlichen Wissenschaften gewesen waren. Unterdessen

Chorherren vom Schülerthale.

dessen, daß sie nun ihre Sachen in Ordnung brachten, ließen Wilhelm nebst seinen andern Gefährten Eberhard, Richard und Manasses, einen bequemen Ort zu der Einsamkeit aussuchen, die sie zu erwählen vorhatten.

Sie reiseten dieserwegen im Jahre 1201 von Paris ab, und kamen auf die Gränzen von Champagne gegen Langres, wo sie, um sich auszuruhen, an einem Orte stille hielten, der mit abscheulichen Felsen umgeben war, die nur von wilden Thieren waren bewohnet worden, und auch mehr eine Zuflucht für sie, als für Menschen, abgeben zu können schien. Dennoch fasseten sie den Entschluß, ihre Wohnung allhier aufzuschlagen, nachdem sie einen Brunnen wahrgenommen, der unter einem Felsen hervorkam; und sie erhielten die Erlaubniß dazu von Wilhelm von Joinville, damaligem Bischofe zu Langres, welcher nach der Zeit Erzbischof zu Rheims ward.

Als sie nach Langres gekommen waren, diese Erlaubniß zu erhalten: so fanden sie Friedrichen, oder Fery, ebenfalls einen Doctor aus Paris, daselbst, welcher zum Bischofe zu Chalons war erwählet worden, und nach Langres gekommen war, sich daselbst einweihen zu lassen. Er wurde so sehr davon gerühret, daß er Männer, die noch vor nicht langer Zeit wegen ihrer Wissenschaft bewundert wurden, die Einsamkeit suchen sah, um sich vor den Augen der Menschen zu verbergen, daß er ihnen in die Wüste folgen wollte, und alle Hoffnungen verließ, die er in der Welt haben konnte. Diese frommen Leute baueten anfänglich kleine Zellchen, oder vielmehr Hütten: und da sie sich eine Lebensart vorschreiben wollten, so nahmen sie des heiligen Augustins Regel, und die Satzungen der Chorherren zu St. Victor an, welches von dem Bischofe zu Langres gebilliget, und von dem Pabste Honorius dem III, im Jahre 1218, bestätiget ward.

Als indessen die sieben und dreyßig Schüler, welche den Entschluß gefaßt hatten, die Welt zu verlassen, vernahmen, daß sich diese frommen Religiosen in dieser Wüste gesetzet hatten: so kamen sie zu ihnen und nahmen die Chorherrenkleidung an. Diese gottselige Gemeinschaft erwarb sich einen so großen Ruhm, daß man an vielen Orten einige von diesen Chorherren zu haben wünschete; und in weniger als zwanzig Jahren errichteten sie sechzehn andere Klöster. Allein, da dieses erstere den häufigen Ueberschwem-

schwemmungen ausgesetzet war, welche von den Regenbächen verursachet wurden, die von den Bergen herunter fielen: so ersuchten diese Chorherren im Jahre 1234 den damaligen Bischof zu Langres, Robert von Torrota, der nachher Bischof zu Lüttich ward, um einen bessern Ort, welchen er ihnen auch in einem andern Thale, nahe bey Chaumont in Bassigny, bewilligte, wo sie nach der Zeit ein prächtiges Kloster baueten, welches stets das Haupt dieser Congregation gewesen ist, deren Superioren nur den Titel der Prioren führeten. Nicolaus Cornuot aber, Conventualprior dieses Klosters und General des Ordens, erhielt von dem Pabste Paul dem III die Würde des Abtes für sich und seine Nachfolger, und die Freyheit, sich des Pontificalschmuckes zu bedienen. Sie sind stets bis auf das Jahr 1637 beständig gewesen, da Lorenz Michael, Generalabt dieser Congregation, welcher mit seinen Religiosen die Verbesserung der französischen Congregation angenommen hatte, mit Erlaubniß des Bischofes zu Langres, Sebastian Zamets, seine Würde eines Abtes niederlegete. Er gab zu, daß man alle drey Jahre einen andern erwählete, und daß die Klöster seiner Congregation mit allen ihren Rechten mit der französischen vereiniget würden, welches von dem Könige, dem Cardinale de la Rochefoucault, und dem Parlemente zu Paris bestätiget, und durch eine Bulle des Pabstes Innocentius des X, von dem Jahre 1646, bekräftiget ward. Der erste dreyjährige Abt wurde indessen doch nur erst 1653 erwählet; und die Wahl fiel auf den P. Gabriel Barbier, welcher Prior zu St. Loup in Troyes war; und seine Wahl wurde in dem Generalcapitel bestätiget, welches im Herbstmonate eben desselben Jahres in der Abtey zu St. Genevieve in Paris gehalten ward.

Chorherren vom Schülerthale.

Als die Congregation von dem Schülerthale noch bestund: so wurde der Abt des Schülerthales, als General dieses Ordens, von allen Religiosen dieser Abtey erwählet, und diese Wahl mußte in Gegenwart der Prioren, aus den Häusern Bonneval bey Dijon, Bel-Roi bey Bar-sür-Aube und Spinense-Val bey Saint-Dizier, geschehen, welche Häuser die ersten Töchter von dem Schülerthale waren; und alle drey Jahre hielt man



REGULIERTER CHORHERR VON DER CONGREGATION IN FRANKREICH, insgemein der h. Genevieve, im Chorkleide, des Sommers.

in Europa geworden, und besteht itzo aus mehr denn sechzigtausend Bänden und einem sehr artigen Cabinette.

Chorherren von St. Genevieve.

Der P. Fronteau war im Jahre 1648 Kanzler der Universität geworden; und da er hernach die Priorey zu Benetz in Anjou, und darauf die Pfarre zu Montargis erhielt, so ließ er zu Ende der Fasten, im Jahre 1662, davon Besitz nehmen, und gab sich das Osterfest über mit Ausspendung des heiligen Abendmahles und Krankenbesuchen so viel Mühe, daß er selbst den 12ten April eben desselben Jahres krank ward, und den 17ten darauf starb, da er nur acht und vierzig Jahre alt war.

Der P. Allemand, welcher eine kurze Beschreibung von seinem Leben gemacht hat, folgete ihm in dem Amte eines Kanzlers der Universität, und ist eine von den größten Zierden derselben gewesen. Ehe er ein Religiose ward, war er vielmals Rector derselben; und nach dem Tode des P. Fronteau bath sie ihn sich zum Kanzler bey dem Abte zu St. Genevieve aus, welcher das Recht hat, ihn zu ernennen, und diese Würde dem P. Allemand ohne eine Art von Ungerechtigkeit nicht abschlagen konnte. Er starb den 18ten des Hornungs 1673, im funfzigsten Jahre seines Alters, nachdem er lange zuvor an seinen Tod gedacht, und sich dazu bereitet hatte. Er hat uns durch die Bücher, die er davon verfertiget hat, Beweise davon hinterlassen.

Der P. Du Moulinet hat sich auch in dieser Congregation durch seine tiefe Gelehrsamkeit, vornehmlich durch seine Kenntniß von den Alterthümern und Medaillen, schätzbar gemacht. Unter denen verschiedenen Werken, die er herausgegeben hat, findet man eines, welches von den regulierten Chorherren handelt, und ihre verschiedenen Kleidungen beschreibt. Die von seiner Congregation besteht in einem Leibrocke von weißer Serge, mit einem breiten Ueberschlage und einem leinenen Röckchen. Wenn sie im Hause sind: so haben sie des Sommers eine viereckigte Mütze, und im Winter ein schwarzes Bischofsmäntelchen; außer dem Kloster aber tragen sie einen schwarzen Mantel nach Art der Geistlichen. In ihrer Chorkleidung haben sie des Sommers einen Ueberwurf und eine schwarze Kotze auf dem Arme, und des Winters ein großes Bischofsmäntelchen und eine schwarze Kappe.

Chorherren vom Schülerthale.

Es hat noch viele berühmte Schriftsteller unter ihnen gegeben, und unter andern die Patres Chaponelle und le Large, welche gelehrte und artige Untersuchungen und Abhandlungen, von der Geschichte der regulierten Chorherren, gemacht haben. Das Wapen dieser Congregation ist im blauen Felde eine Hand, die ein brennendes Herz hält, mit diesem Wahlspruche: *Superemineat charitas.* Unter den Privilegien, deren die Abtey zu St. Genevieve genießt, ist dieses das vornehmste, daß der Abt und die Religiosen bey Aussetzung des Behältnisses dieser Heiligen, der Patroninn von Paris, bey öffentlichen Trübsalen, und wenn man es in einem Umgange herumträgt, über den Erzbischof zu Paris und die Domherren gehen; und daß der Abt eben so wohl, als der Erzbischof, den Segen auf der Straße giebt. Diese Abtey ist nach den Privilegien der Päbste und Könige in Frankreich niemals erlediget, und nach der ordentlichen Gewohnheit setzet der Todte den Lebenden. Wenn der Abt todt ist, so folgen ihm der erste und andere Beysteher, kraft einer Bulle Alexanders des VII, vom 2ten August 1655, und der offenen Briefe des Königes, die insgesammt von den Obergerichten bestätiget, und in ihre Register eingetragen worden. Eins von den Privilegien dieses Abtes ist auch, daß er Ermahnungs- und Warnungsschreiben ausgehen lassen kann, wie die Bischöfe; und in diesem Rechte ist er durch einen Ausspruch des Staatsrathes gehandhabet worden.

Man sehe la Vie du P. *Faure*, welches 1698 zu Paris gedruckt ist. Du Moulinet *Hist. des differens habits des Chan. regul.* Hermant *Etablissem. des Ord. relig.* Malingre *Antiquités de Paris* & Sammarthan *Gall. Christ. T. IV, p. 1001.*

Das LIX Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Congregation vom Schülerthale, die sich mit der französischen vereiniget hat.

Weil die Congregation vom Schülerthale itzo mit der französischen so wohl, als einige Abteyen und Prioreyen regulierter Chorherren, vereiniget ist, die ehemals gleichsam eben so viele besondere Orden, wegen ihrer ver-



REGULIERTER CHORHERR VON DER CONGREGATION IN FRANKREICH, im Chorkleide, des Winters.

verschiedenen Kleidungen und Satzungen, die sie beobachteten, ausmachten: so wollen wir auch, nachdem wir von der französischen Congregation geredet haben, deren Glieder sie itzo sind, ihren Ursprung anführen. Zuerst wollen wir in diesem Capitel von der Congregation vom Schülerthale, und hernach in dem folgenden von den andern Abteyen und Prioreyen reden.

Chorherren vom Schülerthale.

Im Jahre 1201, nach einigen Schriftstellern, nach andern aber 1202, hatten vier Doctores und Professores der Gottesgelahrtheit auf der Universität zu Paris, nämlich Wilhelm, Richard, Eberhard und Manasses, die eines Tages an einerley Orte von einander entfernet, und in ihrem Studieren begriffen waren, einerley Gesicht von einem erstaunlich dicken und hohen Baume, dessen Zweige und Blätter die ganze Welt zu schmücken schienen. Als die Stunde gekommen war, daß sie sich mit einander unterredeten, und einander die Anmerkungen mittheileten, die sie über die Bücher möchten gemacht haben, die sie lasen: so fiel das Gespräch auf die Glückseligkeit, deren die Seligen im Himmel genössen, und auf die Marter, welche diejenigen ausstünden, die zu dem ewigen Feuer verdammt wären.

Wilhelm sagete zu ihnen, als er den Propheten Hesekiel gelesen, welchen er studierete, so hätte er zu dreyenmalen das Gesicht von diesem gedachten Baume gehabt. Seine Gesellschafter, welche eben so viel mal dasselbe Gesicht gehabt hatten, erstauneten über dieses Wunder, und urtheileten daraus, Gott fordere etwas außerordentliches von ihnen. Als sie daher sich untereinander darüber berathschlaget hatten: so eröffneten sie dieses Gesicht den geschicktesten Männern auf der Universität, die ihnen riethen, der Welt zu entsagen, und sich in eine Einsamkeit zu begeben, wo sie nur an die Ewigkeit gedächten, auf welche sie künftig ihr vornehmstes Studieren wenden sollten.

Wilhelm hielt darauf eine so rührende Rede an seine Schüler von der Verachtung der Welt, daß sich ihrer sieben und dreyßig entschlossen, solche gänzlich zu verlassen, und dem Beyspiele ihres Meisters zu folgen, dessen Schüler sie so wohl in der Ausübung der Tugend seyn wollten, als sie es bey Erlernung der menschlichen Wissenschaften gewesen waren. Unter-

dessen

Chorherren vom Schülerthale.

dessen, daß sie nun ihre Sachen in Ordnung brachten, ließen Wilhelm nebst seinen andern Gefährten Eberhard, Richard und Manasses, einen bequemen Ort zu der Einsamkeit aussuchen, die sie zu erwählen vorhatten.

Sie reiseten dieserwegen im Jahre 1201 von Paris ab, und kamen auf die Gränzen von Champagne gegen Langres, wo sie, um sich auszuruhen, an einem Orte stille hielten, der mit abscheulichen Felsen umgeben war, die nur von wilden Thieren waren bewohnet worden, und auch mehr eine Zuflucht für sie, als für Menschen, abgeben zu können schien. Dennoch fasseten sie den Entschluß, ihre Wohnung allhier aufzuschlagen, nachdem sie einen Brunnen wahrgenommen, der unter einem Felsen hervorkam; und sie erhielten die Erlaubniß dazu von Wilhelm von Joinville, damaligem Bischofe zu Langres, welcher nach der Zeit Erzbischof zu Rheims ward.

Als sie nach Langres gekommen waren, diese Erlaubniß zu erhalten: so fanden sie Friedrichen, oder Fery, ebenfalls einen Doctor aus Paris, daselbst, welcher zum Bischofe zu Chalons war erwählet worden, und nach Langres gekommen war, sich daselbst einweihen zu lassen. Er wurde so sehr davon gerühret, daß er Männer, die noch vor nicht langer Zeit wegen ihrer Wissenschaft bewundert wurden, die Einsamkeit suchen sah, um sich vor den Augen der Menschen zu verbergen, daß er ihnen in die Wüste folgen wollte, und alle Hoffnungen verließ, die er in der Welt haben konnte. Diese frommen Leute baueten anfänglich kleine Zellchen, oder vielmehr Hütten: und da sie sich eine Lebensart vorschreiben wollten, so nahmen sie des heiligen Augustins Regel, und die Satzungen der Chorherren zu St. Victor an, welches von dem Bischofe zu Langres gebilliget, und von dem Pabste Honorius dem III, im Jahre 1218, bestätiget ward.

Als indessen die sieben und dreyßig Schüler, welche den Entschluß gefaßt hatten, die Welt zu verlassen, vernahmen, daß sich diese frommen Religiosen in dieser Wüste gesetzet hatten: so kamen sie zu ihnen und nahmen die Chorherrenkleidung an. Diese gottselige Gemeinschaft erwarb sich einen so großen Ruhm, daß man an vielen Orten einige von diesen Chorherren zu haben wünschete; und in weniger als zwanzig Jahren errichteten sie sechzehn andere Klöster. Allein, da dieses erstere den häufigen Ueber-

schwem-

schwemmungen ausgesetzet war, welche von den Regenbächen verursachet wurden, die von den Bergen herunter fielen: so ersuchten diese Chorherren im Jahre 1234 den damaligen Bischof zu Langres, Robert von Torrota, der nachher Bischof zu Lüttich ward, um einen bessern Ort, welchen er ihnen auch in einem andern Thale, nahe bey Chaumont in Bassigny, bewilligte, wo sie nach der Zeit ein prächtiges Kloster baueten, welches stets das Haupt dieser Congregation gewesen ist, deren Superioren nur den Titel der Prioren führeten. Nicolaus Cornuot aber, Conventualprior dieses Klosters und General des Ordens, erhielt von dem Pabste Paul dem III die Würde des Abtes für sich und seine Nachfolger, und die Freyheit, sich des Pontificalschmuckes zu bedienen. Sie sind stets bis auf das Jahr 1637 beständig gewesen, da Lorenz Michael, Generalabt dieser Congregation, welcher mit seinen Religiosen die Verbesserung der französischen Congregation angenommen hatte, mit Erlaubniß des Bischofes zu Langres, Sebastian Zamets, seine Würde eines Abtes niederlegete. Er gab zu, daß man alle drey Jahre einen andern erwählete, und daß die Klöster seiner Congregation mit allen ihren Rechten mit der französischen vereiniget würden, welches von dem Könige, dem Cardinale de la Rochefoucault, und dem Parlemente zu Paris bestätiget, und durch eine Bulle des Pabstes Innocentius des X, von dem Jahre 1646, bekräftiget ward. Der erste dreyjährige Abt wurde indessen doch nur erst 1653 erwählet; und die Wahl fiel auf den P. Gabriel Barbier, welcher Prior zu St. Loup in Troyes war; und seine Wahl wurde in dem Generalcapitel bestätiget, welches im Herbstmonate eben desselben Jahres in der Abtey zu St. Genevieve in Paris gehalten ward.

Chorherren vom Schülerthale.

Als die Congregation von dem Schülerthale noch bestund: so wurde der Abt des Schülerthales, als General dieses Ordens, von allen Religiosen dieser Abtey erwählet, und diese Wahl mußte in Gegenwart der Prioren, aus den Häusern Bonneval bey Dijon, Bel-Roi bey Bar-sür-Aube und Spineuse-Val bey Saint-Dizier, geschehen, welche Häuser die ersten Töchter von dem Schülerthale waren; und alle drey Jahre hielt man

Chorherren vom Schülerthale.

Generalcapitel, worinnen sich alle die Aebte, Prioren und Unterprioren aus allen Häusern befanden, die zu dieser Congregation gehöreten.

Die Priorey zu St. Catharinen vom Schülerthale zu Paris, gehörete auch zu dieser Congregation, und war von dem heiligen Ludwig, im Jahre 1229, zum Andenken der berühmten Schlacht bey Bouvines, gestiftet worden, die sein Großvater Philipp August, im Jahre 1213 wider den Kaiser Otto den IV, den Grafen Ferrand von Flandern, den Grafen Renald von Boulogne und viele Vereinigte erhalten hatte, welche ein Heer von hundert und funfzigtausend Mann auf die Beine gebracht. Obgleich Philipps Heer um die Hälfte schwächer war: so lieferte er dennoch die Schlacht. Dieser Herr lief darinnen grosse Gefahr. Er wurde unter die Pferde getreten, und am Halse verwundet: endlich aber blieb er Sieger. Otto wurde in die Flucht geschlagen, und fünf Grafen, unter welchen Ferrand und Renald, nebst zwey und zwanzig Bannerherren, waren, wurden zu Gefangenen gemacht. Philipp hatte bey der Freude über diesen glücklichen Erfolg das Gelübde gethan, eine Abtey zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau zu bauen. Sein Sohn Ludwig der VIII erfüllete das Gelübde, indem er die Abtey zu U. L. F. vom Siege bey Senlis stiftete; und sein Enkel, der heilige Ludwig, stiftete zum Andenken eben derselben Schlacht die Priorey zu St. Catharinen vom Schülerthale zu Paris, von welcher nach der Zeit einige Abteyen ihren Ursprung genommen haben, als die zu Mons im Hennegau, welche 1252 von Margarethen, Gräfinn von Flandern, gestiftet worden, welche sieben Religiosen aus Paris kommen ließ, um die regulierte Zucht in diesem Hause einzuführen, welches Paul der V im Jahre 1617 zur Abtey machte. Die zu Gransart bey Namur war auch von dieser Samenung. Sie wurde im Jahre 1221 gestiftet, uud wurde die Mutter von der Abtey zu Lüttich, und den Prioreyen zu Homphalise, Lihoux und Hauwic in der Vorstadt von Mecheln. Alle diese Häuser aber sind itzo mit der französischen Congregation vereiniget, als solche, die ehemals zu der vom Schülerthale gehöreten. Sie haben aber dem ungeachtet nicht die Gebräuche und Gewohnheiten der regulierten Chorherren von der französischen Congregation angenommen, der

Mezeray *Hist. de Franc. sous Philipp II. An.* 1213.

Gene=



REGULIERTER CHORHERR
von der alten Congregation des Schülerthals in Frankreich.

Generalabt derselben hat nur das Recht, sie zu besuchen, und zu bestrafen, und kann Religiosen dahin schicken.

Chorherren vom Schülerthale.

Die Chorherren vom Schülerthale waren in weißer Serge gekleidet, mit einem Scapuliere ohne Rochett; ihr Rock war mit einem schwarzen wollenen oder ledernen Gürtel umgürtet, und die Priester hatten eine viereckigte Mütze zur Bedeckung des Hauptes. Im Sommer hatten sie im Chore, oder wenn sie durch die Stadt giengen, einen Ueberwurf. Die Priester trugen eine Kotze von schwarzem Lammesfelle auf dem Arme, welche so gemacht war, daß sie den Kopf bedecken konnte, wenn sie im Chore waren. Die Diaconen und Unterdiaconen trugen an statt der Kotze ein gefaltenes Bischofsmäntelchen † auf dem Arme, und die andern trugen es auf den Schultern. Im Winter hatten sie so wohl im Chore, als wenn sie durch die Stadt giengen, eine schwarze Kappe mit ihrer Kapuze; und zu der Zeit, da sie diese Kappen trugen, hatten sie ein Camail zu Bedeckung ihres Hauptes im Hause, welches Camail so wohl die Diaconen als Unterdiaconen, und die andern Geistlichen zu aller Zeit im Hause trugen, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Diaconen und Unterdiaconen dessen nicht zu Bedeckung ihres Hauptes bedieneten, sondern eine viereckigte Mütze hatten, deren sich diejenigen nicht bedienen durften, die nicht in den heiligen Orden waren. Die Layenbrüder giengen wie die andern gekleidet, nur daß ihre Kleider kürzer waren, und sie ihre Röcke und Scapuliere mit einem ledernen Gürtel gürteten, und ihre Kappen so wohl im Chore, als wenn sie durch die Stadt giengen, lohfarbicht waren. Im Hause trugen sie ein Camail oder eine runde Mütze von eben der Farbe, welches noch in den Häusern in Flandern und Brabant geschieht.

† Camail.

Diejenigen, welche Prioreyen, Pfarren oder Pfründen hatten, waren verbunden, dem Klosterprior jährlich von demjenigen Rechnung abzulegen, was sie von den Früchten der Pfründen, oder vom Allmosen übrig hatten, welches sie in der Fasten, oder in der Octave von Ostern thun mußten, und in der Charwoche waren sie gehalten, bey dem Klosterprior oder einem von seinen Religiosen zu beichten. Was die regulierten Beobachtungen der Pflichten anbetraf, so waren sie mit denen

Chorherren von St. Johann in Chartres.

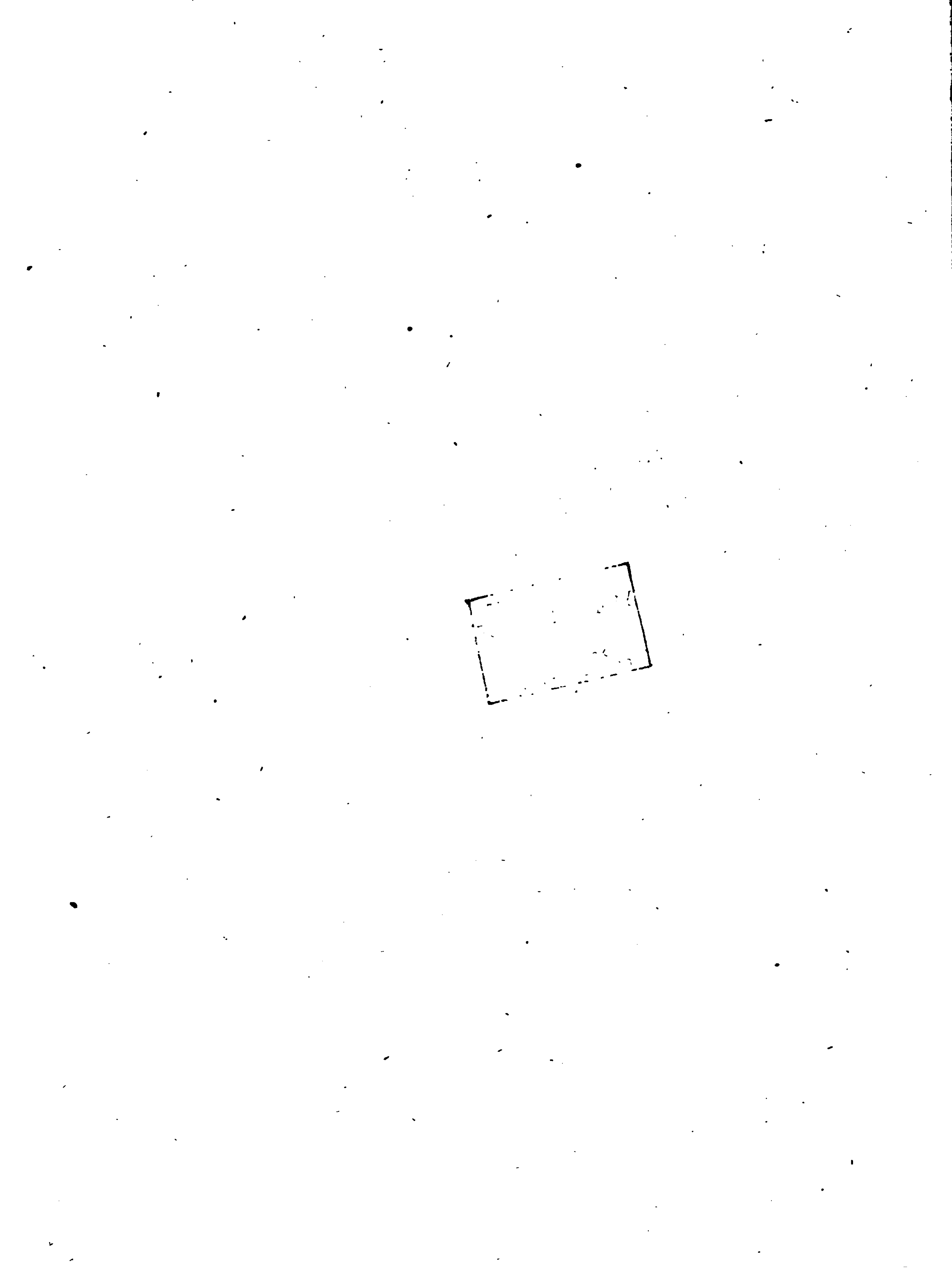
fast einerley, die in der französischen Congregation ausgeübet wurden, mit welcher die meisten Häuser von der Congregation vom Schülerthale vereiniget worden. Der Abt Lorenz Michel, welcher diese Vereinigung zuwege brachte, hatte für diese Congregation vom Schülerthale Satzungen aufgesetzet, welche in dem Generalcapitel von 1629 angenommen, und in eben dem Jahre zu Rheims gedruckt worden. Ascanius Tamburin, Arnold Wion und einige andere haben sich geirret, wenn sie gesaget haben, diese Congregation wäre der Regel des heiligen Benedicts gefolget.

Man sehe Labbe *Biblioth. T. I.* Le Cointre *Hist. du Val-des-Ecoliers.* Du Bulay *Hist. univers. Paris. T. III. p. 15.* Sammarth. *Gall. Christ. T. IV.* Du Moulinet *figures des diff. habits des Chan. regul.* Ascag. Tambur. *de jur. Abb. T. II. Disp. 24 quaest. 5. n. 44.* Bonanni *Catal. Ord. relig. P. I. n. 34.* und die im Jahre 1629 gedruckten Satzungen dieser Congregation.

Das LX Capitel.

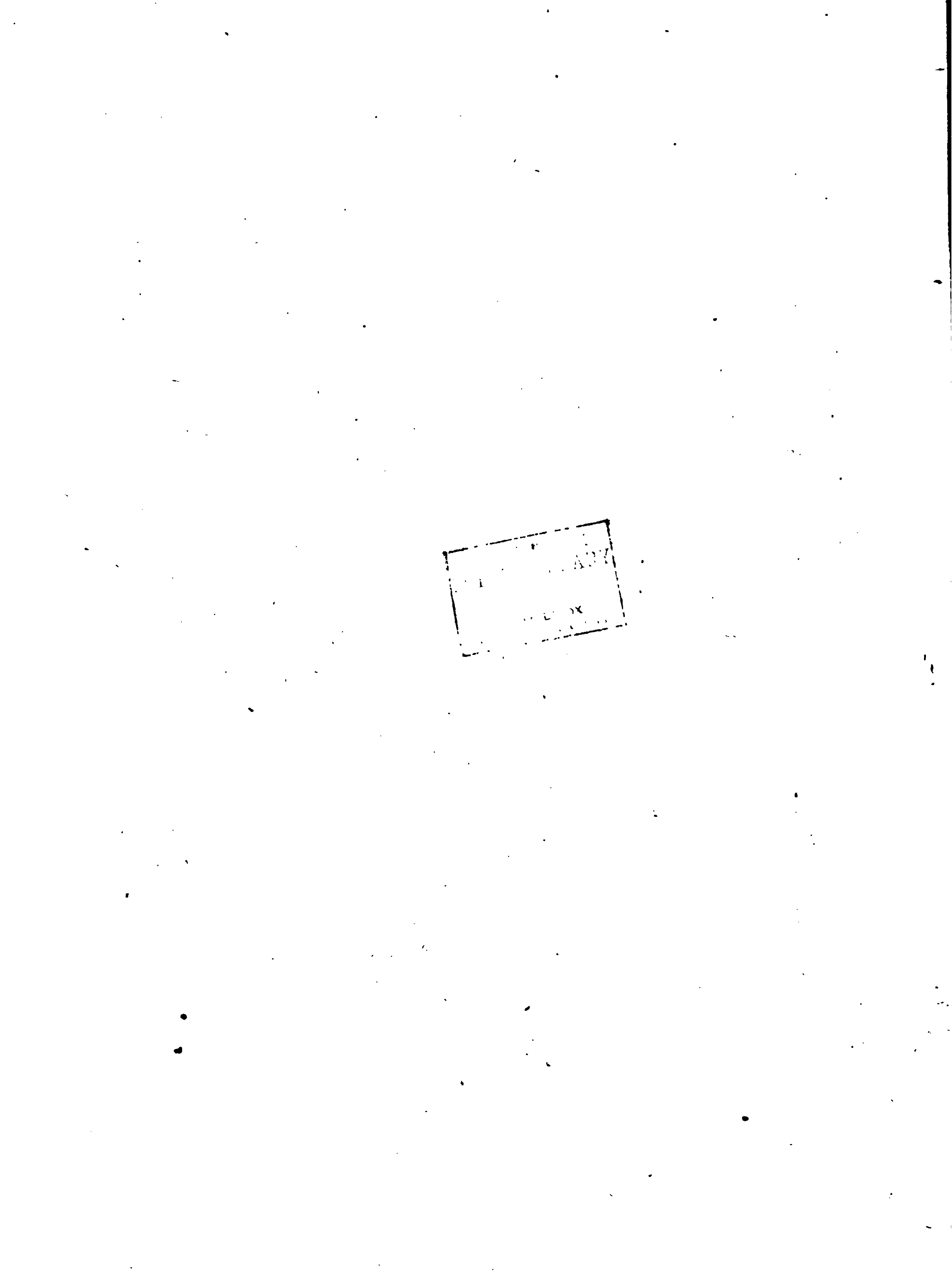
Von den regulierten Chorherren zu St. Johann in Chartres, der beyden Verliebten, zu St. Lo in Rouen und zu St. Martin in Espernay, die itzo mit der französischen Congregation oder der von St. Genevieve vereiniget sind.

Nachdem die Verbesserung in der Abtey zu St. Vincent in Senlis durch des ehrwürdigen Vaters Faure Sorgfalt eingeführet war, wie wir in dem LVII Capitel gezeiget haben: so folgete die zu St. Johann in Chartres ihrem Beyspiele bald nach, und vereinigte sich mit ihr, da sie die erste gewesen, welche die Verbesserung durch die Sorgfalt des Bischofes zu Chartres, Leonhard von Etampes, angenommen hatte, welcher im Jahre 1624 Religiosen von St. Vincent dahin kommen ließ. Dieses Kloster zu St. Johann hatte den seligen Yves, Probst zu St. Quentin in Beauvais, zum Stifter, welcher, nachdem er zum Bischofe von Chartres erwählet wor-





ALTER REGULIERTER CHORHERR
der Abtey zu St Dionysii, in Reims.





ALTER REGULIERTER CHORHERR
der Abtey zu St Johann, in Chartres.

worden, Chorherren aus seinem Kloster zu St. Quentin, im Jahre 1097, in seine bischöfliche Stadt kommen ließ, und sie in die Kirche zu St. Johann im Thale setzete. Er gab ihnen ansehnliche Einkünfte zu ihrem Unterhalte, unter andern auch die Priorey zu St. Stephan, welche in den Ringmauren der Stadt lag, und die Annaten von den Pfründen der verstorbenen Chorherren, welches ein Recht ist, dessen die regulierten Chorherren, nach dem Berichte des P. Du Moulinet, in vielen Hauptkirchen in Frankreich genießen. Nachdem diese Abtey im Jahre 1562 zerstöret worden: so wurde sie in die Priorey zu St. Stephan in den Ringmauren der Stadt verleget, wo sie von den regulierten Chorherren der französischen Congregation wieder erbauet ist, nachdem sie daselbst eingeführet worden. Die Kleidung dieser Chorherren bestund aus einem Leibrocke von weißer Serge, nebst einem Rochette und einem schwarzen Käppchen † auf der Schulter anstatt der Kotze, welche Kleidung sie mit den regulierten Chorherren von St. Acheul von Amiens, von St. Barbara in Auge und einigen andern gemein hatten, die mit der Zeit ebenfalls mit der französischen Congregation vereiniget worden.

Chorherren von St. Johann in Chartres.

† Chaperon.

Die Abtey zu St. Dionysius in Rheims nahm, auf ihres Abtes, Heinrichs von Maupas, Bischofes zu Puy, Ersuchen, ebenfalls die Verbesserung an, und wurde den 13ten August 1633 mit eben der Congregation vereiniget. Diese Abtey war von dem großen Hincmar, Erzbischofe zu Rheims, unter Carln dem Kahlen gestiftet worden. Nachdem aber dieses Kloster, welches außerhalb der Stadt lag, durch die Kriege zerstöret war: so wollte es Gervasius, welcher im Jahre 1067 Erzbischof war, in seinem ersten Glanze wieder herstellen, und es in die Stadt verlegen. Er setzete regulierte Chorherren unter der Regel des heiligen Augustins hinein, welche die alte Kleidung der Chorherren am letzten behalten haben, nämlich den großen Ueberwurf, der bis auf die Erde gieng, und im Winter die Kappe darüber, ohne die geringste Oeffnung, die Hände durchzustecken; welches beschwerlich war. Es haben auch die Alten, welche sich derselben bedieneten, diese Kleidung verlassen, um sich den Chorherren von der französischen Congregation gleich zu stellen, als solche in dieser Abtey einge-

Chorherren v. St. Dionysius in Rheims.

Chorherren v. St. Dionysius in Rheims.

führet ward. Was die Regel des heiligen Augustins anbetrifft, wovon in der Urkunde des Erzbischofes Gervasius geredet wird, welcher diese Abtey wieder herstellete: so kann man dasjenige nachsehen, was wir in dem zweyten Capitel dieses Theiles davon gesaget haben.

Chorherren von St. Lo in Rouen.

Im Jahre 1636 nöthigte das Parlement zu Rouen die regulierten Chorherren von der Priorey zu St. Lo oder Laudus in Rouen, ebenfalls die Verbesserung der französischen Congregation anzunehmen; und nachdem er zu dem Ende Religiosen aus Paris kommen lassen, so setzete er sie in den Besitz dieser Priorey, welche ehemals von dem heiligen Melo, Erzbischofe dieser Stadt, unter Anrufung der heiligen Dreyeinigkeit, war erbauet worden. Nachdem sich aber die Normannen in Neustrien gesetzet, dem sie ihren Namen gaben, und alles in dieser Provinz, und vornehmlich in der Nieder-Normandie, verheereten: so wurden die Heiligthümer des heiligen Lo und des heiligen Rompharb, Bischöfe zu Coutances, nach Rouen gebracht, und in dieser Kirche zur heiligen Dreyeinigkeit beygesetzet, welche von der Zeit an den Namen zu St. Lo behalten hat. Als Rollo, Herzog der Normannen, ein Christ geworden war: so gab er aus Hochachtung gegen sie die Kirche, worinnen diese Heiligen lagen, dem Bischofe Dietrich zu Coutances und seinen Chorherren, daß sie ihnen zur Hauptkirche dienen sollte, und sie darinnen den Gottesdienst verrichten könnten, bis sie wieder in ihrer eigenen Stadt eingesetzet wären. Vier Bischöfe von Coutances hatten daselbst hinter einander ihren Sitz über hundert und zwanzig Jahre lang; und sie ließen, da sie sich nach der Nieder-Normandie begaben, ein Collegium von Chorherren daselbst. Als solche in Unordnung gerathen waren: so setzete Algarus, Bischof zu Coutances, regulierte Chorherren dahin, die er im Jahre 1144 von St. Barbara in Auge kommen ließ, welche im Jahre 1639 mit der französischen Congregation vereiniget wurden, nachdem sie ebenfalls das regulierte Leben verlassen hatten. Sie waren im Besitze, des Winters in der Kirche die violettene Kappe zu tragen, und im Sommer ein Almutium von eben so gefärbtem Zeuge, mit weißem Rauchwerke gefüttert und aufgeschlagen.



ALTER REGULIERTER CHORHERR
der Abtey zu St Lo, zu Rouen.

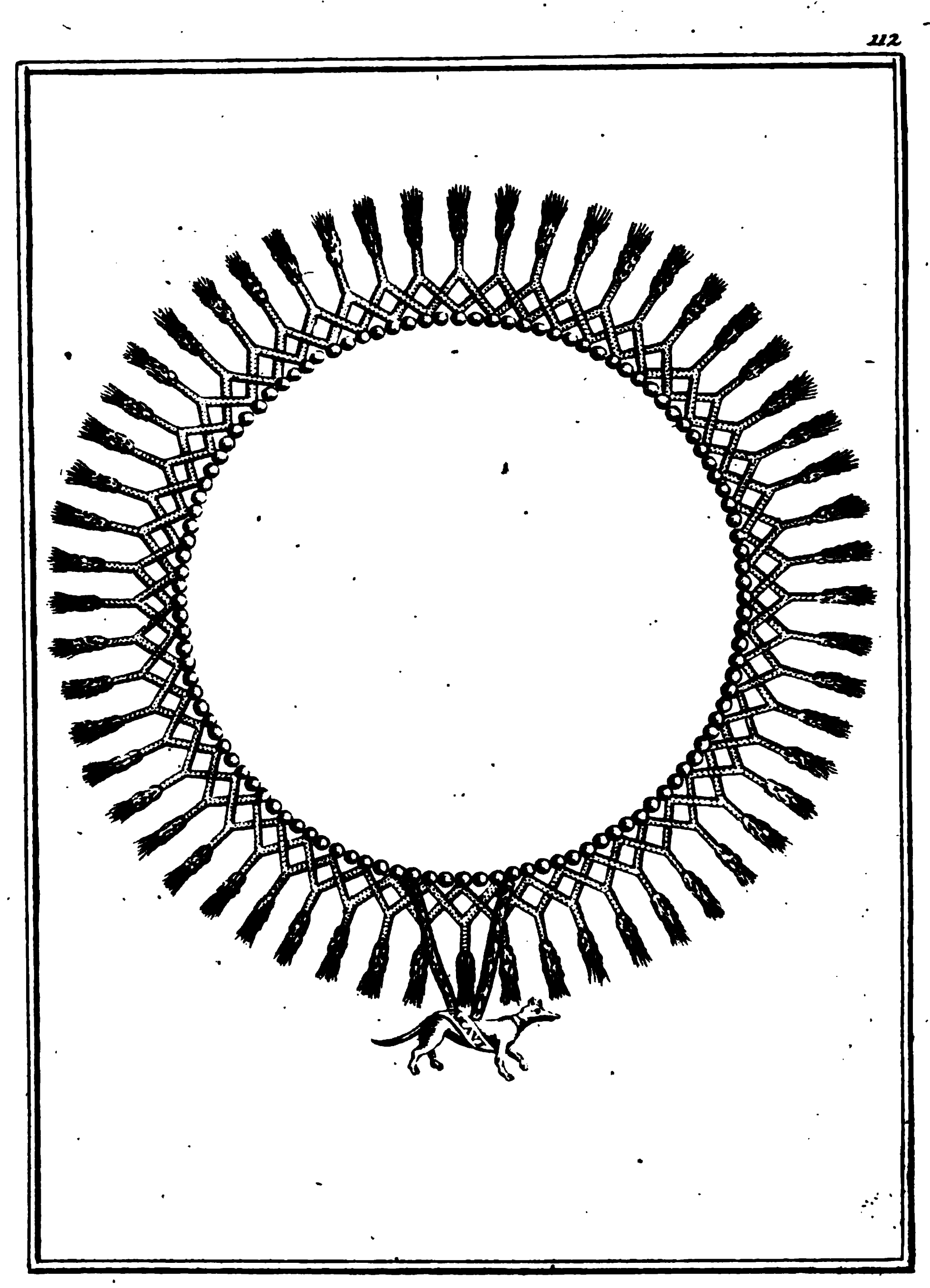


ALTER REGULIERTER CHORHERR
der Priorey der beyden Verliebten.

T. 2. Ee.







Kette des Ordens von der Kornæhre.

Die Priorey der beyden Verliebten in eben dem Kirchensprengel zu Rouen nahm den 24sten May 1648 eben die Verbesserung an. Von dem Ursprunge ihres Namens hat es vielerley Meynungen gegeben. Im Lande geht die Sage, es habe ein junger Edelmann, welcher eine Jungfer in den Gegenden dieses Ortes zur Ehe gesuchet, von ihren Aeltern abschlägige Antwort bekommen, weil sie diese Partey nicht für vortheilhaft für sie hielten. Der Edelmann ließ sich durch diesen Korb nicht abschrecken, sondern verdoppelte sein Anhalten vielmehr, und wurde so gar ungestüm darinnen, so, daß der Vater der Tochter, welcher glaubete, seiner dadurch los zu werden, wenn er etwas unmögliches von ihm begehrete, ihm seine Tochter versprach, wenn er sie bis auf die höchste Spitze des Berges, wo itzo das Kloster steht, welche sehr steil und schwer zu besteigen ist, tragen könnte. Er nahm die Bedingung an, und trug sie glücklich bis auf die Höhe dieses Berges: er wurde aber dadurch so müde und entkräftet, daß er auf der Stelle starb. Dieser Zufall rührete das Mägdchen so empfindlich, daß es auch aus Kummer starb, und beyderseits Aeltern ließen sie zusammen an eben dem Orte begraben, welcher nachher den Namen der beyden Verliebten behalten hat.

Chorherren zu den beyden Verliebt.

Weil diese Geschichte einem Romane nahe kömmt: so haben andere geglaubet, es sey dieser Name gedachtem Kloster wegen eines Mannes und einer Frau in Auvergne gegeben worden, wovon Gregorius von Tours redet. Da solche ihr ganzes Lebenlang im Ehestande die Jungferschaft behalten, und nach ihrem Tode neben einander in zwey verschiedenen steinernen Gräbern begraben worden: so fand man den andern Morgen, daß sie sich so wohl vereiniget hatten, daß sie nur eins zu seyn schienen. Sie wurden daher in dem ganzen Lande unter dem Namen der beyden Verliebten verehret. Noch andere aber haben dafür gehalten, man dürfe keinen andern Ursprung suchen, als die heilige und gegenseitige Liebe unsers Heilandes gegen die Magdalena, welche die Patroninn dieser Kirche ist. Die regulierten Chorherren dieses Ortes trugen vor der Verbesserung die Kotze auf dem Kopfe und hatten ein Rocchet über dem Rocke.

De gloria Confessorum Libr. XXXII.

Die

Chorherren v. St. Martin in Epernay.

Die Abtey zu St. Martin in Epernay in Champagne war unter der Anzahl derjenigen, die in ein ungebundenes Leben gerathen waren, und das regulierte Leben annehmen wollten, indem sie sich mit der Congregation von Frankreich oder St. Genevieve vereinigten. Sie war im Anfange des zwölften Jahrhundertes von den Grafen von Champagne gestiftet, und stets von weltlichen Chorherren bis auf das 1148 Jahr bestellet worden, da Gallerand oder Wallerand, vierter Abt daselbst, von des heiligen Bernhards Predigten gerühret ward, und sich entschloß, die Welt zu verlassen und zu Clairevaux ein Religiose zu werden. Ehe er aber seinen Vorsatz ausführete, ließ er auf Anrathen dieses Heiligen, und mit Einwilligung des Grafen Thibald von Champagne, regulierte Chorherren nach St. Martin in Epernay kommen. Fulco, ein Religiose von St. Leo zu Tull, wurde zum Abte erwählet, und von dem Erzbischofe zu Rheims, Renald, in Gegenwart des heiligen Bernhards, des Grafen von Champagne, und des Bischofes zu Soissons, Josselin, eingesegnet. Diese Chorherren trugen vor ihrer Vereinigung mit der französischen Congregation einen weißen Rock nach alter Art, und darüber eine Art von kleinem Rochette, welches einige, nach des P. Du Moulinet Berichte *Sarrocium* oder *Scorlicium* † nennen. Die regulierten Chorherren in der Probstey zu Beaumont, im Kirchensprengel von Vabres haben eines, welches aus einem Stückchen Leinwand oder einer Binde um den Hals besteht, die vorn bis auf die Brust spitzig hinabgeht.

† Ein Sarröcklein.

Chorherren zu Beaumont.

Domherren zu Usez.

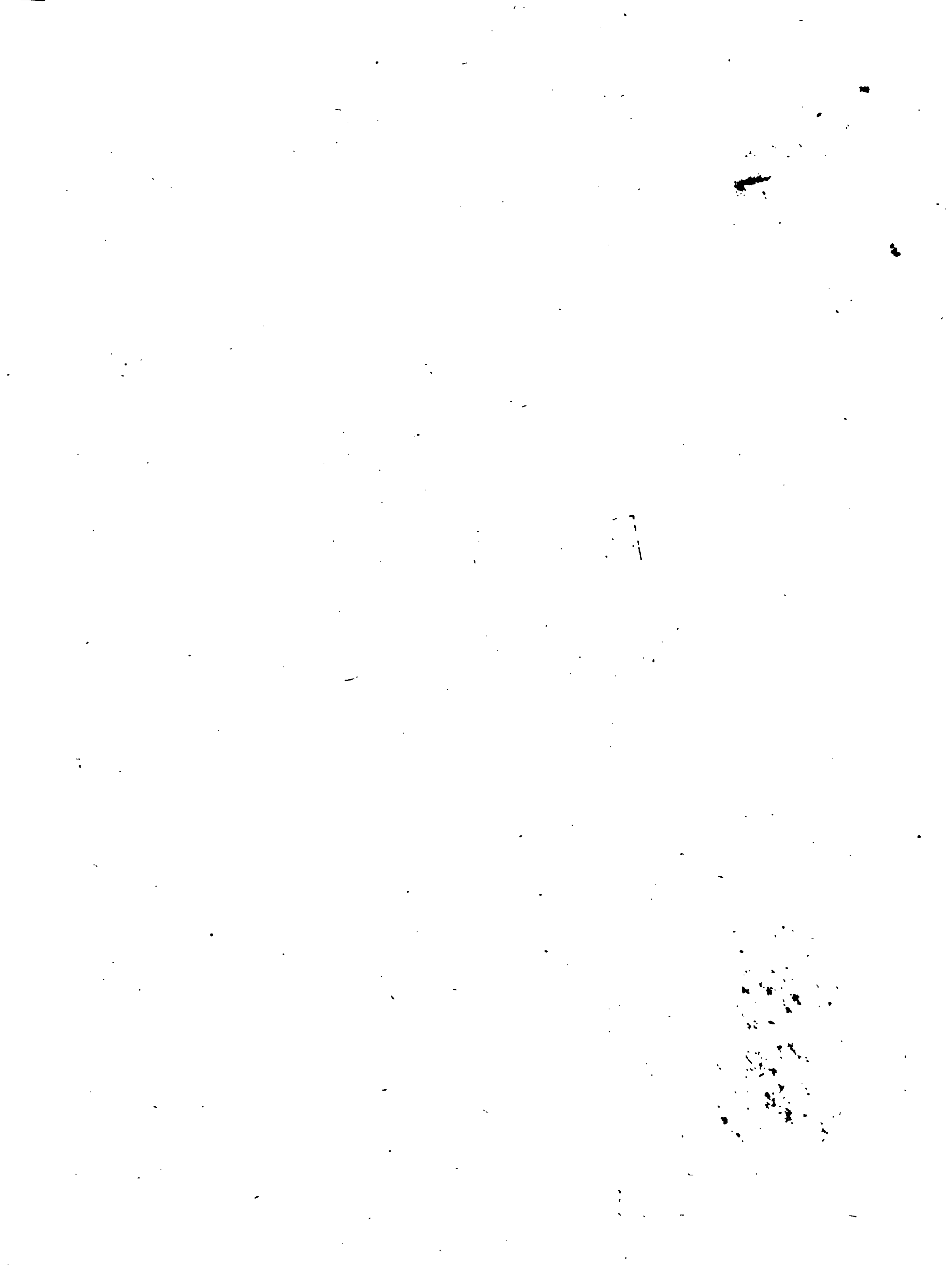
Die regulierten Chorherren von der französischen Congregation haben auch die in der Domkirche zu Usez verbessert, welche eine von den ältesten in Frankreich ist; weil das Verzeichniß ihrer Bischöfe bis ins fünfte Jahrhundert hinaufgeht. Es hat das Ansehen, daß die Clerisey oder das Capitel dieser Kirche anfänglich so, wie in allen andern bischöflichen Kirchen in Frankreich gewesen, wo die Chorherren das gemeinschaftliche Leben nach den Regeln der Canonen ausübeten. Darauf wurden sie regulieret und folgeten der Regel des heiligen Augustins, als die meisten Chorherren, welche in Gemeinschaft lebeten, den Namen der Regulierten annahmen und sich rühmeten, den heiligen Augustin zum Vater gehabt zu haben. Die bischöflichen

Kirchen



ALTER REGULIERTER CHORHERR
zu St Martin von Epernay.





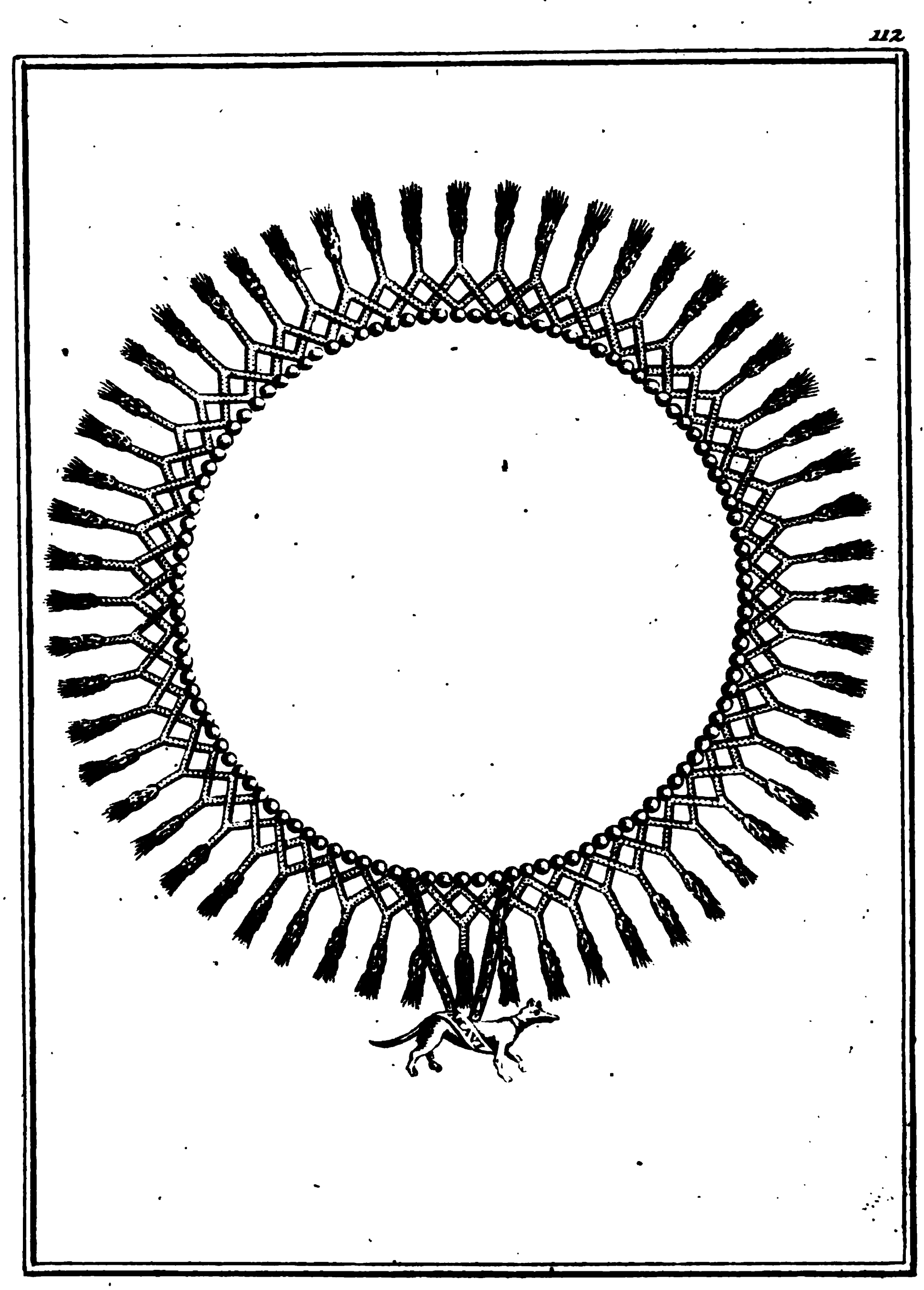


ALTER REGULIERTER CHORHERR
der Domkirche zu Usez.

Kirchen in Languedoc und Provence, welche eben das thaten, machten mit der zu Usez eine Art von Samenung. Sie hatten gemeinschaftliche Satzungen. Man hielt Generalcapitel, und man erwählete Visitatoren darinnen: man kann aber nicht sagen, wenn diese Congregation zerstöret, und alle diese Kirchen secularisiret worden. Nur die zu Usez und Pamiers sind bis itzo reguliert geblieben; und da die Unordnungen des Krieges nebst der Ketzerey, welche in diesem Lande so lange geherrschet hat, oftmals verursachet haben, daß die Chorherren die regulierten Observanzen verlassen, so haben sie von Zeit zu Zeit einer Verbesserung nöthig gehabt. Nicolas Grillet, Bischof zu Usez, ließ im Jahre 1640 die regulierten Chorherren von der französischen Congregation kommen, um in seiner Kirche den ersten Geist der canonischen Ordnung wieder zu erneuern. Sie sind einige Jahre lang darinnen geblieben, und lebeten nach den Observanzen der französischen Congregation unter dem Generale derselben, welcher Religiosen dahin schickte, und sie wieder zurück rief, wenn er es für dienlich hielt. Das Concordat aber, welches zwischen dem Bischofe zu Usez und den regulierten Chorherren von der französischen Congregation errichtet war, wurde durch einen Befehl aus dem königlichen Staatsrathe aufgehoben, und diese Kirche in den Stand gesetzet, worinnen sie sich itzt befindet. Michael Poncet de la Riviere, welcher im Jahre 1714 Bischof zu Usez war, gab seinen Chorherren besondere Constitutionen: er hat sie aber nicht verbinden können, gemeinschaftlich zu leben, so wie die zu Pamiers. Die Kleidung der regulierten Chorherren zu Usez besteht aus einem weißen Leibrocke mit einem Ueberschlage, wie die Kirchendiener; und wenn sie ausgehen, so haben sie einen schwarzen Mantel. Die zu Pamiers sind schwarz gekleidet und haben eine leinene Binde, die sie als eine Scherfe tragen: im Chore aber haben sie beyde einen Ueberwurf mit einer grauen Kotze auf dem Arme. Vor Alters trugen die zu Usez einen Ueberwurf ohne Aermel, der ganz zu war, nach Art der alten Caseln, welchen auch die Chorherren zu St. Laon in Touars trugen, und auf den Schultern hatten sie eine Art von schwarzen Käppchen †.

Domherren zu Usez.

† Chaperon.



Kette des Ordens von der Kornæhre.

Die Priorey der beyden Verliebten in eben dem Kirchensprengel zu Rouen nahm den 24sten May 1648 eben die Verbesserung an. Von dem Ursprunge ihres Namens hat es vielerley Meynungen gegeben. Im Lande geht die Sage, es habe ein junger Edelmann, welcher eine Jungfer in den Gegenden dieses Ortes zur Ehe gesuchet, von ihren Aeltern abschlägige Antwort bekommen, weil sie diese Partey nicht für vortheilhaft für sie hielten. Der Edelmann ließ sich durch diesen Korb nicht abschrecken, sondern verdoppelte sein Anhalten vielmehr, und wurde so gar ungestüm darinnen, so, daß der Vater der Tochter, welcher glaubete, seiner dadurch los zu werden, wenn er etwas unmögliches von ihm begehrete, ihm seine Tochter versprach, wenn er sie bis auf die höchste Spitze des Berges, wo itzo das Kloster steht, welche sehr steil und schwer zu besteigen ist, tragen könnte. Er nahm die Bedingung an, und trug sie glücklich bis auf die Höhe dieses Berges: er wurde aber dadurch so müde und entkräftet, daß er auf der Stelle starb. Dieser Zufall rührete das Mägdchen so empfindlich, daß es auch aus Kummer starb, und beyderseits Aeltern ließen sie zusammen an eben dem Orte begraben, welcher nachher den Namen der beyden Verliebten behalten hat.

Chorherren zu den beyden Verliebt.

Weil diese Geschichte einem Romane nahe kömmt: so haben andere geglaubet, es sey dieser Name gedachtem Kloster wegen eines Mannes und einer Frau in Auvergne gegeben worden, wovon Gregorius von Tours redet. Da solche ihr ganzes Lebenlang im Ehestande die Jungferschaft behalten, und nach ihrem Tode neben einander in zwey verschiedenen steinernen Gräbern begraben worden: so fand man den andern Morgen, daß sie sich so wohl vereiniget hatten, daß sie nur eins zu seyn schienen. Sie wurden daher in dem ganzen Lande unter dem Namen der beyden Verliebten verehret. Noch andere aber haben dafür gehalten, man dürfe keinen andern Ursprung suchen, als die heilige und gegenseitige Liebe unsers Heilandes gegen die Magdalena, welche die Patroninn dieser Kirche ist. Die regulierten Chorherren dieses Ortes trugen vor der Verbesserung die Kotze auf dem Kopfe und hatten ein Rocchet über dem Rocke.

De gloria Confessorum Libr. XXXII.

Die

Chorherren v. St. Martin in Epernay.

Die Abtey zu St. Martin in Epernay in Champagne war unter der Anzahl derjenigen, die in ein ungebundenes Leben gerathen waren, und das regulierte Leben annehmen wollten, indem sie sich mit der Congregation von Frankreich oder St. Genevieve vereinigten. Sie war im Anfange des zwölften Jahrhundertes von den Grafen von Champagne gestiftet, und stets von weltlichen Chorherren bis auf das 1148 Jahr bestellet worden, da Gallerand oder Wallerand, vierter Abt daselbst, von des heiligen Bernhards Predigten gerühret ward, und sich entschloß, die Welt zu verlassen und zu Clairevaux ein Religiose zu werden. Ehe er aber seinen Vorsatz ausführete, ließ er auf Anrathen dieses Heiligen, und mit Einwilligung des Grafen Thibald von Champagne, regulierte Chorherren nach St. Martin in Epernay kommen. Fulco, ein Religiose von St. Leo zu Tull, wurde zum Abte erwählet, und von dem Erzbischofe zu Rheims, Renald, in Gegenwart des heiligen Bernhards, des Grafen von Champagne, und des Bischofes zu Soissons, Josselin, eingesegnet. Diese Chorherren trugen vor ihrer Vereinigung mit der französischen Congregation einen weißen Rock nach alter Art, und darüber eine Art von kleinem Rochette, welches einige, nach des P. Du Moulinet Berichte *Sarrocium* oder *Scorlicium* † nennen. Die regulierten Chorherren in der Probstey zu Beaumont, im Kirchensprengel von Vabres haben eines, welches aus einem Stückchen Leinwand oder einer Binde um den Hals besteht, die vorn bis auf die Brust spitzig hinabgeht.

† Ein Sarröcklein.

Chorherren zu Beaumont.

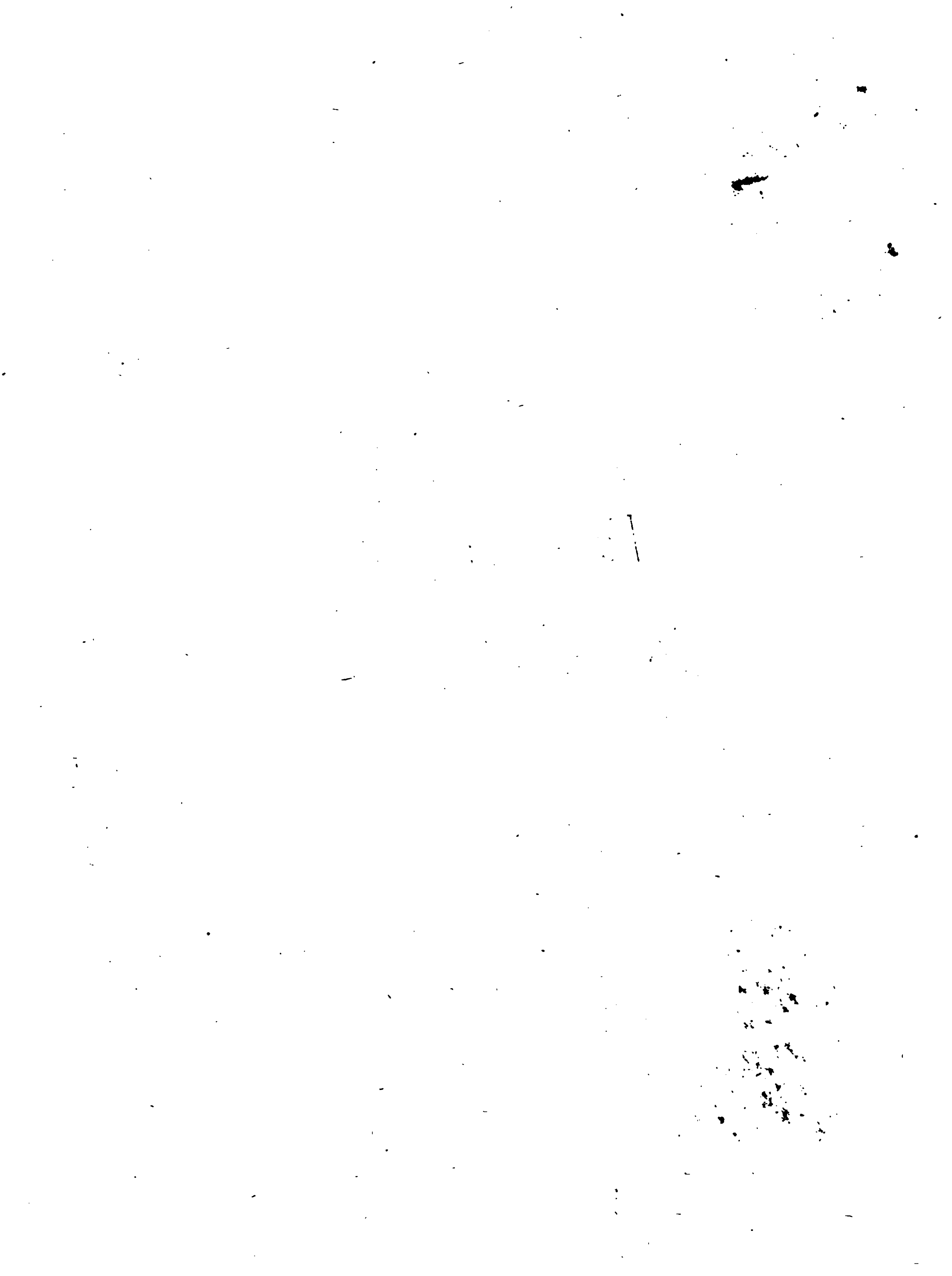
Domherren zu Usez.

Die regulierten Chorherren von der französischen Congregation haben auch die in der Domkirche zu Usez verbessert, welche eine von den ältesten in Frankreich ist; weil das Verzeichniß ihrer Bischöfe bis ins fünfte Jahrhundert hinaufgeht. Es hat das Ansehen, daß die Clerisey oder das Capitel dieser Kirche anfänglich so, wie in allen andern bischöflichen Kirchen in Frankreich gewesen, wo die Chorherren das gemeinschaftliche Leben nach den Regeln der Canonen ausübeten. Darauf wurden sie regulieret und folgeten der Regel des heiligen Augustins, als die meisten Chorherren, welche in Gemeinschaft lebeten, den Namen der Regulierten annahmen und sich rühmeten, den heiligen Augustin zum Vater gehabt zu haben. Die bischöflichen

Kirchen



ALTER REGULIERTER CHORHERR
zu St Martin von Epernay.





ALTER REGULIERTER CHORHERR
der Domkirche zu Usez.

Kirchen in Languedoc und Provence, welche eben das thaten, machten mit der zu Usez eine Art von Samenung. Sie hatten gemeinschaftliche Satzungen. Man hielt Generalcapitel, und man erwählete Visitatoren darinnen: man kann aber nicht sagen, wenn diese Congregation zerstöret, und alle diese Kirchen secularisiret worden. Nur die zu Usez und Pamiers sind bis itzo reguliert geblieben; und da die Unordnungen des Krieges nebst der Ketzerey, welche in diesem Lande so lange geherrschet hat, oftmals verursachet haben, daß die Chorherren die regulierten Observanzen verlassen, so haben sie von Zeit zu Zeit einer Verbesserung nöthig gehabt. Nicolas Grillet, Bischof zu Usez, ließ im Jahre 1640 die regulierten Chorherren von der französischen Congregation kommen, um in seiner Kirche den ersten Geist der canonischen Ordnung wieder zu erneuern. Sie sind einige Jahre lang darinnen geblieben, und lebeten nach den Observanzen der französischen Congregation unter dem Generale derselben, welcher Religiosen dahin schickte, und sie wieder zurück rief, wenn er es für dienlich hielt. Das Concordat aber, welches zwischen dem Bischofe zu Usez und den regulierten Chorherren von der französischen Congregation errichtet war, wurde durch einen Befehl aus dem königlichen Staatsrathe aufgehoben, und diese Kirche in den Stand gesetzet, worinnen sie sich itzt befindet. Michael Poncet de la Riviere, welcher im Jahre 1714 Bischof zu Usez war, gab seinen Chorherren besondere Constitutionen: er hat sie aber nicht verbinden können, gemeinschaftlich zu leben, so wie die zu Pamiers. Die Kleidung der regulierten Chorherren zu Usez besteht aus einem weißen Leibrocke mit einem Ueberschlage, wie die Kirchendiener; und wenn sie ausgehen, so haben sie einen schwarzen Mantel. Die zu Pamiers sind schwarz gekleidet und haben eine leinene Binde, die sie als eine Scherfe tragen: im Chore aber haben sie beyde einen Ueberwurf mit einer grauen Kotze auf dem Arme. Vor Alters trugen die zu Usez einen Ueberwurf ohne Aermel, der ganz zu war, nach Art der alten Caseln, welchen auch die Chorherren zu St. Laon in Touars trugen, und auf den Schultern hatten sie eine Art von schwarzen Käppchen †.

Domherren zu Usez.

† *Chaperon.*

Chorherren vom Kloster Neuburg.

Der P. Du Moulinet hat unter die verschiedenen Kleidungen der regulierten Chorherren, die er mitgetheilet, auch die von einem solchen Chorherrn aus Kloster Neuburg in Deutschland gesetzet, der ebenfalls einen Ueberwurf nach Art der alten Caseln und eine Kotze auf dem Haupte hat, die aber oben viereckigt ist, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir von einem solchen Chorherren haben stechen lassen. Das Kloster Neuburg wurde acht Meilen von Wien angeleget, und mit vieler Pracht zur Ehre der heiligen Jungfrau, von Leopolden, Markgrafen zu Oesterreich, erbauet, welcher zur Zeit des Pabstes Innocentius des II, um das Jahr 1140 regulierte Chorherren hinein setzete. Sie tragen gemeiniglich eine Kappe in der Kirche. An großen Festtagen aber legen sie solche ab, und nehmen eine graue Kotze auf den Kopf, um sich den Domherren gleich zu stellen.

Die Gewohnheit, die Kappe an hohen Festtagen abzulegen, ist, wie der P. Du Moulinet saget, nicht neu, weil in der römischen Ordnung, von der man meynet, daß sie vor achthundert Jahren gemacht worden, gesaget wird, wo man von dem Dienste redet, den der Bischof an hohen Festen verrichtet, und wie die Chorherren dabey seyn sollen, es sollten die Chorherren, wenn zur Tertie geläutet wird, mit Chorhemden und Almutien angethan ins Chor kommen: *Cum tintinnabulum ad Tertiam sonuerit, omnes simul in chorum ordinatim convenire debent, humeralibus & albis induti.* Der P. Du Moulinet behauptet, man verstünde unter dem Worte *humerale* das Almutium oder Camail, weil solches nicht nur das Haupt, sondern auch die Schultern bedeckete.

Er setzet hinzu, die Ursache, die man angeben könnte, warum die Chorherren an hohen Festen ihre Kappen weglegeten, wäre, weil die schwarze Kappe eine Kleidung der Trauer und der Buße sey, und es sich also sehr wohl schickte, daß sie solche an denen Tagen verließen, welche die Kirche zu Feyerlichkeiten und zur Freude bestimmet.

Du Moulinet *figures des differens habits des Chan. regul.* Sammarth. *Gall. Christ.* Schoonebeck *Hist. des Ordres relig.* & Bonanni *Catal. omn. Ord. relig. P. I. n.* 12, 7, 15, 25, 17, 37, und 4.

Das



REGULIERTER CHORHERR VON KLOSTER NEUBURG,
in Deutschland.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Das LXI Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade in Frankreich, nebst dem Leben ihres Verbesserers, Alan von Solminiach, Bischofes zu Cahors, und regulierten Abtes zu Chancellade.

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts hatten sich einige fromme Geistliche in eine Einöde eine Meile von Perigueux bey einem Brunnen, Chancellade, *fons cancellatus* genannt, weil er mit eisernen Gittern umschlossen war, begeben, und führeten daselbst ein eremitisches Leben unter der Führung des Abtes zu Celle-Frouin, Foucaud, vom Orden des heiligen Augustins. Sie baueten daselbst ein kleines Bethhaus, welches sie der heiligen Jungfrau wiedmeten. Dieses Bethhaus und der Gottesacker wurden von Wilhelm von Blanche-Roche, Bischofe zu Perigueux, eingesegnet, welcher diesen Einsiedlern die Kirche zu Born in einem andern Orte, Namens Bord, abgetreten hatte, und sie nöthigte, die Regel des heiligen Augustins anzunehmen, ihnen auch Geralden zu ihrem ersten Abte gab. Darauf legeten sie im Jahre 1128 den Grund zu einer schönen Kirche, und zu allen den regulierten Oertern dieser Abtey, welche zu unserer lieben Frau von Chancellade genannt ward; und im Jahre 1133 bekannten sie sich zu der Regel des heiligen Augustins, und nahmen die Kleidung der regulierten Chorherren an. Es waren ihrer ordentlich zwey und zwanzig: Tallerand von Perigord aber, Bischof zu Auxerre, Cardinal und Legat in Frankreich, welcher Abt zu Chancellade gewesen war, verordnete in seinem Testamente, vom Jahre 1364, es sollte diese Anzahl bis auf sechzig vermehret werden, und er vermachte einem jeden von denen acht und dreyßigen, die er stiftete, hundert Goldgülden Einkünfte, und machte sie außerdem noch zu Universalerbnehmern seines übrigen Vermögens, nach Bezahlung seiner Vermächtnisse.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

In dem funfzehnten Jahrhunderte wurde diese Abtey von den Calvinisten zerstöret, welche alle regulierte Oerter in die Asche legeten, das Siechenhaus ausgenommen; und da sie ihre Hände auch an die allerheiligsten Sachen geleget hatten, so rissen sie gleichfalls die Kirche nieder, wovon keine Spur übrig blieb. Die Einkünfte waren bereits durch die Nachläßigkeit dererjenigen, die dafür sorgen sollten, veräußert oder an sich gerissen; und damit man sie nicht wieder ausfündig machen könnte, so hatte man die Archive geplündert, und die Urkunden hinweggenommen. Das Geistliche war in einem noch kläglichern Zustande, als das Weltliche; und an statt der sechzig Chorherren, die in dieser Abtey seyn sollten, und die so gar der Abtey zu Fontenelle, in dem Kirchensprengel von Luzon, vielen Prioreyen in den Kirchensprengeln von Bordeaux, Perigueux, Sarlac, und Rhodes, Religiosen gaben, die sich insgesammt vom Orden von Chancellade nannten, und sich bey ihren Generalcapiteln einfanden, waren im Jahre 1617 in diesem Hause nur der Abt mit drey Chorherren, deren ganze Beschäfftigung die Jagd oder das Spiel war. Anstatt des Zulaufes des Volkes, welches sich sonst bey den Feyerlichkeiten an diesem Orte einfand, sah man Versammlungen von Edelleuten, welche die noch übrigen wenigen Einkünfte aufzehren halfen. Der Gottesdienst wurde gänzlich verabsäumet. Man kannte die Religiosen nur an ihrer Kleidung; und ob sie gleich das Gelübde der Armuth thaten, so hatten sie doch insgesammt Geld, womit sie nach ihrem Willen schalten und walten konnten. Ein jeder führete sich nach seiner Fantasie auf, und man hätte dieses Haus eher für einen Ort der Frechheit, als für ein Kloster gehalten.

In diesem kläglichen Zustande war die Abtey, als Alanus von Solminiach, nach seines Oheims Arnold von Solminiach Abdankung, von dem Könige, Ludwig dem XIII, damit versehen ward. Sein Vater Alan von Solminiach, Herr zu Belet, war ein Edelmann, welcher mit seinem Adel viel Frömmigkeit verband, und seine Mutter, Margaretha von Marquessac, gab ihrem Manne weder an Tugend, noch Adel etwas nach. Er wurde auf dem Schlosse zu Belet, zwo Meilen von Perigueux den 5ten des Wintermonates 1593 gebohren, und wurde in seines Vaters

Hause

Hause bis ins zwey und zwanzigste Jahr erzogen. Seine Aeltern, die ihn für die Welt bestimmeten, ließen ihn alle seiner Geburth anständige Uebungen erlernen. Als er siebenzehn Jahre alt war, und gehöret hatte, daß es zu Malta viele französische Ritter gäbe, welche die Waffen zur Vertheidigung des Glaubens wider die Ungläubigen führeten: so bekam er in seinem Herzen eine ungemein große Lust, diesen Stand anzunehmen, und in diesen Ritterorden zu treten. Er empfand kein größeres Vergnügen, als wenn er von den schönen Thaten der Maltheserritter, und von den ansehnlichen Diensten, die sie der Kirche erwiesen, reden hörete. Allein, Gott hatte andere Absichten mit ihm, und bestimmete ihn zu einem von den Verbesserern des Ordens der regulierten Chorherren, und zu einem der größten Prälaten in Frankreich.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Sein Oheim, der Abt zu Chancellade, hatte seinen ältern Bruder studieren lassen, in dem Vorsatze, ihm seine Abtey zu geben. Da ihm solcher aber einiges Misvergnügen verursachet hatte: so schickte er ihn wieder zurück. Er rief einen andern zu sich, der nicht besser einschlug, als der erste, und ebenfalls zurück geschickt wurde. Endlich führete man ihm den jüngsten von diesen Brüdern, Alan von Solminiach zu, mit dem er sowohl zufrieden war, daß er ihn zu seinem Nachfolger erwählete. Er übergab seine Abtey in die Hände des Königes, und ersuchete seine Majestät, das Brevet für seinen Neffen ausfertigen zu lassen, welches dieser Herr auch bewilligte.

Alan war damals zwey und zwanzig Jahre alt, und hatte sich es niemals in den Sinn kommen lassen, diesen Stand anzunehmen. Indessen that er doch keinen Widerstand, und nahm das Brevet an, nicht als ob es aus Menschen Händen, sondern aus der Hand Gottes käme. Er empfand nunmehr einen starken Trieb in sich, die Verbesserung in dieser Abtey einzuführen, und die regulierte Zucht darinnen wieder herzustellen. Als seine Bullen von Rom angekommen waren: so nahm er das Kleid der regulierten Chorherren an, wie es in der Bulle enthalten war, und setzete sich in den Besitz der Abtey. Er ahmete den Religiosen in ihrer Unordnung nicht nach. Er fing an, die Art und Weise zu lernen, in

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Gedanken zu bethen, welches er darauf alle Tage eine Stunde lang mit vieler Treue that; und ob er gleich nicht die geringste Kenntniß von menschlichen Wissenschaften hatte, so legete er sich dennoch mit so vielem Eifer auf das Studieren, daß er in weniger als Jahresfrist das Griechische und Lateinische vollkommen verstund, und vermögend war, die Weltweisheit anzufangen. Als sein Noviciat vollendet war: so wiedmete er sich Gott durch die drey Ordensgelübde. Nicht lange darnach reisete er von Chancellade im Herbstmonate des 1618 Jahres ab, und kam nach Paris, wo er in dem Harcourtscollegio die Weltweisheit studierete, und darauf die Gottesgelahrtheit unter den berühmten Professoren Gamache und Du Vall trieb, welche beständig eine besondere Hochachtung für ihn beybehalten haben; und er nahm unter ihrer Anführung in dieser Wissenschaft dergestalt zu, daß er vermögend war, sie einige Jahre darnach seine Religiosen zu lehren.

Weil er beständig auf die Verbesserung seines Klosters sann: so wollte er vorher, ehe er solche unternähme, an seiner eigenen Vollkommenheit arbeiten. Dieserwegen wählete er während seines Studierens, den P. Gaudier, von der Gesellschaft Jesu, zu seinem Gewissensrathe, unter dessen Führung er sich zehn Tage eingezogen hielt; und dieser Pater lehrete ihn alles, was man thun müßte, um in der Tugend zuzunehmen. Er verband mit dem Bethen und Nachdenken das strenge Leben und die Abtödtungen. Anfänglich entzog er sich etwas von seinen ordentlichen Speisen. Er fastete die Woche dreymal; einige Zeit darnach die ganze Woche, und kam endlich bis auf Wasser und Brodt. Auf diese Art gelangete er stufenweise zu der wundersamen Enthaltung, die er sein ganzes Lebenlang ausgeübet hat. Diese außerordentliche Strenge dauerte fünf oder sechs Jahre. Der Bischof zu Bazas aber, welcher viel bey ihm vermochte, erhielt von ihm durch inständiges Bitten, daß er zweymal die Woche Suppe und Eyer zu sich nehmen, und sein Wasser mit etwas Wein färben möchte.

Nachdem er seine Studien vollendet hatte: so begab er sich in seine Abtey, um darinnen zugleich die ersten Gründe der Verbesserung und der

regulier=

regulierten Oerter zu legen. Er kam im Herbstmonate 1622 daselbst an. Ehe er aber etwas unternahm, wollte er erst als Abt eingesegnet werden, und wurde die Ceremonie davon im Jahre 1623 von dem Bischofe zu Perigueux, Franz de la Beraudiere, verrichtet. Kaum war diese Ceremonie vorbey, als er voller Eifer für dieses heilige Haus, dessen kläglicher Zustand ihm empfindlich zu Herzen gieng, es nicht länger verschieben wollte, ihm seinen ersten Glanz wieder zu geben. Er ließ einen Baumeister kommen, die Gebäude aufzuführen, die er vorhatte; und man verlangte hunderttausend Livres dazu von ihm. Diese Summe kam unserm frommen Abte übermäßig groß vor, und er entschloß sich daher, tageweise arbeiten zu lassen. Indessen hatte er doch nicht einen Dreyer im Hause. Er verließ sich aber gänzlich auf die Vorsehung Gottes, und lieh zweyhundert Livres von einem Bürger in Perigueux, und mit diesem wenigen Gelde legete er noch in eben dem Jahre den Grund zu einem großen Schlafhause, welches eines der schönsten in ganz Frankreich ist. Als solches nach drey Jahren fertig war: so ließ er darauf die Kirche wieder bauen, welche zerstöret war, und wovon nichts als der Glockenthurm und zwo Capellen übrig waren. Man arbeitete zugleich an dem Kloster, an dem Speisesaale und an allen andern Gebäuden. Das ganze Haus wurde in wenig Jahren zu Stande gebracht, und wer es nur sah, der schätzete es auf funfzigtausend Thaler, ohne daß man hat erfahren können, woher er eine so große Summe genommen hat, welche ihm vermuthlich von gottseligen und mildthätigen Personen war verschaffet worden, die nicht hatten bekannt seyn wollen.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Unter der Zeit, da man an Wiederaufbauung dieser Abtey arbeitete, schlug er den Religiosen die Aenderungen vor, die er in ihrer Aufführung machen wollte, und zu was für Verbindlichkeiten ihres Standes er wollte, daß sie sich anheischig machen möchten, indem sie alle die Misbräuche abschaffeten, die sich in dieses Haus eingeschlichen hatten. Allein, der Name Verbesserung erschreckte die Religiosen, welche in der Unregelmäßigkeit leben wollten, wie sie angefangen hatten, und alles anwandten, um sich den guten Gesinnungen dieses frommen Verbesserers zu widersetzen.

Sein

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Sein Oheim selbst, der alte Abt, welcher die Hand dazu biethen, und diese Verbesserung billigen sollte, war der erste, der sich widersetzete. Der junge Abt aber, welcher stets unbeweglich war, hielt sich für verbunden, die alten Religiosen auf die Pfründen zu schicken, womit sie versehen waren, und wo sie sich aufhalten sollten. Sein Oheim hatte sich schon in die Priorey zu Born begeben, die zur Abtey gehörete, nebst einem Jahrgelde, welches er sich vorbehalten hatte. Er zwang die andern, eben das zu thun, und es blieb nur ein einiger, welcher sich der Verbesserung unterwarf. Dieß war der P. Peter Lauve, welcher auch den Fortgang derselben beförderte, da er sieben und dreyßig Jahre lang entweder als Generalvicarius des Abtes oder als Prior zu Chancellade, oder als Visitator der dazu gehörigen Klöster, war gebrauchet worden.

Der Verbesserer nahm darauf Novicen an, mit denen er anfing, gemeinschaftlich zu leben. Errichtete die Stunden zum Gottesdienste ein; vornehmlich setzete er die Mitternachtsstunde zu den Metten an. Er bestimmte eine Stunde zu dem Gebethe in Gedanken, und überhaupt zu allen regulierten Observanzen. Er war der erste bey allen, damit er die andern durch sein Beyspiel aufmunterte. Er hielt seine Woche im Chore. Er dienete zu Tische, wenn die Reihe an ihn kam; und er übete alle niedrige und demüthigende Dienste mit Vergnügen aus, als wenn er der geringste unter allen gewesen wäre. So fing sich die Verbesserung zu Chancellade im Jahre 1623 zu der Zeit an, da die Congregation unsers Heilandes von eben dem Orden in Lothringen durch den Eifer des ehrwürdigen Vaters, Peters von Matincourt den Anfang nahm, wie wir im folgenden Capitel sagen werden.

Dieser kleine Anfang schien nicht viel zu versprechen, und man glaubete, der Abt zu Chancellade würde niemals seine Absichten ausführen können; und seine Arbeit wäre nur vergebens. Indessen kam doch in kurzer Zeit von allen Ecken und Enden eine große Menge junger Leute, um dieses Kloster anzufüllen, und daselbst unter der Anführung dieses heiligen Superiors zu leben, wovon viele in dem Geruche der Heiligkeit gestorben sind.

Ob-

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Obgleich die Regel des heiligen Augustins sanft ist, und die Rathschläge, die man darinnen findet, mehr dahin gehen, die Bewegungen des Geistes einzurichten, als den Körper zu züchtigen: so war dennoch der Eifer der Religiosen zu Chancellade bey diesem Anfange so groß, daß sie freywillig ein erstaunlich strenges Leben führeten. Man sah auf ihren verfallenen Gesichtern die Kennzeichen der Enthaltung. Ihre Körper waren durch die freywillige Entziehung der nöthigen Sachen geschwächet. Die oftmals mit Blut gefärbten Mauern ihrer Kammern gaben zu erkennen, daß sie ihrer Arme nicht schoneten, wenn sie sich geißelten. Die Bescheidenheit, welche sie im Chore, und bey allen andern Gelegenheiten beobachteten, hat oftmals zur Reizung gedienet, Weltliche in den Orden zu ziehen, welche, wenn sie diese Religiosen sahen, sich innerlich gerühret fühleten, ihr Leben zu verändern. Man hätte sagen sollen, wenn man sie im Chore sah, sie wären lebende und von einem göttlichen Geiste beseelte Bildsäulen, die, ohne sich zu bewegen, ihre Stimmen gen Himmel schickten. Die Neugier war aus diesem heiligen Hause verbannet. Man redete darinnen nicht von den Zeitungen der Welt. Die Ergötzungsstunden wurden nicht mit eiteln und unnützen Gesprächen zugebracht. Die erste halbe Stunde wurde angewandt, von der heiligen Schrift, und von demjenigen geistlichen Buche zu reden, welches man in dem Refenter hatte vorlesen hören; und in der andern halben Stunde unterhielt man sich von Wissenschaften, die jungen Professen und Novicen ausgenommen, die nur von geistlichen Dingen reden durften. Man beobachtete daselbst ein genaues Stillschweigen; man sah niemand durch das Haus gehen, außer den Bedienten, ein jeder hielt sich in seinem Zimmer eingezogen. Ein jeder hatte seinen Tisch, sein Bette, seinen Bethstuhl, seinen Stuhl und die höchstnöthigen Bücher. Es wurde kein Zimmer verschlossen, als des Superiors seines, damit ein jeder mit seiner Erlaubniß dasjenige nehmen konnte, was er nöthig hatte. Man pflegete nichts überflüßiges bey sich zu behalten; und wenn man des Morgens etwas in seiner Schlafkammer hatte, welches nur erst des Abends dienen konnte, so wollte man es nicht den Tag über behalten, sondern brachte es wieder in Gemeinschaft.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Der Abt zu Chancelade gab anfänglich nur mündliche Verordnungen; er setzete sie darauf aber in denen Satzungen schriftlich auf, die er für seine Verbesserung machte, und welche aus zehn Capiteln bestehen. Das erste richtet alle die Uebungen des ganzen Tages ein. Das zweyte handelt von dem göttlichen Amte. Die drey folgenden schreiben alles dasjenige vor, was zu einer genauen und vollkommenen Beobachtung der drey Gelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames, nöthig ist. Das sechste empfiehlt die Sorge für den innern Menschen und die Ausübung des Gebethes in Gedanken. In dem siebenten wird von der Abtödtung geredet. Das achte verordnet, was für Kleidung man tragen soll. Das neunte enthält einige Regeln für die Reisenden; und das letzte endlich verschiedene allgemeine Beobachtungen und Ausübungen. Außerdem setzete er auch noch besondere Regeln für diejenigen auf, welche Aemter hatten. Diese wurden nicht in die Satzungen mit eingerücket, weil er vorher erst, ehe er etwas deswegen verordnete, ihre Güte aus ihrem Gebrauche und aus einer langen Erfahrung erkennen wollte.

Zwey Dinge konnten der Verbesserung zu Chancellade sehr nachtheilig seyn, und sie mit der Zeit zernichten: das eine, wenn die Chorherren die Freyheit hätten, ohne Erlaubniß ihrer Obern Pfründen anzunehmen; und das andere, wenn die Aebte dieser Klöster nicht aus den Chorherren von dieser Verbesserung selbst genommen würden. Der heilige Verbesserer aber sorgete für diese beyden Unbequemlichkeiten. Um der erstern abzuhelfen verband er die Religiosen, nach den feyerlichen Gelübden noch in den Händen des Abtes einen Eid zu thun, daß sie niemals, weder für sich, noch durch andere, weder unmittelbar, noch mittelbar, eine Pfründe suchen; sondern sich darinnen, wie in allen andern Dingen, von ihrem Superior regieren lassen wollten. Was das andere betraf, so überreichete er dem Könige Ludwig dem XIII eine Bittschrift, worinnen er seiner Majestät die Wiederherstellung der alten Zucht in seiner Abtey meldete, und was für Segen Gott täglich über die Verbesserung ausbreitete; wobey er Dieselben bath, Sie möchten sich doch des Rechts der Ernennung in dieser Abtey begeben, und sie zu einer Wahlabtey machen. Dieser Herr, welcher der Verbesserung wohl wollte, bewilligte,

willigte, was der Abt verlangete; und verordnete durch seine offenen Briefe vom Wintermonate des 1629 Jahres, die den 7ten Jenner des folgenden Jahres, bey dem großen Rathe in die Register getragen wurden; wenn die Abtswürde zu Chancellade entweder durch Absterben oder freywillige Abdankung des Abtes erlediget würde, so sollten die regulierten Chorherren dieser Abtey drey Religiosen dieses Ordens, welche in der Verbesserung erzogen wären, erwählen, um seiner Majestät vorgestellet zu werden, damit sie einen von den dreyen zum Abte ernennen könnte, und sie wollte, es sollten die Religiosen dieses Rechtes so lange genießen, als sie in der Verbesserung leben und bleiben würden.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Nach einem so glücklichen Erfolge dachte der heilige Verbesserer auf nichts weiter, als an dem Fortgange seiner Verbesserung zu arbeiten: er wurde aber von dem Cardinale von Richelieu, und dem P. Joseph, Stifter der Congregation der Benedictinerinnen vom Berge Calvariä, gebethen, die Klöster dieser Congregation zu besuchen. Es wurde ihm solches im Jahre 1629 aufgetragen, und er richtete es mit vielem Vergnügen auf Seiten der Klosterfrauen aus. Er hatte aber diesen Besuch kaum geendiget, so schickte ihm der Cardinal de la Rochefoucault, welcher, wie wir gesaget haben, zum apostolischen Commissar von dem Pabste Gregor dem XV, zur Verbesserung vieler Orden in Frankreich, war ernennet worden, im Anfange des 1630 Jahres einen andern Auftrag zu, um in seinem Namen die Klöster der regulierten Chorherren in den Kirchensprengeln von Perigueux, Limoges, Xaintes, Engouleme und Maillezais zu besuchen; welches er auch that.

Diese Verrichtungen gaben die Tugenden dieses frommen Abtes immer mehr und mehr zu erkennen. Er wurde in eben dem Jahre durch einen Befehl aus dem Staatsrathe zum Administator der Abtey der Krone in Engoumois gemacht, so lange bis die Verbesserung daselbst eingeführet worden; welches nicht lange darnach geschah. Denn er schickte eine Colonie regulierter Chorherren von Chancellade in diese Abtey, welche daselbst großen Nutzen schaffeten; und weil darinnen keine Spuren von regulierten Oertern mehr übrig waren, so gieng der Verbesserer selbst dahin, um an einem

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

nem Schlafhause arbeiten zu lassen, welches auf Kosten der Abtey zu Chancellade erbauet wurde. Kurze Zeit darauf machte er einen Vergleich mit dem Prior zu St. Gerhard in Limoges, welcher von dem Cardinale de la Rochefoucault gebilliget, und von dem Könige bestätiget ward. Er schickte einige von seinen Chorherren dahin, und fing sogleich an, die Kirche zu bauen. Seine Absicht war, daselbst ein Noviciat anzulegen, und ein Seminarium des Ordens zu errichten: die Sachen veränderten sich aber mit der Zeit, und diese Priorey nebst der Abtey zu U. L. F. von der Krone wurden der französischen Congregation einverleibet.

Das Jahr darauf verlangte der Erzbischof zu Bordeaux, Heinrich D'Escoubleau von Sourdis, gepfründeter Abt zu unserer lieben Frauen von Sablonceaux in Xintonge, Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade, um seine Abtey zu besetzen, die fast ganz verlassen war, welches ihm denn auch bewilliget wurde. Der Abt zu Chancellade machte einen Vertrag mit ihm, und schickte ihm zwölf Religiosen. Nach dieser Errichtung zeigeten sich andere Gelegenheiten, eben diese Verbesserung in andere Klöster zu bringen. Die Chorherren zu St. Ambrosius in Bourges bezeugeten dem heiligen Abte ihr Verlangen, daß sie gern einige von seinen Religiosen bey sich haben möchten. Der Bischof zu Pamiers, Heinrich Stephan von Caulet, verlangete auch welche für die Abtey von Foix. Olier, Pfarrherr zu St. Sulpiz in Paris, und Abt zu Pebrac in Auvergne, hielt sehr bey ihm an, einige zu haben, und man verlangete ihrer auch an andern Orten, und sogar in den Niederlanden. Allein, da zu dieser Zeit die regulierten Chorherren von der Verbesserung des ehrwürdigen Vaters Carl Faure, durch den Cardinal de la Rochefoucault, in eine Congregation vereiniget worden, unter dem Titel der französischen Congregation: so wollte man auch die Häuser von der Verbesserung zu Chancellade mit dieser Congregation vereinigen. Einige Religiosen von dieser Verbesserung bothen die Hand dazu; und der Cardinal de la Rochefoucault verordnete als apostolischer Commissarius, es sollten die Abteyen zu Chancellade, Sablonceaux und von der Krone, nebst der Priorey zu St. Gerhard in Limoges mit der französischen Congregation vereiniget werden.

Der

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Der Abt zu Chancellade widersetzte sich dieser Vereinigung; und man klagete vor vielen Gerichten, um solches zu verhindern. Während des Rechtsganges riefen einige Religiosen von der Krone und von St. Gerhard, die der Regierung des Abtes zu Chancellade überdrüßig waren, die Religiosen von der französischen Congregation; und da sie viel stärker waren, so verjageten sie diejenigen, welche die Verbesserung von Chancellade nicht verlassen wollten. Dieser Streit wurde auch nicht eher geendiget, als viele Jahre nach dem Tode des Verbesserers; und im Jahre 1670 wurde aus dem geheimen Rathe ein Befehl gegeben, welcher verordnete, es sollten die Religiosen aus den Abteyen zu Chancellade, Sablonceaux, St. Peter zu Verteuil, in dem Sprengel von Bordeaux, aus der Priorey zu U. L. F. von Cahors, welche der Verbesserer gestiftet hatte, da er Bischof zu Cahors war, wie wir hernach sagen werden, und aus der Priorey zu St. Cyprian in dem Kirchensprengel von Sarlat, in ihren alten Observanzen und Gewohnheiten, sich zu regieren, nach der Verbesserung von Chancellade, die daselbst eingeführet war, gehandhabet werden, ohne daß die Religiosen von der französischen Congregation sie beunruhigen, oder sie zwingen könnten, sich mit ihnen, kraft des Ausspruches des Cardinals de la Rochefoucault, zu vereinigen; es sollte aber dem Abte zu Chancellade nicht erlaubet seyn, neue Häuser des Ordens anzunehmen.

Indessen erwarben die Tugenden des Verbesserers, und die außerordentliche Sorgfalt, die er für seine Verbesserung trug, ihm so viel Ruhm, daß der König Ludwig der XIII die Augen auf ihn warf, den bischöflichen Stuhl zu Lavaur, welcher erlediget war, durch ihn zu ersetzen. Er gab sich alle Mühe, eine so schwere Last nicht auf sich zu nehmen. Er gieng selbst nach Hofe und warf sich dem Könige zun Füßen, um ihn zu ersuchen, er möchte ihn damit verschonen. Allein, alle Widersetzungen, die er beybrachte, das Bisthum nicht anzunehmen, machten ihn desselben noch würdiger. Dieses verursachte, daß der König, anstatt seine Entschuldigungen anzunehmen, dafür hielt, das Bisthum zu Lavaur wäre noch zu klein für einen so tugendhaften Prälaten, und ihn zu dem Bisthume Cahors, einem von den größten in dem Königreiche, ernannte, welches auch erlediget

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

get war. Dieses vermehrete seinen Kummer. Da er aber endlich erkannte, daß solches der Wille Gottes wäre: so unterwarf er sich demselben, und die Bestallung wurde ihm den 17ten des Brachmonates 1636 ausgefertiget. Er wollte seine Abtey aufgeben: der Cardinal von Richelieu aber war der Meynung, er sollte sie zur Beförderung seiner Verbesserung behalten, und sie zur Vollkommenheit bringen. Man fand an dem römischen Hofe Schwierigkeiten dabey, und er konnte seine Bullen nicht eher, als über ein Jahr nach seiner Ernennung, erhalten, welches ihm denn mehr Zeit gab, sich von den Pflichten eines Bischofes zu unterrichten. Er wurde den 27sten des Herbstmonates im Jahre 1637 in der Kirche zu St. Genevieve vom Berge zu Paris, durch den Erzbischof zu Toulouse, mit dem Beystande der Bischöfe zu Senlis und zu Auxerre, geweihet. Man wollte ihn auch nöthigen, den weißen Leibrock abzulegen, und den violettenen dafür anzunehmen: er antwortete aber, sein weißer Rock brächte ihm keine Schande; er hielt ihn höher, als den Purpur der Könige, und wollte ihn nicht ablegen.

Bevor er in seinen Kirchensprengel gieng, besuchete er die Klöster von seiner Verbesserung, um von seinen Kindern Abschied zu nehmen, und sie über den Verlust ihres Vaters zu trösten. Er reisete den 31sten Jenner 1638 von Chancellade ab, nachdem er vier Postulanten das Kleid gegeben, und nahm den Weg nach seinem Kirchensprengel, wo er den 2ten des Hornungs ankam. Das erste, was er that, war, daß er Satzungen und Regeln für seine Hausgenossen aufrichtete, die er sehr genau beobachten ließ. Es bestunden solche aus acht regulierten Chorherren, die er mit sich genommen hatte, zweenen Weltpriestern, die ihm zu Allmosenpflegern dieneten, und denen Bedienten und Dienern, die ihm unumgänglich nöthig waren, wobey er alles dasjenige wegließ, was gar zu sehr nach Prunk und Glanze schien. Von diesen acht regulierten Chorherren waren nur ihrer drey, die beständig bey ihm blieben, wovon der eine sein Großvicar, der zweyte sein Secretär, und der dritte der geistliche Vorgesetzete in seinem Hause war. Die andern waren fast allezeit auf dem Lande, das Volk zu unterrichten, wovon sie nur zur Zeit der Erndte zurückkamen,

um

um sich ein wenig zu erholen, und den Bauern Zeit zu lassen, ihr Korn einzuerndten.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Sobald er zum Bisthume ernannt war, stellete man ihm vor, er wäre nunmehr eine öffentliche Person, er müßte nicht mehr für sich leben, sondern seine Gesundheit erhalten, die er täglich durch seine Strenge verderbete. Er antwortete, er wäre nicht zum Bischofe gemacht, seine Vergnügungen zu suchen, sondern die Bischöfe müßten an ihrem Leibe die Kasteyung Jesu Christi tragen, und nunmehr wollte er noch etwas von seiner Nahrung abbrechen. Er aß also keine Eyer und Suppe mehr, und bald hernach auch keine Früchte, und begnügete sich, nur einmal des Tages einige schlecht zugerichtete Gartengewächse, oder Kräuter zu essen. Er lebete viele Jahre lang auf diese Art, bis endlich seine häufigen Schwachheiten ihn nöthigten, nur allein die Suppe wiederzunehmen, die man ihm mit Oele oder Butter machte; und dabey that er sich doch noch große Gewalt an.

Als er sah, was für Misbräuche in seinem Kirchensprengel eingeschlichen waren: so ließ er noch sechs andere Religiosen aus der Abtey zu Chancellade kommen, um sie in alle die Dörfer zu schicken, und sie waren daselbst vier Jahre lang, wegen des großen Umfanges seines Kirchensprengels, beschäfftiget, welcher über siebenhundert Kirchspiele in sich hielt. Er legete ein Seminarium an, worüber er den Priestern von der Crongregation der Mission die Führung anvertrauete. Er errichtete Zusammenkünfte und Unterredungen unter den Pfarrern. Er stiftete Hospitäler, sowohl für die armen Kranken, als für die Waisen; und weil die Religiosen von seiner Verbesserung in denen Missionen, wozu sie gebraucht worden, viel Nutzen schaffeten, so ließ er im Jahre 1647 noch sechse von Chancellade kommen, um sie den sechs andern beyzufügen, die bereits mit diesem Werke beschäfftiget waren, damit er die Zahl von zwölfen voll machete, für welche er eine Priorey in der Stadt Cahors stiftete, unter dem Titel von Mariä Geburt; und durch die Stiftungsurkunde wollte er, daß dieses Kloster zu der Abtey zu Chancellade gehören, und der Besuchung und Bestrafung desjenigen unterworfen seyn sollte, welcher Abt darinnen seyn würde.

Unter-

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Unterdessen, daß er dieses Kloster bauen konnte, herbergete er die Religiosen in einem Hause, welches er in der Vorstadt Lazarus miethete; und man fing nur erst im Jahre 1653 die Klostergebäude an, nachdem er einen großen Bezirk an einem Orte gekaufet hatte, die Cadurquen genannt. Er segnete und legete den ersten Grundstein zur Kirche, welche eine der größten in der Stadt nach der Domkirche ist. Allein, der Tod erlaubete ihm nicht, dieses Werk zu seiner Vollkommenheit zu bringen, und er hinterließ so viel, daß es davon konnte vollendet werden.

Wir würden uns zu weit einlassen, wenn wir alles, was dieser große Prälat gethan hat, das Gute, was er seinem Kirchensprengel verschaffet hat, die vortrefflichen Bekehrungen, die er zuwege gebracht, seine apostolischen Arbeiten, seine Mildthätigkeit gegen die Armen und Betrübten, die er vornehmlich zu der Zeit blicken lassen, da sein Kirchensprengel von ansteckenden Krankheiten heimgesuchet ward, wo er sein eigenes Leben zur Erhaltung seiner Heerde in Gefahr setzete, erzählen wollten; und wir verweisen den Leser auf das Leben dieses Dieners Gottes, welches im Jahre 1663 ans Licht gestellet worden. Die Beschwerlichkeit seiner Arbeiten, seiner Buße, und seines strengen Lebens, gaben keinen Anlaß, zu hoffen, daß er lange leben könnte; und die Religiosen von Chancellade fingen an, zu befürchten, es möchte derjenige, der die Stütze ihrer Verbesserung wäre, ihnen entzogen werden, und sein Tod dieser Verbesserung nachtheilig seyn. Sie thaten viele Gebethe, daß es doch Gott gefallen möchte, dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen. Der fromme Bischof zu Cahors, welcher voraus sah, daß er sie bald verlassen müßte, wollte seiner Seits ihre Absichten befördern, und gab dem Großvicar von Sarlat, de la Brousse, Vollmacht, in seinem Namen die Würde eines Abtes in die Hände des Capitels zu Chancellade zu geben, damit es zur Wahl eines Nachfolgers schreiten könnte. Die Chorherren wähleten ihrer drey, nämlich den P. Johann Garat, Großvicar zu Cahors, Peter du Teilz, Subprior zu Chancellade, und Franz Navieres, Subprior in der Priorey zu Cahors. Allein, obgleich der P. Garat mit zweenen von seinen Mitbrüdern erwählet war: so wünscheten ihn doch alle Religiosen vorzüglich vor den beyden andern.

Sie

Sie schrieben dieserwegen an den Bischof zu Cahors, um ihn zu bitten, seine Wahl genehm zu halten, und sein Ansehen bey dem Könige anzuwenden, damit er die Bestallung erhielte. Indessen verursachte doch die Demuth des P. Garats einige Verzögerung, weil er von Tage zu Tage etwas einzuwenden hatte, um diese Würde nicht anzunehmen; und er wurde erst im Jahre 1658 mit dieser Abtey versehen.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Seit dem 1651 Jahre hatte der Bischof zu Cahors bey dem Könige auch um einen Coadjutor angehalten, welcher seinen bischöflichen Stuhl unmittelbar nach seinem Tode wieder besetzen könnte, damit er seine Kirche nicht verwaiset ließe. Der König hatte ihm sein Ansuchen bewilliget, und ihm so gar die Wahl seines Nachfolgers überlassen. Er warf daher die Augen auf den Herrn von Sevin, Bischof zu Sarlat. Er hatte also bey seinem Sterben den Trost, daß er den Kirchensprengel von Cahors und die Abtey zu Chancellade in den Händen zwoer Personen ließ, die von seinem Eifer beseelet waren, und die er auch als Erben seiner Tugenden hinterließ. Im Jahre 1659 verlor Frankreich einen so heiligen Prälaten. Er hatte bis an seinen Tod nichts von seiner Strenge nachgelassen. Seit vierzig Jahren schlief er ganz angekleidet auf einem Strohsacke, und nur den Abend vor seinem Tode bewog man ihn, daß er sich auskleidete. Einige Tage zuvor hatte er wegen seiner zeitlichen Güter die Verfügung gemacht, es sollten damit seine angefangenen Stiftungen zu Ende gebracht werden; und alle seine Mobilien hatte er den armen Waisen vermacht. Nach diesem Vermächtnisse sah er sich nicht mehr als einen Herrn von seinen Mobilien an, sondern schickte zum Vorsteher der Waisenkinder, und bath sich zum Allmosen ein Leilach aus, um als ein Armer des Herrn Jesu Christi begraben zu werden. Sein Begräbniß ordnete er in der Kirche der regulierten Chorherren zu Cahors an, die er gestiftet hatte, und wollte ohne Pracht als ein schlechter Religiose begraben werden, welches auch geschah. Die Wunder, welche Gott nach seinem Tode durch seine Fürbitte gewirket hat, und noch täglich auf seinem Grabe geschehen, haben die Heiligkeit dieses Dieners Gottes zu erkennen gegeben. Dieses vermochte die Prälaten in Frankreich, in einer

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit, den Entschluß zu fassen, seine Canonisirung an dem römischen Hofe zu suchen. Der Erzbischof zu Alby, nachmaliger Bischof zu Narbonne, erboth sich, dieserwegen nach Rom zu reisen. Die Fortsetzung des Krieges aber, und die starken Hülfsgelder, welche die Geistlichkeit dem Könige geben mußte, haben diesen Anschlag unterbrochen.

Obgleich durch den Befehl aus dem Staatsrathe, von 1670, wovon wir bereits geredet haben, den Religiosen von der Verbesserung von Chancellade untersaget war, noch andere neue Häuser des Ordens anzunehmen, als die in dem Befehle genannt waren: so sind sie dennoch nachher in das Hospital zu Aubrac in dem Kirchensprengel von Rhodez gekommen, wohin sie von dem Bischofe zu Chalons an der Marne, Ludwig Gaston von Noailles, berufen worden, nachdem sich die Religiosen von der französischen Congregation geweigert, dieses Haus anzunehmen. Sie erhielten dazu, mit Einwilligung des Generals und des Generalprocurators dieser Congregation, offene Briefe von dem Könige, im Jahre 1697, und das Jahr darauf wurden sie den 24sten des Brachmonates von dem Bischofe zu Rhodez in den Besitz dieses Hauses gesetzet. Dieses Hospital war bisher von Hospitalitern bestellet worden, welche einen besondern Orden ausmachten, von dem wir in dem dritten Theile reden werden.

Was die Kleidung der regulierten Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade betrifft: so besteht solche aus einem weißen Rocke und einem kleinen leinenen Scapuliere darüber, welches mit einem wollenen Gürtel gebunden ist: und wenn sie im Chore sind, so tragen sie den Ueberwurf nebst der schwarzen Kotze auf dem Arme im Sommer, und im Winter eine Kappe von eben der Farbe. Sie stehen um Mitternacht auf, die Metten zu halten; darauf des Morgens um fünf Uhr; und eine halbe Stunde darnach bethen sie eine Stunde lang vor dem heiligen Sacramente in Gedanken. Sie leben in genauer Beobachtung der klösterlichen Armuth. Der Abt zu Chancellade, welcher ihr Generalsuperior ist, giebt ihnen zuerst das Beyspiel davon, indem er mit seinen Religiosen gemeinschaftlich lebet, mit

ihnen

REGULIERTER CHORHERR
von der Verbesserung zu Chancellade.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

nem Schlafhause arbeiten zu lassen, welches auf Kosten der Abtey zu Chancellade erbauet wurde. Kurze Zeit darauf machte er einen Vergleich mit dem Prior zu St. Gerhard in Limoges, welcher von dem Cardinale de la Rochefoucault gebilliget, und von dem Könige bestätiget ward. Er schickte einige von seinen Chorherren dahin, und fing sogleich an, die Kirche zu bauen. Seine Absicht war, daselbst ein Noviciat anzulegen, und ein Seminarium des Ordens zu errichten: die Sachen veränderten sich aber mit der Zeit, und diese Priorey nebst der Abtey zu U. L. F. von der Krone wurden der französischen Congregation einverleibet.

Das Jahr darauf verlangte der Erzbischof zu Bordeaux, Heinrich D'Escoubleau von Sourdis, gepfründeter Abt zu unserer lieben Frauen von Sablonceaux in Xintonge, Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade, um seine Abtey zu besetzen, die fast ganz verlassen war, welches ihm denn auch bewilliget wurde. Der Abt zu Chancellade machte einen Vertrag mit ihm, und schickte ihm zwölf Religiosen. Nach dieser Errichtung zeigeten sich andere Gelegenheiten, eben diese Verbesserung in andere Klöster zu bringen. Die Chorherren zu St. Ambrosius in Bourges bezeugeten dem heiligen Abte ihr Verlangen, daß sie gern einige von seinen Religiosen bey sich haben möchten. Der Bischof zu Pamiers, Heinrich Stephan von Caulet, verlangete auch welche für die Abtey von Foix. Olier, Pfarrherr zu St. Sulpiz in Paris, und Abt zu Pebrac in Auvergne, hielt sehr bey ihm an, einige zu haben, und man verlangete ihrer auch an andern Orten, und sogar in den Niederlanden. Allein, da zu dieser Zeit die regulierten Chorherren von der Verbesserung des ehrwürdigen Vaters Carl Faure, durch den Cardinal de la Rochefoucault, in eine Congregation vereiniget worden, unter dem Titel der französischen Congregation: so wollte man auch die Häuser von der Verbesserung zu Chancellade mit dieser Congregation vereinigen. Einige Religiosen von dieser Verbesserung bothen die Hand dazu; und der Cardinal de la Rochefoucault verordnete als apostolischer Commissarius, es sollten die Abteyen zu Chancellade, Sablonceaux und von der Krone, nebst der Priorey zu St. Gerhard in Limoges mit der französischen Congregation vereiniget werden.

Der

Der Abt zu Chancellade widersetzte sich dieser Vereinigung; und man klagete vor vielen Gerichten, um solches zu verhindern. Während des Rechtsganges riefen einige Religiosen von der Krone und von St. Gerhard, die der Regierung des Abtes zu Chancellade überdrüßig waren, die Religiosen von der französischen Congregation; und da sie viel stärker waren, so verjageten sie diejenigen, welche die Verbesserung von Chancellade nicht verlassen wollten. Dieser Streit wurde auch nicht eher geendiget, als viele Jahre nach dem Tode des Verbesserers; und im Jahre 1670 wurde aus dem geheimen Rathe ein Befehl gegeben, welcher verordnete, es sollten die Religiosen aus den Abteyen zu Chancellade, Sablonceaux, St. Peter zu Verteuil, in dem Sprengel von Bordeaux, aus der Priorey zu U. L. F. von Cahors, welche der Verbesserer gestiftet hatte, da er Bischof zu Cahors war, wie wir hernach sagen werden, und aus der Priorey zu St. Cyprian in dem Kirchensprengel von Sarlat, in ihren alten Observanzen und Gewohnheiten, sich zu regieren, nach der Verbesserung von Chancellade, die daselbst eingeführet war, gehandhabet werden, ohne daß die Religiosen von der französischen Congregation sie beunruhigen, oder sie zwingen könnten, sich mit ihnen, kraft des Ausspruches des Cardinals de la Rochefoucault, zu vereinigen; es sollte aber dem Abte zu Chancellade nicht erlaubet seyn, neue Häuser des Ordens anzunehmen.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Indessen erwarben die Tugenden des Verbesserers, und die außerordentliche Sorgfalt, die er für seine Verbesserung trug, ihm so viel Ruhm, daß der König Ludwig der XIII die Augen auf ihn warf, den bischöflichen Stuhl zu Lavaur, welcher erlediget war, durch ihn zu ersetzen. Er gab sich alle Mühe, eine so schwere Last nicht auf sich zu nehmen. Er gieng selbst nach Hofe und warf sich dem Könige zun Füßen, um ihn zu ersuchen, er möchte ihn damit verschonen. Allein, alle Widersetzungen, die er beybrachte, das Bisthum nicht anzunehmen, machten ihn desselben noch würdiger. Dieses verursachte, daß der König, anstatt seine Entschuldigungen anzunehmen, dafür hielt, das Bisthum zu Lavaur wäre noch zu klein für einen so tugendhaften Prälaten, und ihn zu dem Bisthume Cahors, einem von den größten in dem Königreiche, ernannte, welches auch erledi-

 get

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

get war. Dieses vermehrete seinen Kummer. Da er aber endlich erkannte, daß solches der Wille Gottes wäre: so unterwarf er sich demselben, und die Bestallung wurde ihm den 17ten des Brachmonates 1636 ausgefertiget. Er wollte seine Abtey aufgeben: der Cardinal von Richelieu aber war der Meynung, er sollte sie zur Beförderung seiner Verbesserung behalten, und sie zur Vollkommenheit bringen. Man fand an dem römischen Hofe Schwierigkeiten dabey, und er konnte seine Bullen nicht eher, als über ein Jahr nach seiner Ernennung, erhalten, welches ihm denn mehr Zeit gab, sich von den Pflichten eines Bischofes zu unterrichten. Er wurde den 27sten des Herbstmonates im Jahre 1637 in der Kirche zu St. Genevieve vom Berge zu Paris, durch den Erzbischof zu Toulouse, mit dem Beystande der Bischöfe zu Senlis und zu Auxerre, geweihet. Man wollte ihn auch nöthigen, den weißen Leibrock abzulegen, und den violettenen dafür anzunehmen: er antwortete aber, sein weißer Rock brächte ihm keine Schande; er hielt ihn höher, als den Purpur der Könige, und wollte ihn nicht ablegen.

Bevor er in seinen Kirchensprengel gieng, besuchete er die Klöster von seiner Verbesserung, um von seinen Kindern Abschied zu nehmen, und sie über den Verlust ihres Vaters zu trösten. Er reisete den 31sten Jenner 1638 von Chancellade ab, nachdem er vier Postulanten das Kleid gegeben, und nahm den Weg nach seinem Kirchensprengel, wo er den 2ten des Hornungs ankam. Das erste, was er that, war, daß er Satzungen und Regeln für seine Hausgenossen aufrichtete, die er sehr genau beobachten ließ. Es bestunden solche aus acht regulierten Chorherren, die er mit sich genommen hatte, zweenen Weltpriestern, die ihm zu Allmosenpflegern dieneten, und denen Bedienten und Dienern, die ihm unumgänglich nöthig waren, wobey er alles dasjenige wegließ, was gar zu sehr nach Prunk und Glanze schien. Von diesen acht regulierten Chorherren waren nur ihrer drey, die beständig bey ihm blieben, wovon der eine sein Großvicar, der zweyte sein Secretär, und der dritte der geistliche Vorgesetzete in seinem Hause war. Die andern waren fast allezeit auf dem Lande, das Volk zu unterrichten, wovon sie nur zur Zeit der Erndte zurückkamen,

um

um sich ein wenig zu erholen, und den Bauern Zeit zu lassen, ihr Korn einzuerndten.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Sobald er zum Bisthume ernannt war, stellete man ihm vor, er wäre nunmehr eine öffentliche Person, er müßte nicht mehr für sich leben, sondern seine Gesundheit erhalten, die er täglich durch seine Strenge verderbete. Er antwortete, er wäre nicht zum Bischofe gemacht, seine Vergnügungen zu suchen, sondern die Bischöfe müßten an ihrem Leibe die Kasteyung Jesu Christi tragen, und nunmehr wollte er noch etwas von seiner Nahrung abbrechen. Er aß also keine Eyer und Suppe mehr, und bald hernach auch keine Früchte, und begnügete sich, nur einmal des Tages einige schlecht zugerichtete Gartengewächse, oder Kräuter zu essen. Er lebete viele Jahre lang auf diese Art, bis endlich seine häufigen Schwachheiten ihn nöthigten, nur allein die Suppe wiederzunehmen, die man ihm mit Oele oder Butter machte; und dabey that er sich doch noch große Gewalt an.

Als er sah, was für Misbräuche in seinem Kirchensprengel eingeschlichen waren: so ließ er noch sechs andere Religiosen aus der Abtey zu Chancellade kommen, um sie in alle die Dörfer zu schicken, und sie waren daselbst vier Jahre lang, wegen des großen Umfanges seines Kirchensprengels, beschäfftiget, welcher über siebenhundert Kirchspiele in sich hielt. Er legete ein Seminarium an, worüber er den Priestern von der Crongregation der Mission die Führung anvertrauete. Er errichtete Zusammenkünfte und Unterredungen unter den Pfarrern. Er stiftete Hospitäler, sowohl für die armen Kranken, als für die Waisen; und weil die Religiosen von seiner Verbesserung in denen Missionen, wozu sie gebraucht worden, viel Nutzen schaffeten, so ließ er im Jahre 1647 noch sechse von Chancellade kommen, um sie den sechs andern beyzufügen, die bereits mit diesem Werke beschäfftiget waren, damit er die Zahl von zwölfen voll machete, für welche er eine Priorey in der Stadt Cahors stiftete, unter dem Titel von Mariä Geburt; und durch die Stiftungsurkunde wollte er, daß dieses Kloster zu der Abtey zu Chancellade gehören, und der Besuchung und Bestrafung desjenigen unterworfen seyn sollte, welcher Abt darinnen seyn würde.

Unter-

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Unterdessen, daß er dieses Kloster bauen konnte, herbergete er die Religiosen in einem Hause, welches er in der Vorstadt Lazarus miethete; und man fing nur erst im Jahre 1653 die Klostergebäude an, nachdem er einen großen Bezirk an einem Orte gekaufet hatte, die **Cadurquen** genannt. Er segnete und legete den ersten Grundstein zur Kirche, welche eine der größten in der Stadt nach der Domkirche ist. Allein, der Tod erlaubete ihm nicht, dieses Werk zu seiner Vollkommenheit zu bringen, und er hinterließ so viel, daß es davon konnte vollendet werden.

Wir würden uns zu weit einlassen, wenn wir alles, was dieser große Prälat gethan hat, das Gute, was er seinem Kirchensprengel verschaffet hat, die vortrefflichen Bekehrungen, die er zuwege gebracht, seine apostolischen Arbeiten, seine Mildthätigkeit gegen die Armen und Betrübten, die er vornehmlich zu der Zeit blicken lassen, da sein Kirchensprengel von ansteckenden Krankheiten heimgesuchet ward, wo er sein eigenes Leben zur Erhaltung seiner Heerde in Gefahr setzete, erzählen wollten; und wir verweisen den Leser auf das Leben dieses Dieners Gottes, welches im Jahre 1663 ans Licht gestellet worden. Die Beschwerlichkeit seiner Arbeiten, seiner Buße, und seines strengen Lebens, gaben keinen Anlaß, zu hoffen, daß er lange leben könnte; und die Religiosen von Chancellade fingen an, zu befürchten, es möchte derjenige, der die Stütze ihrer Verbesserung wäre, ihnen entzogen werden, und sein Tod dieser Verbesserung nachtheilig seyn. Sie thaten viele Gebethe, daß es doch Gott gefallen möchte, dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen. Der fromme Bischof zu Cahors, welcher voraus sah, daß er sie bald verlassen müßte, wollte seiner Seits ihre Absichten befördern, und gab dem Großvicar von Sarlat, de la Brousse, Vollmacht, in seinem Namen die Würde eines Abtes in die Hände des Capitels zu Chancellade zu geben, damit es zur Wahl eines Nachfolgers schreiten könnte. Die Chorherren wähleten ihrer drey, nämlich den P. Johann Garat, Großvicar zu Cahors, Peter du Teilz, Subprior zu Chancellade, und Franz Navieres, Subprior in der Priorey zu Cahors. Allein, obgleich der P. Garat mit zweenen von seinen Mitbrüdern erwählet war: so wünscheten ihn doch alle Religiosen vorzüglich vor den beyden andern.

Sie

Sie schrieben dieserwegen an den Bischof zu Cahors, um ihn zu bitten, seine Wahl genehm zu halten, und sein Ansehen bey dem Könige anzuwenden, damit er die Bestallung erhielte. Indessen verursachte doch die Demuth des P. Garats einige Verzögerung, weil er von Tage zu Tage etwas einzuwenden hatte, um diese Würde nicht anzunehmen; und er wurde erst im Jahre 1658 mit dieser Abtey versehen.

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

Seit dem 1651 Jahre hatte der Bischof zu Cahors bey dem Könige auch um einen Coadjutor angehalten, welcher seinen bischöflichen Stuhl unmittelbar nach seinem Tode wieder besetzen könnte, damit er seine Kirche nicht verwaiset ließe. Der König hatte ihm sein Ansuchen bewilliget, und ihm so gar die Wahl seines Nachfolgers überlassen. Er warf daher die Augen auf den Herrn von Sevin, Bischof zu Sarlat. Er hatte also bey seinem Sterben den Trost, daß er den Kirchensprengel von Cahors und die Abtey zu Chancellade in den Händen zwoer Personen ließ, die von seinem Eifer beseelet waren, und die er auch als Erben seiner Tugenden hinterließ. Im Jahre 1659 verlor Frankreich einen so heiligen Prälaten. Er hatte bis an seinen Tod nichts von seiner Strenge nachgelassen. Seit vierzig Jahren schlief er ganz angekleidet auf einem Strohsacke, und nur den Abend vor seinem Tode bewog man ihn, daß er sich auskleidete. Einige Tage zuvor hatte er wegen seiner zeitlichen Güter die Verfügung gemacht, es sollten damit seine angefangenen Stiftungen zu Ende gebracht werden; und alle seine Mobilien hatte er den armen Waisen vermacht. Nach diesem Vermächtnisse sah er sich nicht mehr als einen Herrn von seinen Mobilien an, sondern schickte zum Vorsteher der Waisenkinder, und bath sich zum Allmosen ein Leilach aus, um als ein Armer des Herrn Jesu Christi begraben zu werden. Sein Begräbniß ordnete er in der Kirche der regulierten Chorherren zu Cahors an, die er gestiftet hatte, und wollte ohne Pracht als ein schlechter Religiose begraben werden, welches auch geschah. Die Wunder, welche Gott nach seinem Tode durch seine Fürbitte gewirket hat, und noch täglich auf seinem Grabe geschehen, haben die Heiligkeit dieses Dieners Gottes zu erkennen gegeben. Dieses vermochte die Prälaten in Frankreich, in einer

Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade.

allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit, den Entschluß zu fassen, seine Canonisirung an dem römischen Hofe zu suchen. Der Erzbischof zu Alby, nachmaliger Bischof zu Narbonne, erboth sich, dieserwegen nach Rom zu reisen. Die Fortsetzung des Krieges aber, und die starken Hülfsgelder, welche die Geistlichkeit dem Könige geben mußte, haben diesen Anschlag unterbrochen.

Obgleich durch den Befehl aus dem Staatsrathe, von 1670, wovon wir bereits geredet haben, den Religiosen von der Verbesserung von Chancellade untersaget war, noch andere neue Häuser des Ordens anzunehmen, als die in dem Befehle genannt waren: so sind sie dennoch nachher in das Hospital zu Aubrac in dem Kirchensprengel von Rhodez gekommen, wohin sie von dem Bischofe zu Chalons an der Marne, Ludwig Gaston von Noailles, berufen worden, nachdem sich die Religiosen von der französischen Congregation geweigert, dieses Haus anzunehmen. Sie erhielten dazu, mit Einwilligung des Generals und des Generalprocurators dieser Congregation, offene Briefe von dem Könige, im Jahre 1697, und das Jahr darauf wurden sie den 24sten des Brachmonates von dem Bischofe zu Rhodez in den Besitz dieses Hauses gesetzet. Dieses Hospital war bisher von Hospitalitern bestellet worden, welche einen besondern Orden ausmachten, von dem wir in dem dritten Theile reden werden.

Was die Kleidung der regulierten Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade betrifft: so besteht solche aus einem weißen Rocke und einem kleinen leinenen Scapuliere darüber, welches mit einem wollenen Gürtel gebunden ist: und wenn sie im Chore sind, so tragen sie den Ueberwurf nebst der schwarzen Kotze auf dem Arme im Sommer, und im Winter eine Kappe von eben der Farbe. Sie stehen um Mitternacht auf, die Metten zu halten; darauf des Morgens um fünf Uhr; und eine halbe Stunde darnach bethen sie eine Stunde lang vor dem heiligen Sacramente in Gedanken. Sie leben in genauer Beobachtung der klösterlichen Armuth. Der Abt zu Chancellade, welcher ihr Generalsuperior ist, giebt ihnen zuerst das Beyspiel davon, indem er mit seinen Religiosen gemeinschaftlich lebet, mit

ihnen



REGULIERTER CHORHERR
von der Verbesserung zu Chancellade.

ihnen in dem Refenter speiset, in eben dem Schlafhause wohnet, und die Zeichen seiner Würde nur an hohen Festtagen trägt, wenn er das Amt hält.

Chorherren unsers Heilandes in Lothringen.

Leonard Chastelet *Vie de Mr. Alain de Solminiach. Vie du P.* Jean Garat, *Abbé de Chancellade.* Du Moulinet, *figures des differens habits de Chanoines reguliers.* Phil. Bonanni, *Catal. Ord. Religiof. P. I. n.* Hermant, *Hist. des Ordres Religieux T. II.* und Nachrichten, welche der Abt zu Chancellade Belair im Jahre 1712 eingeschicket hat.

Das LXII Capitel.

Von den regulierten Chorherren der Congregation unsers Heilandes in Lothringen.

Wir haben in den vorhergehenden Capiteln, wo wir von den Congregationen zu St. Victor und von Frankreich gehandelt, gesehen, was für Eifer der Cardinal de la Rochefoucault zur Verbesserung der regulierten Chorherren in Frankreich bezeuget hat. Der Cardinal von Lothringen, Legatus a Latere in diesem Herzogthume, hatte ebenfalls die Verbesserung dieses Ordens in denen Ländern unternommen, die unter seiner Gerichtsbarkeit stunden, aber nicht mit eben dem Erfolge. Er hatte dieserwegen im Jahre 1595 die Aebte dieses Ordens in Lothringen zusammen kommen lassen; und seine Worte, die von dem Glanze seines Purpurs und dem Range, den er in diesem Lande hatte, unterstützet wurden, schienen Eindruck bey ihnen gemacht zu haben. Sie setzeten einige Regeln auf, und versprachen, sich solchen zu unterwerfen. Allein, diese Unternehmungen verschwanden in kurzer Zeit, weil sie laulicht und träge waren, die Gesinnungen dieses Herrn zu unterstützen. Er ließ sich aber doch für diesesmal dadurch nicht abschrecken; und nachdem er von neuem alle die Superioren, durch seine Briefe vom 27sten März 1604, zusammen berufen hatte, so

führete

Chorherren unsers Heilandes in Lothringen.

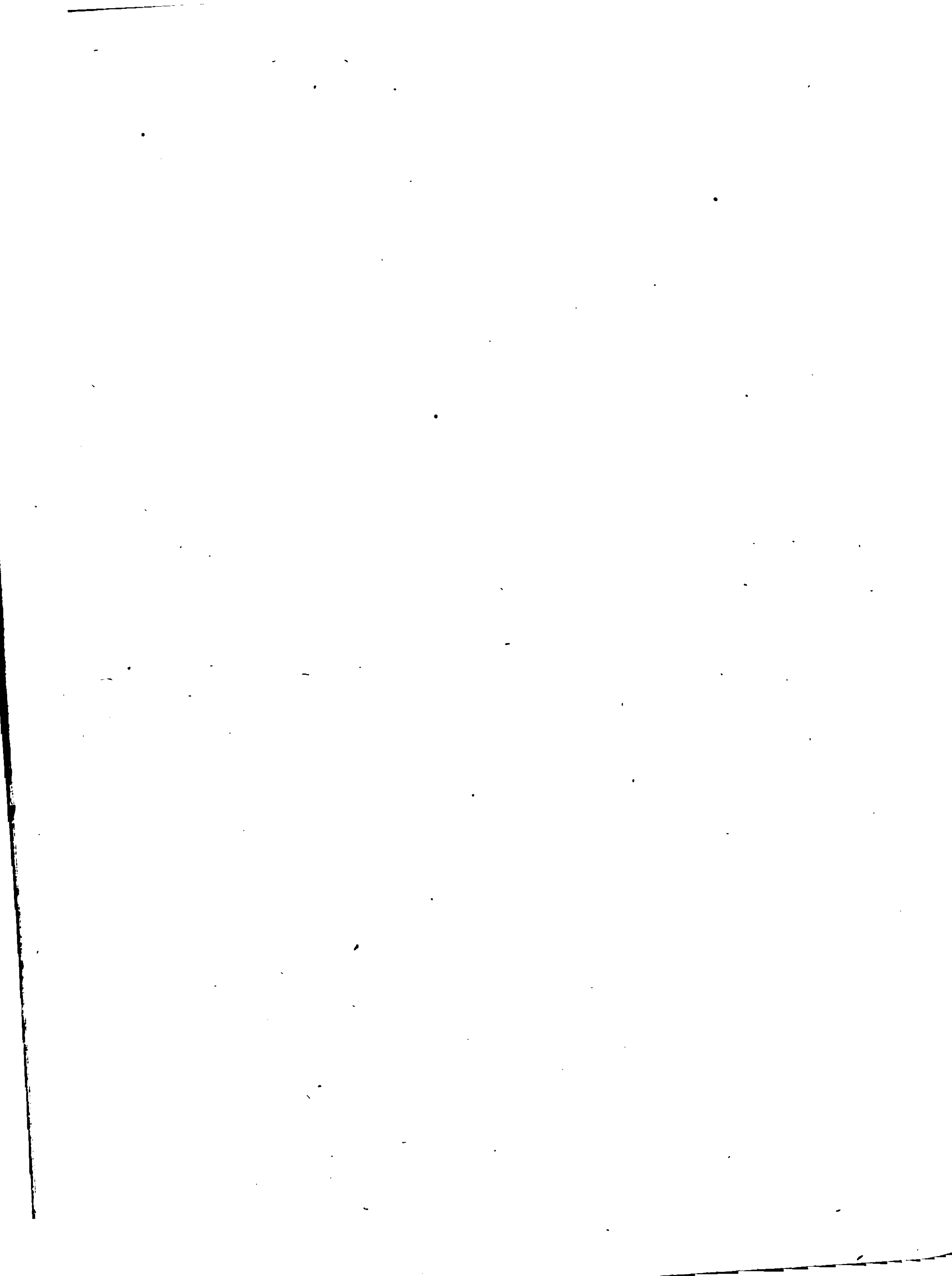
führete er ihnen viele Bewegungsgründe an, um sie zu ermuntern, diese Sache zu Herzen zu nehmen. Allein, man folgete seinem Rathe und seinen Anschlägen in dieser letzten Versammlung so wenig, als in der erstern, und man redete nicht weiter von der Verbesserung, als im Jahre 1621, nach dem Tode dieses Cardinals. Gregor der XV schickte ein Breve vom 10ten des Heumonates dieses Jahres zur Bestätigung dieses Unternehmens; und Johann von Maillane des Porcelets, Bischof zu Tull, sparete weder seine Mühe noch sein Ansehen, den Willen des Pabstes zu vollbringen, und zu dem Fortgange der Verbesserung etwas beyzutragen, an welcher der ehrwürdige Vater Peter Fourier, regulierter Chorherr und Pfarrer zu Mataincourt, den meisten Antheil hatte; denn die ganze geistliche Führung der Congregation, welche diese Verbesserung hervorgebracht hat, und für deren Stifter er erkannt wird, war seiner Klugheit und Tugend vorbehalten.

Unterdessen daß sich dieser Bischof alle Mühe gab, ein Haus zu finden, um diejenigen da hinein zu setzen, welche die Verbesserung annehmen wollten, bethete und flehete der P. Fourier zu Gott, welches auch bald erhöret ward. Denn die Abtey zu St. Remi in Lüneville erboth sich, diesem Gebäude der Verbesserung zum Grunde zu dienen. Es gesellten sich sechs Personen, so wohl von den alten Häusern, als von der Universität zu Pont a Mousson, [illegible] diesem frommen Manne; und alle sieben begaben sich, um sich mit mehrerm Eifer zu der Vollendung eines so wichtigen Werkes zu bereiten, auf einige Monate in die Abtey zu St. Maria Major in Pont a Mousson, Prämonstratenserordens, als an einen geliehenen Ort, und nahmen daselbst am Tage der Reinigung Mariä 1623 das Kleid der Verbesserung an. Es besteht solches aus einem schwarzen Leibrocke mit einem kleinen Rocchette, oder leinenen Streife darüber, ungefähr fünf Finger breit, dessen beyde Enden an der linken Seite, nach Art einer Scherfe, zusammen geschürzet sind, wozu sie im Chore noch einen Ueberwurf mit der Kotze und das große Rocchetto mit der schwarzen Kappe im Winter nehmen.

Nachdem sie also gekleidet waren, so giengen sie nach Lüneville, um ihr Noviciat unter der Führung und Anleitung des P. Fourier anzufangen. Sie traten am Tage der heiligen Scholastica in diese Schule der Gott-



REGULIERTER CHORHERR
von der Congregation unsers Heilandes in Lothringen.



Gottseligkeit; und kaum waren sie angekommen, so gesellete sich ein alter Professus des Hauses zu ihnen. Sie kamen unter einem so geschickten Meister sehr weit, welcher nach und nach den Gebrauch der härenen Hemden, des Geißelns und andere Abtödtungen einführete; und da er sie von einem großen Eifer für das Heil des Nächsten beseelet sah, so schlug er ihnen vor, die Jugend umsonst und ohne Entgeld zu unterrichten, und das nicht allein im Lateine, sondern auch reiche und arme Knaben ohne Unterschied lesen und schreiben zu lehren, so bald sie ihre Vernunft gebrauchen konnten. Es geschah solches in Ansehung der Mägdchen bereits in dem Orden, den er kurz vorher für Klosterfrauen, unter dem Namen der Congregation von unserer lieben Frau, gestiftet hatte. Er wollte, es sollte der Orden dieser neuen regulierten Chorherren den Namen von **Unserm Heilande**, und nicht des **heiligen Heilandes** annehmen, um zu zeigen, daß er ganz unser sey; und damit sich seine Religiosen stets dessen erinnerten, so hatte er ihnen befohlen, sie sollten, wenn sie an einander schrieben, mit diesen Worten des Apostels Paulus an den Titus anfangen: *Gratia vobis & pax a Deo Patre & Christo Jesu Salvatore nostro.*

Chorherren unsers Heilandes in Lothringen.

Unter der Zeit dieses Noviciats entwarf der P. Fourier die Satzungen dieses Ordens; und nachdem das Jahr um war, so thaten diese Religiosen ihre feyerlichen Gelübde, den heiligen Verbesserer ausgenommen, welcher sie noch aus denen Ursachen verschieben wollte, die wir hernach sagen werden. Da also nur ihrer sieben gewesen, als sie die Kleidung angenommen: so waren auch nur ihrer sieben, welche den 25sten März 1624 Profeß thaten. Die Ceremonie geschah öffentlich in die Hände des alten Priors des Hauses. Der P. Fourier begnügte sich nicht damit, daß er, als die vornehmste Triebfeder dieses Werkes, und fünfe von denen sieben, die Profeß thaten, alte Religiosen waren; sondern er wollte auch noch einen haben, der ihre Gelübde annähme, damit sie dem Orden einverleibet würden, und diese Verbesserung nicht weiter davon unterschieden wäre, als ein Kranker, der wieder zur Gesundheit gelangt, von sich selbst unterschieden ist.

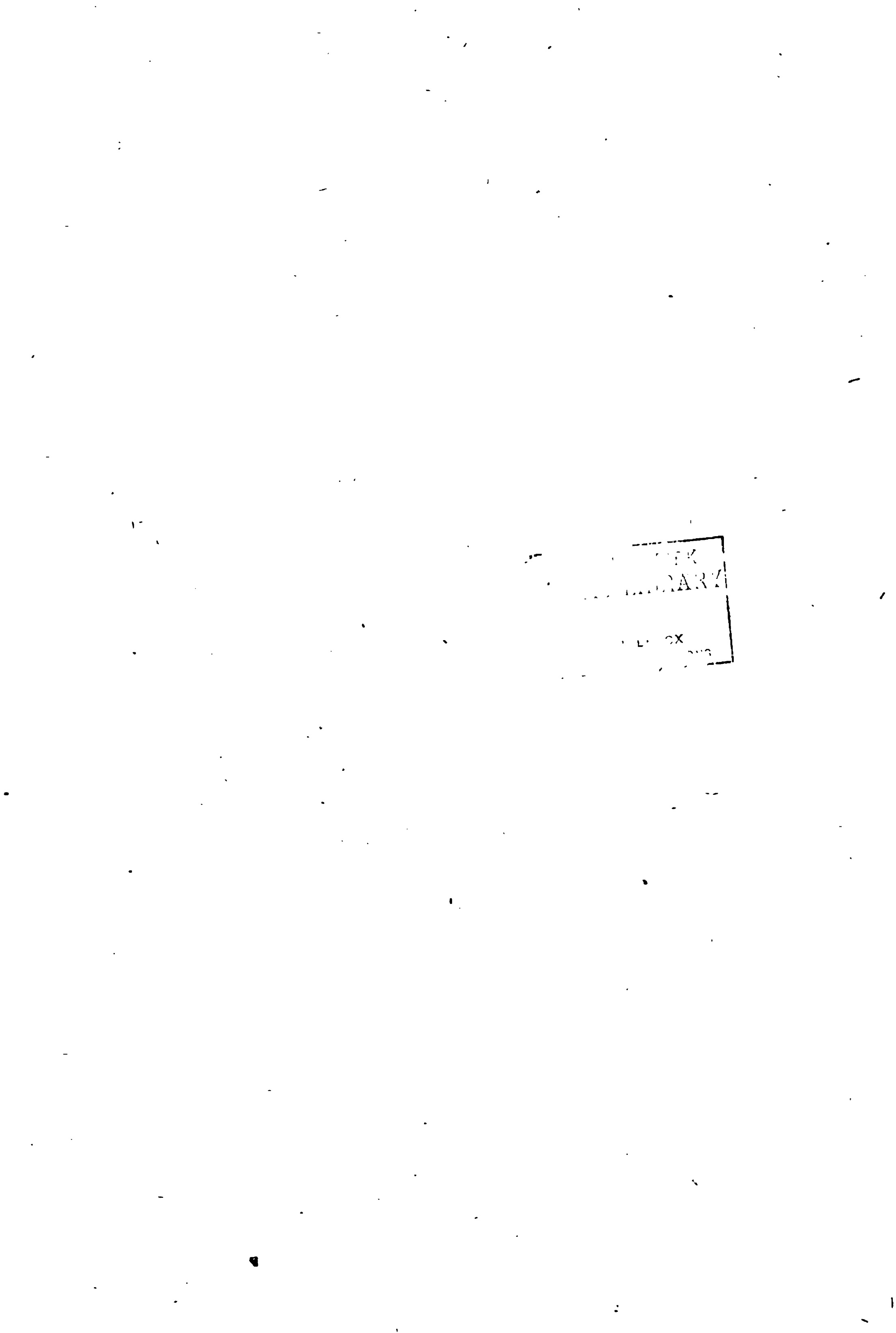
Das folgende Jahr kamen sie nach St. Pierre-Mont, nach Domevre und nach St. Niklas bey Verdün; im Jahre 1626 nach Belchamp;

 im

Chorherren unsers Heilandes in Lothringen.

im Jahre 1627 nach St. Leo in Tull, nach St. Nicolas in Pont a Mousson, und in die Priorey zu Vivier; so, daß es in vier Jahren acht Häuser gab, welche diese Verbesserung angenommen. Im Jahre 1628 endlich schickte der P. Fourier zween Religiosen von großen Verdiensten, die mit der Zeit Generale dieses Ordens geworden, nach Rom, um die Vereinigung dieser Häuser zu erhalten, und eine Congregation unter dem Titel unsers Heilandes daraus zu machen, welche von einem Generale sollte regieret werden, der die Führung desselben sein Lebenlang haben sollte. Der Pabst Urban der VIII bewilligte solches durch seine Bulle von eben diesem Jahre; und das Jahr darauf ward der ehrwürdige Vater, Nicolaus Guinet, mit einstimmiger Einwilligung der Superioren und Stimme habenden zum ersten Generale erwählet, da der P. Fourier noch nicht Profeß gethan hatte. Denn er hatte wohl vorausgesehen, daß, wenn er Professus wäre, man nicht unterlassen würde, ihn zum Generale zu wählen. Da er nun also glaubete, daß der P. Guinet, welcher viel jünger war, als er, dem Anscheinen nach, weit länger leben würde: so legete er seine Gelübde ab. Allein, der Tod machte alle seine Anschläge zu nichte. Denn nachdem er diesen ersten General in noch weniger Zeit, als viertehalb Jahren, hingerissen hatte: so wurde der P. Fourier im Jahre 1632 zum Haupte dieser Congregation erwählet, worüber er viele Thränen vergoß, weil er sich aus Demuth dieser Wahl sehr widersetzet hatte. Diese Tugend begleitete alle seine Handlungen dergestalt, daß man sagen kann, sie habe ihn eine Unternehmung ausführen lassen, worinnen Cardinäle, Bischöfe und andere Prälaten mit Drohungen und aller so wohl geistlichen als weltlichen Macht nichts hatten ausrichten können; und man kann glauben, daß diese Chorherren es weit würden gebracht haben, wenn die Kriege, die sich in Lothringen ereigneten, als der P. von Mataincourt an der Vergrößerung seiner Congregation arbeitete, den Lauf seiner Unternehmungen nicht aufgehalten hätte.

Es machen ihnen einige den Titel der regulierten Chorherren, wegen des leinenen Streifes, streitig, welcher nach ihrem Vorgeben nicht das Kleid der regulierten Chorherren ist; und ich habe im Jahre 1698, da ich





Regulierter Chorherr mit der Binde,
in einigen deutschen Klöstern.

T. 2. Ff.

ich zu Rom war, in der Sacristey der Abtey zu St. Lorenz außer den Mauren, die den regulierten Chorherren aus der Congregation von St. Salvator in Bologna gehöret, ein damals neu gemachtes Gemälde gesehen, welches alle regulierte Chorherren in den verschiedenen Kleidungen einer jeden Congregation vorstellete, welche mitten in einem Kreise waren, wohin die von der Congregation zu St. Salvator im Lateran sie geführet hatten. Man sah daselbst auf einer Seite einen Chorherrn von Unserm Heilande in Lothringen in einer demüthig bittenden Stellung mit der viereckigten Mütze in der Hand, welcher verlangete, unter den andern aufgenommen zu werden: ein Chorherr vom Lateran aber machte ihm ein Zeichen mit der Hand, daß solches nicht seyn könnte. Man sieht daselbst auch auf einer andern Seite einen andern Chorherrn mit der Binde, wie es deren viele in Frankreich und Deutschland giebt, außer der lothringischen Congregation, welcher mit List in diesen Kreis gekommen war, und den ein Chorherr vom Lateran hinausjaget, indem er ihn bey den Schultern fortstößt. Dieses könnten die Neugierigen, die nach Rom gehen, in dieser Sacristey zu St. Lorenz wahrnehmen.

Chorherren unsers Heilandes in Lothringen.

Indessen merket doch der P. Bedel, Chorherr von der Congregation Unsers Heilandes, in seiner Lebensbeschreibung des P. Fouriers, ihres Verbesserers, wo er von dem Ursprunge und Fortgange dieser Verbesserung redet, an, daß die Freyheit, dieses kleine Rochett, oder diese leinene Binde also über dem Leibrocke zu tragen, seit vielen Jahrhunderten im Gebrauche gewesen, und durch die Bullen von 1512 bestätiget worden. Dieses ist auch Penots Meynung; und es giebt ihrer noch viele in Frankreich, in Deutschland und in Flandern, welche diese Binde tragen, und in keiner Samenung leben, sondern den Bischöfen unterworfen sind. Es giebt in Deutschland welche, die an der Seite diese Binde nicht zuschürzen, sondern sie ganz hängen lassen, und es hält ein kleines Band, wie an dem Scapuliere der Carthäuser, die beyden Seiten der Binde. Die von unserm Heilande in Lothringen haben zum Wapen das Bild unsers Heilandes, mit einer Weltkugel in der Hand, im blauen Felde, und außer denen

Penot *Histor. tripart. L. II. c. 69.*

Häu-

Leben des P. Fourier.

Häusern, die sie in Frankreich und Lothringen besitzen, haben sie auch einige in Savoyen.

Man sehe Bedel *Vie du R. P. Fourier.* Du Moulinet *figures des differents habillemens des Chanoines Regul.* Schoonebeck *Hist. des Ord. Relig.* Hermant, *Etablissem. des Ord. Relig.* & Phil. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. I. n. 28.*

Das LXIII Capitel.

Leben des ehrwürdigen Vaters Peter Fourier, insgemein von Mataincourt genannt, Verbesserers der regulierten Chorherren in Lothringen, und Stifters der Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Der ehrwürdige Vater Peter Fourier muß mit Recht eine Stelle unter den Ordensstiftern haben, weil er zwo berühmte Congregationen errichtet hat; nämlich der regulierten Chorherren Unsers Heilandes, wovon wir geredet haben, und der Klosterfrauen von der Congregation U. L. F. deren Ursprung und Fortgang wir in dem folgenden Capitel erzählen wollen.

Fourier wurde zu Mirecourt in Lothringen den 30sten des Wintermonates 1565 von Aeltern gebohren, die mit den Reichthümern der Welt mittelmäßig versehen, mit den himmlischen Gütern aber reichlich gesegnet waren. Von seiner zartesten Jugend an ließ er viel Neigung zur Frömmigkeit blicken. Sein größtes Vergnügen war, Bethstühle zu bauen, sie aufzuputzen und zu schmücken; und er begab sich alle Tage nach Tische dahin, um daselbst sein Gebeth zu verrichten, und alle Ceremonien nachzumachen, die er in der Kirche ausüben sah. Dieses trieb seinen Vater an, ihn studieren zu lassen, wozu er ihn nach Pont a Mousson schickete, woselbst er seine Schulstudien mit solchem Fortgange trieb, daß ihm außer der lateinischen Sprache, die er vollkommen inne hatte, das Griechische so bekannt war, als seine Muttersprache.

Leben des P. Fourier.

Das Leben, welches er als Schüler führete, war ganz vortrefflich, und für einen jungen Menschen ganz außerordentlich. Denn oftmals entzog er sich dem Bette, um auf Reißbündeln zu liegen; er trug ein härenes Hemde; und so oft er sich vor seinen Mitschülern verbergen konnte, geisselte er sich bis aufs Blut. Seine Aeltern schickten ihm ein Pferd, daß er die Feyertage zu Nanci zubringen sollte. Er führete solches aber bey dem Zügel, und that die Reise, um sich zu kasteyen, zu Fuße durch den Koth und das Wasser, womit die Wege angefüllet waren. Er aß nur einmal des Tages, um acht oder neun Uhr des Abends, und so grobes Fleisch, und so wenig, daß ihm ein Stück Pökelfleisch von zwey Pfunden sechs ganzer Wochen lang genug war. Als sein Vater diese Lebensart erfuhr, und befürchtete, es möchte ihn die Unbesonnenheit, unter dem Vorwande der Frömmigkeit, um dieses Kind bringen, welches er zärtlich liebete: so besuchete er ihn ausdrücklich deswegen, um ihm darüber einen scharfen Verweis zu geben, und befahl ihm durchaus, seine Strenge zu mäßigen.

Er trank keinen Wein; und es gereuete ihn sein Lebenlang, daß er, wie er sagete, einmal darinnen zu viel gethan, und ein großes Verbrechen am St. Niklastage begangen hätte, an welchem sich die Schüler unter einander lustig zu machen pflegen. Es kamen ihrer drey oder vier zu einander, und schossen so viel Geld zusammen, daß sie zwölf Deniers hatten, wofür sie den Wein kauften, und solchen in Gesellschaft austranken. Es konnte auf einen, wegen des wenigen Geldes, nicht viel kommen; indessen war dieses doch schon eine Ausschweifung für ihn, die ihn Lebenslang gereuete.

Er beichtete und genoß das heilige Abendmahl monatlich zweymal. Alle Tage hörete er eine oder zwo Messen, mit so vieler Erbarkeit und Aufmerksamkeit, daß alle Umstehende davon erbauet wurden. Er hatte seine ordentlichen Stunden zu seinem Gebethe, und ließ in denselben alle andere Geschäffte liegen. Als er in dem siebenzehnten Jahre seines Alters die Philosophie anfing: so machte seine Fähigkeit, daß ihn die Vornehmsten in der Provinz aufsuchten, ihre Kinder zu unterrichten und zu erziehen. Er weigerte sich dessen nicht; sondern that vielmehr, nachdem er überleget hatte,

Leben des P. Fourier.

daß ihm Gott dadurch ein Mittel wies, ihm zu dienen, eine Reise nach Mirecourt, um seiner Mutter diesen Vorsatz zu eröffnen, und sie um ihre Einwilligung zu ersuchen. Denn sein Vater war damals schon gestorben. Nachdem er solche erhalten: so kehrete er freudig wieder zurück, und nahm die Jugend, die ihm von allen Seiten gebracht wurde, unter seine Anführung. Er regierete sie mit so vieler Klugheit, und mit einer so weisen Ordnung, daß er in diesem Dienste zwey oder drey Jahre lang in der Provinz fortfuhr. Unter der Zeit hatte er seine Philosophie zu Ende gebracht, und den Entschluß gefaßt, sich Gotte zu wiedmen und den Religiosenstand anzunehmen.

Er erwählete sich, zur größten Verwunderung der ganzen Welt, den Orden der regulierten Chorherren, welchem in Lothringen von seinem ersten Ruhme nichts mehr übrig geblieben war, als das Kleid, welches ihn auf tausenderley Art verstellete, indem er von außen reguliert zu seyn schien, inwendig aber nichts weniger war. Die Unordnungen, welche alle Tage in diesem Orden ausbrachen, würden einer Seele, die keine andere als eines Menschen Führung gehabt hätte, davor haben einen Ekel machen können: allein, weil er von dem heiligen Geiste getrieben ward, so trat er nur in solchen, um das Laster zu zerstören, und die Tugend darinnen zu pflänzen.

Die Abtey Chaumonsey, zwischen Epinal und Dompaire, war der Ort, wo er aufgenommen wurde; und ob man gleich zu der Zeit nur durch Geld und Gunst in diesen Orden kam, so erlaubete doch Gott, daß er noch in die Zahl der Novicen aufgenommen wurde, wiewohl er weder Anverwandte noch Freunde in dieser Abtey hatte, wo er nicht wenig leiden mußte. Denn, wie der Verfasser seiner Lebensbeschreibung saget, so bestund die Beschäfftigung der Novicen in diesem Kloster, und in allen andern der regulierten Chorherren in Lothringen, darinnen, daß sie mit bloßem Kopfe dem Amte beywohneten, in dem Speisesaale aufwärteten, die Knochen wie die Hunde abnageten, in einem Winkel der Küche lagen, die Glocken läuteten, und Schüssel und Teller wuschen.

Die

Leben des P. Fourier.

Die Zeit, die er auf der Universität zu Pont a Mousson auf die Erlernung der Gottesgelahrtheit wandte, nachdem er seine Gelübde gethan hatte, gab ihm einige Erleichterung bey seinen Uebeln. Kaum aber war er in seiner Abtey wieder zurück gekommen: so erregete der Teufel, den es verdroß, daß er so ein exemplarisches Leben in diesem Hause von ihm führen sah, drey oder vier lüderliche Brüder wider ihn, welche die Bestrafung ihrer Laster durch den Glanz seiner Tugenden nicht leiden konnten, und ihm daher alles gebrannte Herzeleid anthaten. Sie kamen oft zu Schimpfworten, stießen ihn auf eine grobe Art, und stunden ihm so gar nach dem Leben, indem sie Gift in den Topf thaten, worinnen er die Zugemüse kochen zu lassen pflegete, wovon er nur einmal des Tages aß. Er wurde aber durch die göttliche Vorsehung vor dieser Gefahr bewahret; indem er einen so großen Abscheu vor einigen Unreinigkeiten bekam, die er in seinem Essen gewahr ward, daß es ihm nicht möglich fiel, davon zu kosten. Von der Zeit an brachte ihm eine gutherzige Frau aus einem benachbarten Dorfe alle Tage so viel, als er brauchte, damit er nicht Hungers stürbe.

Er blieb bis in sein dreyßigstes Jahr unter diesen häuslichen Verfolgungen, ohne sich jemals darüber zu beklagen. Seine Anverwandten aber wandten ihre Freunde an, ihn aus diesem Elende zu ziehen, und arbeiteten daran so nachdrücklich, daß sie ihm zu gleicher Zeit drey Pfründen, die zu Nomeny, die Pfarre zu St. Martin in Pont a Mousson, und die zu Mataincourt, nebst dem Filiale zu Hymont, vorstelleten. Er wollte nichts annehmen, ohne vorher seinen Beichtvater, den P. Johann Fourier, von der Gesellschaft Jesu, seinen Anverwandten, zu Rathe zu ziehen, welche von den dreyen Pfründen er wählen sollte. Fourier antwortete ihm, wenn er Reichthum und Ehre verlangete, so müßte er eine von den beyden erstern nehmen: wollte er aber viel Mühe und wenig Belohnung haben, so würde er es zu Mataincourt finden. Mehr brauchte es nicht, diesen heiligen Mann zu bewegen. Er nahm die Pfarre zu Mataincourt an, und erhielt die Erlaubniß von seinem Abte den 27sten May 1597.

Er fand in diesem Kirchspiele so viel Unordnungen, daß man diesen Ort gemeiniglich das kleine Genf nannte. Das Christenthum war daselbst

Leben des P. Fourier.

fast ganz vergessen; die Pfarrmesse wurde nur an den heiligen Festtagen gehalten. Die Sacramente der Buße und des heiligen Abendmahls wurden kaum zu einer andern Zeit, als in Ostern, ausgeübet. Die Kirche war leer, die Altäre waren ganz bloß und beraubet, da die Wirthshäuser hingegen täglich von lüderlichen Leuten und Säufern vollgestopft waren. Er kam an dem Tage dahin, da man das Frohnleichnamsfest hielt; er trug die gesegnete Hostie im öffentlichen Umgange mit solcher Ernsthaftigkeit und einer so entzückenden Bescheidenheit, daß dieses Volk, welches keinen Geschmack von göttlichen Dingen hatte, und ganz in Lüderlichkeit begraben lag, doch nothwendig davon gerühret werden mußte. Dieser fromme Mann hielt zweymal die Woche Catechismuslehre, und außer diesem öffentlichen Unterrichte hielt er noch besondere Unterweisungen in den Häusern und gieng von Familie zu Familie, um sie das, was zur Seligkeit nöthig ist, zu lehren und es ihnen besser einzuprägen. Auf diese Art gieng er mit unermüdetem Muthe und größerm Nutzen, als man es sagen und begreifen kann, sein ganzes Kirchspiel durch. Man sah darinnen auf einmal eine solche Veränderung, daß es eine Schande war, ins Wirthshaus zu gehen. Viele Personen fasteten alle Freytage und Sonnabende; andere entzogen sich ihrer Familie, um sich zu geißeln, und giengen mit dem härenen Hemde auf dem Rücken, von da an ihre Arbeit und an den Pflug. Da war nichts, als Gastfreyheit für die Fremden, nichts als Mildthätigkeit gegen die Armen, als Liebe gegen den Nächsten, und als eine heilige Nacheiferung, wer ein exemplarischer und christlicher Leben führen würde.

Sie waren von dem Beyspiele ihres frommen Hirten ermuntert, welcher an ihrer Seligkeit mit einem solchen Eifer arbeitete, der sich nicht ausdrücken läßt. Kaum war es Tag: so setzete er sich in den Beichtstuhl, und gieng nicht eher heraus, als bis er auf die Kanzel stieg, seinen Pfarrkindern einigen Unterricht zu geben; und er war kaum wieder herunter gestiegen, so setzete er sich von neuem in den Beichtstuhl, wo er oftmals bis des Abends um neun Uhr blieb, ohne daß er sich einen Augenblick Zeit nahm, etwas zu essen. Da dieser heilige Mann sah, daß die Quelle alles Verderbens die schlechte Erziehung der Kinder war: so fand er kein

dien=

dienlicher Mittel, solchem abzuhelfen, als daß man es so einrichtete, daß sie von ihren ersten Jahren an in der Kenntniß und Furcht Gottes, und in der Liebe zur Religion könnten erzogen werden, und daß es zu dem Ende Leute von beyderley Geschlechte, als Mannspersonen für die Knaben, und Frauenspersonen für die Mägdchen gäbe, die durch ein Gelübde verbunden wären, sie zu unterrichten, und an diesen jungen Herzen, als in einem weichen Wachse, zu arbeiten, um die Merkmaale von dieser Furcht und Liebe solchen einzudrücken; und dieses umsonst, damit niemand aus Mangel zeitlicher Güter oder Bequemlichkeiten, dieser Erziehung und dieser Güter beraubet würde. Dieses sind die ausdrücklichen Worte seiner Stiftung. Diese Entschliessung, die er den 20sten Jenner 1598 gefasset hatte, wurde so lange geheim gehalten, bis es Gott gefiel, solche durch gewisse Frauenspersonen anfangen zu lassen, welche durch die Predigten dieses heiligen Stifters vor der Welt einen Ekel bekommen hatten, und die erstern waren, welche den Orden der Congregation von unserer lieben Frau anfingen. Als er aber an ihrer Errichtung und an Verbesserung der regulierten Chorherren, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, nachdrücklich arbeitete; und ihn dieses genöthiget hatte, sich von seinem Kirchspiele zu entfernen, welches er doch unter der Führung eines sehr tugendhaften Vicars gelassen: so vereinigten sich die Teufel mit einander und richteten eine seltsame Verheerung darinnen an, indem über vierzig Personen von diesen bösen Geistern besessen wurden.

Leben des P. Fourier.

Da er diese traurige Zeitung erhielt: so wurde er empfindlich dadurch gerühret; und weil er seine Pfarrkinder zärtlicher liebte, als ein Vater seine rechten Kinder, so verließ er alle seine Geschäffte, um ihnen zu Hülfe zu eilen. Auf dieses Unglück folgete einige Jahre nachher noch ein anderes, nämlich der Krieg, welcher alles zu verheeren drohete. Er prophezeyete diesen Klosterfrauen einen grossen Mangel, und ermahnete sie, etwas zurück zu legen und Korn aufzuschütten.

Weil er damals General von seiner Congregation war: so entschloß er sich, seine beyden Orden zu besuchen, damit er seiner Heerde unter den Unruhen und Verwirrungen des Krieges einen Muth zuspräche. Als er

Leben des P. Fourier.

von Bar le Duc nach St. Michael gieng, um sich darauf nach Pierre-Mont zu begeben: so begegneten ihm Räuber, die ihn zwangen, wieder umzukehren. Er wußte nicht, wo er hingehen, und einen sichern Ort suchen sollte. Er kam auf gut Glück nach Mataincourt, um die Einwohner noch einmal zu besuchen, die er wegen seines Gelübdes, dem Rechte nach, aber nicht seinem Herzen und seiner Neigung nach, verlassen hatte. Er blieb einige Zeitlang in diesem Dorfe, welches weder Thore noch Mauern hatte, und daher bald von Soldaten besetzet wurde, die ihn zwangen, hinweg zu gehen. Er gieng von einer Seite zur andern, einen Zufluchtsort zu suchen, und kam endlich im Jahre 1636 nach Gray in der Grafschaft Burgund, als zu einem fremden Hafen. Er lebete daselbst als ein Unbekannter, ohne Beystand, und ohne Ansehen. Er stund den Verpesteten bey, unterrichtete die Unwissenden in dem Christenthume; und so baufällig er auch war, so lehrete er doch die Kinder lesen und schreiben, bis er den 12ten des Weinmonates im Jahre 1640 von einem viertägigen Fieber angegriffen wurde, welches ihn einige Zeit lang abzehrete, und endlich im sechs und siebenzigsten Jahre seines Alters, den 9ten des Christmonats eben desselben Jahres, durch den Tod dahin nahm.

Ich will mich hier nicht aufhalten, seine Tugenden insbesondere zu beschreiben. Es ist genug, wenn ich sage, daß er sie alle in der Vollkommenheit besessen hat. Man kann sie in seinem Leben, welches uns viele Schriftsteller geliefert haben, weitläuftiger beschrieben sehen. Als sein Körper von Gray nach Lothringen gebracht wurde: so ließen die Einwohner zu Mataincourt deutlich blicken, was sie für Hochachtung gegen ihren alten Hirten hätten. Denn da sein Leichnam im Vorbeygehen in ihre Kirche gesetzet wurde, und diejenigen, die ihn begleiteten, nur eine Nacht da bleiben wollten, um ein wenig auszuruhen: so wollten die Einwohner nicht wieder zulassen, daß man diesen kostbaren Schatz aus ihrer Kirche entführete. Sie versicherten, sie wollten eher ihr Leben verlieren, als ihren Vater; und man sollte ihn nicht eher wegbringen, als bis man sie zu Boden getreten hätte. An diesem Orte wirket dieser heilige Mann noch beständig Wunder, und man kömmt von allen Seiten dahin, diese heiligen Ueber-

bleibsel

bleibsel zu verehren; obgleich die Kirche noch nichts wegen seiner Heiligkeit beschlossen hat. Man erwartet aber unverzüglich seine Seligsprechung, die man zu Rom suchet. Es sind schon alle gehörige Erkundigungen deswegen geschehen, und der Pabst darf nur noch den Ausspruch thun.

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Man sehe sein Leben von dem P. Bedel und Hermant *Etablissement des Ordres Religieux.*

Das LXIV Capitel.

Von den regulierten Chorfrauen von der Congregation U. L. F. nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Alix le Clerc, Stifterinn und ersten Klosterfrau dieses Ordens.

Obgleich der ehrwürdige Vater Fourier der Stifter von den Klosterfrauen der Congregation U. L. F. ist, und man ihm diesen Titel nicht streitig machen kann, weil er ihre Satzungen entworfen und ihnen ihre Art zu leben vorgeschrieben und allen seinen Fleiß zu ihrer Errichtung angewandt hat: so hat dennoch auch die ehrwürdige Mutter Alix le Clerc, welche die erste Klosterfrau dieses Ordens gewesen, so viel Antheil an diesem heiligen Werke, daß man ihr den Titel der Stifterinn ebenfalls nicht versagen kann.

Sie wurde zu Remiremont oder Reimersbergen, einer kleinen Stadt in Lothringen, den 2ten des Hornungs 1576 gebohren, und ihre Aeltern, welche von den vornehmsten Familien an diesem Orte waren, erzogen sie in der Gottesfurcht und Tugend. Sie war von einem sehr sanftmüthigen Naturelle. Die Bescheidenheit, welche auf ihrem Gesichte erschien, zog ihr jedermanns Bewunderung zu, und ihre Gegenwart prägete allen denjenigen, die sie ansahen, Ehrerbiethung und Bescheidenheit ein. Indessen war sie doch in ihrer Jugend mit den Eitelkeiten der Welt beschäfftiget: sie ward aber dieses Zustandes überdrüßig, ohne daß sie die Ursache davon wußte.

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Als ihr Vater krank geworden und in eine Art von Mattigkeit gerathen war: so rieth man ihm, zu Wiedererlangung seiner Gesundheit, die Luft zu verändern. Er nahm mit seiner ganzen Familie seine Wohnung in dem Dorfe Hymont, welches ein Filial von der Pfarre zu Mataincourt war. Die junge Alix freuete sich darüber, und glaubete, sich dadurch der Welt zu entziehen, indem sie sich von denen Personen entfernete, die sie in der Eitelkeit unterhielten. Allein, die Nähe der Stadt Mirecourt, die nur eine Vierthelmeile von Hymont ist, zog sie in neue Gesellschaften. Sie fühlete so gar mehr Neigung zur Eitelkeit, und fand an diesem Orte mehr Zufriedenheit nach der Welt, als zu Reimarsbergen.

Zwey Jahre verflossen also, bis der P. Fourier die Pfarre zu Mataincourt bekam. Er fing an, ordentlich alle Sonntage und Festtage, und auch sehr oft an den Werkeltagen, mit seinem gewöhnlichen Eifer zu predigen. Allein, die Ohren der jungen Alix waren noch von der Eitelkeit verstopfet, und ihr mit Finsterniß bedecktes Herz konnte das Licht noch nicht empfangen. Weil sie aber doch viel Andacht gegen die heilige Jungfrau hatte: so entschloß sie sich, an einem Tage, da man eins von ihren Festen feyerte, zur Beichte zu gehen, und ließ den P. Fourier dieserwegen rufen. Er war aber damals beschäfftiget, und konnte also nicht kommen; und die Andacht dieses jungen Frauenzimmers erkaltete wieder. Wie sich Gott aber vieler Mittel bedienet, uns zu sich zu ziehen: so erlaubete er, daß sie drey Sonntage hinter einander, da sie der Pfarrmesse beywohnete, in der Luft einen Klang, wie von einer Trommel, hörete, der ihre Sinne ganz entzückete. Weil sie die Lustbarkeit und das Tanzen sehr liebete: so war sie sehr aufmerksam auf den Klang dieses Instruments, welches sie ganz einnahm. Den letzten Sonntag aber war ihr Geist so stark beschäfftiget, diese Trommel zu hören, wie sie in ihren Schriften saget, daß es ihr ganz außer sich dünkete, als ob sie einen Teufel sähe, der diese Trummel schlüge, und dem ein Haufe junger Leute mit Freuden nachfolgete. Als sie dieses aufmerksam erwog: so entschloß sie sich auf der Stelle, niemals mehr unter der Zahl dieses Haufens zu seyn; und voller Scham und Verwirrung, daß sie sich von den Verblendungen des Teufels dahinreißen

lassen,

lassen, verließ sie alle ihre eiteln Kleider, und nahm einen weißen Schleyer über den Kopf, wie die schlechten Mägdchen im Dorfe ihn trugen, wenn sie zum Abendmahle gehen wollten, und that das Gelübde der Keuschheit. Dieses beunruhigte ihre Aeltern, und machte viel Redens in der Welt, vornehmlich weil die Andacht etwas neues zu Mataincourt war. Sie besuchte darauf den P. Fourier zum erstenmale, um sich unter seine Führung zu begeben. Sie legete eine allgemeine Beichte bey ihm ab; und da sie ihm bezeugete, was für eine große Begierde sie hätte, in ein Kloster zu gehen, so schlug er ihr viele Orden vor, worinnen die regulierte Observanz genau beobachtet würde. Allein, sie fühlete sich nicht zu diesen Orden berufen, die bereits errichtet waren; es schien ihr vielmehr, daß Gott von ihr forderte, sie sollte einen neuen errichten. Der P. Fourier zog sie beständig davon ab, und rieth ihr, lieber in ein Stift zu treten, welches von dem apostolischen Stuhle schon gebilliget worden, weil sie viele Schwierigkeit haben würde, Frauenspersonen zu finden, welche diesen neuen Beruf würden annehmen wollen. Allein, die Offenbarungen, die sie hatte, nebst des P. Fouriers seinen, gaben ihm zu erkennen, daß Gott ihren Vorsatz billigte; und sie wurde in ihrem Entschlusse dadurch verstärket, daß in weniger als sechs Wochen, oder zweenen Monaten drey Mägdchen, eines nach dem andern zu ihr kamen, und ihr sagten, sie hätten sich entschlossen, mit ihr Klosterjungfern zu werden. Sie führete sie so gleich zum P. Fourier, welcher daraus urtheilete, daß Gott die Stiftung billigte, die sie vorhätte, und also seinen Willen dazu gab, daß sie zusammen leben möchten; er schrieb ihnen auch eine Art zu leben vor.

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Indessen ließen die Aeltern der Mutter Alix, welche das Murmeln und die Verleumdungen verdrossen, die man wegen dieser neuen Andacht wider sie vorbrachte, sie in ein Kloster der grauen Schwestern führen, welche Hospitaliterinnen von dem dritten Orden des heiligen Franciscus sind, und nicht verschlossen leben. Allein, Alix sagte zu ihnen, Gott beriefe sie nicht zu diesem Stande, und sie wäre nicht gesonnen, daselbst zu bleiben. Sie nahm Abschied von ihren Gefährtinnen, und versicherte sie, daß sie bald wieder zu ihnen kommen wollte. Sie schrieb an den P. Fourier, ihre

Leben des P. Fourier.

Häusern, die sie in Frankreich und Lothringen besitzen, haben sie auch einige in Savoyen.

Man sehe Bedel *Vie du R. P. Fourier*. Du Moulinet *figures des differents habillemens des Chanoines Regul.* Schoonebeck *Hist. des Ord. Relig.* Hermant, *Etablissem. des Ord. Relig.* & Phil. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. I. n. 28.*

Das LXIII Capitel.

Leben des ehrwürdigen Vaters Peter Fourier, insgemein von Mataincourt genannt, Verbesserers der regulierten Chorherren in Lothringen, und Stifters der Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Der ehrwürdige Vater Peter Fourier muß mit Recht eine Stelle unter den Ordensstiftern haben, weil er zwo berühmte Congregationen errichtet hat; nämlich der regulierten Chorherren Unsers Heilandes, wovon wir geredet haben, und der Klosterfrauen von der Congregation U. L. F. deren Ursprung und Fortgang wir in dem folgenden Capitel erzählen wollen.

Fourier wurde zu Mirecourt in Lothringen den 30sten des Wintermonates 1565 von Aeltern gebohren, die mit den Reichthümern der Welt mittelmäßig versehen, mit den himmlischen Gütern aber reichlich gesegnet waren. Von seiner zartesten Jugend an ließ er viel Neigung zur Frömmigkeit blicken. Sein größtes Vergnügen war, Bethstühle zu bauen, sie aufzuputzen und zu schmücken; und er begab sich alle Tage nach Tische dahin, um daselbst sein Gebeth zu verrichten, und alle Ceremonien nachzumachen, die er in der Kirche ausüben sah. Dieses trieb seinen Vater an, ihn studieren zu lassen, wozu er ihn nach Pont a Mousson schickete, woselbst er seine Schulstudien mit solchem Fortgange trieb, daß ihm außer der lateinischen Sprache, die er vollkommen inne hatte, das Griechische so bekannt war, als seine Muttersprache.

Das

Leben des P. Fourier.

Das Leben, welches er als Schüler führete, war ganz vortrefflich, und für einen jungen Menschen ganz außerordentlich. Denn oftmals entzog er sich dem Bette, um auf Reißbündeln zu liegen; er trug ein härenes Hemde; und so oft er sich vor seinen Mitschülern verbergen konnte, geisselte er sich bis aufs Blut. Seine Aeltern schickten ihm ein Pferd, daß er die Feyertage zu Nanci zubringen sollte. Er führete solches aber bey dem Zügel, und that die Reise, um sich zu kasteyen, zu Fuße durch den Koth und das Wasser, womit die Wege angefüllet waren. Er aß nur einmal des Tages, um acht oder neun Uhr des Abends, und so grobes Fleisch, und so wenig, daß ihm ein Stück Pökelfleisch von zwey Pfunden sechs ganzer Wochen lang genug war. Als sein Vater diese Lebensart erfuhr, und befürchtete, es möchte ihn die Unbesonnenheit, unter dem Vorwande der Frömmigkeit, um dieses Kind bringen, welches er zärtlich liebete: so besuchete er ihn ausdrücklich deswegen, um ihm darüber einen scharfen Verweis zu geben, und befahl ihm durchaus, seine Strenge zu mäßigen.

Er trank keinen Wein; und es gereuete ihn sein Lebenlang, daß er, wie er sagete, einmal darinnen zu viel gethan, und ein großes Verbrechen am St. Niklastage begangen hätte, an welchem sich die Schüler unter einander lustig zu machen pflegen. Es kamen ihrer drey oder vier zu einander, und schossen so viel Geld zusammen, daß sie zwölf Deniers hatten, wofür sie denn Wein kauften, und solchen in Gesellschaft austranken. Es konnte auf einen, wegen des wenigen Geldes, nicht viel kommen; indessen war dieses doch schon eine Ausschweifung für ihn, die ihn Lebenslang gereuete.

Er beichtete und genoß das heilige Abendmahl monatlich zweymal. Alle Tage hörete er eine oder zwo Messen, mit so vieler Erbarkeit und Aufmerksamkeit, daß alle Umstehende davon erbauet wurden. Er hatte seine ordentlichen Stunden zu seinem Gebethe, und ließ in denselben alle andere Geschäffte liegen. Als er in dem siebenzehnten Jahre seines Alters die Philosophie anfing: so machte seine Fähigkeit, daß ihn die Vornehmsten in der Provinz aufsuchten, ihre Kinder zu unterrichten und zu erziehen. Er weigerte sich dessen nicht; sondern that vielmehr, nachdem er überleget hatte,

Leben des P. Fourier.

daß ihm Gott dadurch ein Mittel wies, ihm zu dienen, eine Reise nach Mirecourt, um seiner Mutter diesen Vorsatz zu eröffnen, und sie um ihre Einwilligung zu ersuchen. Denn sein Vater war damals schon gestorben. Nachdem er solche erhalten: so kehrete er freudig wieder zurück, und nahm die Jugend, die ihm von allen Seiten gebracht wurde, unter seine Anführung. Er regierete sie mit so vieler Klugheit, und mit einer so weisen Ordnung, daß er in diesem Dienste zwey oder drey Jahre lang in der Provinz fortfuhr. Unter der Zeit hatte er seine Philosophie zu Ende gebracht, und den Entschluß gefaßt, sich Gotte zu wiedmen und den Religiosenstand anzunehmen.

Er erwählete sich, zur größten Verwunderung der ganzen Welt, den Orden der regulierten Chorherren, welchem in Lothringen von seinem ersten Ruhme nichts mehr übrig geblieben war, als das Kleid, welches ihn auf tausenderley Art verstellete, indem er von außen reguliert zu seyn schien, inwendig aber nichts weniger war. Die Unordnungen, welche alle Tage in diesem Orden ausbrachen, würden einer Seele, die keine andere als eines Menschen Führung gehabt hätte, davor haben einen Ekel machen können: allein, weil er von dem heiligen Geiste getrieben ward, so trat er nur in solchen, um das Laster zu zerstören, und die Tugend darinnen zu pflanzen.

Die Abtey Chaumonsey, zwischen Epinal und Dompaire, war der Ort, wo er aufgenommen wurde; und ob man gleich zu der Zeit nur durch Geld und Gunst in diesen Orden kam, so erlaubete doch Gott, daß er noch in die Zahl der Novicen aufgenommen wurde, wiewohl er weder Anverwandte noch Freunde in dieser Abtey hatte, wo er nicht wenig leiden mußte. Denn, wie der Verfasser seiner Lebensbeschreibung saget, so bestund die Beschäfftigung der Novicen in diesem Kloster, und in allen andern der regulierten Chorherren in Lothringen, darinnen, daß sie mit bloßem Kopfe dem Amte beywohneten, in dem Speisesaale aufwärteten, die Knochen wie die Hunde abnageten, in einem Winkel der Küche lagen, die Glocken läuteten, und Schüssel und Teller wuschen.

Die

Leben des P. Fourier.

Die Zeit, die er auf der Universität zu Pont a Mousson auf die Erlernung der Gottesgelahrtheit wandte, nachdem er seine Gelübde gethan hatte, gab ihm einige Erleichterung bey seinen Uebeln. Kaum aber war er in seiner Abtey wieder zurück gekommen: so erregete der Teufel, den es verdroß, daß er so ein exemplarisches Leben in diesem Hause von ihm führen sah, drey oder vier liederliche Brüder wider ihn, welche die Bestrafung ihrer Laster durch den Glanz seiner Tugenden nicht leiden konnten, und ihm daher alles gebrannte Herzeleid anthaten. Sie kamen oft zu Schimpfworten, stießen ihn auf eine grobe Art, und stunden ihm so gar nach dem Leben, indem sie Gift in den Topf thaten, worinnen er die Zugemüse kochen zu lassen pflegete, wovon er nur einmal des Tages aß. Er wurde aber durch die göttliche Vorsehung vor dieser Gefahr bewahret; indem er einen so großen Abscheu vor einigen Unreinigkeiten bekam, die er in seinem Essen gewahr ward, daß es ihm nicht möglich fiel, davon zu kosten. Von der Zeit an brachte ihm eine gutherzige Frau aus einem benachbarten Dorfe alle Tage so viel, als er brauchte, damit er nicht Hungers stürbe.

Er blieb bis in sein dreyßigstes Jahr unter diesen häuslichen Verfolgungen, ohne sich jemals darüber zu beklagen. Seine Anverwandten aber wandten ihre Freunde an, ihn aus diesem Elende zu ziehen, und arbeiteten daran so nachdrücklich, daß sie ihm zu gleicher Zeit drey Pfründen, die zu Nomeny, die Pfarre zu St. Martin in Pont a Mousson, und die zu Mataincourt, nebst dem Filiale zu Hymont, vorstelleten. Er wollte nichts annehmen, ohne vorher seinen Beichtvater, den P. Johann Fourier, von der Gesellschaft Jesu, seinen Anverwandten, zu Rathe zu ziehen, welche von den dreyen Pfründen er wählen sollte. Fourier antwortete ihm, wenn er Reichthum und Ehre verlangete, so müßte er eine von den beyden erstern nehmen: wollte er aber viel Mühe und wenig Belohnung haben, so würde er es zu Mataincourt finden. Mehr brauchte es nicht, diesen heiligen Mann zu bewegen. Er nahm die Pfarre zu Mataincourt an, und erhielt die Erlaubniß von seinem Abte den 27sten May 1597.

Er fand in diesem Kirchspiele so viel Unordnungen, daß man diesen Ort gemeiniglich das kleine Genf nannte. Das Christenthum war daselbst

Leben des P. Fourier.

fast ganz vergessen; die Pfarrmesse wurde nur an den heiligen Festtagen gehalten. Die Sacramente der Buße und des heiligen Abendmahls wurden kaum zu einer andern Zeit, als in Ostern, ausgeübet. Die Kirche war leer, die Altäre waren ganz bloß und beraubet, da die Wirthshäuser hingegen täglich von lüderlichen Leuten und Säufern vollgestopft waren. Er kam an dem Tage dahin, da man das Frohnleichnamsfest hielt; er trug die gesegnete Hostie im öffentlichen Umgange mit solcher Ernsthaftigkeit und einer so entzückenden Bescheidenheit, daß dieses Volk, welches keinen Geschmack von göttlichen Dingen hatte, und ganz in Lüderlichkeit begraben lag, doch nothwendig davon gerühret werden mußte. Dieser fromme Mann hielt zweymal die Woche Catechismuslehre, und außer diesem öffentlichen Unterrichte hielt er noch besondere Unterweisungen in den Häusern und gieng von Familie zu Familie, um sie das, was zur Seligkeit nöthig ist, zu lehren und es ihnen besser einzuprägen. Auf diese Art gieng er mit unermüdetem Muthe und größerm Nutzen, als man es sagen und begreifen kann, sein ganzes Kirchspiel durch. Man sah darinnen auf einmal eine solche Veränderung, daß es eine Schande war, ins Wirthshaus zu gehen. Viele Personen fasteten alle Freytage und Sonnabende; andere entzogen sich ihrer Familie, um sich zu geißeln, und giengen mit dem härenen Hemde auf dem Rücken, von da an ihre Arbeit und an den Pflug. Da war nichts, als Gastfreyheit für die Fremden, nichts als Mildthätigkeit gegen die Armen, als Liebe gegen den Nächsten, und als eine heilige Nacheiferung, wer ein exemplarischer und christlicher Leben führen würde.

Sie waren von dem Beyspiele ihres frommen Hirten ermuntert, welcher an ihrer Seligkeit mit einem solchen Eifer arbeitete, der sich nicht ausdrücken läßt. Kaum war es Tag: so setzete er sich in den Beichtstuhl, und gieng nicht eher heraus, als bis er auf die Kanzel stieg, seinen Pfarrkindern einigen Unterricht zu geben; und er war kaum wieder herunter gestiegen, so setzete er sich von neuem in den Beichtstuhl, wo er oftmals bis des Abends um neun Uhr blieb, ohne daß er sich einen Augenblick Zeit nahm, etwas zu essen. Da dieser heilige Mann sah, daß die Quelle alles Verderbens die schlechte Erziehung der Kinder war; so fand er kein

dien=

dienlicher Mittel, solchem abzuhelfen, als daß man es so einrichtete, daß sie von ihren ersten Jahren an in der Kenntniß und Furcht Gottes, und in der Liebe zur Religion könnten erzogen werden, und daß es zu dem Ende Leute von beyderley Geschlechte, als Mannspersonen für die Knaben, und Frauenspersonen für die Mägdchen gäbe, die durch ein Gelübde verbunden wären, sie zu unterrichten, und an diesen jungen Herzen, als in einem weichen Wachse, zu arbeiten, um die Merkmaale von dieser Furcht und Liebe solchen einzudrücken; und dieses umsonst, damit niemand aus Mangel zeitlicher Güter oder Bequemlichkeiten, dieser Erziehung und dieser Güter beraubet würde. Dieses sind die ausdrücklichen Worte seiner Stiftung. Diese Entschließung, die er den 20sten Jenner 1598 gefasset hatte, wurde so lange geheim gehalten, bis es Gott gefiel, solche durch gewisse Frauenspersonen anfangen zu lassen, welche durch die Predigten dieses heiligen Stifters vor der Welt einen Ekel bekommen hatten, und die erstern waren, welche den Orden der Congregation von unserer lieben Frau anfingen. Als er aber an ihrer Errichtung und an Verbesserung der regulierten Chorherren, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, nachdrücklich arbeitete; und ihn dieses genöthiget hatte, sich von seinem Kirchspiele zu entfernen, welches er doch unter der Führung eines sehr tugendhaften Vicars gelassen: so vereinigten sich die Teufel mit einander und richteten eine seltsame Verheerung darinnen an, indem über vierzig Personen von diesen bösen Geistern besessen wurden.

Leben des P. Fourier.

Da er diese traurige Zeitung erhielt: so wurde er empfindlich dadurch gerühret; und weil er seine Pfarrkinder zärtlicher liebte, als ein Vater seine rechten Kinder, so verließ er alle seine Geschäffte, um ihnen zu Hülfe zu eilen. Auf dieses Unglück folgete einige Jahre nachher noch ein anderes, nämlich der Krieg, welcher alles zu verheeren drohete. Er prophezeyete diesen Klosterfrauen einen großen Mangel, und ermahnete sie, etwas zurück zu legen und Korn aufzuschütten.

Weil er damals General von seiner Congregation war: so entschloß er sich, seine beyden Orden zu besuchen, damit er seiner Heerde unter den Unruhen und Verwirrungen des Krieges einen Muth zuspräche. Als er

Leben des P. Fourier.

von Bar le Duc nach St. Michael gieng, um sich darauf nach Pierre-Mont zu begeben: so begegneten ihm Räuber, die ihn zwangen, wieder umzukehren. Er wußte nicht, wo er hingehen, und einen sichern Ort suchen sollte. Er kam auf gut Glück nach Mataincourt, um die Einwohner noch einmal zu besuchen, die er wegen seines Gelübdes, dem Rechte nach, aber nicht seinem Herzen und seiner Neigung nach, verlassen hatte. Er blieb einige Zeitlang in diesem Dorfe, welches weder Thore noch Mauern hatte, und daher bald von Soldaten besetzet wurde, die ihn zwangen, hinweg zu gehen. Er gieng von einer Seite zur andern, einen Zufluchtsort zu suchen, und kam endlich im Jahre 1636 nach Gray in der Grafschaft Burgund, als zu einem fremden Hafen. Er lebete daselbst als ein Unbekannter, ohne Beystand, und ohne Ansehen. Er stund den Verpesteten bey, unterrichtete die Unwissenden in dem Christenthume; und so baufällig er auch war, so lehrete er doch die Kinder lesen und schreiben, bis er den 12ten des Weinmonates im Jahre 1640 von einem viertägigen Fieber angegriffen wurde, welches ihn einige Zeit lang abzehrete, und endlich im sechs und siebenzigsten Jahre seines Alters, den 9ten des Christmonats eben desselben Jahres, durch den Tod dahin nahm.

Ich will mich hier nicht aufhalten, seine Tugenden insbesondere zu beschreiben. Es ist genug, wenn ich sage, daß er sie alle in der Vollkommenheit besessen hat. Man kann sie in seinem Leben, welches uns viele Schriftsteller geliefert haben, weitläuftiger beschrieben sehen. Als sein Körper von Gray nach Lothringen gebracht wurde: so ließen die Einwohner zu Mataincourt deutlich blicken, was sie für Hochachtung gegen ihren alten Hirten hätten. Denn da sein Leichnam im Vorbeygehen in ihre Kirche gesetzet wurde, und diejenigen, die ihn begleiteten, nur eine Nacht da bleiben wollten, um ein wenig auszuruhen: so wollten die Einwohner nicht wieder zulassen, daß man diesen kostbaren Schatz aus ihrer Kirche entführete. Sie versicherten, sie wollten eher ihr Leben verlieren, als ihren Vater; und man sollte ihn nicht eher wegbringen, als bis man sie zu Boden getreten hätte. An diesem Orte wirket dieser heilige Mann noch beständig Wunder, und man kömmt von allen Seiten dahin, diese heiligen Ueber-

bleibsel

bleibsel zu verehren; obgleich die Kirche noch nichts wegen seiner Heiligkeit beschlossen hat. Man erwartet aber unverzüglich seine Seligsprechung, die man zu Rom suchet. Es sind schon alle gehörige Erkundigungen deswegen geschehen, und der Pabst darf nur noch den Ausspruch thun.

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Man sehe sein Leben von dem P. Bedel und Hermant *Etablissement des Ordres Religieux.*

Das LXIV Capitel.

Von den regulierten Chorfrauen von der Congregation U. L. F. nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Alix le Clerc, Stifterinn und ersten Klosterfrau dieses Ordens.

Obgleich der ehrwürdige Vater Fourier der Stifter von den Klosterfrauen der Congregation U. L. F. ist, und man ihm diesen Titel nicht streitig machen kann, weil er ihre Satzungen entworfen und ihnen ihre Art zu leben vorgeschrieben und allen seinen Fleiß zu ihrer Errichtung angewandt hat: so hat dennoch auch die ehrwürdige Mutter Alix le Clerc, welche die erste Klosterfrau dieses Ordens gewesen, so viel Antheil an diesem heiligen Werke, daß man ihr den Titel der Stifterinn ebenfalls nicht versagen kann.

Sie wurde zu Remiremont oder Reimersbergen, einer kleinen Stadt in Lothringen, den 2ten des Hornungs 1576 gebohren, und ihre Aeltern, welche von den vornehmsten Familien an diesem Orte waren, erzogen sie in der Gottesfurcht und Tugend. Sie war von einem sehr sanftmüthigen Naturelle. Die Bescheidenheit, welche auf ihrem Gesichte erschien, zog ihr jedermanns Bewunderung zu, und ihre Gegenwart prägete allen denjenigen, die sie ansahen, Ehrerbiethung und Bescheidenheit ein. Indessen war sie doch in ihrer Jugend mit den Eitelkeiten der Welt beschäfftiget: sie ward aber dieses Zustandes überdrüßig, ohne daß sie die Ursache davon wußte.

Als

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Als ihr Vater krank geworden und in eine Art von Mattigkeit gerathen war: so rieth man ihm, zu Wiedererlangung seiner Gesundheit, die Luft zu verändern. Er nahm mit seiner ganzen Familie seine Wohnung in dem Dorfe Hymont, welches ein Filial von der Pfarre zu Mataincourt war. Die junge Alix freuete sich darüber, und glaubete, sich dadurch der Welt zu entziehen, indem sie sich von denen Personen entfernete, die sie in der Eitelkeit unterhielten. Allein, die Nähe der Stadt Mirecourt, die nur eine Viertheilmeile von Hymont ist, zog sie in neue Gesellschaften. Sie fühlete so gar mehr Neigung zur Eitelkeit, und fand an diesem Orte mehr Zufriedenheit nach der Welt, als zu Reimersbergen.

Zwey Jahre verflossen also, bis der P. Fourier die Pfarre zu Mataincourt bekam. Er fing an, ordentlich alle Sonntage und Festtage, und auch sehr oft an den Werkeltagen, mit seinem gewöhnlichen Eifer zu predigen. Allein, die Ohren der jungen Alix waren noch von der Eitelkeit verstopfet, und ihr mit Finsterniß bedecktes Herz konnte das Licht noch nicht empfangen. Weil sie aber doch viel Andacht gegen die heilige Jungfrau hatte: so entschloß sie sich, an einem Tage, da man eins von ihren Festen feyerte, zur Beichte zu gehen, und ließ den P. Fourier dieserwegen rufen. Er war aber damals beschäfftiget, und konnte also nicht kommen; und die Andacht dieses jungen Frauenzimmers erkaltete wieder. Wie sich Gott aber vieler Mittel bedienet, uns zu sich zu ziehen: so erlaubete er, daß sie drey Sonntage hinter einander, da sie der Pfarrmesse beywohnete, in der Luft einen Klang, wie von einer Trommel, hörete, der ihre Sinne ganz entzückete. Weil sie die Lustbarkeit und das Tanzen sehr liebete: so war sie sehr aufmerksam auf den Klang dieses Instruments, welches sie ganz einnahm. Den letzten Sonntag aber war ihr Geist so stark beschäfftiget, diese Trommel zu hören, wie sie in ihren Schriften saget, daß es ihr ganz außer sich dünkete, als ob sie einen Teufel sähe, der diese Trummel schlüge, und dem ein Haufe junger Leute mit Freuden nachfolgete. Als sie dieses aufmerksam erwog: so entschloß sie sich auf der Stelle, niemals mehr unter der Zahl dieses Haufens zu seyn; und voller Scham und Verwirrung, daß sie sich von den Verblendungen des Teufels dahinreißen

lassen,

lassen; verließ sie alle ihre eiteln Kleider, und nahm einen weißen Schleyer über den Kopf, wie die schlechten Mägdchen im Dorfe ihn trugen, wenn sie zum Abendmahle gehen wollten, und that das Gelübde der Keuschheit. Dieses beunruhigte ihre Aeltern, und machte viel Redens in der Welt, vornehmlich weil die Andacht etwas neues zu Mataincourt war. Sie besuchte darauf den P. Fourier zum erstenmale, um sich unter seine Führung zu begeben. Sie legete eine allgemeine Beichte bey ihm ab; und da sie ihm bezeugete, was für eine große Begierde sie hätte, in ein Kloster zu gehen, so schlug er ihr viele Orden vor, worinnen die regulierte Observanz genau beobachtet würde. Allein, sie fühlete sich nicht zu diesen Orden berufen, die bereits errichtet waren; es schien ihr vielmehr, daß Gott von ihr forderte, sie sollte einen neuen errichten. Der P. Fourier zog sie beständig davon ab, und rieth ihr, lieber in ein Stift zu treten, welches von dem apostolischen Stuhle schon gebilliget worden, weil sie viele Schwierigkeit haben würde, Frauenspersonen zu finden, welche diesen neuen Beruf würden annehmen wollen. Allein, die Offenbarungen, die sie hatte, nebst des P. Fouriers seinen, gaben ihm zu erkennen, daß Gott ihren Vorsatz billigte; und sie wurde in ihrem Entschlusse dadurch verstärket, daß in weniger als sechs Wochen, oder zweenen Monaten drey Mägdchen, eines nach dem andern zu ihr kamen, und ihr sagten, sie hätten sich entschlossen, mit ihr Klosterjungfern zu werden. Sie führete sie so gleich zum P. Fourier, welcher daraus urtheilete, daß Gott die Stiftung billigte, die sie vorhätte, und also seinen Willen dazu gab, daß sie zusammen leben möchten; er schrieb ihnen auch eine Art zu leben vor.

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Indessen ließen die Aeltern der Mutter Alix, welche das Murmeln und die Verleumdungen verdrossen, die man wegen dieser neuen Andacht wider sie vorbrachte, sie in ein Kloster der grauen Schwestern führen, welche Hospitaliterinnen von dem dritten Orden des heiligen Franciscus sind, und nicht verschlossen leben. Allein, Alix sagte zu ihnen, Gott beriefe sie nicht zu diesem Stande, und sie wäre nicht gesonnen, daselbst zu bleiben. Sie nahm Abschied von ihren Gefährtinnen, und versicherte sie, daß sie bald wieder zu ihnen kommen wollte. Sie schrieb an den P. Fourier, ihre

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Rückkehr zu befördern. Sie bedienete sich auch des Ansehens der Frau von Aspremont, und der Frau Fresnel, Chorfrauen zu Poussey, denen sie ihren Vorsatz eröffnet hatte; und diese Frauen hielten so nachdrücklich bey ihren Aeltern an, und bathen sie so inständigst, ihre Tochter bey ihnen zu lassen, daß sie ihnen solche bewilligten. Sie gieng also mit ihren Gefährtinnen den heiligen Abend vor dem Frohnleichnamsfeste, im Jahre 1597 nach Poussey; und an diesem Orte legeten sie den Grund zu der Congregation, und übeten sich in beständigem Bethen und Wachen. Sie fingen an, junge Mägdchen zu unterrichten, und der P. Fourier ließ das Jahr darauf die Regeln, die er ihnen vorgeschrieben hatte, von dem Bischofe zu Tull bestätigen.

Sie blieben nur ein Jahr zu Poussey, weil die Aebtissinn und einige Canonissinnen sie nöthigten, von da weg zu gehen, aus Furcht, es möchten einige Frauen dieser Kirche sich nach dem Beyspiele dieser heiligen Jungfern gar zu sehr der Eingezogenheit ergeben. Die Frau von Aspremont aber wollte ihre Beschützerinn seyn, und kaufete ihnen ein Haus zu Mataincourt, worinnen die Mutter Alix Superiorinn war. Die Einwohner dieses Ortes, welche den Nutzen und Vortheil nicht sonderlich kannten, den sie von der Frömmigkeit dieser heiligen Gemeine zogen, wo ihre Kinder umsonst unterrichtet wurden, wollten ihnen kein größer Haus abtreten, als das, was sie besaßen, und die Frau von Aspremont ihnen gekaufet hatte. Daher entschloß sie sich, solche nach St. Mihiel in ein schönes großes und geräumiges Haus zu schicken, welches ihr zugehörete, und sie ihnen gab.

Sie zogen von Mataincourt den 7ten März 1601 weg, um von diesem neuen Hause Besitz zu nehmen. Sie waren ihrer an der Zahl nur viere, nämlich die Mutter Alix le Clerc, und die Mütter, Gante Andre, Johanna von Louvroir und Claudia Chaudenel: ihre Anzahl aber vermehrete sich bald darnach. Die Frau von Aspremont gab ihnen alles nöthige Geräthe, nebst einem guten Vorrathe von Korne, und befahl den Kaufleuten in der Stadt, ihnen nichts zu versagen, was sie brauchten, versprach auch, sie dafür zu befriedigen. Sie eröffneten darauf ihre Schulen; und man kann die Strenge nicht begreifen, die sie in den ersten sechs Jahren ihrer Stiftung aus-

ausübeten. Sie aßen das meistemal nur ein wenig schwarz Brodt, Früchte oder Sallat, zuweilen Gartengewächse oder eine ziemlich schlecht gewürzete Suppe, und tranken niemals Wein. Sie litten im Anfange viele Armuth, weil sie sich der Anerbiethungen der Frau von Aspremont nicht bedienen, und auch nicht haben wollten, daß man ihre Nothdurft erführe, damit sie dem gemeinen Wesen nicht zur Last fielen, und Ursache hätten, um der Liebe Gottes willen zu leiden. Sie enthielten sich auch des Fleischessens, und würden gewünschet haben, diese Lebensart fortzusetzen, wenn die ehrwürdigen Väter von der Gesellschaft Jesu dem P. Fourier nicht vorgestellet hätten, diese Strenge könnte bey der Arbeit und dem Unterrichte der Jugend nicht bestehen. Sie lebeten auch in einem sehr strengen Gehorsame nach den vorläufigen Regeln, die ihnen der P. Fourier aufgesetzet hatte, welche nachher von dem Cardinale von Lothringen, päbstlichen Legaten, gebilliget worden, welcher auch diese Congregation unter dem Namen der heiligen Jungfrau billigte, und ihr im Jahre 1603 Bullen gab.

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

In eben dem Jahre giengen die Mutter Alix und die Mutter Chauvenel von St. Mihiel weg, um ein anderes Haus zu Nancy anzulegen. Einige Zeit darnach wurden zwey andere, eins zu Verdün, und das andere zu Pont a Mousson errichtet, wo die Mutter Alix im Jahre 1610 war, um daselbst Superiorinn zu seyn; und nachdem sie zwey Jahre allda gewohnet hatte, so gieng sie in eben der Würde nach Verdün, und darauf nach Chalons, im Jahre 1613, um daselbst ein gleiches Haus zu errichten.

Da die Häuser sich vermehreten: so bathen die Mütter in einer Versammlung, die sie zu Nancy, im Jahre 1614, hielten, um mit dem P. Fourier wegen der Angelegenheiten ihrer Congregation sich zu berathschlagen, ihn inständigst, er möchte doch darauf denken, was für Mittel man ergreifen müßte, um von dem apostolischen Stuhle die Bestätigung ihrer Congregation, die Erlaubniß ihre Häuser zu Klöstern zu machen, nebst der Vergönstigung, daß sie feyerliche Gelübde thun könnten, zu erhalten. Der Cardinal Lenoncourt, Primas zu Nancy, wollte diese Unterhandlung über sich nehmen, und der Beschützer dieser ehrlichen Frauenspersonen seyn. Er hielt so nachdrücklich um die dazu nöthigen Bullen an, daß er den 1sten des Hor-

 nungs

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

nungs 1615 eine von dem Pabste Paul dem V erhielt. Wegen der Schwierigkeiten aber, die man zu Rom machte, den Unterricht der kleinen Mägdchen außer dem Kloster mit der Einschließung zu vereinigen, bewilligte seine Heiligkeit durch diese Bulle nur die Kostgängerinnen. Auf neues Anhalten aber erhielt der Cardinal von Lenoncourt, den 6ten des Weinmonates 1616 eine zweyte, welche die Unterweisung der Mägdchen außer dem Kloster erlaubete. Dieser Cardinal that zum Besten dieser neuaufgehenden Congregation noch mehr, indem er der Stifter des ersten Klosters seyn wollte, welches zu Nancy errichtet ward. Denn obgleich das zu St. Mihiel das erste Haus ist, wo die Samenung gebildet worden: so ist dennoch das zu Nancy das erste, wo man die Einschließung angenommen hat.

Unterdessen, daß man auf Befehl gedachten Cardinals dieses erste Kloster bauete, gieng die Mutter Alix mit einer Gefährtinn nach Paris zu den Ursulinerinnen in der St. Jacobsvorstadt, damit sie von ihnen lernete, wie sie es machten, daß sie mit der Einschließung die Unterweisung der kleinen Mägdchen außer dem Kloster verbänden. Sie reisete den 21ten März 1615 von Nancy, und wurde bey den Ursulinerinnen von der Jungfer von Sainte Beuve, ihrer Stifterinn, und der Frau von Villiers von Saint Paul aufgenommen, welche aus der Abtey zu St. Stephan in Soissons dahin war geschickt worden, um die Regelmäßigkeit unter ihnen einzuführen, und welche nachher Aebtissinn zu St. Stephan in Rheims ward. Die Mutter Alix blieb bey nahe zween Monate da, um daselbst alle regulierte Uebungen zu sehen, die sie wie eine Neuangehende ausübete, worauf sie wieder nach Lothringen zurückkehrete.

Der lange Aufenthalt des P. Fouriers zu Nancy im Jahre 1616 gab ihm Zeit, an den Satzungen dieser Congregation zu arbeiten, welche zu Ende des Hornungs 1617 zu Stande kamen. Nachdem er solche dem Cardinale Primas in Gegenwart vier Väter von der Gesellschaft Jesu mitgetheilet, und von einigen alten Müttern der Congregation ihr Gutachten eingezogen hatte: so war ihre Meynung, er sollte solche dem Bischofe zu Tull bringen und ihn bitten, daß er sie, vermöge der Macht und Gewalt,

billi-

billigen und bestätigen möchte, die er von dem Pabste durch die Bestätigungsbulle dieser Congregation dazu erhalten hätte. Dieser war damals Johann von Maillane des Porcelets, wovon wir bereits anderwärts geredet haben. Nachdem dieser Prälat sie in Gegenwart seines Rathes untersuchet hatte: so gab er den 9ten März im Jahre 1617 seine Genehmhaltung dazu.

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Da das Kloster zu Nancy im Stande war, daß man bequem darinnen wohnen konnte: so kamen die ersten Mütter des Ordens dahin, um das Kleid anzunehmen, welches sie von den Händen des Cardinals von Lenoncourt, ihres Stifters, am Tage Mariä Opferung empfingen. Nachdem die Ceremonie vorbey war: so führete seine Eminenz sie umgangsweise unter Absingung des *Te Deum* in das Kloster. Einige Tage darnach giengen die Mütter von St. Mihiel und Chalons wieder nach Hause, um ihre Häuser zu Klöstern zu machen; und nachdem das Probejahr vorbey war, so legete die Mutter Alix und ihre Gefährtinnen ihre feyerlichen Gelübde den 2ten des Christmonates 1618 in den Händen des ehrwürdigen Vaters Fouriers ab.

Diese drey Häuser zu Nancy, zu St. Mihiel und Chalons sind die ersten gewesen, die man zu Klöstern erhoben, woraus man Klosterfrauen genommen hat, um die meisten andern Häuser der Congregation anzufangen, welche sich dergestalt vermehret haben, daß ihrer itzo über achtzig, so wohl in Frankreich, als in Lothringen, in Deutschland und in Savoyen sind. Im Jahre 1641 haben einige Klöster neue Satzungen erhalten, die andern sind bey der Beobachtung der alten geblieben, welche von dem P. Fourier aufgesetzet worden. Der Erzbischof zu Sens, Octavius von Belgarde, nöthigte die Klöster zu Provins, Joigny, Etampes und Nemours in seinem Kirchensprengel, sie anzunehmen. Sein Nachfolger, Ludwig Heinrich von Gondrin, setzete Erläuterungen, oder Verordnungen über eben diese Satzungen auf, die aus allen Büchern und Schriften des P. Fouriers gezogen waren; welche Verordnungen zu Paris 1674 gedruckt worden. Diese verschiedenen Satzungen und Verordnungen haben doch nicht verhindert, daß nicht alle Klöster in vollkommener Einigkeit geblie-

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

den sind, und beständig eine große Gemeinschaft unter einander unterhalten haben.

Nach den abgelegten feyerlichen Gelübden lebete die Mutter Alix nur noch drey Jahre. Die große Strenge und die Kasteyungen, die sie an ihrem Leibe ausübete, hatten den Lauf ihrer Tage verkürzet, welchen sie im sechs und vierzigsten Jahre endigte, da sie den 9ten Jenner im Jahre 1622 starb.

Bey ihrer letzten Krankheit wurde sie von der Herzoginn von Lothringen, den Prinzessinnen ihren Töchtern, und vielen Personen vom ersten Range alle Tage besuchet. Der gute Herzog Heinrich hatte eine so große Hochachtung für sie, daß er nach ihrem Tode den ersten Tag, da man sie sehen ließ, Weihwasser auf sie sprengete; und ob er gleich einen natürlichen Abscheu hatte, Todte zu sehen, so konnte er doch nicht müde werden, sie zu betrachten, indem er sie als eine Heilige ansah. Der Herzog Karl, und die andern Prinzen kamen auch dahin. Ihr Körper wurde drey Tage lang ausgestellet, um die Andacht des Volkes zu vergnügen; und ob man gleich Wache vor die Thüre und das Gitter gestellet hatte, so wurde solche doch gezwungen, der Gewalt zu weichen. Der Bischof zu Tull verrichtete die Obsequien. Man legete ihren Leib in einen bleyernen Sarg unter dem Altare des Chores dieser Klosterfrauen; und das auf Befehl des Bischofes, obgleich diese heilige Stifterinn gewünschet hatte, auf dem Gottesacker des Klosters begraben zu werden. Viele Personen, welche zu ihrer Fürbitte Zuflucht genommen, haben die Wirkungen davon empfunden.

Die Mutter Angelica Milly, zweyte Superiorinn des Klosters zu Nancy, errichtete die Klöster zu St. Amand im Bourbonnischen, welches itzo nach Bourges verleget ist, zu Vernon, zu Montfort, zu Chasteaudun, und einige andere. Ihr Leben ist nebst der Mutter Alix ihrem beschrieben worden, weil sie eine von den Zierden dieser Congregation, durch die Heiligkeit ihres Lebens, und durch die Reinigkeit ihrer Sitten, gewesen ist.

Der vornehmste Endzweck dieser Stiftung ist beynahe mit der Ursulinerinnen ihrem darinnen gleich, was die freye Unterweisung der kleinen

Mägd-



KLOSTERFRAU
von dem Orden der Congregation unserer lieben Frau.

Mägdchen betrifft. Sie haben nur das Amt unserer lieben Frau, einige besondere Fasten, vornehmlich des Freytages und an den heiligen Abenden vor den Marienfesten. Sie folgen der Regel des heiligen Augustins und gehen schwarz gekleidet, nach dem Bilde, welches wir von ihnen mittheilen. Die Klosterfrauen dieses Ordens zu Paris, und an einigen andern Orten, führen den Titel der Canonissinnen oder Chorfrauen, welches sich vermuthlich darauf gründet, daß der P. Dümoulinet glaubet, man könne sie in den Rang der regulierten Chorfrauen setzen, weil sie von ihrem Vater die Regel und den Geist derselben erhalten.

Klosterfrauen von der Congregation U. L. F.

Man sehe *la Vie de la Mere Alix le Clerc*, welches zu Nancy 1646 gedruckt ist, und *Vie du P. Fourier par le P.* Bedel. Hermant *Hist. des Ord. relig.* & Schooneb. *Hist. des Ord. relig.*

Fast in allen Klöstern der Klosterfrauen dieser Congregation ist auch eins von weltlichen Frauenspersonen, welche zum Endzwecke haben, die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau zu ehren. Dieserwegen bezeugen sie alle Jahre öffentlich, und alle Tage für sich insbesondere, daß sie ihr ganzes Lebenlang die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau ehren wollen, und zum äußerlichen Kennzeichen, welches sie unterscheidet, tragen sie ein kleines Scapulier, das ein Ordensband genannt wird, und von himmelblauem Zeuge ist, wo auf der einen Seite das Bildniß von der Empfängniß, und auf der andern Seite diese Worte mit goldenen oder silbernen Buchstaben geschrieben stehen: **Maria ist ohne Sünde empfangen.** Dieses Scapulier kann auch weiß seyn; alsdann aber müssen diese Worte von blauer Seide seyn. An dem Tage, da sie dieses Bekenntniß thun, haben sie eine weiße Wachskerze in der Hand, an welche ein Schild geheftet ist, auf welchem eben die Worte mit goldenen oder silbernen Buchstaben stehen. Sie haben Regeln und Satzungen, welche von dem P. Fourier aufgesetzet, und von dem Pabste Innocentius dem X, im Jahre 1645, gebilliget worden. Dieser Pabst bewilligte dieser andächtigen Congregation von weltlichen Frauenspersonen, die unter dem Namen der unbefleckten

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

befleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria errichtet ist, vielen Ablaß.

Man sehe die Regeln dieser Congregation, die zu Pont a Mousson, Metz und an andern Orten gedruckt sind.

Das LXV Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Verbesserung von Bourgachard in der Normandie.

Der P. Artus du Moutier, ein Recollect, hat in seinem gottseligen Neustrien, wo er den Ursprung der Abteyen, und vieler berühmten Prioreyen in der Normandie erzählet, von der Priorey zu Bourgachard, nichts gesaget, wo die Verbesserung der regulierten Chorherren, von denen wir reden wollen, angefangen hat. Vermuthlich hat er sie nicht für wichtig genug gehalten, den Ursprung derselben zu erzählen; und er hat sich nur begnüget, sie zu Ende in ein Verzeichniß zu setzen, welches alle die nicht sonderlich ansehnlichen Prioreyen in dieser Provinz enthält, damit deren Andenken, wie er saget, erhalten werde. Corneille giebt indessen in seinem geographischen Wörterbuche einen andern Begriff davon; denn er saget, in Roumois, einem Lande in der Obernormandie, einem von denen vieren, woraus der Kirchensprengel von Rouen besteht, sieht man die berühmte Klosterpriorey zu St. Lo oder Laudus in Bourgachard. Weil er aber nichts von dem Ursprunge dieser Priorey saget; und die Chorherren von Bourgachard an allen Orten, wo sie sich niedergelassen, von dem, was ihren Ursprung betrifft, ungemein stille sind, welchen sie sehr geheim halten, und wovon sie niemanden etwas eröffnen wollen: so können wir auch nichts weiter von dem Ursprunge dieser Priorey sagen. Wir wissen nur, daß die Verbesserung der regulierten Chorherren, wovon der ehrwürdige Vater Johann Moulin der Urheber ist, den

Diction. Geograph. Art. de Bourgachard

den Namen von dieser Priorey angenommen, ob sie gleich nicht daselbst entstanden. Wer aber dieser P. Moulin ist, welches die zu beobachtenden Pflichten dieser Verbesserung sind, was sie besonders hat, und was sie von andern unterscheidet, außer der Kleidung, und in was für einem Jahre sie angefangen hat, das haben wir ebenfalls nicht erfahren können, so viel Fleiß wir auch bey den Religiosen zu Bourgachard, und in der Abtey zu Yvernaux bey Brie-Comte-Robert angewandt haben. Aus denen Schriften, welche bey dem Processe vorgekommen, den der Abt von Mayol, Commendatarprior der Priorey U. L. F. zu Beaulieu, wider den P. Moulin und seine verbesserten Chorherren im Jahre 1712 deswegen angestellet hat, weil sie sich ohne offene Briefe des Königes in diese Priorey eingedrungen, haben wir von dem Fortgange dieser Verbesserung nur allein folgendes entdecken können. Man sieht daraus, daß diese Verbesserung in der Priorey zu St. Cyr zu Friardel in dem Sprengel von Lisieux angefangen habe, und daß der P. Johann Moulin Klosterprior daselbst gewesen, als er den Vorsatz zu dieser Verbesserung gefasset hatte; und daß einige Zeit darnach diese verbesserten Chorherren in die Abtey zu Yvernaux bey Brie-Comte-Robert in dem pariser Kirchensprengel berufen worden, welche ehemals mit zu der alten Congregation von St. Victor gehörete. Dieses erhellet aus dem Concordate, welches der P. Moulin den 22sten des Herbstmonates 1685 mit dem gepfründeten Prior von St. Lo zu Bourgachard gemacht, worinnen er meldet, er habe schon Merkmaale von seiner Fähigkeit durch Wiederherstellung der beyden regulierten Gemeinen, so wohl in der Priorey zu Friardel, als in der königlichen Abtey zu Yvernaux, gegeben; und es wird unter den Parteyen ausgemacht, daß der Prior zu Friardel in die Priorey zu Bourgachard einziehen, und von den zu den regulierten Uebungen bestimmten Oertern Besitz nehmen, und von nun an auf immer daselbst bleiben, und eine Gemeine von regulierten Chorherren nach der Wahl und Ernennung der Gemeine errichten soll, welche auch eine größere Anzahl soll aufnehmen können, wenn sie es für dienlich erachtet.

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

Diese Verbesserung hatte darauf noch mehrern Fortgang, da sie in die Abtey zu unserer lieben Frau vom Gelübde bey Cherburg, und in die Prioreyen zu Sausseuse, zu St. Lorenz in Lyons, und in einige andere Klöster eingeführet worden. Im Jahre 1699 aber, als der Abt zu St. Genevieve, Generalsuperior der regulierten Chorherren von der französischen Congregation, in Erfahrung gebracht, daß sich der P. Moulin zum Verbesserer und Stifter einer neuen Congregation regulierter Chorherren aufwarf, und unter dem Vorwande der Verbesserung sich vieler Häuser bemächtiget hatte, deren Gewohnheiten, Satzungen und Kleidung er geändert, daß er solche besuchete, die Superioren ein- und absetzete, die Religiosen derer Häuser, die unter seinem Gehorsame stünden, veränderte, und daselbst alle Rechte der Oberherrschaft und Gerichtsbarkeit ausübete, welche die von dem apostolischen Stuhle gebilligten, und in Frankreich angenommenen Ordenshäupter in denen unter ihnen stehenden Klöstern ihrer Orden daselbst ausübeten, und er im Begriffe wäre, auch in die Abtey zu Baast, in dem Kirchensprengel von Mans, durch einen bloßen Vertrag zu kommen, den er mit dem gepfründeten Abte dieses Klosters geschlossen hatte: so brachte er darüber bey dem Könige seine Klage an, und übergab seine Bittschrift, seine Majestät möchten doch geruhen, den P. Moulin, den Prior und die regulierten Chorherren aus der Abtey zu Baast vor deren Rath fordern zu lassen, damit sie den zwischen ihnen gemachten Vertrag, wegen Einführung der Religiosen von der Bourgacharbischen Verbesserung in dieser Abtey zu Baast vorbrächten, damit solcher zernichtet und wiederrufen würde; damit auch der P. Moulin die Briefe vorbrächte, kraft deren er sich für den Superior einer besondern Congregation regulierter Chorherren von Bourgachard ausgäbe, und kraft deren er mit seiner vorgegebenen Congregation die Abteyen und Prioreyen zu Yvernaux, Friardel, U. L. F. vom Gelübde bey Cherburg, zu Sausseuse, zu St. Lorenz in Lyons, und andere vereiniget haben, und darinnen alle Gewalt und Gerichtsbarkeit ausüben wollte. Auf diese Bittschrift wurde den 17ten des Heumonates im Jahre 1699 ein Befehl gegeben, welcher enthielt, es sollte der P. Moulin, der Prior und die regulierten Chorherren der Abtey zu

Baast

Baast vor den Rath vorbeschieden werden. Dieses machte, daß der P. Moulin nicht weiter suchete, seine Verbesserung in dieser Abtey einzuführen. Er führete sie aber in eben dem Jahre in der Priorey zu Beaulieu, drey Meilen von Rouen, mit Einwilligung des Herrn Colberts, Erzbischofes zu Rouen, und kraft eines Ausspruches des Parlements, in der Normandie, vom 14ten des Christmonates eben desselben Jahres, ein. Sie waren darinnen ruhig bis auf das Jahr 1712, da der Commendatarprior dieses Klosters mit ihrer Aufführung gegen ihn nicht zufrieden war, und den Verbesserer vor den Rath fordern ließ. Er behauptete, es hätte solcher seine Religiosen ohne offene Briefe des Königes in diese Abtey nicht einführen können.

Regulirte Chorherren von Bourgachard.

Der P. Moulin hatte sie auch in die Priorey zu Lieru, in dem Kirchensprengel von Evreux, eingeführet: allein, da der Bischof Jacob Potier von Novion vernommen, daß sie wider die Gesetze des Königreiches, und ohne offene Briefe von seiner Majestät da hinein gegangen: so ließ er sie aus diesem Kloster wieder ausziehen, welches er ihnen durch einen Befehl vom Heumonate andeutete. Nach dem Tode dieses Prälaten rückten sie bey Erledigung des bischöflichen Stuhles wiederum ein: der Bischof aber, welcher ihn darauf besaß, nöthigte sie, wieder hinaus zu gehen; und aus eben der Ursache hat sie auch der Abt zu St. Lorenz in dem Kirchensprengel von Auxerre genöthiget, diese Abtey zu verlassen, wo sie sich gleichfalls gesetzet hatten.

Die Klöster, welche sie itzt noch besitzen, sind die Abteyen zu Yvernaux, in dem pariser Kirchensprengel, zu U. L. F. vom Gelübde bey Cherburg, in dem Sprengel zu Coustances, zu Miserey, la Vernusse und zu St. Satur, im Kirchensprengel von Bourges, und die Prioreyen zu Bourgachard, Friardel, Sausseuse, St. Lorenz in Lyons, Val-au-gres, Labloutiere und Beaulieu, wegen welcher sie vor dem Rathe verklaget waren.

Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen Leibrocke mit einem grossen Ueberschlage, wie ihn die regulierten Chorherren von der französischen Congregation tragen. Ueber den Leibrock haben sie ein Rocchet, und wenn sie ausgehen, einen schwarzen Mantel. Sie gehen mit diesem Rocchette

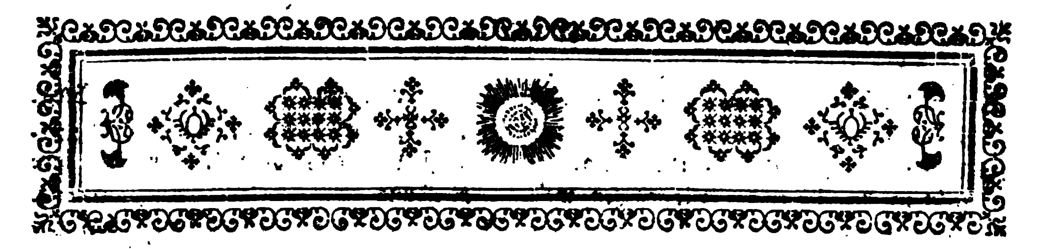
Regulierte Chorherren von Bourgachard.

ohne Ueberwurf, des Sommers ins Chor, und haben eine graue Kotze auf dem Arme. Des Winters haben sie die schwarze Kappe mit dem grossen Bischofsmäntelchen, wie die meisten andern regulierten Chorherren, nur mit dem Unterschiede, daß sie unter dem zeugenen Bischofsmäntelchen eine Kapuze von Fellen haben, so wie ihre Kotze, und daß das Kaputzchen an dem Bischofsmäntelchen beständig niedergelassen ist. Sie sind zwey Jahre im Noviciate. Das erste Jahr heißt das Postulanzjahr, und die Postulanten gehen schwarz gekleidet, wie die Geistlichen. Das zweyte Jahr ist eigentlich das Probejahr, und die Novicen haben einen weißen Leibrock mit schwarzen Knöpfen, nebst dem Rochette darüber. Diese regulierten Chorherren nennen ihre Verbesserung von der strengen Observanz, wie es aus der Urkunde von dem abgelegten Bekenntnisse des P. Nikolas Piel erhellet, welches er den 16ten May 1695, in der Kirche zu St. Cyr in der Priorey zu Friardel, gethan hat; welche Urkunde in dem Processe vorgebracht worden, wovon wir wegen der Priorey zu Beaulieu geredet haben. Dieses Gelübde lautet so: *Ego Frater Nicolaus Piel offerens trado me ipsum Divinæ Pietati sub Canonica Regula b. Patris Augustini serviturum & promitto Carentiam proprii, perpetuam Continentiam & Obedientiam, secundum leges strictioris hujus observantiæ, tibi, reverende Pater, & tuis successoribus canonice instituendis.*

Man sehe die *Factums* und *Memoires*, welche bey dem Processe vorgebracht worden, den diese regulierten Chorherren wegen ihrer Verbesserung gehabt haben, die sie in vielen Klöstern einführen wollten.



Re-



Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Aaron, König von Persien, suchet Karls des Grossen Freundschaft 153
Abälard, verleumdet den Wilhelm Champeaux 180
Abbeville, Nachricht von den Hospitaliterinnen daselbst 360
Abteyen, ihr Zustand im neunten und zehnten Jahrhunderte 98
Adelger, ob er mit dem Abte Lebert einerley Person sey 85
Adeodat, des heiligen Augustins unehelicher Sohn 4
Adrian der IV, Pabst, einige Lebensumstände von ihm 85
Agaunum, Nachricht von dieser Stadt und Kloster 93 f. es ist nicht mit dem Kloster Tarnat zu vermengen 96. erster Abt zu St. Moritz daselbst 97. Einführung des beständigen Psalmsingens 97. merkwürdige Veränderungen mit dieser Abtey 98. 99. Kleidung der Chorherren daselbst 99
Agnes, eine böhmische Prinzessinn, stiftet das Hospital des heiligen Franciscus zu Prag 280
Alan von Solminiach, siehe Solminiach.
Albeus oder Albius, der heilige, Nachricht von demselben 169. 170
Albrecht von Löwen, Bischof zu Lüttich, wird ermordet 274
Aleph, siehe Claudius.
Alexander der II, Pabst, dessen Verordnung wegen Entsagung des Eigenthums 20
Alfonsus Nogueyra, tritt mit Johann Vicenza und Martin Laurent in ein gemeinschaftliches Leben 433. wird Bischof zu Conimbra und darauf zu Lissabon 437
Algha, Stiftung der Chorherren des heiligen Georgs daselbst 39. 423. Namen der ersten achtzehn Chorherren 425. leben anfänglich in grosser Armuth 426. müssen feyerliche Gelübde thun 427. werden sehr reich, ungebunden, und unterdrückt 427. angesehene Personen unter ihnen 427
Alippus, ein Freund des heiligen Augustins 7. bekehret sich nebst demselben 8
Alix la Bougotte, Nachricht von dieser heiligen Schwester 348. 349
Alix de Clerc, Stifterinn und erste Klosterfrau von der Congregation unserer lieben Frau 503. ihre Herkunft und Liebe zur Eitelkeit in ihrer Jugend 503. 504. Bekehrung durch ein Wunderwerk 504. sie leget den Grund zu der Congregation 506. lebet sehr strenge 506. leget noch andere Häuser an 507. und zu Nancy das erste Kloster 508. große Ausbreitung ihrer Congregation 509
Allemand, P. Kanzler der Universitäs zu Paris. 461
Almutium, was dasselbe sey 28. 113

Alvarez, Peter, gesellet sich zum Johann Vicenza 434
Amalarius, was er für eine Regel aufgesetzet 29. 70. ob er der erste gewesen, welcher das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen angefangen 75
Ambrosianer, Nachricht von denselben 444
Ambrosius, der heilige, Bischof zu Meyland, bringt den heiligen Augustin wieder auf den rechten Weg 6
Angelica Milly, Superiorinn des Klosters zu Nancy, errichtet verschiedene andere Klöster 510
Angelus, Cardinal, bekömmt das Kloster der heiligen Maria im Hafen als eine Comturey, muß sie aber wieder abtreten 54
Anglic, Johann, geht nach Marocco und kaufet Gefangene los 371
Anna, Prinzessinn von Böhmen, stiftet das Hospital zu St. Matthias in Breslau 282
Anna von Rußland, stiftet die Abtey zu St. Vincent in Senlis 449
Antonianer im Viennischen ihre Stiftung 128. 129. ihr Streit mit den Benedictinern 131. ihre Priorey wird in eine Abtey verwandelt 132. viele Privilegien dieses Ordens 133. ihre Kleidung 135. sie tragen ein Glöckchen am Halse 134. waren ehemals sehr reich 134. vornehme Männer aus diesem Orden 135
Antonsfeuer, was es für eine Krankheit gewesen 128
Aquavitpatres, wer also genennet worden 342
Arnold, Erzdiaconus der Kirche zu Jerusalem, dessen Händel 138
Arouaise, regulierte Chorherren von der Congregation zu Marbach und Arouaise 125. 127. Erbauung ihres Klosters 125. welches eine der ansehnlichsten Congregationen wird 126. ihre Kleidung und Wapen 125
Arras, regulierte Chorherren vom Berge St. Eligius daselbst, ihr Stifter 91. große Leute aus ihrem Kloster 92. ihre Kleidung 92. 93.
Astulf, König der Longobarden, des Königes in Frankreich, Pipins Gesandtschaft an ihn 77
Aubusson, Jacob D. stiftet die Congregation von St. Severin von Chateau-Landon 419. wird erster gepfründeter Abt daselbst 420
Augustin, der heilige, seine Aeltern und Geburt 2. 3. seine unordentliche Lebensart in seiner Jugend 4. er zeuget einen Sohn und wird ein Manichäer ibid. lehret die Sprachkunst zu Thagasta 5. zu Rom und Meyland die Redekunst 56. seine Bekehrung 7. er wird getauft und richtet eine kleine Gesellschaft auf 8. geht nach Africa zurück und wird zum Priester geweihet 9. stiftet ein Kloster zu Hippon 9. wird hernach Bischof daselbst 10. und machet aus seinem Hause eine Gemeinschaft von Geistlichen 10. 16. 34. 76. seine Werke, sein Tod, und wo sein Leichnam hingebracht worden 11. 12. 57
Augustiner, verjagen die Chorherren aus dem Kloster zu Iliceto 442
Aurelius, Bischof zu Carthago 91
Avignon, Erbauung der großen Brücke über die Rhone daselbst 333 f.
Avogadri, Albericus, ein Rechtsgelehrter, wird ein Dominicanermönch 39
Ayrald, Erzbischof zu Genua, Nachricht von demselben 57

B.

Balduin der I, König von Jerusalem, ob er den Orden des heiligen Grabes gestiftet 154
Barbo, Ludwig, Prior des Klosters zu St. Georg in Algha 424. machet dasselbe zu einem Collegiatstifte 425. bekömmt die Abtey zu St. Justina von Padua 39. 426.

Barbo, Peter, wird unter dem Namen, Paul der II, Pabst 45. 47
Beaten oder Oblaten, wer so genennet werde 397
Beauvais, Nachricht von den Hospitalitern und Hospitaliterinnen daselbst 355. Verordnungen, nach denen sie leben 356. ihre Kleidung 357 f.
Benedict der XII, Pabst, seine Verordnung für die regulierten Chorherren 22. 449
Benedict Joh. Prior der Brückenmacher, wird mit dem heil. Benezet verwechselt 344
Benedictiner, Streit derer von Monte Caßino, mit den regulierten Chorherren wegen des Vorranges 23. besitzen die Kirche zu St. Peter im goldenen Himmel zu Pavia 57. Proceß derer aus der Abtey Montmaniour mit den Antoniern 131 f.
Benezet, der heilige, Bedeutung seines Namens 334. 336. warum er auch Pastor und Pontifex genennet wird 333. sein Beruf eine Brücke über die Rhone bey Avignon zu bauen 334. 336. sein Tod und Begräbniß auf einem Pfeiler dieser Brücke 335. ob er den Orden der Brückenmacher oder Brückenbrüder gestiftet 342. er wird mit einem andern Prior, Johann Benedict verwechselt 344
Berengar, verfällt in Ketzerey, verläßt aber dieselbe endlich wieder 297
Berengar, Herr von Anguillare, stiftet ein Hospital 402
Bernhard, der heilige, wo seine Gebeine verwahret werden 214
Bertha, des Königes Philipps Gemahlinn wird verstoßen 122
Bertrade von Montfort, Händel ihrentwegen 122. 123
Bibliothek, vortreffliche zu St. Genevieve in Paris 460. 461
Blanca von Bourbon, Königinn in Castilien, wird von ihrem Gemahle, Don Pedro, vergeben 318
Blanca, des Königes Heinrichs des IV Gemahlinn, besondere Begebenheit mit derselben 321
Bologna, regulierte Chorherren der Schüler von Bologna 293. Errichtung ihrer Congregation 294
Bonasco, Thadäus von, verbessert die frigdionarische Congregation 40
Bonifacius der VIII, Pabst, wird gefangen genommen 35. 36
Bonpas, die Hospitalitermönche daselbst treten in den Johanniterritterorden 339. siehe auch Maupas.
Bouillon, Gottfried von, König zu Jerusalem, setzet regulierte Chorherren in die Patriarchalkirche des heiligen Grabes 136. ob er der Stifter der Ritter des heiligen Grabes sey 154
Bourel, Johann, ein berühmter Antonianer 135
Bourgachard, Verbesserung der regulierten Chorherren daselbst 512. der Ursprung ihrer Priorey wird sehr geheim gehalten 512. Fortgang ihrer Verbesserung 513. 514. was sie für Klöster besitzen 515. sie nemen sich von der strengen Observanz 516
Brendan, der heilige, stiftet einen Orden 173
Brichanteau, Benjamin von, Abt zu St. Genevieve, wird Bischof zu Laon 456
Brigitta, zwo Heilige dieses Namens 174. Nachricht von der in England, oder der Wunderthäterinn 174. sie stiftet verschiedene Klöster 175
Brücke des heiligen Geistes, deren Erbauung 338. wie auch des Spitals dabey 339. die Brückenmacherbrüder daselbst lassen sich zu Priestern weihen 339
Brückenmacher oder Brückenbrüder auch Pontifices genannt 333. Ursprung ihres Ordens 335. ob sie mit den Hospitalitern von St. Jacob von Hautpas einerley sind 340

Bur-

Burchard von Gebeswiler, dessen Freygebigkeit 125
Buße, Chorherren von der Buße der Märtyrer 286. Ursprung ihrer Benennung 290. in Polen heissen sie von St. Marcus 291. auch die Bettler 292. ob sie regulierte Chorherren sind 292

C.

Cahors, Stiftung der Priorey von Mariä Geburt daselbst 487
Camdrich, regulierte Chorherren zu St. Aubert daselbst, ihr Stifter, erster Abt und ihre Kleidung 93. Hospitaliterinnen daselbst 362
Canonici, Ursprung ihres Namens 18
Canonissinnen siehe Chorfrauen.
Caracciolo, Abt, und hernach Bischof zu Troies, wird ein Calviniste 182
Carat, Leo von, verbessert die frigdianische Congregation 40
Cardinalpriester, Ursprung derer zu Soissons 104. 105.
Cardinalsreligiosen, heissen sonst Principalen 105
Carl von Gonzaga, erkläret sich für einen Großmeister der Ritter des heiligen Grabes 160
Carl der Große, ob er das Spital zu Ronceval gestiftet 218
Carl von Lothringen, wird ein Jesuite 148
Cartagus, oder Mochudes, der heilige, stiftet einen Orden 170
Catharina, Chorfrauen der heiligen, zu Paris 345
Cella Volano, die Stiftung der Congregation davon ist ungewiß 55. sie wird mit der von Frisonaria vereiniget 56
Cerfroy, Ursprung dieser Benennung 371. das Kloster daselbst ist das Haupt des Ordens der Trinitarier 374
Chaillot, Nachricht von den Chorfrauen daselbst 75
Champeaux, Wilhelm, Stifter der regulierten Chorherren von St. Victor 176. fernere Nachricht von ihm 177. 180
Chancellade, Stiftung und Erbauung dieser berühmten Abtey 475. ihre Zerstörung durch die Calvinisten 476. Wiedererbauung durch Alan von Solminiach, strenges Leben der Chorherren daselbst 481. es werden viele von ihnen zur Verbesserung anderer Klöster verlangt 484. ihre Vereinigung mit der französischen Congregation 484. 485
Chartres, Stiftung der Abtey zu St. Johann daselbst 468. ihre Verbesserung und Vereinigung mit der zu St. Genevieve 468. 469
Chateau-Landon, Stiftung der Congregation von St. Severin daselbst 419. Vereinigung vieler Klöster mit derselben 420. die Abtey wird eine Commende 420
Chauvenel, (Mutter) hilft der Congregation unserer lieben Frau in die Höhe 507
Chorfrauen, ihr Ursprung überhaupt 67. 68. derer vom Lateran insbesondere 70. 72. wer ihre Regeln aufgesetzet 70. Verbesserung derselben 71. ihre Kleidung 72. viele Klöster. 73. 74
Chorfrau vom Orden des heiligen Gilbert von Simpringham 223. siehe Simpringham.
= regulierte vom heiligen Grabe, 143. siehe Grab.
= = vom Lateran 74. siehe Lateran.
= = vom Orden des heiligen Jacobs vom Schwerdt 303. siehe Jacob.
= = von der Congregation unserer lieben Fr. 493. 501. 503. siehe auch Alix le Clerc.
= von St. Victor 184. siehe St. Victor.
= weltliche von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau 511
Chorherren, regulierte, deren Ursprung 14. 21. Unordnungen, die bey ihnen eingerissen 19. 34. wenn sie den Namen vom Orden

Orden des heiligen Augustins angenommen 22. ihr Vorrangsstreit mit den Mönchen 22. 23. 49. viele vornehme Leute aus ihrem Orden 24. ihre Kleidung 24. 25. Streitigkeiten mit den weltlichen Chorherren 35. 43. 45. ff. Verbesserung derselben in Frankreich durch den seligen Yves 119. wenn der Name der regulierten Chorherren vom Orden des heiligen Augustins aufgekommen 121. Verbesserung derer in England durch den Cardinal Wolsey 162 was für Orden in Irland mit ihnen vereiniget worden 166 ff.

Chorherren regulierte des heiligen Georgs in Algha 39. siehe **Algha.**

= = von der Congregation zu Arouaise 125. 127. siehe **Arouaise.**

= = vom Berge St. Eligius in Arras 91. siehe **Arras.**

= = der Schüler von Bologna 293. siehe **Bologna.**

= = zu Beaumont 472

= = von Bourgachard 512. siehe **Bourgachard.**

= = von der Buße der Märtyrer 286. siehe **Buße.**

= = von der Verbesserung zu Chancellade in Frankreich 475. siehe **Chancellade.**

= = des heiligen Chrodegands 76. siehe **Chrodegand.**

= = von Monte Corbulo 295. siehe **Corbulo.**

= = vom Orden des heiligen Grabes 136. siehe **Grab.**

= = vom Orden des heiligen Jacobs vom Schwerdte 303. siehe **St. Jacob.**

= = vom heiligen Kreuze in Conimbra 210. siehe **Conimbra.**

= = vom Lateran 23. siehe **Lateran.**

= = von der Congregation unsers Heilandes in Lothringen 491

= = von der Congregation zu Marbach 125. siehe **Arouaise.**

= = zu Kloster Neuburg 474

Chorherren, regulierte, bey der Domkirche zu Pampelona 217. siehe **Pampelona.**

= = von Ronceval, 218. siehe **Ronceval.**

= = vom Springbrunnen 421. siehe **Springbrunnen.**

= = von St. Aubert in Camerich 93. siehe **Camerich.**

= = von St. Cosmas-lez-Tour 296. siehe **Cosmas.**

= = von St. Dionysius in Rheims 469. siehe **Rheims.**

= = von St. Genevieve 448. siehe **Genevieve.**

= = von St. Johann in Chartres 468. siehe **Chartres.**

= = von St. Johann von den Weinbergen in Soissons 101. siehe **Soissons.**

= = von St. Johann Baptista de Conventry 298. siehe **Conventry.**

= = zu St. Lo in Rouen 470. siehe **Rouen.**

= = zu St. Marcus in Mantua 363. siehe **Mantua.**

= = zu St. Martin in Epernay 472. siehe **Epernay.**

= = zu St. Michael bey Pisa 52. s. **Pisa.**

= = zu St. Moritz in Agauno 94. siehe **Agaunum.**

= = von St. Rufus 81. siehe **Rufus.**

= = von St. Victor 176. siehe **St. Victor.**

= = vom Orden des heiligen Sylvesters 20

= = vom Orden des heiligen Urbans 20

= = vom Orden des heiligen Geistes in Venedig 363. 365

= = der beyden Verliebten 471. siehe auch **Congregation.**

Chorherren, die weltlichen zu Rom, verfolgen die Verbesserer der Laterankirche 44. 46. 47

Chrodegand, der heilige, Bischof zu Metz, seine Herkunft, und was er für eine Regel geschrieben 19. 76. 78. er ist Bischof und Staatsbedienter zugleich 77. holet den Pabst Stephan den III nach Frankreich, und geht als Gesandter zum longobar-

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

befleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria errichtet ist, vielen Ablaß.

Man sehe die Regeln dieser Congregation, die zu Pont a Mousson, Metz und an andern Orten gedruckt sind.

Das LXV Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Verbesserung von Bourgachard in der Normandie.

Der P. Artus du Moutier, ein Recollect, hat in seinem gottseligen Neustrien, wo er den Ursprung der Abteyen, und vieler berühmten Prioreyen in der Normandie erzählet, von der Priorey zu Bourgachard, nichts gesaget, wo die Verbesserung der regulierten Chorherren, von denen wir reden wollen, angefangen hat. Vermuthlich hat er sie nicht für wichtig genug gehalten, den Ursprung derselben zu erzählen; und er hat sich nur begnüget, sie zu Ende in ein Verzeichniß zu setzen, welches alle die nicht sonderlich ansehnlichen Prioreyen in dieser Provinz enthält, damit deren Andenken, wie er saget, erhalten werde. Corneille giebt indessen in seinem geographischen Wörterbuche einen andern Begriff davon; denn er saget, in Roumois, einem Lande in der Obernormandie, einem von denen vieren, woraus der Kirchensprengel von Rouen besteht, sieht man die berühmte Klosterpriorey zu St. Lo oder Laudus in Bourgachard. Weil er aber nichts von dem Ursprunge dieser Priorey saget; und die Chorherren von Bourgachard an allen Orten, wo sie sich niedergelassen, von dem, was ihren Ursprung betrifft, ungemein stille sind, welchen sie sehr geheim halten, und wovon sie niemanden etwas eröffnen wollen: so können wir auch nichts weiter von dem Ursprunge dieser Priorey sagen. Wir wissen nur, daß die Verbesserung der regulierten Chorherren, wovon der ehrwürdige Vater Johann Moulin der Urheber ist,

Diction. Geograph. Art. de Bourgachard

den

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

den Namen von dieser Priorey angenommen, ob sie gleich nicht daselbst entstanden. Wer aber dieser P. Moulin ist, welches die zu beobachtenden Pflichten dieser Verbesserung sind, was sie besonders hat, und was sie von andern unterscheidet, außer der Kleidung, und in was für einem Jahre sie angefangen hat, das haben wir ebenfalls nicht erfahren können, so viel Fleiß wir auch bey den Religiosen zu Bourgachard, und in der Abtey zu Yvernaux bey Brie-Comte-Robert angewandt haben. Aus denen Schriften, welche bey dem Processe vorgekommen, den der Abt von Mayol, Commendatarprior der Priorey U. L. F. zu Beaulieu, wider den P. Moulin und seine verbesserten Chorherren im Jahre 1712 deswegen angestellet hat, weil sie sich ohne offene Briefe des Königes in diese Priorey eingedrungen, haben wir von dem Fortgange dieser Verbesserung nur allein folgendes entdecken können. Man sieht daraus, daß diese Verbesserung in der Priorey zu St. Cyr zu Friardel in dem Sprengel von Lisieux angefangen habe, und daß der P. Johann Moulin Klosterprior daselbst gewesen, als er den Vorsatz zu dieser Verbesserung gefasset hatte; und daß einige Zeit darnach diese verbesserten Chorherren in die Abtey zu Yvernaux bey Brie-Comte-Robert in dem pariser Kirchensprengel berufen worden, welche ehemals mit zu der alten Congregation von St. Victor gehörete. Dieses erhellet aus dem Concordate, welches der P. Moulin den 22sten des Herbstmonates 1685 mit dem gepfründeten Prior von St. Lo zu Bourgachard gemacht, worinnen er meldet, er habe schon Merkmaale von seiner Fähigkeit durch Wiederherstellung der beyden regulierten Gemeinen, so wohl in der Priorey zu Friardel, als in der königlichen Abtey zu Yvernaux, gegeben; und es wird unter den Parteyen ausgemacht, daß der Prior zu Friardel in die Priorey zu Bourgachard einziehen, und von den zu den regulierten Uebungen bestimmten Oertern Besitz nehmen, und von nun an auf immer daselbst bleiben, und eine Gemeine von regulierten Chorherren nach der Wahl und Ernennung der Gemeine errichten soll, welche auch eine größere Anzahl soll aufnehmen können, wenn sie es für dienlich erachtet.

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

Diese Verbesserung hatte darauf noch mehrern Fortgang, da sie in die Abtey zu unserer lieben Frau vom Gelübde bey Cherburg, und in die Prioreyen zu Sausseuse, zu St. Lorenz in Lyons, und in einige andere Klöster eingeführet worden. Im Jahre 1699 aber, als der Abt zu St. Genevieve, Generalsuperior der regulierten Chorherren von der französischen Congregation, in Erfahrung gebracht, daß sich der P. Moulin zum Verbesserer und Stifter einer neuen Congregation regulierter Chorherren aufwarf, und unter dem Vorwande der Verbesserung sich vieler Häuser bemächtiget hatte, deren Gewohnheiten, Satzungen und Kleidung er geändert, daß er solche besuchete, die Superioren ein- und absetzete, die Religiosen derer Häuser, die unter seinem Gehorsame stünden, veränderte, und daselbst alle Rechte der Oberherrschaft und Gerichtsbarkeit ausübete, welche die von dem apostolischen Stuhle gebilligten, und in Frankreich angenommenen Ordenshäupter in denen unter ihnen stehenden Klöstern ihrer Orden daselbst ausübeten, und er im Begriffe wäre, auch in die Abtey zu Baast, in dem Kirchensprengel von Mans, durch einen bloßen Vertrag zu kommen, den er mit dem gepfründeten Abte dieses Klosters geschlossen hatte: so brachte er darüber bey dem Könige seine Klage an, und übergab seine Bittschrift, seine Majestät möchten doch geruhen, den P. Moulin, den Prior und die regulierten Chorherren aus der Abtey zu Baast vor deren Rath fordern zu lassen, damit sie den zwischen ihnen gemachten Vertrag, wegen Einführung der Religiosen von der Bourgachardischen Verbesserung in dieser Abtey zu Baast vorbrächten, damit solcher zernichtet und wiederrufen würde; damit auch der P. Moulin die Briefe vorbrächte, kraft deren er sich für den Superior einer besondern Congregation regulierter Chorherren von Bourgachard ausgäbe, und kraft deren er mit seiner vorgegebenen Congregation die Abteyen und Prioreyen zu Yvernaux, Friardel, U. L. F. vom Gelübde bey Cherburg, zu Sausseuse, zu St. Lorenz in Lyons, und andere vereiniget haben, und darinnen alle Gewalt und Gerichtsbarkeit ausüben wollte. Auf diese Bittschrift wurde den 17ten des Heumonates im Jahre 1699 ein Befehl gegeben, welcher enthielt, es sollte der P. Moulin, der Prior und die regulierten Chorherren der Abtey zu

Vaast vor den Rath vorbeschieden werden. Dieses machte, daß der P. Moulin nicht weiter suchete, seine Verbesserung in dieser Abtey einzuführen. Er führete sie aber in eben dem Jahre in der Priorey zu Beaulieu, drey Meilen von Rouen, mit Einwilligung des Herrn Colberts, Erzbischofes zu Rouen, und kraft eines Ausspruches des Parlements, in der Normandie, vom 14ten des Christmonates eben desselben Jahres, ein. Sie waren darinnen ruhig bis auf das Jahr 1712, da der Commendatarprior dieses Klosters mit ihrer Aufführung gegen ihn nicht zufrieden war, und den Verbesserer vor den Rath fordern ließ. Er behauptete, es hätte solcher seine Religiosen ohne offene Briefe des Königes in diese Abtey nicht einführen können.

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

Der P. Moulin hatte sie auch in die Priorey zu Lieru, in dem Kirchensprengel von Evreux, eingeführet: allein, da der Bischof Jacob Potier von Novion vernommen, daß sie wider die Gesetze des Königreiches, und ohne offene Briefe von seiner Majestät da hinein gegangen: so ließ er sie aus diesem Kloster wieder ausziehen, welches er ihnen durch einen Befehl vom Heumonate andeutete. Nach dem Tode dieses Prälaten rückten sie bey Erledigung des bischöflichen Stuhles wiederum ein: der Bischof aber, welcher ihn darauf besaß, nöthigte sie, wieder hinaus zu gehen; und aus eben der Ursache hat sie auch der Abt zu St. Lorenz in dem Kirchensprengel von Auxerre genöthiget, diese Abtey zu verlassen, wo sie sich gleichfalls gesetzet hatten.

Die Klöster, welche sie itzt noch besitzen, sind die Abteyen zu Yvernaux, in dem pariser Kirchensprengel, zu U. L. F. vom Gelübde bey Cherburg, in dem Sprengel zu Coustances, zu Miserey, la Vernusse und zu St. Satur, im Kirchensprengel von Bourges, und die Prioreyen zu Bourgachard, Friardel, Saussense, St. Lorenz in Lyons, Val-au-gres, Labloutiere und Beaulieu, wegen welcher sie vor dem Rathe verklaget waren.

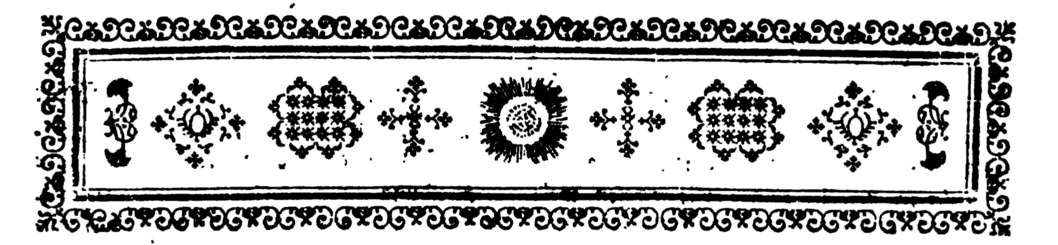
Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen Leibrocke mit einem grossen Ueberschlage, wie ihn die regulierten Chorherren von der französischen Congregation tragen. Ueber den Leibrock haben sie ein Rocchet, und wenn sie ausgehen, einen schwarzen Mantel. Sie gehen mit diesem Rocchette

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

ohne Ueberwurf, des Sommers ins Chor, und haben eine graue Kotze auf dem Arme. Des Winters haben sie die schwarze Kappe mit dem grossen Bischofsmäntelchen, wie die meisten andern regulierten Chorherren, nur mit dem Unterschiede, daß sie unter dem zeugenen Bischofsmäntelchen eine Kapuze von Fellen haben, so wie ihre Kotze, und daß das Kaputzchen an dem Bischofsmäntelchen beständig niedergelassen ist. Sie sind zwey Jahre im Noviciate. Das erste Jahr heißt das Postulanzjahr, und die Postulanten gehen schwarz gekleidet, wie die Geistlichen. Das zweyte Jahr ist eigentlich das Probejahr, und die Novicen haben einen weißen Leibrock mit schwarzen Knöpfen, nebst dem Rochette darüber. Diese regulierten Chorherren nennen ihre Verbesserung von der strengen Observanz, wie es aus der Urkunde von dem abgelegten Bekenntnisse des P. Nikolas Piel erhellet, welches er den 16ten May 1695, in der Kirche zu St. Cyr in der Priorey zu Friardel, gethan hat; welche Urkunde in dem Processe vorgebracht worden, wovon wir wegen der Priorey zu Beaulieu geredet haben. Dieses Gelübde lautet so: *Ego Frater Nicolaus Piel offerens trado me ipsum Divinæ Pietati sub Canonica Regula b. Patris Augustini serviturum & promitto Carentiam proprii, perpetuam Continentiam & Obedientiam, secundum leges strictioris hujus observantiæ, tibi, reverende Pater, & tuis successoribus canonice instituendis.*

Man sehe die *Factums* und *Memoires*, welche bey dem Processe vorgebracht worden, den diese regulierten Chorherren wegen ihrer Verbesserung gehabt haben, die sie in vielen Klöstern einführen wollten.





Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Aaron, König von Persien, suchet Karls des Großen Freundschaft 153

Abälard, verleumdet den Wilhelm Champeaux 180

Abbeville, Nachricht von den Hospitaliterinnen daselbst 360

Abteyen, ihr Zustand im neunten und zehnten Jahrhunderte 98

Adelger, ob er mit dem Abte Lebert einerley Person sey 85

Adeodat, des heiligen Augustins unehelicher Sohn 4

Adrian der IV, Pabst, einige Lebensumstände von ihm 85

Agaunum, Nachricht von dieser Stadt und Kloster 93 f. es ist nicht mit dem Kloster Tarnat zu vermengen 96. erster Abt zu St. Moritz daselbst 97. Einführung des beständigen Psalmsingens 97. merkwürdige Veränderungen mit dieser Abtey 98. 99. Kleidung der Chorherren daselbst 99

Agnes, eine böhmische Prinzeßinn, stiftet das Hospital des heiligen Franciscus zu Prag 280

Alan von Solminiach, siehe Solminiach.

Albeus oder Albins, der heilige, Nachricht von demselben 169. 170

Albrecht von Löwen, Bischof zu Lüttich, wird ermordet 274

Aleph, siehe Claudius.

Alexander der II, Pabst, dessen Verordnung wegen Entsagung des Eigenthums 20

Alfonsus Nogueyra, tritt mit Johann Vicenza und Martin Laurent in ein gemeinschaftliches Leben 433. wird Bischof zu Conimbra und darauf zu Lissabon 437

Algha, Stiftung der Chorherren des heiligen Georgs daselbst 39. 423. Namen der ersten achtzehn Chorherren 425. leben anfänglich in großer Armuth 426. müssen feyerliche Gelübde thun 427. werden sehr reich, ungebunden, und unterdrückt 427. angesehene Personen unter ihnen 427

Alippus, ein Freund des heiligen Augustins 7. bekehret sich nebst demselben 8

Alix la Bougotte, Nachricht von dieser heiligen Schwester 348. 349

Alix de Clerc, Stifterinn und erste Klosterfrau von der Congregation unserer lieben Frau 503. ihre Herkunft und Liebe zur Eitelkeit in ihrer Jugend 503. 504. Bekehrung durch ein Wunderwerk 504. sie leget den Grund zu der Congregation 506. lebet sehr strenge 506. leget noch andere Häuser an 507. und zu Nancy das erste Kloster 508. große Ausbreitung ihrer Congregation 509

Allemand, P. Kanzler der Universität zu Paris 461

Almutium, was dasselbe sey 28. 113

Alvarez, Peter, gesellet sich zum Johann Vicenza 434
Amalarius, was er für eine Regel aufgesetzet 29. 70. ob er der erste gewesen, welcher das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen angefangen 75
Ambrosianer, Nachricht von denselben 444
Ambrosius, der heilige, Bischof zu Meyland, bringt den heiligen Augustin wieder auf den rechten Weg 6
Angelica Milly, Superiorinn des Klosters zu Nancy, errichtet verschiedene andere Klöster 510
Angelus, Cardinal, bekömmt das Kloster der heiligen Maria im Hafen als eine Comturey, muß sie aber wieder abtreten 54
Anglic, Johann, geht nach Marocco und kaufet Gefangene los 371
Anna, Prinzessinn von Böhmen, stiftet das Hospital zu St. Matthias in Breslau 282
Anna von Rußland, stiftet die Abtey zu St. Vincent in Senlis 449
Antonianer im Viennischen ihre Stiftung 128. 129. ihr Streit mit den Benedictinern 131. ihre Priorey wird in eine Abtey verwandelt 132. viele Privilegien dieses Ordens 133. ihre Kleidung 135. sie tragen ein Glöckchen am Halse 134. waren ehemals sehr reich 134. vornehme Männer aus diesem Orden 135
Antonsfeuer, was es für eine Krankheit gewesen 128
Aquavitpatres, wer also genennet worden 342
Arnold, Erzdiaconus der Kirche zu Jerusalem, dessen Händel 138
Arouaise, regulierte Chorherren von der Congregation zu Marbach und Arouaise 125. 127. Erbauung ihres Klosters 125. welches eine der ansehnlichsten Congregationen wird 126. ihre Kleidung und Wapen 126
Arras, regulierte Chorherren vom Berge St. Eligius daselbst, ihr Stifter 91. große Leute aus ihrem Kloster 92. ihre Kleidung 92. 93.
Astulf, König der Longobarden, des Königes in Frankreich, Pipins Gesandtschaft an ihn 77
Aubüsson, Jacob D. stiftet die Congregation von St. Severin von Chateau-Landon 419. wird erster gepfründeter Abt daselbst 420
Augustin, der heilige, seine Aeltern und Geburt 2. 3. seine unordentliche Lebensart in seiner Jugend 4. er zeuget einen Sohn und wird ein Manichäer ibid. lehret die Sprachkunst zu Thagasta 5. zu Rom und Meyland die Redekunst 56. seine Bekehrung 7. er wird getauft und richtet eine kleine Gesellschaft auf 8. geht nach Africa zurück und wird zum Priester geweihet 9. stiftet ein Kloster zu Hippon 9. wird hernach Bischof daselbst 10. und machet aus seinem Hause eine Gemeinschaft von Geistlichen 10. 16. 34. 76. seine Werke, sein Tod, und wo sein Leichnam hingebracht worden 11. 12. 57
Augustiner, verjagen die Chorherren aus dem Kloster zu Jliceto 442
Aurelius, Bischof zu Carthago 91
Avignon, Erbauung der großen Brücke über die Rhone daselbst 333 f.
Avogadri, Albericus, ein Rechtsgelehrter, wird ein Dominicanermönch 39
Ayraldo, Erzbischof zu Genua, Nachricht von demselben 57

B.

Balduin der I, König von Jerusalem, ob er den Orden des heiligen Grabes gestiftet 154
Barbo, Ludwig, Prior des Klosters zu St. Georg in Algha 424. machet dasselbe zu einem Collegiatstifte 425. bekömmt die Abtey zu St. Justina von Padua 39. 426.

Barbo,

Barbo, Peter, wird unter dem Namen, Paul der II, Pabst 45. 47
Beaten oder Oblaten, wer so genennet werde 397
Beauvais, Nachricht von den Hospitalitern und Hospitaliterinnen daselbst 355. Verordnungen, nach denen sie leben 356. ihre Kleidung 357 f.
Benedict der XII, Pabst, seine Verordnung für die regulierten Chorherren 22. 449
Benedict Joh. Prior der Brückenmacher, wird mit dem heil. Benezet verwechselt 344
Benedictiner, Streit derer von Monte Cassino, mit den regulierten Chorherren wegen des Vorranges 23. besitzen die Kirche zu St. Peter im goldenen Himmel zu Pavia 57. Proceß derer aus der Abtey Montmaniour mit den Antoniern 131 f.
Benezet, der heilige, Bedeutung seines Namens 334. 336. warum er auch Pastor und Pontifex genennet wird 333. sein Beruf eine Brücke über die Rhone bey Avignon zu bauen 334. 336. sein Tod und Begräbniß auf einem Pfeiler dieser Brücke 335. ob er den Orden der Brückenmacher oder Brückenbrüder gestiftet 342. er wird mit einem andern Prior, Johann Benedict verwechselt 344
Berengar, verfällt in Ketzerey, verläßt aber dieselbe endlich wieder 297
Berengar, Herr von Anguillare, stiftet ein Hospital 402
Bernhard, der heilige, wo seine Gebeine verwahret werden 214
Bertha, des Königes Philipps Gemahlinn wird verstoßen 122
Bertrade von Montfort, Händel ihrentwegen 122. 123
Bibliothek, vortreffliche zu St. Genevieve in Paris 460. 461
Blanca von Bourbon, Königinn in Castilien, wird von ihrem Gemahle, Don Pedro, vergeben 318
Blanca, des Königes Heinrichs des IV Gemahlinn, besondere Begebenheit mit derselben 321
Bologna, regulierte Chorherren der Schüler von Bologna 293. Errichtung ihrer Congregation 294
Bonasco, Thadäus von, verbessert die frigdionarische Congregation 40
Bonifacius der VIII, Pabst, wird gefangen genommen 35. 36
Bonpas, die Hospitalitermönche daselbst treten in den Johanniterritterorden 339. siehe auch Maupas.
Bouillon, Gottfried von, König zu Jerusalem, setzet regulierte Chorherren in die Patriarchalkirche des heiligen Grabes 136. ob er der Stifter der Ritter des heiligen Grabes sey 154
Bourel, Johann, ein berühmter Antonianer 135
Bourgachard, Verbesserung der regulierten Chorherren daselbst 512. der Ursprung ihrer Priorey wird sehr geheim gehalten 512. Fortgang ihrer Verbesserung 513. 514. was sie für Klöster besitzen 515. sie nennen sich von der strengen Observanz 516
Brendan, der heilige, stiftet einen Orden 173
Brichanteau, Benjamin von, Abt zu St. Genevieve, wird Bischof zu Laon 456
Brigitta, zwo Heilige dieses Namens 174. Nachricht von der in England, oder der Wunderthäterinn 174. sie stiftet verschiedene Klöster 175
Brücke des heiligen Geistes, deren Erbauung 338. wie auch des Spitals dabey 339. die Brückenmacherbrüder daselbst lassen sich zu Priestern weihen 339
Brückenmacher oder Brückenbrüder auch Pontifices genannt 333. Ursprung ihres Ordens 335. ob sie mit den Hospitaliteren von St. Jacob vom Hautpas einerley sind 340

Bur=

Burchard von Gebeswiler, dessen Freygebigkeit 125
Buße, Chorherren von der Buße der Märtyrer 286. Ursprung ihrer Benennung 290. in Polen heissen sie von St. Marcus 291. auch die Bettler 292. ob sie regulierte Chorherren sind 292

C.

Cahors, Stiftung der Priorey von Mariä Geburt daselbst 487
Cambrich, regulierte Chorherren zu St. Aubert daselbst, ihr Stifter, erster Abt und ihre Kleidung 93. Hospitaliterinnen daselbst 362
Canonici, Ursprung ihres Namens 18
Canonissinnen siehe Chorfrauen.
Caracciolo, Abt, und hernach Bischof zu Trojes, wird ein Calviniste 182
Carat, Leo von, verbessert die frigdianische Congregation 40
Cardinalpriester, Ursprung derer zu Soissons 104. 105.
Cardinalsreligiosen, heissen sonst Principalen 105
Carl von Gonzaga, erkläret sich für einen Großmeister der Ritter des heiligen Grabes 160
Carl der Große, ob er das Spital zu Ronceval gestiftet 218
Carl von Lothringen, wird ein Jesuite 148
Cartagus, oder Mochudes, der heilige, stiftet einen Orden 170
Catharina, Chorfrauen der heiligen, zu Paris 345
Cella Volano, die Stiftung der Congregation davon ist ungewiß 55. sie wird mit der von Frisonaria vereiniget 56
Cerfroy, Ursprung dieser Benennung 371. das Kloster daselbst ist das Haupt des Ordens der Trinitarier 374
Chaillot, Nachricht von den Chorfrauen daselbst 75
Champeaux, Wilhelm, Stifter der regulierten Chorherren von St. Victor 176. fernere Nachricht von ihm 177. 180
Chancellade, Stiftung und Erbauung dieser berühmten Abtey 475. ihre Zerstörung durch die Calvinisten 476. Wiedererbauung durch Alan von Solminiach, strenges Leben der Chorherren daselbst 481. es werden viele von ihnen zur Verbesserung anderer Klöster verlangt 484. ihre Vereinigung mit der französischen Congregation 484. 485
Chartres, Stiftung der Abtey zu St. Johann daselbst 468. ihre Verbesserung und Vereinigung mit der zu St. Genevieve 468. 469
Chateau-Landon, Stiftung der Congregation von St. Severin daselbst 419. Vereinigung vieler Klöster mit derselben 420. die Abtey wird eine Commende 420
Chauvenel, (Mutter) hilft der Congregation unserer lieben Frau in die Höhe 507
Chorfrauen, ihr Ursprung überhaupt 67. 68. derer vom Lateran insbesondere 70. 72. wer ihre Regeln aufgesetzet 70. Verbesserung derselben 71. ihre Kleidung 72. viele Klöster. 73. 74
Chorfrau vom Orden des heiligen Gilbert von Simpringham 223. siehe Simpringham.
= regulierte vom heiligen Grabe, 143. siehe Grab.
= = vom Lateran 74. siehe Lateran.
= vom Orden des heiligen Jacobs vom Schwerdte 303. siehe Jacob.
= von der Congregation unserer lieben Fr. 493. 501. 503. siehe auch Alix le Clerc.
= von St. Victor 184. siehe St. Victor.
= weltliche von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau 511
Chorherren, regulierte, deren Ursprung 14. 21. Unordnungen, die bey ihnen eingerissen 19. 34. wenn sie den Namen vom

Orden des heiligen Augustins angenommen 22. ihr Vorrangsstreit mit den Mönchen 22. 23. 49. viele vornehme Leute aus ihrem Orden 24. ihre Kleidung 24. 25. Streitigkeiten mit den weltlichen Chorherren 35. 43. 45. ff. Verbesserung derselben in Frankreich durch den seligen Yves 119. wenn der Name der regulierten Chorherren vom Orden des heiligen Augustins aufgekommen 121. Verbesserung derer in England durch den Cardinal Wolsey 162 was für Orden in Irland mit ihnen vereiniget worden 166 ff.

Chorherren regulierte des heiligen Georgs in Algha 39. siehe Algha.
= = von der Congregation zu Arouaise 125. 127. siehe Arouaise.
= = vom Berge St. Eligius in Arras 91. siehe Arras.
= = der Schüler von Bologna 293. siehe Bologna.
= = zu Beaumont 472
= = von Bourgachard 512. siehe Bourgachard.
= = von der Buße der Märtyrer 286. siehe Buße.
= = von der Verbesserung zu Chancellade in Frankreich 475. siehe Chancellade.
= = des heiligen Chrodegands 76. siehe Chrodegand.
= = von Monte Corbulo 295. siehe Corbulo.
= = vom Orden des heiligen Grabes 136. siehe Grab.
= = vom Orden des heiligen Jacobs vom Schwerdte 303. siehe St. Jacob.
= = vom heiligen Kreuze in Conimbra 210. siehe Conimbra.
= = vom Lateran 23. siehe Lateran.
= = von der Congregation unsers Heilandes in Lothringen 491
= = von der Congregation zu Marbach 125. siehe Arouaise.
= = zu Kloster Neuburg 474

Chorherren, regulierte, bey der Domkirche zu Pampelona 217. siehe Pampelona.
= = von Ronceval, 218. siehe Ronceval.
= = vom Springbrunnen 421. siehe Springbrunnen.
= = von St. Aubert in Camerich 93. siehe Camerich.
= = von St. Cosmas-lez-Tour 296. siehe Cosmas.
= = von St. Dionysius in Rheims 469. siehe Rheims.
= = von St. Genevieve 448. siehe Genevieve.
= = von St. Johann in Chartres 468. siehe Chartres.
= = von St. Johann von den Weinbergen in Soissons 101. siehe Soissons.
= = von St. Johann Baptista de Conventry 298. siehe Conventry.
= = zu St. Lo in Rouen 470. siehe Rouen.
= = zu St. Marcus in Mantua 363. siehe Mantua.
= = zu St. Martin in Epernay 472. siehe Epernay.
= = zu St. Michael bey Pisa 52. s. Pisa.
= = zu St. Moritz in Agauno 94. siehe Agaunum.
= = von St. Ru[illegible] 81. siehe Rufus.
= = von St. Victor 176. siehe St. Victor.
= = vom Orden des heiligen Sylvesters 20
= = vom Orden des heiligen Urbans 20
= = vom Orden des heiligen Geistes in Venedig 363. 365
= = der beyden Verliebten 471. siehe auch Congregation.

Chorherren, die weltlichen zu Rom, verfolgen die Verbesserer der Laterankirche 44. 46. 47

Chrodegand, der heilige, Bischof zu Metz, seine Herkunft, und was er für eine Regel geschrieben 19. 76. 78. er ist Bischof und Staatsbedienter zugleich 77. holet den Pabst Stephan den III nach Frankreich, und geht als Gesandter zum Longobar=

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

befleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria errichtet ist, vielen Ablaß.

Man sehe die Regeln dieser Congregation, die zu Pont a Mousson, Metz und an andern Orten gedruckt sind.

Das LXV Capitel.

Von den regulierten Chorherren von der Verbesserung von Bourgachard in der Normandie.

Der P. Artus du Moutier, ein Recollect, hat in seinem gottseligen Neustrien, wo er den Ursprung der Abteyen, und vieler berühmten Prioreyen in der Normandie erzählet, von der Priorey zu Bourgachard, nichts gesaget, wo die Verbesserung der regulierten Chorherren, von denen wir reden wollen, angefangen hat. Vermuthlich hat er sie nicht für wichtig genug gehalten, den Ursprung derselben zu erzählen; und er hat sich nur begnüget, sie zu Ende in ein Verzeichniß zu setzen, welches alle die nicht sonderlich ansehnlichen Prioreyen in dieser Provinz enthält, damit deren Andenken, wie er saget, erhalten werde. Corneille giebt indessen in seinem geographischen Wörterbuche einen andern Begriff davon; denn er saget, in Roumois, einem Lande in der Obernormandie, einem von denen vieren, woraus der Kirchensprengel von Rouen besteht, sieht man die berühmte Klosterpriorey zu St. Lo oder Laudus in Bourgachard. Weil er aber nichts von dem Ursprunge dieser Priorey saget; und die Chorherren von Bourgachard an allen Orten, wo sie sich niedergelassen, von dem, was ihren Ursprung betrifft, ungemein stille sind, welchen sie sehr geheim halten, und wovon sie niemanden etwas eröffnen wollen: so können wir auch nichts weiter von dem Ursprunge dieser Priorey sagen. Wir wissen nur, daß die Verbesserung der regulierten Chorherren, wovon der ehrwürdige Vater Johann Moulin der Urheber ist,

Diction. Geograph. Art. de Bourgachard

den

den Namen von dieser Priorey angenommen, ob sie gleich nicht daselbst entstanden. Wer aber dieser P. Moulin ist, welches die zu beobachtenden Pflichten dieser Verbesserung sind, was sie besonders hat, und was sie von andern unterscheidet, außer der Kleidung, und in was für einem Jahre sie angefangen hat, das haben wir ebenfalls nicht erfahren können, so viel Fleiß wir auch bey den Religiosen zu Bourgachard, und in der Abtey zu Yvernaux bey Brie-Comte-Robert angewandt haben. Aus denen Schriften, welche bey dem Processe vorgekommen, den der Abt von Mayol, Commendatarprior der Priorey U. L. F. zu Beaulieu, wider den P. Moulin und seine verbesserten Chorherren im Jahre 1712 deswegen angestellet hat, weil sie sich ohne offene Briefe des Königes in diese Priorey eingedrungen, haben wir von dem Fortgange dieser Verbesserung nur allein folgendes entdecken können. Man sieht daraus, daß diese Verbesserung in der Priorey zu St. Cyr zu Friardel in dem Sprengel von Lisieux angefangen habe, und daß der P. Johann Moulin Klosterprior daselbst gewesen, als er den Vorsatz zu dieser Verbesserung gefasset hatte; und daß einige Zeit darnach diese verbesserten Chorherren in die Abtey zu Yvernaux bey Brie-Comte-Robert in dem pariser Kirchensprengel berufen worden, welche ehemals mit zu der alten Congregation von St. Victor gehörete. Dieses erhellet aus dem Concordate, welches der P. Moulin den 22sten des Herbstmonates 1685 mit dem gepfründeten Prior von St. Lo zu Bourgachard gemacht, worinnen er meldet, er habe schon Merkmaale von seiner Fähigkeit durch Wiederherstellung der beyden regulierten Gemeinen, so wohl in der Priorey zu Friardel, als in der königlichen Abtey zu Yvernaux, gegeben; und es wird unter den Parteyen ausgemacht, daß der Prior zu Friardel in die Priorey zu Bourgachard einziehen, und von den zu den regulierten Uebungen bestimmten Oertern Besitz nehmen, und von nun an auf immer daselbst bleiben, und eine Gemeine von regulierten Chorherren nach der Wahl und Ernennung der Gemeine errichten soll, welche auch eine größere Anzahl soll aufnehmen können, wenn sie es für dienlich erachtet.

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

Diese Verbesserung hatte darauf noch mehrern Fortgang, da sie in die Abtey zu unserer lieben Frau vom Gelübde bey Cherburg, und in die Prioreyen zu Sausseuse, zu St. Lorenz in Lyons, und in einige andere Klöster eingeführet worden. Im Jahre 1699 aber, als der Abt zu St. Genevieve, Generalsuperior der regulierten Chorherren von der französischen Congregation, in Erfahrung gebracht, daß sich der P. Moulin zum Verbesserer und Stifter einer neuen Congregation regulierter Chorherren aufwarf, und unter dem Vorwande der Verbesserung sich vieler Häuser bemächtiget hatte, deren Gewohnheiten, Satzungen und Kleidung er geändert, daß er solche besuchete, die Superioren ein- und absetzete, die Religiosen derer Häuser, die unter seinem Gehorsame stünden, veränderte, und daselbst alle Rechte der Oberherrschaft und Gerichtsbarkeit ausübete, welche die von dem apostolischen Stuhle gebilligten, und in Frankreich angenommenen Ordenshäupter in denen unter ihnen stehenden Klöstern ihrer Orden daselbst ausübeten, und er im Begriffe wäre, auch in die Abtey zu Vaast, in dem Kirchensprengel von Mans, durch einen bloßen Vertrag zu kommen, den er mit dem gepfründeten Abte dieses Klosters geschlossen hatte: so brachte er darüber bey dem Könige seine Klage an, und übergab seine Bittschrift, seine Majestät möchten doch geruhen, den P. Moulin, den Prior und die regulierten Chorherren aus der Abtey zu Vaast vor deren Rath fordern zu lassen, damit sie den zwischen ihnen gemachten Vertrag, wegen Einführung der Religiosen von der Bourgacharbischen Verbesserung in dieser Abtey zu Vaast vorbrächten, damit solcher zernichtet und wiederrufen würde; damit auch der P. Moulin die Briefe vorbrächte, kraft deren er sich für den Superior einer besondern Congregation regulierter Chorherren von Bourgachard ausgäbe, und kraft deren er mit seiner vorgegebenen Congregation die Abteyen und Prioreyen zu Yvernaux, Friardel, U. L. F. vom Gelübde bey Cherburg, zu Sausseuse, zu St. Lorenz in Lyons, und andere vereiniget haben, und darinnen alle Gewalt und Gerichtsbarkeit ausüben wollte. Auf diese Bittschrift wurde den 17ten des Heumonates im Jahre 1699 ein Befehl gegeben, welcher enthielt, es sollte der P. Moulin, der Prior und die regulierten Chorherren der Abtey zu

Waast vor den Rath vorbeschieden werden. Dieses machte, daß der P. Moulin nicht weiter suchete, seine Verbesserung in dieser Abtey einzuführen. Er führete sie aber in eben dem Jahre in der Priorey zu Beaulieu, drey Meilen von Rouen, mit Einwilligung des Herrn Colberts, Erzbischofes zu Rouen, und kraft eines Ausspruches des Parlements, in der Normandie, vom 14ten des Christmonates eben desselben Jahres, ein. Sie waren darinnen ruhig bis auf das Jahr 1712, da der Commendatarprior dieses Klosters mit ihrer Aufführung gegen ihn nicht zufrieden war, und den Verbesserer vor den Rath fordern ließ. Er behauptete, es hätte solcher seine Religiosen ohne offene Briefe des Königes in diese Abtey nicht einführen können.

Regulierte Chorherren von Bourgachard.

Der P. Moulin hatte sie auch in die Priorey zu Lieru, in dem Kirchensprengel von Evreux, eingeführet: allein, da der Bischof Jacob Potier von Novion vernommen, daß sie wider die Gesetze des Königreiches, und ohne offene Briefe von seiner Majestät da hinein gegangen: so ließ er sie aus diesem Kloster wieder ausziehen, welches er ihnen durch einen Befehl vom Heumonate andeutete. Nach dem Tode dieses Prälaten rückten sie bey Erledigung des bischöflichen Stuhles wiederum ein: der Bischof aber, welcher ihn darauf besaß, nöthigte sie, wieder hinaus zu gehen; und aus eben der Ursache hat sie auch der Abt zu St. Lorenz in dem Kirchensprengel von Auxerre genöthiget, diese Abtey zu verlassen, wo sie sich gleichfalls gesetzet hatten.

Die Klöster, welche sie itzt noch besitzen, sind die Abteyen zu Yvernaux, in dem pariser Kirchensprengel, zu U. L. F. vom Gelübde bey Cherburg, in dem Sprengel zu Coustances, zu Miserey, la Vernusse und zu St. Satur, im Kirchensprengel von Bourges, und die Prioreyen zu Bourgachard, Friardel, Sausseuse, St. Lorenz in Lyons, Val-au-gres, Labloutiere und Beaulieu, wegen welcher sie vor dem Rathe verklaget waren.

Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen Leibrocke mit einem grossen Ueberschlage, wie ihn die regulierten Chorherren von der französischen Congregation tragen. Ueber den Leibrock haben sie ein Rocchet, und wenn sie ausgehen, einen schwarzen Mantel. Sie gehen mit diesem Rocchette

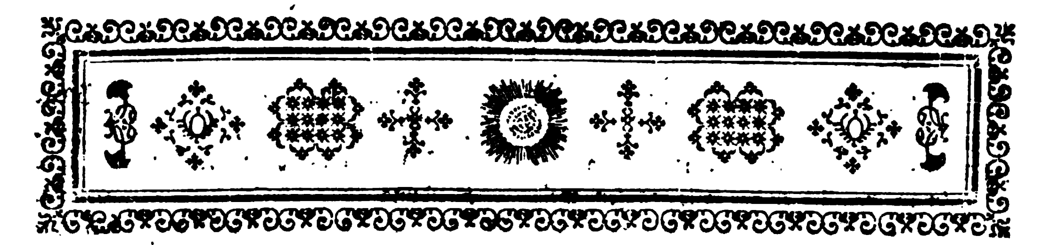
Regulierte Chorherren von Bourgachard.

ohne Ueberwurf, des Sommers ins Chor, und haben eine graue Kotze auf dem Arme. Des Winters haben sie die schwarze Kappe mit dem grossen Bischofsmänteichen, wie die meisten andern regulierten Chorherren, nur mit dem Unterschiede, daß sie unter dem zeugenen Bischofsmäntelchen eine Kapuze von Fellen haben, so wie ihre Kotze, und daß das Kapuzchen an dem Bischofsmäntelchen beständig niedergelassen ist. Sie sind zwey Jahre im Noviciate. Das erste Jahr heißt das Postulanzjahr, und die Postulanten gehen schwarz gekleidet, wie die Geistlichen. Das zweyte Jahr ist eigentlich das Probejahr, und die Novicen haben einen weißen Leibrock mit schwarzen Knöpfen, nebst dem Rochette darüber. Diese regulierten Chorherren nennen ihre Verbesserung von der strengen Observanz, wie es aus der Urkunde von dem abgelegten Bekenntnisse des P. Nikolas Piel erhellet, welches er den 16ten May 1695, in der Kirche zu St. Cyr in der Priorey zu Friardel, gethan hat; welche Urkunde in dem Processe vorgebracht worden, wovon wir wegen der Priorey zu Beaulieu geredet haben. Dieses Gelübde lautet so: *Ego Frater Nicolaus Piel offerens trado me ipsum Divinæ Pietati sub Canonica Regula b. Patris Augustini serviturum & promitto Carentiam proprii, perpetuam Continentiam & Obedientiam, secundum leges strictioris hujus observantiæ, tibi, reverende Pater, & tuis successoribus canonice instituendis.*

Man sehe die *Factums* und *Memoires*, welche bey dem Processe vorgebracht worden, den diese regulierten Chorherren wegen ihrer Verbesserung gehabt haben, die sie in vielen Klöstern einführen wollten.



Re-



Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Aaron, König von Persien, suchet Karls des Grossen Freundschaft 153
Abälard, verleumdet den Wilhelm Champeaux 180
Abbeville, Nachricht von den Hospitaliterinnen daselbst 360
Abteyen, ihr Zustand im neunten und zehnten Jahrhunderte 98
Adelger, ob er mit dem Abte Lebert einerley Person sey 85
Adeodat, des heiligen Augustins unehelicher Sohn 4
Adrian der IV, Pabst, einige Lebensumstände von ihm 85
Agaunum, Nachricht von dieser Stadt und Kloster 93 f. es ist nicht mit dem Kloster Tarnat zu vermengen 96. erster Abt zu St. Moritz daselbst 97. Einführung des beständigen Psalmsingens 97. merkwürdige Veränderungen mit dieser Abtey 98. 99. Kleidung der Chorherren daselbst 99
Agnes, eine böhmische Prinzessinn, stiftet das Hospital des heiligen Franciscus zu Prag 280
Alan von Solminiach, siehe Solminiach.
Abbeus oder Albinus, der heilige, Nachricht von demselben 169. 170
Albrecht von Löwen, Bischof zu Lüttich, wird ermordet 274
Aleph, siehe Claudius.
Alexander der II, Pabst, dessen Verordnung wegen Entsagung des Eigenthums 20
Alfonsus Nogueyra, tritt mit Johann Vicenza und Martin Laurent in ein gemeinschaftliches Leben 433. wird Bischof zu Conimbra und darauf zu Lissabon 437
Algha, Stiftung der Chorherren des heiligen Georgs daselbst 39. 423. Namen der ersten achtzehn Chorherren 425. leben anfänglich in großer Armuth 426. müssen feyerliche Gelübde thun 427. werden sehr reich, ungebunden, und unterdrückt 427. angesehene Personen unter ihnen 427
Alippus, ein Freund des heiligen Augustins 7. bekehret sich nebst demselben 8
Alix la Bougotte, Nachricht von dieser heiligen Schwester 348. 349
Alix de Clerc, Stifterinn und erste Klosterfrau von der Congregation unserer lieben Frau 503. ihre Herkunft und Liebe zur Eitelkeit in ihrer Jugend 503. 504. Bekehrung durch ein Wunderwerk 504. sie leget den Grund zu der Congregation 506. lebet sehr strenge 506. leget noch andere Häuser an 507. und zu Nancy das erste Kloster 508. große Ausbreitung ihrer Congregation 509
Allemand, P. Kanzler der Universität zu Paris. 461
Almutium, was dasselbe sey 28. 113

Alvarez, Peter, gesellet sich zum Johann Vicenza 434

Amalarius, was er für eine Regel aufgesetzet 69. 70. ob er der erste gewesen, welcher das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen angefangen 75

Ambrosianer, Nachricht von denselben 444

Ambrosius, der heilige, Bischof zu Meyland, bringt den heiligen Augustin wieder auf den rechten Weg 6

Angelica Milly, Superiorinn des Klosters zu Nancy, errichtet verschiedene andere Klöster 510

Angelus, Cardinal, bekömmt das Kloster der heiligen Maria im Hafen als eine Comturey, muß sie aber wieder abtreten 34

Anglic, Johann, geht nach Marocco und kaufet Gefangene los 371

Anna, Prinzessinn von Böhmen, stiftet das Hospital zu St. Matthias in Breslau 282

Anna von Rußland, stiftet die Abtey zu St. Vincent in Senlis 449

Antonianer im Viennischen ihre Stiftung 128. 129. ihr Streit mit den Benedictinern 131. ihre Priorey wird in eine Abtey verwandelt 132. viele Privilegien dieses Ordens 133. ihre Kleidung 135. sie tragen ein Glöckchen am Halse 134. waren ehemals sehr reich 134. vornehme Männer aus diesem Orden 135

Antonsfeuer, was es für eine Krankheit gewesen 128

Aquavitpatres, wer also genennet worden 342

Arnold, Erzdiaconus der Kirche zu Jerusalem, dessen Händel 138

Arouaise, regulierte Chorherren von der Congregation zu Marbach und Arouaise 125. 127. Erbauung ihres Klosters 125. welches eine der ansehnlichsten Congregationen wird 126. ihre Kleidung und Wapen 126

Arras, regulierte Chorherren vom Berge St. Eligius daselbst, ihr Stifter 91. große Leute aus ihrem Kloster 92. ihre Kleidung 92. 93.

Astulf, König der Longobarden, des Königes in Frankreich, Pipins Gesandtschaft an ihn 77

Aubüsson, Jacob D. stiftet die Congregation von St. Severin von Chateau-Landon 419. wird erster gepfründeter Abt daselbst 420

Augustin, der heilige, seine Aeltern und Geburt 2. 3. seine unordentliche Lebensart in seiner Jugend 4. er zeuget einen Sohn und wird ein Manichäer ibid. lehret die Sprachkunst zu Thagasta 5. zu Rom und Meyland die Redekunst 56. seine Bekehrung 7. er wird getauft und richtet eine kleine Gesellschaft auf 8. geht nach Africa zurück und wird zum Priester geweihet 9. stiftet ein Kloster zu Hippon 9. wird hernach Bischof daselbst 10. und machet aus seinem Hause eine Gemeinschaft von Geistlichen 10. 16. 34. 76. seine Werke, sein Tod, und wo sein Leichnam hingebracht worden 11. 12. 57

Augustiner, verjagen die Chorherren aus dem Kloster zu Jliceto 442

Aurelius, Bischof zu Carthago 91

Avignon, Erbauung der grossen Brücke über die Rhone daselbst 333 f.

Avogadri, Albericus, ein Rechtsgelehrter, wird ein Dominicanermönch 39

Ayrald, Erzbischof zu Genua, Nachricht von denselben 57

B.

Balduin der I, König von Jerusalem, ob er den Orden des heiligen Grabes gestiftet 154

Barbo, Ludwig, Prior des Klosters zu St. Georg in Algha 424. machet dasselbe zu einem Collegiatstifte 425. bekömmt die Abtey zu St. Justina von Padua 39. 426.

Barbo, Peter, wird unter dem Namen, Paul der II, Pabst 45. 47
Beaten oder Oblaten, wer so genennet werde 397
Beauvais, Nachricht von den Hospitalitern und Hospitaliterinnen daselbst 355. Verordnungen, nach denen sie leben 356. ihre Kleidung 357 f.
Benedict der XII, Pabst, seine Verordnung für die regulierten Chorherren 22. 449
Benedict Joh. Prior der Brückenmacher, wird mit dem heil. Benezet verwechselt 344
Benedictiner, Streit derer von Monte Caßino, mit den regulierten Chorherren wegen des Vorranges 23. besitzen die Kirche zu St. Peter im goldenen Himmel zu Pavia 57. Proceß derer aus der Abtey Montmaniour mit den Antoniern 131 f.
Benezet, der heilige, Bedeutung seines Namens 334. 336. warum er auch Pastor und Pontifex genennet wird 333. sein Beruf eine Brücke über die Rhone bey Avignon zu bauen 334. 336. sein Tod und Begräbniß auf einem Pfeiler dieser Brücke 335. ob er den Orden der Brückenmacher oder Brückenbrüder gestiftet 342. er wird mit einem andern Prior, Johann Benedict verwechselt 344
Berengar, verfällt in Ketzerey, verläßt aber dieselbe endlich wieder 297
Berengar, Herr von Anguillare, stiftet ein Hospital 402
Bernhard, der heilige, wo seine Gebeine verwahret werden 214
Bertha, des Königes Philipps Gemahlinn wird verstoßen 122
Bertrade von Montfort, Händel ihrentwegen 122. 123
Bibliothek, vortreffliche zu St. Genevieve in Paris 460. 461
Blanca von Bourbon, Königinn in Castilien, wird von ihrem Gemahle, Don Pedro, vergeben 318
Blanca, des Königes Heinrichs des IV Gemahlinn, besondere Begebenheit mit derselben 321
Bologna, regulierte Chorherren der Schüler von Bologna 293. Errichtung ihrer Congregation 294
Bonasco, Thadäus von, verbessert die frigdionarische Congregation 40
Bonifacius der VIII, Pabst, wird gefangen genommen 35. 36
Bonpas, die Hospitalitermönche daselbst treten in den Johanniterritterorden 339. siehe auch Maupas.
Bouillon, Gottfried von, König zu Jerusalem, setzet regulierte Chorherren in die Patriarchalkirche des heiligen Grabes 136. ob er der Stifter der Ritter des heiligen Grabes sey 154
Bourel, Johann, ein berühmter Antonianer 135
Bourgachard, Verbesserung der regulierten Chorherren daselbst 512. der Ursprung ihrer Priorey wird sehr geheim gehalten 512. Fortgang ihrer Verbesserung 513. 514. was sie für Klöster besitzen 515. sie nennen sich von der strengen Observanz 516
Brendan, der heilige, stiftet einen Orden 173
Brichanteau, Benjamin von, Abt zu St. Genevieve, wird Bischof zu Laon 456
Brigitta, zwo Heilige dieses Namens 174. Nachricht von der in England, oder der Wunderthäterinn 174. sie stiftet verschiedene Klöster 175
Brücke des heiligen Geistes, deren Erbauung 338. wie auch des Spitals dabey 339. die Brückenmacherbrüder daselbst lassen sich zu Priestern weihen 339
Brückenmacher oder Brückenbrüder auch Pontifices genannt 333. Ursprung ihres Ordens 335. ob sie mit den Hospitalitern von St. Jacob vom Hautpas einerley sind 340

Burchard von Gebeswiler, dessen Freygebigkeit 125
Buße, Chorherren von der Buße der Märtyrer 286. Ursprung ihrer Benennung 290. in Polen heissen sie von St. Marcus 291. auch die Bettler 292. ob sie regulierte Chorherren sind 292

C.

Cahors, Stiftung der Priorey von Mariä Geburt daselbst 487
Camrich, regulierte Chorherren zu St. Aubert daselbst, ihr Stifter, erster Abt und ihre Kleidung 93. Hospitaliterinnen daselbst 362
Canonici, Ursprung ihres Namens 18
Canonissinnen siehe Chorfrauen.
Caracciolo, Abt, und hernach Bischof zu Troies, wird ein Calviniste 182
Carat, Leo von, verbessert die frigdianische Congregation 40
Cardinalpriester, Ursprung derer zu Soissons 104. 105.
Cardinalsreligiosen, heissen sonst Principalen 105
Carl von Gonzaga, erkläret sich für einen Großmeister der Ritter des heiligen Grabes 160
Carl der Große, ob er das Spital zu Ronceval gestiftet 218
Carl von Lothringen, wird ein Jesuite 148
Cartagus, oder Mochudes, der heilige, stiftet einen Orden 170
Catharina, Chorfrauen der heiligen, zu Paris 345
Cella Volano, die Stiftung der Congregation davon ist ungewiß 55. sie wird mit der von Frisonaria vereiniget 56
Cerfroy, Ursprung dieser Benennung 371. das Kloster daselbst ist das Haupt des Ordens der Trinitarier 374
Chaillot, Nachricht von den Chorfrauen daselbst 75
Champeaux, Wilhelm, Stifter der regulierten Chorherren von St. Victor 176. fernere Nachricht von ihm 177. 180
Chancellade, Stiftung und Erbauung dieser berühmten Abtey 475. ihre Zerstörung durch die Calvinisten 476. Wiedererbauung durch Alan von Solminiach, strenges Leben der Chorherren daselbst 481. es werden viele von ihnen zur Verbesserung anderer Klöster verlangt 484. ihre Vereinigung mit der französischen Congregation 484. 485
Chartres, Stiftung der Abtey zu St. Johann daselbst 468. ihre Verbesserung und Vereinigung mit der zu St. Genevieve 468. 469
Chateau-Landon, Stiftung der Congregation von St. Severin daselbst 419. Vereinigung vieler Klöster mit derselben 420. die Abtey wird eine Commende 420
Chauvenel, (Mutter) hilft der Congregation unserer lieben Frau in die Höhe 507
Chorfrauen, ihr Ursprung überhaupt 67. 68. derer vom Lateran insbesondere 70. 72. wer ihre Regeln aufgesetzet 70. Verbesserung derselben 71. ihre Kleidung 72. viele Klöster. 73. 74
Chorfrau vom Orden des heiligen Gilbert von Simpringham 223. siehe Simpringham.
= regulierte vom heiligen Grabe, 143. siehe Grab.
= = vom Lateran 74. siehe Lateran.
= vom Orden des heiligen Jacobs vom Schwerdt 303. siehe Jacob.
= von der Congregation unserer lieben Fr. 493. 501. 503. siehe auch Alix le Clerc.
= von St. Victor 184. siehe St. Victor.
= weltliche von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau 511
Chorherren, regulierte, deren Ursprung 14. 21. Unordnungen, die bey ihnen eingerissen 19. 34. wenn sie den Namen vom

Orden

Orden des heiligen Augustins angenommen 22. ihr Vorrangsstreit mit den Mönchen 22. 23. 49. viele vornehme Leute aus ihrem Orden 24. ihre Kleidung 24. 25. Streitigkeiten mit den weltlichen Chorherren 35. 43. 45. ff. Verbesserung derselben in Frankreich durch den seligen Yves 119. wenn der Name der regulierten Chorherren vom Orden des heiligen Augustins aufgekommen 121. Verbesserung derer in England durch den Cardinal Wolsey 162 was für Orden in Irland mit ihnen vereiniget worden 166 ff.

Chorherren regulierte des heiligen Georgs in Algha 39. siehe Algha.
= = von der Congregation zu Arouaise 125. 127. siehe Arouaise.
= = vom Berge St. Eligius in Arras 91. siehe Arras.
= = der Schüler von Bologna 293. siehe Bologna.
= = zu Beaumont 472
= = von Bourgachard 512. siehe Bourgachard.
= = von der Buße der Märtyrer 286. siehe Buße.
= = von der Verbesserung zu Chancellade in Frankreich 475. siehe Chancellade.
= = des heiligen Chrodegands 76. siehe Chrodegand.
= = von Monte Corbulo 295. siehe Corbulo.
= = vom Orden des heiligen Grabes 136. siehe Grab.
= = vom Orden des heiligen Jacobs vom Schwerdte 303. siehe St. Jacob.
= = vom heiligen Kreuze in Conimbra 210. siehe Conimbra.
= = vom Lateran 23. siehe Lateran.
= = von der Congregation unsers Heilandes in Lothringen 491
= = von der Congregation zu Marbach 125. siehe Arouaise.
= = zu Kloster Neuburg 474

Chorherren, regulierte, bey der Domkirche zu Pampelona 217. siehe Pampelona.
= = von Ronceval, 218. siehe Ronceval.
= = vom Springbrunnen 421. siehe Springbrunnen.
= = von St. Aubert in Camerich 93. siehe Camerich.
= = von St. Cosmas-lez-Tour 296. siehe Cosmas.
= = von St. Dionysius in Rheims 469. siehe Rheims.
= = von St. Genevieve 448. siehe Genevieve.
= = von St. Johann in Chartres 468. siehe Chartres.
= = von St. Johann von den Weinbergen in Soissons 101. siehe Soissons.
= = von St. Johann Baptista de Conventry 298. siehe Conventry.
= = zu St. Lo in Rouen 470. siehe Rouen.
= = zu St. Marcus in Mantua 363. siehe Mantua.
= = zu St. Martin in Epernay 472. siehe Epernay.
= = zu St. Michael bey Pisa 52. s. Pisa.
= = zu St. Moritz in Agauno 94. siehe Agaunum.
= = von St. Rufus 81. siehe Rufus.
= = von St. Victor 176. siehe St. Victor.
= = vom Orden des heiligen Sylvesters 20
= = vom Orden des heiligen Urbans 20
= = vom Orden des heiligen Geistes in Venedig 363. 365
= = der beyden Verliebten 471. siehe auch Congregation.

Chorherren, die weltlichen zu Rom, verfolgen die Verbesserer der Laterankirche 44. 46. 47

Chrodegand, der heilige, Bischof zu Metz, seine Herkunft, und was er für eine Regel geschrieben 19. 76. 78. er ist Bischof und Staatsbedienter zugleich 77. holet den Pabst Stephan den III nach Frankreich, und geht als Gesandter zum longobar-

gobardischen Könige Asfulph 77. Unterschied zwischen seinen und des heil. Augustins Schülern 80. was für Klöster er gebauet 80. sein Tod ibid.
Claudia von Mony, Gräfinn von Chaligny, Geschichte derselben 147. 148
Claudius Aleph, ein Verbesserer des Ordens der Trinitarier 379
Clodomir, König in Frankreich, läßt den König in Burgund Sigismund hinrichten 96. was er für ein Ende genommen 96
Clodowig, der Große, ungewisse Nachrichten von ihm 94. er stiftet die Abtey zu St. Johann von Chartres 453
Clotildis, Königinn, ihre Verdienste um den katholischen Glauben 453
Colombier, Comthur von Montpellier, wird in die Bastille gesetzt 249
Colonna, sehr berühmte Personen aus diesem Geschlechte 37
Colonna, Bartholomäus, seine Erziehung 37. warum er in den geistlichen Stand getreten 38. er stiftet durch seine Predigten viel Gutes 38. wird Prior im Kloster von Frisonaria 40. einige andere Lebensumstände von ihm und sein Tod 41. 404. seine Seligsprechung 49. ob er die Congregation in [illegible]a zu Venedig gestiftet 423
Columbus oder Columbanus der heilige, Nachricht von demselben 168. f. 172
Complet, wird vom heil. Benedict eingeführet 97
Conception, Johann Baptista de la, siehe Johann.
Congall, der heilige, stiftet einen Orden 170
Congregation der Chorherren des heil. Georgs in Algha 39. 423. siehe ferner Algha.
= = der Schüler von Bologna, siehe Bologna.
= = von Cella Bolano 55. siehe Cella Bolano.
= = vom heligen Kreuze zu Conimbra, siehe Conimbra.
Congregation von Crescenzago 59. siehe Crescenzago.
= = die Französische oder von St. Genevieve 448. siehe Genevieve.
= = von Groenendael, oder Val = Vert 415. siehe Groenendael.
= = der heiligen Maria in Hafen 53. siehe Maria.
= = von Mortara 56. siehe Mortara.
= = von Nuys 415. siehe Nuys.
= = von Allerheiligen zu Olmütz 66. siehe Olmütz.
= = der heiligen Justina zu Padua 39. siehe Padua.
= = vom Schülerthale 462. siehe Schülerthal.
= = von Springbrunnen 421. s. Springbrunnen.
= = von St. Frigdian 35. s. Frigdian.
= = von St. Johann dem Evangelisten 433. siehe St. Johann.
= = von St. Lorenz von Oulx 88. siehe Oulx.
= = von St. Rufus 20. siehe Rufus.
= = von St. Salvator in Bologna 439. siehe St. Salvator.
= = von St. Severin von Chateau Landon 419
= = der Trinitarier 366. 375
= = der verbesserten Trinitarier 379
= = unserer lieben Frauen 493. 501. 503.
= = von Windesheim 404. siehe Windesheim. siehe auch Chorherren regulierte.
Conimbra, regulierte Chorherren vom heiligen Kreuze daselbst, ihre Stiftung 210. wodurch sie so berühmt geworden 213. ihre Ungebundenheit 214. und Verbesserung 215. Vorzüge ihres Priors 216. ihre Kleidung 217. warum sie Religiosen nach St. Rufus geschicket 85
Conon, oder Conrad, ein Einsiedler, nachher Cardinal, bauet ein Bethhaus 127
Constantin, der große, Kaiser, läßt viele Kirchen bauen 33

Conventry, Nachricht von den hospitaliter Chorherren daselbst 298 f.
Corbulo, Congregation der regulierten Chorherren von Corbulo, Stiftung derselben 295
Corrario, Anton, ob er die Congregation in Algha zu Venedig gestiftet 39. 423. er wird Cardinal 426
Corrario, Angelus, wird unter dem Namen Gregor des XII, Pabst 425
Cosmas-lez-tours, Stiftung der regulierten Chorherren dieser Congregation 296
Cracau, wer die Abtey der regulierten Chorherren daselbst gestiftet 63. ihr vornehmstes Kloster 63. heilige und berühmte Leute aus derselben 64. 65
Crescenzago, Congregation davon, ihr Ursprung und erster Prior 59. sie wird mit den regulierten Chorherren von Lateran vereiniget 59. 60
Croucedfiers, wurden die Kreuzträger in England genennet 268
Cueva, Bertrand de la, was ihm von Könige Heinrich dem IV, für ein Vortrag geschehen 321
Czerkenene, Nachricht von dieser Abtey 63

D.

Damian, Peter, arbeitet an Verbesserung der regulierten Chorherren 19. 53
Daybert, Patriarch zu Jerusalem, wird seines Sitzes beraubet 137
Declan der Heilige, stiftet einen Orden 170
Demetrius, der Orden dieses Heiligen ist erdichtet 286. 287. 290
Desecures, Generalvicarius des Ordens vom heil. Geiste in Frankreich 247. wird verbannet 248
Deutscher Orden, dessen Stiftung 272
Didacus von Mendieta, verbessert den Prämonstratenserorden 203
Diepholt, Rudolph von, Bischof zu Utrecht, Nachricht von seinen Streitigkeiten 411
Divisiones mensurnæ, was man so genennet 17
Domherren, zu Usez, Nachricht von denselben 472
Donaten, wer so genennet werde 159
Dreyeinigkeit, Orden davon, siehe Trinitarier.

E.

Eberhard, Doctor der Gottesgelahrtheit zu Paris vereiniget sich mit dem Wilhelm 463. siehe Wilhelm.
Ebraldsbrunnen, Vereinigung der Klöster dieses Ordens mit den Gottestöchtern zu Paris 352
Einsiedler des heiligen Ambrosius 443
Eligius, der heilige, stiftet eine Abtey 91. die Chorherren von St. Eligius, bauen in Gallicien Hospitäler 304
Empfängniß, unbefleckte der heiligen Jungfrau, Congregation weltlicher Chorfrauen davon 511
Epernay, Stiftung und Verbesserung der Abtey zu St. Martin daselbst 472
Eselbrüder, warum die Trinitarier so genannt wurden 374
Eugenius, der III, Pabst, Unruhen unter ihm 454. sonderbarer Zufall, der ihm in der Abtey zu St. Genevieve begegnet 454
Eugenius der IV, siehe Gondelmaire.
Evremar, wird Patriarch zu Jerusalem 137

F.

Falco, sein Streit mit den Benedictinern 131
Farnese, Odoard, Herzog von Parma, sein Krieg mit dem Pabste, Urban dem VIII, 50
Faure, Carl, Stifter der Congregation von St Genevieve, dessen Herkunft, und Neigung zur Heiligkeit von Kindheit an 448. wird ein Religiose in der Abtey zu St Vincent in Senlis 449. wie es dabey zugegangen 450. er lebet sehr exemplarisch 451. wird zum Priester geweihet 452. und Superior zu Genevieve 457. seine grosse Demüthigung und Bescheidenheit 457. 458.

458. sein Tod nachdem er dreymal General gewesen 458. 459

Felix von Valois, ein strenger Einsiedler, hat nebst dem Matha eine Erscheinung 369. reiset mit ihm nach Rom 369. stiftet die Mathurinen in Frankreich 373

Fery, oder Friedrich, Doctor aus Paris, wird Bischof zu Chalons 464

Feuer, das höllische, eine ganz besondere Krankheit 128

Feuer der heiligen Brigitte, Nachricht davon 175

Finion, oder Finnen, der heilige, stiftet einen Orden 172

Foulon, Joseph, Abt zu St. Genevieve, wen er zu seinem Mitgehülfen angenommen 456

Fourier, Peter, seine Herkunft und Frömmigkeit von Jugend auf 496. strenges Leben 497. Novizenstand zu Chaumonsey 498. Verfolgung daselbst 499. wird Pfarrer zu Mataincourt 499. stiftet daselbst viel Gutes 500. insonderheit die Congregation unserer lieben Frauen 501. 503. denen er gewisse Regeln vorschreibt 505. wie auch den weltlichen Chorfrauen von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau 511. arbeitet an Verbesserung der regulierten Chorherren in Lothringen 452. 492. 493. 501. warum er so spät Profeß gethan 494. heißt sonst auch der Pater von Mataincourt 494. sein Tod und Wunder nach demselben 502

Franciscaner, Vorzug ihres Guardians im gelobten Lande 158

Franco vom Kaltenberge, warum er für den Stifter der Congregation von Groenendael gehalten wird 415. nimmt die regulierte Kleidung an 416

Fratres Sportulantes, wer so genannt worden 17

Friedrich der Rothbart, Kaiser, stirbt im gelobten Lande 272

Friedrich von Schwaben, Herzog, stirbt im gelobten Lande 272

Frigdian, Congregation dieses Heiligen zu Lucca, die Chorherren davon sollen die Chorherren vom Lateran verbessern 35. 60. ihre Stifter 60. Pabst Alexander der II. leget ihr viele Vorzüge bey 60. sie vereinigen sich mit den regulierten Chorherren vom Lateran 61

Frigdionarische Congregation, oder der heiligen Maria von Frisonaria, ist von der vorherstehenden unterschieden 36. ihre Verbesserung durch den Bartholomäus Colonna 37. Armuth der Religiosen 40. verbesserte Umstände dieser Congregation 41. ihr vornehmstes Kloster 42. sie sollen die Laterankirche in Rom verbessern 43 man begegnet ihnen aber übel daselbst 43. sie werden regulierte Chorherren vom Lateran 45. 56. müssen dabey vieles erdulden 46. 47. Vereinigung verschiedener anderer Congregationen mit derselben 54. 55. 56

Fronteau, Johann, Kanzler der Universität zu Paris 460

G.

Galeen, eine besondere Art Mützen 31

Garat, P. Johann, wird Abt zu Chancellade 488. seine Demuth, strenge Lebensart, Tod und Wunder auf seinem Grabe 489

Garlande, Wilhelm von, stiftet die Abtey zu U. L. F. in Livry 449

Gaston, demselben erscheint der heilige Anton 129. tritt in den geistlichen Stand und bauet eine Kirche 130

Gauthier, oder Gaucher von Chastillon, räumet den Trinitariern einen Ort zu einem Kloster ein 370

Gedroc, Michael, seine Herkunft und Wunder bey desselben Grabe 292

Gefangene, unter den Ungläubigen, Stiftung eines Ordens zu ihrer Erlösung 370. es werden ihrer viele losgekauft 371. 390.

Geistliche vom gemeinschaftlichen Leben, ihre Stiftung 404. ihre Verordnungen, wornach sie leben 408. vornehmste

nehmste Häuser 408. nehmen die Kleidung der regulierten Chorherren an 410
Gekreuzete, siehe Kreuzträgermönche.
Gemeinschaft von Geistlichen, wird durch den heil. Augustin gestiftet 10. 16. 34. ob es nicht vorher schon dergleichen gegeben 15. 75. 76.
Gemeinschaftliches Leben, siehe Geistliche.
Genevieve, regulierte Chorherren von dieser französischen Congregation 448. Stiftung und ehemaliger Name ihrer Abtey 453. anfänglich waren weltliche Chorherren darinnen 453. wenn und warum sie regulierte Chorherren bekommen 454. sie wird aus einem weltlichen Capitel eine Abtey 455. ungebundene Lebensart in derselben 455. 456. große Vermehrung dieser Congregation 460. Vorzüge der Abtey zu St. Genevieve und berühmte Leute aus derselben 460. 461. vortreffliche Bibliothek 460. besondere Privilegien 462. Vereinigung vieler anderer Abteyen mit ihr 468 ff.
Gerhard, Charbrerius, stiftet eine Gemeinschaft 88. wird Bischof zu Sisteron 90
Gerhard, Bischof zu Camerich, dessen Freygebigkeit gegen die Hospitäler daselbst 362
Gerhard Groot, oder der Große, Stifter der Congregation zu Windesheim 404. 409. seine Geburt, Erziehung, große Fähigkeit und Kleiderpracht 405. wer ihn von der Eitelkeit der Welt abgezogen 406. nimmt eine ganz besondere Kleidung an und wird verspottet 406. stiftet auch ein Frauenkloster 414
Gervasius, warum er der Stifter der Congregation von Arouaise genennet wird 427. stellet die Abtey zu St. Dionysius in Rheims wieder her 469
Ghisleri, Franz, Prior zu St. Salvator in Bologna und zu St. Maria am Rheine, tritt seine Klöster an die Ambrosianer ab 444
Gilbert von Simpringham, stiftet einen Orden 223. 225. seine Herkunft 224. er bekömmt sehr viele Schüler 226. seine Demuth dabey 226. Verfolgung 229. sein Tod und Wunder auf seinem Grabe. 230
Gilduin, erster Abt zu St. Victor 181
Giraldete, was es für eine Art von Kleidung sey 306
Girin Masson, stiftet das Hotel Dieu des heiligen Gervasius zu Paris 349
Gondelmaire oder Gondolmieri, Gabriel, Cardinal 426. hernach Pabst unter dem Namen Eugenius der IV, 39. 427. einer von den Stiftern der Congregation der Chorherren des heiligen Georgs in Algha 39. 42. 423. Aufstand der Römer wider ihn 42
Gonzaga, Carl von, siehe Carl.
Gorgon, der heilige, wo desselben Körper verwahret wird 77
Gorz, Erbauung dieses Klosters 80
Gottestöchter, zu Paris, Nachricht von denselben 351
Gottestöchter, zu Rouen ihre Kleidung 352
= = von Orleans 354
Gottfried, Bischof von Chartres, warum er abgesetzet worden 121. 122
Grab, heiliges, regulierte Chorherren, vom Orden desselben ihr Ursprung 136. 137. 143. 147. ihre Häuser im gelobten Lande 141. 142. und anderwärts 143. ihre Güter werden zu der Ritter von St. Johann zu Jerusalem ihren geschlagen 147. ob der heilige Jacob ihr Stifter gewesen 145
= = regulierte Chorfrauen vom heiligen Grabe, ihr Ursprung 143. ihre Klöster 147. Satzungen, nach denen sie leben 149 ihre Kleidung 150.
Gregor der VII, Pabst, seine Streitigkeiten mit Kaiser Heinrich dem IV, und üble Folgen davon 124. 125
Groenendael, oder Val-Vert, Stiftung der Congregation daselbst 415. Vereinigung

gung verschiedener Klöster mit derselben 416. es nimmt die Verschliessung an 416. Klöster in Italien, die auch den Namen Val=Vert führen 417
Gugel, oder Kugel, eine Art von Kleidung 26
Guido, von Montpellier, stiftet den Orden des heiligen Geistes von Montpellier 235. 238
Guinet, Nicolaus, erster General der Congregation unseres Heilandes 494
Gute Leute zu Villar de Frades, siehe St. Johann der Evangelist.

H.

Hautpas, Hospitaliter des heiligen Jacobs von, 328. Ursprung ihres Namens 329. Absicht bey ihrer Stiftung 341. ihr Orden wird unterdrückt und die Einkünfte davon dem Orden U. L. Frauen von Bethlehem zugewandt 332
Heiland, Congregation unsers Heilandes, deren Stiftung 492. ff. erster General derselben 494
Heinrich der II, König von England, warum er den versprochenen Kreuzzug nicht gethan 161
Heinrich der IV, Kaiser, Streitigkeiten desselben mit dem Pabste Gregor dem VII, und üble Folgen davon 124. 125
Heinrich der IV, König in Castilien, thut seiner Gemahlinn, einen ganz besondern Vorschlag 321
Heinrich von Simeon, stiftet eine Congregation vom heiligen Georg 431
Heldemar von Dornick, ein Einsiedler bauet ein Bethhaus 127
Helena, die Kaiserinn, entdecket das heilige Kreuz 264. 271
Hemdenbrüder, wen man also genennet 31
Herbet, Johann, ob und was er für Chorherren gestiftet 260
Herve, stiftet die Congregation der Chorherren von St. Cosmas lez Tours 296
Hieronymus, der heilige, warum ihn die römische Geistlichkeit verfolget 34. 35
Hieronymus Halies vom heiligen Sacramente, Pater, stiftet die Trinitarier Baarfüßer in Frankreich 391. findet vielen Widerstand dabey 393. warum er nach Spanien gereiset 394. sein Tod 395
Hiernemond, erster Abt zu Agaunum 97
Hincmar, Erzbischof zu Rheims, stiftet die Abtey zu St. Dionysius daselbst 469
Hinkaert, Johann, ein berühmter Einsiedler 415
Hippon, daselbst stiftet der heilige Augustin ein Kloster 9
Hirsch, ein weisser mit einem roth und blauen Kreuze zwischen dem Geweihe 369
Honestis, Peter von, stiftet die Congregation der heiligen Maria im Hafen 55. sein Tod 54
Hospital zu St. Maria in Sassia, seine Stiftung 236. wie es in demselben gehalten wird 258. großer Aufwand auf Kinder und Kranke 239. heißt jetzo das Hospital zum heiligen Geiste 239. wird mit dem zu Montpellier vereiniget 240. wieder getrennet 245
Hospitäler, hießen ehemals Gottesgasthöfe und Gotteshäuser 351
Hospitaliter zu Coustance, Nachricht von ihnen 259
Hospitaliter Chorherren, in England 298. ihre Regel 300
Hospitaliter von St. Jacob von Hautpas oder von Lucca 328
Hospitalitermönche, Pontifices oder Brückenmacher genannt, siehe Brückenmacher.
Hospitaliterinnen der heiligen Catharina zu Paris 345
- - zu St. Gervasius eben daselbst 349
- - von Beauvais siehe Beauvais.
- - zu Abbeville 360
- - zu Pontoise 360
- - zu Camerich 362
Hotel dieu der heiligen Catharina zu Paris, Nachricht von demselben 346. f.

Hotel

Hotel Dieu des heiligen Gervasius zu Paris, dessen Stiftung 349
Hubert, Abt zu Agaunum, steht der Abtey sehr schlecht vor 98
Hugo vom Chateau-Thierry, stiftet eine Abtey zu Soissons 101
Huys, Heinrich von, stiftet zu Münster ein Haus der Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben 421
Hymerius, Bischof zu Tarracona, Schreiben des Pabstes Syricius an ihn 17

J.

Jacob, Ritterorden des heiligen Jacobs vom Schwerte, dessen Stiftung 304. Vereinigung der Chorherren mit den Rittern dieses Ordens 305. 308. Nachricht von ihren beyden Prioren 306. berühmte Männer unter ihnen 307. Beschaffenheit derjenigen, welche in diesem Orden aufgenommen werden 308. 326. verschiedene Begebenheiten, die sich in diesem Orden zugetragen 311. ff. den Rittern werden viele Oerter geschenket 312. ihr Krieg mit den Mauren 313. 317. Spaltung in ihrem Orden 313. 314. 318. 322. und blutiger Krig unter ihnen selbst 320. drey Großmeister zu gleicher Zeit 322. Einsetzung und Gewalt ihres Ordensrathes 323. 324. Einkünfte ihrer vier und achtzig Comthureyen 325. vier Provinzen dieses Ordens 325. die Ritter können sich verheirathen 326. ihr Gelübde 327. Es giebt auch Chorfrauen dieses Ordens 303. deren Stiftung und Regel 309. 310. 311
Jacob, Ritter von St. Jacob von Hautpas, Nachricht von denselben 328 ff.
Jesuaten des heiligen Hieronymus zu Siena, warum sie Aquavitpatres genannt worden 342
Iliceto, Collegium regulierter Chorherren daselbst 441. ihr Streit mit den Augustinern 442
Ina, König der Ostsachsen stiftet ein Hospital 236
Innocentius der III, Pabst, erlaubet die Stiftung des Ordens der Trinitarier 369. 370
Jocelin fängt an, eine Kirche zu bauen 130
Johann Baptista de la Conception, dessen Geburt und Herkunft 385. strenges Leben in der Jugend 386. wird ein Trinitarierbaarfüßer 386. verbessert dieselben und wird Prior zu Valdepegnas 387. 388. wird von den alten Religiosen sehr übel gemishandelt 388. stiftet auch die Trinitarierbaarfüßerinnen 399
Johann de l'Ortie stiftet viele Spitäler 220
Johann Vicenza, ein berühmter Arzt, stiftet die Congregation von St. Johann dem Evangelisten in Portugall 433. ist Bischof zu Lamego und hernach zu Visen 436
Irrland, alte Orden daselbst, welche mit den regulierten Chorherren vereiniget worden 166. ff. warum es die Insel der Heiligen genennet worden 166
Julius von Nantonville, hilft die Trinitarier verbessern 379
Justiniani, Lorenz, Patriarch zu Venedig, stiftet die weltlichen Chorherren in Algha daselbst 423. ist ihr erster General 423. 426. seine Herkunft und Liebe zum geistlichen Leben 428. Demuth und Erhebung zum Bischofe 429. Gutthätigkeit gegen die Armen 430. Wunder nach seinem Tode, seine Selig- und Heiligsprechung 431

K.

Kanzler der Universität zu Paris, wird aus der Abtey zu St. Genevieve genommen 460
Kappe der regulierten Chorherren, Beschreibung derselben 26. ff. 114
Kiaran, der heilige, stiftet einen Orden 172
Kinder, neugebohrne von Fischern aus dem Wasser gezogen 237

Kirche,

Kirche, die allgemeine, durch wen sie gestiftet worden 15
Kirche des Friedens in Rom, Nach- Nachricht von derselben 61
Kirche zu St. Peter im goldenen Himmel zu Pavia, besitzen die Benedictiner lange Zeit 57. daselbst liegt der heilige Augustin begraben 57. sie kömmt an die regulierten Chorherren ibid.
Kirche zum heiligen Kreuze in Rom, richt von derselben 48
Kirchenversammlungen unter Kaiser Karln dem Großen 69. 70. unter Ludwig dem Gütigen 70
Kleidung der regulierten Chorherren beym Anfange ihrer Stiftung 24. wie sie nachher geändert worden 25. des Pabstes 26. der regulierten Chorherren vom Lateran 52. von der heiligen Maria im Hafen 55. von Cella Volano 56. deren in Polen und Mähren 65. der regulierten Chorfrauen 72. 74. der Chorherren des heiligen Chrodegand 79. von St Rufus 86. von St. Lorenz von Oulx 89. vom Berge St. Eligius in Arras 92. zu St. Aubert in Camerich 93. zu St Moritz in Agaunum 99. von St. Johann von den Weinbergen 108. ff. von Marbach 126. von Arouaise 128. der Antonianer 135. der regulierten Chorherren vom heiligen Grabe 146. 147. der regulierten Chorfrauen eben davon 150. der Ritter des heiligen Grabes 154. 159. der Klosterfrauen vom Orden der heiligen Brigitte 176. der Chorherren von St. Victor 183. der Prämonstratenser 192. 194. 206. der Chorfrauen eben dieses Ordens 209. 210. der Chorherren vom heiligen Kreuze in Coimbra 217. von Ronceval und Pampelona 222. der Chorherren und Chorfrauen vom Orden des heiligen Gilberts von Simpringham 228. der Ritter und Religiosen vom Orden des heiligen Geistes zu Montpellier 257. 258. der Kreuzträger 265. f. 277. der Chorherren von der Buße der Märtyrer 267. 292. von Monte Corbulo 295. von St. Cosmas lez Tours 298. der Hospitaliter Chorherren in England 299. 300. 302. der Chorherren vom Orden St. Jacobs vom Schwerdte 306. wie auch der Chorfrauen 309. und Ritter dieses Ordens 310. der Hospitaliter von St. Jacob von Haut-pas 332. der Brückenmacherbrüder 340. der Hospitaliterinnen der heiligen Catharina zu Paris 346. 347. des heiligen Gervasius 347. f. der Gottestöchter zu Paris 351. und zu Rouen 352. von Orleans 354. der Hospitaliterinnen, der Religiosen und Layenbrüder zu Beauvais 357. ff. zu Pontoise 361. und zu Camerich 362. der regulierten Chorherren von St. Marcus in Mantua 364. der Trinitarier 378. der unbeschuheten Trinitarierinnen 401. der Trinitarier vom dritten Orden 403. der Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben 406. 408. der Trinitarierbaarfüßer in Spanien 391. und Frankreich 396. der Trinitarierinnen von der alten Observanz 399. und der unbeschuheten 399. 400. der regulierten Chorherren von Windesheim 413. und der Klosterfrauen 414. der Chorherren von Rugs 419. derer von St. Georg in Algha 427. in Sicilien 431. der Chorherren von St. Johann dem Evangelisten 435. von St. Salvator in Bologna 441. der Ambrosianer 445. der Layenbrüder und Fratrum commissorum von St. Salvator 447. der Chorherren von St. Genevieve 461. vom Schülerthale 567. von St. Johann in Chartres 469. zu St. Dionysius in Rheims 460. zu St. Martin in Epernay 472. der Chorherren zu Beaumont 472. zu Usez und Pamiers 473. zu Kloster Neuburg 474. von der Verbesserung zu Chancellade 490. unseres Heilandes in Lothringen 492. 495. der Chorfrauen von U. L. F. 511. der regulierten Chorherren von Bourgachard 515

Klor-

Kloezynski, beyder Rechten Doctor, und Stifter der Probsten zu Cracau 63
Kotievicz, Carl, Großfeldherr von Lithauen, bauet ein Kloster zu Bichu 64
Kotzen, was für Chorfrauen sich derselben bedienen 75
Kreuz, das heilige wird entdecket 264
Kreuzbrüder oder Kreuzträger in Wälschland, wer sie gestiftet 263. wenn solches geschehen 265. ihre Unterdrückung 266. ihr Gelübde 266. 267. wenn sie nach England gekommen 268
Kreuzträger mit dem Sch[illegible], wenn sie eingeführet worden 285
Kreuzträger mit dem Sterne in Böhmen, ihr Ursprung 279. ihre beyden Generale, und was für Klöster jedem unterworfen 283. woher sie den rothen Stern bekommen 285
Kreuzträgermönche in Frankreich und den Niederlanden, sonst die Gekreuzeten genannt, ihre Stiftung 269. und Ausbreitung 276. Nachricht von ihrem Generale 277

L.

Ladislav der II, König in Polen, stiftet das Kloster zum heiligen Sacramente in Casimir 63. 64.
Lambert oder Lambres, Balduin, stiftet das Spital zu St. Johann in Camerich 362
Lancius, Hieron. wird ein Protestant 50
Landrade, des heiligen Chrodegands Mutter 76
Lascio, Paul, Professor der lateinischen Sprache zu Ferrara, wird ein Protestant 50
Lastinin, ein Vetter des heil. Augustins 8
Lateran regulierte Chorherren davon in Rom, ihr Vorzugsrecht vor den Mönchen 23. 49. man arbeitet an ihrer Verbesserung 35. ihre Streitigkeiten mit den weltlichen Chorherren 35. 43. 45. ff. Menge ihrer Abteyen, Prioreyen, Probsteyen und Klöster 49. berühmte Personen unter ihnen 50. ihre Fasten, viertes Gelübde und Kleidung 51. sie bekommen das Kloster zu Mortara 58. 59. auch das zu Crescenzago 59. 60. es giebt auch regulierte Chorfrauen von Lateran 74
- - regulierte Chorherren vom Lateran in Polen und Mähren, Ursprung und fünferley Arten derselben 62. ihre Eintheilung in drey Congregationen oder Provinzen 63. ihre Kleidung 65
Laterankirche zu Rom, deren Erbauung und Benennung 33. 34. ihr Vorrang vor andern Kirchen ibid. 42. verschiedene Veränderungen mit derselben 35. f. 43. 45. 46. sie ist der päbstliche Sitz 47
Lauve, P. Peter, trägt vieles zur Verbesserung in der Abtey zu Chancellade bey 480
Lazarus, der heilige, ob er Bischof zu Marseille gewesen 82. ob er das Haupt eines Ordens gewesen 234
Lebert, Abt zu Vivier, ob er mit dem Adelger eine Person sey 85
Lenoncourt, Cardinal, stiftet das erste Kloster von der Congregation unserer lieben Frau zu Nancy 508
Lervel, Servais von, Stifter der Congregation von der alten Kraft 204. 205. sein Tod 206
Licentian, ein Schüler des heil. Augustins 8
Lieferung, ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes 19
Lietbert, Bischof zu Camerich, setzet regulierte Chorherren in die Abtey vom Berge St. Eligius 92. imgleichen in die Abtey zu St. Aubert in Camerich 93
Lizet, Peter, was seinen Fall verursachet 182
Louise von Lothringen, wird eine Nonne 148
Loyos, heißen auch die Chorherren von St. Johann dem Evangelisten 436
Luan, oder Molua, der heilige, stiftet einen Orden 170
Lucca, Hospitaliter Chorherren daselbst 328
Ludwig, der heilige, König in Frankreich, erhält von St. Moritz in Agauno einige Heiligthümer

Lgthümer 99. seine Absicht in Ansehung derselben und sein Vergleich mit dem Bischofe zu Senlis, Robert 100. ob er ein Trinitarier gewesen 402

Ludwig der VIII, König von Frankreich, warum er die Priorey zu St. Catharinen vom Schülerthale gestiftet 466

Luitprand, König der Longobarden, dessen Ehrerbietung gegen den Leichnam des heiligen Augustins II. 57

Lüttich, Streitigkeiten um die bischöfliche Würde daselbst 273. 274

M.

Magdeburg, Vorrechte des Probstes zu unserer lieben Frau daselbst 191. 192

Magdelonetten zu Metz, ob sie regulierte Chorfrauen sind 362

Magloire, Hospital von St., Nachricht von demselben 329

Manasses, Doctor der Gottesgelahrtheit zu Paris, vereiniget sich mit dem Wilhelm 463. siehe Wilhelm.

Manigold von Lutembach, seine kräftigen Predigten 125. bauet das Kloster Marbach 125. wird verfolget 126

Mantel- oder Kappenträger, Nachricht von denselben 27

Mantua, Stiftung der Congregation von St. Marcus daselbst 363. strenges Leben der ersteren Chorherren 364

Manuscript, eines von den Bischöfen und Patriarchen zu Jerusalem 143. Gedanken über dasselbe 144. 145

Marbach, Erbauung dieses Klosters 125

Maria, Congregation der heiligen Maria im Hafen, Ursprung derselben 53. warum sie sich getrennet 54. Abtretung ihres Klosters an die Chorherren von Frisonaria 54

Maria Magdalena, Legende von derselben 82

Martha, des heiligen Lazarus Schwester, Legende von derselben 82. viele Fabeln in ihrer Lebensbeschreibung 231

Martin Laurent, tritt mit Johann Vicenza in ein gemeinschaftlich Leben 433

Martingo, Celsus, Professor der griechischen Sprache zu Ferrara, wird ein Protestant 50

Märtyrerpöbel, was so genennet worden 88

Masson, siehe Sirin.

Mataincourt, wird das kleine Genf genannt 499

Matha, Johann von, seine Herkunft 367 Merkmaale seiner Heiligkeit schon in der Kindheit 367. Wunder bey der Einweihung desselben zum Priester und bey seiner ersten Messe 368. seine Reise nach Rom 368. 371. 396. Spanien 372. 396. und Tunis 372. große Gefahr dabey 372. stiftet den Orden der Trinitarier 368. f. sein Tod und Begräbniß 373

Mathurinen siehe Trinitarier.

Maupas, ein schlimmer Paß, bekömmt den Namen Bonpas und warum 336

Melo, Erzbischof in Rouen, stiftet die Abtey zu St. Lo daselbst 470

Meuradat, berühmte Schlacht daselbst 315

Minister, ein Ehrenname in dem Orden der verbesserten Trinitarier 383

Mochudes, der heil. stiftet einen Orden 170

Mocteus, der heilige, stiftet einen Orden 171

Molua, der heilige, stiftet einen Orden 170

Monica, des heiligen Augustins Mutter 3. ihr Gebeth für ihren unordentlichen Sohn 4. 5. sie besuchet ihn in Meyland 6. stirbt zu Ostia 9

Montmorency, Peter Heinrich Thibald von, wird Großmeister vom Orden des heiligen Geistes in Montpellier 251. giebt seine Bestallung zurück 252

= = Paul Sigismund von, Herzog von Chatillon, hält um die Großmeisterschaft vom heiligen Geistesorden an 253

Montpellier, Nachricht vom Spitale zum heiligen Geiste daselbst 238. ff. dessen Einkünfte 241. verschiedene Veränderungen mit demselben 242. 243. 246-249. 251.

Morbi, Otto von, erster Prior der Congregation von Crescenzago 59

Moritz, der heilige, nach ihm wird eine Abtey in Agaunum genennet 93
Mortara, erstes Kloster der Congregation von Mortara 56. die regulierten Chorherren davon bekommen die Kirche zu St. Peter im goldnen Himmel zu Pavia 57. berühmte Personen aus derselben 59
Moulin, Johann, Urheber der Verbesserung der regulierten Chorherren von Bourgachard 512. wer dieser Pater sey 513. er bekömmt einen Proceß darüber, daß er die Verbesserung in vielen andern Klöstern einführen will 514
Moutonnes, was man so genennet 29
Muglitz, Anton und Martin von, zween Erzbischöfe zu Prag 283
Mützen, verschiedne Arten, welche die Geistlichen tragen 31

N.

Nabor, der heilige, wo sein Körper verwahret wird 77
Nancy, erstes Kloster von der Congregation unserer lieben Frau daselbst 508
Navigius, des heiligen Augustins Bruder 8
Nazarius, der heilige, wo sein Körper verwahret wird 77
Neuburg, Erbauung dieses Klosters 474
Nicolaus der II, Pabst, seine Verordnung wegen der regulierten Chorherren 19
Nicolaus von Bologna, wird Prior in der Laterankirche 44
Nogaret, ein französischer Edelmann, nimmt den Pabst, Bonifacius den VIII, gefangen 36
Norbert, Nachricht von diesem Heiligen 186. 187. 195 ff. stiftet den Prämonstratenserorden 188. 198. wird Erzbischof zu Magdeburg 200. sein Tod und wo sein Körper begraben liegt 200
Nuys, Stiftung der Congregation von regulierten Chorherren daselbst 419. ihre Vereinigung mit der zu Windesheim 418. 419.
Nyzyki, Nicolas, Bischof zu Chelm 63

O.

Oblaten, wer also genennet worden 397. 402
Ochin, Bernhard, Generalvicarius der Capuciner, wird ein Protestant 50
Odo, Graf von Savoyen, schenket der Congregation von St. Lorenz von Oulx verschiedene Klöster und Einkünfte 88
Offa, König in Mercia, erweitert das Hospital zu St. Maria in Sassia 237
Olivier de la Trau Herr de la Terrade, Urtheil über eine Rede desselben 231. mehrere Nachricht von ihm 247
Olmütz, Congregation von Allerheiligen daselbst in Mähren, ihre Stiftung und Vorzüge des Probstes daselbst 66
Orden, Nachricht von den drey vornehmsten in Irrland 166 ff.
Orden des heiligen Demetrius ist erdichtet 286 f.
Orden des heiligen Geistes von Montpellier, ob er von der heiligen Martha gestiftet worden 231. ungewisses Alterthum desselben 233 ff. ihr eigentlicher Stifter 235. ob er ein Ritterorden gewesen 241. Eingriffe in die Gewalt des Großmeisters 242. Wiederherstellung desselben in Frankreich 246. 251. der König erkläret ihn für aufgehoben 249. Streit der Ritter dieses Ordens mit den Rittern von St. Lazarus 250. verschiedene Banden derselben 251. Klosterfrauen dieses Ordens 258. regulierte Chorherren, die ihm beygesellet sind 259 f.
Orden des heiligen Geistes in Sassia, Nachricht von demselben 236 ff. seine Unterdrückung 243
Orden des heil. Gilberts von Simpringham in England, seine Stiftung 223. doppelte Klöster 227. Kleidung der Ordensleute 228
Ordensrath der Ritter des heiligen Jacobs vom Schwerdte 323 f.
Orleans, Nachricht von den Gottestöchtern daselbst 354

Oulx, Congregat. von St. Lorenz daselbst, ihre Stiftung und Beschreibung mit verschiedenen Klöstern 88. und Kirchen 89. Vorrechte ihres Probstes und ihre Kleidung 89. 90

P.

Padua, Stiftung der Congregation der heiligen Justina daselbst 39
Pallavicini, Ferrant, seine Schriften und trauriges Ende 50. 51
Pampelona, wenn die regulierten Chorherren an der Domkirche daselbst dahin gesetzet worden 221, ihre Kleidung 222
Patricius, des heiligen Augustins Vater 3
Patricius, der heilige, Patron und Apostel von Irland 166. stiftet viele Klöster 168
Patz, Michael, Großfeldherr von Lithauen, bauet ein Kloster zu Vilna 64
Peculinire, Johann, Erzbischof zu Braga, Nachricht von demselben 211. 212
Pedro, Don, König in Castilien, Grausamkeit desselben 318
Peter von Matincourt, stiftet die Congregation unsers Heilandes von Chancellade in Lothringen 480
Peter von Reggio, stiftet die Congregation von Monte Corbulo 295
Pfründen, was man so nennet 79
Philipp, König von Frankreich, verstößt seine Gemahlinn Bertha 122. wie es ihm wegen der Bertrade gegangen 123
Philipp August, König von Frankreich, ob er ein Trinitarier gewesen 402
Picart, Daniel, Abt zu St. Marien im Holze, verbessert die Klosterzucht 203. wird vergiftet 204
Pipin, wird König in Frankreich 77
Pisa, Vereinigung der regulierten Chorherren aus der Abtey St. Michael daselbst, mit den Chorherren von Lateran 52
Pons, Anton, machet falsche Bullen 246. seine Strafe ibid.
Pontifices, siehe Brückenmacher.
Pontoise, Nachricht von den Hospitaliterinnen daselbst 360
Pont-Saint-Esprit, siehe Brücke des heiligen Geistes.
Poussey, erster Grund daselbst zu der Congregation unserer lieben Frau 506
Prag, ehemaliges Recht der Erzbischöfe daselbst, Generale der Kreuzträger in Böhmen zu seyn 283. 284
Prämonstratenser Chorherren, Herleitung ihres Namens 185. ihre Stiftung 188. strenge Enthaltung vom Fleischessen 189. Milderung derselben 190. heilige und andere berühmte Männer ihres Ordens 190. 191. ihre Kleidung 192. 194. verschiedene Orden derselben 193. ungemeine Vermehrung ihrer Abteyen 193. Verbesserung derer in Frankreich 201. wie es mit ihren Aebten gehalten wird 202. ihr Streit mit den Alten 206
Prämonstratenser Chorfrauen, ihre Stiftung 207. strenge Lebensart 208. große Menge und viele Klöster 209. Kleidung 209. 210
Prämonstratenserinnen, einige bedienen sich der Kotze 75
Pregene von Monstier, bekömmt die Abtey zu Chateau Landon als eine Commende 420. wird calvinisch ibid.
Principalen, wer so genennet werde 105
Psalmsingen, beständiges, wer es eingeführet 97. in was für Klöstern 97

Q.

Quiriaz, der heil. Bischof zu Jerusalem, ob er die Kreuzbrüder gestiftet 263. er heißt sonst auch Cyriacks 264. Legende von ihm 264

R.

Radivivius, Florens, begiebt sich unter Gerhard Groots Führung 407. wird Superior der Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben 407. wird Gerhards Nachfolger 409
Radomscio, Nicolaus, befreyet sein Vaterland von einer Feuersbrunst 64
Rambold, ein reicher Herr, geht mit dem Bisthume Sisteron sehr übel um 90
Reimersberg, berühmtes Jungfernkloster daselbst 97

Responsio, Bedeutung dieses Wortes 241
Rheims, Stiftung der Abtey zu St. Dionysius daselbst 469
Rhodiserritter, siehe Ritter von St. Johann von Jerusalem.
Rhone Erbauung der großen Brücke über dieselbe zu Avignon 334
Richard, Doctor der Gottesgelahrtheit zu Paris, vereiniget sich mit dem Wilhelm 463. siehe ferner Wilhelm.
Richer, Erzbischof zu Sens, warum er den seligen Yves verfolget 122
Ricovera, stiftet die Prämonstratenser Chorfrauen 207
Riquier, eine berühmte Abtey, was das Sonderbarste daselbst ist 97
Ritter des heiligen Grabes, vorgebliches Alterthum derselben 152. Gedanken über ihre Statuten 153. 154. ihr Stifter und Kleidung 154. 159. wer das Recht hat, selbige zu machen 158. wie es dabey gehalten wird 158. 159. sie wählen den König in Spanien zu ihrem Großmeister 159. werden mit den Johanniterrittern vereiniget 160. Nachr. von denen in England 161
Ritter von St. Johann von Jerusalem, mit denselben werden die Chorherren des heiligen Grabes vereiniget 147. 157. 160. imgleichen die Ritter des heiligen Grabes 156. warum sie sonst die Rhodiserritter genennet worden 156
Robert, Bischof zu Senlis, was er mit dem Könige Ludwig dem Heiligen für einen Vergleich gemachet 99. 100
Rocchet, was man so nennet 30. 110
Rochefoucault, de la, Cardinal, wird Abt zu St. Genevieve du Mont in Paris 452. 456. suchet sie zu verbessern 453. 456.
Rodriguez, Johann von, gesellet sich zum Johann Vicenza 434
Roger von Arras, ein Einsiedler bauet ein Bethhaus 127
Roland, ob ihm zu Ehren ein Orden gestiftet worden 218
Romero, Francisca von, stiftet die unbeschuheten Trinitarierinnen 399. die sie nicht zu ihrer Superiorinn haben mögen 400
Ronceval, Stiftung der regulierten Chorherren daselbst 218. Absicht dabey 219. ihre Kleidung 227
Rouen, Nachricht von den Gottestöchtern daselbst 352. Stiftung der Priorey von St. Leo allda 470
Rudolf, Bischof zu Lüttich, thut einen Kreuzzug 270. geht wieder zurück 272
Rufus der heilige, erster Bischof zu Avignon, wer er gewesen 82. stiftet eine Congregation 81. 82. Alterthum derselben 20. 81. alte Gewohnheiten und Aufnahme der Novicen 83, Regel der Chorherren 83. 84. sie werden von den Albigensern aus Avignon verjaget 84. wohin sie gewichen ibid. 85. Hochachtung dieser Congregation und vornehme Leute aus derselben 85. 86. Vorzüge und Wapen ihrer Generale 86. ihre Kleidung 86
Rusbroch Johann, dessen Freundschaft mit dem Gerhard Groot 406. seine Vereinigung mit dem Hinkaert und Franco von Kaltemberge 415. nimmt die regulierte Kleidung an 416. seine Verdienste um die Congregation von Groenendael 418
Rusticus, ein Vetter des heil. Augustins 8

S.

Salviati, Raphael, ein Dominicaner, wird Probst zu Mortara 58. tritt sein Kloster an die regulierten Chorherren vom Lateran ab. 58. 59
San Severino, Cardinal von, seine Unterhandlung mit den Chorherren vom Lateran, wegen der Congregation von Crescenzago 59. 60.
Saracium, was man so nennet 31. ist eine Art Mäntelchen 65
Savreux, ein Chorherr von St. Johann von den Weinbergen, bauet ein Hospital zu Madrid 104
Schinken, lächerliche Gewohnheit, einen den Pilgrimen zu geben 165

458. sein Tod nachdem er dreymal General gewesen 458. 459
Felix von Valois, ein strenger Einsiedler, hat nebst dem Matha eine Erscheinung 369. reiset mit ihm nach Rom 369. stiftet die Mathurinen in Frankreich 373
Fery, oder Friedrich, Doctor aus Paris, wird Bischof zu Chalons 464
Feuer, das höllische, eine ganz besondere Krankheit 128
Feuer der heiligen Brigitte, Nachricht davon 175
Finion, oder Finnen, der heilige, stiftet einen Orden 172
Foulon, Joseph, Abt zu St. Genevieve, wen er zu seinem Mitgehülfen angenommen 456
Fourier, Peter, seine Herkunft und Frömmigkeit von Jugend auf 496. strenges Leben 497. Novizenstand zu Chaumonsey 498. Verfolgung daselbst 499. wird Pfarrer zu Mataincourt 499. stiftet daselbst viel Gutes 500. insonderheit die Congregation unserer lieben Frauen 501. 503. denen er gewisse Regeln vorschreibt 505. wie auch den weltlichen Chorfrauen von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau 511. arbeitet an Verbesserung der regulierten Chorherren in Lothringen 452. 492. 493. 501. warum er so spät Profeß gethan 494. heißt sonst auch der Pater von Mataincourt 494. sein Tod und Wunder nach demselben 502
Franciscaner, Vorzug ihres Guardians im gelobten Lande 158
Franco vom Kaltenberge, warum er für den Stifter der Congregation von Groenendael gehalten wird 415. nimmt die regulierte Kleidung an 416
Fratres Sportulantes, wer so genannt worden 17
Friedrich der Rothbart, Kaiser, stirbt im gelobten Lande 272
Friedrich von Schwaben, Herzog, stirbt im gelobten Lande 272
Frigdian, Congregation dieses Heiligen zu Lucca, die Chorherren davon sollen die Chorherren vom Lateran verbessern 35. 60. ihre Stifter 60. Pabst Alexander der II. leget ihr viele Vorzüge bey 60. sie vereinigen sich mit den regulierten Chorherren vom Lateran 61
Frigdionarische Congregation, oder der heiligen Maria von Frisonaria, ist von der vorherstehenden unterschieden 36. ihre Verbesserung durch den Bartholomäus Colonna 37. Armuth der Religiosen 40. verbesserte Umstände dieser Congregation 41. ihr vornehmstes Kloster 42. sie sollen die Laterankirche in Rom verbessern 43 man begegnet ihnen aber übel daselbst 43. sie werden regulierte Chorherren vom Lateran 45. 56. müssen dabey vieles erdulden 46. 47. Vereinigung verschiedener anderer Congregationen mit derselben 54. 55. 56
Fronteau, Johann, Kanzler der Universität zu Paris 460

G.

Galeen, eine besondere Art Mützen 31
Garat, P. Johann, wird Abt zu Chancellade 488. seine Demuth, strenge Lebensart, Tod und Wunder auf seinem Grabe 489
Garlande, Wilhelm von, stiftet die Abtey zu U. L. F. in Livry 449
Gaston, demselben erscheint der heilige Anton 129. tritt in den geistlichen Stand und bauet eine Kirche 130
Gauthier, oder Gaucher von Chastillon, räumet den Trinitariern einen Ort zu einem Kloster ein 370
Gedroc, Michael, seine Herkunft und Wunder bey desselben Grabe 292
Gefangene, unter den Ungläubigen, Stiftung eines Ordens zu ihrer Erlösung 370. es werden ihrer viele losgekauft 371. 390.
Geistliche vom gemeinschaftlichen Leben, ihre Stiftung 404. ihre Verordnungen, wornach sie leben 408. vor-

nehmste Häuser 408. nehmen die Kleidung der regulierten Chorherren an 410
Gekreuzete, siehe Kreuzträgermönche.
Gemeinschaft von Geistlichen, wird durch den heil. Augustin gestiftet 10. 16. 34. ob es nicht vorher schon dergleichen gegeben 15. 75. 76.
Gemeinschaftliches Leben, siehe Geistliche.
Genevieve, regulierte Chorherren von dieser französischen Congregation 448. Stiftung und ehemaliger Name ihrer Abtey 453. anfänglich waren weltliche Chorherren darinnen 453. wenn und warum sie regulierte Chorherren bekommen 454. sie wird aus einem weltlichen Capitel eine Abtey 455. ungebundene Lebensart in derselben 455. 456. große Vermehrung dieser Congregation 460. Vorzüge der Abtey zu St. Genevieve und berühmte Leute aus derselben 460. 461. vortreffliche Bibliothek 460. besondere Privilegien 462. Vereinigung vieler anderer Abteyen mit ihr 468 ff.
Gerhard, Charbrerius, stiftet eine Gemeinschaft 88. wird Bischof zu Sisteron 90
Gerhard, Bischof zu Camerich, dessen Freygebigkeit gegen die Hospitäler daselbst 362
Gerhard Groot, oder der Große, Stifter der Congregation zu Windesheim 404. 409. seine Geburt, Erziehung, große Fähigkeit und Kleiderpracht 405. wer ihn von der Eitelkeit der Welt abgezogen 406. nimmt eine ganz besondere Kleidung an und wird verspottet 406. stiftet auch ein Frauenkloster 414
Gervasius, warum er der Stifter der Congregation von Arouaise genennet wird 427. stellet die Abtey zu St. Dionysius in Rheims wieder her 469
Ghisleri, Franz, Prior zu St. Salvator in Bologna und zu St. Maria am Rheine, tritt seine Klöster an die Ambrosianer ab 444
Gilbert von Simpringham, stiftet einen Orden 223. 225. seine Herkunft 224. er bekömmt sehr viele Schüler 226. seine Demuth dabey 226. Verfolgung 229. sein Tod und Wunder auf seinem Grabe. 230
Gilduin, erster Abt zu St. Victor 181
Giraldete, was es für eine Art von Kleidung sey 306
Girin Masson, stiftet das Hotel Dieu des heiligen Gervasius zu Paris 349
Gondelmaire oder Gondolmieri, Gabriel, Cardinal 426. hernach Pabst unter dem Namen Eugenius der IV, 39. 427. einer von den Stiftern der Congregation der Chorherren des heiligen Georgs in Algha 39. 42. 423. Aufstand der Römer wider ihn 42
Gonzaga, Carl von, siehe Carl.
Gorgon, der heilige, wo desselben Körper verwahret wird 77
Gorz, Erbauung dieses Klosters 80
Gottestöchter, zu Paris, Nachricht von denselben 351
Gottestöchter, zu Rouen ihre Kleidung 352
= = von Orleans 354
Gottfried, Bischof von Chartres, warum er abgesetzet worden 121. 122
Grab, heiliges, regulierte Chorherren, vom Orden desselben ihr Ursprung 136. 137. 143. 147. ihre Häuser im gelobten Lande 141. 142. und anderwärts 143. ihre Güter werden zu der Ritter von St. Johann zu Jerusalem ihren geschlagen 147. ob der heilige Jacob ihr Stifter gewesen 145
= = regulierte Chorfrauen vom heiligen Grabe, ihr Ursprung 143. ihre Klöster 147. Satzungen, nach denen sie leben 149 ihre Kleidung 150.
Gregor der VII, Pabst, seine Streitigkeiten mit Kaiser Heinrich dem IV, und üble Folgen davon 124. 125
Groenendael, oder Val-Vert, Stiftung der Congregation daselbst 415. Vereinigung

gung verschiedener Klöster mit derselben 416. es nimmt die Verschliessung an 416. Klöster in Italien, die auch den Namen Val=Vert führen 417
Gugel, oder Kugel, eine Art von Kleidung 26
Guido, von Montpellier, stiftet den Orden des heiligen Geistes von Montpellier 235. 238
Guinet, Nicolaus, erster General der Congregation unseres Heilandes 494
Gute Leute zu Villar de Frades, siehe St. Johann der Evangelist.

H.

Hautpas, Hospitaliter des heiligen Jacobs von, 328. Ursprung ihres Namens 329. Absicht bey ihrer Stiftung 341. ihr Orden wird unterdrückt und die Einkünfte davon dem Orden U. L. Frauen von Bethlehem zugewandt 332
Heiland, Congregation unsers Heilandes, deren Stiftung 492. ff. erster General derselben 494.
Heinrich der II, König von England, warum er den versprochenen Kreuzzug nicht gethan 161
Heinrich der IV, Kaiser, Streitigkeiten desselben mit dem Pabste Gregor dem VII, und üble Folgen davon 124. 125
Heinrich der IV, König in Castilien, thut seiner Gemahlinn, einen ganz besondern Vorschlag 321
Heinrich von Simeon, stiftet eine Congregation vom heiligen Georg 431
Heldemar von Dornick, ein Einsiedler bauet ein Bethhaus 127
Helena, die Kaiserinn, entdecket das heilige Kreuz 264. 271
Hemdenbrüder, wen man also genennet 31
Herbet, Johann, ob und was er für Chorherren gestiftet 260
Herve, stiftet die Congregation der Chorherren von St. Cosmas lez Tours 296
Hieronymus, der heilige, warum ihn die römische Geistlichkeit verfolget 34. 35
Hieronymus Halies vom heiligen Sacramente, Pater, stiftet die Trinitarier Baarfüßer in Frankreich 391. findet vielen Widerstand dabey 393. warum er nach Spanien gereiset 394. sein Tod 395
Hiernemond, erster Abt zu Agaunum 97
Hincmar, Erzbischof zu Rheims, stiftet die Abtey zu St. Dionysius daselbst 469
Hinkaert, Johann, ein berühmter Einsiedler 415
Hippon, daselbst stiftet der heilige Augustin ein Kloster 9
Hirsch, ein weißer mit einem roth und blauen Kreuze zwischen dem Geweihe 369
Honestis, Peter von, stiftet die Congregation der heiligen Maria im Hafen 55. sein Tod 54
Hospital zu St. Maria in Sassia, seine Stiftung 236. wie es in demselben gehalten wird 258. großer Aufwand auf Kinder und Kranke 239. heißt jetzo das Hospital zum heiligen Geiste 239. wird mit dem zu Montpellier vereiniget 240. wieder getrennet 245
Hospitäler, hießen ehemals Gottesgasthöfe und Gotteshäuser 351
Hospitaliter zu Coustance, Nachricht von ihnen 259
Hospitaliter Chorherren, in England 298. ihre Regel 300
Hospitaliter von St. Jacob von Hautpas oder von Lucca 328
Hospitalitermönche, Pontifices oder Brückenmacher genannt, siehe Brückenmacher.
Hospitaliterinnen der heiligen Catharina zu Paris 345
= = zu St. Gervasius eben daselbst 349
= = von Beauvais siehe Beauvais.
= = zu Abbeville 360
= = zu Pontoise 360
= = zu Camerich 362
Hotel dieu der heiligen Catharina zu Paris, Nachricht von demselben 346. f.

Hotel

Hotel Dieu des heiligen Gervasius zu Paris, dessen Stiftung 349
Hubert, Abt zu Agaunum, steht der Abtey sehr schlecht vor 98
Hugo vom Chateau-Thierry, stiftet eine Abtey zu Soissons 101
Huys, Heinrich von, stiftet zu Münster ein Haus der Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben 421
Hymerius, Bischof zu Tarracona, Schreiben des Pabstes Syricius an ihn 17

J.

Jacob, Ritterorden des heiligen Jacobs vom Schwerte, dessen Stiftung 304. Vereinigung der Chorherren mit den Rittern dieses Ordens 305. 308. Nachricht von ihren beyden Prioren 306. berühmte Männer unter ihnen 307. Beschaffenheit derjenigen, welche in diesem Orden aufgenommen werden 308. 326. verschiedene Begebenheiten, die sich in diesem Orden zugetragen 311. ff. den Rittern werden viele Oerter geschenket 312. ihr Krieg mit den Mauren 313. 317. Spaltung in ihrem Orden 313. 314. 318. 322. und blutiger Krig unter ihnen selbst 320. drey Großmeister zu gleicher Zeit 322. Einsetzung und Gewalt ihres Ordensrathes 323. 324. Einkünfte ihrer vier und achtzig Comthureyen 325. vier Provinzen dieses Ordens 325. die Ritter können sich verheirathen 326. ihr Gelübde 327. Es giebt auch Chorfrauen dieses Ordens 303. deren Stiftung und Regel 309. 310. 311
Jacob, Ritter von St. Jacob von Hautpas, Nachricht von denselben 328 ff.
Jesuaten des heiligen Hieronymus zu Siena, warum sie Aquavitpatres genannt worden 342
Iliceto, Collegium regulierter Chorherren daselbst 441. ihr Streit mit den Augustinern 442
Ina, König der Ostsachsen stiftet ein Hospital 236
Innocentius der III, Pabst, erlaubet die Stiftung des Ordens der Trinitarier 369. 370
Jocelin fängt an, eine Kirche zu bauen 130
Johann Baptista de la Conception, dessen Geburt und Herkunft 385. strenges Leben in der Jugend 386. wird ein Trinitarierbaarfüßer 386. verbessert dieselben und wird Prior zu Valdepegnas 387. 388. wird von den alten Religiosen sehr übel gemishandelt 388. stiftet auch die Trinitarierbaarfüßerinnen 399
Johann de l' Ortie stiftet viele Spitäler 220
Johann Vicenza, ein berühmter Arzt, stiftet die Congregation von St. Johann dem Evangelisten in Portugall 433. ist Bischof zu Lamego und hernach zu Viseu 436
Irrland, alte Orden daselbst, welche mit den regulierten Chorherren vereiniget worden 166. ff. warum es die Insel der Heiligen genennet worden 166
Julius von Nantonville, hilft die Trinitarier verbessern 379
Justiniani, Lorenz, Patriarch zu Venedig, stiftet die weltlichen Chorherren in Algha daselbst 423. ist ihr erster General 423. 426. seine Herkunft und Liebe zum geistlichen Leben 428. Demuth und Erhebung zum Bischofe 429. Gutthätigkeit gegen die Armen 430. Wunder nach seinem Tode, seine Selig- und Heiligsprechung 431

K.

Kanzler der Universität zu Paris, wird aus der Abtey zu St. Genevieve genommen 460
Kappe der regulierten Chorherren, Beschreibung derselben 26. ff. 114
Kiaran, der heilige, stiftet einen Orden 172
Kinder, neugebohrne von Fischern aus dem Wasser gezogen 237

Kirche, die allgemeine, durch wen sie gestiftet worden 15

Kirche des Friedens in Rom, Nachricht von derselben 61

Kirche zu St. Peter im goldenen Himmel zu Pavia, besitzen die Benedictiner lange Zeit 57. daselbst liegt der heilige Augustin begraben 57. sie kömmt an die regulierten Chorherren ibid.

Kirche zum heiligen Kreuze in Rom, richt von derselben 48

Kirchenversammlungen unter Kaiser Karln dem Großen 69. 70. unter Ludwig dem Gütigen 70

Kleidung der regulierten Chorherren beym Anfange ihrer Stiftung 24. wie sie nachher geändert worden 25. des Pabstes 26. der regulierten Chorherren vom Lateran 52. von der heiligen Maria im Hafen 55. von Cella Volano 56. deren in Polen und Mähren 65. der regulierten Chorfrauen 72. 74. der Chorherren des heiligen Chrodegand 79. von St Rufus 86. von St. Lorenz von Oulx 89. vom Berge St. Eligius in Arras 92. zu St. Aubert in Camerich 93. zu St Moritz in Agaunum 99. von St. Johann von den Weinbergen 108. ff. von Marbach 126. von Arouaise 128. der Antonianer 135. der regulierten Chorherren vom heiligen Grabe 146. 147. der regulierten Chorfrauen eben davon 150. der Ritter des heiligen Grabes 154. 159. der Klosterfrauen vom Orden der heiligen Brigitte 176. der Chorherren von St. Victor 183. der Prämonstratenser 192. 194. 206. der Chorfrauen eben dieses Ordens 209. 210. der Chorherren vom heiligen Kreuze in Conimbra 217. von Ronceval und Pampelona 222. der Chorherren und Chorfrauen vom Orden des heiligen Gilberts von Simpringham 228. der Ritter und Religiosen vom Orden des heiligen Geistes zu Montpellier 257. 258. der Kreuzträger 265. f. 277. der Chorherren von der Buße der Märtyrer 267. 292. von Monte Corbulo 295. von St. Cosmas lez Tours 298. der Hospitaliter Chorherren in England 299. 300. 302. der Chorherren vom Orden St. Jacobs vom Schwerdte 306. wie auch der Chorfrauen 309. und Ritter dieses Ordens 310. der Hospitaliter von St. Jacob von Haut-pas 332. der Brückenmacherbrüder 340. der Hospitaliterinnen der heiligen Catharina zu Paris 346. 347. des heiligen Gervasius 347. f. der Gottestöchter zu Paris 351. und zu Rouen 352. von Orleans 354. der Hospitaliterinnen, der Religiosen und Layenbrüder zu Beauvais 357. ff. zu Pontoise 361. und zu Camerich 362. der regulierten Chorherren von St. Marcus in Mantua 364. der Trinitarier 378. der unbeschuheten Trinitarierinnen 401. der Trinitarier vom dritten Orden 403. der Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben 406. 408. der Trinitarierbaarfüßer in Spanien 391. und Frankreich 396. der Trinitarierinnen von der alten Observanz 399. und der unbeschuheten 399. 400. der regulierten Chorherren von Windesheim 413. und der Klosterfrauen 414. der Chorherren von Ruys 419. derer von St. Georg in Algha 427. in Sicilien 431. der Chorherren von St. Johann dem Evangelisten 435. von St. Salvator in Bologna 441. der Ambrosianer 445. der Layenbrüder und Fratrum commissorum von St. Salvator 447. der Chorherren von St. Genevieve 461. vom Schülerthale 567. von St. Johann in Chartres 469. zu St. Dionysius in Rheims 460. zu St. Martin in Epernay 472. der Chorherren zu Beaumont 472. zu Usez und Pamiers 473. zu Kloster Neuburg 474. von der Verbesserung zu Chancellade 490. unseres Heilandes in Lothringen 492. 495. der Chorfrauen von U. L. F. 511. der regulierten Chorherren von Bourgachard 515

Klor-

Kloezynski, beyder Rechten Doctor, und Stifter der Probsten zu Cracau 63
Kotievicz, Carl, Großfeldherr von Lithauen, bauet ein Kloster zu Bichu 64
Kotzen, was für Chorfrauen sich derselben bedienen 75
Kreuz, das heilige wird entdecket 264
Kreuzbrüder oder Kreuzträger in Wälschland, wer sie gestiftet 263. wenn solches geschehen 265. ihre Unterdrückung 266. ihr Gelübde 266. 267. wenn sie nach England gekommen 268
Kreuzträger mit dem Sch[illegible]e, wenn sie eingeführet worden 285
Kreuzträger mit dem Sterne in Böhmen, ihr Ursprung 279. ihre beyden Generale, und was für Klöster jedem unterworfen 283. woher sie den rothen Stern bekommen 285
Kreuzträgermönche in Frankreich und den Niederlanden, sonst die Gekreuzeten genannt, ihre Stiftung 269. und Ausbreitung 276. Nachricht von ihrem Generale 277

L.

Ladislav der II, König in Polen, stiftet das Kloster zum heiligen Sacramente in Casimir 63. 64.
Lambert oder Lambres, Balduin, stiftet das Spital zu St. Johann in Camerich 362
Lancius, Hieron. wird ein Protestant 50
Landrade, des heiligen Chrodegands Mutter 76
Lascio, Paul, Professor der lateinischen Sprache zu Ferrara, wird ein Protestant 50
Lastinin, ein Vetter des heil. Augustins 8
Lateran regulierte Chorherren davon in Rom, ihr Vorzugsrecht vor den Mönchen 23. 49. man arbeitet an ihrer Verbesserung 35. ihre Streitigkeiten mit den weltlichen Chorherren 35. 43. 45. ff. Menge ihrer Abteyen, Prioreyen, Probsteyen und Klöster 49. berühmte Personen unter ihnen 50. ihre Fasten, viertes Gelübde und Kleidung 51. sie bekommen das Kloster zu Mortara 58. 59. auch das zu Crescenzago 59. 60. es giebt auch regulierte Chorfrauen von Lateran 74
- - regulierte Chorherren vom Lateran in Polen und Mähren, Ursprung und fünferley Arten derselben 62. ihre Eintheilung in drey Congregationen oder Provinzen 63. ihre Kleidung 65
Laterankirche zu Rom, deren Erbauung und Benennung 33. 34. ihr Vorrang vor andern Kirchen ibid. 42. verschiedene Veränderungen mit derselben 35. f. 43. 45. 46. sie ist der päbstliche Sitz 47
Lauve, P. Peter, trägt vieles zur Verbesserung in der Abtey zu Chancellade bey 480
Lazarus, der heilige, ob er Bischof zu Marseille gewesen 82. ob er das Haupt eines Ordens gewesen 234
Lebert, Abt zu Vivier, ob er mit dem Adelger eine Person sey 85
Lenoncourt, Cardinal, stiftet das erste Kloster von der Congregation unserer lieben Frau zu Nancy 508
Lervel, Servais von, Stifter der Congregation von der alten Kraft 204. 205. sein Tod 206
Licentian, ein Schüler des heil. Augustins 8
Lieferung, ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes 19
Lietbert, Bischof zu Camerich, setzet regulierte Chorherren in die Abtey vom Berge St. Eligius 92. imgleichen in die Abtey zu St. Aubert in Camerich 93
Lizet, Peter, was seinen Fall verursachet 182
Louise von Lothringen, wird eine Nonne 148
Loyos, heißen auch die Chorherren von St. Johann dem Evangelisten 436
Luan, oder Molua, der heilige, stiftet einen Orden 170
Lucca, Hospitaliter Chorherren daselbst 328
Ludwig, der heilige, König in Frankreich, erhält von St. Moritz in Agauno einige Heiligthümer

genthümer 99. seine Absicht in Ansehung derselben und sein Vergleich mit dem Bischofe zu Senlis, Robert 100. ob er ein Trinitarier gewesen 402

Ludwig der VIII, König von Frankreich, warum er die Priorey zu St. Catharinen vom Schülerthale gestiftet 466

Luitprand, König der Longobarden, dessen Ehrerbietung gegen den Leichnam des heiligen Augustins II. 57

Lüttich, Streitigkeiten um die bischöfliche Würde daselbst 273. 274

M.

Magdeburg, Vorrechte des Probstes zu unserer lieben Frau daselbst 191. 192

Magdelonetten zu Metz, ob sie regulierte Chorfrauen sind 362

Magloire, Hospital von St., Nachricht von demselben 329

Manasses, Doctor der Gottesgelahrtheit zu Paris, vereiniget sich mit dem Wilhelm 463. siehe Wilhelm.

Manigold von Lutembach, seine kräftigen Predigten 125. bauet das Kloster Marbach 125. wird verfolget 126

Mantel- oder Kappenträger, Nachricht von denselben 27

Mantua, Stiftung der Congregation von St. Marcus daselbst 363. strenges Leben der ersteren Chorherren 364

Manuscript, eines von den Bischöfen und Patriarchen zu Jerusalem 143. Gedanken über dasselbe 144. 145

Marbach, Erbauung dieses Klosters 125

Maria, Congregation der heiligen Maria im Hafen, Ursprung derselben 53. warum sie sich getrennet 54. Abtretung ihres Klosters an die Chorherren von Frisonaria 54

Maria Magdalena, Legende von derselben 82

Martha, des heiligen Lazarus Schwester, Legende von derselben 82. viele Fabeln in ihrer Lebensbeschreibung 231

Martin Laurent, tritt mit Johann Vicenza in ein gemeinschaftlich Leben 433

Martingo, Celsus, Professor der griechischen Sprache zu Ferrara, wird ein Protestant 50

Märtyrerpöbel, was so genennet worden 88

Masson, siehe Girin.

Mataincourt, wird das kleine Genf genannt 499

Matha, Johann von, seine Herkunft 367 Merkmaale seiner Heiligkeit schon in der Kindheit 367. Wunder bey der Einweihung desselben zum Priester und bey seiner ersten Messe 368. seine Reise nach Rom 368. 371. 396. Spanien 372. 396. und Tunis 372. große Gefahr dabey 372. stiftet den Orden der Trinitarier 368. f. sein Tod und Begräbniß 373

Mathurinen siehe Trinitarier.

Maupas, ein schlimmer Paß, bekömmt den Namen Bonpas und warum 336

Melo, Erzbischof in Rouen, stiftet die Abtey zu St. Lo daselbst 470

Meuradat, berühmte Schlacht daselbst 315

Minister, ein Ehrenname in dem Orden der verbesserten Trinitarier 383

Mochudes, der heil. stiftet einen Orden 170

Mocteus, der heilige, stiftet einen Orden 171

Molua, der heilige, stiftet einen Orden 170

Monica, des heiligen Augustins Mutter 3. ihr Gebeth für ihren unordentlichen Sohn 4. 5. sie besuchet ihn in Meyland 6. stirbt zu Ostia 9

Montmorency, Peter Heinrich Thibald von, wird Großmeister vom Orden des heiligen Geistes in Montpellier 251. giebt seine Bestallung zurück 252

= = Paul Sigismund von, Herzog von Chatillon, hält um die Großmeisterschaft vom heiligen Geistesorden an 253

Montpellier, Nachricht vom Spitale zum heiligen Geiste daselbst 238. ff. dessen Einkünfte 241. verschiedene Veränderungen mit demselben 242. 243. 246-249. 251.

Morbi, Otto von, erster Prior der Congregation von Crescenzago 59

Moritz, der heilige, nach ihm wird eine Abtey in Agaunum genennet 93
Mortara, erstes Kloster der Congregation von Mortara 56. die regulierten Chorherren davon bekommen die Kirche zu St. Peter im goldnen Himmel zu Pavia 57. berühmte Personen aus derselben 59
Moulin, Johann, Urheber der Verbesserung der regulierten Chorherren von Bourgachard 512. wer dieser Pater sey 513. er bekömmt einen Proceß darüber, daß er die Verbesserung in vielen andern Klöstern einführen will 514
Moutonnes, was man so genennet 29
Muglitz, Anton und Martin von, zween Erzbischöfe zu Prag 283
Mützen, verschiedene Arten, welche die Geistlichen tragen 31

N.

Nabor, der heilige, wo sein Körper verwahret wird 77
Nancy, erstes Kloster von der Congregation unserer lieben Frau daselbst 508
Navigius, des heiligen Augustins Bruder 8
Nazarius, der heilige, wo sein Körper verwahret wird 77
Neuburg, Erbauung dieses Klosters 474
Nicolaus der II, Pabst, seine Verordnung wegen der regulierten Chorherren 19
Nicolaus von Bologna, wird Prior in der Laterankirche 44
Nogaret, ein französischer Edelmann, nimmt den Pabst, Bonifacius den VIII, gefangen 36
Norbert, Nachricht von diesem Heiligen 186. 187. 195 ff. stiftet den Prämonstratenserorden 188. 198. wird Erzbischof zu Magdeburg 200. sein Tod und wo sein Körper begraben liegt 200
Nuys, Stiftung der Congregation von regulierten Chorherren daselbst 419. ihre Vereinigung mit der zu Windesheim 418. 419.
Nyzyki, Nicolas, Bischof zu Chelm 63

O.

Oblaten, wer also genennet worden 397. 402
Ochin, Bernhard, Generalvicarius der Capuciner, wird ein Protestant 50
Odo, Graf von Savoyen, schenket der Congregation von St. Lorenz von Oulx verschiedene Klöster und Einkünfte 88
Offa, König in Mercia, erweitert das Hospital zu St. Maria in Sassia 237
Olivier de la Trau Herr de la Terrade, Urtheil über eine Rede desselben 231. mehrere Nachricht von ihm 247
Olmütz, Congregation von Allerheiligen daselbst in Mähren, ihre Stiftung und Vorzüge des Probstes daselbst 66
Orden, Nachricht von den drey vornehmsten in Irrland 166 ff.
Orden des heiligen Demetrius ist erdichtet 286 f.
Orden des heiligen Geistes von Moncepellier, ob er von der heiligen Martha gestiftet worden 231. ungewisses Alterthum desselben 233 ff. ihr eigentlicher Stifter 235. ob er ein Ritterorden gewesen 241. Eingriffe in die Gewalt des Großmeisters 242. Wiederherstellung desselben in Frankreich 246. 251. der König erkläret ihn für aufgehoben 249. Streit der Ritter dieses Ordens mit den Rittern von St. Lazarus 250. verschiedene Banden derselben 251. Klosterfrauen dieses Ordens 258. regulierte Chorherren, die ihm beygesellet sind 259 f.
Orden des heiligen Geistes in Sassia, Nachricht von demselben 236 ff. seine Unterdrückung 243
Orden des heil. Gilberts von Simpringham in England, seine Stiftung 223. doppelte Klöster 227. Kleidung der Ordensleute 228
Ordensrath der Ritter des heiligen Jacobs vom Schwerdte 323 f.
Orleans, Nachricht von den Gottestöchtern daselbst 354

Oulx, Congregat. von St. Lorenz daselbst, ihre Stiftung und Beschreibung mit verschiedenen Klöstern 88. und Kirchen 89. Vorrechte ihres Probstes und ihre Kleidung 89. 90

P.

Padua, Stiftung der Congregation der heiligen Justina daselbst 39
Pallavicini, Ferrant, seine Schriften und trauriges Ende 50. 51
Pampelona, wenn die regulierten Chorherren an der Domkirche daselbst dahin gesetzet worden 221, ihre Kleidung 222
Patricius, des heiligen Augustins Vater 3
Patricius, der heilige, Patron und Apostel von Irland 166. stiftet viele Klöster 168
Paz, Michael, Großfeldherr von Lithauen, bauet ein Kloster zu Vilna 64
Peculinire, Johann, Erzbischof zu Braga, Nachricht von demselben 211. 212
Pedro, Don, König in Castilien, Grausamkeit desselben 318
Peter von Marincourt, stiftet die Congregation unsers Heilandes von Chancellade in Lothringen 480
Peter von Reggio, stiftet die Congregation von Monte Corbulo 295
Pfründen, was man so nennet 79
Philipp, König von Frankreich, verstößt seine Gemahlinn Bertha 122. wie es ihm wegen der Bertrade gegangen 123
Philipp August, König von Frankreich, ob er ein Trinitarier gewesen 402
Picart, Daniel, Abt zu St. Marien im Holze, verbessert die Klosterzucht 203. wird vergiftet 204
Pipin, wird König in Frankreich 77
Pisa, Vereinigung der regulierten Chorherren aus der Abtey St. Michael daselbst, mit den Chorherren von Lateran 52
Pons, Anton, machet falsche Bullen 246. seine Strafe ibid.
Pontifices, siehe Brückenmacher.
Pontoise, Nachricht von den Hospitaliterinnen daselbst 360
Pont-Saint-Esprit, siehe Brücke des heiligen Geistes.
Poussey, erster Grund daselbst zu der Congregation unserer lieben Frau 506
Prag, ehemaliges Recht der Erzbischöfe daselbst, Generale der Kreuzträger in Böhmen zu seyn 283. 284
Prämonstratenser Chorherren, Herleitung ihres Namens 185. ihre Stiftung 188. strenge Enthaltung vom Fleischessen 189. Milderung derselben 190. heilige und andere berühmte Männer ihres Ordens 190. 191. ihre Kleidung 192. 194. verschiedene Orden derselben 193. ungemeine Vermehrung ihrer Abteyen 193. Verbesserung derer in Frankreich 201. wie es mit ihren Aebten gehalten wird 202. ihr Streit mit den Alten 206
Prämonstratenser Chorfrauen, ihre Stiftung 207. strenge Lebensart 208. große Menge und viele Klöster 209. Kleidung 209. 210
Prämonstratenserinnen, einige bedienen sich der Kotze 75
Pregene von Monstier, bekömmt die Abtey zu Chateau Landon als eine Commende 420. wird calvinisch ibid.
Principalen, wer so genennet werde 105
Psalmsingen, beständiges, wer es eingeführet 97. in was für Klöstern 97

Q.

Quiriaz, der heil. Bischof zu Jerusalem, ob er die Kreuzbrüder gestiftet 263. er heißt sonst auch Cyriacks 264. Legende von ihm 264

R.

Radivivius, Florens, begiebt sich unter Gerhard Groots Führung 407. wird Superior der Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben 407. wird Gerhards Nachfolger 409
Radomscio, Nicolaus, befreyet sein Vaterland von einer Feuersbrunst 64
Rambold, ein reicher Herr, geht mit dem Bisthume Sisteron sehr übel um 90
Reimersberg, berühmtes Jungfernkloster daselbst 97

Responsio.

Responsio, Bedeutung dieses Wortes 241
Rheims, Stiftung der Abtey zu St. Dionysius daselbst 469
Rhodiserritter, siehe Ritter von St. Johann von Jerusalem.
Rhone Erbauung der großen Brücke über dieselbe zu Avignon 334
Richard, Doctor der Gottesgelahrtheit zu Paris, vereiniget sich mit dem Wilhelm 463. siehe ferner Wilhelm.
Richer, Erzbischof zu Sens, warum er den seligen Yves verfolget 122
Ricovera, stiftet die Prämonstratenser Chorfrauen 207
Riquier, eine berühmte Abtey, was das Sonderbarste daselbst ist 97
Ritter des heiligen Grabes, vorgebliches Alterthum derselben 152. Gedanken über ihre Statuten 153. 154. ihr Stifter und Kleidung 154. 159. wer das Recht hat, selbige zu machen 158. wie es dabey gehalten wird 158. 159. sie wählen den König in Spanien zu ihrem Großmeister 159. werden mit den Johanniterrittern vereiniget 160. Nachr. von denen in England 161
Ritter von St. Johann von Jerusalem, mit denselben werden die Chorherren des heiligen Grabes vereiniget 147. 157. 160. imgleichen die Ritter des heiligen Grabes 156. warum sie sonst die Rhodiserritter genennet worden 156
Robert, Bischof zu Senlis, was er mit dem Könige Ludwig dem Heiligen für einen Vergleich gemachet 99. 100
Rocchet, was man so nennet 30. 110
Rochefoucault, de la, Cardinal, wird Abt zu St. Genevieve du Mont in Paris 452. 456. suchet sie zu verbessern 453. 456.
Rodriguez, Johann von, gesellet sich zum Johann Vicenza 434
Roger von Arras, ein Einsiedler bauet ein Bethhaus 127
Roland, ob ihm zu Ehren ein Orden gestiftet worden 218
Romero, Francisca von, stiftet die unbeschuheten Trinitarierinnen 399. die sie nicht zu ihrer Superiorinn haben mögen 400
Ronceval, Stiftung der regulierten Chorherren daselbst 218. Absicht dabey 219. ihre Kleidung 227
Rouen, Nachricht von den Gottestöchtern daselbst 352. Stiftung der Priorey von St. Leo allda 470
Rudolf, Bischof zu Lüttich, thut einen Kreuzzug 270. geht wieder zurück 272
Rufus der heilige, erster Bischof zu Avignon, wer er gewesen 82. stiftet eine Congregation 81. 82. Alterthum derselben 20. 81. alte Gewohnheiten und Aufnahme der Novicen 83, Regel der Chorherren 83. 84. sie werden von den Albigensern aus Avignon verjaget 84. wohin sie gewichen ibid. 85. Hochachtung dieser Congregation und vornehme Leute aus derselben 85. 86. Vorzüge und Wapen ihrer Generale 86. ihre Kleidung 86
Rusbroch Johann, dessen Freundschaft mit dem Gerhard Groot 406. seine Vereinigung mit dem Hinkaert und Franco von Kaltemberge 415. nimmt die regulierte Kleidung an 416. seine Verdienste um die Congregation von Groenendael 418
Rusticus, ein Vetter des heil. Augustins 8

S.

Salviati, Raphael, ein Dominicaner, wird Probst zu Mortara 58. tritt sein Kloster an die regulierten Chorherren vom Lateran ab. 58. 59
San Severino, Cardinal von, seine Unterhandlung mit den Chorherren vom Lateran, wegen der Congregation von Crescenzago 59. 60.
Saracium, was man so nennet 31. ist eine Art Mäntelchen 65
Savreux, ein Chorherr von St. Johann von den Weinbergen, bauet ein Hospital zu Madrid 104
Schinken, lächerliche Gewohnheit, einen den Pilgrimen zu geben 165

Schülerthal, Congregation der regulierten Chorherren davon 462. ihre Stiftung 463. Wahl des Abtes 465
Schwestern der heiligen Dreyeinigkeit, Nachricht von demselben 403. 404
Schwestern, die schwarzen, was für Klosterfrauen also genennet werden 362
Scot, Wilhelm, kaufet zu Marocco Gefangene los 371
Senlis, Stiftung der berühmten Abtey zu St. Vincent daselbst 449
Severin, der heilige, Beurtheilung seiner Lebensbeschreibung 94. 95
Sibonius, Adam, Kraft der Reliquien desselben 64
Sigerich, ein Sohn Sigismunds, Königes in Burgund, wird unschuldig hingerichtet 95
Sigismund, König in Burgund, stiftet eine Abtey 94. was ihn dazu bewogen 95. die Hinrichtung seines Sohnes 95. sein trauriges Ende 96
Sigram, des heiligen Chrodegands Vater 76
Simpringham, regulierte Chorherren des heil. Gilberts von Simpringham 223. siehe **Gilbert**. Stiftung der Chorfrauen eben dieses Ordens 223. 225. ihre Kleidung 228
Sixtus IV, Pabst, seine Neigung gegen die regulierten Chorherren 47. 48
Soissons, regulierte Chorherren von St. Johann von den Weinbergen daselbst, deren Stiftung 101. reichliche Beschenkung und ihre Priorepen 102. Streit des Abtes mit dem Bischofe allda 102. 103. besonderer Vorzug dieser Chorherren 103. 106. wie ihre Abtrünnigen bestrafet werden 103. ihre Vertreibung durch die Calvinisten und Aufnahme in Spanien 104. Ursprung ihrer Cardinalpriester 104. 105. Nachricht von ihrem Generalcapitel, und der Wahl ihres Großpriors 107. ihre Kleidung 108-118
Solminiach, Alan von, dessen Herkunft 476. Lust, ein Malteserritter zu werden, und Ernennung zum Abte von Chancellade 477. strenges Leben 478. 487. er bauet die zerstörte Abtey wieder 479. fängt die Verbesserung der Religiosen daselbst an 479. findet viel Widerstand 480. bringt sie aber doch zu Stande 480. wird Bischof zu Cahors 485. leget ein Seminarium an 487
Spaltung, die der Cardinal Wolsey veranlasset 164
Spinola, Albrecht, stiftet die Congregation von St. Marcus in Mantua 363
Spital zu Ronceval, Nachricht von demselben 218. ff.
Springbrunnen, Stiftung der Congregation davon 421. dreyerley Art Leute in derselben 422. und wie sie ihr Gelübde ablegen ibid.
St. Catharinen vom Schülerthale, Stiftung dieser Priorey 466
St. Didier la Mothe, hieß sonst der Flecken St. Anton 129
St. Dionysius, Stiftung dieser Abtey zu Rheims 469
St. Georg, Congregation davon in Algha 39. 423. eine andere in Sicilien 431. auch eine nahe bey Genua 432
St. Gervasius, Nachricht von dem Hospitaliterinnen daselbst zu Paris 349
St. Johann von Chartres, Stiftung dieser Abtey 453. welche nachher St. Genevieve genannt ward 453. siehe ferner **Genevieve**.
St. Johann der Evangelist, Congregation weltlicher Chorherren unter diesem Namen, deren Stiftung 433. sie hießen anfänglich die guten Leute zu Villar de Frades 435. wenn sie den andern Namen bekommen 436. Chorfrauen von dieser Stiftung 437. strenges Leben der Chorherren 437. sie haben die Sorge über alle königliche Spitäler in Portugall 437. berühmte Leute unter ihnen 438
St. Lo, in Rouen, Stiftung dieser Abtey 470. und Vereinigung mit der zu St. Genevieve ibid.

St. Lorenz, ein Kloster nahe bey Dulr, dessen Erbauung 78
St. Maria am Rheine, Nachricht von diesem Kloster 443. 444
St. Quentin, in Beauvais, Erbauung dieses Klosters 120. ob es das Häupt einer Congregation sey 121
St. Salvator, regulierte Chorherren dieser Congregation in Bologna 439. Hindernisse bey ihrer Stiftung 441. f. sie werden aus dem Kloster zu Iliceto verjagt 442. erhalten das Kloster zu St. Salvator in Bologna und zu St. Maria am Rheine 443. Anzahl ihrer Klöster und ihre Observanz 446. sie haben auch Layenbrüder und Fratres commissos 447
St. Victor, Nachricht von dieser berühmten Abtey in Paris 176. Stiftung der regulierten Chorherren daselbst 176. verschiedene Veränderungen mit ihnen 178. f. ihre Vorzüge und berühmte Männer unter ihnen 182. vortreffliche Bibliothek und viele Klöster 183. ihre Kleidung 183. f. Chorfrauen von St. Victor 184
St. Vincent, Stiftung dieser Abtey zu Senlis 449. große Unordnungen daselbst 450
Stanislaus, auch Casimir genannt, thut Wunder nach seinem Tode 64
Stemberg, Vorzüge des Klosters daselbst 66
Stephan III, Pabst, entweicht vor den Longobarden nach Frankreich 77
Stephan Cioni, von Siena, Stifter der regulierten Chorherren von St. Salvator 439. Nachricht von demselben 439. 440. machet das Kloster zu Iliceto zu einem Collegio regulierter Chorherren 441. wird General der Congregation 446
Striakoka, Johann, erster Probst zu allen Heiligen in Olmütz 66
Symmachus, Präfectus zu Rom, schicket den heil. Augustin nach Meyland 516
Syricius, Pabst, sein Schreiben an den Bischof Hymerius 17

T.

T, ein himmelblaues Zeichen der Antonian. 129
Tallerand von Perigord, was er der Abtey zu Chancellade vermacht 475
Tarnat, wo dieses Kloster gelegen 97. ist mit Agaunum nicht zu vermengen 96
Tellon, was er für einen Orden gestiftet 210. wie sauer es ihm dabey geworden 211. er wird verfolget 212. sein Tod 213
Terrade, siehe Olivier.
Thagasta, des heiligen Augustins Vaterstadt 2
Thanchelin, Nachricht von diesem Ketzer 199
Thenhave, Berthold, schenket der Congregation von Windesheim ein Stück Land 410
Theodor von Celles, seine Geburt und Herkunft 269. Aufenthalt am Hofe zu Lüttich, und sein Kreuzzug 270. stiftet einen Orden, und hält um desselben Bestätigung an 276
Thibald, Graf von Champagne, wodurch er vom geistlichen Stande abgehalten worden 192
Thyanges, Johann von, leget den Grund zu der heiligen Geistesbrücke über die Rhone 338
Trasamond, König der Wandalen, verjaget die Bischöfe aus Africa 11
Tremel, Emanuel, Professor der hebr. Sprache zu Ferrara, wird ein Protestant 50
Tremesse, eine reiche Abtey in Polen 63
Triget, ein Schüler des heil. Augustins 8
Trinitarier, in Frankreich Mathurinen genannt, ob sie wahre regulierte Chorherren sind 366. 375. ihre Regel 374. warum sie Eselbrüder genannt wurden 374. ihre Convente und sehr viele Provinzen 374. Spaltung unter ihnen wegen ihres Generals 374. 375
Trinitarier, die Verbesserten, wenn und durch wen sie verbessert worden 379. 380. Inhalt ihrer Regel 382
Trinitarierbaarfüßer in Spanien, Nachricht von denselben 384. ihre Verbesserung 388. und Eintheilung in Provinzen 389. berühmte Personen dieses Ordens 390

Trinitarierbaarfüßer in Frankreich, ihre Stift. 391. u. Verleumd. 393. ihre Regel 395
Trinitarier, dritter Orden derselben, wenn er errichtet worden 402. wie sie Profeß thun 403
Trinitarierinnen von der alten Observanz, ihre Stiftung 396. 397. die erste Klosterfrau dieses Ordens ist eine Prinzessinn 398. ihre Kleidung 399
Trinitarierinnen unbeschuhete, ihre Stiftung 399. 401. Misvergnügen über ihre Stifterinn 400
Trois Fontaines, Stiftung dieser Abtey 180
Trommel vom Teufel geschlagen, Wirkung davon 504

U.

Urban VIII, Pabst, sein Krieg mit dem Herzoge von Parma, Odoard Farnese 50
Usez, die Domkirche daselbst ist eine von den ältesten in Frankreich 472. Verbesserung der Chorherren daselbst 473
Utrecht, streitige Bischofswahl daselbst 411

V.

Valerius, Bischof zu Hippon, weihet den heil. Augustin zum Priester 9
Val-Vert, siehe Groenendael.
Valdepegnas, Erbauung des Trinitarierbaarfüßerklosters daselbst 385. 387
Väter und Brüder, nenneten sich die ersten Christen unter einander 32
Venedig, Stiftung der regulierten Chorherren zum heil. Geiste daselbst 365. in ihre Abtey werden die fremden Gesandten bewillkommet 366. Congregation von St. Georg in Algha daselbst 39. 423
Verduc, P. derselbe wird getadelt 272
Verecundus, ein Freund des heiligen Augustins 8
Verliebte, Priorey der beyden Verliebten in Rouen, Nachricht von derselben 471
Vermili, Peter, Prior zu Lucca, wird ein Protestant 50
Villena, Maria von, stiftet die unbeschuheten Trinitarierinnen 401
Vindician, Bischof zu Camerich, ob er die Abtey des heiligen Eligius gestiftet 91

W.

Walpoten, Heinrich von, verbessert die Kreuzträgermönche 271
Wapen, der regulierten Chorherren vom Lateran in Cracau 64. derer von St. Rufus 86. derer von Marbach 126. der Antonianer 133. der Chorherren von St. Victor 184. der Prämonstratenser 193. des Ordens vom heiligen Geiste 259. der Kreuzträger 266. 278. der Trinitarierbaarfüßer 391. 396. der Chorherren von St. Georg in Algha 427. zu St. Genevieve in Paris 462. der Chorherren unseres Heilandes in Lothringen 495
Wilhelm, Abt zu St. Moritz in Agaunum, läßt dem heil. Könige Ludwig einige Heiligthümer abfolgen 99
Wilhelm, Doctor der Gottesgelahrtheit zu Paris, Stifter der Chorherren vom Schülerthale 463. vereiniget sich mit verschiedenen andern und suchet die Einsamkeit 464
Windesheim, Stiftung der berühmten Congregation daselbst 404. 409. Vermehrung derselben 411. 419. die Chorherren daselbst müssen ihr Kloster verlassen 411. ihre Abtheilung in zwo Provinzen 412. die Unkatholischen bemächtigen sich des Klosters 413. Frauenklöster von dieser Congregation 414
Wirembald de la Vignette, dessen Freygebigkeit gegen die Hospitäler in Camerich 362
Wolsey, Cardinal, verbessert die regulierten Chorherren in England 25. 162. 163. ist der Urheber einer Spaltung 164

Y.

Yves, seine Herkunft 119. er wird Abt zu St. Quentin in Beauvais 120. stellet die regulierten Chorherren des heil. Augustins wieder her 20. 120. wird Bischof zu Chartres 122. und heftig verfolget 122. 123. stiftet das Kloster zu St. Johann in Chartres 468. sein Körper wird lange nach seinem Tode verbrannt 123

